



## **Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III)**

**Bewertungsbericht 2019 (Bezugszeitraum 2014-2018)**

**12. September 2019**

**Auftraggeber**

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg  
Ansprechpartner: Herr Hans-Peter Riedlberger  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart

**Hauptauftragnehmer:**

Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)  
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Projektleiter: Jörg Schramek  
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt a.M.  
Tel. 069-972 6683 0, Fax. 069-972 6683 22  
Website: [www.ifls.de](http://www.ifls.de); Email: [schramek@ifls.de](mailto:schramek@ifls.de)

&

Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf GbR (ART)  
Leitung: Prof. Dr. Otmar Seibert, Prof. Dr. Manfred Geißendörfer  
Steingruberstraße 4  
91746 Weidenbach-Triesdorf  
Tel.: (0 98 26) 333 177  
Fax: (0 98 26) 333 194  
Internet: [www.fg-art.de](http://www.fg-art.de)

**Unterauftragnehmer:**

UNIQUE forestry and land use GmbH,  
Freiburg im Breisgau  
Geschäftsführer: Dr. Bernd Wippel

**Zitierhinweis:**

Institut für Ländliche Strukturforchung, Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (2019): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2019; Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.

**Beteiligte Forschungsinstitute und Verantwortlichkeiten**

<p><b>Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)</b>                  Dipl.-Ing. agr. Jörg Schramek                  Dr. Ulrich Gehrlein                  Dipl. Geoökol. Heike Nitsch                  Dr. Holger Pabst                  Bettina Spengler, M. Sc.                  Dipl.-Ing. Christiane Steil</p>	<p><b>Gesamtkoordination der Evaluierung &amp; federführend verantwortlich für folgende Kapitel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kap. 1-2</li> <li>- Kap. 3.4-3.6</li> <li>- Kap. 3.8</li> <li>- Kap. 3.10-3.13</li> <li>- Kap. 3.18-3.21</li> <li>- Kap. 3.23-3.25</li> <li>- Kap. 3.27-3.30</li> <li>- Kap. 4.2</li> <li>- Kap. 4.5-4.12</li> <li>- Kap. 4.14</li> <li>- Kap. 4.16</li> <li>- Kap. 5.3</li> <li>- Kap. 5.7</li> <li>- Kap. 5.9</li> <li>- Kap. 6</li> <li>- Kap. 7</li> <li>- Kap. 8</li> </ul>
<p><b>Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART)</b>                  Dr. Markus Meyer                  Prof. Dr. Manfred Geißendörfer                  Prof. Dr. Otmar Seibert                  Tanja Strobel-Unbehaun, M. Sc.                  Kristina Nöhring, B.Sc.                  Johannes Föhr, B.A.                  Dr. Andrea Früh-Müller</p>	<p><b>Federführend verantwortlich für folgende Kapitel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kap. 3.1 – 3.3</li> <li>- Kap. 3.9</li> <li>- Kap. 3.22</li> <li>- Kap. 4.1</li> <li>- Kap. 4.3 – 4.4</li> <li>- Kap. 4.13</li> <li>- Kap. 4.15</li> <li>- Kap. 5.1 - 5.2</li> <li>- Kap. 5.4</li> <li>- Kap. 5.6</li> <li>- Kap. 5.8</li> </ul>
<p><b>UNIQUE forestry and land use GmbH</b>                  Dr. Stefan Wilhelm                  Dr. Bernd Wippel</p>	<p><b>Federführend verantwortlich für folgende Kapitel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kap. 3.7</li> <li>- Kap. 3.14</li> <li>- Kap. 3.15</li> <li>- Kap. 3.16</li> <li>- Kap. 3.17</li> <li>- Kap. 3.18</li> <li>- Kap. 3.26</li> </ul>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen des MEPL III .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Bewertung differenziert nach Maßnahmen .....</b>	<b>6</b>
3.1	Förderung von Innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (M1.1.2, 6.4.2 und 16.7.2) .....	6
3.1.1	Kurzbeschreibung .....	6
3.1.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	7
3.1.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	9
3.1.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	10
3.1.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	19
3.2	Förderung von Beratungsleistungen (M2.1.1) .....	20
3.2.1	Kurzbeschreibung .....	20
3.2.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	21
3.2.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	27
3.2.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	28
3.2.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	32
3.3	Einzelbetriebliche Förderung – Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1.1) .....	33
3.3.1	Kurzbeschreibung .....	33
3.3.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	34
3.3.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	40
3.3.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	42
3.3.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	47
3.4	Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (M4.1.2) .....	49
3.4.1	Kurzbeschreibung .....	49
3.4.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	49
3.4.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	53
3.4.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	53
3.4.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	58
3.5	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2.1) ..	60
3.5.1	Kurzbeschreibung .....	60
3.5.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	60
3.5.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	61
3.5.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	62
3.5.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	67
3.6	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (M4.2.2) .....	68
3.6.1	Kurzbeschreibung .....	68
3.6.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	68
3.6.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	71
3.6.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	71
3.6.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	77
3.7	Forstwirtschaftliche Infrastruktur (Vorhabensart 4.3.1) .....	78
3.7.1	Kurzbeschreibung .....	78
3.7.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	78
3.7.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	81
3.7.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	82
3.7.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	85

3.8	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele (M4.4.1 u. 4.4.3)	87
3.8.1	Kurzbeschreibung der Maßnahme	87
3.8.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	87
3.8.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	91
3.8.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	91
3.8.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	96
3.9	Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (M6.4.1)	97
3.9.1	Kurzbeschreibung der Maßnahme	97
3.9.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	97
3.9.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	102
3.9.4	Bewertung	103
3.9.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	105
3.10	Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen (M7.1.1)	107
3.10.1	Kurzbeschreibung	107
3.10.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	108
3.10.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	108
3.10.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	109
3.10.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	112
3.11	Entwicklung des Erholungswertes (M7.5.1)	113
3.11.1	Kurzbeschreibung	113
3.11.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	114
3.11.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	116
3.11.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	117
3.11.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	120
3.12	Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in den Naturparks (M7.6.1)	121
3.12.1	Kurzbeschreibung	121
3.12.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	122
3.12.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	123
3.12.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	124
3.12.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	128
3.13	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung) und Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert (M7.6.3 und 7.6.4)	129
3.13.1	Kurzbeschreibung der Maßnahme	129
3.13.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	129
3.13.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	133
3.13.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	133
3.13.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	136
3.14	Maßnahmen des integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald (M8.4.1)	138
3.14.1	Kurzbeschreibung	138
3.14.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	138
3.14.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	139
3.14.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	140
3.14.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	141
3.15	Waldnaturschutz und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder (M8.5.1)	143
3.15.1	Kurzbeschreibung	143
3.15.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	143
3.15.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme	145

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

3.15.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	145
3.15.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	147
3.16	Bodenschutzkalkung im Wald (M8.5.2) .....	149
3.16.1	Kurzbeschreibung .....	149
3.16.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	149
3.16.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	151
3.16.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	151
3.16.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	153
3.17	Technikförderung (M8.6.1) .....	155
3.17.1	Kurzbeschreibung .....	155
3.17.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	155
3.17.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	157
3.17.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	158
3.17.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	160
3.18	Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen (M12.2.1) .....	162
3.18.1	Kurzbeschreibung .....	162
3.18.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	162
3.18.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	164
3.18.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	164
3.18.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	165
3.19	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) (M10) .....	168
3.19.1	Kurzbeschreibung der Maßnahme .....	168
3.19.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	170
3.19.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen .....	183
3.19.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	184
3.19.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	203
3.20	Ökologischer/biologischer Landbau (M11) .....	206
3.20.1	Kurzbeschreibung der Maßnahme .....	206
3.20.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	206
3.20.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen .....	210
3.20.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	210
3.20.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	214
3.21	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (M13.1.1, 13.2.1 u. 13.3.1) .....	216
3.21.1	Kurzbeschreibung .....	216
3.21.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	216
3.21.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	218
3.21.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	220
3.21.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	226
3.22	Tierschutz (M14) .....	228
3.22.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensarten .....	228
3.22.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	229
3.22.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen .....	229
3.22.4	Bewertung .....	230
3.22.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	233
3.23	EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (M16.1.1) .....	235
3.23.1	Kurzbeschreibung .....	235
3.23.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	236
3.23.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	239
3.23.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	240

3.23.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	248
3.24	Pilotprojekte, neue Produkte und Verfahren (M16.2.1) .....	250
3.24.1	Kurzbeschreibung .....	250
3.24.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	250
3.24.3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	250
3.25	Projektkoordination für Naturparke (M16.7.1).....	251
3.25.1	Kurzbeschreibung .....	251
3.25.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	251
3.25.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	252
3.25.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	252
3.25.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	255
3.26	Waldbewirtschaftungspläne (M16.8.1).....	257
3.26.1	Kurzbeschreibung .....	257
3.26.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	257
3.26.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	258
3.26.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	259
3.26.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	263
3.27	LEADER - Förderung von Vorhaben im Rahmen der vorbereitenden Unterstützung (M19.1.1) ..	265
3.27.1	Kurzbeschreibung .....	265
3.27.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	265
3.27.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	268
3.27.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	268
3.27.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	270
3.28	LEADER – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung (M19.2) .....	272
3.28.1	Kurzbeschreibung .....	272
3.28.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	273
3.28.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	277
3.28.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	279
3.28.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	295
3.29	LEADER – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (M19.3) .....	296
3.29.1	Kurzbeschreibung .....	296
3.29.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	296
3.29.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	298
3.29.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	298
3.29.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	303
3.30	LEADER – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung (M19.4).....	304
3.30.1	Kurzbeschreibung .....	304
3.30.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung .....	305
3.30.3	Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	305
3.30.4	Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme .....	306
3.30.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	315
<b>4</b>	<b>Bewertung auf Ebene der Schwerpunktbereiche und weitere Effekte der     Förderung („SFC-Berichtsstruktur“)</b> .....	<b>316</b>
4.1	Bewertungsfrage 1 (SPB 1A) – Innovation und Wissen.....	316
4.2	Bewertungsfrage 2 (SPB 1B) – Sektor-übergreifende Kommunikation.....	325
4.3	Bewertungsfrage 4 (SPB 2A) – Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe .....	328
4.4	Bewertungsfrage 6 (SPB 3A) – Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung.....	337

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

4.5	Bewertungsfrage 8 (SPB 4A) - Biodiversität .....	343
4.6	Bewertungsfrage 9 (SPB 4B) – Wasser .....	350
4.7	Bewertungsfrage 10 (SPB 4C) – Boden.....	354
4.8	Bewertungsfrage 11 (SPB 5A) – Effizienzsteigerung Wassernutzung.....	358
4.9	Bewertungsfrage 12 (SPB 5B) – Effizienzsteigerung Energienutzung und Nahrungsmittelverarbeitung.....	359
4.10	Bewertungsfrage 13 (SPB 5C) – Versorgung mit und stärkere Nutzung von Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft.....	361
4.11	Bewertungsfrage 14 (SPB 5D) – Verringerung landwirtschaftlicher Treibhausgas- und Ammoniakemissionen .....	362
4.12	Bewertungsfrage 15 (SPB 5E) – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung.....	363
4.13	Bewertungsfrage 16 (SPB 6A) - Einkommensdiversifizierung .....	368
4.14	Bewertungsfrage 17 (SPB 6B) – Lokale Entwicklung .....	373
4.15	Bewertungsfrage 19 – Synergien .....	380
4.16	Bewertungsfrage 20 – Technische Hilfe .....	384
<b>5</b>	<b>Bewertung des Beitrages von MEPL III zu EU-Zielen („SFC-Berichtsstruktur“).....</b>	<b>388</b>
5.1	Bewertungsfrage 22 – Beschäftigung.....	388
5.2	Bewertungsfrage 23 – Forschung und Entwicklung .....	395
5.3	Bewertungsfrage 24 – Klima und Treibhausgase .....	397
5.4	Bewertungsfrage 25 – Armut .....	403
5.5	Bewertungsfrage 26 – Biodiversität und Ökosysteme .....	410
5.6	Bewertungsfrage 27 – Wettbewerbsfähigkeit .....	416
5.7	Bewertungsfrage 28 – Wasser und Boden .....	423
5.8	Bewertungsfrage 29 – Ländliche Entwicklung.....	428
5.9	Bewertungsfrage 30 – Innovation .....	436
5.10	Wirkungsindikatoren.....	442
<b>6</b>	<b>Ergänzende Indikatoren zur Untermauerung der Evaluierungsergebnisse .....</b>	<b>446</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>447</b>
<b>8</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>453</b>
8.1	Anhang 1: Art. 5 der ELER-VO (VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013) .....	453
8.2	Anhang 2: Ergebnisindikatoren („R-Indikatoren) gemäß ELER-Durchführungsverordnung .....	454
8.3	Anhang 3: Weitere kartographische Darstellungen AUKM .....	456
8.4	Anhang 4: Inanspruchnahme bestimmter AUKM in ausgewählten Förderkulissen (FFH-Mähwiesen; Wasserkulisse): Auswertung von InVeKoS-Daten.....	461
8.5	Anhang 5: Detailanalyse der AUKM Vorhabensart 10.1.7: Fruchtartendiversifizierung.....	470



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: ELER-Maßnahmcodes aus MEPLIII mit Bezeichnung der Vorhabensarten und den Verwaltungsvorschriften .....	4
Tabelle 2: Umsetzung der Vorhabensart IMF und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	7
Tabelle 3: Regionale Verteilung der Förderfälle nach Regierungsbezirken und Vorhabensart .....	8
Tabelle 4: Änderungen der Zielwerte gemäß MEPL III 3. ÄA .....	21
Tabelle 5: Umsetzung der Vorhabensart Beratung und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	22
Tabelle 6: Zielerreichung Stand 31.12.2018 nach SPBs (Sekundäreffekte) .....	23
Tabelle 7: Fallzahlen nach SPBs (Sekundäreffekte) .....	23
Tabelle 8: Zusätzliche Indikatoren .....	24
Tabelle 9: Beratungsleistungen in Niedersachsen und Förderhöhen .....	28
Tabelle 10: Beratungsmodule in NRW .....	29
Tabelle 11: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 4.1.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	34
Tabelle 12: Verteilung der Förderfälle nach der Höhe des Investitionsvolumens .....	35
Tabelle 13: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten .....	36
Tabelle 14: Verteilung der Fördermittel nach Bewirtschaftungsform .....	37
Tabelle 15: Verteilung der Fördermittel nach Regierungsbezirken .....	37
Tabelle 16: Verteilung der Fördermittel nach Gebietskategorien .....	39
Tabelle 17: AFP-Auswahlkriterien .....	40
Tabelle 18: Ausgewählte Merkmale für das Propensity-Score-Matching .....	42
Tabelle 19: Indikatoren (IST - Ziel) .....	43
Tabelle 20: Kennzahlen der geförderten und nicht-geförderten Betriebe (2013-2018) .....	44
Tabelle 21: Durchschnittliche Differenzen (€ pro Betrieb) zwischen geförderten und nicht-geförderten Betrieben (2014-2018); statistisch signifikante Unterschiede sind gekennzeichnet. ....	45
Tabelle 22: Umsetzung der Vorhabensart 4.1.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	49
Tabelle 23: Vorhaben und Investitionsvolumen nach Art des Investitionsgegenstandes .....	57
Tabelle 24: Umsetzung der Vorhabensart M4.2.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	61
Tabelle 25: Abgeschlossene Förderfälle und Investitionsvolumina nach Fördergegenstand .....	62
Tabelle 26: Abgeschlossene Förderfälle und Investitionsvolumina nach Sektor .....	63
Tabelle 27: Anzahl der Förderfälle mit Innovationen .....	64
Tabelle 28: Förderfälle mit ökologischem oder regionalem Bezug .....	65
Tabelle 29: Auswertung der Abschlussbögen nach vertraglicher Bindung und regionalem Warenbezug .....	65
Tabelle 30: Umsetzung der Vorhabensart 4.2.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	69
Tabelle 31: Naturschutzrelevante Gebiete in den Förderfällen .....	72
Tabelle 32: Vorhaben nach Rechtsform bzw. Tätigkeit der Begünstigten .....	75
Tabelle 33: Anteil produzierter Erzeugnisse oder Handelswaren nach Art der Produkte .....	75
Tabelle 34: Umsetzung der Vorhabensart 4.3.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	79
Tabelle 35: Umsetzung der Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	88
Tabelle 36: Änderungen der Zielwerte für Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 .....	88
Tabelle 37: Aufteilung der Förderung in Vorhabensart 4.4.3 auf verschiedene Maßnahmengruppen (kumuliert bis Ende 2018) .....	94
Tabelle 38: Umsetzung der Vorhabensart 6.4.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	98
Tabelle 39: Förderschwerpunkte 2014-2018 .....	98

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

Tabelle 40: Verteilung der bewilligten Anträge und Zuschüsse nach Gebietskulisse.....	100
Tabelle 41: Diversifizierung Auswahlkriterien .....	101
Tabelle 42: Ökonomische Kennzahlen (durchschnittlich) abgeschlossener Diversifizierungsvorhaben (n=6)	103
Tabelle 43: Entwicklung der Arbeitskräfte .....	104
Tabelle 44: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.1.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	108
Tabelle 45: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.5.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	114
Tabelle 46: zentrale Projekte der Vorhabensart 7.5.1 .....	117
Tabelle 47: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.6.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	122
Tabelle 48: Zentrale Projekte der Vorhabensart 7.6.1 .....	125
Tabelle 49: Umsetzung der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	130
Tabelle 50: Änderungen der Zielwerte für Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 .....	130
Tabelle 51: Umsetzung der Vorhabensart 8.4.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	138
Tabelle 52: Umsetzung der Vorhabensart 8.5.1 und Zielerreichungsgrad .....	143
Tabelle 53: Umsetzung der Vorhabensart 8.5.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	149
Tabelle 54: Umsetzung der Vorhabensart 8.6.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	155
Tabelle 55: Umsetzung der Vorhabensart 12.2.1 und Zielerreichungsgrad .....	162
Tabelle 56: Vorhabensarten der Maßnahme M10 und ihre programmierten SPBs nach 3. Änderungsantrag .....	169
Tabelle 57: Umsetzung der Maßnahme M10 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	170
Tabelle 58: Umsetzung der einzelnen Vorhabensarten der Maßnahme M10 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an vorher festgelegten Zielen .....	171
Tabelle 59: Änderungen der Zielwerte für Maßnahme 10 .....	174
Tabelle 60: Förderfläche Messerbalkenschnitt .....	176
Tabelle 61: Anzahl geförderter Zuchttiere im Rahmen der Vorhabensart 10.1.34 .....	176
Tabelle 62: Gruppierung der einzelnen Vorhabensarten nach ihren Wirkungspfaden und der Landnutzung .....	184
Tabelle 63: Umsetzung der Maßnahme 11 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	206
Tabelle 64: Änderungen der Zielwerte für Maßnahme 11 .....	207
Tabelle 65: Anteile der Ökobetriebe, die gleichzeitig an ausgewählten AUKM(-gruppen) teilnehmen im Vergleich zur Teilnehmerate der konventionellen Betriebe .....	208
Tabelle 66: Umsetzung der Vorhabensarten 13.1.1, 13.2.1 und 13.3.1 sowie Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	217
Tabelle 67: Änderungen der Zielwerte bei Maßnahme 13 auf Basis des dritten Änderungsantrages .....	217
Tabelle 68: Veränderungen der AZL-geförderten Grünland- sowie Ackerfläche in Berggebieten, differenziert nach tiergebundener und nicht tiergebundener Förderung .....	221
Tabelle 69: Entwicklung von raufutterfressenden Vieheinheiten in Betrieben, die innerhalb bzw. außerhalb von Berggebieten Flächen bewirtschaften.....	221
Tabelle 70: Analyse der Veränderungen bei Ammenkühen in Betrieben in Berggebieten die ihren Milchviehbestand im Zeitraum 2015 bis 2017 reduziert haben.....	222
Tabelle 71: Vergleichende Bewertung des Anteils von FAKT-Förderflächen mit Primäreffekt 4A (FAKT- Maßnahmen B 3.1, B 3.2, B5 und B 6) am Grünland in AZL-geförderten Betrieben mit dem %-Anteil in Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten .....	224
Tabelle 72: Vergleich des Einkommens je Arbeitskraft zwischen spezialisierten Milchviehbetrieben in Berggebieten und in nicht benachteiligten Gebieten (Wirtschaftsdaten über 4	

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

Wirtschaftsjahre) .....	226
Tabelle 73: Umsetzung der Vorhabensarten 14.1.1, 14.1.2, 14.1.3, 14.1.4 und 14.1.5 sowie Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen ....	229
Tabelle 74: Betriebliche Merkmale der Antragssteller .....	231
Tabelle 75: Betriebliche Merkmale der Teilnehmer (n=19) der Vorhabensart 4.1.1 Sommerweideprämie .....	232
Tabelle 76: Betriebliche Merkmale der Teilnehmer (n=3) der Maßnahme 4.1.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung (Einstiegsstufe) .....	232
Tabelle 77: Übersicht Einreichungen und Bewilligungen .....	236
Tabelle 78: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.1.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	236
Tabelle 79: Änderungen der Zielwerte .....	236
Tabelle 80: Umsetzungsprojekte .....	236
Tabelle 81: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.7.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	251
Tabelle 82: Projekte mit Projektkoordination .....	253
Tabelle 83: Umsetzung der Vorhabensart 16.8.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen .....	257
Tabelle 84: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	266
Tabelle 85: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	273
Tabelle 86: Budgets der LAGs in Baden-Württemberg (EU-Mittel).....	273
Tabelle 87: Verausgabte EU-Mittel in den LAGs (Stand 31.12.2018) .....	274
Tabelle 88: Verteilung der bewilligten LEADER-Projekte auf die Fördermodule .....	276
Tabelle 89: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.3 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	296
Tabelle 90: Übersicht Kooperationsprojekte (Stand 31.12.18) .....	297
Tabelle 91: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.4 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	305
Tabelle 92: FFH-Mähwiesen in den Landkreisen und potenzieller Anteil an Fördermaßnahmen (FAKT B% und Vertragsnaturschutz) .....	463
Tabelle 93: Gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) in Baden-Württemberg (Einstufungen lt. LUBW, 2015b) 465	
Tabelle 94: Beantragte Maßnahmenfläche in den gGWK sowie Anteil an der potenziellen Förderfläche .....	467

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1: Alter bei Teilnahme</b> .....	11
<b>Abbildung 2: Vermittelte Kompetenzen</b> .....	12
<b>Abbildung 3: Folgen für die Erwerbstätigkeit</b> .....	13
<b>Abbildung 4: Auswirkungen auf Arbeitsabläufe</b> .....	14
<b>Abbildung 5: Wirkungen der Qualifizierungsmaßnahmen</b> .....	15
Abbildung 6: Auszahlungen 2017 und 2018 (auf Gemeindeebene).....	24
Abbildung 7: Räumliche Verteilung der einzelnen Modulschwerpunkte .....	25
Abbildung 8: Verteilung der Förderfälle und Investitionszuschüsse nach Regierungsbezirken .....	38
Abbildung 9: Regionale Verteilung der Förderfälle .....	38
Abbildung 10: Regionale Verteilung der Zuschüsse .....	39
Abbildung 11: Regionale Verteilung der Förderfälle der Vorhabensart 4.1.2.....	50
Abbildung 12: Bewertung verschiedener Förderaspekte durch die Förderempfänger .....	51
Abbildung 13: alternative Handlungsweisen ohne Investitionsförderung.....	53
Abbildung 14: Von Investitionen betroffene naturschutzfachliche Flächen .....	54
Abbildung 15: Auswirkungen der Investitionen auf die Umwelt.....	55
Abbildung 16: Investitionsziele der Begünstigten .....	56
Abbildung 17: Zielsetzungen der Investitionsvorhaben .....	64
Abbildung 18: Regionale Verteilung der Förderfälle der Vorhabensart 4.2.2 .....	69
Abbildung 19: Bewertung verschiedener Förderaspekte durch die Förderempfänger .....	70
Abbildung 20: Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Investitionen .....	72
Abbildung 21: Ziele der geförderten Investitionen .....	74
Abbildung 22: Absatzwege der naturschutzgerecht erzeugten Produkte.....	76
Abbildung 23: Räumliche Verteilung der Wegebaumaßnahmen (Förderfälle) nach Landkreisen .....	80
Abbildung 24: Anteile der verschiedenen LPR-Teile (%) an den Vorhabensarten 4.4.1 (links) und 4.4.3 (rechts) .....	89
Abbildung 25: Anteile der Begünstigten (%) an den jeweiligen LPR-Teilen der Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3.....	89
Abbildung 26: Vorhaben im Arten- und Biotopschutz mit landwirtschaftlichen Betrieben als Begünstigte.....	90
Abbildung 27: Anzahl der Vorgänge bei flächenhaften Maßnahmen des LPR-Teils B in Vorhabensart 4.4.1 in Bezug auf mit der Förderung verknüpften Biotoptypen .....	92
Abbildung 28: Anteil ausgewählter Projektauswahlkriterien (%) an den Förderfällen in Vorhabensart 4.4.1 (Mehrfachnennungen möglich; nur Vorgänge, die im Datensatz mit Auswahlkriterien verknüpft waren).....	93
Abbildung 29: Anteil ausgewählter Projektauswahlkriterien (%) an den Förderfällen in Vorhabensart 4.4.3 (Mehrfachnennungen möglich; nur Vorgänge, die im Datensatz mit Auswahlkriterien verknüpft waren).....	95
Abbildung 30: Verteilung bewilligtes Förderbudget .....	99
Abbildung 31: Regionale Verteilung der Förderfälle .....	99
Abbildung 32: Regionale Verteilung der Zuschüsse .....	100
Abbildung 33: Informationen über den Prozess zur Überarbeitung der Naturparkpläne sowie den Möglichkeiten der Beteiligung.....	111
Abbildung 34: Verteilung des Fördervolumens der Vorhabensart 7.5.1 auf die Naturparke .....	114
Abbildung 35: Beurteilung von Aspekten der Naturpark-Förderung .....	115
Abbildung 36: Bewertung folgender Aspekte des Projektauswahlverfahrens.....	116
Abbildung 37: Beitrag der Naturpark-Arbeit zur Förderung der Erholung und des Tourismus .....	119
Abbildung 38: Beitrag der Naturpark-Förderung zur Schaffung bzw. Verbesserung von Angeboten .....	119
Abbildung 39: Verteilung des Fördervolumens Vorhabensart 7.6.1 auf die Naturparke.....	123
Abbildung 40: Beitrag der Naturpark-Förderung zur Erhaltung der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes.....	124
Abbildung 41: Beitrag der Naturpark-Arbeit zur Steigerung des Umweltbewusstseins sowie zum Naturschutz .....	125
Abbildung 42: Beiträge der Naturpark-Förderung zur Verbesserung von Aspekten der	

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

Regionalentwicklung .....	127
Abbildung 43: Anteile der verschiedenen LPR-Teile (%) an Vorhabensart 7.6.4.....	131
Abbildung 44: Anteile der ausgezahlten Mittel (%) mit Bezug zu PLENUM oder Biosphärengebiet der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4.....	132
Abbildung 45: Anteil ausgewählter Projektauswahlkriterien (%) an den Förderfällen in Vorhabensart 7.6.3 (Mehrfachnennungen möglich; nur Vorgänge, die im Datensatz mit Auswahlkriterien verknüpft waren) .....	134
Abbildung 46: Räumliche Verteilung der Kalkungsmaßnahmen (Förderfälle) nach Landkreisen .....	150
Abbildung 47: Räumliche Verteilung der Technikförderung (Förderfälle) nach Landkreisen .....	156
Abbildung 48: Räumliche Verteilung der Förderfälle Erhalt der Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten nach Landkreisen .....	163
Abbildung 49: Flächenanteil geförderter Landnutzungstypen in Vorhabensart 10.1.17 (links); Anteil der Förderfläche der Vorhabensart 10.1.12, die in Kombination mit weiteren betriebs(zweig)-bezogenen Maßnahmen durchgeführt wurde (rechts).....	175
Abbildung 50: Regionale Verteilung von Vorhabensarten 10.1.8 und 10.1.12 (Anteil an der Dauergrünlandfläche sowie absolute Förderfläche je Landkreis) .....	178
Abbildung 51: Regionale Verteilung der Förderung des Verzichts aufs chem.-synth. Produktionsmittel (Anteil an der LF sowie absolute Förderfläche je Landkreis).....	179
Abbildung 52: Regionale Verteilung der Vorhabensart 10.1.27 (Förderfläche pro Gemeinde).....	179
Abbildung 53: Regionale Verteilung der Fruchtartendiversifizierung (Vorhabensart 10.1.7) (Anteil an der Ackerfläche sowie absolute Förderfläche je Landkreis).....	180
Abbildung 54: Regionale Verteilung Brachebegrünung mit Blümmischungen (Vorhabensart 10.1.20) (Förderfläche pro Gemeinde).....	180
Abbildung 55: : Anteil ausgewählter Vorhabensarten an der Ackerfläche .....	186
Abbildung 56: Anzahl der Fruchtarten je Betrieb nach Teilnahme an der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ (10.1.7), Teilnahme am Ökolandbau sowie nach den Größenklassen der Betriebe.....	189
Abbildung 57: Anteil ausgewählter Vorhabensarten an der Dauergrünlandfläche .....	191
Abbildung 58: Entwicklung der Förderfläche des Ökolandbaus (ha) .....	207
Abbildung 59: Anteil unterschiedlicher Landnutzungstypen an der Förderfläche der Maßnahme 11 (links); Anteil der über die Maßnahme 11 geförderten Flächen (rechts).....	208
Abbildung 60: Regionale Verteilung der Förderung des Ökolandbaus (Anteil an der LF sowie absolute Förderfläche je Landkreis) .....	209
Abbildung 61: Vergleich der durchschnittlichen Viehbesatzdichten auf über M11 geförderten Ökobetrieben (sowie zwei weiteren FAKT-Maßnahmen) (grün) mit nicht an diesen Maßnahmen teilnehmenden Betrieben (blau) Rauten (•) geben den Mittelwert an; Querstriche der Box stehen für das 1. Quartil, Median und 3. Quartil; Fehlerbalken stellen die 5- und 95-Perzentile dar. ....	213
Abbildung 62: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der Agrarlandschaftsfläche .....	223
Abbildung 63: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der Agrarlandschaftsfläche, differenziert nach Nutzungsarten.....	223
Abbildung 64: Unterstützung durch die Bewilligungsstelle und das EIP-Desk .....	238
Abbildung 65: Angemessenheit des Aufwands der Antragsstellung im Verhältnis zu Förderung .....	238
Abbildung 66: Höhe des Innovationsgrades der durchgeführten Vorhaben .....	241
Abbildung 67: Auswirkungen der Einbindung einer Forschungseinrichtung .....	242
Abbildung 68: Zusammensetzung und Zusammenarbeit der OPG anhand der nachfolgenden Aspekte.....	243
Abbildung 69: Beiträge der Vorhabenergebnisse zum Betriebseinkommen .....	246
Abbildung 70: Einsparung, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen infolge der Innovationsvorhaben.....	246
Abbildung 71: Einbindung verschiedener Akteursgruppen bei der Erarbeitung des REK .....	267
Abbildung 72: Zufriedenheit mit Informationen über den Prozess zur Erarbeitung des REK und Beteiligungsmöglichkeiten .....	269
Abbildung 73: Bewertung von Neuerungen der Förderperiode .....	275

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

Abbildung 74: Handhabbarkeit der Förderung von Projekten nach Fördermodulen .....	277
Abbildung 75: Übersicht zu Projektanfragen, LAG-Beschlüssen und Bewilligungen im Zeitraum 2016-2017 .....	279
Abbildung 76: Zielerreichung in den Handlungsfeldern .....	281
Abbildung 77: Bewertung der vorhandenen regionalen Potenziale .....	282
Abbildung 78: Bewertung der Nutzung bzw. Aufwertung der Potenziale durch LEADER .....	283
Abbildung 79: Beitrag von LEADER zur Förderung des Tourismus .....	284
Abbildung 80: Beitrag von LEADER zur Verbesserung der dörflichen Lebensqualität .....	285
Abbildung 81: Beiträge der Förderprojekte zu den übergreifenden Themen der Region .....	286
Abbildung 82: Integrativer Charakter der geförderten Projekte .....	289
Abbildung 83: Beitrag von LEADER zur Steigerung des Umweltbewusstseins und zum Schutz von Natur- und Lebensräumen .....	291
Abbildung 84: Beitrag von LEADER zur Energiegewinnung und -einsparung .....	292
Abbildung 85: Beitrag von LEADER zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Vermeidung des Bevölkerungsrückgangs .....	294
Abbildung 86: Eignung der bewilligten Kooperationsprojekte zur Zielerreichung des REKs .....	299
Abbildung 87: Eignung der Kooperationsprojekte, Beiträge zu den Zielen des REK zu leisten .....	299
Abbildung 88: Beiträge von Kooperationsprojekten zu Innovation und Wissenstransfer .....	300
Abbildung 89: Beiträge von Kooperationsprojekten .....	300
Abbildung 90: Beiträge von Kooperationsprojekten zu Biodiversität, Natur- und Umweltschutz .....	301
Abbildung 91: Beiträge von Kooperationsprojekten zu Biodiversität, Natur- und Umweltschutz .....	301
Abbildung 92: Beiträge zur Eindämmung bzw. Anpassung an den Klimawandel .....	302
Abbildung 93: Beiträge zur Eindämmung bzw. Anpassung an den Klimawandel .....	302
Abbildung 94: Beiträge zur Unternehmensförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen .....	302
Abbildung 95: Beiträge von Kooperationsprojekten zur Unternehmensförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen .....	303
Abbildung 96: Maß der Beteiligung im Umsetzungsprozess .....	306
Abbildung 97: Zusammenarbeit in der Region .....	307
Abbildung 98: Fachliche Qualifikation der LEADER-Geschäftsstellen .....	308
Abbildung 99: Bedeutung des Regionalmanagements .....	309
Abbildung 100: Arbeit der LEADER-Geschäftsstelle .....	310
Abbildung 101: Organisatorische Voraussetzungen der LAG .....	311
Abbildung 102: Vertrauen innerhalb der LAG .....	312
Abbildung 103: durchschnittliche personelle Zusammensetzung der Entscheidungsgremien der LAGs .....	312
Abbildung 104: Öffentlichkeitsarbeit der LAG .....	313
Abbildung 105: Ansprache über Medien und besondere Veranstaltungsformate .....	314
Abbildung 106: Anzahl der Fruchtarten je Betrieb nach Teilnahme an der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ (10.1.7), Teilnahme am Ökolandbau sowie nach den Größenklassen der Betriebe .....	472
Abbildung 107: Fruchtartenindex je Betrieb nach Teilnahme an der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ (10.1.7), Teilnahme am Ökolandbau sowie nach den Größenklassen der Betriebe .....	473
Abbildung 108: Fruchtartenanteile am Ackerland (Balken) und Anteil der konventionellen Betriebe, welche die entsprechende Fruchtart anbauen (Rauten) .....	474
Abbildung 109: Fruchtartenanteile am Ackerland (Balken) und Anteil der ökologisch bewirtschaftenden Betriebe, welche die entsprechende Fruchtart anbauen (Rauten) .....	475

## Abkürzungen

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	Arbeitskraft
ART	Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf
ASP	Artenschutzprogramm
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
AZL	Ausgleichszulage Landwirtschaft
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BO	Beratungsorganisation
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BWI	Bundeswaldinventur
C	Kohlenstoff
CH <sub>4</sub>	Methan
CLLD	Community Led Local Development
C <sub>org</sub>	Organischer Kohlenstoff
EB	Einzelbetriebliche Beratung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
FDI	Fruchtartendiversitätsindex
GIS	Geografisches Informationssystem
gGWK	gefährdeter Grundwasserkörper
GV	Großvieheinheit
HFF	Hauptfutterfläche
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IflS	Institut für Ländliche Strukturforchung
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IMF	Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KMU	Klein- und mittelständische Dienstleistungsunternehmen
KOM	Europäische Kommission
LAIS	Landschaftspflege-Informationssystem
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LAZBW	Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg
LEL	Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume
LEV	Landschaftserhaltungsverbände
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LF	Landw. Nutzfläche
LfL	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
LPR	Landschaftspflegerichtlinie = Richtlinie des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur
LRT	Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie
LTZ	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
LuF	Land- und Forstwirtschaft
MaP	Managementpläne

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

MEKA	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich
MEPL II	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013
MEPL III	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
MSL	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
N	Stickstoff
NEsD	Netzwerk Einkommen schaffende Dienstleistungen
NFr	mittlere Fruchtartenanzahl
NH <sub>3</sub>	Ammoniak
N <sub>2</sub> O	Lachgas
NO <sub>3</sub>	Nitrat
NRR	Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
NWW	Nachhaltige Waldwirtschaft
ÖVF	Ökologische Vorrangfläche
PLENUM	Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt
PO <sub>4</sub>	Phosphat
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	Raufutter verzehrende Großvieheinheit
RP	Regierungspräsidium
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung
SEU	Stabsstelle Steuerung und Koordinierung von EU-Maßnahmen
SP	Schwerpunkt
SPB	Schwerpunktbereich
THG	Treibhausgase
ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde
UM	Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft
UZW	Umweltzulage Wald
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VAIF	Verfahren zur Abwicklung investiver Förderprogramme
VN	Vertragsnaturschutz
VwV FAKT	Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
VwV Naturparke	Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der EU (2000/60/EG)



# 1 Einleitung

Mit der Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (VO) (EU) Nr. 1305/2013; im Folgenden ELER-VO) und der Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (VO (EU) Nr. 1303/2013; im Folgenden ESI-Verordnung) hat die Europäische Kommission den Rahmen für die gemeinschaftliche Förderung der ländlichen Entwicklung im Zeitraum 2014 – 2020 festgelegt.

Darauf aufbauend wurde vom Land Baden-Württemberg der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (im Folgenden MEPL III) konzipiert, der von der Europäischen Kommission (KOM) am 26. Mai 2015 genehmigt wurde.

Nach den Vorgaben der EU-Kommission soll während der Programmlaufzeit eine Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme vorgenommen werden. Nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung wurden das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) und die Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART) als Bietergemeinschaft vom Land Baden-Württemberg mit der Bewertung des MEPL III beauftragt. Unterauftragnehmer, zur Bearbeitung von forstwirtschaftlichen Fragestellungen, ist UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau.

Zur laufenden Bewertung gehören die Ex ante-Bewertung (wurde 2015 bereits abgeschlossen), die Ex post-Bewertung (diese ist 2023 fällig) sowie bewertungsrelevante Beiträge zu den jährlichen Durchführungsberichten. Besondere Bedeutung haben dabei die erweiterten jährlichen Durchführungsberichte 2016 und 2018.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Bewertungsbericht 2019, als Basis für Beiträge zum jährlichen Durchführungsbericht 2018.

Wie schon beim Bewertungsbericht 2017 berücksichtigt der vorliegende Bewertungsbericht, dass die EU-Kommission immer mehr auf komprimierte und quantitative Bewertungsergebnisse setzt, um diese mit Ergebnissen aus anderen EU-Staaten einfacher aggregieren zu können. Die Programmverantwortlichen in Baden-Württemberg benötigen andererseits differenzierte maßnahmenspezifische Bewertungen, um politische Maßnahmen zielorientierter optimieren zu können.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Bericht wie folgt strukturiert:

- Kapitel 3 richtet sich vor allem an die Programmverantwortlichen, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und das Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft (UM), aber auch an den Begleitausschuss zum MEPL III. Das Kapitel enthält Analysen und Bewertungen mit Fokus auf die einzelnen Förderungen des MEPL III.
- Die Kapitel 4+5 richten sich vor allem an die EU-Kommission. Kapitel 4 ist nach den Vorgaben der Europäischen Kommission nach den 18 Bewertungsfragen strukturiert, die sich auf die ELER-Schwerpunktbereiche (SPBs) beziehen. Hier werden die maßnahmenspezifischen Ergebnisse aggregiert für die in Baden-Württemberg relevanten SPBs präsentiert. In Kapitel 4 werden außerdem in Orientierung an den Bewertungsfragen 19-21 die Bewertungen im Zusammenhang mit anderen Aspekten des Entwicklungsprogramms MEPL III vorgestellt. Kapitel 5 beschreibt schließlich die Ergebnisse aggregiert für die Bewertungsfragen 22-30 im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene.

Nachdem der Schwerpunkt der Bewertung in 2017 vor allem auf der Umsetzung des MEPL III und seiner Maßnahmen und Teilmaßnahmen lag wird mit dem vorliegenden Bewertungsbericht 2019 eine möglichst umfassende Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen des MEPL III gegeben. Das ist vor allem bezüglich der Bewertung der Wirkungen des Entwicklungsprogramms eine große Herausforderung, weil sich für beobachtete Entwicklungstrends bei Wirkungsindikatoren sehr schwer Ursache- und Wirkungszusammenhänge nachweisen lassen und oftmals erst mit zeitlichen Verzögerungen. Beispielsweise sind Veränderungen im Nitratgehalt von Grund- oder Oberflächengewässern oftmals das Resultat von Veränderungen in der Bewirtschaftung, die Jahre

vorher erfolgt sind und ist außerdem auf vielfältige Einflussfaktoren zurückzuführen. Ein weiteres Beispiel sind Einkommenseffekte in der Landwirtschaft aufgrund von investiven Förderungen, die sich erst mit mehreren Jahren Verzögerungen bemerkbar machen.

Nichtsdestotrotz hat das Evaluierungsteam stets versucht, mit geeigneten Herangehensweisen möglichst belastbare Aussagen zu treffen, worauf in den Methodenteilen jeweils eingegangen wird.

## 2 Ziele und Maßnahmen des MEPL III

In Orientierung an den 6 ELER-Prioritäten verfolgt das Land Baden-Württemberg verschiedene Teilziele, die in Kapitel 5 des Entwicklungsprogramms differenziert dargestellt sind (vgl. MLR, 2015a: Abbildungen 5-14 bis 5-20).

Bei der Ausgestaltung des MEPL III wurden aus landespolitischer Sicht außerdem folgende drei Prinzipien zugrunde gelegt (MLR, 2016):

- Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Damit sollen die Leistungen der Landwirtschaft für Natur, Umwelt, Klima und Tierschutz aufgewertet werden, für die am Markt keine Entlohnung gewährt wird.
- Stärkung der Grünlandstandorte, die im Vergleich zu Ackerbaustandorten nicht in dem Maße von der Entwicklung der Weltagarmärkte profitieren. Dabei spielt auch das Auslaufen der Milchquote seit April 2015 eine Rolle.
- Breiter Ansatz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), das Programm zur Marktstrukturverbesserung, die Investitionsförderung nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR D1) sowie das Programm Beratung landwirtschaftlicher Betriebe.

Im MEPL III sind folgende 13 „Förderprogramme“<sup>1</sup> zusammengefasst, für die Verwaltungsvorschriften erstellt wurden (MLR, 2018):

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)
- Landschaftspflegeleitlinie (LPR)
- Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)
- Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)
- Umweltzulage Wald (UZW)
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Marktstrukturverbesserung
- Beratung landwirtschaftlicher Betriebe
- Zusammenarbeit/Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
- Naturparke
- Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)
- Regionalentwicklungsprogramm LEADER („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)

---

<sup>1</sup> Das Land Baden-Württemberg verwendet in seiner Kommunikation zum MEPL III den Begriff „Förderprogramme“ für Maßnahmen, für die jeweils Verwaltungsvorschriften vorliegen. Im folgenden Bericht werden aber in Orientierung an die Terminologie der ELER-Verordnung die Begriffe Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabenarten verwendet.

**Tabelle 1: ELER-Maßnahmcodes aus MEPLIII mit Bezeichnung der Vorhabensarten und den Verwaltungsvorschriften**

<b>ELER-Maßnahme</b>	<b>Code der Förderung</b>	<b>Bezeichnung der Vorhabenart</b>	<b>Verwaltungs-vorschrift</b>
M01	1.1.2	Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum	IMF
M02	2.1.1	Förderung von Beratungsleistungen	Beratung
M04	4.1.1	Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen	AFP
	4.1.2	Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe	LPR
	4.2.1	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Markt
	4.2.2	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse	LPR
	4.3.1	Forstwirtschaftliche Infrastruktur	NWW
	4.4.1	Arten- und Biotopschutz	LPR
	4.4.3	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege	LPR
M06	6.4.1	Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	AFP-Div.
	6.4.2	Gründung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im Ländlichen Raum	IMF
M07	7.1.1	Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen	Naturparke
	7.5.1	Entwicklung des Erholungswertes	Naturparke
	7.6.1	Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in Naturparks	Naturparke
	7.6.3	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung)	LPR
	7.6.4	Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert	LPR
M08	8.4.1	Maßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald	NWW
	8.5.1	Waldnaturschutz und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder	NWW
	8.5.2	Bodenschutzkalkung im Wald	NWW
	8.6.1	Technikförderung	NWW
M10	10.1.1	Vertragsnaturschutz - Ackerbewirtschaftung	LPR
	10.1.2	Vertragsnaturschutz - Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung	LPR
	10.1.3	Vertragsnaturschutz - Grünlandbewirtschaftung	LPR
	10.1.4	Vertragsnaturschutz - Beweidung	LPR
	10.1.5	Vertragsnaturschutz - Pflegenden Bewirtschaftung	LPR
	10.1.6	Vertragsnaturschutz - Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen	LPR
	10.1.7	Fruchtartendiversifizierung ( mind. 5-gliedrige Fruchtfolge) (FAKT-Maßnahme A 1)	FAKT
	10.1.8	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (nach MSL) (FAKT-Maßnahme B 1.1)	FAKT
	10.1.9	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL (FAKT-Maßnahme B 1.2)	FAKT
	10.1.12	Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (FAKT-Maßnahmen B 3.1, B 3.2, B und B 6)	FAKT
	10.1.15	Erhaltung von Streuobstbeständen (FAKT-Maßnahme C 1)	FAKT
	10.1.16	Weinbausteillagen (FAKT-Maßnahme C 2)	FAKT
	10.1.17	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel (FAKT-Maßnahme D 1)	FAKT
	10.1.18	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau (FAKT-Maßnahme E 1.1)	FAKT
	10.1.19	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau (FAKT-Maßnahme E 1.2)	FAKT
10.1.20	Brachebegrünung mit Blümmischungen (FAKT-Maßnahmen E 2.1 und E 2.2)	FAKT	

Bewertungsbericht MEPL III 2019

	10.1.22	Herbizidverzicht im Ackerbau (FAKT-Maßnahme E 3)	FAKT
	10.1.23	Ausbringung von Trichogramma bei Mais (FAKT-Maßnahme E 4)	FAKT
	10.1.24	Nützlingseinsatz unter Glas (FAKT-Maßnahme E 5)	FAKT
	10.1.25	Pheromoneinsatz im Obstbau (FAKT-Maßnahme E 6)	FAKT
	10.1.26	Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen (FAKT-Maßnahmen B 4 und B 6)	FAKT
	10.1.27	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen (FAKT-Maßnahmen B 5 und B 6)	FAKT
	10.1.28	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch) (FAKT-Maßnahme A 2)	FAKT
	10.1.29	Winterbegrünung (FAKT-Maßnahme F 1)	FAKT
	10.1.30	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion (FAKT-Maßnahme F 2)	FAKT
	10.1.31	Precision Farming (als Paket) (FAKT-Maßnahme F 3)	FAKT
	10.1.32	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren (FAKT-Maßnahme F 4)	FAKT
	10.1.33	Freiwillige Hoftorbilanz (FAKT-Maßnahme F 5)	FAKT
	10.1.34	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (FAKT-Maßnahme C 3)	FAKT
M11	11.1.1	Ökolandbau - Einführung (FAKT-Maßnahme D 2.1)	FAKT
	11.2.1	Ökolandbau - Beibehaltung (FAKT-Maßnahme D 2.2)	FAKT
M12	12.2.1	Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen	UZW
M13	13.1.1	Berggebiete	AZL
	13.2.1	Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind	AZL
	13.3.1	Andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete, sog. Kleine Gebiete	AZL
M14	14.1.1	Sommerweideprämie (FAKT-Maßnahme G 1.1)	FAKT
	14.1.2	Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe Tierschutzlabel (FAKT-Maßnahme G 2.1)	FAKT
	14.1.3	Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe Tierschutzlabel (FAKT-Maßnahme G 2.2)	FAKT
	14.1.4	Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe Tierschutzlabel (FAKT-Maßnahme G 3.1)	FAKT
	14.1.5	Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Tierschutzlabel (FAKT-Maßnahme G 3.2)	FAKT
M16	16.1.1	EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	Zus.arbeit
	16.2.1	Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren	Zus.arbeit
	16.7.1	Projektkoordination für Naturparke	Naturparke
	16.7.2	Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum	IMF
	16.8.1	Waldbewirtschaftungspläne	NWW
M19	19.1.1	Förderung von Vorhaben im Rahmen der vorbereitenden Unterstützung	LEADER
	19.2.1	Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	LEADER
	19.3.1	Kooperationsmaßnahmen	LEADER
	19.4.1	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	LEADER
M20	20.1.1	Technische Hilfe	TH

## **3 Bewertung differenziert nach Maßnahmen**

### **3.1 Förderung von Innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (M1.1.2, 6.4.2 und 16.7.2)**

#### **3.1.1 Kurzbeschreibung**

Die Maßnahme wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des MLR zur „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) umgesetzt. Sie umfasst drei Vorhabensarten:

- 1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
- 6.4.2 Gründung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im ländlichen Raum
- 16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im ländlichen Raum

Darüber hinaus wird IMF auch als Modul in LEADER angeboten. In diesem Fall entscheiden die lokalen Aktionsgruppen über die Förderwürdigkeit von Anträgen. Näheres dazu wird im LEADER-Kapitel 3.27 beschrieben.

#### **Antragstellerinnen**

Bei Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen sind die vom MLR anerkannten Bildungsträger Antragssteller, etwa die Bildungs- und Sozialwerke der Landfrauenverbände und die Vereine für landwirtschaftliche Fachbildung. Bei den Existenzgründungen bzw. Unternehmenserweiterungen besteht keine Begrenzung auf bestimmte Zielgruppen; berechtigt sind grundsätzlich alle Frauen im ländlichen Raum. Bei den Netzwerken muss es sich um neu gegründete Netzwerke für Frauen handeln. Hierfür sind mindestens zwei Kooperationspartner notwendig.

Eine Übersicht über förderfähige Kosten, Fördersätze und Fördervoraussetzungen von IMF ist in Tabelle 2 des Kapitels 3.2.1 des MEPL III Bewertungsberichts 2017 dargestellt.

Die Maßnahme IMF ist vor allem dem SPB 6A zugeordnet, die Vorhabensarten 1.1.2 und 16.7.2 zusätzlich dem SPB 1A. Die Maßnahme hat darüber hinaus auch programmierte Sekundärwirkungen in den SPBs 2A und 3A.

Ziel der Vorhaben ist die Unterstützung von Frauen in ländlichen Räumen. Die Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen (1.1.2) soll dazu beitragen, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu sichern sowie neue Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu entwickeln. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte deshalb bei der Schaffung bzw. Verbesserung beruflicher Grundlagen für die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse sowie der Aufnahme neuer Geschäftsfelder einschließlich der Gründung bzw. Weiterentwicklung kleiner Unternehmen. Des Weiteren geht es um die:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz von nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweigen,
- Erleichterung des Zugangs zu Telearbeitsplätzen und des Wiedereinstiegs in den erlernten nichtlandwirtschaftlichen Beruf.

Die Gründung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen (6.4.2) soll durch die Bereitstellung von Risikokapital unterstützt werden. Ein Instrument dazu sind Kooperationsprojekte zwischen Landwirtinnen und Nichtlandwirtinnen, aber auch Existenzgründungen und die Weiterentwicklung bereits bestehender unternehmerischer Tätigkeiten von Nichtlandwirtinnen. Ein Fokus liegt dabei auf der Förderung von Teilzeitgründungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zusätzlich soll die Maßnahme zur Sicherung und Schaffung von adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen beitragen.

Zur Verbesserung der spezifischen Lebenssituationen von ortsgebundenen, auf einen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb angewiesene oder vom landwirtschaftlichen Strukturwandel betroffene Landwirtsfrauen und Frauen

mit Kindern und/oder betreuungsbedürftigen älteren Angehörigen bedarf es spezifischer Netzwerkorganisationen (16.7.2). Gefördert werden neu gegründete Netzwerke mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner zu fördern, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen. Sie sollen Plattform für Landwirtinnen und Nichtlandwirtinnen sein, um im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam neue Geschäftsideen (z. B. ländlicher Tourismus oder in der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen etc.) zu entwickeln und umzusetzen.<sup>2</sup>

Weitere spezifische Ziele dieser Vorhabensart sind:

- Stärkung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner zur Schaffung wohnortnaher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Schaffung einer Plattform zur Entwicklung und Umsetzung neuer gemeinsamer Geschäftsideen,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts zwischen Landwirtinnen und Verbraucherinnen und der verschiedenen Generationen in den Dörfern.
- Außerdem sollen sie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Dörfern beitragen.

### 3.1.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sollen „Innovative Maßnahmen für Frauen“ mit einem öffentlichen Mittelvolumen von 3,5 Mio. € (IMF und IMF in LEADER) gefördert werden. Zwischen dem Maßnahmenbeginn und dem Stichtag 31.12.2018 wurden bereits 2,9 Mio. € für die IMF- Vorhabensarten insgesamt bewilligt (mit IMF in LEADER) und knapp 0,9 Mio. € ausbezahlt (mit IMF in LEADER). Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von rund 26%. Im Berichtszeitraum bis 31.12.2018 sind zwei Netzwerke im Rahmen von 16.7.2 entstanden (Gründung im Jahr 2016), hierfür wurden Mittel bewilligt und ausgezahlt. Die Projekte sind aber noch nicht abgeschlossen.

Bei den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Vorhaben handelt es sich um 34 Qualifizierungsmaßnahmen (1.1.2) und 10 Begünstigte im Rahmen der Existenzgründungen (6.4.2), darunter auch drei in einem LEADER-Gebiet. Somit waren bisher mehr Existenzgründungen als in der vorherigen Förderperiode zu verzeichnen. Die Qualifizierungsangebote waren mit 700 Teilnehmerinnen und 6.415 Schulungstagen nach wie vor sehr gut besucht.

Für IMF in LEADER wurden bisher rund 800.000 € bewilligt und über 300.000 € ausbezahlt.

**Tabelle 2: Umsetzung der Vorhabensart IMF und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Vorhabensart	Indikator	Ziel gemäß MEPL III (bis 2020)	Abgeschlossene Fälle (gerundet) (bis 31.12.2016)	Abgeschlossene Fälle (gerundet) (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
<b>1.1.2 (Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen)</b>	O1: Bewilligungen		314.287 €	548.210 €	
	O1: Öffentl. Gesamtausgaben*	1.380.000 €	48.454 €	320.690 €	23,2%
	O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen / Vorhaben		9	34	
	O11: Zahl der Schulungstage		1.457,5	6.415	

<sup>2</sup>

[http://www.foerderung.landwirtschaftbw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Innovative+Massnahmen+fuer+Frauen+im+laendlichen+Raum+\\_IMF\\_](http://www.foerderung.landwirtschaftbw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Innovative+Massnahmen+fuer+Frauen+im+laendlichen+Raum+_IMF_)

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

	O12: Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen		137	700	
<b>6.4.2 (Existenzgründungen)</b>	O1: Bewilligungen		465.343 €	1.138.800 €	
	O1: Bewilligungen IMF in LEADER			759.185 €	
	O1: Öffentl. Gesamtausgaben*	1.320.000 €	110.613 €	227.805 €	37,3%
	O1: Öffentl. Gesamtausgaben* IMF in LEADER		0 €	303.249 €	
	O2: Gesamtinvestitionen (öffentlich und privat)		305.203 €	783.952 €	
	O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen / Vorhaben		2	7	
	O4: Zahl der unterstützten Betriebe / Begünstigten		2	10	
<b>16.7.2 (Netzwerke)</b>	O1: Bewilligungen		411.477 €	411.477 €	
	O1: Öffentl. Gesamtausgaben*	800.000 €	0,00 €	0,00 €	0%
	O17: Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)		0	0	
<b>Summe</b>	<b>O1: Bewilligungen</b>		<b>1.191.106 €</b>	<b>2.857.673 €</b>	
	<b>O1: Öffentliche Gesamtausgaben*</b>	<b>3.500.000 €</b>	<b>159.067 €</b>	<b>902.744 €</b>	<b>25,8%</b>

\* inkl. top-ups

Quelle: Monitoringdaten der LEL Stand: 29.4.2019

### Regionale Verteilung

In den vier Regierungsbezirken wurde die Maßnahme unterschiedlich stark in Anspruch genommen (Tabelle 3). Die räumliche Verteilung der Förderfälle zeigt in der Gesamtbetrachtung eine Konzentration in den südwestlichen Landesteilen (Regierungsbezirk Freiburg). Im Regierungsbezirk Freiburg fanden die meisten Existenzgründungen sowie Qualifizierungen statt. Die beiden Netzwerke sind im Regierungsbezirk Freiburg bzw. Stuttgart aktiv.

**Tabelle 3: Regionale Verteilung der Förderfälle nach Regierungsbezirken und Vorhabensart**

Vorhabensart	Stuttgart		Tübingen		Karlsruhe		Freiburg	
	Gesamt	abgeschl.	Gesamt	abgeschl.	Gesamt	abgeschl.	Gesamt	abgeschl.
1.1.2	14	9	14	9	3	3	19	15
6.4.2	0	0	4	1	3	2	6	4
16.7.2	1	0	0	0	0	0	1	0
Gesamt	15	9	18	10	6	5	26	19

Quelle: Projektübersicht IMF des Referats Stand: April 2019

### Bewertung der Umsetzung

Der Bewertungsbericht 2017 enthält einige Empfehlungen an die Förderung. Einzelne Punkte sollen hier noch einmal aufgegriffen werden:



## Information

Über die Maßnahme IMF informieren das MLR, die Regierungspräsidien, aber auch die Landfrauenverbände, Lokale Aktionsgruppen und teilweise Wirtschaftsförderungen. Auf die Förderung wird seitens des MLR unter anderem über eine eigene Facebook-Seite<sup>3</sup>, im Online-Förderwegweiser ([www.foerderung.landwirtschaft-bw.de](http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de)), in der allgemeinen Broschüre zum MEPL und in Ausstellungen und (auch internationalen) Fachkongressen, mittels Artikeln in der Fachpresse, beim Landwirtschaftlichen Hauptfest oder der Landesgartenschau hingewiesen. Auch die Regierungspräsidien informieren im Rahmen von Presseartikeln und bei Veranstaltungen der ULB sowie bei Vor-Ort-Gesprächen bzw. Veranstaltungen der Landfrauenverbände über IMF. Darüber hinaus ist der Austausch der Frauen untereinander ein wichtiger Baustein der Informationspolitik. Die Informationsmaßnahmen wurden von den Teilnehmerinnen<sup>4</sup> der Befragung im Jahr 2016 insgesamt als „gut“ bis „sehr gut“ bewertet.

## Resonanz

Die Wichtigkeit der Maßnahme wurde von allen Befragten hervorgehoben. Gemäß den Befragten hat IMF ein Alleinstellungsmerkmal unter den Förderangeboten in Baden-Württemberg, Deutschland und der EU. Außerdem wird der Maßnahme ein hoher Bekanntheitsgrad zugesprochen. Dies sei unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass sich IMF bereits in der dritten Förderphase befindet, gut und gleichzeitig mit der Umsetzung des MEPL gestartet ist und auch neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit (Facebook) gegangen werden. Einhergehend mit einer hohen Bekanntheit ist eine gute bis sehr gute Resonanz. Dies hat wiederum hohe Anfragen bei den Regierungspräsidien zur Folge. Dennoch ist dies räumlich sehr unterschiedlich der Fall und abhängig von der Zielgruppe. Während unter Bildungsträgern die Maßnahme sehr bekannt ist – und entsprechend nachgefragt wird, stoßen private nicht landwirtschaftliche Frauen teilweise eher noch „zufällig“ auf die Maßnahme. Auch hier lässt sich Handlungsbedarf ableiten.

### 3.1.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Für die Bewertung der Maßnahme IMF sind die im folgenden Abschnitt aufgeführten zwei Bewertungsfragen zu beantworten. Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte wurden die Finanz- und Outputdaten bis 31.12.2018 (Großrechner- und Monitoringdaten) ausgewertet. Eine ausführliche Darstellung der Methodik ist im Feinkonzept zu finden.

Zur Bewertung der Qualifizierungs- und Coachingmaßnahme erfolgte 2018 eine umfangreiche Befragung aller Frauen, die in den Jahren 2015 bis 2017 an Qualifizierungs- oder Coachingmaßnahmen teilgenommen hatten. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt und mit dem Fachreferat abgestimmt. Insgesamt erhielten 382 Frauen in Baden-Württemberg einen Fragebogen, dessen Inhalte waren:

- Allgemeine Angaben zur Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme IMF (Schwerpunkte der Maßnahme, Zielgruppe, Alter bei Teilnahme etc.)
- Ergebnisse der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme (Art und Umfang der Beschäftigung nach der Teilnahme an der Qualifizierung, Änderungen in der Erwerbstätigkeit,
- Kompetenzentwicklung,
- Schaffung von Angeboten / Dienstleistungen,
- Auswirkungen der Teilnahme auf Arbeitsabläufe und Einkommenssituation),
- Weitere Wirkungen (berufliche und persönliche Kompetenzen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Lebensqualität, Mehrwert der Maßnahme, Entwicklungsmöglichkeiten nach der Teilnahme).

---

<sup>3</sup> <https://de-de.facebook.com/Land.Frauen.Zukunft/posts/598084880357138>

<sup>4</sup> Befragt wurden Zuwendungsempfängerinnen der drei Vorhabensarten d.h. Existenzgründerinnen, Vertreterinnen der Netzwerke und Anbieter der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Landfrauenverbände etc.), das zuständige Fachreferat und Vertretungen der Regierungspräsidien.

Zusätzlich wurden Gespräche mit dem zuständigen Referat 29 im MLR und den beiden Netzwerkkoordinatorinnen des Netzwerks Nachbarschaftshilfe e.V. und des „Netzwerk Einkommen schaffende Dienstleistungen - NESD“ geführt.

### **3.1.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Zur Bewertung der Maßnahme IMF sind gemäß ELER-DVO zwei Bewertungsfragen vorgesehen.

**SPB 1A (für 1.1.2 und 16.7.2):** „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?“.

**SPB 6A (für 1.1.2, 6.4.2 und 16.7.2):** „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?“.

Jährlich berichtet werden muss der Ergebnisindikator R21/T20: „In unterstützten Projekte geschaffene Arbeitsplätze“. Er wird allerdings ausschließlich der Vorhabensart 6.4.2 zugerechnet. Im Jahr 2018 wurden durch Existenzgründungen 6,52 Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus muss der Zielindikator T1 „Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (SPB 1A)“ berichtet werden. Dieser Indikator wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der Beratungsleistung verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Neben den vorgegebenen Output- und Ergebnisindikatoren wurden deshalb in Abstimmung mit dem Fachreferat zusätzliche Bewertungsindikatoren vorgeschlagen, um die Aussagekraft der Bewertung erhöhen zu können. Diese Indikatoren wurden mit dem zuständigen Referat abgestimmt und sind im Feinkonzept zur Bewertung des MEPL III dokumentiert. Eine Vielzahl der im Feinkonzept genannten Indikatoren können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden. Dies kann erst im Rahmen der Ex post-Evaluation erfolgen. Es betrifft unter anderem die Wirkungen der Netzwerk-Aktionen sowie die ökonomischen Erfolgskennzahlen.

Die Maßnahme IMF hat darüber hinaus auch programmierte Sekundärwirkungen in den SPBs 2A und 3A. Da weiterhin nur wenige Förderfälle abgeschlossen wurden, lassen sich die Beiträge zu diesen SPBs zum jetzigen Zeitpunkt nur unzureichend quantifizieren.

**SPB 1A „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert“?**

#### **Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen (1.1.2)**

Durch Qualifizierung und Coaching sollen berufliche Grundlagen geschaffen werden, die für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Gründung kleiner Unternehmen durch Frauen essentiell sind. Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Teilnahmebeiträgen. Bei den Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um mehrtägige Veranstaltungen, die von ausgewählten Bildungsträgern organisiert und durchgeführt werden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum mit 34 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen 700 Teilnehmerinnen und 6.415 Fortbildungstage erreicht (vgl. Tabelle 2, Monitoringdaten 2018).

Die Qualifizierungskurse widmeten sich unter anderem folgenden Themen:

- Büroorganisation im landwirtschaftlichen Betrieb,
- Social Media, Marketing und Werbung,

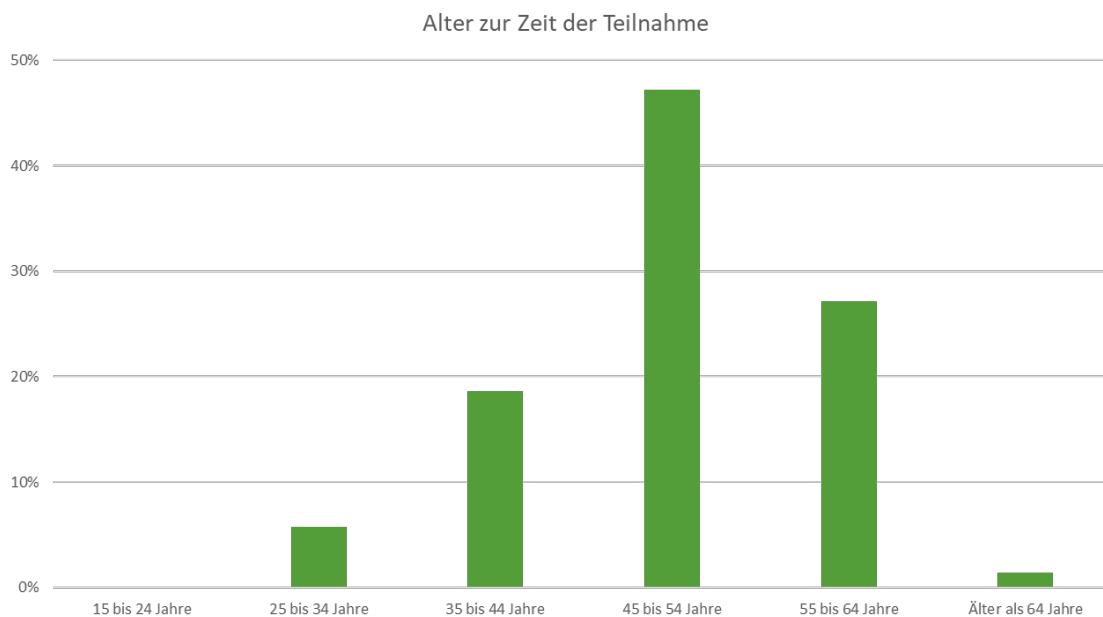
- Kompetenzvermittlung in Hauswirtschaft, Pflege und der Alltagsbegleitung bis hin zur Qualifikation als Betreuungskraft in diesen Bereichen,
- Professionalisierung des Hofladen-Angebots oder des Beherbergungsangebots,
- Fachberatung z.B. für Bienenprodukte,
- Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit.

### Ergebnisse der Befragung

An der schriftlichen Befragung der Teilnehmerinnen an Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen in den Jahren 2015 - 2017 nahmen 140 von 382 angeschriebenen Frauen teil (37%). Eine knappe Mehrheit der befragten Frauen war zum Zeitpunkt der Teilnahme außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt. Etwa ein Viertel der Frauen war jedoch hauptberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Beruf tätig. Knapp ein Viertel war nicht erwerbstätig jedoch für den Haushalt oder die Betreuung von Angehörigen zuständig. Knapp 15% der Befragten war nebenberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Beruf und gleichzeitig einem anderen Beruf tätig. Die Zahl der angestellt bzw. selbstständig Tätigen war etwa gleich (> 40%).

Die folgende Abbildung macht deutlich, dass knapp die Hälfte aller Befragten zum Zeitpunkt der Teilnahme zwischen 45 und 54 Jahre alt war. Knapp 20% der Befragten war zwischen 35 und 44 Jahre alt. Somit wird deutlich, dass die vorgesehene Zielgruppe der Maßnahme erreicht wird.

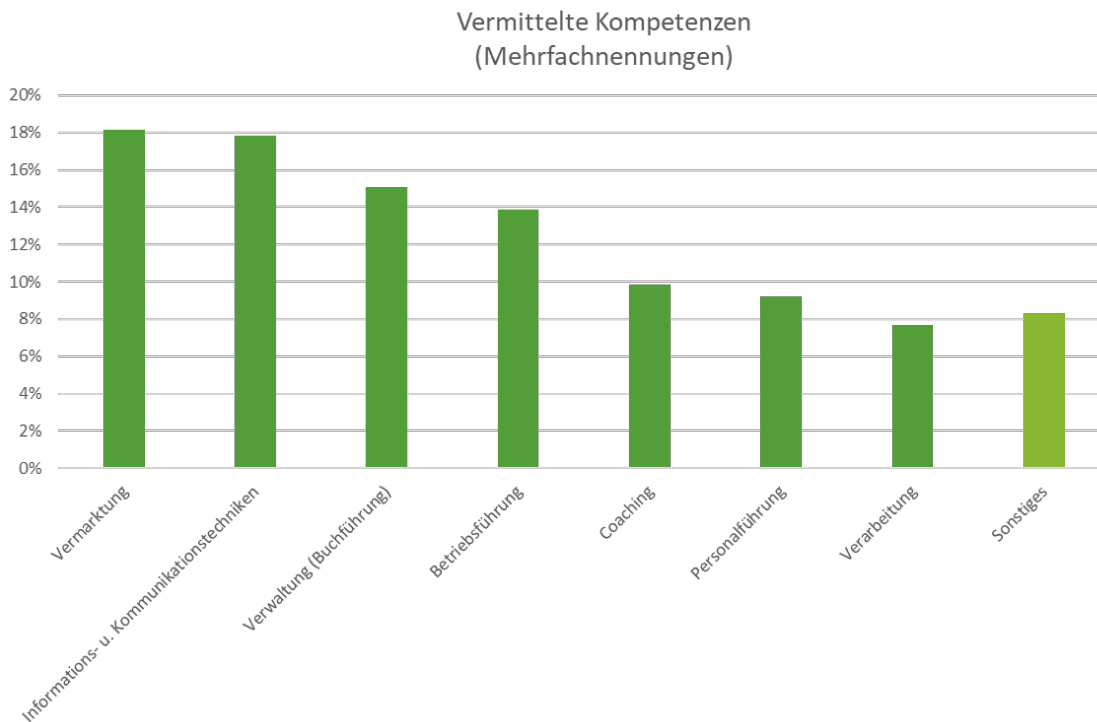
**Abbildung 1: Alter bei Teilnahme**



Quelle: Eigene Erhebungen

Schwerpunkte der Informations- und Coachingmaßnahmen waren v.a. Unternehmensführung, EDV, Büro und die Betreuung/Pflege. Weniger von Bedeutung waren in absteigender Reihenfolge die Themen Tourismus, Handel, Erhaltung der Landschaft/Beitrag zum Umweltschutz und pädagogische Dienstleistungen.

**Abbildung 2: Vermittelte Kompetenzen**



Quelle: Eigene Erhebungen

Zu den am häufigsten vermittelten Kompetenzen zählten verbesserte Kenntnisse in Vermarktung und Informations- und Kommunikationstechniken (IuK, u.a. im Bereich der Social Media), Verwaltung und Buchführung sowie Betriebsführung. Die Themen Coaching, Personalführung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte waren von geringerer Bedeutung. Auf die Frage, welche bereits vorhandenen Kompetenzen gestärkt wurden, nannten die Frauen ebenfalls die IuK-Techniken sowie Vermarktung, Betriebsführung und Verwaltung, aber auch (in absteigender Reihenfolge) Personalführung, Verarbeitung und Coaching.

### **Netzwerkorganisation (16.7.2)**

Bisher wurden zwei Netzwerke gefördert. In der aktuellen Berichtsphase kam kein neues Netzwerk hinzu. Da die Förderung über einen Zeitraum von maximal vier Jahren gewährt wird, wurde noch kein Vorhaben abgeschlossen dennoch wurden Mittel bewilligt und ausgezahlt. Die Umsetzung beider Netzwerke läuft, laut Angaben des zuständigen Fachreferats, sehr zufriedenstellend.

Ziel des **Netzwerks Einkommen schaffende Dienstleistungen („NESD“)** ist es, für Frauen im ländlichen Raum neue Einkommensperspektiven zu schaffen. Angeboten werden Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen, Beratung und Begleitung sowie Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten.

Das **Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.** unterstützt seit 2016 Gemeinden und Frauen im ländlichen Raum, die sich in den Bereichen Unterstützung von älteren, hilfebedürftigen Menschen und Attraktivität von Gemeinden für junge Familien engagieren oder neue Vereine aufbauen oder weiterentwickeln wollen.

Das Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V. bietet hierzu u.a.:

- Unterstützung für Vereine (durch ein Starterpaket und Zuschüsse)
- Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten
- Schulungen und Coachings z.B. zu Alten- und Jugendhilfe, Nachbarschaftshilfe
- Günstige Teilnehmergebühren durch die IMF-Ko-Finanzierung.

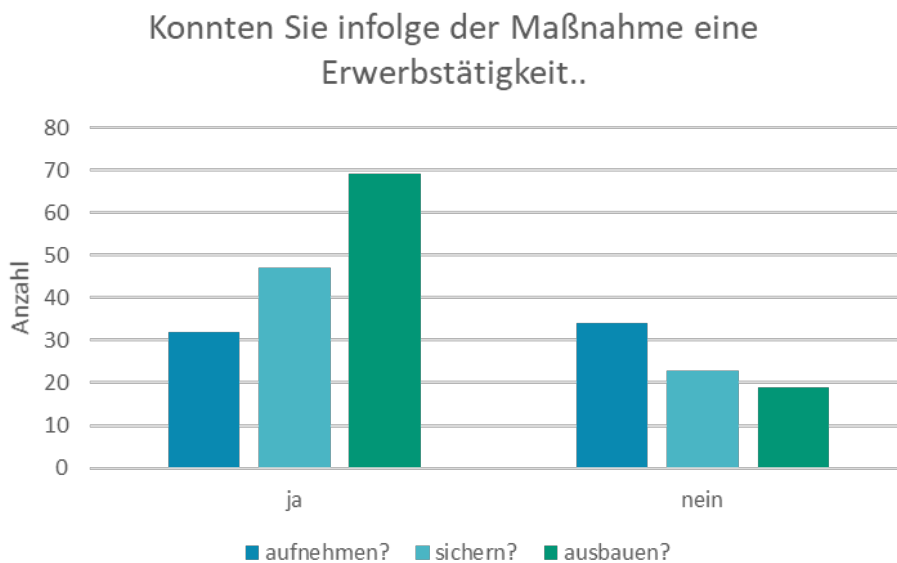
Somit leisten beide Netzwerke einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer Wissensbasis in den ländlichen Räumen. Details zu Netzwerken werden in der Bewertung der Frage zu SPB 6A dargestellt (s.u.).

**SPB 6A „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt“?**

**Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen (1.1.2)**

Den Befragungsergebnissen zufolge konnte die Mehrheit der befragten Frauen durch die Teilnahme an den Fortbildungen ihre Erwerbstätigkeit sichern bzw. ausbauen (Abbildung 3). Die Zahl der Frauen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten bzw. denen dies jedoch nicht gelang, lag in beiden Fällen über 30. Bemerkenswert ist auch, dass selbstständige Frauen nach der Teilnahme ihr bestehendes (Klein-) Unternehmen – oft der eigene landwirtschaftliche Betrieb - weiterentwickeln konnten. Neugründungen (auch mit anderen zusammen) und Unternehmensbeteiligungen spielten kaum eine Rolle. Angestellt tätige Frauen konnten erfreulicherweise in vielen Fällen ihre bestehende Stelle weiterentwickeln bzw. neben ihrer bestehenden Stelle eine weitere Beschäftigung schaffen. Ein geringer Anteil der befragten Frauen konnte jedoch nicht aus der Arbeitslosigkeit heraus eine neue Beschäftigung aufnehmen bzw. auf eine neue Stelle wechseln oder sich beruflich weiterentwickeln.

**Abbildung 3: Folgen für die Erwerbstätigkeit**

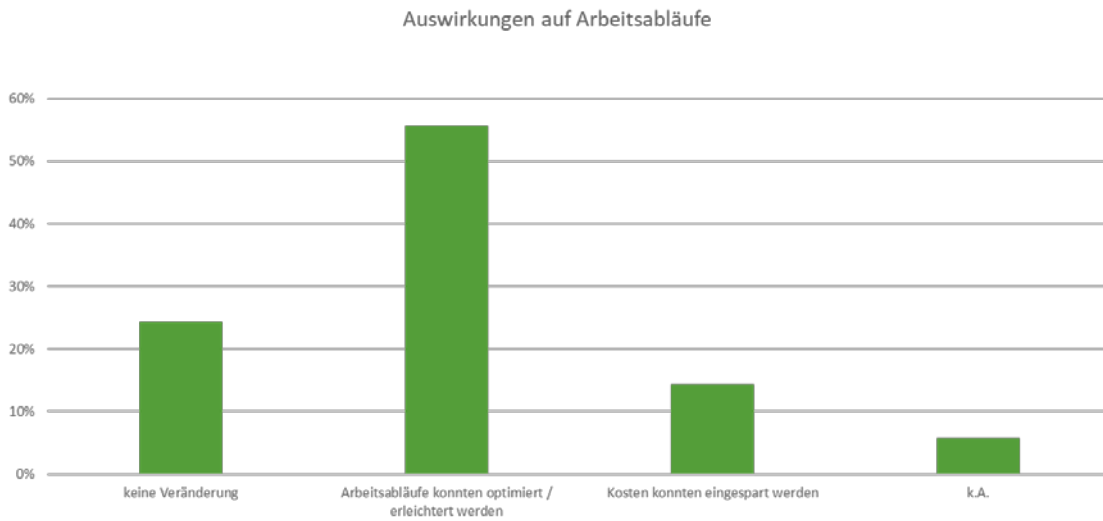


Quelle: Eigene Erhebungen

Zu den Arbeitsfeldern, in denen sich die Frauen infolge der Maßnahme entwickeln konnten, zählen vor allem Unternehmensführung, EDV, Büro sowie Betreuung/Pflege. Von geringerer Bedeutung waren die Arbeitsfelder Handel, Tourismus, Erhalt der Landschaft/Beitrag zum Umweltschutz und pädagogische Dienstleistungen.

Vor allem im Bereich Vermarktung – weniger in den Bereichen Beherbergung, Verarbeitung und Betreuung/Pflege – konnten neue Angebote bzw. Dienstleistungen geschaffen bzw. weiterentwickelt werden. Die befragten Frauen schätzten diese nicht nur als neue Angebote für die eigene Region, sondern zu einem gewissen Grad auch als neu für Baden-Württemberg ein. Die Bekanntmachung neuer Angebote und Dienstleistungen in den eigenen Regionen erfolgte überwiegend durch persönliche Kontakte aber auch durch Werbung, Beiträge in regionalen Medien und sonstige Medien wie Facebook und Instagram. Soziale Medien spielten eher bei der Bewerbung der Angebote außerhalb der Region eine Rolle. Allerdings spielte die Werbung außerhalb der eigenen Regionen insgesamt eine eher untergeordnete Rolle.

**Abbildung 4: Auswirkungen auf Arbeitsabläufe**



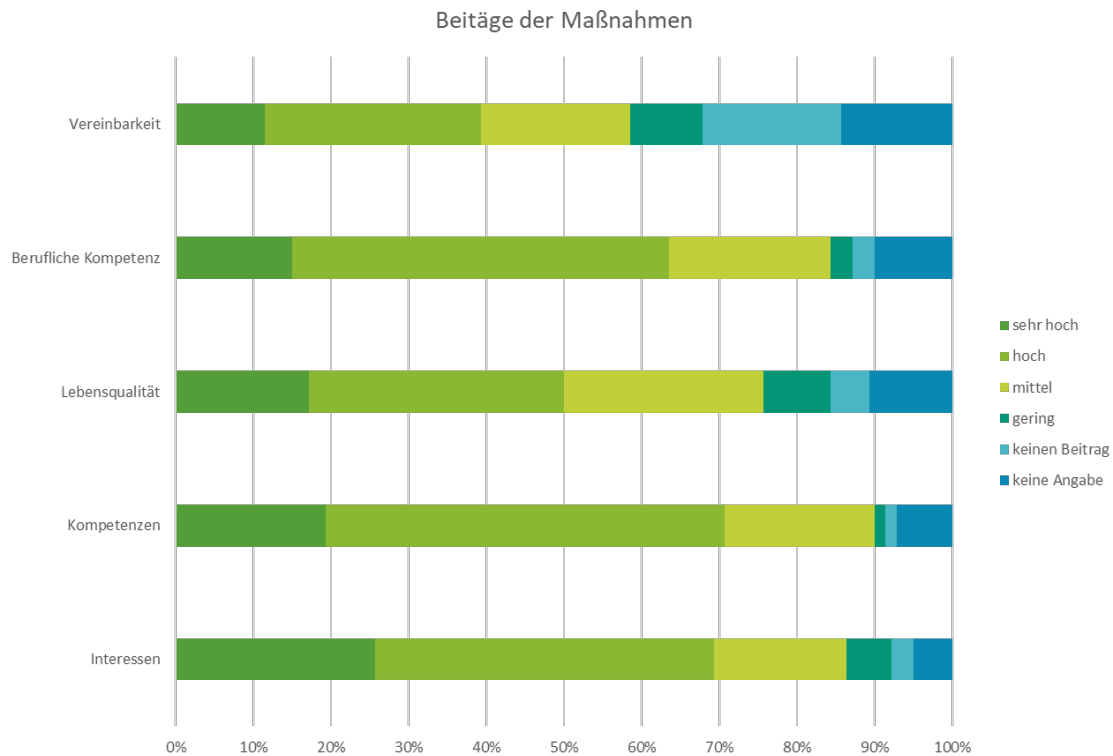
Quelle: Eigene Erhebungen

Die Abbildung 4 zeigt, dass es der Mehrheit der befragten Frauen durch die Teilnahme an den Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen gelang, Arbeitsabläufe (im Betrieb) zu optimieren bzw. zu erleichtern. Bei knapp einem Viertel der Frauen wirkte sich die Teilnahme jedoch nicht auf die Arbeitsabläufe aus.

Demgegenüber hat die Maßnahme kaum Auswirkung auf die Einkommenssituation der Frauen. Diese ist in vielen Fällen etwa gleichgeblieben. Dennoch sind auch bei ca. 40% der befragten Frauen die Einkommen von weniger als 5.000 € bis vereinzelt auf 20.000 € pro Jahr gestiegen. Allerdings machte knapp ein Drittel der Befragten keine Angaben zu dieser Frage.

Die Abbildung 5 zeigt, dass die Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen überwiegend hohe bis sehr hohe Beiträge zur beruflichen Kompetenz, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu persönlichen Kompetenzen und Interessen sowie zur persönlichen Lebensqualität haben. Wobei gerade der letzte Punkt nur von der Hälfte der Befragten positiv bewertet wird. Nur etwa ein Drittel der Befragten bescheinigt den Maßnahmen einen hohen bis sehr hohen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Abbildung 5: Wirkungen der Qualifizierungsmaßnahmen**



Quelle: Eigene Erhebungen

Als wichtigsten Mehrwert der Maßnahmen nannten die Teilnehmerinnen:

- Kompetenzentwicklung und Weiterentwicklung,
- Austausch mit anderen Teilnehmerinnen,
- Wissenserwerb und Wissenserweiterung,
- Qualifizierung,
- Optimierung von Arbeitsweisen
- Aufbau einer neuen beruflichen Situation,
- Abbau von Ängsten,
- Schaffung von Sicherheit und Selbstbewusstsein,

Abschließend wurden die Befragten gebeten, einzuschätzen, wie sich ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nach der Teilnahme entwickelten. Jeweils ein Drittel der Befragten schätzten die Entwicklungsmöglichkeiten hoch bzw. mittel ein. In einigen Fällen waren die Entwicklungsmöglichkeiten bedingt durch die familiäre Situation begrenzt, vielmehr ging es darum, den landwirtschaftlichen Betrieb zu optimieren.

Dies deckte sich auch mit den Erwartungen der Frauen an die Kurse. Das heißt, dass die teilnehmenden Frauen insgesamt sehr zufrieden mit den Qualifizierungsmaßnahmen waren.

Ein Problem, mit dem sich vereinzelt Frauen auseinandersetzen mussten, war jedoch die Tatsache, dass die erreichten Qualifikationen nicht überall anerkannt werden. Andere Frauen nannten als Schwierigkeit, dass spezifische Angebote (z.B. im Rahmen der Beratung zu Bienenprodukten) nicht bezahlt würden.

#### **Existenzgründungen (6.4.2)**

Schwerpunkte der Existenzgründungen waren Tourismus und Naherholung (Schaffung von Beherbergungsbetrieben oder Tagungsstätten) sowie Nahrung und Genuss (z.B. Hofladen). Aber auch die Themen Gesundheit und Prävention/Therapie spielten bei den Existenzgründungen eine Rolle.

Bei allen Existenzgründungen sicherten sich die Frauen ihren Arbeitsplatz im ländlichen Raum. Durch die 10 geförderten Begünstigten bzw. sieben Vorhaben wurden 6,52 Vollzeitarbeitsplätze generiert.

### **IMF in LEADER**

Bis 31.12.2018 erhielten sechs IMF in LEADER-Projekten eine Schlusszahlung. Die Projekte befanden sich in den LAG Jagstregion, Kraichgau, Neckertal-Odenwald aktiv sowie Nordschwarzwald und Oberschwaben. Weitere Projekte in den LAG Kraichgau, Neckertal-Odenwald aktiv sowie Oberschwaben und Mittlere Alb wurden bewilligt. Bei den Projekten handelt es sich u.a. um

- ein Schneidereikonzept,
- die Schaffung von Sport- und anderen Treffpunkten,
- Schaffung von Übernachtungs- und Bewirtungsmöglichkeiten,
- Tiergestützte Therapieangebote.

Aussagen zu wirtschaftlichen Erfolgskennzahlen (Umsatz, Umsatz je AK etc.) der Gründungen können jedoch erst im Rahmen der Ex post-Bewertung erfolgen.

### **Netzwerkorganisation (16.7.2)**

Die beiden geförderten Netzwerke unterstützen Frauen bei der Suche nach Einkommensmöglichkeiten bzw. begleiten Frauen, die sich in der Nachbarschaftshilfe engagieren wollen. Beide Netzwerke wurden im Laufe des Jahres 2016 gegründet. Eine Befragung im Rahmen der Ex post-Bewertung soll detaillierter über Arbeitplatzeffekte Aufschluss geben. Beide Netzwerke können möglicherweise schon aufgrund ihrer Ausrichtung einen positiven Beitrag zur Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Frauen leisten.

Das **Netzwerk Einkommen schaffende Dienstleistungen („NEsD“)** bietet „Frauen, die ihre Berufstätigkeit sichern oder ausbauen möchten eine Plattform sich gegenseitig zu unterstützen und auszutauschen, um ihre Kompetenzen und Kräfte zu bündeln“. <sup>5</sup> Das Netzwerk wird durch eine 90%-Stelle koordiniert.

Ziel des Netzwerks ist es, für Frauen im ländlichen Raum neue Einkommensperspektiven zu schaffen und sie bei der Neuorientierung und dem Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit zu unterstützen. Weitere Ziele sind:

- Stärkung von Frauen im ländlichen Raum
- Selbständigkeit und Einkommenserweiterung
- Schaffung neuer berufliche Tätigkeitsfelder für Frauen
- Vermarktung und Vernetzung
- Netzwerk- und Existenzgründungen<sup>6</sup>.

Angeboten werden Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen, Beratung und Begleitung sowie Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung von Frauen zu Unternehmensgründungen. Hierzu werden Beratungen bei Existenzgründungen genauso angeboten wie die Vermittlung von Netzwerken und Kooperationen, die Begleitung in der Startphase von Gründungen und das Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungen und Coachings.

Darüber hinaus bündelt „NesD“ Themen- und Interessengebiete zu

- Fachberaterinnen für Bienenprodukte
- Internetgestützte Vermarktung regionaler Produkte
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Landtourismus

---

<sup>5</sup> <https://www.nesd-bw.de/nesd/wer-wir-sind/> (Abrufdatum: 24.4.2019)

<sup>6</sup> Ebenda.



- Soziale Landwirtschaft

### **Fachberaterinnen für Bienenprodukte**

Im Jahr 2017 schlossen sich 50 „Fachberaterinnen für Bienenprodukte“, die eine (ebenfalls IMF-geförderte) Qualifizierung durch das Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. abgeschlossen haben, zusammen, um ihre Produkte und Dienstleistungen gemeinschaftlich zu vermarkten. „NEsD“ begleitet und unterstützt dabei die Fachberaterinnen in ganz Baden-Württemberg u.a. durch die Bereitstellung von Werbematerialien, gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch. 28 Frauen gelang es, mit ihrer Tätigkeit als Fachberaterin ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu generieren. Acht Frauen gelang der Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit.

### **Internetgestützte Vermarktung regionaler Produkte**

2017 organisierte „NEsD“ eine Informationsveranstaltung, an der 25 Direktvermarkterinnen von regionalen Produkten teilnahmen. Daraufhin entwickelte „NEsD“ in Kooperation mit dem Bildungs- und Sozialwerk ein sechstägiges Coaching, das über das IMF-Programm finanziert wurde. 16 Frauen nahmen an der Maßnahme teil, acht Teilnehmerinnen konnten bei der Einkommenserweiterung unterstützt werden.

### **Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft**

Mit 24 Frauen führte „NEsD“ im Jahr 2018 Erstberatungs- und Orientierungsgespräche. Auf Grundlage der Ergebnisse entwickelte „NEsD“ in Kooperation mit dem Bildungs- und Sozialwerk ein achttägiges Coaching zu "Frauenkompetenz in Hauswirtschaft & Pflege".

In allen Themenbereichen befinden sich einige Frauen mit Geschäftsideen in der Vorgründungsphase, um dann voraussichtlich 2019 eine Existenz aufzubauen. Wiederum andere Frauen planen im Sinne einer Einkommenserweiterung eine nebenberufliche Selbstständigkeit aufzubauen bzw. konnten sich im Zuge der Maßnahmen auf den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit vorbereiten.

Die Netzwerkkoordinatorin ist sehr zufrieden mit dem Verlauf des Projekts und der bisher umgesetzten Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern läuft sehr gut. Durch die Nutzung der Infrastruktur des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden wird die Zielgruppe „Frauen im ländlichen Raum“ v.a. in Nord-Baden und Nord-Württemberg, teilweise auch im Süden des Landes, erreicht. Zu den Maßnahmen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zählen Informationsveranstaltungen, Präsentationstermine mit den Frauen aus den Teilprojekten und zahlreiche Pressemitteilungen. Die Projektziele werden nach Angaben der Netzwerkkoordinatorin in vollem Umfang erreicht. Allerdings besteht momentan keine Anschlussfinanzierung für das Netzwerk nach 2020.

Das **Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.** unterstützt seit dem Jahr 2016 Gemeinden und Frauen im ländlichen Raum, die sich in den Bereichen Unterstützung von älteren, hilfsbedürftigen Menschen und Attraktivität von Gemeinden für junge Familien engagieren oder neue Vereine aufbauen oder weiterentwickeln wollen. Die Ziele des Netzwerks sind es, die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zu verbessern und zur Schaffung von wohnortnahen Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen beizutragen<sup>7</sup>. Zu den Tätigkeitsbereichen der Mitgliedsvereine zählen:

- Betreuung hilfebedürftiger Menschen,
- Unterstützung pflegender Angehöriger,
- Entlastung für Familien,
- Kinder- und Schülerbetreuung,
- Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler oder Seniorinnen und Senioren,
- Kurse und Veranstaltungen.

Das Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V. bietet hierzu u.a.:

---

<sup>7</sup> <https://www.netzwerk-nachbarschaftshilfe.de/> (Abrufdatum: 4.7.2019)

- Unterstützung für Vereine durch ein Starterpaket (Flyer, Rollups, Coaching) und Zuschüsse,
- Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten,
- Schulungen und Coachings z.B. zu Alten- und Jugendhilfe, Nachbarschaftshilfe,
- Vergünstigte Teilnehmergebühren durch die IMF-Ko-Finanzierung.

Kooperationspartner ist die Katholische Landfrauenbewegung (KLFB) in der Erzdiözese Freiburg. Aus diesem Grund liegt der regionale Fokus des Netzwerks im Südwesten des Landes. Aber auch Gemeinden aus dem Norden und Osten sind Mitglied im Netzwerk.

Das Netzwerk wird von einer Vollzeitstelle (zwei Beschäftigte zu 40% und 60%) koordiniert.

Ein Gespräch mit der Netzwerkkoordinatorin ergab, dass die inhaltliche Arbeit des Netzwerks sehr gute Ergebnisse erzielt und die gesteckten Ziele des Netzwerks sogar deutlich übertroffen wurden. Die Zielvorgabe bei der Gründung neuer Nachbarschaftshilfevereine lag für die Jahre 2016 bis 2020 bei 12 Vereinen. Bis Anfang Juli 2019 waren bereits 18 Vereine neu gegründet worden. Zudem wurden 32 Vereine und zwei Gemeinden (Zielvorgabe bis 2020: zwei neue Gemeinden) Mitglieder des Netzwerks Nachbarschaftshilfe e.V. Mit den angebotenen Startpaketen soll eine Eigenständigkeit der Mitgliedsvereine aufgebaut werden, in den meisten Fällen wird das Starterpaket auch in Anspruch genommen (Ausnahme bei z.B. eigener Ausstattung der Gemeinden).

Insgesamt wurden bis zum Jahr 2019 48 projektspezifische Schulungstage (Zielvorgabe: 32) durchgeführt. Von Mai 2016 bis Oktober 2017 wurden 35 neue Beschäftigungsverhältnisse in den Vereinen und Gemeinden geschaffen<sup>8</sup>.

Die Netzwerkkoordinatorin machte deutlich, dass das inhaltlich überzeugende Konzept des Netzwerks auf einen sehr regen Bedarf in den Gemeinden trifft. Somit ist die Nachfrage nach den Angeboten des Netzwerks sehr hoch. Zu den Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zählen ein Internetauftritt, Veranstaltungspublikationen, aber auch die Vorstellung des Netzwerks bei vielen Gemeinden und Tagungen. Allerdings erhält das Netzwerk (wie auch „NESD“) nur eine Anschubfinanzierung durch IMF für vier Jahre. Eine Etablierungsfinanzierung ist – weder durch IMF noch durch andere Fördertöpfe möglich. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits getroffen z.B. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, um eine finanzielle Eigenständigkeit des Netzwerks zu garantieren. Dennoch scheint es so, dass das Netzwerk nach Ablauf des Jahres 2020 seine Dienstleistungen einschränken muss. Außerdem wird das Netzwerk deutlich stärker auf den Kooperationspartner KLFB finanziell angewiesen sein.

Die Koordinatorinnen beider Netzwerke bestätigen eine sehr gute Kommunikation und einen sehr guten Informationsaustausch mit dem zuständigen Referat 29 im MLR und den jeweiligen Regierungspräsidien. Auch die Förderabwicklung wird als gut bezeichnet.

Die Arbeit beider Netzwerke bestätigt, dass eine bedarfsorientierte Qualifizierung, ein sowohl daran anschließendes als auch begleitendes Coaching und der Aufbau von Kooperationen wesentliche Erfolgsfaktoren sind, um Frauen zu Existenzgründungen zu ermutigen und sie in der Startphase zu unterstützen. Gerade im Aufbau von Netzwerken steckt die Chance, dass Frauen sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam Investitionen tragen, die sie als Einzelunternehmerin nicht leisten könnten (vgl. <sup>9</sup>).

---

<sup>8</sup> Ab 2018 unklare Weiterentwicklung der Beschäftigungszahlen wegen neuer Gesetzesvorgaben zum Pflegestärkungsgesetz, die die Vereine zum Entlassen der Beschäftigten bewegen. Das Gesetz sieht vor, dass Beschäftigte in diesen Bereichen wieder in das bürgerschaftliche Engagement zurückzuführen sind.

<sup>9</sup> <https://www.nesd-bw.de/selbstaendigkeit/frauen-als-unternehmerinnen/> (Abrufdatum: 4.7.2019)

### 3.1.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### Schlussfolgerung

- Die Maßnahme IMF ist etabliert. Akzeptanz und Resonanz der Maßnahme sind sehr hoch.
- Durch die Existenzgründungen werden Arbeitsplätze für Frauen geschaffen. Bisher waren sogar mehr Existenzgründungen als in der vorherigen Förderperiode zu verzeichnen.
- Die hohe Anzahl an Teilnehmerinnen an Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bestätigt den Bedarf und den Erfolg der Maßnahme.
- Die Befragung zeigt, dass die anvisierten Zielgruppen durch die Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen erreicht werden.
- Die Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen werden durch die Teilnehmerinnen sehr positiv bewertet. Dies ist auch dem Engagement der Landfrauen-Verbände zu verdanken, die sich um kompetente Referenten und Referentinnen bemühen.
- Den Befragungsergebnissen zufolge konnte die Mehrheit der befragten Frauen durch die Teilnahme an den Fortbildungen ihre Erwerbstätigkeit sichern bzw. ausbauen.
- Die Einkommenssituation der Frauen, die an Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen teilgenommen hatten, konnte nicht in allen Fällen verbessert werden.
- Kompetenzentwicklung, Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Wissenserwerb und Wissenserweiterung sind die wichtigsten Mehrwerte der Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen.
- Nur etwa ein Drittel der Befragten bescheinigt den Maßnahmen jedoch einen hohen bis sehr hohen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Die Umsetzung der beiden geförderten Netzwerke läuft sehr gut. Zum Teil werden die gesteckten Ziele sogar übererreicht. Allerdings handelt es sich um eine Anschubfinanzierung, eine Etablierungsfinanzierung ist – auch durch verschiedene Fördertöpfe - nicht möglich und kann die Verstetigung der Netzwerke einschränken.
- Die Arbeit der Netzwerke bestätigt, dass eine bedarfsorientierte Qualifizierung, ein sowohl daran anschließendes als auch begleitendes Coaching und der Aufbau von Kooperationen wesentliche Erfolgsfaktoren sind, um Frauen zu Existenzgründungen zu ermutigen und sie in der Startphase zu unterstützen. Gerade im Aufbau von Netzwerken steckt die Chance, dass Frauen sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam Investitionen tragen, die sie als Einzelunternehmerin nicht leisten könnten (vgl. <sup>10</sup>).

#### Empfehlung

- Die Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten auf jeden Fall beibehalten werden. Auch die Verbindungen zu den Netzwerken sollten gestärkt werden.
- Auch Existenzgründungen, die nicht gefördert werden konnten, sollten an anderer Stelle erfasst und dokumentiert und ggf. sogar präsentiert werden, um den Ideenreichtum von Frauen, die gründen wollen, darzustellen.
- Das Thema „Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum“ verdient eine noch größere Aufmerksamkeit, damit noch mehr Frauen den Schritt in die Selbständigkeit wagen.

---

<sup>10</sup> Ebenda.

## 3.2 Förderung von Beratungsleistungen (M2.1.1)

### 3.2.1 Kurzbeschreibung

Im MEPL III ist die Maßnahme „Beratung“ auch dem SPB 1A zugeordnet. Auf der Grundlage der Vorgaben für das Finanztableau kann die Maßnahme jedoch diesem SPB nicht zugeordnet werden. Dennoch bleiben für den aktuellen Bewertungsbericht 2019 die Primäreffekte für 1A, 2A, 4A und 5B relevant. Mit der Maßnahme sollen weitere Sekundäreffekte in den SPBs 3A, 3B, 5A, 5D und 5E erzielt werden.

Beratungsdienstleistungen sind ein wichtiger Teil des Wissens- und Informationssystems der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Für die Förderphase 2014-2020 wurde das Beratungssystem – unter breiter Akteursbeteiligung - grundlegend verändert. Das neue System „Beratung.Zukunft.Land“ ist modular aufgebaut. Grundsätzlich wird die Beratung außerhalb der Landwirtschaftsverwaltung gestärkt, da die Beratungskapazitäten in der Verwaltung knapper geworden sind. Beratungsorganisationen, die eine Dienstleistungskonzession erhalten haben, werden nicht institutionell gefördert, sondern können nach Abschluss einer von den Landwirten gebuchten Beratungsleistung eine Förderung beantragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe. Zielgruppe der Beratung sind alle Betriebe der Landwirtschaft und des Garten-, Obst- und Weinbaus.

Ziele der Förderung sind:

- Stärkung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe;
- Verbesserung der Betriebsführung in der Landwirtschaft durch die Unterstützung von Wissenstransfer und Innovation;
- Unterstützung der Inanspruchnahme von Beratungsmodulen, die einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz von landwirtschaftlichen, garten-, obst- oder weinbaulichen Unternehmen und/oder deren Investitionen leisten;
- Stärkung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, Umwelt und Natur schonenden sowie an den Klimawandel angepassten und anpassungsfähigen, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft, die auf künftige Anforderungen ausgerichtet ist.

Zuwendungsempfänger sind Beratungsorganisationen, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt werden, eine Dienstleistungskonzession zur Erbringung einzelner oder mehrerer Beratungsmodule erhalten haben und diese Beratungsmodule bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Baden-Württemberg auf der Grundlage eines Rahmenvertrages durchführen. In den Jahren 2017 und 2018 waren 63 bzw. 66 Beratungsorganisationen konzessioniert.

Die Struktur der Beratungsmodule ist untergliedert in:

- Einstiegsmodule: Erstberatungsangebote wie z.B. Betriebs-Check, Öko-Umstellungsberatung;
- Grundmodule: Beratungen innerhalb eines Produktionsbereichs;
- Spezialmodule: Tiefergehende Beratung zu spezifischen oder vorhabensbezogenen Fragen.

Bis 31.12.2017 wurden Beratungsleistungen aus einem Katalog mit insgesamt 56 Modulen (ohne Betriebs-Check) in den Bereichen Unternehmensführung (einschließlich Qualitätssicherung und Digitalisierung), Einkommenskombination, Tierhaltung (einschließlich Tierwohl), Pflanzenbau, Ökolandbau, Umwelt und Energie gefördert. 2018 wurde ein aktualisierter Katalog mit 61 Modulen (ohne Betriebs-Check) herausgegeben. Ergänzt, erweitert / neu aufgenommen wurden Spezialmodule zu den Themen Digitalisierung und Vernetzung, Regionale Vermarktung, Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Düngung (Außenwirtschaft), Erntetermin & Lagerung, Lagerplanung (beides im Obstbau), Tierwohlmanagement und Tiergesundheit, außerdem das Einstiegsmodul Biogas und das Grundmodul Pferdehaltung. Dagegen wurden die Grundmodule Spargelanbau

und Kellertechnik gestrichen. Das Spezialmodul Grünland und Futterbau in ökologisch bewirtschafteten Betrieben wurde durch das Spezialmodul Ökologischer Pflanzenbau ersetzt.

Im Jahr 2019 soll das Beratungsangebot nochmals u.a. um das Spezialmodul Anbindehaltung - Tierart Rind und die Grundmodule Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht sowie Schweinemast erweitert werden.

Die Beratungsmodule können unabhängig von der Bewirtschaftungsform gewählt werden. Die Zahl der Buchungen je Betrieb ist unbegrenzt. Eine Besonderheit stellt das Modul „Betriebs-Check“ dar, das zu 100% aus Landesmitteln gefördert wird, und von Betrieben nur einmal innerhalb von zwei Jahren in Anspruch genommen werden kann. Die Organisation dieses Beratungsmoduls obliegt der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL). Inhaltlich geht es vor allem um die betriebliche Standortbestimmung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Förderung der Beratungsmodule erfolgt mit unterschiedlichen Fördersätzen. Sie reichen von 50 bis 100% der förderfähigen Kosten bei einem Förderhöchstsatz von 1.100 € je Modul. Zuwendungsfähig sind die Netto-Beratungshonorare ohne Mehrwertsteuer. Der von den Beratungsorganisationen verlangte Stundensatz wird bei der Vergabe der Dienstleistungskonzession festgelegt. Er liegt zwischen 80 und 170 €.

Zu Dokumentationszwecken führen die Beratungskräfte ein Tagebuch, in dem die aufgewandten Zeiten (Beratung vor Ort, Vor- und Nachbereitung etc.) erfasst werden. Beratungsprotokolle in Form der ausgefüllten Modulstamtblätter sind Bestandteil der Zahlungsanträge. Jede in der geförderten Beratung eingesetzte Beratungskraft muss jährlich fachliche, fachrechtliche und methodische Fortbildungsveranstaltungen absolvieren.

### 3.2.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Im Förderzeitraum sollen gemäß der baden-württembergischen Entwicklungsstrategie quantifizierbare Förderziele erreicht werden.

In der Förderperiode 2014-2020 sind, nach Anpassung an die Angaben im 3. Änderungsantrag (s.u.), folgende Zielwerte für Outputindikatoren vorgegeben: Förderung von 49.120 Beratungsverträgen mit einem öffentlichen Mittelvolumen von 40,9 Mio. €. Weitere Änderungen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 4: Änderungen der Zielwerte gemäß MEPL III 3. ÄA**

Schwerpunktbereich	Indikator	Ziel gemäß MEPL III (Ur-MEPL) bis 2020	Ziel gemäß MEPL III (3. ÄA) bis 2020	Veränderung
2A	O1	32.400.000 €	34.560.000 €	+ 7%
	O13	48.700	48.700	± 0%
4A	O1	2.800.000 €	2.960.000 €	+ 6%
	O13	1.900	150	- 92%
5B	O1	3.300.000 €	3.380.000 €	+ 2%
	O13	2.500	270	- 89%
<b>Summe</b>	<b>O1</b>	<b>38.500.000 €</b>	<b>40.900.000</b>	<b>+ 6%</b>
	<b>O13</b>	<b>53.100</b>	<b>49.120</b>	<b>- 7%</b>

O1: Öffentliche Gesamtausgaben

O13: Anzahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben

Quelle: Indikatorplan des MEPL III Ur-MEPL und 3. ÄA

Gemäß dem 3. Änderungsantrag wurde der Outputindikator O13 (Anzahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben) für den Schwerpunktbereich 5B (Erhöhung der Energieeffizienz) von ursprünglich 2.500 auf 270 reduziert. Grund dafür war die Neugestaltung der Beratungsmaßnahme. Es lagen keine Erfahrungswerte vor auf deren Grundlage ein realistischer Wert hätte berechnet werden können. Bei der Quantifizierung des Etappenziels ging man von einem Alleinstellungsmerkmal der entsprechenden Module aus.

Aus diesem Grund wurde eine hohe Nachfrage prognostiziert. Tatsächlich wird das Thema Energieeffizienz auch von anderen Beratungsmodulen abgedeckt, die einem anderen SPB zugeordnet sind (vgl. MEPL III 3. ÄA).

Nach Beginn der Maßnahme im Herbst 2015 waren bis zum 31.12.2018 15.661 Fälle mit einem Mittelvolumen von 14.121.559 € ausbezahlt<sup>11</sup>. Dies entspricht in beiden Fällen einer Zielerreichung von über 30%. Rd. 96% der ausgezahlten Anträge (14.991 Fälle) lassen sich dem SPB 2A zuordnen. Die öffentlichen Gesamtausgaben für diesen SPB belaufen sich auf rund 13.602.981,17 Mio. (2015 bis 2018) €; dies entspricht rund 40% des Zielwerts. Für den SPB 4A wurden 578 damit deutlich mehr als die 150 geplanten Fälle abgeschlossen (Zielerreichungsgrad: 385%). Dies entspricht Gesamtausgaben von 443.185,45 €. Im SPB 5B wurden 92 von 270 geplanten Fällen abgeschlossen. Die Zielerreichung liegt bei 34%. Die Summe der Gesamtausgaben beträgt für die Jahre 2015 bis 2018 in diesem SPB 75.392,70 €, entsprechend rd. 2% des Zielwerts.

**Tabelle 5: Umsetzung der Vorhabensart Beratung und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Schwerpunktbereich	Indikator	Ziel gemäß MEPL III (3. ÄA) bis 2020	Abgeschlossene Fälle* (bis 31.12.2016)	Abgeschlossene Fälle* (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
2A	O1	34.560.000 €	2.160.564 €	13.602.981 €	39,36%
	O13	48.700	2.329	14.991	30,78%
4A	O1	2.960.000 €	76.967 €	443.185 €	14,97%
	O13	150	116	578	385,33%
5B	O1	3.380.000 €	7.244 €	75.393 €	2,23%
	O13	270	9	92	34,07
<b>Summe</b>	<b>O1</b>	<b>40.900.000 €</b>	<b>2.244.775 €</b>	<b>14.121.559 €</b>	<b>34,53%</b>
	<b>O13</b>	<b>49.120</b>	<b>2.454</b>	<b>15.661</b>	<b>31,88%</b>

O1: Öffentliche Gesamtausgaben

O13: Anzahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben

\* gerundete Werte

Quelle: Indikatorplan des MEPL III (MLR, 2018) und Auszahlungsdaten des MLR Ref. 28

Die Maßnahme „Beratung“ ist sekundär auch den SPBs 3A, 3B, 5A, 5D und 5E zugeordnet. Für die meisten Module erfolgte allerdings keine Zuordnung zu einem dieser Bereiche.

- Gemessen an den öffentlichen Gesamtausgaben wurden für die SPBs 3A und 3B zusammen rund 17 Mio. € verausgabt (Tabelle 6).
- Auf die SPBs 5A, 5D und 5E entfielen bisher knapp 6 Mio. € der verausgabten Mittel.

<sup>11</sup> Aus Gründen der Vereinfachung werden in diesem Kapitel keine Bewilligungsdaten, sondern ausschließlich Auszahlungsdaten genannt.

**Tabelle 6: Zielerreichung Stand 31.12.2018 nach SPBs (Sekundäreffekte)**

Schwerpunkt-bereich	Indikator	Wert bis 31.12.2018
3A	O1	8.957.741,18 €
3B	O1	8.177.263,16 €
5A	O1	5.781.498,46 €
5D	O1	96.955,40 €
5E	O1	84.564,56 €
Summe	O1	23.098.022,76 €

O1: Öffentliche Gesamtausgaben

Quelle: Monitoringdaten der LEL 2018

**Tabelle 7: Fallzahlen nach SPBs (Sekundäreffekte)**

	3A	3B	5A	5D	5E
<b>Kalenderjahr 2016</b>	438	400	13	9	6
<b>Kalenderjahr 2017</b>	2.045	1.197	11	52	37
<b>Kalenderjahr 2018</b>	3.178	2.182	7	54	34
<b>Summe</b>	5.661	3.779	31	115	77

Quelle: Angaben des Referats 28, MLR

In den Jahren 2017 und 2018 besaßen 66 (+3 ggü. 2015/16) Beratungsorganisationen eine Dienstleistungskonzession.

Der Großteil der Beratungsverträge entfiel auf Grundmodule. Nur zu einem geringen Teil wurden Beratungsverträge zu den Einstiegsmodulen geschlossen. Spezialmodule wurden etwas häufiger gebucht. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung bilden die Themenblöcke Tierhaltung (v.a. Milchvieh) und Pflanzenbau. Auch Module zum Ökolandbau und zu Unternehmen und Familie (u.a. das Modul Betriebswirtschaftliche Begleitung) werden häufig nachgefragt. Die Zunahme der Nachfrage nach den Öko-Modulen ist vermutlich auf bessere Erzeugerpreise und eine höhere Nachfrage nach Bioprodukten durch die Verbraucher zurückzuführen, auf die Landbewirtschaftler reagiert haben. Dies wird gleichzeitig durch eine höhere, also „attraktivere“ Öko-Förderung verstärkt.

Jedoch können sich konventionell wirtschaftende Landwirte zu Umstellungsfragen auch von einer bei der BLE registrierten Beratungskraft beraten lassen. Beratungen für landwirtschaftliche Unternehmen werden vor und auch während der Umstellungsphase gefördert. Beide Beratungsformen werden jeweils einmalig mit 50 Prozent der Beratungskosten bis maximal 4.000 € gefördert.<sup>12</sup>

Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Module zu Einkommenskombination und Umwelt und Energie. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass diese Themen u.a. auch durch andere Beratungsangebote (z.B. der BLE) abgedeckt werden. Einige Spezialmodule wurden fast gar nicht gebucht (< 5 Buchungen).

Für die Beratungsmaßnahme sind keine Ergebnisindikatoren vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (SPB 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der Beratungsleistung verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Der Outputindikator „O13: Zahl der Begünstigten, die beraten wurden“ wird aus diesem Grund wie folgt untergliedert:

<sup>12</sup> <https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/umstellungsberatung/> (Abrufdatum: 2.7.2019)

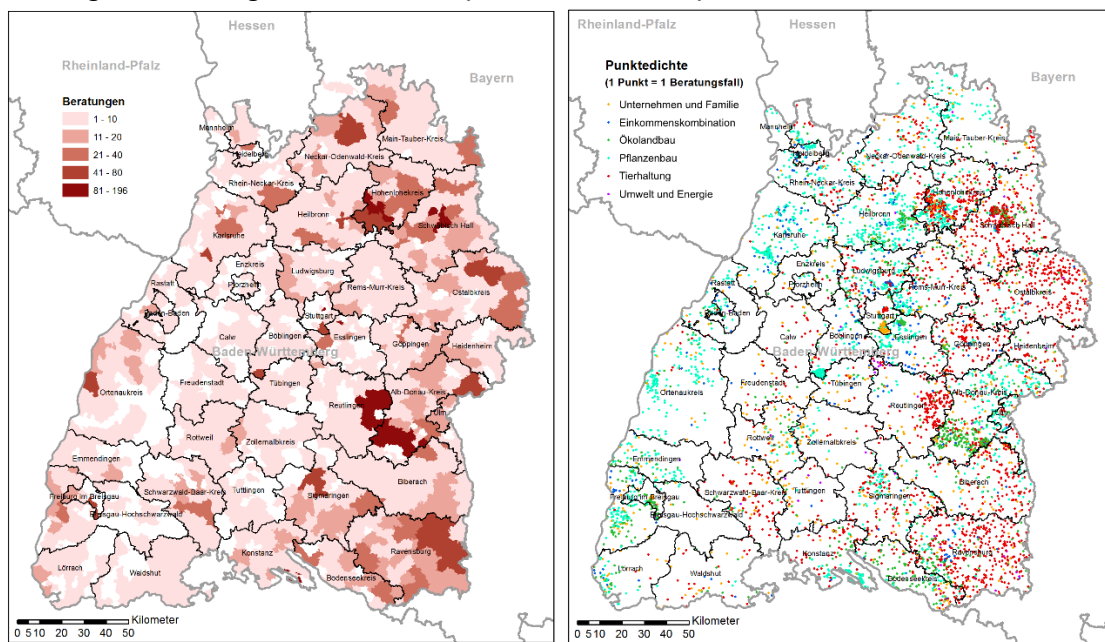
**Tabelle 8: Zusätzliche Indikatoren**

Indikator	Wert	
Anzahl / Anteil geförderter landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Landnutzer	4.063 Zahlungsanträge entsprechend 9,6% aller landwirtschaftlicher Betriebe (verwendeter Kontextindikator 17 gemäß MEPL III 3.ÄA: 42.410 Betriebe (Stand 2013)) – wobei Mehrfachverträge nicht ausgeschlossen sind)	
Anzahl / Anteil an geförderten KMU in ländlichen Gebieten, sofern sie in einem direkten Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Unternehmen oder landwirtschaftlicher Produktion stehen	0	
Anzahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, differenziert nach primärem fachlichem Ziel der Beratung (2A, 4A, 5B)	Siehe oben	
Anzahl der Begünstigten*, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, differenziert nach fachlichem Ziel der Beratung (Fallzahlen für die Sekundäreffekte 3A, 3B und 5A, 5D und 5E)	Schwerpunktbereich	Werte für 2016 bis 2018
	3A	5.661
	3B	3.779
	5A	31
	5D	115
	5E	77

Quelle: Kummulierte Daten des Referats 28 MLR

**Regionale Verteilung**

**Abbildung 6: Auszahlungen 2017 und 2018 (auf Gemeindeebene)**



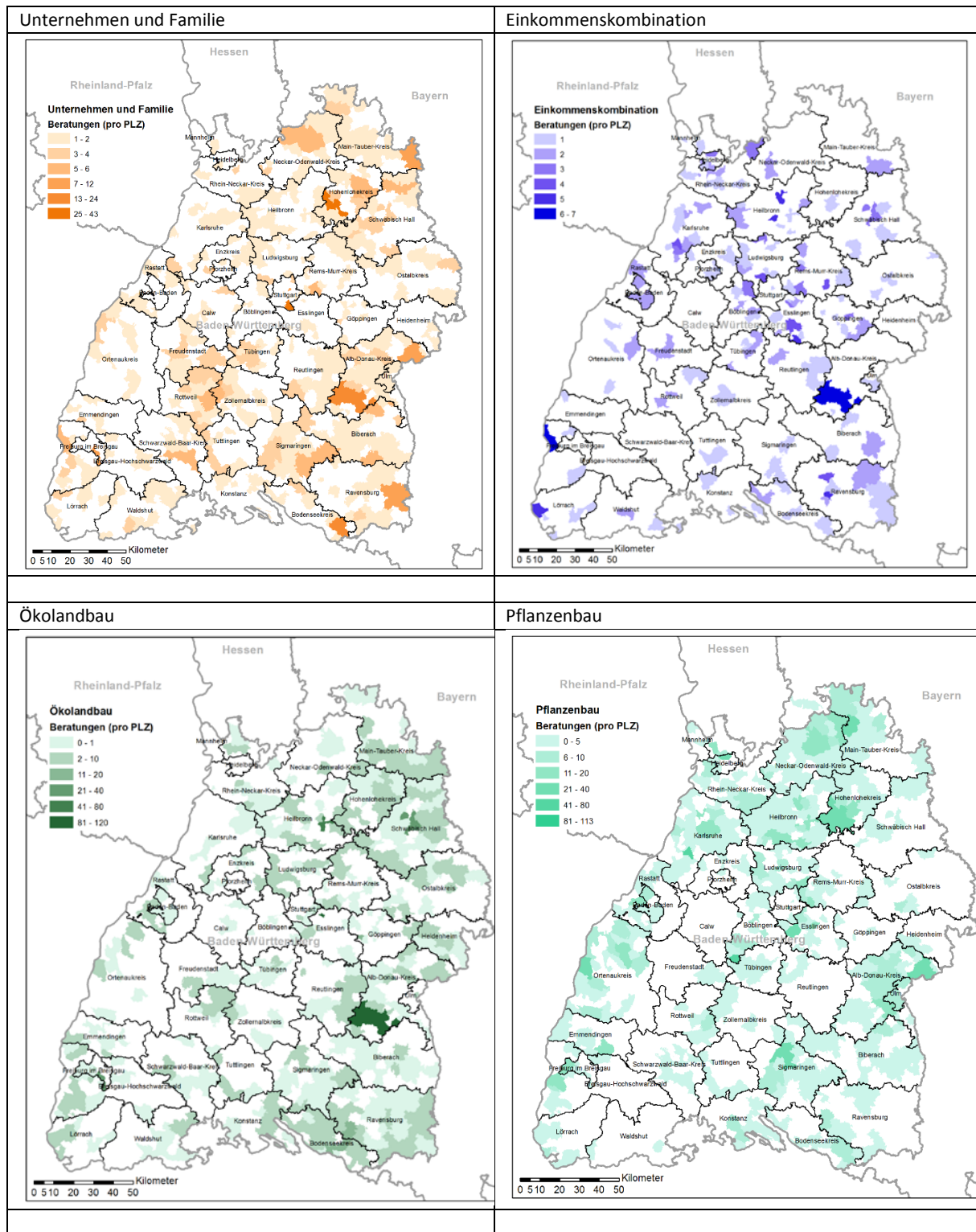
Quelle: Auszahlungsdaten des MLR Ref. 28 für die Jahre 2017 und 2018, eigene Darstellungen

Grundsätzlich wird die Beratung in ganz Baden-Württemberg in Anspruch genommen. Die regionale Verteilung macht jedoch deutlich, dass vor allem Regionen mit besonderem Bedarf gefördert und damit auch die richtigen Zielgruppen erreicht werden. „Besonderer Bedarf“ besteht in den Gebieten mit ausgeprägter tierischer Veredelung, in den Grünland- und Bio-Musterregionen. Diese liegen überwiegend in den östlichen Landkreisen des Landes (vgl. Abbildung 6) Schwerpunkte der Förderung in den Jahren 2017 und 2018 bilden der Landkreis Ravensburg (Allgäu), der Alb-Donau-Kreis und der Hohenlohekreis (Veredelung) sowie die jeweils angrenzenden Landkreise. Die Öko-Beratung konzentrierte sich vor allem auf die Landkreise Alb-Donau, Ravensburg und Bodensee. Auch in den Bio-Musterregionen Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall und Freiburg war die Öko-Beratung stark gefragt.

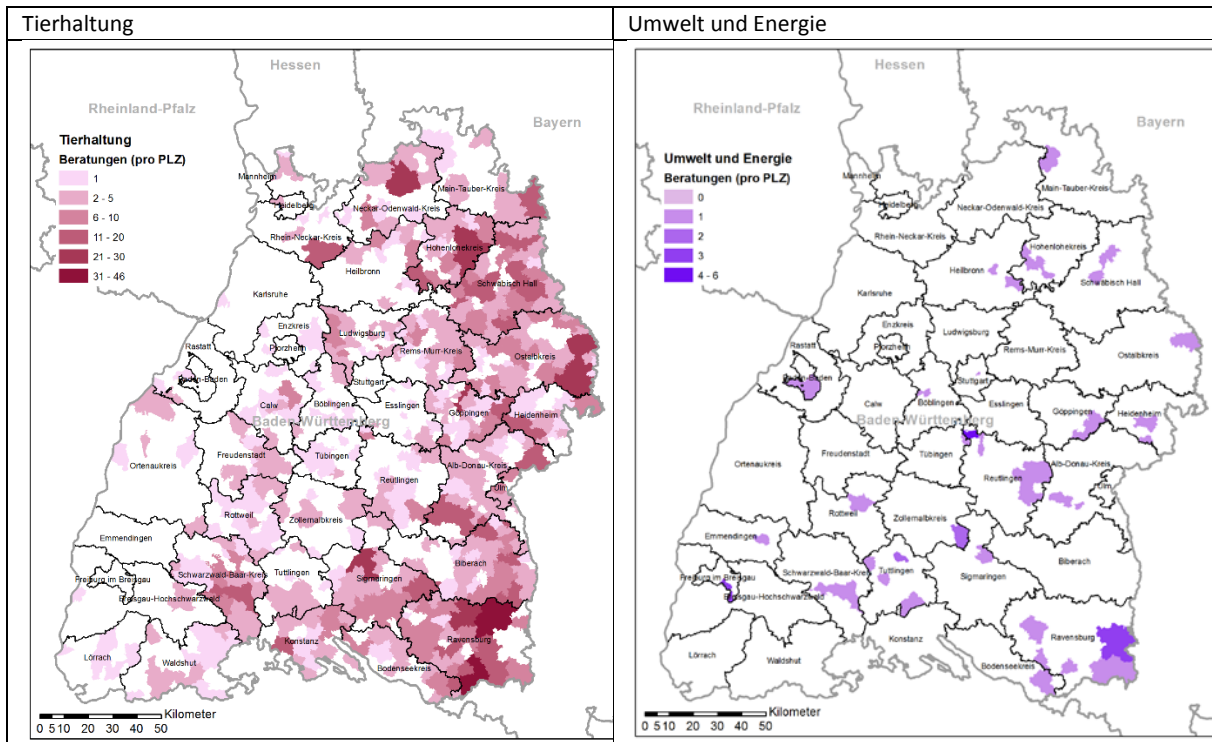


Die räumliche Verteilung der einzelnen Modulschwerpunkte ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen. Neben der räumlichen Nähe einer Beratungsorganisation zu „ihren“ Landwirten spielen auch naturräumliche Gegebenheiten eine Rolle bei der lokalen Häufung von in Anspruch genommenen Beratungen.

**Abbildung 7: Räumliche Verteilung der einzelnen Modulschwerpunkte**



Quelle: Auszahlungsdaten des MLR Ref. 28 für die Jahre 2017 und 2018, eigene Darstellungen



Quelle: Auszahlungsdaten des MLR Ref. 28 für die Jahre 2017 und 2018, eigene Darstellungen

### Bewertung der Umsetzung

Im Rahmen von Befragungen für den Bewertungsbericht 2017 wurden interne Anlaufschwierigkeiten in der Förderabwicklung genannt. Auch wurde angemerkt, dass oft nur Kleinbeträge abgerechnet würden, die in keinem vertretbaren Verhältnis zum (bürokratischen) Aufwand stünden. Die Einführung von Sammelanträgen für die Abrechnung wurde deshalb vorgeschlagen. Die Förderverwaltung hat auf diese Erfahrungen mit administrativen Anpassungen reagiert. Zum Stand der Berichtslegung befindet sich das Online-Antragsverfahren unmittelbar vor der konkreten Umsetzung. Nach Aussage der Förderverwaltung wird die Möglichkeit geschaffen, mit einem „Mantel“ mit zentralen Angaben der Beratungsorganisation mehrere Förderanträge elektronisch einzureichen. Damit vermindert sich das Sanktionsrisiko für den Antragsteller, die einzelnen Beratungsverträge können unabhängig voneinander und von der zeitlichen Umsetzung eingereicht werden und der Verwaltungsablauf insgesamt wird effizienter. Die befragten Beratungsorganisationen sprechen sich durchweg für einen Bürokratieabbau aus und begrüßen die Einführung dieses Online-Tools.

Eine weitere Empfehlung im Bewertungsbericht 2017 betraf den Vorschlag, durch Darstellung von „best practice“-Beispielen, d.h. von positiven Berichten über die Beratung in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern, das Spektrum an Informationsmaßnahmen zu erweitern und somit die Kenntnis der Angebote bei den Förderadressaten zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen sind vom Förderreferat ab Sommer 2019 vorgesehen.

### Weitere Ergebnisse der Befragung der Beratungsorganisationen

Knapp ein Viertel aller konzessionierten Beratungsorganisationen erklärte sich bereit, an einem kurzen telefonischen Interview zur Beratungsmaßnahme teilzunehmen.

Neben langjährigen, erfahrenen Beratungsorganisationen (BO) nahmen auch BO teil, die erst im Jahr 2015 in die Förderung eingestiegen waren. Vertreten waren u.a. Milchvieh-, Schweine- und Ackerbauberatungskräfte, Beratungskräfte für Spezialkulturen, Ökoberatungsdienste, große Erzeugerringe, und kleine Beratungsdienste mit speziellen Schwerpunkten.

Generell bilden die Betriebe, die Beratung nachfragen die Agrarstruktur in Baden-Württemberg ab, d.h. es werden sowohl große als auch kleine Betriebe sowie Betriebe im Haupterwerb bzw. Nebenerwerb beraten. Dies zeigt sich auch in der regionalen Verteilung der Beratung (s. Abbildung 7).

Ob die BOs es schaffen, neue Klienten zu akquirieren, hängt in vielen Fällen davon ab, ob und wie intensiv sie selbst, ihre Angebote bewerben. Gleichzeitig haben viele BO eine langjährige Vertrauensbasis mit ihren Landwirten entwickelt, was einen festen Kundenstamm garantiert.

Es war der Wunsch einiger Beratungsorganisationen, dass eine betriebsbegleitende Beratung – im Gegensatz zu einer Projektberatung - im Rahmen der Modulförderung besser umsetzbar wäre. Um die Verfügbarkeit eines Ansprechpartners zu gewährleisten, werden jedoch von den Beratungsorganisationen die Grundmodule mehrmals eingesetzt.

Während einige BO den Betrieben Module vorschlagen und das Modulsystem als Chance wahrnehmen, empfinden andere BO es für die Landwirte als zu umständlich, sich Module und Beratungskräfte aus dem Katalog auszuwählen. Letzteres trifft den Befragten zufolge eher auf Spezialthemen und akute Problemstellungen zu.

Auch für die Einführung der Förderung von Kleingruppenberatungen sprechen sich einige BO aus. Dies ist jedoch aus förderrechtlichen Gründen in dieser Förderperiode nicht möglich. Da dieser Wunsch bereits im Rahmen der Befragung zum Bewertungsbericht 2017 genannt wurde, sollte die Einführung jedoch für die nächste Förderperiode überdacht werden.

Die für die Ex post-Bewertung geplante Befragung von Landwirten und Landwirtinnen, soll ebenfalls auf beide Punkte eingehen.

Ein Problem, das seit Einführung der Maßnahme besteht, ist die Tatsache, dass die BO in finanzielle Vorleistung gehen müssen, z.T. mit langen Wartezeiten, bis sie ihre Auszahlungen erhalten. Viele BOs haben aus diesem Grund mehrere finanzielle Standbeine.

Die Wirkungen der Beratungen sind neben dem was die landwirtschaftlichen Unternehmen aus der Beratung machen auch von der Beratungsleistung oder den Beratungsinhalten der Beratungskräfte abhängig. Eine betriebsbegleitende Beratung mit mehreren Vor-Ort-Terminen und Betriebs(zweig)auswertungen ermöglichen eine bessere Erfassung von Beratungswirkungen als einzelne Projektberatungen. Einzelne Beratungskräfte sprechen sich dafür aus, vor Investitionen bspw. Beratungen zu Energieeffizienz verpflichtend einzuführen.

### **3.2.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Im Feinkonzept wurde die Methodik zur Bewertung der Maßnahme Beratung ausführlich beschrieben. Gemäß ELER-Durchführungsverordnung sind vier Bewertungsfragen zu beantworten. Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte wurden die Finanz- und Outputdaten bis 31.12.2018 (Monitoringdaten) ausgewertet. Wesentliche Kennzahlen, die auf den Auszahlungsdaten (nicht auf Bewilligungsdaten) basieren, enthält der voranstehende Abschnitt. Die Datenanalyse wurde durch den regelmäßigen Austausch mit der Fachreferentin des MLR und der LEL sowie einem Telefoninterview mit der am Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium für Beratung zuständigen Fachreferentin und einem Gespräch mit der am Landwirtschaftsministerium NRW zuständigen Fachreferentin ergänzt.

Außerdem erfolgte eine Befragung der in Baden-Württemberg konzessionierten Beratungsorganisationen zu Anlässen und Wirkungen der Beratungen sowie zur Umsetzung der Beratungsmaßnahme. An der telefonischen Befragung nahm knapp ein Viertel aller Beratungsorganisationen teil.

### 3.2.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

#### Erfahrungen aus anderen Bundesländern

##### Niedersachsen

Auch in Niedersachsen hat die Einzelbetriebliche Beratung (EB) einen hohen Stellenwert. Seit 2005 wird die Beratung durch ELER-Mittel gefördert.

In Niedersachsen erfolgt die Beratung über 32 Beratungsanbieter (darunter zahlreiche Erzeugerringe) mit rund 200 Beratungskräften, die ebenfalls in einem Vergabeverfahren ausgewählt wurden. Als Auswahlkriterium diente u.a. die angebotene Beratungsleistung. Insgesamt werden für den Zeitraum 2019-2022 12 förderfähige Beratungsleistungen (s. Tabelle 9) angeboten<sup>13</sup>, die relativ breit formuliert wurden und Spielraum lassen, um auf aktuelle und individuelle Themen und Fragestellungen eingehen zu können. Diese Zahl wird als ausreichend, überschaubar und handelbar bewertet. Entwickelt wurden die Beratungsleistungen im Jahr 2014 u.a. zusammen mit den relevanten Referaten im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium und den Beratungsanbietern.

**Tabelle 9: Beratungsleistungen in Niedersachsen und Förderhöhen**

Beratungsleistungen	Förderhöhe (in %)
Beratung zum Greening und/oder AUM oder Nachhaltigkeitscheck Landwirtschaft	80
Beratung zur Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität	100
Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen	100
Beratung von Ökobetrieben	80
Beratung zur Öko-Umstellung	100
Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	80
Beratung zum Management Tierwohl (Schwein)	100
Beratung zur nachhaltigen Tierhaltung	80
Beratung nachhaltiger Pflanzenbau / Gartenbau	80
Klimaberatung	80
Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen	100
Beratung zur Diversifizierung, Sozioökonomie, Risikomanagement, Kommunikation	80

Quelle: <https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/31278.html> (Abrufdatum: 28.6.2019)

Von Seiten des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums wurde die Beratungsmaßnahme u.a. durch einen Beitrag in der Fachzeitung „Land und Forst“ aufmerksam gemacht. Weitere Veröffentlichungen von Betrieben, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, sind geplant. Als die wichtigsten Türöffner und Multiplikatoren für die Maßnahme werden jedoch die Beratungskräfte genannt. Da viele Beratungsringe eine Beratungskonzession erhalten haben, werden auch deren Mitglieder direkt erreicht. Die Resonanz auf die Maßnahme wird insgesamt als gut bewertet. Der Aussage der zuständigen Fachreferentin im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium zufolge, werden die Zielgruppen der Beratung erreicht.

Kritisiert wird von den Beratungsanbietern ein hoher Verwaltungsaufwand. Sämtliche Antragsunterlagen sind als Papierversionen einzureichen da eine Digitalisierung des Verfahrens für 32 Beratungsanbieter als zu aufwändig erscheint. Auch die verpflichtenden fachrechtlichen Fortbildungen werden nicht von allen Beratungsanbietern begrüßt.

Was jedoch als sehr positiv wahrgenommen wird, ist die Tatsache, dass die Beratungsanbieter ein festes Budget von 70.000 bis 400.000 € für den Zeitraum bis 2022 bekommen. Diese Summe ist davon abhängig, wie viele Beratungsverträge die Beratungsanbieter zu schließen planen. Insgesamt wird es in den Jahren 2019 bis 2022 mehrere Bewilligungszeiträume geben, die sich überschneiden, um so für eine finanzielle Sicherheit bei den Beratungsanbietern zu sorgen. Bewilligungsbehörde und Zahlstelle ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

<sup>13</sup> von ursprünglich 15 in den Jahren 2015-2018

Neben der Einzelbetrieblichen Beratung werden in Niedersachsen auch Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und in der Landwirtschaft Beschäftigte sowie im nächsten Jahr auch für Beratungskräfte angeboten (Art. 14 ELER-VO). Geplant sind Qualifizierungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Klimabilanz, Biodiversität und Sozioökonomie. Qualifizierungskurse finden ab sechs Personen statt.

### Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen (NRW) werden 19 Module, die in Tabelle 10 dargestellt sind, in der Beratung angeboten. Diese Module sollen zukünftig eher gestrafft werden bzw. neue Themen sollen angeboten werden. In den Modulstammblätern werden die zu beratenden Themen benannt. Inwieweit zusätzliche Inhalte beraten werden dürfen, ist über die Zahlstelle zu klären.

Die Fördersätze für die einzelnen Module betragen:

- 80 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Module 1.1, 1.2, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 5, 6 und 7
- 100 % der zuwendungsfähigen Kosten für alle übrigen Module

Der Förderhöchstsatz beträgt 1.500 € (netto). Zu jedem Beratungsvertrag muss ein Zuwendungsantrag gestellt werden.

**Tabelle 10: Beratungsmodule in NRW**

<b>Beratungsmodule</b>
1. Düngeberatung / Optimierung einzelbetrieblicher Nährstoffbilanz 1.1 Modul 1: Viehhaltung / Biogasanlagen 1.2 Modul 2: Optimierung der einzelbetrieblichen Nährstoffbilanz 1.3 Modul 3: Freilandgemüse
2. Biologischer Pflanzenschutz mit Nützlingen / Beratung zum biologischen Pflanzenschutz
3. Anbau und Verwertung von Leguminosen 3.1 Modul 1: Ertragssicherung beim Anbau Körnerleguminosen 3.2 Modul 2: Innerbetriebliche / überbetriebliche Verwertung von Leguminosen 3.3 Modul 3: Ökonomie des Anbaus
4. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen
5. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Geflügel
6. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Rindern
7. Vermeidung von Nährstoffüberhängen durch Fütterungsstrategien und Halungsmanagement
8. Naturschutz und Landschaftspflege 8.1 Modul 1: Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung – Einstiegsmodul 8.2 Modul 2: Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung – Aufbaumodul 8.3 Modul 3: Artenreiches Grünland, extensive Grünlandnutzungssysteme
9. Ökologischer Landbau 9.1 Modul 1: Grundmodul Umstellungsberatung 9.2 Modul 2: Aufbaumodul Umstellungsberatung 9.3 Modul 3: Nachhaltigkeitsberatung 9.4 Modul 4: Ökologischer Acker- und Pflanzenbau 9.5 Modul 5: Tierwohlberatung: Rind, Schwein, Geflügel

Quelle: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/beratungsorganisationen/index.htm> (Abrufdatum: 29.6.2019)

Auch in NRW werden die Beratungsorganisationen gefördert, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt wurden und eine Dienstleistungskonzession zur Erbringung einzelner oder mehrerer Beratungsmodul erhalten haben. Zum aktuellen Zeitpunkt sind sechs (von ursprünglich sieben) Beratungsorganisationen anerkannt, darunter die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, die auch außerhalb des ELER berät. Im nächsten Jahr werden es nur noch fünf Beratungsorganisation sein.

Insgesamt läuft die Maßnahme laut der zuständigen Fachreferentin für Beratung im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen extrem schleppend, der Mittelabfluss ist sehr gering. Gründe seien v.a. viele bürokratische Hindernisse, Abwicklungsprobleme und eine (zu) strenge Auslegung der Richtlinie durch die Zahlstelle (Landwirtschaftskammer NRW). Zwischenzeitlich wurde

jedoch die Richtlinie angepasst und für Vereinfachungen gesorgt, so dass bspw. Module auch öfter beraten werden können.

Noch wird die Maßnahme kaum beworben. Die Ansprache und Akquise von Landwirten und Landwirtinnen erfolgt vielmehr direkt durch die Beratungskräfte. Eine stärkere Bewerbung ist jedoch angedacht. Bedingt durch ein umfangreiches Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer scheint die ELER-Beratung noch immer nicht umfassend bekannt zu sein.

Auch die Beratungskräfte bewerten die Umsetzung der Maßnahme nicht als optimal. Auch in NRW müssen die Beratungskräfte fachrechtliche Fortbildungen besuchen. Es ist jedoch nicht mehr erforderlich, jährlich an einer Schulung zu Cross-Compliance teilzunehmen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird geprüft, dem niedersächsischen Modell zu folgen und ein festes Budget für die Beratungsorganisationen einzurichten oder die Mehrwertsteuer aus Landesmitteln zu finanzieren. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, mehr Beratungsorganisationen für die Beratung zu gewinnen und auch Gartenbaubetriebe anzusprechen. Diese sind momentan nicht Zielgruppe der Beratung.

### **Beantwortung der Bewertungsfragen**

Für den aktuellen Bewertungsbericht 2019 sind die Primäreffekte für 1A, 2A, 4A und 5B relevant. Somit sind vier Bewertungsfragen zu beantworten.

#### **SPB 1A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?**

Die Bewertungsfrage lässt sich nur allgemein beantworten. Durch die Beratung wird per se die Wissensbasis der Landwirte und Landwirtinnen erhöht. Da Beratung ein ergebnisoffener Prozess ist, kann jedoch der Umfang des generierten Wissens nicht pauschal aus der Zahl der Förderfälle abgeleitet werden. Knapp 10% aller landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg nahmen eine Beratung zu den unterschiedlichsten Inhalten in Anspruch<sup>14</sup>. Die Hälfte der befragten Beratungskräfte erwartet gerade durch ihre Beratung ebenfalls einen Beitrag zu Innovation bzw. zu innovativen Verfahren (auf den Betrieben) und zum Aufbau einer Wissensbasis in der Landwirtschaft.

#### **SPB 2A: In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?**

Fast alle bisher gebuchten Module tragen zum SPB 2A bei. Knapp 15.000 abgeschlossene Fälle (Zielerreichungsgrad von 30,78%) konnten bis 31.12.2018 verzeichnet werden. Somit ist ein klarer Fokus in der Beratung erkennbar. Dies zeigt auch die Auswahl der gebuchten Module, die sich v.a. auf die Themen Milchviehhaltung, Schweinehaltung, Ackerbau und Ökologischer Land-, bzw. Wein-, Garten und Obstbau beziehen. Zudem bestätigen die Beratungskräfte, dass in Betrieben, die bspw. in Tourismusregionen liegen, das Thema Diversifizierung angesprochen oder durchgerechnet wird. Auch alternative Vermarktungsmöglichkeiten werden mit dem einen oder anderen Betrieb besprochen. Dennoch hängt der Beitrag der Beratung nicht nur von den (den landwirtschaftlichen Unternehmen) angebotenen Entscheidungsalternativen der Beratungskräfte ab, sondern vielmehr noch von der Reaktion/Willen der landwirtschaftlichen Unternehmen und den konkreten Möglichkeiten oder Akteuren vor Ort ab.

#### **SPB 4A: In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen**

---

<sup>14</sup> Ohne Top up's. Mehrfachbuchungen sind nicht ausgeschlossen.

**benachteiligt sind, die Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie der Zustand der europäischen Landschaften, unterstützt?**

In 578 Fällen wurden Module mit dem Fokus auf Biodiversität und extensiver Grünlandnutzung bzw. ökologischem / integriertem Pflanzenschutz gebucht. Das gesteckte Ziel von 150 Beratungsfällen wurde somit deutlich übertroffen. Angesichts der hohen Anzahl an Beratungen zu Themen des ökologischen Land, Garten-, Wein- und Obstbaus, in denen das Thema auch angesprochen wird, kann ein relevanter Beitrag der Beratung zu Biodiversitätsthemen angenommen werden. Außerdem ist anzunehmen, dass die Ergebnisse verschiedener Studien zum Bienen- und Insektensterben sowie des Volksbegehrens zum Artenschutz in Bayern („Rettet die Bienen!“) zu einer stärkeren Sensibilisierung beitragen werden und die Nachfrage nach diesen Modulen zukünftig noch stärker steigen wird.

**SPB 5B: In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?**

Die dem SPB 5B zugeordneten Module beinhalten unter anderem den Energieeffizienz-Check und das Spezialmodul Technik. 34% % aller Beratungen entfielen auf diesen Bereich. Damit bleibt die Nachfrage noch etwas hinter den gesteckten Zielen zurück. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte sein, dass eine Reihe anderer Module – insbesondere zu den Themen Milchvieh, Ackerbau, Gemüsebau und Schweinehaltung - ebenfalls Energiefragen ansprechen. Ein anderer Grund ist auch die Einführung eines Bundesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, d.h. eine Energieberatung durch die BLE, die mit einem deutlich höheren Mittelansatz unterstützt wird<sup>15</sup>. Insofern kann angenommen werden, dass Ansatzpunkte zu einer effizienteren Energienutzung insgesamt eine Berücksichtigung finden. Die befragten Beratungsorganisationen bestätigen dies. Einzelne Beratungskräfte sprechen sich sogar dafür aus, vor Investitionen bspw. Beratungen zu Energieeffizienz verpflichtend einzuführen.

Die Beratungsmaßnahme hat auch programmierte **Sekundärwirkungen** in den SPBs 3A, 3B sowie 5A, 5D, 5E. Differenziert nach den einzelnen SPBs stellt sich die Situation wie folgt dar:

Durch die hohe Anzahl an gebuchten Modulen zum Ökolandbau ist auch die Zahl der Fälle, die einen Beitrag zu SPB 3A (Einbeziehung Nahrungsmittelkette, Erhöhung der Wertschöpfung) leisten, relativ hoch (5.661 für die Jahre 2016 bis 2018).

Die Nachfrage nach Modulen der Qualitätssicherung ist insgesamt eher positiv. Der Beitrag zum SPB 3B (Unterstützung Risikovorsorge) lässt sich dennoch schwer erfassen (3.779 geförderte Betriebe in den Jahren 2016 bis 2018). Die Beratungskräfte bestätigen, dass die Beratungen insofern einen Beitrag zum Risikomanagement leisten, als dass Beratungen in Anspruch genommen werden, wenn oder bevor akute Probleme auftreten.

Das Modul Bewässerung (SPB 5A), das v.a. Gartenbaubetriebe ansprechen soll, und einen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Wassernutzung leisten soll, wurde im Berichtszeitraum fast nicht gebucht (31 Betriebe 2016 bis 2018). Eventuell ist dies auch darauf zurückzuführen, dass das Thema auch in anderen Modulen behandelt wird.

Sowohl der kleine als auch der große Energieeffizienz-Check soll zum SPB 5D (Verringerung TGH-Emissionen), letzterer auch zum SPB 5E (C-Speicherung und -Bindung) beitragen. Beide Module wurden im Berichtszeitraum kaum nachgefragt (115 Beratungsfälle für 5D und 77 für 5E in den Jahren 2016 bis 2018). Ein Grund ist auch die Einführung eines Bundesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, d.h. eine Energieberatung durch die BLE, die mit einem deutlich höheren Mittelansatz unterstützt wird<sup>16</sup> und somit für einige Betriebe ein attraktiveres Angebot darstellt. Da folglich nur

---

<sup>15</sup> [www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz\\_node.html](http://www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.html) (Abrufdatum: 21.6.2019)

<sup>16</sup> [www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz\\_node.html](http://www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.html) (Abrufdatum: 21.6.2019)

wenige Beratungsverträge für Module geschlossen wurden, die diese Sekundärwirkungen abdecken, lassen sich die Beiträge zu den SPBs 5A, 5D und 5E nur unzureichend quantifizieren. Da davon auszugehen ist, dass bspw. das Thema Bewässerung oder Energieeffizienz auch in anderen Modulen, und neben gartenbaulichen auch in landwirtschaftlichen Betrieben beraten wird, soll eine Befragung im Rahmen der Ex post-Bewertung unter weiteren Beratungsorganisationen und geförderten Betrieben helfen, eine qualitative Einschätzung der Wirkungen zu erhalten.

### **3.2.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Die Maßnahme hat sich etabliert. Die Nachfrage ist gut. Die Anpassung des Modulangebots an aktuelle Themen und Entwicklungen (z.B. Anbindehaltung, Tierwohl etc.) unterstreicht den flexiblen Ansatz der Maßnahme. Diese Anpassungsfähigkeit wird als sehr positiv bewertet.
- Die Nachfrage nach Beratungsmodulen ist flächendeckend d.h. in ganz Baden-Württemberg.
- Die Entwicklung eines Kombiantrags und der Umstieg auf ein Onlineverfahren soll das Antragsverfahren erleichtern. Dies wird von allen Beteiligten begrüßt.
- Die Darstellung von „best practice“-Beispielen d.h. von positiven Berichten über die Beratung in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern wurde im Bewertungsbericht 2017 empfohlen. Diese Auffassung wird durch das Referat geteilt und ist für Sommer 2019 vorgesehen.
- Die Nachfrage nach Modulen zur Biodiversität wird in den kommenden Jahren noch steigen, da auch die Sensibilisierung für das Thema erst seit wenigen Jahren zunimmt. Aus diesem Grund sollten diese Module nicht nur beibehalten werden, sondern auch weiter beworben werden (ggf. zusammen mit den Verbänden und anderen Multiplikatoren).
- Verbindungen zwischen der Beratungsnachfrage und anderen ELER-Maßnahmen wie AFP oder DIV sollen im Rahmen der Ex post-Bewertung näher untersucht werden.

#### **Empfehlungen**

- Die Offenheit der Beratungsmaßnahme für aktuelle Themen und Entwicklungen sollte beibehalten werden.
- Auch für die Einführung der Förderung von Kleingruppenberatungen sprechen sich einige BO aus. Dies ist jedoch aus förderrechtlichen Gründen in dieser Förderperiode nicht möglich. Da dieser Wunsch bereits im Rahmen der Befragung zum Bewertungsbericht 2017 genannt wurde, sollte die Einführung jedoch für die nächste Förderperiode überdacht werden.
- Niedersachsen stellt den Beratungsanbietern ein festes Budget zur Verfügung, das von der vorgesehenen Anzahl an geplanten Beratungen abhängt. Ggf. sollte die Einführung eines festen Budgets auch in Baden-Württemberg für die nächste Förderperiode geprüft werden.
- Im Rahmen der Ex post-Evaluation soll in einer umfassenden Befragung der Beratungskräfte und der landwirtschaftlichen Unternehmer und Unternehmerinnen unter anderem geprüft werden, ob die Beratungsmodulare alle Bedarfe bzw. fachlichen Bereiche abdecken, welchen Mehrwert die Spezialmodule liefern und ob die hohe Anzahl an Beratungsmodulen einen Mehrwert für die landwirtschaftlichen Unternehmer und Unternehmerinnen bietet.



### **3.3 Einzelbetriebliche Förderung – Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1.1)**

#### **3.3.1 Kurzbeschreibung**

Um eine Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsstrukturen, effizientere Verfahren (Energie-, Nährstoffverwertung etc.) sowie bessere Arbeitsbedingungen unterstützen zu können, werden Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert. Die Landwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Sektoren auf relativ kapitalintensive Produktionsverfahren angewiesen. Die Förderung verfolgt deshalb mehrere Ziele:

Nach Maßgabe des MEPL III zielt die Vorhabensart 4.1.1 auf die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, besonders umweltschonenden und besonders tiergerechten Landwirtschaft durch

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung des Tierwohls,
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung,
- Entwicklung und Einführung von innovativen Verfahren,<sup>17</sup>
- besondere Berücksichtigung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Insgesamt soll die Maßnahme einen Beitrag zu den MEPL-III-Zielen der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft, der Stärkung einer nachhaltigen, besonders umweltschonenden und tiergerechten Erzeugung, der Unterstützung landwirtschaftlicher Familienbetriebe bei der Erschließung neuer Einkommenspotenziale und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum leisten.

Primäreffekte werden vor allem im SPB 2A erwartet. Hinzu kommen (programmierte) Sekundäreffekte in den SPBs 5A, 5B und 5D. Nach Analyse der Förderinhalte und -kriterien ist davon auszugehen, dass diese Sekundäreffekte grundsätzlich unterstützt werden können, jedoch abhängig sind von der Ausgestaltung der Investitionsvorhaben (z.B. Tröpfchen-Bewässerung, Wasserspeicher, Energiesparschirme im Gartenbau). Angesichts des geringen Umfangs solcher Maßnahmen wurde im Feinkonzept eine Streichung des Sekundäreffekts 5A empfohlen. Wengleich die Reduktion der Ammoniakemissionen bei Stallvorhaben vor allem durch eine Abdeckung von Güllegruben erreicht werden könnte, ist mit einer Kompensation dieser Effekte durch die erhöhte Emission von Ammoniak in Laufställen bzw. Ausläufen zu rechnen, die das Tierwohl fokussieren. Insofern sind hier kaum Beiträge für die Erreichung der Ziele in SPB 5D zu erwarten. Die Förderung emissionsmindernder Technik zur Aufbringung flüssiger Wirtschaftsdünger ist jedoch direkt auf das Ziel der Emissionsminderung ausgerichtet.

Potentielle Zuwendungsempfänger sind KMU und Unternehmen der Landwirtschaft, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 25 % der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft gewinnen und die im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten.<sup>18</sup> Voraussetzung für eine Förderung sind Nachweise über landwirtschaftliche Berufsqualifikationen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Vergangenheit (positive Eigenkapitalbildung) und die Einhaltung von Prosperitätsgrenzen (Summe der positiven Einkünfte: max. 100.000 € Ledige bzw. 120.000 €/J. Verheiratete). Fördergegenstand sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter der Primärproduktion, aber auch in die Verarbeitung und (Direkt-)Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen. Zuwendungsfähig waren in den Jahren 2015 und 2016 Investitionen von mindestens 20.000 € bis zu maximal 750.000 € (Einzelunternehmen) bzw. 1,5 Mio. € (Betriebszusammenschlüsse). Die Zuwendungen wurden als Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Über die Vorhabensart M4.1.1 werden auch investive EIP-Projekte umgesetzt (vgl. Kapitel 3.26).

<sup>18</sup> MLR: VV zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, S. 9f. des MLR vom 29. April 2015, Az.: 27-8510.00 zuletzt geändert durch Bekanntmachung VV am 31.5.2016, GABI. S. 492

<sup>19</sup> Bürgschaften sind lt. EIF-Richtlinie vorgesehen, derzeit jedoch aus beihilferechtlichen Gründen nicht möglich.

- Als Basisförderung kann ein Zuschuss von bis zu 20 % für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter (gemäß Definition der Fördergegenstände in der Richtlinie) gewährt werden.
- Bei Erfüllung der baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung kann der Zuschuss für Vorhaben der Rinderhaltung bis zu 30 %, für alle anderen Tierarten bis zu 40 % betragen.
- Vorhaben im Rahmen einer europäischen Innovationspartnerschaft (EIP Agri) kann ein Aufschlag von bis zu 20 % auf die genannten Zuschusssätze gewährt werden.

Investitionen in bauliche Anlagen der Tierhaltung waren nur förderfähig, sofern die vorhandenen und geplanten Tierplätze im antragstellenden Unternehmen die tierartspezifischen Bestandsobergrenzen nicht überschritten (Punkt 4.2.4 der Richtlinie). Externe Betreuer sind bei Vorhaben mit baulichen Investitionen über 100.000 € vorgeschrieben, diesbezügliche Kosten sind abhängig vom Investitionsvolumen zuwendungsfähig. Alle eingereichten Anträge werden durch ein Auswahlverfahren qualifiziert.

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien zum Jahresbeginn 2017 wurden die Förderkriterien angepasst.

- Anhebung der Prosperitätsgrenzen für auf 140.000€ für Ledige/170.000€ Verheiratete.
- Anhebung der zuwendungsfähigen Kosten auf 1,5 Mio.°€; Gewächshäuser sowie Betriebszusammenschlüsse 2,0 Mio.°€.
- Gewährung einer Junglandwirteförderung von bis zu 10% der Bemessungsgrundlage bis 200.000°€ oder maximal 20.000°€ bei über 200.000°€ Bemessungsgrundlage.

### 3.3.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Im Förderzeitraum sollen gemäß der baden-württembergischen Entwicklungsstrategie konkrete quantifizierte Förderziele erreicht werden. Die Ziel-Indikatoren zeigen auf, dass in der Förderperiode mit einem öffentlichen Mittelvolumen von 206,5 Mio. € Investitionen in 1.750 Betrieben gefördert werden sollen. Durch Fördervorhaben im SPB 2A sollen insgesamt 3,93% der baden-württembergischen landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (R1-Ergebnis bzw. T4-Zielindikator).

**Tabelle 11: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 4.1.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (Anz.)		1104	
Bewilligte öffentliche Ausgaben (Mio. €)		122,0 Mio. €	
Investitionsvolumen, netto (bewilligt)		551.128.793	
Öffentliche Ausgaben (O1)	206,5 Mio. €	45,2 Mio. €	21,9
Förderfähiges Investitionsvolumen (O1A)	702,0 Mio. €	172,6 Mio. €	24,6
Anzahl unterstützter Vorhaben (O3)		551	
Anzahl unterstützter Betriebe (O4)	1.750	547	31,3

Quelle: MLR-Förderdaten 2018, MLR-Monitoringtabellen 2018

Die Maßnahme traf auf eine hohe Resonanz in den baden-württembergischen Regionen. Bis Ende des Jahres 2018 wurden der Förderdatenbank zufolge ca. 1104 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 551 Mio. € bewilligt. Im Durchschnitt werden über 499.211 € je Vorhaben investiert. Die zugesagten öffentlichen Mittel betragen rd. 121 Mio. €, etwa 110.000 € je Förderfall. Im Verhältnis zu den Plan-Zielen von 206,5 Mio. € werden insbesondere bei den bewilligten öffentlichen Mitteln mit 58,6% bereits vergleichsweise hohe Realisierungsgrade erreicht.

Für 551 abgeschlossene Fälle mit etwa 172,6 Mio. € Gesamtkosten wurden bislang 45,2 Mio. € ausbezahlt (vgl. Tabelle 11). Dabei handelt es sich i.d.R. um kleinere Vorhaben und Maschinen (s.u.), da die Kosten der

abgeschlossenen Vorhaben mit 313.000 € je Fall weit unter dem Durchschnitt liegen. Auch weil größere Investitionsvorhaben häufig längere Bauzeiten beanspruchen fällt der bisherige Zielerreichungsgrad mit 31,5% (Indikator O4: Anzahl unterstützter Betriebe) bzw. 21,9% (Indikator O1: Öffentliche Ausgaben) noch vergleichsweise niedrig aus.

Die Auswertung der bewilligten Förderfälle nach der Höhe des Investitionsvolumens zeigt, dass etwa 37% der Betriebe über 500.000 € investiert haben (gemessen am Bruttoinvestitionsvolumen). Kennzeichnend für die neue Förderperiode ist ein insgesamt steigendes Investitionsvolumen. Knapp ein Viertel (24%) der Betriebe liegt bei den Gesamtkosten der Investition bereits über 750.000 €. In diesen Vorhaben werden allein ca. 64 % der bewilligten Fördermittel gebunden.

**Tabelle 12: Verteilung der Förderfälle nach der Höhe des Investitionsvolumens**

Gesamtausgaben der Investition	Betriebe		Summe Zuschuss	
	Anzahl	%	Mio. €	%
< 50.000	88	8,0	0,7	0,6
50.000 - 100.000	191	17,3	2,8	2,3
100.001 - 200.000	221	20,0	6,0	5,0
200.001 - 500.000	195	17,7	14,9	12,3
500.001 - 750.000	140	12,7	19,1	15,8
750.001 - 1.000.000	83	7,5	18,0	14,9
1.000.001 - 2.000.000	158	14,3	46,6	38,5
2.000.001 - 3.000.000	24	2,2	11,1	9,2
> 3.000.000	4	0,4	1,7	1,4
<b>Summe</b>	<b>1104</b>	<b>100</b>	<b>121</b>	<b>100</b>

Quelle: MLR-Förderdatenbank AFP, 2018

Die Investitionsschwerpunkte der bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben verteilen sich auf wenige Produktionsbereiche. Herausragende Investitionsrichtung ist die Milchviehhaltung mit über 381 Vorhaben (34,5%, vgl. Tabelle 13). Werden weitere Investitionen in Jungvieh-, Rindermast- und Mutterkuhställe hinzugerechnet entfallen fast die Hälfte (41,8%) der Investitionsvorhaben auf die Rinderhaltung. Ein hoher Anteil der „erhöhten“ Zuschüsse zur Erfüllung der Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung („Premiumförderung“) entfällt auf diese Investitionsrichtung (197 Fälle mit einem Zuschlag von 10 % im Bereich Milchviehhaltung); das entspricht 51% aller Vorhaben in diesem Bereich. In der Legehennenhaltung erhielten alle 99 Förderfälle Premiumzuschüsse und in der Schweinehaltung waren 80% der bewilligten Förderfälle mit Premiumförderung (67 Vorhaben).

Investitionen in Maschinen (19,6%), insbesondere Maschinen zur Düngung (12,0%), aber auch Maschinen für die Innenwirtschaft (3,3%) liegen an zweiter Stelle. Darauf folgend Investitionen in Geflügelställe (11,4%), speziell Investitionen in Legehennenställe mit 9%. Insgesamt entfallen mehr als zwei Drittel der Förderfälle (62,8%) auf Gebäude zur Verbesserung und Ausweitung der Produktionsanlagen. Diese beanspruchen ca. 91% der öffentlichen Mittel (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten

Schwerpunkt der Förderung	Betriebe		Summe Zuschuss		
	Anzahl	%	Tsd. €	%	
Milchkuhstall	381	34,5	62,8	60.560	50,1
Jungviehstall	36	3,3		2.299	1,9
Mutterkühe, Rindermast	44	4,0		5.769	4,8
Zuchtsauenstall	19	1,7		5.920	4,9
Aufzuchtferkelstall	15	1,4		4.793	4,0
Mastschweinstall	50	4,5		13.121	10,8
Legehennenstall	99	9,0		8.019	6,6
Mastgeflügelstall	27	2,4		6.825	5,6
Schaf-, Ziegenstall	4	0,4		633	0,5
Gewächshaus	18	1,6		1.793	1,5
Sonstige bauliche Anlagen	14	1,3		2,7	494
Baul. Maßnahmen zur Energieeinsparung	5	0,5	85		0,1
Baul. Maßnahmen Bewässerung	9	0,8	447		0,4
Sonst. Anlagen	2	0,2	132		0,1
Lagerhalle für Obst	20	1,8	9,0	1.895	1,6
Lagerhalle für Obst, Wein	5	0,5		238	0,2
Heu- u. Einstreulager	13	1,2		1.076	0,9
Futtersilos	29	2,6		451	0,4
Dunglager fest	1	0,1		12	0,0
Dunglager flüssig	31	2,8		565	0,5
Maschinen, Anlagen der Innenwirtschaft	36	3,3	19,6	1.050	0,9
Maschinen Dung	133	12,0		2.917	2,4
Maschinen Pflanzenschutz	42	3,8		519	0,4
Maschinen, Anlagen zur Energieeinsparung	3	0,3		25	0,0
Maschinen, Anlagen zur Bewässerung	2	0,2		27	0,0
Dauerkulturen	29	2,6	5,9	549	0,5
Hagelnetze	36	3,3		709	0,6
Verarbeitungs-, Verkaufsräume	1	0,1	0,1	45	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1104</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>120.969</b>	<b>100</b>

Quelle: MLR-Förderdatenbank AFP

Ferner werden weitere Fördergegenstände wie Lagerhallen für Obst und Wein, aber auch Futter-, Heu- und Dunglager gefördert (9,0 %). Diese tragen überwiegend zur Rationalisierung der Produktion bei. Daneben gibt es noch wenige Vorhaben zur sonstigen Verbesserung der technischen Ausstattung oder der Gebäude (2,7%), z.B. zur Einsparung von Energie oder zur Einrichtung einer Bewässerung. Angesichts der Bedeutung von Dauerkulturen, insbesondere des Obstbaus in Baden-Württemberg, lassen sich rund 6 % der Förderfälle der Anlage von neuen Kulturen und der Sicherung der Produktion durch Installation von Hagelnetzen zuordnen.

Etwa ein Fünftel (19,3%) der Antragsteller wirtschaftet nach ökologischen Richtlinien. Einschließlich der Umstellungsvorhaben wurden für Investitionen in Höhe von über 102 Mio. € rund 25 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt (20,6% der Mittel). Die wachsende Zahl der Umsteller sowie zusätzliche Investitionen von bereits existenten Öko-Betrieben dürfte diese hohe Nachfrage erklären.

**Tabelle 14: Verteilung der Fördermittel nach Bewirtschaftungsform**

Bewirtschaftungsform	Betriebe		Summe Zuschuss		Gesamtausgaben der Investition	
	Anzahl	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Konventionell	888	80,4	96,1	79,4	448,5	81,4
Ökologisch	213	19,3	24,4	20,2	100,7	18,3
Umstellung	3	0,3	0,5	0,4	2,0	0,4
<b>Summe</b>	<b>1104</b>	<b>100</b>	<b>121,0</b>	<b>100</b>	<b>551,1</b>	<b>100</b>

Quelle: MLR-Förderdatenbank AFP

### Regionale Verteilung

Gemessen an der Zahl der Förderfälle, lagen die Regierungsbezirke Stuttgart (428 Vorhaben) und Tübingen (358 Vorhaben) mit nahezu 71 % aller Projekte weit vor den anderen beiden Bezirken Baden-Württembergs. Einschließlich der Vorhaben in der Region Freiburg (250 Vorhaben) fließen rund 94 % aller Investitionsausgaben und 94 % der öffentlichen Mittel in drei Regierungsbezirke. In Abhängigkeit vom Umfang der Investition und der Art der Bauweise (z.B. bei besonders artgerechter Tierhaltung) variieren die Gesamtkosten und die öffentlichen Zuwendungen. Aus Tabelle 15 ist ersichtlich, dass die Spannweite der Investitionen von 447 Tsd. € bis 563 Tsd.°€/Betrieb reicht.

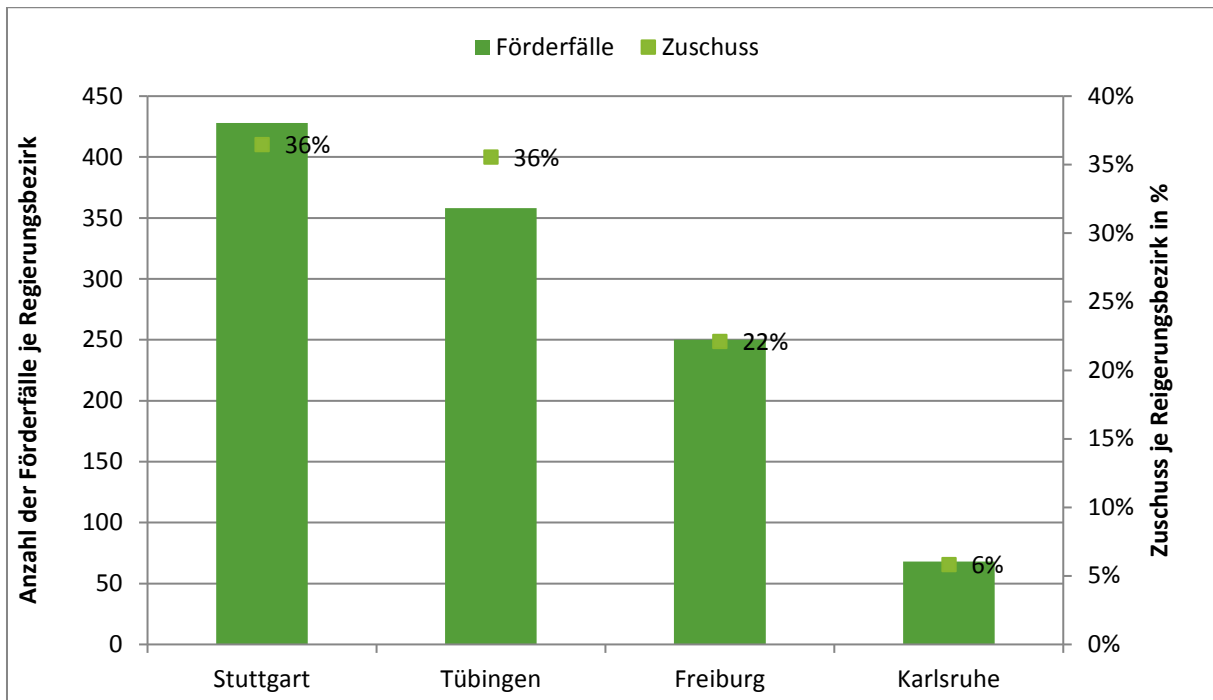
**Tabelle 15: Verteilung der Fördermittel nach Regierungsbezirken**

Regierungsbezirk	Betriebe		Gesamt-Zuschuss			Gesamt-Ausgaben		
	Anzahl	%	Summe (Mio. €)	%	je Vorhaben (€)	Summe (Mio. €)	%	je Vorhaben (€)
Stuttgart	428	39	44,1	36,5	103.105	191,6	34,8	447.708
Karlsruhe	68	6	7,1	5,8	103.878	34,7	6,3	510.901
Freiburg	250	23	26,7	22,1	106.985	123,4	22,4	493.473
Tübingen	358	32	43,0	35,6	120.196	201,4	36,5	562.570
<b>Summe</b>	<b>1104</b>	<b>100</b>	<b>121,0</b>	<b>100</b>	<b>109.573</b>	<b>551,1</b>	<b>100</b>	<b>499.211</b>

Quelle: MLR-Förderdatenbank AFP

Wie in Abbildung 8 ersichtlich wurden im Regierungsbezirk Tübingen Förderprojekte mit vergleichsweise hohen Gesamtkosten bewilligt, somit ist der Anteil der dort gebundenen Mittel auch höher als in den anderen Gebieten.

Abbildung 8: Verteilung der Förderfälle und Investitionszuschüsse nach Regierungsbezirken

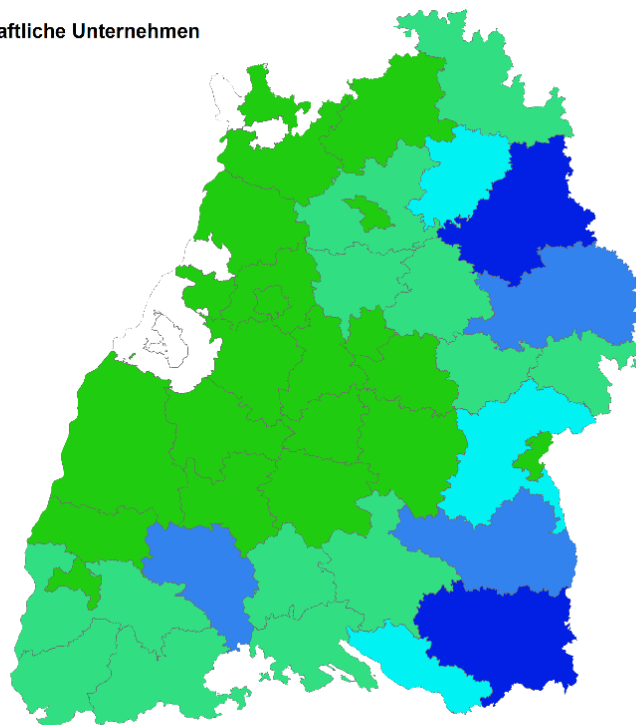
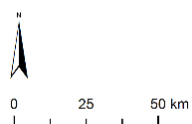
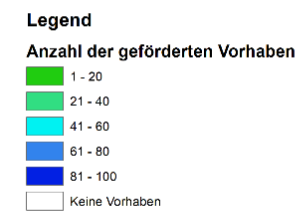


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der MLR-Förderdatenbank AFP

Die folgende Abbildung zeigt eine verstärkte Konzentration der Förderfälle im östlichen und südlichen Teil Baden-Württembergs sowie im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Abbildung 9: Regionale Verteilung der Förderfälle

4.1.1 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR (2018), ART (2019).

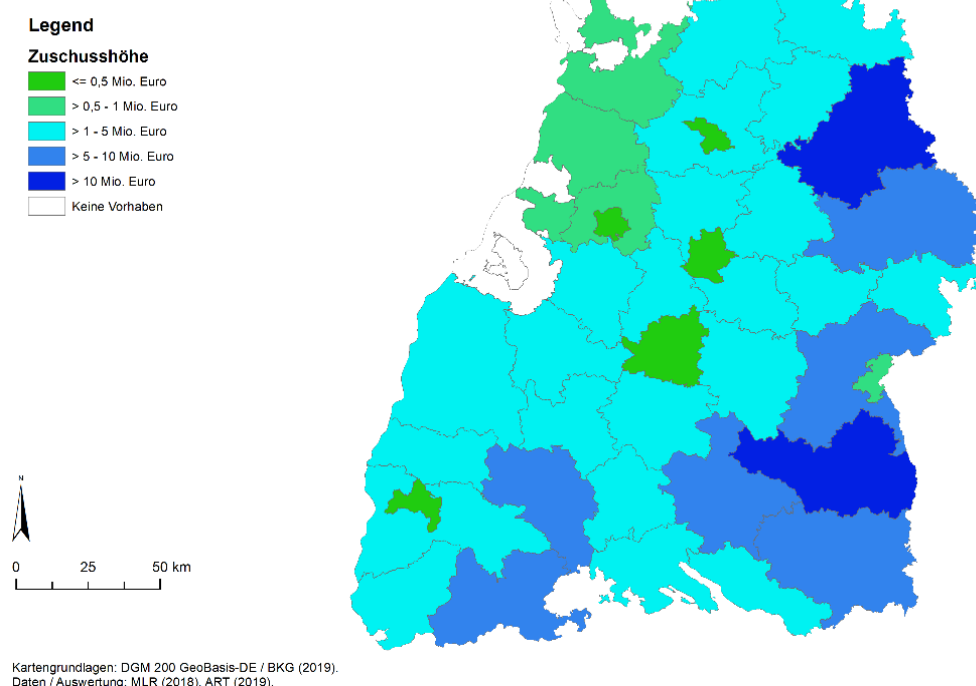
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der MLR-Förderdatenbank AFP

Dagegen zeigt sich im nördlichen Kernraum Baden-Württembergs rund um Stuttgart-Heilbronn und in einigen Landkreisen entlang des Rheins eine vergleichsweise niedrige Inanspruchnahme des Förderprogramms. Grund dafür dürften vermutlich agrarstrukturelle Gegebenheiten des Landes mit verschiedenen Produktionsschwerpunkten sein.

Wie zu erwarten ergibt sich für die Verteilung der Zuschusshöhe ein ähnliches Bild wie in Abbildung 9. Der Großteil der Zuschüsse entfällt auf die Gebiete mit den meisten Förderfällen. Ausschließlich der Kreis Waldshut sticht im Vergleich der beiden Abbildungen hervor. Hier ergeben sich zwar wenige Förderfälle (21-40), jedoch im Verhältnis eine höhere Zuschusshöhe von mehr als 5 bis 10 Mio. €, d.h. es werden vor allem größere Projekte gefördert.

**Abbildung 10: Regionale Verteilung der Zuschüsse**

**4.1.1 - Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der MLR-Förderdatenbank AFP

Etwa 37% der Investitionsmaßnahmen (davon 3,2 % im Berggebiet) finden in von der Natur benachteiligten Gebieten statt. Dies weist auf eine nach wie vor starke Bedeutung der Landwirtschaft in diesen Gebieten hin, insbesondere die Tierhaltung spielt in den von der Natur benachteiligten Gebieten eine wichtige Rolle. Über zwei Drittel (63,4%) der Vorhaben liegen im nicht benachteiligten Gebiet. Der Anteil der Gesamtinvestitionsausgaben und der öffentlichen Mittel in dieser Gebietskulisse liegt nur leicht darunter.

**Tabelle 16: Verteilung der Fördermittel nach Gebietskategorien**

Gebietskategorie	Betriebe		Summe Zuschüsse		Summe Gesamtinvestitionen	
	Anzahl	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Berggebiet	35	3,2	2,9	2,4	12,6	2,3
benachteiligtes Gebiet	369	33,4	44,0	36,3	206,4	37,4
nicht benachteiligtes Gebiet	700	63,4	74,2	61,3	332,2	60,3
<b>Summe</b>	<b>1104</b>	<b>100</b>	<b>121,0</b>	<b>100</b>	<b>551,1</b>	<b>100</b>

Quelle: MLR-Förderdatenbank AFP

### Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Alle eingereichten Anträge werden durch ein Auswahlverfahren qualifiziert, d.h. in ein Ranking gebracht und für eine Förderung ausgewählt bzw. abgelehnt (s.u.). Im Laufe der Förderperiode wurden die Auswahlkriterien angepasst. Das Kriterium „Junglandwirte/in unter 40 Jahre“ wird mit zwei Punkten inzwischen stärker gewichtet; außerdem wurde das Kriterium „Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen des Vorhabens ist nicht größer als 750.000 €“ mit einem Punkt ergänzt; gestrichen werden soll das Kriterium „Erfüllung der Kriterien des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes“. Die Auswahlkriterien sind in Tabelle 17 dargestellt. Die Mindestpunktzahl (Schwelle) beträgt 1 von 14 Punkten und war insofern kaum als Ausschluss-Schwelle für die Antragstellung anzusehen.

**Tabelle 17: AFP-Auswahlkriterien**

AFP Auswahlkriterien <sup>1</sup>	Punktebewertung
1. Innovation: - Neues Verfahren bzw. neues Erzeugnis ist erstmalig Gegenstand eines Förderantrages im Landkreis in den letzten 3 Kalenderjahren - Die Investition ist Teilprojekt einer operationellen Gruppe im Rahmen von EIP	2
2. Qualifizierte Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich: mindestens Fachschulabschluss	1
3. Ordentliches Ergebnis je nicht entlohnter AK verbessert sich im Zielbetrieb laut Investitionskonzept um min. 10 %	2
4. Vorhaben mit Marktpotential: Selbstversorgungsgrad in BW < 50 % (z.B. Gemüse, Obst, Legehennen)	2
5. Junglandwirt/innen die zum Zeitpunkt der Antragsstellung höchstens 40 Jahre alt sind unter 40 Jahre	2*
6. Erfüllung der Kriterien des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes	2**
7. Landwirtschaftlicher Betrieb wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet oder befindet sich in der Umstellung	1
8. Selbstbewirtschaftete Fläche kann den gesamten Wirtschaftsdünger des Betriebes vollständig aufnehmen, d.h. der Betrieb benötigt keine Dungabnahmeverträge	1
9. Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen des Vorhabens ist nicht größer als 750.000 €	1*
<b>Mindestpunktzahl / Schwellenwert:</b>	<b>1</b>
<b>Maximalpunktzahl</b>	<b>14*</b>

<sup>1</sup>) mit dem MEPL-Begleitausschuss Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III) am 17. Juni 2015 abgestimmt.

\* Neufassung durch Begleitausschuss am 06.10.2016 beschlossen

\*\*Zur Streichung vorgesehen (im BGA 6/2019 zur Abstimmung vorgelegt)

### 3.3.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Zur Bewertung der Maßnahme werden gemäß ELER-Durchführungsverordnung folgende Bewertungsfragen beantwortet:

- Primäreffekt (2A): In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?
- Sekundäreffekt (5B): In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?



- Weiterer möglicher Sekundäreffekt (5D): In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden folgende Bewertungskriterien eingesetzt:

- Die landwirtschaftliche Erzeugung (Betriebsertrag) je Arbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen.
- Landwirtschaftliche Betriebe wurden modernisiert und umstrukturiert (rationellere Produktionsverfahren, Verbesserung der Arbeitsbedingungen).
- Die Bedingungen zur Förderung des Tierwohls wurden verbessert (tiergerechtere Aufstallung, Management- und Tierkontrollverbesserungen etc.)
- Effizientere und umweltschonendere Produktions- oder Lager-Verfahren wurden etabliert.

Neben den vorgegebenen Output- und KOM-Ergebnisindikatoren (R1 und R2) können folgende zusätzliche Bewertungsindikatoren die Aussagekraft der Bewertung erhöhen:

- Anzahl der Landwirte, die Produktionskapazitäten aufstocken (Betriebsertrag, Milchmenge, Tierzahlen (Stück, GV), Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha LF).
- Veränderung des landwirtschaftlichen Gewinns
- Veränderung der Arbeitsproduktivität (Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand / AK; Umsatz je Gesamt AK)
- Arbeitsrentabilität (Ordentliches Ergebnis bzw. Gewinn je Familien-AK)
- Anteil „Tierwohl“-Investitionen („Premium-Stufe“; besonders artgerechte Haltungsformen, erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung)
- Verringerung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Energieeffizienz (Sekundäreffekt)
- Verringerung von Emissionen durch Gülleabdeckungen (beabsichtigter Sekundäreffekt).

### **Methodischer Ansatz**

Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte ist folgendes methodisches Vorgehen geplant:

- Vorher-Nachher-Vergleich auf Basis der Investitionsdaten bis 2018 (Grundgesamtheit); zusätzliche Experten- und Behördenbefragungen;
- Vorher-Nachher-Vergleich auf Basis von Buchführungsabschlüssen bis 2019; zusätzliche schriftliche Befragung (abgeschlossene Fälle z.B. Quoten-Stichprobe oder geschichtete Zufallsauswahl);
- Vorher-Nachher-Vergleich auf Basis identischer Betriebe 2023 (alle verfügbaren Abschlüsse geförderter Betriebe 2014-2020) und zusätzlich Mit-Ohne-Vergleich für ausgewählte Betriebsgruppen.

Grundlage der Bewertungsaktivitäten für den Zeitraum 2014-2018 sind die jeweiligen Monitoringdaten. Darauf aufbauend wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Ergänzende Auswertung von Finanz- und Outputdaten der Förderstatistik mit ökonomischen und physischen Kennwerten zur Betriebsentwicklung, zur Energieeffizienz und zur Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen;
- Ermittlung ökonomischer Kenngrößen auf Basis der Auflagen-sowie Testbuchführungen

Das Bewertungskonzept berücksichtigt den unterschiedlichen Informationsbedarf für die Arbeitsschritte in den einzelnen Bewertungsjahren.<sup>20</sup> Für den jährlichen Bewertungsbericht 2019 werden quantitative Informationen auf Basis der Bewilligungsdaten („Großrechner-Daten“) bis 31.12.2018 ausgewertet. Dadurch ist ein einfacher Vergleich mit einzelbetrieblich kalkulierten Vorher-Nachher-Daten möglich. Sie spiegeln jedoch noch nicht die tatsächliche Entwicklung der Betriebe nach Realisierung ihrer Vorhaben wider. Deshalb erfolgte daneben die Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen sowie betrieblichen Entwicklung der Betriebe anhand von Auflagen- und Testbuchführungsdaten (AFP). Für die Auswertung des Agrarinvestitionsförderprogramms wurden die

---

<sup>20</sup> Im Feinkonzept wird sowohl der Bedarf an Primärdaten als auch an Sekundärdaten aufgezeigt. Neben den Datenquellen werden Erfassungssysteme, Erhebungszeitpunkte und –häufigkeit angegeben.

Kennzahlen mit Betriebseinkommen/AK, Ordentliches Ergebnis/FAK etc.) mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Modell unter Berücksichtigung verschiedener Merkmalsunterschiede (siehe Tabelle 18) ausgewertet. Hierbei wurde verglichen, inwieweit nach Bereinigung um die Merkmalsunterschiede geförderte und nicht-geförderte Betriebe Unterschiede in Bezug auf die Wirkungsindikatoren sowie die ergänzenden Indikatoren aufweisen.

**Tabelle 18: Ausgewählte Merkmale für das Propensity-Score-Matching**

<b>Merkmale:</b>	
Regierungsbezirk	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
Betriebsart	Landwirtschaftlich genutzte Fläche gepachtet (LF)
Bewirtschaftungsform	Entkoppelte Betriebsprämie
Rechtsform	Eigenkapital
Arbeitskräfte des Unternehmens (AK)	Abschreibung
Familienarbeitskräfte gesamt (AK)	Nicht-landwirtschaftliches Einkommen
Fremdarbeitskräfte (AK)	

### 3.3.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

**SPB 2A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?**

Die Beantwortung der Bewertungsfragen orientiert sich an den vorgegebenen Zielen, den Bewertungsfragen und den identifizierten Primär- und Sekundäreffekten der jeweiligen Maßnahme. Im Bewertungsbericht 2019 stehen vor allem die Umsetzung der Förderverfahren, der Beitrag der angelaufenen Maßnahmen zur Zielerreichung und absehbare Wirkungspfade im Fokus (erwartete Wirkungen). Die Bewertungsleitfäden fordern eine Betrachtung von abgeschlossenen Fällen mit tatsächlich eingetretenen Effekten. Jedoch steht zum Zeitpunkt 12/2018 keine ausreichende Bewertungsgrundlage für investive Maßnahmen zur Verfügung. Stattdessen wird einerseits auf Informationen der Förderdatenbank zurückgegriffen, in der finanzielle, physische und ökonomische Daten zu den IST- und ZIEL-Situationen (Vorher/Nachher) der investierenden Betriebe bereitgestellt werden konnten. Daneben erfolgte die Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen sowie betrieblichen Entwicklung der Betriebe anhand von Auflagen- und Testbuchführungsdaten.

Tabelle 19: Indikatoren (IST - Ziel)

Indikator		Einheit	Ist-Situation	Ziel-Situation	Veränderung	
					absolut	in %
Gewinn je Unternehmen (Ordentl. Ergebnis)		T €	79,3	101,7	22,4	28,2
Umsatz je Unternehmen			374,7	469,9	95,2	25,4
Bereinigte Eigenkapitalveränderung			44,9	58,4	13,5	30,0
Arbeitsproduktivität	Umsatz / AK	T € / AK	155,2	178,1	22,8	14,7
	Gewinn + Lohnaufwand / AK		39,3	45,5	6,2	15,8
Arbeitsrentabilität	Gewinn / AK		33,5	38,3	4,9	14,6
Produktionskapazitäten		ha LF gesamt	104.100	107.067	2.966	2,8
		ha LF / Betr.	94,6	97,0	2,3	2,5
		GV gesamt	106.280	129.452	23.172	21,8
		GV / Betr.	113,7	136,3	22,3	19,6
		kg Milch	43.391.202	48.436.495	5.045.293	11,6
		kg Milch/ Betr.	442.767	597.981	155.214	35,1
		AK	3.157	3.425	268	8,5
		AK / Betr.	2,9	3,1	0,2	8,2
Anteil Förderfälle mit Beitrag zur Verbesserung der "Energieeffizienz"		%		0,7		
Anteil Förderfälle mit Beitrag zur Reduzierung der Emissionen				21,0		
Anteil Förderfälle mit Basisförderung				60,0		
Anteil Förderfälle mit Premiumförderung				40,0		

Quelle: MLR-Förderdatenbank AFP

**(1) Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft**

Die Mehrzahl der AFP-Vorhaben investierte in den Ausbau von Produktionskapazitäten, insbesondere in der Tierhaltung. Rund 61 % aller Förderfälle entfielen in den Bereich der Stallbauten für die Tierproduktion. Einschließlich der sonstigen Vorhaben zur Ausweitung der Produktionsgrundlagen, z.B. im Gartenbau (Gewächshäuser) und im Bereich des Obstbaus (Dauerkulturen) zeigen die Förderdaten anschaulich, dass in über 65,4 % der Fälle vor allem die landwirtschaftlichen sowie obst- und gartenbaulichen Erzeugungskapazitäten modernisiert und ausgeweitet wurden. Durch die Ausweitung der Erzeugerkapazitäten wurde in der Regel der Umfang des Produktionsvolumens und die damit erzielbaren Erlöse erhöht. Gemessen am Indikator „Umsatz“ wird eine kalkulierte Zunahme um ca. 95.179 € je Unternehmen auf 469.862 € festgestellt (+25 %). Ersichtlich wird dies auch an den höheren Produktionsmengen, z.B. der erzeugten Milchmenge, die im Schnitt der geförderten Milchviehbetriebe um über 35 % auf knapp 600.000 kg je Betrieb zunimmt. Die höhere Leistungskraft wird durch eine Zunahme der eingesetzten Produktionsfaktoren unterstützt. Die Betriebe weiten dabei vor allem die Viehhaltung aus (+21,0% GV insgesamt). Dagegen bleibt die Flächenausstattung mit einer Steigerung um nur 2,5 % (2,3 ha je Betrieb) weit dahinter zurück. Um die erforderliche Produktionsausweitung bewältigen zu können, werden die Arbeitskapazitäten um 8 % aufgestockt, teils durch familieninterne Arbeitskräfte, teils durch Fremdarbeitskräfte als abhängig Beschäftigte. Der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz je Betrieb steigt im Mittel um 0,23 AK auf 3,1 Arbeitskräfte.

Die mit der Einführung von neuen Verfahren verbesserte Arbeitsproduktivität drückt sich im Anstieg von Umsatz je Arbeitskraft (+15%) und Gewinn plus Lohnaufwand je Arbeitskraft aus (+15,8%). Letztlich kann die Ertragskraft

der geförderten Unternehmen durch eine Gewinnzunahme um durchschnittlich 28 % auf 101.700 € je Unternehmen gesteigert werden.

Die Kennwerte für die wirtschaftliche Leistungskraft – gemessen an den wesentlichen Indikatoren Umsatz und Gewinn – können vergleichsweise stark positiv beeinflusst werden. Auch die Arbeitsrentabilität gemessen anhand des Indikators „Gewinn je Arbeitskraft“ entwickelt sich (kalkulatorisch) mit einem Zuwachs von 15 % auf 38.325 € je AK sichtbar positiv. In der Summe aller Vorhaben steigt den Investitionskonzepten zufolge die Eigenkapitalveränderung (bereinigt) um 30 % auf 58.360 € je Betrieb an. Es ist zu erwarten, dass sich die Eigenkapitalveränderung positiv auf die Stabilität der Betriebe auswirkt.

**Ergebnisse der geförderten sowie nicht-geförderten Betriebe im Vergleich (Differenzen-in-Differenzen-Ansatz):**

Um Aussagen über die langfristige Wirkung der Förderung auf den wirtschaftlichen Erfolg zu treffen, wurden geförderte sowie nicht-geförderte Betriebe miteinander verglichen. Die geförderten Betriebe entstammen der Auflagenbuchführung, die nicht geförderten Betriebe der Testbuchführung. Tabelle 20 stellt die Entwicklung des Gewinns, des Umsatzes, der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) sowie der Arbeitskräfte (AK) für die Wirtschaftsjahre 2013/2014 - 2017/2018 dar.

*R2-Indikator „Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“:*

Gemessen an der Zunahme des Outputs je AKE konnten die geförderten Betriebe bis 2017/18 um 7.806 €/AK auf ca. 247.000 € zulegen (Basis 2013/14). Für den Indikator R2 ergab sich jedoch ein um 50.396 €/AK höhere Zunahme im selben Zeitraum für die nicht-geförderten Betriebe auf 161.000 € (vgl. ausführlich in Kapitel 5.6), da die Testbetriebe zwischen 2014 und 2018 eine Verbesserung von 58.202 €/AK erzielten. Dies liegt jedoch auch an den verwendeten Zeiträumen und der heterogenen Datengrundlage. Es wurden die Anmerkungen bezüglich des Jährlichen Durchführungsberichtes 2016 der Europäischen Kommission berücksichtigt und die Nettowerte des Ergebnisindikators R2 berechnet.

Der Gewinn der geförderten Betriebe lag im Durchschnitt über die Wirtschaftsjahre hinweg rund 27.000€ über dem der nicht geförderten Betriebe (vgl. Tabelle 20). Bei Betrachtung der Flächenentwicklung lässt sich erkennen, dass vornehmlich größere Betriebe die Förderung in Anspruch nehmen, mit durchschnittlich 93 ha sind die Auflagenbetriebe rund 40 ha größer als die Testbetriebe. Im Verlauf der Wirtschaftsjahre 2013/2014 bis 2017/2018 nimmt die LF der Förderbetriebe um rund 7% zu; im Vergleich lag die Zunahme der Testbetriebe bei nur 2%. Für die Anzahl der Arbeitskräfte ergaben sich keine nennenswerten Unterschiede. Jedoch ist hier zu erwähnen, dass bei der Auswertung der Kennwerte in Tabelle 20 die Auflagen- sowie die Testbetriebe mittels Differenzen-in-Differenzen-Ansatz miteinander verglichen und somit betriebliche Merkmalsunterschiede in beiden Gruppen nicht berücksichtigt wurden.

**Tabelle 20: Kennzahlen der geförderten und nicht-geförderten Betriebe (2013-2018)**

Kennzahlen	Wirtschaftsjahre									
	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.
Gewinn	46.657	83.537	35.895	47.765	36.405	44.026	44.398	74.380	49.113	97.508
Umsatz	216.823	411.233	206.675	383.637	202.315	369.563	230.238	421.014	232.638	450.619
LF	52,5	90,4	52,5	91,7	53,0	93,1	53,2	94,7	53,3	96,3
AK	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,3

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Auflagen- und Testbuchführung, LEL 2018

**Ergebnisse der geförderten sowie nicht-geförderten Betriebe im Vergleich (Propensity-Score-Matching):**

Tabelle 21 zeigt die Differenzen zwischen den geförderten und nicht geförderten Betrieben über fünf Jahresabschlüsse hinweg. Die Kennzahlen wurden mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem

Differenzen-in-Differenzen-Ansatz ermittelt. Der größte Unterschied zwischen den Gruppen ergibt sich bei dem Kennwert Output mit 225.195 €. Auch beim Output je Arbeitskraft liegen die geförderten Betriebe mit 87.814 € über dem Ergebnis der nicht-geförderten. Der Output wurde gemäß Monitoringhandbuch berechnet. Für das Betriebseinkommen je AK, welches alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte berücksichtigt, ergab sich eine Differenz von rund 33.800 €/AK seitens der geförderten Betriebe. Als Kennzahl für die Entlohnung der Familienarbeitskräfte dient das Ordentliche Ergebnis je Familienarbeitskraft. Hier ergab sich ein Unterschied von 19.300 € je Familienarbeitskraft seitens der Auflagenbetriebe. Gering fielen die Differenz bei dem Kennwert Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft mit rund 8.000 €/AK aus. Die Differenz der Kennzahlen Gewinn je Hektar und Output je Hektar fielen sogar negativ aus. Mit -152€/ha bzw. – 185,3 €/ha lagen die geförderten Betriebe unter dem Ergebnis der nicht-geförderten. Statistisch signifikante Unterschiede sind gekennzeichnet.

**Tabelle 21: Durchschnittliche Differenzen (€ pro Betrieb) zwischen geförderten und nicht-geförderten Betrieben (2014-2018); statistisch signifikante Unterschiede sind gekennzeichnet.**

Kennzahlen	Delta Auflage-Test	p	n
<b>Ergebnisindikatoren</b>			
Output/AK	87.814,2	***	4620
<b>Kontextindikatoren</b>			
Betriebseinkommen/AK	33.795,4	***	4620
Ordentliches Ergebnis/Familien-AK	19.297,4	***	4602
<b>Ergänzende Indikatoren</b>			
Output	225.194,7	***	4660
BWS	30.263,9	***	4660
Output/ha	-185,3	n.s.	4646
Umsatz/AK	97.860,1	***	4620
BWS/AK	8.020,3	***	4620
Gewinn/Familien-AK	14.267,5	***	4602
(Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand)/AK	-3.443,2	*	4646
Gewinn/ha	-152,2	**	4646

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Auflagen- und Testbuchführung, LEL 2018

Signifikanzniveau: \*\*\* p < 0,001, \*\* p < 0,01, \* p < 0,05

n.s.: nicht signifikant

## (2) Umstrukturierung und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Investitionsschwerpunkte in Tabelle 13 zeigen anschaulich, dass überwiegend Investitionen in die Tierhaltung durchgeführt wurden. Der Neubau von Stallungen und der Umbau bestehender Anlagen dienen in aller Regel einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch die Einführung rationellerer Produktionsverfahren. Vor allem die Einführung rationellerer und automatischer Melk- und Fütterungstechnologien verbessert die Arbeitsbedingungen für die betrieblichen Arbeitskräfte und erhöht die Effizienz in der Tierhaltung.

Zweifelsohne lässt sich mit Hilfe der Förderdaten zeigen, dass seit Beginn der Förderperiode eine hohe Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in die Modernisierung und Umstrukturierung ihrer Produktionszweige investierten.

## (3) Verbesserung des Tierwohls

Insgesamt fielen rund 40% der 1104 Vorhaben unter die Premiumförderung. Dabei wurden öffentliche Mittel in Höhe von etwa 67 Mio. € zusätzlich bereitgestellt, das sind ca. 55,4 % aller AFP-Zuschüsse in der bisherigen Förderperiode. Anhand der Förderstatistik lässt sich zeigen, dass Fördervorhaben mit Einhaltung der btH-Anforderungen im Durchschnitt höhere Kosten aufweisen. Während im Mittel aller AFP-Vorhaben rund 521.000 € Gesamtkosten anfielen, steigt der Aufwand bei den „Tierwohlinvestitionen“ auf durchschnittlich über 745.000 €.

Die Investitionsschwerpunkte der bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben verteilen sich auf wenige Produktionsbereiche. Herausragende Investitionsrichtung ist die Milchviehhaltung mit über 381 Vorhaben (35%), zuzüglich sonstiger Rinderställe ist dies knapp die Hälfte der Vorhaben. Ein hoher Anteil der „erhöhten“ Zuschüsse zur Erfüllung der Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung („Premiumförderung“) entfällt auf diese Investitionsrichtung (197 Fälle mit einem Zuschlag von 10 % im Bereich Milchviehhaltung); das entspricht 51% aller Vorhaben in diesem Bereich. Allerdings ist in der Milchkuhhaltung die Investition in „besonders tiergerechte Haltungsverfahren“ mittlerweile fast Standard, so dass die Premiumförderung potenziell zu Mitnahmeeffekten führen kann. Der im Vergleich zu anderen Produktionszweigen reduzierte Zuschlag für Milchvieh- und Rinderställe (+10 %) ist insofern gerechtfertigt und sollte beibehalten werden. Im Geflügelbereich beschränkt sich der Premiumzuschlag häufig auf zusätzliche kleine Einheiten (mobile Geflügelställe für Freilauhaltung), weniger auf große Legehennen- oder Masthühnerhaltungen. Im Investitionsschwerpunkt Legehennenhaltung erhielten alle 99 Förderfälle Premiumzuschüsse; in der Schweinehaltung waren es 67 Vorhaben mit Premiumförderung und somit 80% der bewilligten Förderfälle.

**SPB 5A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?**

Im Rahmen der geförderten Investitionen unter Vorhabensart 4.1.1 kann die Effizienz der Wassernutzung z.B. durch Tröpfchen-Bewässerung oder durch die Errichtung von Wasserspeichern in der Landwirtschaft sowie im Obst- und Gartenbau gesteigert werden. Diese Effekte werden jedoch ebenfalls vergleichsweise niedrig eingeschätzt.

**SPB 5B: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?**

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung und Modernisierung werden nicht nur ökonomische und arbeitswirtschaftliche Ziele verfolgt, sondern auch ein Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion anvisiert.

In einzelnen Förderfällen in Vorhabensart 4.1.1 war Energieeinsparung bzw. die Verbesserung der Energieeffizienz explizit ein Ziel: wie in Tabelle 13 ersichtlich wurden bis Ende 2018 drei Vorhaben Maschinen und Anlagen zur Energieeinsparung gefördert und in fünf Vorhaben bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung. Dies betraf insgesamt 0,7 % der Förderfälle (siehe Tabelle 19). Es handelt sich dabei um wenige Anlagen zur Energieerzeugung (vor allem mit regenerativen Energieträgern/Biomasse) oder zur energieeffizienteren Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Der Umfang der Energieeinsparung kann aufgrund einer fehlenden Datenbasis nicht eingeschätzt werden.

Darüber hinaus sind weitere Beiträge zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, z.B. im Bereich der Bewässerung denkbar. Allerdings wurden diesbezüglich nur vier Vorhaben identifiziert, so dass dieser Effekt bislang vernachlässigbar erscheint.

**SPB 5D: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?**

Ebenso ambivalent sind derzeit die Beiträge zur Emissionsminderung zu beurteilen. Während durch die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung z.B. eine Erhöhung von Emissionen zu erwarten ist, kann durch die Förderung verschiedener emissionsmindernder Maßnahmen auch eine einzelbetriebliche Reduzierung des Ausstoßes von Klima- und Umweltgasen gefördert werden, z.B. durch die bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteten Lagerräumen für Flüssigmist. Darüber hinaus werden auch Investitionen in mobile Stalleinheiten für Geflügel als emissionsmindernd eingeschätzt, da sie vor allem als Außenklimaställe mit im Vergleich zu herkömmlichen Haltungen niedrigerer Innenraumtemperatur eine weniger starke Freisetzung von Ammoniak (NH<sub>3</sub>) verzeichnen (ähnlich wie Einstreuverfahren in der Schweinehaltung). Auch die bodennahe Gülleausbringung trägt zur Emissionsminderung bei. Insgesamt lassen

sich aus der Förderdatenbank ca. 21 % der Förderfälle mit einem mehr oder weniger starken Sekundäreffekt im Bereich der „Emissionsminderung“ zuordnen. Überwiegend handelt es sich hierbei um Vorhaben zur bodennahen Gülleausbringung (141 Vorhaben). Gesamt gesehen leisten AFP-geförderte Stallbaumaßnahmen vor allem bei starker Betonung von offenen Laufstall- bzw. Laufhof-Haltungssystemen im Milchviehbereich, für die ein positiver gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der Vorzüge für das Tierwohl besteht, per Saldo eher keinen bzw. nur geringen Effekt für die Minderung von Emissionen.

Demgegenüber fokussieren die 2016 eingeführte Förderung des Kaufs von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder (seit 2019) zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen, direkt diese Ziele.

### 3.3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### Schlussfolgerungen

- Mit Hilfe der Förderdaten lässt sich zeigen, dass seit Beginn der Förderperiode eine hohe Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in die Modernisierung und Umstrukturierung ihrer Produktionszweige investierten. Vielfach werden umfangreiche Kapazitätsausweitungen erreicht. Laut Förderdaten steigen dadurch auch die Produktivität und die wirtschaftliche Leistungskraft der Betriebe. Die Kennwerte für die wirtschaftliche Leistungskraft - gemessen an den wesentlichen Indikatoren Umsatz und Gewinn – können nach Analyse der Investitionskonzepte vergleichsweise stark positiv beeinflusst werden. Auch die Arbeitsrentabilität gemessen anhand des Indikators „Gewinn je Arbeitskraft“ entwickelt sich (kalkulatorisch) mit einem Zuwachs von 15% auf 38.000 € je AK sichtbar positiv. Die durchaus positiven Zuwächse bei den Kennzahlen aus der Förderdatenbank spiegeln sich jedoch nicht in den Buchführungsergebnissen der Auflagen- sowie Testbetriebe wider. Zwar lagen die Kennwerte Umsatz je Arbeitskraft und Output je Arbeitskraft der geförderten Betriebe mit rund 97.900 € bzw. 87.800 € über dem Ergebnis der nicht-geförderten, jedoch ergaben sich bei Auswertung der Kennzahlen zur Entlohnung der gesamten Arbeitskräfte bzw. Familienarbeitskräfte geringere Differenzen. Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft etwa lag seitens der geförderten Betriebe um rund 33.800 € höher. Für die Entlohnung der Familienarbeitskräfte gemessen an der Kennzahl Ordentliches Ergebnis je Familien-AK ergab sich eine Differenz von rund 19.300 €. Allerdings ist hier zu erwähnen, dass die Datengrundlage sehr heterogen war.
- In der seit 2014 laufenden Förderperiode wurde eine stärkere Differenzierung der Fördersätze nach jeweiligen Anforderungen der Haltungsformen und der Vorgabe eines Mindeststandards in der Richtlinie umgesetzt. Die sogenannte „Basisförderung“ greift einen Mindeststandard mit Beiträgen zum Verbraucher- und Tierschutz oder zum Umwelt- und Klimaschutz auf. Im Rahmen der „Premiumförderung“ sind definierte Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltungsform einzuhalten, die über die Mindeststandards hinausgehen (Anlage 1B der AFP-Richtlinie). Bisher entfallen etwa 40 % der Förderfälle auf die „Premiumförderung“.
- Zur Flankierung der Investitionsförderung sollten andere ergänzende Programme (Qualitäts-, Management-, Tierwohl- und Vermarktungsetc.) in- und außerhalb des ELER genutzt sowie die Marktbearbeitung durch Erzeugerverbände intensiviert werden. Aber auch eine Reduzierung der Basisförderung und die Beibehaltung der Premiumförderung würde helfen, noch stärkere Anreize zugunsten einer Ausweitung von besonders tiergerechten Haltungsformen zu setzen.
- Die Inanspruchnahme der Förderung ist mit einer Flächenbindung gekoppelt. Dies sichert eine grundlegende Orientierung der Investition an den verfügbaren betrieblichen Flächenressourcen. Die Beiträge zur Emissionsminderung durch neue Stallanlagen sind jedoch eher ambivalent zu bewerten. Während durch die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung z.B. eine Erhöhung von Emissionen zu erwarten ist, kann durch die Förderung verschiedener Maßnahmen auch eine einzelbetriebliche

Reduzierung des Ausstoßes von Klima- und Umweltgasen gefördert werden. Beispiele dafür wären der Einbau von Biofiltern oder Abluftwäschern, die bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteten Lagerräumen für Flüssigmist oder andere baugestalterische und betriebliche Maßnahmen, die eine Reduzierung der emissionsfördernden Faktoren (Oberfläche, Temperatur, Luftgeschwindigkeit, Einstreu etc.) bewirken können. Auch Außenklimaställe oder Festmistverfahren (z.B. in der Schweinehaltung) sowie mobile Freilaufhaltungen für Legehennen sind grundsätzlich dazu geeignet. Generell ist bei den einzelbetrieblichen Investitionen jedoch eher ein indirekter (sekundärer) Beitrag zur Emissionsminderung zu verzeichnen.

- Im Rahmen der bis 2020 angebotenen investiven Förderung wird sowohl in der Maßnahme AFP als auch in der neu angebotenen Maßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft“ die Zielrichtung der Innovationsförderung verstärkt. Dabei stehen vor allem kooperative Ansätze mit Partnern aus Praxis, Beratung und angewandter Wissenschaft als strategische Ansatzpunkte im Vordergrund, deren Umsetzung durch entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen erleichtert werden sollen. Bis Ende 2018 waren 30 Projekte bewilligt, abgeschlossen wurde allerdings noch kein Projekt.

### Empfehlungen

- Um eine klare Aussage zur Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die wirtschaftlichen Kennzahlen machen zu können, ist zukünftig eine bessere Datengrundlage essentiell. Außerdem wird es notwendig sein, die Zahl der abgeschlossenen Fälle zwei Jahre nach Fertigstellung zu bewerten, was erst in der Ex-Post-Bewertung möglich sein wird.
- Um die gesellschaftliche erwünschten Verbesserungen bei den Haltungformen zu erreichen, sollte eine Steigerung des Anteils der Investitionen in besonders tiergerechte Haltungformen anvisiert werden. Da die Kosten für diese Aufstallungsformen höher liegen, ist eine weitere „Spreizung“ zwischen Basis- und Premiumförderung zu prüfen. Aus Effizienzgründen ist eine Absenkung der Basisförderung zu empfehlen.
- Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Investitionsmaßnahme als grundlegendes Prinzip der Förderung ist beizubehalten. Da jedoch zunehmend nicht-monetäre Nebenziele verfolgt werden (Tierwohl, Arbeitsqualität, Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft, Erschließung neuer Marktzugänge, etc.) ist im Einzelfall auch eine isolierte Betrachtung der Nebenziele denkbar. Vor allem die Erarbeitung eines schlüssigen und tragfähigen Bewirtschaftungskonzepts einschließlich einer effektiven Betriebsorganisation sollten durch die investive Förderung unterstützt werden. Integraler Bestandteil dabei sollte auch die Vermarktung und ggf. die Weiterqualifikation sein.
- Schon bisher ist der überwiegende Teil der öffentlichen Mittel in größere Investitionen (>750.000 €) geflossen. Die Öffnung der Bestandsobergrenzen für „Premium-Förderfälle“ mit Investitionen in besonders tiergerechten Haltungformen ist zu begrüßen. Dagegen sollten die Folgen einer Ausweitung der Junglandwirteförderung und der Erhöhung der Prosperitätsgrenzen in den kommenden Jahren kritisch beobachtet und sorgfältig in Bezug auf Mitnahmeeffekte analysiert werden.
- Um die Erprobung und die Umstellung auf neue Techniken in der landwirtschaftlichen Praxis noch stärker zu fördern, werden in Baden-Württemberg mehrere Pilot- und Modellvorhaben gefördert. Die Einführung neuer Pilot-Verfahren soll einen Beitrag zur effizienteren Nutzung betrieblicher Ressourcen, zu arbeitswirtschaftlichen Erleichterungen, zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Produktqualität, zur Einrichtung höherer Tierschutzstandards und zur Verringerung von Umweltbelastungen leisten. Die Projektträger und Operationellen Gruppen sollten den Transfer der Ergebnisse in die Praxis durch Informations- und Demonstrationsmaßnahmen erleichtern helfen.



### 3.4 Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (M4.1.2)

#### 3.4.1 Kurzbeschreibung

Die Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe dienen den folgenden Zielsetzungen:

- Sicherung der Landbewirtschaftung und damit der Kulturlandschaft in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten und von Grünland dominierten Mittelgebirgen,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft,
- Erhaltung und Förderung der Biodiversität,
- Stärkung der ländlichen Räume.

Förderfähig sind lt. der Landschaftspflegerichtlinie (MLR, 2015a)

- die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- der Kauf von neuen technischen Anlagen der Innenwirtschaft sowie
- der Kauf von neuen Hangspezialmaschinen, insbesondere bei überbetrieblichem Einsatz.

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses, Zuwendungsempfänger sind kleine landwirtschaftliche Betriebe, deren Standardoutput 80.000 € nicht überschreitet.

Primäreffekte werden laut Beschreibung für die Vorhabensart im SPB 4A erwartet, sowie Sekundäreffekte im SPB 2A. Beide Zuordnungen sind nachvollziehbar.

#### 3.4.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

Nachfolgend werden die Angaben der bis zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossenen Fälle betrachtet. Die Angaben für das Jahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Auswertung nicht vor.

Für die Förderung von Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe wurden für den Förderzeitraum 2014-2020 14 Mio. € öffentliche Ausgaben eingeplant. Bis zum 31.12.2017 wurden in 45 abgeschlossenen Vorhaben rd. 1,4 Mio. € (10,0 %) davon verausgabt mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 5,1 Mio. €. Die Anzahl der Begünstigten belief sich dabei auf 45. Von 2014 bis 2017 wurden insgesamt 85 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 9,5 Mio. € (inkl. MwSt.) bewilligt (inkl. der abgeschlossenen Fälle).

**Tabelle 22: Umsetzung der Vorhabensart 4.1.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2017)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2017)
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt</b>	14.000.000 €	230.650 €	1.394.747 €	10,0%
<b>Förderfähiges Investitionsvolumen</b>	k.A.	948.904 €	5.118.539 €	-
<b>Anzahl der geförderten Vorhaben</b>	350	16	45	12,9%
<b>Anzahl der Begünstigten</b>	k.A.	16	45	-

Quelle: Monitoring-Daten und LAIS-Daten

Es wurden seit Beginn des Programms keine Änderungen an den Zielwerten für 4.1.2 vorgenommen.

#### Regionale Verteilung

Der regionale Schwerpunkt liegt im Schwarzwald.

Abbildung 11: Regionale Verteilung der Förderfälle der Vorhabensart 4.1.2

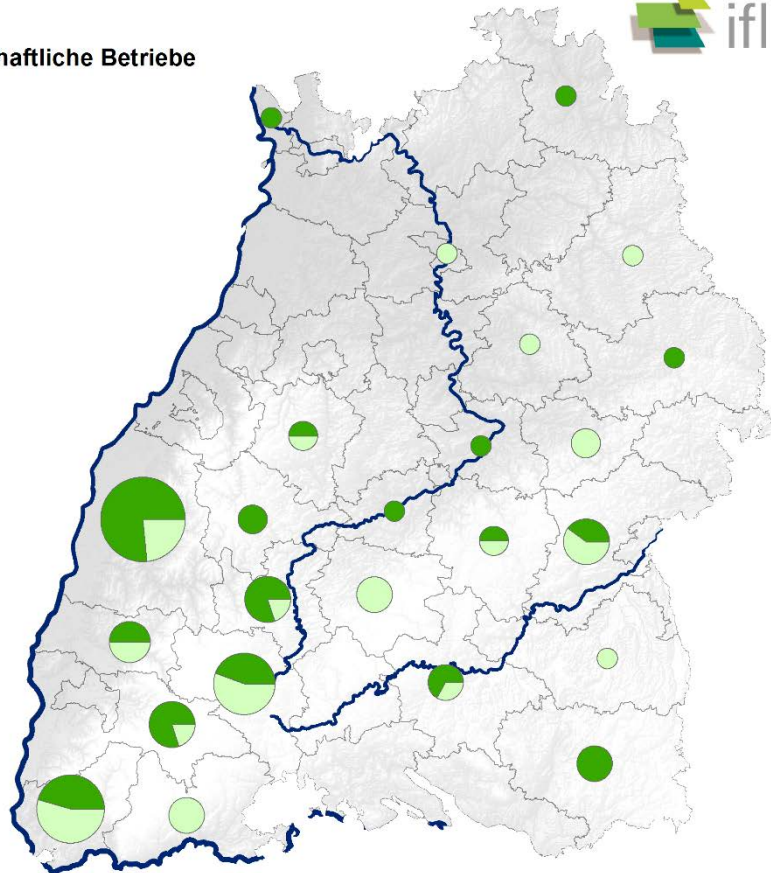
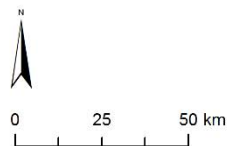
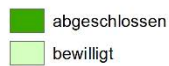
**Vorhabenart 4.1.2 -  
Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe**



**Anzahl der geförderten Vorhaben**



**Stand der Vorhaben**



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

**Bewertung der Umsetzung**

Die Umsetzung bis zum Jahr 2017 ist bisher relativ gering, allerdings weist die Entwicklung – auch unter Einbeziehung der Informationen zum Bewilligungsjahr 2018 – eine deutliche Steigerung der Antragszahlen auf.

Gegenstand früherer Empfehlungen (IfLS & ART, 2017) war die Bewerbung der Maßnahme und die Überprüfung der Förderkulisse. Eine über die bestehenden Werbemaßnahmen hinausgehende Bewerbung wird von den RP vorerst nicht als notwendig erachtet, da das begrenzte Budget insgesamt ausgeschöpft wird (unter Einbeziehung der Entwicklungen des Jahres 2018), bzw. im RP Freiburg eine personelle Aufstockung bei noch mehr Anträgen nötig wäre. Die befragten Landwirtinnen und Landwirte erhielten Informationen vor allem von der landwirtschaftlichen Beratung (87%), der landwirtschaftlichen Fachpresse (43%) und / oder von Berufskolleginnen und -kollegen bzw. den Bauernverbänden (jeweils 20%) (n=30, Mehrfachantworten möglich).

Da die Mehrheit der Förderfälle in den vorgesehenen Gebieten (in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten und von Grünland dominierten Mittelgebirgen) umgesetzt wird, wird eine Änderung der Förderkulisse vorerst nicht als notwendig erachtet. Letztere Aussage wurde von drei der vier befragten Vertreterinnen und Vertreter der RP im Gespräch bestätigt.

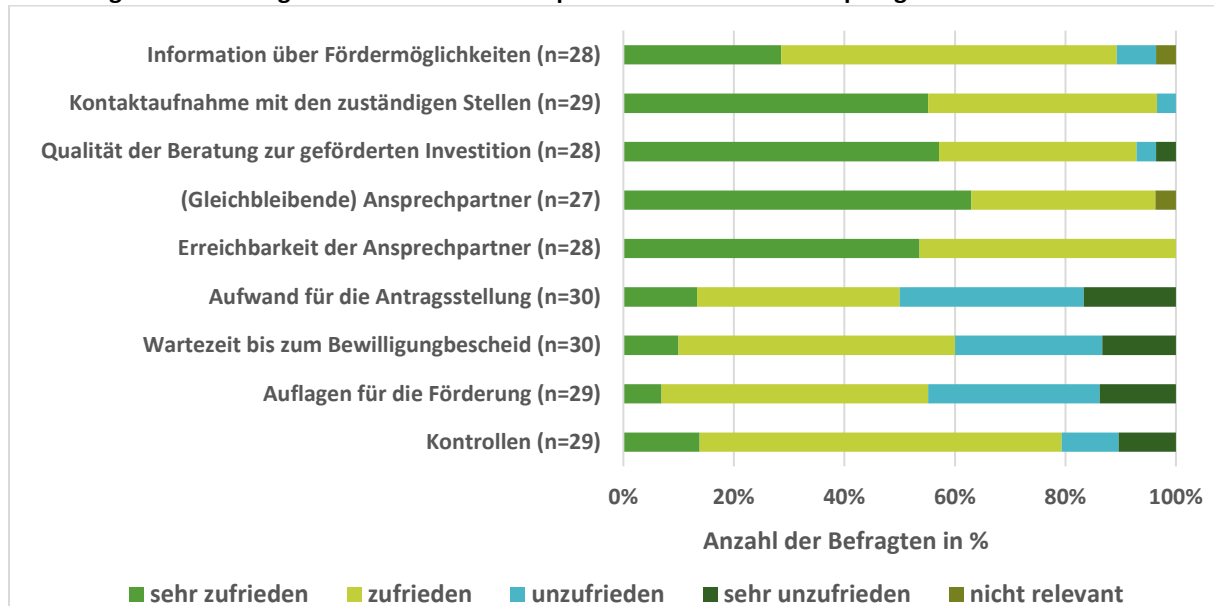
Aufwand-Nutzen-Verhältnis

Die Vertreterinnen und Vertreter der vier RP schätzten das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die Antragstellerinnen und Antragsteller durchweg als vorteilhaft bzw. akzeptabel ein. Lediglich eine Rückmeldung stellte das Aufwand-Nutzen-Verhältnis von Anträgen im 5-stelligen Bereich (förderfähiges Investitionsvolumen) in Frage. Die Bewertung des eigenen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses hingegen wurde deutlich heterogener bewertet. Die Einschätzungen reichten hier von „vorteilhaft“ (1x) über „je nach Fördergegenstand mehr Aufwand

als Nutzen“ (2x) bis hin zu „eher nachteilig“ (1x). Unterstützungsbedarf sah lediglich einer der Befragten, v.a. in Form von personeller Aufstockung.

Die Einschätzung der befragten RP-Vertreterinnen und Vertreter wird durch die Aussagen der befragten Förderempfänger bestätigt. 29 von 30 Befragten würden die LPR-D.1-Förderung wieder beantragen. Die nachfolgende Grafik enthält zudem die Einschätzungen der befragten Förderempfänger zu verschiedenen Aspekten der Förderung. Es wird deutlich, dass eine große Mehrheit die meisten Aspekte als zufriedenstellend bewertet. Der Aufwand für die Antragstellung, die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid und die Auflagen für die Förderung schneiden allerdings deutlich schlechter ab als die übrigen Aspekte.

**Abbildung 12: Bewertung verschiedener Förderaspekte durch die Förderempfänger**



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Von den 30 befragten Landwirtinnen und Landwirten sahen sich 93% entweder in vollem Umfang beraten oder fanden die Beratung zumindest ausreichend. Nur jeweils ein Befragter hätte sich ein verstärktes Beratungsangebot gewünscht bzw. sagte aus, dass es keine Beratung gab.

#### Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung des Förderprozesses

Nachfolgende Vorschläge nannten die Vertreterinnen und Vertreter der RP zur Vereinfachung und Beschleunigung des Förderprozesses:

- Einführung von mehr als drei Priorisierungsterminen pro Jahr, zur Vermeidung von Verzögerungen bei den Verfahren,
- Vereinfachung der Verordnung zur Kostenplausibilisierung, da drei Kostenvoranschläge nicht immer verfügbar sind, wie vom Verordnungsgeber vorgesehen, Verwendung aktuellerer Plausibilisierungsunterlagen für Baukosten wegen der stark gestiegenen Baukosten,
- Vor-Ort-Kontrollen, Inaugenscheinnahmen etc. sollten wie früher von den Landwirtschaftsämtern und nicht von den RP durchgeführt werden, zur Vermeidung von verzögerten Verwaltungshandlungen,
- Stärkere Automatisierung und Standardisierung der LPR D.1-Verfahren (Automatisierung der Bescheiderstellung, unterstützenderer und selbsterklärenderer Aufbau des LAIS-Programms) als bisher,
- Ausstieg aus der EU-Beteiligung und Vereinfachung und Rückkehr zur Landeshaushaltsordnung, da EU-Vorgaben die Verwaltungshandlungen verzögern,
- Einführung einer Bagatellgrenze für Differenzbeträge (z.B. 50 €), da Bescheidänderungen wegen Kleinstbeträgen einen inakzeptablen Aufwand und eine verheerende Außenwirkung verursachen.

Ein Grund für Verzögerungen im Förderprozess stellt der gegenwärtige Bauboom dar. Dieser führt zu verzögerten Baugenehmigungen wegen personeller Engpässe in den Baurechtsämtern und Baufirmen führen kleinere Projekte bei dieser Auftragslage nur ungerne durch. Lösungsansätze wurden hierfür keine genannt.

Die o.g. Punkte wurden durch die Befragung der Fördermittelempfänger bestätigt. Von ihnen wurde v.a. die lange Dauer zwischen Antragstellung und Genehmigung kritisiert (u.a. auch wegen zu weniger Bewilligungstermine) und die Kostenplausibilisierung über die Einholung von drei Angeboten.

#### Vorschläge zur effektiveren Gestaltung der Vorhabensart

Folgende Vorschläge zur Änderung der Fördervoraussetzungen wurden von den Vertretern der RP gemacht, um die Vorhabensart effektiver zu gestalten und den Förderbedarfen anzupassen:

- Einführung einer Obergrenze für Investitionskosten insgesamt bzw. strengerer Voraussetzungen (z.B. Vorwegbuchführung), um die Nachhaltigkeit der Investition zu sichern,
- Erhöhung der förderfähigen Kosten auf 250.000 bis 300.000 € wegen der Baukostenentwicklung,
- Erhöhung des Standardoutputs auf 100.000 € erhöhen, um mehr Betriebe zu erreichen,
- Bessere Definition der Mindestanforderungen (Mindestinvestitionsvolumen, betriebliche Mindestgröße),
- Nachweis beruflicher Qualifikation/Fähigkeiten,
- Einführung einer Prosperitätsschwelle,
- Förderfähigkeit auch für gebrauchte oder Vorführgeräte, dadurch ständen mehr Mittel für mehr Förderfälle zur Verfügung,
- Förderung auch für zielkonforme Gegenstände, wie z.B. Vermarktungseinrichtungen,
- Betreuerregelung ab einer bestimmten Investitionshöhe (im AFP ab 100.000 €), bisher ist die Abrechnung eines Betreuers in LPR D.1 nicht möglich,
- Keine Verwendung von GAK-Mitteln, da diese die Förderung von Mehrzweckhallen ausschließen.

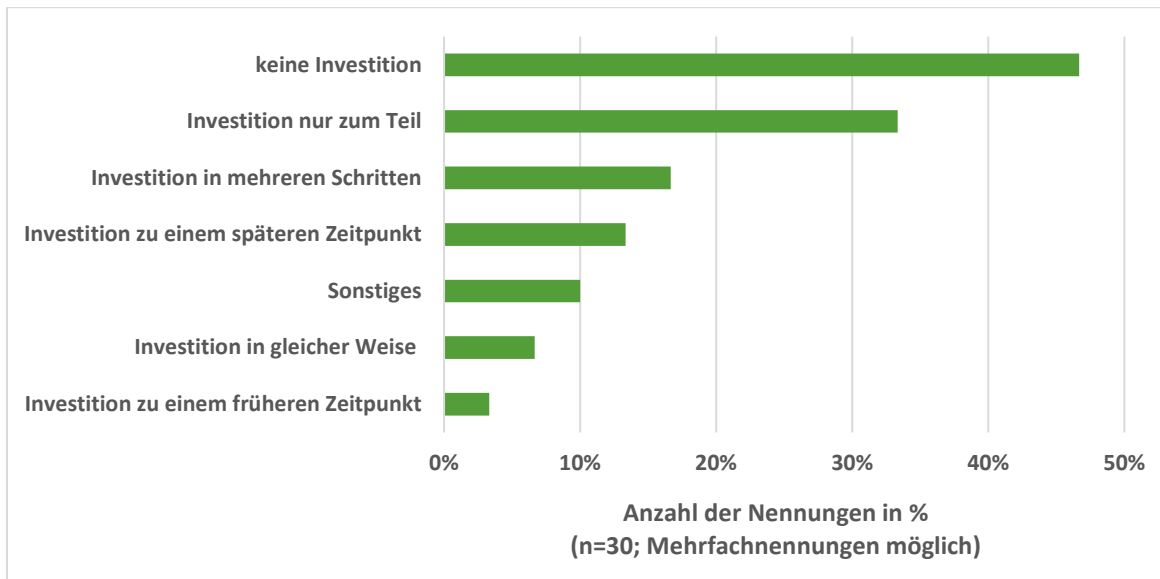
#### Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte werden von drei der vier Befragten aus den RP bestätigt, allerdings in unterschiedlichen Bereichen:

- in der sog. Hobby-Landwirtschaft; allerdings ist die Abgrenzung zwischen Hobby und Landwirtschaft als Erwerbsquelle teilweise schwierig,
- bei kleinen Investitionen, wie z.B. bei Mobilställen für Legehennen,
- bei Nebenerwerbslandwirten: Geld ist aus der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit vorhanden,
- Mitnahme durch Bauunternehmer: erhöhte Angebotspreise, wenn Projektförderung gewährt wird.

Bei der Befragung der Begünstigten ist jedoch die Anzahl jener, die die Investitionen ohne Förderung in gleicher Weise bzw. früher durchgeführt hätten, deutlich kleiner als jene, die ansonsten Abstriche oder gar keine Investition gemacht hätten (siehe Abbildung 13). Aus Sicht des Evaluators besteht in M4.1.2 kein größeres Risiko für Mitnahmeeffekte als in anderen investiven Maßnahmen. Die Investitionsvolumina sind zwar im Durchschnitt kleiner als z.B. in M4.1.1 (AFP), aber bei den Begünstigten handelt es sich i.d.R. auch um kleinere Betriebe mit weniger Eigenkapital und Betriebseinkommen, so dass das Risiko und die finanzielle Belastung auch bei kleinen Investitionen erheblich sind.

**Abbildung 13: alternative Handlungsweisen ohne Investitionsförderung**



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

### 3.4.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Die Antragsdaten aus LAIS aller bewilligten Förderfälle bis Ende 2017 und die Monitoringdaten bilden die Basis für die Bewertung der Teilmaßnahme. Interviews mit Beratern aus den Unteren Landwirtschaftsbehörden und einer schriftlichen Befragung von geförderten Unternehmen wurden für den vorliegenden Bericht durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im nachfolgenden Kapitel enthalten. Weitere Informationen zur Methode sind der aktuellsten Version des Feinkonzepts zu entnehmen.

### 3.4.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

**SPB 4A (primär): Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert; sowie des Zustands der europäischen Landschaften**

Insgesamt ist die Zielerreichung im SPB 4a als begrenzt positiv zu bewerten. Besonders der Erhalt der biologischen Vielfalt durch den Erhalt der Landbewirtschaftung und damit der Kulturlandschaft und die Offenhaltung von Grünlandflächen in Mittelgebirgslagen wird durch die Maßnahme unterstützt. Allerdings wird nicht deutlich, in welchem Maß der Erhalt der Kulturlandschaft auf den Erhalt der Biodiversität einen Einfluss hat. Das gleiche gilt für die Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität durch die Wiederherstellung der Kulturlandschaft. Letztere wird durch die Investitionen (v.a. Entbuschung durch Beweidung durch Schafe und Ziegen) aber nur in Einzelfällen unterstützt. Die Ziele, die die Begünstigten mit den geförderten Investitionen verfolgen sind außer dem Erhalt der Kulturlandschaft und dem Tierschutz, alle betrieblicher und betriebswirtschaftlicher Natur.

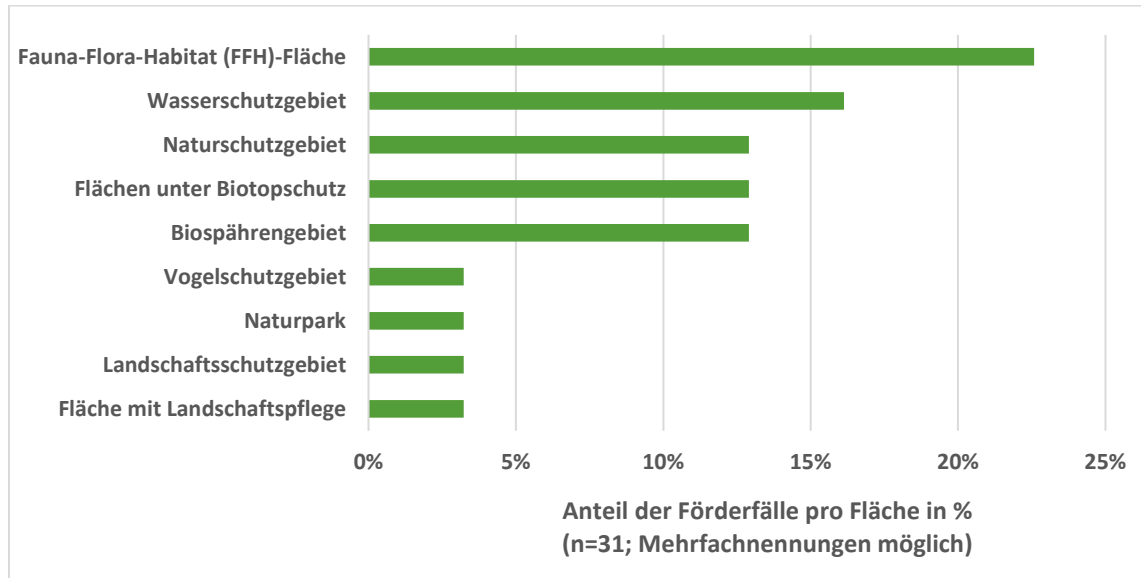
Die Auswertung der Antragsdaten hat gezeigt, dass 81% bzw. 86% der abgeschlossenen bzw. bewilligten Fälle Betriebe mit über 50% Grünlandanteil betreffen. Von den abgeschlossenen Förderfällen entfallen 30% auf Berggebiete und 57% auf sonstige benachteiligte Gebiete, von den bewilligten Fällen sind es jeweils 41%. Entsprechend werden die aus naturschutzfachlicher Sicht wichtigen Gebiete mit der Förderung erreicht. Die Wirkungen der Maßnahme sind aber differenziert zu betrachten.

Bei den abgeschlossenen Förderfällen sind auf Basis der Daten aus LAIS nur vereinzelt ökologische Interessen relevant, am häufigsten die Biotopvernetzung (8,3%) und die Mindestflur (6,3%), weitere 6,3% der Fälle betreffen Biosphärengebiet. Auffällig ist, dass die bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Fälle mit 37,8 % bei der

Biotopvernetzung und 18,9% bei der Mindestflur deutlich stärker ökologische Interessen bzw. die Offenhaltung berücksichtigen.

Bei der Befragung der Begünstigten wurden nur bis Ende 2017 abgeschlossene Fälle berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ist die geringe Anzahl von betroffenen naturschutzfachlichen Flächen in Abbildung 14 erklärlich. Lediglich 14 der 31 geförderten Investitionen hatten überhaupt einen Bezug zu solchen Flächen (Mehrfachnennungen möglich), insbesondere zu FFH-Flächen.

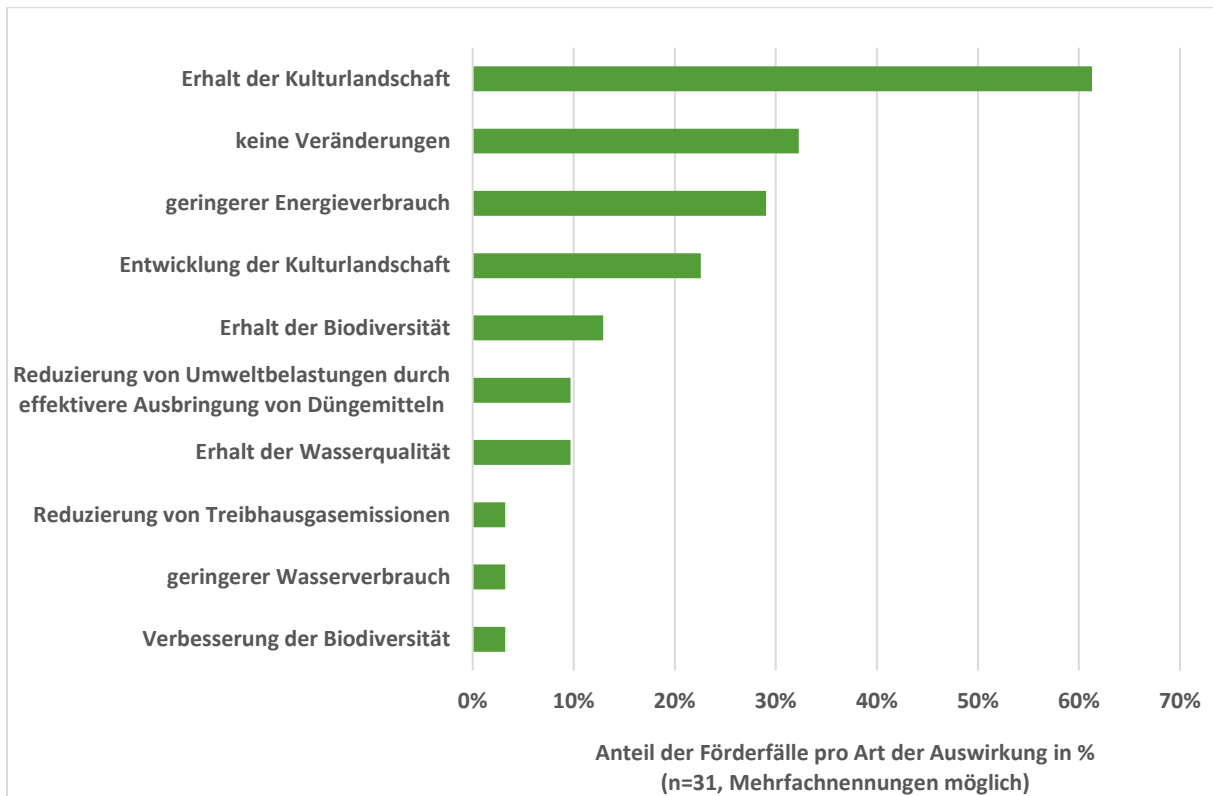
**Abbildung 14: Von Investitionen betroffene naturschutzfachliche Flächen**



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Abbildung 15 gibt die Auswirkungen der Investitionen auf die Umwelt aus Sicht der Begünstigten wieder. Hier wird deutlich, dass sie den Erhalt der Kulturlandschaft als häufigste Folge sehen, dies aber nicht automatisch mit dem Erhalt oder der Verbesserung der Biodiversität verbinden. In ca. einem Drittel der Fälle ergab sich keine umweltrelevante Veränderung aufgrund der Investitionen aus Sicht der Befragten.

Abbildung 15: Auswirkungen der Investitionen auf die Umwelt



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

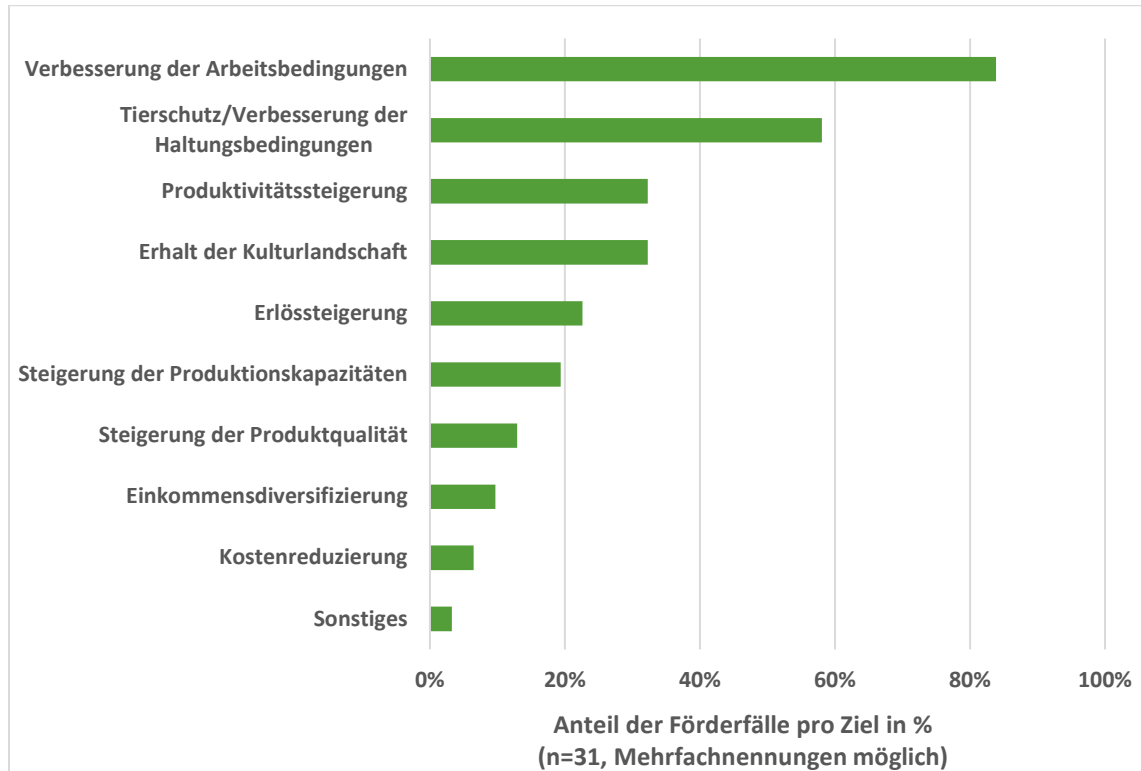
Die befragten Vertreterinnen und Vertreter der RP sehen große Unterschiede im Erreichungsgrad der einzelnen Ziele. Im Detail (bezugnehmend auf die in Kap. 3.4.1 genannten spezifischen Ziele) wird die Zielerreichung bei der „Sicherung der Landbewirtschaftung [...] in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten [...]“ und dem „Erhalt der Kulturlandschaft“ mit am positivsten bewertet. Bei diesen beiden Zielen wird von den Befragten u.a. der gewünschte Effekt der Offenhaltung bestätigt, mit der Einschränkung, dass die Förderung tatsächlich nur in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten sinnvoll sei. In Regionen mit hohem Flächendruck sei die Flächenbewirtschaftung ohnehin gewährleistet. Die Zielerreichung bei der „Entwicklung der Kulturlandschaft“ und dem „Erhalt und der Förderung der Biodiversität“ werden hingegen nur teilweise oder gar nicht von den Befragten aus den RP bestätigt. Vor allem die Entwicklung der Kulturlandschaft und die Förderung der Biodiversität werden über andere LPR-Maßnahmen eher unterstützt, die Vorhabensart 4.1.2 sei mehr für den Erhalt bestehender Strukturen und die Verhinderung negativer Auswirkungen geeignet. Bei dem Einsatz von Schaf- und Ziegenherden beispielsweise sei zwar auch eine Zurückdrängung von Sukzession möglich, aber dabei handle es sich eher um Einzelfälle. Weiterhin sollte eine Förderung nur in Verbindung mit Raufutterfressern in Betracht gezogen werden, aber nicht für Veredelung oder Legehennen. Hier sei die Zielerreichung fraglich

An der Befragung der Begünstigten nahmen 30 Landwirtinnen und Landwirte mit 31 Förderfällen teil. 13 von ihnen sind im ökologischen, die anderen 17 im konventionellen Landbau tätig. 13 der 31 Förderfälle betrafen Stallbauten (ohne feste oder mobile Hühnerställe). Davon betrafen 12 Investitionen Raufutterfresser (5x Mutterkühe, je 3x Mastrinder und Milchvieh, 1x Schafe / Ziegen), alle mit Weidegang bzw. Weideauslauf. In drei Fällen werden die Flächen Dritter zur Pflege mitbeweidet. Von sieben Maschinenförderungen betrafen sechs Hangspezialmaschinen, mit der Hälfte davon werden auch Flächen Dritter gepflegt. An dieser Auswahl von Förderfällen wird deutlich, dass M4.1.2 tatsächlich die Offenhaltung von Flächen und damit den Erhalt der darauf befindlichen Flora und Fauna unterstützt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt aber, dass die Ziele, die die Begünstigten mit der Investition verfolgt haben, eher betrieblicher und betriebswirtschaftlicher als naturschutzfachlicher Art sind. Es wurde jeweils nach den wichtigsten drei Zielen gefragt. Der Erhalt der Kulturlandschaft liegt zusammen mit der Produktivitätssteigerung

auf Platz drei der am häufigsten genannten Ziele. Fünf Ziele, die ebenfalls zur Auswahl standen, aber nicht (als die drei wichtigsten) genannt wurden, waren Wasser-, Boden-, Klima- und Verbraucherschutz sowie Erhalt und Verbesserung der Biodiversität. In Bezug auf die Frage ob sich die Erwartungen in Bezug auf das Ziel Erhalt der Kulturlandschaft erfüllt hat, waren die Rückmeldungen der Befragten positiv.

**Abbildung 16: Investitionsziele der Begünstigten**



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Unter Umständen kann eine schwache, negative Auswirkung durch die Vorhabensart 4.1.2 entstehen, wenn durch einen erhöhten GV-Besatz die Flächenintensivierung steigt. Dies ist aber insgesamt doch noch als extensive Bewirtschaftung zu bewerten (< 2 GV/ha). Diese Aussage aus einem RP wird dadurch gestützt, dass über die Hälfte der Stallbauten für Mutterkühe vorgesehen sind (siehe Tabelle 23), was zumeist auf eine extensive, d.h. umweltschonende Bewirtschaftung hindeutet. Auch die Auswertung der Angaben der Begünstigten zur Entwicklung der Tierzahlen vor und nach der Investition bestätigt die Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung (n=31). Die absoluten Zunahmen von Mastrindern und Mutterkühen liegt maximal im einstelligen Bereich, bei den Milchkühen waren es maximal 10 Kühe (bei ca. 1,1 GV/ha nach der Investition). Nur ein Landschaftspflegebetrieb schaffte über 70 Schafe und Ziegen an, wobei aber auch die GF um 20 ha erweitert wurde. Die Flächenzunahme in den anderen Betrieben betrug zwischen einem und sieben Hektar (13 von 26 Betriebe). Es handelt sich dabei um zusätzliche Pflege-, Weide- und Mähflächen. In 11 von 26 Betrieben blieb die Fläche konstant und in einem Betrieb sank sie sogar um 12 ha. Die Flächenzunahmen standen dabei nicht immer in Verbindung mit Stallbauten, was durch die absoluten, geringen Änderungen der Viehzahlen bei Stallbauinvestitionen erklärbar ist, da die zusätzlichen Tiere mit bestehenden Flächen versorgt werden können. Andere Veränderungen der Flächen aufgrund der Investition sind folgende:

- Pflanzung von Ackerfutter statt Getreide auf einem Flurstück (Investition Legehennenstall),
- Nutzung als Legehennenweide statt Milchviehweide; mehr Dünger im Betrieb durch Geflügelkot (verbesserte Nährstoffbilanz, da als Ökobetrieb Düngermangel im Betrieb) (Investition Mobilstall),
- Besseres Flächenbild (Investition Motormäher).



**SPB 2a (sekundär): Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

Insgesamt ist die Zielerreichung des Ziels „Sicherung der Landbewirtschaftung [...] in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten und von Grünland dominierten Mittelgebirgen“ positiv zu bewerten, mit der Einschränkung, dass langfristige Wirkungen noch nicht absehbar sind. Die Maßnahme wird erst seit kurzer Zeit angeboten und daher ist eine Aussage über die langfristige Wirkung, d.h. die Nachhaltigkeit der Maßnahme in Hinsicht auf den Betriebserhalt, nicht möglich. Da aber ein Großteil der Vorhaben und des Investitionsvolumens in bauliche Maßnahmen fließen (siehe nachfolgende Tabelle) ist zumindest die Absicht einer langfristigen Nutzung durch die Förderempfänger zu erkennen. Die überwiegend positiven Rückmeldungen zur Zielerreichung und Gewinnentwicklung der befragten Landwirte und Landwirtinnen stützen diese Einschätzung.

**Tabelle 23: Vorhaben und Investitionsvolumen nach Art des Investitionsgegenstandes**

	Anzahl aller Vorhaben	Anzahl aller Vorhaben [in %]	Förderfähiges Investitionsvolumen [in €]	Förderfähiges Investitionsvolumen [in %]	Ø Investitionsvolumen pro Vorhaben [in €]
		%	€	%	€
<b>Stallbau</b>	51	60,0%	7.358.710	77,2%	144.288
<b>sonstige Baumaßnahmen</b>	7	8,2%	651.509	6,8%	93.073
<b>Mobilställe</b>	15	17,6%	867.807	9,1%	57.854
<b>Hangspezial- und sonstige Maschinen</b>	12	14,1%	649.953	6,8%	54.163
<b>Summe</b>	<b>85</b>	<b>100%</b>	<b>9.527.979</b>	<b>100%</b>	<b>112.094</b>

Quelle: eigene Auswertungen der LAIS-Daten

Die Auswertung der Antragsdaten hat gezeigt, dass 44% bzw. 41% (abgeschlossene bzw. bewilligte Fälle) der Antragsteller bei Antragstellung Junglandwirte, d.h. unter 40 Jahre alt, waren. Dies zeigt, dass auch in den landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten noch Hofnachfolger vorhanden sind, die die Höfe weiterbewirtschaften. Laut der Aussage einer Befragten eines RP werde zudem der Wechsel von Neben- auf Haupterwerb ermöglicht, so dass Jüngeren ein Auskommen in der Landwirtschaft ermöglicht wird.

Einen allgemeinen Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe lässt die Investitionsförderung allerdings nicht zu, da es durchaus möglich ist, dass eine mangelnde Wirtschaftlichkeit in der Landwirtschaft durch ein ergänzendes Einkommen aus dem Tourismus, der Direktvermarktung und / oder der Forstwirtschaft kompensiert wird. Auch werden einige Betriebe durch außerlandwirtschaftliche Einkommen querfinanziert, was von den Vertreterinnen und Vertretern der RP teilweise kritisch gesehen wird, teilweise aber auch als Möglichkeit akzeptiert wird, die Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten. Von den 30 befragten Förderempfängern sind 22 (73%) im Nebenerwerb und acht (27%) im Haupterwerb tätig. Ihre Befragung hat ergeben, dass in 17 von 30 Förderfällen (57%) der landwirtschaftliche Unternehmensgewinn durch die Investition im Schnitt anstieg, in 10 Fällen sogar um mehr als 10%. Weitere 11 Förderfälle (37%) verzeichneten keine Veränderung des Unternehmensgewinns und nur in zwei Fällen (7%) sank der Unternehmensgewinn um max. 10%.

Die Ziele, die die Begünstigten mit ihren Investitionen erreichen wollten, sind überwiegend betrieblicher bzw. betriebswirtschaftlicher Art (siehe Abbildung 16). Das am häufigsten genannte Ziel (in 84% der Förderfälle) war die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Auch die Produktivitäts- und Erlössteigerung (32% bzw. 23%) spielten eine Rolle. Überwiegend wurden die Erwartungen hinsichtlich der Ziele erfüllt, lediglich in zwei Fällen blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück (geringere Produktivität der Tiere im neuen Stall im Vergleich zur früheren Anbindehaltung; Tierbestand (Produktionskapazitäten) wird voraussichtlich erst in drei Jahren durch eigenes Jungvieh den gewünschten Stand erreichen). Viel öfter wurden aber die Erwartungen übertroffen, z.B.

durch deutlich weniger Handarbeit (Arbeitsbedingungen) und schnellere Arbeitsabläufe (Produktivitätssteigerung).

Die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung von Mutterkühen und Milchvieh ist in 35% bzw. 32% der Fälle (abgeschlossen bzw. bewilligt) relevant. Diese Umstellung hat zu Auswirkungen auf das Tierwohl (z.B. geringere Tierarztkosten), zum anderen ist die Milchabnahme durch Molkereien gesichert (Milch aus Anbindehaltung wird zunehmend nicht mehr angenommen).

#### **Weitere Wirkungen:**

##### Stärkung des ländlichen Raums

Die Stärkung des ländlichen Raums durch 4.1.2 wird von den Befragten der Regierungspräsidien positiv bewertet und auf den Erhalt der Betriebe bzw. der Viehwirtschaft, die Unterstützung ortsansässiger Handwerksbetriebe (Baumaßnahmen) und die Würdigung artgerechter Tierhaltung (Laufstallhaltung) durch Touristen (Urlaub auf dem Bauernhof) zurückgeführt.

Die befragten Landwirtinnen und -wirte beziehen sich bei der Frage nach der Stärkung des ländlichen Raums oft auf die Offenhaltung, den Erhalt der Kulturlandschaft und die Grünlandverwertung bzw. auf den Erhalt der ländlichen Struktur (8x). Damit definieren die Förderempfänger interessanterweise umweltrelevante Aspekte als Stärkung des ländlichen Raums. Spezifischer werden die Arbeitsplatzsicherung (5x), die örtliche Nahversorgung mit Lebensmitteln (Direktvermarktung) (4x) und die Unterstützung der heimischen Wirtschaft (2x) genannt. (Mehrfachnennungen pro Befragtem möglich.)

##### Tierschutz/Verbesserung der Haltungsbedingungen

Neben monetären Auswirkungen, wie geringeren Tierarztkosten, hat v.a. die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung deutliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere. Wie aus Abbildung 16 hervorgeht, ist dies sogar das zweithäufigste genannte Ziel. Die Zielerreichung wurde in den meisten Fällen positiv bewertet. Allerdings gab ein Befragter an, dass es zu Tierunfällen im neuen Freilaufstall in den Wintermonaten gekommen sei.

##### Schärfung der Zielsetzung der Maßnahme

Insgesamt schien unter den Vertretern der RP teilweise Unklarheit darüber zu herrschen, welche Zielsetzung insgesamt mit der Vorhabensart angestrebt wird. Grundsätzlich sei die Kausalität zwischen Förderung eines kleinen Betriebes und der Einhaltung der Ziele der LPR nicht gegeben. Es müssten härtere Kriterien für die Biodiversität eingeführt werden und Aussagen dazu getroffen werden, wie sie durch die Vorhaben bzw. die Vorhabensart erreicht werden sollen, bzw. konkrete Kriterien wie die Förderung bestimmter Tierrassen eingeführt werden. Von einem der Befragten wurde eine Unterstützung durch die untere Naturschutzbehörde bei der Prüfung der Zielkonformität gefordert. Weiterhin sollten auch betriebswirtschaftliche Erfolgsgrößen als Ziele eingeführt werden.

### **3.4.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Nach einem schleppenden Start wird die neue Maßnahme nun gut in den dafür vorgesehenen Regionen (grünlanddominierte Mittelgebirgslagen, landwirtschaftlich schwierig nutzbare Gebiete) umgesetzt.
- Es gibt noch einige Unklarheiten in der Ausarbeitung der Maßnahme, die im Laufe der Förderperiode geprüft und u.U. auch angepasst werden sollten (siehe Empfehlungen).

#### **Empfehlungen**

- Der Zusammenhang zwischen dem Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität sind zu prüfen, in Abhängigkeit von dem geförderten Investitionsgegenstand (z.B. Hangspezialmaschine) und dem

geförderten Betriebszweig (z.B. Mutterkuhhaltung). Eine stärkere Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde oder ähnlichen Einrichtungen wäre hier von Vorteil.

- Möglichkeiten zur Vereinfachung des Förderprozesses sollten geprüft werden, z.B. die dreifache Angebotseinholung. Hier sollte auch ein Gedankenaustausch zwischen den zuständigen Referenten anderer investiver Maßnahmen, wie dem AFP, stattfinden.
- Die langfristige Wirkung der Maßnahme auf die geförderten Betriebe und ihre Flächen sind zu prüfen. Diese Aufgabe geht aber über die Laufzeit der bestehenden Förderperiode hinaus.

## **3.5 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2.1)**

### **3.5.1 Kurzbeschreibung**

Die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung dient den folgenden Zielsetzungen:

- der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene,
- der Erschließung von Innovationspotenzialen,
- der Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und Energie.

Förderfähig sind lt. Maßnahmenbeschreibung im MEPL III (MLR, 2018):

- Investitionen für Maschinen, Einrichtungen und bauliche Anlagen, die zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen,
- allgemeine Aufwendungen wie Architekten- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen, etc.
- innovative Investitionen im Rahmen der EIP, wenn diese im Rahmen der Tätigkeit einer OG oder deren Mitglieder durchgeführt werden.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht sowie Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von operationellen Gruppen. Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Primäreffekte werden laut Maßnahmenbeschreibung für die Vorhabensart im SPB 2A erwartet sowie Sekundäreffekte in den SPBs 3A und 5B. Die Förderung nimmt aber auf die Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe (SPB 2A) nur indirekt über die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten Einfluss. Der als Sekundäreffekt programmierte SPB 3A beschreibt hingegen die Wirkungen der Maßnahme deutlich stärker. Der programmierte Sekundäreffekt in SPB 5B (effizientere Energienutzung) ist nachvollziehbar.

### **3.5.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung**

#### **Finanzielle und physische Umsetzung**

Für die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung wurden für den Förderzeitraum 2014-2020 66,5 Mio. € öffentliche Ausgaben eingeplant. Bis zum 31.12.2018 wurden in 91 abgeschlossenen Vorhaben rd. 18,8 Mio. € (28,2 %) davon verausgabt und 31,8 % (108,0 Mio. €) des geplanten förderfähigen Investitionsvolumens erreicht. Die Anzahl der Begünstigten belief sich dabei auf 60. Von 2014 bis 2018 wurden insgesamt 136 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 209,8 Mio. € bewilligt (inkl. der abgeschlossenen Fälle).

Die Gesamtanzahl der abgeschlossenen und bewilligten Förderfälle zeigt eine positive Tendenz auf. Allerdings ist durch die recht hohe Anzahl von Mehrfachförderungen das Ziel von 140 Begünstigten sehr hoch angesetzt.

Abweichend von den EU-Vorgaben, nur über Auszahlungen zu berichten, sollen in diesem maßnahmenpezifischen Teil auch Bewilligungen beschrieben und diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund werden in der folgenden Tabelle sowohl Bewilligungen, als auch Auszahlungen (bis 31.12.2018) dokumentiert.

**Tabelle 24: Umsetzung der Vorhabensart M4.2.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Öffentliche Ausgaben (inkl. Top-ups)	66.500.000 €	7.666.283 €	18.772.302 €	28,2%
Zahl der abgeschlossenen Vorhaben	k.A.	32	91	-
Förderfähiges Investitionsvolumen	340.000.000 €	42.550.002 €	108.036.187 €	31,8 %
Zahl der Begünstigten	140	25	60	42,9 %
Bewilligungen (Anzahl) 2014-2018	k.A.	83	136	-
Bewilligungen (Volumen) 2014-2018	k.A.	25.760.772 €	40.564.707 €	-

Quelle: Monitoringdaten / Daten des zuständigen Fachreferates

Es wurden seit Beginn des Programms keine Änderungen an den Zielwerten für 4.2.1 vorgenommen.

### Bewertung der Umsetzung

Im Bewertungsbericht 2017 wurde erläutert, dass die Anzahl der Betriebe, die mehrere Förderanträge stellen, relativ hoch ist. Es wurde aber von Seiten des MLR dargelegt, dass dies oft durch größere Unternehmen am Anfang der Förderperiode geschehe und die kleineren Betriebe nachziehen würden. Bisher ist das Ziel von 140 Begünstigten zu 42,9% (Stand Ende 2018) erfüllt. Eine genauere Betrachtung der jüngsten Bewilligungsdaten zeigt, dass tatsächlich neue Betriebe die Förderung nachfragen. Daher ist eine Verbesserung der Zielerreichung zu erwarten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Empfehlung aus dem Bewertungsbericht 2017, die Maßnahme v.a. bei neuen Zielgruppen bekannter zu machen, mit Broschüren- und Newsletter-Beiträgen umgesetzt. Ebenso wurde der Austausch zwischen den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der vier Regierungspräsidien intensiviert (Empfehlung 2017). Nach Angaben des MLR zeichnet sich auch in den neugestellten, aber noch nicht bewilligten Anträgen eine größere Anzahl von erstmalig Begünstigten aus, so dass eine Herabsetzung der Planzahl nicht vorgesehen sei.

Aus Sicht des MLR ist man zudem mit der Verteilung der Fallanzahl und des Investitionsvolumens auf die Sektoren zufrieden (siehe Tabelle 25), da die Verteilung von tierischer und pflanzlicher Produktion relativ ausgeglichen ist. Positiv überrascht ist man im MLR von der Entwicklung von Förderfällen mit regionalem bzw. ökologischem Bezug (siehe Tabelle 28), die trotz der strengeren Vorgaben häufig vertreten sind.

Problematisch im Förderprozess erweist sich aktuell der Bauboom, der dazu führt, dass die Bewilligung und Umsetzung von Bauprojekten durch überlastete Baubehörden und ausgebuchte Bauunternehmen verzögert wird. Auch die Einholung von drei Vergleichsangeboten zur Kostenplausibilisierung wird dadurch behindert. Der Aufwand für Verwaltung und Antragsteller hat sich noch dadurch erhöht, dass nun auch Nebenkosten plausibilisiert werden müssen, wodurch auch Angebote von Architekten etc. eingeholt und geprüft werden müssen. Insgesamt wurde dadurch vielen Maßnahmen ein vorläufiger Maßnahmenbeginn erteilt, die Bewilligung und Auszahlung stehen dazu aber noch aus.

### 3.5.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Die Monitoringdaten, Förderdaten des MLR und die Erhebungs- bzw. Abschlussbögen „Marktstrukturförderung“ bilden die Basis für die Bewertung der Förderung. Letztere enthalten die notwendigen Daten (Vorher-Nachher-Vergleich) für die Darstellung zusätzlicher Bewertungsindikatoren. Allerdings werden in diesen Bögen Bilanzzahlen vor und nach der Investition abgefragt. Entsprechend sind darin nicht nur die Effekte der geförderten Investition enthalten, sondern auch die Effekte anderweitiger Faktoren wie nicht geförderte Investitionen, betriebsstrategische Entscheidungen und Preisentwicklungen. Damit sind die Wirkungen der Maßnahme auf dieser Basis nicht eindeutig bestimmbar. Kennzahlen wie die Veränderung der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsproduktivität (Gesamtumsatz je Voll-AK) sind zudem nur begrenzt

aussagekräftig aufgrund starker Preisschwankungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Förderperiode. Vor allem die Milchkrise und Hagel- und Frostschäden beim Obst verzerren die Ergebnisse sehr. Die Veränderungen dieser Kennzahlen zwischen Antragsjahr und dem Jahr nach einer einjährigen Nutzung des Fördergegenstands sind somit nur teilweise auf die Förderung zurückzuführen. Der Fördereffekt ist nicht aus den Bilanzzahlen ersichtlich. Auch Effekte im Bereich Energieeffizienz können aufgrund fehlender Mengenangaben in den Erhebungsbögen nicht quantifiziert werden, d.h. der Energieverbrauch pro produzierter Einheit kann nicht bestimmt werden. Interviews mit einer Stichprobe von geförderten Unternehmen werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode ergänzend durchgeführt um bisher nicht erfassbare Effekte untersuchen zu können. Weitere Informationen zur Methode sind der aktuellsten Version des Feinkonzepts zu entnehmen.

### 3.5.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Die Bewertung der Maßnahme erfolgt auf Basis der programmierten SPBs. Die Auswertungen der detaillierten Förderdaten des MLR basieren auf einer vor Abschluss des Monitorings erstellten Liste. Darin wurden 88 abgeschlossene Fälle ausgewiesen, im Gegensatz zu den endgültigen Monitoring-Daten mit 91 Fällen. Die entsprechenden drei Förderfälle wurden stattdessen als bewilligte Fälle aufgeführt. Die daraus entstandene Differenz hat aber keine Auswirkungen auf die nachfolgend getroffenen Aussagen zu den Wirkungen der Maßnahme.

#### **SPB 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

Da die Maßnahme nur indirekt auf die landwirtschaftlichen Betriebe wirkt, wird dazu auf die Ausführungen im SPB 3A verwiesen. Es soll nachfolgend aber kurz dargestellt werden, inwieweit die Investitionen auf die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen in Verarbeitung und Vermarktung gewirkt haben (ergänzende Bewertungsfrage). Die Untersuchungshypothese ist, dass die Unterstützung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung auch einen positiven Einfluss auf die Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe hat. Die Hypothese wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode durch Interviews mit den Begünstigten näher untersucht.

#### **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen in Verarbeitung und Vermarktung**

Die Auswertungen der verschiedenen Quellen legen nahe, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen insgesamt deutlich verbessert wird, aufgrund der Modernisierung der Unternehmen durch neue Bauten und Technik, den Kapazitätsausweitungen sowie der Anzahl an Innovationen in den geförderten Vorhaben. Zudem wurde eine höhere Wettbewerbsfähigkeit von vielen Begünstigten explizit als Ziel genannt.

Mit durchschnittlichen Investitionsvolumina von 1,1 Mio. € (n=88, abgeschlossen) bzw. 2,2 Mio. € (n=48, bewilligt) werden relativ große Investitionen in den geförderten Betrieben durchgeführt, v.a. im Bereich Bauten und technische Anlagen. Die meisten Investitionen finden zwar in den größten Sektoren (Milch, Getreide und Fleisch) statt, allerdings sind auch andere Sektoren vertreten, die z.B. für den Obst- und Gemüsebau wichtig sind (siehe Tabelle 25). Die mit den Investitionen am häufigsten verfolgten Ziele sind die Qualitätsverbesserung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die folgenden beiden Tabellen enthalten die Aufteilung von 88 abgeschlossenen Fällen bis Ende 2018 nach Investitionsgegenstand und gefördertem Sektor.

**Tabelle 25: Abgeschlossene Förderfälle und Investitionsvolumina nach Fördergegenstand**

	Anzahl	Anzahl [%]	Investitionsvolumen [€]	Investitionsvolumen [%]	Ø Investitionsvolumen [€]
Bauten inkl. technische Anlagen	34	38,6%	53.184.087	55,9%	1.564.238
Maschinen und technische Anlagen	41	46,6%	30.592.794	32,2%	746.166

Bewertungsbericht MEPL III 2019

Tanks / Tanklager	6	6,8%	6.622.742	7,0%	1.103.790
Nicht zuordenbar	7	8,0%	4.728.517	5,0%	675.502
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>100%</b>	<b>95.128.140</b>	<b>100%</b>	<b>1.081.002</b>

Quelle: Förderdaten des MLR

Die Bauten enthalten häufig auch technische Anlagen. Eine entsprechende Aufteilung des Investitionsvolumens ist nicht möglich. Das Gleiche gilt für die Unterscheidung von Maschinen und technischen Anlagen. Bei Tanks und Tanklagern kann es sich um aufstellbare Behälter oder auch bauliche Maßnahmen handeln. Nicht zuordenbare Investitionen sind z.B. Beschreibungen wie „Kapazitätsausbau“. Dies kann sowohl baulicher als auch maschineller Natur sein.

**Tabelle 26: Abgeschlossene Förderfälle und Investitionsvolumina nach Sektor**

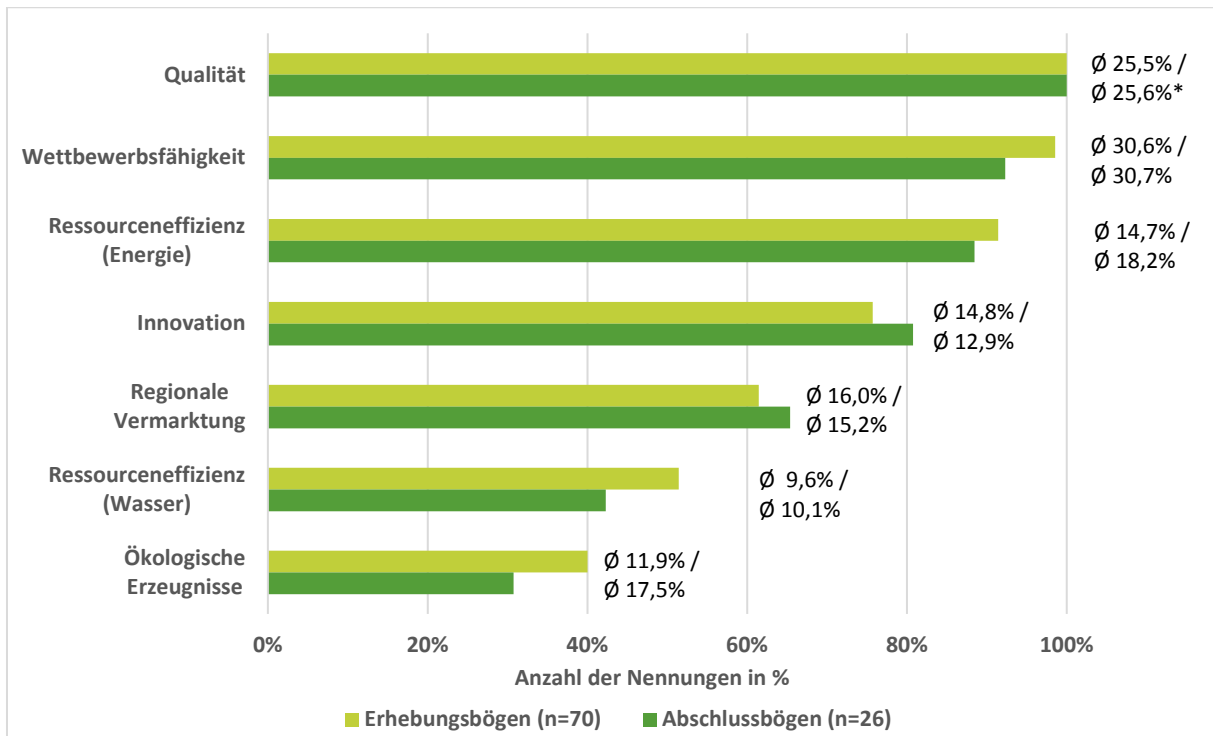
Sektor	Anzahl	Anzahl in %	Investitionsvolumen	Volumen in %
Milch	23	26,1%	26.724.454	28,1%
Getreide	22	25,0%	19.325.499	20,3%
Vieh & Fleisch	20	22,7%	16.404.851	17,2%
Fruchtsaft	10	11,4%	14.162.094	14,9%
Obst & Gemüse frisch	6	6,8%	8.639.633	9,1%
Obst & Gemüse verarbeitet	5	5,7%	4.995.415	5,3%
Kartoffeln	1	1,1%	4.343.594	4,6%
Eier	1	1,1%	532.600	0,6%
Saat- & Pflanzgut	0	0,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>100%</b>	<b>95.128.140</b>	<b>100%</b>

Quelle: Förderdaten des MLR

Aus den Sektordaten wird deutlich, dass auf die Sektoren Milch (Molkereien, Käsereien), Getreide (Getreidehandel, Mühlen) und Vieh & Fleisch (Schlachtereien, Metzgereien) beinahe drei Viertel aller Förderfälle und fast zwei Drittel des Investitionsvolumens entfallen. Diese Entwicklung setzt sich auch in den bis Ende 2018 bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Fällen fort; alleine 20 der 48 Bewilligungen und 46,9% des Investitionsvolumens entfallen auf den Sektor Vieh & Fleisch. Da die Fleisch- und Milchproduktion sowie der Ackerbau die größten landwirtschaftlichen Sektoren darstellen, sind entsprechend auch die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe stärker vertreten.

In Abbildung 17 sind die Zielsetzungen der Investitionsvorhaben dargestellt, die in den Erhebungs- und Abschlussbögen erhoben werden. Dabei wird auch erhoben, mit welcher Gewichtung (von 0% bis 100%) das jeweilige Ziel versehen ist. Die durchschnittliche Gewichtung des Ziels ist hinter den jeweiligen Balken angegeben.

Abbildung 17: Zielsetzungen der Investitionsvorhaben



\* Gewichtung des Ziels im Verhältnis zu anderen Zielen des Investitionsvorhabens in % (Ø aller Angaben)

Quelle: Erhebungs- und Abschlussbögen

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass als Hauptziele in allen Investitionsfällen die Qualitätssteigerung und in über 90% der Fälle die Wettbewerbsfähigkeit genannt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit wird dabei mit über 30% etwas stärker gewichtet als die Qualitätssteigerung mit über 25%.

In der nächsten Tabelle sind Angaben zu Innovationen enthalten, die mit den geförderten Investitionen in den Betrieben eingeführt wurden. Die Daten wurden aus den vorliegenden Erhebungs- und Abschlussbögen (n=96) entnommen und addiert. Überwiegend wurden Innovationen durchgeführt, die neu im eigenen Unternehmen waren. Dabei handelte es sich vor allem um neue Technologien aber auch um neue Produkte bzw. Produktlinien.

Tabelle 27: Anzahl der Förderfälle mit Innovationen

Anzahl der Förderfälle (n=96)	neue Technologie (Anzahl Förderfälle)	neues Produkt (Anzahl Förderfälle)	neue Produktlinie (Anzahl Förderfälle)
neu im Unternehmen	64	18	15
neu in der Region (100 km Radius)	6	7	8
neu in der ganzen Branche	4	4	5

Quelle: Erhebungs- und Abschlussbögen

**SPB 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände**

Die Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben mit überwiegend ökologischem und regionalem Warenbezug soll die Primärerzeugerinnen und -erzeuger vor Ort stärken, indem höherwertige Produkte hergestellt werden und der erzielte Mehrwert zumindest teilweise an sie durchgereicht wird. Vertragliche Bindungen und der regionale Warenbezug von verarbeitenden und vermarktenden Betrieben sollen den Landwirtinnen und Landwirten helfen, Marktschwankungen abzufangen und Preissicherheit zu gewährleisten. Insgesamt sind der ökologische und regionale Warenbezug sowie die damit verbundenen Kooperationsverträge relativ stark ausgeprägt. Das Potenzial für eine bessere Preisabsicherung ist also gegeben. Inwieweit allerdings



diese Veränderungen nach der Investition tatsächlich auf das geförderte Vorhaben und nicht auf andere Faktoren (Mengen- und Preisentwicklung, Konkurrenzsituation) zurückzuführen sind, ist nicht ersichtlich. Auch kann nicht beurteilt werden, in welchem Maß die Preisabsprachen von den Landwirtinnen und Landwirten als vorteilhafter gegenüber den freien Marktpreisen eingeschätzt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die entsprechenden Förderfälle. Mehr als ein Viertel der bewilligten Fälle weisen entweder einen ökologischen oder regionalen Bezug auf. Die Investitionsvolumina liegen jedoch deutlich unter dem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 1,5 Mio. € (abgeschlossene + bewilligte Fälle), aber zusammen wird dennoch fast ein Fünftel des Investitionsvolumens in überwiegend regional oder ökologisch orientierten Betrieben eingesetzt.

**Tabelle 28: Förderfälle mit ökologischem oder regionalem Bezug**

	Anzahl bewilligter Förderfälle (n=136)	Anzahl [% aller Förderfälle]	Investitionsvolumen [€]	Investitionsvolumen [% des bewilligten und verausgabten Inv.volumens]	Ø Investitionsvolumen
<b>Ökologisch</b>	18	13,2%	17.954.619	9,0%	997.479
<b>Regional</b>	17	12,5%	19.108.818	9,5%	1.124.048

Quelle: Förderdaten des MLR

Den erhaltenen Abschlussbögen (n=26) können die vertragliche Bindung und der regionale Warenbezug vor und nach der Investition entnommen werden (siehe Tabelle 29). Die Anzahl der Betriebe mit Kooperationsverträgen war nach Abschluss der Investitionen höher als vor den Investitionen. Die meisten Kooperationsverträge enthielten eine Vertragsdauer von bis zu einem Jahr, aber auch längere Verträge sind vorhanden. Dabei stieg der Anteil des Rohwareneinsatzes mit vertraglicher Bindung im Schnitt um 5,6%. Die Anzahl der Betriebe mit regionalem Warenbezug blieb fast konstant, der Anteil des Rohwareneinsatzes mit regionalem Bezug stieg um 3%. Durchschnittlich ist der regionale Warenbezug stärker mit Verträgen abgesichert als der übrige Warenbezug. Dies ist nachvollziehbar, da das regionale Warenpotenzial (je nach Definition von „regional“) im Umfang eingeschränkt ist und daher stärker abgesichert werden muss. Als Fördervoraussetzung ist lediglich ein Warenbezug mit Vertragsbindung von 40% für fünf Jahre vorgesehen.

**Tabelle 29: Auswertung der Abschlussbögen nach vertraglicher Bindung und regionalem Warenbezug**

	Ist vor der Investition	Ist nach der Investition
<b>Anzahl Betriebe mit Kooperationsverträgen<sup>21</sup></b>	17	22
<b>davon mit Vertragsdauer bis zu 1 Jahr</b>	12	16
<b>davon mit Vertragsdauer v. 1 bis 5 Jahre</b>	8	10
<b>davon mit Vertragsdauer ab 5 Jahre</b>	0	2
<b>Rohwareneinsatz mit Ø vertraglicher Bindung</b>	63,6%	69,2%
<b>Anzahl Betriebe mit regionalem Warenbezug</b>	18	19
<b>Rohwareneinsatz mit Ø regionalem Warenbezug<sup>22</sup></b>	70,4%	73,4%

Quelle: Abschlussbögen

**SPB 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung**

Abbildung 17 ist zu entnehmen, dass in 88,5% bzw. 91,4% der Förderfälle die energetische Ressourceneffizienz als Hauptziel des Investitionsvorhabens angegeben wurde. In der Gewichtung erhielt es den dritten bzw. fünften Rang (abgeschlossene bzw. bewilligte Fälle). Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Energieeffizienz durch den Einsatz modernerer Anlagen und Maschinen sowie wärmeeffizienterer Bauten insgesamt verbessert wird.

<sup>21</sup> Bei Betrieben mit zwei Förderanträgen wird nur der jüngste Förderantrag berücksichtigt; verschiedene Vertragsdauern in einem Förderantrag sind möglich.

<sup>22</sup> im Landkreis und in Nachbarlandkreisen

Eine weiterführende Analyse der Energieeffizienz ist mit den vorhandenen Daten aber nicht möglich, da nur die Veränderung des kWh-Verbrauchs insgesamt in den Erhebungs- und Abschlussbögen dargestellt wird, allerdings nicht pro Produktionseinheit (Tonnage, Hektoliter etc.). Die Investitionsvorhaben gehen oft mit einer Ausweitung der Produktion einher, so dass die Darstellung der Summendifferenz nicht aussagekräftig ist.

### Weitere Wirkungen

Die Analyse der Personalzahlen von 22 Abschlussbögen und 46 Erhebungsbögen haben einige Fragen aufgeworfen. Es wurden für die Betrachtung der Voll-AK nur Förderempfänger untersucht, um Mehrfachzählungen der gleichen Belegschaften zu vermeiden (Angaben des gleichen Unternehmens in mehreren Abschlussbögen aufgrund von Mehrfachförderungen). Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ist-Zahlen vor und nach der Investition bzw. zu den Planzahlen.

	Ist-Zahlen vor der Investition (akkumuliert)			Ist-Zahlen nach der Investition (akkumuliert)			Planzahlen nach der Investition (akkumuliert)		
	Voll-AK	davon Frauen	davon Azubis	Voll-AK	davon Frauen	davon Azubis	Voll-AK	davon Frauen	davon Azubis
<b>Abschlussbögen (n=22)</b>	553,8	206,3	17	690,7	275,3	20	-	-	-
<b>Erhebungsbögen (n=46)</b>	3.153,9	1.070,4	151	-	-	-	3.331,5	1.132,2	164

Quelle: Erhebungs- und Abschlussbögen

Der Zuwachs in den Abschlussbögen von 136,9 Voll-AK entspricht 24,7%. Allerdings sinkt der durchschnittliche Personalaufwand pro Voll-AK (inkl. Azubis) von 35.793 € auf 34.869 € (-2,6%). Es könnte ein Indikator dafür sein, dass durch die zunehmende Modernisierung eher Hilfskräfte eingestellt werden. Zudem stieg die Anzahl der weiblichen Voll-AK (+69 Voll-AK; +33,4%) stärker als der Zuwachs aller Voll-AK insgesamt. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass weibliche Arbeitskräfte durchschnittlich schlechter bezahlt werden bzw. weibliche Arbeitskräfte eher als Hilfskräfte eingesetzt werden. Insgesamt kann aber keine Aussage dazu getroffen werden, wie die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die geringentlohten Arbeitsplätze selbst bewerten.

Es lagen zum Zeitpunkt der Auswertung Erhebungsbögen von 46 Begünstigten vor. Die Auswertung der darin enthaltenen Personalzahlen und –aufwendungen (Ist vor der Investition und Plan nach der Investition) ergaben deutlich höhere Entlohnungen und Lohnsteigerungen als in den Abschlussbögen. Die geplanten Veränderungen in den Voll-AK entsprechen einem Zuwachs von 177,6 Voll-AK (5,6%). Der durchschnittliche Personalaufwand pro Voll-AK (inkl. Azubis) steigt laut Plan von 44.222 € auf 45.034 € (+ 1,8%). Die Anzahl der weiblichen Voll-AK (+61,8 Voll-AK; +5,8%) wächst in den Planzahlen kaum stärker als die Gesamtanzahl der Voll-AK.

Insgesamt weisen die Planzahlen aus den Erhebungsbögen eine deutlich bessere Entlohnung der Arbeitnehmer aus, als die tatsächlichen Zahlen, die aus den 22 vorliegenden Abschlussbögen entnommen wurden. Allerdings handelt es sich dabei um anderen Förderfälle. Es werden erst in den folgenden Jahren genügend Abschlussbögen vorliegen, um eine erneute Überprüfung auf einer breiteren Datenbasis durchführen zu können. Es ist jedoch sinnvoll, diese Entwicklung zu beobachten und u.U. in den geplanten Interviews mit Begünstigten zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode tiefergehend zu untersuchen.

### **3.5.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Die Vorhabensart M4.2.1 ist eine bewährte Maßnahme, mit der eine umfängliche Anzahl von Betrieben angesprochen wird. Die relativ hohe Anzahl von Mehrfachförderungen steht einer steigenden Anzahl von erstmalig Begünstigten entgegen.

#### **Empfehlungen**

- Möglichkeiten zur Vereinfachung des Förderprozesses sollten geprüft werden, z.B. die dreifache Angebotseinholung. Hier sollte auch ein Gedankenaustausch zwischen den zuständigen Referenten anderer investiver Maßnahmen, wie dem AFP, stattfinden.
- Die Entwicklung des Personalaufwands pro Voll-AK sollte weiterhin geprüft werden und u.U. später in der Förderperiode bei der Befragung von Begünstigten näher untersucht werden.

## **3.6 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (M4.2.2)**

### **3.6.1 Kurzbeschreibung**

Die Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse dienen den folgenden Zielsetzungen:

- Stabilisierung der Bewirtschaftung naturschutzwichtiger Flächen (Erhalt der Artenvielfalt) der Kulturlandschaft durch Inwertsetzung der auf ihnen erzeugten Produkte.
- Eröffnung von regionalen Absatzchancen für naturschutzgerecht erzeugte Produkte, insbesondere mithilfe von Produktinnovationen und dem Aufbau von Vermarktungsstrukturen.
- Stärkung des Wirtschaftsgefüges insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen sowie Netzwerken von Bewirtschaftern, Gastronomie, Tourismus usw. und regionaler Wirtschaft der jeweiligen Region.

Förderfähig sind lt. der Landschaftspflegeleitlinie (MLR, 2015a)

- Investitionen für die Vermarktung und Verarbeitung von Produkten aus Gebieten mit integrativem Naturschutzansatz (d.h. PLENUM- und Biosphärengebiete),
- bauliche Anlage oder technische Einrichtung,
- Konzeptionen, insbesondere Marktanalysen, Entwicklungsstudien, Planung und externe Beratung zur Einführung der Konzeption, Durchführbarkeits- und Konzeptstudien, Marktforschung, Produktentwürfe,
- Organisation eines zu gründenden oder wesentlich zu erweiternden Erzeugerzusammenschlusses,
- Gründungskosten für Erzeugerzusammenschluss oder Ausgaben für die Erweiterung, Büroeinrichtung und -maschinen, Personal- und Geschäftskosten, Zusammenfassung und Aufbereitung der Qualitätsprodukte, externe Beratung, Qualitätskontrolle und -management, Umweltmanagement, Erstzertifizierung.

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Primäreffekte werden laut Maßnahmenbeschreibung für die Vorhabensart im SPB 4A erwartet, sowie Sekundäreffekte im SPB 3A. Auch wenn die Förderung sich nur indirekt über die Inwertsetzung naturschutzgerecht erzeugter Produkte auf den Erhalt der biologischen Vielfalt auswirkt, ist die Zuordnung zum SPB 4A berechtigt. Auch die Programmierung von Sekundäreffekten in SPB 3A ist nachvollziehbar, da die Förderung auf eine höhere Wertschöpfung und die Stärkung lokaler Märkte abzielt.

### **3.6.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung**

Finanzielle und physische Umsetzung

Nachfolgend werden die Angaben der bis zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossenen Fälle betrachtet. Die Angaben für das Jahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Auswertung nicht vor.

Die Auswertung auf Basis einer vorläufigen Liste mit den Vorhaben bis 2017 berücksichtigt insgesamt 71 abgeschlossene Vorhaben. Die Anzahl bewilligter, aber nicht abgeschlossener Vorhaben belief sich auf sechs Vorhaben, die in den nachfolgenden Analysen nicht berücksichtigt wurden. Die Differenz zu den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Monitoringdaten von zwei Fällen wirkt sich auf die getroffenen Aussagen nicht aus.

Aus den Monitoring-Daten geht hervor, dass die Anzahl der geförderten Vorhaben als auch die Anzahl der Begünstigten (letztere auf Basis vorläufiger Angaben) zur Mitte der Förderperiode ca. die Hälfte der geplanten Werte erreicht haben, die öffentlichen Ausgaben und das förderfähige Investitionsvolumen aber deutlich darunter liegen. Die durchschnittlichen Investitionsvolumina sind dementsprechend nicht so hoch wie ursprünglich geplant.

**Tabelle 30: Umsetzung der Vorhabensart 4.2.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2017)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2017)
<b>Öffentliche Ausgaben</b>	2.000.000 €	304.779 €	421.392 €	21,1%
<b>Förderfähiges Investitionsvolumen</b>	5.000.000 €	751.574 €	1.043.204 €	20,9%
<b>Anzahl der geförderten Vorhaben</b>	150	60	73	48,7%
<b>Anzahl der Begünstigten</b>	120	50	60	50,0%

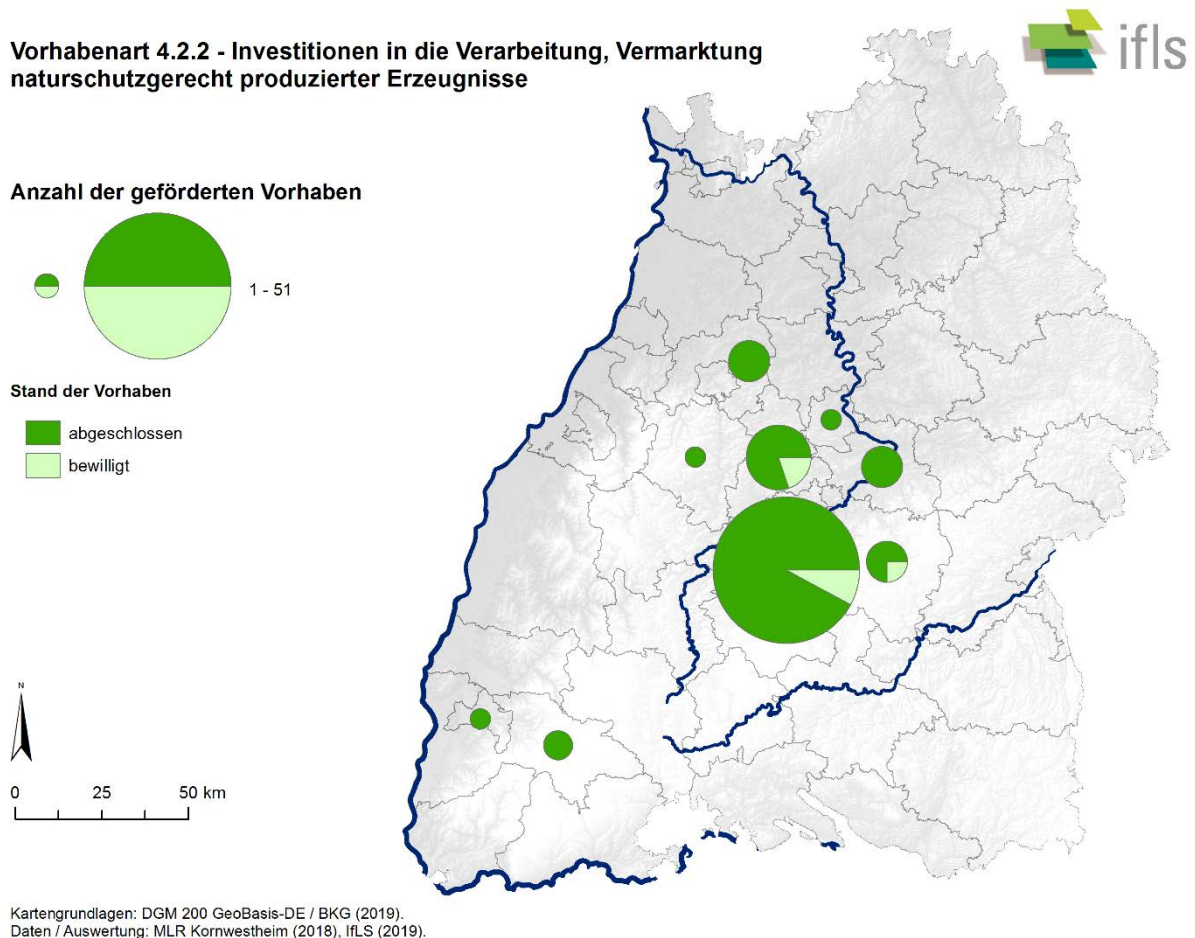
Quelle: Monitoringdaten und Daten des zuständigen Fachreferats

Es wurden seit Beginn des Programms keine Änderungen an den Zielwerten für 4.2.2 vorgenommen.

### Regionale Verteilung

Die Förderkulisse umfasst nur die Plenum- und Biosphäregebiete. 61 der 71 abgeschlossenen Vorhaben liegen in einem Plenumgebiet, die anderen 10 Vorhaben in einem Biosphäregebiet. 47 der 71 abgeschlossenen Vorhaben, also fast zwei Drittel, liegen im Normalgebiet, 22 Vorhaben (31,0%) in sonstigen benachteiligten Regionen und zwei Fälle in Berggebieten (2,8%).

**Abbildung 18: Regionale Verteilung der Förderfälle der Vorhabensart 4.2.2**



## Bewertung der Umsetzung

Im erweiterten Bewertungsbericht 2017 wurden folgende Aussagen getroffen:

„Nach drei Jahren Förderlaufzeit sind relativ viele Verfahren abgeschlossen worden, aber die realisierten öffentlichen Ausgaben sind noch in ihrem Umfang begrenzt. [...] Es sollten auch Betriebe außerhalb des Obstbaus bzw. der Obstverarbeitung und -vermarktung stärker auf die Förderung aufmerksam gemacht werden [...]“. Ein entsprechender Hinweis an die „PLENUM- und Biosphärengiebtsmitarbeiter [...] mit der Bitte, Themen außerhalb des Streuobst verstärkt aufzugreifen“ war geplant.

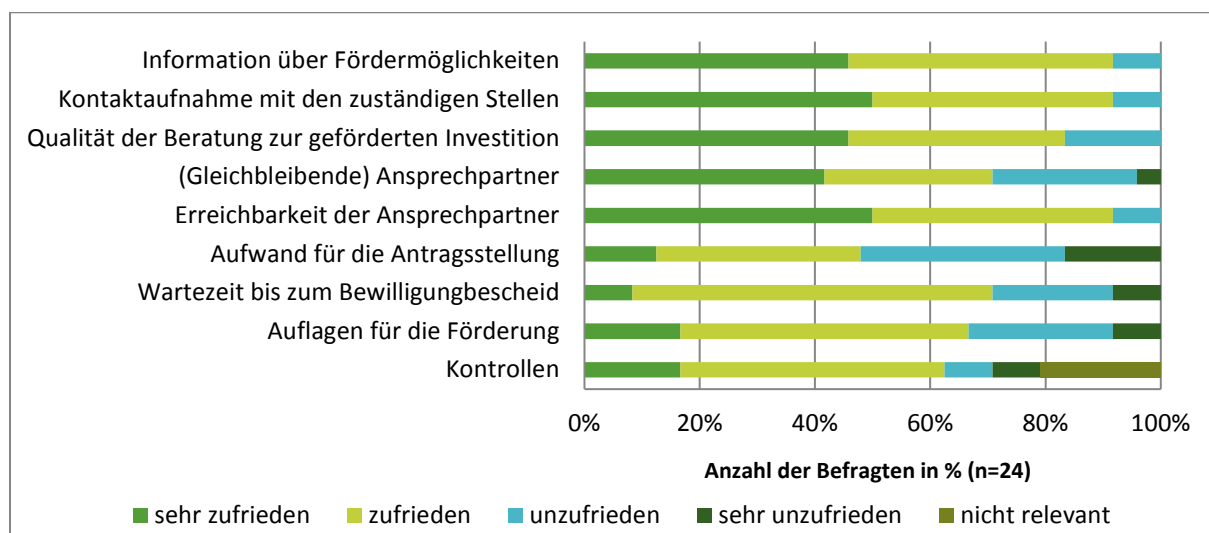
Von den elf bewilligten Anträgen 2017 (auf Basis einer vorläufigen Liste) standen sechs Fälle in Verbindung mit der Streuobstbewirtschaftung, die restlichen fünf Fälle entfielen auf den Steillagenweinbau (3x) und die Fleisch- und Milchwirtschaft (je 1x). Die weitere Entwicklung der Folgejahre wird zeigen, ob sich der Trend zu anderen Förderbereichen fortsetzt und die Investitionsvolumina steigen.

Bei der Befragung von 24 Begünstigten wurde u.a. erhoben, woher die Begünstigten Informationen über die Förderung erhalten haben (Mehrfachantworten möglich). Die häufigsten Quellen waren die Tagespresse bzw. Medien (6x), gefolgt von der landwirtschaftlichen Beratung (5x). Hinzukamen Informationen von andere Landwirten und Plenum (je 3x) und diversen anderen Quellen (z.B. der Internetauftritt des Biosphärengiebts Schwäbische Alb, Berufsverband). Inzwischen scheint die Maßnahme durch diverse Quellen bekannt gemacht zu werden.

### Bewertung des Förderprozesses durch Begünstigte

22 von 24 Befragten würden die LPR-D.1-Förderung wieder beantragen. Die nachfolgende Grafik enthält die Einschätzungen der befragten Förderempfänger zu verschiedenen Aspekten der Förderung. Es wird deutlich, dass eine große Mehrheit die meisten Aspekte als zufriedenstellend bewertet, außer den Aufwand für die Antragstellung. Tendenziell werden die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, die Auflagen für die Förderung und die Kontrollen schlechter bewertet als die übrigen Aspekte, sind aber für über 60% der Befragten zumindest noch zufriedenstellend.

**Abbildung 19: Bewertung verschiedener Förderaspekte durch die Förderempfänger**



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Von den 24 Befragten sahen sich 21 (87,5%) entweder in vollem Umfang beraten oder fanden die Beratung zumindest ausreichend. Nur zwei Befragte hätte sich ein verstärktes Beratungsangebot gewünscht bzw. einer sagte aus, dass es keine Beratung gab. Inhaltlich hätten sich zwei der Befragten mehr Informationen darüber gewünscht, welche Maßnahmen gefördert werden bzw. „wer, wann, was, wo beantragen kann“. Ein Dritter hätte sich über mehr („ehrliche“) Informationen über die Chancen und die Umsetzung gewünscht.

### Schritte zur Vereinfachung des Förderprozesses

Nachfolgende Aspekte nannten die Befragten im Hinblick auf die Vereinfachung des Förderprozesses:

- Viele Informationen und Details müssen für einen vollständigen Förderantrag abgegeben werden. Ohne Beratung und Hilfestellung der Plenum-Mitarbeiter sei dies nicht machbar. „Weniger Papier, einfachere Formulierungen“, weniger Bürokratie.
  - Die Übernahme der benötigten Daten aus bestehenden Datenbanken (über FIONA) wäre einfacher.
- Einholung von drei Vergleichsangeboten ist zeitintensiv für alle Beteiligten.
- Dokumentation mittels Produkttabellen für Brennereien zu aufwendig, Nachweis per Brenngenehmigung müsste ausreichen.
- Entscheidungsprozess/Gremienbesetzung ist intransparent. Entscheider sollten eigene Erfahrung mit naturnaher/ökologischer Wirtschaftsweise haben.

Zudem kritisierte einer der Befragten, dass öfter unterstellt wurde, man könne den geförderten Gegenstand auch anderweitig nutzen. Mehr Vertrauen sei hier wünschenswert.

### Mitnahmeeffekte

In 21 Förderfällen wären ohne die Förderung nur zwei Investitionen (9,5%) in gleicher Weise, aber fünf Investitionen (23,8%) gar nicht durchgeführt worden. In den anderen 14 Fällen (66,7%) wäre die Investition in anderer Weise (später, nur zum Teil und / oder in mehreren Schritten) durchgeführt worden. Damit ist der Mitnahmeeffekt in dieser Maßnahme als gering einzuschätzen. Jene Fälle, die ohne Förderung gar nicht, später, teil- und / oder schrittweise durchgeführt worden wären, sind durch die Förderung schneller in ihrer Gesamtheit in den Unternehmen verwirklicht worden und haben daher früher bzw. in größerem Umfang zur Produktion und / oder Vermarktung beitragen können.

### **3.6.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Die Auszahlungsdaten aus LAIS einschließlich der Förderkulissen und die Monitoringdaten bilden die Basis für die Bewertung der Vorhabensart. Eine schriftliche Befragung von geförderten Unternehmen wurde für den vorliegenden Bericht durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im nachfolgenden Kapitel enthalten. Weitere Angaben zur Methode sind der aktuellsten Version des Feinkonzepts zu entnehmen.

### **3.6.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Die Bewertung der Ergebnisse basiert auf den Auswertungen der LAIS-Daten sowie einer Befragung von Begünstigten, die bis Ende des Jahres 2017 ihr Investitionsvorhaben abgeschlossen hatten. Es antworteten 24 Befragte mit 26 Förderfällen (inkl. zwei zweifach-geförderter Unternehmen). Es handelt sich dabei um 15 Einzelunternehmen, sieben Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und je einer GmbH und GmbH & Co.KG.

#### **SPB 4A (primär): Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften**

Die Wirkung der Vorhabensart 4.2.2 ist aufgrund ihrer regionalen Begrenzung und der relativ geringen Anzahl von Förderfällen begrenzt. Auf lokaler und regionaler Ebene wird aber vor allem im Bereich Streuobst eine Wirkung erzielt, da die geförderten Investitionen Multiplikatorwirkungen bei den Streuobstwiesenbesitzern entfalten. Die Inwertsetzung, auch durch die Verwertung des Streuobstes für den Eigengebrauch, wird durch die Hersteller von Saft, Most und Destillaten unterstützt. Damit tragen sie zum Erhalt solcher Bewirtschaftungsformen und den entsprechenden Lebensräumen bei. Zwar sind solche Effekte auch durch die übrigen geförderten Investitionen in anderen landwirtschaftlichen Sektoren zu erwarten, aber durch die deutlich geringere Zahl nicht so deutlich wie im Streuobstanbau.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche naturschutzrelevanten Gebiete die Förderfälle betreffen. Hierbei sind nur 20 Förderfälle relevant (mehrere Nennungen pro Fall möglich), die anderen Förderfälle betreffen keine entsprechenden Gebiete.

**Tabelle 31: Naturschutzrelevante Gebiete in den Förderfällen**

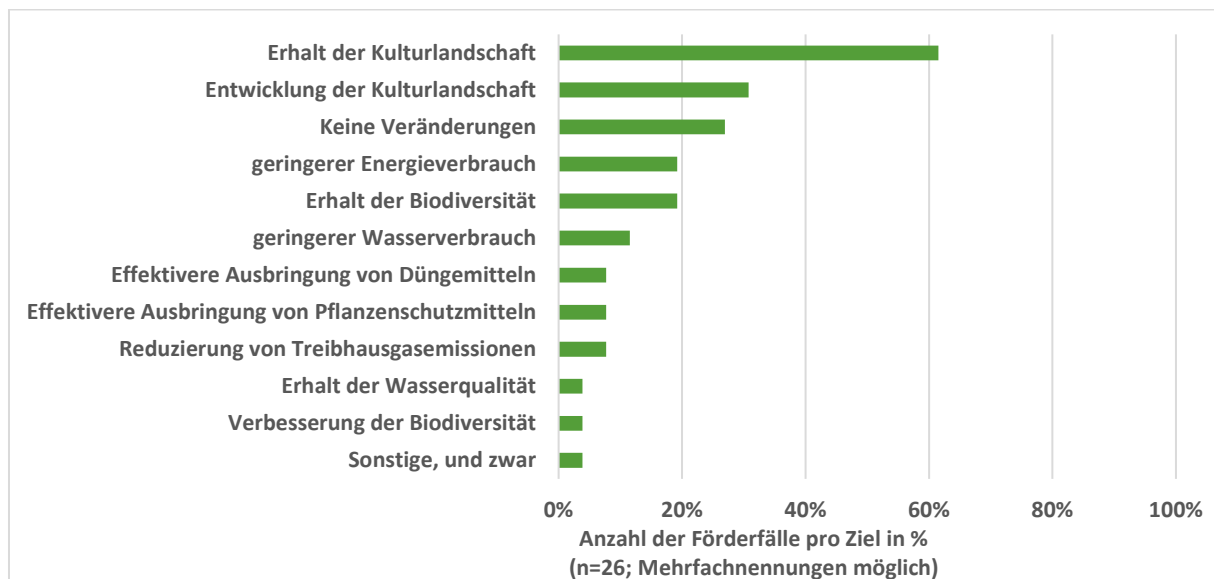
	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Nennungen in %
Biosphärengebiet	10	41,7%
Projektgebiet mit integrativ wirkendem Naturschutzansatz	5	20,8%
Landschaftsschutzgebiet	3	12,5%
FFH-Gebiet	2	8,3%
Gebiet, das den Zielen von Natura2000 dient	2	8,3%
Vogelschutzgebiet	1	4,2%
Gebiet nach §30-Biotop/WBK	1	4,2%
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>100%</b>

Quelle: LAIS

Jedoch haben mindestens 42 der 71 abgeschlossenen Fälle (59,2%) einen Bezug zur Verarbeitung und/oder Vermarktung von Streuobst. Hinzukommen noch sieben Fälle im Steillagenweinbau (9,9%) mit dem damit verbundenen Erhalt von Trockenmauern. Andere Förderfälle betreffen die Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus der Tierhaltung (Milchvieh, Schafe), der Imkereiwirtschaft, dem Ackerbau u.a. Es ist davon auszugehen, dass dadurch lokal und regional eine entsprechende Motivation entsteht bzw. erhalten bleibt, die traditionellen Produktionsflächen mit ihrer Flora und Fauna zu erhalten und die Kulturlandschaft zu bewahren.

Bei der Befragung der Begünstigten wurde nach den Auswirkungen der Investitionen auf die Umwelt gefragt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Grafik dargestellt (für 19 der 26 Förderfälle liegen Angaben zu dieser Frage vor). Der Erhalt der Kulturlandschaft wurde in über 60% der Förderfälle als Folge der geförderten Investitionen genannt, gefolgt von der Entwicklung der Kulturlandschaft (30,8%). In über einem Viertel der Fälle wurde keine Auswirkung auf die Umwelt gesehen.

**Abbildung 20: Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Investitionen**



Quelle: eigene Auswertungen der Befragung

Auf die Frage, welche Motivation hinter der Erzeugung naturschutzgerechter Erzeugnisse steht, wurden sehr vielfältige Antworten gegeben:



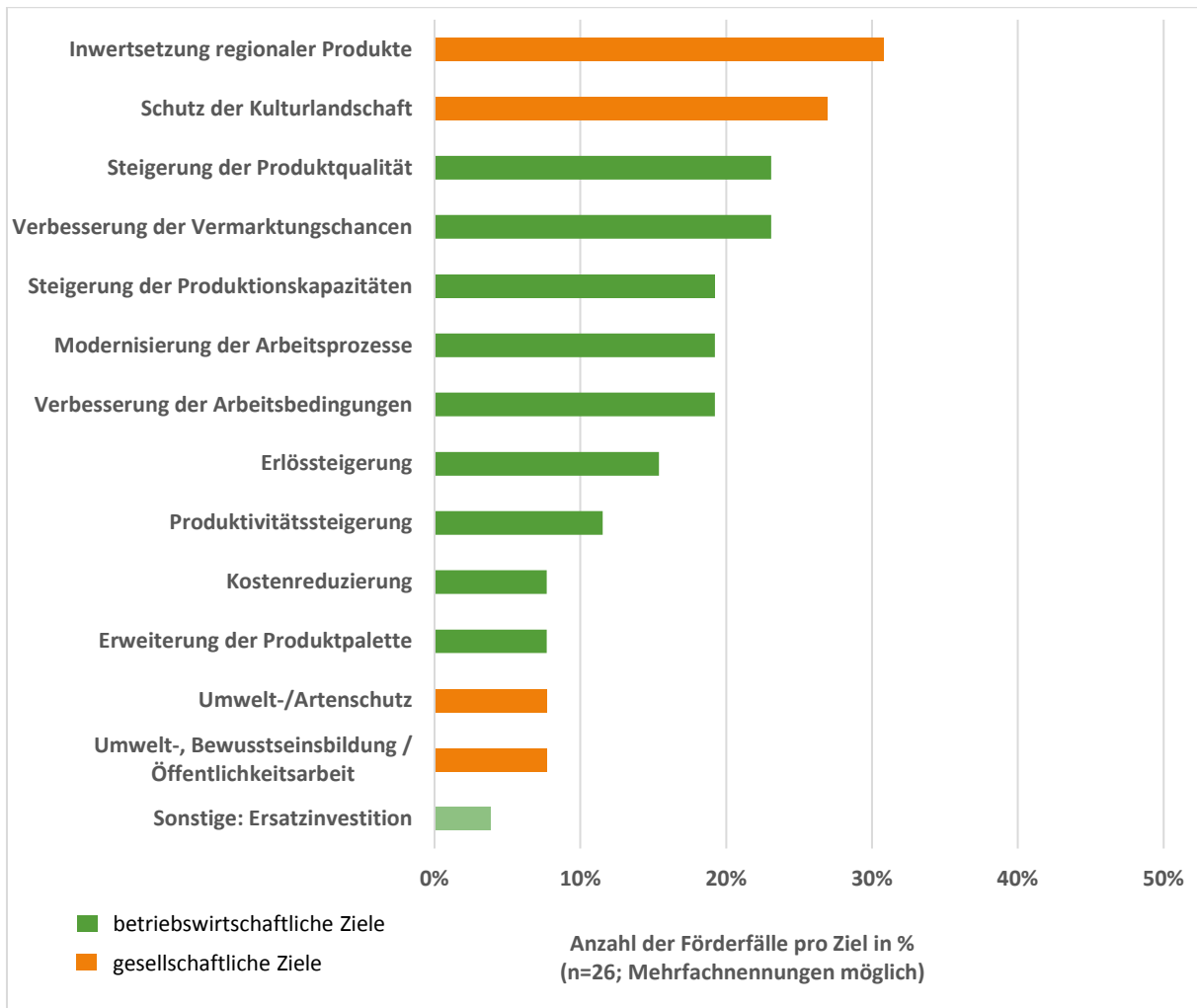
- Erhalt der Kulturlandschaft / Streuobstwiesen (7x)
- Umweltschutz, wie z.B. Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (4x)
- Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen / der Schöpfung, Gewissens-, Überzeugungsfrage (5x)
- Optimierung der regionalen Kreislaufwirtschaft, standortangepasste Landwirtschaft mit minimalem Produktionsmittelimport, Ressourcenschutz (2x)
- Herstellung unbehandelter Lebensmittel, Abhebung von der Masse durch naturschutzgerechte, ökologische Produktion (2x)
- Reaktion auf Nachfrage, kurze Vermarktungswege, bessere Möglichkeit für den Verbleib kleiner Betriebe in der Landwirtschaft (3x)
- Freude an der Arbeit (in der Natur etc.) (3x)

Auf die Frage, ob sie generell zufrieden sind mit ihrer Entscheidung, naturschutzgerecht zu produzieren, antwortete die Hälfte der Befragten mit einem klaren „ja“ (12 von 24 Befragte).

Die wichtigsten Ziele (maximal drei pro Förderfall) für die Förderempfänger sind in Abbildung 21 dargestellt. Es wird nach betriebswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen unterschieden. Was in dieser Hinsicht (z.B. zum Ausbau des Tätigkeitsfeldes) geändert/gemacht werden müsse bzw. was fehle ist nachfolgend aufgelistet:

- Gewünschte, weitere Investitionen von zwei Befragten: Obstmühle, -presse; Bau eines kleinen Schlachthauses
- Gewünscht wird Bürokratieabbau (2x) (z.B. im Bereich Schlachtstätten, da Schließungen kleiner Schlachtstätten die Fleischdirektvermarktung gefährden)
- Es fehlen:
  - Zeit (2x) und Geld
  - Unterstützung hinsichtlich der Vermarktung (5x; z.B. bessere Bündelung, Vermarktungsmöglichkeiten) und Wirtschaftlichkeit
  - Weitere Fördermöglichkeiten mit Anschubfinanzierung, v.a. höhere Förderung für ökologische Produkte /Wirtschaftsweise (2x)

Abbildung 21: Ziele der geförderten Investitionen



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Deutlich wird, dass die beiden wichtigsten Ziele gesellschaftlicher Natur sind. Die Inwertsetzung regionaler Produkte und der Erhalt der Kulturlandschaft sind in 30,8% bzw. 26,9% der Fälle relevante Ziele. In den meisten Fällen wurde bestätigt, dass die mit der Investition verbundenen Erwartungen erfüllt oder sogar übererfüllt wurden. Lediglich in zwei Fällen (Inwertsetzung regionaler Produkte, Schutz der Kulturlandschaft) wurden die Erwartungen als (noch) nicht erfüllt angesehen wegen des mangelnden Kundeninteresses und der zu kleinen Produktpalette von „Plenum-tauglichen“ Produkten.

### SPB 3A (sekundär): Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette

Die Wirkung der Vorhabensart 4.2.2 ist aufgrund ihrer regionalen Begrenzung und der relativ geringen Anzahl von Förderfällen begrenzt. Auf lokaler und regionaler Ebene sind aber Verbesserungen in der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe aufgrund der Kapazitätsausweitungen, Qualitätssteigerungen etc. zu erwarten. Bei der Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Verbänden/Vereinen sowie Erzeugerzusammenschlüssen sind direkte Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugerinnen und –erzeuger schlüssig. Bei einer Förderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sollte zumindest der Absatz der Primärerzeuger gesichert sein.

Aus der nachfolgenden Tabelle geht hervor, welche Personengruppen bzw. Betriebe und Einrichtungen gefördert wurden.

**Tabelle 32: Vorhaben nach Rechtsform bzw. Tätigkeit der Begünstigten**

	Anzahl der Vorhaben	Anzahl der Vorhaben in %
Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte	32	45,1%
Landwirtinnen und Landwirte	18	25,4%
Person des Privatrechts	13	18,3%
Verband/Verein	6	8,5%
Erzeugerzusammenschluss	1	1,4%
Person des öffentlichen Rechts	1	1,4%
<b>Summe</b>	<b>71</b>	<b>100%</b>

Quelle: LAIS

In 55 der 71 Förderfälle (71,8%) wurden technische Anlagen teilweise mit baulichen Anlagen (4x) gefördert. Hinzu kommen zwölf sonstige Investitionen (16,9%; v.a. mobile Maschinen). Nur zwei Investitionen dienen der Entwicklung von Vermarktungskonzeptionen und je eine einer Marktanalyse und Entwicklungsstudie. Die Investitionen dienen u.a. der:

- der Verbesserung bzw. Ausweitung der Verarbeitungsprozesse (z.B. Maischepumpe in Brennerei),
- der Qualitätssteigerung (z.B. Anschaffung von Edelstahl tanks),
- der Herstellung neuer Produkte (z.B. regionale Seife),
- der Vermarktung (z.B. Verkaufsautomaten, Kühlgeräte für Veranstaltungen).

Es ist davon auszugehen, dass Effizienzsteigerungen, Qualitätssteigerungen, neue Produkte und eine verbesserte Vermarktung die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe steigert. Bei der Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben, die auch in der Verarbeitung und Vermarktung tätig sind, wirkt die Maßnahme also direkt. Bei der Förderung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung ist die Wirkung auf die zuliefernden Primärerzeugerinnen und -erzeuger nicht bekannt, es ist aber möglich, dass durch die Verwendung regionaler Waren auch ihre Stellung z.B. durch Abnahmeverträge gestärkt wird.

Die Frage, ob die Verarbeitung der Rohstoffe ausschließlich in der Region stattfindet, bejahten 22 der 24 Befragten. Die nachfolgende Tabelle enthält die Angaben der Befragten zu den Anteilen an ökologischen, regionalen und / oder naturschutzgerecht produzierten Erzeugnissen oder Handelswaren in ihren Betrieben bzw. den geförderten Betriebszweigen<sup>23</sup> (n=25).

**Tabelle 33: Anteil produzierter Erzeugnisse oder Handelswaren nach Art der Produkte**

	Anteil an allen im Betrieb produzierten Erzeugnissen (gemessen in Tonnage o.Ä.)				Anteil an allen Handelswaren (gemessen in Tonnage o.Ä.)			
	Anzahl der Betriebe bzw. Betriebszweige*	Ø des Anteils in %	Anteil Minimum in %	Anteil Maximum in %	Anzahl der Betriebe bzw. Betriebszweige*	Ø des Anteils in %	Anteil Minimum in %	Anteil Maximum in %
Ökologisch erzeugt	12	58,8	5	100	7	60,0	10	100
Naturschutzgerecht erzeugt**	3	46,7	10	80	2	12,5	10	15
Regional erzeugt**	8	79,4	20	100	3	21,7	15	30
Regional und naturschutzgerecht erzeugt	12	62,9	5	100	6	78,3	10	100

\* Zwei geförderte Betriebszweige eines Betriebs in "Regional erzeugt" enthalten. Mehrfachnennungen pro Betrieb möglich.

\*\* nur naturschutzgerecht oder nur regional erzeugt

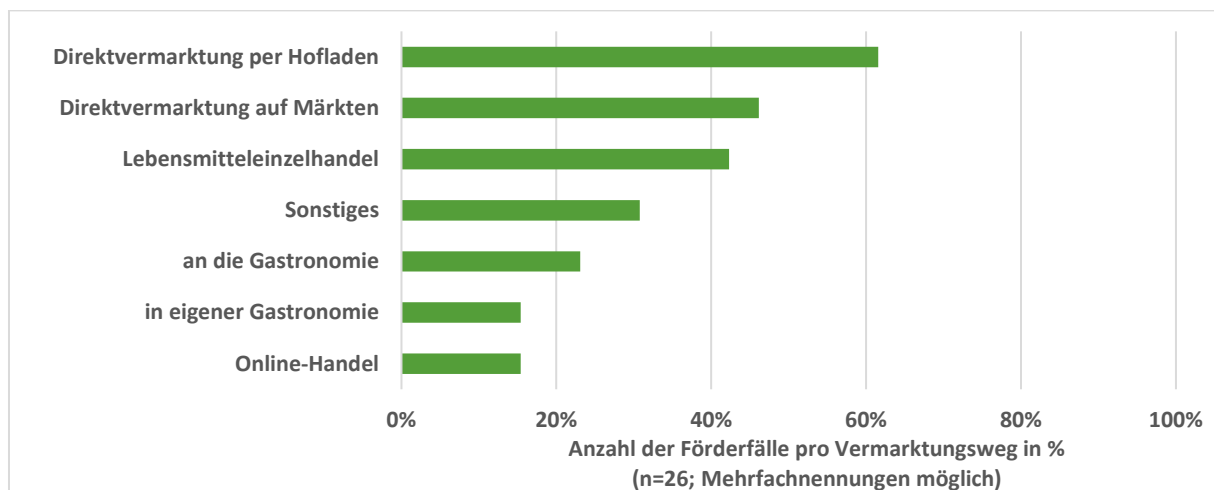
Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

<sup>23</sup> Bei den zwei zweifach geförderten Betrieben wurden in einem der Betriebe zwei verschiedene Betriebszweige gefördert, die unterschiedliche Angaben zur regionalen Erzeugung enthielten. Im anderen Betrieb wurde der gleiche Betriebszweig gefördert und die erhobenen Angaben daher hier nur einmal bei der Auswertung berücksichtigt

Insgesamt haben 20 Betriebe (ein Betrieb für zwei geförderte Betriebszweige) Angaben zu ihren Produkten gemacht. Deutlich wird, dass bei den im Betrieb produzierten Erzeugnissen ökologisch erzeugte Waren und regional und naturschutzgerecht erzeugte Waren am häufigsten genannt wurden, mit durchschnittlich jeweils ca. 60% Anteil im Unternehmen. Die regional erzeugten Produkte machen in den entsprechenden Betrieben durchschnittlich sogar fast 80% aus. Die ausschließlich naturschutzgerecht erzeugten Waren sind hingegen in deutlich weniger Betrieben vertreten, mit durchschnittlich ca. der Hälfte der Erzeugnisse. Bei den Handelswaren sind weniger Betriebe involviert, die höchsten Anteile verzeichnen hier die ökologisch und regional und naturschutzgerecht erzeugten Waren. Insgesamt zeigt sich aber, dass diese Waren einen sehr hohen Anteil der produzierten und gehandelten Waren in den untersuchten Betrieben ausmachen und daher für diese Betriebe ein wichtiger Bestandteil in ihrem Warenangebot sind.

Die Absatzwege der naturschutzgerecht erzeugten Produkte sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Vermarktung per Hofladen ist der häufigste Absatzweg, gefolgt von Märkten und dem Lebensmitteleinzelhandel. Sonstige Absatzwege enthalten z.B. Verkaufsautomaten und Händler. In der Verarbeitung und Vermarktung wurde dabei in den meisten Fällen auf bestehende Strukturen und Netzwerke zurückgegriffen (17x in der Verarbeitung bzw. 11x in der Vermarktung) oder teilweise neu aufgebaut (5x bzw. 9x). Nur selten (1x bzw. 2x) wurden die Strukturen komplett neu geschaffen. Fünf der Befragten gaben zudem an, dass der geförderte Investitionsgegenstand auch von Dritten genutzt wird, teilweise aber in sehr geringem Umfang (z.B. Brennen von Obstmaischen für Dritte).

**Abbildung 22: Absatzwege der naturschutzgerecht erzeugten Produkte**



Quelle: eigene Darstellung der Befragungsergebnisse

Bei der Frage nach Anfangsschwierigkeiten bzw. Hürden, die bei der Umsetzung des geförderten Projekts als sehr fordernd empfunden wurden, gab es insgesamt nur sechs Rückmeldungen. Drei bezogen sich davon auf die mit dem Förderprozess verbundene Bürokratie (Antragstellung) und drei auf die Prozessoptimierung im geförderten Projekt.

Die Frage nach den Auswirkungen der geförderten Investition auf den Jahresumsatz und Unternehmensgewinn ergab, dass der Jahresumsatz in 15 von 26 Förderfällen (57,7%) durch die Investition im Schnitt anstieg, in 3 Fällen sogar um mehr als 10%. Weitere 10 Förderfälle (38,4%) verzeichneten keine Veränderung des Umsatzes und nur in einem Fall (3,8%) sank er um max. 10%. Der Unternehmensgewinn stieg in 11 Fällen an (42,3%), in vier Fällen sogar um mehr als 10%. Keine Veränderungen wiesen 13 Förderfälle aus (50,0%) und nur in einem Fall wurde ein Verlust von max. 10% angegeben (3,8%) (zuzgl. eines Förderfalles ohne Angaben zur Gewinnentwicklung). Entsprechend sind die Umsatz- und Gewinnentwicklungen aufgrund der Investitionen als sehr positiv einzuschätzen.

Die betriebswirtschaftlichen Ziele, die mit den geförderten Investitionen verfolgt werden sollten, sind relativ vielfältig, im Gegensatz zu den gesellschaftlichen Zielen (siehe Abbildung 21). Mit je 23,1% sind die Steigerung

der Produktqualität und die Verbesserung der Vermarktungschancen die wichtigsten Ziele. Was die Zielerreichung angeht, wurden in den meisten Fällen die Erwartungen erfüllt oder sogar übertroffen. In vier Förderfällen wurden allerdings einige der betriebswirtschaftlichen Ziele (insgesamt 8 Nennungen, u.a. Erlössteigerung und Verbesserung der Vermarktungschancen) (noch) nicht erreicht. Gründe hierfür waren mangelndes Kundeninteresse, eine zu kleine Produktpalette „Plenum-tauglicher“ Produkte, eine zu geringe Kapazitätsauslastung einer Maschine und ein nicht den Erwartungen entsprechendes neues Endprodukt.

### **Weitere Wirkungen**

#### **Innovationen**

Acht der 24 Befragten gaben an, neue naturschutzgerechte Produkte durch die geförderten Investitionen im Unternehmen bzw. in der Region (Plenum- oder Biosphärengebiet) eingeführt zu haben. Dabei handelt es sich in fünf Fällen um verarbeitete Lebensmittel (3x alkoholische Getränke, 1x Käse, 1x Honig), in einem Fall um spezielle Getreidesorten (u.a. Purpurweizen) und in zwei Fällen um verarbeitete Nicht-Lebensmittel (Seife, Düngepellets).

Sieben der Befragten gaben an, im Zusammenhang mit der geförderten Investition neue Produktions- und / oder Vermarktungswege im Unternehmen bzw. in der Region eingeführt zu haben. Teilweise stehen diese in Verbindung mit den o.g. neuen Produkten. Im Bereich der Produktion wurden in der Primärerzeugung die Erweiterung des Linsenanbaus mit Hühnerhaltung genannt. In der Verarbeitung war es u.a. die Verbesserung der Maischequalität durch eine Entstein- und Passiermaschine und im Nicht-Lebensmittelbereich die Pelletierung von Schafwolle. Zur Vermarktung gehört z.B. die Anschaffung eines Verkaufsautomaten und im Dienstleistungsbereich wurde die Abfüllung von Honig für andere Imker genannt.

#### **Auswirkungen der geförderten Investitionen auf den Ländlichen Raum**

Von den Befragten wurden folgende Punkte im Hinblick auf die Stärkung des Ländlichen Raums genannt:

- Verbesserung der Nahversorgung bzw. Deckung des Eigenbedarfs (4x)
- Verbesserung von Verwertungsmöglichkeiten für Streuobst/Mostobst durch Ankauf bzw. Lohnbrennen (3x)
- Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft / Streuobstwiesen (3x)
- Stärkung und bessere Sichtbarmachung regionaler Produkte (2x)
- Bildungsaspekt zur regionalen Erzeugung (1x)

### **3.6.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Die Wirkung der Vorhabensart 4.2.2 auf den Erhalt der Biodiversität und die Wettbewerbsfähigkeit ist aufgrund ihrer regionalen Begrenzung und der relativ geringen Anzahl von Förderfällen begrenzt. Auf lokaler und regionaler Ebene bzw. einzelbetrieblich wird aber durchaus eine positive Wirkung erzielt.

#### **Empfehlungen**

- Die Bewerbung der Maßnahme in anderen Sektoren als im Streuobst sollte fortgesetzt werden.

## **3.7 Forstwirtschaftliche Infrastruktur (Vorhabensart 4.3.1)**

### **3.7.1 Kurzbeschreibung**

Ziel der Förderung der Vorhabensart ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen für Körperschafts- und Privatwaldbesitzende als Anteilsfinanzierung gewährt. Förderfähig sind dabei nachgewiesene Kosten für:

- Bauentwürfe, Bauausführung und Bauleitung
- Kosten für Sachleistungen und Eigenleistungen gemäß Artikel 69 der VO (EU) Nr. 1303/2013
- Kosten für den Neubau forstwirtschaftlicher Wege, Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege
- Kosten für zum Wegebau dazugehörige notwendige Anlagen, wie Durchlässe, Brücken, Ausweichstellen sowie erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes, diese gelten als Bestandteil der Wegebaumaßnahme
- Kosten die entstehen, weil durch eine forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahme andere Baumaßnahmen zwingend notwendig werden.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 4.3.1 zum SPB 5E bei und wurde im Rahmen des MEPL III entsprechend eingebunden. Sekundäreffekte werden für die SPBs 4C und 5C des MEPL III erwartet.

### **3.7.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung**

#### **Finanzielle und physische Umsetzung**

Gemäß der baden-württembergischen Entwicklungsstrategie sollen konkrete quantifizierte Förderziele erreicht werden. In der Förderperiode werden 5,6 Mio. € an öffentlichen Fördermitteln für die Vorhabensart 4.3.1 zur Verfügung gestellt.

Die Vorhabensart 4.3.1 enthält drei wesentliche Teilaspekte: den Wegeneubau forstwirtschaftlicher Wege, die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege und die Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege. Darüber hinaus gelten als Bestandteil des Wegebaus die notwendigen Anlagen wie Durchlässe, Brücken, Ausweichstellen sowie erforderliche Maßnahmen der Landschaftspflege, des Hochwasser- und Naturschutzes. Die korrespondierenden Kosten dieser Bestandteile des Wegebaus sind ebenfalls förderfähig.

Die folgende Tabelle zeigt die Plan- und Umsetzungsgrößen sowie den aktuellen Zielerreichungsgrad.

**Tabelle 34: Umsetzung der Vorhabensart 4.3.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (Anz.)	-	4	49	-
Investitionsvolumen, netto (bewilligt)	-	81.498	1.744.992	-
Öffentliche Ausgaben (O1)	5.600.000	53.371	805.004	14 %

Quelle: MLR-Großrechnerdaten 2019, MLR-Monitoringtabellen 2019

In Summe betragen die Investitionskosten für die bewilligten Vorhaben bis Ende 2018 1.744.992 €. Die abgerufenen öffentlichen Ausgaben betragen 805.004 €. Bei der Zielgröße von 5,6 Mio. € wurde hiermit ein Zielerreichungsgrad von 14 % erreicht. Bezogen auf die 49 bewilligten Fördervorhaben wurden rund 16.430 € je Förderfall ausgeschüttet.

### Regionale Verteilung

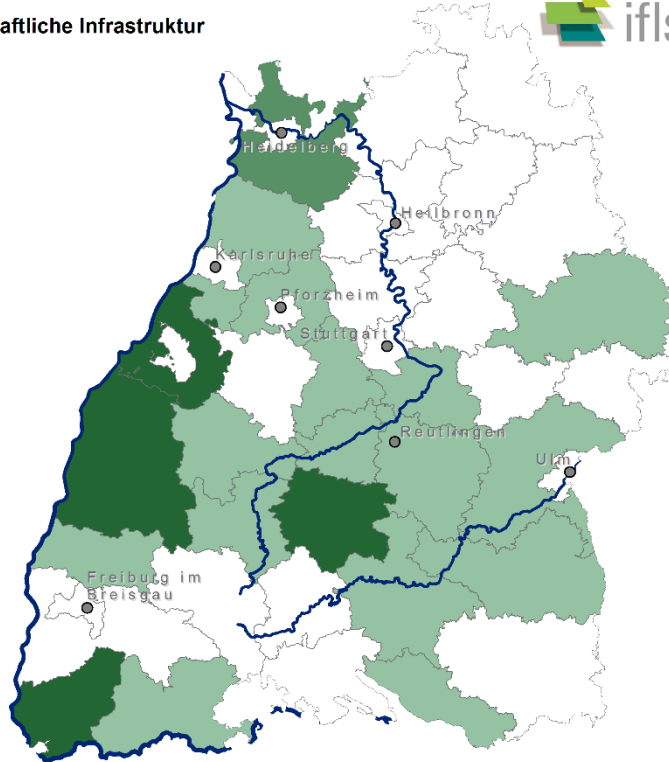
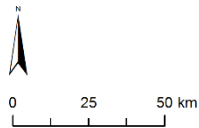
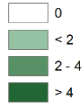
Die regionale Analyse der Fördermittelanträge auf Ebene der Landkreise zeigt, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, deutliche Schwerpunkte. An der Spitze stehen der Ortenaukreis und der Landkreis Lörrach mit jeweils 14 % aller Anträge (43) für die Fördermaßnahmen dieses Maßnahmenbündels. Es folgt der Zollernalbkreis mit 5 % der Fördermittelanträge und der Stadtkreis Baden-Baden mit 4 % der Fördermittelanträge. Der Rhein-Neckar-Kreis weist 7 %, der Landkreis Reutlingen 5 % und der Landkreis Rottweil ebenfalls 5 % der Förderanträge auf. Mit jeweils 2 % der Förderanträge (1 Antrag) folgen die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ostalbkreis, Rastatt, Enzkreis, Emmendingen, Waldshut, Tübingen, Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis und Sigmaringen.

**Abbildung 23: Räumliche Verteilung der Wegebaumaßnahmen (Förderfälle) nach Landkreisen**

**4.3.1 - Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur**



Anzahl der geförderten Vorhaben



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019),  
 Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

Die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen und der hohe Anteil an Stadt- und Landkreisen ohne Förderanträge innerhalb der Förderperiode kann einerseits auf die unterschiedliche Topographie und die bereits schon vorhandenen Wegedichte und Wegequalität zurück geführt werden. Darüber hinaus spielt in Teilen auch das unterschiedliche Beratungsengagement und die Betreuungsintensität durch die untere Forstbehörde ebenso wie die Betreuung durch Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften, die eine zentrale Rolle bei der Planung der Wegebaumaßnahmen und der Beantragung von Fördermitteln einnehmen, eine ausschlaggebende Bedeutung. Eine parallele Betrachtung der Anzahl der Förderanträge anderer Fördermaßnahmen aus den einzelnen Landkreisen verdichtet diesen Eindruck.

**Bewertung der Umsetzung**

**Information**

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur informieren das MLR, die Regierungspräsidien, die unteren Forstbehörden sowie die Betreuungsförster, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die land- und forstwirtschaftlichen Verbände. Auf die Förderung wird seitens des MLR im Online-Förderwegweiser und in der allgemeinen Broschüre zur forstlichen Förderung hingewiesen. Es wurden Beiträge in der Fachpresse, ein Flyer mit Kurzbeschreibungen der Maßnahmen sowie ein Informationsschreiben veröffentlicht. In einer Richtlinien- und Einführungsschulung der Beratenden wurde auf die Fördermaßnahme hingewiesen. Darüber hinaus erhalten Forstbetriebe in einigen Landkreisen mit einer Fläche über 5 ha einmal jährlich das Privatwaldheft, in dem auch die Fördermaßnahmen beschrieben werden. Durch diese umfassenden Informationen und dadurch, dass diese Maßnahme in vergleichbarer Form bereits in der Vorförderperiode bestand, ist der Bekanntheitsgrad dieser Fördermaßnahme bei den Beratenden und den Fördermittelempfangenden sehr hoch.



## **Resonanz**

Für die Vorhabensart der Forstwirtschaftlichen Infrastruktur bestand in der aktuellen Förderperiode eine geringe Nachfrage. Grundsätzlich wird diese Vorhabensart als geeignet angesehen, die forstwirtschaftlich genutzten Wege weiter auszubauen um diese ganzjährig befahrbar zu machen. Auch die Stärkung gegenüber den Klimawandelfolgen wird positiv bewertet. Dem Wegebau kommt insbesondere im Rahmen des Klimawandels eine herausgehobene Stellung zu. Das Niederschlagsregime wird sich stark verändern. Klimaprognosen gehen von künftig trockeneren Sommern und niederschlagsreicheren Wintern aus, was zu einem verstärkten Oberflächenabfluss bei geringerer Evapotranspiration führen wird. Zudem werden die Starkregeneignisse zunehmen. Dies führt zu steigenden Anforderungen an die Qualität der Wege, die Ableitung des Niederschlagswassers oder die Konzeption von Durchlässen. Ein klimaangepasster Wegebau wird für die künftigen Nutzungsmöglichkeiten im Wald von entscheidender Bedeutung sein. Obwohl die hohen Anforderungen für klimawandelfitte Wege grundsätzlich bei den Waldbesitzenden auf Zustimmung stoßen, werden die mit dieser Maßnahme verbundenen hohen und von den Waldbesitzenden als teuer angesehenen Anforderungen an den Wegestandard sowie die mit dem Wegebau verbundenen Naturschutz- und Flurbereinigungsaspekte in der Umsetzung als hinderlich angesehen. Die Maßnahme ist bei den beratenden Revierleitungen bekannt.

## **Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)**

Die eigentliche Ausgestaltung der Vorhabensart Förderung der Forstwirtschaftlichen Infrastruktur wird in ihrer Höhe von den Befragten überwiegend als zielführend angesehen.

## **Zusammenarbeit**

Das Zusammenspiel vom MLR und den nachgeordneten Behörden (Regierungspräsidien, Landratsämter) und der Zusammenarbeit der beratenden Revierleitungen mit den Waldbesitzenden bzw. Wegebaugemeinschaften kann bei dieser Fördermaßnahme weitgehend als gut eingestuft werden.

### **3.7.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 5E ist für die Vorhabensart 4.3.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Verbesserung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen hat. Wesentliches Ziel der Förderung ist es, durch die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur zur nachhaltigen Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Fläche beizutragen. Hierdurch soll die Nutzung der Potenziale der Wälder zur CO<sub>2</sub>-Bindung ebenso unterstützt werden, wie auch die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Durch die Anpassung der Wälder sollen diese robuster auf die zu erwartenden Klimaveränderungen reagieren und ihre vielfältigen Funktionen auch angesichts veränderter Standortbedingungen erfüllen können. Darüber hinaus soll die Förderung zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Erholungsleistung der Wälder beitragen.

Für den Sekundäreffekt des SPBs 4C ist für die Vorhabensart 4.3.1 darüber hinaus zu bewerten, wie die Förderungen zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung beiträgt. Für den Sekundäreffekt 5C ist darüber hinaus die Wirkung auf die Versorgung und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen für die Bionomie mit zu bewerten.

Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen, aufgrund der Ausgestaltung der Vorhabensart sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?
- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

- In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Als weitere Datenquelle werden Sonderauswertungen der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelempfänger durchgeführt. Basierend auf dieser Datengrundlage wurden folgende Auswertungen durchgeführt:

- Investitionsschwerpunkte und regionale Verteilung der Förderung nach Landkreisen
- Wegelänge der Grundinstandsetzung
- Wegelänge des Wegeneubaus.

### **3.7.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

#### **In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?**

Die Nutzung fossiler Energieträger ist die größte Quelle der anthropogenen CO<sub>2</sub>-Freisetzung. Diese Nutzung hat auch die Freisetzung weiterer direkt klimawirksamer Spurengase, wie zum Beispiel Methan und Lachgas zur Folge. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ermöglicht die Minderung dieser energiebedingten Gase.

Biogene Energieträger enthalten chemisch gebundene Strahlungsenergie der Sonne, die von den Pflanzen als Primärproduzenten durch Photosynthese fixiert wurde. Die Photosynthese verbindet das Kohlendioxid der Luft mit Wasser unter Freisetzung von Sauerstoff zu Kohlehydraten, die dann den Grundstoff für die Biomasse bilden. Die Bildung von einem Festmeter Holz entzieht so der Atmosphäre rund 700 kg Kohlendioxid. Durch die energetische Nutzung des Holzes wird die gebundene Energie genutzt und das gebundene CO<sub>2</sub> freigesetzt. Wird das Holz zuerst als Werkstoff verwendet und erst anschließend das Altholz energetisch verwertet kann ein Substitutionseffekt von rund 1300 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> Holz erreicht werden (vgl. Walz et al., 2010).

Wird diese Speicherleistung von 700 kg Kohlendioxid je produziertem Fm Holz und für den geförderten Wegeneu- und -ausbau von 15.178 m in dieser Förderperiode zugrunde gelegt, so werden bei einer ermittelten zusätzlich mobilisierten Holzmenge von 7.968 Fm ca. 5.580 t CO<sub>2</sub> auf dieser neu erschlossenen Fläche gespeichert. Würde dieses Holzvolumen als Werkstoff genutzt und im Nachgang als Altholz der energetischen Verwendung zugeführt, kann ein Substitutionseffekt durch diese neue Erschließung von bisher nicht nutzbaren Holz von rund 10.359 t CO<sub>2</sub> erreicht werden.

Der große Vorteil von einer energetischen Nutzung von Holz gegenüber fossilen Energieträgern ist seine Klimaneutralität. Bei der Verbrennung wird nur so viel Kohlendioxid freigegeben, wie der Baum in den Jahrzehnten zuvor der Atmosphäre entzogen hat und wie er auch als verrottendes Totholz im Wald wieder freisetzen würde. Lediglich für die Gewinnung, Verarbeitung und den Transport werden weitere Mengen CO<sub>2</sub> freigesetzt.

Darüber hinaus kann Holz auch andere Werkstoffe und Baumaterialien ersetzen. Diese benötigen häufig bei der Herstellung und der Entsorgung deutlich mehr Energie als Holzprodukte (z. B. Beton) oder sind auf Basis von fossilen, nicht nachwachsenden Rohstoffen hergestellt (z. B. Kunststoffe). Der Vergleich von Holzprodukten mit anderen Produkten zeigt, dass diese deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. So führen beispielsweise Wandkonstruktionen oder Bodenbeläge aus Holz nur zu rund einem Drittel der Emissionen als vergleichbarer Werkstoffe. Die meisten Emissionen entstehen bei der Herstellung; aber auch die Entsorgung kann, zum Beispiel bei Backsteinaußenwänden, mehr als einen Viertel der Emissionen ausmachen. Wird Holz geerntet und in Gebäuden verbaut, hält es den über seine Lebensdauer angehäuften Kohlenstoff gebunden. Rund drei Viertel des geernteten Holzes werden als Bauholz genutzt. Zum einen verlängert sich damit die Zeit, in der das CO<sub>2</sub> in diesem Holz nach der Ernte des Baumes im Wald gebunden bleibt. Wird zum Beispiel ein Baum mit einer

natürlichen Lebensdauer von rund 150 Jahren nach 100 Jahren gefällt und weitere 100 Jahre als Dachbalken genutzt, verlängert sich die Verweildauer des gebundenen Kohlenstoffs um 50 Jahre (vgl. Walz et al., 2010).

Der forstliche Wegebau oder Wegeausbau und die damit verbundene Erschließung von bisher nicht oder nur aufwändig erreichbaren Beständen führt zu einer erhöhten nachhaltigen Holznutzung und somit zu einer längerfristigen Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung. Insbesondere die Bindungswirkung in langlebige Holzprodukte und die damit einhergehenden Substitutionseffekte können als klima-positiver Effekt beurteilt werden.

**In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?**

Unter der Erosion von Boden wird der Abtrag von Bodenmaterial durch Wasser oder Wind verstanden. Ob es zu einer Erosion des Bodens kommt, wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie zum Beispiel der Bodenart, dem Humusgehalt oder der Hangneigung und Hanglänge des Standorts. Nach den Ergebnissen der Klimaprojektionen für Baden-Württemberg ist in Zukunft mit einer saisonalen Verlagerung der Niederschlagsverteilung in den Winter zu rechnen, während die Niederschläge in Summe weitgehend gleichbleiben kann es in den Sommermonaten zu längeren Trockenphasen kommen. Im Zuge dieser erwarteten zukünftigen klimatischen Veränderungen wird sich das Erosionsrisiko von Böden durch Wasser erhöhen. Verstärkt wird dieser Effekt durch erwarteten zeitweise erhöhten Niederschlagsintensitäten (Extremereignisse).

Der eigentliche Prozess einer durch Wasser verursachten Erosion gliedert sich in zwei Teilprozesse, die Lösung der Bodenpartikel aus ihrem Verband und die Verlagerung der Partikel hangabwärts. Dominierender Prozess bei der Ablösung von Bodenpartikeln ist die Schlagkraft und Planschwirkung der Regentropfen. Wenn ein weiterer Oberflächenabfluss hinzukommt, können durch die Scherkräfte des fließenden Wassers weitere Bodenteilchen abgelöst werden. Ein wesentliches Merkmal des Prozesses der Bodenerosion ist dabei seine Irreversibilität, denn meist ist der jährliche Bodenabtrag wesentlich höher als die Neubildung des Bodens.

Die Vegetation oberhalb des Bodens kann die Schlagkraft des Regens dämpfen und verringert somit die Menge des zum Boden gelangenden Wassers. Eine dichte Bodenpflanzendecke und die dadurch bedingte Ausbildung bestimmter Humusformen erhöhen die Infiltrationsrate und damit einhergehend das Wasserspeichervermögen des Bodens. Eine Durchwurzelung des Bodens dient einerseits der Befestigung des Bodens und reduziert andererseits auch den Abfluss des Wassers auf der Oberfläche. Zeitgleich werden mit einem Baumbestand auf der Fläche auch die Windgeschwindigkeit und somit die Erosion durch Wind sowohl innerhalb des Bestandes als auch außerhalb im umgebenden Freiland reduziert.

Der Anbau bestimmter Baumarten und die Durchführung gezielter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen können durch die Belaubung die Schlagkraft des Regen dämpfen und somit den Oberflächenabfluss und dementsprechend auch die Erosion wesentlich beeinflussen. Insbesondere eine pflegliche angepasste Waldbehandlung, die zu einer Schließung von Lücken und einer langfristigen Erhöhung der Humusaufgabe führt, kann zur Minderung der Bodenerosion zielführend sein. Auch die Bewirtschaftung von Beständen und die gezielte Pflege von mehrschichtigen, ungleichaltrigen Mischbeständen mit einer Vielzahl an Baumarten kann im Vergleich zu gleichaltrigen homogenen Reinbeständen zu einer Verbesserung des Bodenschutzes beitragen.

Insbesondere für den Kleinstprivatwald kann der Wegeaus- und -neubau in Verbindung mit einem festen systematischen Erschließungsnetz in den Beständen dazu beitragen, dass die Bestände nur noch auf den Rückegassen befahren werden und somit eine weitere unplanmäßige Befahrung der Fläche ausgeschlossen wird. Dies trägt sowohl zur Verbesserung des Bodens als auch zu einer Minderung der Bodenerosion bei.

Diese Fördermaßnahme trägt somit unterstützend dazu bei, dass bisher nicht oder nur unzureichend erschlossene Waldbestände zugänglich gemacht werden und in diesen zielgerichtete Maßnahmen für die Minderung der Bodenerosion durchgeführt werden können. Werden Unterschiede in der Topographie ausgeklammert und die geförderte Wegelänge für den Wegeneu- und Ausbau von 15.178 m zu Grunde gelegt,

so ergibt sich durch die neu erschlossene Fläche eine potentielle Fläche von 379 ha auf der eine Minderung der Bodenerosion erfolgt.

**In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?**

Die energetische Nutzung von Holz als Brennholz, Pellets oder Hackschnitzel läuft im Gegensatz zu der Verbrennung von Öl, Gas und Kohle in einem CO<sub>2</sub>-neutralen Kreislauf. Das bei der energetischen Nutzung von Holz freigesetzte Kohlendioxid wird vom nachwachsenden Wald wieder aufgenommen. Die Energieversorgung Deutschlands basiert noch überwiegend auf fossilen Energieträgern. Bei diesen führt der weltweit steigende Verbrauch bei gleichzeitig abnehmenden Vorräten zu langfristig steigenden Preisen. Um die Energieversorgung langfristig sicherzustellen, ist neben der Energieeinsparung ein verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energieträgern wie der Holzenergie notwendig. In der energetischen Nutzung wird Holz vor allem als Brennholz sowie als Hackschnitzel und Holzpellets zur Wärmegewinnung zur Stromerzeugung in Kraftwerken eingesetzt.

Die Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur wurden im Oktober 2014 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht. Demnach ist die Holznutzung auf hohem Niveau, dennoch ist der Holzvorrat seit der letzten Bundeswaldinventur im Jahr 2002 weiter angestiegen auf mittlerweile 336 m<sup>3</sup> pro Hektar. Mit einem Gesamtvorrat von 3,7 Mrd. m<sup>3</sup> steht im deutschen Wald mehr Holz als in jedem anderen Land der Europäischen Union. Im Bundesvergleich hat Baden-Württemberg nach Bayern die höchsten Vorräte je Hektar: Der mittlere Hektarvorrat liegt 2012 im Gesamtwald mit 377 m<sup>3</sup> deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 336 m<sup>3</sup>. Nach Eigentumsarten ergibt sich folgendes Bild: der Staatswald erreicht einen mittleren Holzvorrat je Hektar von knapp 345 m<sup>3</sup>, der Körperschaftswald von 350 m<sup>3</sup>, und im Privatwald stehen 428 m<sup>3</sup> je Hektar. Diese Werte, insbesondere im Privatwald, zeigen das hohe Potential für eine mögliche Nutzung. Aktuell, so Analysen des Thünen-Institutes aus Hamburg, liegt der durchschnittliche Anteil der energetischen Nutzung von Holz bei rund 34 % am Einschlag.

Der Ausbau des Wegenetzes ermöglicht die Nutzung bisher nicht oder nur aufwändig nutzbarer Holzpotentiale, deren bisherige Nutzung durch eine fehlende Erreichbarkeit oder Befahrungsmöglichkeit mit Maschinen zur Holzernte nicht wirtschaftlich möglich war. Zeitgleich geht mit dem Ausbau der Erschließung auch eine Verringerung der Rückeentfernung und dementsprechend auch hier eine Reduktion der Rückekosten einher. Durch den Ausbau der forstlichen Infrastruktur kann auch eine ganzjährige Befahrbarkeit der Wege und somit eine Erreichbarkeit von am Wegrand gelagertes und ggf. bereits getrocknetes Energieholz sichergestellt werden. Mit dem Wegeneubau geht häufig auch mit der ersten Nutzung die Anlage eines Feinerschließungsnetzes einher, das den Einsatz von Holzerntemaschinen in Teilen überhaupt erst ermöglicht. Erfolgt diese erste Erschließung der Bestände in jüngeren Bestandesphasen wird dieser Gassenaufrieb überwiegend für die energetische Nutzung verwendet. Darüber hinaus dient dieses Feinerschließungsnetz und seine dauerhafte Kennzeichnung der permanenten Aufrechterhaltung des Produktionspotentials der Fläche durch eine möglichst bodenschonende Bewirtschaftung der Fläche und die Konzentration einer Bodenverdichtung durch Pflege- und Erntearbeiten auf die neuen Fahrwege und die Rückegassen der neu erschlossenen Bestände. Somit wird eine flächiges Befahren der Bestände und damit einhergehende Schäden am Boden und Bestand verhindert sowie die dauerhafte Produktionskraft der Böden sichergestellt.

Die Erschließung des Waldes von Privatwaldbesitzenden mit kleineren Flächen führt im Vergleich zur sonstigen forstlichen Bewirtschaftung überdurchschnittlich stark zu einer Erhöhung der energetischen Nutzung von Holz. Dies ist auf den hohen Anteil an Energieholzanteilen im Kleinprivatwald zurück zu führen. Erst durch die Anbindung an die bereits bestehende Wegeinfrastruktur wird es diesen Waldbesitzenden überhaupt ermöglicht bisher hohe ungenutzte Holzpotentiale nachhaltig zu bewirtschaften. Im kleinen Privatwald ist hierfür häufig die Zusammenarbeit einzelner Privatwaldbesitzender notwendig. Eine Bündelung dieser Waldbesitzenden mit vergleichsweise kleinen Flächengrößen ermöglicht durch die Erschließung auch die Bildung von Mobilisierungsblocken und insbesondere bei eher waldfernen Waldbesitzenden eine gemeinsame Waldbewirtschaftung und Vermarktung.

Mit einer Förderung an neu- und ausgebauten Wegen von 15.178 m Länge in dieser Förderperiode wird eine zusätzlich mobilisierte Holzmenge von 7.968 Fm kalkulatorisch ermittelt. Wird ein Anteil von 34 % davon energetisch genutzt, was dem deutschlandweiten Durchschnitt bei der Holzverwendung entspricht, trägt diese Fördermaßnahme mit rund 2.700 Fm zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei.

### **3.7.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

Für den Staats-, den größeren Privat- und Kommunalwald in Baden-Württemberg kann eine ausreichende Erschließung unterstellt werden. Defizite bei der Wegedichte bestehen jedoch nach wie vor im Klein- und Kleinstprivatwald. Durch die Wegebaumaßnahmen und die damit verbundene Erschließung erhöht sich die Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz. Für viele Waldbesitzer kleinerer und kleinster Flächen wird dadurch die Nutzung erstmals möglich. Es wurde also überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, Holz wirtschaftlich zu ernten, aufzuarbeiten und gebündelt den Märkten bereitzustellen. Darüber hinaus werden durch die Verdichtung des Wegenetzes Rückedistanzen verkürzt und der Einsatz der hochmechanisierten sowie bodenschonenden Holzernte ermöglicht.

Auch das hohe und steigende gesellschaftliche Interesse am Wald im Rahmen von Erholungs- und Freizeitaktivitäten untermauert eine bedarfsgerechte dauerhafte Erschließung der Wälder insbesondere in urbanen und von Tourismus geprägten Regionen.

Die Herausforderungen im Wegebau im Kleinprivatwald liegen vor allem darin mehrere Eigentümer gemeinsam im Rahmen einer Wegebaugemeinschaft zu organisieren. Diese Notwendigkeit zeigen auch die Befragungen, denn nur ab einer gewissen Länge rechtfertigt sich der als hoch beschriebene Verwaltungsaufwand sowie der zeitliche Aufwand für die Einbindung von Naturschutz- und Flurbereinigungsaspekten. Insbesondere der hohe zeitliche Aufwand für die Vorbereitung, Planung und Durchführung wird angemerkt. Die Mobilisierung der Waldbesitzenden, Antragstellung, Vorprüfung, Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Überwachung sind nach diesen Aussagen einerseits notwendige Arbeitsschritte des Verfahrens andererseits aber auch Hinderungsgründe für eine intensivere Inanspruchnahme der Vorhabensart. Darüber hinaus sind Widerstände von einzelnen Interessensgruppen (z.B. Jägern) oder den Waldbesitzenden selbst zu lösen. Den beratenden Revierleitern und den unteren Forstbehörden, aber auch den Kommunen und den Forstbetriebsgemeinschaften kommt dabei eine lenkende Rolle zu. Diese führt dazu, dass sich die Wegebaumaßnahmen auf solche Landkreise bzw. Forstbezirke konzentrieren, die den Wegebau konsequent als ihre Aufgabe in der Beratung wahrnehmen und in den Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften starke Partner haben.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, kommt dem Wegebau eine herausgehobene Stellung zu. Das Niederschlagsregime wird sich stark verändern. Klimaprognosen gehen von künftig trockeneren Sommern, niederschlagsreicheren Wintern und der Zunahme von Starkregenereignissen aus. Dies wird in Folge zu einem verstärkten Oberflächenabfluss bei geringerer Evapotranspiration führen. Dies führt zu steigenden Anforderungen beispielsweise an die Qualität der Wege, die Anpassungen der Grabensysteme und die Ableitung des Niederschlagswassers oder die Konzeption der Durchlässe. Ein klimaangepasster Wegebau wird für die künftigen Nutzungsmöglichkeiten im Wald von entscheidender Bedeutung sein.

Bereits bestehende Wege sind vielfach nicht mit moderner, boden- und bestandesschonender Holztechnologie ganzjährig nutzbar. Dem Wegeausbau kommt daher auch auf Grund dieses Aspekts für eine effiziente und schonende zukunftsfähige Holzernte eine wichtige Bedeutung zu. Besonders im Bergland und auf empfindlichen Standorten sind Konzepte mit ergänzenden Maschinenwegen und Rückegassen gefragt, die über den Waldbesitz der einzelnen privaten Waldbesitzenden hinausgehen.

Mit dem Wegeausbau, aber insbesondere auch mit dem Wegeneubau wird die Erschließungssituation der Bestände verbessert und die Waldbesitzenden werden in die Lage versetzt nachhaltig bisher nicht oder nur aufwändig nutzbare Holzreserven zu ernten und am Holzmarkt bereitzustellen. Gleichzeitig können die Holzerntekosten auf Grund von geringeren Rückedistanzen und dem Einsatz von hochmechanisierten

Ernteverfahren reduziert werden. Mit dieser erhöhten Holznutzung geht auch eine gestiegene Versorgung der nachgelagerten Holzindustrie mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz einher. Hierdurch wirkt der Wegebau auch steigernd auf die Bruttowertschöpfung. Darüber hinaus untermauert auch das gesellschaftliche Interesse am Wald für Erholungs- und Freizeitaktivitäten eine an diesen Wünschen ausgerichtete bedarfsgerechte Erschließung der Wälder. Für Regionen die durch den Tourismus geprägt sind, trifft dies in besonderem Maße zu.

### **Empfehlungen**

Auch wenn die Erschließung in Baden-Württemberg insgesamt auf großer Fläche als gut bezeichnet werden kann, so bestehen dennoch weiterhin Defizite beim Neubau im kleinen und kleinsten Privatwald.

Bestehende Wege sind vielfach nicht mit moderner, boden- und bestandsschonender Holzerntetechnologie nutzbar. Dem Wegeausbau kommt aus der Sicht einer effizienten und schonenden Nutzung auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollte der Wegeausbau deutlich intensiviert werden. Darüber hinaus sollte der Schwerpunkt der Förderung auf die Instandsetzung des Grabensystems und die Wasserableitung gelegt werden. Im Bergland und in nassen Bereichen kommt neben dem Netz der LKW-befahrbaren Fahrwege insbesondere auch dem Maschinenwegenetz eine wichtige Bedeutung bei der Erschließung der Flächen zu.

Die Beratungsleistung beim Wegeausbau und der Wegeinstandsetzung sollte insbesondere dort intensiviert werden, wo in der Vergangenheit wenig Aktivitäten diesbezüglich stattgefunden haben. Der Bündelung von Waldbesitzenden in Form von Wegebaugemeinschaften kommt eine zentrale Rolle zu. Hierdurch lässt sich der Aufwand für den einzelnen Waldbesitzenden geringhalten. Dabei sollten die forstlichen Zusammenschlüsse oder Gemeinschaftswälder in Baden-Württemberg eine wesentlich aktivere Rolle als bisher einnehmen. Im Zuge der Übernahme neuer Aufgaben oder die Entstehung neuer Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FWZ) durch die Auslagerung der Holzvermarktung von ForstBW entstehen neue Möglichkeiten durch professionell aufgestellte FWZ.

## **3.8 Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele (M4.4.1 u. 4.4.3)**

### **3.8.1 Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die Teilmaßnahme 4.4 „Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele“ enthält im MEPL III die folgenden Vorhabensarten, die über die Landschaftspflegerichtlinie<sup>24</sup> (LPR) umgesetzt werden:

- **4.4.1 Arten- und Biotopschutz:** LPR Teil B (Arten- und Biotopschutz) und Teil C (Gründerwerb)
- **4.4.3 Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege:** LPR Teil D3 (Investition für Landschaftspflege) und D4 (Investition des Landes oder einer Einrichtung mit Landesbeteiligung)

Während im Arten- und Biotopschutz nicht-produktive Investitionen wie z.B. Biotop- und Landschaftspflege im Mittelpunkt stehen, beinhalten die Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege v.a. die Förderung baulicher Anlagen und von Maschinen und Geräten.

Beide Vorhabensarten dienen überwiegend öffentlichen Interessen mit dem Ziel, zu Naturschutz und Biodiversität beizutragen und die Förderung des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft zu unterstützen, und sind in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten anzuwenden. Primäreffekte werden daher im SPB 4A erwartet, Sekundäreffekte im SPB 4B. Für die Vorhabensart 4.4.1 sind zudem Sekundäreffekte im SPB 5E ausgewiesen.

Seit dem Bewertungsbericht 2017 ergaben sich keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen für beide Vorhabensarten.

### **3.8.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung**

#### **Finanzielle und physische Umsetzung**

Die folgenden Analysen beruhen auf den Monitoringdaten<sup>25</sup> sowie der Auswertung der LAIS-Daten<sup>26</sup> und beziehen sich, wo nicht ausdrücklich anders erwähnt, ausschließlich auf abgeschlossene Förderfälle (schlussausgezahlte Vorhaben).

Für die im Rahmen von Maßnahme M04 primär auf SPB 4 ausgerichteten Vorhabensarten (d.h. 4.1.2, 4.2.2, 4.4.1 und 4.4.3) wurden bis Ende des Jahres 2018 insgesamt 67.413.935 € ausgezahlt. Dies entsprach einem Zielerreichungsgrad von fast 53 % (s. Tabelle 35). Auf die Vorhabensart 4.4.1 entfielen dabei mit 58.317.776 € weitaus die meisten Mittel. Für Vorhabensart 4.4.3 wurden 6.032.420 € verausgabt. Dahinter steht je ein förderfähiges Investitionsvolumen von 66.698.396 € bzw. 10.424.547 €.

Für diese beiden Vorhabensarten wurden damit 60 % bzw. 46 % der für die Förderperiode eingeplanten Budgets verwendet. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass aufgrund der hohen Nachfrage mit dem 3. Änderungsantrag die eingeplanten Mittel für die Vorhabensart 4.4.1 schon erhöht wurden. Berücksichtigt man nicht nur die schlussausgezahlten Vorgänge, sondern bezieht auch die insgesamt bewilligten Ausgaben mit ein, so sind bis Ende 2018 bei Vorhabensart 4.4.1 mit 72.725.347 € bereits 74 % der Mittel verplant. Gut 83 % des gesamten Budgets für den Vorhabensart 4.4.1 resultieren aus zusätzlichen nationalen Mitteln (Land). Bei den Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege beträgt dieser Anteil gut 46 %.

---

<sup>24</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie 2015 – LPR) vom 28. Oktober 2015 - Az.: 63-8872.00

<sup>25</sup> für 2018 Stand 29.4.2019

<sup>26</sup> LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019)

**Tabelle 35: Umsetzung der Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt: M.04 mit primärer Wirkung in SPB 4, d.h. Vorhabensarten 4.1.2, 4.2.2, 4.4.1, 4.4.3)</b>	126.870.000 € <sup>a</sup>	28.919.306 €	67.413.935 €	53,1 %
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(4.4.1)<sup>27</sup></b>	Eingeplante Mittel: 97.870.000 € <sup>b</sup>	25.749.674 €	58.317.776 €	59,6 %
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(4.4.3)</b>	Eingeplante Mittel: 13.000.000 € <sup>b</sup>	2.634.203 €	6.032.420 €	46,4 %

Quellen: Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

<sup>a</sup>MLR, 2018

<sup>b</sup>Finanz- und Indikatorpläne („Finanztableaus“)

**Tabelle 36: Änderungen der Zielwerte für Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3**

	Urfassung MEPL III	3. Änderungsantrag
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt: M.04 mit primärer Wirkung in SPB 4, d.h. Vorhabensarten 4.1.2, 4.2.2, 4.4.1, 4.4.3)<sup>a</sup></b>	121.650.000 €	562.508.868 €
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(4.4.1)<sup>b</sup></b>	Eingeplante Mittel: 92.650.000 €	Eingeplante Mittel: 97.870.000 €
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(4.4.3)<sup>b</sup></b>	Eingeplante Mittel: 13.000.000 €	Eingeplante Mittel: 13.000.000 €

Quellen: <sup>a</sup>MLR, 2015a, MLR, 2018

<sup>b</sup>Finanz- und Indikatorpläne („Finanztableaus“)

Bis Ende des Jahre 2018 wurden in Vorhabensart 4.4.1 insgesamt 19.475 Vorhaben umgesetzt, in Vorhabensart 4.4.3 waren es 464 Vorhaben.

Über das im September 2017 beschlossene Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurden u.a. für den Arten- und Biotopschutz (4.1.1) zusätzliche Landesmittel bereitgestellt (Tabelle 36).

Eine detailliertere Analyse der LAIS-Daten zeigt folgende Differenzierungen bei der Maßnahmenumsetzung auf (Anmerkung: Die Auswertung der LAIS-Daten erfasst nur Vorgänge, die bis Ende 2017 abgeschlossen wurden. Bezüglich der Förderfälle oder Vorgänge ist zudem ist zu beachten, dass ein Projekt (z.B. Stallbau) in mehrere Vorgänge aufgeteilt sein kann, wenn sich die Auszahlungen über verschiedene Jahre erstrecken<sup>28</sup>).

Vorhabensart 4.4.1:

- Es wurden fast ausschließlich Fördermaßnahmen über den LPR-Teil B (Arten- und Biotopschutz) verwirklicht (13.912 Vorhaben), während es nur neun Fälle von Grunderwerb mit Biotopentwicklung (LPR-Teil C) gab. Ebenso wurden bisher 99 % der Mittel für den LPR-Teil B ausgegeben (Abbildung 24).
- 45 % der Begünstigten von über den LPR-Teil B geförderten Fördermaßnahmen waren Landwirte/Landwirtinnen. Weitere wichtige Gruppen waren Personen des Privatrechts (22 %) und Verbände oder Vereine (19 %) (Abbildung 25).
- 68 % der Förderfälle wurden über Auftrag/Vertrag vergeben, die übrigen über Anträge, wobei Verbände und Gebietskörperschaften meistens Anträge stellten, während Landwirte/Landwirtinnen und Personen des öffentlichen Rechts überwiegend von Aufträgen/Verträgen profitierten.

<sup>27</sup> Angaben für geplante öffentliche Ausgaben für die einzelnen Vorhabensarten lt. Finanztableaus

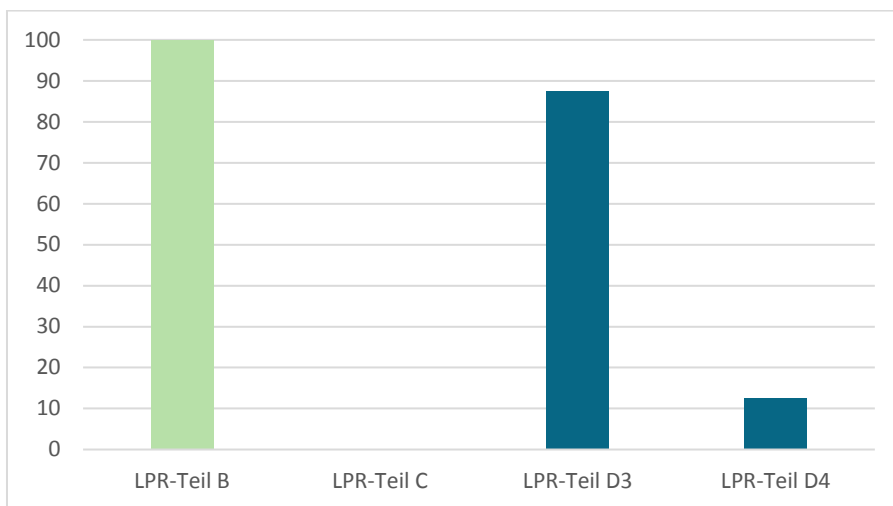
<sup>28</sup> Z.B. sind die bei Vorhabensart 4.4.3 erwähnten drei Vorgänge zum Bau von Wegen/Parkplätzen ein Vorhaben, bei dem in drei aufeinanderfolgenden Jahren Auszahlungen verbucht wurden.



Vorhabensart 4.4.3:

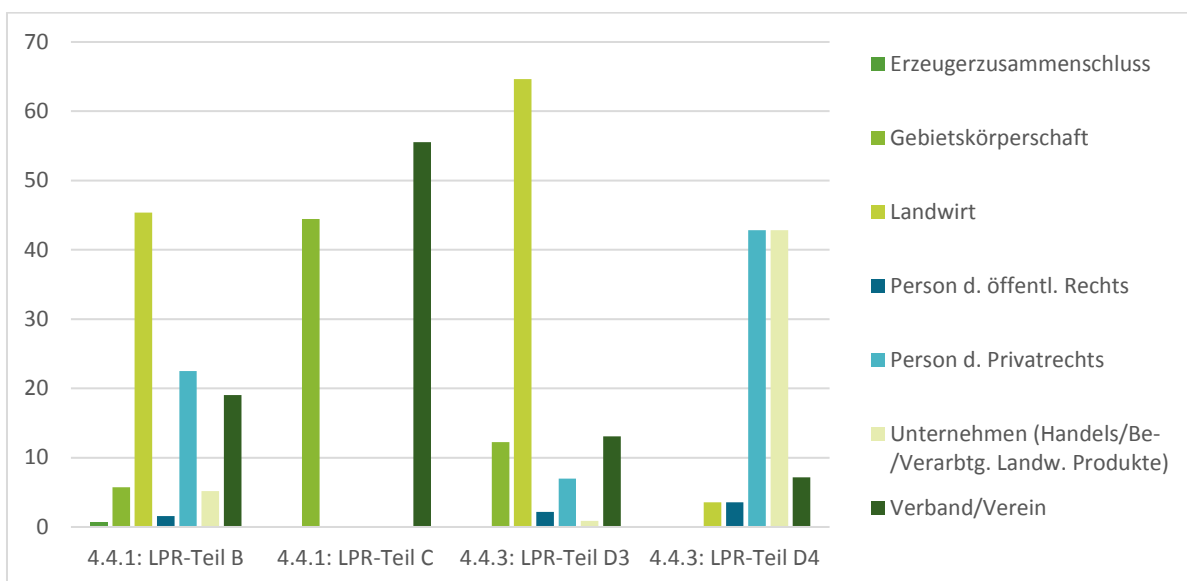
- 89 % der verausgabten Mittel flossen in über den LPR-Teil D3 geförderte Vorgänge (Abbildung 24). Auf diesen LPR-Teil entfielen auch 89 % der 257 Förderfälle.
- In 65 % der Fälle waren Landwirte die Begünstigten bei Investitionen für Landespflege (LPR-Teil D3), in weiteren 13 % Vereine oder Verbände und in 12 % Gebietskörperschaften. Entsprechende Investitionen des Landes oder einer Einrichtung mit Landesbeteiligung (LPR-Teil D4) wurden in 43 % der Fälle von Privatpersonen durchgeführt, und in ebenfalls 43 % der Fälle von Unternehmen des Handels oder der Be- oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Abbildung 25).
- Fast die Hälfte der ausgegebenen Mittel (46 %) entfiel auf Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe über LPR-Teil D3, weitere 41 % auf weitere Investitionen im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Landeskultur über LPR-Teil D3. 12 % der Gelder förderten Ausgaben des Landes in bauliche Anlagen oder Einrichtungen, einschließlich Informationseinrichtungen über LPR-Teil D4, und die restlichen 0,5 % waren Ausgaben des Landes für Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte ebenfalls über LPR-Teil D4.

**Abbildung 24: Anteile der verschiedenen LPR-Teile (%) an den Vorhabensarten 4.4.1 (links) und 4.4.3 (rechts)**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

**Abbildung 25: Anteile der Begünstigten (%) an den jeweiligen LPR-Teilen der Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

## Regionale Verteilung

Um Hinweise auf die räumliche Verteilung von Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes zu bekommen, wurde ausgewertet, bei wie vielen Vorgängen in welchen Landkreisen Landwirte/Landwirtinnen die Begünstigten waren, da bei dieser Gruppe am verlässlichsten angenommen werden kann, dass sich die Flächen tatsächlich in der entsprechenden Region befindet (Abbildung 26).

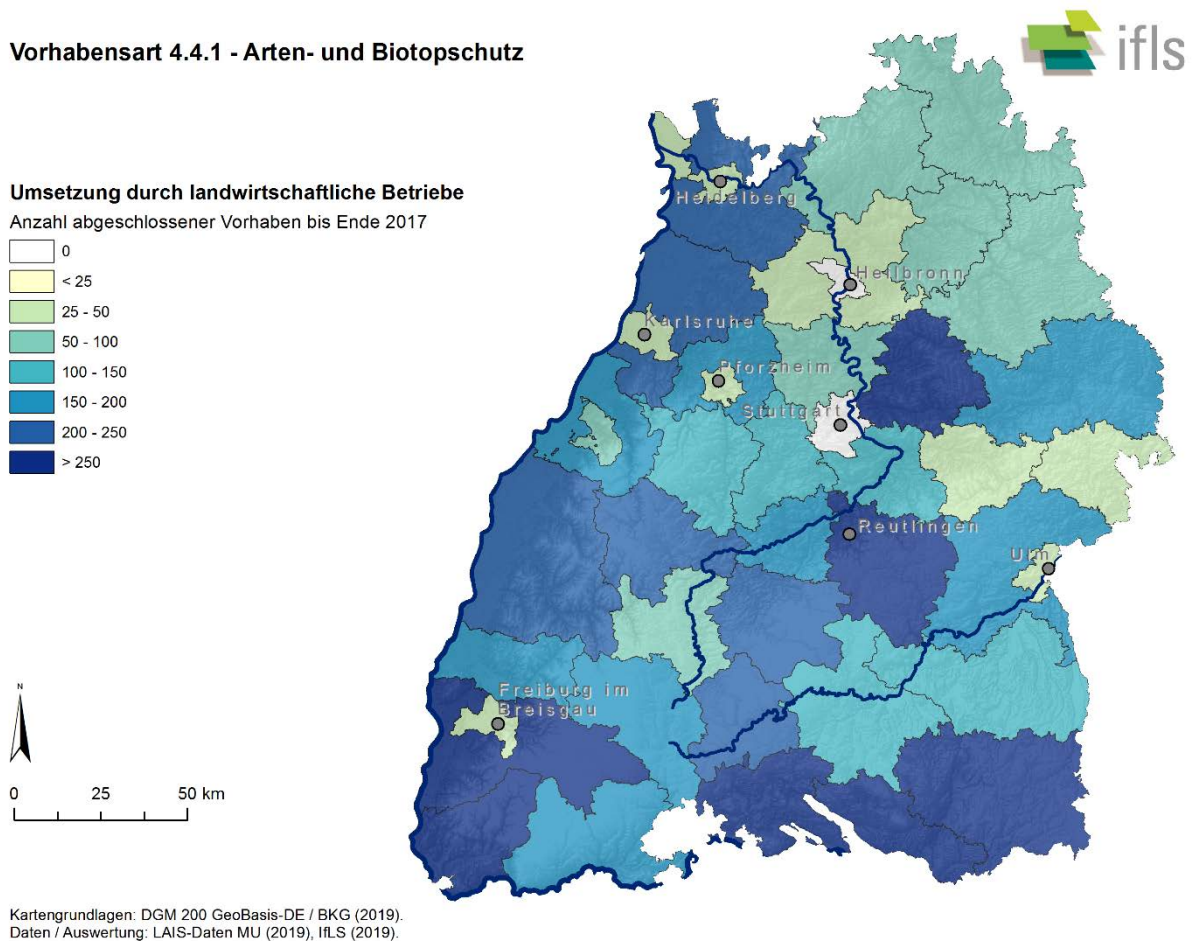
Besonders häuften sich entsprechende Förderfälle in den folgenden Regionen:

- Landkreise Bodensee, Konstanz, Ravensburg
- Schwarzwald mit diversen Landkreisen
- Schwäbische Alb und Umgebung

Auch der Rems-Murr-Kreis fiel über viele beteiligte Landwirte auf.

**Abbildung 26: Vorhaben im Arten- und Biotopschutz mit landwirtschaftlichen Betrieben als Begünstigte**

### Vorhabensart 4.4.1 - Arten- und Biotopschutz



## Bewertung der Umsetzung

Informationsmaßnahmen zu den Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 sowie Ergebnisse von Befragungen bezüglich Resonanz und Ausgestaltung wurden im Bewertungsbericht 2017 vorgestellt (IfLS & ART, 2017). Diese Ausführungen sollen hier nur kurz zusammengefasst und ergänzt werden. Die Befragung wurde nicht wiederholt.

Grundsätzlich wurde demnach der Informationsfluss und der Informationsstand für gut befunden. Die Maßnahmen laufen schon lange, Ansprechpartner sind vorhanden. Dies kann jedoch regional sehr unterschiedlich und davon abhängig sein, wie aktiv die Verwaltungsbehörden und die LEV bisher in der Umsetzung waren. Die LEV ist vor allem involviert in die Vorhabensart 4.4.1 (Arten- und Biotopschutz). Im Jahr

2018 gab das UM zudem eine ausführliche Broschüre über die Landschaftspflegeleitlinie in Baden-Württemberg heraus, in der neben der Information zu den Fördermöglichkeiten Praxisbeispiele vorgestellt wurden. Dies stellt u.a. für potenziell Begünstigte eine anschauliche Information über die Förderung von Naturschutzmaßnahmen dar und nennt ebenfalls Ansprechpartner bei weiterem Interesse.

Im Bewertungsbericht 2017 wurden zudem auch kritische Aspekte des administrativen Aufwandes sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltung diskutiert.

Die Nachfrage im Arten- und Biotopschutz (Vorhabensart 4.4.1), insbesondere für den LPR-Teil B, ist weiterhin sehr hoch, nicht zuletzt aufgrund der verstärkten Aktivitäten der LEV in den letzten Jahren. Der Schwerpunkt liegt auf Flächenmaßnahmen (häufig Offenhaltung, Pflege). Aufgrund der aufgestockten Mittel konnten deutlich mehr der über die Kreispflegeprogramme angemeldeten Maßnahmen bewilligt werden. Im Bereich der Vorhabensart 4.4.3 ist der Bedarf im Vergleich zu Vorhabensart 4.4.1 deutlich geringer. Es werden v.a. Zäune und Ställe gefördert, um die Beweidung u.a. von FFH-Flächen zu unterstützen.

### **3.8.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen**

Die Auszahlungsdaten aus LAIS (Jahre 2014-2017; Stand 11.2.2019) einschließlich der Projektauswahlkriterien und die Monitoringdaten (Stand 29.4.2019) bilden die Basis für die Bewertung der Vorhabensarten (s. auch Feinkonzept).

Ursprünglich war eine Online-Befragung bei den Unteren Naturschutzbehörden vorgesehen, die einen Teil dieser Vorhabensarten umsetzen. Befragungen von Behörden und Verbänden zur Durchführung der Vorhabensarten im Jahr 2017 sowie Auswertungen der LAIS-Daten ergaben bereits vielfältige Informationen, so dass das Evaluierungsteam eine breite Befragung für den Bericht 2019 letztendlich nicht für nötig hielt. Zudem wurde alternativ ein Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf die Biodiversität durchgeführt. Soweit sich daraus Erkenntnisse zur Wirkung von Maßnahmen, die über die LPR durchgeführt werden, ergaben, flossen auch diese in die Bewertung der jeweiligen Vorhabensarten mit ein.

### **3.8.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Im Folgenden werden die Vorhabensarten hinsichtlich ihrer Wirkungen insbesondere auf den SPB 4A (biologische Vielfalt) charakterisiert. Anschließend wird auf mögliche Sekundärwirkungen in SPB 4B (Wasserschutz) und SPB 5E (C-Speicherung) eingegangen.

#### **Wirkungen auf die biologische Vielfalt (SPB 4A)**

Folgende Ziele werden im MEPL III im Zusammenhang mit den Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 besonders hervorgehoben:

- Erhalt/Offenhaltung der Kulturlandschaft
- Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität (Schutz freilebender Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume auch außerhalb von Schutzgebieten)
- Sicherung der Natura 2000-Gebiete und weiterer Gebiete von hohem Naturschutzwert
- Verbesserung der Biotopvernetzung

Die Auswahlkriterien für LPR-Maßnahmen gewährleisten, dass die Förderung in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten stattfindet bzw. gezielt der biologischen Vielfalt dient. Im Folgenden wird versucht, sich über die Auswertung der LAIS-Daten den Förderinhalten und damit den potenziellen Wirkungen der beiden hier betrachteten Vorhabensarten zu nähern.

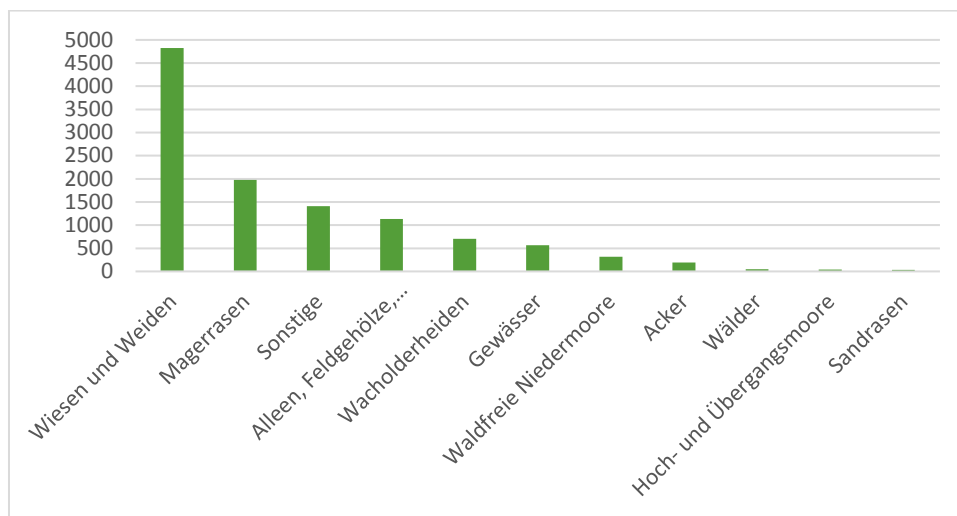
#### Arten- und Biotopschutz (Vorhabensart 4.4.1)

In Vorhabensart 4.4.1 listet der analysierte LAIS-Datensatz insgesamt 13.912 Fördervorgänge auf, die bis Ende 2017 ausbezahlt wurden.

74 % der Vorgänge (und 80 % der öffentlichen Ausgaben) betrafen flächenhafte Maßnahmen, 26 % der Vorgänge (und 20 % der Ausgaben) Geräte/Gegenstände und weitere nicht flächenbezogenen Maßnahmen. Letztere waren häufig spezielle Artenschutzmaßnahmen, aber auch Gehölz- oder Baumpflege und Zurückdrängen von Sukzession, Obstbaumpflege und Nachpflanzen von Streuobstbäumen, Mäh- und Schnittgutentsorgung, Amphibienleiteinrichtungen sowie diverse weitere Maßnahmen.

Wo bei den flächenhaften Maßnahmen Biotoptypen angegeben waren, betrafen diese zu über 70 % Grünland (davon knapp 2/3 Wiesen und Weiden, ein gutes Viertel Magerrasen, 9 % Wacholderheiden und 0,5 % Sandrasen), zu 10 % Alleen, Feldgehölze oder Gebüsche und zu 5 % Gewässer (u.a. Pflege von Gewässerrändern), Neophytenbekämpfung, Artenschutzmaßnahmen) (Abbildung 27).

**Abbildung 27: Anzahl der Vorgänge bei flächenhaften Maßnahmen des LPR-Teils B in Vorhabensart 4.4.1 in Bezug auf mit der Förderung verknüpften Biototypen**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

**Flächenhafte Maßnahmen** summierten sich auf 9.656 ha<sup>29</sup>. Davon waren 75 % „sonstige Pflegemaßnahmen“. Auf weiteren 13 % wurde eine extensive Beweidung gefördert, und jeweils 5 % der Fläche wurden als extensive Grünlandbewirtschaftung oder pflegende Bewirtschaftung codiert. Auf 18 ha wurde die Ackerbewirtschaftung aufgegeben oder die Ackerfläche in Grünland umgewandelt. Auf weiteren knapp 18 ha wurde eine extensive Ackerbewirtschaftung unterstützt.

- Auf den Grünland-Biototypen bestanden die Maßnahmen überwiegend aus Mahd und dem Zurückdrängen von Sukzession. Ebenfalls wurde die Beweidung (häufig über Schafe und Ziegen) unterstützt. In Einzelfällen wurden auch Obstbäume gepflegt oder neu gepflanzt, spezielle Artenschutzmaßnahmen durchgeführt, Gehölze oder Einzelbäume neu gepflanzt oder Gewässer gepflegt oder neu angelegt.
- In Waldfreien Niedermooren sowie Hoch- und Übergangsmooren betraf die Förderung ganz überwiegend Mahd, das Zurückdrängen von Sukzession und das Abräumen von Schnittgut.
- Auf Ackerflächen wurden einzelne Maßnahmen v.a. zur Förderung von Lebensräumen für Feldvogelarten durchgeführt (z.B. Blühbrachen als Biotopverbund für das Rebhuhn, Maßnahmen für den Kiebitz) aber auch z.B. ein Pferchacker für Schafbeweidung bereitgestellt, ein Feldflorenereservat bewirtschaftet und Feldhecken gepflegt.

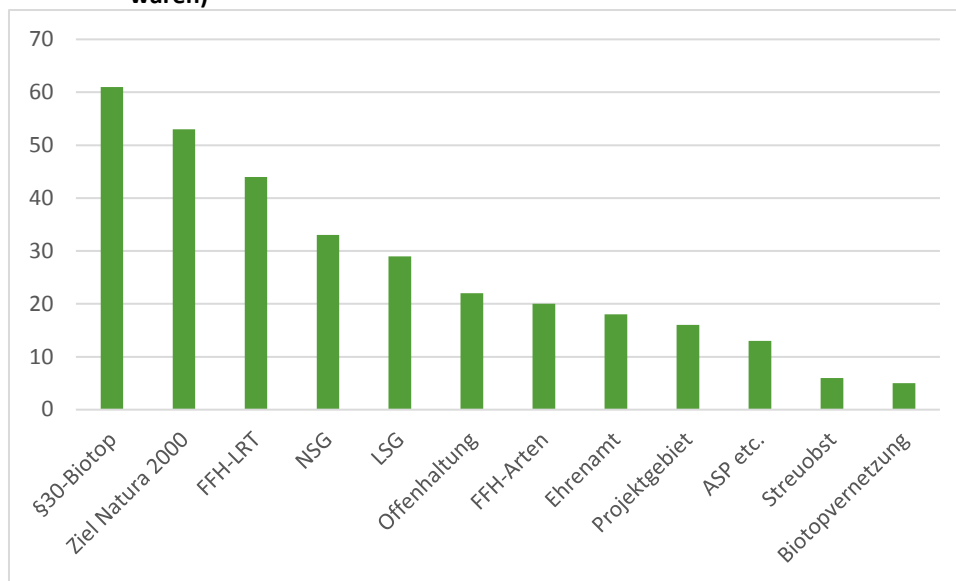
<sup>29</sup> Hier können allerdings Dopplungen nicht ausgeschlossen werden.

Die einzelnen Fördervorgänge werden den jeweiligen im Geografischen Informationssystem (GIS) hinterlegten **LPR-Förderkulissen** zugeordnet (dies können auch mehrere Kulissen pro Vorgang sein)<sup>30</sup>:

- Explizit dem Ziel Natura 2000 dienen 59 % der Vorgänge bzw. 68 % der bisher verausgabten Mittel.
- 62 % der Förderfälle in Vorhabensart 4.4.1 waren mit §30 BNatSchG/§32 NatSchG Biotopen verknüpft, 50 % mit FFH-Gebieten.
- Weitere wichtige Kulissen waren Naturschutz-(NSG), Landschaftsschutz (LSG)- und Vogelschutzgebiete sowie Projektgebiete mit integrativ wirkendem Naturschutzansatz bzw. eine vom Ministerium anerkannte Einrichtung.
- Die anderen LPR-Förderkulissen waren von untergeordneter Bedeutung. Jeweils 4 % der Förderfälle waren mit der Biotopvernetzung bzw. dem Biotopverbund verknüpft.

Etwa 40 % der Vorgänge in Vorhabensart 4.4.1 wurden in LAIS mit **Projektauswahlkriterien** versehen (auch dabei werden i.d.R. mehrere Kriterien pro Vorgang erfasst). Hier wurde ebenfalls deutlich, dass die Maßnahmen häufig den Zielen von Natura 2000 dienen (53 % der erfassten Vorgänge) (Abbildung 28). In knapp der Hälfte der Fälle war konkret die Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen das Ziel, 20 % der Fälle beinhalteten den Schutz von Arten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie. 13 % der Maßnahmen widmeten sich der Umsetzung des Artenschutzprogramms (ASP) bzw. der Arten- und Biotophilfskonzepte des Landes über FFH-Gebiete und –Arten hinaus. Am häufigsten, mit über 60 %, wurden geschützte Biotope als Auswahlkriterium genannt. Der Erhalt von Streuobstwiesen war lediglich mit 6 % der Vorgänge verknüpft, der Erhalt von Ackerwildkräutern mit nicht einmal 1 %.

**Abbildung 28: Anteil ausgewählter Projektauswahlkriterien (%) an den Förderfällen in Vorhabensart 4.4.1 (Mehrfachnennungen möglich; nur Vorgänge, die im Datensatz mit Auswahlkriterien verknüpft waren)**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

LPR-Teil C (Gründerwerb) unterstützt den Arten- und Biotopschutz, wird jedoch nur durch wenige Vorhaben gefördert. Er wird, nach Angaben von Befragten für die Bewertung 2017, teilweise auch über andere Mittel (z.B. aus Ersatzgeldern aufgrund der Errichtung von Windkraftanlagen) finanziert.

<sup>30</sup> Beachtet werden muss allerdings, dass nicht nachvollzogen werden kann, wie groß die Überlappung der Förderkulissen mit der Maßnahme tatsächlich ist.

Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorhabensart 4.4.3)

Für diese Vorhabensart wurden im vorliegenden LAIS-Datensatz 257 bis Ende 2017 ausbezahlte Vorgänge registriert. Insgesamt entfielen sowohl der größte Anteil der Mittel (67 %) als auch die meisten Förderfälle (37 %) in Vorhabensart 4.4.3 auf bauliche Anlagen (s. Tabelle 37, auch für weitere **Maßnahmengruppen**).

**Tabelle 37: Aufteilung der Förderung in Vorhabensart 4.4.3 auf verschiedene Maßnahmengruppen (kumuliert bis Ende 2018)**

Maßnahmengruppe	Förderfälle	Anteil Förderfälle	Anteil öffentl. Ausgaben
<b>Bauliche Anlagen</b>	94	37 %	67 %
<b>Weg/Parkplatz</b>	3	1 %	0,5 %
<b>Fahrzeuge &amp; Maschinen</b>	21	8 %	8 %
<b>Geräte</b>	19	7 %	2 %
<b>Informationstafel/Schilder</b>	6	2 %	1 %
<b>Sonstige Investitionen</b>	71	28 %	14 %
<b>Techn. Einrichtungen</b>	42	16 %	9 %

Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

Hinter diesen Maßnahmengruppen verbergen sich insbesondere die Förderung von Investitionen zur Unterstützung der Beweidung, häufig für Ziegen und Schafe:

- Insgesamt wurden innerhalb der Maßnahmengruppen Bauliche Anlagen, Geräte, sonstige Investitionen und Technische Einrichtungen in mehr als der Hälfte der Fälle Zäune und deren Zubehör gefördert.
- Gut ein Viertel der Vorgänge im Fall der Baulichen Anlagen waren Stallneu- und Stallumbauten.
- Ebenfalls wurden z.B. Tränken, Raufen und Weideunterstände unterstützt.
- Im Fall von Fahrzeugen wurden überwiegend Tiertransporter gefördert.
- Weiterhin wurde in mehreren Fällen die Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Pflege von Grünland gefördert (z.B. Mulch- oder Mähgeräte oder Hangspezialmaschinen).
- Weitere einzelne Vorhaben betrafen z.B. die Sanierung von Wiesenwässerungsanlagen, Amphibienschutzzäune, das Ausbaggern eines Flachteiches, Geräte für den Streuobstanbau (Auflesemaschine, Hydraulische Schüttelanlage) eine Anlage zum Abtransport von auf der Weide geschossenen Tieren oder eine Beobachtungsplattform in einem Naturschutzgebiet. Ebenfalls wurde als bisher finanziell größtes Projekt der Bau des Naturschutzzentrums Bodensee (unter LPR-Teil D3) unterstützt.

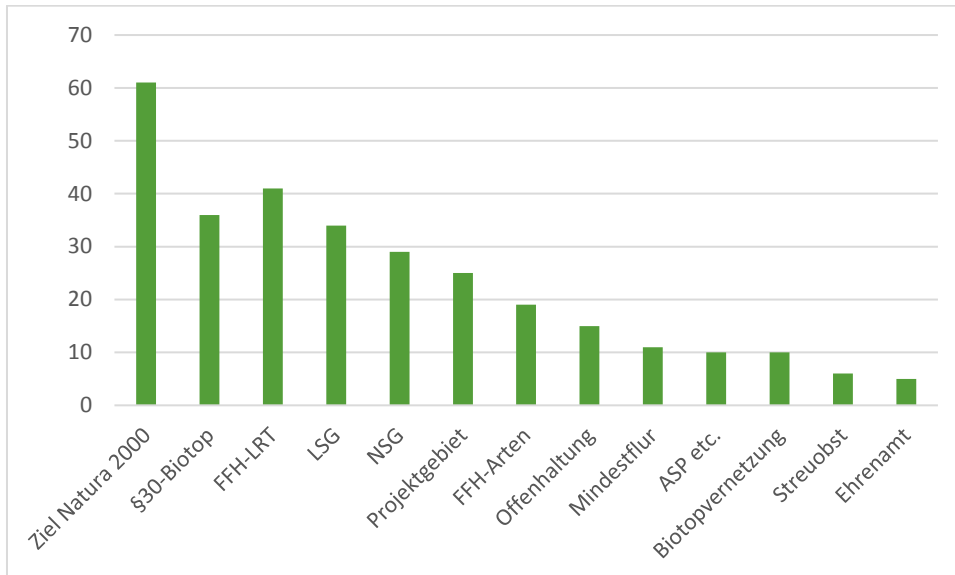
Eine Auswertung der von den Vorgaben berührten **LPR-Förderkulissen** ergab Folgendes:

- Explizit dem Ziel Natura 2000 dienten 59 % der Vorgänge bzw. 68 % der bisher verausgabten Mittel.
- Gut die Hälfte der Förderfälle in Vorhabensart 4.4.3 war mit FFH-Gebieten verknüpft,
- jeweils ein knappes Drittel mit §30 BNatSchG/§32 NatSchG Biotopen bzw. mit Landschaftsschutzgebieten.
- Ebenfalls sehr relevant waren Naturschutz- und Vogelschutzgebiete sowie Projektgebiete mit integrativ wirkendem Naturschutzansatz bzw. eine vom Ministerium anerkannte Einrichtung.
- Die anderen LPR-Förderkulissen waren von untergeordneter Bedeutung, die Kulisse der Mindestflur aber anteilig wichtiger als in Vorhabensart 4.4.1. Jeweils 4 % bzw. 2 % der Förderfälle dienten der Biotopvernetzung bzw. dem Biotopverbund.

Bei Vorhabensart 4.4.3 waren gut 40 % der Vorgänge in LAIS mit **Projektauswahlkriterien** versehen. Auch hier wurde deutlich, dass die Maßnahmen häufig den Zielen von Natura 2000 dienen (61 % der erfassten Vorgänge) (Abbildung 29). In 41 % der Fälle war konkret die Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen das Ziel, in 19 % der Arten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie. 10 % der Maßnahmen widmeten sich der Umsetzung des Artenschutzprogramms bzw. der Arten- und Biotophilfskonzepte des Landes über FFH-Gebiete und –Arten hinaus. Geschützte Biotope wurden in 36 % der Fälle als Auswahlkriterium genannt. Mindestflur und Biotopvernetzung hatten mit jeweils etwa 10 % einen höheren Anteil als bei Vorhabensart 4.4.1. Der Erhalt von

Streuobstwiesen war lediglich mit 6 % der Vorgänge verknüpft, der Erhalt von Ackerwildkräutern mit nicht einmal 1 %.

**Abbildung 29: Anteil ausgewählter Projektauswahlkriterien (%) an den Förderfällen in Vorhabensart 4.4.3 (Mehrfachnennungen möglich; nur Vorgänge, die im Datensatz mit Auswahlkriterien verknüpft waren)**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

#### **Wirkungen auf Wasserschutz (4B) und C-Speicherung (5E)**

Bei beiden Vorhabensarten werden Wirkungen im Wasserschutz (4B) als sekundäre Effekte erwartet, vom Arten- und Biotopschutz auch in Bezug auf die C-Speicherung (5E).

Generell trägt eine extensive Flächenbewirtschaftung zum qualitativen Wasserschutz und auch zur C-Speicherung bei, wenn sie eine intensivere Nutzung verhindert. Ebenso ergeben sich Wirkungen bei einer Extensivierung von Grün- oder Ackerland, die in einzelnen Fällen explizit als solche angegeben wird. Aus den Daten ließ sich auf die Aufgabe der Ackerbewirtschaftung bzw. die Umwandlung von Ackerfläche in Grünland auf insgesamt 18 ha schließen, sowie eine extensive Ackerbewirtschaftung auf weiteren knapp 18 ha. Der Fokus der geförderten Maßnahmen liegt allerdings auf der Pflege von Flächen, die ohnehin nicht intensiv bewirtschaftet werden (können). Gewässerbiotope sind von einem (geringeren) Teil der Maßnahmen in Vorhabensart 4.4.1 betroffen, Ziel ist auch hier in erster Linie die Förderung der Biodiversität.

Die Wiedervernässung von organischen Böden ist eine wirksame Klimamaßnahme. Daher wurde untersucht, inwieweit Maßnahmen in den betrachteten Vorhabensarten ggf. mit der Anhebung des Grundwasserstandes verbunden sind. Von den mit Projektauswahlkriterien verknüpften Vorgängen (allerdings nur etwa 40 %) waren in Vorhabensart 4.4.1 insgesamt 64 (d.h. 1 %) mit der Wiedervernässung von Mooren und humosen Mineralböden verknüpft. Es wurden dabei insbesondere Mahd (44 Förderfälle) und das Zurückdrängen von Sukzession/Auslichten von Gehölzen (12 Förderfälle) gefördert. Weitere Vorhaben gaben die Beibehaltung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung bzw. die Extensivierung der Grünlandnutzung an (insgesamt 7 Förderfälle). Im Rahmen von Vorhabensart 4.4.3 wurden drei Vorgänge verzeichnet, die unterstützend Investitionen förderten (z.B. wird im Naturschutzprojekt Pfrunger-Burgweiler Ried die extensive Beweidung mit Rindern über Vorhabensart 4.4.1 gefördert, über Vorhabensart 4.4.3 ein Unterstand und ein Transporter zum Abtransport durch Kugelschuss getöteter Rinder). Diese Maßnahmen dienen in erster Linie dem Naturschutz, können aber eine Wiedervernässung begleiten, die über andere Instrumente gefördert wurde. Nur zwei Vorhaben gaben explizit an, dass im Rahmen der LPR-Förderung eine Wiedervernässung bzw. eine Ausbesserung von Grabensperren erfolgte.

### 3.8.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### Schlussfolgerungen

- Die Vorhabensarten bieten eine breite Palette von Fördermöglichkeiten an, die geeignet sind, die biologische Vielfalt insbesondere auf Grünlandbiotopen zu erhalten und zu fördern.
- Im Fall der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 kann die Zielerreichung als grundsätzlich sehr gut eingeschätzt werden. Dies betrifft insbesondere die Vorhabensart 4.4.1, die aufgrund des hohen Bedarfs weitaus mehr Mittel und umgesetzte Maßnahmen beinhaltet und in der überwiegend flächenhafte Maßnahmen gefördert werden.
- Die im MEPL III anvisierten Ziele für diese Vorhabensarten werden durch die Maßnahmen sehr gut getroffen, lediglich die Biotopvernetzung wurde nur von einem geringen Anteil der Vorhaben gefördert.
- Aufgrund der Projektauswahlkriterien, der gezielten Ansprache von Flächenbewirtschaftenden, der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen diverser Strategien und des nachfolgenden Monitorings der Umsetzung kann man grundsätzlich von einer Ansprache von aus Naturschutzsicht prioritären Flächen und gezielter Wirkung auf die biologische Vielfalt ausgehen.
- Die Förderung von Natura 2000 ist eine Priorität der Förderung. Die Maßnahmen tragen damit zum Erhalt von FFH-LRT und Arten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie bei.
- Regionale Schwerpunkte von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, die von Landwirten ausgeführt wurden, lagen im Bodenseeraum und den Regionen in und um die Schwäbische Alb und den Schwarzwald.
- Insbesondere die biologische Vielfalt auf Grünland profitiert von den beiden Vorhabensarten über die flächenbezogenen Maßnahmen (v.a. Mahd und Zurückdrängen von Sukzession, extensive Beweidung) und die Förderung von Zäunen, Ställen und weiteren Einrichtungen zur Beweidung.
- Weitere wichtige über die Förderung erreichte Komponenten sind Feldgehölze/Bäume sowie Streuobstwiesen. Maßnahmen im Zusammenhang mit Acker oder Gewässern sind selten.
- Der Arten- und Biotopschutz wird durch vereinzelte Förderung von Grundstückserwerb unterstützt.
- Sekundärwirkungen für den Wasserschutz ergeben sich dann, wenn Flächen extensiviert oder vor einer Intensivierung geschützt werden; der Fokus liegt allerdings auf der Pflege von Flächen, die ohnehin nicht intensiv bewirtschaftet werden (können).
- Geringe Wirkungen auf die C-Speicherung können sich aus einzelnen Vorhaben der Extensivierung ergeben (v.a. die Aufgabe der Ackerbewirtschaftung bzw. die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, die aber nur eine sehr kleine Fläche betraf). Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes können auch Wiedervernässungsprojekte begleiten, die Wiedervernässung selbst wird i.d.R. aber nicht über diese Vorhabensart gefördert.

#### Empfehlungen

- Vor dem Hintergrund des weiter fortschreitenden Biodiversitätsverlustes sollten der Arten- und Biotopschutz und entsprechende unterstützende Maßnahmen eine hohe Priorität bei der Förderung haben. Es sollte sichergestellt sein, dass der zukünftige Förderbedarf verlässlich erfüllt wird. Dies bedeutet eine weitere Aufstockung der Mittel.
- Im Bewertungsbericht 2017 wurden u.a. ein teilweise hoher bürokratischer Aufwand und wenig Flexibilität im Auswahlverfahren und bei der Priorisierung sowie Schwierigkeiten bei der korrekten Bestimmung der Flächengröße bemängelt. Das Bemühen sollte konsequent in die Richtung gehen, die Maßnahmenumsetzung im Naturschutz für Verwaltung und Begünstigte nicht unnötig durch formelle Aspekte zu erschweren.



## 3.9 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (M6.4.1)

### 3.9.1 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme unterstützt die Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit und verfolgt mehrere Ziele:

- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen durch Auf- und Ausbau nicht-landwirtschaftlicher Geschäftsfelder;
- Schaffung neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten im Ländlichen Raum durch Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen sowie Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Förderung der strukturellen Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Unterstützung der Betriebsentwicklung und –umstrukturierung insbesondere im Blick auf die Erhöhung der (außerlandwirtschaftlichen) Marktbeteiligung und –orientierung.

Insgesamt soll ein Beitrag zur Flankierung des Strukturwandels und zur Erhaltung der Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum geleistet werden.

Die Umsetzung wird über die Verwaltungsvorschrift zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (VwV einzelbetriebliche Förderung) geregelt. Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form von Zuschüssen gewährt, der Zuschuss beträgt 25 Prozent der Bemessungsgrundlage. Der Zuschuss für Kurzumtriebsplantagen beträgt 1.200 €/ha, jedoch höchstens 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €, für Kurzumtriebsplantagen beträgt das Mindestinvestitionsvolumen 7.500 €. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat in Form eines Investitions- und Marketingkonzeptes einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und des durchzuführenden Projektes zu erbringen.<sup>31</sup> Die Maßnahme ist mit primärer Zielsetzung (Primäreffekt) dem ELER-SPB 2A zugeordnet. Weitere Sekundäreffekte sollen in den SPBs 3A, 6A und 6B erzielt werden<sup>32</sup>.

### 3.9.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

Für den Förderzeitraum wurden in der ELER-DVO Output- und Zielindikatoren vorgegeben (vgl. Tabelle 38). Die Bewertung des erzielten Output und der Zielerreichung erfolgt über die in der Tabelle ausgewiesenen Bewertungsindikatoren.

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Für die Maßnahme „Diversifizierung“ ist gemäß Programmplanung ein Finanzvolumen in Höhe von 31,6 Mio. € vorgesehen. Eine Ex ante-Quantifizierung der zu unterstützenden Betriebe erfolgte für den SPB 2A nur für ELER-Vorhabensart 4.1.1 (AFP), eine separate Ziel-Definition für die Vorhabensart 6.4.1 Diversifizierung erfolgte nicht.

Bis Ende 2018 wurden bereits 237 Förderanträge mit einem Fördervolumen von 18,4 Mio. € bewilligt (vgl. Tabelle 38). Bereits abgeschlossen waren jedoch 111 Vorhaben (Indikator O.3) mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 29,5 Mio. € (Indikator O.4) und einem Fördervolumen von 6,609 Mio. € (20,9 % des Zielwertes).

---

<sup>31</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (VwV einzelbetriebliche Förderung) vom 29. April 2015 – Az.: 27-8510.00

<sup>32</sup> MEPL III-Programm, S. 402 ff.

**Tabelle 38: Umsetzung der Vorhabensart 6.4.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen <sup>33</sup>**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren		Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad %
Anzahl bewilligter Fördervorhaben		-	237	-
Bewilligte öffentliche Ausgaben (€)		-	18.408.973,8	-
O.1 Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	Gesamt	31.600.000	6.609.237,77	20,9
O.2 Gesamtinvestitionen (öffentlich und privat) (€)	Gesamt	126.000.000	29.497.109,79	23,4
O.3 Anzahl der geförderten Vorhaben	Gesamt	-	111	-

Quelle: MLR-Förderdaten 2018, MLR-Monitoringtabellen 2018

Über die Hälfte der ausgezahlten öffentlichen Ausgaben entfielen auf Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten, an Betriebe in Berggebieten erfolgte zum Berichtszeitpunkt noch keine Auszahlung. Die Auswertung der bewilligten Förderfälle (vgl. Tabelle 39) zeigt, dass die Förderschwerpunkte in den Bereichen Tourismus (34,2% des bewilligten Gesamtinvestitionsvolumens), landwirtschaftliche Dienstleistungen (24,9%) und Vermarktung (24,4%) lagen. Durchschnittlich lag das geplante Gesamtinvestitionsvolumen bei 367 Tsd. € je Förderfall.

**Tabelle 39: Förderschwerpunkte 2014-2018**

Arte der Investitionen	Anzahl Förderfälle		Investitionsvolumen	
	Anz.	%	Mio. €	%
Tourismus (Bau)	69	29,1	35,0	34,6
Tourismus (Technik)	2	0,8	0,35	0,3
Vermarktung (Bau)	38	16,0	20,0	19,7
Vermarktung (Technik)	25	10,5	1,9	1,8
landw. Dienstleistung (Bau)	48	20,3	21,2	20,9
landw. Dienstleistungen (Technik)	3	1,3	0,17	0,2
nicht Anhang I Erzeugung (Bau)	16	6,8	5,3	5,3
nicht Anhang I Erzeugung (Technik)	4	1,7	0,52	0,5
Gastronomie (Bau)	20	8,4	9,9	9,8
Pensionstierhaltung Bau	9	3,8	5,6	5,5
Biomasseverarbeitung (Bau)	1	0,4	0,55	0,5
hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Bau)	1	0,4	0,77	0,8
Kurzumtriebsplantagen (Bau)	1	0,4	0,01	0,01
Gesamt	237	100	101,2	100

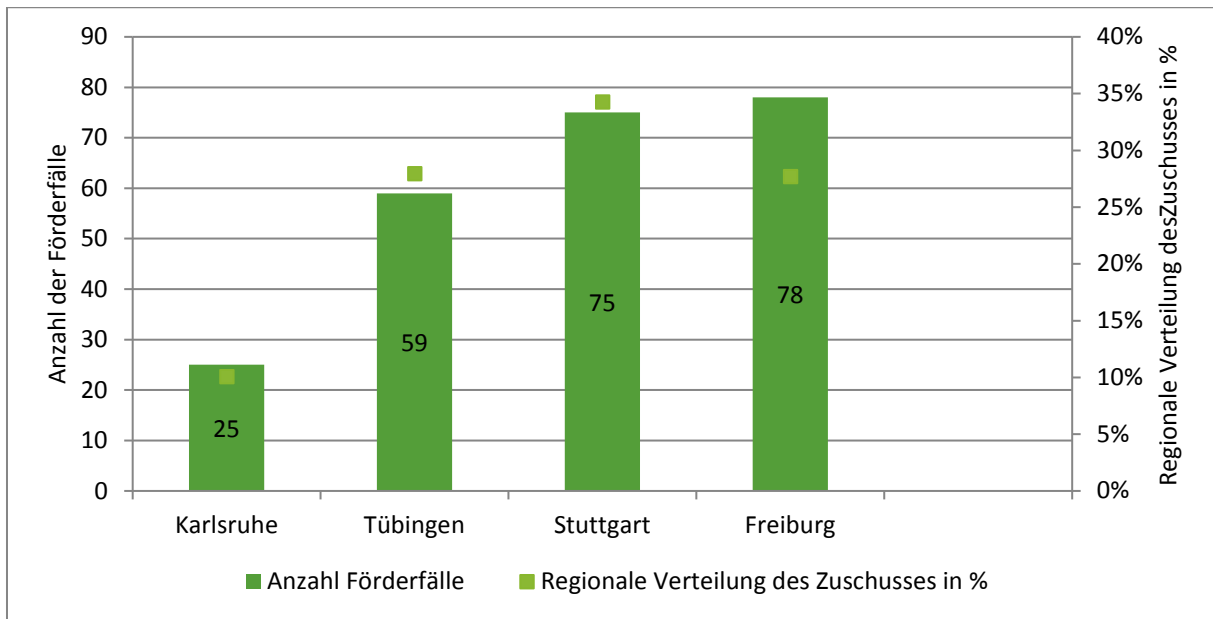
Quelle: MLR Förderdatenbank Diversifizierung

### Regionale Verteilung

Gemessen an der Zahl der bewilligten Förderfälle lag der regionale Schwerpunkt der Förderung in den Regierungsbezirken Freiburg (33,0%) und Stuttgart (32,%), gefolgt von Tübingen (25%) und Karlsruhe (10,5%).

<sup>33</sup> MEPL III- Gesamtdokument (Stand: 04.07.2018)

**Abbildung 30: Verteilung bewilligtes Förderbudget<sup>34</sup>**

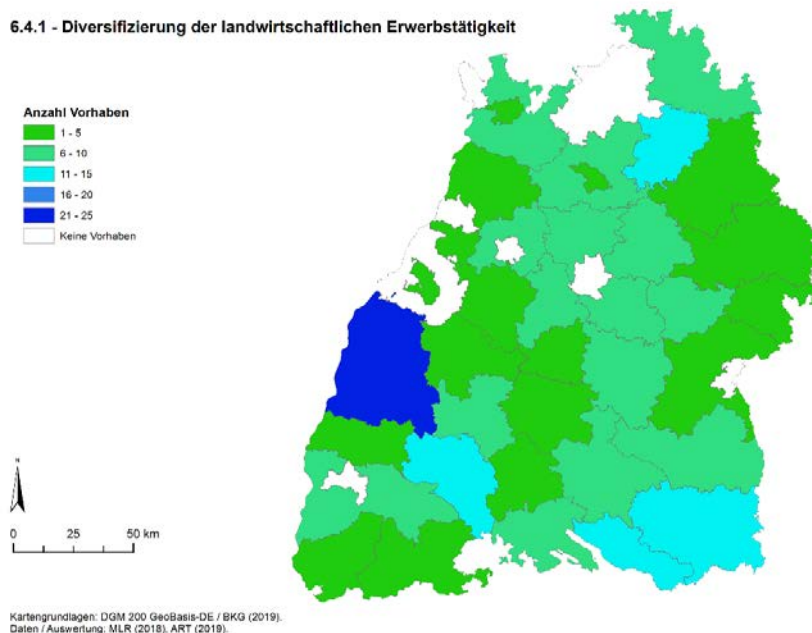


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der MLR Förderdatenbank Diversifizierung

Wie in Abbildung 31 ersichtlich ergab sich die höchste Zahl der bewilligten Förderfälle im Ortenaukreis (10%). Dieser weist aufgrund der geografischen Lage und des milden Klimas eine besondere Attraktivität für Touristen auf. Außerdem bieten zahlreiche Sonderkulturen (Wein, Obst) einen produktspezifischen Ansatzpunkt für direkte und regionale Vermarktungsstrategien. Darauf folgen die Landkreise Ravensburg (6%), Bodenseekreis (6%), Schwarzwald-Baar-Kreis(5%) und Hohenlohekreis (5%).

**Abbildung 31: Regionale Verteilung der Förderfälle**

6.4.1 - Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit



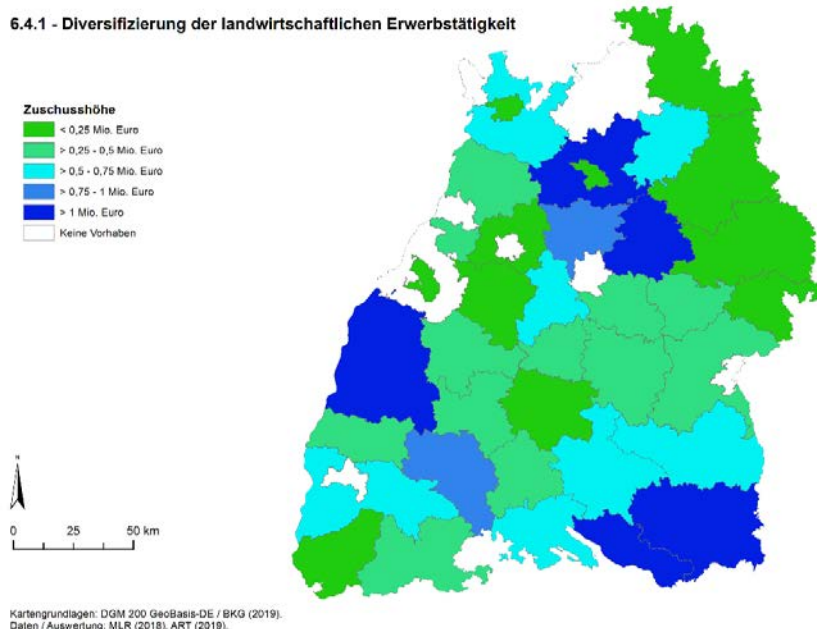
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der MLR Förderdatenbank Diversifizierung

Wie zu erwarten ergibt sich für die Verteilung der Zuschusshöher ein ähnliches Bild wie in Abbildung 31. Der Großteil der Zuschüsse entfällt auf die Gebiete mit den meisten Förderfällen. Ausschließlich die Landkreise

<sup>34</sup> MLR Förderdatenbank Diversifizierung

Heilbronn, Ludwigsburg sowie der Rems-Murr-Kreis fallen im Vergleich der beiden Abbildungen auf. Hier sind trotz niedriger Förderzahlen (1-5) vergleichsweise hohe Zuschussvolumina (>0,75 Mio. €) zu verzeichnen. Dies lässt auf größere Entwicklungsvorhaben in diesen Regionen schließen.

**Abbildung 32: Regionale Verteilung der Zuschüsse**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der MLR Förderdatenbank Diversifizierung

**Tabelle 40: Verteilung der bewilligten Anträge und Zuschüsse nach Gebietskategorie**

Indikator	Bewilligte Anträge		Bewilligte Zuschüsse	
	In €	In %	In €	In %
Berggebiet	8	3,4	428.378,00	2,3
Benachteiligtes Gebiet	84	35,4	5.990.222,75	32,5
Nicht benachteiligtes Gebiet	145	61,2	11.990.373,00	65,1
Gesamt	237	100	18.408.973,75	100

Quelle: MLR Förderdatenbank Diversifizierung

Von den 237 bewilligten Anträgen entfielen insgesamt 38,8% auf Antragsteller in von Natur benachteiligten Gebieten, davon nur 3,4% auf das Berggebiet. Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität vieler von Natur benachteiligter Gebiete bieten sich besondere Chancen in den Bereichen Landtourismus sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Mehrheit der geförderten Betriebe liegt mit 61,2% in nicht benachteiligten Gebieten. Nahezu analog zu der Verteilung der bewilligten Anträge flossen rund 65% der bewilligten Zuschüsse in Förderfälle im nicht benachteiligten Gebiet und rund 2,3% in Förderfällen in Berggebieten. Etwa 33% der bewilligten Zuschüsse entfielen auf Förderfälle im benachteiligten Gebiet.

**Struktur der Förderbetriebe**

Von den Antragstellern bewirtschaften ca. 89% der landwirtschaftlichen Betriebe konventionell und ca. 11% nach den Richtlinien der ökologischen Landwirtschaft. Gemessen am gesamten Durchschnitt Baden-Württembergs 2016 mit 8,5 %<sup>35</sup> ist der Anteil von Ökobetrieben damit leicht über dem Durchschnitt.

Bei den bewilligten Diversifizierungs-Vorhaben handelt es sich um überwiegend Vorhaben kleinstrukturierter Betriebe mit 0-30 ha LF (43%) bzw. mit 30-60 ha LF (24%). Etwa ein Drittel der bewilligten Betriebe bewirtschaftet

<sup>35</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018.

über 60 ha LF (32%). Bewilligt wurden überwiegend größere Fördervorhaben mit geplanten Investitionssummen von über 250.000€ (58%). Dagegen investieren 23% der Betriebe bis 100.000 € und 19% von 100.000 – 250.000 €.

**Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben**

Das Förderverfahren wird überwiegend von den Regierungspräsidien besorgt, lediglich in der Erstberatung werden die unteren Landwirtschaftsbehörden aktiv. Dabei sind zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen, die in übersichtlichen Checklisten für den Antragsteller zusammengestellt sind.

Bei Vorhaben über 100.000 € ist eine externe Betreuung gemäß Richtlinien vorgesehen. Darüber hinaus könnten zur Vorbereitung einer Investitionsentscheidung auch verschiedene einzelbetriebliche Diversifizierungs- und Investitions-Beratungsmodule in Anspruch genommen werden (Vorhabensart 2.1.1). Außerdem besteht ein Zusammenhang mit den IMF-Fördermaßnahmen (M1.1.2, 16.2.4 und 6.4.2), insbesondere den Qualifizierungsmaßnahmen. Dabei entstehen häufig Grundideen, die anschließend in einer einzelbetrieblichen Beratung weiter vertieft werden können.

Das Auswahlverfahren umfasst eine Liste von 5 Kriterien mit einer Gesamtpunktzahl von max. 7, von denen mindestens ein Punkt erreicht werden musste.

**Tabelle 41: Diversifizierung Auswahlkriterien**

Diversifizierung Auswahlkriterien	Punktebewertung
1. Neues Verfahren oder neues Erzeugnis ist erstmalig Gegenstand eines Förderantrages im Landkreis in den letzten 3 Kalenderjahren	1
2. Berufsabschluss des Antragsstellers/der Antragstellerin bzw. der Mitarbeiter/innen mit fachlichem Bezug zur Fördermaßnahme oder mindestens drei Jahre projektspezifische Berufserfahrung/Qualifizierung	1
3. Ordentliches Ergebnis des Gesamtbetriebes je nicht entlohnter AK verbessert sich im Zielbetrieb laut Investitionskonzept um mind. 10%	2
4. Landwirtschaftlicher Betrieb wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet oder befindet sich in der Umstellung	1
5. Betriebsfläche liegt überwiegen (>50%) in: - Naturschutzgebieten - Landschaftsschutzgebieten - Natura 2000-Gebiete - Benachteiligten Gebieten AZL-Kulisse)	2
<b>Mindestpunktzahl/Schwellenwert:</b>	<b>1</b>
<b>Maximalpunktzahl</b>	<b>7</b>

**Information**

Im Rahmen der Ad-hoc Studie 2017 wurden 30 landwirtschaftliche Diversifizierungsbetriebe sowie 24 Expertinnen und Experten aus staatlichen Behörden, Bauern- und Landfrauenverbänden sowie aus Wissenschaft und Unternehmensberatung unter anderem zum Thema Beratung befragt. Fast alle der befragten Betriebe nahmen Beratung in Anspruch, vor allem seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde (40%). Etwa die Hälfte ließ sich von Consultingunternehmen oder Branchenverbänden beraten. Ein Drittel der Betriebe nutzte andere Quellen, wie zum Beispiel Firmenberatung im Falle von Maschinenanschaffungen oder größerer Bauvorhaben. Laut der befragten Experten werden beim Einstieg oder der Ausweitung der Diversifizierung in den meisten Fällen Beratungsangebote genutzt. Aus Expertensicht wenden sich die Interessenten in erster Linie an die unteren Landwirtschaftsbehörden. Inwiefern die Beratungsangebote eine wirksame Unterstützung für diversifizierungswillige Unternehmer sind, gab es seitens der Fachleute unterschiedliche Meinungen. So existieren für weit verbreitete Aktivitäten wie etwa „Urlaub auf dem Bauernhof“ umfangreiche Beratungsunterlagen. Jedoch können weniger erprobte Alternativen wie z.B. Vorhaben zur sozialen Landwirtschaft oder spezielle ländliche Dienstleistungsangebote, etwa im Bereich Betreuung und Pflege, kaum unterstützt werden.

### 3.9.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Zur Bewertung des Primäreffekts der Maßnahme wird basierend auf der ELER-Durchführungsverordnung folgende Bewertungsfrage beantwortet:

- „In welchen Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?“ (2A)

Für die Bewertung der Sekundäreffekte der Maßnahme sind die Bewertungsfragen für die SPBs 3A, 6A und 6B zu beantworten:

- „In welchen Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?“ (3A)
- In welchen Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt? (6A)
- „In welchen Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung im ländlichen Gebieten gefördert?“ (6B)

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden von der EU-Kommission folgende Bewertungskriterien eingesetzt:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Neu-Gründung kleiner Unternehmen (hier: neue Betriebs- bzw. Unternehmenszweige)
- Kleine Unternehmen, welche ihre Einkommensquellen diversifizieren.

Zur Beantwortung des SPBs 2A werden folgende Veränderungen als Bewertungskriterien herangezogen:

- Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft (gemessen am Umsatz)
- Unterstützung der Betriebsumstrukturierung
- Veränderung des Gesamteinkommens (hier: Gesamtgewinn aus Landwirtschaft und Diversifizierung)

Neben den vorgegebenen Indikatoren der ELER-DVO sollen folgende ergänzende Bewertungsindikatoren verwendet werden:

- Investitionsschwerpunkt
- Veränderung des Gesamtumsatzes und des nicht-landwirtschaftlichen Umsatzes
- Veränderung der Bruttowertschöpfung
- Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung (in € und %-Anteil des Gesamteinkommens)
- Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze nach Alter/Geschlecht, dav. Fremd-AK (evtl. differenziert nach Landwirtschaft und Diversifizierung)
- Anteil „Teilzeit“-Arbeitsplätze
- Veränderung des Gesamteinkommens und der Eigenkapitalbildung
- Veränderung des Tierbestandes.

Ein Teil der Indikatoren wird erst im Zuge der späteren Auswertung von abgeschlossenen Projekten angewendet (Datenblatt zur Evaluierung). Die aktuelle Bewertung wird überwiegend auf Grundlage von Informationen aus den Investitionskonzepten und den Angaben aus der Ad-hoc-Studie durchgeführt.

### 3.9.4 Bewertung

Zur Bewertung der Maßnahme Diversifizierung sind, wie im Kapitel „Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen“ ausgeführt, vier Bewertungsfragen vorgesehen (s.o.). Sofern bereits Ergebnisse von abgeschlossenen Vorhaben vorlagen, wurden diese für die Beantwortung herangezogen, auch wenn dies zum Berichtszeitpunkt als nicht repräsentative „Momentaufnahmen“ zu interpretieren sind.

#### Bewertungsfrage 4 zum SPB 2A: Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft

Diversifizierungsbetriebe sind nicht zur Aufgabebuchführung verpflichtet, deshalb wurde das Datenblatt zur Evaluierung eingeführt. Hier werden Kennzahlen sowohl für den IST-sowie ZIEL-Betrieb erhoben, als auch zwei Jahre nach Fertigstellung der Investition (Ziel + 2 Jahre).

Nach Auswertung der Datenblätter zur Evaluierung (n=6) für abgeschlossene Vorhaben zwei Jahre nach Fertigstellung ergab sich eine durchschnittliche Steigerung des Gesamtumsatzes aus Landwirtschaft und Diversifizierung vor der Investition und zwei Jahre nach Überprüfung von rund 57,4% (siehe Tabelle 42). Im Zeitraum Zieljahr zu Überprüfungsjahr ergab sich eine Zunahme des Umsatzes von 12,2% auf 543.721 €. Für den Gewinn sind aufgrund der Daten nur Zahlen für das IST-sowie Zieljahr verfügbar. Hier ergab sich eine Zunahme des Gewinns um 78% auf rund 101.100 € im Zieljahr. Die abgeschlossenen Fälle umfassen gemäß Evaluierungsdatenblatt ausschließlich Erweiterungsinvestitionen. Von den sechs Vorhaben wurden vier im Bereich der Vermarktung realisiert, sowie jeweils ein Förderfall in der Gastronomie und im Schwerpunkt „Nicht- Anhang I-Erzeugung“. Da zum Zeitpunkt der Bewertung nur wenige abgeschlossene Fälle vorlagen (n=6), kann auf dieser Datengrundlage nicht auf die Grundgesamtheit geschlossen werden. Eine endgültige Bewertung zur wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich erst bei einer größeren Zahl an abgeschlossenen Förderfällen vornehmen.

#### R2-Indikator „Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“:

Die Ermittlung des R2-Indikators basiert auf den Bewilligungsdaten und wurde für die sechs abgeschlossenen Förderfälle ermittelt. Der Umsatz je Arbeitskraft (gesamt) konnte um 17.240 € gesteigert werden. Weitere wirtschaftliche Ergebnisse im Vergleich zur Ausgangssituation vor der Investition sind in Tabelle 42 dargestellt.

**Tabelle 42: Ökonomische Kennzahlen (durchschnittlich) abgeschlossener Diversifizierungsvorhaben (n=6)**

Kennzahlen	IST-Jahr (laut Investitionskonzept)	Zieljahr (laut Investitionskonzept)*	Überprüfungsjahr**	Veränderung IST zu Ziel in %	Veränderung IST zu Überprüfung in %	Veränderung ZIEL zu Überprüfung in %
Gesamtumsatz Landwirtschaft und Diversifizierung	345.369	484.734	543.721	40,4	57,4	12,2
Gesamtgewinn Landwirtschaft und Diversifizierung	56.912	101.097	n.v.	77,6	n.v.	n.v.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des DIV-Erhebungsblattes, MLR

\*Jahr der Fertigstellung

\*\*zwei Jahre nach Fertigstellung der Investition

n.v.: nicht verfügbar

In den Interviews von diversifizierten Betrieben als auch Experten für die Ad-hoc-Studie wurde deutlich, dass die Stabilisierung bzw. Verbesserung des Einkommens durch ergänzende Unternehmerleistungen bei den Förderempfängern eine zentrale Rolle spielt. Inwieweit die geplante Entwicklung erreicht und welchen Anteil das Diversifizierungseinkommen am Gesamteinkommen der Betriebe später einnehmen wird, lässt sich allerdings erst quantifizieren, wenn eine breitere Datenbasis zu abgeschlossenen Förderfällen vorliegt.

Die abgeschlossenen Vorhaben zwei Jahre nach Fertigstellung betreffen ausschließlich Erweiterungsinvestitionen. Auch bei über zwei Drittel der bewilligten Förderfälle (66%) handelt es sich um Erweiterung, die überwiegend auch zur Weiterentwicklung und Modernisierung bereits vorhandener Einrichtungen dienen (sollen). Eine Verbesserung der Marktbeteiligung kann durch den hohen Anteil von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte (27%) realisiert werden. Inwieweit dieses Ziel erreicht wird, ist über die Befragung von Förderbegünstigten im weiteren Verlauf der Förderperiode zu analysieren.

**Bewertungsfrage 6 zum SPB 3A: Verbesserung der Einbindung in lokale Produktketten – Qualitätsregelungen, Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege**

Da der Einstieg bzw. Ausbau der Direktvermarktung einen Investitionsschwerpunkt darstellt, ist anzunehmen, dass dadurch auch die Wertschöpfung eigener landwirtschaftlicher Produkte ansteigt. Der Absatz von Produkten auf lokalen Märkten wird unterstützt, auch dank kurzer Transportwege. In den Interviews mit den landwirtschaftlichen Betrieben wurde insbesondere die Qualität als entscheidender Erfolgsfaktor genannt. Speziell im Zuge von Kooperationen, die ein hohes regionales Potential bieten, sind gemeinsame Qualitätskriterien festzulegen und zu überprüfen. Damit soll Fehlverhalten oder fehlende regionale Zugehörigkeit ausgeschlossen werden.

**Bewertungsfrage 16 zum SPB 6A: Schaffung neuer Arbeitsplätze, Gründung neuer Unternehmenszweige**

**Tabelle 43: Entwicklung der Arbeitskräfte**

Indikator	Einheit	Ist-Situation	Ziel-Situation	Veränderung	
				absolut	in %
	AK	718,03	798,96	80,93	11,27
	AK / Betr.	3,03	3,37	0,34	11,27
	Frauen - AK	175,14	213,62	38,48	21,97
	Frauen - AK/Betr.	0,81	0,98	0,16	19,74

Quelle: MLR-Förderdatenbank Diversifizierung

Den Investitionskonzepten zufolge wird damit gerechnet, dass die Förderung zur Sicherung bzw. Ausweitung der Beschäftigung im Umfang von durchschnittlich 0,34 AK-Einheiten pro Förderfall führen wird. Dies bedeutet eine Beschäftigungsausweitung (gemessen an den Voll-AK) um etwa 11%. In der Summe steigt der Arbeitskräftebedarf in den geförderten Betrieben um 11,3% auf 799 AK-Einheiten (vgl. Tabelle 43).

Die tatsächlichen Beschäftigungseffekte können erst nachgewiesen werden, wenn eine größere Zahl von Vorhaben abgeschlossen und die Betriebsphase erfolgreich erreicht wurde (z.B. Zeitpunkt t+2). Bisher konnten 111 Investitionsvorhaben abgeschlossen werden, über die Anzahl der dort geschaffenen Arbeitsplätze liegen derzeit noch keine Informationen vor.

Wie oben erwähnt, betreffen die bewilligten Vorhaben mehrheitlich Erweiterungsinvestitionen (66%), nur etwa ein Drittel der Vorhaben sind „neue“ Unternehmenszweige. Das Kriterium „Gründung neuer Unternehmenszweige“ lässt sich damit zwar positiv bewerten, eine Erhöhung des Anteils ist jedoch durch intensivere Kommunikation, Beratung und Markterschließung durchaus erreichbar.

Die Ad-hoc-Studie hat gezeigt, dass nach der Investition, die in den meisten Fällen den Einstieg in die „Professionalisierung“ markiert, sich der AK-Bedarf im Durchschnitt der Erhebungsbetriebe um 1,8 AK erhöhte. Der zusätzliche Arbeitsbedarf wird überwiegend durch Einstellung von Fremd-Arbeitskräften gedeckt. Der Arbeitseinsatz von Familienmitgliedern steigt dagegen nur um 0,1 AK/Betrieb. Ein weiteres Anzeichen für die Professionalisierung des neuen Business dürfte auch sein, dass sich der Anteil der Saisonarbeitskräfte – zugunsten von Dauerarbeitskräften – verminderte.



### **Bewertungsfrage 17 zum SPB 6B: Beitrag zur lokalen Entwicklung**

Die Mehrzahl der bewilligten Vorhaben sollen in den Bereichen Tourismus (30%), Vermarktung (26,6%) und Landwirtschaftliche Dienstleistungen (21,5%) realisiert werden. Investitionen in diesen SPBs dürften auch Beiträge zur lokalen Entwicklung leisten, indem sie die vielfältigen Funktionen des ländlichen Raums ergänzen und erforderliche Dienstleistungen zur Versorgung oder zur Erholung anbieten. Durch verschiedene Vermarktungsmöglichkeiten kann sich die Versorgungslage verbessern, zudem hat der Ausbau des Tourismus einen positiven Effekt auf wirtschaftliche Lage eines Gebiets. Außerdem bewirken Investitionen vor allem im Baubereich regionale Impulse, z.B. durch induzierte Umsätze im Handwerk.

### **3.9.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Angesichts der noch sehr begrenzten Informations- und Datenlage können allenfalls vorläufige Empfehlungen zu (weiteren) Gestaltung der Fördermaßnahme gezogen werden. Sie beziehen sich auf Hinweise aus den Interviews mit 9 Fachleuten sowie der grundsätzlichen Analyse der Förderbedingungen. In späteren Berichten werden auch die Einschätzungen von Förderbegünstigten in die Bewertung einbezogen.

- Die Förderfälle sind regional sehr ungleichmäßig verteilt, so findet sich die Mehrheit der diversifizierten Betriebe nahe der Ballungszentren. Das ergibt sich aus dem höheren Marktpotential in den Gebieten. Gleichzeitig liegen die Förderfälle mehrheitlich in nicht von der Natur benachteiligten Gebieten, da es dort im Vergleich zu benachteiligten Gebieten mehr Möglichkeiten der Diversifizierung gibt.
- Die Förderfälle (Diversifizierung) zeigen, dass vor allem kleine bis mittlere Betriebe gefördert werden. Vornehmlich wird in den Bereichen Tourismus sowie Vermarktung investiert. Anhand der Datenblätter (n=6) lässt sich eine Zunahme des Umsatzes von 57,4% im Zeitraum Ist- zu Überprüfungsjahr verzeichnen. Jedoch lässt sich aufgrund der geringen Anzahl an Datenblättern zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage zur wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe treffen
- Während zu weiter verbreiteten Angeboten wie „Urlaub auf dem Bauernhof“, „Pensionspferdehaltung“ oder „Direktvermarktung“ inzwischen brauchbare Datengrundlagen vorliegen, die für betriebsindividuelle Planungen verwendet werden können, bestehen für neuere Formen der Diversifizierung z.B. im Bereich Freizeit und Erholung noch große Datenlücken. Sie betreffen sowohl ökonomische Grunddaten (Faktoransprüche, Preisrelationen, Mindestauslastung usw.) als auch verlässliche Informationen über den notwendigen Arbeitszeitbedarf. Gerade die zeitlichen Anforderungen neuer Erwerbstätigkeiten werden nach Aussagen der Praktiker häufig unterschätzt und können zu innerfamiliären Konflikten führen.
- Der fachliche Bezug zur Fördermaßnahme stellt ein Auswahlkriterium von fünf dar und sollte auch zukünftig betont werden. Neben der Qualifizierung ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Diversifizierung ein schlüssiges, auf die persönlichen und betriebsbezogenen Faktoren abgestimmtes Konzept. Deshalb sollten künftig folgende Aspekte stärker beachtet werden:
- Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels im Sektor Landwirtschaft sollte speziell kleineren und mittleren Betrieben eine Entwicklungs- und Einkommensalternative geboten werden. Damit steigt die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen und politischen Schwankungen und gleichzeitig wird die Fortführung der Landbewirtschaftung gewährleistet. Gerade in der Kombination verschiedener Einkommensquellen steckt ein erhebliches Potential für die unternehmerische Entwicklung vieler Betriebe. Die Schaffung alternativer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten soll dazu beitragen, für eine Vielzahl von Familien-Betrieben zusätzliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Dazu ist es erforderlich, sich in verändernden Märkten zu orientieren, neue Rahmenbedingungen zu identifizieren, den eigenen Betrieb in einer kritischen Bestandsaufnahme zu analysieren und ggf. neue Wege gemeinsam innerhalb der Familie zu planen

## Empfehlung

- Um eine stärkere Inanspruchnahme auch in Gebieten zu erreichen, die bislang wenig von Maßnahme profitieren konnten, sollten Information und Kommunikation sowie Beratung zur Möglichkeiten der Diversifizierung gezielter vor Ort durchgeführt werden. Dazu sollten auch Demonstrationsvorhaben aus anderen Regionen eingesetzt werden, um erfolgreiche Diversifizierungsstrategien als Entwicklungsalternative für Betriebe aufzeigen zu können.
- Fortführung und kontinuierliche Anwendung des Datenblattes, das ergänzende Informationen zu abgeschlossenen Förderfällen zum Zeitpunkt t+2 nach Schlussverwendungsnachweis liefert, um z.B. Änderungen in der Arbeitswirtschaft, die Umwidmung bisher landwirtschaftlich genutzter Ressourcen für Diversifizierungsaktivitäten, deren Einkommenswirkungen oder die Rolle der Frauen in der Diversifizierung (Nutzung spezifischer Kompetenzen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Existenzsicherung usw.) noch umfassender bewerten zu können.
- Zur notwendigen Verbesserung der Datengrundlagen wird vorgeschlagen, ggf. auch die freiwillige Führung von Aufzeichnungen durch geförderte Betriebsinhaber zu honorieren. Wichtig wäre es zudem, die Wirkungen von Diversifizierungsvorhaben auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebsteils, die Wahrscheinlichkeit der Betriebsnachfolge und die Unterstützung regionaler Entwicklungsziele (Beschäftigung) im Detail zu untersuchen. Ideal wäre die Einrichtung eines „Testbetriebsnetzes Diversifizierung“.
- Das MLR sollte umfassendere Grundlagen für eine Strategie zur sinnvollen Flankierung solcher einzelbetrieblichen Entscheidungen zu schaffen. Neben finanziellen Fördermaßnahmen kommt es dabei häufig auf fundierte Analysen und die Wahl der richtigen individuellen Strategie bis hin zu persönlichen Qualifikationen und Motivationen zur Planung solcher Entwicklungsoptionen an. Die Erstellung einer Gesamtstrategie für die Ausweitung der Diversifizierung mit Handlungsempfehlungen für Politik, Beratung, Bildung, Förderung und Markterschließung wird deshalb empfohlen.

### 3.10 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen (M7.1.1)

Die Förderung der Naturparke hat zum Ziel, diese bei der Erreichung ihrer Aufgabenschwerpunkte zu unterstützen. Dies sind neben der Erhaltung und Förderung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft unter anderem auch die Sicherung und Entwicklung einer attraktiven Erholungslandschaft. Dabei stehen die Belange der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Forstwirtschaft sowie des naturnahen Tourismus gleichrangig nebeneinander.

Die Naturpark-Förderung besteht aus insgesamt vier Vorhabensarten:

- M7.1.1 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen,
- M7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes,
- M7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in den Naturparks sowie
- M16.7.1 Projektkoordination für Naturparke.

#### 3.10.1 Kurzbeschreibung

Naturparkpläne sind die Grundlage für die Arbeit aller Naturparke. Sie sind insbesondere die Grundlage der Projektarbeit der Naturparke, alle Einzelprojekte müssen aus den Zielen des jeweiligen Naturparkplanes herleitbar sein. Da die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum einem stetigen Wandel unterliegen, bspw. verursacht durch den demografischen Wandel, die zunehmende Landflucht oder auch die Veränderung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungs- und Zielorientierungen, ist die Aktualisierung der Naturparkpläne in längeren Zeitabständen unerlässlich.

Gefördert werden demzufolge mit Vorhabensart 7.1.1 die Evaluierung sowie die Fortschreibung der Naturparkpläne.

Primäreffekte der Vorhabensart Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen werden im SPB 4A erwartet. Sekundäreffekte wurden mit Blick auf die anderen SPBs des MEPL III nicht definiert. Aufgrund der Aufgabenstellung der Naturparke sind jedoch auch Effekte in SPB 6B zu erwarten.

Die Wirkungen werden insgesamt eher indirekter Natur sein, da die Naturparkpläne erst in ihrer Umsetzung eine konkrete Wirkung entfalten.

Die Vorhabensart wird in den derzeit sieben baden-württembergischen Naturparks<sup>36</sup> über die Verwaltungsvorschrift des MLR zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW) umgesetzt. Zuwendungsfähig sind

- die Ausgaben für die Evaluierung und Aktualisierung bestehender Naturparkpläne oder -teilpläne,
- die Fortschreibung bestehender Naturparkpläne sowie
- die Erstellung eines neuen Naturparkplans oder -teilpläne.

Antragsberechtigt sind dabei ausschließlich die Naturparkvereine oder Naturparkfördervereine. Die Höhe der Zuwendung liegt bei 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

---

<sup>36</sup> Der regionale Naturpark Schaffhausen wird als grenzüberschreitender Naturpark mit der Schweiz nicht betrachtet, da die Verwaltung in der Schweiz liegt und auf deutscher Seite lediglich die Gemeinden Jestetten und Lottstetten im Naturpark liegen. Das Konstrukt befindet sich nach wie vor in einer Erprobungsphase. Die beiden Gemeinden sind antragsberechtigt für die Fördermaßnahmen nach der VwV NPBW, fallen aber in der Gesamtauswertung nicht ins Gewicht.

### 3.10.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Die Umsetzung der Vorhabensart 7.1.1 erfolgt auf der Basis des oben dargestellten Verfahrens. Die folgende Zielerreichung wurde mit Stand 31.12.2018 dokumentiert.

**Tabelle 44: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.1.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	700.000 €	0 €	69.221,57	9,89 %
Gesamtinvestitionen	k.A.	k.A.	k.A.	-
Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	k.A.	-	-	-
Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	7	0	3	42,86 %

Quelle: Monitoringdaten der LEL

#### Regionale Verteilung

Zum Stand 31.12.18 hat der Naturpark Südschwarzwald die Evaluierung sowie die Fortschreibung des Naturparkplans abgeschlossen. Die Auswertung des Konzepts floss in die nachstehende Bewertung ein. Ebenfalls abgeschlossen war eine Klausurtagung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Bewilligt, aber noch nicht abgeschlossen waren die Fortschreibungen der Naturparkpläne in den Naturparks Obere Donau sowie Schwäbisch-Fränkischer Wald.

#### Bewertung der Umsetzung

Die Umsetzung der Vorhabensart 7.1.1 begann erst im Laufe des Jahres 2016, also mit einer erheblichen Verzögerung. Dies wirkt immer noch nach, auch wenn zwischenzeitlich drei der insgesamt sieben Naturparke mit der Fortschreibung begonnen haben, die in einem Fall bis zum 31.12.2018 abgeschlossen werden konnte. Was mit Blick auf die Zielerreichung auffällt, ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Budget erst zu rund 10 % ausgeschöpft werden konnte, während die Anzahl der geförderten Maßnahmen bereits bei rund 43 % Zielerreichung liegt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob im verbleibenden Zeitraum der Förderperiode das Budget überhaupt voll ausgeschöpft werden können.

Der Abgleich mit Vorhabensart 16.7.1 zeigt, dass für insgesamt eine Fortschreibung auch eine Projektkoordination und damit eine Erweiterung der Geschäftsstellen-Kapazitäten zur Bearbeitung in Anspruch genommen wurde. Dies ist positiv zu bewerten, da den Geschäftsstellen häufig die Kapazitäten für weitere umfangreiche Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesse fehlen.

### 3.10.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Die KOM-Bewertungsfrage für den SPB 4A ist für die Vorhabensart 7.1.1 nur bedingt passend. Etwas passender ist die Bewertungsfrage für SPB 6B. Um auch die weiteren Aspekte, die mit Erstellung und Aktualisierung der Naturparkpläne einhergehen, zu erfassen, wurden im Feinkonzept folgende Hilfsfragen sowie entsprechende -werte ergänzt.

- In welchem Maß erfolgte ein Beitrag zur Erreichung der Naturpark-Ziele?
- In welchem Maße wurde die Maßnahme in der Fläche umgesetzt?
- Welche Wirkung hatten durchgeführte Evaluierungen im Vorfeld zur Aktualisierung von Plänen?
- Wie war die Qualität der Erstellungsprozesse (z.B. Einbindung, zeitliche Abläufe, inhaltliche Beteiligung)?
- Erfolgte die Umsetzung der Naturpark-Pläne entsprechend getroffener Festlegungen?

Die Hilfwerte sind:

- Erreichungsgrad der Naturpark-Ziele,
- Leistungen der Naturpark-Geschäftsstellen,
- Wirkungsbereiche von Evaluierungen,
- Teilnahme im Beteiligungsprozess (Evaluierung sowie Fortschreibung) in Bezug auf die Faktoren Zeit sowie Inhalt,
- sektorübergreifende Ansätze
- Art und Anzahl nach der Fortschreibung angestoßener Projekte (Ex Post).

Die Bewertungsfragen werden mithilfe der folgenden methodischen Bausteine beantwortet:

Neben der Erhebung der offiziellen Monitoringdaten des Landes Baden-Württemberg wurde im Zeitraum 23.10.2018-14.12.2018 eine Online-Befragung regionaler Akteurinnen und Akteure durchgeführt. Der Verteiler von insgesamt 550 Personen setzte sich zusammen aus den Mitgliedern der Naturpark-Vereine bzw. im Fall des Naturparks Schönbuch des Fördervereins. Weiterhin konnten die Geschäftsstellen bis zu zehn regionale Schlüsselpersonen benennen. Die Teilnehmeranzahl belief sich auf insgesamt 127 Personen, was einer Beteiligungsquote von 23 % entspricht. Bei den Befragten handelt es sich mit einem Anteil von rund 70 % um kommunale Akteurinnen und Akteure; die verbliebenen 30 % verteilen sich auf Landkreise, Tourismusverbände, Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz.

Im Zeitraum 13.12.2018-21.02.2019 fand eine Online-Befragung aller Naturparke-Geschäftsstellen in Baden-Württemberg statt. Die Beteiligungsquote lag bei 100 %.

Zusätzlich wurden die Projektdatenbanken des Landes mit Stand 31.12.2018 ausgewertet.

Die genannten Erhebungsmodule erfassen sowohl qualitative wie auch quantitative Daten. Die Bewertungsfragen sowie die entsprechend formulierten Hilfsfragen wurden mittels eines multiperspektivischen Triangulationsansatzes ausgewertet, um so eine Gesamtsicht abzuleiten.

### **3.10.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

**KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

Die Naturparkpläne dienen der Vorbereitung und strategischen Ausrichtung von Aktivitäten zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften. Zur Einordnung der Beiträge ist auszuwerten, inwiefern die Aspekte der Bewertungsfrage in den Naturparkplänen adressiert werden und in welchem Umfang entsprechende Wirkungen auf der Basis von Umsetzungsprojekten zu erwarten sein können.

Die Auswertung des Naturparkplans Südschwarzwald ergab diesbezüglich, dass das Handlungsfeld Naturschutz und Landschaftspflege enthalten ist. Das Handlungsfeld adressiert damit die Festlegung der Naturparkverordnung für den Naturpark Südschwarzwald, der zufolge „die charakteristische Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft einschließlich deren Offenhaltung im Naturparkgebiet sowie die Ausstattung mit Lebensräumen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren und zu entwickeln“ ist. Die entsprechenden Zielsetzungen sehen vor

- die Qualität des Landschaftsbildes in den Fokus zu nehmen,
- die Biodiversität zu fördern und Lebensräume zu sichern,
- die Umsetzung des Leitprinzips „Schützen durch Nützen“,
- Landschaftsnutzer zu sensibilisieren sowie

- die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken.

Da sich Förderprojekte in den Naturparks aus den jeweiligen Naturparkplänen herleiten lassen müssen, kann davon ausgegangen werden, dass der Naturpark Südschwarzwald zukünftig entsprechende Aktivitäten umsetzen wird, die der Erreichung der definierten Ziele dienen. Diese sind mit Blick auf die definierten Teilziele insbesondere zur Biodiversität in der Umsetzung modellhafter Ansätze zur Stärkung der Biodiversität sowie der Bewusstseinsbildung und Besucherlenkung angesiedelt. Weiterhin soll die Artenvielfalt im Naturpark gefördert werden.

### **Bewertung**

Der derzeit fertiggestellte Naturparkplan Südschwarzwald lässt erkennen, dass zukünftig zu den in der Bewertungsfrage aufgegriffenen Aspekten Aktivitäten stattfinden werden. Teilweise handelt es dabei um die Fortsetzung bereits erfolgreich umgesetzter Projekte, die entsprechende Wirkungen entfalten. Damit sind auch zukünftig konkrete Beiträge zu erwarten. Die Bezugnahme auf konkrete Wirkungen, die über die Fortschreibung von Naturparkplänen erreicht werden, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

### **KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

Seit Beginn der Förderperiode haben insgesamt drei Naturparke mit der Fortschreibung des Naturparks begonnen, der Naturpark Südschwarzwald hat diese als einziger mit Stand 31.12.2018 abgeschlossen. Zur Bewertung der Beiträge zur ländlichen Entwicklung ist zu betrachten, inwieweit eine entsprechende Auseinandersetzung mit den bereits vorhandenen Naturparkplänen stattgefunden hat. Da die Naturparkpläne ohne eine konkrete Umsetzung keine weitere Wirkung in der Fläche werden entfalten können, sie dabei aber gleichzeitig von der Akzeptanz weiterer regionaler Akteurinnen und Akteure abhängen, ist die Durchführung möglichst breiter Beteiligungsprozesse von herausragender Bedeutung.

#### *Welche Wirkung hatten durchgeführte Evaluierungen im Vorfeld zur Aktualisierung von Plänen?*

Zur Vorbereitung der Fortschreibungen wurden jeweils Evaluierungen durchgeführt. Hierzu wurde ermittelt, welche Erkenntnisse diese hatten und wie sich diese auf die Fortschreibungen auswirkten. So zeigte die Evaluierung in einem Fall, dass der Naturpark finanziell zu schlecht ausgestattet ist. Auch wurde für eine stärkere Einbindung ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure sowie einen stärkeren Aufbau des Naturpark-Netzwerkes plädiert. In einem weiteren Fall wurde ermittelt, dass der alte Naturparkplan zu umfangreich war und einige der Ziele aufgrund fehlender Kompetenzen oder Ressourcen nicht realisierbar gewesen seien. Weiterhin wurde der Katalog der Handlungsfelder erweitert um Kultur und Tradition sowie in einem Fall um das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung.

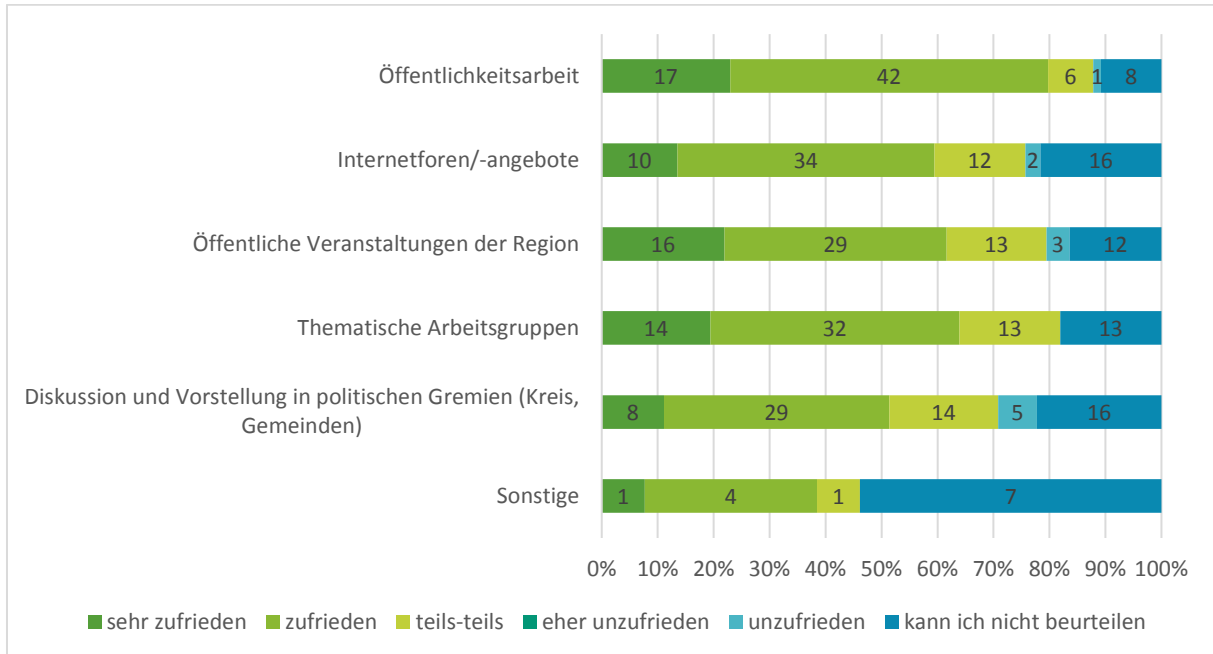
Die Ergebnisse der Evaluierungen flossen laut Angaben von zwei Naturpark-Geschäftsstellen direkt in die Fortschreibung der Naturparkpläne ein.

#### *Wie war die Qualität der Erstellungsprozesse?*

Voraussetzung für die Förderung der ländlichen Entwicklung ist eine hohe Akzeptanz der Naturparkpläne als eine Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung der Naturparkarbeit. Dazu ist ein möglichst hohes Maß an regionaler Beteiligung bei einer gleichzeitig ausgewogenen Beteiligung aller relevanten Bevölkerungsgruppen unerlässlich. Die befragten regionalen Akteurinnen und Akteure in den drei betroffenen Naturparks waren zu mehr als 75 % mit der Beteiligung sehr zufrieden bis eher zufrieden. Als in den Prozessen unterrepräsentiert bzw. fehlend wurden von den Geschäftsstellen junge Menschen sowie Frauen identifiziert; seitens der Schlüsselpersonen waren es neben den genannten Gruppen auch Handwerks- und Gewerbebetriebe, die Wirtschaftsförderung sowie der Bereich soziale Dienstleistungen. Als angemessen wird die Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren aus Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Forstverwaltung, Tourismus wie auch Umwelt- und Naturschutz sowohl von den Geschäftsstellen wie auch den Schlüsselpersonen bewertet.

Auch mit der Öffentlichkeitsarbeit der Naturparke sind rund 80 % der Befragten sehr und eher zufrieden. Ein Teil der Befragten argumentierte jedoch, dass weitere Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch die direkte Vorstellung der Naturparkpläne in den Gemeinderatsgremien oder verstärkte Internetbeteiligungsmöglichkeiten sinnvoll gewesen wäre.

**Abbildung 33: Informationen über den Prozess zur Überarbeitung der Naturparkpläne sowie den Möglichkeiten der Beteiligung**



Quelle: Befragung der Schlüsselpersonen der Naturparke in Baden-Württemberg, IfLS 2018

Insgesamt wurden verschiedene Informations- und Beteiligungsangebote in den Naturparken genutzt. So wurden in fünf Projektforen rund 350 Personen erreicht. In den insgesamt 17 thematischen Arbeitsgruppen beteiligten sich rund 300 Personen. Die Vorstellung in politischen Gremien fand bis Ende 2018 in acht Fällen statt. Weiterhin wurden Presseartikel, Radiobeiträge, Newsletter sowie die Internetauftritte der Naturparke zur Information genutzt. Als eine Herausforderung wurde angemerkt, dass der Naturpark zu groß geworden sei und demzufolge sowohl in der gleichmäßigen Einbeziehung aller Gemeinden wie auch der Zielgruppen schwierig sei.

Damit hat eine breite Information der Öffentlichkeit stattgefunden, weiterhin kann eine gute Beteiligung der regionalen Akteurinnen und Akteure festgestellt werden.

*Erfolgte die Umsetzung der Naturpark-Pläne entsprechend getroffener Festlegungen?*

Aufgrund des Umsetzungsstandes der Maßnahme liegt derzeit nur ein aktualisierter Naturparkplan vor. Eine entsprechende Umsetzungsbewertung kann daher noch nicht erfolgen. Die Naturpark-Geschäftsstellen, die sich in einem Fortschreibungsprozess befinden, ebenso wie die betreffenden Schlüsselpersonen, bewerteten das Aufgreifen der Bedarfe der Naturparkregionen in den Handlungsfeldern als gelungen. Vereinzelt wird auf das Fehlen des Aufgreifens von Bedarfen wie dem Klimaschutz hingewiesen.

Die Auswertung des Naturparkplans Südschwarzwald zeigt, dass damit ein handlungsfeldbezogenes Konzept bestehend aus einer Leitvorstellung, Zielen und Unterzielen erstellt werden konnte, das – wie bereits dargestellt – entsprechende Aussagen zu Natur und Landschaft trifft. Weiterhin wurden Starterprojekte und neue Projekte definiert und ausgearbeitet; bereits erfolgreich laufende Projekte flossen ebenfalls in die Konzeption ein. Der Zielhorizont des Planes liegt mit zehn Jahren im mittleren Bereich. Der Naturparkplan entspricht damit den aktuell üblichen Standards eines Planes.

## **Bewertung**

Insgesamt leistete die Maßnahme zumindest mittelbar einen hohen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume. Die regionalen Akteurinnen und Akteure konnten sich aktiv in den Beteiligungsprozessen einbringen und so zur Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes beitragen. Die Naturparkpläne sind dabei die Grundlage für die weiteren Umsetzungsprozesse, die sich aber aus ihnen herleiten lassen müssen. Derzeit findet jedoch keine Sicherung der Qualität der Naturparkpläne seitens des Fördermittelgebers statt, die sich aus niedergelegten Standards ableiten ließe. Dies sollte insbesondere für den inhaltlichen Rahmen, aber auch die notwendigen Beteiligungsprozesse erfolgen.

### **3.10.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Vorhabensart 7.1.1 greift den Bedarf nach einer Überarbeitung der Naturparkpläne auf, die aufgrund ihres Alters und ihrer Ausgestaltung nicht mehr als Steuerungsinstrument einer strategischen Entwicklung in den Naturparks nutzbar waren.
- Evaluierung als erster Schritt ist sinnvoll, da in allen Naturparks Pläne und Konzepte vorhanden sind. Insofern lohnt die Betrachtung, inwieweit Handlungsfelder und Ziele noch Gültigkeit haben, um gezielter Anpassungen vornehmen zu können. Dies ist auch wichtig mit Blick auf die Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure.
- Konkrete Wirkungen zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt oder Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung konnten nicht erzielt werden. Da mit der Maßnahme die Erstellung von Konzepten und Plänen unterstützt wird, ist auch zukünftig eher von indirekten Beiträgen auszugehen.
- Die Beteiligungsprozesse in den Naturparks sind geeignet zur Entwicklung der ländlichen Regionen beizutragen. Weiterhin sind die Naturparkpläne zukünftig die Entscheidungsgrundlage weiterer Entwicklungen, so dass sie hierüber auch eine entsprechende Wirkung entfalten werden.

#### **Empfehlungen**

- Die weiteren Fortschreibungen sollten von den gemachten Erfahrungen der abgeschlossenen sowie noch laufenden Fortschreibungsprozesse profitieren.
- Thematische Workshops sowie neue methodische Ansätze für unterrepräsentierte Gruppen, die schwieriger in die Prozesse zu integrieren sind, sind eine sinnvolle Ergänzung der klassischen Beteiligung.
- Bezüglich der Inhalte der Naturparkpläne könnte eine Vorgabe zur Orientierung an bestehenden Qualitätsvorgaben eines modernen Naturparkplans (bspw. durch den Verband Deutscher Naturparke) erfolgen, um ein gutes Niveau der Fortschreibungen zu sichern.
- Auch zur Sicherstellung umfassender Beteiligungsprozesse ist die Festlegung entsprechender Qualitätsstandards denkbar.



## 3.11 Entwicklung des Erholungswertes (M7.5.1)

### 3.11.1 Kurzbeschreibung

Die Vorhabensart 7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes stellt die Förderung eines umweltangepassten Tourismus mit unterschiedlichen Facetten in den Fokus. So werden Initiativen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für regionale Produkte unterstützt und Einrichtungen zur Besucherinformation und Erholungsnutzung geschaffen und unterhalten, die auch der Besucherlenkung dienen, um so die sensiblen Habitate in den Naturparks zu schützen.

Primäreffekte der Vorhabensart 7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes werden im SPB 4A erwartet. Mit der Maßnahme soll der Schutz von gefährdeten Arten und Biotopen durch Besucherlenkung erfolgen. Darüber hinaus sind aber auch Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung, die bspw. durch die Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte ebenso wie klassische BNE-Projekte (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) erfolgen kann. Sekundäreffekte wurden in SPB 6B programmiert.

Weiterhin bestehen Bezüge zu Vorhabensart 16.7.1 Projektkoordination für die Umsetzung von Aktivitäten; diese Querverbindung gilt es ebenfalls zu erfassen.

Die Maßnahme wird in den derzeit sieben baden-württembergischen Naturparks<sup>37</sup> über die Verwaltungsvorschrift des MLR zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparks in Baden-Württemberg (VwV NPBW) umgesetzt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Investitionen in Infrastruktureinrichtungen sowie in diesem Zusammenhang notwendig werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und zur Sicherung von Infrastruktureinrichtungen,
- Investitionen und Studien im Zusammenhang mit der Neuanlage, Entwicklung und Errichtung von Besucherleitsystemen und die Bereitstellung von Besucherinformationen.

Antragsberechtigt für die Maßnahme sind zum einen juristische Personen des öffentlichen Rechts, sofern ihr Kapitalvermögen nicht zu mindestens 25 % aus Landes- oder Bundesmitteln finanziert wird. Zum anderen auch natürliche juristische Personen des privaten Rechts. Die Höhe der Zuwendung liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Antragstellung erfolgt über die zuständige Naturparkgeschäftsstelle an die Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidien). Die Naturparkgeschäftsstelle holt bei der unteren Naturschutzbehörde eine Bestätigung zum Ausschluss der Doppelförderung ein. Diese bestätigt, dass die Fördermaßnahme nicht vorrangig über die Landschaftspflegerichtlinie erfolgen könnte. Die eingegangenen Förderanträge werden nach einem öffentlich kommunizierten Stichtagsverfahren, an das auch ein festgelegtes Budget gekoppelt ist, auf der Basis eines abgestimmten Kriterienkatalogs priorisiert und bewilligt.

Um den Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu halten, wurde eine Bagatellgrenze eingeführt: diese liegt für öffentliche Antragsteller bei mindestens 2.500 €, für private Antragsteller bei mindestens 500 € Zuwendungshöhe. Weiterhin wurde auf den mit einer EU-Kofinanzierung einhergehenden Verwaltungsaufwand reagiert. Eine EU-kofinanzierte Förderung wird nur noch für Projekte oberhalb einer Gesamtzuwendung von 10.000 € gewährt. Darunter liegende Projekte werden vollständig aus nationalen Mitteln gefördert.

---

<sup>37</sup> Der regionale Naturpark Schaffhausen wird als grenzüberschreitender Naturpark mit der Schweiz nicht betrachtet, da die Verwaltung in der Schweiz liegt und auf deutscher Seite lediglich die Gemeinden Jestetten und Lottstetten im Naturpark liegen. Das Konstrukt befindet sich nach wie vor in einer Erprobungsphase. Die beiden Gemeinden sind antragsberechtigt für die Fördermaßnahmen nach der VwV NPBW, fallen aber in der Gesamtauswertung nicht ins Gewicht.

### 3.11.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

**Tabelle 45: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.5.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

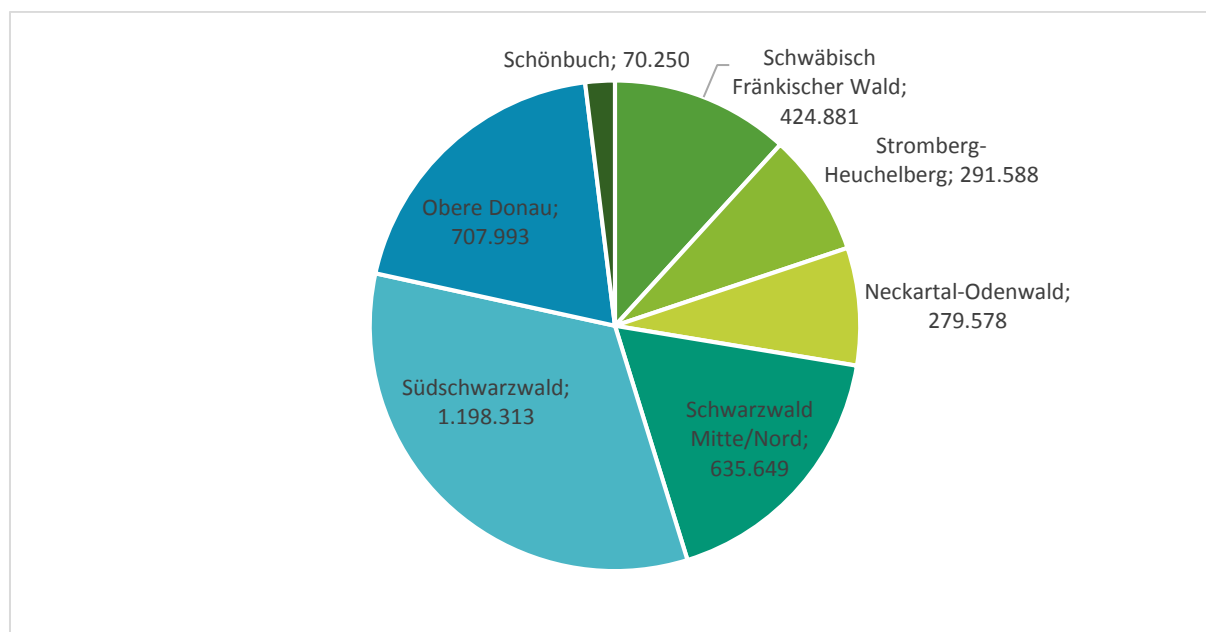
Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	4.900.000 €	0 €	788.229,26 €	16 %
Förderfähiges Investitionsvolumen	k.A.	0 €	1.325.116,98 €	-
Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	k.A.	-	-	-
Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	k.A.	0	69	-

Quelle: Monitoringdaten LEL

#### Regionale Verteilung

Die Vorhabensart 7.5.1 wird in den insgesamt sieben baden-württembergischen Naturparken umgesetzt. Die Zielgruppen der Maßnahme werden damit erreicht. Die Verteilung auf die Naturparke zeigt die folgende Grafik.

**Abbildung 34: Verteilung des Fördervolumens der Vorhabensart 7.5.1 auf die Naturparke**



Quelle: Förderdatenbanken des Landes Baden-Württemberg, Darstellung IfLS 2019

#### Bewertung der Umsetzung

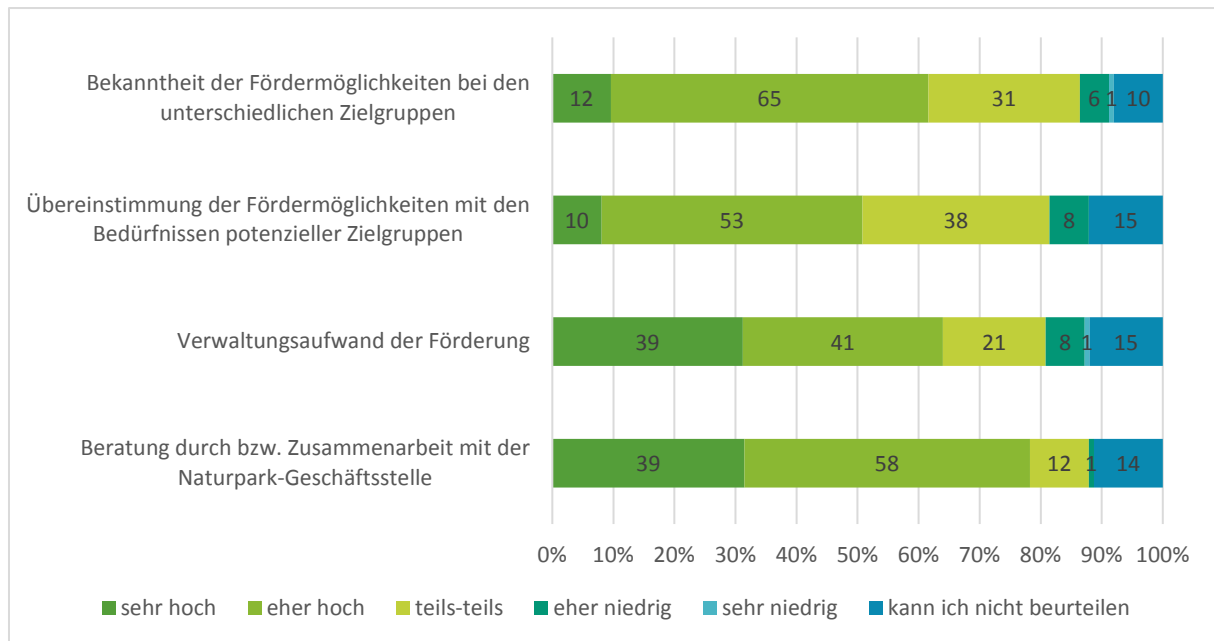
Die Umsetzung der Vorhabensart 7.5.1 erfolgt auf der Basis des oben dargestellten Verfahrens und steht den genannten Zielgruppen (Naturparke, private Unternehmen sowie Kommunen in den Naturparken) offen. Der Start der Maßnahmenumsetzung erfolgte mit deutlicher Verspätung, was sich trotz der Tatsache, dass es sich um eine in den baden-württembergischen Naturparken etablierte Maßnahme handelt, bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auswirkte. Insbesondere der Mittelabfluss entspricht nicht dem Ziel zur Halbzeit der Förderperiode.

Zur weitergehenden Umsetzungsbewertung wurden die befragten Schlüsselpersonen gebeten, die im Folgenden dargestellten Aspekte der Naturparke-Förderung insgesamt, die sich aus den Vorhabensarten 7.5.1 und 7.6.1

zusammensetzt, zu bewerten. Hierbei zeigt sich, dass die Bekanntheit der Maßnahme bei den relevanten Zielgruppen von 60 % der Befragten als hoch bis sehr hoch eingeschätzt wird. Höher wird nur noch die Bedeutung der Beratung durch die Geschäftsstellen eingeschätzt (rund 80 % der Befragten). Der am schlechtesten bewertete Punkt ist die Übereinstimmung der Fördermöglichkeiten mit den Anforderungen der potenziellen Zielgruppen, der mit 50 % im sehr guten bis guten Bereich jedoch immer noch hoch liegt.

Befragt nach Änderungen oder Ergänzungen der Fördermöglichkeiten stellen die Befragten fest, dass über die bestehenden Ansätze hinaus auch neue Themen wie die Digitalisierung aufgegriffen werden sollten. Weiterhin wird auch die Unterhaltung bestehender Einrichtungen angeführt. Auch der Wunsch weitere Vereinfachungen im Verfahren vorzunehmen wird geäußert, insbesondere bezüglich des Verwaltungsaufwandes. Dies sollte mit der bereits dargestellten Aufteilung der Förderung in Projekte über und unter 10.000 € erreicht werden, wird aber von Seiten der Antragstellenden so nicht wahrgenommen. Um die Attraktivität des Förderangebots zu erhöhen wird sowohl von den Geschäftsstellen als von den Schlüsselpersonen vor allem eine Verschlinkung der Vorgaben zur Plausibilisierung sowie deutliche Reduzierungen des bürokratischen Aufwands („Entbürokratisierung“) für erforderlich gehalten. Der Arbeitsaufwand ist im Verhältnis zur Förderung zu hoch, die Dauer des Prüfverfahrens der Anträge sowie die Zugänglichkeit und Kommunikation der benötigten Informationen für die Antragstellung sind verbesserungsfähig. Fast alle Naturpark-Geschäftsstellen antworteten zudem, dass sowohl die Antragstellenden als auch die Verwaltung auf nahezu allen Ebenen mit der Bürokratie überfordert seien und dementsprechend die Anzahl der Anträge zurückgehe. Auch wurde hervorgehoben, dass sich Kostenverschiebungen und Anpassungen im Laufe des Projekts nicht immer durchführen lassen, das vorhandene System somit sehr unflexibel sei und dies die Resultate der Projekte negativ beeinflusse.

**Abbildung 35: Beurteilung von Aspekten der Naturpark-Förderung**



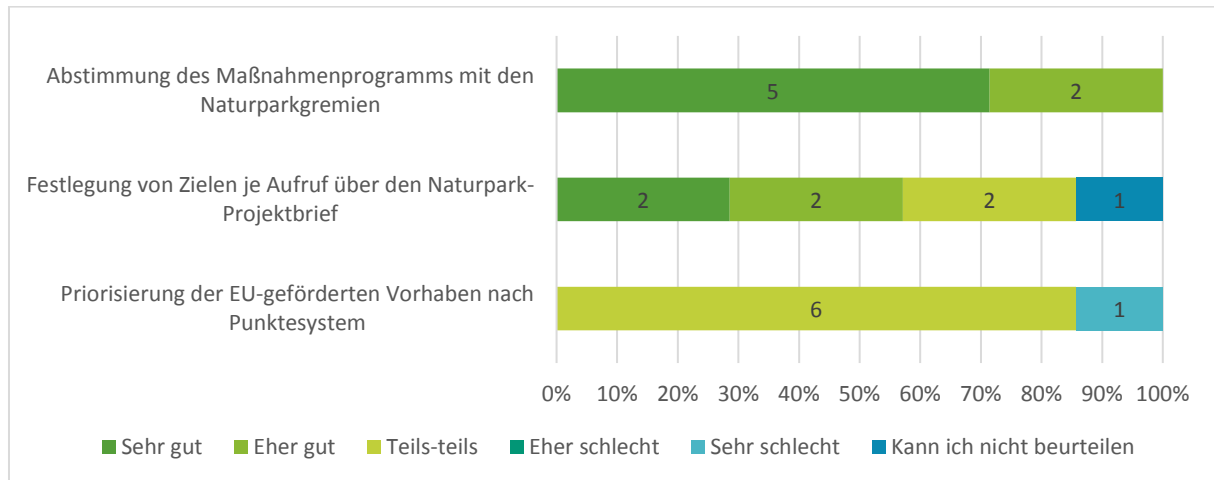
Quelle: Schlüsselpersonenbefragung Naturparke, IfLS 2018

Trotz der sehr hohen Zufriedenheit mit der Beratung durch die Naturparke-Geschäftsstellen wird auch angemerkt, dass es in den Naturparken eine regelmäßige Grundinformation über die bestehenden Fördermöglichkeiten braucht, um immer wieder neue potenzielle Antragstellende zu motivieren.

Abbildung 36 stellt die Bewertung des Projektauswahlverfahrens durch die Naturpark-Geschäftsstellen dar. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Vorgabe zur Priorisierung kritisiert. So sei diese laut einer Geschäftsstelle zu unscharf. Eine weitere Geschäftsstelle argumentierte, dass die Naturpark-Gremien bei EU-Maßnahmen „entmachtet“ werden und Maßnahmen auch gegen den Willen der Gremien beantragt und (sofern ausreichend Gelder vorhanden sind) auch bewilligt werden können. Eine dritte Geschäftsstelle merkte an, dass

die Projektauswahl nach einem Bottom-up Prinzip und nicht durch eine zentrale Priorisierungsinstanz, welche die Vor-Ort-Bedürfnisse nicht kennt, erfolgen sollte.

**Abbildung 36: Bewertung folgender Aspekte des Projektauswahlverfahrens**



Quelle: Befragung der Naturparke Geschäftsstellen in Baden-Württemberg, IFLS 2018/2019

*Wurden weitergehende Möglichkeiten der Steuerung für die Maßnahme in Anspruch genommen?*

Der Abgleich mit Vorhabensart 16.7.1 zeigt, dass für insgesamt fünf Projekte auch eine Projektkoordination und damit eine Erweiterung der Geschäftsstellen-Kapazitäten zur Bearbeitung der entsprechenden Projekte in Anspruch genommen wurde. Im Einzelnen handelt es sich um die Projekte

- zur Entwicklung von Mountainbike-Strecken,
- ein Trekking-Projekt sowie
- drei Vorhaben zur Besucherlenkung (bzw. zwei Vorhaben und ein Folgeprojekt).

Die Umsetzung der grundsätzlich bereits etablierten Vorhabensart 7.5.1 ist mit Verspätung gestartet, die Antragszahlen nehmen erkennbar zu. Der zeitliche Rückstand konnte aber mit Blick auf den Mittelabfluss noch nicht aufgeholt werden. Die Maßnahme hat die Zielgebiete sowie die Zielgruppen erreichen können, dennoch bedarf aus Sicht der Beteiligten weiterer und kontinuierlicher Anstrengungen, geeignete Antragstellende über das Förderangebot zu informieren. Das Verfahren sowie der Aufwand der Antragstellung werden nach wie vor kritisiert und als deutlich zu umfangreich wahrgenommen. Dies stellt insbesondere für weniger professionell aufgestellte Antragstellende eine erhebliche Hürde dar.

**3.11.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Die KOM-Bewertungsfrage für den SPB 4A ist für die Vorhabensart 7.5.1 mit Blick auf die primären Wirkungen relevant, passt aber auf die Fördergegenstände der Maßnahme nur bedingt. Ebenfalls relevant ist der SPB 6B.

Um zusätzliche weitere Aspekte zu erfassen, wurden im Feinkonzept weitergehende Hilfsfragen sowie entsprechende Bewertungsaspekte ergänzt.

- Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Naturpark-Ziele beigetragen?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Steigerung des Erholungswertes in den Naturparks beigetragen?
- Wurde die touristische Entwicklung der Gebiete beeinflusst?
- Wurden weitergehende Möglichkeiten der Steuerung für die Maßnahme in Anspruch genommen (Querbezug zur Projektkoordination)?

Entsprechend erfolgte eine Festlegung von dazu passenden Bewertungsaspekten:

- Beitrag zur Erreichung der Naturpark-Ziele

- Erholungswert (Anzahl Tagesgäste, Teilnehmende, Angebote),
- Anzahl an Bildungsangeboten (z.B. BNE-Angebote, Führungen, Veranstaltungen, Exkursionen),
- Nutzung der Maßnahme Projektkoordination.

Zur Darstellung der Methodik der Bewertung wird auf die Ausführungen zu Vorhabensart 7.1.1 verwiesen (siehe Kap. 3.10).

### 3.11.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

**KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

Mit der Maßnahme werden, ergänzend zur Förderung touristischer Infrastrukturen, auch Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes unterstützt, sofern sie im Rahmen der integrierten und umweltangepassten Erholung notwendig werden. Der Fokus der Förderung liegt demzufolge auf den touristischen Infrastrukturen. Dies belegt auch die Auswertung der insgesamt 195 Förderprojekte, die unter Vorhabensart 7.5.1 bewilligt wurden: Von den 195 geförderten Projekten hatten 74 Projekte zum Inhalt, Wanderwegeinfrastruktur zu schaffen oder zu verbessern. Dies umfasste sowohl die Wege als solches wie auch die Beschilderung. Weiterhin wurden ergänzend Informationsmaterialien gefördert, die im Zusammenhang mit der Wanderinfrastruktur erstellt wurden. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung war die Unterstützung von Mountainbike-Infrastruktur. Dies erfolgte in 44 Einzelprojekten. Auch hier wurden ergänzende Informationsmaterialien erstellt. Die weiteren Vorhaben in dieser Maßnahme befassen sich ebenfalls mit Erholungsinfrastrukturen in den Naturparks. Dies umfasst die Sanierung, Ergänzung oder Neuanlage von Toilettenanlagen, die Anschaffung von Spielgeräten oder auch den Neubau oder die Erneuerung von Grillstellen, Zeltplätze und ähnlichen Einrichtungen in den Naturparks.

Die Naturparke-Geschäftsstellen wurden gebeten, die zwei wichtigsten Förderprojekte der Maßnahme zu benennen. Tabelle 46 stellt die wichtigsten geförderten Projekte aus Sicht der Naturpark-Geschäftsstellen unter Vorhabensart 7.5.1 dar.

**Tabelle 46: zentrale Projekte der Vorhabensart 7.5.1**

Entwicklung des Erholungswertes		
1	Ausweisung von Genießerpfaden Lebküchlerweg Todtmoos	Ausweisung Südschwarzwald-Radweg
2	Trekking Schwarzwald	Einheitliches Wander- und MTB-Netz
3	Erstellung von dezentralen Infopoints zum NP	
4	Umsetzung eines einheitlichen Wanderleitsystems im ganzen Naturpark	Barrierefreie Sanitäranlagen Jugendfreizeitstätte Salbengehren
5	Zielwegweisung im Naturparkgebiet	MTB-Netz Ausweitung in Richtung Neckar und Odenwald
6	Zertifizierung Eppinger-Linien-Weg als Qualitätswanderweg	Wanderdreiklang als Basisinfrastruktur
7	Besucherleitsystem	Broschüre 'Barrierefreie Angebote im NP SB'

Quelle: Geschäftsstellenbefragung Naturparke, IfLS 2019

Von den insgesamt 14 Rückmeldungen umfassen sieben Vorhaben aus dem Bereich Wanderinfrastruktur. Auch weitergehende Entwicklungen wie die Zertifizierung von Wanderwegen auf der Basis durchgeführter Förderprojekte wurden benannt. Weitere Nennungen umfassen die genannten weiteren Infrastrukturen (Mountainbike-Trails, WC- und weitere Anlagen), so dass die Nennungen eine hohe Deckungsgleichheit mit den oben dargestellten Schwerpunkten aufweisen.

Naturschutzziele wurden im Rahmen der geförderten Projekte dahingehend erreicht, dass mit der Entwicklung oder Attraktivierung von touristischen Infrastrukturen in den Naturparks eine aktive Lenkung der Besucherinnen und Besucher, aber auch die in der Region lebenden Menschen in weniger sensible Bereiche erreicht werden konnte. Über die geförderten Informationsmaterialien ist die Schaffung eines weitergehenden Bewusstseins für die Schutzbedürftigkeit der Natur zumindest möglich.

#### *Bewertung*

Die Betrachtung der Projekte zeigt, dass – entsprechend der Programmierung der Maßnahme – die Naturschutzwirkungen als Nebenprodukt der Entwicklung der Erholungsfunktion zu sehen sind. Die Wirkungen auf diesen Aspekt sind daher als von untergeordneter Bedeutung einzustufen. Auch die Benennung der für die Maßnahme wichtigsten Vorhaben in den Naturparks unterstreicht diese Einschätzung.

#### Sekundär

#### **KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

Die Naturparke in Baden-Württemberg haben die Aufgabe, ihre attraktiven Landschaften für eine naturnahe Erholung zu pflegen und entwickeln und so zu einer Stärkung der ländlichen Räume beizutragen. Mit der Vorhabensart 7.5.1 und den von ihr unterstützten Fördergegenständen werden demzufolge auch Leistungen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete erbracht, die im Folgenden betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund ist im Folgenden zu überprüfen, ob mit der Maßnahme zum einen zur Erreichung der Naturparkziele Beiträge geleistet werden. Weiterhin ist zu ermitteln, ob ein Beitrag zur Steigerung des Erholungswertes erfolgt ist und wie die touristische Entwicklung der Naturparke beeinflusst wurde. Die Vorhabensart 7.5.1 weist zudem Querbezüge zur Vorhabensart 16.7.1 Maßnahme 7.5.1 weist zudem Querbezüge zur Vorhabensart 16.7.1 Projektkoordination auf. Diese werden im Detail in Kapitel 3.25 betrachtet.

#### *Beitrag zur Erreichung der Naturparkziele*

Die unter Vorhabensart 7.5.1 geförderten Projekte passen aus Sicht aller baden-württembergischen Naturpark-Geschäftsstellen sehr gut oder eher gut zu den Handlungsfeldern und Zielen des Naturparkplans und sind somit in der Lage, entsprechende Beiträge zu deren Erreichung zu leisten.

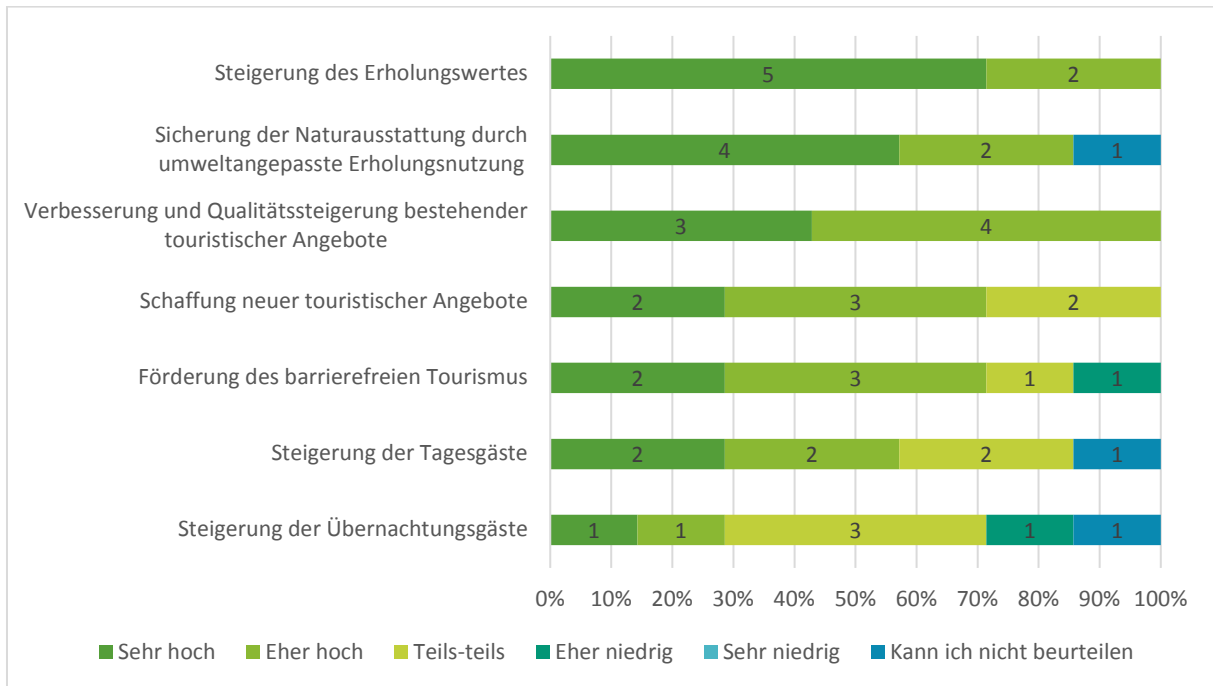
#### *Beiträge zur Steigerung des Erholungswertes und zur touristischen Entwicklung der Naturparke*

Sowohl die Schlüsselpersonen als auch die Geschäftsstellen wurden nach dem Beitrag der Naturpark-Förderung zur Verbesserung unterschiedlicher für die Teilmaßnahme relevanter Aspekte befragt. So bewerteten mehr als 70 % der befragten Schlüsselpersonen den Beitrag der Naturpark-Förderung zur Förderung der Außenwahrnehmung und des Images der Region als einer wichtigen Voraussetzung für eine touristische Entwicklung mit sehr hoch oder eher hoch. Auch von den Geschäftsstellen antworteten sechs der sieben Naturparke mit sehr hoch oder eher hoch.

Überdies wurden sowohl die Schlüsselpersonen als auch die Geschäftsstellen danach gefragt, wie sie den Beitrag der Naturpark-Arbeit zur Förderung der Erholung und des Tourismus einschätzen. Der Beitrag zur Steigerung des Erholungswertes ist mit Abstand am höchsten. So wurde dieser von allen Geschäftsstellen sowie von mehr als 80 % der befragten Schlüsselpersonen mit sehr hoch oder eher hoch bewertet (vgl. Abbildung 37). Auch der Beitrag zur Sicherung der Naturausstattung durch umweltangepasste Erholungsnutzung (bspw. durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen sowie die Steigerung des Bewusstseins durch Informationsmaßnahmen) wurde von sechs der sieben Geschäftsstellen (und rund 70 % der Schlüsselpersonen) mit sehr hoch oder eher hoch bewertet. Die Beiträge zur Steigerung der Tages- und Übernachtungsgäste sind hingegen weitaus geringer. So antworteten auf die Frage, wie hoch der Beitrag der Naturpark-Arbeit zur Steigerung der Übernachtungsgäste

sei, vier der sieben Geschäftsstellen (und weniger als die Hälfte der Schlüsselpersonen) mit teils-teils, eher niedrig oder (im Fall der Schlüsselpersonen) sehr niedrig.

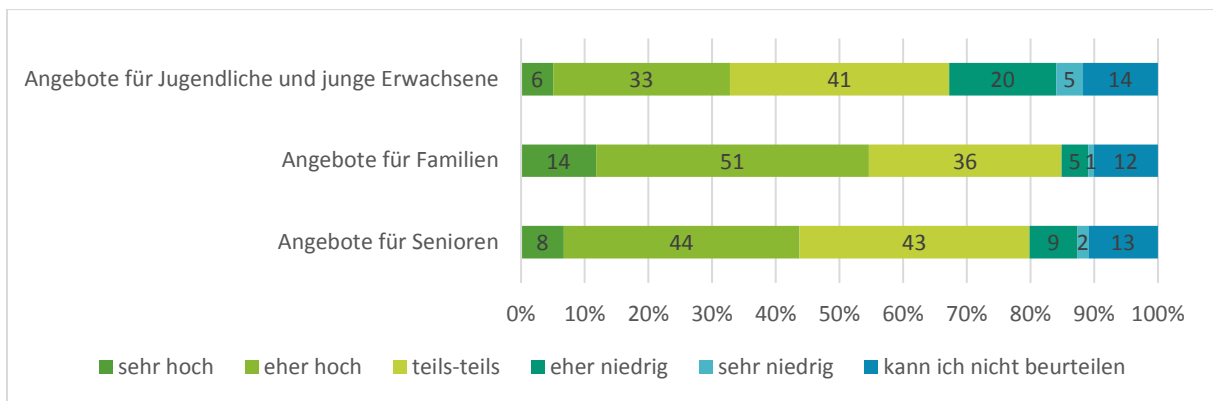
**Abbildung 37: Beitrag der Naturpark-Arbeit zur Förderung der Erholung und des Tourismus**



Quelle: Befragung der Naturparke Geschäftsstellen in Baden-Württemberg, IfLS 2018/2019

Die Beiträge der Naturpark-Förderung zur Verbesserung von Angeboten für verschiedene Zielgruppen werden von den Befragten wie folgt bewertet:

**Abbildung 38: Beitrag der Naturpark-Förderung zur Schaffung bzw. Verbesserung von Angeboten**



Quelle: Befragung der Schlüsselpersonen der Naturparke in Baden-Württemberg, IfLS 2018

Die Naturpark-Geschäftsstellen beurteilten die Beiträge mit Blick auf die genannten Zielgruppen ähnlich. Während noch sechs der sieben Geschäftsstellen den Beitrag der Naturpark-Förderung zur Verbesserung der Angebote für Familien mit sehr hoch oder eher hoch bewerteten, wurde der Beitrag zur Verbesserung der Angebote für Seniorinnen und Senioren nur von drei Geschäftsstellen und der Beitrag zur Verbesserung der Angebote für Jugendliche sogar nur von zwei Geschäftsstellen mit sehr hoch oder eher hoch bewertet.

Auch die regionalen Schlüsselpersonen benannten die Entwicklung oder Aktualisierung eines Besucherlenkungs- bzw. Besucherleitkonzeptes genannt. Des Weiteren spielen Projekte, die sich mit dem Erhalt, (Aus-)bau, der Erneuerung oder Ausschilderung von Wander-, Erlebnis- und Mountainbikewegen bzw. -pfaden auseinandersetzen, eine große Rolle. Weitere genannte Projekte thematisieren u. a. die Schaffung oder den

Ausbau der Naherholungsinfrastruktur (z. B. Spielplätze, Grillplätze, Freibäder), die Bereitstellung von Informationstafeln sowie weiteren Materialien oder die Schaffung barrierefreier Nutzungsmöglichkeiten.

#### *Bewertung*

Die Beiträge der Maßnahme zur lokalen Entwicklung der ländlichen Gebiete fallen damit hoch aus hinsichtlich der touristischen Entwicklung und insbesondere der Steigerung des Erholungswertes sowie der Schaffung von Angeboten. Die Förderung leistet somit Beiträge, die sich positiv sowohl auf die wirtschaftliche Entwicklung im Tourismus als auch für die in den Regionen lebenden Menschen auswirken. Direkte Auswirkungen auf Gäste- oder Übernachtungszahlen sind zurückhaltend einzuschätzen.

### **3.11.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Die Vorhabensart 7.5.1 ist eine in den baden-württembergischen Naturparks bekannte und etablierte Fördermaßnahme, dennoch wirken die Verzögerungen der Anfangsphase bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes nach.
- Die Maßnahme umfasst die Förderung touristischer Infrastrukturen. Entsprechende Effekte im Sinne der primären Bewertungsfrage werden somit höchstens mittelbar erzielt, indem die Schaffung neuer bzw. Attraktivierung bestehender Infrastrukturen zu einer Lenkung von Besucherströmen beiträgt und geeignet ist, sensible Bereiche zu entlasten.
- Weitergehende Beiträge der Vorhabensart 7.5.1 erfolgen in der lokalen Entwicklung ländlicher Räume. Die von den Naturparks geschaffenen Erholungsinfrastrukturen attraktivieren zum einen das touristische Angebot in den Regionen und leisten so mittelbare Beiträge zur Steigerung der Gästezahlen und nicht zuletzt zum Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Aber auch die eigene Bevölkerung profitiert von den Angeboten.

#### **Empfehlungen**

- Die administrativen Anforderungen bei der Antragstellung ebenso wie der Abwicklung der Förderprojekte sollte weiterhin kritisch auf Vereinfachungsmöglichkeiten überprüft werden.
- Der Mittelabfluss der Maßnahme sollte durch alle Beteiligten im Blick behalten und kritisch begleitet werden.
- Hinsichtlich der Beiträge zur Wiederherstellung und Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft im Sinne der Bewertungsfrage könnte eine entsprechende Begründungsnotwendigkeit für die Fördervorhaben eingeführt und zu einem Auswahlkriterium gemacht werden. Dies insbesondere dann, wenn eine ausreichende Anzahl an eingereichten Projekten eine Auswahl notwendig macht.



## **3.12 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in den Naturparken (M7.6.1)**

### **3.12.1 Kurzbeschreibung**

Zentrales Ziel der Naturparke ist die Erhaltung und Entwicklung der biotischen wie der gebauten Umwelt. Gleichzeitig tragen das natürliche und kulturelle Erbe wesentlich zum Erholungswert der Naturparke bei. Die bereits unter Vorhabensart 7.5.1 dargestellte Gleichrangigkeit der verschiedenen Belange hat zur Folge, dass auch der Teilbereich des natürlichen und kulturellen Erbes einer konsequenten Entwicklung durch die Naturpark-Geschäftsstellen bedarf. Ziel ist die Verhinderung des Verlustes von landschaftsprägenden Naturräumen sowie bedeutenden Kulturbauten, deren Erhaltung die Finanzkraft der ländlichen Räume häufig übersteigt.

Die Förderung der Vorhabensart 7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in den Naturparken umfasst daher die Unterstützung von Studien und Investitionen im Bereich natürliches Erbe, Investitionen im Bereich kulturelles Erbe sowie Aktivitäten zur Sensibilisierung, sofern diese dem gesetzlichen Auftrag sowie den besonderen Zielsetzungen des jeweiligen Naturparks entsprechen.

Wirkungen sollen im SPB 4A erbracht werden. Sekundäre Wirkungen wurden nicht definiert, können aber aufgrund der Maßnahmenausgestaltung in SPB 6B erbracht werden.

Die Maßnahme wird in den derzeit sieben baden-württembergischen Naturparken<sup>38</sup> über die Verwaltungsvorschrift des MLR zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW) umgesetzt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Entwicklung des natürlichen Erbes
  - Ausgaben für Studien über natürlich vorkommende Arten und Lebensräume sowie Auswirkungen von Land- und Erholungsnutzungen einschließlich Besucherlenkungsmaßnahmen
  - Ausgaben für Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes soweit sich deren Fördernotwendigkeit aus einer Studie ergibt
- die Entwicklung des kulturellen Erbes
  - Ausgaben für Investitionen und Studien im Zusammenhang mit Aktionen zur Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes (insbesondere kulturhistorisch bedeutsame und landschaftsprägende Bauwerke einschließlich der sie umgebenden Kulturlandschaft)
  - Ausgaben für Studien zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, wie Musik, Folklore und Ethnologie, die einen direkten Bezug zum Naturpark aufweisen
- Sensibilisierung: Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag und den besonderen Zielsetzungen des Naturparks, dazu zählt auch die Bereitstellung und Vermittlung von naturparkrelevanten Informationen, insbesondere durch Flyer, Broschüren, Ausstellungen, Informationstafeln, interaktive Informations- und Bildungsmodule, Veranstaltungen und Bildungsangebote
- Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte: Ausgaben für Investitionen in eine nachhaltige Produktion und Vermarktung von Naturparkprodukten, wenn sie im Zusammenhang mit einer ökologischen oder kulturellen Aufwertung des Naturparks stehen.

Antragsberechtigt für die Maßnahme sind zum einen juristische Personen des öffentlichen Rechts, sofern ihr Kapitalvermögen nicht zu mindestens 25 % aus Landes- oder Bundesmitteln finanziert wird. Zum anderen auch natürliche juristische Personen des privaten Rechts.

---

<sup>38</sup> Der regionale Naturpark Schaffhausen wird als grenzüberschreitender Naturpark mit der Schweiz nicht betrachtet, da die Verwaltung in der Schweiz liegt und auf deutscher Seite lediglich die Gemeinden Jestetten und Lottstetten im Naturpark liegen. Das Konstrukt befindet sich nach wie vor in einer Erprobungsphase. Die beiden Gemeinden sind antragsberechtigt für die Fördermaßnahmen nach der VwV NPBW, fallen aber in der Gesamtauswertung nicht ins Gewicht.

Die Höhe der Zuwendung gestaltet sich wie folgt:

- Natürliches Erbe: 70 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Kulturelles Erbe: 70 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Sensibilisierung: 60 % der zuwendungsfähigen Kosten; für Naturparkvereine oder -fördervereine: 80 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Erhaltung der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte: 20 % der zuwendungsfähigen Kosten

Die Antragstellung erfolgt analog zum unter Vorhabensart 7.5.1 dargestellten Verfahren. Ebenfalls gültig sind die dort dargestellten Bagatellgrenzen (vgl. Kapitel 3.11).

### 3.12.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

**Tabelle 47: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.6.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

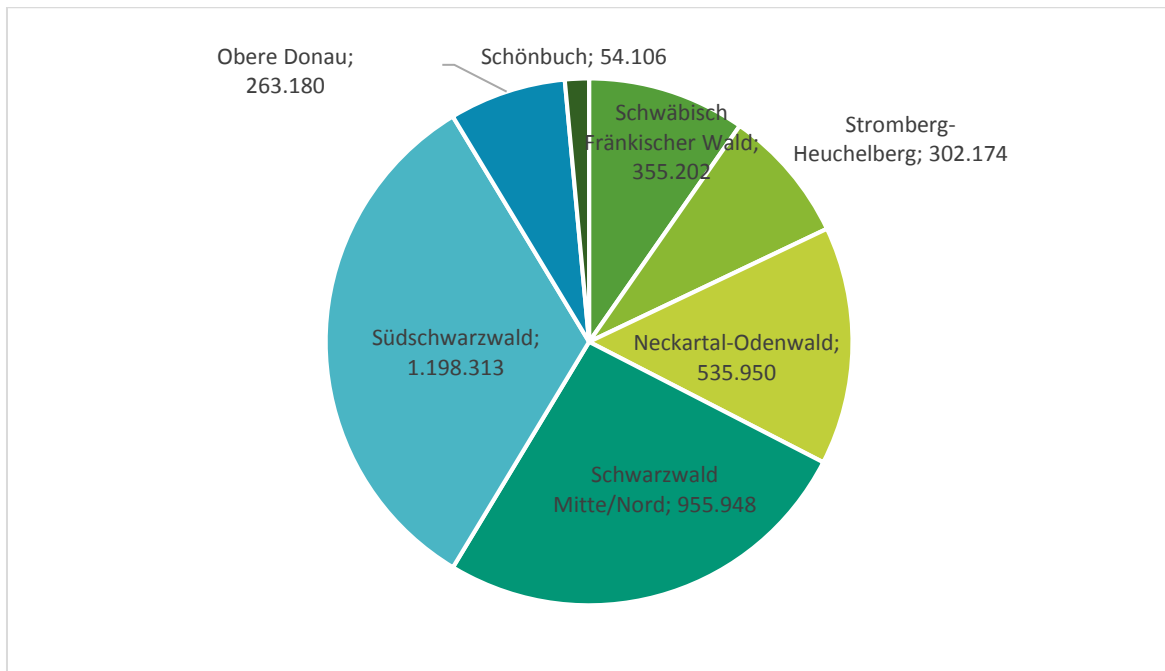
Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	7.000.000 €		1.875.037,81 €	26,8 %
Förderfähiges Investitionsvolumen	k.A. im MEPL III	98.233,79 €	2.882.839,74 €	-
Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	k.A. im MEPL III	-	-	-
Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	k.A. im MEPL III	12	248	-

Quelle: Monitoringdaten LEL

#### Regionale Verteilung

Bezüglich der regionalen Verteilung der Inanspruchnahme wird auf die Ausführungen unter Vorhabensart 7.5.1 (vgl. Kapitel 3.11) verwiesen. Die Verteilung auf die Naturparke zeigt die folgende Grafik

**Abbildung 39: Verteilung des Fördervolumens Vorhabensart 7.6.1 auf die Naturparke**



Quelle: Förderdatenbanken des Landes Baden-Württemberg, Darstellung IfLS 2019

### Bewertung der Umsetzung

*Wurden weitergehende Möglichkeiten der Steuerung für die Maßnahme in Anspruch genommen?*

Der Abgleich mit Vorhabensart 16.7.1 zeigt, dass für insgesamt drei Projekte auch eine Projektkoordination und damit eine Erweiterung der Geschäftsstellen-Kapazitäten zur Bearbeitung der entsprechenden Projekte in Anspruch genommen wurde. Im Einzelnen handelt es sich um die Projekte

- Gestaltungsberatung,
- Naturparkschulen sowie
- ein Regionalvermarktungsprojekt.

Bezüglich der weiteren Bewertung der Umsetzung wird auf die Ausführungen unter Vorhabensart 7.5.1 verwiesen (vgl. Kapitel 3.11).

### 3.12.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Bezüglich der Methode zur Bewertung der Maßnahmenergebnisse wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.10 verwiesen.

Auch für Vorhabensart 7.6.1 wurden Hilfsfragen definiert, die die Bewertung unterstützen:

- Wurden Naturschutz-Ziele erreicht?
- Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Naturpark-Ziele beigetragen?
- Wurden weitere Wirkungen erzielt (Aspekte Bewusstseinsbildung, neue Produkte und Dienstleistungen, aber auch territoriale oder sektorübergreifende Ansätze)?
- Wurden weitergehende Möglichkeiten der Steuerung für die Maßnahme in Anspruch genommen (Querbezug zur Projektkoordination)?

Entsprechend erfolgte eine Festlegung von dazu passenden Bewertungsaspekten:

- Beitrag zur Erreichung der Naturpark-Ziele

- Anzahl an Bildungsangeboten (z.B. BNE-Angebote, Führungen, Veranstaltungen, Exkursionen),
- weitere Wirkungen (z.B. Zahl neuer Produkte/Dienstleistungen, Anzahl Besucherlenkungsmaßnahmen),
- Nutzung der Maßnahme Projektkoordination.

### 3.12.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

**KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

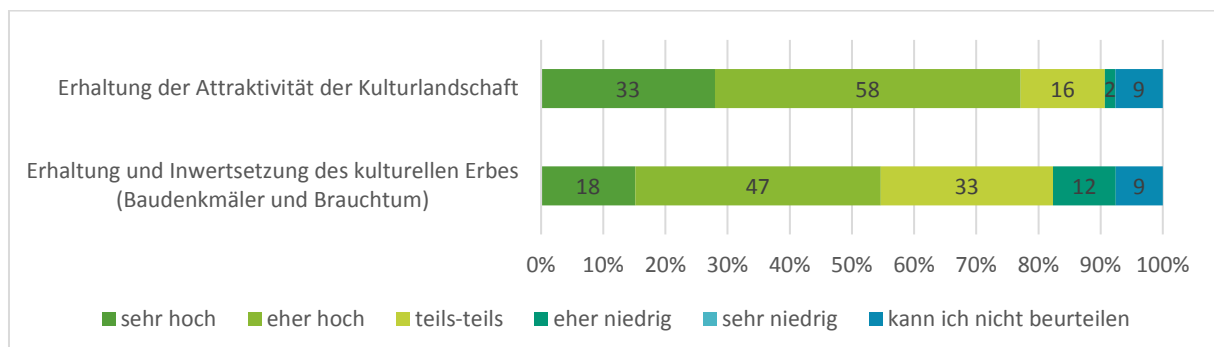
Zur Bewertung der Umsetzung von Vorhabensart 7.6.1 ist zu fragen, inwieweit diese auf der Basis der durchgeführten Förderprojekte hat Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage leisten können. Insbesondere der Beitrag zu den Zielen des Naturschutzes in den Naturparken ist von Relevanz und wird im Folgenden betrachtet.

Die Auswertung der Projektdatenbanken zeigt, dass 33 Projekte direkt zur Erhaltung des natürlichen Erbes beitragen. Damit wurden Aktivitäten zur Biotoppflege, zur Habitatentwicklung sowie allgemeine Aktivitäten wie Pflanzaktionen oder die Entwicklung von Blühwiesen gefördert. Mittelbare Beiträge können von Projekten zur Sensibilisierung erbracht werden. Hier wurden über alle Naturparke hinweg rund 350 Förderprojekte auf den Weg gebracht. Diese umfassen sehr unterschiedliche Aktivitäten, so wurde die Erstellung der Jahresprogramme der Naturparke unterstützt, aber auch das Konzept der Naturparkschulen oder Informationsmaterialien zu den Naturparkmärkten oder Bauernhofbrunch. Insgesamt zeigt sich damit, dass über die geförderten Aktivitäten nur geringe Beiträge in der Fläche im Sinne der Bewertungsfrage haben erreicht werden können.

Zur Einordnung des Beitrags wurden sowohl die Schlüsselpersonen als auch die Geschäftsstellen nach den in der jeweiligen Naturparkregion vorhandenen Potenzialen im Bereich Natur und Kulturlandschaft sowie nach der Nutzung bzw. Aufwertung dieser Potenziale durch die Naturpark-Förderung gefragt. Mehr als 80 % der befragten Schlüsselpersonen bewerten das vorhandene Potenzial hinsichtlich der Natur und Kulturlandschaft mit sehr hoch oder eher hoch. Dieses Potenzial wird laut den Befragten durch die Naturpark-Förderung mit 70 % im sehr hohen und hohen Bereich genutzt bzw. aufgewertet. Ähnlich fällt die Einschätzung der Geschäftsstellen aus.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Hinblick auf die Beiträge der Naturpark-Förderung zur Verbesserung unterschiedlicher, für die Vorhabensart 7.6.1 relevanter, Aspekte. So schätzten rund 80 % der befragten Schlüsselpersonen den Beitrag der Naturpark-Förderung zur Erhaltung der Attraktivität der Kulturlandschaft als sehr hoch oder eher hoch ein. Die Beiträge zur Erhaltung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes wurden hingegen nur von etwas mehr als der Hälfte mit sehr hoch oder eher hoch eingeschätzt (Abbildung 40). Die Einschätzung der Geschäftsstellen stimmt hiermit im Wesentlichen überein.

**Abbildung 40: Beitrag der Naturpark-Förderung zur Erhaltung der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes**

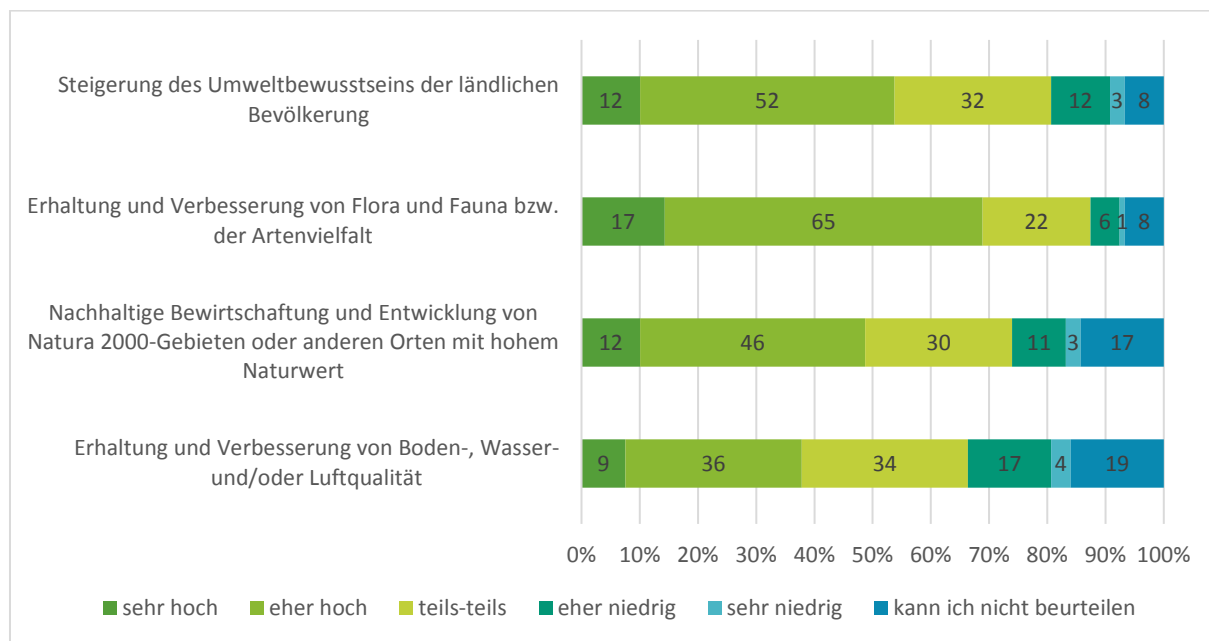


Quelle: Schlüsselpersonenbefragung Naturparke, IfLS 2019

Mit Blick auf die tatsächlich geförderten Projekte ist davon auszugehen, dass die Befragten insbesondere den Sensibilisierungsprojekten eine sehr hohe Wirkung unterstellen. Dies zeigt sich auch bei der Einschätzung der

Beiträge der Naturpark-Arbeit zur Steigerung des Umweltbewusstseins sowie zum Naturschutz wie die folgende Abbildung zeigt.

**Abbildung 41: Beitrag der Naturpark-Arbeit zur Steigerung des Umweltbewusstseins sowie zum Naturschutz**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung Naturparke, IfLS 2019

Wie dargestellt, wurde der Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt am höchsten eingeschätzt. Hingegen bewerteten weniger als 40 % der befragten Schlüsselpersonen den Beitrag zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Boden-, Wasser- und/oder Luftqualität mit sehr hoch oder eher hoch. Auch die Geschäftsstellen gaben an, dass vor allem Beiträge zur Erhaltung der Artenvielfalt wie auch zur Steigerung des Umweltbewusstseins der ländlichen Bevölkerung geleistet würden. Auch hier ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Effekte in der Fläche deutlich kleiner sind als die sehr positiven Einschätzungen der Befragten vermuten lassen.

Befragt nach jeweils zwei konkreten Projekten, die für die Vorhabensart 7.6.1 im jeweiligen Naturpark zentral sind, machten die Naturpark-Geschäftsstellen die folgenden Angaben:

**Tabelle 48: Zentrale Projekte der Vorhabensart 7.6.1**

Erhalt, Wiederherstellung Verbesserung des natürlichen Erbes		
1	Auerwildbiotoppflege	Wiesendrusch (Gewinnung von heimischem Saatgut)
2	Blühender Naturpark	Trockenmauersanierungen
3	Flächige Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche	
4	Sanierung Bühlhauweiher Althütte	Wildkatzenprojekt - Nachweisversuch im Naturpark Schwäbisch-fränkischer Wald
5	Landschaftspflegekonzept für den NP NO	Blühender Naturpark
6	Monitoring Wildkatzen	Blühender Naturpark
7	Blühende Naturparke	Landschaftspflegeaktion des Fördervereins Naturpark Schönbuch
Erhalt, Wiederherstellung Verbesserung des kulturellen Erbes		
1	Beleuchtung Tschamberhöhle in Rheinfelden	Sanierung Birchiburg (Bollschweil)
2	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit von alten wasserbetriebenen Mühlen	Projekte zum Thema Köhlerei
3	Erstellung eines Konzepts zur Ruinensanierung	

4	Brunnenstaffelweg Waldenburg	Sanierung des Mühlrades Kirchenkirnberger Sägmühle, Murrhardt
5	Wildsauaufang in der Gemeinde Neunkirchen als historische Jagdart	
6	Skulpturenprojekt am Eppinger-Linien-Weg	
7	Kleindenkmalerfassung	Kleindenkmalbroschüre Bezenberg
<b>Sensibilisierung sowie Stärkung der Identität der Bevölkerung zum Naturpark</b>		
1	Cego online (Schwarzwälder Kartenspiel goes Internet)	22 Naturparkmärkte je Jahr
2	Naturpark-Schulen	Naturpark-Infosterne, Naturpark-Ortseingangsstelen
3	Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikationskonzept)	
4	Naturpark Aktiv (2010 bis 2019) - Veranstaltungskalender der Naturparkführer	Kampagne Blühender Naturpark - Bauhoftrainings
5	Ortseingangsschilder für Mitgliedskommunen	Naturparkmärkte
6	Naturparkzentrum	Ausbildung von Naturparkführern
7	Veranstaltungsprogramm	Naturpark Schulen
<b>Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte</b>		
1	Naturpark-Käsemesse in St. Peter	Naturpark-Wirte
2	Naturpark-Märkte	Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof
3	Ausweitung des Filzprojekts im Naturpark	
4	Naturparkmärkte seit 2007	Brunch auf dem Bauernhof - leider dürfen wir keine erwerbswirtschaftlichen Projekte wegen Gemeinützigkeitsvorgabe fördern!
5	Naturparkmärkte	GenussScheune Diefenbach
6	Märkte/Messen	Wildvermarktungsaktivitäten

Quelle: Geschäftsstellenbefragung Naturparke, IfLS 2019

Auch hier zeigt sich, dass Projekte mit einer direkten Wirkung im Sinne der Bewertungsfrage in der Minderheit sind.

#### *Bewertung*

Werden seitens der Schlüsselpersonen und der Naturparke-Geschäftsstellen vergleichsweise hohe Wirkungen der Förderung von Projekten unter Vorhabensart 7.6.1 im Sinne der Bewertungsfrage unterstellt, zeigt die Anzahl sowie die Ausrichtung der tatsächlich unterstützten Vorhaben, dass in den insgesamt 33 bewilligten Projekten maximal punktuelle Beiträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt geleistet werden konnten.

Sekundär

#### **KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

Die Naturparke haben die Aufgabe, auch das natürliche und kulturelle Erbe in ihren Gebieten zu entwickeln. Hierzu stellen sie in ihren Naturparkplänen entsprechende Zielsetzungen auf, aus denen sich die konkreten Aktivitäten in der Projektförderung herleiten lassen müssen. Vor diesem Hintergrund ist zu betrachten, inwieweit die Förderprojekte zur Zielerreichung in den Naturparks haben beitragen können. Weiterhin wird betrachtet, ob die geförderten Projekte weitere Wirkungen haben erzielen können, die im Sinne der Bewertungsfrage die lokale Entwicklung in den ländlichen Gebieten unterstützen.

*Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Naturpark-Ziele beigetragen?*

Bezüglich der Zielerreichung wird auf die Ausführungen unter Vorhabensart 7.5.1 verwiesen, die in gleicher Weise für die Vorhabensart 7.6.1 gelten und von sehr guten bis eher guten Beiträgen zur Zielerreichung aus Sicht einer weit überwiegenden Mehrheit der Befragten ausgehen.

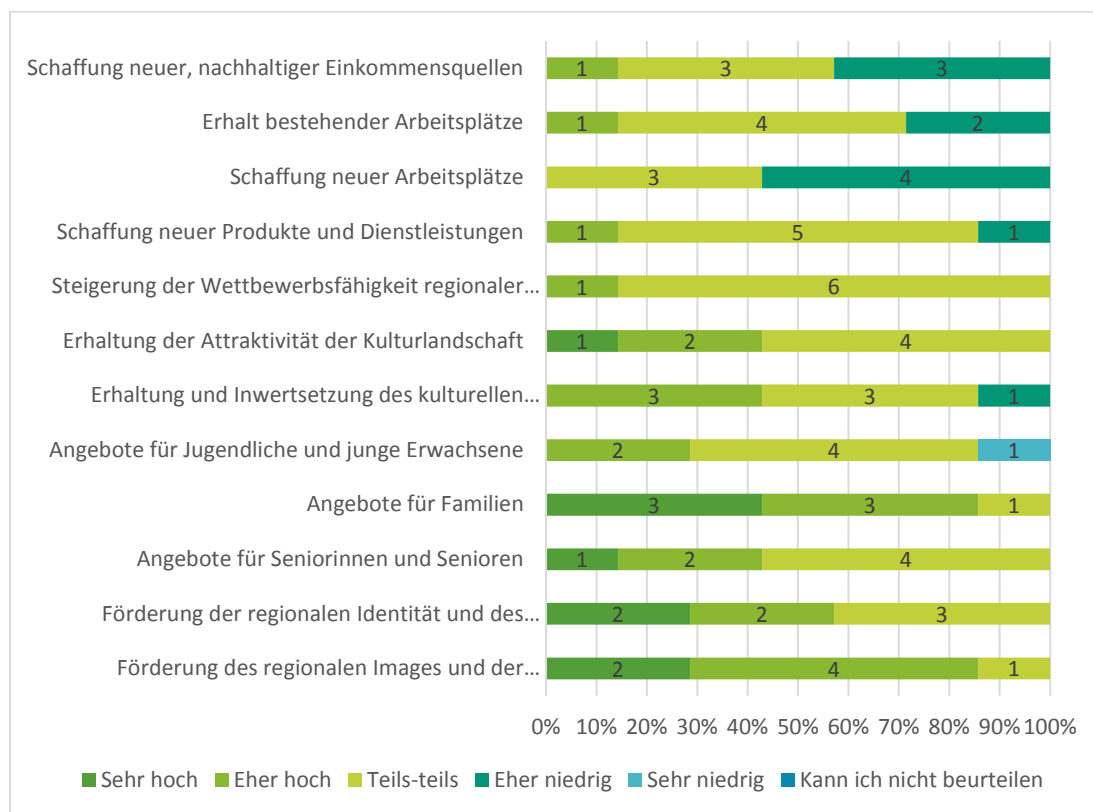
*Wurden weitere Wirkungen erzielt?*

Vorhabensart 7.6.1 ist mit Blick auf die Fördertatbestände sehr breit aufgestellt. Vor diesem Hintergrund ist zu betrachten, inwieweit sie zur Nutzung (weiterer) regionaler Potenziale hat beitragen können. Dies insbesondere mit Blick auf Vermarktungsaspekte, die einen wichtigen Schwerpunkt in der Förderung ausmachen. Weiterhin ist bezüglich der Entwicklung in den ländlichen Gebieten auch zu hinterfragen, ob die regionale Identität hat gesteigert werden können als eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung einer erfolgreichen Regionalentwicklung.

Auch bezüglich der weiteren Wirkungen wurden sowohl die Schlüsselpersonen wie auch die Geschäftsstellen um die Einschätzung von vorhandenen Potenzialen gebeten. Hier zeigt sich, dass mehr als 50 % der Schlüsselpersonen von sehr hohen bis eher hohen Potenzialen beim Vorhandensein von Unternehmen und Gewerbe sehen, die durchaus potenzielle Inanspruchnehmende der Maßnahme sein könnten. Bezüglich der Nutzung dieses Potenzials gehen aber nur noch rund 30 % der Schlüsselpersonen davon aus, dass dies sehr gut oder eher gut gelungen ist. Noch höher fällt die Bewertung des Potenzials an Kulturgütern und Brauchtum aus (rund 70 % im hohen bis eher hohen Bereich), die Nutzung fällt mit 50 % in diesem Bereich ebenfalls geringer aus.

Zur Einschätzung von Beiträgen der Vorhabensart 7.6.1 zur Regionalentwicklung in den Naturpark-Regionen, wurden die Geschäftsstellen um eine entsprechende Einschätzung gebeten. Wie die Übersicht in Abbildung 42 zeigt, sind es vor allem Beiträge für unterschiedliche Zielgruppen ebenso wie die Unterstützung des regionalen Images sowie die Außenwahrnehmung, die die geförderten Projekte haben leisten können. Die Einschätzung der Schlüsselpersonen fällt ähnlich aus.

**Abbildung 42: Beiträge der Naturpark-Förderung zur Verbesserung von Aspekten der Regionalentwicklung**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung Naturparke, IfLS 2018

Die Betrachtung des Fördertatbestands Erhaltung des kulturellen Erbes durch Vermarktung regionaler Produkte zeigt, dass vorrangig Aktivitäten der Naturparke zur Steigerung der Bekanntheit regionaler Produkte unterstützt wurden. Vereinzelt erfolgte auch die Unterstützung regionaler Initiativen bspw. der Gastronomie, so dass die positiven Bewertungen zur Steigerung des Images und der Außenwahrnehmung zusätzlich schlüssig erscheinen.

Relevant für die Regionalentwicklung ist auch, integrative Ansätze zu verfolgen, d.h. Projekte handlungsfeldübergreifend anzugehen, um die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal zu nutzen. Aus Sicht der Naturpark-Geschäftsstellen weisen viele der Fördervorhaben unter Vorhabensart 7.6.1 einen integrativen Charakter auf. Insbesondere im Bereich Sensibilisierung wirken in sechs der sieben Naturparke rund 75 % der bewilligten Projekte in mindestens ein weiteres Handlungsfeld.

#### *Bewertung*

Die Förderung unter Vorhabensart 7.6.1 ist so ausgestaltet, dass sie ihr Wirkungsschwerpunkt in der Regionalentwicklung liegt. Die Anzahl der geförderten Projekte sowie deren inhaltliche Ausrichtung belegen, dass wesentliche Effekte in der Sensibilisierung sowohl der eigenen Bevölkerung wie auch Gästen der Region unterstellt werden können. Auch die Möglichkeiten zum Erhalt der Kulturlandschaft durch die Vermarktung regionaler Produkte sind geeignet, neben der reinen Bildungsarbeit eine Verbesserung des regionalen Images zu erreichen. Damit wird mit der Maßnahme ein zweiter wesentlicher Handlungsbereich der Naturparke in Baden-Württemberg unterstützt.

### **3.12.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Auch für Vorhabensart 7.6.1 gilt, dass der verspätete Umsetzungsstart nachwirkt und die Umsetzung sowie der Mittelabfluss in der verbleibenden Zeit der Förderperiode eine wesentliche Herausforderung bleiben.
- Der Verwaltungsaufwand wird analog zu Vorhabensart 7.5.1 als sehr hoch eingeschätzt, auch der Bekanntheitsgrad ist grundsätzlich gut, es bedarf dennoch einer laufenden Information durch die Geschäftsstellen der Naturparke zur Aktivierung der Zielgruppen.
- Die Wirkungen mit Blick auf die primäre Programmierung in SPB 4a fallen trotz der positiven Einschätzungen der regionalen Akteurinnen und Akteure gering aus; die Maßnahme wirkt weitestgehend in die Regionalentwicklung und kann hier gute Beiträge leisten.

#### **Empfehlungen**

- Zur Erhöhung der Beiträge im Sinne der primär programmierten Wirkung könnten entsprechende Bewertungskriterien in den Auswahlverfahren ergänzt werden.
- Möglichkeiten zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Antragstellenden sollten laufend überprüft und ggf. realisiert werden.



### **3.13 Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung) und Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert (M7.6.3 und 7.6.4)**

#### **3.13.1 Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Diese beiden Vorhabensarten werden ebenfalls über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert.

**Vorhabensart 7.6.3** wird durch die LPR-Teile E1 (Dienstleistung für Biotopvernetzung und Mindestflur) und E3 (Dienstleistung zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur) umgesetzt. Studien, Monitoring und Untersuchungen zum Zweck des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur, die im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 gefördert werden, sind notwendig, um weitere Kenntnisse und Hinweise für die naturschutzverträgliche Entwicklung der Kulturlandschaft zu erlangen. Ziel von Biotopvernetzungs Konzepten sind Erhalt und Förderung naturnaher und landschaftstypischer Bereiche der Feldflur als wertvolle Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die planerische Festlegung der Mindestflur dient der Attraktivität der Landschaft aber auch den Belangen des Arten- und Biotopschutzes. Managementpläne sind die Grundlage zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete sowie weiterer Gebiete von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Ein weiterer Aspekt sind Bildung und Sensibilisierungsmaßnahmen. Die primäre Wirkung der Vorhabensart 7.6.3 liegt damit in SPB 4A.

Der **Vorhabensart 7.6.4** werden Maßnahmen, die über die LPR-Teile B, C1, D3, E1, E2, E3 umgesetzt werden, zugeordnet, soweit sie in Gebieten mit integriertem Naturschutzkonzept (PLENUM, Biosphärengebiete) im Rahmen dieser Konzepte durchgeführt werden. Gefördert werden außerdem Projekte, die auf der Ebene der einzelnen Landkreise zum Erhalt und zur Entwicklung vielfältiger Landschaften beitragen; darunter fällt die Förderung der Geschäftsstellenkosten für PLENUM sowie der Geschäftsstellen der LEV. Primäre Wirkungen der Vorhabensart 7.6.4 liegen im SPB 4A, sekundär werden auch Wirkungen in den SPBs 4B (Wasserschutz) und 6B (Lokale Entwicklung) erwartet.

Seit dem Bewertungsbericht 2017 ergaben sich keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen für beide Vorhabensarten.

#### **3.13.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung**

##### **Finanzielle und physische Umsetzung**

Die folgenden Analysen beruhen auf den Monitoringdaten<sup>39</sup> sowie der Auswertung der LAIS-Daten<sup>40</sup> und beziehen sich, wo nicht ausdrücklich anders erwähnt, ausschließlich auf abgeschlossene Förderfälle (schlussausgezählte Vorhaben).

Für die im Rahmen von Maßnahme M07 primär auf SPB 4 ausgerichteten Vorhabensarten (d.h. 7.1.1., 7.5.1, 7.6.1, 7.6.3, 7.6.4) wurden bis Ende des Jahres 2018 insgesamt 45.394.763 € ausbezahlt. Dies entsprach einem Zielerreichungsgrad von fast 49 % (s. Tabelle 49). Der weitaus größte Anteil entfiel dabei auf die beiden Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4.

Für Vorhabensart 7.6.3 wurde damit 46 % des für die Förderperiode eingeplanten Budgets verwendet. Die eingeplanten Mittel waren dabei im Rahmen des 3. Änderungsantrags reduziert worden (s. Tabelle 50). Berücksichtigt man auch die bereits bewilligten Mittel, so umfassen diese bereits fast 89 % des Budgets. Für Vorhabensart bis Ende des Jahres 2018 deutlich mehr Mittel verausgabte als ursprünglich eingeplant. Gut 82 %

---

<sup>39</sup> für 2018 Stand 29.4.2019

<sup>40</sup> LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019)

des gesamten Budgets für Vorhabensart 7.6.3 resultieren aus zusätzlichen nationalen Mitteln (Land), bei Vorhabensart 7.6.4 beträgt dieser Anteil gut 33 %.

**Tabelle 49: Umsetzung der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt (M.07 mit primärer Wirkung in SPB 4, d.h. Vorhabensarten 7.1.1., 7.5.1, 7.6.1, 7.6.3, 7.6.4)</b>	93.540.000 € <sup>a</sup>	14.395.706 €	45.394.763 €	48,5 %
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(7.6.3)<sup>41</sup></b>	Eingeplante Mittel: 69.340.000 € <sup>b</sup>	10.471.433 €	31.897.506 €	46,0 %
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(7.6.4)</b>	Eingeplante Mittel: 6.000.000 € <sup>b</sup>	3.846.074 €	10.764.769 €	179,4 %

Quellen: Monitoringdaten der LEL (2014-2018) (Stand 29.4.2019)

<sup>a</sup>MLR, 2018

<sup>b</sup>Finanz- und Indikatorpläne („Finanztableaus“)

**Tabelle 50: Änderungen der Zielwerte für Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4**

	Urfassung MEPL III	3. Änderungsantrag
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt: M.04 mit primärer Wirkung in SPB 4, d.h. Vorhabensarten 7.1.1., 7.5.1, 7.6.1, 7.6.3, 7.6.4)<sup>a</sup></b>	119.200.000 €	93.540.000 €
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(7.6.3)<sup>b</sup></b>	Eingeplante Mittel: 76.000.000 €	Eingeplante Mittel: 69.340.000 €
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt(7.6.4)<sup>b</sup></b>	Eingeplante Mittel: 6.000.000 €	Eingeplante Mittel: 6.000.000 €

Quellen: <sup>a</sup>MLR, 2015a; MLR, 2018

<sup>b</sup>Finanz- und Indikatorpläne („Finanztableaus“)

Bis Ende des Jahre 2018 wurden in Vorhabensart 7.6.3 insgesamt 1.221 Vorhaben umgesetzt, in Vorhabensart 7.6.4 waren es 373 Vorhaben.

Eine detailliertere Analyse der LAIS-Daten zeigt folgende Differenzierungen bei der Maßnahmenumsetzung auf (Anmerkung: Die Auswertung der LAIS-Daten erfasst nur Vorgänge, die bis Ende 2017 abgeschlossen wurden. Bezüglich der Förderfälle oder Vorgänge ist zudem ist zu beachten, dass ein Projekt in mehrere Vorgänge aufgeteilt sein kann.

Die Förderung im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 erfolgte zu 99 % über LPR-Teil E3, sowohl, was die bisher verausgabten Mittel als auch die Förderfälle angeht. In 80 % der Förderfälle waren Personen des Privatrechts die Begünstigten. Lediglich 1 % der verausgabten Mittel in Vorhabensart 7.6.3 (9 Förderfälle in 5 Landkreisen) entfielen auf den LPR-Teil E1 (Dienstleistung für Biotopvernetzung und Mindestflur) mit Gebietskörperschaften als ausschließliche Fördermittelempfänger.

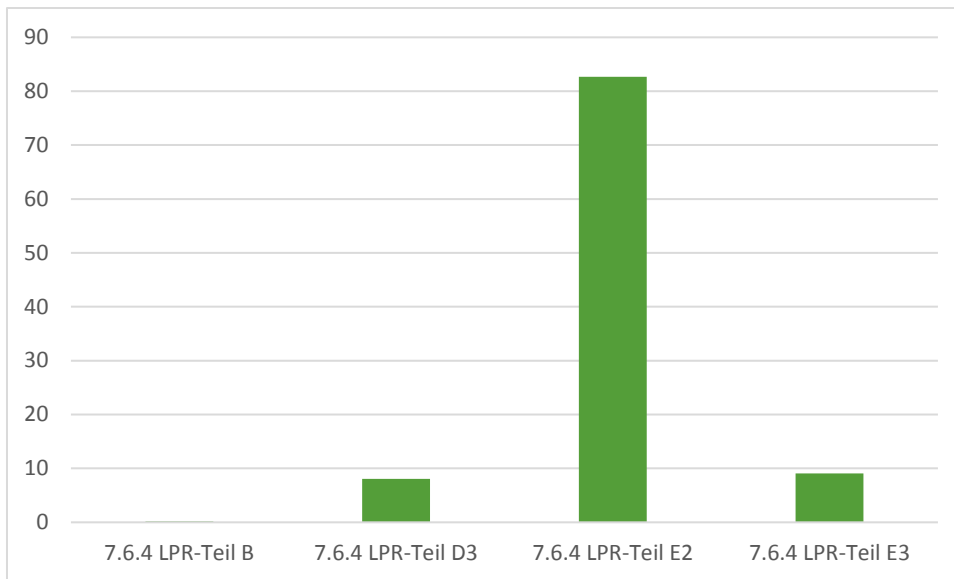
Die Förderung im Rahmen der Vorhabensart 7.6.4 verteilt sich wie folgt (Abbildung 43):

- Der überwiegende Anteil der Mittel wurde für die Arbeit der LEV-Geschäftsstellen genutzt (86 %). 83 % der bisher verausgabten Mittel für Vorhabensart 7.6.4 fielen im Rahmen des LPR-Teil E2 (Dienstleistung im Rahmen von integrativ wirkendem Naturschutzansatz) an, über die ausschließlich die LEV- sowie die PLENUM-Geschäftsstelle (PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen) gefördert werden.
- Weitere 9 % beziehen sich auf den LPR-Teil E3 (von diesen Mitteln entfällt ebenfalls fast die Hälfte auf Betriebskosten der LEV-Geschäftsstellen).
- 8 % gehen auf Kosten des LPR-Teils D3 (Investition für Landschaftspflege).

<sup>41</sup> Angaben für geplante öffentliche Ausgaben für die einzelnen Vorhabensarten lt. Finanztableaus

- Auf LPR-Teil B entfiel nur ein sehr kleiner Bruchteil der Förderung (0,2 % der Auszahlungen, 1 % der Vorgänge).

**Abbildung 43: Anteile der verschiedenen LPR-Teile (%) an Vorhabensart 7.6.4**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

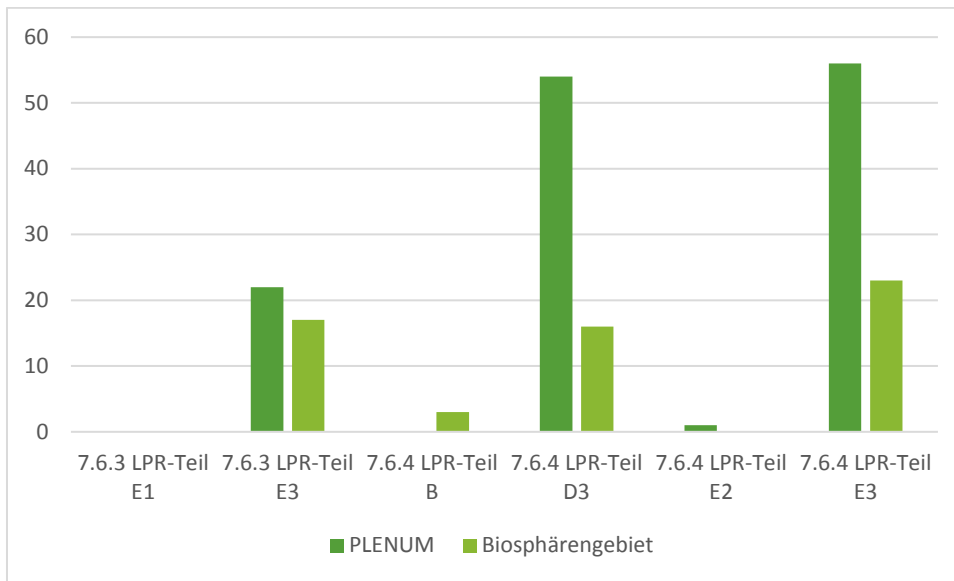
### Regionale Verteilung

Viele Maßnahmen der Vorhabensart 7.6.4 werden im Rahmen von PLENUM oder Biosphärengebieten umgesetzt (Abbildung 44). PLENUM bezieht sich momentan ausschließlich auf das Projektgebiet Landkreis Tübingen, das 1,5 % der Landesfläche Baden-Württembergs einnimmt. Die Vorhaben in Biosphärengebieten (zusammen 4,2 % der Landesfläche) finden fast alle im Biosphärengebiet Schwäbische Alb statt, lediglich einzelne Vorhaben werden im 2016 gegründeten Biosphärengebiet Schwarzwald umgesetzt.

- Investitionen für Landschaftspflege, die über LPR-Teil D3 im Rahmen von Vorhabensart 7.6.4 gefördert wurden, wurden in 77 % der Fälle (und 53 % der Ausgaben) im Rahmen von PLENUM umgesetzt; die übrigen im Zusammenhang mit den beiden Biosphärengebieten.
- Insgesamt kamen 37 % der Mittel des LPR-Teils E3 (26 % der Förderfälle) Biosphärengebieten zu Gute, und die restlichen 19 % dem PLENUM-Gebiet (62 % der Förderfälle).
- Maßnahmen im Zusammenhang mit LPR-Teil B (Arten- und Biotopschutz) werden fast ausschließlich über die Kreispflegeprogramme in Vorhabensart 4.4.1 beantragt, nur vereinzelte Vorhaben fielen unter die Vorhabensart 7.6.4; diese lagen alle in einem Biosphärengebiet.

Die im Rahmen von Biosphärengebieten durchgeführten Förderfälle umfassen v.a. Konzeptionen und sonstige Dienstleistungen, Information, Bildung und Beratung und vereinzelt Investitionen in Geräte, Fahrzeuge oder Technische Einrichtungen wie (z.B. Hangspezialmaschinen) oder die tatsächliche Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wie Habitatpflege für das Auerhuhn).

**Abbildung 44: Anteile der ausgezahlten Mittel (%) mit Bezug zu PLENUM oder Biosphärengebiet der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

### Bewertung der Umsetzung

Informationsmaßnahmen zu den Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 sowie Ergebnisse von Befragungen bezüglich Resonanz und Ausgestaltung wurden im Bewertungsbericht 2017 vorgestellt (IfLS & ART, 2017). Diese Ausführungen sollen hier nur kurz zusammengefasst und ergänzt werden. Die Befragung wurde nicht wiederholt.

Begünstigte sind, anders als in den anderen Vorhabensarten, die über LPR gefördert werden, überwiegend Verbände (v.a. die LEV), Personen des Privatrechts (z.B. für Konzepte, Gutachten Kartierungen etc. im Rahmen des LPR-Teils E3 in Vorhabensart 7.6.3) sowie Gebietskörperschaften (u.a. LPR-Teil E1 in Vorhabensart 7.6.3), so dass nicht so aktiv um Teilnahme geworben werden muss, wie dies z.B. im Fall der AUKM notwendig ist. Die Maßnahmen sind bereits seit längerem bekannt und eine Förderung über die genannten Vorhabensarten wird fast nur über gezielte Aufträge, häufig nach öffentlichen Ausschreibungen, vergeben. Ebenso sind bei der LEV-Förderung und der Förderung von PLENUM-Geschäftsstellen die Begünstigten bereits „gesetzt“.

Im Jahr 2018 gab das UM zudem eine ausführliche Informationsbroschüre über die Landschaftspflegerichtlinie in Baden-Württemberg heraus, in der neben der Information zu den Fördermöglichkeiten Praxisbeispiele vorgestellt wurden.

Auch im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 gilt als Neuerung in dieser Förderperiode das stärker formalisierte Auswahlverfahren und insbesondere die EU-Kofinanzierung verlangt die Bewältigung eines hohen Maßes an Anforderungen, auch für Antragsteller. Dieser Aspekt wurde im Bewertungsbericht dargestellt, auf den an dieser Stelle noch einmal verwiesen wird. Dies gilt auch für Ausführungen zum PLENUM-Gebiet Tübingen.

Der hohe Mittelbedarf für Vorhabensart 7.6.4 resultiert nach Auskunft des UM v.a. aus dem Ausbau der LEV. Es handelt es sich dabei um reine Landesmittel. In Vorhabenart 7.6.3 steht insbesondere die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000 im Zentrum, die mit Hochdruck vorangetrieben wird. Von den insgesamt 212 FFH-Gebieten und 90 Vogelschutzgebieten in Baden-Württemberg ist bei insgesamt 200 Gebieten die Managementplanung inzwischen abgeschlossen<sup>42</sup>, bei weiteren acht ist dies in Teilen der Fall<sup>43</sup>. 92 Managementpläne (MaP) befinden sich in Bearbeitung, zwei noch in Planung (Stand Januar 2019). Damit ist in

<sup>42</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-bearbeitungsstand>

<sup>43</sup> Bei der Erstellung der MaP werden einige Vogelschutzgebiete in Teilbereiche untergliedert und in verschiedenen MaP bearbeitet.

67 % der Fälle die Managementplanung komplett abgeschlossen. Die Förderung über die LPR hat an diesem Fortschritt (der dringend nötig war) einen entscheidenden Anteil.

### 3.13.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Auszahlungsdaten aus LAIS (Jahre 2014-2017; Stand 11.2.2019) einschließlich der Projektauswahlkriterien und die Monitoringdaten (Stand 29.4.2019) sind die Basis für die Bewertung der Vorhabensarten (s. auch Feinkonzept).

Zudem wurde ein Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf die Biodiversität durchgeführt. Soweit sich daraus Erkenntnisse zur Wirkung von Maßnahmen, die über die Landschaftspflegeleitlinie durchgeführt werden, ergaben, flossen auch diese in die Bewertung der jeweiligen Vorhabensarten mit ein.

### 3.13.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Im Folgenden werden die Vorhabensarten hinsichtlich ihrer Wirkungen insbesondere auf den SPB 4A (biologische Vielfalt) charakterisiert. Anschließend wird auf mögliche Sekundärwirkungen in SPB 4B (Wasserschutz) und SPB 6B (Lokale Entwicklung) eingegangen.

#### Wirkungen auf die Biologische Vielfalt (SPB 4A)

Folgende Ziele werden im MEPL III besonders hervorgehoben:

- Erhalt/Offenhaltung der Kulturlandschaft
- Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität (Schutz freilebender Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume auch außerhalb von Schutzgebieten) und Sicherung der Natura 2000-Gebiete und weiterer Gebiete von hohem Naturschutzwert
- Verbesserung der Biotopvernetzung
- Sensibilisierung für Umwelt- und Naturschutzbelange
- Stärkung des kooperativen Naturschutzes auf Landkreisebene durch Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertreterinnen und -vertretern aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen durch die Förderung der Landschaftserhaltungsverbände

Die Auswahlkriterien für LPR-Maßnahmen gewährleisten, dass die Förderung in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten stattfindet bzw. gezielt der biologischen Vielfalt dient. Im Folgenden wird versucht, sich über die Auswertung der LAIS-Daten den Förderinhalten und damit den potenziellen Wirkungen der beiden hier betrachteten Vorhabensarten zu nähern.

#### Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung) (Vorhabensart 7.6.3)

In Vorhabensart 7.6.3 listet der analysierte LAIS-Datensatz bis einschließlich 2017 knapp über 900 abgeschlossene Fördervorgänge auf. Maßnahmen für die Biotopvernetzung über LPR-Teil E1 spielen, wie bereits weiter oben erwähnt, nur eine geringe Rolle. Die Vorhabensart unterteilt sich auf diverse **Maßnahmengruppen**<sup>44</sup>:

- Über den LPR-Teil E3 zielten im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 insgesamt 35 % der Vorgänge auf die Umsetzung einer Maßnahme oder die Beratung zu deren Umsetzung ab (u.a. Beratung, Monitoring, Schutzgebietsbetreuung, Management, diverse Konzeptionen, Informationsmaßnahmen, sonstige Dienstleistungen). 25 % der Mittel, die für diesen LPR-Teil in dieser Vorhabensart ausgegeben wurden, flossen in diese Förderfälle.
- 24 % der Vorhaben beinhalteten die Erstellung von Konzeption oder Beratungen zur Einführung einer Konzeption; hierfür wurden 35 % der Mittel ausgegeben.

---

<sup>44</sup> Dabei tauchen teilweise einzelne Maßnahmentypen (z.B. Konzeptionen, Informationsmaßnahmen, Monitoring) in mehreren Maßnahmengruppen auf.

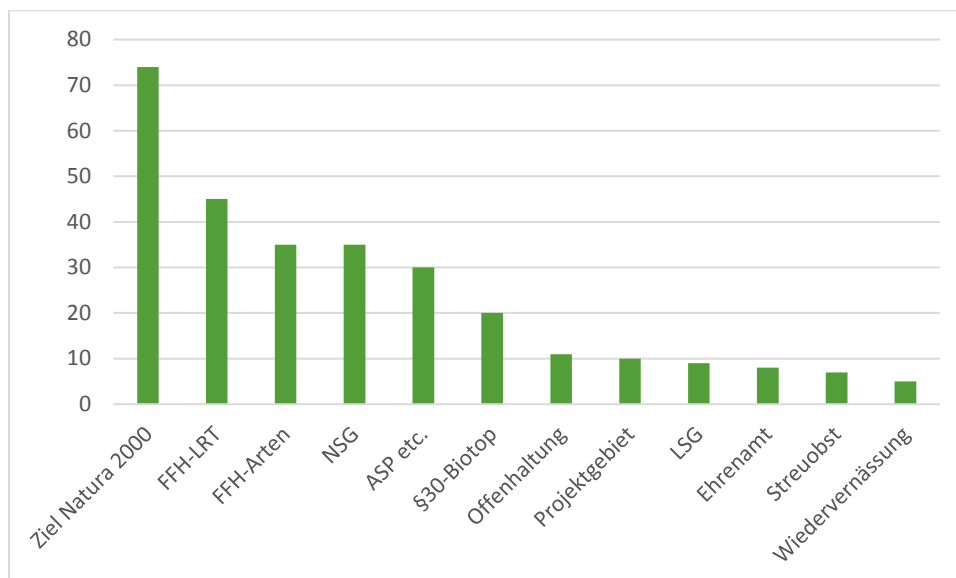
- 18 % der Fördervorgänge entfielen auf die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten, 15 % auf Maßnahmen des Artenschutzprogramms und 7 % waren unter Monitoringmaßnahmen verbucht. Geschäftsstellenkosten von Naturschutzzentren waren bei den Vorgängen nur mit 1 % vertreten, fielen allerdings bei den verausgabten Mitteln mit 10 % etwas stärker ins Gewicht.
- Information, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit spielen bei der Erstellung oder im Vorfeld von Konzeptionen oder bei der Umsetzung von Maßnahmen eine wichtige Rolle und wurden in etwa 9 % der Vorgänge angegeben (verteilt auf unterschiedliche Maßnahmengruppen).

Die einzelnen Fördervorgänge werden den jeweiligen im GIS hinterlegten **LPR-Förderkulissen** zugeordnet (dies können auch mehrere Kulissen pro Vorgang sein). Während durch die bisherigen Förderfälle, die über den LPR-Teil E1 im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 abgeschlossen wurden, ausschließlich die LPR-Förderkulissen Biotopvernetzung, Mindestflur, Biotopverbund und NSG bedient wurden, waren im Fall des LPR-Teils E3 am häufigsten FFH-Gebiete (47 % der Vorgänge) betroffen, und insgesamt 53 % der Fälle dienten dem Ziel Natura 2000.

Etwa 40 % der Vorgänge in Vorhabensart 7.6.3 wurden in LAIS mit **Projektauswahlkriterien** versehen:

- Hier wurde ebenfalls deutlich, dass die Maßnahmen überwiegend den Zielen von Natura 2000 dienen (75 % der erfassten Vorgänge) (Abbildung 45).
- In 45 % der Fälle war konkret die Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen das Ziel, in 35 % der Fälle der Arten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie.
- Ebenfalls 35 % der Vorgänge waren mit Naturschutzgebieten (NSG) verbunden, 30 % mit dem Artenschutzprogramm (ASP) bzw. der Arten- und Biotophilfskonzepte des Landes über FFH-Gebiete und –Arten hinaus.

**Abbildung 45: Anteil ausgewählter Projektauswahlkriterien (%) an den Förderfällen in Vorhabensart 7.6.3 (Mehrfachnennungen möglich; nur Vorgänge, die im Datensatz mit Auswahlkriterien verknüpft waren)**



Quelle: UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

Von den insgesamt 212 FFH-Gebieten und 90 Vogelschutzgebieten in Baden-Württemberg ist bei insgesamt 200 Gebieten die Managementplanung inzwischen abgeschlossen<sup>45</sup>, bei weiteren acht ist dies in Teilen der Fall<sup>46</sup>. 92

<sup>45</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-bearbeitungsstand>

<sup>46</sup> Bei der Erstellung der MaP werden einige Vogelschutzgebiete in Teilbereiche untergliedert und in verschiedenen MaP bearbeitet.

Managementpläne (MaP) befinden sich in Bearbeitung, zwei noch in Planung (Stand Januar 2019). Damit ist in 67 % der Fälle die Managementplanung komplett abgeschlossen. Die Förderung über die LPR hat an diesem Fortschritt (der dringend nötig war) einen entscheidenden Anteil.

Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität und die Sicherung der Natura 2000-Gebiete und weiterer Gebiete von hohem Naturschutzwert sind inhaltlicher Schwerpunkt von Vorhabensart 7.6.3. und auch Teil der Umsetzungs- und Fördervoraussetzung. Dabei widmet sich Vorhabensart 7.6.3 insbesondere der Konzeption, der Managementplanung und entsprechender Beratung, deren tatsächliche Wirkung auf die biologische Vielfalt letztendlich von ihrer Umsetzung abhängt. Diese Instrumente schaffen aber die Voraussetzung für eine koordinierte Umsetzung von Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität. Im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 kann auch ein Monitoring von über die LPR umgesetzten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen unterstützt werden, was wiederum zur Überprüfung deren Zielerreichung und letztendlich zu Qualitätssteigerung der Maßnahmen beiträgt.

Viele über Vorhabensart 7.6.3 geförderte Maßnahmen erhöhen zudem die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, z.B. über die Kommunikation im Rahmen der Erstellung von Managementplänen. Hinzu kommen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

#### Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert (Vorhabensart 7.6.4)

In Vorhabensart 7.6.4 listet der analysierte LAIS-Datensatz bis einschließlich 2017 insgesamt 271 abgeschlossene Fördervorgänge auf. Die Mittel in Vorhabensart 7.6.4 werden ganz überwiegend für die LEV-Geschäftsstellen verwendet (s.o.).

- Auf Geschäftsstellenkosten entfielen auch knapp 44 % der Fördervorgänge.
- Weitere 40 % der Förderfälle betrafen die Umsetzung von Maßnahmen und Investitionen eines Dritten im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Landeskultur, 9 % betrafen Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und 7 % Konzeptionen und entsprechende Beratungen.

Gefördert wurden unter LPR-Teil D3 im Rahmen von Vorhabensart 7.6.4 vor allem Geräte zur Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen (Mähen, Ernte, Baumpflege, teilweise auch Verarbeitung), vereinzelt auch Investitionen zur Schaf- oder Ziegenhaltung (Zäune, Stall) oder Informationstafeln (z.B. Weinerlebnispfad). LPR-Teil E3 unterstützte Bildungsmaßnahmen (insbesondere Streuobstpädagogen), Information, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. zur Unterstützung zur Vermarktung lokaler Produkte) und projektbezogene Konzeptionen und Beratung zur Einführung einer Konzeption (z.B. ebenfalls zur Unterstützung von Vermarktungsaktivitäten, für thematische Erlebnispfade, zum Artenschutz (Rebhuhn) oder zur Umsetzung von Naturschutz in Kommunen). Diese Maßnahmen wirken überwiegend in den PLENUM- und Biosphärengebieten (momentan v.a. Schwäbische Alb).

Im PLENUM-Gebiet werden viele Vorhaben im Bereich Streuobst umgesetzt. Maßnahmen mit touristischen Inhalten (z.B. Wanderwege, Beschilderungen) haben ebenfalls einen wichtigen Stellenwert.

Die Vorhabensart vereint unterschiedliche Förderinhalte, so dass eine Betrachtung der **Projektauswahlkriterien** für die gesamte Vorhabensart nicht sinnvoll ist. Die Förderung der LEV-Geschäftsstellen wird jeweils mit einer ganzen Reihe von Kriterien in Verbindung gebracht, darunter zu 100 % mit den Zielen von Natura 2000. Bei den restlichen LPR-Teilen in dieser Vorhabensart konzentrieren sich die Kriterien auf PLENUM (31 %), Biosphärengebiete (25 %) und Streuobst (20 %).

Die Förderung von Geschäftsstellen, in die ein Großteil des Budgets der Vorhabensart 7.6.4 fließt, hat zwar lediglich einen indirekten Charakter für die Wirkung auf die biologische Vielfalt. Insbesondere die LEV haben jedoch eine äußerst wichtige Funktion bei der Umsetzung weiterer LPR-Maßnahmen z.B. dem Vertragsnaturschutz und im Arten- und Biotopschutz.

LEV tragen auch maßgeblich zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Eine Sensibilisierung für Umwelt- und Naturschutzbelange erfolgt auch im Rahmen von PLENUM (z.B. über Veranstaltungen, Flyer, Streuobstpädagogen etc.).

Über die Förderung der LEV soll und wird der kooperative Naturschutz auf Landkreisebene durch Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertreterinnen und -vertretern aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen gestärkt (s. auch Bericht 2017). Der kooperative Naturschutz wird ebenfalls durch entsprechende LPR-Maßnahmen im Biosphärengebiet gestärkt.

#### **Weitere Wirkungen in SPB 4B (Wasserschutz ) und 6B (Lokale Entwicklung)**

Inwieweit der Wasserschutz profitiert, der als Sekundärwirkung von Vorhabensart 7.6.4 programmiert ist, lässt sich nicht quantifizieren. Eine Wirkung ist allenfalls eher indirekt, z.B. über die LEV-Förderung, zu erwarten.

Vorhabensart 7.6.4 trägt über die Förderung im PLENUM-Gebiet ebenfalls sekundär zum SPB 6B (lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten) bei. Hier spielen Maßnahmen eine wichtige Rolle, die der Vermarktung dienen, aber auch zur Entwicklung des Tourismus beitragen können, z.B. können thematische Wanderwege (Streuobst, Weinbau) auch mit Vermarktung verknüpft werden. Gefördert werden v.a. diverse technische Einrichtungen oder Geräte für Verarbeitung und Vermarktung insbesondere von Streuobstprodukten sowie diverse Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, außerdem Konzeptionen, und vereinzelt werden z.B. auch Schulprojekte oder ein Bürgergarten gefördert. Auch über Biosphärengebiete kann die lokale Entwicklung gestärkt werden, ebenfalls über Vorhaben in Zusammenhang mit Vermarktung und Tourismus (z.B. Konzepte für Vermarktung oder Themenwege, Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit). Konkrete Beispiele sind z.B. die Förderung eines Radanhängers für einen Freizeitbus oder die Konzeption für „Cowfunding“ im Biosphärengebiet Schwarzwald mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu stärken.

### **3.13.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Die Maßnahmenumsetzung kann insbesondere mit der weiter verstärkten Förderung der LEV und der Managementpläne für Natura 2000 als sehr gut bezeichnet werden.
- 99 % der verausgabten Mittel in Vorhabensart 7.6.3 entfallen auf den LPR-Teil E3 (Dienstleistung zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur), 1 % auf den LPR-Teil E1 (Dienstleistung für Biotopvernetzung und Mindestflur)
- 83 % der verausgabten Mittel in Vorhabensart 7.6.4 entfallen auf den LPR-Teil E2 (Dienstleistung im Rahmen von integrativ wirkendem Naturschutzansatz z.B. LEV u.a. Geschäftsstellenkosten).
- Die primäre Wirkung der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 liegt klar in SPB 4A, und die biologische Vielfalt wird durch die Auswahlkriterien und die Priorisierung der Maßnahmen auch gezielt unterstützt. Viele Wirkungen sind jedoch indirekt.
- Die Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 spielen eine wichtige Rolle für den Erhalt der biologischen Vielfalt, insbesondere über vorbereitende oder flankierende Maßnahmen wie die Finanzierung der LEV- und PLENUM-Geschäftsstellen, Konzeptionen, Managementplanungen oder Beratung und Information. Sie haben damit eine Wirkung über die beiden Vorhabensarten hinaus, indem sie Grundlagen und Voraussetzungen für weitere Maßnahmen schaffen, wie den Vertragsnaturschutz und Arten- und Biotopschutz.
- Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität und die Sicherung der Natura 2000-Gebiete und weiterer Gebiete von hohem Naturschutzwert sind inhaltlicher Schwerpunkt, insbesondere in Vorhabensart 7.6.3. 75 % der erfassten Vorgänge in Vorhabensart 7.6.3 dienen lt. Projektauswahlkriterien den Zielen von Natura 2000
- Viele Maßnahmen der Vorhabensart 7.6.4 werden im Rahmen von PLENUM oder Biosphärengebieten umgesetzt. Vorhaben mit Bezug zu Streuobst haben in beiden Gebieten besondere Bedeutung bei der Förderung. Im Rahmen des Biosphärengebiets Schwarzwald werden bisher nur vereinzelte Förderfälle verzeichnet.



- Die Fördermaßnahmen tragen auch auf verschiedenen Wegen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei und unterstützen den kooperativen Naturschutz.
- Erhalt bzw. Offenhaltung der Kulturlandschaft ist kein Hauptziel der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4. Die Aspekte werden jedoch mit adressiert, auch bei der Umsetzung von PLENUM.
- Die über den LPR-Teil E1 im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 mögliche Förderung mit explizitem Bezug auf Biotopvernetzung und Mindestflur wurde nur wenig in Anspruch genommen.
- Im Bereich Wasserschutz können höchstens indirekte Wirkungen angenommen werden, die Förderung v.a. im Zusammenhang mit PLENUM-Gebieten und Biosphärengebieten kann Anstöße für die lokale Entwicklung geben.
- Für Ausführungen bezüglich der Umsetzung (administrativer Aufwand etc.) wird auf den Bewertungsbericht 2017 verwiesen.

### **Empfehlungen**

- Aufgrund der hohen Bedeutung des Schutzes der biologischen Vielfalt sollte die Förderung weiterhin verlässlich sichergestellt werden.
- Generell sollte, wie bei den Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3. auch, darauf geachtet werden, den administrativen Aufwand sowohl auf Seiten der Antragstellenden als auch auf Seiten der Verwaltung zu begrenzen und die Anwenderfreundlichkeit der Fördermaßnahmen zu erhöhen.

### 3.14 Maßnahmen des integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald (M8.4.1)

#### 3.14.1 Kurzbeschreibung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung bei der Lagerung von Holz im Zusammenhang mit Schadereignissen. Hierdurch soll verhindert werden, dass das Holz zur Brutstätte von Schadinsekten werden kann, was anderenfalls den Einsatz von Insektiziden erforderlich machen würde. Eine Zuwendung erfolgt nur, wenn eine Naturkatastrophe mit überregionalen Auswirkungen auf den Wald und die Forstwirtschaft sowie die nachgelagerte Holzwirtschaft vorausgegangen ist. Die Freigabe der Fördermaßnahme erfolgt im Gesamtkontext einer von der staatlichen Forstverwaltung initiierten übergeordneten Planung und Strategie zur Schadensbewältigung.

Da die Maßnahmen stark vom Einzelfall abhängen (betroffene Baumarten, Art des Schadereignisses, Art des Schadens, betroffene Forstbetriebe, Jahreszeit, räumliche Ausdehnung usw.) kann die Forstbehörde, wenn dies für die Bewältigung der jeweiligen Katastrophe erforderlich ist, weitere Zuwendungsvoraussetzungen formulieren.

Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Förderung wird zur Projektförderung in Form von Zuschüssen für Körperschafts- und Privatwaldbesitzende sowohl als Anteilsfinanzierung wie auch als Festbetragsfinanzierung gewährt. Darüber hinaus können zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen für die Zwischenfinanzierung von Aufarbeitungskosten in Höhe von bis zu 50 € je Festmeter geschätzten Kalamitätsholz anfalls gewährt werden. Die Höhe und Dauer der Zinsverbilligung wird zum Zeitpunkt des Naturereignisses in Abhängigkeit vom Kapitalmarktzins festgelegt.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 8.4.1 zu SPB 5E bei und wurde im Rahmen des MEPL III auch entsprechend programmiert. Sekundäreffekte auf andere SPBs des MEPL III werden im Programm nicht erwartet.

#### 3.14.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

##### Finanzielle und physische Umsetzung

In der Förderperiode sollen 0,35 Mio. € an öffentlichen Fördermitteln für die Vorhabensart 8.4.1 zur Verfügung gestellt werden. Die Vorhabensart 8.4.1 enthält dabei vier wesentliche Teilaspekte: die Unterstützung zur Errichtung von Holzkonservierungsanlagen, die Unterstützung der Lagerbeschickung mit Holz, die eigentliche Nasslagerung und zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Plan- und Umsetzungsgrößen sowie den aktuellen Zielerreichungsgrad.

**Tabelle 51: Umsetzung der Vorhabensart 8.4.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (Anz.)	-	0	0	0
Investitionsvolumen, netto (bewilligt)	-	0	0	0
Öffentliche Ausgaben (O1)	350.000	0	0	0

Quelle: MLR-Großrechnerdaten 2019, MLR-Monitoringtabellen 2019

Die in dieser Vorhabensart enthaltenen Teilaspekte sind auf Schadereignisse angewiesen, die eine solche Dimension besitzen, dass der Holzmarkt das Kalamitätsholz nicht aufnehmen kann und somit eine Zwischenlagerung erforderlich wird. Auf Grund fehlender großer Sturmereignisse innerhalb der Förderperiode wurden die Fördermaßnahmen dieses Vorhabenspaketes nicht abgerufen.

### **Regionale Verteilung**

Die Analyse der regionalen Verteilung entfällt auf Grund der fehlenden Nachfrage.

### **Bewertung der Umsetzung**

#### **Information**

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung der Maßnahmen des integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald informieren das MLR, die Regierungspräsidien, die unteren Forstbehörden sowie die Betreuungsförster, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die land- und forstwirtschaftlichen Verbände. Auf die Förderung wird seitens des MLR im Online-Förderwegweiser und in der allgemeinen Broschüre zur forstlichen Förderung hingewiesen. Es wurden Beiträge in der Fachpresse, ein Flyer mit Kurzbeschreibungen der Maßnahmen sowie ein Informationsschreiben veröffentlicht. In einer Richtlinien- und Einführungsschulung der Beratenden wurde auf die Fördermaßnahme hingewiesen. Darüber hinaus erhalten Forstbetriebe in einigen Landkreisen mit einer Fläche über 5 ha einmal jährlich das Privatwaldheft, in dem auch die Fördermaßnahmen beschrieben werden.

#### **Resonanz**

Bei der Resonanz zeigt sich bei dieser Vorhabensart ein einheitliches Bild. Alle Befragten weisen dieser Vorhabensart eine hohe Bedeutung bei. Eine Nachfrage besteht auf Grund der in der aktuellen Förderperiode bisher ausgebliebenen Schadereignissen, die eine Dimension besitzen, dass das Kalamitätsholz vom Holzmarkt nicht aufgenommen werden kann, nicht.

#### **Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)**

Die Förderung der Maßnahmen des integrierten Waldschutzes wird von den Befragten als besonders zielführend eingestuft. Insbesondere die Einrichtung von Nasslagerplätzen und die Unterstützung bei der Einlagerung stoßen auf Zustimmung. Eine Aussage zur Höhe der Förderung kann auf Grund der fehlenden Inanspruchnahme bislang nicht getroffen werden.

#### **Zusammenarbeit**

Eine effektive Zusammenarbeit ist insbesondere im Schadensfall und bei Inanspruchnahme der Vorhabensart von besonderer Bedeutung. Eine Einschätzung des Zusammenspiels zwischen MLR und den nachgeordneten Behörden (Regierungspräsidien, Landratsämter) und der Zusammenarbeit von nachgeordneten Behörden und Begünstigten bei der Umsetzung der Maßnahme kann auf Grund der ausgebliebenen Schadereignisse von den Befragten nicht abgegeben werden.

### **3.14.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 5E ist für die Vorhabensart 8.4.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Verbesserung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen hat. Wesentliches Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Hierdurch soll die Erhaltung der Kulturlandschaft ebenso unterstützt werden, wie auch die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Durch diese Anpassung der Wälder sollen diese robuster auf die zu erwartenden Klimaveränderungen reagieren und ihre vielfältigen Funktionen auch angesichts veränderter Standortbedingungen erfüllen können.

Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen, aufgrund der Ausgestaltung der Vorhabensart sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Als weitere Datenquelle werden Sonderauswertungen der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelempfänger verwendet. Basierend auf dieser Datengrundlage werden ergänzend folgende Auswertungen durchgeführt werden:

- Anzahl der geförderten Holzkonservierungsanlagen,
- Konservierte und geförderte Holzmenge,
- Gesamter regionaler Holzanfall in Folge der Naturkatastrophe.

### **3.14.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

#### **3.14.4.1 In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?**

Die Beurteilung der Bewertungsfrage muss vor dem Hintergrund unzureichender Erfahrungen mit der Umsetzung und einer nicht ausreichenden Datenlage gutachterlich getroffen werden.

Die Nutzung fossiler Energieträger ist die größte Quelle der anthropogenen CO<sub>2</sub>-Freisetzung. Diese Nutzung hat auch die Freisetzung weiterer direkt klimawirksamer Spurengase, wie zum Beispiel Methan und Lachgas zur Folge. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ermöglicht die Minderung dieser energiebedingten Gase.

Biogene Energieträger enthalten chemisch gebundene Strahlungsenergie der Sonne, die von den Pflanzen als Primärproduzenten durch Photosynthese fixiert wurde. Die Photosynthese verbindet das Kohlendioxid der Luft mit Wasser unter Freisetzung von Sauerstoff zu Kohlehydraten, die dann den Grundstoff für die Biomasse bilden. Die Bildung von einem Festmeter Holz entzieht so der Atmosphäre rund 700 kg Kohlendioxid. Durch die energetische Nutzung des Holzes wird die gebundene Energie genutzt und das gebundene CO<sub>2</sub> freigesetzt. Wird das Holz zuerst als Werkstoff verwendet und erst anschließend das Altholz energetisch verwertet kann ein Substitutionseffekt von rund 1300 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> Holz erreicht werden (vgl. Walz et al., 2010).

Der große Vorteil der Nutzung von Holz als Energieträger im Vergleich mit fossilen Energieträgern ist seine Klimafreundlichkeit. Bei der Verbrennung wird nur so viel Kohlendioxid freigegeben, wie der Baum in den Jahrzehnten zuvor der Atmosphäre entzogen hat und wie er auch als verrottendes Totholz im Wald wieder freisetzen würde. Lediglich für die Gewinnung, Verarbeitung und den Transport werden weitere Mengen CO<sub>2</sub> freigesetzt.

Darüber hinaus kann Holz auch andere Werkstoffe und Baumaterialien ersetzen. Diese benötigen häufig bei der Herstellung und der Entsorgung deutlich mehr Energie als Holzprodukte (z. B. Beton) oder sind auf Basis von fossilen, nicht nachwachsenden Rohstoffen hergestellt (z. B. Kunststoffe). Der Vergleich von Holzprodukten mit anderen Produkten und Konstruktionen zeigt, dass diese meist deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. So führen beispielsweise Wandkonstruktionen oder Bodenbeläge aus Holz nur zu rund einem Drittel der Emissionen als vergleichbarer Werkstoffe. Die meisten Emissionen entstehen bei der Herstellung, aber auch die Entsorgung kann, zum Beispiel bei Backsteinaußenwänden, mehr als einen Viertel der Emissionen ausmachen. Wird Holz geerntet und in Gebäuden verbaut, hält es den über seine Lebensdauer angehäuften Kohlenstoff gebunden. Rund drei Viertel des geernteten Holzes werden zur Konstruktion und zum Ausbau von Gebäuden genutzt. Zum einen verlängert sich damit die Zeit, in der das CO<sub>2</sub> in diesem Holz nach der Ernte des Baumes im Wald gebunden bleibt. Wird zum Beispiel ein Baum mit einer natürlichen Lebensdauer von rund 150 Jahren nach 100 Jahren gefällt und weitere 100 Jahre als Dachbalken genutzt, verlängert sich die Verweildauer des gebundenen Kohlenstoffs um 50 Jahre (vgl. Walz et al., 2010). Sobald der Baum durch die Ernte aus dem Bestand entnommen wurde, können darüber hinaus gleich neue Bäume an dieser Stelle im Bestand nachwachsen und somit weiteres CO<sub>2</sub> binden. Wenn diese dann zum Beispiel nach weiteren 100 Jahren wieder ihre Erntereife erreicht haben können diese dann entnommen werden.

Die Maßnahme des integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald wirkt auf die Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung überwiegend mit zwei Hauptaspekten. Einerseits kann durch die Unterstützung durch diese Fördermaßnahme Holz schnell aufgearbeitet und gelagert werden und steht somit für eine höherwertige Holzverwendung zur Verfügung, mit der eine langfristige Kohlenstoffbindung einhergeht. Andererseits ermöglicht es die Förderung insbesondere Waldbesitzenden kleinerer Flächen überhaupt erst, stark geschädigte Waldbestände aufzuarbeiten, in denen eine finanzielle Deckung nach dem Schaden ggf. nicht mehr gegeben wäre. Somit werden diese Holz mengen einer Nutzung und anschließenden Verwendung zugeführt, die ohne diese Förderung ggf. aus wirtschaftlichen Gründen unterbleiben würde. Darüber hinaus geht mit der Aufarbeitung des geschädigten Holzes auch bei der Fichte eine Verringerung der Gefahr von Borkenkäferkalamitäten einher. Borkenkäfer könnten in bisher nicht geschädigten Beständen die Holzqualität verschlechtern. Das kann dazu führen, dass weniger Holz dauerhaft höherwertig verwendet werden kann und somit Kohlenstoff nicht langfristig gebunden wird.

Die Maßnahme des integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald unterstützt somit die Aufarbeitung des Holzes nach Naturkatastrophen im Wald und vermindert die Gefährdung durch anschließende Kalamitäten durch Holz- und rindenbrütende Borkenkäfer. Gleichzeitig unterstützt die Maßnahme die schnelle Bereitstellung von Holz und somit die längerfristige Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in langlebigen Holzprodukten. Ergänzend hierzu tragen Substitutionseffekte durch nicht genutzte fossile Energieträger und den Verzicht auf energieintensive Baustoffe zu einer weiteren Kohlenstoffbindung bei.

### **3.14.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

Schlussfolgerungen und Empfehlungen können aus der aktuellen Förderperiode auf Grund von fehlenden Erfahrungen in der Umsetzung nur begrenzt gezogen werden.

Die Forstwirtschaft mit ihrer Holzproduktion ist untrennbar mit Risiken verbunden. Naturereignisse wie zum Beispiel die großen Stürme der letzten Jahrzehnte führen zu Schäden durch Windwurf und Windbruch der Bäume. Häufig sind mit diesen Ereignissen auch Folgeschäden in den verbleibenden und aufgelichteten Beständen durch rindenbrütenden Borkenkäfer verbunden. Die durch Sturmereignisse aufzuarbeitende Holzmenge übersteigt häufig regional den üblichen geplanten Holzeinschlag eines oder sogar mehrerer Jahre. Der schnellen Aufarbeitung und der längerfristigen Lagerung kommen daher in der Folge von Sturmereignissen eine wichtige Aufgabe zu. Insbesondere die fachgerechte und qualitätserhaltende Lagerung ist dabei entscheidend, um das Überangebot am Markt abzufedern und die Holzpreise zu stabilisieren. Voraussetzung hierfür ist eine gute Logistik und Einsatzplanung. Ein weiterer wichtiger Bestandteil in Folge von Sturmereignissen ist die Wiederbewaldung der sturmbedingt entwaldeten Flächen mit standortgerechten Laub- und Mischwäldern.

Die Sturmereignisse können bei den betroffenen Betrieben durch den erhöhten Aufwand und die verringerten Erlöse zu Vermögensverlusten führen. Die benötigten Folgeinvestitionen in den Betrieben zum Wiederaufbau bzw. der Erhaltung des forstwirtschaftlichen Potentials könnten hierdurch gefährdet werden. Mit den Fördermaßnahmen sollen die Betriebe in die Lage versetzt werden, diesen Wiederaufbau zu bewerkstelligen.

#### **Empfehlungen**

Grundsätzlich ist das Maßnahmenpaket im Großkalamitätsfall eine wichtige Maßnahme. Hierdurch ist es möglich, das schnelle Aufarbeiten auf den betroffenen Flächen durch die Förderung der Erstellung von Lagermöglichkeiten sicherzustellen. Weiter dient die Förderung damit auch zu einer Sicherstellung einer längeren Lagerung, um das Holz ohne weitere größere Qualitätsverluste seiner Verwendung entsprechend der vorhandenen Kapazitäten der Holzbe- und verarbeitenden Industrie zuzuführen.

Die Fördermöglichkeiten aus der Maßnahme stellen im Kalamitätsfall für den privaten Waldbesitzer quasi eine staatliche Versicherungsleistung dar. Diese kann insbesondere bei den in Teilen zunehmend älter werdenden Nadelholzreinbeständen kritisch hinterfragt werden. Auch wenn Experten keine weitere Zunahme der Orkane

prognostizieren, wird von einer Zunahme der Sturmstärke ausgegangen. Waldbesitzer müssen vor diesem Hintergrund die waldbauliche Behandlung ihrer Bestände auf diese Situation einstellen, um die Risikogefährdung ihrer Bestände zu senken. Vor dem Hintergrund der Risikominimierung ist es daher vor allem wichtig, Anreize zu setzen, die zu stabileren Beständen und zu einer Verkürzung der Produktionsdauer führen. Insbesondere bei der Baumart Fichte geht damit eine Risikoverringerung einher.

Als Reaktion auf das Trockenjahr 2018 sollte neben der Bewältigung von Sturmfolgen auch die Bewältigung langer Trockenphasen – als Folge des Klimawandels, die zu Auswirkungen auf den Wald und die Forstwirtschaft führen – in diese Fördermaßnahme integriert werden. Hierdurch werden durch den Klimawandel bedingte Schäden für Waldbesitzende abgemildert und diese beispielsweise bei einer raschen Entnahme von bruttauglichem Material für Borkenkäfer aus gefährdeten Beständen unterstützt. Ebenfalls sollte das Hacken von Kronenmaterial, was üblicherweise im Bestand verbleiben würde, unterstützt werden.

In Summe trägt die Fördermaßnahme im Kalamitätsfall zur Sicherung der privaten und kommunalen Forstwirtschaft und der Wiederherstellung bzw. Erhaltung von Wäldern bei. Durch eine rasche Abfuhr werden Folgeschäden auch für nicht betroffene Waldbesitzer verringert oder gar verhindert. Schäden, die vermutlich auch durch den Klimawandel verstärkt werden (Zunahme der Sturmstärke), werden dadurch teilkompensiert. Daher sollte die Maßnahme beibehalten und um den Förderaspekt der Folgen von Trockenphasen erweitert werden.

## 3.15 Waldnaturschutz und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder (M8.5.1)

### 3.15.1 Kurzbeschreibung

Ziel der Förderung ist es, durch die Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts von Waldökosystemen beizutragen. Hierbei sollen die Neuanlage, Entwicklung und flächige Erweiterung von Biotopen im Sinne der Waldbiotopkartierung, Artenlebensstätten im Wald sowie von Feuchtgebieten und Fließgewässern und Waldinnen- und -außenrändern erfolgen. Darüber hinaus zielt die Fördermaßnahme auf die Neuanlage von naturverträglichen und unbeschränkt zugänglichen Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Erholungswertes des Waldes ab. Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Förderung wird als Projektförderung in Form von Zuschüssen für Körperschafts- und Privatwaldbesitzende als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt:

- im Privatwald 90 % der nachgewiesenen Ausgaben für Investitionen zur Neuanlage, Entwicklung und flächigen Erweiterung von Waldrändern, Biotopen, Artenlebensstätten, Feuchtgebieten, Fließ- und Stillgewässern im Wald,
- im Körperschaftswald 70 % der nachgewiesenen Ausgaben für Investitionen zur Neuanlage, Entwicklung und flächigen Erweiterung von Waldrändern, Biotopen, Artenlebensstätten, Feuchtgebieten, Fließ- und Stillgewässern im Wald,
- im Privat- und Körperschaftswald 50% der nachgewiesenen Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit Aktionen zur Neuanlage von naturverträglichen und uneingeschränkt zugänglichen Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Erholungswertes des Waldes.

Darüber hinaus sind unbezahlte Arbeitsleistungen der Begünstigten und ihrer Familienangehörigen zu 80 % der Ausgaben förderungsfähig, die sich bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer oder bei Durchführung der vergleichbaren Arbeiten im Staatswald ergeben würden.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 8.5.1 zu SPB 4A bei und wurde im Rahmen des MEPL III auch entsprechend programmiert. Sekundäreffekte auf andere SPB des MEPL III werden im Programm nicht erwartet.

### 3.15.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

In der Förderperiode sollen 6,45 Mio. € an öffentlichen Fördermitteln für die Vorhabensart 8.5.1 zur Verfügung gestellt werden. Die ursprünglich für diese Fördermaßnahme geplante Zielgröße von 6,65 Mio. € an öffentlichen Ausgaben, die bis 2020 erreicht werden sollte wurde auf 6,45 Mio. € angepasst. Die folgende Tabelle zeigt die Plan- und Umsetzungsgrößen sowie den aktuellen Zielerreichungsgrad.

**Tabelle 52: Umsetzung der Vorhabensart 8.5.1 und Zielerreichungsgrad**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (Anz.)	350	0	4	1 %
Investitionsvolumen, netto (bewilligt)	-	0	42.237 €	
Öffentliche Ausgaben (O1)	6.450.000 €	0	22.796 €	0,4 %

Quelle: MLR-Großrechnerdaten 2019, MLR-Monitoringtabellen 2019

In Summe betragen die Investitionskosten für die schlussausgezählten Vorhaben bis Ende 2018 42.237 €. Die öffentlichen Ausgaben betragen 22.796 €. Hiermit wurde für die Öffentlichen Ausgaben lediglich ein Zielerreichungsgrad von 0,4 % erreicht. Bezogen auf die einzelnen Fördermaßnahmen wurden rund 5.700 € je Förderfall ausgeschüttet. Als Zielgröße wurden 350 Fördervorhaben für die Förderperiode geplant, hiervon wurden mit 4 Fördervorhaben lediglich 1 % bisher umgesetzt.

### **Regionale Verteilung**

Die regionale Analyse der Fördermittelanträge auf Ebene der Landkreise zeigt bei den wenigen geförderten Maßnahmen dieser Vorhabensart einen Schwerpunkt im Landkreis Karlsruhe mit zwei Maßnahmen. Im Neckar-Odenwald-Kreis und im Rhein-Neckar-Kreis fand jeweils eine Maßnahme statt.

Die Unterschiede zwischen den Landkreisen und der hohe Anteil an Landkreisen ohne umgesetzte Maßnahmen sind neben der unterschiedlichen Ausstattung der Landkreise mit geeigneten Biotopen und dem unterschiedlichen Beratungsengagement durch die untere Forstbehörde geschuldet.

### **Bewertung der Umsetzung**

#### **Information**

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung des Waldnaturschutzes und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder informieren das MLR, die Regierungspräsidien, die unteren Forstbehörden sowie die Betreuungsförster, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die land- und forstwirtschaftlichen Verbände. Auf die Förderung wird seitens des MLR im Online-Förderwegweiser und in der allgemeinen Broschüre zur forstlichen Förderung hingewiesen. Es wurden Beiträge in der Fachpresse, ein Flyer mit Kurzbeschreibungen der Maßnahmen sowie ein Informationsschreiben veröffentlicht. In einer Richtlinien- und Einführungsschulung der Beratenden wurde auf die Fördermaßnahme hingewiesen. Darüber hinaus erhalten Forstbetriebe in einigen Landkreisen mit einer Fläche über 5 ha einmal jährlich das Privatwaldheft, in dem auch die Fördermaßnahmen beschrieben werden.

#### **Resonanz**

Für die Vorhabensart des Waldnaturschutzes und der Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder ist die Nachfrage mit 4 geförderten Maßnahmen sehr gering. Grundsätzlich wird diese Vorhabensart als geeignet angesehen, Maßnahmen für den Waldnaturschutz zu fördern. Die Höhe der Förderung ist zu gering, was von vielen der Befragten als Förderhemmnis angesehen wird. Bei einigen Waldbesitzenden besteht zudem die Angst über den Förderzeitraum hinaus eine rechtliche Bindung mit möglichen Folgekosten bzw. langfristigen Ertragseinschränkungen einzugehen. Dies führt bei einem Teil der Waldbesitzenden zu einer Ablehnung der Fördermaßnahme. Auf Grund der Variantenvielfalt dieser Fördermaßnahme ist eine intensive Beratung durch den Revierleitenden notwendig, um einerseits die Umsetzung zu planen und andererseits die Waldbesitzenden von dieser Fördermaßnahme zu überzeugen, was in dieser Förderperiode bisher kaum gelungen ist.

#### **Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)**

Die eigentliche Ausgestaltung der Vorhabensart Waldnaturschutz und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder wird in ihrer Höhe von den Befragten unterschiedlich beurteilt. Während ein Teil der Befragten die eigentliche Höhe der öffentlichen Mittel als ausreichend beurteilte, wurde diese auf Grund ihrer Bedeutung für die Stärkung der biologischen Vielfalt in den Wäldern Baden-Württembergs von einigen als zu gering eingestuft.

#### **Zusammenarbeit**

Das Zusammenspiel vom MLR und den nachgeordneten Behörden (Regierungspräsidien, Landratsämter) und die Zusammenarbeit der beratenden Revierleitungen kann bei den Fördermaßnahmen weitgehend als gut eingestuft werden, wenngleich bei einigen Revierleitenden bei dieser Fördermaßnahme noch ein Informationsdefizit besteht, was sich in der Beratungsleistung bei den Waldbesitzenden widerspiegelt.



### 3.15.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 4A ist für die Vorhabensart 8.5.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000 Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften beigetragen hat.

Wesentliches Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Hierdurch soll die Erhaltung des natürlichen und kulturellen ländlichen Erbes ebenso unterstützt werden, wie auch die Sensibilisierung für den Umweltschutz im Wald. Darüber hinaus wird eine Verbesserung der Erholungsleistung der Wälder angestrebt.

Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen, aufgrund der Ausgestaltung der Vorhabensart sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

Als weitere Datenquelle werden Sonderauswertungen der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelempfänger verwendet. Basierend auf dieser Datengrundlage werden ergänzend folgende Auswertungen durchgeführt werden:

- Anzahl der geförderten Investitionen zur Neuanlage, Entwicklung und flächigen Erweiterung von Waldrändern, Biotopen, Artenlebensstätten, Feuchtgebieten, Fließ- und Stillgewässern im Wald
- Anzahl der Investitionen zur Neuanlage von naturverträglichen und uneingeschränkt zugänglichen Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Erholungswertes des Waldes.

### 3.15.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

**SPB 4A: In welchem Umfang wurden die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

#### Waldnaturschutz

Die Beurteilung der Bewertungsfrage muss vor dem Hintergrund unzureichender Erfahrungen mit der Umsetzung auf Grund einer geringen Akzeptanz der Fördermaßnahme überwiegend gutachterlich getroffen werden.

Rund 38,4 % der Fläche Baden-Württembergs sind bewaldet. Die Baumartenzusammensetzung des Waldes bestimmt die biologische Vielfalt und charakterisiert den Wald als Lebensraum. Die Entwicklung der Baumartenanteile ist ein wichtiger Weiser für die Beurteilung der Dynamik der biologischen Vielfalt. Seit 1987 nimmt der Anteil der Laubbäume in Baden-Württemberg kontinuierlich zu, im Gesamtwald von 36,1 % 1987 über 42,9 % 2002 auf 46,8 % in 2012. Wesentlich für diesen Trend ist der Rückgang der Flächenanteile bei Fichte und Kiefer. Die wichtigste Laubbaumart Buche erhöhte ihren Anteil am stärksten in der Periode von 1987 bis 2002, der Anstieg bis 2012 fiel moderater aus. Die Douglasie hat in den 25 Jahren seit 1987 ihren Anteil von 2,3 % über 2,8 % (2002) nun auf 3,4 % gesteigert, liegt aber immer noch deutlich hinter den Laubbaumartengruppen.

Dicke, alte Bäume tragen besonders zur biologischen Vielfalt bei: Grobborke, Kronentotholz oder Spechthöhlen bieten Unterschlupf und Nahrung. Das Alter der Bäume in Baden-Württemberg steigt seit 1987 im Mittel über alle Baumartengruppen: der Anteil der über 100jährigen Bäume bei den Nadelbäumen stieg von 15,7 % in 1987

auf 21,1 % in 2002 und liegt 2012 bei 23,3 %. Die Laubbaumarten sind allgemein im Mittel älter, aber auch hier stieg der Anteil der über 100jährigen Bäume von 24,4 % in 1987 bis auf 30,3 % in 2012 an. Insgesamt sind aktuell fast 27 % der Waldbäume über 100 Jahre alt, 25 Jahre zuvor waren es noch knapp 19 %.

Totholz gehört zum natürlichen Kreislauf im Wald. Viele Pilze, Flechten, Insekten und Vögel sind auf diesen Lebensraum spezialisiert. Der Totholzvorrat in Baden-Württemberg erreicht 28,8 m<sup>3</sup> je Hektar im Gesamtwald und ist im Bundesvergleich der höchste Wert, der deutlich über dem Bundesmittel von 20,6 m<sup>3</sup> je Hektar liegt. Gegenüber der 2. Bundeswaldinventur hat der Totholzvorrat weiter leicht um 2,5 % zugenommen.

Wälder sind langlebige Ökosysteme und entwickeln sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte. Für die langfristige Entwicklung der zukünftigen Entwicklung der Waldbestände und ihre biologische Vielfalt ist dabei die Verjüngung von entscheidender Bedeutung. In der Verjüngung der Wälder Baden-Württembergs dominieren mit rund 71 % Anteil im Gesamtwald die Laubbäume. Am deutlichsten zugenommen hat der Laubholzanteil seit 2002 im Privatwald. Zwischen BWI 2 und 3 zeigen sich leichte Verschiebungen der Baumartenanteile: generell ist der Fichtenanteil (ca. 22 %) rückläufig, der Tannenanteil bei knapp 6 % stabil. Die Buche als Einzelart hält den höchsten Anteil (ca. 29 %), auch wenn die Gruppe der Laubbäume höherer Lebensdauer (Esche, Ahorn, Hainbuche, Linde) zusammen auf knapp 35 % kommt.

Biotopbäume bilden ein wichtiges Element für zahlreiche Arten und sind dementsprechend von hohem ökologischem Wert, da sie zur biologischen Vielfalt beitragen. Biotopbäume sind meist alte, starke Bäume mit besonderen Merkmalen wie Specht- oder Bruthöhlen, Kronentotholz oder Pilzkonsolen. Auch die für die heimischen Greifvögel wichtigen Horstbäume zählen zu dieser Kategorie. Insgesamt finden sich in Baden-Württembergs Wäldern rund 6,7 Millionen dieser Bäume, etwa 5 Bäume je Hektar. Ihr Holzvorrat beträgt fast 13 Millionen m<sup>3</sup>, knapp 10 m<sup>3</sup> je Hektar. Dass es sich um besonders starke Bäume handelt, zeigt ihr mittleres Volumen von 1,9 m<sup>3</sup>; zwei Drittel dieser Bäume haben einen Durchmesser von mehr als 50 cm. 83 % dieser Biotopbäume sind Laubbäume (vgl. Kändler & Cullmann, 2014).

Die beschriebene Entwicklung einer Erhöhung der biologischen Vielfalt in Baden-Württembergs Wäldern steht im Gegensatz zu dem weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt. Die Gesamtentwicklung Baden-Württembergs darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch hier weiteres Steigerungspotential besteht. Hier sollte der Teil des Waldnaturschutzes dieser Fördermaßnahme ansetzen, in dem Waldränder, Biotope, Artenlebensstätten, Feuchtgebiete oder Fließ- und Stillgewässer im Wald neu angelegt, entwickelt oder erweitert werden. Auf Grund der geringen Nachfrage dieser Fördermaßnahme mit 4 Maßnahmen in dieser Förderperiode trägt diese Fördermaßnahme bisher nur zu einem sehr geringen Anteil an der weiteren Entwicklung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt bei.

### **Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder**

Die Beurteilung der Bewertungsfrage muss vor dem Hintergrund unzureichender Erfahrungen mit der Umsetzung und einer nicht ausreichenden Datenlage gutachterlich getroffen werden.

Traditionell weist die Bevölkerung in Deutschland eine enge Bindung zum Wald auf. Mit rund 230 Einwohnern/km<sup>2</sup> zählt Deutschland zu den am dicht besiedelten Ländern in Europa. Dies führt insbesondere in den Ballungsgebieten und deren Randbereichen zu einer intensiven Freizeitnutzung des Waldes. Hier kommt der Regeneration des Menschen und der Nutzung für Erholung, Freizeit und Sport eine übergeordnete Bedeutung bei den Waldfunktionen zu.

Basierend auf dem Landeswaldgesetz ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung grundsätzlich gestattet. Lediglich in Einzelfällen z.B. bei Holzeinschlägen, Jagden etc. und in Schutzgebieten (Kernzonen der Nationalparke und Biosphärenreservate) gibt es Einschränkungen.

Dem Mountainbiken im Wald kommt in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung zu. Es ist ein deutlicher Trend zu Reisen und Kurzurlauben mit dem Fahrrad / Mountainbike festzustellen und das Angebot entsprechender Einrichtungen bietet die Chance zur Entwicklung von Tourismusmagneten. Mit der Einrichtung und Entwicklung von Einrichtungen muss die in einigen Regionen große Nachfrage der Sporttreibenden in allen

Altersgruppen gezielt gesteuert und für die Entwicklung des ländlichen Raums weiterentwickelt werden. Hier setzt diese Fördermaßnahme Waldnaturschutz und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder gezielt an. Für die zielgerichtete Entwicklung sind einerseits die Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse aber auch die Gewohnheiten dieser Sportart ausschlaggebend und andererseits der Schutz und die Weiterentwicklung besonders sensibler und schutzbedürftiger Naturräume. Mountainbiker haben den Wunsch neben der Befahrung der normalen Waldwege auch technisch anspruchsvolle Strecken mit einer Breite von unter 2 m nutzen zu können. Singletrails sind Wege von weniger als zwei Meter Breite. Speziell ausgeschilderte Singletrails können auch von Radfahrern genutzt werden. Dabei kommt auch der Konkurrenzsituation der Nutzung der begrenzten Ressource Wald eine entscheidende Bedeutung bei. Nutzungskonflikte zwischen Waldbesitzenden, Jägern, Naturschützenden, Wanderern, Reitern, Erholungssuchenden und Mountainbikern sind möglichst frühzeitig in der Planungsphase bei der Neuanlegung von Einrichtungen zu berücksichtigen (vgl. Roth et al., 2014).

Aus Sicht des Naturschutzes und der Jagd braucht es Ruhe- und Schutzzonen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, in denen diese nicht gestört wird. Dies gilt aus Sicht des Naturschutzes insbesondere für geschützte und gefährdete Arten. Dabei kommt den Waldbesitzenden (Privat-, Kommunal- und Landeswald) zur Erhaltung der Schutzfunktionen eine zentrale Steuerungsaufgabe zu. Ein hoher Erholungs- und Freizeitdruck im Wald kann zu Beeinträchtigung und Schäden am Boden, der Vegetation und der Tierwelt führen. Darüber hinaus kann es zu Einschränkungen bei der Jagd ausübung oder der Waldbewirtschaftung kommen. Mit der gezielten Ausweisung von zum Teil auch anspruchsvollen Strecken für Mountainbiker können diese auch auf attraktive Strecken gelenkt werden, ohne dass umfangreiche Verbote ausgesprochen werden müssen. Hierzu könnte diese Fördermaßnahme gezielt beitragen. Natura 2000-Gebiete können durch diese Lenkung von Mountainbikern entlastet und hierdurch die Erhaltung, Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt gefördert werden.

### **3.15.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Wie die Fördermaßnahme in zwei Teilbereiche untergliedert ist, muss auch für die Schlussfolgerungen und Empfehlungen in diese beiden Teilbereiche differenziert werden.

#### **Schlussfolgerungen**

##### **Waldnaturschutz**

Viele Tätigkeiten im Wald – ob als Teil der naturnahen Bewirtschaftung oder als Sondermaßnahmen – fördern die biologische Vielfalt. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventuren (BWI) von 2002 und 2012 belegen eine positive Entwicklung beim Waldnaturschutz und bei der Biodiversität.

Angesichts sich verändernder und steigender gesellschaftlicher und fachlicher Ansprüche sowie Erwartungen an die Bewirtschaftung der Wälder, stehen beim Waldnaturschutz vielfältige und widersprechende Ziele gegenüber. Der Zielsetzung eines Dauerwaldes steht im Gegensatz zur Förderung von Lichtwaldarten und lichten Wäldern. Auch eine nachhaltige Nutzung des Waldes als Rohstoffquelle steht im Gegensatz zur Stilllegung von Waldflächen für einen Prozessschutz. Dies führt zu Herausforderungen für die Waldbesitzenden und Waldbewirtschaftenden. Hinzu kommt ein steigendes gesellschaftliches Interesse am Wald, was in Teilen auch als Misstrauen gegenüber der klassischen Waldbewirtschaftung zum Ausdruck gebracht wird. Im Landeswald unterstützt die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz (ForstBW, 2015) bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele. Hiermit wurde eine Voraussetzung für einen wirkungsvollen Waldnaturschutz geschaffen.

Für die Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität im Wald werden Flächen benötigt, die sich dauerhaft ungestört entwickeln können. Der optimierte integrative Waldnaturschutz kombiniert integrative und segregative Maßnahmen in der Absicht, das Überleben auch von seltenen und hochgradig gefährdeten Arten mittels Entwicklung naturschutzfachlich hochwertiger Waldbestände zu sichern. Für Maßnahmen zur Entwicklung von Komponenten beispielsweise eines Netzwerks aus Alt- und Totholzlebensräumen, Waldrefugien und Wirtschaftswäldern muss die Voraussetzung sein, dass die Waldbesitzenden für ihre erbrachten Leistungen eine angemessene Kompensation erhalten. Dies ist aktuell mit Fördersätzen von bis zu 90 % im Privatwald und

70 % der nachgewiesenen Ausgaben im Körperschaftswald nicht gegeben. Insbesondere die fehlende Möglichkeit Eigenleistungen vollumfänglich zu vergüten und eine rechtliche häufig von den Waldbesitzenden als unklar aufgefasste Bindung auch über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus wird von Privatwaldbesitzenden als Hinderungsgrund gesehen diese Fördermaßnahme in Anspruch zu nehmen.

### **Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder**

Freizeitaktivitäten im Wald sind geeignet, in der Bevölkerung sowohl das Bewusstsein für die Natur als auch für die Notwendigkeit einer nachhaltigen forstwirtschaftlichen Nutzung zu fördern. Eine der wichtigen Voraussetzungen dafür, dass der Wald die an ihn gestellten, gesellschaftlich relevanten Anforderungen bestmöglich erfüllen kann, ist die Akzeptanz der nachhaltigen Forstwirtschaft in der breiten Bevölkerung. Die waldbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung ist bestens dafür geeignet, der zunehmenden Entfremdung der Menschen nicht nur vom Wald, sondern von ihren Lebensgrundlagen insgesamt entgegenzuwirken. Ihr soll deshalb ein höherer Stellenwert zukommen. An dieser Zielsetzung setzte diese Fördermaßnahme an, um Mountainbikern, die sportlich anspruchsvollere Trails suchen, dies auf Trails unter zwei Meter Breite im Erholungswald legal zu ermöglichen.

Mögliche Störungen bedrohter Tierarten sind dabei unbedingt zu vermeiden. In Anbetracht eines Rückganges der Populationen und eines ausreichenden Kenntnisstandes über die Biologie der betroffenen Tierarten sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. So sind Schutzgebiete auszuweisen, die räumlich und zeitlich für Waldbesuchende zu meiden sind, insbesondere während der Aufzuchtzeiten der Tiere. Unter Berücksichtigung geeigneter Schutzgebiete stellt das zielgerichtete aktiv gelenkte Mountainbiken im Wald eine naturverträgliche Sportart und Freizeitbeschäftigung dar. Durch die gezielte Lenkung dieser Waldbesuchenden kann diese Fördermaßnahme dazu beitragen die Störungen von Flora und Fauna zu verringern.

### **Empfehlungen**

Die Wälder in Baden-Württemberg weisen einen hohen Anteil natur- und artenschutzrelevanter Flächen auf. Während im Staatswald mit der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ein verbindlich eingeführtes Umsetzungskonzept vorhanden ist, sollen die naturschutzfachlichen Ziele im Kommunal- und Privatwald primär über Förderanreize realisiert werden. Mit der Entwicklung neuer Maßnahmen eines Vertragsnaturschutzes soll die Lücke innerhalb der bestehenden Fördermaßnahmen des Waldnaturschutzes (NWW und UZW) geschlossen werden. Hierfür sind Fördertatbestände für freiwillige Leistungen von Waldbesitzenden zu entwickeln, die von einem freiwilligen Nutzungsverzicht bis hin zu wiederholenden Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung geschützter Waldlebensräume und Waldarten reichen. Insbesondere ist dabei ein Schwerpunkt auf Maßnahmen zu lenken, die Arten erhalten und entwickeln, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortlichkeit trägt. Mit diesen Vertragsnaturschutzmaßnahmen könnte die gezielte Förderung des Biotop- und Artenschutzes auf dem Anteil der Waldfläche Baden-Württembergs erfolgen, der bisher nicht durch die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz abgedeckt ist und mir rund 76 % den Großteil der Waldfläche Baden-Württembergs ausmacht. Somit könnte die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Erhalts und der Entwicklung der biologischen Vielfalt auf der gesamten Waldfläche Baden-Württembergs umgesetzt werden.

Die Förderung ist so zu konzipieren, dass sie privaten und auch kommunalen Waldbesitzenden Anreize bietet, Maßnahmen des Waldnaturschutzes auf ihren Flächen im Sinne von Natura 2000 umzusetzen. Neben einer angemessenen Förderhöhe ist eine an den Waldbesitzenden orientierte förder- und beihilfetechnische Umsetzbarkeit dieser weiteren Fördermaßnahmen notwendig. Zeitgleich muss für den Waldbesitzenden eine Rechtssicherheit gegeben sein, dass er nach diesem Zeitraum wieder frei über sein Eigentum entscheiden kann. Zwischenzeitlich eingetretene ökologische Verbesserungen dürfen keine Bewirtschaftungseinschränkungen nach sich ziehen.

## 3.16 Bodenschutzkalkung im Wald (M8.5.2)

### 3.16.1 Kurzbeschreibung

Ziel der Förderung der Bodenschutzkalkung im Wald ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme. Hierdurch soll die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit die Sicherung der Stabilität des Waldes unterstützt werden.

Gefördert werden Bodenschutzkalkungen, wenn dadurch eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens oder des Nährstoffhaushalts erzielt wird und damit eine Verbesserung der Widerstandskraft der Bestände erwartet werden kann. Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Förderung wird als Projektförderung in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung für Körperschafts- und Privatwaldbesitzende gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der nachgewiesenen Ausgaben.

Abweichend hiervon beträgt die Förderung bei Waldflächen deren private Besitzer im Kalkungsgebiet nicht mehr als 30 ha Waldfläche besitzen bis zu 100 %. In Gemarkungen mit intensiver Gemengelage, insbesondere in Realteilungsgebieten, können auch Waldflächen, die die Voraussetzungen von vorgenanntem Satz nicht erfüllen (Kommunen, größere private Waldbesitzende), im Interesse einer Erleichterung der gemeinsamen Abwicklung berücksichtigt werden, soweit deren Anteil nicht mehr als 20 % der gesamten Waldkalkungsfläche beträgt.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 8.5.2 zum SPB 4C bei und wurde im Rahmen des MEPL III auch entsprechend eingebunden. Sekundäreffekte werden für den SPB 4B des MEPL III Programms erwartet.

### 3.16.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

In der Förderperiode sollen 9,8 Mio. € an öffentlichen Fördermitteln für die Vorhabensart 8.5.2 zur Verfügung gestellt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Plan- und Umsetzungsgrößen sowie den aktuellen Zielerreichungsgrad.

**Tabelle 53: Umsetzung der Vorhabensart 8.5.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (Anz.)	350	54	145	41 %
Investitionsvolumen, netto (bewilligt)	-	2.613.386 €	21.029.273 €	-
Förderfläche (ha)	50.000	8.177	29.390	59 %
Öffentliche Ausgaben (O1)	9.800.000 €	2.352.048 €	10.218.755 €	104 %

Quelle: MLR-Großrechnerdaten 2019, MLR-Monitoringtabellen 2019

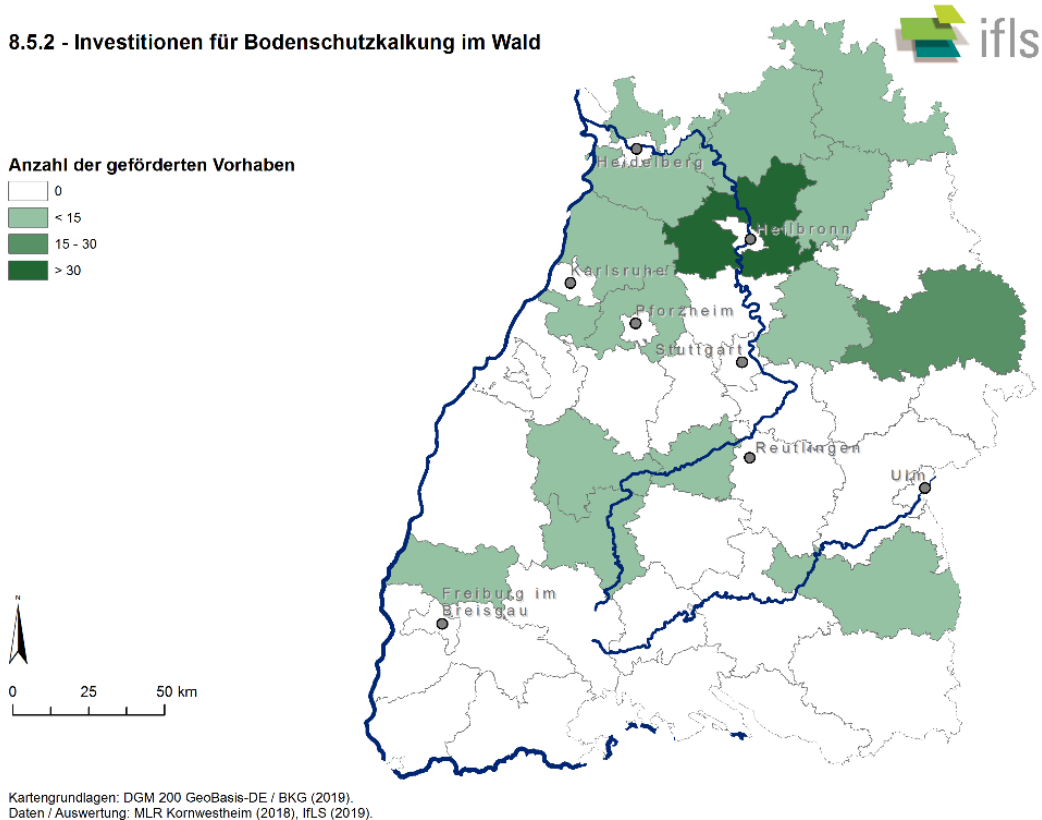
Mit einer gesamten Mittelausstattung von 9,8 Mio. € ist diese Vorhabensart die mit der höchsten Fördermittelausstattung der forstlichen Fördermaßnahmen. Von dieser Summe wurden bereits in der Förderperiode rund 104 % an die Fördermittelempfänger ausbezahlt. Dabei wurde die Zielvorgabe von 350 Förderfällen bzw. der zu behandelnden Fläche von 50.000 ha zu 41 % bzw. 59 % erreicht. Im Durchschnitt wurden rund 70.500 € je Förderfall ausgeschüttet.

## Regionale Verteilung

Durch die Zielsetzung der Bodenschutzkalkung, der Kompensation von Säureinträgen und der damit verbundenen Verbesserung des Säure-/ Basenverhältnisses, ist diese Maßnahme an die standörtlichen Voraussetzungen gebunden. Hierdurch ergeben sich räumliche Schwerpunkte beim Kalkungsbedarf. Dieser Bedarf spiegelt sich auch in den Schwerpunkt-Regionen der Maßnahmen wider.

**Abbildung 46: Räumliche Verteilung der Kalkungsmaßnahmen (Förderfälle) nach Landkreisen**

### 8.5.2 - Investitionen für Bodenschutzkalkung im Wald



Mit 25 % der Anträge dieser Fördermaßnahme lag der Schwerpunkt dieser Fördermaßnahme im Landkreis Heilbronn, gefolgt vom Ostalbkreis mit 15 % sowie dem Main-Tauber-Kreis und dem Enzkreis mit jeweils 11 % der Förderanträge. Es folgt der Neckar-Odenwald-Kreis mit 6 %, der Rems-Murr-Kreis mit 5 %, der Landkreis Biberach mit 4 % und der Landkreis Rottweil sowie der Stadtkreis Heidelberg mit jeweils 3 % der Anträge dieser Fördermaßnahme. 2 % (entspricht 2 Anträgen) entfallen jeweils auf die Landkreise Karlsruhe, Freudenstadt und den Stadtkreis Heilbronn. Jeweils ein Antrag wurde aus dem Stadtkreis Karlsruhe, den Landkreisen Emmendingen und Tübingen bewilligt.

## Bewertung der Umsetzung

### Information

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung der Bodenschutzkalkung im Wald informieren das MLR, die Regierungspräsidien, die unteren Forstbehörden sowie die Betreuungsförster, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die land- und forstwirtschaftlichen Verbände. Auf die Förderung wird seitens des MLR im Online-Förderwegweiser und in der allgemeinen Broschüre zur forstlichen Förderung hingewiesen. Es wurden Beiträge in der Fachpresse, ein Flyer mit Kurzbeschreibungen der Maßnahmen sowie ein Informationsschreiben veröffentlicht. In einer Richtlinien- und Einführungsschulung der Beratenden wurde auf die Fördermaßnahme hingewiesen. Darüber hinaus erhalten Forstbetriebe in einigen Landkreisen mit einer Fläche über 5 ha einmal jährlich das Privatwaldheft, in dem auch die Fördermaßnahmen beschrieben werden.

## **Resonanz**

Für die Vorhabensart der Bodenschutzkalkung im Wald ist die Nachfrage gut. Diese „klassische“ forstliche Fördermaßnahme ist bei den Waldbesitzenden überwiegend und bei den beratenden Revierleitungen vollständig bekannt.

## **Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)**

Die eigentliche Ausgestaltung der Vorhabensart Bodenschutzkalkung im Wald wird in ihrer Höhe von den Befragten überwiegend als ausreichend beurteilt, wenngleich mit 93 % der veranschlagten öffentlichen Mittel bisher nur 59 % der angestrebten Fläche gekalkt wurden.

## **Zusammenarbeit**

Das Zusammenspiel vom MLR und den nachgeordneten Behörden (Regierungspräsidien, Landratsämter) und der Zusammenarbeit der beratenden Revierleitungen kann bei dieser Fördermaßnahme weitgehend als gut eingestuft werden.

### **3.16.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 4C ist für die Vorhabensart 8.5.2 zu bewerten, wie die Förderung zur Verhinderung der Bodenerosion und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung beiträgt. Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Bodenstruktur im Wald, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus soll die Förderung zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel beitragen. Durch diese Anpassung der Wälder sollen diese robuster auf die zu erwartenden Klimaveränderungen reagieren und ihre vielfältigen Funktionen auch angesichts veränderter Standortbedingungen erfüllen können.

Für den Sekundäreffekt des SPBs 4B ist für die Vorhabensart 8.5.2 darüber hinaus zu bewerten, wie die Förderungen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln beiträgt.

Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen, aufgrund der Ausgestaltung der Vorhabensart sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?
- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

Als weitere Datenquelle werden Sonderauswertungen der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelempfänger durchgeführt. Basierend auf dieser Datengrundlage wurden folgende Auswertungen durchgeführt:

- Investitionsschwerpunkte und regionale Verteilung der Förderung nach Landkreisen,
- Größe der gekalkten Fläche.

### **3.16.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

**In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?**

Durch Wind und Wasser wird Bodenmaterial abgetragen. Ob es zu einer solchen Erosion des Bodens kommt, wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie zum Beispiel der Bodenart, dem Humusgehalt oder der Hangneigung und Hanglänge des Standorts. Nach den Ergebnissen der Klimaprojektionen für Baden-

Württemberg ist in Zukunft mit einer saisonalen Verlagerung der Niederschlagsverteilung in den Winter zu rechnen. In den Sommermonaten werden die Niederschläge weitgehend gleichbleiben und es können auch längere Trockenphasen auftreten. Im Zuge dieser erwarteten zukünftigen klimatischen Veränderungen wird sich das Erosionsrisiko von Böden durch Wasser erhöhen. Verstärkt wird dieser Effekt auch durch zu erwartende zeitweise erhöhte Niederschlagsintensitäten, die zu Extremereignissen führen können.

Der eigentliche Prozess der Wassererosion gliedert sich in zwei Teilprozesse, die Lösung der Bodenpartikel aus ihrem Verband und die Verlagerung der Partikel hangabwärts. Dominierender Prozess bei der Ablösung von Bodenpartikeln ist die Schlagkraft und Planschwirkung von Regentropfen. Wenn ein weiterer Oberflächenabfluss hinzukommt, können durch die Scherkräfte des fließenden Wassers weitere Bodenteilchen abgelöst werden. Ein wesentliches Merkmal des Prozesses der Bodenerosion ist dabei seine Irreversibilität, denn meist ist der jährliche Bodenabtrag wesentlich höher als die Neubildung des Bodens.

Die Vegetation oberhalb des Bodens kann die Schlagkraft des Regens dämpfen und verringert somit die Menge des zum Boden gelangenden Wassers (Interzeption). Somit kommt den Bäumen eine zentrale Rolle bei der Verhinderung der Bodenerosion zu. Darüber hinaus können eine dichte Bodenpflanzendecke und die Ausbildung bestimmter Humusformen die Infiltrationsrate und damit einhergehend das Wasserspeichungsvermögen des Bodens erhöhen. Die mit der Kalkung verbundene Zunahme der Bodenvegetation schützt den Standort und benachbarte Waldflächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, vor Aushagerung, Humusschwund und Vernässung. Die Förderung der Bodenvegetation trägt somit zur Verringerung des Oberflächenabflusses des Regenwassers bei, schwächt dessen erodierende Kraft und vermindert den Abtrag des Bodens. Durch die Förderung der intensiven und tiefen Durchwurzelung können Rutschvorgänge verringert werden, während der Wald durch seinen Wasserverbrauch den Wasserabfluss auf gefährdete Standorten mindert. Eine geschlossene Bodenvegetation bzw. Bestockung von Wäldern kann dementsprechend als ein guter Schutz vor Erosionen der Waldböden dienen. Zeitgleich werden mit dem Baumbestand auf der Fläche auch die Windgeschwindigkeit und somit die Erosion durch Wind sowohl innerhalb des Bestandes als auch außerhalb im umgebenden Freiland reduziert.

Bei geschwächten Bäumen, zum Beispiel hervorgerufen durch eine Versauerung des Bodens, kann die Belaubung und damit das Kronendach weniger ausgeprägt sein. Eine verringerte Belaubung kann dementsprechend den Boden bei starken Regenfällen nicht so gut abschirmen. Stark versauerte Böden weisen weniger Bodenleben und eine schlechtere Bodenstruktur auf als Böden mit einer höheren Basensättigung. Darüber hinaus können diese stark versauerten Böden weit weniger Wasser aufnehmen, da das üblicherweise durch Regenwürmer und Wurzeln gebildete Porensystem im Boden verkümmert. Somit leistet die Bodenschutzkalkung einen Beitrag, die Folgen von Starkregen zum Beispiel Hochwasser, Hangrutschungen und Bodenerosion zu vermindern.

Um langfristig stabile und nachhaltig nutzbare Wälder zu entwickeln, ist von der Bundesregierung die Waldstrategie 2020 erarbeitet worden. In dieser wird der Bodenschutz als eines der wichtigsten Handlungsfelder benannt. Neben der Minderung von Schadstoffemissionen und einem nachhaltigen Waldbau spricht sich das Strategiepapier eindeutig für Kompensationsmaßnahmen zur Wiedererlangung der Bodenfruchtbarkeit aus – insbesondere durch die Kalkung von Wald.

Diese Fördermaßnahme trägt somit unterstützend dazu bei, dass auf rechnerisch hergeleiteten 29.390 ha die Vitalität von durch Versauerung geschädigten Waldbeständen verbessert wird, der Wasserhaushalt der Waldböden erhöht und in der Folge durch eine gleichmäßigere Abflusspende auch Hochwasserspitzen und Erosionen verringert werden.

**In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?**

Vor- und nacheiszeitliche Verwitterungsprozesse und die Übernutzung in Zeiten vor der Industrialisierung stellen die Ausgangslage für die Versauerung der Waldböden, insbesondere der Oberböden dar. Durch die hohe Säurebelastung aus der Luft in der industriellen Vergangenheit ist diese Versauerung auch in die Unterböden



vorgedrungen. Hierdurch bedingt ist die Filter- und Regulationsfunktion des Bodens eingeschränkt und die Stabilität des Waldökosystems beeinträchtigt. Die hohen Einträge an Schwefel und Stickstoff führten zu einer tiefgründigen Versauerung und Verarmung an Calcium und Magnesium. Darüber hinaus verlor der Boden seine Filterfunktion. Dies bedeutet, dass mit dem Sickerwasser Säuren, Schwermetalle und Nitrat abgegeben werden, die nicht mehr im Boden zurückgehalten werden können. Magnesium, Calcium und Kalium sind jedoch essentielle Makronährelemente für Wälder, so dass im Zuge der Bodenversauerung und Entbasung Störungen bei der Nährstoffversorgung auftreten können. Aber auch die Eignung des Bodens als Lebensraum für Bodenmikroorganismen, die durch ihre Strukturbildung und Speicherung von Stickstoff die Eigenschaft von Waldböden nachhaltig bestimmen, ist unterhalb eines pH-Wertes von 5 stark eingeschränkt. Die Versauerung der Böden hat somit direkte Auswirkungen auf die Nährstoffversorgung und die Trinkwasserbereitstellung.

Im Mittelpunkt der Kalkung steht somit das Ziel der Kompensation der historischen sauren Immissionen und der langfristigen Regeneration der Standortpotenziale. Für die auf den Standorten stockenden Bestände führt die Maßnahme der Kalkung zu einer Erhöhung der Widerstandskraft. Mit der Kalkung geht auch einer Erhöhung der Bodenvegetation und -durchwurzelung einher. Die mit der Kalkung verbundene Zunahme der Bodenvegetation schützt daher den Standort und benachbarte Waldflächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, vor Aushagerung, Humusschwund und Vernässung. Die Förderung der Bodenvegetation trägt somit zur Verringerung des Oberflächenabflusses des Regenwassers bei, schwächt dessen erodierende Kraft und vermindert den Abtrag des Bodens. Durch die Förderung der intensiven und tiefen Durchwurzelung können Rutschvorgänge verringert werden, während der Wald durch seinen Wasserverbrauch zur Drainage gefährdeter Standorte beiträgt. Eine geschlossene Bodenvegetation bzw. Bestockung von Wäldern kann dementsprechend als ein guter Schutz vor Erosionen der Waldböden dienen.

Im Vergleich mit anderen Bodennutzungsformen, wie zum Beispiel der Landwirtschaft, ist die Belastung des Grundwassers durch die Forstwirtschaft in der Regel gering. Vielmehr trägt der Wald durch seine Filterwirkung des Waldbodens zur biologischen und mechanischen Reinigung des Wassers bei. Darüber hinaus ermöglichen Waldbestände eine hohe Versickerung und eine gleichmäßige Wasserspende während des ganzen Jahres. Bei hohen Wassermengen durch Stark- und Dauerregenereignisse sowie durch die Schneeschmelze kommt dem Wald auch eine puffernde Wirkung zu, die den Abfluss hemmt und somit Hochwasserspitzen verhindert. Die Funktionsfähigkeit des Waldbodens als Wasserspeicher und Filter von Schadstoffen ist dabei entscheidend für die Qualität des Grund- bzw. Quellwassers. Mit der Kalkung wird diese Filterwirkung aufrechterhalten und durch eine Absenkung des pH-Wertes verhindert, dass Schadstoffe wie Aluminium, Mangan, Blei und Cadmium ausgewaschen und ins Grundwasser gelangen.

Diese Fördermaßnahme trägt somit auf 29.390 ha unterstützend zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bei. Darüber hinaus stärkt die geförderte Kalkung die Vitalität von durch Versauerung geschädigte Waldbestände und stärkt die natürliche Abwehrkraft der Bäume gegenüber Schadinsekten. Hierdurch lässt sich der im Wald im Vergleich zur Landwirtschaft um ein Vielfaches geringere Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ggf. noch weiter verringern und ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Wasserwirtschaft erzielen.

### **3.16.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

Die Bodenschutzkalkung trägt zu einer Kompensation der Säureeinträge im Oberboden und zu einer Wiederherstellung der bodenchemischen Zustände im Unterboden bei. Hierdurch soll der ursprüngliche Status wiederhergestellt und Waldböden regeneriert werden. Dieser Schutz ist jedoch nicht von Dauer. In Abhängigkeit vom Versauerungsgrad, den Standortseigenschaften etc., ist für eine Aufrechterhaltung der Wirkung die Bodenschutzkalkung nach 10 bis 20 Jahren zu wiederholen. Obwohl die Filtermaßnahmen die Schwefeleinträge in den letzten Jahren stark reduziert haben, sind in Teilen der Böden noch größere Schwefelmengen gespeichert, die weiterhin säurewirksam sind und langsam mit dem Sickerwasser Säuren, Schwermetalle und Nitrat auswaschen. Die Wiederholungskalkungen zur Kompensation der anthropogen verursachten Säureeinträge sind daher nach wie vor ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung und langfristigen Stabilisierung des Ökosystems Wald.

## **Empfehlungen**

Für die Entwicklung stabiler und ökologisch wertvoller Wälder sollte die Förderung der Bodenschutzkalkung als Kompensation der Schadeinträge in der Vergangenheit weiterhin beibehalten werden. Im kleineren Privatwald bestehen noch weitere Defizite bei der Bodenschutzkalkung. Im Interesse der Sicherung der Bodenfunktion im Kleinprivatwald sollte die Förderhöhe von 100 % für Waldbesitzende, die nicht mehr als 30 ha Waldfläche besitzen, beibehalten werden. Weiter ausgebaut werden sollte die Bündelung, soweit diese betriebswirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden kann, von kleinstem Waldbesitz in intensiven Gemengelagen für diese Vorhabensart.

Im Interesse einer Erleichterung der Abwicklung könnten hierbei durch die gemeinsame, von Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse organisierte Antragstellung von Waldbesitzenden mit kleinen Waldflächen weitere Hürden in der Antragsstellung abgebaut und gleichzeitig auch Waldflächen von eher passiven Waldbesitzenden mit einbezogen werden.

## 3.17 Technikförderung (M8.6.1)

### 3.17.1 Kurzbeschreibung

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt Schäden an Waldböden, welche im Zusammenhang mit der Holzernte entstehen, zu reduzieren. Durch die Unterstützung der Forstunternehmer bei der Beschaffung der Technik soll erreicht werden, dass besonders bestandes- und bodenschonende Technik flächendeckend zur Anwendung gebracht werden kann. Hierzu werden Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Gefördert werden dabei:

- die einmalige Beschaffung von Traktionshilfswinden für 4- oder 6-Rad-Forstschlepper
- die einmalige Beschaffung von Moor- oder Kombinationsbändern für Forstmaschinen
- die einmalige Beschaffung eines Raupen-Vorlieferersystems.

Begünstigte sind Forstunternehmer (KMU). Die Förderung wird zur Projektförderung in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung für Rückeunternehmer gewährt.

Der Umfang und die Höhe der Zuwendungen betragen:

- 20 % für die einmalige Beschaffung von Front- bzw. externen Traktionshilfswinden gemäß den Vorgaben des Merkblatts des Ministeriums zur Technikförderung für Verwendung an 4- oder 6 Rad-Forstmaschinen.
- 30 % für die einmalige Beschaffung von einem Paar Moorbändern oder kombinierten Bändern (Anteil Moorbandplatten mind. 50 %) für Forstmaschinen gemäß den Vorgaben des Merkblatts des Ministeriums zur Technikförderung.
- 20 % für die einmalige Beschaffung eines Raupen-Vorlieferersystems gemäß den Vorgaben des Merkblatts des Ministeriums zur Technikförderung.

Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) und das Merkblatt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Technikförderung.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 8.6.1 zum SPB 4C bei und wurde im Rahmen des MEPL III auch entsprechend programmiert. Sekundäreffekte werden für den SPB 2A des MEPL III erwartet.

### 3.17.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Gemäß der baden-württembergischen Entwicklungsstrategie sollen konkrete quantifizierte Förderziele erreicht werden. In der Förderperiode sollen 1,6 Mio. € an öffentlichen Fördermitteln für die Vorhabensart 8.6.1 zur Verfügung gestellt werden. Die ursprünglich für diese Fördermaßnahme geplante Zielgröße von 1,4 Mio. € an öffentlichen Ausgaben, die bis 2020 erreicht werden sollte wurde auf 1,6 Mio. € angepasst. Die folgende Tabelle zeigt die Plan- und Umsetzungsgrößen sowie den aktuellen Zielerreichungsgrad.

**Tabelle 54: Umsetzung der Vorhabensart 8.6.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Anzahl schlussausgezahlter Fördervorhaben (Anz.)	150	5	46	31 %
Investitionsvolumen, netto (bewilligt)	-	76.790 €	1.422.541 €	-

Öffentliche Ausgaben (O1)	1.600.000 €	18.818 €	309.021 €	19 %
---------------------------	-------------	----------	-----------	------

Quelle: MLR-Großrechnerdaten 2019, MLR-Monitoringtabellen 2019

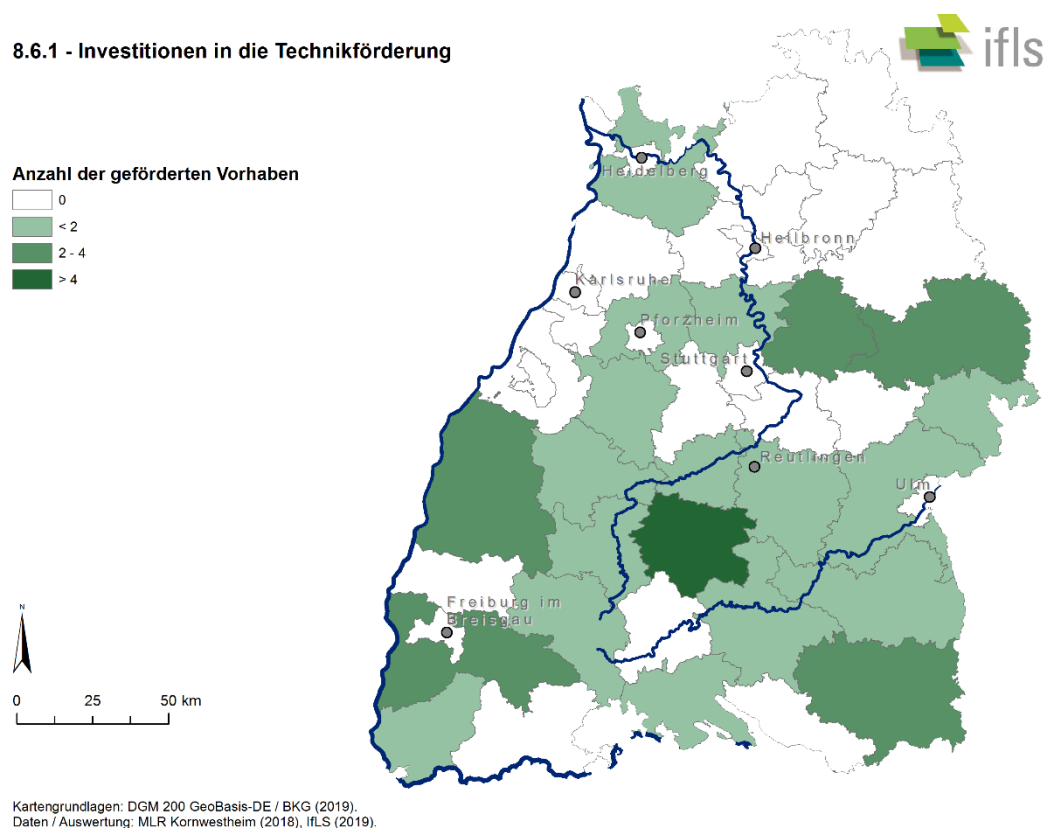
Die gesamte Mittelausstattung der Vorhabensart beträgt 1,6 Mio. €. Davon wurden bis Ende 2018 rund 309.000 € an öffentlichen Ausgaben an die Fördermittelempfänger schlussausgezahlt. Hiermit wurde ein Zielerreichungsgrad von 19 % erreicht. Bezogen auf die einzelnen Fördermaßnahmen wurde rund 6.700 € je Förderfall ausbezahlt. Bei der Anzahl der schlussausgezahlten Fördervorhaben wurde bei einer Zielvorgabe von 150 Förderfällen mit 46 Förderfällen ein Zielerreichungsgrad von 31 % erreicht.

### Regionale Verteilung

Mit 15 % der Anträge (40) dieser Fördermaßnahme lag der Schwerpunkt dieser Fördermaßnahme im Zollernalbkreis, gefolgt vom Ortenaukreis und dem Rems-Murr-Kreis mit jeweils 10 % der bewilligten Anträge. Es folgen der Ostalbkreis, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Landkreis Ravensburg mit jeweils 8 % der bewilligten Anträge. Auf die Landkreise Tübingen und Alb-Donau-Kreis fallen jeweils 5 % der Anträge. Jeweils 1 Antrag (entspricht 3 %) wurde in den Landkreisen Ludwigsburg, Heidenheim, Rhein-Neckar-Kreis, Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Rottweil, Schwarzwald-Bar-Kreis, Konstanz, Lörrach, Reutlingen, Biberach und Sigmaringen bewilligt.

**Abbildung 47: Räumliche Verteilung der Technikförderung (Förderfälle) nach Landkreisen**

#### 8.6.1 - Investitionen in die Technikförderung



Die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen innerhalb der bisherigen Laufzeit der Förderperiode dürften neben der unterschiedlichen Ausstattung der Landkreise mit Holzernteunternehmen in Teilen auf das unterschiedliche Beratungsengagement und die Betreuungsintensität durch die untere Forstbehörde zurückzuführen sein, die eine ausschlaggebende Rolle bei der Beratung und Beantragung dieser Fördermittel einnehmen.

## **Bewertung der Umsetzung**

### **Information**

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung der Technikförderung informieren das MLR, die Regierungspräsidien, die unteren Forstbehörden sowie die Betreuungsförster, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die land- und forstwirtschaftlichen Verbände. Auf die Förderung wird seitens des MLR im Online-Förderwegweiser und in der allgemeinen Broschüre zur forstlichen Förderung hingewiesen. Es wurden Beiträge in der Fachpresse, ein Flyer mit Kurzbeschreibungen der Maßnahmen sowie ein Informationsschreiben veröffentlicht. In einer Richtlinien- und Einführungsschulung der Beratenden wurde auf die Fördermaßnahme hingewiesen. Darüber hinaus erhalten Forstbetriebe in einigen Landkreisen mit einer Fläche über 5 ha einmal jährlich das Privatwaldheft, in dem auch die Fördermaßnahmen beschrieben werden.

### **Resonanz**

Für die Vorhabensart der Technikförderung bestand in der aktuellen Förderperiode eine gute Nachfrage, die nach einer etwas schleppenden Anlaufphase ihren bisherigen Höhepunkt erreichte und dann wieder etwas nachließ. Grundsätzlich wird diese Vorhabensart überwiegend als geeignet angesehen, Holzernteunternehmen bei Investitionen in eine bodenschonende Erntetechnik zu unterstützen. Unternehmen, die bereits Investitionen in die technischen Ausstattungen zur bodenschonende Holzernte getätigt haben stehen der Maßnahme ablehnend gegenüber, da diese um ihren Wettbewerbsvorteil fürchten. Die Vorhabensart ist bei den Holzernteunternehmen überwiegend bekannt.

### **Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)**

Die eigentliche Ausgestaltung der Vorhabensart Technikförderung wird in ihrer Höhe von den Befragten überwiegend als zielführend angesehen.

### **Zusammenarbeit**

Das Zusammenspiel vom MLR und den nachgeordneten Behörden (Regierungspräsidien, Landratsämter) kann bei den Fördermaßnahmen weitgehend als gut eingestuft werden.

## **3.17.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 4C ist für die Vorhabensart 8.6.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenwirtschaft beigetragen hat. Wesentliches Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Baden-Württemberg und der produktionstechnischen und organisatorischen Vielfalt. Mit der Förderung soll auch eine Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt einhergehen. Darüber hinaus wird die Verbesserung der Bodenstruktur im Wald und eine Sensibilisierung für den Umweltschutz im Wald angestrebt.

Für den Sekundäreffekt des SPBs 2A ist für die Vorhabensart 8.6.1 darüber hinaus zu bewerten, wie die Förderung zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der Diversifizierung, beiträgt.

Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen aufgrund der Ausgestaltung der Vorhabensart sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?
- In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der Diversifizierung, zu verbessern?

Als weitere Datenquelle werden die Sonderauswertungen der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelpfänger verwendet. Basierend auf dieser Datengrundlage werden folgende Auswertung durchgeführt werden:

- Anzahl der geförderten Unternehmer,
- Anzahl der geförderten Maschinen,
- Investitionsschwerpunkte und regionale Verteilung der Förderung nach Landkreisen.

### **3.17.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

**In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?**

Der Bodenschutz zielt auf eine Erhaltung der Funktions-, Regenerations- und Nutzungsfähigkeit der Böden ab. Dabei soll insbesondere eine möglichst hohe standortsspezifische Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben. Das Gewicht und die Leistungsfähigkeit der in der Holzernte eingesetzten Fahrzeuge stiegen in den letzten Jahren stetig an. Vollmechanisierte Aufarbeitung und vor allem Bringung von Holz kann bei einem unzureichenden Bodenschutz zu Bodenverformungen und im Anschluss zu einer Bodenerosion von erheblichem Ausmaß führen.

Erosionsprozesse im Zusammenhang mit forstlicher Nutzung stehen in Deutschland, im Gegensatz zu z.B. Nordamerika, nur selten im Fokus bodenkundlicher Forschung. Die vergleichsweise geringen Niederschläge in Mitteleuropa, meist gut unterhaltene Forststraßen und praxisorientierte Nutzungssysteme halten (von lokale Schäden abgesehen) größere Einflüsse aus bewaldeten Einzugsgebieten unterhalb einer Schwelle, die eine überregionale Handlung notwendig macht. Das Auftreten tief auserodierter Rinnen, die über Namen wie „Schleifweg“ oder „Riese“ mit historischer Holznutzung in Beziehung gebracht werden, zeigen, dass Waldnutzung grundsätzlich auch in Mitteleuropa landschaftsverändernde Erosionsprozesse auslösen kann. Wegen ihrer Bodenstruktur und der Streu- und Vegetationsbedeckung sind Waldböden meist unempfindlich gegenüber Niederschlägen. Erosionserscheinungen treten nahezu ausschließlich linienförmig auf Forststraßen, Maschinenwegen, Rückegassen und Schleifspuren auf. Durch die Befahrbarkeit auch steilerer Hanglagen, als es bisher üblich war, mit Hilfe technischer Unterstützung wie zum Beispiel Traktionswinden und durch erosive Starkniederschläge der Klimaprognosen kommt der Verhinderung von Bodenerosionen zukünftig auch in Baden-Württemberg eine zentrale Bedeutung im Wald zu.

Die wichtigste Zusatzausrüstung für die Arbeit im Hang und den Bodenschutz ist eine eingebaute Traktionswinde, deren Anschaffung mit dieser Fördermaßnahme unterstützt wird. Die Traktionswinde dient nicht dazu, die Maschine im Hang „abzuseilen“. Die mit dem Fahrtrieb synchron laufende Winde verbessert die Traktion beim Arbeiten im Hang. Die Maschine fährt dabei schlupffrei sowohl hangauf- als auch hangabwärts und lässt sich immer sicher manövrieren. Größtes Plus ist der Erhalt der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen. Auch bei mehrmaligen Lastfahrten hangauf- oder abwärts kommt es nicht zur Bildung von Gleisen und zum Eingraben der Räder. Dies verhindert, dass die in Falllinie am Hang verlaufenden Rückegassen durch Starkregen erodiert werden. In Wäldern mit erhöhter Erosionsgefährdung könnten solche Schäden Ursache für einen gravierenden Bodenabtrag sein.

Harvester und Forwarder, aber auch andere bei der teilmechanisierten Holzernte eingesetzte Maschinen werden immer schwerer. Beispielsweise drückt ein mittlerer Forstraktor mit Seilwinde oder Rückezange und angehobener Last mit bis zu 7 Tonnen auf die Hinterachse. Die Übertragung des Druckes der Maschinen auf den Boden erfolgt meist über Räder (weniger über Kettenfahrzeuge). Dabei gilt je kleiner die Kontaktfläche, desto höher der Druck, der auf den Boden wirkt. Insbesondere Reifen mit Soft-Profil, wie sie häufig bei Harvestern und Forwardern zum Einsatz kommen, stoßen bei schwierigeren Gelände- und Bodenverhältnissen aufgrund ihrer Bauart und Profilstaltung an Grenzen bei der Übertragung der Traktionskräfte. Bänder, welche auf zwei durch den Bogieträger verbundene Räder aufgezogen werden, vermindern den Schlupf, erhöhen die Auflagefläche der Räder und verbessern damit die Traktion und die Standsicherheit am Hang. Zeitgleich wird auch die Spurtiefe vermindert.

Die geförderten, im Vergleich zu forstlichen Schleppern deutlich leichteren Vorlieferraupen ermöglichen das Vorliefern von Bäumen, die sich in einer für den Kran des Harvesters nicht erreichbaren Zwischenzone befinden. Diese können durch die Rückeraupe auf die Gasse vorgeliefert und dann dort aufgearbeitet werden. Hierdurch konzentriert sich die Befahrung auf die Gasse und größere Abstände zwischen den Rückegassen sind möglich, die deutlich über die Länge der Kranreichweite hinausgehen. Außerhalb der Rückegasse werden so Bodenschäden und eine Bodenerosion durch eine Unterlassung der Befahrung vermieden.

Die Bewirtschaftung der Wälder Baden-Württembergs soll einerseits naturnäher sein und andererseits auch insbesondere privaten Waldbesitzenden eine Einkommensgenerierung durch eine forstliche Bewirtschaftung ermöglichen. Zusätzlich hat der Wald der Vielzahl an gesellschaftlichen Anforderungen mit steigender Tendenz Rechnung zu tragen. In diesem Spannungsfeld trägt diese Fördermaßnahme durch die Unterstützung in Investitionen in eine bodenschonende Holzerntetechnik bei. Der Einsatz der geförderten bodenschonenden holzerntetechnischen Investitionen trägt unmittelbar zu einer Verringerung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung bei, weil einerseits die Gleisbildung verringert und andererseits die Bodenverdichtung auf befahrungsempfindlichen Standorten reduziert wird.

**In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der Diversifizierung zu verbessern?**

Viele Forstbetriebe schreiben für den Maschineneinsatz auf befahrungsempfindlichen Standorten die Verwendung von bodenschonenden Erntetechniken vor. Die Vorhabensart unterstützt Investitionen in solche bodenschonenden Erntetechniken durch die Förderung von Traktionshilfswinden für 4- oder 6- Rad-Forstschlepper, die Beschaffung von Moor- oder Kombinationsbändern sowie die Beschaffung von Raupen-Vorlieferssystemen.

In Beständen, die sich mit konventionellen Maschinen nicht befahren lassen und ein Rücken mit Schlepper und Rückeseil zu teuer wäre bzw. nicht bestandespflegerisch erfolgen könnte und der Einsatz eines Seilkranes ebenfalls zu teuer wäre, liegt der Einsatzbereich von Forstschleppern mit der Unterstützung von Traktionshilfswinden. Die Traktionshilfswinde dient vor allem dazu, beim Rücken am Hang den Radschlupf der Fahrzeuge zu verhindern und damit Bodenschäden zu vermeiden. Die Winde leistet mehr als 50 % der erforderlichen Vortriebskraft bei der Bergfahrt und bremst die Maschine kontinuierlich bei der Talfahrt. Dadurch entsteht praktisch kein Schlupf unter den Rädern und somit deutlich weniger Bodenschaden. Sowohl bergauf wie auch bergab kann vollbeladen gefahren werden. Hierdurch entfallen lange Leerfahrten, die beim Einsatz im steilen Gelände sonst üblich wären, wenn nur während der Talfahrt beladen werden kann und unter Umständen lange Umwege gefahren werden müssten, um wieder nach oben zu gelangen. Vor der Entwicklung dieser Traktionshilfswinden, die seit 2004 am Markt angeboten werden, wurden Waldböden in Hanglagen bei der Holzernte häufig beschädigt oder die betreffenden Bestände aus der Nutzung genommen. Entsprechend wurden in diesen Beständen große Holzreserven aufgebaut. Mit der Entwicklung der Traktionshilfswinde ist somit auch im Bergland eine bodenschonende mechanisierte Holzernte ermöglicht worden. Ein weiterer Vorteil der Traktionswinden liegt auch in der Einsparung von Treibstoff durch die kürzeren Wege und die verkürzten Leerfahrten und des erhöhten Wirkungsgrades des Windenantriebes im Vergleich zum reinen Radantrieb mit Radschlupf. Voraussetzung für die Arbeit mit Traktionshilfswinden ist die Anlage von Rückegassen zur Dauererschließung der Bestände.

Eine weitere Alternative zur Verringerung von Bodenschäden auf empfindlichen Standorten stellt der Einsatz von sog. Bogiebändern dar. Tragschlepper weisen im beladenen Zustand mit einem hohen Gesamtgewicht in Abhängigkeit vom Standort und der Topographie Traktions- und Mobilitätsprobleme auf. Eine Aufrüstung der Tragschlepper mit Bogiebändern führt zu einem deutlich bodenpflegerischeren Rückeeinsatz.

Gassenabstände von mehr als 30 m führen zu Zwischenbereichen, die außerhalb der Kranreichweite von Harvestern und Forwardern liegen. In diesen nicht vollmechanisiert erreichbaren Feldern muss motormanuell zugefällt werden. Entweder erfolgt die Aufarbeitung der gefällten Bäume direkt im Zwischenfeld oder diese werden nach dem Fällvorgang an die Gasse vorgerückt und anschließend aufgearbeitet. Für das Vorrücken von

der Gasse aus eignen sich insbesondere kleine Raupenvorlieferssysteme. Diese Forstraupe rückt Sortimente mittels einer integrierten Seilwinde zur Rückegasse. Durch das Raupenfahrwerk, das geringe Gewicht und den niedrigen Schwerpunkt sind Vorrückeraupen auch auf befahrungsempfindlichen Standorten und in schwierig zu erschließenden Hanglagen einsetzbar. Die bodenschonenden Forstraupen eignen sich darüber hinaus für die seilunterstützte Fällung von Starkholz und stellen damit eine vielseitig verwendbare Alternative zu den gängigen Seilwindenschleppern dar. Raupenvorlieferssysteme überzeugen darüber hinaus durch ihren einfachen und schnellen Transport auf dem PKW-Anhänger und eignen sich auch zur Unterstützung von Verkehrssicherungshieben.

Die bodenschonenden Forstraupen eignen sich darüber hinaus für die seilunterstützte Fällung von Starkholz und stellen damit eine vielseitig verwendbare Alternative zu den gängigen Seilwindenschleppern dar. Raupenvorlieferssysteme überzeugen darüber hinaus durch ihren einfachen und schnellen Transport auf dem PKW-Anhänger und eignen sich auch zur Unterstützung von Verkehrssicherungshieben.

Die mit dieser Vorhabensart geförderten Unternehmen werden unterstützt, durch Investitionen ihre Rücketechnik an die aktuellen Anforderungen einer modernen zukunftsfähigen bodenschonenden Holzernte anzupassen, um damit langfristig am Markt im ländlichen Raum wirtschaftlich bestehen zu können.

### **3.17.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

Das Thema Bodenschutz bei der Holzernte ist auf Grund der zahlreichen gesellschaftlichen und gesetzlichen Ansprüche eines der Kernthemen der Forstwirtschaft unserer Zeit. Die Qualität der Waldbewirtschaftung wird häufig an Hand der Fahrspuren auf den Rückegassen oder an der Begeh- und Befahrbarkeit der von den Waldbesuchenden vielseitig genutzten Wege beurteilt. Nur noch sehr selten ist eine Holzernte bei starkem Bodenfrost möglich. Es besteht daher ein großer Bedarf an bodenschonenden Technologien, die ein flexibles Arbeiten auf sensiblen Standorten ermöglichen.

Die Technikförderung wirkt auf zwei Ebenen. Einerseits wird hierdurch die Investition in zukunftsweisende und innovative Holzerntetechniken unterstützt und damit zu einer bodenschonenden Holzernte im Wald beigetragen. Auf der anderen Seite bewirkt die Fördermaßnahme auch die Modernisierung und Anpassung der Erntetechnik von Rückeunternehmern und ermöglicht diesen am Markt zukunftsfähige Lösungen anzubieten. Erst durch den Einsatz insbesondere der Traktionshilfswinden wird auf einigen Hangstandorten eine wirtschaftlich rentable Holzernte überhaupt möglich. Die Vorhabensart unterstützt damit durch die Ausrüstung von Maschinen mit Traktionshilfswinden auch die Nutzung von bisher ohne diese Technik nicht wirtschaftlich nutzbaren Vorratspotenzialen zum Beispiel im schwachen Laubholz.

Auch wenn die Maßnahme einen deutlichen Beitrag zur Erhaltung der Produktivität der Böden durch den Technikeinsatz leistet, insbesondere durch höhere Rückegassenabstände und dem Einsatz von Raupenvorlieferssystemen sowie der Schonung empfindlicher Standorte durch den Einsatz von Moorbändern, muss kritisch hinterfragt werden, ob die Förderung der Rückeunternehmer die richtige Zielgruppe zum Erreichen der gesetzten Ziele darstellt. Es sollte im Eigeninteresse der Waldbesitzenden liegen die geeignete Holzerntetechnik für den jeweiligen Standort bei der Ausschreibung von Unternehmerleistungen zu berücksichtigen und entsprechend mit einem Zuschlag zu honorieren. Durch eine Nachfrage am Markt nach der entsprechenden Erntetechnik (insbesondere auch durch die staatlichen Betriebe) und einer angemessenen Vergütung sowie längerfristigen Beschäftigung durch Rahmenverträge würde es auch im Interesse des Unternehmens sein, selbstständig in diese zukunftsweisenden technischen Ergänzungen von bereits bestehenden Maschinen zu investieren.

Es ist insbesondere die Aufgabe von Forstbetrieben durch längerfristige Verträge und ein partnerschaftliches Verhältnis den Rückeunternehmen Planungssicherheiten zu bieten. Bei einigen Forstbetrieben besteht hier noch Entwicklungspotential. Kurzfristige Aufträge auf der Basis von wenigen Beständen führen zu einem Investitionsklima für Rückeunternehmer, das zu der Notwendigkeit dieser Vorhabensart führt und gleichzeitig aber auch das Beschaffungsrisiko der Erntetechnik vollständig auf den



Unternehmer überträgt. Diese Fördermaßnahme unterstützt hier und verringert das Beschaffungsrisiko für den Unternehmer.

### **Empfehlungen**

Kritisch wird bei dieser Vorhabensart von den Gutachtern gesehen, dass einerseits lediglich die Investition in die Technik gefördert werden, unabhängig vom späteren Einsatzzweck, der bei Winden ggf. auch außerhalb der Holzernte liegen könnte und andererseits auf Grund des späteren Einsatzes unabhängig von der Waldbesitzart. Durch diese Vorhabensart besteht die Gefahr, dass die höheren Kosten von 1,5 bis 3,0 € je Erntefestmeter für eine ökologischere Holzernte, die auch als Bodenschutzkosten interpretiert werden können, nicht in den Holzerntekosten abgebildet werden. Hiervon profitieren unabhängig von der Besitzart, der Waldbesitzende und damit auch der Staatswald sowie auch die nachgelagerte Holzindustrie, durch geringere Holzpreise, auf Grund eines zu geringen Aufschlages.

Positiv wird von den Gutachtern beurteilt – und das zeigt auch die Investitionssumme von 1,4 Mio. € – dass die Förderung dazu beiträgt, dass Holzernteunternehmen verstärkt in eine bodenschonende Holzerntetechnik investieren. Somit setzt diese Fördermaßnahme einerseits einen Anreiz zur Investition in die Technik und andererseits auch zu einem langfristigen breiten Angebot der Technik auf der Fläche.

Um Boden- und Vegetationsschädigungen weiter zu mindern, sollen Aus- und Fortbildungsangebote zu modernen und innovativen Holzerntetechniken insbesondere auch für Holzernteunternehmer verstärkt werden. Der Staatswald sollte bei der Ausschreibung von Unternehmerleistungen eine stärkere Vorbildfunktion einnehmen und den Einsatz der bodenschonenden Holzerntetechnik in Abhängigkeit vom Standort vorschreiben und durch kostendeckende Zuschläge vergüten.

### 3.18 Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen (M12.2.1)

#### 3.18.1 Kurzbeschreibung

Ziel der Fördermaßnahme ist es durch Ausgleichszahlungen Nachteile, die sich den Bewirtschaftern durch das für FFH-Waldlebensraumtypen geltende Verschlechterungsverbot nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg ergeben, auszugleichen. Denn für alle FFH-Waldlebensraumtypen bestehen Einschränkungen der Baumartenwahl, die sich aus dem Naturschutzrecht ergeben. Darüber hinaus ist die naturnahe Waldbewirtschaftung in Anlehnung an die Richtlinie Landesweiter Waldentwicklungstypen fortzuführen. Der Anteil von Fremdbaumarten darf, bezogen auf die als Waldlebensraumtyp ausgewiesene Eigentumsfläche des Antragsstellers, innerhalb eines FFH-Gebiets 25 % je Waldlebensraumtyp nicht überschreiten. Die Fremdbaumarten dürfen darüber hinaus innerhalb der Waldlebensraumtypen nur in Mischung vorkommen. Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Umweltzulage Wald (UZW) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung für private Waldbesitzende, Gemeinschaftswälder und Forstbetriebsgemeinschaften pro Jahr und Hektar.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 12.2.1 zu SPB 4A bei und wurde im Rahmen des MEPL III auch entsprechend programmiert. Sekundäreffekte auf andere SPBs des MEPL III werden im Programm nicht erwartet.

#### 3.18.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

##### Finanzielle und physische Umsetzung

Gemäß der baden-württembergischen Entwicklungsstrategie sollen konkrete quantifizierte Förderziele erreicht werden. In der Förderperiode sollen 4,2 Mio. € an öffentlichen Fördermitteln für die Vorhabensart 12.2.1 zur Verfügung gestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Plan- und Umsetzungsgrößen sowie den aktuellen Zielerreichungsgrad.

**Tabelle 55: Umsetzung der Vorhabensart 12.2.1 und Zielerreichungsgrad**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (Anz.)	-	0	182	
Öffentliche Ausgaben (O1)	4.200.000	0	1.786.399	43 %
Förderfläche (ha)	8.000	0	7.132	89 %

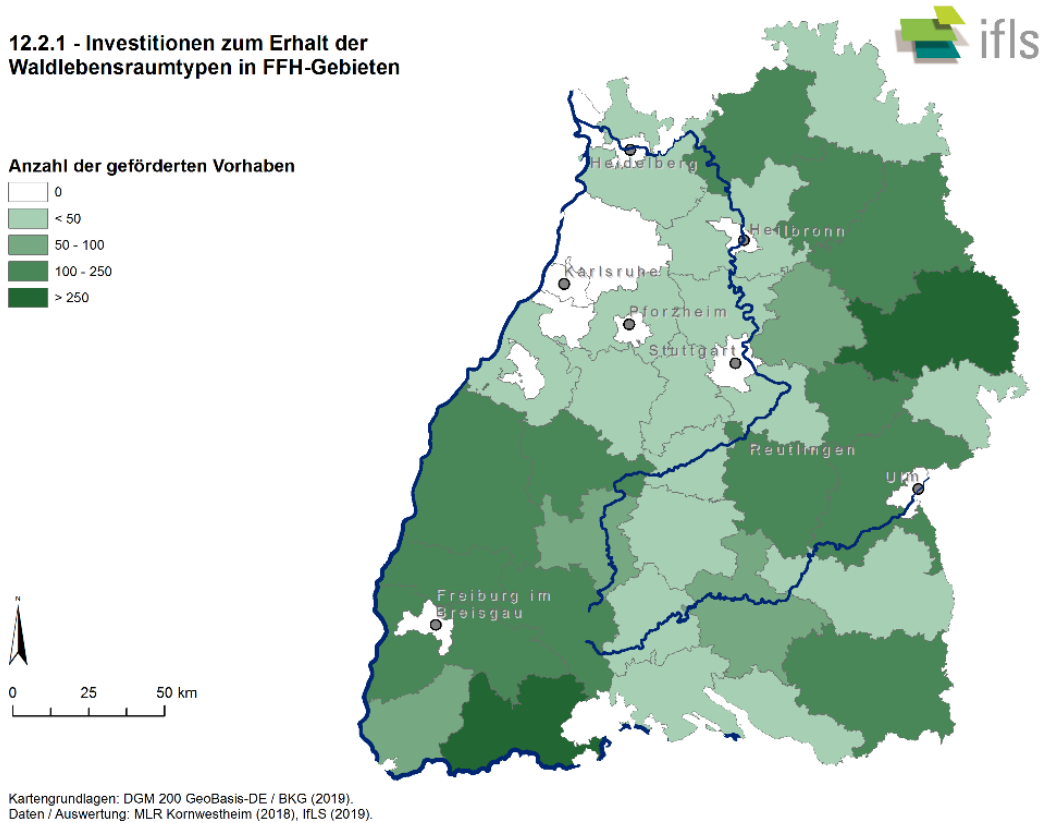
Quelle: MLR-Großrechnerdaten 2019, MLR-Monitoringtabellen 2018

##### Regionale Verteilung

Dadurch, dass diese Fördermaßnahme an FFH-Gebiete gebunden ist, ergeben sich räumliche Schwerpunkte.

**Abbildung 48: Räumliche Verteilung der Förderfälle Erhalt der Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten nach Landkreisen**

**12.2.1 - Investitionen zum Erhalt der Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten**



Mit 17 % der Anträge dieser Fördermaßnahme lag der Schwerpunkt dieser Fördermaßnahme im Landkreis Waldshut, gefolgt vom Ostalbkreis mit 10 % sowie den Landkreisen Emmendingen und Schwäbisch Hall mit jeweils 7 % der Förderanträge. Es folgt der Alb-Donau-Kreis mit 6 %, die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Ravensburg mit jeweils 5 % und die Landkreise Hohenlohekreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Göppingen, Freudenstadt und Ortenaukreis mit jeweils 4 % der Anträge dieser Fördermaßnahme. 3 % entfallen auf die Landkreise Reutlingen und Neckar-Odenwald-Kreis sowie 2 % auf den Landkreis Rottweil. Jeweils 1 % weisen die Landkreise Lörrach, Rems-Murr-Kreis, Sigmaringen, Konstanz, Biberach, Tuttlingen, Bodenseekreis, Heilbronn, Esslingen, Böblingen, Heidenheim, Main-Tauber-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis auf.

**Bewertung der Umsetzung**

**Information**

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung des Erhalts von FFH-Waldlebensraumtypen informieren das MLR, die Regierungspräsidien, die unteren Forstbehörden sowie die Betreuungsförster, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die land- und forstwirtschaftlichen Verbände. Auf die Förderung wird seitens des MLR im Online-Förderwegweiser und die allgemeine Broschüre zur forstlichen Förderung in Baden-Württemberg. Es wurden Beiträge in der Fachpresse, ein Flyer mit Kurzbeschreibungen der Maßnahmen sowie ein Informationsschreiben veröffentlicht. In einer Richtlinien- und Einführungsschulung der Beratenden wurde auf die Fördermaßnahme hingewiesen. Darüber hinaus erhalten Forstbetriebe in einigen Landkreisen mit einer Fläche über 5 ha einmal jährlich das Privatwaldheft, in dem auch die Fördermaßnahmen beschrieben werden.

## **Resonanz**

Die Nachfrage nach dieser Vorhabensart ist groß. Die Bagatellgrenze von 150 € Auszahlungssumme pro Jahr schließt Waldbesitzende kleiner Flächen aus, die mit ihrer betroffenen Fläche nicht diesen Mindestbetrag erreichen.

## **Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)**

Die Förderung des Erhalts von FFH-Waldlebensraumtypen wird von den Befragten überwiegend als zielführend angesehen. Insbesondere der damit verbundene Ausgleich von Bewirtschaftungseinschränkungen, wie zum Beispiel der Baumartenwahl, stößt auf Zustimmung.

Das Erreichen der Bagatellgrenze wird im Vergleich zur Vorförderperiode erschwert, da die Kombination mit der weiteren Fördermaßnahme (Bodenschutzwäldern, Wasserschutzwäldern) durch den Wegfall dieser Maßnahme nicht mehr möglich ist.

## **Zusammenarbeit**

Das Zusammenspiel vom MLR und den nachgeordneten Behörden (Regierungspräsidien, Landratsämter) kann bei den Fördermaßnahmen weitgehend als gut eingestuft werden. Die Zusammenarbeit mit den Forstbetriebsgemeinschaften zur Bündelung der kleinen Privatwaldflächen, die auf Grund einer zu geringen Fläche nicht die Bagatellgrenze erreichen, bedürfte noch einer weiteren Intensivierung von Seiten der Beratenden.

### **3.18.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 4A ist für die Vorhabensart 12.2.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000 Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften beigetragen hat. Wesentliches Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie der Sensibilisierung für den Umweltschutz im Wald. Darüber hinaus soll diese Vorhabensart zur nachhaltigen Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen beitragen.

Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen, aufgrund der Ausgestaltung der Vorhabensart sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

Als weitere Datenquelle werden Sonderauswertung der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelpfänger verwendet. Basierend auf dieser Datengrundlage werden folgende Auswertung durchgeführt werden:

- Anzahl der geförderten Waldbesitzenden
- Anzahl der geförderten Fläche
- Regionale Verteilung der Förderung nach Landkreisen.

### **3.18.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

**SPB 4A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen**

### **benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

Die Mitgliedstaaten müssen für die FFH-Gebiete gemäß Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie geeignete Maßnahmen festlegen, die gegebenenfalls für konkrete Gebiete Bewirtschaftungspläne inkl. Erhaltungsmaßnahmen enthalten. Außerdem besteht die Verpflichtung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in den Schutzgebieten die Verschlechterung von Lebensraumtypen und die Störung von Arten der Richtlinien-Anhänge II, III, IV zu vermeiden, sofern sich diese Störungen erheblich auswirken können (Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie).

Die FFH-Gebiete in Baden-Württemberg haben eine Gesamtgröße von 414.000 ha, wovon rund 266.000 ha Wald sind. FFH- und Vogelschutzgebiete ergeben das EU-Schutzgebietsnetz Natura 2000. Von den Waldflächen in FFH-Gebieten sind rd. 95.000 ha als Waldlebensraumtypflächen ausgewiesen. Rund 86 % der Fläche der Waldlebensraumtypen entfällt auf Buchenwälder, die eine europaweite Bedeutung haben. 16 % der FFH-Waldlebensräume (entspricht ca. 15.000 ha) liegen im Privatwald. Der Schwerpunkt dieser Wälder liegt innerhalb der Buchenwirtschaftswälder.

Das FFH-Schutzgebietskonzept geht davon aus, dass ein guter Erhaltungszustand von Waldlebensraumtypen insbesondere mit hohen Anteilen an lebensraumtypischen Baumarten und hohen Alt- und Totholzanteilen einhergeht. Neben einer Verlängerung der Umtriebszeiten dienen diese Ansätze der Erhöhung der Biodiversität im Wald.

Für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise Schwarzspecht, Grünes Besenmoos, Hirschkäfer und Bechsteinfledermaus, sind in den Wäldern der FFH-Gebiete Lebensstätten ausgewiesen, für die ebenfalls ein guter Erhaltungszustand gewährleistet werden muss. Auch diese Arten profitieren in der Regel von hohen Anteilen an Alt- und Totholz, die besonders in den Alter- und Zerfallsphase von Beständen vorhanden sind.

Für FFH-Gebiete gilt ein Verschlechterungs- und Störungsverbot gemäß § 33 BNatSchG. Der mit der Gebietsausweisung bzw. bei der erstmaligen Erstellung eines Managementplans festgestellte Erhaltungszustand darf durch die Waldbewirtschaftung nicht verschlechtert werden. Das Verschlechterungsverbot untersagt eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes von Wäldern, die im Extremfall zur Zerstörung eines Lebensraums führen könnte. Beispielsweise muss ein Buchenwald in einem FFH-Gebiet als Buchenwald erhalten bleiben, eine aktive Umwandlung in Nadelholzbestände ist untersagt. Dieses Verschlechterungsverbot gilt für das gesamte FFH-Gebiet und nicht für den einzelnen Bestand oder die Flächen eines Waldbesitzenden. Die FFH-Richtlinie fordert darüber hinaus, dass der Erhaltungszustand von Wäldern auch einer aktiven Wiederherstellung bedarf, falls sich der Erhaltungszustand verschlechtert. Sinkt zum Beispiel der Wasserhaushalt eines Moorwaldes durch Entwässerung und die Moorkiefer stirbt ab und/oder wird von Fichte überwachsen, so sind konkrete Maßnahmen zur Wiedervernässung des Moores durchzuführen. Die Wiederherstellung ist somit ebenfalls Pflicht und nicht freiwilliger Natur. Für Waldbesitzende können durch die benötigte Durchführung von Maßnahmen neben den indirekten Kosten in Form von entgangenen Gewinnen (Opportunitätskosten) eines nicht mehr zu realisierenden Baumartenwechsel zum Beispiel von Laub- zu Nadelholz, somit auch direkte Kosten entstehen.

Diese Fördermaßnahme soll einerseits die Einschränkungen privater Waldbesitzender bei der Baumartenwahl kompensieren und andererseits sie bei der Erhaltung und weiteren Entwicklung der FFH-Gebiete und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt unterstützen. Auf einer Fläche von 7.132 ha wurden Waldbesitzende in dieser Förderperiode hierbei mit dieser Fördermaßnahme unterstützt.

### **3.18.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

Grundsätzlich wirkt die Vorhabensart, wie oben dargestellt auf zwei Arten: Auf der einen Seite werden Einschränkungen der Waldbesitzenden in ihrer waldbaulichen Freiheit (fehlende Möglichkeit der Einbringung von Fremdbaumarten, wie zum Beispiel Douglasie mit einem Flächenanteil von über 25 %) mit der Vorhabensart kompensiert. Auf der anderen Seite sollte mit dieser Vorhabensart auch der Mehraufwand entgolten werden, der mit einer aktiven Sicherung bzw. Entwicklung des Erhaltungszustandes des FFH-Waldlebensraumtyps

einhergeht. Die Ausschüttung der Förderung erfolgt jedoch pauschal und unabhängig von tatsächlichen Maßnahmen. Hiermit sind zunächst keine Anreize zur aktiven Entwicklung und Verbesserung der Erhaltungszustände der FFH-Waldlebensraumtypen verbunden.

Die pauschale Förderung zum Ausgleich der Bewirtschaftungsauflagen stellt einen administrativ einfachen Weg dar, Nutzungseinschränkungen für Forstbetriebe auszugleichen. Die damit verbundenen Mehraufwände und Mindererlöse wurden wissenschaftlich mehrfach hergeleitet (u.a. Seintsch et. al., 2012). Im Mittel aller Betriebe beträgt der Deckungsbeitragsverlust 40 €/ha/a bezogen auf die Lebensraumtypflächen und im Median 29 €/ha/a. Der für die Förderung festgelegte Betrag von 50 €/ha/a ist höher als die aus Untersuchungen abgeleiteten Werte und ist, auch unter Berücksichtigung der fehlenden Möglichkeit der Waldbesitzer zur freien Baumartenwahl auf LRT-Flächen, in dieser Höhe gerechtfertigt.

Mit der Umweltzulage Wald wurden dazu die geltenden Anforderungen auf für Waldlebensraumtypen festgeschrieben. Dies scheint für die Anfangsphase einer neuen Schutzgebietskategorie geeignet. Der Nachteil der fehlenden Differenzierung der unterschiedlichen Betroffenheit der Betriebe kann mit dem vorliegenden Instrument der Umweltzulage Wald nicht behoben werden. Dies könnte nur durch das Angebot von Fördermaßnahmen des Vertragsnaturschutzes ausgeglichen werden.

Für diese Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald und zur Erhaltung und eventuellen Entwicklung der Waldlebensraumtypen sind Waldbesitzende daher entsprechend finanziell zu kompensieren. Hierdurch soll die eingeschränkte wirtschaftliche Handlungsfreiheit bei der Baumartenwahl, die zum Teil weitreichende Bewirtschaftungseinschränkungen mit erheblichen finanziellen Einbußen zur Folge hat, zugunsten des Gemeinwohls ausgeglichen werden.

Die Förderung greift jedoch unabhängig von einzelnen Maßnahmen für Flächen, die mit FFH-Waldlebensraumtypen bestockt sind. Eine Differenzierung, ob der Erhaltungszustand bzw. Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen definiert wurden, unterbleibt. Hierdurch wird die Fortführung der Bewirtschaftung ebenso gefördert, wie im Managementplan formulierte aktive Maßnahmen, auch wenn diese nur für den öffentlichen Waldbesitz verbindlich sind. Hierzu würde beispielsweise ein flächiger Nutzungsverzicht gehören.

Problematisch muss die Verbindung von kurzen Förderperioden mit langfristigen Prozessen im Wald eingestuft werden. Die langen Produktionszeiträume im Wald und die naturschutzfachlichen Zielsetzungen der Erhaltung und insbesondere die langfristige Entwicklung von FFH-Gebieten sind mit kurzen Förderperioden nur bedingt kombinierbar. Ein entsprechendes Vertragsnaturschutzkonzept wäre zielführender. Dabei sollten sowohl die Laufzeit der Maßnahmen wie auch die Fördersumme deutlich erhöht werden. Als Orientierung könnten dabei Erfahrungen aus dem Alt- und Totholzkonzept des Landes dienen und diese auf die Entwicklung als Förderinstrument hin überprüft werden.

## **Empfehlungen**

Noch immer sind einige Waldbesitzende bezüglich der Folgen der FFH-Gebietsausweisung verunsichert. Hier besteht eine dringende Beratungsnotwendigkeit, die ihnen einerseits Klarheit bei der Bewirtschaftung schafft und andererseits die Akzeptanz der Schutzgebietsausweisung erhöht. Das Natura 2000 Schutzgebietskonzept hebt auf Vogelschutz, Artenschutz und den Schutz von Lebensraumtypen ab. Eine Förderung der Waldlebensraumtyp-Flächen allein ist daher nicht ausreichend. Eine maßnahmenspezifische Förderung („Projektförderung“) im Rahmen von Vertragsnaturschutzvereinbarungen sollte ergänzend eingeführt werden und langfristig in Richtung eines Förderkonzeptes weiterentwickelt werden. Dabei sollen spezifische Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Waldlebensraumtypen und deren Arten im Mittelpunkt stehen. An der pauschalen Entschädigung für die waldbaulichen Einschränkungen soll festgehalten werden.

Waldbesitzer mit LRT-Flächen unter 3 Hektar und entsprechend mit potenziellen Fördersummen von weniger als 150 € pro Jahr, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, über Sammelanträge der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse Fördermittel aus der Maßnahme zu beantragen. Die Einschränkungen aus der Natura 2000-Verordnung treffen vollumfänglich auch für den Kommunalwald zu. Auch wenn Kommunen die

Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Allgemeinwohlverpflichtung umzusetzen haben, wird eine Kompensation für die aktive Weiterentwicklung der FFH-Gebiete über ein neues Vertragsnaturschutzkonzept empfohlen.

## 3.19 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) (M10)

### 3.19.1 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Umgesetzt wird die Maßnahme über die Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (VwV FAKT<sup>47</sup>) und über Teil A der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Folgende Vorhabensarten mit jeweils eigener Zuordnung zu den SPBs sind im MEPL III als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen unter Maßnahme 10 enthalten (Tabelle 56).

Mit dem 3. Änderungsantrag wurde neu die Vorhabensart 10.1.35 „Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ aufgenommen. Diese Änderung tritt jedoch erst zum 1.1.2019 in Kraft und ist daher nicht mehr Inhalt dieses Bewertungsberichts. Die maximal förderfähige Fläche pro Betrieb bei Vorhabensart 10.1.20 „Brachebegrünung mit Blümmischungen“ wurde von fünf auf sieben Hektar erhöht. Die Prämienhöhe der verschiedenen Vorhabensarten ändert sich mit dem 3. Änderungsantrag nicht. (Zu den Änderungen seit der vorherigen Förderperiode s. Bewertungsbericht 2017).

Über den Vertragsnaturschutz lassen sich gezielte Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und zur Neubildung von Lebensräumen für eine hohe Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten umsetzen. Dies kann über eine Beibehaltung oder Wiederaufnahme einer extensiven Flächenbewirtschaftung bis hin zu einem Bewirtschaftungsverzicht, einer Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung oder einer pflegenden Bewirtschaftung landwirtschaftlich nutzbarer sowie nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen geschehen. Ein Beitrag wird auch zur Offenhaltung und zum Erhalt von vielfältigen Kulturlandschaften und zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung von Acker- und Grünland erwartet.

Die einzelnen Vorhabensarten sind teilweise flächendeckend, teilweise in bestimmten Förderkulissen (z.B. Vertragsnaturschutz, FAKT-Maßnahmen in der Wasserkulisse, FFH-Mähwiesen, Weinbausteillagen) umsetzbar. Die meisten Vorhabensarten beziehen sich auf Einzelflächen, einzelne umfassen den gesamten Betrieb (wie im Fall des Verzichts auf chemisch-synthetische Produktionsmittel) oder Betriebszweige (z.B. Fruchtartendiversifizierung, Silageverzicht oder Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF).

Die über FAKT geförderten AUKM haben ein breiteres Wirkungsspektrum und sollen zur Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes (SPB 4A), zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer (SPB 4B), zur Verminderung von Bodenerosion und Bodenbelastung (SPB 4C) sowie zum Klimaschutz (SPBs 5D und 5E) beitragen.

SPB 4A (Biodiversität) wird als Primärwirkung allen Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie mehr als der Hälfte der AUKM in FAKT zugeordnet (s. Tabelle 56). SPB 4B (Wasserschutz) ist ebenfalls eine wichtige Primärwirkung vieler FAKT-Maßnahmen. Den Vorhabensarten zur extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland 10.1.8 (FAKT B1.1) und 10.1.9 (FAKT B1.2) wurde der SPB 5E (C-Speicherung) als Hauptwirkung zugeordnet. Sekundärwirkungen werden, je nach Vorhabensart, in den SPBs 4A, 4B, 4C (Bodenschutz), 5D (Verringerung von THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen) und 5E erwartet.

---

<sup>47</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl



Tabelle 56: Vorhabensarten der Maßnahme M10 und ihre programmierten SPBs nach 3. Änderungsantrag

Code	Bezeichnung Vorhabensart	Schwerpunkt- bereich primär	Schwerpunkt- bereich sekundär	VwV
10.1.1	Vertragsnaturschutz - Ackerbewirtschaftung	4a	4b	LPR
10.1.2	Vertragsnaturschutz - Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung	4a	4b 4c 5e	LPR
10.1.3	Vertragsnaturschutz - Grünlandbewirtschaftung	4a	4b 5e	LPR
10.1.4	Vertragsnaturschutz - Beweidung	4a	4b	LPR
10.1.5	Vertragsnaturschutz - Pfliegende Bewirtschaftung	4a		LPR
10.1.6	Vertragsnaturschutz - Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen	4a		LPR
10.1.7	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge) (FAKT-Maßnahme A 1)	4a	4b 4c 5e	FAKT
10.1.8	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (nach MSL) (FAKT-Maßnahme B 1.1)	5e	4a 4b 4c 5d	FAKT
10.1.9	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL (FAKT-Maßnahme B 1.2)	5e	4a 4b 4c 5d	FAKT
10.1.12	Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (FAKT-Maßnahmen B 3.1, B 3.2, B und B 6)	4a		FAKT
10.1.15	Erhaltung von Streuobstbeständen (FAKT-Maßnahme C 1)	4a		FAKT
10.1.16	Weinbausteillagen (FAKT-Maßnahme C 2)	4a		FAKT
10.1.17	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel (FAKT-Maßnahme D 1)	4b	4a	FAKT
10.1.18	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau (FAKT-Maßnahme E 1.1)	4b	4c 5d	FAKT
10.1.19	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau (FAKT-Maßnahme E 1.2)	4b	4c 5d	FAKT
10.1.20	Brachebegrünung mit Blümmischungen (FAKT-Maßnahmen E 2.1 und E 2.2)	4a	4b 4c	FAKT
10.1.22	Herbizidverzicht im Ackerbau (FAKT-Maßnahme E 3)	4a	4b	FAKT
10.1.23	Ausbringung von Trichogramma bei Mais (FAKT-Maßnahme E 4)	4a	4b	FAKT
10.1.24	Nützlingseinsatz unter Glas (FAKT-Maßnahme E 5)	4a	4b	FAKT
10.1.25	Pheromoneinsatz im Obstbau (FAKT-Maßnahme E 6)	4a	4b	FAKT
10.1.26	Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen (FAKT-Maßnahmen B 4 und B 6)	4a		FAKT
10.1.27	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen (FAKT-Maßnahmen B 5 und B 6)	4a		FAKT
10.1.28	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch) (FAKT-Maßnahme A 2)	4a		FAKT
10.1.29	Winterbegrünung (FAKT-Maßnahme F 1)	4b	4c 5d	FAKT
10.1.30	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion (FAKT-Maßnahme F 2)	4b	5d	FAKT
10.1.31	Precision Farming (als Paket) (FAKT-Maßnahme F 3)	4b	5d	FAKT
10.1.32	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren (FAKT-Maßnahme F 4)	4b	4c 5d 5e	FAKT
10.1.33	Freiwillige Hoftorbilanz (FAKT-Maßnahme F 5)	4b	5d	FAKT
10.1.34	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (FAKT-Maßnahme C 3)	4a		FAKT
10.1.35	Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) (FAKT-Maßnahme E 7)	4a	4b 4c	FAKT

Quelle: MLR, 2018

### 3.19.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Die folgenden Zahlen basieren auf den Monitoringdaten der LEL für 2018, beinhalten also die im Jahr 2018 ausgezahlten Maßnahmen (für FAKT bedeutet dies, dass die Maßnahmen bereits im Jahr 2017 durchgeführt wurden). Aufgrund der fünfjährigen Vertragsdauer von AUKM können die Förderflächen im Gegensatz zu den öffentlichen Ausgaben nicht über mehrere Förderjahre kumuliert werden. In diesem Bericht wird jeweils die Förderfläche, die in den Monitoringdaten 2018 angegeben wird, als Grundlage herangezogen, wo nicht ausdrücklich eine andere Quelle angegeben wird.

#### Inanspruchnahme und Zielerreichung

Im folgenden Abschnitt wird die Umsetzung den aktuell proklamierten Zielen bezüglich der gesamten öffentlichen Ausgaben und der Förderfläche gegenübergestellt. Tabelle 57 führt Ziele auf, die laut MEPL III für die gesamte Maßnahme 10 gelten, in Tabelle 58 sind diese aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vorhabensarten. Die Zielwerte wurden mit dem 3. Änderungsantrag teilweise der Maßnahmenentwicklung angepasst. Diese Änderungen werden in Tabelle 59 aufgelistet.

**Tabelle 57: Umsetzung der Maßnahme M10 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Öffentliche Ausgaben insgesamt (M10)	562.508.868 €	137.634.227 €*	307.384.756 €*	54,6 %
Fläche der AUKM für die C-Bindung (SPB 5E) (10.1.8 & 10.1.9)	75.500 ha	61.512 ha**	62.448 ha**	82,7 %
Fläche der AUKM für SPB 4 (alle anderen Vorhabensarten)	461.934 ha	337.603 ha**	399.772 ha (enthält Doppelzählungen)	86,5 %

Quelle: MLR, 2018; Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

\* Kumulativ 2014 – 2016 bzw. 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2016 bzw. Jahreswert 2018

Tabelle 58: Umsetzung der einzelnen Vorhabensarten der Maßnahme M10 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an vorher festgelegten Zielen

Veranschlagte Mittel und erwartete Förderfläche für die einzelnen Vorhabensarten lt. MEPL (Tab. 11.4.1.1)						
Vorhabensart	Gesamtausgaben*			Gesamtfläche**		
	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
10.1.1	5.000.000 €	1.899.336 €	38 %	1.000 ha	794 ha	79 %
10.1.2	10.000.000 €	5.012.759 €	50 %	3.000 ha	2.139 ha	71 %
10.1.3	47.940.000 €	23.239.459 €	48 %	13.000 ha	12.693 ha	98 %
10.1.4	38.270.000 €	33.497.800 €	88 %	12.000 ha	17.046 ha	142 %
10.1.5	47.890.000 €	21.571.517 €	45 %	7.000 ha	4.645 ha	66 %
10.1.6	9.000.000 €	7.575.181 €	84 %	1.600 ha	1.951 ha	122 %
10.1.7	25.927.273 €	21.985.198 €	85 %	120.000 ha	111.833 ha	93 %
10.1.8	73.500.000 €	41.303.519 €	56 %	70.000 ha	57.806 ha	83 %
10.1.9.	5.775.000 €	1.937.406 €	34 %	5.500 ha	4.642 ha	84 %
10.1.12	46.550.000 €	18.454.859 €	40 %	22.400 ha	21.631 ha	97 %
10.1.15	26.600.000 €	12.801.035 €	48 %	k.A.	k.A.	k.A.
10.1.16	2.323.636 €	957.442 €	41 %	520 ha	362 ha	70 %
10.1.17	85.500.000 €	43.026.755 €	50 %	83.000 ha	69.956 ha	84 %
10.1.18	25.200.000 €	17.857.560 €	71 %	82.400 ha	63.124 ha	77 %
10.1.19	6.370.000 €	3.216.026 €	50 %	16.900 ha	13.715 ha	81 %
10.1.20	25.350.000 €	21.409.885 €	84 %	13.700 ha	12.841 ha	94 %
10.1.22	1.925.000 €	584.723 €	30 %	2.530 ha	2.360 ha	93 %
10.1.23	8.400.000 €	5.596.577 €	67 %	32.000 ha	30.440 ha	95 %
10.1.24	2.100.000 €	808.964 €	39 %	115 ha	111 ha	97 %
10.1.25	1.890.000 €	497.854 €	26 %	1.320 ha	1.193 ha	90 %
10.1.26	3.078.136 €	2530.834 €	82 %	6.000 ha	2.204 ha	37 %
10.1.27	38.396.409 €	14.145.948 €	37 %	24.200 ha	16.614 ha	69 %
10.1.28	6.160.000 €	1.578.745 €	26 %	8.100 ha	7.337 ha	91 %
10.1.29	4.900.000 €	202.205 €	4 %	1.020 ha	784 ha	77 %
10.1.30	1.750.000 €	197.620 €	11 %	1.600 ha	1.390 ha	87 %
10.1.31	1.606.818 €	699.727 €	44 %	4.800 ha	4.435 ha	92 %

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

<b>10.1.32</b>	1.400.000 €	47.100 €	3 %	200 ha	175 ha	88 %
<b>10.1.33</b>	1.155.000 €	12.276 €	1 %	k.A.	k.A.	k.A.
<b>10.1.34</b>	5.551.595 €	4.736.446 €	85 %	k.A.	k.A.	k.A.
<b>10.1.35</b>	3.000.000 €	k.A.	k.A.	3.529 ha	k.A.	k.A.

Quelle: MLR, 2018; Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

\* Kumulativ 2014 – 2016 bzw. 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2016 bzw. Jahreswert 2018

Die Einzelmaßnahme mit der größten Förderfläche war mit 111.833 ha im Jahr 2018 die Vorhabensart 10.1.7 (Fruchtartendiversifizierung) (Tabelle 58). Eine weitere sehr weit verbreitete Vorhabensart war die Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau (10.1.18) (63.124 ha). Im Grünland war die Vorhabensart 10.1.8. (Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF) mit 57.806 ha am bedeutendsten, jedoch auf deutlich geringerem Niveau als in der vorherigen Förderperiode, da die Förderbedingungen in Bezug auf die N-Düngung verschärft wurden. Es folgten die Vorhabensarten 10.1.12 (Bewirtschaftung von artenreichem Grünland), 10.1.27 (Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen) und die beiden Grünlandmaßnahmen im Vertragsnaturschutz. Die gesamtbetriebliche Vorhabensart 10.1.17 (Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel) deckte mit 69.956 ha ebenfalls eine große Förderfläche ab.

Hingegen betrafen die Vorhabensarten 10.1.24 (Nützlingseinsatz unter Glas) und 10.1.32 (Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren) nur jeweils eine Förderfläche in der Größenordnung von 111 ha bzw. 175 ha. Mehrere 100 Hektare wurden – in aufsteigender Reihenfolge - mit den Vorhabensarten 10.1.16 (Weinbausteillagen), 10.1.29 (Winterbegrünung), 10.1.30 (Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion) und 10.1.1 (Vertragsnaturschutz – Ackerbewirtschaftung) gefördert.

Bei den meisten Vorhabensarten kann im Lauf der jetzigen Förderperiode eine zunehmende Nachfrage verzeichnet werden. Im Vertragsnaturschutz verharren die auf Ackerland abzielenden Maßnahmen allerdings auf niedrigem Niveau, während insbesondere die Förderung der Beweidung (10.1.4) deutlich zunahm. Eine besonders starke Zunahme in FAKT erfuhr die Fruchtartendiversifizierung (10.1.7), aber auch bei den meisten anderen Maßnahmen auf Ackerland nahm die Förderfläche stetig zu. Bei den FAKT-Maßnahmen auf Grünland stieg die Förderfläche in den letzten Jahren nur wenig, im Fall der Vorhabensart 10.1.12 (Artenreiches Grünland) sank sie; damit setzt sich der abnehmende Trend dieser Vorhabensart auch im Vergleich zur letzten Förderperiode fort. Auch in Vorhabensart 10.1.34 (Erhaltung gefährdeter Nutztierassen) haben Förderzahlen in den letzten Jahren zugenommen. Im Fall der Streuobstförderung (10.1.15) nahm die Anzahl der geförderten Betriebe von 2016 bis 2018 (jeweils Auszahlungsjahr) laut Monitoringdaten von 9.874 auf 11.000 zu; die Ausgaben stiegen ebenfalls.

Mit dem 3. Änderungsantrag wurden die Zielwerte grundlegend nachjustiert, da die Maßnahme 10 insgesamt stärker nachgefragt wurde als ursprünglich erwartet. Die eingeplanten öffentlichen Ausgaben für die Maßnahme 10 wurden um 28,7 Mio. € erhöht. Gut die Hälfte dieser Mittel wurde bis Ende 2018 verausgabt (Tabelle 57). Der eingeplante Betrag erscheint somit insgesamt realistisch, um weitere zwei Jahre zu finanzieren, aber nur, wenn die Nachfrage nicht noch deutlich zunimmt.

Die Flächenziele wurden für alle FAKT-Maßnahmen an die jeweilige Entwicklung der Förderfläche angepasst. In neun Fällen wurden sie nach unten korrigiert, in elf Fällen erhöht. Sehr stark gesenkt wurden die Ziele bei den Vorhabensarten 10.1.9 (Ext. Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen) und 10.1.32 (Strip till). Betroffen von einer negativen Zielanpassung waren auch andere Maßnahmen der „Wasserkulisse“, einige Maßnahmen zur Pestizidreduktion sowie Vorhabensart 10.1.12 (Artenreiches Grünland). Sehr stark nach oben korrigiert wurde die Zielfläche für die Vorhabensarten 10.1.26 (geschützte Biotop) und Vorhabensart 10.1.7 (Fruchtartendiversifizierung), eine ebenfalls vergleichsweise deutliche Erhöhung (2,5-fach) wurde vorgenommen für die Förderung des Precision Farming (10.1.31) und von Blühflächen (10.1.20) (fast verdoppelt). Die Flächenziele im Vertragsnaturschutz wurden bisher nicht geändert. Sie wurden in den Vorhabensarten 10.1.4 (Beweidung) und 10.1.6 (Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen) bereits deutlich übertroffen, und die Tendenz ist insbesondere bei der Beweidung weiter steigend.

Das Budget wurde in weniger Fällen angepasst als es für die Flächenziele der Fall ist. Es wurde für zehn Vorhabensarten erhöht und nur für Vorhabensart 10.1.9 – sehr deutlich - gesenkt. Die Zielerreichung bezüglich dieser Werte ist entsprechend gut. Lediglich bei Vorhabensart 10.1.26 (geschützte Biotop) wird „nur“ ein Anteil von 35 % erreicht, hier war jedoch der Zielwert um ein Mehrfaches erhöht worden. Bei einigen Vorhabensarten mit deutlich wachsender Förderfläche ist das bereits erhöhte Budget zum Ende des Jahres 2018 schon wieder zu einem Anteil von über 80 % ausgeschöpft, so dass unwahrscheinlich ist, dass die eingeplanten Mittel für diese Vorhabensarten ausreichen werden.

Eine sehr geringe Zielerreichung (s. Tabelle 58) besteht trotz nach und nach steigender Teilnahme bei den Vorhabensarten der Wasserkulisse. Außer im Fall des Precision Farming (10.1.31) wurden hier bisher nur jeweils 1 % bis 11 % der eingeplanten Mittel verausgabt. Die Flächenziele wurden zwar – passend zur Nachfrage - bereits deutlich nach unten abgesenkt, bisher jedoch nicht die Mittelausstattung. Besonders gering ist die Akzeptanz bei Strip Till (10.1.32), der Winterbegrünung (10.1.29) und auch der Hoftorbilanz (10.1.33). Nur bei der Förderung des Precision Farming wurde allerdings die anfängliche Schätzung übertroffen, so dass sowohl die Flächenziele als auch das Budget erhöht wurden. Bei der N-Depotdüngung (10.1.30) war allerdings von 2016 bis 2018 eine Verdopplung der Förderfläche zu verzeichnen. Wenn sich diese positive Entwicklung fortsetzt, ist hier zukünftig eine bessere Zielerreichung zu erwarten.

**Tabelle 59: Änderungen der Zielwerte für Maßnahme 10**

	MEPL III Urfassung		3. Änderungsantrag	
	Ziel Ausgaben (€)	Ziel Fläche (ha)	Ziel Ausgaben (€)	Ziel Fläche (ha)
Öffentliche Ausgaben insgesamt (M10)	533.783.064		562.508.868	
Fläche der AUKM für die C-Bindung (SPB 5E) (10.1.8 & 10.1.9)		85.048		75.500
Fläche der AUKM für SPB 4 (alle anderen Vorhabensarten)		301.537		461.934
<i>Einzelne Vorhabensarten<sup>48</sup>:</i>				
10.1.3	44.940.000		47.940.000	
10.1.4	34.520.000		38.270.000	
10.1.5	44.890.000		47.890.000	
10.1.7	11.200.000	21.333	25.927.273	120.000
10.1.8	44.959.447	42.818	73.500.000	70.000
10.1.9	44.342.022	42.230	5.775.000	5.500
10.1.12		28.686		22.400
10.1.16	1.960.000	389	2.323.636	520
10.1.17	80.500.000	71.053	85.500.000	83.000
10.1.18		51.429		82.400
10.1.19		10.111		16.900
10.1.20	21.350.000	6.972	25.350.000	13.700
10.1.22		3.437		2.530
10.1.23		20.000		32.000
10.1.24		120		115
10.1.25		2.700		1.320
10.1.26	1.723.591	879	3.078.136	6.000
10.1.27		21.120		24.200
10.1.28		11.000		8.100
10.1.29		7.000		1.020
10.1.30		4.166		1.600
10.1.31	1.050.000	1.875	1.606.818	4.800
10.1.32		1.667		200
Gesamt	331.435.060	348.985	357.160.863	496.305

Quelle: MLR, 2015a; MLR 2018

Um die Planungssicherheit bezüglich der zu erwartenden Ausgaben zu erhöhen, wurde für die FAKT-Maßnahmen beginnend mit dem Antragsjahr 2019 ein Antragsvorverfahren eingeführt. Ohne einen solchen Vorantrag der Antragsteller im Herbst kann keine Ausweitung der bestehenden Verpflichtung gewährt werden. Es zeichnet sich

<sup>48</sup> Es sind nur Vorhabensarten aufgeführt, bei denen Zielwerte geändert wurden.

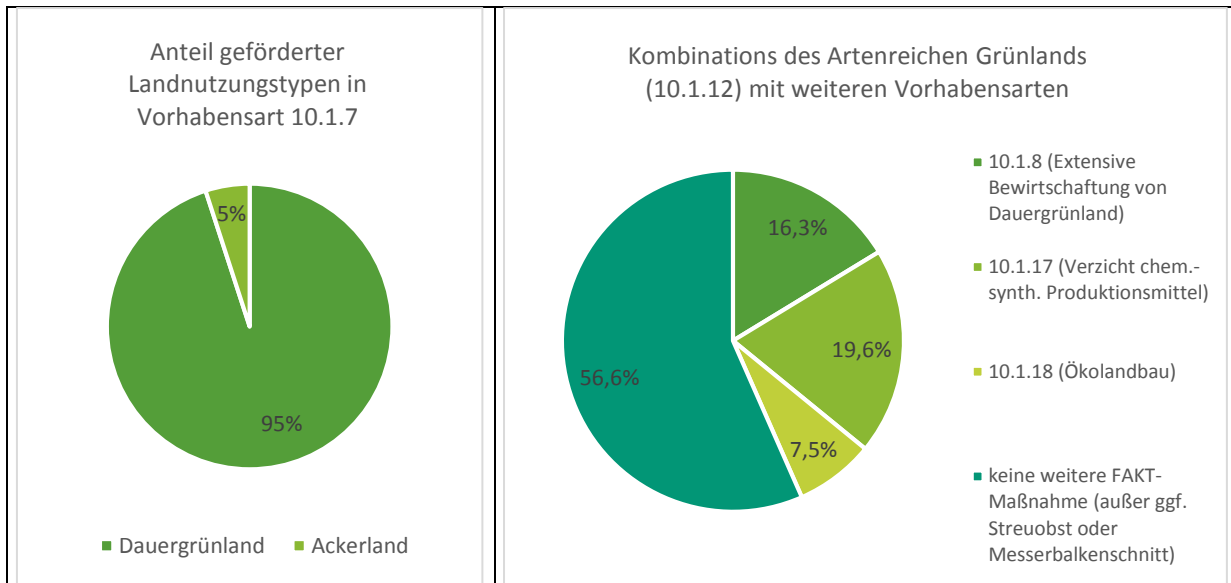
bereits ab, dass z.B. die Förderfläche für eine Brachebegrünung mit Blümmischungen (10.1.20) weiterhin deutlich steigt.

Weitere Auswertungen zu Fördervarianten innerhalb der Vorhabensarten

Mit Hilfe der Analyse von InVeKoS-Daten konnte die Inanspruchnahme einzelner Fördervarianten näher bestimmt werden:

- 95 % der LF von Betrieben, die im Jahr 2017 an Vorhabensart 10.1.17 (Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel) teilnahmen, bestand aus Dauergrünland, die restlichen 5 % aus Ackerland (Abbildung 49, links). Dauerkulturen spielten mit 0,04 % keine nennenswerte Rolle. Die Ackerfläche wiederum bestand zu über der Hälfte aus Acker- oder Klee gras, weitere 6 % der Ackerfläche waren Brachen oder unkultivierte Fläche (die zwar im Rahmen dieser Vorhabensart nicht förderfähig, aber dennoch Teil der Ackerfläche sind).
- Auf 81 % der Förderfläche der Vorhabensart 10.1.12 (Bewirtschaftung von artenreichem Grünland) wurde die Variante mit vier Kennarten in Anspruch genommen. Der Rest entfiel auf die neu angebotene Möglichkeit, sechs Kennarten nachzuweisen (über alle Bewilligungsdaten für die Jahre 2015 – 2017). Gut 40 % der Förderfläche dieser Vorhabensart wurde mit einer weiteren betriebszweig-bezogenen oder gesamtbetrieblichen Maßnahme kombiniert, insbesondere dem Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel (10.1.17) und der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (10.1.8); zu einem geringeren Anteil wurde die Vorhabensart auch in Ökobetrieben durchgeführt (Abbildung 49 rechts).

**Abbildung 49: Flächenanteil geförderter Landnutzungstypen in Vorhabensart 10.1.17 (links); Anteil der Förderfläche der Vorhabensart 10.1.12, die in Kombination mit weiteren betriebs(zweig)-bezogenen Maßnahmen durchgeführt wurde (rechts)**



Quelle: MLR, InVeKoS-Daten (Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2015, 2016 und 2017), eigene Auswertung

- Die Vorhabensart 10.1.20 (Brachebegrünung mit Blümmischungen) wurde ganz überwiegend ohne eine gleichzeitige Ausweisung der Förderfläche als ÖVF durchgeführt (im Jahr 2017 zu 75 %). Eine Auswertung von InVeKoS-Daten von elf Landkreisen (Antragsdaten von 2017), die im Vorfeld der Ergänzungsstudie zu den FAKT-Blümmischungen durch das IfLS vorgenommen wurde (Bericht in Arbeit), zeigte, dass 97,6 % der Flächen mit 1-jährigen Mischungen M1 und M2 bestanden waren, der Rest entfiel auf die überjährige Mischung M3.
- In drei Grünland-bezogenen Vorhabensarten ist mit dem Messerbalkenschnitt eine Zusatzförderung verfügbar. Der Messerbalkenschnitt wird jedoch nur in geringem Maße im Rahmen dieser Vorhabensarten in Anspruch genommen. Am höchsten war der Anteil mit gut 5 % bei der Fördervariante

mit sechs Kennarten (Tabelle 60). Anteil und absolute Förderfläche nahmen seit 2015 zu, nur bei der Kombination mit Vorhabensart 10.1.27 (FFH-Mähwiesen) war die Entwicklung leicht negativ.

**Tabelle 60: Förderfläche Messerbalkenschnitt**

	10.1.12 (4 Kennarten)	10.1.12 (6 Kennarten)	10.1.25	10.1.27
<b>Förderfläche Messerbalkenschnitt (2017)</b>	305 ha	217 ha	33 ha	181 ha
<b>Anteil Fläche, auf der im Jahr 2017 der Messerbalkenschnitt gefördert wird</b>	1,8 %	5,2 %	1,5 %	1,1 %

Quelle: MLR, InVeKoS-Daten (Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2017), eigene Auswertung

Die Förderung im Rahmen der Vorhabensart 10.1.34 verteilte sich auf die einzelnen Tierrassen wie folgt (Tabelle 61). Das Vorderwälder Rind war die meist geförderte Tierart. Von sehr geringer Bedeutung war hingegen das Altwürttemberger Pferd.

**Tabelle 61: Anzahl geförderter Zuchttiere im Rahmen der Vorhabensart 10.1.34**

	Männliches Zuchttier	Weibliches Zuchttier	
		Mutterkuh	Milchkuh
<b>Vorderwälder Rind</b>	65	1020	5016
<b>Hinterwälder Rind</b>	52	1442	348
<b>Braunvieh alter Zuchtrichtung</b>	10	36	156
<b>Limpurger Rind</b>	33	448	60
<b>Schwäb. Hällisches Schwein</b>	18		2879
<b>Schwarzwälder Fuchs</b>	11		191
<b>Altwürttemberger Pferd</b>	1		21

Quelle: MLR, InVeKoS-Daten (Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2017), eigene Auswertung

### Regionale Verteilung der Förderung

Die folgenden Karten zeigen für ausgewählte Vorhabensarten die regionale Inanspruchnahme<sup>49</sup>.

Die regionale Verteilung der einzelnen Vorhabensarten spiegelt die Landnutzung und die Betriebsstrukturen in Baden-Württemberg wider. So sind Grünlandmaßnahmen, die eine extensive Bewirtschaftung erfordern insbesondere in den Mittelgebirgsregionen insgesamt vergleichsweise stärker vertreten, sowohl, was die absolute Fläche als auch den Anteil an der Dauergrünlandfläche betrifft (vgl. Abbildung 50; Vertragsnaturschutz Grünland in Anhang 8.3). Bei Vorhabensart 10.1.12 (Artenreiches Grünland) fällt die starke Flächenabdeckung im westlichen Teil der Schwäbischen Alb auf (> 10 % der Grünlandfläche in den Landkreisen Tübingen, Zollernalb, Sigmaringen). Der Vertragsnaturschutz Beweidung (10.1.4.) ist ebenfalls in Landkreisen auf der Schwäbischen Alb besonders stark vertreten, vergleichsweise hohe Flächenanteile finden sich aber auch im Nordwesten (Main-Tauber, Hohenlohe, Landkreis Heilbronn). Der Vertragsnaturschutz Grünlandbewirtschaftung wird v.a. im mittleren oberrheinischen Tiefland, entlang der Donau und auf der Schwäbischen Alb in Anspruch genommen. In allen Fällen wird in den südöstlichen Regionen (Landkreis Ravensburg, Biberach, Bodensee) nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Grünlandfläche erreicht.

Vorhabensart 10.1.17 (Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel) (Abbildung 51) wird ebenfalls stark in den Mittelgebirgsregionen, allerdings auch überdurchschnittlich stark im Landkreis Ravensburg nachgefragt, da sie auch von Betrieben mit hohem Viehbesatz umgesetzt werden kann. Deutlich weniger akzeptiert wird sie dagegen

<sup>49</sup> Zu beachten ist, dass bei der Datenanalyse nach dem Betriebsitzprinzip vorgegangen wurde, d.h. alle Flächen eines Betriebs wurden der entsprechenden Gemeinde oder dem Kreis zugeordnet, in der der Betrieb gemeldet ist. Das kann dazu führen, dass insbesondere für einzelne Gemeinden die Größe der Förderfläche über- oder unterschätzt wird. Bei Auswertungen auf Kreisebenen fällt dies weniger ins Gewicht.



in den Ackerbauregionen. Dies verdeutlicht, dass diese Vorhabensart insbesondere für Grünland-geprägte Betriebe interessant ist.

Die FFH-Mähwiesen-Förderung (10.1.27) hat ihren deutlichen Schwerpunkt in der (westlichen) Schwäbischen Alb, wo ein großer Anteil der Mähwiesen zu finden ist (Abbildung 53). Auch bei der Förderung der extensiven Nutzung geschützter Biotop (10.1.26) ist dieser regionale Schwerpunkt (zusammen mit dem Südschwarzwald) sichtbar (ohne Karte).

Bei der Fruchtartendiversifizierung wird deutlich, dass diese zwar landesweit überwiegend sehr gut angenommen wird, auf den Ackerflächen im Oberrheingraben aufgrund der dort dominierenden Anbaustrukturen (hohe Bedeutung von Maisanbau und Sonderkulturen) jedoch nur eine geringe Akzeptanz hat (Abbildung 53). Im Gegensatz dazu werden im Bauland, Kraichgau und der Hohenloher Ebene trotz intensiver landwirtschaftlicher Ackernutzung teilweise über 20 % der Flächen erreicht. Ähnlich hohe, teils sogar höhere, flächenmäßige Bedeutung hat die Fruchtartendiversifizierung zudem in den Landkreisen der Westalb und dem Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Herbstbegrünung ist ebenfalls im Nordwesten Baden-Württembergs am weitesten verbreitet und erreicht in einzelnen Landkreisen über 15 % der Ackerfläche. Diese Vorhabensart wird – zu einem geringeren Anteil – auch in der Oberrheinebene umgesetzt.

Bei den Auswertungen auf Gemeindeebene werden in Abbildung 54 ebenfalls die Ackerbauregionen sichtbar, wobei Blühmischungen (10.1.20) besonders in der Hohenloher Ebene vertreten sind. Aber auch in Gebieten der westlichen Schwäbischen Alb werden v.a. im Vergleich zum dort eher geringeren Anteil an Ackerfläche erstaunlich viele Flächen gefördert. Die –vergleichsweise geringe – Förderfläche für den Herbizidverzicht im Ackerbau (10.1.22) konzentriert sich auf die Ackerbauregionen im Nordosten und in geringerem Maß den Main-Tauber-Kreis (Karte s. Anhang 8.3)

Bei den weiteren Vertragsnaturschutzmaßnahmen handelt es sich jeweils um sehr spezifische Vorhabensarten auf eher kleinen Flächen (Karten s. Anhang 8.3). Der Vertragsnaturschutz Acker hat einen regionalen Schwerpunkt auf der Schwäbischen Alb und in der Hohenloher Ebene. Weitere Förderflächen sind auch in der Rheinebene zu finden. Die Umstellung von Acker auf extensive Grünlandnutzung findet insbesondere in den Ackerbauregionen im Norden Baden-Württembergs statt, während sich die pflegende Bewirtschaftung auf den Südschwarzwald und das Allgäu konzentriert.

Nicht mit Karten unterlegt sind weitere Vorhabensarten mit deutlichen regionalen Schwerpunkten. Wie im Bewertungsbericht 2017 bereits beschrieben, ist die Förderung des Silageverzichts (10.1.28) nur in den Landkreisen Ravensburg und Biberach von größerer Bedeutung. Die Förderung gefährdeter Nutztierassen (10.1.34) konzentriert sich, je nach Rasse, ebenfalls meist auf bestimmte Regionen. Bei den Rinderrassen wird die hohe Bedeutung der Förderung vor allem in den Grünlandregionen im Südwesten Baden-Württembergs deutlich.

**Abbildung 50: Regionale Verteilung von Vorhabensarten 10.1.8 und 10.1.12 (Anteil an der Dauergrünlandfläche sowie absolute Förderfläche je Landkreis)**

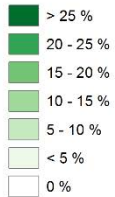
**Förderflächen differenziert nach Landkreisen**

Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit 1,4 RGV/ha  
(B1.1, 10.1.8)

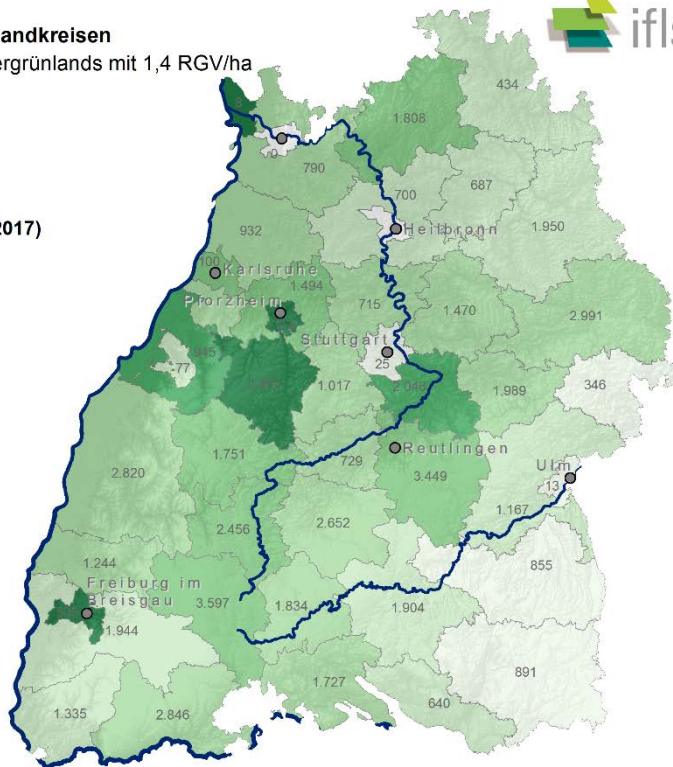
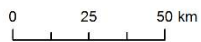


**Anteil an der Dauergrünlandfläche (2017)**

Zahlen geben Förderfläche [ha] an



Landesdurchschnitt: 10,5 %



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: Statistisches Landesamt BW (2017), MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

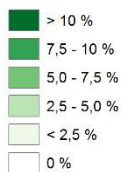
**Förderflächen differenziert nach Landkreisen**

Bewirtschaftung von artenreichem Grünland  
(B3, 10.1.12)

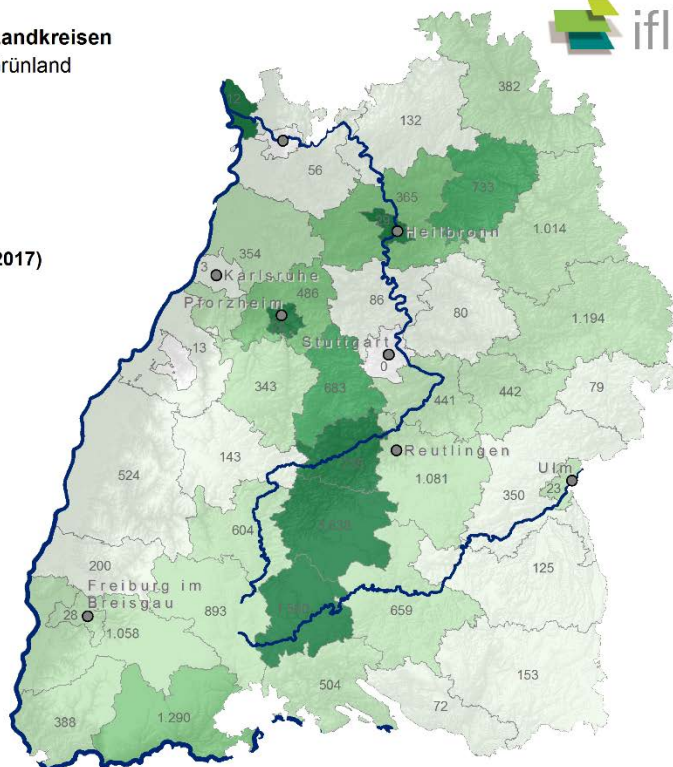


**Anteil an der Dauergrünlandfläche (2017)**

Zahlen geben Förderfläche [ha] an

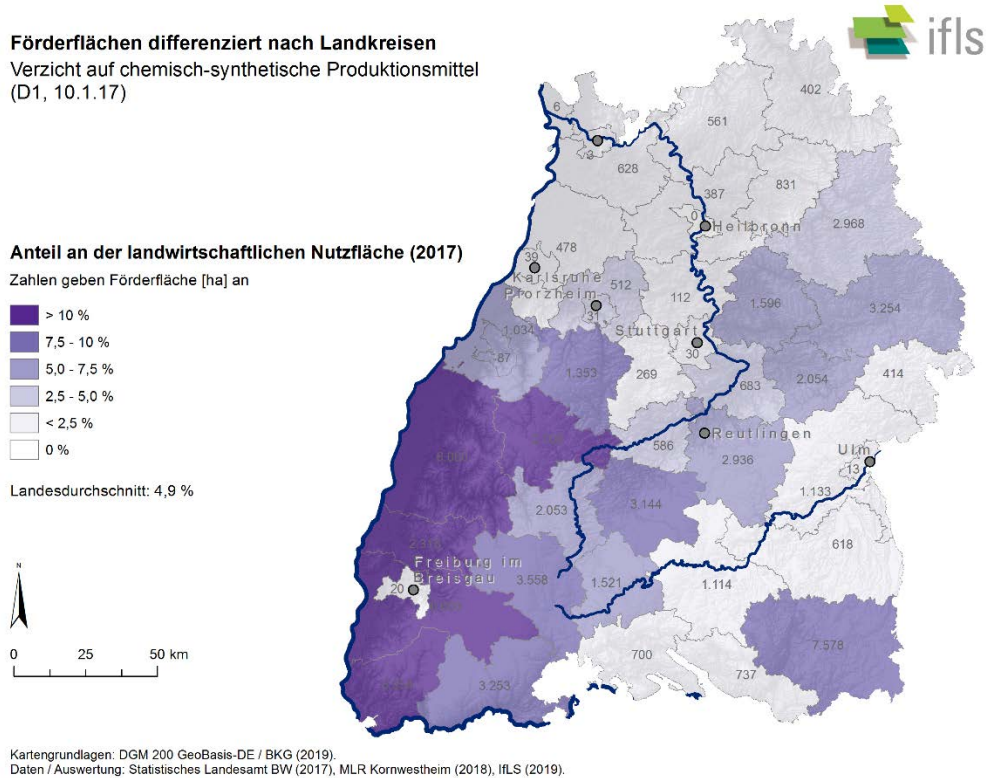


Landesdurchschnitt: 3,9 %

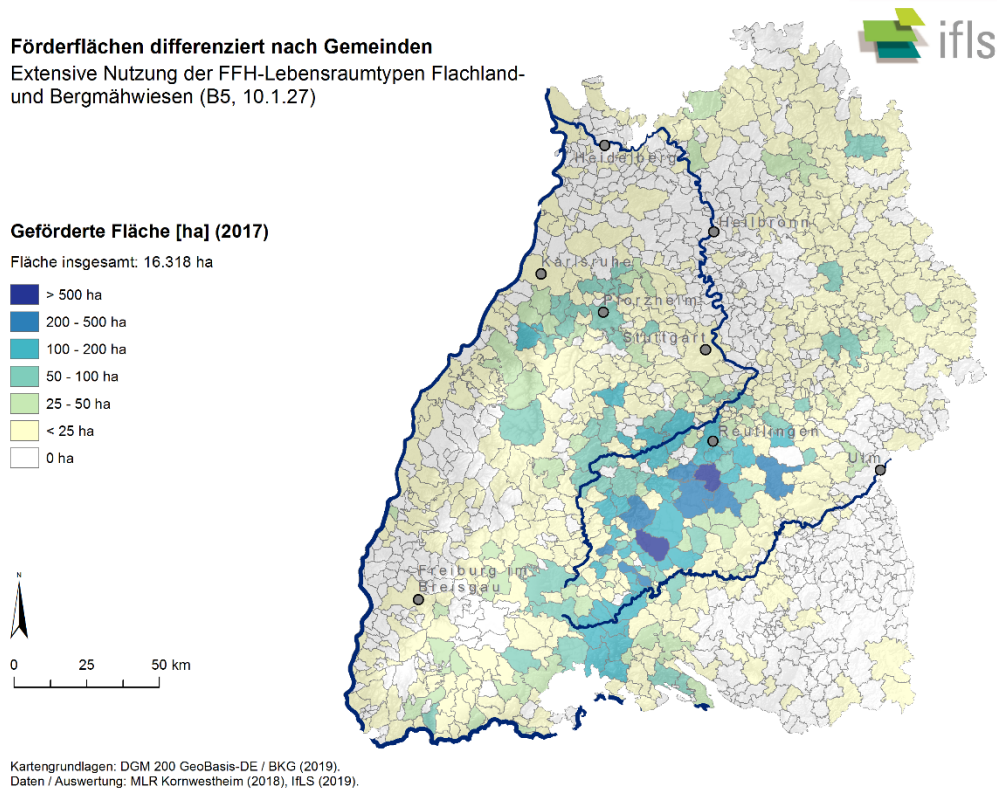


Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: Statistisches Landesamt BW (2017), MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

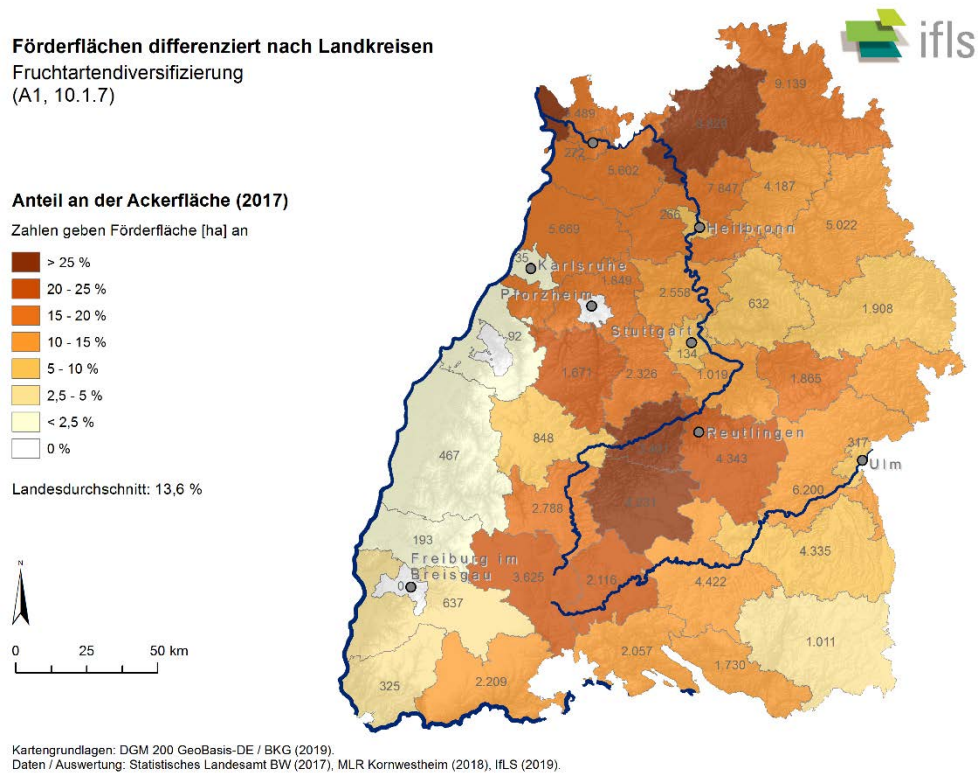
**Abbildung 51: Regionale Verteilung der Förderung des Verzichts aufs chem.-synth. Produktionsmittel (Anteil an der LF sowie absolute Förderfläche je Landkreis)**



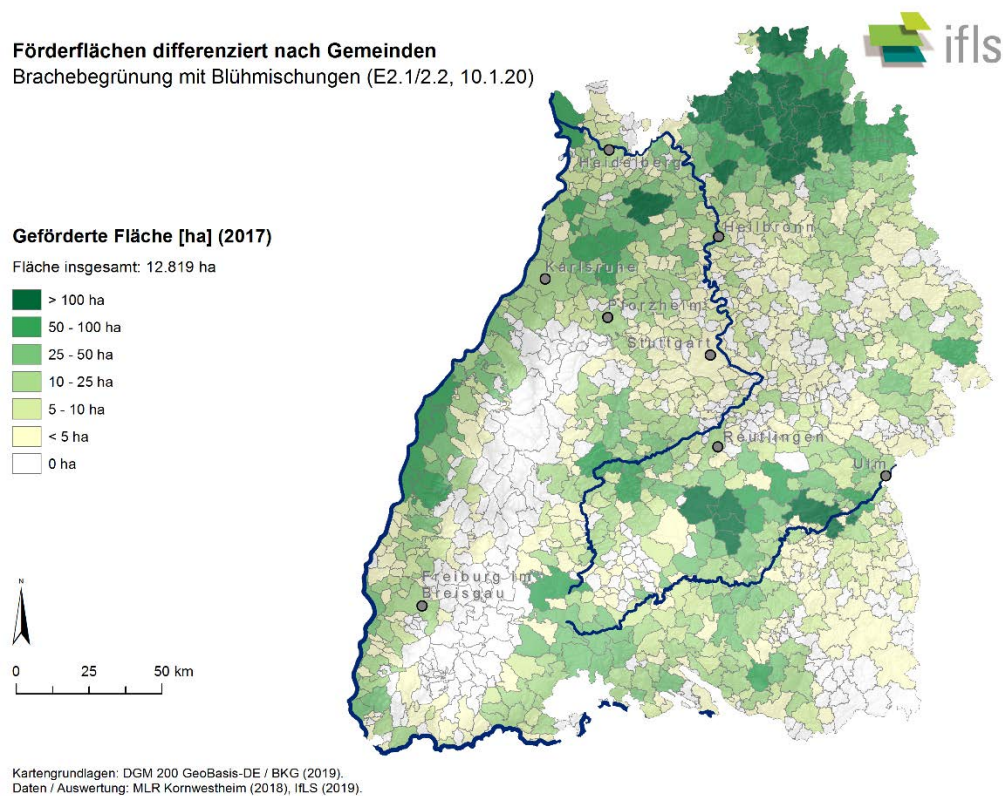
**Abbildung 52: Regionale Verteilung der Vorhabensart 10.1.27 (Förderfläche pro Gemeinde)**



**Abbildung 53: Regionale Verteilung der Fruchtartendiversifizierung (Vorhabensart 10.1.7) (Anteil an der Ackerfläche sowie absolute Förderfläche je Landkreis)**



**Abbildung 54: Regionale Verteilung Brachebegrünung mit Blümmischungen (Vorhabensart 10.1.20) (Förderfläche pro Gemeinde)**



## **Bewertung der Umsetzung von Maßnahme 10**

Informationsmaßnahmen zu M10 sowie Ergebnisse von Befragungen bezüglich Resonanz und Ausgestaltung wurden im Bewertungsbericht 2017 vorgestellt (IfLS & ART, 2017). Diese Ausführungen sollen hier nur ergänzt werden. Die Befragung wurde nicht wiederholt. Es wurden jedoch weitere Bewertungsschritte unternommen: Vorgestellt werden im Folgenden – kurz zusammengefasst – einige Ergebnisse der Akzeptanzanalyse zu FAKT-Maßnahmen (Schramek et al., 2018) sowie eine Auswertung der Inanspruchnahme der Vorhabensarten in der Wasserkulisse. Zwei Expertenworkshops zu Wirkungen des MEPL III auf biotische und abiotische Umweltaspekte ergaben ebenfalls Hinweise auf die Akzeptanz der Maßnahmen und die Bedeutung von Informationsmaßnahmen.

Die FAKT-Maßnahmen werden potenziellen Teilnehmern über vielfältige Maßnahmen nahegebracht (u.a. Internetauftritt, Informationen im gemeinsamen Antrag, Artikel in Fachzeitschriften, Informationsveranstaltungen der Unteren Landwirtschaftsbehörden). Informationen werden auch über weitere Landesanstalten und Verbände verbreitet. Für die Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind insbesondere die inzwischen flächendeckend vorhandenen Landschaftserhaltungsverbände von großer Bedeutung. Für eine ausführlichere Auflistung der Informationsmaßnahmen siehe Bewertungsbericht 2017. Mittlerweile wurde zudem durch das MLR eine anschauliche Broschüre zu den FAKT-Maßnahmen erstellt (August 2017), die alle Vorhabensarten vorstellt und damit einen Überblick über die Förderangebote gibt. Auch für die Landschaftspflegerichtlinie wurde durch das UM im Jahr 2018 eine Broschüre veröffentlicht, die neben der Vorstellung der Fördermöglichkeiten auch Beispiele aus der Praxis zeigt, darunter auch eines zum Ackerwildkrautschutz. Dies ist umso wichtiger, als der Vertragsnaturschutz auf dem Acker weiterhin eine nur geringe Resonanz erfährt. Dies greift eine Empfehlung aus dem letzten Bewertungsbericht auf, die sich auf eine Broschüre zum Vertragsnaturschutz mit anschaulichen guten Beispielen bezog. In den Expertenworkshops wurde deutlich, dass Beratung generell ein zentrales Instrument ist, das die Umsetzung von AUKM anregen und befördern kann. Die gezielte Inanspruchnahme von Beratung zu Umweltthemen, wie sie auch durch den MEPL III im Rahmen von Vorhabensart 2.1.1 gefördert wird, bewegt sich allerdings noch auf geringem Niveau, und in der Officialberatung und auch in der Informationsvermittlung der Unteren Landwirtschaftsbehörden stehen Umweltaspekte und damit verbundene Fördermaßnahmen nicht im Mittelpunkt.

Hintergründe, die die Inanspruchnahme einzelner Vorhabensarten befördern oder hemmen, wurden im Bewertungsbericht 2017 beschrieben. Allgemeine Aspekte, die Landbewirtschafter von einer Teilnahme an AUKM abhalten können oder die Umsetzung erschweren, wie die Sorge vor Kontrollen und Sanktionen u.a. im Zusammenhang mit der geforderten Abmessungsgenauigkeit sowie im Einzelfall der der Einstufung als nicht beihilfefähige Fläche, wurden in den Expertenworkshops bestätigt.

### Ergebnisse der FAKT-Akzeptanzanalyse

Eine Befragung von Landbewirtschaftern, die momentan nicht an FAKT teilnehmen, wurde durch das Evaluierungsteam im Jahr 2018 durchgeführt. Abgefragt wurden neben Grundinformationen zum Betrieb und einer eventuellen früheren Teilnahme an MEKA, generelle und spezifische Gründe, nicht an FAKT teilzunehmen. Eine ausführliche Auswertung findet sich in Schramek et al. (2018). Die Ergebnisse zeigen, dass unter den Befragten kategorische Ablehner von AUKM deutlich in der Minderheit sind. Fast die Hälfte der Befragten plante oder erwog, zukünftig an FAKT teilzunehmen. Dies betraf vor allem Futterbaubetriebe. Bei Gemischtbetrieben gab es einen großen Anteil noch unentschiedener Betriebe. Die Mehrheit der befragten Ackerbau- und Sonderkulturbetriebe schloss eine Teilnahme an FAKT aus, aber auch hier war der Anteil an Unentschiedenen nicht unwesentlich. Gerade bei diesen beiden intensiveren Betriebsformen sollten daher Anstrengungen unternommen werden, sie für eine Teilnahme an AUKM zu gewinnen.

Ein weiterer Grund für eine nicht-Teilnahme der befragten Betriebe an FAKT war, dass einige Maßnahmen in der jetzigen Förderperiode nicht mehr angeboten werden (z.B. Mulch- und Direktsaat im Ackerbau, Begrünung in Dauerkulturen). Im Fall der Dauerkulturen ist das Angebot an Maßnahmen in FAKT tatsächlich sehr gering, während im Bereich Ackerbau weiterhin diverse AUKM zur Auswahl stehen. Es sollte aus Sicht des Evaluierungsteams jedoch nicht darum gehen, ehemalige vergleichsweise wenig wirksame Maßnahmen wieder

einzuführen, nur um die Teilnahme an FAKT zu erhöhen. AUKM sollen definierte Umweltziele erreichen, und daher ist die stärkere Konzentration von FAKT auf Maßnahmen mit über die gute fachliche Praxis hinausgehenden Vorgaben als zielführend anzusehen. Vor diesem Hintergrund sind Beratung und Begleitung der Betriebe ebenfalls wichtig. Da Ackerbaubetriebe zudem häufig die Befürchtung hegen, dass ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSM) im Rahmen von AUKM zu einem erhöhten Unkrautdruck und vermehrten Schädlingsbefall führen, sollten Betriebe, die erfolgreich FAKT-Maßnahmen mit derartigen Auflagen umsetzen, als Demonstrationsbetriebe gewonnen werden.

Generell wurde als wichtiger Grund der Nicht-Teilnahme an FAKT angegeben, dass es zunehmend schwieriger werde, verschiedene Auflagen zu handhaben; FAKT würde neben Cross Compliance und Greening weitere Vorgaben und Regulierungen mit sich bringen. Damit einher geht die Sorge vor einem erhöhten Sanktionsrisiko. Gute Information durch Ansprechpartner vor Ort, die eine Teilnahme an AUKM aktiv unterstützen, ist angesichts der komplexen Anforderungen an Landwirtinnen und Landwirte daher von hoher Bedeutung. Die Beratung und Information zu FAKT wurde von den Befragten, die hierzu Angaben machten, überwiegend positiv bewertet. Es gab aber auch teilweise kritische Stimmen, dass die persönliche Beratung bezüglich FAKT verbessert werden müsste. Im Rahmen der EU-Vorgaben sollten zudem Kontrollen insbesondere bei AUKM möglichst keine „Drohkulisse“ sein. Der Maßstab sollte bei AUKM möglichst die Kooperation der Betriebe und der Umweltnutzen sein.

#### Maßnahmen in der Wasserkulisse

Als „neue“ Maßnahmengruppe in dieser Förderperiode wurde die Inanspruchnahme von Vorhabensarten in der Wasserkulisse gesondert und detaillierter anhand von InVeKoS-Daten ausgewertet (s. Anhang 8.4). Die FAKT-Maßnahmen für gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) umfassen insgesamt fünf Maßnahmen: Winterbegrünung (10.1.29), N-Depotdüngung mit Injektion (10.1.30), Precision Farming (10.1.31), Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren (10.1.32) sowie die auf den gesamten Betrieb bezogene Freiwillige Hoftorbilanz (10.1.33). Untersucht wurde, welcher Anteil des Ackerlandes in dieser Kulisse von den o.g. vier Flächenmaßnahmen (10.1.30 – 10.1.32) abgedeckt ist. Demnach wurden 3,4 % der potenziellen Förderflächen in diesen Kulissen über diese vier FAKT-Maßnahmen abgedeckt (für detailliertere Ergebnisse sowie zur Methode – und damit einhergehenden Unsicherheiten dieser Analyse – s. Anhang 8.4). Die größte Förderfläche entfiel dabei auf Precision Farming. Kaum in Anspruch genommen wurde dagegen die Maßnahme Strip Till (153 ha), die allerdings nur in den Kulturen Zuckerrüben, Mais, Soja und Feldgemüse anwendbar ist. Zwischen den einzelnen gGWK zeigten sich deutliche Unterschiede im Maßnahmenspektrum und bezüglich der Förderfläche. So fielen die gGWK 9.2 (Tauberland) und 10.2 (Sandstein-Spessart-Tauberland) auf, in denen auf 17 bzw. 12 % der hier zugrunde gelegten potentiellen Maßnahmenfläche entsprechende FAKT-Maßnahmen beantragt wurden.

Grundsätzlich erfordern der Einsatz von N-Depotdüngung, Precision Farming und Strip Till die Auseinandersetzung zu Einsatzmöglichkeiten und eventuellen Vor- und Nachteilen entsprechender Technik sowie deren Vorhandensein (Kauf oder Lohnunternehmer) im Betrieb. Insbesondere regionale Pilotversuche oder einzelne innovative Landwirte können eine wichtige Vorbildfunktion haben, förderlich sind außerdem Informationen durch Landwirtschaftsämter und/oder Maschinenhersteller. Im Main-Tauber-Kreis wird die N-Depotdüngung bereits seit längerer Zeit in Wasserschutzgebieten der SchALVO gefördert und ist daher bekannt. Wo die technisch aufwändigen Maßnahmen Precision Farming und N-Depotdüngung mit Injektion angewendet werden, haben sie allerdings in den betroffenen Kulissen – im Vergleich zu den anderen F-Maßnahmen – i.d.R. die größte Ausdehnung. Auch wenn die Förderflächen insgesamt gering sind, verdeutlicht dies doch das Potenzial dieser geförderten Praktiken: Wo sich Betriebe im Lauf der Zeit für eine Nutzung und ggf. Anschaffung dieser Technik entscheiden und wo die Grundlagen geschaffen werden diese anzuwenden (z.B. ist bei der N-Depotdüngung nur Lohnunternehmer-Einsatz möglich), geschieht dies aus nachvollziehbaren Gründen in größerem Ausmaß als z.B. bei der Winterbegrünung. Zudem ist eine Anschaffung z.B. von Equipment für Precision Farming nur für größere Ackerbaubetriebe sinnvoll. Anzunehmen ist, dass Landwirte diese Techniken dann ggf. auch in Gebieten außerhalb der Förderkulisse anwenden. Die FAKT-Förderung ist dabei nicht unbedingt ausschlaggebend. Entscheidend ist, dass angepasste Technik vorhanden ist und Landwirte die Vorteile der Anwendung für sich erkennen. Erfahrungen aus den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zeigen, dass Landwirte die N-Depotdüngung teilweise auch ohne FAKT-Förderung ausprobierten. Durch die FAKT-Monitoringdaten kann

also auch die Anwendung einer Technik, z.B. der N-Depotdüngung, unterschätzt werden (weitere Ausführungen s. auch Anhang 8.4)

Strip Till als in Deutschland relativ neue Bodenbearbeitungsvariante wird bisher in Baden-Württemberg nur sehr selten angewendet. Einzelne eher innovative Betriebe oder Versuchsbetriebe nutzen diese Technik, die Vorteile der konventionellen Bodenbearbeitung mit denen der Direktsaat verbindet. Neben der Tatsache, dass die Förderung auf wenige Kulturen begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten sehr hoch. Sie ist daher, zumal auf Flächen mit geringer Erosionsgefahr, für einzelne Landwirte – speziell für kleinere Betriebe - kaum attraktiv. Dass Lohnunternehmen Strip Till anbieten, ist bisher ebenfalls nicht üblich.

Die Winterbegrünung ist als Fördermaßnahme ebenfalls wenig verbreitet. Sie ist bei vielen Landwirten unbeliebt, da sie die Bodenbearbeitung im Herbst und Frühjahr einschränkt. Zudem können sich Landwirte auch für andere FAKT-Maßnahmen entscheiden, die die Einsaat von Zwischenfrüchten fördern, jedoch mit weniger Einschränkungen bezüglich Standzeit (u.a. früheres Mulchen/Einarbeitung möglich) und Saatmischung und keine Begrenzung auf eine Förderkulisse. Eine „Konkurrenz“ besteht ebenfalls zu Zwischenfrüchten, die im Rahmen des Greenings gemeldet werden.

### **3.19.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen**

Da kein vergleichendes Monitoring zwischen über AUKM geförderten und entsprechenden Vergleichsflächen besteht, ist eine Bewertung der tatsächlichen Nettowirkung der Maßnahmen nicht möglich. Über die folgende Herangehensweise sollen jedoch Hinweise auf Maßnahmeneffekte erarbeitet werden.

Die Monitoringdaten der LEL zur Maßnahmenumsetzung und InVeKoS-Daten stellen die Grundlage für die Bewertung dar. Sie ermöglichen die Berechnung diverser Bewertungsindikatoren und regionale Auswertungen. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich Angaben zur Förderfläche auf die Monitoringdaten 2018. Detailliertere Auswertungen wurden durch das Evaluierungsteam bezüglich der Kulturartendiversität durchgeführt, um diesbezügliche Wirkungen der flächenstärksten Vorhabensart innerhalb der Maßnahme 10 aufzuzeigen. Für die Vorhabensarten 10.1.8 (Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF), 10.1.17 (Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel) sowie den Ökolandbau (Maßnahme 11) wurden anhand der InVeKoS-Daten Vergleiche zu nicht-Teilnehmern bezüglich der GV-Dichte angestellt. Ebenso konnten Maßnahmenkombinationen auf Betrieben analysiert werden. Die neuen Maßnahmen für die Wasserkulisse (10.1.29 - 10.1.32) wurden auf ihre Akzeptanz in den einzelnen gefährdeten Grundwasserkörper überprüft (s.o.); begleitend dazu wurden einzelne Untere Landwirtschaftsbehörden und weitere Experten für einzelne Techniken telefonisch befragt. Ebenfalls wurde die Bedeutung der Vorhabensart 10.1.27 (Extensive Nutzung der FFH-Lebenraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen) sowie des Vertragsnaturschutzes in der FFH-Mähwiesenkulisse eruiert. Die Analyse der Fruchtartendiversifizierung und der Maßnahmen in den erwähnten Förderkulissen ist in Anhang 8.4 und Anhang 8.5 ausgeführt.

Im Rahmen der Evaluierung konnten zudem zwei Ad-hoc-Studien durchgeführt werden, die FAKT-Maßnahmen betreffen:

- Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen (Schramek et al., 2018) (s.o.)
- Studie zur faunistischen Bewertung von FAKT-Blümmischungen (in Zusammenarbeit mit den Universitäten Freiburg und Würzburg) (Bericht in Bearbeitung)

Ergebnisse dieser Studien werden ebenfalls für die Evaluierung verwendet. Begleitend wird die Entwicklung in den verschiedenen Umweltbereichen anhand von Indikatoren verfolgt und Veröffentlichungen zu Wirkungsweisen verschiedener Managementansätze werden berücksichtigt. Weiterhin wurden zwei Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf biotische und abiotische Umweltaspekte durchgeführt. Soweit sich daraus Erkenntnisse zur Wirkung von AUKM ergaben, flossen auch diese in die Bewertung mit ein.

Detaillierter beschrieben wird das Vorgehen im Feinkonzept.

### 3.19.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Im Folgenden werden die Vorhabensarten hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die verschiedenen SPBs charakterisiert. Während die SPBs 4A, 4B und 5E als primäre Wirkungsbereiche einzelner Vorhabensarten angegeben wurden, ergeben sich durch Sekundärwirkungen auch Effekte in den SPBs 4C und 5D. Da insbesondere bei den abiotischen Schutzziele viele Synergien bestehen, werden diese Aspekte gemeinsam behandelt und die Bewertung in zwei Abschnitte aufgeteilt:

- Wirkungen der Maßnahme 10 auf die biologische Vielfalt (SPB 4A)
- Wirkungen der Maßnahme 10 auf abiotische Schutzziele (Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie Verringerung von NH<sub>3</sub>-Emissionen) (SPBs 4B, 4C, 5D und 5E)

#### Wirkungen auf die biologische Vielfalt (SPB 4A)

##### Wirkungspfade der relevanten Vorhabensarten

Bei fast allen in MEPL III angebotenen AUKM können grundsätzlich positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt angenommen werden. Die Wirkungspfade und – intensitäten sind dabei jedoch sehr unterschiedlich. Neben der Ansprache unterschiedlicher Landnutzungsarten (Acker, Grünland, Dauerkulturen) können die Interventionen in unterschiedliche Wirkungspfade eingeordnet werden (s. Tabelle 62).

**Tabelle 62: Gruppierung der einzelnen Vorhabensarten nach ihren Wirkungspfaden und der Landnutzung**

	<b>Einführung oder Beibehaltung von extensivem Flächenmanagement im Offenland (bis hin zum Nutzungsverzicht) mit direktem Nutzen für die biol. Vielfalt</b>	<b>Erweitere Fruchtfolge</b>	<b>Limitierung des Betriebsmitteleinsatzes</b>	
<b>Ackerland</b>	10.1.1: VN–Ackerbewirtschaftung 10.1.2: VN-Umstellung von Acker auf ext. Grünlandbewirtschaftung 10.1.20: Brachebegrünung mit Blümmischungen <i>10.1.35: Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (ab 2019)</i>	10.1.7: Fruchtarten-diversifizierung	10.1.22: Herbizidverzicht im Ackerbau 10.1.23: Ausbringung von Trichogramma bei Mais	10.1.17: Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel
<b>Dauergrünland</b>	10.1.3: VN-Grünlandbewirtschaftung 10.1.4: VN-Beweidung 10.1.5: VN-Pflegende Bewirtschaftung von artenreichem Grünland 10.1.26: Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen 10.1.27: Extensive Nutzung FFH-Mähwiesen 10.1.28: Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)		10.1.8: Ext. Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF 10.1.9: Ext. Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne N-Düngung	
<b>Dauerkulturen und Streuobst</b>	10.1.15: Erhaltung von Streuobstbeständen 10.1.16 : Weinbausteillagen		10.1.25: Pheromoneinsatz im Obstbau	
<b>weitere<sup>50</sup></b>	10.1.6: VN-Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen		10.1.24: Nützlingseinsatz unter Glas	

Hinzu kommt Vorhabensart 10.1.34, die nicht direkt an die Landnutzung gebunden ist.

<sup>50</sup> Nicht landw. Genutzte Fläche (10.1.6); Gewächshäuser (10.1.25)



Die absoluten Förderflächen für die einzelnen Vorhabensarten wurden weiter oben bereits aufgeführt, ebenso ihre regionale Inanspruchnahme vorgestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei den Vorhabensarten mit direktem Nutzen auf die biologische Vielfalt (Spalte 1 in Tabelle 62) Dauergrünland mit Abstand am stärksten von der Förderung profitiert (82.170 ha, wenn man die Förderflächen aufsummiert) im Vergleich zum Acker mit 15.774 ha (von denen über 12.000 ha durch die Förderung von Blühmischungen erreicht wurden).

Größer ist die Förderfläche für die eher unspezifisch wirkenden Vorhabensarten. Berücksichtigt man, dass über die Vorhabensart 10.1.17 zu etwa 95 % Dauergrünland gefördert wurde, ergeben sich für Maßnahmen, die v.a. den Einsatz von Betriebsmitteln limitieren, für Dauergrünland annähernd weitere 129.000 ha. Im Ackerbau wurden alleine durch die Fruchtartendiversifizierung 111.833 ha erreicht; 32.800 ha über die beiden Vorhabensarten zum Einsatz von Trichogramma bzw. Herbizidverzicht (bei diesen drei Ackermaßnahmen sind Dopplungen in der Förderfläche möglich).

Andere Flächennutzungen werden in sehr geringem Ausmaß durch einzelne weitere Vorhabensarten gefördert.

Die Förderflächen der unterschiedlichen Vorhabensarten zu summieren, ist für eine Bewertung der Wirkung nicht ausreichend, da auch innerhalb der hier gewählten Gruppen die Wirkungsweisen verschieden sind. So kann im Vertragsnaturschutz auf dem Acker z.B. gezielter Ackerwildkrautschutz mit extensiver Produktion gefördert werden, während bei der Umwandlung in extensives Grünland andere Arten profitieren. Bei der Förderung von Blühflächen oder –streifen wiederum wird Ackerland für einen begrenzten Zeitraum aus der Produktion genommen und über die Einsaat von Blühmischungen insbesondere bestäubende Insekten gefördert. Daher werden im Folgenden, getrennt nach den Landnutzungsarten Acker, Dauergrünland und Dauerkulturen die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen diskutiert. Zu Beginn wird jeweils kurz auf Hintergrund und Handlungsbedarf eingegangen. Hierzu sei auch verwiesen auf die Antworten zur Bewertungsfrage 26.

#### Wirkungen im Acker

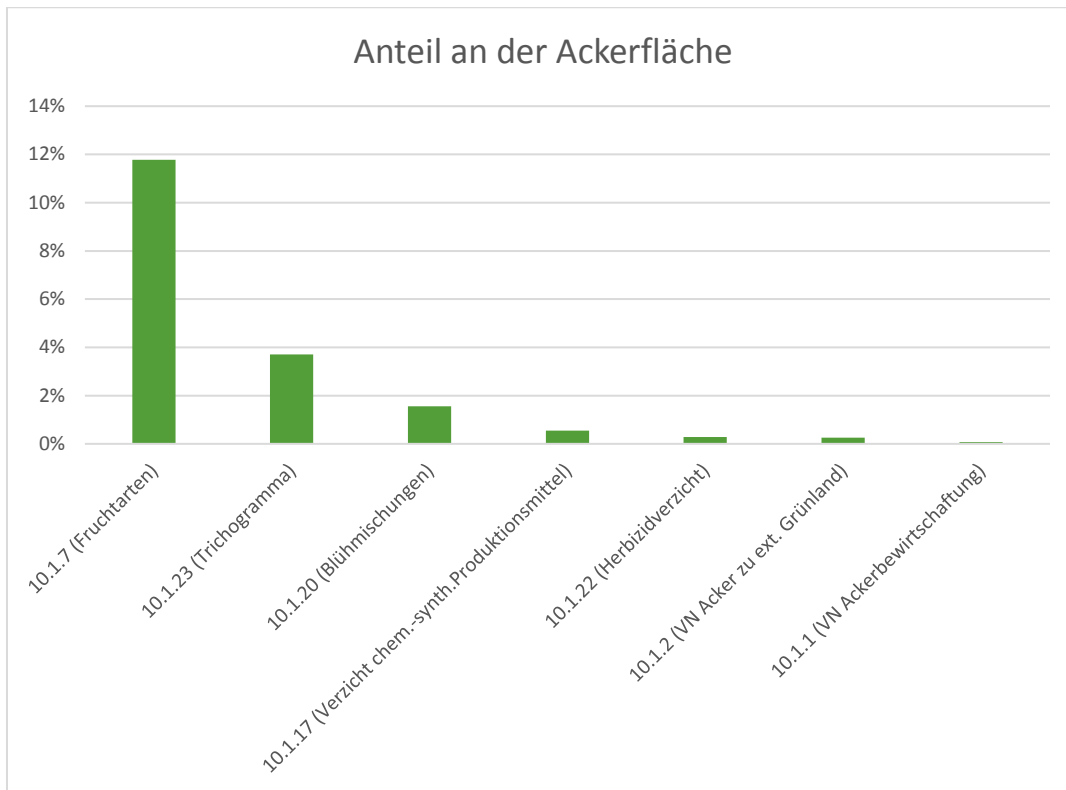
Der Zustand der biologischen Vielfalt auf Ackerland kann als kritisch eingestuft werden, wie die abnehmenden Entwicklungstrends bei Arten der offenen Agrarlandschaft (z.B. Ackerwildkräutern, Tierarten wie Feldhamster, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer) zeigen (Berger & Pfeffer, 2011; BfN, 2015; MLR, 2016). Eine Ursache für den Rückgang von Insekten ist die ansteigende Nutzung von PSM auf landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Schäffer et al., 2018). Diversität und Häufigkeit von bestäubenden Insekten im Allgemeinen nimmt mit einer Strukturverarmung der Landschaft ab (Andersson et al., 2013; Senapathi et al., 2017). Äcker mit gut ausgebildeter Unkrautvegetation gelten als stark gefährdet (MLR, 2016). Ackerflächen hatten im Jahr 2017 nur einen Anteil von 1,4 % am HNV-Farmland in Baden-Württemberg (LUBW<sup>51</sup>). Hauptgründe für diese Entwicklungen sind die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Einsatz von PSM, starker Düngung und dem Rückgang von Kleinstrukturen, die Aufgabe des Ackerbaus auf Grenzertragsstandorten sowie die veränderte Bodenbearbeitung (Fehlen von Stoppeläckern) und veränderte Fruchtfolgen (z.B. weniger Sommergetreide).

Mehrere Vorhabensarten in Maßnahme 10 sollen diesen Trends entgegen wirken (s. Tabelle 62). Wie bereits erwähnt, kommen hier verschiedene Ansätze zum Tragen. Zudem erreichen die Maßnahmen landesweit einen ganz unterschiedlichen Anteil der Ackerfläche, wie Abbildung 55 verdeutlicht. Zu beachten ist dabei, dass nicht alle Vorhabensarten flächendeckend verfügbar sind. Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes werden nur in naturschutzfachlich wertvollen Kulissen durchgeführt, und der Einsatz von Trichogramma ist auf Maisschläge begrenzt.

---

<sup>51</sup> [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/428250/HNV\\_Abb\\_4\\_2018.pdf/0f5620c7-200f-40b5-8cc1-85b7b55d8426](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/428250/HNV_Abb_4_2018.pdf/0f5620c7-200f-40b5-8cc1-85b7b55d8426)

Abbildung 55: Anteil ausgewählter Vorhabensarten an der Ackerfläche



Quelle: MLR, InVeKoS-Daten (Bewilligungsdaten für das Antragsjahr 2017), eigene Auswertung

Am gezieltesten lässt sich die Biodiversität im Acker über den **Vertragsnaturschutz** unterstützen. Diese Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass alle wichtigen Bereiche potenziell abgedeckt werden (z.B. Schutz von Ackerwildkäuern, Feldhamsterschutz). Da Vertragsnaturschutzmaßnahmen intensiv betreut und beraten werden, ist hier grundsätzlich von einer guten Zielerreichung auszugehen.

Ackerwildkräuter sind Teil der Lebensgemeinschaft der Äcker und bilden die Grundlage vielschichtiger Nahrungsnetze. Für den Erhalt der Ackerwildkrautflora ist generell eine extensive Ackernutzung notwendig. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können gezielte Maßnahmen vertraglich vereinbart werden, in denen z.B. eine lichtere Aussaat und eine bestimmte Fruchtfolge vorgeschrieben (z.B. höherer Anteil an Sommergetreide) und auf Herbizide verzichtet und die Düngung eingeschränkt wird. Vertragsnaturschutzmaßnahmen zur extensiven Ackerbewirtschaftung ohne den Einsatz von PSM und ohne bzw. reduzierter N-Düngung und ggf. ergänzt durch zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten können damit insbesondere zum Schutz der Ackerwildkrautflora beitragen, einschließlich gefährdeter, sehr selten gewordener Arten. Verbreitungsschwerpunkte einer noch vergleichsweise vielfältigen, regionstypischen Artenausstattung mit Ackerwildkräutern lagen v.a. in der Oberrheinebene, im Kraichgau, im Muschelkalk-Tauberland, den Oberen Gäuen und Teilen der Schwäbischen Alb (Pierny 1994 in LUBW, 2013a). Der Vertragsnaturschutz Acker ist in diesen Regionen, außer im Kraichgau, verstärkt zu finden (vgl. Karte in Anhang 8.3). Von einer artenreichen Flora profitieren wiederum Insektenarten und Feldvögel. Gefährdete Tierarten nach der FFH-Richtlinie wie der Feldhamster und weitere Tierarten können auch gezielt durch den Vertragsnaturschutz gefördert werden. In lichten Strukturen im Getreideanbau (z.B. Lichtstreifen, Anbau von Getreide in weiter Reihe mit oder ohne blühende Untersaat) finden Insekten und auch Feldvögel sehr gute Bedingungen vor (Kronenbitter & Oppermann, 2013; Joest, 2013). Ein vollständiger Bewirtschaftungsverzicht kann erforderlich und sinnvoll sein im Zusammenhang mit der Anlage von Biotopen bzw. von Strukturelementen oder bei der Einrichtung ungenutzter Pufferstreifen zu störungsempfindlichen Biotopen.

Allerdings kann der Vertragsnaturschutz nur in bestimmten Gebietskulissen umgesetzt werden, z.B. am Rand von Schutzgebieten, in Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie, in ausgewiesenen Projektgebieten für den Artenschutz

oder auch im Zusammenhang mit dem Biotopverbund. Zudem ist die Akzeptanz von Vertragsnaturschutz auf dem Acker nach wie vor sehr gering, u.a. aufgrund immer noch vergleichsweise zu niedriger Prämien sowie teilweise Befürchtungen vor Verunkrautungen, so dass die Förderfläche zwar langsam steigt, aber nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau. Das bedeutet, dass lokal zwar sehr gute Ergebnisse erreicht werden können, die landesweite Wirkung dieser Maßnahmen auf die Biodiversität im Acker jedoch äußerst niedrig ist.

Die **Brachebegrünung mit Blümmischungen** (10.1.20) wird auf inzwischen etwa 12.800 ha (1,6 % der Ackerfläche) gefördert. Auf etwa 75 % der Flächen geschieht dies unabhängig von ÖVF, d.h. über FAKT wird in diesen Fällen nicht nur die Einsaat Insekten-fördernder Blümmischungen unterstützt, sondern zusätzlich die Flächenstilllegung. Brachflächen, die mit einer Blümmischung begrünt werden, bieten insbesondere vielen bestäubenden Insekten ein hohes Angebot an Pollen und Nektar über einen großen Teil der Vegetationsperiode (z.B. Haaland et al., 2011; Scheper et al., 2013; Uyttenbroeck et al., 2016). Sie schaffen außerdem Brut- und Nistplätze, deckungsreiche Rückzugsräume und ein Nahrungsangebot für Feldvögel, Kleinsäuger und Niederwild und Insekten (Berger & Pfeffer, 2011; Joest, 2013), wobei bodenbrütende Feldvögel eher eine lückige Bestandsentwicklung bevorzugen (Gottwald & Stein-Bachinger, 2015; Oppermann, 2015).

Eine im Rahmen der Evaluierung im Jahr 2018 durchgeführte Feldstudie (Bericht in Arbeit), bei der Artenvielfalt und Abundanz bestäubender Insekten auf 1-jährigen FAKT-Blühflächen untersucht wurden, ergab folgende vorläufige (!) Ergebnisse:

- Für die FAKT-Blümmischungen M1 und M2 konnte im Vergleich zu benachbarten Grünlandflächen (Brachflächen, Dauergrünland, Ackergrünland) ein positiver Effekt im Hinblick auf das Vorkommen und die Artenvielfalt für Wildbienen und Schmetterlinge nachgewiesen werden.
- Sowohl Abundanz als auch Artenreichtum von Wildbienen waren auf den Blühflächen signifikant höher als auf den Vergleichsflächen. Das Aufkommen von Wildbienen korrelierte mit der Blütenzahl auf den untersuchten Flächen. Der Artenreichtum der Bienen erhöhte sich ebenfalls mit der Anzahl der Blüten, wenn auch nicht signifikant.
- Auch die Häufigkeit der Tagfalter wurde stark von der floristischen Zusammensetzung und Struktur der Blühflächen beeinflusst. Zwischen den drei Flächenvarianten zeigten sich höchst signifikante Unterschiede in der Individuenzahl; diese nahm von den M1- über die M2-Flächen zu den Vergleichsflächen ab und war abhängig sowohl von der Artenvielfalt der Blütenstände als auch von der Blütenhäufigkeit. Eine eigentlich zu erwartende höhere Artenvielfalt von Schmetterlingen auf den Blühflächen konnte nicht nachgewiesen werden. Jedoch unterschied sich die Artenzusammensetzung zwischen den verschiedenen Typen der Untersuchungsflächen.
- Sowohl bezüglich der Anzahl der Schwebfliegenarten als auch des Artenreichtums gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Maßnahmenvarianten und der Vergleichsfläche.
- Insgesamt können einjährige Blümmischungen, bei sorgfältiger Auswahl der Saadmischung (Früh- und Spätblüher) die Nahrungsquellen für bestäubende Insekten in der Landwirtschaft kurzfristig erhöhen. Sie bereichern mit ihrem Angebot an Pollen und Nektar die intensiv genutzte Agrarlandschaft. Beeinträchtigt wurde die Studie allerdings insbesondere durch den trockenen Sommer 2018.

Der ökologische Nutzen von Blühflächen erhöht sich, wenn diese auch über den Herbst und Winter oder mehrere Jahre am selben Standort bestehen. Sie bieten so über den Winter oder bereits im Frühjahr Schutz und Nahrung, und in mehrjährigen Beständen bildet sich eine höhere Arten- und Strukturvielfalt aus (Gottwald & Stein-Bachinger, 2015; Oppermann, 2015; Tschumi et al., 2015). Allerdings werden im Rahmen der Vorhabensart 10.1.20 ganz überwiegend 1-jährige Einsaaten gefördert, die lediglich über die Vegetationsperiode zur Verfügung stehen. Die überjährige Mischung kam nur auf einem niedrigen 1-stelligen Prozentsatz der Flächen zum Einsatz. Ebenfalls könnte eine gezielte Platzierung der Flächen (z.B. entlang von Hecken, Gehölzen, Säumen oder Gräben und bestehendem Dauergrünland) deren ökologischen Nutzen erhöhen. Dies ist jedoch dem einzelnen Landwirt überlassen. Um Vögeln und Niederwild genügend Nahrung und vor allem Schutz vor Räubern zu bieten, sollten Streifen zudem mindestens eine Breite von 10 Meter haben (Kronenbitter & Oppermann, 2013), vorgeschrieben sind im Rahmen der FAKT-Maßnahme für Streifen immerhin mindestens fünf Meter.

Flächendeckend angeboten, aber eher unspezifisch wirken weitere Vorhabensarten im Rahmen von FAKT. Über den **Verzicht auf Herbizide** (Vorhabensarten 10.1.17 und 10.1.22, die zusammen knapp 1 % der Ackerfläche erreichten) kann die Entwicklung der Ackerwildkrautflora ebenfalls positiv beeinflusst werden. Allerdings sind keine zusätzlichen Auflagen an die Förderung gebunden, die z.B. einen lichtereren Bestand oder eine geänderte Fruchtfolge als weitere fördernde Faktoren ergeben würden. Im Rahmen des **Verzichts auf chem.-synth. Produktionsmittel** wird auch auf weitere entsprechende PSM verzichtet, so dass auf diesen Flächen auch die Belastung für Insekten durch toxische Stoffe gesenkt wird (etwa 4.500 ha im Ackerbau). Der Einsatz von **Trichogramma im Maisanbau** (10.1.23) hat auf den so behandelten Flächen ebenfalls eine solche Wirkung (der Einsatz weiterer PSM wird bei dieser Maßnahme allerdings nicht eingeschränkt). Auf knapp 4 % der Ackerfläche bzw. etwa 15 % der Maisfläche wird diese Art der biologischen Bekämpfung durch FAKT gefördert.

Eine weitere Maßnahme, die die Vielfalt von Lebensbedingungen und Habitaten erhöhen kann, ist die **Fruchtartendiversifizierung** (10.1.7). Erwartet wird als Wirkung u.a. ein vielgestaltiges Landschaftsbild mit einer höheren Biodiversität durch ein vielfältiges Anbauspektrum im Ackerbau. Sie ist die flächenstärkste Einzelmaßnahme innerhalb der AUKM. Die Förderung betrifft bei Teilnahme den gesamten Betriebszweig Ackerbau. Für den Bewertungsbericht 2019 wurden die Auswirkungen dieser Vorhabensart auf die Anzahl der angebauten Fruchtarten, den Fruchtartendiversitätsindex sowie den Anteil einzelner Kulturarten(-gruppen) daher anhand von InVeKoS-Daten näher analysiert (s. Anhang 8.5). Unabhängig von einer Teilnahme an der Maßnahme zeigt sich, dass die Anzahl an Fruchtarten mit zunehmender Ackerfläche pro Betrieb sowohl bei konventionellen als auch bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben tendenziell zunahm (s. Abbildung 56). Bei Teilnehmern betrug NFr je nach Größenklasse bei den konventionellen Betrieben zwischen 6,2 und 9,6 (ökologisch: 6,4-9,7), bei Nicht-Teilnehmern zwischen 3,2 und 6,7 (ökologisch: 3,5-7,9)<sup>52</sup>.

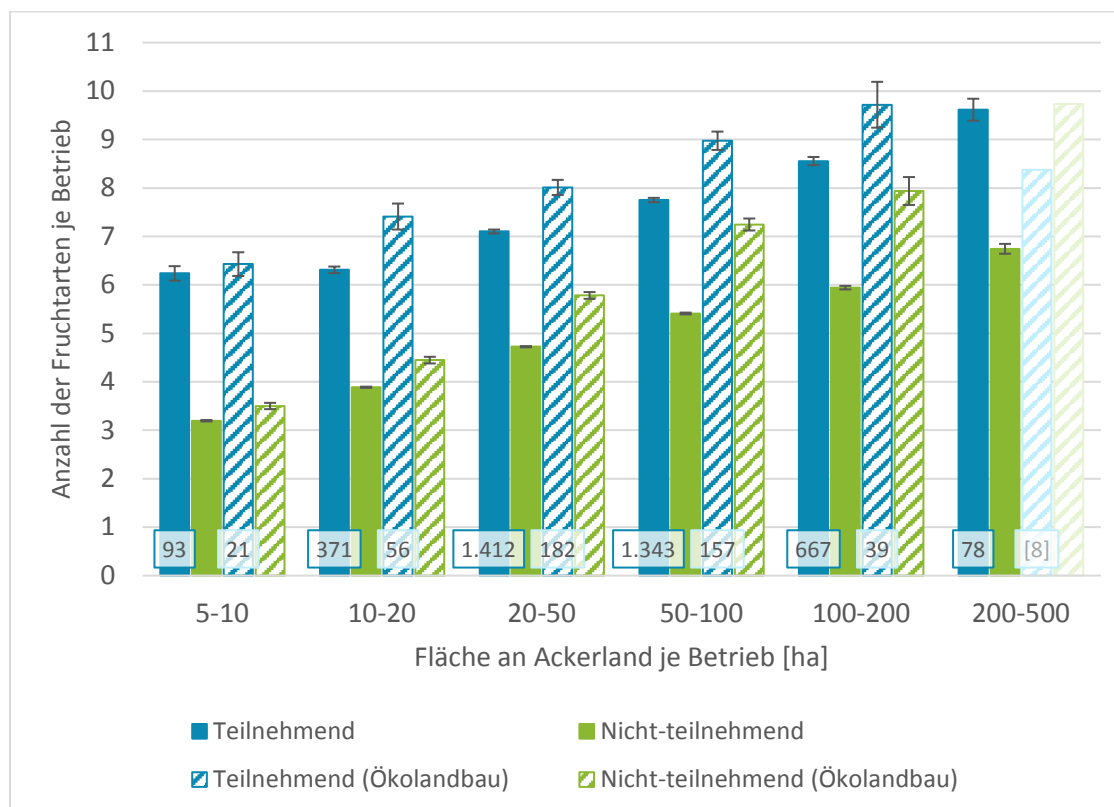
Auch der Fruchtartendiversitätsindex (FDI), in den der Flächenanteil der jeweiligen Kulturarten einfließt, war bei den an der Maßnahmen teilnehmenden Betriebsgruppen in allen Fällen signifikant höher als bei den Nicht-Teilnehmenden (s. Abbildung 107 in Anhang 8.5).

Unterschiede zeigten sich auch bei den angebauten Kulturarten und deren Flächenanteilen (s. Abbildung 108 und Abbildung 109 in Anhang 8.5). Besonders auffällig war der Unterschied im Anteil der Betriebe, die Leguminosen anbauen. Dieser lag aufgrund der Maßnahmenverpflichtung bei 100 % im Fall einer Teilnahme an der Fördermaßnahme im Vergleich zu rund 35 % bei den Nicht-Teilnehmern. Der Anteil von Winterweizen und Mais am Ackerland lag bei den nicht teilnehmenden Betrieben, die diese Fruchtarten anbauen, i.d.R. über 30 % - also über dem im Rahmen der Maßnahme maximal erlaubten Anteil.

---

<sup>52</sup> Zu beachten ist, dass ökologische Betriebe nur bis einschließlich der Betriebsgruppe 100-200 ha ausgewertet werden konnten.

**Abbildung 56: Anzahl der Fruchtarten je Betrieb nach Teilnahme an der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ (10.1.7), Teilnahme am Ökolandbau sowie nach den Größenklassen der Betriebe<sup>53</sup>**



Quelle: MLR, InVeKoS-Daten (Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2015, 2016 und 2017), eigene Auswertung

Die durchgeführten Analysen bestätigen die Wirkung der Fruchtartendiversifizierung hinsichtlich einer durchschnittlich höheren Anzahl an Fruchtarten je Betrieb. Da die einzelnen Fruchtarten verhältnismäßig weniger Anteil an der Ackerfläche der Betriebe einnehmen, führt die Maßnahme auch zu einem vielgestaltigeren Landschaftsbild und vielfältigeren Habitaten auf den teilnehmenden Betrieben. Durch ihre weite Verbreitung (12 % der Ackerfläche) kann sie zudem eine gewisse Breitenwirkung erzielen. Eine hohe Landschaftsheterogenität ist ein Schlüsselfaktor für die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften (Benton et al., 2003). In diesem Sinne bedeutet eine hohe Fruchtartendiversität mit unterschiedlichen Aussaat- und Erntezeiten sowie Wachstumsverläufen ein gewisses Maß an Strukturvielfalt, Tiere können auf engem Raum zwischen verschiedenen Habitaten wechseln und es wird ein zeitlich gestaffeltes Nahrungsangebot zur Verfügung gestellt (Gottwald & Stein-Bachinger, 2015). Durch die Vorgaben ist sichergestellt, dass keine Kulturart auf dem Betrieb überhandnimmt. Die verpflichtend zu integrierenden Leguminosen stellen in ihrer Blütezeit zudem eine Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten dar, obgleich das Blühangebot einer Reinkultur wenig vielfältig und nur über einen sehr begrenzten Zeitraum vorhanden ist. Insbesondere extensiver Leguminosenanbau (insbesondere Futterleguminosen wie Rotklee und Luzerne) kann vor allem auf trockeneren oder mageren Standorten Lebensräume zur Fortpflanzung sowie Rastplätze und Nahrungsquellen für Feldvögel und andere Tiere wie Feldhasen bereitstellen (Joest, 2013; Spiegel et al., 2014), dieser ist jedoch nicht zwingend Bestandteil der Fördermaßnahme. Allerdings zeigt die oben erwähnte Untersuchung, dass ein deutlich höherer Anteil an teilnehmenden Betrieben Klee oder Klee gras anbauen als Nichtteilnehmer an dieser Vorhabensart. Ebenfalls erhöht sich auf Betriebsebene die Vielfalt der mit den verschiedenen Kulturen vergesellschafteten Unkrautarten. Allerdings ist eine Wirkung der Vorhabensart 10.1.7 nur insoweit gegeben, wie die teilnehmenden Landwirte ihre Fruchtfolge aufgrund der Vorgaben tatsächlich geändert haben. Zudem sind für die biologische Vielfalt in

<sup>53</sup> Fehlerbalken sind Standardfehler. Die Zahlen innerhalb der Balken geben den Stichprobenumfang der jeweils teilnehmenden Betriebe an. Für die in reduzierten Farbtönen dargestellte Klasse (Öko 200-500 ha) konnte aufgrund des zu niedrigen Stichprobenumfangs keine Analyse vorgenommen werden.

Ackerlandschaften Nutzungsintensität und umgebende Strukturen zentral, und diese werden durch die Maßnahme nicht beeinflusst.

Insgesamt deckten die Maßnahmen mit spezifischer Biodiversitätswirkung auf Acker (Vertragsnaturschutz und Blütmischungen) zusammen nur knapp 2 % der Ackerfläche ab, obgleich die Maßnahmenausgestaltung und die Zunahme der Förderflächen in den letzten Jahren positiv zu werten ist. Bei der Brachebegrünung könnte eine stärkere Ausrichtung auf überjährige Mischungen die Effekte deutlich verbessern. Ein sehr positiver Schritt ist vor diesem Hintergrund die Einführung der neuen FAKT-Maßnahme 10.1.35 (Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)), die eine mehrjährige Einsaat vorsieht und seit dem Jahr 2019 umgesetzt werden kann. Da Landwirte gegenüber mehrjährigen Brachflächen erfahrungsgemäß jedoch Vorbehalte haben, sollte die Maßnahme gezielt beworben und entsprechende Beratung angeboten werden. Die weiteren Maßnahmen, die die Aufbringung von PSM und ggf. mineralischer Düngung einschränken, sowie die Fruchtartendiversifizierung, erreichen zwar eine deutlich größere Fläche, haben aber geringere Wirkungen auf die biologische Vielfalt. Darüber hinaus fehlt es (laut Expertenmeinung) im Ackerbau jedoch an breitenwirksamen Maßnahmen, die produktionsintegriert die Biodiversität erhöht (z.B. Extensivgetreide ohne PSM-Einsatz ggf. mit blühender Untersaat) sowie einer Maßnahme zur flächendeckenden Förderung des Ackerwildkrautschutzes.

#### Wirkungen im Grünland

Auf Grünlandflächen ist neben dem Nährstoffniveau insbesondere die Bearbeitung (Intensität und Zeitpunkt der Beweidung, Schnittzeitpunkt und -häufigkeit) von hoher Bedeutung für die pflanzliche Biodiversität; eine reduzierte Pflanzendiversität auf Grünland wiederum verschlechtert die Nahrungsgrundlagen für viele Tierarten (Hopkins & Holz, 2006). Ähnlich wie beim Ackerbau wirken sich auch im Grünland Schlagvergrößerungen negativ auf die biologische Vielfalt aus. Dadurch gehen Mosaik- und Saumstrukturen verloren und große Grünlandflächen werden relativ einheitlich bewirtschaftet und genutzt. Intensiv genutztes Grünland weist eine geringe biologische Vielfalt aus. Im Bericht zur Lage der Natur (MLR, 2016) wurde ein fortgesetzter Trend hin zu artenärmeren Grünlandbeständen konstatiert, während der Erhalt der bestehenden Grünlandfläche mittlerweile weitgehend gewährleistet ist.

Extensiv genutztes, artenreiches Grünland ist jedoch ein aus Naturschutzsicht prioritärer Lebensraum. Etwa 50 % aller in Deutschland vorkommenden Pflanzenarten und mehr als die Hälfte der Rote-Liste-Arten sind dem Grünland im weiteren Sinne zuzuordnen (Briemle, 2007). Eine Reihe von Insektenarten sind auf Grünland angewiesen, z.B. sind von einem Rückgang der Tagfalterarten vor allem an Mager- und Trockenrasen angepasste Arten betroffen (Binot-Hafke et al., 2011; Van Swaay et al., 2006). Auch Wiesenvögel und Amphibien sind aufgrund ihrer Habitatansprüche besonders auf extensiv bewirtschaftete Dauergrünlandflächen angewiesen. Eine Reihe an Grünlandhabitaten ist als geschütztes Biotop und über die FFH-Richtlinie als zu erhaltender Lebensraumtyp (LRT) ausgewiesen. Einen ungünstigen Erhaltungszustand weisen insbesondere LRT auf, die auf extensive Nutzung und Pflege durch den Menschen angewiesen sind (z.B. magere Flachland-Mähwiesen, Kalk-Magerrasen, Wacholderheiden und Borstgrasrasen) (LUBW, 2013b). Für die Erhaltung von FFH-Mähwiesen, ein sehr vielfältiger LRT, der sich durch eine besonders hohe Diversität an Pflanzen- und Tierarten auszeichnet, trägt das Land Baden-Württemberg aufgrund der dort vorhandenen Vorkommen zudem besondere Verantwortung. Während Flachland-Mähwiesen in allen Naturräumen Baden-Württembergs vorkommen, sind die Berg-Mähwiesen auf den Schwarzwald und die Schwäbische Alb begrenzt (LAZBW, 2015). Im Rahmen der Offenland-Biotopkartierung schreitet die Kartierung der FFH-Mähwiesen voran. Dabei werden, neben neuen Flächen, auch in nicht unerheblichem Maß Verluste an ehemaligen FFH-Mähwiesen festgestellt (s. LUBW: Ergebnisse der Kartierung 2010 – 2016<sup>54</sup>). Keine genauen Informationen zu Größe und Qualität liegen für nicht-geschützte Biotoptypen wie z.B. Magerweiden vor. Nach einer Studie von Krismann et al. (2006) lag der Anteil an artenreichem Grünland an der Dauergrünlandfläche in Baden-Württemberg insgesamt bei gut 21 %, mit einem Schwerpunkt in den Naturräumen Schwäbische Alb (33%) und dem daran angrenzenden Keuper-Lias-Land (29%).

Zum Schutz von artenreichem Grünland ist eine extensive späte Mahd oder extensive Beweidung mit geringer oder ohne Düngung die Grundlage. Die Erhaltung alter artenreicher Grünlandbestände sollte in jedem Fall

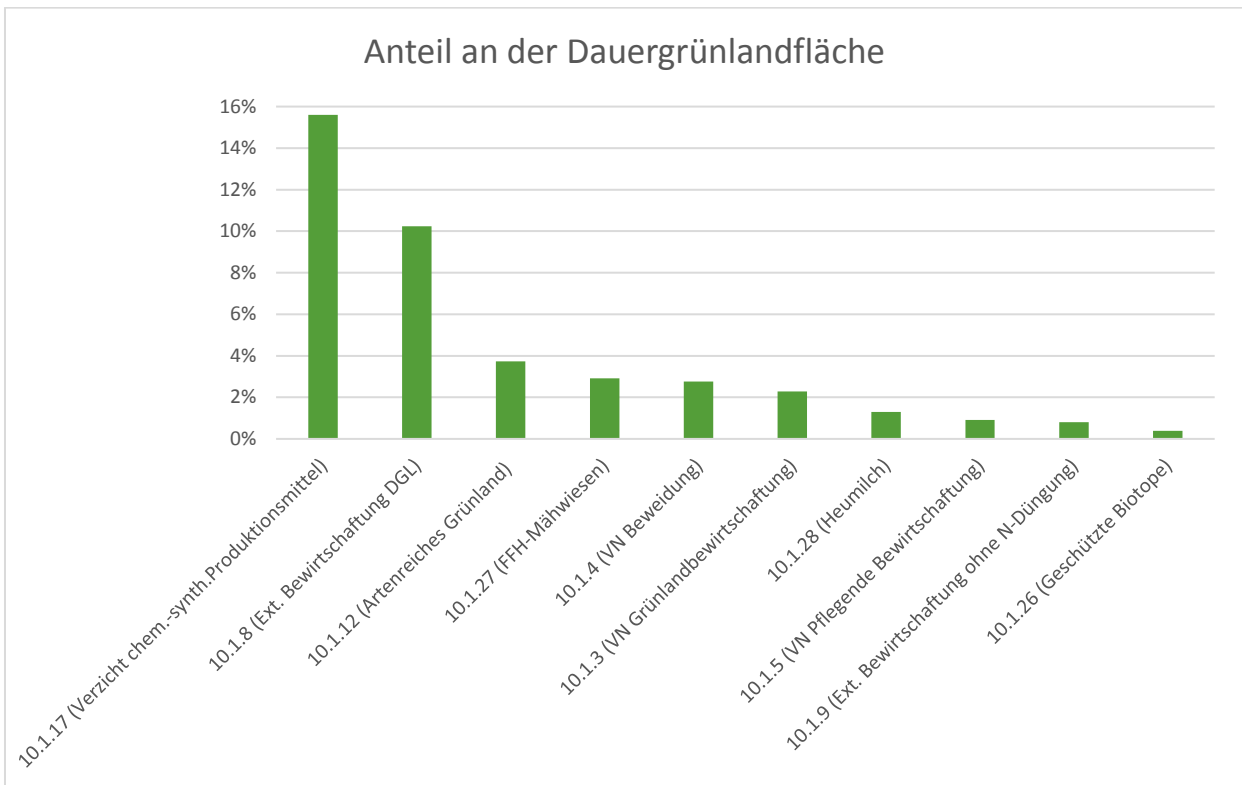
---

<sup>54</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>

Vorrang haben vor dem Versuch einer 'Wiederherstellung', da Veränderungen durch eine Extensivierung nur sehr langsam vonstattengehen (Hopkins & Holz, 2006; Kleijn et al., 2009).

Alleine neun Vorhabensarten in Maßnahme 10 widmen sich primär der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünland (s. Tabelle 62). Dazu kann man auch die pflegende Bewirtschaftung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen rechnen. Daneben werden mit den Vorhabensarten 10.1.8 und 10.1.9 zwei weitere Maßnahmen angeboten, die über die Reduzierung der Betriebsmittel ebenfalls die Bewirtschaftungsintensität begrenzen. Vorhabensart 10.1.17 (Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel) ist zwar eine gesamtbetriebliche Maßnahme, die Förderfläche besteht jedoch zu 95 % aus Dauergrünland. Die Anteile, die diese Vorhabensarten jeweils an der Gesamtfläche an Dauergrünland haben, sind in Abbildung 57 aufgeführt. Dabei sind die meisten Vorhabensarten auf Förderkulissen beschränkt, - neben dem Vertragsnaturschutz auch die Maßnahmen für FFH- und geschützte Biotope. Die Förderung von „Heumilch“ (10.1.28) ist nur für Milcherzeuger möglich.

**Abbildung 57: Anteil ausgewählter Vorhabensarten an der Dauergrünlandfläche<sup>55</sup>**



Quelle: MLR, InVeKoS-Daten (Bewilligungsdaten für das Antragsjahr 2017), eigene Auswertung

Die Anpassung von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen je nach standort-spezifischen Gegebenheiten ermöglicht insbesondere der **Vertragsnaturschutz**. Zum Einsatz kommen z.B. Mahd in bestimmten Zeiträumen, Verzicht auf Düngung, Aufrechterhaltung bzw. der Wiedereinführung extensiver Beweidungssysteme, oder ein vollständiger Bewirtschaftungsverzicht. Im Fall der pflegenden Bewirtschaftung zeigen Offenhaltungsversuche, dass extensive Beweidung oder Mulchen bzw. Mähen mit Abräumen eine unerwünschte Sukzession zuverlässig verhindern können (Schreiber & Poschlod, 2015). Der Einsatz von PSM ist im Vertragsnaturschutz grundsätzlich nicht erlaubt. Als flexible und zielorientierte Naturschutzmaßnahme trägt der Vertragsnaturschutz zwar nur auf verhältnismäßig kleiner Fläche, jedoch dort sehr gezielt, zum Erhalt wertvoller Grünlandflächen bei. Für FFH-Mähwiesen kommen insbesondere die Vorhabensarten 10.1.3 (Vertragsnaturschutz – Grünlandbewirtschaftung) und 10.1.5 (Vertragsnaturschutz - Pfliegende Bewirtschaftung), im Einzelfall auch 10.1.6 (Vertragsnaturschutz - Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen) infrage, wenn die Bewirtschaftung detaillierter geregelt werden soll als im Rahmen von FAKT möglich.

<sup>55</sup> Die Dauergrünlandfläche bezieht sich hier auf die unter FAKT förderfähige Grünlandfläche.

Ebenfalls tragen die Vorhabensarten 10.1.26 und 10.1.27 zur Aufrechterhaltung einer **extensiven Bewirtschaftung von geschützten Grünlandbiotopen und FFH-Mähwiesen** bei. Kontrolliert wird die Beibehaltung der naturschutzfachlichen Qualität der Biotope, im Fall der FFH-Mähwiesen geschieht dies anhand von Kennarten. Die Bewirtschafter erhalten Hinweise zum angepassten Management der Flächen. Rechnerisch erreichte die Vorhabensart 10.1.27, lt. Monitoringdaten 2018, 16.614 ha Förderfläche, etwa 45 % der Förderkulisse der FFH-Mähwiesen von 36.377 ha Bruttofläche<sup>56</sup>. Allerdings können in begrenztem Umfang auch Flächen außerhalb dieser Gebiete gefördert werden, wenn sie auf demselben Flurstück liegen, daher dürfte dieser Anteil etwas überschätzt werden. Abschätzungen durch eine Auswertung von InVeKoS-Daten ergaben, dass knapp 40 % der FFH-Mähwiesen über die Vorhabensart 10.1.27 erreicht wurden (für Details zu Methode und Ergebnissen s. Anhang 8.4). In den Flurstücken mit FFH-Mähwiesen lagen außerdem 11.636 ha Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Nach Abzug der eindeutig über der Kulisse liegenden Flächen verblieben 5.902 ha, die theoretisch auf FFH-Mähwiesen liegen können. Dies entspräche weiteren 14 % der Kulisse. Regional ergaben sich im Rahmen der InVeKoS-Datenanalyse deutliche Unterschiede. In sieben Land- und Stadtkreisen wurden über diese Maßnahmen mehr als zwei Drittel der kartierten FFH-Mähwiesen erreicht – darunter Landkreise mit jeweils mehreren 1.000 ha FFH-Mähwiesen wie der Zollernalbkreis oder der Kreis Tuttlingen. Dem gegenüber stehen vier Kreise mit einer potenziellen Kulissenabdeckung unter einem Drittel – darunter auch Landkreise mit einer vergleichsweise großen Fläche an FFH-Mähwiesen. Sichtbar wird die starke regionale Ausprägung der Förderung in Abbildung 52, die einen deutlichen Schwerpunkt in der (westlichen) Schwäbischen Alb zeigt. Alleine die betrachtete Vorhabensart 10.1.27 umfasst zwar schon eine deutlich größere Förderfläche als über die Maßnahme 213 (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000) der vorhergehenden Förderperiode 2007-2013 erreicht wurde. Aber trotz der nur näherungsweisen Abschätzung zeigt sich doch, dass weiterhin ein großer Teil der kartierten FFH-Mähwiesen nicht über auf diese Flächen abgestimmten Fördermaßnahmen (Vorhabensart 10.1.27 oder Vertragsnaturschutz) erfasst wird. Zwar gilt für FFH-LRT generell ein Verschlechterungsverbot, und natürlich können Flächen auch ohne Förderung weiter so genutzt werden, dass der LRT erhalten bleibt. Es besteht jedoch ein erhöhtes Risiko, dass sich die ökologische Qualität von FFH-Mähwiesen verringert, sofern keine entsprechend zugeschnittenen Fördermaßnahmen auf der Fläche in Anspruch genommen werden.

FFH-Mähwiesen und andere artenreiche Grünlandtypen können jedoch auch von einer Förderung über die ergebnisorientierte Vorhabensart 10.1.12 (**Artenreichem Grünland**) profitieren. Diese Maßnahme ist flächendeckend verfügbar und wird auf knapp 4 % der gesamten Grünlandfläche umgesetzt. Auch hier ist die Beteiligung im westlichen Teil der Schwäbischen Alb mit jeweils > 10 % der Grünlandfläche in den Landkreisen Tübingen, Zollernalb, Sigmaringen besonders hoch. Insgesamt erfährt diese Vorhabensart jedoch, anders als die meisten anderen FAKT-Maßnahmen, keinen steigenden Zuspruch, und die Förderfläche ist im Vergleich zur vorherigen Förderperiode deutlich gesunken. Allerdings wurde in dieser Förderperiode mit der Option, sechs Kennarten nachzuweisen, ein Anreiz gesetzt, über die „Grundvariante“ mit vier Kennarten hinauszugehen. Auf knapp 20 % der Förderfläche wurde diese Option genutzt. Bei den Ökobetrieben, die an dieser Vorhabensart teilnahmen, wurde die Variante mit sechs Kennarten auf gut der Hälfte der Förderfläche durchgeführt, deutlich öfter als bei den anderen Betrieben.

Durch den **Messerbalkenschnitt** werden die Tiere (z.B. Amphibien, Heuschrecken, Bienen und andere Insekten) bei der Mahd geschont. Diese Maßnahme, mit der die Vorhabensarten 10.1.12, 10.1.26 und 10.1.27 ergänzt werden können, wird jedoch nur auf einem Bruchteil der Flächen durchgeführt. Den größten Anteil hatte diese zusätzliche Fördervariante mit gut 5 % bei der Förderung des Artenreichen Grünlands mit sechs Kennarten (10.1.12) (vgl. Tabelle 60).

Die Vorhabensart 10.1.28 (**Silageverzicht**) zielt insbesondere auf Regionen mit intensiver Grünlandnutzung durch Milchviehbetriebe ab, in denen die GV-Dichte hoch und artenreiche Wiesen für gewöhnlich nicht vorhanden sind. Förderfähig ist außer Grünland auch - im Fall einer Heuerzeugung – Ackerfutter. Die Maßnahme kann nur in Kombination mit dem Ökolandbau, dem Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel (10.1.17) oder der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland mit max. 1,4 RGV/ha (10.1.8) in Anspruch genommen werden.

<sup>56</sup> Quelle für Kulissenfläche: MLR, 2017



Auswertungen der InVeKoS-Daten ergaben, dass im Jahr 2017 etwa 65 % der teilnehmenden Betriebe gleichzeitig Ökobetriebe waren, ein weiteres Viertel nahm an der Vorhabensart 10.1.17 teil. Tatsächlich konzentriert sich diese Vorhabensart regional auf die Landkreise Ravensburg und Biberach und damit Regionen, die von Milchviehhaltung und einer hohen GV-Dichte geprägt sind und von anderen Grünlandmaßnahmen mit primärer Wirkung auf die biologische Vielfalt in nur geringem Maß erfasst werden. Durch späteren und weniger häufigen Schnitt soll mit der Maßnahme eine Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung erreicht werden. Im Vergleich zur Silage liegt der Schnittzeitpunkt für Heu später im Jahr. Dies hat positive Wirkungen auf den pflanzlichen Artenreichtum (Gerowitt et al., 2013). Auch bestäubende Insekten profitieren von einer höheren Blütenvielfalt. Jedoch werden in der Vorhabensart keine weiteren konkreten Auflagen oder Ziele im Sinne der biologischen Vielfalt festgelegt wie im Vertragsnaturschutz oder bei den Vorhabensarten 10.1.26 und 10.1.27 zur Bewirtschaftung geschützter Biotop- bzw. FFH-Mähwiesen.

Die Vorhabensarten mit direkter Wirkung auf die biologische Vielfalt im Grünland (Vertragsnaturschutz, Maßnahmen in den Kulissen FFH-Mähwiesen und geschützte Biotop-), Artenreiches Grünland (10.1.12) sowie – in weniger spezifischer Weise - Silageverzicht umfassten zusammen 84.121 ha und damit 14,7 % der Dauergrünlandfläche<sup>57</sup>. Geht man von schätzungsweise 120.000 ha<sup>58</sup> artenreichem Grünland in Baden-Württemberg aus, bedeutet dies, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Flächen von diesen Fördermaßnahmen potenziell erfasst wird und damit die Fördermaßnahmen maßgeblich zur Erhaltung dieser Standorte beigetragen haben (wobei man nur bei den Vorhabensarten mit entsprechenden Förderkulissen sicher davon ausgehen kann, dass sie auf naturschutzfachlich hochwertigen Standorten liegen), allerdings werden weiterhin noch viele Flächen nicht erreicht (s. auch Auswertung zur FFH-Mähwiesenkulisse). Eine Ausweitung von Maßnahmen mit spezifischen Auflagen für den Erhalt oder die Steigerung der biologischen Vielfalt ist also nach wie vor höchst wichtig, um die naturschutzfachliche Qualität von Grünland zu sichern.

Hinzu kommen unspezifischer wirkende Maßnahmen zu extensiver Bewirtschaftung von Dauergrünland, die den Einsatz von Betriebsmitteln beschränken:

- **Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (10.1.8)**
- **Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung (10.1.9)**
- **Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel (10.1.17)**

Die Wirkungen dieser Maßnahmen ergeben sich hier über die limitierte Viehbesatzdichte und den Ausschluss von mineralischer N-Düngung und das Verbot des flächendeckenden Einsatzes von PSM. Der verringerte Einsatz von Düngemitteln und PSM korreliert mit höherer Biodiversität im Vergleich zu Intensivgrünland (vgl. z.B. Kleijn et al., 2009; Stoate et al., 2009). Es werden jedoch keine weiteren naturschutzfachlichen Managementauflagen (oder Ziele) festgelegt. Über diese drei Vorhabensarten wurden insgesamt 132.404 ha Dauergrünland erreicht. Diese sind allerdings nicht ausschließlich zusätzliche Förderflächen sondern können sich mit den Naturschutzmaßnahmen überschneiden (in einem hohen Maß. z.B. mit der Förderung des Silageverzichts aufgrund der Fördervoraussetzungen für diese Vorhabensart, aber auch – wie aufgezeigt – mit gut 40 % der Vorhabensart 10.1.12 (artenreiches Grünland) sowie den Maßnahmen für FFH-Mähwiesen und geschützten Biotop-).

Indirekt kann auch die Förderung regionaltypischer Nutztierassen (10.1.34), v.a. des Vorderwälders und Hinterwälders Rinds, - neben dem Schutz dieser seltenen Rassen - ebenfalls zum Erhalt von extensiv genutztem Grünland insbesondere im Schwarzwald beitragen.

---

<sup>57</sup> Dabei ist eine Doppelzählung von Förderflächen für Silageverzicht (Vorhabensart 10.1.28 erreicht durchschnittlich gut 1 % der Dauergrünlandfläche) mit den Vorhabensarten 10.1.26 und 10.1.27 theoretisch möglich, sollte aber auch aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Schwerpunkte kaum ins Gewicht fallen.

<sup>58</sup> Ausgehend von der oben erwähnte Studie von Krismann et al. (2006) (Anteil von 21,4 % an der Dauergrünlandfläche)

## Obst- und Weinbau

Für den Obst- und Weinbau werden im Rahmen von Maßnahme 10 nur noch einzelne Vorhabensarten angeboten. Der Obst- und Weinbau sind von einer hohen Pflanzenschutzintensität geprägt<sup>59</sup>. Im Erwerbsobstbau trägt die Förderung des **Pheromoneinsatzes** (10.1.25) zu einer Reduzierung der Insektizid-Ausbringung bei und reduziert damit einen Teil der Problematik. Gut angenommen wird die Vorhabensart in der Bodenseeregion. In kleinräumigen Anbauregionen lohnt sich die Methode bei der momentanen Vergütung nicht.

Die Streuobstbestände haben eine hohe Bedeutung für den Artenschutz, die Erhaltung wertvoller genetischer Ressourcen und das Landschaftsbild. Ihre Fläche ist in Baden-Württemberg stark rückgängig, und fast 80 % der Streuobstbäume werden nicht oder unregelmäßig geschnitten (MLR, 2015b). Flächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden, können zwar zunächst eine Erhöhung der Biodiversität aufweisen, die sich dann aber über einen längeren Zeitraum hinweg verschlechtert. Gerade private Bewirtschafter sind dabei schwer durch Fördermaßnahmen zu erreichen (und sind aufgrund der Fördervorgaben von einer Teilnahme an FAKT ausgeschlossen). Zudem werden Baumpflege und eventuelle Nachpflanzungen nicht über AUKM gefördert. Die Förderung durch FAKT über Vorhabensart 10.1.15 (**Erhaltung von Streuobstbeständen**) ist hier allerdings nur ein Teilaspekt neben Investitionsmaßnahmen und der Förderung von Vermarktung und Diversifizierung. Von großer Bedeutung für den Erhalt der Streuobstwiesen ist grundsätzlich die Vermittlung von Wissen zur praktischen Pflege der Obstwiesen. Die Streuobstkonzption des Landes ist eine sinnvolle Ergänzung der Förderung über den MEPL III und kann dazu beitragen, die Defizite beim Schutz der Streuobstwiesen zu verringern (MLR, 2015b).

Was den Weinbau betrifft, sind Bestände mit typischer Weinbergflora mittlerweile selten (MLR, 2015a). Im Weinbau fördert die Vorhabensart 10.1.16 naturschutzfachlich sehr wertvolle **Weinbausteillagen**, allerdings eher ergänzend zur deutlich höheren Förderung über die seit 2018 bestehende Steillagenförderung außerhalb des MEPL III sowie eventuell kommunale Maßnahmen z.B. zum Erhalt der Trockenmauern. Im Jahr 2017 wurden 37 % der Förderkulisse durch die Vorhabensart 10.1.16 erreicht – etwas mehr als in vorherigen Förderperiode. Diese trägt damit wesentlich zum Erhalt dieser Lebensräume bei. Über diese Kulisse hinaus besteht innerhalb von Maßnahme 10 keine Förderung

## **Wirkungen der Maßnahme 10 auf abiotische Schutzziele (Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie Verringerung von NH<sub>3</sub>-Emissionen) (SPBs 4B, 4C, 5D und 5E)**

### Schutz von Grund- und Oberflächenwasser vor dem Eintrag von PSM

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist insbesondere im Wein und Obstbau sowie im Ackerbau von Relevanz und kann Böden und Umwelt stark belasten<sup>60</sup>. Im Wein- und Obstbau ist die Behandlungsintensität zwar sehr viel höher als im Ackerbau, allerdings sind im Ackerbau deutlich größere Flächen betroffen<sup>61</sup>. Wirkstoffe von PSM oder deren Abbauprodukte werden nach wie vor im Grundwasser gefunden, vereinzelt auch in Konzentrationen über den Grenzwerten; Die Belastungen sind jedoch deutlich rückläufig (LUBW, 2017a). Die Hauptbelastung bei den Überschreitungen des Schwellenwerts der Grundwasserverordnung geht auf bereits verbotene Wirkstoffe zurück. Bei den zugelassenen Wirkstoffen ist hauptsächlich Bentazon (herbizider Wirkstoff) auffällig, auch dieser in abnehmenden Konzentrationen; an einzelnen Messstellen wurden in den Jahren 2012-2016 jedoch auch Zunahmen festgestellt (ebd.). „Nicht-relevante Metabolite“, für die ein „Gesundheitlicher Orientierungswert“ gilt, überschritten diesen Wert v.a. in Gebieten mit Wein-, Obst- und Hopfenanbau (also z.B. in der Vorbergzone der Oberrheinebene, dem mittleren Neckarraum, im Bodenseegebiet, in Oberschwaben) sowie in Gebieten mit

---

<sup>59</sup> vgl. <https://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=43>

<sup>60</sup> Neben der Belastung von Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigen chem.-synth. PSM auch das Bodenleben und damit die Bodenfruchtbarkeit, und alle Fördermaßnahmen, die diese Einsätze verringern, sind in dieser Hinsicht positiv zu werten. Zum Einsatz von PSM in den Auswirkungen auf Pflanzen und Tierarten s. Bewertungsfrage zur biologischen Vielfalt.

<sup>61</sup> vgl. <https://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=43>

Rübenanbau (z.B. Raum Heilbronn) oder in Mais- oder Rapsanbaugebieten (ebd.). Entsprechend besteht weiter Handlungsbedarf, um diese Belastung zu reduzieren.

Diffuse Eintragspfade von PSM in Oberflächengewässer sind v.a. Abfluss von Niederschlagswasser, Drainagen und Abdrift. Bezieht man ubiquitäre Belastungen wie z.B. durch Quecksilber nicht mit ein, erreichten im Jahr 2015 85 % der Oberflächenwasserkörper den guten chemischen Zustand (MU, 2019). Zwei Oberflächenwasserkörper sind aufgrund von Herbizidbelastungen nicht in einem guten chemischen Zustand<sup>62</sup>.

Obgleich fachrechtliche Regelungen eine zentrale Rolle bei der Eindämmung von PSM spielen, können auch freiwillige Maßnahmen wie AUKM den Gebrauch dieser Stoffe reduzieren. Da Daten zur Anwendung von PSM nicht zentral erfasst werden, muss auch hier für die Bewertung auf grundsätzliche Wirkungsmechanismen der geförderten Maßnahmen zurückgegriffen werden.

Am weitesten verbreitet und durch einen Verzicht auf die Anwendung **chem.-synth. Produktionsmittel** auf dem Gesamtbetrieb am konsequentesten ist Vorhabensart 10.1.17<sup>63</sup>. Nimmt man an, dass im Grünland sowie auf Acker- und Klee gras eine Herbizidanwendung i.d.R. nur im Einzelfall durchgeführt wird, ist die tatsächliche Reduktion des PSM-Einsatzes durch die Fördermaßnahme insbesondere auf den verbleibenden Ackerflächen relevant (weniger als 2.000 ha).

Auf knapp 4 % der Ackerfläche bzw. etwa 15 % der Maisfläche wurde der **Einsatz von Trichogramma** (10.1.23) durch FAKT gefördert. In abgegrenzten Regionen Südbadens wird eine weitere Bekämpfung - biologisch oder chemisch - ohne Ausnahmegenehmigung zugelassen, und andere PSM werden durch die Maßnahme nicht eingeschränkt. Trotzdem kann man davon ausgehen, dass durch die Förderung dieser Art der biologischen Schädlingsbekämpfung Behandlungen mit chem.-synth. PSM reduziert werden, und dies auf einer Fläche von gut 30.000 ha. Die LTZ schätzt die gesamte Fläche in Baden-Württemberg, die gegen den Maiszünsler behandelt werden müsste, auf ca. 50.000 ha (Kansy & Zimmermann, 2016), d.h. etwa 60 % dieser Fläche wird über die Vorhabensart 10.1.23 erreicht. Eine weitere Ausweitung der Förderung wäre daher denkbar und sinnvoll.

Daneben gibt es FAKT-Maßnahmen, die auf kleinerer Fläche den Einsatz von PSM nicht zulassen (**VN – Ackerbewirtschaftung**, 10.1.1; **VN - Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung**, 10.1.2; **Brachebegrünung**, 10.1.20) oder bestimmte Einsatzgebiete ausschließen (**Herbizidverzicht im Ackerbau**, 10.1.22; **Pheromoneinsatz im Obstbau**, 10.1.24; **Nützlingseinsatz unter Glas**, 10.1.24).

Damit wurde auf 2,4 % der Ackerfläche durch Maßnahme 10 der komplette Verzicht auf chem.-synth. PSM gefördert. Auf weiteren 4 % wurde der Einsatz reduziert (wobei die Ausbringung von Trichogramma und dem Herbizidverzicht im Ackerbau kombinierbar ist und so Dopplungen in der Förderfläche möglich sind). Durch die AUKM wurde damit eine Reduktion des PSM-Einsatzes nur auf einem sehr kleinen Anteil der Ackerfläche erreicht.

Der Pheromoneinsatz im Obstbau (10.1.24) erreichte zwar nur eine sehr begrenzte Fläche, kann aber den Einsatz teilweise hochgiftiger Insektizide verringern. Die Maßnahmen zum Herbizidverzicht im Ackerbau (10.1.22) und zum Pheromoneinsatz im Obstbau (10.1.24) können trotz ihrer vergleichsweise geringen Flächen als wirksame Maßnahmen zur Reduktion des PSM-Einsatzes eingestuft werden. Es sollte überlegt werden, wie man die Teilnahme an diesen Maßnahmen – z.B. durch attraktivere Prämien und Beratung - steigern könnte.

Auch im Zuge der **Grünlandextensivierung** (Vorhabensarten 10.1.8 und 10.1.9) ist eine flächige Aufbringung von PSM untersagt (im Einzelfall nach Genehmigung aber möglich). Ebenfalls keine PSM werden im Vertragsnaturschutz im Grünland eingesetzt. Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, in welchem Ausmaß durch die Teilnahme an diesen Grünlandmaßnahmen tatsächlich eine Herbizidbehandlung vermieden wird.

Führt die Teilnahme an der **Fruchtartendiversifizierung** (10.1.7) zu einer erweiterten Fruchtfolge mit einem begrenzten Getreideanteil und einem Wechsel von Sommerung und Winterung in Kombination mit

---

<sup>62</sup> [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/chemischer\\_zustand](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/chemischer_zustand)

<sup>63</sup> Nach vorheriger Genehmigung durch die untere Landwirtschaftsbehörde ist in Einzelfällen eine Einzelpflanzenbehandlung mit Herbiziden möglich.

Leguminosen-Anbau, so ergibt sich ein – nicht näher zu bestimmendes - Einsparpotenzial für PSM aufgrund einer besseren Regulierung von Schadorganismen und Beikräutern (z.B. BVL, 2011). (Dieser Effekt ist auch bei einem zielgerichteten Einsatz von Zwischenfrüchten möglich.) Dies ist aber allenfalls als potenzieller Nebeneffekt dieser Fördermaßnahme zu sehen, die keine Einschränkungen zum PSM-Einsatz vorschreibt. Die Ausweitung von Fruchtfolgen sollte im Hinblick auf die zunehmende Resistenzproblematik (z.B. Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm) ohnehin im Eigeninteresse jeden Landwirtes liegen.

Was eine mögliche Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässer betrifft, können grundsätzlich **Maßnahmen, die die Wassererosion verringern** (Anbau von Zwischenfrüchten, Strip Till), diese Eintragspfade reduzieren.

#### Schutz von Grund- und Oberflächenwasser vor dem Eintrag von Nährstoffen

Was Nährstoffe betrifft, so ist im Grundwasser insbesondere die Belastung durch  $\text{NO}_3$  weiterhin problematisch. Trotz generell stetig abnehmender  $\text{NO}_3$ -Gehalte im Grundwasser gibt es weiterhin gefährdete Grundwasserkörper, die nicht in einem guten Zustand sind, sowie Überschreitungen von  $\text{NO}_3$ -Grenzwerten nach Wasserrecht. So wurde im Jahr 2017 an jeder fünften Landesmessstelle der Warnwert von 37,5 mg  $\text{NO}_3$ /l überschritten, der Schwellenwert von 50 mg/l an jeder 10. Messstelle (LUBW, 2018). Regionale Belastungsschwerpunkte finden sich in den Räumen Markgräfler Land, Bruchsal-Mannheim-Heidelberg, Kraichgau, Stuttgart-Heilbronn, Main-Tauber-Kreis und Oberschwaben. Im Belastungsmessnetz, das auf den Einfluss der Landwirtschaft hinweist, wurde eine Konzentration von 50 mg  $\text{NO}_3$ /l an knapp 19 % der Messstellen überschritten (s. Länderinitiative Kernindikatoren, LIKI). Dass diese Problematik sehr hartnäckig ist, zeigt sich auch darin, dass die N-Ausbringung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und Ausführungen in den letzten Jahren in Baden-Württemberg eher zugenommen hat (Haenel et al., 2018)<sup>64</sup>. Der durchschnittliche N-Überschuss verharnt ebenfalls auf hohem Niveau bei etwa 70 kg N/ha LF pro Jahr (bis 2014: Länderinitiative Kernindikatoren, LIKI), wobei sich in Gemeinden mit hoher GV-Dichte (z.B. in den Landkreisen Schwäbisch-Hall, Ravensburg oder Biberach) durchschnittlich sehr hohe Überschüsse der N-Hoftorbilanz von über 120 kg N/ha konzentrieren (UM, 2017). Allerdings korreliert eine hohe  $\text{NO}_3$ -Belastung des Grundwassers nicht unbedingt mit einem hohen Viehbesatz sondern auch mit geringen Sickerwassermengen (z.B. Main-Tauber-Kreis). In Kombination mit der Ausbringung von hohen Mineraldüngermengen (z.B. in Sonderkulturen und Obstbau) führt dies zu entsprechenden Belastungen des Grundwassers; dies ist z.B. am Oberrhein relevant. Auch die  $\text{NO}_3$ -Gehalte im Boden, die z.B. im Rahmen der SchALVO-Herbstkontrollaktionen der LTZ gemessen werden, haben in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund der warmen und trockenen Sommer (die u.a. ein schlechteres Wachstum von Zwischenfrüchten und damit deren N-Aufnahme bedingen) zugenommen.

Die biologische Qualität der Oberflächengewässer ist eher durch P belastet. Zwar hat diese Belastung in der Vergangenheit v.a. aufgrund der Nachrüstung von Kläranlagen abgenommen, aber P ist nach wie vor ein wichtiger Grund für einen mäßigen oder unbefriedigenden Zustand der Fließgewässer in Baden-Württemberg. Um den guten Zustand erreichen zu können, muss der pflanzenverfügbare P in den meisten Gewässern deutlich verringert werden (LUBW, 2015a). Bereiche mit nur geringen Belastungen finden sich noch im Schwarzwald und in Teilbereichen der Schwäbischen Alb und Oberschwabens (ebd.). Gut die Hälfte der P(gesamt)-Einträge in Fließgewässer resultieren aus diffusen Quellen, überwiegend durch Abschwemmung und Erosion, aber auch durch Eintrag mit dem Grundwasser (Modellergebnisse: LUBW, 2017a). Die P-Bilanzsalden der Hoftorbilanz lagen im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 09/10 - 13/14 zwar nur noch bei 0,4 kg P/ha LF (mit stark positiven Salden in Veredlungs- und negativen in Ackerbaubetrieben) (Gamer & Bahrs, 2015). Der P-Gehalt in landwirtschaftlichen Böden ist jedoch, trotz sinkender P-Überschüsse in den letzten Jahren, weiter angestiegen, wie ein Vergleich der Versorgungsklassen für Ackerböden zeigt<sup>65</sup>.

---

<sup>64</sup> Im Vergleich der Jahre 2006 und 2016 stieg die Ausbringung von N mit Mineraldünger von rund 102 auf 127 t pro Jahr, die Ausbringung über vergorene Energiepflanzen von 15 auf 51 t pro Jahr. Die Ausbringung von N mit Wirtschaftsdüngern nahm leicht ab.

<sup>65</sup> S Kartenserver der LEL ([https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online\\_Kartendienst\\_extern/Karten/41332/index.html](https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/41332/index.html))

Es besteht also weiterhin dringender Handlungsbedarf, den Nährstoffaustrag aus dem System Landwirtschaft zu reduzieren.

Eine wirksame Maßnahme zur Verringerung der Nährstoffauswaschung ist die **Begrünung mit Zwischenfrüchten**, die Nährstoffe über den Winter in ihrer Biomasse konservieren und auch die Wassererosion und damit den Eintrag von Nährstoffen in Oberflächengewässer verringern. Zwischenfrüchte reduzieren dadurch auch die Düngemengen im Folgejahr, da sie in der Düngedarfsermittlung berücksichtigt werden müssen. Dabei ist die Winterbegrünung, die mit der Vorhabensart 10.1.29 in der Wasserkulisse gefördert wird, aufgrund der längeren Bedeckungsdauer wirkungsvoller als die ebenfalls über FAKT geförderte Herbstbegrünung (10.1.18) bzw. die Begrünungsmischung (10.1.19), da sie auch die Auswaschungsgefahr im Frühjahr verringert. Zudem wird sie speziell in gGWK angewendet. Allerdings verhindert die Kulissenbindung eine Förderung über FAKT außerhalb dieser Flächen, zudem beeinträchtigt die verpflichtende längere Standzeit der Begrünung die Akzeptanz der Winterbegrünung, so dass die Maßnahmenwirkung auf nicht einmal 800 ha begrenzt ist. Aus Wasserschutzsicht wäre allerdings eine noch spätere Einarbeitung als ab dem 15. Januar wünschenswert. Die beiden anderen Begrünungsmaßnahmen erreichten zusammen 9,3 % der Ackerfläche (hinzukommen Zwischenfrüchte, die über das Greening angerechnet werden). Die vorgeschriebene Begrünungsmischung bei Vorhabensart 10.1.19 hat im Vergleich zur Vorhabensart 10.1.18 den Vorteil, dass von einer Ansaat von Mischungen i.d.R. die Bodenstruktur stärker profitiert als z.B. von reiner Senfesaat. Dies kommt der Bodenfruchtbarkeit und dem Erosionsschutz zu Gute und beugt damit einer Nährstoffauswaschung effektiver vor. Inwieweit Landwirte auch die Herbstbegrünung flexibel bis ins Frühjahr z.B. als Grundlage für eine Mulchsaat nutzen und so deren Wirkung erhöhen, konnte nicht festgestellt werden

Auch die **weiteren Maßnahmen des „Wasserpakets“** sind ebenfalls darauf ausgerichtet, Nährstoffüberschüsse und -verluste zu reduzieren.

- Versuche zeigen, dass die N-Depotdüngung mit Injektion (10.1.30) eine Einsparung an Düngemitteln um etwa 20 % ermöglicht, bei gleich bleibenden oder sogar höheren Erträgen (Maier & Müller-Sämman, 2018). Dies geschieht dadurch, dass der Ammonium- oder Harnstoff-Dünger als Depot in biologisch weniger aktiven Bodenschichten abgelegt wird, die Pflanzen ein stärkeres Wurzelwachstum entwickeln und länger mit dem physiologisch günstigeren Ammonium ernährt werden und sowohl die  $\text{NH}_3$ -Emissionen als auch das Risiko für  $\text{NO}_3$ -Auswaschung verringert wird. Abhängig ist die Umsetzung der Maßnahmen nicht zuletzt davon, dass geeignete Geräte angeboten werden, u.a. deshalb ist die regionale Inanspruchnahme sehr unterschiedlich. Insgesamt werden – mit deutlich steigender Tendenz - 1390 ha (Stand Monitoringdaten 2018) in gGWK durch die Maßnahme abgedeckt, dies verteilte sich jedoch sehr unterschiedlich über die verschiedenen gGWK (im gGWK Tauberland werden in etwa 10 % der potenziellen Förderfläche erfasst, in neun gGWK spielt die Maßnahme überhaupt keine Rolle.) (Detailauswertung in Anhang 8.4). Anwendungen außerhalb der FAKT-Förderung (z.B. außerhalb der Kulisse oder freiwillig Anwendung ohne Förderung) werden nicht erfasst, so dass die Anwendung alleine durch die Betrachtung der Förderdaten etwas unterschätzt wird. Die Anwendung kann (so zeigt ein Versuch im Landkreis Freiburg in Körnermais) auch ohne FAKT-Förderung wirtschaftlich sinnvoll sein (Maier & Müller-Sämman, 2018). FAKT kann in diesem Fall vor allem dazu dienen, die Technik und deren Anwendung weiter zu verbreiten.
- Im Fall von Strip-Till (die Bodenbearbeitung bleibt auf die Aussaatstreifen begrenzt) werden Nährstoffverluste v.a. durch ein verringertes Erosionspotenzial (durch den verringerten Eingriff in den Boden und die auf der Fläche belassenen Ernterückstände) und damit einem geringeren Eintrag in Oberflächengewässer vermindert. Die Maßnahme befand sich mit 175 ha (Stand Monitoringdaten 2018) in Baden-Württemberg auf einem sehr geringen Niveau und wird bisher nur von einzelnen Betrieben angewendet (Detailauswertung in Anhang 8.4). Von tatsächlichen Wirkungen auf die Wasserqualität durch diese FAKT-Vorhabensart kann man daher (noch) nicht sprechen.
- Die teilspezifische Düngung im Rahmen der Maßnahme zum Precision Farming ist aus Wasserschutzsicht ebenfalls sinnvoll. Mit Hilfe der drei verpflichtenden Varianten N-Düngung mit N-Sensor,  $\text{PO}_4$ -Grunddüngung, Ermittlung des  $\text{PO}_4$ -Düngerbedarfs können Anbaumethoden an die kleinräumig unterschiedlichen Boden- und Standorteigenschaften angepasst werden, ein bestmöglich auf die Kultur

abgestimmter Düngemiteleininsatz gewährleistet und das Risiko der Überdüngung deutlich gesenkt werden.

- Die freiwillige Hoftorbilanz hat keine direkten Auswirkungen, kann aber das Bewusstsein schärfen und nachfolgend zu einer effizienteren Nährstoffnutzung führen. Über Hoftorbilanzen können Informationen bezüglich der Versorgungssituation eines Betriebs mit Pflanzennährstoffen verbessert werden. Dies kann dazu beitragen, Nährstoffüberschüsse oder -defizite zu identifizieren und mögliche Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Die **Brachebegrünung mit Blümmischungen** (10.1.20), die 1,6 % der Ackerfläche abdeckte, führt auf der Förderfläche zum Verzicht auf Düngung und reduziert damit Nährstoffüberschüsse und damit auch Nährstoffeintrag in Gewässer. Der Einsatz von Düngemittel auf Ackerflächen wird ebenfalls reduziert über die **Vertragsnaturschutzmaßnahmen**, wobei bei der Umwandlung von Acker in extensives Grünland (Vorhabensart 10.1.2) ein effektiver ganzjähriger Erosionsschutz hinzukommt. Die Maßnahmen schaffen im Ackerbau einzelne Flächen mit geringer Nährstoffauswaschung. Die Kulisse im Vertragsnaturschutz ist allerdings naturschutzfachlich und nicht auf den Erosions- oder Wasserschutz ausgerichtet und insbesondere bei Vorhabensart 10.1.1 ist die Förderfläche äußerst gering. Bei der Umwandlung von Acker- und Dauergrünland über den Vertragsnaturschutz bleibt allerdings das Nutzungsrecht als Ackerland bestehen, und die Landnutzungsänderung ist daher u.U. nicht dauerhaft und abhängig von einer langfristigen Förderung.

Maßnahmen zur **extensiven Grünlandbewirtschaftung** (Vorhabensarten 10.1.8 und 10.1.9 sowie entsprechende Vertragsnaturschutzmaßnahmen) schränken v.a. die N-Düngung auf Grünland ein. Damit wird ebenfalls das Risiko für die Auswaschung von Nährstoffen (v.a.  $\text{NO}_3$ ) verringert, das allerdings unter Grünland deutlich geringer ist als unter Ackerflächen. Die besonders weit verbreitete Vorhabensart 10.1.8 (Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha) macht hier die geringsten Vorgaben: auf N-Mineraldünger muss verzichtet werden, der Viehbesatz wird beschränkt (und damit auch die Nährstoffzufuhr über tierische Ausscheidungen). Beide Maßnahmen wurden im Vergleich zur letzten Förderperiode verschärft. Über eine maximale GV-Dichte wird auch die P-Aufbringung auf die Fläche limitiert. Auswertungen zu GV-Dichte anhand der InVeKoS-Daten ergaben<sup>66</sup> eine durchschnittliche GV-Dichte bei Betrieben, die an dieser Vorhabensart teilnahmen von 0,7 GV/ha im Vergleich zu 1,16 GV/ha bei Nichtteilnehmern (s. Abbildung 61 in Maßnahmenbewertung Ökolandbau).

Die Vorhabensart 10.1.12 (Artenreiches Grünland) macht keine expliziten Vorgaben zur Düngung, verlangt aber eine extensive Bewirtschaftung ohne hohe Nährstoffüberschüsse, da die Kennarten typisch sind für eine extensive Bewirtschaftung. Wenn durch diese Vorhabensarten eine ohnehin bestehende extensive Nutzung „lediglich“ beibehalten wird und keine Intensivierung „droht“, so ist dies aus Wasserschutzsicht allerdings letztendlich keine Netto-Wirkung. In ausgesprochenen Milcherzeugungsregionen mit hohen GV-Dichten, wie dem Allgäu und Oberschwaben wurden diese Maßnahmen wenig angenommen.

Ob die weit verbreitete Vorhabensart 10.1.7 über die **Fruchtartendiversifizierung** einen positiven Effekt auf Nährstoffeinträge in Gewässer hat, ist nicht eindeutig. Allerdings sind insbesondere mehrjährige Futterleguminosen, die auch über Winter auf den Flächen verbleiben, aus Wasserschutzsicht günstig.

Zur Reduktion des  $\text{NO}_3$ -Eintrags ins Grundwasser sind also im Rahmen der AUKM im MEPL III insbesondere die Zwischenfruchtmaßnahmen wirksam, die eine Auswaschung im Winter verringern. Hinzu kommen die Vorhabensarten, die eine Düngung ausschließen oder reduzieren (auf Acker Brachebegrünung und als Maßnahmen mit geringerer Förderfläche N-Depotdüngung und Vertragsnaturschutz; auf Grünland ebenfalls Vertragsnaturschutz und Maßnahmen zur extensive Grünlandbewirtschaftung) oder – wie das Precision Farming – das Potenzial haben, die Effizienz der Düngung zu erhöhen. Im Bereich P wirkt FAKT insbesondere über Maßnahmen, die eine Abschwemmung oder den Abtrag mit Bodenerosion in Oberflächengewässer verringern (v.a. Zwischenfrüchte, Umwandlung von Acker- in extensives Grünland, Brachebegrünung; Strip Till spielt

---

<sup>66</sup> Um ausschließlich auf Ackerbau und Veredelung ausgerichtete Betriebe auszuschließen, wurden bei dieser Analyse in allen Maßnahmen- sowie in der Vergleichsgruppe nur Betriebe berücksichtigt, die Tiere hielten und mindestens 10 Hektar Dauergrünland hatten.

aufgrund der geringen Förderfläche faktisch keine Rolle). Der Eintrag mit dem Grundwasser kann nur durch eine Verringerung der pflanzenverfügbaren P-Vorräte in den Böden gemindert werden (Precision Farming, Blühflächen, Vertragsnaturschutz, Begrenzung der Viehbesatzdichte und damit der Wirtschaftsdünger Menge wie in Vorhabensart 10.1.8).

### Bodenschutz

Zu den landwirtschaftlichen Faktoren, welche die Bodenqualität maßgeblich beeinträchtigen, gehören der Nähr- und Schadstoffeintrag, sowie Bodenverdichtung und Erosion. Insgesamt sind in Baden-Württemberg 341.792 ha LF in der Erosionskulisse nach Cross Compliance (fast ausschließlich wegen ihrer Gefährdung durch Wassererosion) eingeordnet. Gut 8 % der Ackerfläche (67.728 ha<sup>67</sup>) fallen in die Erosionskulisse, in der Strip-Till gefördert werden kann. Das Erosionsrisiko ist allerdings regional sehr unterschiedlich und abhängig von der Erosivität der Niederschläge, der Erodierbarkeit des Bodens, Hanglänge und – neigung, Bodenbedeckung und – bearbeitung sowie spezifischen Erosionsschutzmaßnahmen (s. Allgemeine Bodenabtragsgleichung). In Baden-Württemberg weisen die Landschaften mit vorrangiger Ackernutzung und schluffreichen Böden – wie Unterland/Gäue oder Teillandschaften des Oberrheinischen Tieflandes/Hochrheins – gegenwärtig das höchste Erosionsrisiko auf. Landschaften mit hohen Waldanteilen wie der Schwarzwald oder mit hohem Grünlandanteil wie das Voralpine Hügel- und Moorland sind hingegen trotz der dort hohen Niederschläge derzeit geringer gefährdet (Billen & Star, 2013).

Bezüglich des Bodenbedeckungs- und –bearbeitungsfaktors (C-Faktor) konnte in den letzten Jahren keine Verschlechterung beobachtet werden. Allerdings stieg die Anbaufläche von (Silo-)Mais stetig, was aufgrund des Anbauregimes in einer höheren Erosionsgefahr mündet. So wurde auf einer Testfläche bestätigt, dass durch den Anbau von Silomais, die zunehmende Niederschlagshäufigkeit und Starkregenereignisse eine steigende Erosionstendenz besteht.

Wie weiter oben bezüglich des P-Eintrags in Oberflächengewässer bereits beschrieben, sind die wirksamsten Fördermaßnahmen jene, die eine Erhöhung der Bodenbedeckungsdauer – möglichst auch über den Winter – beinhalten (z.B. **Zwischenfrüchte, Umwandlung von Acker zu Grünland, Strip Till**). Da auch bei der **Brachebegrünung die einjährige Blühmischung** bis Ende November stehen bleiben muss (falls nicht vorher eine Winterkultur ausgesät wird), hat diese Vorhabensart bezüglich Erosionsschutz ebenfalls einen ähnlichen Effekt wie die Herbstbegrünung (im Vergleich zu mehrjährigen bestehenden (Klee-)grasbrachen ergibt sich allerdings kein Vorteil für den Bodenschutz). Diese Vorhabensarten erreichten zusammen etwa 11 % der Ackerfläche, wobei sie (bis auf Strip Till) nicht an erosionsgefährdete Flächen gebunden sind, so dass eine etwaige Schutzwirkung nicht unbedingt die relevanten Flächen erreichte. Strip Till wird nur auf einer sehr geringen Fläche gefördert, die auch die mögliche Förderkulisse (gGWK und erosionsgefährdete Fläche nach Cross Compliance) nur zu 0,06 % erreichte. Diese Maßnahmen ergänzen den Erosionsschutz über Cross Compliance, das Umbruchverbot von Dauergrünland, den verstärkten Zwischenfruchtanbau aufgrund des Greenings und weiteren freiwilligen Maßnahmen (z.B. Mulchsaat).

Die **Fruchtartendiversifizierung** trägt dann zum Erosionsschutz bei, wenn mehrjährige Futterleguminosen angebaut werden, was jedoch nicht zwingend ist. Ansonsten ist denkbar, dass der geringere Getreideanteil evtl. die Möglichkeit zum Anbau von Zwischenfrüchten vermindert.

Indirekt verringern auch **Maßnahmen, die den Humusaufbau und eine gute Bodenstruktur fördern**, das Erosionsrisiko.

Auf das Thema Humusgehalt und Bodenfruchtbarkeit wird hier nicht weiter eingegangen. Grundsätzlich sind Zwischenfrüchte ein wichtiges Instrument, um – über Bodenbedeckung und Durchwurzelung und Zufuhr organischer Substanz - die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Zwischenfruchtmischungen haben, insbesondere, wenn Leguminosen beigemischt sind, durch eine vielseitige Durchwurzelung besondere Vorteile. Der Aspekt C-Speicherung wird im folgenden Abschnitt mit dem Schwerpunkt Klimaschutz behandelt. Zum Thema PSM, deren

---

<sup>67</sup> Quelle: MLR, 2017

Verwendung ebenfalls die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigt s. Beantwortung der Bewertungsfrage zu Biodiversität.

#### THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen

In Baden-Württemberg macht die Landwirtschaft (Sektor nach Emissionsberichterstattung<sup>68</sup>) mit 6 % (Stand 2016) nur einen geringen Teil an den gesamten berichteten THG-Emissionen aus (etwas mehr als die Hälfte der der CO<sub>2</sub>-Äquivalente entfällt dabei auf CH<sub>4</sub>). Trotz des geringen Anteils ist sie jedoch Hauptemittent von CH<sub>4</sub> (57 %) und N<sub>2</sub>O (80 %). Über 90 % der NH<sub>3</sub>-Emissionen in Baden-Württemberg entstammen ebenfalls aus der Landwirtschaft (Stat. Landesamt Baden-Württemberg).

Zwar sanken die CH<sub>4</sub>-Emissionen aufgrund abnehmender Tierzahlen, durch steigende (Mineral)Düngerapplikation nehmen die Emissionen von N<sub>2</sub>O jedoch wieder zu, während die NH<sub>3</sub>-Emissionen seit mehreren Jahren auf einem hohen Niveau liegen und weit davon entfernt sind zurückzugehen (Hänel et al., 2018). Die NH<sub>3</sub>-Emissionen stammen zum großen Teil aus Tierhaltung (Wirtschaftsdüngermanagement und Ausbringung), aber auch aus Böden als Resultat der Aufbringung von N mit der Düngung. Letztere Emissionsquelle sowie – stärker noch - die Emissionen aufgrund der Lagerung und Ausbringung von Gärresten haben in den letzten Jahren (wieder) zugenommen und machen die leicht sinkenden Emissionen aus der Tierhaltung zunichte (ebd.). N-Einträge in andere Ökosysteme durch NO<sub>3</sub>-Auswaschung und NH<sub>3</sub>-Einträge führen dort nicht nur zu Eutrophierungsprozesse sondern auch wiederum zu N<sub>2</sub>O-Emissionen.

Aufgrund der Entwicklung dieser Emissionen und der gesetzten Ziele, die momentan weit davon entfernt sind, erreicht zu werden, besteht dringender Handlungsbedarf.

Bezüglich der N-Emissionen sind grundsätzlich Maßnahmen von Relevanz, die zu einer höheren N-Effizienz und einer Reduzierung von N-Überschüssen führen. Eine Erhöhung der N-Produktivität, d.h. der Ausnutzung von N-Dünger, verringert den Einsatz von Düngemitteln während ein hoher Ertrag erhalten bleibt. Dies verhindert auch Verlagerungseffekte. Maßnahmen, die gasförmige N-Emissionen verringern haben zudem diverse Synergien insbesondere mit dem Wasserschutz (s. dort).

Die wichtigste Ansatzstelle zur Minderung der N<sub>2</sub>O-Emissionen im Winterhalbjahr ist die Vermeidung hoher NO<sub>3</sub>-Gehalte im Herbst und Winter. **Zwischenfrüchte** können durch ihre Nährstoffbindung die NO<sub>3</sub>-Verfügbarkeit im Herbst und Winter deutlich senken (s. Ausführungen zum Wasserschutz). Hierdurch sinken auch die Gefahr erhöhter N<sub>2</sub>O-Emissionen nach der Ernte der Hauptfrucht sowie die indirekten N<sub>2</sub>O-Emissionen aus hoher NO<sub>3</sub>-Auswaschung. Winterharte Zwischenfrüchte mit einer längeren Standzeit sind vorzuziehen, um eine vorzeitige N-Freisetzung zu verhindern. Allerdings bestehen Unsicherheiten bezüglich erhöhter N<sub>2</sub>O-Emissionen nach dem Abfrieren bzw. Einarbeiten der Zwischenfrüchte (Wiss. Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wiss. Beirat Waldpolitik beim BMEL, 2016).

Weitere Maßnahmen, die in der Wasserkulisse angeboten werden (**Precision Farming, N-Depotdüngung** sowie als indirekt wirkende Maßnahme die freiwillige Hoftorbilanz), zielen u.a. darauf ab, den N-Überschuss zu verringern. Mit Precision Farming können im Idealfall Mineraldünger eingespart werden; Feldversuche geben Hinweise auf ein durchschnittliches Reduktionspotenzial von ca. 18 kg N/ha bzw. 315 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente/ha (Flessa et al., 2012).

Die NH<sub>3</sub>-Emissionen entstehen überwiegend direkt im Stall, bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und bei der Ausbringung von Düngemitteln. Die einzige AUKM, die hierauf direkt Einfluss nimmt, ist die **N-Depotdüngung mit Injektion** (10.1.30), die NH<sub>3</sub>-Emissionen reduziert und die N-Produktivität erhöht (Wiss. Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wiss. Beirat Waldpolitik beim BMEL, 2016). Allerdings zeigen Studien mittlerweile auch, dass durch diese Technik anaerobe Bedingungen im Boden geschaffen werden

---

<sup>68</sup> D.h. THG-Emissionen z.B. aus der Produktion von Mineraldünger, Energieverbrauch für Treibstoffe und weitere Anwendungen, CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Landnutzungsänderungen oder Emissionen importierter Futtermittel werden nicht der „Landwirtschaft“ zugeschlagen.



und so die N<sub>2</sub>O-Emissionen höher als bei konventioneller Düngung ausfallen können, eine gesicherte Abschätzung der Klimaschutzwirkung ist daher noch nicht möglich (ebd.).

Während über die FAKT-Förderung für Zwischenfrüchte über 9 % der Ackerfläche erreicht wurden, war die Förderfläche der weiteren o.g. Maßnahmen, die zudem nur in der Wasserkulisse angewendet werden können, jedoch bisher gering.

Andere Fördermaßnahmen limitieren die zugelassene N-Düngung (**Brachebegrünung, Vertragsnaturschutz, extensive Grünlandbewirtschaftung**) und damit auch gasförmige N-Verluste. Allerdings können Verlagerungseffekte aufgrund einer Extensivierung (und als Folge eine Produktion andernorts mit den entsprechenden Emissionen) nicht ausgeschlossen werden.

Eine Verringerung von CH<sub>4</sub>-Emissionen, die überwiegend aus der Tierhaltung (und dort aus der Verdauung durch Wiederkäuer stammen) wird durch AUKM nicht erreicht. Zwar konnte bei Vorhabensart 10.1.8 ein Effekt auf die Viehbesatzdichte nachgewiesen werden. Damit vermindern diese Betriebe ggf. ihren individuellen aus der Viehhaltung entstehenden CH<sub>4</sub>-Ausstoß, falls sie aufgrund der Teilnahme ihre Tierzahlen verringerten. Bei unverändertem Konsum tierischer Lebensmittel wird dieses Problem jedoch lediglich regional verlagert. Vor diesem Hintergrund ist die Klimawirksamkeit eines regional verringerten Viehbesatzes alleine nicht verlässlich gegeben. Zudem sollte man im Blick behalten, dass Raufutterfresser bei entsprechender Haltung mit dazu beitragen, Grünland zu erhalten, das selber einen bedeutenden C-Speicher darstellt.

#### C-Speicherung

Die Speicherung von organischem C im Boden ist klimarelevant. Die mittleren landesweiten Vorräte bis 100 cm u. Flur werden für Acker auf 98 t/ha, für Grünland auf 115 t/ha (inklusive Moor und Anmoorstandorte auf 137 t/ha) und für Wald auf 101 t/ha geschätzt (LGRB, 2014). Der gesamte Vorrat an C<sub>org</sub> liegt auf der Ackerfläche bei etwa 95 Mio. t. und im Grünland bei insgesamt etwa 89 Mio. t. Nach der deutschlandweiten Bodenzustandserhebung des Thünen-Instituts ist die Schwankungsbreite allerdings sehr hoch (Jacobs et al., 2018). Einen starken Einfluss hat das Feuchtigkeitsregime, staunasse Böden zeigen einen besonders hohen C<sub>org</sub>-Gehalt, bei mineralischen Böden spielt die Bodenart eine große Rolle (mit geringem C-Gehalt bei Sandböden). Die Landnutzungsart wird v.a. in den obersten 10 cm eines Bodens sichtbar. So sind Böden unter Dauergrünland nur geringer Bearbeitung ausgesetzt und zeigen eine intensivere Durchwurzelung, was in höheren C-Gehalten im Vergleich zu Oberböden unter Ackernutzung resultiert (ebd.). Die geringeren C<sub>org</sub>-Gehalte der Ackeroberböden treten bei den C<sub>org</sub>-Vorräten über ein Profil von einem Meter betrachtet aufgrund höherer Trockenrohdichten in Kombination mit den verbreitet geringeren Skelettgehalten nicht so deutlich hervor (LGRB, 2014).

Entscheidende Faktoren für eine Änderung des C-Gehalts im Boden sind die Art der Landnutzung und Bearbeitung (die Feuchtigkeitsregime und Zufuhr von organischem C beeinflussen). Bei organischen Böden ist unabhängig von der Bewirtschaftung der Grundwasser-Flurabstand entscheidend, bei mineralischen Böden ohne Grundwassereinfluss die Zufuhr der organischen Substanz (Jacobs et al., 2018). Grundsätzlich weisen bisherige Monitoringdaten nicht eindeutig auf eine Abnahme des Humusgehaltes hin, Zukunftsprojektionen rechnen eher mit einer Abnahme. Das Thünen-Institut geht in seinem aktuellen Bodenzustandsbericht von tendenziell weiter sinkenden C-Gehalten in Ackerböden aus; diese Aussage basiert auf Modellierungen und muss in zukünftigen Bodenuntersuchungen verifiziert werden. In einer Studie der LGRB wurde dies grundsätzlich bestätigt (LGRB, 2014). Es gibt jedoch auch Langzeitversuche in Bayern, die keine Abnahme des Humusgehalts verzeichnen. Dass Böden mit hohem C<sub>org</sub>-Anteil (nicht nur Moor- sondern auch Auenböden) am anfälligsten für Verluste sind, ist unstrittig. Obgleich Moore in Baden-Württemberg nur 2 % der LF ausmachen, erhöhen die Emissionen aus diesen Flächen nach Abschätzungen der LTZ (Flaig, 2017) die landwirtschaftlichen THG-Emissionen um 15 % (zusammen mit den oben angegebenen Emissionsanteilen für N<sub>2</sub>O und CH<sub>4</sub> im Sektor Landwirtschaft ergibt sich damit ein Anteil von 6,8 % an den gesamten THG-Emissionen in Baden-Württemberg). Ebenfalls sind bei Landnutzungsänderungen, die mit einer Intensivierung der Bodenbearbeitung einhergehen, immer Abnahmen zu verzeichnen.

Die C-Bindung im Boden lässt sich durch bodenschonende und humusmehrnde Anbaumethoden im Ackerbau unterstützen, außerdem durch die Umwandlung von Acker- in Grünland. Der **Zwischenfruchtanbau** wird in FAKT über drei Vorhabensarten gefördert (10.1.18, 10.1.19, 10.1.29) und ist eine vergleichsweise wirksame Maßnahme, um den  $C_{org}$ -Gehalt auf Acker zu erhalten. Bei jährlichem Anbau von Zwischenfrüchten werden durchschnittlich 320 kg  $C_{org}$ /ha und Jahr zusätzlich im Boden gespeichert, wenn die Biomasse als Gründüngung auf der Fläche verbleibt (Poeplau & Don, 2015 in Jacobs et al., 2018). Die **Umwandlung von Acker- in Grünland** im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (10.1.2) ist - sofern das Grünland langfristig erhalten bleibt - ebenfalls eine wirksame Maßnahme zur Anreicherung von  $C_{org}$  im Boden<sup>69</sup>, wobei die Zunahme im Fall einer Umnutzung von Acker zu Dauergrünland sehr viel langsamer vor sich geht als der Verlust bei Grünlandumbruch (Poeplau et al., 2011 in Jacobs et al., 2018). Die weit verbreitete **Fruchtartendiversifizierung** (10.1.7) führt zu einer Integration von Leguminosen als humusmehrndes Fruchtfolgeglied, die zudem das Potenzial haben, energieintensiven erzeugten Mineraldünger zu ersetzen. Wirksam sind aufgrund von fehlenden Brachezeiten und der intensiven Durchwurzelung mehrjährige Kulturen (Jacobs et al., 2018), die allerdings für die Förderung nicht zwingend vorgeschrieben sind. Die Auflage, auf 10 % der Ackerfläche Leguminosen anzubauen, kann auch mit einjährigen Körnerleguminosen erfüllt werden. Nach neueren Untersuchungen kann zwar eine reduzierte Bodenbearbeitung alleine (wie bei Strip Till) den C-Gehalt an der Bodenoberfläche erhöhen, in den darunterliegenden Tiefenstufen nimmt der Gehalt aber ab. Daher führt diese Praktik eher nicht zu einer erhöhten C-Speicherung im gesamten Bodenprofil (Jacobs et al., 2018). Eine Sekundärwirkung im SPB 5E wäre daher zu hinterfragen. Wirksam sind außerdem Maßnahmen, die einem Grünlandumbruch vorbeugen, inklusive des Verzichts auf Meliorationsmaßnahmen. Bei den Maßnahmen zur **extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland** (Vorhabensarten 10.1.8, 10.1.9) sowie im **Artenreichen Grünland** (10.1.12) und im **Vertragsnaturschutz** ist auf eine Melioration zu verzichten bzw. Grünlanderneuerung nur als umbruchlose Variante erlaubt. Dies schont den Humusgehalt auf diesen Flächen. Falls Landwirte infolge einer Teilnahme auf diese Praktiken verzichteten, kann sich auch über diese Auflage eine Klimaschutzwirkung entfalten. Der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland sind mittlerweile rechtlich enge Grenzen gesetzt, so dass eine zusätzliche Wirkung über FAKT hier kaum ins Gewicht fallen dürfte.

Besonders wichtig sind Maßnahmen wie der Erhalt von Dauergrünland oder die Umwandlung von Acker- zu Grünland auf organischen Böden. Allerdings gibt es keinen spezifischen Anreiz, diese Praktiken speziell in diesen Kulissen durchzuführen.

Durch organische Düngung können die Vorräte der organischen Bodensubstanz deutlich erhöht werden; die Effekte sind dabei abhängig von der Art des Düngers und von den Bodeneigenschaften (Don et al., 2018). Aufgrund des **Verzichts auf chem.-synth. Produktionsmittel** (10.1.17), düngen Betriebe, die an dieser Vorhabensart teilnehmen, wie Betriebe des Ökologischen Landbaus auch, ausschließlich organisch und müssen im Ackerbau ein Augenmerk auf humuserhaltende Fruchtfolgen haben. Die Vorräte an organischer Bodensubstanz sind in Ackerböden ökologisch wirtschaftender Betriebe i.d.R. entsprechend höher als im konventionellen Anbau (Sanders & Heß, 2019). Dies dürfte auch auf die über Vorhabensart 10.1.7 geförderten Flächen zutreffen, von denen etwa 4.500 ha Acker sind.

Allerdings sind Maßnahmen zur C-Speicherung im Boden im Fall eines später durchgeführten Grünlandumbruchs oder einer wieder intensivierten Ackernutzung schnell reversibel. Dies schränkt eine tatsächliche Klimaschutzwirkung der geförderten Praktiken grundsätzlich deutlich ein. Zudem wird bei einer Anreicherung nach einer bestimmten Zeit ein neues Gleichgewicht im Boden erreicht, in welchem keine weitere Zunahme der C-Gehalte stattfindet, die Bewirtschaftungsform aber dennoch aufrecht erhalten werden muss, um den Kohlenstoff im Boden zu erhalten. Entsprechend können die Maßnahmen allenfalls dazu beitragen, durch C-Sequestrierung einen begrenzten Zeitraum zu überbrücken, bis evtl. andere Klimaschutzmaßnahmen greifen. Ebenso müssen eventuell Verlagerungseffekte im Fall einer verringerten Produktion betrachtet werden.

---

<sup>69</sup> Das THG-Minderungspotenzial liegt in einer Größenordnung von 5 – 12 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten/ha/Jahr (Wiss. Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wiss. Beirat Waldpolitik beim BMEL, 2016).

Letztendlich wurde auch keine der AUKM für die C-Speicherung konzipiert, sondern diese Wirkung ist allenfalls ein Nebeneffekt von ohnehin aus anderen Gründen (Bodenfruchtbarkeit, Wasserschutz, Naturschutz) wünschenswerten Maßnahmen.

#### **Weitere Wirkungen: Anpassung an den Klimawandel**

Praktiken, die dem Erosionsschutz dienen und zum Humusaufbau beitragen sowie erweiterte Fruchtfolgen können einen Beitrag dazu leisten, sich an steigende Temperaturen und veränderte Niederschlagsverteilung in einem begrenzten Bereich anzupassen. Im Rahmen von Maßnahme 10 können hier die Fruchtartendiversifizierung, der Anbau von Zwischenfrüchten und Strip Till genannt werden.

### **3.19.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- Die Bewertung der Wirkung von Maßnahme 10 basieren insbesondere auf sekundärstatistischen Datenauswertungen und Literaturanalyse.
- Es existiert ein breites Angebot an Vorhabensarten mit einem Schwerpunkt, die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft insbesondere im Grünland zu fördern. Viele Vorhabensarten haben multiple Wirkungen auf mehrere Umweltaspekte.
- Bei den meisten Vorhabensarten kann im Lauf der jetzigen Förderperiode eine zunehmende Nachfrage verzeichnet werden. Im Vertragsnaturschutz verharren die auf Ackerland abzielenden Vorhabensarten allerdings auf niedrigem Niveau, während insbesondere die Förderung Vertragsnaturschutz-Beweidung (10.1.4) deutlich zunahm.
- Eine besonders starke Zunahme in FAKT erfuhr die Fruchtartendiversifizierung (10.1.7), aber auch bei den meisten anderen Vorhabensarten auf Ackerland nahm die Förderfläche stetig zu. Bei den FAKT-Vorhabensarten auf Grünland stieg die Förderfläche in den letzten Jahren nur wenig, im Fall der Vorhabensart 10.1.12 (Artenreiches Grünland) sank sie.
- Die Vorhabensarten mit gezielter Wirkung auf die biologische Vielfalt im Grünland (Vertragsnaturschutz, Maßnahmen in den Kulissen FFH-Mähwiesen und geschützte Biotope), Artenreiches Grünland (10.1.12) sowie – in einem weniger spezifischen Maß - Silageverzicht umfassten 14,7 % der Dauergrünlandfläche. Damit wird potenziell ein nicht unerheblicher Teil des artenreichen Grünlands erfasst und die Maßnahmen tragen damit zur Erhaltung dieser Standorte bei. Allerdings werden weiterhin noch viele dieser Flächen nicht erreicht. Eine Ausweitung von Maßnahmen mit spezifischen Auflagen für den Erhalt oder die Steigerung der biologischen Vielfalt ist also nach wie vor höchst wichtig, um die naturschutzfachliche Qualität von Grünland zu sichern.
- Insgesamt deckten die Vorhabensarten mit spezifischer Biodiversitätswirkung auf Acker (Vertragsnaturschutz und Brachebegrünung mit Blümmischungen) zusammen nur knapp 2 % der Ackerfläche ab, bei zunehmender Förderfläche. Bei der Brachebegrünung wäre eine stärkere Inanspruchnahme der angebotenen überjährigen Variante deutlich wirksamer. Ein positiver Schritt ist vor diesem Hintergrund die Einführung der neuen FAKT-Maßnahme 10.1.35 (Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)).
- Die weiteren Maßnahmen auf Ackerflächen, die die Aufbringung von PSM und ggf. mineralischer Düngung einschränken, sowie die Fruchtartendiversifizierung, erreichen zwar eine deutlich größere Fläche, haben aber geringe oder indirekte Wirkungen auf die biologische Vielfalt.
- Konkret wurde auf 2,4 % der Ackerfläche durch Maßnahme 10 der komplette Verzicht auf chem.-synth. PSM gefördert. Auf weiteren maximal 4 % wurde der Einsatz reduziert. Dies ist relevant für den Schutz von Biodiversität, Wasser und Boden, allerdings wird durch AUKM damit eine Reduktion des PSM-Einsatzes nur auf einem sehr kleinen Anteil der Ackerfläche erreicht.
- Eine wirksame Maßnahme zur Verringerung der Nährstoffauswaschung (und ebenfalls ein Ansatz, N<sub>2</sub>O-Emissionen zu verringern) ist die Begrünung mit Zwischenfrüchten, die über drei Vorhabensarten auf insgesamt 9,4 % der Ackerfläche gefördert wurde. Weitere Wirkungen ergeben sich bezüglich Erosionsschutz und Humusaufbau. Vorzuziehen sind aus diesen Gründen Varianten mit möglichst langer

Standzeit im Winter, Mischungen haben ebenfalls spezifische Vorteile u.a. für die Bodenstruktur. Diese Fördervarianten werden aber vergleichsweise wenig nachgefragt.

- Bezüglich der Reduzierung von N-Verlusten wirken auch weitere Vorhabensarten, die eine Düngung ausschließen oder reduzieren (insbesondere auf Acker die Brachebegrünung aber auch Vorhabensarten mit geringerer Förderfläche wie die N-Depotdüngung und der Vertragsnaturschutz; auf Grünland ebenfalls der Vertragsnaturschutz sowie Vorhabensarten zur extensiven Grünlandbewirtschaftung) oder - wie das Precision Farming - das Potenzial haben, die Effizienz der Düngung zu erhöhen. Auf den gesamten Düngemiteleintrag dürften diese Maßnahmen jedoch nur einen sehr geringen Einfluss haben. Der P-Eintrag in Oberflächengewässer kann insbesondere über Maßnahmen vermindert werden, die eine Abschwemmung oder den Abtrag mit Bodenerosion in Oberflächengewässer verringern. Über AUKM geschieht dies über die Förderung von Zwischenfrüchten, Umwandlung von Acker- in extensives Grünland, Brachebegrünung und Strip Till, die zusammen etwa 11 % der Ackerfläche erreichten.
- Die Fruchtartendiversifizierung als flächenstärkste Vorhabensart sichert eine höhere Anbaudiversität und damit eine gewisse Struktur- und Habitatvielfalt auf den geförderten Betrieben. Werden mehrjährige Futterleguminosen in die Fruchtfolge integriert, sind weitere Umweltwirkungen aus Wasserschutzsicht, für den Erosionsschutz und zur Humusmehrung zu erwarten.
- Die Maßnahmen in der Wasserschutzkulisse (10.1.29 – 10.1.33) sind vergleichsweise anspruchsvoll und dienen auch dazu, innovative Techniken zu verbreiten, die noch nicht in der Breite angewendet werden. Trotz ihrer potenziell guten Wirkung v.a. im Bereich Wasserschutz, war ihr tatsächlicher Effekt aufgrund der noch geringen Inanspruchnahme bisher sehr gering. Die Maßnahmen erreichen nur einen Bruchteil der möglichen Förderkulisse.
- Die NH<sub>3</sub>-Emissionen entstehen überwiegend direkt im Stall, bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und bei der Ausbringung von Düngemitteln. Die einzige AUKM, die hierauf direkt Einfluss nimmt, ist – mit einer geringen Förderfläche ohne Breitenwirkung – die N-Depotdüngung mit Injektion (10.1.30).
- Eine Verringerung von CH<sub>4</sub>-Emissionen, die überwiegend aus der Tierhaltung (und dort aus der Verdauung durch Wiederkäuer stammen), wird alleine durch AUKM ebenfalls nicht erreicht.
- Die C-Bindung im Boden lässt sich durch bodenschonende und humusmehrnde Anbaumethoden im Ackerbau unterstützen (Zwischenfrüchte, Fruchtartendiversifizierung im Fall der Integration mehrjähriger Leguminosen), außerdem durch die Umwandlung von Acker- in Grünland. Besonders wichtig sind Maßnahmen wie der Erhalt von Dauergrünland oder die Umwandlung von Acker- zu Grünland auf organischen Böden. Allerdings gibt es keinen spezifischen Anreiz, diese Praktiken speziell in diesen Kulissen durchzuführen. Durch eine Beschränkung auf organische Düngung kann bei den über Vorhabensart 10.1.17 geförderten Ackerflächen (etwa 4.500 ha) – analog zum ökologischen Anbau – von höheren Vorräten an organischer Bodensubstanz ausgegangen werden.
- Maßnahmen zur C-Speicherung im Boden sind allerdings im Fall eines später durchgeführten Grünlandumbruchs oder einer wieder intensivierten Ackernutzung schnell reversibel. Zudem wird bei einer Anreicherung nach einer bestimmten Zeit ein neues Gleichgewicht im Boden erreicht, in welchem keine weitere Zunahme der C-Gehalte stattfindet, die Bewirtschaftungsform aber dennoch aufrecht erhalten werden muss, um den Kohlenstoff im Boden zu erhalten. Dies schränkt eine tatsächliche Klimaschutzwirkung der geförderten Praktiken grundsätzlich deutlich ein.

## Empfehlungen

- Die gesamte Förderfläche biodiversitätswirksamer Grünlandmaßnahmen müsste weiter ausgeweitet werden.
- Um insbesondere extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen in der Förderung zu halten, ist hier nach wie vor die besonders bei sehr extensiven Flächen vorhandene Problematik der Einordnung als Bruttofläche und die Abmessungsgenauigkeit der Flächengröße zu beachten.
- Maßnahmen für über- oder mehrjährige Brachebegrünung sollten gezielt beworben und entsprechende Beratung angeboten werden.
- Um die biologische Vielfalt auf Ackerflächen zu stärken, sollten neben dem existierenden Vertragsnaturschutz und den Vorhaben zur Brachebegrünung, breitenwirksamere Maßnahmen eingeführt werden, die produktionsintegriert die Biodiversität erhöhen z.B. Extensivgetreide ohne PSM-

Einsatz ggf. mit blühender Untersaat, Stoppelbrache sowie zur flächendeckenden Förderung des Ackerwildkrautschutzes).

- Über die Förderung des Ökolandbaus und über AUKM, welche einen Verzicht auf (bestimmte) PSM vorschreiben, wird nur eine sehr begrenzte Ackerfläche erreicht. Um eine deutliche Minderung der PSM-Ausbringung über diese Flächen hinaus zu erreichen, sollte über eine Honorierung einer Reduktion von PSM im Ackerbau nachgedacht werden, die deutlich über den integrierten Pflanzenschutz hinausgeht, aber den Einsatz nicht vollkommen verbietet, um die Attraktivität für Betriebe für eine Teilnahme zu erhöhen, die vor einem vollständigen Verzicht abgeschreckt werden.
- Die aus Wasserschutzsicht sehr sinnvolle Maßnahme der Winterbegrünung sollte flächendeckend und nicht nur in der Wasserkulisse angeboten werden.
- Um die Nährstoffproblematik zu entschärfen, könnte auch eine Hoftorbilanz mit engen maximalen betriebstypspezifischen N- und P-Überschüssen gefördert werden. Dabei könnten auch ergebnisorientierte Ansätze verfolgt werden.
- Es sollte überlegt werden, die Förderung des Einsatzes von Nitrifikationsinhibitoren aufzunehmen, die zu einer Reduzierung der  $\text{NO}_3$ -Auswaschung und der Bildung von  $\text{N}_2\text{O}$  beitragen können.
- Die ausgewiesene Wirkung der Vorhabensart Strip Till (10.1.32) in SPB 5E sollte gestrichen werden.

## 3.20 Ökologischer/biologischer Landbau (M11)

### 3.20.1 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der ökologische/biologische Landbau wird über die Vorhabensarten Ökolandbau – Einführung (11.1.1 bzw. FAKT D 2.1) und Ökolandbau – Beibehaltung (11.1.2 bzw. FAKT D2.2) gefördert. Zusätzlich kann ein Kontrollzuschuss gewährt werden (Ökologischer Landbau - Nachweis der Kontrolle, FAKT D2.3). Ziel von Maßnahme 11 ist die Umstellung oder Beibehaltung der Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus. Die Förderung des Ökolandbaus ist ein bedeutendes Element des gesamtstrategischen Ansatzes zur Ausdehnung des Öko-Sektors und damit einer Verbesserung des Zustandes einer größeren Zahl von Umweltzielgrößen, insbesondere in den Bereichen Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klima und Luft. Ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen weisen darüber hinaus in der Regel eine deutlich höhere Artenvielfalt auf als konventionell bewirtschaftete Flächen. Umgesetzt wird die Maßnahme über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (VwV FAKT). Die flächenbezogenen Zahlungen kompensieren die freiwilligen Umwelleistungen aufgrund der Bewirtschaftung des gesamten Unternehmens entsprechend der EU-Öko-Verordnung und werden in Form eines jährlichen Zuschusses für in Baden-Württemberg liegende Flächen gewährt.

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist primär dem SPB 4C (Bodenschutz) zugeordnet. Sekundärwirkungen werden in den SPBs 4A (Biodiversität), 4B (Wasserschutz), 5D (Verringerung von THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen) und 5E (C-Speicherung) erwartet.

Seit dem Bewertungsbericht 2017 ergaben sich keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen für diese Vorhabensart.

### 3.20.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Für die Unterstützung des ökologischen/biologischen Landbaus wurden für den Förderzeitraum 2014 – 2020 rd. 178,918 Mio. € eingeplant. Aufgrund der hohen Nachfrage war diese Summe - und ebenfalls die Flächenziele - mit dem 3. Änderungsantrag deutlich erhöht worden (s. Tabelle 64). Auch von diesem aufgestockten Budget wurden bis zum 31.12.2018 bereits rund 77 % verausgabt, so dass bei der beobachteten Dynamik kaum wahrscheinlich ist, dass die Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausreichen (s. Tabelle 63). Im Jahr 2018 wurden 23.073 ha in Umstellung gefördert (11.1). Damit wird das neu anvisierte Ziel mit 96 % annähernd erreicht. Dies trifft auch auf die Förderung der Beibehaltung zu.

Baden-Württemberg liegt mit dem Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Der Zuwachs ist ungebrochen und betrug im Jahr 2018 betrug fast 20 %, womit fast 14% der LF von Biobetrieben bewirtschaftet werden (MLR, Pressemitteilung vom 11.4.2019<sup>70</sup>). Laut InVeKoS-Daten-Auswertung betrug der geförderte Flächenanteil im Jahr 2017 im Landesdurchschnitt 8,9 % der LF<sup>71</sup>.

**Tabelle 63: Umsetzung der Maßnahme 11 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Öffentliche Ausgaben insgesamt (M11)	178.917.833 €	71.757.145 €*	138.413.130 €*	77 %

<sup>70</sup>

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/hauk-legt-aktuelle-zahlen-zum-oekolandbau-vor/>

<sup>71</sup> Dies ist etwas weniger als der gesamte Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen von 11,7 %, der für das Jahr für Baden-Württemberg für die Länderinitiative Kernindikatoren, LIKI, berichtet wurde, da in den Förderdaten nur die tatsächlich über die Maßnahme 11 geförderten Flächen einbezogen sind.

<b>Fläche – Übergang zum ökologischen/biologischen Landbau (11.1)</b>	24.100 ha	5.977 ha**	23.073 ha**	96 %
<b>Fläche – Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau (11.2)</b>	111.520 ha	96.792 ha**	103.982 ha**	93 %
<b>Zahl der unterstützten Betriebe</b>	k.A.	2.880**	3.450**	k.A.

Quelle: MLR 2018; Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

\* Kumulativ 2014 – 2016 bzw. 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2016 bzw. Jahreswert 2018

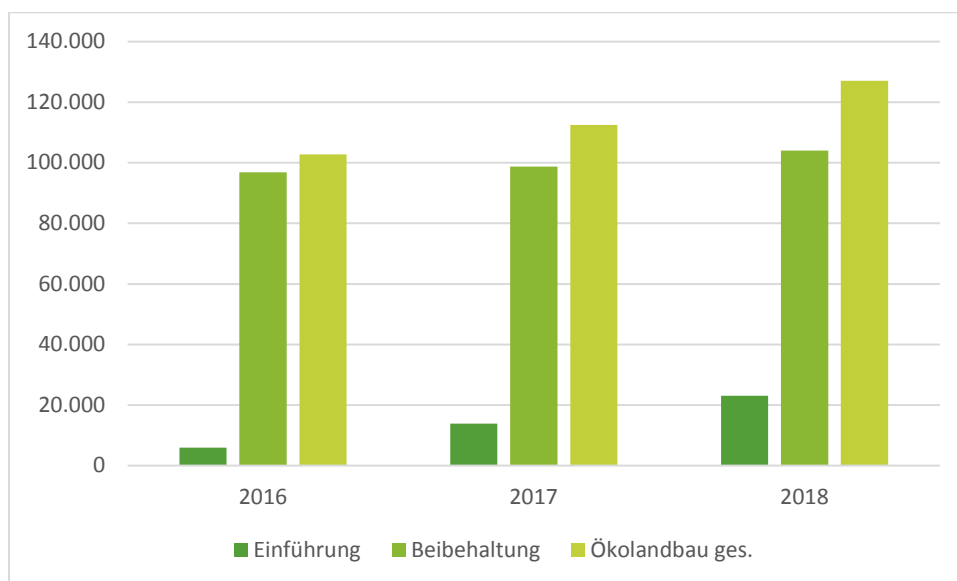
**Tabelle 64: Änderungen der Zielwerte für Maßnahme 11**

	<b>Urfassung MEPL III</b>	<b>1. Änderungsantrag</b>	<b>2. Änderungsantrag</b>	<b>3. Änderungsantrag</b>
<b>Öffentliche Ausgaben insgesamt (M11)</b>	164.255.000 €	164.255.000 €	164.255.000 €	178.917.832,73 €
<b>Fläche – Übergang zum ökologischen/biologischen Landbau (11.1)</b>	6.554 ha	6.554 ha	6.554 ha	24.100 ha
<b>Fläche – Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau (11.2)</b>	89.208 ha	89.208 ha	89.208 ha	111.520 ha

Quellen: MLR, 2015a; MLR, 2017; MLR, 2018

Abbildung 58 zeigt die Entwicklung der Förderfläche in den letzten drei Berichtsjahren. Deutlich wird der überproportionale Zuwachs der im Rahmen der Umstellung geförderten Fläche. (s.

**Abbildung 58: Entwicklung der Förderfläche des Ökolandbaus (ha)**

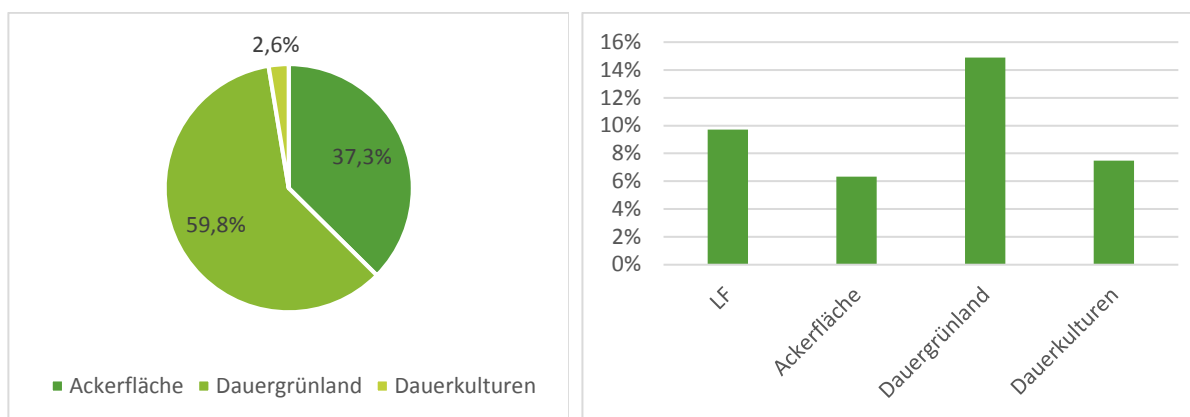


Quelle: Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

Die über die Maßnahme 11 geförderte Fläche setzte sich im Jahr 2017 zusammen aus knapp 60 % Dauergrünland<sup>72</sup>. Der Ackeranteil beträgt 37 %, 2,6 % sind Dauerkulturen (s. Abbildung 59). Damit wurden insgesamt 15 % der Dauergrünlandfläche über die Maßnahme 11 gefördert, während nur gut 6 % der Ackerfläche erfasst wurden. Etwas höher war mit 7 % der Anteil der Dauerkulturen, die eine Förderung erhielten.

<sup>72</sup> Streuobstwiesen sind i.d.R. unter Grünland aufgeführt und können nicht separat ausgewiesen werden

**Abbildung 59: Anteil unterschiedlicher Landnutzungstypen an der Förderfläche der Maßnahme 11 (links); Anteil der über die Maßnahme 11 geförderten Flächen (rechts)**



Quelle: MLR: InVeKoS-Daten, Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2015, 2016 und 2017 (Angaben jeweils für das Jahr 2017), eigene Auswertung

Die folgende Tabelle zeigt, welcher Anteil der durch FAKT geförderten Ökobetriebe gleichzeitig an weiteren AUKM teilnehmen. Es wird deutlich, dass Ökobetriebe zu einem höheren Prozentsatz an der Fruchtartendiversifizierung teilnehmen, ebenso deutlich häufiger an Vertragsnaturschutzmaßnahmen und insbesondere ist die Heumilchförderung mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben verbunden (s. auch entsprechende Auswertungen bei Maßnahme 10).

**Tabelle 65: Anteile der Ökobetriebe, die gleichzeitig an ausgewählten AUKM(-gruppen) teilnehmen im Vergleich zur Teilnehmerate der konventionellen Betriebe**

	Anteil der Ökobetriebe mit Teilnahme an den AUKM(-gruppen)	Anteil der konventionellen Betriebe mit Teilnahme an den AUKM(-gruppen)
<b>Fruchtartendiversifizierung (10.1.7.)</b>	8 %	4 %
<b>Zwischenfrüchte (10.1.18. 10.1.19, 10.1.29)</b>	13 %	17 %
<b>Vertragsnaturschutz (10.1.1 – 10.1.6)</b>	22 %	14 %
<b>Artenreiches Grünland (10.1.12)</b>	6 %	7 %
<b>FFH-Mähwiesen &amp; geschützte Biotope (10.1.26, 10.1.27)</b>	8 %	8 %
<b>Silageverzicht (10.1.28)</b>	4 %	0,2 %

Quelle: MLR: InVeKoS-Daten, Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2015, 2016 und 2017 (Angaben jeweils für das Jahr 2017), eigene Auswertung

### Regionale Verteilung

Die Förderfläche verteilte sich über ganz Baden-Württemberg (Abbildung 60). Traditionell werden jedoch Futterbau- sowie auf Obst- und/oder Wein spezialisierte Betriebe vergleichsweise häufiger ökologisch bewirtschaftet, wodurch die Förderung überdurchschnittlich im (südlichen) Schwarzwald, Teilen der Schwäbischen Alb oder im Allgäu und am Bodensee in Anspruch genommen wurde.

Viele dieser Landkreise finden sich auch in den Bio-Musterregionen wieder, in denen das Land seit 2018 über ein entsprechendes Regionalmanagement anstrebt, kurze Wertschöpfungsketten zu stärken (z.B. Bio-Musterregionen Bodensee, Ravensburg, „Heidenheim plus“, Enzkreis).



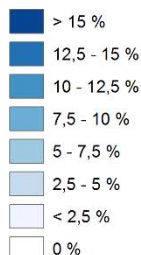
**Abbildung 60: Regionale Verteilung der Förderung des Ökolandbaus (Anteil an der LF sowie absolute Förderfläche je Landkreis)**

**Förderflächen differenziert nach Landkreisen**  
Ökolandbau  
(D2, 11.1/2)

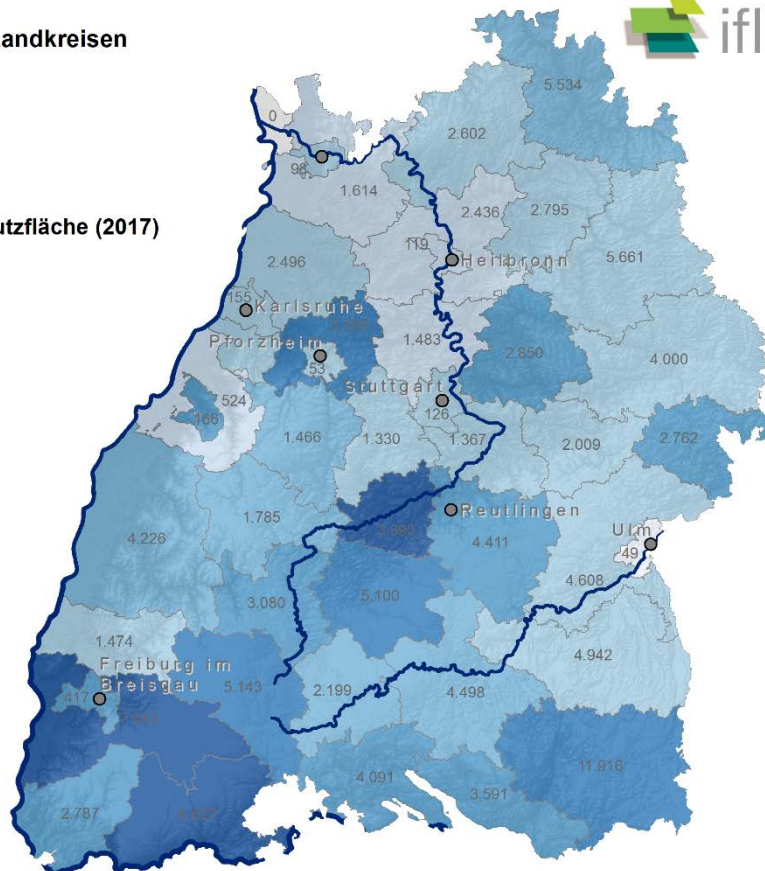
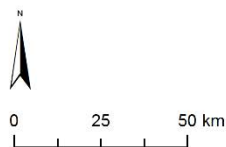


**Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (2017)**

Zahlen geben Förderfläche [ha] an



Landesdurchschnitt: 8,9 %



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: Statistisches Landesamt BW (2017), MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

**Bewertung der Umsetzung**

Informationsmaßnahmen zu M11 sowie Ergebnisse von Befragungen bezüglich Resonanz und Ausgestaltung wurden im Bewertungsbericht 2017 vorgestellt (IfLS & ART, 2017). Diese Ausführungen sollen hier nur ergänzt werden.

Dass sich die Maßnahme bewährt, macht die stetig steigende Förderfläche deutlich (Abbildung 58). Alleine in den letzten zwei Jahren nahm die Förderfläche um 24 % zu (Vergleich Monitoringdaten 2016 und 2018). Die überdurchschnittliche Zunahme der Umstellungsfläche zeigt, dass sich dieser Trend vermutlich weiter verstärken wird, wobei es regionale Schwerpunkte gibt und Dauergrünland mit fast 60 % der Förderfläche deutlich überrepräsentiert ist (Abbildung 59). Um das für Baden-Württemberg proklamierte Ziel von 30 % Ökolandbau zu erreichen, das über die nationalen Zielsetzungen hinausgeht, ist jedoch eine deutlich stärkere Entwicklung nötig.

Wichtige Einflussfaktoren für oder gegen eine Umstellung von Betrieben zum ökologischen Anbau, wie Preisentwicklung und Absatzmöglichkeiten für Produkte, liegen allerdings auch außerhalb des MEPL III. Mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ wurde im Jahr 2012 nicht nur eine höhere Förderung über FAKT beschlossen, sondern auch eine Erhöhung der Zuschüsse für Ökolandbau-Verbände. Beratung, Aus- und Fortbildung für die ökologische Wirtschaftsweise wurden ausgebaut und Anregungen für die Förderung der Vermarktung (u.a. Weiterentwicklung des Biozeichens Baden-Württemberg) und für weitere Forschung gegeben<sup>73</sup>. Die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V. (AÖL) fordert aktuell, diese Maßnahmen verstärkt und zügiger anzugehen (AÖL, 2019), um die Ziele für den Ökolandbau zu erreichen, u.a.

73 Vgl. [http://www.bio-aus-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Aktionsplan+Bio+aus+Baden\\_Wuerttemberg](http://www.bio-aus-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Aktionsplan+Bio+aus+Baden_Wuerttemberg)

durch eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen Anbauweise in der Ausbildung von Landwirten und Landwirtschaftsreferendaren, konsequenteres Vorgehen bei der Verpachtung öffentlicher Flächen, Stärkung der Forschung, Beförderung des Einsatzes von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung.

Der MEPL III kann über die Förderung in FAKT eine verlässliche Unterstützung bereitstellen. Dass er dies momentan tut, nicht zuletzt durch die in dieser Förderperiode erhöhten Prämien und die Wiedereinführung der Umstellungsprämien, zeigen die Förderzahlen. Ebenso profitieren Ökobetriebe auch von weiteren Fördermaßnahmen des MEPL III wie den AUKM, der Beratung (2.1.1), der Vorhabensart 4.4.2 (Förderung für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse), dem Agrarinvestitionsförderprogramm (4.1.1) und Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (4.1.2) (s. jeweils dort).

### **3.20.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen**

Für die Bewertung der Wirkungen von Maßnahmen M11 ist primär die Bewertungsfrage für SPB 4C zu beantworten. Weiterhin sind die SPBs 4A, 4B, 5D und 5E von Bedeutung.

Die Monitoringdaten liefern die Grundlage für die Berechnung des durch die EU-KOM festgelegten Ergebnisindikators R10<sup>74</sup> (vgl. Anhang 8.2) sowie die Berechnung des Anteils an der Förderung jeweils an Acker- oder Dauergrünland sowie Dauerkulturen. Eine weitere Datengrundlage stellen die InVeKoS-Daten dar. Sie enthalten Angaben pro Betrieb (anonymisiert) mit Informationen zu Betriebssitz, Flächennutzung, Art und Anzahl gehaltener Tiere und beantragten Vorhabensarten (beantragte, bewilligte und ausbezahlte Mittel, Förderfläche bzw. geförderte Anzahl an Tieren oder Bäumen) sowie Informationen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche zu jedem Antragsjahr. Diese Daten ermöglichten u.a. detailliertere Auswertungen bezüglich der regionalen Inanspruchnahme der Förderung, zu Kulturartendiversität und Viehbesatzdichte sowie zu Kombinationen mit AUKM auf betrieblicher Ebene.

Begleitend wurde die Entwicklung des Zustands der verschiedenen Umweltbereiche anhand von Indikatoren charakterisiert und aktuelle Veröffentlichungen bezüglich Hinweisen zu Wirkfaktoren und Wirkungspfaden des Ökolandbaus ausgewertet. Zudem wurden zwei Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf biotische und abiotische Umweltaspekte durchgeführt. Soweit sich daraus Erkenntnisse zur Wirkung der Förderung des Ökolandbaus ergaben, flossen auch diese in die Bewertung mit ein.

### **3.20.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Im Folgenden werden die Wirkungen auf den Bodenschutz und in einem weiteren Schritt die Wirkungen auf die anderen genannten SPBs aufgeführt. Bezüge zur Anpassung an den Klimawandel werden ebenfalls hergestellt. Die vom Thünen-Institut erstellte Studie zu den Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft (Sanders & Heß, 2019) stellt den aktuellen Stand des Wissens bezüglich der Umweltwirkungen des Ökolandbaus zusammen. Für Details wird daher auf diese Studie verwiesen, die sich allerdings auf die Ackerfläche beschränkt. Berücksichtigt werden muss dabei, dass die konkreten Umweltwirkungen – wie im konventionellen Anbau auch – je nach Standort (geographische und agrarstrukturelle Bedingungen) und Management (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Düngung etc.) stark variieren können. Zu Hintergrund und Relevanz der jeweiligen Umweltaspekte s. jeweils die Ausführungen bei der Bewertung von Maßnahme 10 sowie die Bewertungsfragen 24, 26 und 28.

#### **Wirkungen auf den Bodenschutz (4C)**

Die Wirkungen des ökologischen Landbaus auf den Bodenschutz sind im Vergleich zum konventionellen Anbau insbesondere für den Ackerbau relevant. Dieser ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise stärker humuserhaltende Fruchtfolge mit einem höheren Anteil an Futterleguminosen, da die N-Bindung der

---

74 Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (SPB 4C)

Leguminosen i. d. R. als wichtiges Element der Düngung genutzt wird, und vorwiegend organische Düngung aus Wirtschaftsdünger, Komposten oder Gründüngung.

Die hohe Bedeutung von Leguminosen bei der ökologischen Wirtschaftsweise wurde auch bei der Auswertung der Fruchtartendiversifizierung nachgewiesen. 94 % der Ökobetriebe, die nicht an der Förderung der Fruchtartendiversifizierung (10.1.7) teilnahmen, bauten Leguminosen an, und der Flächenanteil war im Falle eines Anbaus deutlich höher (39-44 % der Ackerfläche) als bei konventionellen Betrieben (dort rund 15 % der Ackerfläche). 74 % der Ökobetriebe (ohne Teilnahme an Vorhabensart 10.1.17) bauten dabei Klee gras an und dies auf durchschnittlich mehr als einem Drittel der Ackerfläche (s. Detailauswertung zur Fruchtartendiversifizierung in Anhang 8.5).

Durch den erhöhten Einsatz organischer Materialien als Düngemittel und den Leguminosenanbau sind die Gehalte an organischer Bodensubstanz in Ackerböden ökologisch wirtschaftender Betriebe i.d.R. entsprechend höher als im konventionellen Anbau. Sanders & Heß (2019) stellten in einer Auswertung vergleichender Studien im Mittel<sup>75</sup> um 26 % höhere  $C_{org}$ -Gehalte in Oberböden unter Ökolandbau fest. Ein hoher Humusgehalt sowie eine intensive Durchwurzelung aufgrund einer diverseren Fruchtfolge inklusive Leguminosen begünstigen eine gute Bodenstruktur, was wiederum die Erosionsneigung verringert. Dies wird ebenfalls durch Vergleiche deutlich: ökologisch bewirtschaftete Ackerböden wiesen eine höhere Aggregatstabilität auf sowie eine höhere Infiltrationsleistung, welche wiederum Bodenabtrag und Oberflächenabfluss verringert (im Mittel um 22 % bzw. 26 %) (Sanders & Heß, 2019).

Die Zufuhr organischer Substanz, der höhere Humusgehalt und der Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel kommen auch der Bodenfruchtbarkeit im Allgemeinen zugute. Auch hier zeigen Indikatoren, die von Sanders & Heß (2019) zusammengestellt wurden, eindeutige Vorteile der ökologischen Wirtschaftsweise: unter ökologischer Bewirtschaftung waren Individuenhäufigkeit und Biomasse von Regenwürmern im Mittel mit 78 bzw. 94 % sehr viel höher als im konventionellen Anbau. In Vergleichen war die Versauerung im Oberboden geringer. In einzelnen Versuchen ebenfalls geringer war der Eindringwiderstand in den Boden, der ein Zeichen für Bodenverdichtung ist.

#### **Wirkungen auf Biodiversität (4A), Wasserschutz (4B), THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen (5D) sowie C-Speicherung (5E)**

##### Biodiversität

Für den ökologischen Anbau lassen sich positive Wirkungen auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft durch eine Vielzahl an Literaturergebnissen untermauern (z.B. Bengtsson et al, 2005; Hole et al., 2005; Michael Otto Stiftung, 2014; Pfiffner & Wyss, 2008). Hintergrund ist insbesondere der Verzicht auf Mineraldünger und chem.-synth PSM, ein geringeres Nährstoffniveau und damit weniger dichte Bestände. Besonders relevant sind diese Unterschiede auf Ackerland und in Dauerkulturen.

Im Vergleich zu konventionellen Betrieben wird Ackerland im ökologischen Landbau i.d.R. zudem mit einer höheren Diversität an Fruchtarten bewirtschaftet, was z.B. anhand von Pilotbetrieben nachgewiesen wurde (Hülsbergen & Rahmann, 2015). Dies wurde auch durch die Auswertung der InVeKoS-Daten im Zusammenhang mit der Vorhabensart 10.1.7 (Fruchtartendiversifizierung) bestätigt (s. Detailauswertung zur Fruchtartendiversifizierung in Anhang 8.5). Im Vergleich mit konventionell bewirtschafteten Vergleichsbetrieben wiesen Ökobetriebe in den vergleichbaren Größenklassen jeweils eine höhere Fruchtartenanzahl ( $N_{Fr}$ ) auf. Ebenso lag der Fruchtartendiversitätsindex, in den auch der Flächenanteil der jeweiligen Kulturarten einfließt, bei Ökobetrieben tendenziell über jenem der konventionellen Betriebe. Bei einer höheren Fruchtartendiversität mit unterschiedlichen Aussaat- und Erntezeiten sowie Wachstumsverläufen können Tiere auf engem Raum zwischen verschiedenen Habitaten wechseln und es wird ein zeitlich gestaffeltes Nahrungsangebot zur Verfügung gestellt (Gottwald & Stein-Bachinger, 2015). Die verpflichtend zu integrierenden Leguminosen stellen in ihrer Blütezeit zudem eine Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten dar. Insbesondere extensiver Leguminosenanbau (v.a. Futterleguminosen wie Rotklee und Luzerne) kann vor allem auf trockeneren oder

---

<sup>75</sup> Zu beachten ist, dass Sanders & Heß (2019) bei den vorgestellten Ergebnissen immer den Median vergleichen.

mageren Standorten Lebensräume zur Fortpflanzung sowie Rastplätze und Nahrungsquellen für Feldvögel und andere Tiere wie Feldhasen bereitstellen (Joest, 2013; Spiegel et al., 2014).

Das Review von Sanders & Heß (2019) bestätigt die positiven Effekte der ökologischen Bewirtschaftung von Ackerflächen eindeutig. Insbesondere die Ackerflora profitiert (im Mittel (Median) waren die Artenzahlen um 95 % höher als auf konventionellen Flächen). Höher lag auch die Artenzahl und Abundanz von Feldvögeln und von blütenbesuchenden Insekten. Die Autoren geben aber auch zu bedenken, dass die Landschaftsstruktur insgesamt einen großen Einfluss insbesondere auf die Fauna hat.

Aus diesem Grund und da auch im ökologischen Landbau der Trend zur Spezialisierung und zu Intensivierung besteht, ist es sinnvoll, durch zusätzliche Maßnahmen die Biodiversität zu fördern. Dies kann z.B. durch die Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen, wie Hecken, Feldgehölze, Trockenrasen, Ackerrandstreifen oder Steinhäufen geschehen. Einige Verbände (z.B. Demeter) haben bereits verpflichtende Biodiversitätsmaßnahmen in ihre Richtlinien aufgenommen. Ecovin hat einen Biodiversitätscheck entwickelt, der bisher freiwillig ist, und Bioland arbeitet an einer Biodiversitäts-Richtlinie<sup>76</sup>. Privatwirtschaftliche Initiativen greifen das Thema ebenfalls inzwischen auf. Edeka Nord vermarktet Bioprodukte, die anhand eines vom ZALF entwickelten Punktesystems zusätzliche Biodiversitätsleistungen erbringen (z.B. vielfältige Fruchtfolge, kleinteilige Anbaustruktur, ungemähte Klee grasstreifen, Ackerwildkrautschutz, Drilllücken, Blühstreifen oder Amphibienstreifen; Ruhezeiten, Teilflächen mit Spätnutzung, Hochschnitt oder Verzicht auf Düngung im Grünland, Nachweis von Landschaftselementen, Hecken mit Säumen etc.)

Diese Maßnahmenauswahl zeigt, dass es für den Schutz der biologischen Vielfalt sehr lohnenswert ist, darauf zu achten, dass innerhalb des MEPL III Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung auch in Kombination mit der Förderung des ökologischen Landbaus attraktiv sind und bleiben, zumal Ökobetriebe bisher von den Greening-Verpflichtungen ausgenommen sind. Während überdurchschnittlich viele Ökobetriebe im Vergleich zu konventionellen Betrieben an Vertragsnaturschutzmaßnahmen teilnehmen und insbesondere die Heumilchförderung (10.1.28) mit dem Ökolandbau verbunden ist, wird die Förderung des Artenreichen Grünlands (10.1.12) leicht unterdurchschnittlich angenommen (auf den Förderflächen für Artenreiches Grünland wird dann jeweils nur die AUKM-Prämie ausgezahlt; Ökobetriebe setzen vermutlich aus diesem Grund auf einem deutlich höheren Anteil der Förderfläche in Vorhabensart 10.1.12 die anspruchsvollere Variante mit sechs Kennarten um; <sup>77</sup>diese wird höher vergütet wird, nur so ergibt sich überhaupt eine höhere Prämie im Vergleich zur Prämie für die Beibehaltung des Ökolandbaus). Bei den AUKM, die FFH-Mähwiesen und geschützte Biotope fördern (10.1.26 und 10.1.27), ist kein Unterschied bezüglich des Anteils der teilnehmenden Betriebe sichtbar (Tabelle 65). Eine Kombination der Ökolandbauförderung mit der Förderung von Blühmischungen auf Brachflächen ist nicht möglich.

### Wasserschutz

Positive Wirkungen in Bezug auf die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser hat der Ökolandbau zum einen aufgrund seines Verzichts auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel. Ebenso kann man davon ausgehen, dass Belastungen aufgrund von Tierarzneimitteln deutlich geringer sind als im konventionellen Landbau (Sanders & Heß, 2019).

Die folgende Auswertung anhand von InVeKoS-Daten verdeutlicht die durchschnittlich geringer Viehbesatzdichte von über Maßnahme 11 geförderten Ökobetrieben (und zwei weiteren FAKT-Maßnahmen<sup>78</sup>) im Vergleich zu nicht an diesen Maßnahmen teilnehmenden Betrieben (Abbildung 61). Um einzig auf Ackerbau und Veredelung ausgerichtete Betriebe auszuschließen, wurden bei dieser Analyse in allen Maßnahmen- sowie in der Vergleichsgruppe nur Betriebe berücksichtigt, die Tiere hielten und mindestens 10 Hektar Dauergrünland hatten.

---

<sup>76</sup> vgl. <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umwelt/verbesserung-der-biodiversitaet/>

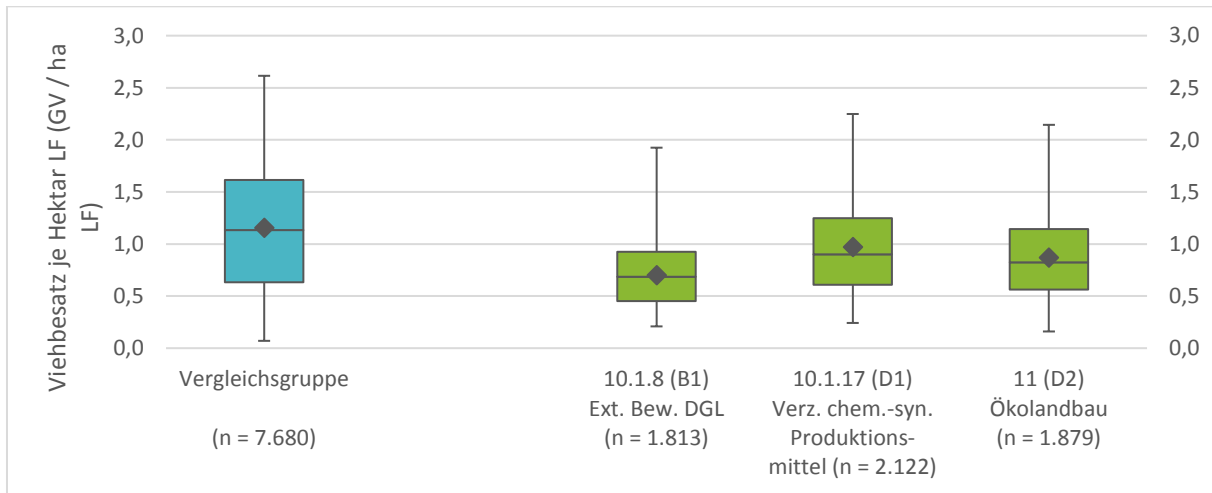
<sup>77</sup> S. Auswertungen im Rahmen der Maßnahme 10

<sup>78</sup> Vorhabensart 10.1.8: Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF; Vorhabensart 10.1.17: Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel

Während in der Vergleichsgruppe der Viehbesatz im Mittel 1,16 GV/ha LF betrug, waren es bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben 0,87 GV/ha LF.

**Abbildung 61: Vergleich der durchschnittlichen Viehbesatzdichten auf über M11 geförderten Ökobetrieben (sowie zwei weiteren FAKT-Maßnahmen) (grün) mit nicht an diesen Maßnahmen teilnehmenden Betrieben (blau)**

Rauten (•) geben den Mittelwert an; Querstriche der Box stehen für das 1. Quartil, Median und 3. Quartil; Fehlerbalken stellen die 5- und 95-Perzentile dar.



Quelle: MLR: InVeKoS-Daten, Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2015, 2016 und 2017 (Angaben jeweils für das Jahr 2017), eigene Auswertung

Als Resultat einer geringeren durchschnittlichen Viehbesatzdichte und des Verbots chem.-synth. Düngemittel, kann man für den Ökolandbau von durchschnittlich niedrigeren N-Überschüssen ausgehen. Dabei zeigen sich die größten Effekte ebenfalls im Ackerbau, wobei der Anbau von Kartoffeln, Leguminosen und Gemüse auch im ökologischen Landbau problematisch sein kann (Osterburg & Schmidt, 2008). Eine Untersuchung der LTZ bestätigt, dass das Austragspotenzial für NO<sub>3</sub> unter Flächen des ökologischen Landbaus in aller Regel geringer ist (Finck et al., 2014). Diese Aussage wird unterstützt durch das Review von Sanders & Heß (2019), die aufgrund der Auswertung zur Aussage kamen, dass im ökologischen Landbau die N-Austräge pro Hektar über Auswaschung um 28 % (Median) im Vergleich zum konventionellen Anbau verringert werden und die N-Salden ebenfalls wesentlich niedriger sind. Im Fall von P-Austrägen waren die Aussagen unsicherer, jedoch sind aufgrund der Produktionsvorschriften auch hier geringere Austräge in Gewässer zu erwarten (ebd.).

Sanders & Heß (2019) empfehlen aus diesen Gründen den Ökolandbau insbesondere auch zur Bewirtschaftung in Wasserschutzgebieten. Finck et al. (2014) betonen allerdings, dass im Ökolandbau schwerer kalkulierbare N-Mobilisierungsprozesse (z.B. durch den höheren Leguminosenanteil und den Einsatz organischer Dünger) zu beachten sind. Deshalb ist auch im Ökolandbau auf eine grundwasserschonende Bewirtschaftungsweise zu achten. Z.B. können N-Austräge aus dem Leguminosenanbau durch weitere Maßnahmen wie Unter- und Stoppelsaaten oder Verzicht auf Herbstumbruch vermindert werden (Osterburg & Schmidt, 2008). Wichtig ist daher, dass auch im Ökolandbau auf eine möglichst hohe N-Effizienz geachtet wird. Sinnvoll ist, dass die Förderung des ökologischen Landbaus mit weiteren FAKT-Maßnahmen mit Wasserschutzwirkung kombinierbar ist (dies ist gegeben mit den AUKM, die den Anbau von Zwischenfrüchten fördern (10.1.18, 10.1.19 und 10.1.29) sowie Strip Till (10.1.29)). Ebenso kann über die Beratung die N-Effizienz angesprochen werden.

#### THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen sowie C-Speicherung

Für die höhere Speicherung von C im Boden im Vergleich zum konventionellen Anbau stehen ebenfalls die Unterschiede auf Ackerflächen im Zentrum. Bereits erwähnt wurden die im Mittel höheren C<sub>org</sub>-Gehalte in Oberböden unter ökologischer Wirtschaftsweise, für die eine systembedingt höhere organische Düngung aber auch der Anbau von Leguminosen erklärende Faktoren sind. Eine Auswertung von vergleichenden Studien ergab im Durchschnitt pro Jahr eine um 256 kg C/ha höhere Speicherungsrate für C; dies entspricht 939 kg CO<sub>2</sub>-

Äquivalenten/ha und Jahr (Sanders & Heß, 2019). Diese Vergleiche bezogen sich nur auf den Oberboden. Es gibt jedoch Hinweise, dass es durch den vermehrten Anbau tiefwurzelnder Leguminosen, der im Ökolandbau verbreiteter ist, auch zu einem höheren Gehalt von  $C_{org}$  in tieferen Bodenschichten kommt (Don et al., 2018).

Ansonsten gilt, unabhängig von der Förderung des Ökolandbaus, analog zum konventionellen Anbau, dass der Erhalt bestehender C-Vorräte unter Dauergrünland und in organischen Böden prioritär ist.

Aufgrund der geringeren N-Überschüsse sind auch die  $N_2O$ -Emissionen aus dem Ökolandbau auf die Fläche bezogen niedriger als im konventionellen Anbau. Die von Sanders & Heß (2019) festgestellten um im Mittel 24 % niedrigeren Emissionen pro Hektar relativieren sich jedoch, wenn man sie auf den Ertrag bezieht. So sind z.B. die gesamten THG-Emissionen pro kg erzeugter Milch vermutlich mit der konventionellen Produktion vergleichbar (ebd.).

Der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik beim BMEL (WBAE 2016) schätzt den Beitrag des Ökolandbaus zum Klimaschutz ebenfalls insgesamt als nicht eindeutig ein. Zwar entstanden niedrigere flächenbezogene THG-Emissionen, durch die teilweise deutlich geringeren Erträge und Leistungen eine produktbezogene Betrachtung jedoch könnten diese je nach Standort, Betriebsausrichtung und Management sehr unterschiedlich ausfallen, wodurch Verlagerungseffekte auftreten können. Der Beirat empfiehlt den Ökolandbau daher nicht als ausdrückliche Klimaschutzmaßnahme sondern vor allem im Zusammenhang mit weiteren Umweltaspekten für geboten. Win-win-Effekte mit dem Klimaschutz ergäben sich v. a. bei weiteren Voraussetzungen z.B. auf leichten Böden aufgrund des Grundwasserschutzes oder in Regionen mit hohen Viehdichten aufgrund regionaler Reduktion von Emissionen (ebd.).

$NH_3$ -Emissionen entstehen v.a. direkt im Stall, bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger und bei der Ausbringung von Düngemitteln. Hier gibt es keine gesicherten Unterschiede zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben. Bezüglich der N-Emissionen sind grundsätzlich Maßnahmen von Relevanz, die zu einer höheren N-Effizienz und einer Reduzierung von N-Überschüssen führen.

#### Anpassung an den Klimawandel

Die oben genannten Effekte sind auch ein Ansatz zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft. Böden mit guter Infiltrationskapazität nehmen auch in ausgetrocknetem Zustand Regen besser auf, humusreiche Böden speichern mehr Wasser und eine geringere Anfälligkeit für Erosion ist bei verstärkt auftretenden Starkregenereignissen von hoher Bedeutung. Eine längere Bodenbedeckung durch mehrjährige Futterleguminosen wirkt dabei auf Ebene der Fruchtfolge (s. auch Sanders & Heß, 2019).

### **3.20.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- FAKT-Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, die Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung zu erhöhen. Die Resonanz auf die Fördermaßnahme fällt in dieser Förderperiode bisher sehr positiv aus, alleine in den letzten zwei Jahren nahm die Förderfläche um 24 % zu.
- Die FAKT Förderung wird ergänzt durch weitere investive und Beratungsmaßnahmen im Rahmen von MEPL III.
- Mit dem Ökolandbau sind multiple Umweltleistungen verbunden, insbesondere im Bereich Bodenfruchtbarkeit, Wasserschutz und biologische Vielfalt. Der Beitrag zum Klimaschutz nur eingeschränkt vorhanden. Der Ökolandbau leistet zudem Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel.

#### **Empfehlungen**

- Ökolandbauförderung ist allerdings eine eher unspezifisch wirkende Maßnahme, und zur Förderung der Biodiversität sind ergänzend spezifisch wirkende Maßnahmen erforderlich.

- Ebenso sollte ein Ziel sein, die N-Effizienz weiter zu erhöhen. Die Option der Kombination von entsprechenden AUKM mit der Förderung des Ökolandbaus sowie Beratungsangeboten sollte daher aufrechterhalten und auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden.
- Wo sich Win-win-Situationen mit weiteren Umweltzielen anbieten, so z.B. im Bereich Wasserschutz, sollte über die Beratung verstärkt eine Umstellung auf ökologischen Anbau beworben werden.
- Die ehrgeizigen Ziele für den Ausbau des Ökolandbaus erfordern konzertiertes Handeln auch im Zusammenspiel mit Maßnahmen außerhalb des MEPL III. So ist die Umstellung auf den Ökolandbau und seine Beibehaltung sehr stark von der Rentabilität und damit einer funktionierenden Vermarktung der Produkte als Öko-Produkte abhängig. Die Verbesserung der Vermarktung für ökologisch erzeugter Produkte ist daher neben der Förderung der ökologischen Erzeugung ein weiteres zentrales Handlungsfeld zur Ausweitung des Ökolandbaus.

## **3.21 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (M13.1.1, 13.2.1 u. 13.3.1)**

### **3.21.1 Kurzbeschreibung**

Ziel der Förderung ist es, in den abgegrenzten benachteiligten Gebieten die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu sichern und somit zur Erhaltung der Landschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beizutragen. Die Förderung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZL) erfolgt in Berggebieten (Vorhabensart 13.1.1), benachteiligten Agrarzonen (Vorhabensart 13.2.1) und kleinen Gebieten (Vorhabensart 13.3.1). Die Umsetzung wird über die Verwaltungsvorschrift zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (VwV Ausgleichszulage Landwirtschaft) geregelt.<sup>79</sup> Ab dem Antragsjahr 2019 gilt eine Neuabgrenzung der Gebietskulissen für die benachteiligten Gebiete. Vor allem Flächen in eher ackerbaulich geprägten Gebieten werden nicht mehr als benachteiligt eingestuft, so dass die Gebietskulisse von "Anderen Gebieten als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind" sich deutlich reduziert hat. Die "kleinen Gebiete" gehen in der Neuabgrenzung der "Nicht-Berggebiete" auf oder werden ab 2019 nicht mehr als benachteiligte Gebiete geführt. Hinzu kommt, dass die ursprünglich geplante ausschließliche Förderung von Grünland in benachteiligten Agrarzonen aufgehoben wurde, weil nach Vorgaben der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO) alle Kulturen in die Förderung eingeschlossen werden müssen. In benachteiligten Agrarzonen wird Ackerland ab dem Förderjahr 2019 daher ebenfalls förderfähig sein (Klein et al., 2018). Vor diesem Hintergrund wurden dann auch mit dem dritten Änderungsantrag die Zielwerte für die drei Gebietskulissen angepasst (siehe Tabelle 67).

Die Ausgleichszulage wird als Hektarförderung in Form eines jährlichen Zuschusses (Festbetragsfinanzierung) an aktive Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber<sup>80</sup> gewährt. Die Ausgleichszulage je Hektar zuwendungsfähiger Fläche wird in Berggebieten differenziert nach der Ertragsmesszahl (EMZ) und in den benachteiligten Agrarzonen nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) der Gemarkung gewährt.<sup>81</sup> In Berggebieten und kleinen Gebieten erhalten Bewirtschaftungssysteme mit Tierhaltung eine erhöhte Förderung (vgl. VwV Ausgleichszulage Landwirtschaft).

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission<sup>82</sup> trägt Maßnahme 13 zu SPB 4A bei und wurde im Rahmen des MEPL III auch entsprechend programmiert. Sekundäreffekte auf andere SPBs des MEPL III werden im Programm nicht erwartet.

### **3.21.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung**

#### **Finanzielle und physische Umsetzung**

Für die Zahlung der Ausgleichszulage an Betriebe in benachteiligten Gebieten wurden für den Förderzeitraum 2014 – 2020 rd. 230 Mio. € eingeplant. Bis zum 31.12.2018 wurden rd. 63 % davon verausgabt. Da es sich um jährlich wiederkehrende Zahlungen an die Betriebe in den Zielkulissen handelt, ist das Budget so kalkuliert, dass 100 % der förderfähigen Flächen gefördert werden können. Wie der Vergleich zwischen förderfähigen und

---

<sup>79</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (VwV Ausgleichszulage Landwirtschaft) vom 2. November 2015 -Az.: 25-8519.00

<sup>80</sup> aktive Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

<sup>81</sup> Mit Einführung der neuen Gebietskulisse ab dem Antragsjahr 2019 wird die Staffelung der Benachteiligung – wie bereits im Berggebiet - nach der Ertragsmesszahl und nicht mehr nach der LVZ erfolgen (Klein et al., 2018).

<sup>82</sup> Measure fiche "Payments to areas facing natural or other specific constraints"



tatsächlich geförderten Flächen zeigt, wurden in Berggebieten (13.1.1) 105 %<sup>83</sup> der förderfähigen Flächen gefördert, in den benachteiligten Agrarzonen (13.2.1) 72 % und in den kleinen Gebieten (13.3.1) 73 %<sup>84</sup> (vgl. Tabelle 66).

**Tabelle 66: Umsetzung der Vorhabenarten 13.1.1, 13.2.1 und 13.3.1 sowie Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
<b>Öffentliche Ausgaben ben. Gebiete gesamt (M13)</b>	230.099.654 €	79.852.533 € *	145.641.279 € *	
<b>Öffentliche Ausgaben, Berggebiete (13.1)</b>	k.A.	31.048.514 € *	55.376.010 € *	
<b>Öffentliche Ausgaben, ben. Agrarzonen (13.2)</b>	k.A.	48.112.436 € *	88.123.526 € *	
<b>Öffentliche Ausgaben, kleine Gebiete (13.3)</b>	k.A.	691.583 € *	2.141.743 € *	
<b>Anzahl geförderter Betriebe in Berggebieten (13.1)</b>	k.A.	4.020 Betriebe **	4.385 Betriebe **	
<b>Anzahl geförderter Betriebe ben. Agrarzonen (13.2)</b>	k.A.	10.065 Betriebe **	11.998 Betriebe **	
<b>Anzahl geförderter Betriebe in kleinen Gebieten (13.3)</b>	k.A.	336 Betriebe **	674 Betriebe **	
<b>Geförderte Fläche in Berggebieten (13.1)</b>	99.000 ha	88.048 ha **	104.405 ha **	
<b>Geförderte Fläche in ben. Agrarzonen (13.2)</b>	427.000 ha	232.685 ha **	309.174 ha **	
<b>Geförderte Fläche in kleinen Gebieten (13.3)</b>	0 ha	4.761 ha **	10.167 ha **	

Quelle: MLR, 2015a; Monitoringdaten der LEL (2018)

\* Kumulativ 2014 – 2016 bzw. 2014 - 2018

\*\* Jahreswert 2016 bzw. Jahreswert 2018

**Tabelle 67: Änderungen der Zielwerte bei Maßnahme 13 auf Basis des dritten Änderungsantrages**

	MEPL III-Urfassung	1ÄÄ	2ÄÄ	3ÄÄ
<b>M13 (Öffentliche Ausgaben)</b>	210.099.654 €	230.099.654 €	230.099.654 €	230.099.654 €
<b>M13.1 (geförderte Fläche in Berggebieten)</b>	99.000 ha	99.000 ha	99.000 ha	99.000 ha
<b>M13.2 (geförderte Fläche in ben. Agrarzonen)</b>	323.000 ha	323.000 ha	323.000 ha	427.000 ha
<b>M13.3 (geförderte Fläche in kleinen Gebieten)</b>	14.000 ha	14.000 ha	14.000 ha	0 ha

Quelle: MLR, 2015a; MLR, 2016; MLR, 2017; MLR, 2018

Die Zielwerte der geförderten Flächen haben sich bei den benachteiligten Agrarzonen mit dem dritten Änderungsantrag erhöht, weil sich zwar die Fördergebietskulisse reduziert hat, aber Ackerland ab dem

<sup>83</sup> Dieser Wert ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass auch Flächen außerhalb von B-W, in benachbarten Bundesländern, gefördert werden.

<sup>84</sup> Tabelle 66 weist als Ziel für 2020 für die kleinen Gebiete 0 Hektar aus, was allerdings erst mit dem Inkrafttreten der geänderten Gebietskulisse ab dem Antragsjahr 2019 gilt. In 2018 gilt daher noch das ursprüngliche Ziel von 14.000 Hektar für die kleinen Gebiete.

Förderjahr 2019 ebenfalls förderfähig ist. Die kleinen Gebiete sind außerdem in der neuen Förderkulisse ab 2019 aufgegangen (vgl. Tabelle 67).

### **Bewertung der Umsetzung**

Die Ergebnisse der Umsetzung der AZL-Förderung zeigen, dass die Förderung in Berggebieten auf der gesamten potenziellen Förderfläche in Anspruch genommen wird, in den benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten aber nur teilweise. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Befragungen von Expertinnen und Experten 2016/2017, wonach die Förderung für landwirtschaftliche Betriebe in Berggebieten stärker in Anspruch genommen wird als in den Nicht-Berggebieten. Bei Letzteren wird nach Einschätzung der Experten/Expertinnen von potenziell Begünstigten zur Vermeidung von Bürokratie (z.B. Vor-Ort-Kontrollen) teilweise kein Antrag auf AZL-Förderung gestellt.

### **3.21.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 4A ist für die Maßnahme 13 zu bewerten, wie die Förderung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt beigetragen hat. Dabei geht es im Wesentlichen, aufgrund der Ausgestaltung der Förderung, um die Frage der Erhaltung extensiver und biodiversitätsfördernder Bewirtschaftungsformen in benachteiligten Gebieten.

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wurden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt, die sich an der Ausgestaltung der Maßnahme 13 orientieren:

- In welchem Umfang wurde Dauergrünland durch die Intervention erhalten?
- In welchem Umfang wird die tiergebundene Nutzung von Dauergrünland durch die Intervention erhalten? Evtl. auch durch Verschiebungen in Betriebsschwerpunkten (z.B. Milchvieh wird durch andere Formen des Futterbaus ersetzt)?
- In welchem Umfang wurde artenreiches Grünland (FAKT-Maßnahmen B 3.1, B 3.2, B5 und B 6) durch die AZL-Förderung, neben der AUKM-Förderung, zusätzlich begünstigt?
- In welchem Umfang wurden naturschutzfachlich wertvolle Flächen durch AZL-Förderung begünstigt?

Die Bewertung von Maßnahme 13 wurde um das folgende Kriterium ergänzt um ein weiteres spezifisches Ziel der AZL zu adressieren, welches in Kapitel 4 und bei der Bewertung des SPBs 4A ansonsten aber keine Berücksichtigung findet:

- Inwieweit hat die Ausgleichszulage Einkommensunterschiede von Landbewirtschaftenden in benachteiligten Gebieten gegenüber Landbewirtschaftenden in nicht benachteiligten Gebieten teilweise oder vollständig ausgeglichen?

Für die Bewertung der AZL wurden die InVeKoS-Daten sowie die Datenätze von den baden-württembergischen buchführenden Testbetrieben genutzt. In Abstimmung mit dem MLR wurden die quantitativen Analysen nur für Berggebiete durchgeführt, da die Gebietskulissen der benachteiligten Agrarzonen (13.2.1) sowie der kleinen Gebiete (13.3.1) in der laufenden Förderperiode neu zugeschnitten bzw. aufgelöst wurden (vgl. 3.21.1).

Die LEL hat dem Evaluationsteam InVeKoS-Daten zur Verfügung gestellt, mit denen anonymisierte einzelbetriebliche Informationen zur Fläche und Viehbestand für die mehr als 40.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg vorliegen. Mit dem Datenbestand können Betriebe identifiziert werden, die über die AZL gefördert werden. Außerdem liefern die Daten Informationen welche Betriebe und Flächen, über die verschiedenen FAKT-Vorhabenarten gefördert werden.

Außerdem wurden aus dem Testbetriebsnetz in Baden-Württemberg für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 zwei Vergleichsgruppen identifiziert<sup>85</sup>:

- 23 spezialisierte Milchviehbetriebe, die 0% ihrer LF über die AZL gefördert bekommen
- 11 spezialisierte Milchviehbetriebe, die 100% ihrer LF über die AZL in Berggebieten gefördert bekommen.

Für die entsprechenden Betriebe wurden im Verlauf der Wirtschaftsjahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 bestimmte Entwicklungen beobachtet und analysiert.

Auf Basis dieser beiden Datengrundlagen wurden die wie folgt beschriebenen Auswertungen und Bewertungen durchgeführt:

#### **Bewertung der Erhaltung von gefördertem Dauergrünland in benachteiligten Gebieten**

In Zeitreihen wurde mithilfe der InVeKoS-Daten analysiert, wie sich die über die AZL geförderte LF insgesamt verändert hat. Die Dauergrünlandfläche sowie die Ackerfläche von geförderten Betrieben wurde dabei nochmals differenziert betrachtet. Die Untersuchungshypothese ist, dass durch die AZL-Förderung Grünland verstärkt in der Nutzung gehalten wird.

#### **Bewertung der tiergebundenen Nutzung von Dauergrünland**

In Zeitreihen wurde die Entwicklung des Viehbestandes in benachteiligten Gebieten analysiert. Diese Analyse wurde auf Basis der InVeKoS-Daten und für identische Betriebe über die Zeitreihe hinweg durchgeführt. Die Untersuchungshypothese ist, dass es in benachteiligten Gebieten zwar mittelfristig zu einem Rückgang von Milchviehbetrieben kommen kann, aber aufgrund der höheren AZL eine tiergebundene Flächennutzung trotzdem fortgeführt wird. Es wurde daher untersucht, ob es zu Verlagerungen von Produktionsschwerpunkten innerhalb des Bereichs Futterbau kommt (Milchvieh, Mutterkuh, Ziegen, Schafe und Pferde) oder die Bewirtschaftung aufgegeben wurde.

#### **Bewertung der Erhaltung von artenreichen Dauergrünland**

Die Untersuchungshypothese ist, dass in Berggebieten, ein großer Anteil von FAKT-Maßnahmen mit dem Primäreffekt 4A gefördert wird und die AZL einen zusätzlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftung der Flächen leistet. Aus früheren Befragungen von AZL geförderten Betrieben ist bekannt, dass die Ausgleichzulage zwar von Bedeutung für die Weiterbewirtschaftung der Flächen in Berggebieten ist, aber andere Faktoren, wie zusätzliche Einkommensquellen und die zusätzliche Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung über AUKM sowie fehlende konkurrierende Nutzungsbestrebungen weitere Einflussfaktoren für Weiterbewirtschaftung der Flächen sind (Schramek et al., 2010: S. 185).

Zur Überprüfung der Untersuchungshypothese, dass Berggebiete vor allem naturschutzfachlich hochwertige Flächen abdecken, wurde der HNV-Indikator, der jährlich auf Stichprobenflächen in Baden-Württemberg erhoben wird, differenziert für eine Gruppe von Stichprobenflächen in Berggebieten und eine Gruppe von Stichprobenflächen in nicht benachteiligten Gebieten vergleichend analysiert. Die Auswertungen basierten auf Kartierungen der Stichprobenflächen in den Jahren 2014 bis 2018 und es erfolgte anschließend eine Hochrechnung des Anteils der HNV-Fläche an der Landwirtschaftsfläche der jeweiligen Gebietskulisse.<sup>86</sup>

Außerdem wurde auf Basis der InVeKoS-Daten der Anteil der FAKT-Flächen mit Primäreffekt 4A (FAKT-Maßnahmen B 3.1, B 3.2, B5 und B 6) an geförderter LF in Berggebieten mit dem %-Anteil in nicht benachteiligten Gebieten vergleichend bewertet.

---

<sup>85</sup> Die buchführenden Testbetriebe erlaubten nur einen Vergleich für spezialisierte Milchviehbetriebe zwischen Betrieben in Berggebieten und nicht benachteiligten Gebieten; für andere Betriebsformen lag keine ausreichend große Anzahl von Vergleichsbetrieben vor.

<sup>86</sup> Die Hochrechnung wurde von Herrn Daniel Fuchs vom Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH in Orientierung an der für Deutschland geltenden Methode vorgenommen (vgl. Benzler et al., 2015).

### **Bewertung von Einkommensunterschieden von Milchviehbetrieben in Berggebieten gegenüber Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten**

Zur Bewertung der Kompensation von Einkommensnachteilen durch die Ausgleichszulage in Berggebieten wurde mithilfe des Buchführungsdaten der Testbetriebe ein Begünstigten-/Nichtbegünstigten-Vergleich für die bereits erwähnten 11 spezialisierte Milchviehbetriebe in Berggebieten und die 23 Vergleichsbetriebe durchgeführt.

Für die vergleichende Bewertung des Gewinns innerhalb und außerhalb von benachteiligten Gebieten wurden Durchschnittswerte aus den Wirtschaftsjahren (Wirtschaftsjahr 2014/2015 – Wirtschaftsjahr 2017/2018) für identische Betriebe ermittelt, um außergewöhnliche Effekte einzelner Jahre zu eliminieren. Der Vergleich basiert auf identischen Betrieben. Das bedeutet, dass auf Basis des Wirtschaftsjahres 2014/2015 die Vergleichsgruppen gebildet wurden und ausgewählte Kennzahlen für dieselben Betriebe dieser beiden Vergleichsgruppen über die folgenden Wirtschaftsjahre hinweg ausgewertet wurden.

#### **3.21.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

##### **Beitrag der AZL-Förderung zur Erhaltung von Dauergrünland in Berggebieten**

Wie bereits erwähnt, wurde die potenziell förderfähige Fläche von rund 99.000 Hektar in Berggebieten in der bisherigen Förderperiode vollständig gefördert. Im Zeitverlauf 2015 bis 2017 ist keine Aufgabe von bewirtschafteten Flächen festzustellen; die geförderte LF hat sogar einen leichten Zuwachs erfahren.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Berggebieten ist naturbedingt überwiegend Grünland und dementsprechend sind 88 % der AZL-geförderten Fläche in Berggebieten Grünland (Stand 2017) (vgl. Tabelle 66). Der Anteil des geförderten Grünlands an der LF nahm im Zeitraum 2015-2017 zu (+1,1 %). Der Anstieg ist vor allem auf den Zuwachs an geförderten Grünland ohne Tierhaltung zurückzuführen, während Grünland in Verbindung mit Tierhaltung leicht zurückging (-0,9 %) (vgl. Tabelle 67).

Insgesamt geht die LF in Baden-Württemberg kontinuierlich zurück, was vor allem auf die Ausweitung der Fläche für Siedlung und Verkehr zurückzuführen ist, die in nahezu gleichem Umfang einen Zuwachs in den zurückliegenden Jahren erfahren hat (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018). Im Jahre 2014 lag die LF nach den Daten des statistischen Landesamtes noch bei 1.422.500 ha und hat sich bis 2018 auf 1.413.400 reduziert (-0,6 %). Die Grünlandflächen sind dabei zwischen 2014 und 2018 von 549.300 ha auf 547.900 ha nur geringfügig zurückgegangen.

Abgesehen vom allgemeinen Trend des Verlustes von landwirtschaftlichen Flächen für Siedlung und Verkehr, lässt sich in den zurückliegenden Jahren beim Grünland kein Verlust durch Brachfallen oder durch Umwandlung in Ackerland feststellen. Dies ist auch nicht verwunderlich, da seit 2015 aufgrund einer Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes ein generelles Umbruchverbot von Grünland in Baden-Württemberg gilt.

##### **Beitrag der AZL-Förderung zur tiergebundenen Nutzung von Dauergrünland in Berggebieten**

Die Entwicklungstrends zwischen 2015 und 2017 zeigen, dass ein leichter Rückgang der geförderten AZL-Flächen in Verbindung mit Tierzahlen zu verzeichnen ist (vgl. Tabelle 68).

**Tabelle 68: Veränderungen der AZL-geförderten Grünland- sowie Ackerfläche in Berggebieten, differenziert nach tiergebundener und nicht tiergebundener Förderung**

	AZL-gefördertes Grünland in Berggebieten		AZL-gefördertes Ackerland in Berggebieten	
	mit Tierhaltung	ohne Tierhaltung	mit Tierhaltung	ohne Tierhaltung
	[ha GL]	[ha GL]	[ha AL]	[ha AL]
<b>2015</b>	74.747	12.106	8.683	4.111
<b>2016</b>	74.547	13.010	8.355	4.249
<b>2017</b>	74.074	13.692	8.098	4.407
<b>Veränderungsrate (2015-2017)</b>	-0,9%	13,1%	-6,7%	7,2%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS-Daten

In einem zweiten Schritt wurde daher untersucht, wie sich die Tierbestände in Betrieben, welche die Ausgleichzulage erhalten, verändern. Dazu wurden Betriebe in die Betrachtung einbezogen, die mit mindestens 80 % ihrer LF einen signifikanten Anteil ihrer Betriebsfläche in Berggebieten bewirtschaften. Die Vergleichsgruppe bildeten Betriebe, die keine Flächen in benachteiligten Gebieten bewirtschaften (vgl. Tabelle 69). Die Zeitreihe 2015 bis 2017 ist sehr kurz, um daraus belastbare Aussagen ableiten zu können; die beobachteten Trends geben aber dennoch wichtige Hinweise zu möglichen Entwicklungen. Demnach zeichnen sich innerhalb sowie außerhalb von Berggebieten vergleichbare Entwicklungstrends ab: So ist ein Rückgang an Milchkühen von -2 % (Berggebieten) bzw. -2,9 % (nicht benachteiligten Gebieten) zu verzeichnen, während umgekehrt bei Schafen und Ziegen in beiden Gebieten jeweils Zuwächse zu verzeichnen sind. Bei Schafen sind dies geringfügige Zuwächse (+0,4 % in Berg- sowie nicht benachteiligten Gebieten) und bei Ziegen, die generell ein niedriges Niveau haben, ein Zuwachs von rd. +7 %.

Bei Ammenkühen ist in den Berggebieten ein Zuwachs von 4,4 % festzustellen, während sich der Bestand außerhalb von benachteiligten Gebieten konstant hält. Es wurde daher ergänzend untersucht, welche Viehbestandsänderungen sich bei Betrieben ergeben haben, die im Jahr 2015 Milchvieh hielten und den Bestand in den Jahren 2016 und 2017 reduzierten. Dabei zeichnete sich ab, dass diese Betriebe gleichzeitig ihre Ammenkuhbestände ausweiteten. Dieser Zusammenhang wurde in Betrieben aller Größenklassen beobachtet, v.a. aber bei Betrieben mit einer Bewirtschaftungsfläche von mindestens 50 Hektar, die wiederum in der Stichprobe am stärksten vertreten sind.

Die Beobachtungen der Entwicklungstrends lassen sich so zusammenfassen, dass es in Berggebieten zu einem Rückgang in der Milchviehhaltung kommt, die aber weniger stark ausfällt als in nicht benachteiligten Gebieten. Im Vergleich zu Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten, die aus der Viehhaltung verstärkt aussteigen, steigen Milchviehbetriebe in Berggebieten außerdem verstärkt auf Mutterkuhhaltung um.

**Tabelle 69: Entwicklung von raufutterfressenden Vieheinheiten in Betrieben, die innerhalb bzw. außerhalb von Berggebieten Flächen bewirtschaften**

			2015	2016	2017	Veränderungsrate (2015-2017)
Betriebe in Berggebieten (> 80 % der LF mit AZL-Förderung)	Milchkühe	N	846	811	772	-8,7%
		[RGV]	22.396	22.573	21.959	-2,0%
	Ammenkühe	N	1.236	1.251	1.231	-0,4%
		[RGV]	9.884	10.230	10.315	4,4%
	Rinder > 2 J. (m/w)	N	1.865	1.763	1.823	-2,3%
		[RGV]	6.478	6.361	6.348	-2,0%
	Schafe u. Lämmer	N	439	441	449	2,3%
		[RGV]	3.117	3.046	3.130	0,4%
	Ziegen und -kitze	N	747	746	764	2,3%
		[RGV]	921	965	988	7,3%

Betriebe außerhalb von benachteiligten Gebieten (0% der LF hat AZL-Förderung)	Milchkühe	N	6.920	6.514	6.121	-11,5%
		[RGV]	311.556	308.345	302.383	-2,9%
	Ammenkühe	N	3.999	3.971	3.952	-1,2%
		[RGV]	39.274	39.457	39.282	0,0%
	Rinder > 2 J. (m/w)	N	10.374	9.990	9.935	-4,2%
		[RGV]	55.903	55.564	54.617	-2,3%
	Schafe u. Lämmer	N	2.982	2.966	2.963	-0,6%
		[RGV]	21.390	21.453	21.480	0,4%
Ziegen und -kitze	N	2.086	2.073	2.081	-0,2%	
	[RGV]	2.266	2.321	2.429	7,2%	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS-Daten

**Tabelle 70: Analyse der Veränderungen bei Ammenkühen in Betrieben in Berggebieten die ihren Milchviehbestand im Zeitraum 2015 bis 2017 reduziert haben**

			Milchkühe			Ammenkühe		
			2015	2016	2017	2015	2016	2017
			[RGV]	[RGV]	[RGV]	[RGV]	[RGV]	[RGV]
Betriebsgrößenklassen	< 5 ha LF	7	18	12	13	0	4	3
				-33%	-28%			
	5-10 ha LF	28	101	65	53	13	32	33
				-36%	-48%		146%	154%
	10-20 ha LF	46	329	265	217	24	35	47
				-19%	-34%		46%	96%
	20-50 ha LF	161	2.694	2.322	2.091	17	115	175
				-14%	-22%		576%	929%
50-100 ha LF	189	6.452	5.879	5.465	62	172	207	
			-9%	-15%		177%	234%	
100-200 ha LF	89	6.517	6.245	6.056	61	70	80	
			-4%	-7%		15%	31%	
> 200 ha LF	10	1.194	1.160	1.133	0	0	0	
			-3%	-5%				
Gesamt	530	17.305	15.947	15.026	177	438	559	
			-8%	-13%		147%	216%	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS-Daten

### Beitrag der AZL-Förderung in Berggebieten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (SPB 4A)

Die Auswertungen des HNV-Indikators zeigen, dass rd. 50 % der Agrarlandschaftsflächen in Berggebieten einen hohen Naturwert aufweisen. Flächen mit äußerst (17,9 %) sowie sehr hohem Naturwert (23,5 %) überwiegen dabei gegenüber den Flächen mit mäßig hohem Naturwert (9,4 %) (vgl. Abbildung 62). Der HNV-Anteil ist mit rd. 10 % der Agrarlandschaftsfläche außerhalb von benachteiligten Gebieten im Vergleich zu den Berggebieten deutlich geringer. Hier überwiegen außerdem die Flächen mit mäßig hohem Naturwert (vgl. Abbildung 63).

Bei den Flächen mit hohem Naturwert handelt es sich in den Berggebieten vor allem um Grünlandflächen (38,6 %). Eine weitere wichtige Gruppe sind die „Landschaftselemente (Gehölze, Ruderalfluren, Feuchtflächen, Kleingewässer u. ä.) und sonstige Lebensraumtypen des Offenlands<sup>87</sup>“

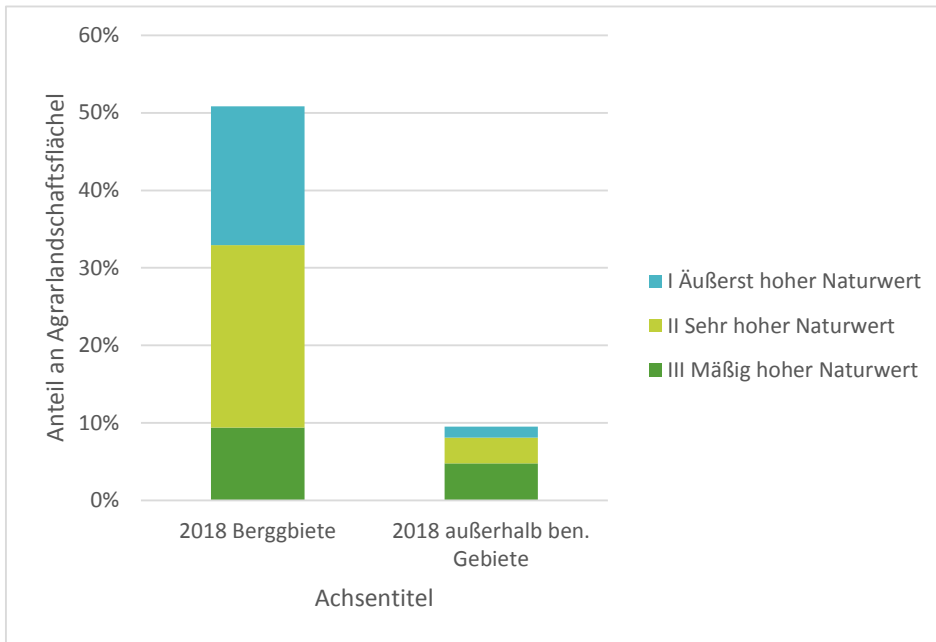
Diese Ergebnisse decken sich auch mit Ergebnissen aus der Ex post-Bewertung der AZL der vorherigen Förderperiode (2007 – 2013), wonach FFH-Flächen (Stand 2015) einen Anteil von rund 63 % der

<sup>87</sup> Dabei handelt es sich um Lebensräume, oft mit sehr geringer Nutzungsintensität, auf Sonderstandorten oder in artenarmer Ausprägung, die sich weder mit den Kennarten sinnvoll bewerten lassen noch als Grünland zu bezeichnen sind (BfN, 2016).

landwirtschaftlichen Gesamtfläche in Berggebieten ausmachten, während sie in Baden-Württemberg insgesamt einen Anteil von 27 % an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche einnahmen.

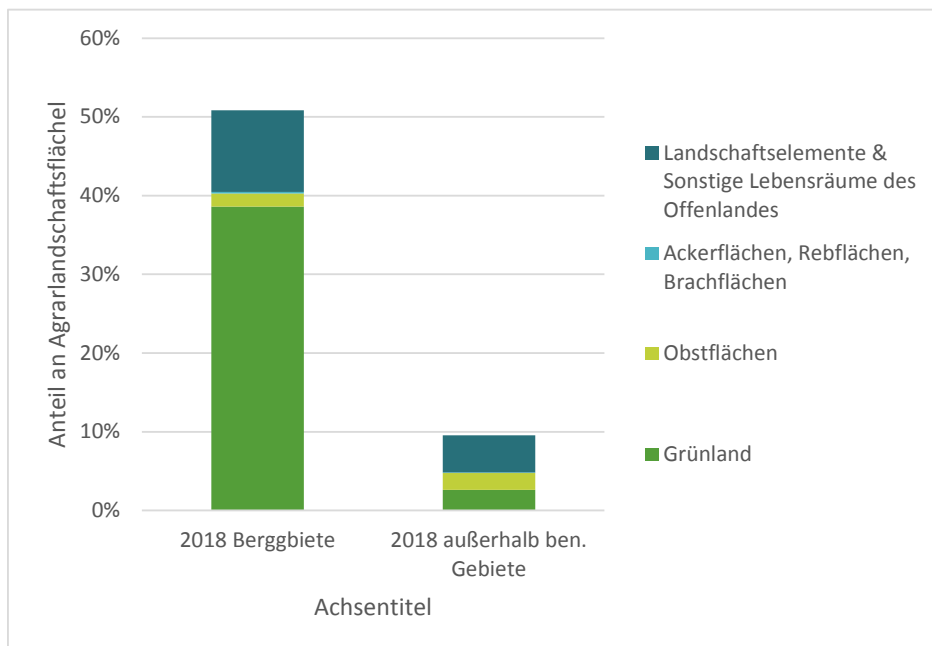
Die Ergebnisse zeigen, dass naturschutzfachlich wertvolle Flächen insbesondere in Berggebieten vorhanden sind. In einem zweiten Schritt wurde daher analysiert, inwieweit die AZL-Förderung, die keine spezifischen Anforderungen an die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität enthält, durch spezifische Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung oder Verbesserung der Biodiversität ergänzt wird.

**Abbildung 62: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der Agrarlandschaftsfläche**



Quelle: LUBW: Daten der HNV-Beprobungen der Jahre 2014 – 2018 in Baden-Württemberg; Für die Hochrechnung der HNV-Anteile wurde der kombinierte Verhältnisschätzer nach Cochran verwendet (Sampling Techniques, John Wiley & Sons, 3. Auflage, 1977)

**Abbildung 63: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der Agrarlandschaftsfläche, differenziert nach Nutzungsarten**



Quelle: LUBW: Daten der HNV-Beprobungen der Jahre 2014 – 2018 in Baden-Württemberg; Für die Hochrechnung der HNV-Anteile wurde der kombinierte Verhältnisschätzer nach Cochran verwendet (Sampling Techniques, John Wiley & Sons, 3. Auflage, 1977)

Die Auswertungen zu den FAKT-Fördermaßnahmen mit besonderer Relevanz für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität zeigen, dass diese Fördermaßnahmen in AZL geförderten Betrieben in Berggebieten auf einem größeren Grünlandflächenanteil umgesetzt werden, als bei Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten. Das gilt für alle vier Vorhabenarten, die dazu vertieft untersucht wurden (vgl. Tabelle 71):

- 10.1.12 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (4 Kennarten)  
(5,3 % der GL-Fläche in Berggebieten versus 2,6 % der GL-Fläche außerhalb von benachteiligten Gebieten)
- 10.1.12 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (6 Kennarten)  
(1,4 % der GL-Fläche in Berggebieten versus 0,5 % der GL-Fläche außerhalb von benachteiligten Gebieten)
- 10.1.26 Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen  
(1,8 % der GL-Fläche in Berggebieten versus 0,2 % der GL-Fläche außerhalb von benachteiligten Gebieten)
- 10.1.27 Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen  
(3,8 % der GL-Fläche in Berggebieten versus 2,1 % der GL-Fläche außerhalb von benachteiligten Gebieten)

Dies ist nicht überraschend, weil die Ergebnisse des HNV-Indikators zeigten, dass ökologisch wertvolle Flächen mit artenreichem Grünland in Berggebieten auch deutlich stärker vertreten sind als in nicht benachteiligten Gebieten.

Die Entwicklungstrends zeigen, dass in den Berggebieten die Förderflächen der betrachteten FAKT-Fördermaßnahmen sich von 10.883 Hektar auf 10.800 Hektar im Zeitraum 2015 und 2017 etwas reduziert haben. Bei den FAKT-Vorhabenarten 10.1.12 (4 Kennarten) und 10.1.26 kam es zu Flächenrückgängen, die nicht durch Anstiege in den Fördermaßnahmen 10.1.12 (6 Kennarten) und 10.1.27 aufgefangen werden konnten (vgl. Tabelle 71). Eine erste Vermutung ist, dass nach dem Ende der 5-jährigen Förderperiode für einige Flächen Verträge mit anderen FAKT-Fördermaßnahmen abgeschlossen wurden. Aufgrund fehlender Einzelflächen bezogener Daten lässt sich dies derzeit aber nicht überprüfen.

Auch wenn es in der Gesamtbilanz nur ein leichter Rückgang an FAKT-Förderflächen ist, darf dies allerdings nicht unkritisch gewertet werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es außerhalb der benachteiligten Gebiete bei den betrachteten FAKT-Maßnahmen im Zeitraum 2015 und 2017 insgesamt zu einem Zuwachs der Förderflächen, von 23.443 auf 25.155 Hektar kam.

**Tabelle 71: Vergleichende Bewertung des Anteils von FAKT-Förderflächen mit Primäreffekt 4A (FAKT-Maßnahmen B 3.1, B 3.2, B5 und B 6) am Grünland in AZL-geförderten Betrieben mit dem %-Anteil in Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten**

			2015	2016	2017	Veränderungsrate (2015-2017)
Betriebe in Berggebieten (> 80 % der LF mit AZL-Förderung)	10.1.12 (4 Kennarten) *	N	493	505	512	
		[ha]	4.644	4.230	4.140	-10,9%
		[%-Anteil GL Berggebiet]	5,3%			
	10.1.12 (6 Kennarten) *	N	186	208	208	
		[ha]	1.197	1.234	1.291	7,9%
		[%-Anteil GL Berggebiet]	1,4%			
	10.1.26 *	N	116	161	169	
		[ha]	1.536	1.074	1.021	-33,5%
		[%-Anteil GL Berggebiet]	1,8%			



	10.1.27 *	N	565	664	684	
		[ha]	3.268	4.344	4.347	33,0%
		[%-Anteil GL Berggebiet]	3,8%			
Betriebe außerhalb von benachteiligten Gebieten (0% der LF hat AZL-Förderung)	10.1.12 (4 Kennarten) *	N	1.830	1.921	1.954	
		[ha]	11.212	11.230	11.238	0,2%
		[%-Anteil GL B-W]	2,6%			
	10.1.12 (6 Kennarten) *	N	478	543	569	
		[ha]	2.270	2.535	2.702	19,0%
		[%-Anteil GL B-W]	0,5%			
	10.1.26 *	N	171	295	367	
		[ha]	681	748	703	3,1%
		[%-Anteil GL B-W]	0,2%			
	10.1.27 *	N	2.107	2.457	2.611	
		[ha]	9.280	10.301	10.513	13,3%
		[%-Anteil GL B-W]	2,1%			

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS-Daten

Ergänzende Erläuterungen:

INVEKOS-GL in Berggebieten gemäß Kulturgruppen (2015): 86.852 ha

GL Außerhalb von Berggebieten (2015) 438.231 ha

Für die Auswertung der Gesamtfläche und des Dauergrünlandes wurde auf die Brutto-Fläche Grünland auf Basis von Invekos 2015 zurückgegriffen. Der Wert ist nicht vergleichbar mit der Dauergrünlandmeldung für die EU-Statistik.

\* 10.1.12: Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (FAKT-Maßnahmen B 3.1, B 3.2, B und B 6)

\* 10.1.26: Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen (FAKT-Maßnahmen B 4 und B 6)

\* 10.1.27: Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen (FAKT-Maßnahmen B 5 und B 6)

### **Einkommensunterschiede von spezialisierten Milchviehbetrieben in Berggebieten im Vergleich zu Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten**

Die vergleichenden Analysen zum Einkommen spezialisierter Milchviehbetriebe in Berggebieten und nicht benachteiligten Gebieten zeigen, dass die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten im Mittel ein um rd. 22.600 € höheres Einkommen pro AK erzielen als die Betriebe in Berggebieten (vgl. Tabelle 72).

Die gezahlte Ausgleichszulage ist bei den Betrieben in den Berggebieten mit durchschnittlich 4.795 € pro Betrieb bereits eingerechnet, was deutlich macht, dass die Einkommensunterschiede eigentlich noch größer wären und die AZL die Einkommensunterschiede nur zu einem geringen Anteil ausgleicht (vgl. Tabelle 72).

Die Betriebe in den Berggebieten sind daher darauf angewiesen, neben der traditionellen Landbewirtschaftung noch weitere Einkommensquellen zu erschließen (z.B. durch zusätzliche Erwerbstätigkeiten einschließlich der Honorierung von ökologische Leistungen im Rahmen der Durchführung von FAKT- und/oder LPR-Maßnahmen).

**Tabelle 72: Vergleich des Einkommens je Arbeitskraft zwischen spezialisierten Milchviehbetrieben in Berggebieten und in nicht benachteiligten Gebieten (Wirtschaftsdaten über 4 Wirtschaftsjahre)**

	N	Mittelwert	Median	Maximum	Minimum	Mittelwert	Median	Maximum	Minimum
		[€/AK]	[€/AK]	[€/AK]	[€/AK]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>Spezialisierte Milchviehbetriebe in Berggebieten</b>	11	34.075	30.551	116.802	-24.211	4.795	4.443	9.780	475
<b>Spezialisierte Milchviehbetriebe in nicht ben. Gebieten</b>	23	56.719	49.641	121.850	6.536				
<b>Differenz</b>		22.644							

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMEL-Testbetriebsnetz für Baden-Württemberg (Wirtschaftsjahre 2014/2015; 2015/2016; 2016/2017; 2017/2018)

### 3.21.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### Schlussfolgerungen

- Die Förderung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten ist ein seit Jahrzehnten bestehendes Förderinstrument und wird seit 2015 über den MEPL III umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurde eine Neuabgrenzung der Gebietskulissen vorgenommen, die ab dem Antragsjahr 2019 erstmals wirksam sein wird, wobei die Berggebietskulisse nahezu unverändert bleibt. Die Bewertung konzentrierte sich daher auf die Berggebiete.
- In den Berggebieten, die vor allem durch Grünland dominiert sind, wurden die AZL-geförderten Flächen seit 2015 konstant in der Bewirtschaftung gehalten. Die Landwirtschaftsfläche in den Berggebieten umfasst einen im Vergleich zu anderen Flächen des Landes Baden-Württemberg, hohen Anteil an Flächen mit hohem Naturwert. Dies ist auch eine Erklärung dafür, dass in Berggebieten ein vergleichsweise hoher Flächenanteil an FAKT-Fördermaßnahmen, die von besonderer Relevanz für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sind, gefördert wird.
- Milchviehwirtschaft ist die dominierende Wirtschaftsform in den Grünlandregionen von Baden-Württemberg. Milchviehbetriebe in den Berggebieten weisen gegenüber Milchviehbetrieben in nicht benachteiligten Gebieten ein im Durchschnitt rund 40% niedrigeres Einkommen pro Arbeitskraft aus. Die gezahlte Ausgleichszulage in den Berggebieten von durchschnittlich 4.795 € pro Betrieb ist dabei bereits eingerechnet; die AZL gleicht daher Einkommensunterschiede zwischen Betrieben in Berggebieten und nicht-benachteiligten Gebieten nur zum Teil aus.
- Wie die Ergebnisse zu den Einkommensunterschieden, aber auch aus Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung des MEPL II zeigen, ist die gezahlte AZL von Bedeutung für die Weiterbewirtschaftung der Flächen. Andere Faktoren, wie Direktzahlungen, zusätzliche Einkommensquellen, die zusätzliche Förderung eine extensiven Landbewirtschaftung über FAKT und wenige konkurrierende Nutzungsbestrebungen tragen aber ebenfalls zur Weiterbewirtschaftung der Flächen bei.
- Die Milchviehhaltung geht in Baden-Württemberg insgesamt und auch in den Berggebieten zurück. In Berggebieten allerdings weniger stark als in nicht benachteiligten Gebieten. Bei den Milchviehbetrieben in Berggebieten, welche Milchviehhaltung reduzieren oder aussteigen, ist außerdem zu beobachten, dass Sie (anders als in nicht benachteiligten Gebieten) verstärkt die Mutter- und Ammenkuhhaltung ausweiten. Die erhöhte AZL-Förderung in Kombination mit Tierhaltung könnte sich hier begünstigend auf die Beibehaltung der Tierhaltung ausgewirkt haben.

#### Empfehlungen

- Die Zahlung der AZL in Berggebieten wird auch zukünftig ein wichtiges Instrument sein, um in Verbindung mit anderen Instrumenten landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Bewirtschaftung zu halten.
- Eine erhöhte Förderung von viehhaltenden Betrieben sollte aufrechterhalten werden, weil sie einen positiven Beitrag zur Aufrechterhaltung der Viehhaltung und futterbaulichen Nutzung der Flächen leistet.

- Da neben der AZL-Förderung auch zusätzliche Einkommensquellen für die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in den Berggebieten von Bedeutung sind, sollte in diesen Gebieten einer nachhaltigen Regionalentwicklung (z.B. über LEADER- oder Naturparkförderung) besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Nachteilig gegenüber der vorherigen Förderperiode ist, dass Flächen in der Handarbeitsstufe (Steillagen) nicht mehr über AZL gefördert werden. Sie werden zwar mit Landesmitteln über die De-minimis-Beihilfe-Regelung gefördert. Da dies aber zu Einschränkungen durch die Deckelung der Förderung auf 15.000 € nach drei Jahren führt, wird empfohlen, dass diese Steillagen, in die Gebietskulisse der „spezifischen Gebiete“ aufgenommen werden sollten.

## **3.22 Tierschutz (M14)**

### **3.22.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensarten**

#### **Vorhabensart 14.1.1-Sommerweideprämie**

Ziel der Vorhabensart ist die Wiedereinführung und Erhaltung des Weidegangs für Milchkühe und deren Nachzucht. Der Weidegang fördert grundsätzlich die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere. Zudem spielt die Weidehaltung eine wichtige Rolle für das Erscheinungsbild und die Pflege von Kulturlandschaften. Nicht zuletzt erleichtert die Maßnahme die Anpassung der Haltungsbedingungen an veränderte gesellschaftliche Anforderungen.

Die Vorhabensart ist Bestandteil des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und eine einjährige Maßnahme. Die Höhe der Ausgleichzahlung beträgt 50 €/GV (40 €/GV bei Kombination mit Ökolandbau). Die Maßnahme wird nur für Milchkühe und/oder weibliche Rinder ab einem Jahr angeboten. Die Tiere müssen mindestens im Zeitraum vom 01.6. bis 30.09 auf der Weide sein. Verpflichtend ist das Führen eines Weidetagebuchs. Die Maßnahme ist mit primärer Zielsetzung dem ELER-SPB 3A zugeordnet, Sekundäreffekte werden keine erwartet (MLR, 2015a; S. 747 ff).

#### **Vorhabensart 14.1.2 und 14.1.3-Tiergerechte Mastschweinehaltung Einstiegs- und Premiumstufe**

Die Vorhabensart orientiert sich am Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes und ist in zwei Anforderungsstufen unterteilt. Die Einstiegsstufe umfasst vor allem ein höheres Platzangebot, Vorgaben zur Größe und Beschaffenheit der Liegefläche sowie technische Einrichtungen zur Unterstützung der Thermoregulation. In der Premiumstufe ist das Platzangebot nochmals erhöht und die Liegefläche mit Langstroh einzustreuen, das den Tieren gleichzeitig als Beschäftigungsmaterial dient; auch ist ein Auslauf ins Freie anzubieten. Durch das zweistufige System sollen die Akzeptanz der Landwirte erhöht und damit Verbesserungen für eine möglichst große Tierzahl erreicht werden.

Die Prämie wird einjährig angeboten; sie beträgt in der Einstiegsstufe 9 €, in der Premiumstufe 14 € je erzeugten Mastschwein. Für jeden Stall wird die Vorlage eines Bestandsverzeichnisses sowie von Einkaufs- bzw. Verkaufsbelegen bzw. Zugangs- und Abgangsbelegen verlangt. Die Vorhabensart ist mit primärer Zielsetzung dem ELER-SPB 3A zugeordnet, Sekundäreffekte werden keine erwartet (MLR, 2015a: S. 751 ff.).

#### **Vorhabensarten 14.1.4 und 14.1.5-Tiergerechte Haltung von Masthühnern Einstiegs- und Premiumstufe**

Die Vorhabensart orientiert sich am Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes, ebenfalls mit zwei Anforderungsstufen. Die Einstiegsstufe umfasst ein höheres Platzangebot je Tier, einen überdachten, befestigten, an den Seiten zu mindestens 50% licht- und luftdurchlässigen und windgeschützten Kalscharrraum, der den Tieren spätestens ab der 4. Lebenswoche uneingeschränkt von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zugänglich ist; außerdem die Verwendung von Zuchtlinien mit einer maximalen durchschnittlichen Tageszunahme von 45 Gramm. Ab einer Bestandsgröße von 2.000 Tieren sind zu deren Beschäftigung mindestens drei Strohballen mit Langstroh und für jeweils 1.000 Tiere mindestens 15 m Sitzstangen im Stall vorzusehen. Die Premiumstufe beinhaltet über die Auflagen der Einstiegsstufe hinaus ein höheres Platzangebot je Tier, eine Mastdauer der Tiere von mindestens 56 Tagen und für mindestens ein Drittel der Lebensdauer der Tiere einen Grünauslauf von 4 qm pro Tier, der tagsüber für die Tiere uneingeschränkt zugänglich sein muss.

Das zweistufige System erleichtert die Umstellung der Haltungsbedingungen und damit Verbesserungen für eine möglichst große Tierzahl. Die Vorhabensart ist einjährig, die Prämien betragen in der Einstiegsstufe 20 € und in der Premiumstufe 50 € je 100 erzeugte Tiere. Für jeden Stall ist ein gesondertes Bestandsverzeichnis zu führen. Des Weiteren sind Einkaufs- bzw. Verkaufsbelege vorzulegen. Die Vorhabensart ist mit primärer Zielsetzung dem ELER-SPB 3A zugeordnet, Sekundäreffekte werden keine erwartet (MLR, 2015a: S. 762 ff.).

### 3.22.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Im Förderzeitraum sollen folgende quantifizierte Ziele erreicht werden:

- Teilnahme / Förderung von 1.980 Betrieben
- mit einem Fördervolumen von rd. 34,3 Mio. €.

Weitere Zielwerte wurden nicht definiert.

**Tabelle 73: Umsetzung der Vorhabensarten 14.1.1, 14.1.2, 14.1.3, 14.1.4 und 14.1.5 sowie Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (%)	
O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	Gesamt	34.310.000	13.182.831	38,4
	14.1.1	-	7.821.391	-
	14.1.2	-	3.547.723	-
	14.1.3	-	1.548.398	-
	14.1.4	-	110.639	-
	14.1.5	-	154.680	-
O.4: Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigte	Gesamt	1.980	2.015	101,8
	14.1.1	-	1.760	-
	14.1.2	-	170	-
	14.1.3	-	73	-
	14.1.4	-	5	-
	14.1.5	-	7	-
O.8: Zahl der unterstützten Großvieheinheiten (GVE)	Gesamt	-	88.696	-
	14.1.1	-	59.843	-
	14.1.2	-	20.771	-
	14.1.3	-	7.476	-
	14.1.4	-	359	-
	14.1.5	-	247	-

Quelle: MLR-Förderdaten 2018, MLR-Monitoringtabellen 2018

Bis Ende 2018 nahmen insgesamt 2.015 Betriebe an den Maßnahmen teil, das entspricht 5% der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden Württemberg (Stand 2018; Kontextindikatoren MLR, 2015a) und rund 102% des Zielwerts im MEPL III. Dagegen entspricht das Volumen der bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel mit rd. 13,2 Mio. € etwa 38% des Zielwerts. Dies lässt darauf schließen, dass überwiegend kleinere bis mittlere Betriebe die Prämienangebote wahrnahmen.

Die bewilligten Maßnahmen kamen insgesamt 88.696 GV zugute. Rund 67% der unterstützten GV wurden über die Sommerweidehaltung begünstigt. In den Geflügel haltenden Betrieben war die Beteiligung aufgrund der andersartigen Strukturen - höherer Spezialisierungsgrad, größere Bestände, enge Bindung an die Vermarkter – deutlich geringer.

### 3.22.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Für die Maßnahme 14 ist die KOM-Bewertungsfrage für den SPB 3A zu bewerten. Die Bewertung beinhaltet, aufgrund der Ausgestaltung der Förderung, im Wesentlichen die Frage nach der Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Erleichterung des Marktzuganges durch Qualitätsprogramme in Verbindung mit Verbesserungen des Tierschutzes.

Die Bewertungsfrage ist für die Maßnahmen mit Primär- und Sekundäreffekten in SPB 3A nur eingeschränkt zu beantworten. Wie den maßnahmenspezifischen Bewertungsansätzen zu entnehmen ist, zeigt sich, dass sich mit

den vorgegebenen Ergebnisindikatoren die Effekte auf SPB 3A nicht ausreichend bewerten lassen. Deshalb wird vielfach auf ergänzende Indikatoren Bezug genommen.

Methoden:

Für den Bewertungsbericht 2019 wurden die vorgegebenen Outputindikatoren aus Monitoringdaten abgeleitet, um einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahme zu gewinnen.

Zur umfassenden Analyse der Primär- und Sekundäreffekte wurden im Laufe der Evaluierung folgende methodische Bausteine eingesetzt:

Zur umfassenden Analyse der Primär- und Sekundäreffekte wurden die Daten der Antragssteller für 2014 bis 2018 ausgewertet.

- Anteil der Ökobetriebe an allen teilnehmenden Betrieben,
- Anteil der von der Maßnahme begünstigten Tiere (Weide-GV/Gesamt-GV pro Betrieb)
- Kontinuität der Teilnahme der Betriebe (einjährige Maßnahme).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Evaluierung der Maßnahme 14. Befragungen von teilnehmenden Betrieben (n=22) durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere auf die Situation vor der Inanspruchnahme der Förderung (2013/2014) sowie auf den Zeitpunkt nach Maßnahmenteilnahme (2016/2017) eingegangen. Daraus sollen folgende Wirkungen erhoben werden:

- Preis je Vermarktungseinheit,
- Entwicklung der Tiergesundheit, gemessen an den Tierarztkosten pro Tier,
- Beitrag der Weideprämie zur Vermeidung der Marginalisierung und Aufgabe der Weidewirtschaft,
- Anzahl an unterstützten Betrieben, die an Vermarktungsprogrammen mit erhöhten Tierwohl-Anforderungen teilnehmen
- Motive für die Teilnahme an der Maßnahme
- Mögliche Verbesserungsvorschläge aus Sicht der geförderten Betriebe

### 3.22.4 Bewertung

**SPB 3A: „In welchem Umfang haben die Interventionen ... dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbänden zu steigern“?**

#### 1. Anzahl unterstützter Vorhaben und Anteil der von der Maßnahme begünstigten Tiere:

**Primär: M14 FAKT-Tierwohlmaßnahmen**

Vorhabensart 14.1.1-Sommerweideprämie

An der Vorhabensart „Sommerweideprämie“ nahmen im Antragsjahr 2017 1.760 Betriebe teil; insgesamt wurden bis Ende 2018 59.843 GV mit rund 7,8 Mio. € öffentlicher Ausgaben begünstigt. Etwa ein Viertel der Teilnehmer sind Öko-Betriebe.

Vorhabensart 14.1.2 / 14.1.3-Tiergerechte Mastschweinehaltung (Einstiegs- und Premiumstufe) und 14.1.4 / 14.1.5-Tiergerechte Haltung von Masthühnern (Einstiegs- und Premiumstufe)

An der Vorhabensart „Tiergerechte Mastschweinehaltung-Einstiegsstufe“ nahmen im Antragsjahr 2017 170 Betriebe, an der „Premiumstufe“ 73 Betriebe teil. Die deutlich höhere Akzeptanz der Einstiegsstufe dürfte mit den hier einfacher umzusetzenden Anforderungen zusammenhängen. In der Einstiegsstufe wurden bis Ende 2018 rd. 20.771 GV und in der Premiumstufe rd. 7.476 GV begünstigt. Für beide Vorhabensarten im Bereich

Mastschweinehaltung, sowohl Einstiegs-als auch Premiumstufe entfielen bis Ende 2018 rund 5,1 Mio. € öffentliche Ausgaben.

Die Vorhabensart „Tiergerechte Haltung von Masthühnern“ fragten 12 Betriebe nach, fünf Betriebe in der Einstiegsstufe (mit 359 GV) und in der Premiumstufe sieben (247 GV). Das entspricht, auf gehaltene Tiere umgerechnet, rd. 239.207 (Einstieg) bzw. 164.953 (Premium) Masthühnern. Dafür wurden zusammen rd. 265.000 € öffentliche Mittel verausgabt. Die geringe Teilnahmebereitschaft erklärt sich auch mit der geringeren Anzahl an Geflügelbetrieben in Baden-Württemberg, den üblicherweise großen Bestandsgrößen und besonderen Vermarktungsstrukturen im Geflügelbereich.

**1) Anteil der Ökobetriebe an teilnehmenden Betrieben/ Kontinuität der Teilnahme:**

Bei den Antragsstellern der FAKT-Maßnahmen zum Tierwohl waren Nebenerwerbsbetriebe mit 53% in der Mehrheit (siehe Tabelle 74). Das spiegelt sich auch in der Flächengröße der Antragssteller wider. Vor allem kleine bis mittlere Betriebe nehmen die Tierwohlmaßnahmen in Anspruch. So bewirtschaften 40% der Antragssteller eine Fläche bis 30 Hektar und rund 32% eine Fläche von über 30 bis 60 ha. Im Schnitt bewirtschaften sie eine Fläche von etwa 48,5 ha und haben eine Weidefläche von durchschnittlich 15,4 ha beantragt. Rund ein Viertel bewirtschaftet ihren Betrieb nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Positiv zu bewerten ist, dass die Betriebe mit einem Anteil von zwei Dritteln (65%) mehrjährig (drei Jahre) an der Maßnahme teilnehmen. Ein überwiegender Teil der Antragsteller der liegt im Regierungsbezirk (RP) Freiburg (46,4%), darauf folgt der Regierungsbezirk Tübingen mit 34,4% der Antragssteller. Im Regierungsbezirk Stuttgart nehmen nur 16,5% an den FAKT-Maßnahmen zum Tierwohl teil, im RP Karlsruhe sind es sogar nur 2,7%.

Bei der Maßnahme Sommerweideprämie nimmt knapp die Hälfte (48%) der Antragssteller die Förderung für Milchkühe und Rinder (über einem Jahr) in Anspruch. Die Antragssteller der Sommerweideprämie kommen überwiegend aus den Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen mit 51% bzw. 35%. Dieses Ergebnis spiegelt sich teilweise auch in den Daten des Statistischen Landesamtes wider. Die Daten aus dem Jahr 2018 belegen, dass sowohl Tübingen als auch Freiburg 40% bzw. 25% der gesamten Milchkuhhaltungen (6.670) in Baden-Württemberg einnehmen. In Stuttgart nehmen mit 12% der Antragssteller der Sommerweideprämie im Verhältnis zu 28% der gesamten Milchkuhhaltungen weniger Betriebe an der Maßnahme teil. Im Regierungsbezirk Karlsruhe gibt es nur 2% Milchkuhhaltungen.

**Tabelle 74: Betriebliche Merkmale der Antragssteller**

Merkmale		Einheit	Verteilung
Erwerbsform	Haupterwerb	%	47
	Nebenerwerb	%	53
Produktionsrichtung	Konventionell	%	76
	in Umstellung	%	15
	ökologisch	%	10
Betriebe je Größenklasse landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) (ha)	0-30	%	40
	30-60	%	32
	60-90	%	15
	90-120	%	7
	>120	%	6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (durchschnittlich)		ha	48,5
Weidefläche (durchschnittlich)		ha	15,4
Betriebe je Regierungsbezirk	Freiburg	%	46
	Tübingen	%	34
	Stuttgart	%	16
	Karlsruhe	%	3

Quelle: Daten der Antragssteller (2014-2018), MLR

## 2) Tierschutzmaßnahmen verbessern die Qualität, den Marktzugang und die Wertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe:

Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluierung 22 teilnehmende Betriebe befragt. Von den befragten Betrieben nehmen 19 an der Vorhabensart „Sommerweideprämie“ teil, die restlichen drei Betriebe an der Vorhabensart „Tiergerechte Mastschweinehaltung“ (Einstiegsstufe). Die Mehrheit der befragten Betriebe bewirtschaftet ihren Betrieb konventionell (73%).

Bei Betrachtung der betrieblichen Situation der Befragten vor und nach der Teilnahme an der Vorhabensart „Sommerweideprämie“ ergaben sich dadurch die nachfolgenden Änderungen (siehe Tabelle 75). Die Tierarztkosten gingen um etwa 18 % zurück (- 14,7 €/Milchkuh). Die durchschnittliche Milchleistung je Milchkuh konnte gesteigert werden (+ 4%), ebenso die Nutzungsdauer von 6,4 auf 6,5 Jahre. Von den 19 befragten Betrieben, die an der Maßnahme Sommerweideprämie teilnehmen, erfüllte der Großteil (n = 16) bereits vor der Maßnahme die Anforderungen.

**Tabelle 75: Betriebliche Merkmale der Teilnehmer (n=19) der Vorhabensart 4.1.1 Sommerweideprämie**

Merkmale	Einheit	2013/2014	2016/2017
Tierbestand Milchkühe	GV	25	28
Durchschnittliche Milchleistung	kg/Tier	5291	5500
Nutzungsdauer der Milchkühe	Jahre	6,4	6,5
Erzeugte Milchmenge insgesamt	kg/Jahr	140.443	155.837
Tierarztkosten	€/Tier	79,5	64,8
Milchpreis	ct/kg	34,5	33,6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	46,5	49,5
Weidefläche	ha	18,2	19,3

Quelle: Eigene Erhebung auf Basis Daten der Antragsteller, MLR

Bei Betrachtung der betrieblichen Situation der Betriebe vor und nach der Teilnahme an der Vorhabensart Tiergerechte Mastschweinehaltung (Einstiegsstufe) ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Bei den Tierarztkosten ergaben sich kaum Unterschiede, ebenso bei den täglichen Zunahmen und der Mastdauer (siehe Tabelle 76). Ausschließlich das Mastendgewicht legte um zwei Prozent auf 111,3 kg/Tier zu. Die Zahl der produzierten Mastschweine ging um - 0,7% auf rund 888 Stück/Jahr zurück. Alle drei befragten Schweinemastbetriebe erfüllten allerdings die Vorgabe des höheren Platzangebotes und des Einstreuens von Stroh bereits vor der Maßnahmenteilnahme. Ebenso wurde bereits vor dem Beginn der Maßnahme den Mastschweinen Beschäftigungsmaterial angeboten.

**Tabelle 76: Betriebliche Merkmale der Teilnehmer (n=3) der Maßnahme 4.1.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung (Einstiegsstufe)**

Merkmale	Einheit	2013/2014	2016/2017
Produzierte Mastschweine	Stück/Jahr	895,0	888,3
Durchgänge im Jahr	Anzahl	2,6	2,6
Mastdauer	Tage	137,3	137,3
Mastendgewicht	kg	109,7	111,3
Tägliche Zunahmen	g	700	700
Tierarztkosten	€/Tier	1,06	1,07



Vermarktpreis	€/kg	1,86	1,75
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	109,3	111,0
Auslauf	ha	0,08	0,08

Quelle: Eigene Erhebung auf Basis Daten der Antragssteller, MLR

### 3) Motive der Teilnahme

Von den Befragten Betrieben nehmen 77% an Qualitätsmanagement (QM) bzw. Qualitätssicherung (QS) teil, zehn davon schon vor 2013/2014. Über die Hälfte der befragten Betriebe (55%) gab als Motiv für die Teilnahme an den Maßnahmen nach 14.1 Tierwohl den Erhalt von Fördergeldern für bereits bestehende Haltungssysteme mit höheren Tierwohlstandards an, knapp ein Viertel (23%) nannte als Grund, dass die Vorgaben der Maßnahmen in das bereits bestehende Betriebssystem gepasst haben. Für rund 18% war die monetäre Vergütung der Anlass für die Teilnahme; die restlichen 5% nannten den Punkt „Vermarktungschancen“. Mehrheitlich wurden die Teilnehmer durch den Gemeinsamen Antrag auf die Maßnahme aufmerksam, 18% nannten sowohl die Presse als auch das Landwirtschaftsamt als Informationsquelle. Über ein Viertel der Befragten forderte mehr Flexibilität bei den Vorgaben der Maßnahme Sommerweideprämie, insbesondere bei den Vorgaben zum Weidezeitraum. Hier forderten die Befragten, dass anstelle eines festen Zeitraums eine Mindestdauer an Weidetagen angegeben wird. Damit können die landwirtschaftlichen Betriebe flexibler auf Wetterextreme reagieren, wie etwa im Jahr 2018, in dem aufgrund der Trockenheit die Beweidung kaum mehr möglich war. Fraglich ist, ob die bisherige Möglichkeit Anrechnung von Fehltagen bei den Weidetagen ausreicht. Von 20% der Befragten wurde zusätzlich die Forderung genannt, die Dokumentationspflicht zu vereinfachen.

#### Abschließende Antwort:

Gemessen an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2018 (39.800 laut Statistischen Landesamt Baden-Württemberg) nahmen mit etwa 2.015 Betrieben im Zeitraum 2014 – 2018 rund 5% der landwirtschaftlichen Betriebe an den Teilmaßnahmen gemäß 14.1 Tierwohl teil. Etwa ein Viertel der Betriebe wirtschaftet nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Vor allem kleinere bis mittlere Betriebe nehmen die Tierwohlprämie in Anspruch, 53% der Förderbetriebe bewirtschaften ihren Betrieb im Nebenerwerb. Der Großteil der Betriebe wird über die Vorhabensart 14.1.1 Sommerweideprämie gefördert. Über zwei Drittel nehmen mehrjährig an der Maßnahme teil (65%). Die Befragungen zeigten keine großen Veränderungen wie z.B. Preis je Vermarktungseinheit, aber einen Rückgang der Tierarztkosten (- 15 €/Tier). Jedoch ist die Stichprobe an befragten Betrieben (n=22) sehr klein und daher auch nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit. Überwiegend wurden bereits vor der Förderung in FAKT bestehende höhere Tierwohlanforderungen honoriert.

## 3.22.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Schlussfolgerungen

- Die Vorhabensarten tragen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung grundsätzlich zur Verbesserung des Tierwohls bei. Ihre Breitenwirkung bleibt jedoch begrenzt. Die Weideprämie sowie die Einstiegsstufe artgerechte Mastschweinehaltung wird überwiegend von Betrieben beantragt, die bereits vorher die Kriterien erfüllten.
- Die Betriebe nehmen mehrheitlich mehrjährig an der Maßnahme teil, speziell kleine bis mittlere Betriebe profitieren von der Maßnahme.
- Eine signifikante Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für und der Wertschöpfung aus Produkten aus tiergerechter Haltung ist in den befragten Betrieben noch nicht feststellbar.

### Empfehlungen

- Für potenzielle Antragssteller könnten überzeugende Betriebsmodelle für Weidewirtschaft als Impulsgeber vorgestellt werden. Zudem sollte die Weideprämie zu einer „Umstellungsprämie“ entwickelt werden und es sollten gezielt Landwirte angesprochen werden, die sich für die Einführung der Weidehaltung interessieren.

- Aufgrund der sehr geringen Inanspruchnahme der Premiumstufe im Bereich Mastschweinehaltung sollten die Prämienabstände zwischen Einstiegs- und Premiumstufe angepasst werden, um schlussendlich die höheren Tierwohlstandards der Premiumstufe realisieren zu können.
- Eine signifikante Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für und der Wertschöpfung aus Produkten aus tiergerechter Haltung ist noch nicht feststellbar. Zur Verbreitung der Maßnahmenwirkung sollten die spezifischen Produktions- und Vermarktungsstrukturen in der Geflügelmast stärker berücksichtigt werden. Dazu wäre die derzeit geforderte Umstellung auf langsam wachsende Zuchtlinien aufzuheben.
- Anpassung von Vorgaben wie z.B. den Weidezeitraum von 1.Juni – 30. September, sodass Landwirte flexibel auf wie zum Beispiel Wetterextreme reagieren können. Stattdessen Einführung einer Mindestanzahl von Weidetagen.

## **3.23 EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (M16.1.1)**

### **3.23.1 Kurzbeschreibung**

Die Land- und Ernährungswirtschaft, der Gartenbau, der Weinbau sowie die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg stehen vor Herausforderungen, die sich einerseits aus dem ständigen Druck des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergeben. Andererseits sind auch Herausforderungen wie der Ressourcenschutz, der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder der Tierschutz beständig zu bewältigen und entsprechende Leistungen der Unternehmen zu erbringen.

Die Vorhabensart 16.1.1 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ greift diese Aspekte auf und fördert die Kooperation von landwirtschaftlicher Forschung und innovationsbereiten Unternehmen aus den o.g. Bereichen sowie anderen Akteurinnen und Akteuren in Baden-Württemberg. In den geförderten sog. „Operationellen Gruppen“ (OPG) sollen jeweils Projekte mit Innovationspotential entwickelt werden, die Bezug zu den im MEPL III benannten Bedarfen und Zielen der Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft in Baden-Württemberg haben.

Primäreffekte der Maßnahme EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ werden in den SPBs 1A, 1B und 2A erwartet. Sekundäreffekte werden zusätzlich im SPB 3A angestrebt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf der Basis der Verwaltungsvorschrift des MLR über die Förderung der Zusammenarbeit im Ländlichen Raum (VwV-Zusammenarbeit).

Gegenstand der Förderung sind neben den laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Personalausgaben, allgemeine Betriebskosten der OPG sowie Reisekosten) auch die Direktkosten der jeweils durchgeführten Innovationsvorhaben. Diese können umfassen:

- Personalausgaben der einzelnen Akteurinnen und Akteure in der OPG,
- allgemeine Sachausgaben,
- Sachleistungen der beteiligten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen für Aufwendungen im Projekt,
- Aufwendungen für projektbezogene Aufträge an Dritte,
- Leasingkosten für die projektebezogene Nutzung sowie
- Investitionsausgaben für projektbezogene Anschaffungen.

Das Verfahren zur Auswahl der OPGs findet über die Durchführung von Aufrufen statt. Die Zuständigkeit liegt beim im MLR eingerichteten EIP-Desk. Die Veröffentlichung der Aufrufe erfolgt über die hierfür eingerichtete Internetseite ([www.eip-agri-bw.de](http://www.eip-agri-bw.de)), zusätzlich wurde im Vorfeld der bisherigen Aufrufe durch den EIP-Desk jeweils eine landesweite Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der öffentlich eingeladen wurde. Die Veranstaltungen wurden genutzt, um über das Verfahren der Antragstellung und die Förderung zu informieren und – im Fall des zweiten und dritten Aufrufs – bereits bestehende OPGs und ihre Innovationsvorhaben vorzustellen. Mit der Veröffentlichung des Aufrufs werden die geltenden Themenschwerpunkte, Auswahlkriterien, das zur Verfügung stehende Gesamtbudget und der Stichtag zur Einreichung der Anträge kommuniziert.

In der Folge werden die eingereichten Anträge durch das beim MLR eingerichtete interne Auswahlgremium auf der Basis der veröffentlichten Auswahlkriterien bewertet und ein Beschluss über die zu fördernden OPGs gefasst. Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart fordert dann unter Maßgabe des zur Verfügung stehenden Budgets im Aufruf die positiv beschiedenen Antragstellenden zur Antragsabgabe auf. Antragstellende, die aufgrund des vorhandenen Budgets abgelehnt werden, haben die Möglichkeit, in einem folgenden Aufruf das Projekt erneut einzureichen.

Die Förderung erfolgt als Zuwendung mit unterschiedlichen Anteilen je nach Art des Projekts. Projekte, die sich Anhang I AEUV zuordnen lassen, erhalten 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; Projekte, die sich nicht oder nicht ausschließlich Anhang I AEUV zuordnen lassen, erhalten 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine

Besonderheit der Förderung liegt in der Möglichkeit des Projektabbruchs, sofern eine unverzügliche Begründung erfolgt. Eine Erstattung der bereits getätigten Ausgaben ist möglich, wenn die OPG nach Plan gearbeitet hat und es sich nicht um produktive Investitionen handelt.

### 3.23.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

Nach dem derzeitigen Umsetzungsstand wurden in insgesamt drei Aufrufen in den Jahren 2015, 2017 und 2018 bis zum 31.12.2018 aus 77 eingereichten Projektvorschlägen insgesamt 30 Projekte ausgewählt, von denen 18 bewilligt und in Umsetzung waren. Ein Projekt wurde abgebrochen.

**Tabelle 77: Übersicht Einreichungen und Bewilligungen**

	Eingereichte Projektvorschläge	Bewilligte Projekte	Abgebrochene Projekte
<b>2015</b>	31	11	1
<b>2017</b>	25	8	
<b>2018</b>	21	(11)	
<b>Summe</b>	77	30	1

Quelle: Monitoringdaten der LEL

Die Diskrepanz zur nachfolgenden Tabelle entsteht durch die Tatsache, dass noch keines der laufenden Vorhaben abgeschlossen wurde.

**Tabelle 78: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.1.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
SPB 1A Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	17.500.000 €	0 €	0 €	0 %
SPB 1B Zahl der zu unterstützenden operationellen Gruppen der EIP	20	0	0	0 %

Mit dem dritten Änderungsantrag wurde die Vorhabensart 16.2.1 herausgenommen. Die frei werdenden Mittel wurden in die Vorhabensart 16.1.1 verschoben. Eine Anpassung des Zielwerts Zahl der zu unterstützenden OPGs wurde nicht vorgenommen.

**Tabelle 79: Änderungen der Zielwerte**

	1ÄÄ	2ÄÄ	3ÄÄ
16.1.1	-	-	+ 1.600.000 Mio. €

Quelle: MLR, 2018

Die OPGs dürfen bis zu zwei Auszahlungsanträge pro Jahr stellen. Dies wird aber nicht von allen OPGs in Anspruch genommen, weshalb der Mittelabfluss nicht in dem Umfang erfolgt, wie er jeweils angedacht war.

**Tabelle 80: Umsetzungsprojekte**

Name der OPG	Thema des Innovationsvorhabens
OPG Interessengemeinschaft zur Fortentwicklung des tier- und umweltgerechten Bauens in der Schweinehaltung e.V.	Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes in der Schweinehaltung durch baulich innovative Lösungen mit dem Ziel der Praxisverbreitung ( <i>das Projekt wurde abgebrochen</i> )
OPG AFIS	Einstellungen zu Schweinefleisch von Immunokastraten und Wahrnehmung durch den Verbraucher

OPG Blühinsel	Entwicklung und Einführung eines biodiversitären Züchtungsprogramms zur Steigerung der Attraktivität des urbanen Grüns für Insekten
OPG BRAVÖ	Mit betrieblichen Innovationen Bodenfruchtbarkeit und Nachhaltigkeit auf vieharmen und viehlosen Ökobetrieben steigern
OPG EIP-AGRI Kaninchen	Entwicklung einer Anlage zur Haltung von Kaninchen, das Tierkomfort, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in Einklang bringt
OPG EIP-Kooperation Klauencheck BW	Klauencheck Baden-Württemberg
OPG Europäisches Innovationsprojekt Nachhaltige Grünlandnutzung	Nachhaltige Grünlandnutzung in ausgewählten Problemregionen Süddeutschlands
OPG Pig Handling	Coachingsystem: Schweinesignale erkennen, verstehen und nutzen
OPG Robuste Apfelsorten	Einführung robuster Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und den Streuobstanbau
OPG Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette Deutsches Schweinefleisch e.V.	Verzicht auf die Kastration beim Schwein - Einführung und Etablierung der Ebermast in die Wertschöpfungskette Schweinefleisch
OPG Bio Beeren	Zukunftsperspektiven im Anbau und der Vermarktung von regional erzeugtem ökologischen Beerenobst
OPG ZSH2V	Züchtungskonzept für bedrohte heimische Schweinerassen für tiergerechte Haltungsformen zur Verminderung von Verlusten und Förderung der Vitalität
OPG EIP-Rind e.V.	EIP-Rind - Bauen in der Rinderhaltung - emissionsmindernd, tiergerecht, umweltschonend
OPG Agras	Einführung von Spritzdrohnen in den Steillagenweinbau
OPG EIP-AGRI NIRS GbR	Nahinfrarotspektroskopie (NIRS) als innovative Messmethode zur Beurteilung der Traubenqualität in Zeiten des Klimawandels
OPG Fütterungssystem für hörnertragende Ziegen	Entwicklung eines tiergerechten Fütterungssystems für hörnertragende Ziegen
OPG E-Plant	ODPO: Online-Diagnose von Pflanzenzuständen für die Optimierung der Kulturführung
OPG MR digital	MR digital – überbetrieblicher Einsatz von informationsgestützter Landtechnik

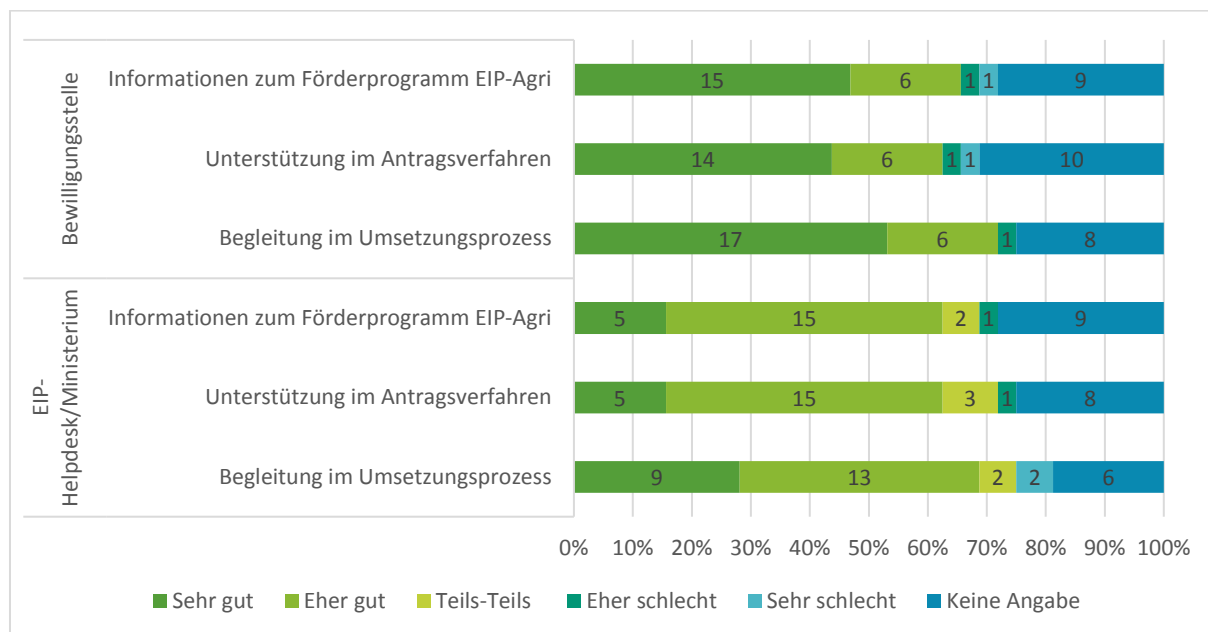
### Bewertung der Umsetzung

OPGs gaben zum Bearbeitungsstand ihrer jeweiligen Vorhaben an, dass die Umsetzung mehrheitlich (rund 95 %) sehr gut bis gut im Plan liegt. Auch die zu Projektbeginn für das Vorhaben definierten Ziele werden aus Sicht der überwiegenden Mehrheit (85 %) sehr gut bis gut erreicht. Schlechter wird dagegen die Passgenauigkeit der ursprünglichen Kostenplanung im Umsetzungsverlauf bewertet (65 % im Bereich sehr gut bis gut). Weiterhin lassen die Vorgaben zur Umsetzung nur wenige Freiräume für Anpassungen innerhalb des Projektablaufs zu. Lediglich 50 % der Befragten bewertete die Nutzung von Freiräumen mit sehr gut bis gut – ein im Vergleich zu den anderen Aspekten schlechter Wert; 37 % bewerteten diesen Aspekt dagegen mit teils-teils, eher schlecht oder sogar schlecht. Die Gründe hierfür liegen in der strikten und unflexiblen Kostenplanung für Ausgaben sowie das komplizierte Verfahren zur Einreichung von Änderungsanträgen.

Neben der Zusammenarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt zur Umsetzung der Maßnahme EIP-Agri die Unterstützung der OPGs im Antrags- und Umsetzungsprozess. Im Durchschnitt bewerteten zwei Drittel der Befragten die Unterstützung durch die Bewilligungsstelle mit sehr gut oder eher gut. Die Begleitung im Umsetzungsprozess durch die Bewilligungsstelle bewerteten sogar 72 % der Befragten als sehr gut oder eher gut. Auch die Unterstützung durch das beim MLR ansässigen EIP-Desk wurde von rund 65 % der Befragten positiv bewertet. Auch hierbei fiel die Begleitung im Umsetzungsprozess am positivsten aus. Insgesamt fiel auf, dass mehr als 25 % der Befragten angaben, diese Aspekte nicht einschätzen zu können. Demzufolge sind es vorrangig

die Lead-Partnerinnen und -Partner, die in der direkten Kommunikation mit dem EIP-Desk sowie den Bewilligungsstellen stehen, was dem Grundgedanken der Umsetzungsstruktur innerhalb der OPG entspricht.

**Abbildung 64: Unterstützung durch die Bewilligungsstelle und das EIP-Desk**

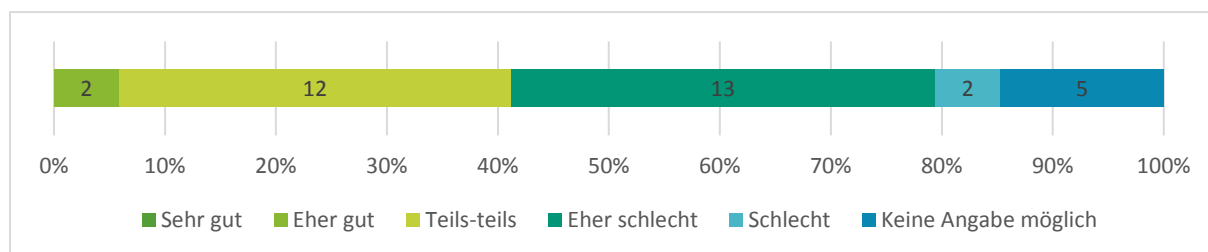


Quelle: Befragung der OPGs und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

Gefragt nach weiteren Unterstützungsbedarfen wurde der Wunsch nach Vereinfachungen im Antragsverfahren, einer größeren Flexibilität und der klaren Herausstellung der Ansprechpartnerinnen und -partner in den jeweiligen Institutionen geäußert. Ebenfalls angeführt wurden die weitere Unterstützung beim Projektmanagement wie auch bei Abrechnungen bzw. der Erstellung von Zahlungsanträgen.

Der Aufwand zur Antragstellung wurde durch die Befragten zu 80 % mit teils-teils, eher schlecht oder schlecht, während lediglich 6 % mit eher gut antworteten.

**Abbildung 65: Angemessenheit des Aufwands der Antragstellung im Verhältnis zu Förderung**



Quelle: Befragung der OPGs und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

Der Zeitaufwand für die Antragstellung variierte sehr stark, lag aber im Durchschnitt bei 32 Arbeitstagen.

Befragt nach Änderungsvorschlägen bezüglich des zweistufigen Antragsverfahrens, gaben mehrere Befragte eine flexiblere Planung und Steuerung der Projekte an. Die Kosten der Innovationsvorhaben seien im Vorfeld nicht exakt einschätzbar. Als schwierig wurde zudem beschrieben, dass eine nachträgliche Reduktion des Budgets (insbesondere aufgrund des Rankingplatzes) kaum mehr mit der Planung überein zu bringen ist.

Zudem wird das sehr bürokratische und starre Antragsverfahren kritisiert. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Auszahlungsanträgen. Auch hier wurde der Wunsch nach Vereinfachungen (z. B. durch eine elektronische Einreichung der Zahlbelege oder klarere Strukturen bei der Bezeichnung der diversen Antragsformulare) und mehr (finanzielle) Flexibilität geäußert. Zudem wurde die Vorfinanzierung der Vorhaben kritisiert, da dies insbesondere für landwirtschaftliche Unternehmen eine große Herausforderung sei. Als Alternativlösung wurde

vorgeschlagen, den OPGs bereits zu Projektbeginn – wie in anderen Förderprogrammen zumindest teilweise üblich – einen Teil der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung von EIP-Agri läuft damit Baden-Württemberg grundsätzlich sehr gut, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um eine neue Maßnahme mit sehr spezifischen Anforderungen an die Förderung handelt. Der hohe bürokratische Aufwand und die relativ geringen Möglichkeiten in den laufenden Umsetzungsprozessen Nachsteuerungen vorzunehmen sind angesichts der Tatsache, dass in den Förderprojekten Neuerungen entwickelt werden sollen, als Hemmnis zu bewerten. Bezüglich des Mittelabflusses bedarf es für den verbleibenden Umsetzungszeitraum noch einer höheren Kontinuität.

### **3.23.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Für die Vorhabensart 16.1.1 kommen die KOM-Bewertungsfragen für die SPBs 1A, 1B, 2A sowie 3A zum Tragen.

Um die spezifischen Belange der Unterstützung der Operationellen Gruppen umfassend abbilden zu können, wurden im Feinkonzept ergänzende sowie vertiefende Hilfsfragen formuliert:

- Wie hoch ist der Innovationsgehalt der Ergebnisse?
- Inwieweit wurden Innovationen beschleunigt und Innovationszyklen verkürzt?
- Inwiefern sind die Ergebnisse der OPGs am Markt etabliert und sind markt- und wettbewerbsfähig?
- Inwieweit wurden transdisziplinäre Ansätze realisiert?
- Verbesserung der Zusammenarbeit: Welche Qualität und welchen Mehrwert hatte die Zusammenarbeit in der OPG (insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung der Forschung)?
- Ist die Verknüpfung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche bzw. Wertschöpfungsstufen gelungen?
- Welche weiteren Wirkungen konnten die Projekte erzielen?

Zur Einordnung entsprechende Hilfwerte ergänzt:

- Art und Anzahl der neuen Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse,
- Dauer der Innovationsprozesse (auch im Vergleich),
- Breite des Markteintritts,
- Etablierung am Markt,
- Beitrag zum Unternehmensumsatz, Anteil am Unternehmensgewinn,
- Zahl der Bereiche, in denen weitere Wirkungen erreicht werden konnten,
- Beteiligte Akteurinnen und Akteure und Rollenverteilung,
- Nutzen der Zusammenarbeit (intern, extern sowie mit Blick auf die Innovation),
- Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion,
- Ressourcenersparnis (Wasser, Boden, Energie).

Die Bewertungsfragen wurden mithilfe der folgenden methodischen Bausteine beantwortet:

Neben den vom Land Baden-Württemberg erfassten Monitoringdaten, die insbesondere die von der EU-KOM geforderten Indikatoren abbilden, erfolgte eine Auswertung der Grundlagen wie Verwaltungsvorschriften sowie der vorliegenden Fortschrittsberichte der OPGs.

Im Zeitraum 03.12.2018 - 09.01.2019 wurde ferner eine Online-Befragung der Mitglieder der OPGs durchgeführt. Hierfür wurden die Leadpartnerinnen und -partner der zu diesem Zeitpunkt bewilligten 18 baden-württembergischen OPGs angeschrieben mit der Bitte, den Link zur Online-Umfrage an die Mitglieder ihrer jeweiligen OPG weiterzuleiten. Die Teilnehmeranzahl belief sich auf insgesamt 40 Personen. Die faktische Verteilung der Beteiligung über alle OPGs hinweg war sehr ungleichmäßig: aus einer OPG nahmen acht Personen teil, aus acht OPGs beteiligte sich jeweils nur der jeweilige Lead-Partner bzw. die Lead-Partnerin, die weiteren OPGs nahmen mit zwei bis fünf Personen teil.

Am 17.01.2019 wurde darüber hinaus ein Fokusgruppengespräch mit den Lead-Partnerinnen und -Partnern durchgeführt. Unter Beteiligung von fünf der insgesamt 18 OPGs (28 %) wurden die Umsetzung der Maßnahme

EIP-Agri sowie die Beiträge, die EIP-Agri zur Entwicklung und Verbreitung neuer Lösungsansätze leistet, diskutiert.

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen wurden die quantitativen Erhebungen (Monitoringdaten, Teile der OPG-Befragung) mit den qualitativen Erhebungen (OPG-Befragung und Fokusgruppengespräch) im Sinne eines Mehr-Methoden-Ansatzes (Triangulation) herangezogen.

### **3.23.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Die folgende Bewertung basiert auf der Einbeziehung aller bis zum 31.12.2018 bewilligten baden-württembergischen OPGs. Mit Stand 31.12.2018 existiert kein abgeschlossenes Projekt, die folgenden Bewertungen beziehen sich demzufolge ausschließlich auf laufende EIP-Agri Vorhaben.

#### **KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?**

Um zu ermitteln, inwieweit durch EIP Agri Beiträge zu Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis haben erfolgen können, wird im Folgenden betrachtet, ob eine beschleunigende Wirkung auf Innovationsprozesse hat stattfinden können. Weiterhin ist relevant, wie hoch der Innovationsgehalt ist und wie sich die Zusammenarbeit in den OPGs auf die Ergebnisse auswirkt.

##### *Inwieweit wurden Innovationen beschleunigt und Innovationszyklen verkürzt?*

Die befragten Mitglieder der OPGs gehen zu einem sehr hohen Anteil davon aus, dass mit EIP-Agri Innovationsprozesse beschleunigt werden können. 71 % bewerteten den Beitrag mit sehr gut oder eher gut. 14 % der Befragten hielten eine Beschleunigung der Innovationsprozesse durch EIP-Agri nur in Teilen für möglich, während 11 % die Frage mit eher schlecht beantworteten.

Erläuternd wurde ausgeführt, dass mit EIP-Agri das Erforschen von Praxisfragen überhaupt erst ermöglicht wird. Auch die Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure, die sonst nicht zu einer Zusammenarbeit zusammengefunden hätten, im Rahmen einer OPG wird hervorgehoben. Kritisch angemerkt wurde, dass für die Beschleunigung von Innovationen eine entsprechende finanzielle Ausstattung essentiell sei. Dies war zumindest in einigen Fällen ein Grund für eine Absage der Teilnahme. Auch bezüglich der Beschleunigung von Innovationen wurde auf den hohen Verwaltungsaufwand sowie die belastende Situation durch Vorfinanzierungen verwiesen. Beide Aspekte behindern die Beschleunigung von Innovationsprozessen.

Im Fokusgruppengespräch zeigte sich das Meinungsbild übereinstimmend positiv. Alle Anwesenden begrüßten den EIP-Ansatz und die aus ihrer Sicht beschleunigende Wirkung der Maßnahme. So hätten ohne EIP-Agri Entwicklungen (wenn überhaupt) nur im Verborgenen stattgefunden, die Öffentlichkeit hätte keine Kenntnis von wichtigen Ergebnissen und Erkenntnissen erlangt. Daher hoben die Anwesenden auch die Veröffentlichungspflicht der Ergebnisse als positiv hervor. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass bürokratische Vorgaben, der hohe Verwaltungsaufwand, aber auch die Umsetzungsvorgaben einen Einfluss auf die (inhaltliche) Ausprägung der Vorhaben oder die das Vorhandensein bzw. die Nutzung von Freiräumen, welche grundlegend für innovative Vorhaben sind, haben kann.

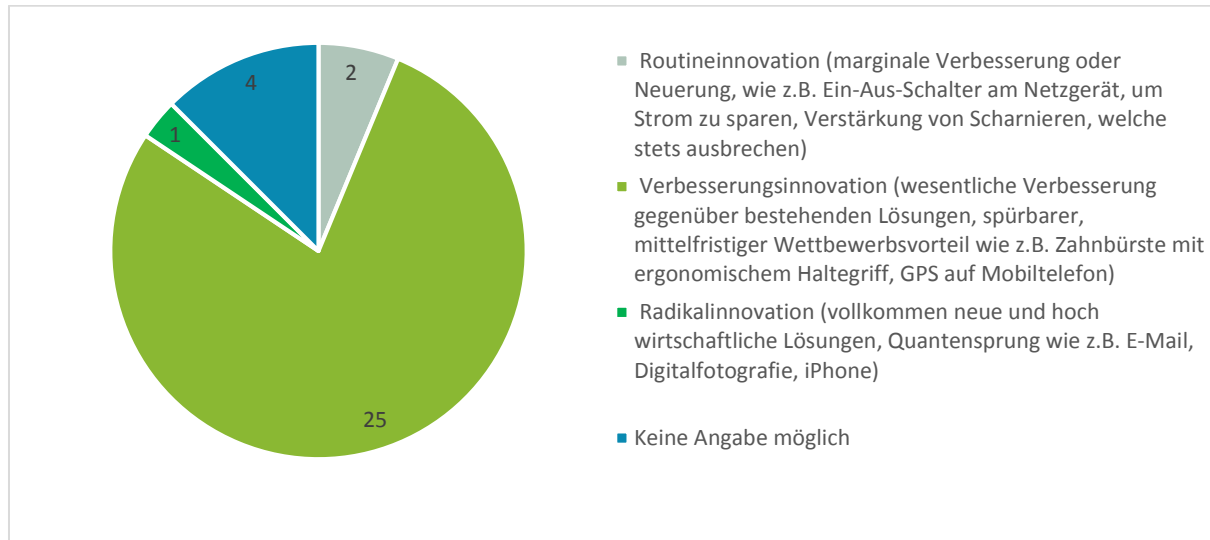
Damit geht mit der Förderung durch EIP-Agri eine Beschleunigung von Innovationsprozessen einher, die sich aus der fokussierten Zusammenarbeit der Beteiligten ergibt. Diese wäre ohne die Unterstützung in dieser Form in vielen Fällen nicht zustande gekommen. Ein weiterer Aspekt ist die schnellere Verbreitung von Ergebnissen und Erkenntnissen aus den Innovationsprozessen, die ebenfalls ohne EIP-Agri nicht stattgefunden hätte.



*Wie hoch ist der Innovationsgehalt der Ergebnisse?*

Die Einschätzung des Innovationsgrades der durchgeführten Vorhaben fiel bei den 18 OPGs ähnlich aus. 78 % der Befragten gaben an, dass es sich bei ihrem Vorhaben um eine Verbesserungsinnovation handelt. Lediglich 6 % sprachen von einer Routineinnovation, während nur eine OPG den Innovationsgrad des Vorhabens als Radikalinnovation betitelte (Abbildung 66).

**Abbildung 66: Höhe des Innovationsgrades der durchgeführten Vorhaben**



Quelle: Befragung der Operationellen Gruppen und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

Neben dem Innovationsgrad wurde auch die geographische Relevanz der Innovationen abgefragt. Nahezu die Hälfte der OPGs bewerten ihr Vorhaben als eine Neuerung oder erhebliche Verbesserung zumindest in Baden-Württemberg. Ein noch größerer Anteil gab an, dass es sich bei ihrem Vorhaben sogar um eine Neuerung bzw. erhebliche Verbesserung mit Wirkungen auf der bundesdeutschen Ebene handelt.

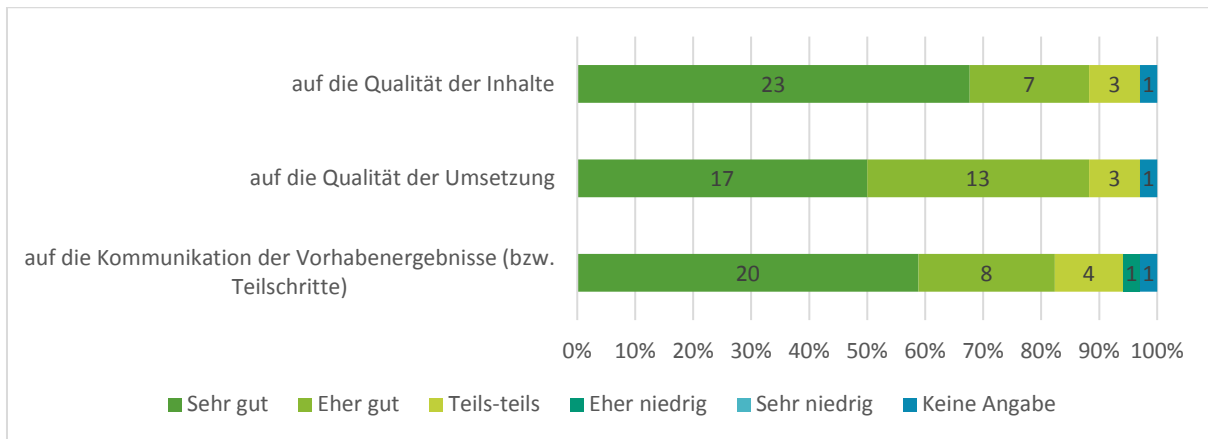
Sowohl der Innovationsgrad als auch die geographische Relevanz der durchgeführten Vorhaben ist damit positiv und als Folge der Förderung zu bewerten.

*Inwieweit wurden transdisziplinäre Ansätze realisiert?*

Bezüglich der Frage, wer federführend verantwortlich war für die Formulierung der in der OPG behandelten Fragestellung, zeigt sich, dass diese in einigen OPGs durch Landwirtinnen und -wirte formuliert und von Akteurinnen und Akteuren aus der Forschung spezifiziert und zugespitzt wurden. Erste Fragestellungen wurden zudem im Rahmen von MLR-Veranstaltungen im Vorfeld der Förderaufrufe in transdisziplinären Arbeitsgruppen entwickelt.

Der Ansatz, Forschungseinrichtungen in die Bearbeitung der Praxisfragen einzubinden, wird von den OPGs sehr positiv bewertet. Einzig die Kommunikation der Vorhabenergebnisse bzw. von Teilschritten fällt in der Gesamtbetrachtung ab. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass die Kommunikationsplattformen von Forschungseinrichtungen sich von denen der fachlichen Praxis unterscheiden.

**Abbildung 67: Auswirkungen der Einbindung einer Forschungseinrichtung**



Quelle: Befragung der OPGs und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

Ein Großteil der Befragten führte in diesem Zusammenhang aus, dass auch nach Ablauf der Förderung ein Wissenstransfer und -austausch, u.a. durch den gruppeninternen Austausch oder auch die Evaluation der Ergebnisse, im Hinblick auf weitere wissenschaftliche Zusammenarbeit (z. B. Bachelor- und Masterarbeiten) oder die Fortführung der Webseite und des internen Forums zwischen den Beteiligten angestrebt wird. Insbesondere in den Fällen, in denen die Zweckbindung von Relevanz ist, werden die OPGs in jedem Fall weiter zusammenarbeiten und die Universitäten die geförderten Bauten weiter beforschen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die Maßnahme einen wichtigen Beitrag für die (transdisziplinäre) Zusammenarbeit in ländlichen Gebieten, auch über die Förderung hinaus, leistet. So finden sich durch EIP-Agri Akteurinnen und Akteure in einer OPG zusammen, die bislang nicht zusammengearbeitet bzw. noch keine Zusammenarbeit angestrebt haben. Dies trägt auch zur Steigerung der inhaltlichen der Umsetzungsprojekte bei.

*Welche Qualität und welchen Mehrwert hatte die Zusammenarbeit in der OPG?*

Die Ergebnisse der Innovationsvorhaben sind eng verknüpft mit der Zusammenarbeit in den OPGs. Hier kommen nicht nur unterschiedliche Fachdisziplinen zusammen, sondern auch landwirtschaftliche und verarbeitende Betriebe. So besteht in der Gruppenkonstellation das Risiko, dass die Praxisbetriebe sich als Erfüllungsgehilfen der Forschungspartnerinnen und -partner erleben oder direkte Konkurrenzen der Praktikerinnen und Praktiker das Vorankommen im Vorhaben behindern und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit behindert wird.

Die Zusammenarbeit in den OPGs funktioniert in ihren Grundzügen gut. Fast 90 % der Befragten gaben an, dass eine offene Kommunikation innerhalb der OPG sehr gut oder zumindest eher gut funktioniert. Die Einbindung der Praxispartnerinnen und -partner schneidet gut ab, nahezu 85 % der Befragten bewerten dies mit sehr gut oder gut.

**Zusammensetzung und Zusammenarbeit**

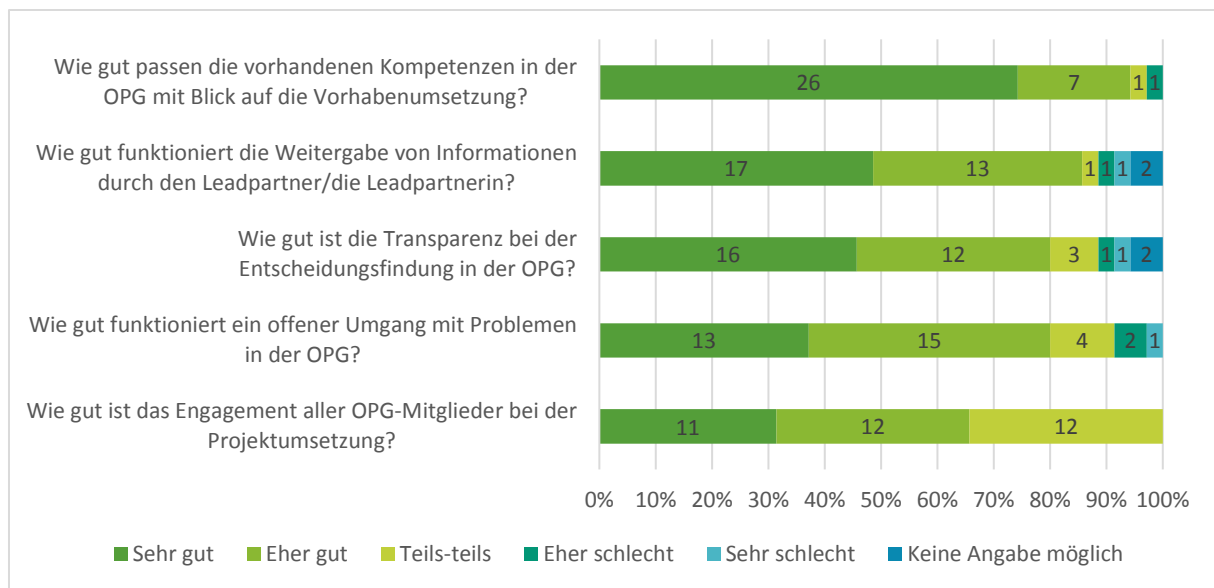
Daneben wurde eine Bewertung der Zusammensetzung der OPG abgefragt. Im Durchschnitt kommen 57 % der Mitglieder aus der Primärproduktion, 15 % aus der Wissenschaft und 28 % aus sonstigen Bereichen. Unter „Sonstiges“ wurden am häufigsten Verbände sowie Unternehmen der Vermarktung und Verarbeitung (z. B. aus den Bereichen der Fleischverarbeitung oder des Lebensmitteleinzelhandels) angegeben. Insgesamt sind die OPGs sehr unterschiedlich aufgestellt in Hinblick auf ihre Größe und Zusammensetzung. So gibt es OPGs mit bis zu 50 Mitgliedern, während andere nur aus vier Mitgliedern bestehen. Die absolute Größe ist dabei jeweils in Verhältnis zum Innovationsprojekt zu sehen und wurde mit Blick auf die Vorhabenumsetzung durchweg mit sehr gut oder eher gut bewertet.

Weiterhin ist von Bedeutung, ob die vorhandenen Kompetenzen geeignet sind zur Umsetzung des Vorhabens. Dies sehen 94 % der befragten OPG-Mitglieder als sehr gut bis eher gut gegeben. Im Fokusgruppengespräch

wurde zusätzlich hervorgehoben, dass durch die Beteiligung sehr unterschiedlicher Partnerinnen und Partner in den OPGs eine Beleuchtung der jeweiligen Fragestellungen von allen Seiten ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Weitergabe von Informationen durch den Leadpartner bzw. die Leadpartnerin sowie der Transparenz bei der Entscheidungsfindung in der OPG wie auch hinsichtlich eines offenen Umgangs mit Problemen es in seltenen Einzelfällen Schwierigkeiten zu geben. Das Engagement der OPG-Mitglieder bei der Projektumsetzung bewerteten rund ein Drittel der Befragten als nur in Teilen zufriedenstellend, die restlichen zwei Drittel jedoch mit sehr gut oder eher gut (vgl. Abbildung 68). In diesem Zusammenhang wurde von einer OPG hervorgehoben, dass bislang einzelne Projektbeteiligte aufgrund der Vegetationsperiode noch nicht mit ihrer Arbeit beginnen konnten.

**Abbildung 68: Zusammensetzung und Zusammenarbeit der OPG anhand der nachfolgenden Aspekte**



Quelle: Befragung der OPGs und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

Die Zusammenarbeit an einer gemeinsamen Frage- oder Zielstellung motiviert, mit Betrieben, die eine direkte Konkurrenz darstellen, zu kooperieren. Hemmnisse liegen bspw. in unterschiedlichen Zielsetzungen der beteiligten Betriebe die Zusammenarbeit erschweren. Auch Probleme in der Projektarbeit können die Zusammenarbeit beeinflussen. So stellt mindestens eine OPG fest, dass die notwendigen Eigenanteile der landwirtschaftlichen Betriebe in Höhe von 40 % im Rahmen der Investitionsförderung eine Herausforderung sind. Die hieraus resultierenden Liquiditätsengpässe haben auch negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in der Gruppe.

Wie bereits dargestellt, setzen sich die OPGs auch ohne eine über die EIP-Agri-Förderrichtlinie vorgegebene längerfristige Zusammenarbeit damit auseinanderzusetzen, wie es nach Projektabschluss weitergehen kann. Konkrete Überlegungen gehen dahin, Folgeprojekte zu planen. Eine OPG gab an, einen Verein gegründet zu haben, um die weitere Kooperation entsprechend zu formalisieren. Im Fokusgruppengespräch führten die anwesenden OPGs ebenfalls aus, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, jedoch nicht immer in einem formalisierten Rahmen.

Für die künftige Umsetzung wurde der Wunsch nach einer Schulung bzw. nach Hinweisen, wie die Kommunikation in der Gruppe gestaltet werden kann (z. B. durch bereits laufende Projekte), geäußert.

**Wissensverbreitung**

Für den Aufbau einer Wissensbasis ist die Verbreitung der Ergebnisse (auch negativer Art) von großer Bedeutung. Die Kommunikation der Ergebnisse „nach außen“ wurde zum Großteil positiv bewertet. Knapp 70 % der Befragten schätzen die Außenkommunikation als sehr gut oder eher gut ein. Als häufigstes Medium der Ergebnisverbreitung wurden Präsentationen auf Fachveranstaltungen genannt. Überdies wurden Ergebnisse

bislang auch über die Presse, Informationsmaterialien wie Poster, Plakate oder Flyer oder Internetauftritte kommuniziert. Jeweils zwei der Befragten gaben überdies an, bereits Spots bzw. Beiträge in Radio und Fernsehen veröffentlicht zu haben. Soziale Medien sind für die Verbreitung der Projektergebnisse eher unterrepräsentiert. Nur eine OPG gab an, Soziale Medien zu nutzen. Als sonstige Kommunikationsmedien wurden persönliche Gespräche und Kontakte zu Kundinnen und Kunden, öffentliche Podiumsdiskussionen sowie Messen genannt.

Im Fokusgruppengespräch wurde die Wichtigkeit der Außenkommunikation der Ergebnisse hervorgehoben. Alle Teilnehmenden gaben an, die Ergebnisse auf mehreren Wegen zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollen einzelne Ergebnisse gezielt in der Beratung oder in der routinemäßigen Arbeit genutzt und angewandt werden.

Auch die Einbindung der OPG-Mitglieder in verschiedene Netzwerke in- und außerhalb von EIP-Agri kann zur Verbreitung und Etablierung der Ergebnisse beitragen. Insgesamt neun Personen gaben an, mit anderen OPGs aus Baden-Württemberg zusammenzuarbeiten (insbesondere hinsichtlich des Informationsaustausches oder aufgrund gemeinsamer Mitglieder oder auch ähnlicher Themengebiete), während eine Zusammenarbeit mit anderen OPGs über Baden-Württemberg hinaus dank des Vorhandenseins ähnlicher Projekte nur von drei Befragten bestätigt wurde. Weitere neun Personen gaben an, sich im Netzwerk der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) z. B. durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops zu beteiligen. Eine Beteiligung in einer der Fokusgruppen auf EU-Ebene wurde von allen Befragten verneint. Mit insgesamt 18 Personen gab der größte Anteil der Befragten an, sich in weiteren Netzwerken zu beteiligen. Hier wurden insbesondere themenbezogene Netzwerke und Arbeitskreise (z. B. die Fördergemeinschaft Ökologischer Obstbau), Forschungsk Kooperationen, Beratungsnetzwerke (z. B. das Beratungsprogramm Beratung.Zukunft.Land) oder verschiedene (Dach-)Verbände genannt.

Die Zusammenarbeit in den OPGs ist ein Spezifikum der Förderung von EIP-Agri. Gleichzeitig stellt diese Anforderung eine hohe Hürde bei der Inanspruchnahme dar, weil sich unterschiedliche Akteurinnen und Akteure unter dem zeitlichen Druck eines Antragsverfahrens finden müssen, um gemeinsam an einer durch sie zu definierenden Fragestellung zu arbeiten. Die guten Erfahrungen und Bewertungen der OPGs sind daher umso positiver, der betrachteten OPGs

### **Bewertung**

Die Beiträge zu Innovation, Zusammenarbeit und dem Aufbau der Wissensbasis in den ländlichen Gebieten durch die Vorhabensart 16.1.1 sind mit Blick auf die geförderten Vorhaben hoch zu bewerten. Mit EIP-Agri wird erstmals ein Förderansatz verfolgt, die Erprobung neuer Ansätze in der Landwirtschaft unter Einbindung von Forschung und Wissenschaft zu unterstützen. Auch wenn noch keine abgeschlossenen Vorhaben vorliegen, kann festgestellt werden, dass die Umsetzung gut gelingt und mit Abschluss der Vorhaben bzw. der Verbreitung der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse entsprechende Beiträge in den bearbeiteten Bereichen zu erwarten sind. Weiterhin werden gute Beiträge zur Entwicklung von Innovationen insgesamt sowie zur Verkürzung von Innovationszyklen geleistet. Der Wissenstransfer wird durch die Maßnahme ebenfalls gut unterstützt.

### **KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?**

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wird im Folgenden betrachtet, inwiefern die Ergebnisse der OPGs ggf. bereits etabliert sind und marktfähig sind. Dazu ist zu erfassen, welche Ergebnisse in den Vorhaben (potenziell) erzielt werden und ob diese geeignet sind, die Wirtschaftsleistung der Betriebe zu verbessern.

*Inwiefern sind die Ergebnisse der OPGs am Markt etabliert und sind markt- und wettbewerbsfähig? Welche weiteren Wirkungen konnten die Projekte erzielen?*

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde noch keines der unter der Vorhabensart 16.1.1 geförderten Innovationsvorhaben abgeschlossen. Es liegen demzufolge keine Ergebnisse oder marktfähigen Produkte vor. Dennoch wurden die OPGs befragt, wie sie den Praxisnutzen ihrer Vorhaben für Akteurinnen und Akteure außerhalb der OPG bewerten. So bewerteten mehr als 90 % der Befragten den Praxisnutzen ihrer Vorhaben für Akteurinnen und Akteure außerhalb der OPG als sehr hoch (fast 60 %) oder hoch (rund 32 %) ein. Die Befragten spezifizierten den Praxisnutzen unterschiedlich. Aus einigen Projekten können Entscheidungshilfen und -empfehlungen für die (landwirtschaftliche) Praxis abgeleitet werden, andere Projekte arbeiten an der Entwicklung eines markt- und verkaufsfähigen Produkts. Eine weitere Gruppe von Befragten definiert den Praxisnutzen etwas breiter: So wurden Beiträge zur Steigerung des Umweltschutzes, Erweiterung des Wissens oder zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation hervorgehoben.

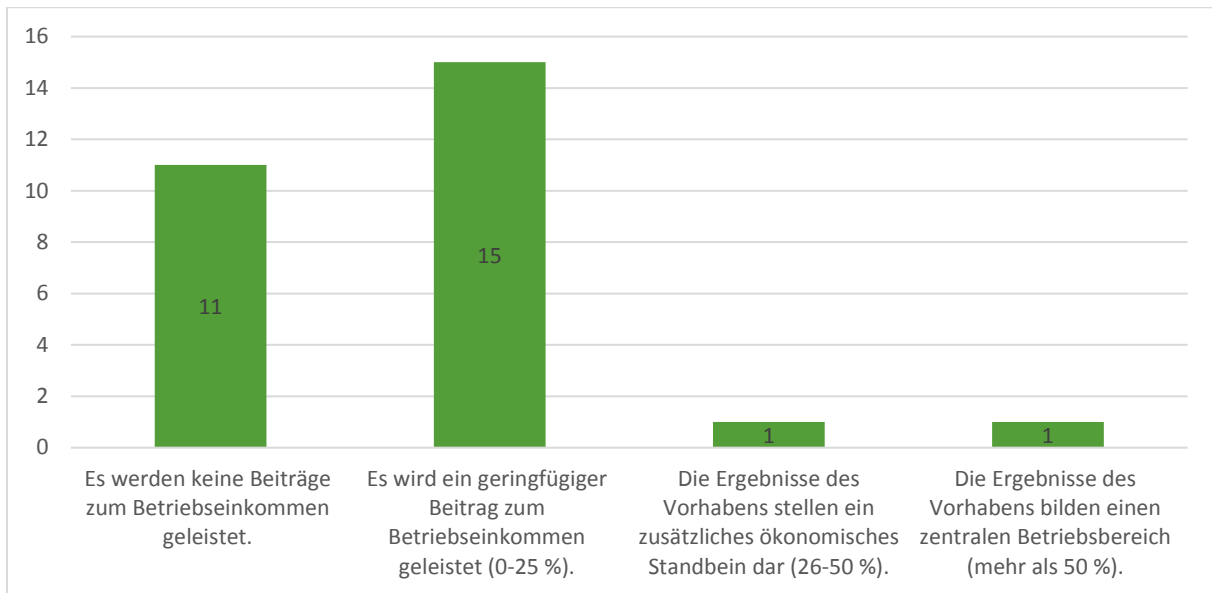
Die im Betrachtungszeitraum geförderten insgesamt 18 EIP-Vorhaben in Baden-Württemberg behandeln sehr unterschiedliche thematisch-inhaltliche Schwerpunkte, zu denen sie wiederum unterschiedliche Beiträge leisten. Weiterhin ist zu beachten, dass die Innovationsvorhaben alle noch in der Umsetzung sind, d.h. die im Folgenden erhobenen Wirkungen sind als potenziell möglich einzuordnen.

Die meisten OPGs gaben an, dass ihre Innovationsvorhaben Beiträge zur Steigerung der Produktivität in den teilnehmenden Betrieben leisten werden. Insbesondere die Anbauprojekte erwarten Ertragssteigerungen durch Faktoren wie die Reduktion von Ernteaussfällen, Risikominimierung (z. B. durch robustere Sorten) oder Qualitätssteigerungen der Sorten und Anbaustrategien. Auch einige Tierzucht- bzw. Tierhaltungsprojekte gaben an, dass ihr Projekt zu Ertragssteigerungen (Erhöhung der Milcherträge, der Wertsteigerung des Fleisches) führe. Überdies tragen viele Innovationsvorhaben maßgeblich zu einer Steigerung der Produktivität durch Prozessoptimierungen bei. Hier wurden der reduzierte Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie anderer Ressourcen ebenso wie Qualitätssteigerungen (z.B. Fleischqualität, Verarbeitungsqualität) genannt. Auch durch Zeit- und Kostenersparnisse, den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie Automatisierungsprozesse leisten einige Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Produktivität. Eine Quantifizierung der Erhöhung von Erträgen wie auch der Verbesserung von Prozessen ist für die meisten OPGs zum aktuellen Zeitpunkt aus den genannten Gründen nicht möglich.

Mehr als die Hälfte der Befragten gab zudem an, mit dem jeweiligen Innovationsvorhaben Beiträge zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in den teilnehmenden Betrieben zu leisten. So entwickeln drei OPGs neue Produkte wie neue Obstsorten, Fleisch- und Wurstwaren aber auch eine neue App. Zwei weitere haben die Verbesserung bereits bestehender Produkte (robustere Sorten, Qualitätsverbesserungen) zum Ziel. Insgesamt fünf OPGs gaben an, neue Dienstleistungen (z. B. neue Datengrundlagen) zu entwickeln oder die Verbesserung bestehender Dienstleistungen im Rahmen ihrer Vorhaben anzustreben. Mehrere OPGs verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Betriebe durch die Einführung neuer Verfahren. In diesem Zusammenhang wurden u. a. Automatisierungen (z. B. der Anbautechnik), neue Anbauverfahren, neue Verfahren zur Analyse und Qualitätskontrolle sowie Zuchtwertschätzungsverfahren genannt.

Des Weiteren wurden die OPGs gefragt, ob die voraussichtlichen Ergebnisse des Vorhabens Beiträge zum Betriebseinkommen der teilnehmenden Primärerzeugerinnen und -erzeuger leisten können. Mehr als die Hälfte geht davon aus, dass zukünftig mit den Vorhabenergebnissen ein geringfügiger Beitrag zum Betriebseinkommen geleistet werden kann. Knapp 40 % gaben jedoch an, dass voraussichtlich keine direkten Beiträge geleistet werden können (vgl. Abbildung 69).

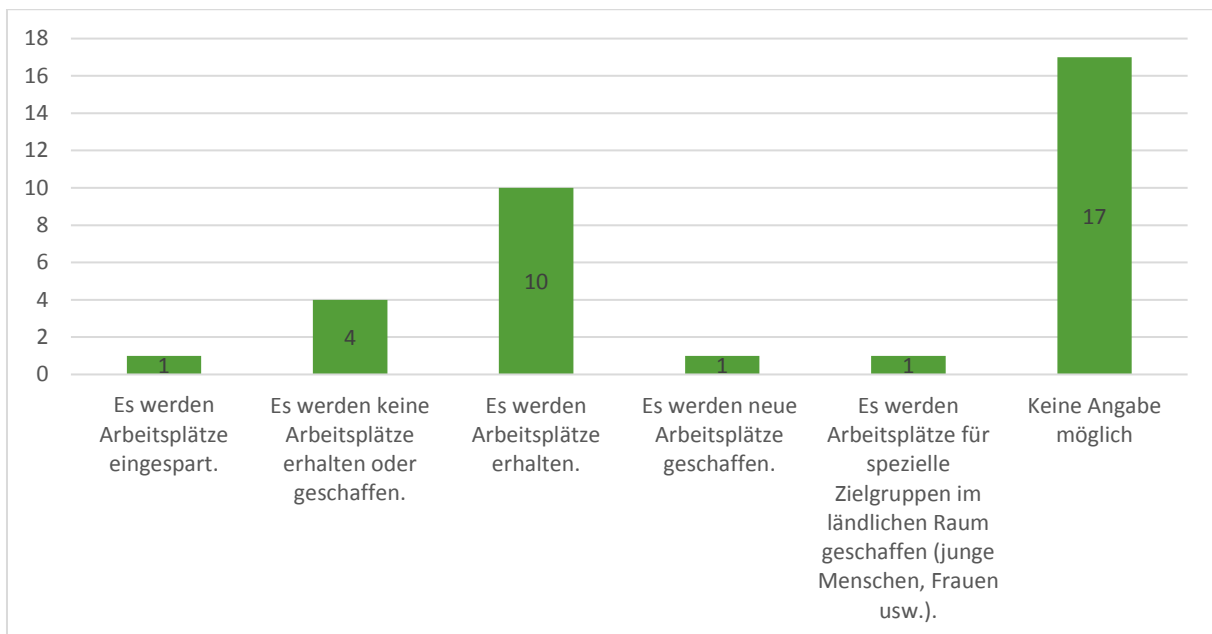
**Abbildung 69: Beiträge der Vorhabenergebnisse zum Betriebseinkommen**



Quelle: Befragung der OPGs und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

Auch der Einfluss der Förderung auf die Einsparung, Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze wurde erfragt. Während der größte Teil angab, hierzu (noch) keine Angabe machen zu können, antworteten knapp 30 % der Befragten, dass Arbeitsplätze erhalten werden (Abbildung 70). Hierbei handelt es sich insgesamt meist um Arbeitsplätze von landwirtschaftlichen oder weinbaulichen Familienbetrieben, die mit dem Vorhaben erhalten werden soll.

**Abbildung 70: Einsparung, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen infolge der Innovationsvorhaben**



Quelle: Befragung der OPGs und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

**Bewertung**

Durch die Förderung EIP-Agri konnten im Betrachtungszeitraum kaum Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage erzielt werden, da die Vorhaben alle noch in Umsetzung sind. Die Ergebnisse zeigen aber, dass zumindest ein Teil der beteiligten Betriebe entsprechende Wirkungen erwartet. Dabei wird ein Teil der antizipierten Wirkungen auch darin liegen, zukünftig Marktanteile bzw. Arbeitsplätze zu erhalten. Insgesamt ist die Maßnahme geeignet,

Beiträge für die beteiligten Betriebe zu erzielen. Und über den verpflichtenden Wissenstransfer kann eine breitere Wirkung über die OPGs hinaus erreicht werden.

**KOM-Bewertungsfrage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?**

Um die Leistungen der Projekte mit Blick auf die Bewertungsfrage zu beantworten, wurde betrachtet, welche (potenziellen) Projektergebnisse zur Verbesserung des Umweltmanagements und der Umweltleistungen erzielt werden können.

Die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft im Rahmen eines EIP-Agri-Vorhabens kann je nach Ausrichtung des Vorhabens zu einer Verbesserung der Umweltleistungen führen. So gaben insgesamt fünf OPGs an mit ihrem Innovationsvorhaben (auf direkte oder indirekte Weise), einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beiträge reichen von einer umweltfreundlicheren Bodenbewirtschaftung, über die Förderung des Streuobstanbaus und die Energieeinsparung bei der Bewirtschaftung bis hin zur Reduzierung klimaschädlicher Gase (z. B. durch eine Reduzierung von Fahrten) und Emissionsreduzierungen bei der Tierhaltung. Es zeigt sich auch, dass mehr als die Hälfte der Vorhaben Beiträge verschiedenster Art zum Ressourcenschutz leisten. Hierzu gehören vor allem Einsparungen (z. B. beim Pflanzenschutz, bei der Futtermittelverwertung oder dem Wasserverbrauch durch die Steuerung von Bewässerungsanlagen) sowie Effizienzsteigerungen (z. B. in der Pflanzenproduktion).

Weitaus weniger Befragte gaben an, mit ihren Vorhaben Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Während ein Vorhaben eine schonende/angepasste Bodenbewirtschaftung auf Basis der zuvor erhobenen Analyseergebnisse vorsieht, möchten andere Vorhaben die Stickstoffausscheidungen verringern so z. B. durch eine bessere Futtermittelverwertung, eine Reduzierung des Gülleanfalls oder Emissionsreduzierungen in Ställen. Ein weiteres Vorhaben plant durch die Erhöhung/Anpassung des Sortenspektrums von Äpfeln einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten.

**Bewertung**

Über die OPGs als Zusammenschluss ist über alle Vorhaben hinweg die Verbindung verschiedener Fachdisziplinen gegeben. Mindestens zwei OPGs beschäftigen sich mit Innovationsprojekten, die die Verbindung verschiedener Wertschöpfungsstufen beinhalten. Acht OPGs leisten Beiträge zur Verbesserung von Umweltleistungen. Dabei sind nicht alle Aspekte in allen Vorhaben zentraler Betrachtungsgegenstand. Weiterhin ist die Wirksamkeit aufgrund des eher modellhaften Charakters der Vorhaben zunächst eher zurückhaltend zu bewerten. Das Ziel muss sein, die gewonnenen Erkenntnisse in der fachlichen Praxis so zu verankern, dass auch über die geförderten OPGs hinaus Wirkungen in der Fläche entstehen können.

**KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?**

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wird betrachtet, inwiefern die durchgeführten Vorhaben Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage haben leisten können. Dies betrifft insbesondere die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugerinnen und -erzeuger durch eine Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und eine bessere Einbeziehung in Wertschöpfungsketten.

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der KOM-Bewertungsfrage 4 erläutert, tragen die EIP-Vorhaben im Wesentlichen durch die Entwicklung neuer bzw. die Verbesserung bereits bestehender Produkte und Dienstleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Im Rahmen des Fokusgruppengesprächs argumentierte ein Großteil der Anwesenden jedoch, dass die (zu erwartenden) Ergebnisse ihrer Vorhaben, die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhalten, aber nicht erhöhen können. Die Ergebnisse führen voraussichtlich nicht dazu, dass zukünftig bessere Preise erzielt werden können. Im Idealfall können sie einen Beitrag zur Stabilisierung des Marktes leisten. In einem Fall wird davon ausgegangen, dass durch die im Innovationsvorhaben erzielten Ergebnisse eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Anbaus durch Einsparungen bei den Betriebsmitteln ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang ist auch zu betrachten, ob die Verknüpfung verschiedener Wertschöpfungsbereiche bzw. -stufen gelingt. Während 63 % der Befragten die Verknüpfung verschiedener Wertschöpfungsstufen in ihrem Vorhaben bejahen, geben die restlichen 37 % an, dass ihr Vorhaben dies nicht beinhaltet.

Es finden Verknüpfungen unterschiedlich vieler Wertschöpfungsstufen statt. Einige Vorhaben verknüpfen die Stufen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung/Verkauf miteinander, während andere Vorhaben die ersten zwei Stufen der Wertschöpfungskette behandeln. Insgesamt gaben 75 % der Befragten an, dass die Verknüpfung der Wertschöpfungsstufen in ihrem Vorhaben sehr gut (50 %) oder eher gut (25 %) gelingt.

Im Fokusgruppengespräch wurde deutlich, dass es in den OPGs, in denen Wertschöpfungsstufen verknüpft werden, einer Moderation bedarf, die ein Verständnis für die verschiedenen Belange der einzelnen Stufen innerhalb einer Wertschöpfungskette hat und die Beteiligten mit ihren möglicherweise unterschiedlichen Interessen zusammenbringt. Es wurde positiv bewertet, dass mit der Förderung eine Verpflichtung eingegangen wurde, mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern entlang der Wertschöpfungskette zu arbeiten. Dies erhöhe die Motivation zusammenzuarbeiten und die gesetzten Ziele gemeinsam zu erreichen.

### **Bewertung**

Beiträge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit werden zum derzeitigen Zeitpunkt mangels abgeschlossener Vorhaben noch nicht erbracht. Auch zukünftig ist auf der Basis der Bewertungen davon auszugehen, dass die Vorhaben unter EIP-Agri eher indirekte Beiträge leisten können. Eine über die Modellvorhaben hinausgehende Wirkung hängt zudem von der Verbreitung und Verankerung der Erkenntnisse im ländlichen Raum Baden-Württembergs ab. Diese Effekte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erhoben werden.

## **3.23.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **Schlussfolgerungen**

- EIP-Agri ist ein neuer Ansatz, der Chancen bietet, Fragestellungen und Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft.
- Die Einführung von EIP-Agri ist in Baden-Württemberg als gelungen zu bezeichnen, die Zahl der eingereichten Innovationsvorhaben belegt, dass die Maßnahme bei den Zielgruppen bekannt ist und ein Wettbewerb stattgefunden hat.
- Die Umsetzung der Vorhaben gestaltet sich insofern schwierig, als dass trotz des Innovationsgedankens eine vollständige Finanzkalkulation inklusive Plausibilisierung vorgelegt werden muss. Die Anpassungsmöglichkeiten im laufenden Prozess sind nicht immer so umfassend wie es die Umsetzung eines Innovationsvorhabens erfordern würde.
- Mangels abgeschlossener Vorhaben liegen noch keine Endergebnisse vor. Die Ausgestaltung der Vorhaben und die bisher erzielten Teilergebnisse lassen aber erkennen, dass die Art der Zusammenarbeit in den OPGs sehr positiv zu bewerten ist.
- Weiterhin sind Beiträge im Sinne der Bewertungsfragen, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, aber auch zur Verbesserung des Ressourceneinsatzes und damit des Umweltschutzes zu erwarten.
- Auch wenn eine weitergehende Zusammenarbeit nicht zwingend intendiert werden muss, ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Implementierung insbesondere davon abhängt, dass die Akteurinnen



und Akteure, die das Vorhaben entwickelt und umgesetzt haben, praktisch anwenden. Da der Austausch der zentrale Teil des Wissenserwerbs ist, kommt der Zusammenarbeit in den OPGs eine sehr hohe Bedeutung zu.

**Empfehlungen:**

- Zum Abbau von Hürden in der Vorhabenumsetzung sollte weiterhin eine kontinuierliche Überprüfung auf Vereinfachungen stattfinden. Insbesondere die Spielräume zur begründeten Reaktion auf unvorhersehbare Entwicklungen in den Innovationsvorhaben sollten möglichst weit gehalten werden.
- Um die Umsetzungsprozesse in den OPGs noch zu verbessern, sollten den Gruppen Unterstützungsleistungen angeboten bzw. die bereits vorhandenen Möglichkeiten (insbesondere aufgrund des umfassenden Angebots der DVS) innerhalb der OPGs noch bekannter gemacht werden.

## **3.24 Pilotprojekte, neue Produkte und Verfahren (M16.2.1)**

### **3.24.1 Kurzbeschreibung**

Wie unter Vorhabensart 16.1.1 ausgeführt, stehen die Land- und Ernährungswirtschaft, der Gartenbau, der Weinbau sowie die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg vor Herausforderungen. Neben dem ständigen Druck des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sind auch Herausforderungen wie der Ressourcenschutz, der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder der Tierschutz zu bewältigen und entsprechende Leistungen der Unternehmen zu erbringen.

Die Vorhabensart 16.2.1 Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren sollte diese Aspekte aufgreifen. Durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der Land- und Ernährungswirtschaft, dem Gartenbau, dem Weinbau und der Forstwirtschaft sollten neuartige Projekte umgesetzt werden.

Primäreffekte der Maßnahme sollten in den SPBs 1A, 1B und 2A erzielt werden. Zusätzliche Sekundäreffekte wurden in den SPBs 3A sowie 5B erwartet.

### **3.24.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung**

Die Maßnahme wurde mit dem 3. Änderungsantrag 2018 aus dem MEPLIII herausgenommen. Eine Umsetzung wurde nicht begonnen.

Als Begründung für die Herausnahme wurde seitens der Maßnahmenverantwortlichen angeführt, dass man sich zunächst auf die Umsetzung der ebenfalls in dieser Förderperiode neu eingeführten Vorhabensart 16.1.1 fokussieren wollte. Konsequenterweise erfolgte eine Umschichtung der damit freiwerdenden Mittel in diese Maßnahme.

Eine weitere, inhaltliche Begründung war, dass der festgestellte Entwicklungsbedarf auch außerhalb des MEPLIII gedeckt wird.

### **3.24.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Vorhabensart 16.2.1 sollte mit der aktuellen Förderperiode neu eingeführt werden, die Umsetzung wurde aber aufgrund der Fokussierung auf die erfolgreiche Einführung der Vorhabensart 16.1.1 nicht begonnen. Die Mittelumschichtung ist daher ein konsequenter Schritt.

Mit Blick auf die nächste Förderperiode ist eine erneute Betrachtung der festgestellten Bedarfe, die mit der Maßnahme hätten aufgegriffen werden sollen, unter konsequenter Einbeziehung der Förderlandschaft außerhalb des MEPL zu empfehlen. Zielsetzung sollte sein, noch nicht abgedeckte Förderaspekte zu identifizieren und passgenau aufzugreifen. Gleichzeitig sollte eine ausreichende inhaltliche Abgrenzung zu weiteren Fördermaßnahmen innerhalb des MEPLIII beachtet werden.

## 3.25 Projektkoordination für Naturparke (M16.7.1)

### 3.25.1 Kurzbeschreibung

Den baden-württembergischen Naturparken kommen vielfältige Aufgaben zu, denen sie entsprechend ihrer definierten Naturpark-Ziele gerecht werden müssen. Ein Kernelement ist dabei die Umsetzung von Projekten. Diese benötigt jedoch entsprechende Kapazitäten, die sich in der Vergangenheit immer wieder als Engpass herauskristallisierten.

Die Vorhabensart 16.7.1 Projektkoordination für Naturparke greift diesen Aspekt auf und unterstützt die Naturparke mittels der Förderung einer zeitlich befristeten Koordinationsstelle, um innovative und konkrete Projekte durch die Bereitstellung von Koordinationskapazitäten zu unterstützen.

Primäreffekte der Maßnahme werden in den SPBs 1A und 4A erwartet. Sekundäreffekte wurden nicht definiert. Aufgrund der Aufgabenstellungen der Naturparke können diese jedoch in SPB 6B erwartet werden.

Die Maßnahme wird in den derzeit sieben baden-württembergischen Naturparken<sup>88</sup> über die Verwaltungsvorschrift des MLR zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW) umgesetzt; weiterhin wurde ein Merkblatt Projektkoordination erstellt. Zuwendungsfähig ist die personelle Unterstützung der Naturparkvereine oder Naturparkfördervereine für die Koordination bei der Entwicklung und Umsetzung von neuen Projekten, die innerhalb der jeweiligen Naturparkkulisse oder naturparkübergreifend durchgeführt werden. Hierzu ist ein entsprechender Geschäftsplan vorzulegen, dessen Erstellungskosten ebenfalls unter Vorhabensart 16.7.1 zuwendungsfähig sind.

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Naturparkvereine oder Naturparkfördervereine. Die Höhe der Zuwendung liegt bei 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Antragstellung erfolgt ggf. parallel zur Beantragung des durchzuführenden Projektes, sie gilt jeweils für ein Jahr. Bei einer Inanspruchnahme über mehrere Jahre ist jeweils jährlich ein Antrag für ein definiertes Teilprojekt zu stellen.

### 3.25.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

**Tabelle 81: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.7.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	2.800.000 €	0 €	203.558,76	7,3 %
Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)	106	0	10	9,4 %
Art und Anzahl der Projektträger	k.A.	-	-	-

Quelle: Monitoringdaten LEL

<sup>88</sup> Der regionale Naturpark Schaffhausen wird als grenzüberschreitender Naturpark mit der Schweiz nicht betrachtet, da die Verwaltung in der Schweiz liegt und auf deutscher Seite lediglich die Gemeinden Jestetten und Lottstetten im Naturpark liegen. Das Konstrukt befindet sich nach wie vor in einer Erprobungsphase. Die beiden Gemeinden sind antragsberechtigt für die Fördermaßnahmen nach der VwV NPBW, fallen aber in der Gesamtauswertung nicht ins Gewicht.

### **Regionale Verteilung**

Derzeit nehmen fünf der sieben Naturparke die Maßnahme in Anspruch. Damit werden die Zielgruppen erreicht. Die regionale Verteilung stellt sich wie in Tabelle 82 angeführt dar.

### **Bewertung der Umsetzung**

Die Umsetzung der Vorhabensart 16.7.1 konnte erst verspätet beginnen. Weiterhin sind Förderprojekte in aller Regel an die inhaltliche Umsetzung von weiteren inhaltlichen Vorhaben gekoppelt. Die Inanspruchnahme im Betrachtungszeitraum zeigt auch, dass diese Fördermöglichkeit noch nicht durchgängig in allen Naturparks genutzt wird. Weiterhin ist die Verteilung über die Naturparke sehr ungleichmäßig. Von den insgesamt 17 geförderten Projektkoordinationen entfallen elf auf einen Naturpark, was einer Inanspruchnahme von rund 65 % der Förderfälle entspricht.

Befragt nach Verbesserungsvorschlägen zur Fördermaßnahme Projektkoordination benannten die Naturpark-Geschäftsstellen Vereinfachungen in der Abrechnung, Reduzierung der Vorleistung bzw. die Orientierung an der monatlichen Auszahlung. Weiterhin wurde angeführt, auch Personalnebenkosten in die Förderung aufzunehmen.

Die Umsetzung sollte, auch mit Blick auf den Mittelabfluss, intensiviert werden.

### **3.25.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Die KOM-Bewertungsfrage für den SPB 1A ist für die Vorhabensart 16.7.1 grundsätzlich passend. Die Bewertungsfrage für SPB 4A ist für die Vorhabensart 16.7.1 zumindest teilweise passend.

Dennoch gilt es, auch die spezifischen Belange der Projektkoordination umfassend abzubilden. Deshalb wurden im Feinkonzept Hilfsfragen sowie entsprechende -werte ergänzt.

- In welchem Maße wurde die Unterstützung in der Fläche umgesetzt (Verteilung der Inanspruchnahme)?
- Inwiefern konnte die Projektkoordination zur Erreichung der Naturpark-Ziele beitragen?
- Welche weiteren Wirkungen konnten durch den Einsatz der Projektkoordination erreicht werden (bspw. mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle oder das Aktivitätsspektrum der Naturparke)?

Die Hilfwerte sind:

- Beiträge zu naturparkspezifischen Zielen und Aufgaben (bspw. Tourismusinfrastruktur, BNE; Naherholung),
- Geschäftsstellenleistungen,
- Aktivitäten zur Verbesserung der regionalen Kooperation,
- weitere Wirkungen.

Bezüglich der verwendeten methodischen Bausteine wird auch für diese Teilmaßnahme auf die Ausführungen unter Vorhabensart 7.5.1 verwiesen (vgl. Kap. 0). Im Gegensatz zu den Geschäftsstellen wurden die Schlüsselpersonen nicht explizit zur Vorhabensart 16.7.1 befragt. Die Wirkungen der Projektkoordination sind jedoch inhaltlich an die Förderprojekte der Vorhabensarten 7.5.1 und 7.6.1 gebunden, so dass die hierzu getroffenen Aussagen auch für Vorhabensart 16.7.1 von Bedeutung sind.

### **3.25.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

**KOM-Bewertungsfrage: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?**

Die Umsetzung von Projekten stellt eine zentrale Aufgabe der baden-württembergischen Naturparke dar, welche durch eingeschränkte personelle und finanzielle Kapazitäten jedoch oftmals beeinträchtigt wird. Fünf der sieben

Geschäftsstellen haben bis zum 31.12.2018 daher die Förderung einer Projektkoordination für ihren Naturpark in Anspruch genommen. Tabelle 82 zeigt, für welche Projekte die Naturparke die Fördermöglichkeit der Projektkoordination nutzen bzw. schon genutzt haben. Die Stellenanteile sind dabei je nach Einzelprojekt sehr unterschiedlich und bewegen sich nach Angaben der Naturparke-Geschäftsstellen zwischen 0,25 und einer Vollzeitkraft.

**Tabelle 82: Projekte mit Projektkoordination**

Naturpark	Projekt	Stellenanteil
<b>Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald</b>	Naturpark-Schule	1
<b>Naturpark Südschwarzwald</b>	Kontaktstelle Biosphärengebiet Schwarzwald	0,5
	Kontaktstelle Biosphärengebiet Schwarzwald - 2. Jahr	
	Kontaktstelle Biosphärengebiet Schwarzwald - 3. Jahr	
	Schwarzwaldhöfe und Gestaltungsberatung	0,4
	Schwarzwaldhöfe und Gestaltungsberatung - 2. Jahr	
	Schwarzwaldhöfe und Gestaltungsberatung - 3. Jahr	
	Mountainbike Schwarzwald	0,35
	Mountainbike Schwarzwald - 2. Jahr	
	Neuerstellung Naturpark-Plan	0,6
	Neuerstellung Naturpark-Plan Phase 2	
	Trekking Schwarzwald 2016	0,25
<b>Naturpark Neckartal-Odenwald</b>	Zielwegweisung NO	0,3
	Zielwegweisung II	
<b>Naturpark Schönbuch</b>	Besucherleitsystem (Phase 1)	1
	Besucherleitsystem (Umsetzung)	0,5
<b>Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord</b>	Entwicklung und Koordination von Projekten zur Offenhaltung der Landschaft und Erhalt des kulturellen Erbes	0,5

Quelle: Förderdatenbanken des Landes Baden-Württemberg, Stand 31.12.2018; Geschäftsstellenbefragung Naturparke, IFLS 2019

Über die fünf Naturparke hinweg wurden die Geschäftsstellenkapazitäten damit über alle geförderten Projektkoordinationen hinweg um durchschnittlich 0,9 Vollzeitäquivalente erhöht. Damit trägt die Maßnahme bei Beanspruchung neben dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Geschäftsstellen deutlich dazu bei, die Erreichung der Naturpark-Ziele zu unterstützen.

Auch die inhaltliche Betrachtung unterstützt diese Einschätzung: die Projekte weisen eine hohe Bandbreite auf und spiegeln das Aufgabenspektrum der Naturparke in Baden-Württemberg gut wider. Gleichzeitig wird damit die Qualität der Umsetzung von Förderprojekten unter den Vorhabensarten 7.5.1 und 7.6.1 erhöht.

Die Projektkoordination kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie die Umsetzung innovativer Projekte in den Naturparks unterstützt. Das Merkblatt Projektkoordination definiert, dass diese dann als neu oder innovativ einzuordnen sind, wenn sie

- innerhalb der letzten zehn Jahre noch nie Förderprojekt waren oder
- bereits Förderprojekt (im eigenen Naturpark, der Naturparke-AG oder in einem bzw. mehreren der anderen Naturparke) war, aber neue Aspekte aufgreift (bspw. zeitgemäßer Ansatz, neue Zielgruppen) oder auf einem Konzept basiert, das nun umgesetzt werden soll.

Damit ist der Innovationsansatz, der der Projektkoordination zugrunde liegt, sehr weit gefasst. Dennoch wird von den Naturpark-Geschäftsstellen kritisiert, dass die Vorgabe hemmend für eine kreative und nachhaltige Naturparkarbeit sei. Befragt zum generellen Innovationsgrad der geförderten Projekte (dies umfasst auch Fördervorhaben unter den Vorhabensarten 7.5.1 und 7.6.1) gaben die drei Geschäftsstellen an, diese eher hoch zu bewerten. Weitere vier Geschäftsstellen sahen dies nur teils-teils gegeben.

Zwar wurde die Vorhabensart 16.7.1 im Betrachtungszeitraum nur wenige Vorhaben realisiert. Dennoch stehen die Naturparke untereinander in einem intensiven Austausch. Befragt nach der Reichweite der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen schätzten diese (über alle Vorhaben unter den Vorhabensarten 7.5.1 und 7.6.1) fünf Naturparke als sehr gut bis eher gut ein. Ein Naturpark wertete die Verfügbarkeit mit teils-teils, ein weiterer mit eher schlecht.

### *Bewertung*

Die Vorhabensart 16.7.1 ist mit Blick auf die Bewertungsfrage geeignet, Innovation, Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in den ländlichen Gebieten zu unterstützen. Der Umfang der Intervention ist derzeit noch beschränkt auf wenige Projekte in den Naturpark-Regionen. Der Innovationsgrad der unterstützten Umsetzungsprojekte liegt im mittleren Bereich. Mit Blick auf die Zusammenarbeit werden schon durch die Erweiterung der Geschäftsstellen-Kapazitäten Beiträge erbracht. Auch der Aufbau der Wissensbasis kann noch nicht in einem großen Umfang mittels der Vorhabensart 16.7.1 erfolgt sein. Da die Naturparke umfangreich kooperieren, kann von einer Übertragung von Erkenntnissen zwischen den Naturparks ausgegangen werden.

### **KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

Die in Tabelle 82 aufgeführten Projekte zeigen, dass der Umsetzungsschwerpunkt der von der Projektkoordination betreuten Förderprojekte im Tourismus liegt. Weitere Handlungsbereiche sind Umweltbildung, Regionalentwicklung sowie Koordination und Abstimmung sowohl eigener Planungen wie auch der Zusammenarbeit mit weiteren Großschutzgebieten.

Die Förderung der Projektkoordination ist nur bedingt geeignet, mit Blick auf die Bewertungsfrage direkte Wirkungen zu entfalten; weiterhin werden die genannten Aspekte derzeit in keinem der geförderten Projekte direkt adressiert.

Dennoch haben sowohl das Projekt zur Umweltbildung (Naturpark-Schule) wie auch die Projekte zur Besucherlenkung mittelbare Wirkungen. Sie tragen zur Schaffung von Bewusstsein für den Wert von schützenswerten Gebieten und des Erhalts der biologischen Vielfalt bei. Weiterhin sind insbesondere die Lenkungsmaßnahmen in der Fläche dazu geeignet, Gebiete mit einer besonderen Sensibilität zu schützen und im Idealfall aus der touristischen Nutzung herauszunehmen. Die konkrete Leistung der Projektkoordination besteht darin, die Geschäftsstellen der Naturparke in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe nachzukommen.

### **Bewertung**

Die Förderprojekte leisten zumindest einen mittelbaren geringfügigen Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Der wesentliche Effekt liegt in der Erweiterung der Geschäftsstellenkapazitäten, relevante Projekte überhaupt anstoßen und realisieren zu können.

## Sekundär

### **KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

Das Aufgabenspektrum der baden-württembergischen Naturparke liegt zu wesentlichen Teilen in der Förderung der Regionalentwicklung in ihren jeweiligen Gebieten, bezogen auf jeweils definierte Aufgabenfelder. Hierzu haben die Naturparke Pläne und Konzepte erarbeitet, aus deren Zielsetzungen die jeweiligen Förderprojekte herzuleiten sind. Vor diesem Hintergrund ist zum einen zu überprüfen, inwiefern die Projektkoordination in der Lage ist, entsprechende Beiträge zur Erreichung der Naturpark-Ziele zu leisten. Weiterhin sind weitergehende Wirkungen der Förderung zu erfassen.

*Inwiefern konnte die Projektkoordination zur Erreichung der Naturpark-Ziele beitragen?*

Die Betrachtung der Einsatzgebiete der Projektkoordination zeigt, dass die jeweils betreuten Projekte das Spektrum der Naturpark-Arbeit gut widerspiegelt. Die entsprechenden Projekte lassen sich weiterhin den Vorhabensarten 7.5.1 und 7.6.1 zuordnen. Die Projektkoordination leistet einen Beitrag für die Naturparke, ihre jeweiligen Geschäftsstellenkapazitäten projektbezogen zu erweitern und somit zentrale Handlungsfelder besser aufgreifen zu können. Von einer Unterstützung zur Erreichung der Naturpark-Ziele kann daher ausgegangen werden.

*Welche weiteren Wirkungen konnten durch den Einsatz der Projektkoordination erreicht werden?*

Die dargestellten Projekte zeigen, dass die Inhalte geeignet sind, die Entwicklung in den ländlichen Gebieten zu fördern. Neben der Begleitung inhaltlicher Förderprojekte wurde die Maßnahme auch genutzt, um die Zusammenarbeit mit einem weiteren Großschutzgebiet zu koordinieren, so dass trotz der geringen Zahl an Förderprojekten bereits erkennbar ist, dass neben klassischen Projekten gerade solche Vorhaben angegangen werden können, die geeignet sind, das inhaltliche Spektrum der Geschäftsstellenarbeit in den Naturparks zu erweitern. Damit können diese auch in den jeweiligen Regionen als neue Partnerin in anderen Zusammenhängen wahrgenommen werden.

## **Bewertung**

Beiträge zur Entwicklung in den ländlichen Regionen wurden im Rahmen der Maßnahmenumsetzung geleistet. Diese sind aber angesichts der noch geringen Inanspruchnahme und der noch sehr ungleichen räumlichen Verteilung der Inanspruchnahme zurückhaltend zu bewerten.

## **3.25.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **Schlussfolgerungen**

- Die Vorhabensart 16.7.1 liegt in der Inanspruchnahme noch hinter den Erwartungen zurück, obwohl sie einen hohen Bedarf in den Geschäftsstellen aufgreift.
- Aus Sicht der Naturparke ist ein zentraler Grund, dass jeweils nur neue Vorhaben durch eine Projektkoordination betreut werden können. Gleichzeitig werden weitere administrative Hemmnisse benannt, die die Inanspruchnahme erschweren.
- Insgesamt wird deutlich, dass einzelne Naturparke die mit der Maßnahme verbundenen Möglichkeiten für sich entdeckt haben und vergleichsweise umfassend nutzen.
- Zu Innovation, Aufbau der Wissensbasis und Zusammenarbeit leistet die Maßnahme trotz der noch vergleichsweise geringen Inanspruchnahme Beiträge, wie die durchgeführten Projekte belegen.
- Der Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt liegt vor allem in der Erweiterung der Geschäftsstellenkapazitäten, relevante Projekte überhaupt anstoßen und realisieren zu können. Je nach weiterer Inanspruchnahme sind auch Wirkungen in der Fläche denkbar.

- Die Entwicklung der ländlichen Regionen wurde durch die Maßnahme in einem geringen Umfang positiv beeinflusst

#### **Empfehlungen**

- Mit Blick auf den verbleibenden Umsetzungszeitraum sollte eine intensive Kommunikation über Hemmnisse der Inanspruchnahme stattfinden und ausgelotet werden, wie diese zumindest gemindert werden können.
- Über den bisher erfolgten Erfahrungsaustausch ist die Forcierung des Know-how-Transfers zwischen den Naturparks zur Erhöhung der Inanspruchnahme denkbar.



## 3.26 Waldbewirtschaftungspläne (M16.8.1)

### 3.26.1 Kurzbeschreibung

Die Bewirtschaftung des kleinen und kleinsten Privatwaldes ist aufgrund von Realteilung im Zuge von Erbgängen und Verkauf und der daraus bedingten Flächengröße häufig mit großen Anstrengungen verbunden. Ziel der Förderung ist es durch die Erstellung und Umsetzung von Waldbewirtschaftungsplänen zur Neubegründung oder Erweiterung von Gemeinschaftswäldern die Bewirtschaftung dieser kleinen Flächen zu ermöglichen. Insbesondere der Gemeinschaftswald bietet hier einen guten Lösungsansatz für die Bewirtschaftung kleiner Waldanteile. In der häufig mit einigen Hürden verbundenen Startphase von Gemeinschaftswäldern setzt diese Vorhabensart an. Die Umsetzung erfolgt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung für private und kommunale Waldbesitzende.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission trägt die Vorhabensart 16.8.1 zum SPB 1A und 5E bei und wurde im Rahmen des MEPL III auch entsprechend programmiert. Sekundäreffekte werden für die SPBs 4A und 4C des MEPL III Programms erwartet.

### 3.26.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

In der Förderperiode sollen 0,875 Mio. € an öffentlichen Fördermitteln für die Vorhabensart 16.8.1 zur Verfügung gestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Plan- und Umsetzungsgrößen sowie den aktuellen Zielerreichungsgrad.

**Tabelle 83: Umsetzung der Vorhabensart 16.8.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (Anz.)	-	0	0	-
Öffentliche Ausgaben (O1)	875.000	0	0	0

Quelle: MLR-Großrechnerdaten 2019, MLR-Monitoringtabellen 2019

Bis zum 31.12.2018 wurden keine Finanzmittel auf Grund fehlender Nachfrage für die Vorhabensart 16.8.1 ausgeschüttet.

#### Regionale Verteilung

Auf Grund der fehlenden Nachfrage wurden keine Fördermittel für diese Vorhabensart abgerufen. Die Analyse der regionalen Verteilung entfällt dementsprechend.

#### Bewertung der Umsetzung

##### Information

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung der Waldbewirtschaftungspläne informieren das MLR, die Regierungspräsidien, die unteren Forstbehörden sowie die Betreuungsförster, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die land- und forstwirtschaftlichen Verbände. Auf die Förderung wird seitens des MLR im Online-Förderwegweiser und in der allgemeinen Broschüre zur forstlichen Förderung hingewiesen. Es wurden Beiträge in der Fachpresse, ein Flyer mit Kurzbeschreibungen der Maßnahmen sowie ein Informationsschreiben

veröffentlicht. In einer Richtlinien- und Einführungsschulung der Beratenden wurde auf die Fördermaßnahme hingewiesen. Darüber hinaus erhalten Forstbetriebe in einigen Landkreisen mit einer Fläche über 5 ha einmal jährlich das Privatwaldheft, in dem auch die Fördermaßnahmen beschrieben werden.

### **Resonanz**

Für die Vorhabensart der Waldbewirtschaftungspläne bestand in der aktuellen Förderperiode keine Nachfrage. Die Maßnahme ist bei den beratenden Revierleitungen überwiegend bekannt.

### **Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)**

Die Förderung der Waldbewirtschaftungspläne zur Entwicklung bzw. Gründung von Gemeinschaftswäldern wird von den Befragten überwiegend als zielführend angesehen. Insbesondere der hiermit verbundene Lösungsansatz kleine und kleinste Waldflächen in eine zusammenhängende Bewirtschaftung überführen zu wollen und somit auch den Betreuungsaufwand bei den Waldbesitzenden zu reduzieren, während gleichzeitig Holz bereitgestellt werden kann, wird positiv beurteilt.

Die eigentliche Ausgestaltung kann auf Grund der fehlenden Nachfrage von den Befragten nicht beurteilt werden.

### **Zusammenarbeit**

Das Zusammenspiel vom MLR und den nachgeordneten Behörden (Regierungspräsidien, Landratsämter) und der Zusammenarbeit der beratenden Revierleitungen kann bei den Fördermaßnahmen weitgehend als gut eingestuft werden. Auf Grund der fehlenden Nachfrage bei potenziellen Fördermittelempfängern kann zu dieser Zusammenarbeit keine Aussage getroffen werden.

## **3.26.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den SPB 1A und 5E sind für die Vorhabensart 16.8.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Entwicklung der Innovation, Zusammenarbeit und dem Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten und zur Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen hat. Wesentliches Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Für die Sekundäreffekte des SPBs 4A und 4C sind für die Vorhabensart 16.8.1 darüber hinaus zu bewerten: die Wiederherstellung, die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind sowie die Auswirkung der Vorhabensart auf die Verminderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Bewertungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen, aufgrund der Ausgestaltung der Maßnahme sind wie folgt:

- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?
- In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?
- In welchem Umfang trägt die Vorhabensart zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaft bei?
- In welchem Umfang wird die Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung gefördert?

Als weitere Datenquelle werden Sonderauswertung der Antrags- bzw. Bewilligungsdaten der Fördermittelempfänger verwendet. Basierend auf dieser Datengrundlage werden folgende Auswertungen durchgeführt:

- Anzahl der geförderten Pläne / Gemeinschaftswaldbetriebe
- Größe der Geförderten Betriebsfläche
- Anzahl der indirekt geförderten Waldbesitzenden (Anteilseigner der Gemeinschaftswaldbetriebe)
- Nachhaltig nutzbare Holzmenge durch Bewirtschaftungspläne
- Zu pflegende Waldfläche.

### **3.26.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

**In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?**

Die Beurteilung der Bewertungsfrage muss vor dem Hintergrund unzureichender Erfahrungen mit der Umsetzung und einer nicht ausreichenden Datenlage gutachterlich getroffen werden.

Der Waldbesitz in Baden-Württemberg ist neben dem Land und den Kommunen im Privatwald durch eine weite Bandbreite an Flächengrößen charakterisiert. Die Besitzgröße streut dabei zwischen wenigen Ar bis hin zu mehreren tausend Hektar. Die rund 230.000 privaten Waldbesitzenden haben im Durchschnitt eine Flächengröße von rund 2,1 ha, die sich häufig auf mehrere getrennte Flurstücke verteilen. Nicht selten unterbleibt die Bewirtschaftung von kleinen Flächen bzw. eine gewinnbringende Bewirtschaftung stellt für die Klein(st)privatwaldbesitzende eine Herausforderung dar.

Der Zusammenschluss von Waldbesitzenden zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung ist in Baden-Württemberg in manchen Regionen eine historische Waldbesitzform, auch wenn diese bislang nur gering im politischen Fokus stand. Für die Grundidee des gemeinsamen Eigentums und der effizienten Bewirtschaftung der Wälder einer ursprünglichen Vielzahl von Waldbesitzenden gibt es viele unterschiedliche Bezeichnungen, die historisch weit zurückreichen. Meist sind diese Gemeinschaftswaldbetriebe lokal bis kleinregional organisiert und aus einer spezifischen Situation heraus entstanden.

Hier setzt diese Vorhabensart an, indem die Erstellung und die Umsetzung von Waldbewirtschaftungsplänen zur Neubegründung oder der Erweiterung von Gemeinschaftswäldern gefördert werden. Hierdurch sollen insbesondere die Hürden der Startphase von Gemeinschaftswäldern überwunden und langfristig die Bewirtschaftung der kleinen Flächen der Waldbesitzenden ermöglicht werden. Durch die gemeinschaftliche Bewirtschaftung dieser kleinen Waldflächen wird einerseits die professionelle langfristige und zukunftsfähige Bewirtschaftung dieser Flächen ermöglicht und andererseits profitieren die Waldbesitzenden indirekt von dem Wissen des Bewirtschafters. Darüber hinaus kann durch die aktive Bewirtschaftung ehemals ungenutzter Waldflächen mit dieser Fördermaßnahme auch das Interesse der Waldbesitzenden im Gemeinschaftswald an der Waldwirtschaft erhöht und somit das Wissen um die Waldbewirtschaftung im ländlichen Raum erhalten werden.

**In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?**

Die Beurteilung der Bewertungsfrage muss vor dem Hintergrund unzureichender Erfahrungen mit der Umsetzung und einer nicht ausreichenden Datenlage gutachterlich getroffen werden.

Gemeinschaftswälder sind dabei als Alternative zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu sehen. Sie stellen für kleinteilige und ungünstige Besitzstrukturen beispielsweise in Realteilungsgebieten mit schwierigen Bündelungsmöglichkeiten eine Alternative für die Bewirtschaftung des kleinen und kleinsten Waldbesitzes, idealerweise in Verbindung mit kommunalem Waldbesitz, dar. Ziel der Idee der Gemeinschaftswälder ist dabei weniger die Unterstützung bei der Holzvermarktung, wie bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen,

sondern vielmehr die besitzübergreifende Bewirtschaftung der Flächen und dauerhafte Überwindung struktureller Nachteile überhaupt erst zu ermöglichen.

Erst durch die Überwindung der strukturellen Nachteile der kleinteiligen Besitzstrukturen ist die Nutzung von Holz z.B. als Energieträger in diesen Wäldern überhaupt möglich. Die Bildung von einem Festmeter Holz entzieht der Atmosphäre rund 700 kg Kohlendioxid. Durch die energetische Nutzung des Holzes wird die gebundene Energie genutzt und das gebundene CO<sub>2</sub> freigesetzt. Wird das Holz zuerst als Werkstoff verwendet und erst anschließend das Altholz energetisch verwertet kann ein Substitutionseffekt von rund 1300 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> Holz erreicht werden (vgl. Walz et al., 2010).

Der große Vorteil von Brennholz gegenüber fossilen Energieträgern ist seine Klimafreundlichkeit. Bei der Verbrennung wird nur so viel Kohlendioxid freigegeben, wie der Baum in den Jahrzehnten zuvor der Atmosphäre entzogen hat und wie er auch als verrottendes Totholz im Wald wieder freisetzen würde. Lediglich für die Gewinnung, Verarbeitung und den Transport werden weitere Mengen CO<sub>2</sub> freigesetzt.

Holz kann auch andere Werkstoffe und Baumaterialien ersetzen. Diese benötigen häufig bei der Herstellung und der Entsorgung deutlich mehr Energie als Holzprodukte (z. B. Beton) oder sind auf Basis von fossilen, nicht nachwachsenden Rohstoffen hergestellt (z. B. Kunststoffe). Der Vergleich von Holzprodukten mit anderen Produkten und Konstruktionen zeigt, dass diese in der meist deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. So führen beispielsweise Wandkonstruktionen oder Bodenbeläge aus Holz nur zu rund einem Drittel der Emissionen als vergleichbarer Werkstoffe. Die meisten Emissionen entstehen bei der Herstellung, aber auch die Entsorgung kann, zum Beispiel bei Backsteinaußenwänden, mehr als ein Viertel der Emissionen ausmachen. Wird Holz geerntet und in Gebäuden verbaut, hält es den über seine Lebensdauer angehäuften Kohlenstoff gebunden. Rund drei Viertel des geernteten Holzes werden zur Konstruktion und zum Ausbau von Gebäuden genutzt. Zum einen verlängert sich damit die Zeit, in der das CO<sub>2</sub> in diesem Holz nach der Ernte des Baumes im Wald gebunden bleibt. Wird zum Beispiel ein Baum mit einer natürlichen Lebensdauer von rund 150 Jahren nach 100 Jahren gefällt und weitere 100 Jahre als Dachbalken genutzt, verlängert sich die Verweildauer des gebundenen Kohlenstoffs um 50 Jahre (vgl. Walz et al., 2010). Sobald der Baum durch die Ernte aus dem Bestand entnommen wurde, können darüber hinaus gleich neue Bäume an dieser Stelle im Bestand nachwachsen und somit weiteres CO<sub>2</sub> binden. Wenn diese dann zum Beispiel nach weiteren 100 Jahren wieder ihre Erntereife erreicht haben können diese dann entnommen werden.

Die Fördermaßnahme trägt durch die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung kleinteiliger und ungünstiger Besitzstrukturen und die damit einhergehende Bereitstellung bisher nicht oder nur unzureichend genutzter Holzmengen unmittelbar zur Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung bei.

**In welchem Umfang trägt die Vorhabensart zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaft bei?**

Die Beurteilung der Bewertungsfrage muss vor dem Hintergrund unzureichender Erfahrungen mit der Umsetzung und einer nicht ausreichenden Datenlage gutachterlich getroffen werden.

Im Laufe der Jahrtausende hat sich auf der Erde eine Vielzahl unterschiedlichster Standorte mit vielfältigen und durch langfristige Anpassung teils hoch spezialisierten Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren entwickelt.

Weltweit schwindet die Biologische Vielfalt trotz Schutzbestimmungen und Gegenmaßnahmen dramatisch. Der Flächenverbrauch und die Zerschneidung von Lebensräumen für Siedlungen, Straßen und Landwirtschaft, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen, Veränderungen im Boden- und Wasserhaushalt (z.B. Düngung, Entwässerung etc.), die Verdrängung von Arten durch eingeschleppte gebietsfremde Arten, die sich ausbreiten und einheimische Arten verdrängen und zunehmend auch der Klimawandel sind bedeutende Gründe für den Rückgang. Der Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) umfasst daher global das Ziel, langfristig alle

Lebensräume, Arten und die genetische Vielfalt in ausreichender Qualität und Quantität zu erhalten. Dieser Rückgang von Tier- und Pflanzenarten ist eine der drängendsten Fragen unserer Zeit.

Die Biologische Vielfalt ist in Mitteleuropa - geprägt durch den Wechsel von Eis- und Warmzeiten - sehr viel geringer, als auf anderen Kontinenten, aber ebenfalls weltweit einzigartig. Wälder sind langlebige Ökosysteme und entwickeln sich über Jahrhunderte. Eine Regeneration braucht lange. Ebenso lange ist das ökologische Gleichgewicht gestört.

Rund 38,4 % der Fläche Baden- Württembergs sind bewaldet. Das Alter der Bäume steigt seit 1987 im Mittel über alle Baumartengruppen: der Anteil der über 100jährigen Bäume bei den Nadelbäumen stieg von 15,7 % in 1987 auf 21,1 % in 2002 und liegt 2012 bei 23,3 %. Die Laubbaumarten sind allgemein im Mittel älter, aber auch hier stieg der Anteil der über 100jährigen Bäume von 24,4 % in 1987 bis auf 30,3 % in 2012 an. Insgesamt sind aktuell fast 27 % der Waldbäume über 100 Jahre alt, 25 Jahre zuvor waren es noch knapp 19 %. Die dicken, alten Bäume tragen besonders zur biologischen Vielfalt bei: Grobborke, Kronentotholz oder Spechthöhlen bieten Unterschlupf und Nahrung. Totholz gehört zum natürlichen Kreislauf im Wald. Viele Pilze, Flechten, Insekten und Vögel sind auf diesen Lebensraum spezialisiert. Wälder sind Schatzkammern für Tiere, Pflanzen und seltene Arten (vgl. Kändle u. Cullmann 2014).

Die Basis für diese Selbstregulierungsfähigkeit und Regenerationskraft der Wälder ist die biologische Vielfalt. Der Begriff „Biologische Vielfalt“ ist weit gefasst; man versteht unter ihm zunächst die Vielfalt der unterschiedlichen Ökosysteme, dann die Vielfalt der Arten und nicht zuletzt die Vielfalt innerhalb der Arten, die genetische Vielfalt. Vielfältige Ökosysteme sind anpassungsfähig. Der Grund hierfür ist, dass natürliche Umwelteinflüsse und Umweltveränderungen nie alle Arten und Individuen gleich stark betreffen. Unter sich wandelnden Bedingungen werden einzelne Arten und Individuen gefördert, andere zurückgedrängt. Diese Fähigkeit, sich an die jeweiligen Verhältnisse anzupassen, hat dazu geführt, dass sich unterschiedliche Ökosysteme herausgebildet haben, die mit den verschiedenartigen Bedingungen ihrer jeweiligen Standorte harmonieren. Anpassungsfähigkeit führt demnach zur Angepasstheit; beides zusammen ist aber die unverzichtbare Grundlage für die Stabilität von Ökosystemen.

Insofern ist es einleuchtend, dass artenreiche Waldökosysteme in aller Regel ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und damit Stabilität aufweisen. Ebenso wichtig wie die Vielfalt der Arten ist aber die genetische Vielfalt. Sie ist die Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit der Arten selbst. Nur wenn es innerhalb einer Art Individuen mit verschiedenen Erbanlagen gibt, kann diese Art auf natürliche Umweltänderungen flexibel reagieren, in dem sich die Träger günstiger Erbeigenschaften auf Kostender Träger ungünstigerer Eigenschaften ausbreiten. Auf diese Weise sind im Laufe der Evolution innerhalb der Arten unterschiedliche Standortrassen und Populationen entstanden, die besonders fein an ihre jeweiligen Standorte angepasst sind. Verlust an genetischer Vielfalt innerhalb einer Art bedeutet deshalb immer, dass diese Art sich schlechter anpassen kann, unter Umweltschwankungen stärker leidet und schlimmstenfalls verdrängt wird.

Um die biologische Vielfalt in den Wälder Baden-Württembergs zu erhalten, wird sowohl eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder als auch Wildnis, in der Natur sich dauerhaft selbstständig beeinflussen darf, benötigt. Hierzu sollen neben dem Staatswald auch der Privatwald unterstützt durch die Förderung einen Beitrag leisten. Das Schützen und Nutzen der vielfältigen Ressource Wald geht dabei Hand in Hand. Denn durch nachhaltige Nutzung lassen sich der Artenschatz und die Verwendungspotentiale erhalten. Weiter ermöglicht die Bewirtschaftung der vormals in Teilen ungenutzten Kleinstwälder auch Strukturen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu entwickeln, in dem zum Beispiel historische Waldnutzungsformen wieder aufgenommen oder lichte Bestandesstrukturen geschaffen werden, von denen lichtbedürftige Arten profitieren.

Mit einem größeren Artenreichtum lässt sich das Mortalitätsrisiko streuen und die Stabilität des Waldes erhöhen. Wälder mit hoher Biodiversität an Lebensräumen und Arten sowie mit hoher genetischer Vielfalt sind gegenüber Störungen wie Wetterextremen und Schadinsekten weniger anfällig. Zeitgleich verursachen sie geringere Folgekosten. Daher ist eine hohe Biodiversität ein wichtiges Teilziel für die waldbauliche Entwicklung sowohl der Wirtschaftswälder als auch der naturnahe bewirtschafteten Wälder.

Die genetische Vielfalt ist eine unverzichtbare Grundlage von Waldbau und Forstwirtschaft. Sie zu sichern, liegt im wirtschaftlichen Interesse jedes einzelnen Waldbesitzers und der Gesellschaft. Genetisch vielfältige Bestände und Vorkommen sind angepasst und anpassungsfähig. Das macht sie auf Dauer stabil und damit leistungsfähig und wirtschaftlich wertvoll. Sie sind das Kapital der Gesellschaft und – im wahrsten Sinn des Wortes – unersetzlich. Mit der Förderung bisher auf Grund ihrer Größe nicht wirtschaftlich bewirtschaftbarer Wälder durch die Gründung von Gemeinschaftswäldern, kann es gelingen, die biologische Vielfalt dieser Wälder und ihre genetische Information zu sichern und auf die folgenden Waldgenerationen zu übertragen.

**In welchem Umfang wird die Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung gefördert?**

Die Beurteilung der Bewertungsfrage muss vor dem Hintergrund unzureichender Erfahrungen mit der Umsetzung und einer nicht ausreichenden Datenlage gutachterlich getroffen werden.

Unter der Erosion von Boden wird der Abtrag von Bodenmaterial durch Wasser oder Wind verstanden. Ob es zu einer Erosion des Bodens kommt, wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie zum Beispiel der Bodenart, dem Humusgehalt oder der Hangneigung und Hanglänge des Standorts. Nach den Ergebnissen der Klimaprojektionen für Baden-Württemberg ist in Zukunft mit einer saisonalen Verlagerung der Niederschlagsverteilung in den Winter zu rechnen, während in den Sommermonaten die Niederschläge weitgehend gleichbleiben bzw. es auch zu längeren Trockenphasen kommen kann. Im Zuge dieser erwarteten zukünftigen klimatischen Veränderungen wird sich das Erosionsrisiko von Böden durch Wasser erhöhen. Verstärkt wird dieser Effekt durch erwarteten zeitweise erhöhten Niederschlagsintensitäten (Extremereignisse).

Der eigentliche Prozess der Wassererosion gliedert sich in zwei Teilprozesse, die Lösung der Bodenpartikel aus ihrem Verband und die Verlagerung der Partikel hangabwärts. Dominierender Prozess bei der Ablösung von Bodenpartikeln ist die Schlagkraft und Planschwirkung der Regentropfen. Wenn ein weiterer Oberflächenabfluss hinzukommt, können durch die Scherkräfte des fließenden Wassers weitere Bodenteilchen abgelöst werden. Ein wesentliches Merkmal des Prozesses der Bodenerosion ist dabei seine Irreversibilität, denn meist ist der jährliche Bodenabtrag wesentlich höher als die Neubildung des Bodens.

Die Vegetation oberhalb des Bodens kann die Schlagkraft des Regens dämpfen und verringert somit die Menge des zum Boden gelangenden Wassers (Interzeption). Eine dichte Bodenpflanzendecke und die dadurch bedingte Ausbildung bestimmter Humusformen erhöhen die Infiltrationsrate und damit einhergehend das Wasserspeichervermögen des Bodens. Eine Durchwurzelung des Bodens dient einerseits der Befestigung des Bodens und reduziert andererseits auch den Abfluss des Wassers auf der Oberfläche. Zeitgleich werden mit einem Baumbestand auf der Fläche auch die Windgeschwindigkeit und somit die Erosion durch Wind sowohl innerhalb des Bestandes als auch außerhalb im umgebenden Freiland reduziert.

Der Anbau bestimmter Baumarten und die Durchführung gezielter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen können durch die Belaubung die Schlagkraft des Regen dämpfen und somit den Oberflächenabfluss und dementsprechend auch die Erosion wesentlich beeinflussen. Insbesondere eine pflegliche angepasste Waldbehandlung, die zu einer Schließung von Lücken und einer langfristigen Erhöhung der Humusaufgabe führt kann zur Minderung der Bodenerosion zielführend sein. Auch die Bewirtschaftung von Bestände und die gezielte Pflege von mehrschichtigen ungleichaltrigen Mischbeständen mit einer Vielzahl an Baumarten kann im Vergleich zu gleichaltrigen homogenen Reinbeständen zu einer Verbesserung des Bodenschutzes beitragen.

Insbesondere für den Kleinstprivatwald und die gemeinsame Bewirtschaftung von Beständen, die auf Grund ihrer Größe und oder Lage für sich allein genommen nicht bewirtschaftet werden, kann diese Fördermaßnahme durch die Unterstützung der gemeinsamen Bewirtschaftung zu einer Minderung der Bodenerosion bei.

Diese Fördermaßnahme könnte somit unterstützend dazu beitragen, dass bisher nicht oder nur unzureichend gepflegte Waldbestände durch eine gemeinsame Bewirtschaftung für zielgerichtete Maßnahmen, wie zum Beispiel einer Verjüngung zur Minderung einer Bodenerosion insbesondere bei Hangwäldern zur Verfügung stehen.

### 3.26.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen und Empfehlungen können aus der aktuellen Förderperiode auf Grund von fehlenden Erfahrungen in der Umsetzung nur begrenzt gezogen werden.

#### Schlussfolgerungen

Der Wald hat eine große ökologische und ökonomische Bedeutung für Deutschland. Naturschützer und Forstwirtschaft vertreten nicht selten unterschiedliche Auffassungen, wenn es um den "Nutzen" des Waldes geht, denn der Bedarf an Holz ist groß.

Der Arbeitsaufwand für Erweiterungs- und Neugründungsverfahren von Gemeinschaftswäldern ist beträchtlich. Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen dies. Dem steht jedoch die deutliche Arbeiterleichterung durch die besitzübergreifende Bewirtschaftung der ehemaligen unzähligen Kleinstprivatwaldflächen gegenüber. Trotz der deutlichen Vorteile der Gemeinschaftswälder für den Kleinstprivatwald ist kein Boom an Neugründungen von Gemeinschaftswäldern zu erwarten. Viele Waldbesitzende stehen dieser häufig für sie unbekannten Form an ideellen Eigentum skeptisch oder ablehnend gegenüber. Insbesondere beim aktiven bäuerlichen Waldbesitzenden, dessen Waldflächen sich häufig über Generationen im Familienbesitz befinden oder beim größeren Waldbesitz ist eine klar ablehnende Haltung weit verbreitet. Dementsprechend besteht die Herausforderung für die Neugründung von Gemeinschaftswäldern darin, die Waldbesitzenden von den Vorteilen zu überzeugen und den Prozess intensiv zu begleiten. Dass dies hervorragend gelingen kann zeigt neben der großen Zufriedenheit der Mitglieder bereits bestehender Gemeinschaftswälder auch deren lange historische Entwicklung.

Unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von Gemeinschaftswäldern ist die uneingeschränkte Befürwortung des Projektes von allen Akteuren - von den beteiligten Förstern und der Forstverwaltung über die Kommune (Ortschaftsräte, Gemeinderäte, Bürgermeister) bis hin zum Notar. Eine Herausforderung dieser Vorhabensart dürfte auch das Wissensdefizit bei den beratenden Förstern darstellen. Nicht selten liegen die Bedürfnisse der Kleinstprivatwaldbesitzenden nicht im Fokus der Förster, da diese bei ihrer alltäglichen Arbeit vor allem mit der Gruppe der interessierten und aktiven Waldbesitzenden konfrontiert werden. Die Mehrheit der Kleinstwaldbesitzenden - für die das Gemeinschaftswaldmodell eine interessante und zukunftsfähige Lösung darstellen könnte - wird meist übersehen.

Trotz dieser Hürden können in Regionen, die eine extreme Kleinstparzellierung des privaten Waldbesitzes aufweisen und der Gemeinschaftswaldgedanke bereits mit guten Beispielen vorhanden ist und dieser durch Fach- wie Kommunalverwaltungen unterstützt wird, sich neue Gemeinschaftswälder entwickeln. Der waldbesitzenden Kommune kann dabei eine Vorbildwirkung zukommen, indem diese den Prozess unterstützt und selbst Waldflächen mit in den Gemeinschaftswald einbringt. Die Verbindung mit Waldflurbereinigungsverfahren bietet eine Möglichkeit für die Neugründung von Gemeinschaftswäldern. Dabei sind insbesondere Regionen mit bestehenden Gemeinschaftswäldern am ehesten der Form des ideellen Eigentums aufgeschlossen.

Für private Kleinstwaldbesitzende ist es wichtig, diese bei der Neugründung von Gemeinschaftswäldern zu unterstützen. Dies muss einerseits durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Vorhabensart erfolgen und andererseits durch die Beratung vor Ort. Insbesondere diese Beratung stellt die entscheidende Stellschraube dar, denn für die Waldbesitzenden ist diese Hilfestellung neben dem rechtlichen und organisatorischen Rahmen von großer Bedeutung. Die beratenden Förster genießen auf der Fläche ein hohes Vertrauen und stellen damit neben dem eigentlichen Waldbesitzenden die wichtigsten Akteure bei der Gründung der Gemeinschaftswälder dar. Insbesondere im Zusammenhang mit der Waldflurbereinigung bietet sich ein Anlass, die Gründung von Gemeinschaftswäldern aktiv voranzutreiben.

Auch wenn sich mit der Vorhabensart die zu Grunde gelegten Bewertungskriterien zumindest in Ansätzen erreichen lassen würden, bisher wurde das Ziel auf Grund der fehlenden Nachfrage noch verfehlt.

## **Empfehlungen**

Der Erhalt und die weitere Entwicklung der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei nimmt neben der Landwirtschaft die Forstwirtschaft eine Schlüsselposition ein. Diese Fördermaßnahme konnte in dieser Förderperiode bisher noch nicht zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen. Die Stärkung der biologischen Vielfalt muss eine der dringendsten Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzpolitik sein. Hierfür müssen gezielt Ansätze für vertragliche Maßnahmen zur Unterstützung von Waldbesitzenden in ihren Anstrengungen zur Entwicklung der biologischen Vielfalt entwickelt werden, die sowohl eine finanzielle Anreizwirkung auf der einen Seite, wie auch eine Rechtssicherheit für den Waldbesitzenden auf der anderen Seite erfüllen.

Darüber hinaus sollten die betreuenden Förster weiter an Hand eines Beispielprojektes geschult werden, um ihre aktive Rolle in der Beratung zur Gründung von Gemeinschaftswäldern zu fördern und ihnen Informationsmaterial für die aktive Ansprache der Kleinstprivatwaldbesitzenden zur Verfügung zu stellen. Funktionierende Beispiele erzeugen eine wichtige Vorbildfunktion. Hiermit wird eine stärkere Nachfrage nach dieser Vorhabensart bezweckt, an der weiterhin festgehalten werden sollte, da diese auch ein zukunftsweisendes Konzept zur nachhaltigen Nutzung der Holzvorratsreserven des Kleinstprivatwaldes darstellt. Das MLR sollte sich in Absprache mit den unteren Forstbehörden gezielt in ein bis zwei Pilotregionen aktiv engagieren und ein Leuchtturmprojekt initialisieren.



### **3.27 LEADER - Förderung von Vorhaben im Rahmen der vorbereitenden Unterstützung (M19.1.1)**

Das LEADER-Programm unterstützt ländliche Regionen bei der Erstellung und Verwirklichung von Entwicklungsstrategien, deren wesentliches Merkmal darin besteht, dass die Menschen vor Ort sowohl über die Strategie wie auch deren Umsetzung in Form von Projekten und Aktivitäten entscheiden.

Dabei setzt es sich aus den folgenden insgesamt vier Teilmaßnahmen zusammen:

- M19.1: LEADER - Vorbereitende Unterstützung
- M19.2: LEADER - Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung
- M19.3: LEADER - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe
- M19.4: LEADER - Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

#### **3.27.1 Kurzbeschreibung**

Zur Förderung dieser Form der Regionalentwicklung in den ländlichen Gebieten Baden-Württembergs bedarf es Entwicklungsstrategien, die von den von den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) getragen werden. Diese fassen die Ausgangssituation der jeweiligen Region zusammen. Weiterhin stellen sie die angestrebte zukünftige Entwicklung in Form von Zielen und Teilzielen dar und benennen innovative Maßnahmen für verschiedenen Wirtschafts- und Aktionsbereichen in Form von sog. Starterprojekten. Diese vorbereitenden Aktivitäten bedurften der Unterstützung der sich beteiligenden baden-württembergischen Regionen.

Diesen Bedarf griff Teilmaßnahme 19.1 Vorbereitende Unterstützung auf und unterstützte sowohl die bereits in der vergangenen Förderperiode bestehenden LAGn wie auch neue Gruppen, die beabsichtigten, sich zukünftig entsprechend der LEADER-Grundsätze zu engagieren. Die Förderung umfasste sowohl den Kapazitätsaufbau wie auch die Qualifizierung und Vernetzung mit Blick auf die Vorbereitung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie. Die Umsetzung der Maßnahme war mit der Auswahl der baden-württembergischen LAGn abgeschlossen.

Die Primäreffekte der Maßnahme Vorbereitende Unterstützung lagen im SPB 6B. Sekundäreffekte wurden zudem im SPB 1A erbracht.

Den formalen Auftakt der Umsetzung bildete ein Interessenbekundungsverfahren Anfang 2013. Ab diesem Zeitpunkt wurden die interessierten Regionen begleitet mittels der Durchführung von insgesamt acht Informationsveranstaltungen und Workshops zu zentralen Themenbausteinen von LEADER. Die Ausschreibung des LEADER-Wettbewerbs folgte im Juli 2014 mit Frist zum September 2014.

Die 25 eingereichten Konzepte wurden in der Folge durch externe Sachverständige begutachtet und bewertet. Jeweils zwei Sachverständige begutachteten ein Konzept.

Ein eingesetztes Auswahlgremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnern sowie der Verwaltung zusammensetzte, wählte auf der Basis des Bewertungsvorschlags die 18 LEADER-Regionen aus. Diese wurden im Januar 2015 anerkannt.

#### **3.27.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung**

Bezüglich der finanziellen Umsetzung ist festzustellen, dass die Teilmaßnahme 19.1 rein aus Landesmitteln unterstützt wurde. Eine Förderung mit EU-Mitteln fand nicht statt. Weiterhin wurden die Landesmittel lediglich dazu eingesetzt, allgemeine Fortbildungsveranstaltungen für die an der Teilnahme interessierten Regionen zu finanzieren. Direkte Zahlungen an die sich bewerbenden Regionen erfolgten nicht.

**Tabelle 84: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	0 €	0 €	-
Von lokalen Aktionsgruppen abgedeckte Personen	2.000.000	2.015.554	100,7 %
Zahl der ausgewählten Aktionsgruppen	18	18	100 %

Quelle: Monitoringdaten der LEL

### Regionale Verteilung

Die nachstehende Abbildung zeigt die aus dem nachstehend beschriebenen Auswahlprozess des LEADER-Wettbewerbs hervorgegangenen lokalen Aktionsgruppen sowie ihre Verteilung über Baden-Württemberg.

### Bewertung der Umsetzung

#### *Zeitliche Dimension der Erstellungsprozesse der REKs*

Die ersten Informationen zum LEADER-Wettbewerb erfolgten zu einem sehr frühen Zeitpunkt. So wurden 2011 – also weit vor Beginn der neuen Förderperiode – in einem ersten Schritt die Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise bei einem ihrer regelmäßigen Treffen über die Planungen zum LEADER-Wettbewerb informiert. Bei einer Informationsveranstaltung im Oktober 2012 in Rottenburg wurden alle Bürgermeisterinnen und -meister des Landes eingeladen und in diesem Rahmen die Überlegungen zu LEADER in der neuen Förderperiode vorgestellt. Zur Motivation und Verdeutlichung stellten bereits bestehenden Aktionsgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie erfolgreiche Projekte vor. Als nächsten Schritt veranstaltete das MLR eine zentrale Informationsveranstaltung Anfang 2013 zu der alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen eingeladen wurden. In diesem Rahmen erläuterte das MLR, was zur Ausgestaltung von LEADER geplant ist.

Das bereits dargestellte Interessenbekundungsverfahren in Form eines landesweiten Aufrufs schloss an diese Schritte an. Parallel zur Mitteilung im Staatsanzeiger wurden Pressemitteilungen veröffentlicht.

Die weiteren Informationen beschränkten sich auf den aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgegangenen Teilnehmerkreis der Regionen, d.h. es fand keine weitere öffentliche Werbung statt. Der Kontakt zu den Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise (siehe oben) bestand aber weiterhin, so dass der Teilnehmerkreis dennoch nicht geschlossen war.

Insgesamt wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 19.1 vier Schulungsveranstaltungen für interessierte Gruppen durchgeführt (siehe oben). Neben der bereits angeführten Erstinformation zu LEADER am 01.10.2012 in Rottenburg waren dies im Juni 2013 eine Informationsveranstaltung zum geplanten Bewerbungsverfahren, im November 2013 zu den Themen Aufbau des REK und Rechtsformen der LAGen sowie eine abschließende Schulung im April 2014 zur den Fördermöglichkeiten sowie den Projektauswahlkriterien. Im Juni 2014 erfolgte die formelle Ausschreibung, Einreichfrist war der 30. September 2014.

#### *Beitrag der Unterstützungsmaßnahmen*

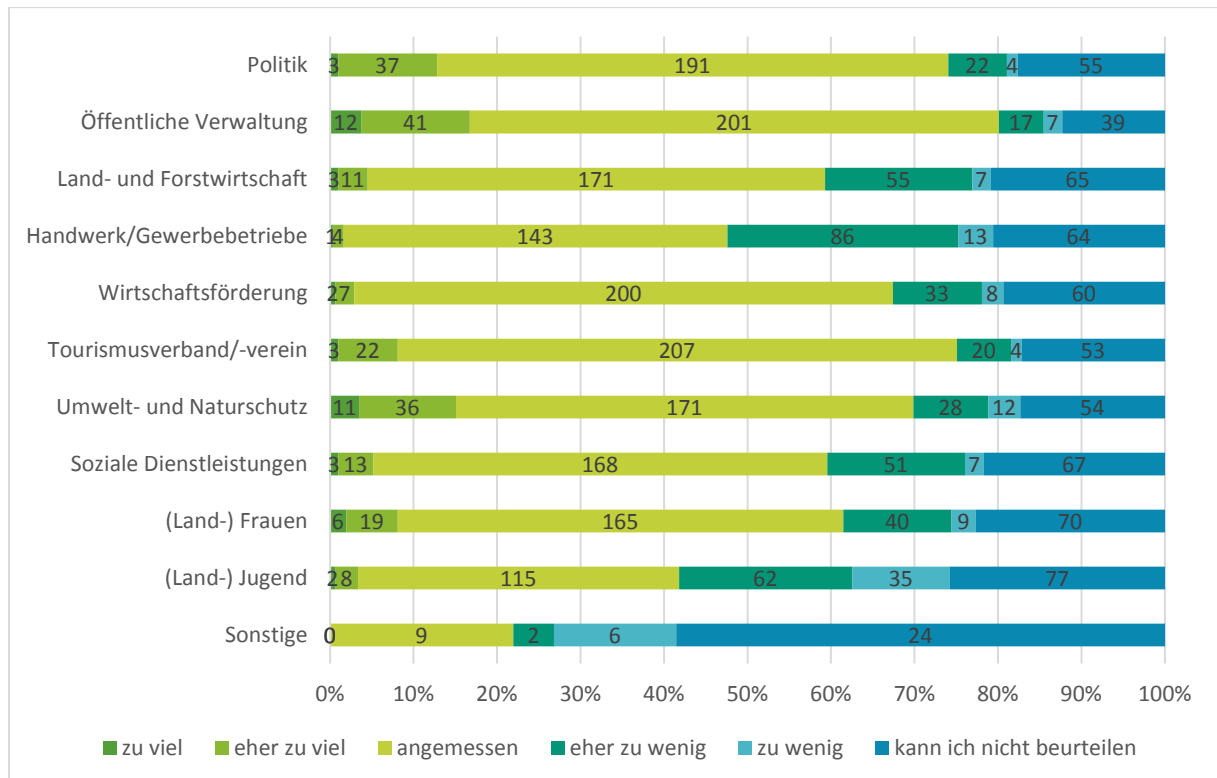
Befragt danach, ob die REKs durch Inanspruchnahme einer externen Dienstleistung erstellt wurden, antworteten 13 der LAGs mit ja, drei REKs wurden nicht extern erstellt, eine LAG machte hierzu keine Angabe.

Die Unterstützungsleistungen in Form von themenspezifischen Fachveranstaltungen wurde von einer Geschäftsstelle als sehr hilfreich wahrgenommen, fünf Geschäftsstellen sahen dies teils-teils gegeben. Eine Geschäftsstelle bewertete diese Form der Unterstützung als weniger hilfreich. Weitere zehn Geschäftsstellen konnten dies nicht beurteilen. Hintergrund ist, dass insbesondere in den neuen LAGs die Geschäftsstellen erst

nach Abschluss des Auswahlprozesses besetzt wurden, so dass kein entsprechender Nutzen erreicht werden konnte. Weitere Gründe liegen in personellen Wechseln auch in bereits bestehenden LAGs.

Die Schlüsselpersonen wurden befragt, wie sie Erstellungsprozesse hinsichtlich der Einbindung verschiedener Akteursgruppen bewerten. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die einzelnen Gruppen mehrheitlich als angemessen beteiligt bewertet wurden. Eine zu hohe oder eher hohe Beteiligung wird in geringem Gesamtanteil bei den Gruppen Öffentliche Verwaltung, Umwelt und Naturschutz sowie Politik gesehen. Eine geringe oder zu geringe Beteiligung wurde für die Gruppen Handwerk bzw. Gewerbebetriebe, der Jugend sowie Land- und Forstwirtschaft ausgemacht.

**Abbildung 71: Einbindung verschiedener Akteursgruppen bei der Erarbeitung des REK**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IFLS 2018

*Zeitliche Dimension der Auswahlprozesse der LAGs*

Der Auswahlprozess erfolgte im Anschluss an den Bewerbungsprozess, im Januar 2015 wurden den ausgewählten LAGs die Ernennungsurkunden überreicht. Somit erfolgte eine zeitnahe Auswahl der LAGs.

Mit Blick auf die Bewertungskriterien im Auswahlprozess wurde von den Befragten teilweise das Auswahlkriterium „Gründung eines Vereins“ für die Umsetzung von LEADER negativ bewertet. Hintergrund ist insbesondere, dass der Aufwand zur Vereinsgründung sehr hoch eingeschätzt wurde.

Seitens des Ministeriums wurde betont, dass ein erwünschter Effekt der ausschließlichen Finanzierung von allgemeiner Informationsvermittlung der Unterstützung der regionalen Konzepte war, dass sich die Regionen intensiver mit ihrem jeweiligen Konzept auseinandersetzen. Dies ist aus Sicht des MLR gelungen.

**Bewertung**

Das Auswahlverfahren ähnelte in seiner Ausgestaltung dem aus der vergangenen Förderperiode. Insofern war die Vorgehensweise weitestgehend bekannt und damit geeignet, die relevanten Zielgruppen zu erreichen. Neu war die Betreuung mittels der dargestellten Schulungen in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops statt der direkten Förderung von REKs. Dies entspricht nicht der Intention der Maßnahme im Sinne des CLLD-Ansatzes. Ob damit Hürden für potenzielle Bewerberregionen gegeben waren, lässt sich nicht

überprüfen, da nur ausgewählte Regionen befragt werden konnten. Die Zeiträume zwischen Erstinformation und formaler Ausschreibung waren ausreichend für die Akteurinnen und Akteure in den Regionen, sich zu finden und den Prozess der Entwicklung von Strategie und Zielen umzusetzen. Der Auswahlprozess erfolgte dann zeitnah. Dennoch brauchten insbesondere die neuen LAGs zum Teil sehr lange, um mit der tatsächlichen Umsetzung zu starten. Dies lag an der Klärung formaler Fragen sowie auch der Besetzung der Geschäftsstellen.

### **3.27.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme wurde die Online-Befragung regionaler Schlüsselpersonen sowie der LEADER-Geschäftsstellen ebenso wie die Fokusgruppengespräche mit den LEADER-Regionalmanagements wurden Fragen zur Umsetzung der Teilmaßnahme 19.1 eingefügt, auf deren Auswertung in die nachstehend dargestellte Bewertung der Ergebnisse basiert. Zur detaillierten Beschreibung dieser Erhebungsbausteine siehe auch Teilmaßnahme 19.2.

Insbesondere wurden folgende Hilfsfragen definiert:

- Zeitliche Dimension der Erstellungsprozesse der REKs,
- Zeitliche Dimension der Auswahlprozesse der LAGs,
- Beitrag der Unterstützungsmaßnahmen.

Zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme wurde die Dokumentation des Auswahlverfahrens ausgewertet. Weiterhin wurde eine Online-Befragung regionaler Schlüsselpersonen sowie der LEADER-Geschäftsstellen durchgeführt und Fokusgruppengespräche mit den LEADER-Regionalmanagements geführt. Mittels Triangulation wurden die gewonnenen Erkenntnisse zur Bewertung der Maßnahme zusammengeführt.

Zur detaillierten Beschreibung dieser Erhebungsbausteine siehe auch Teilmaßnahme 19.2.

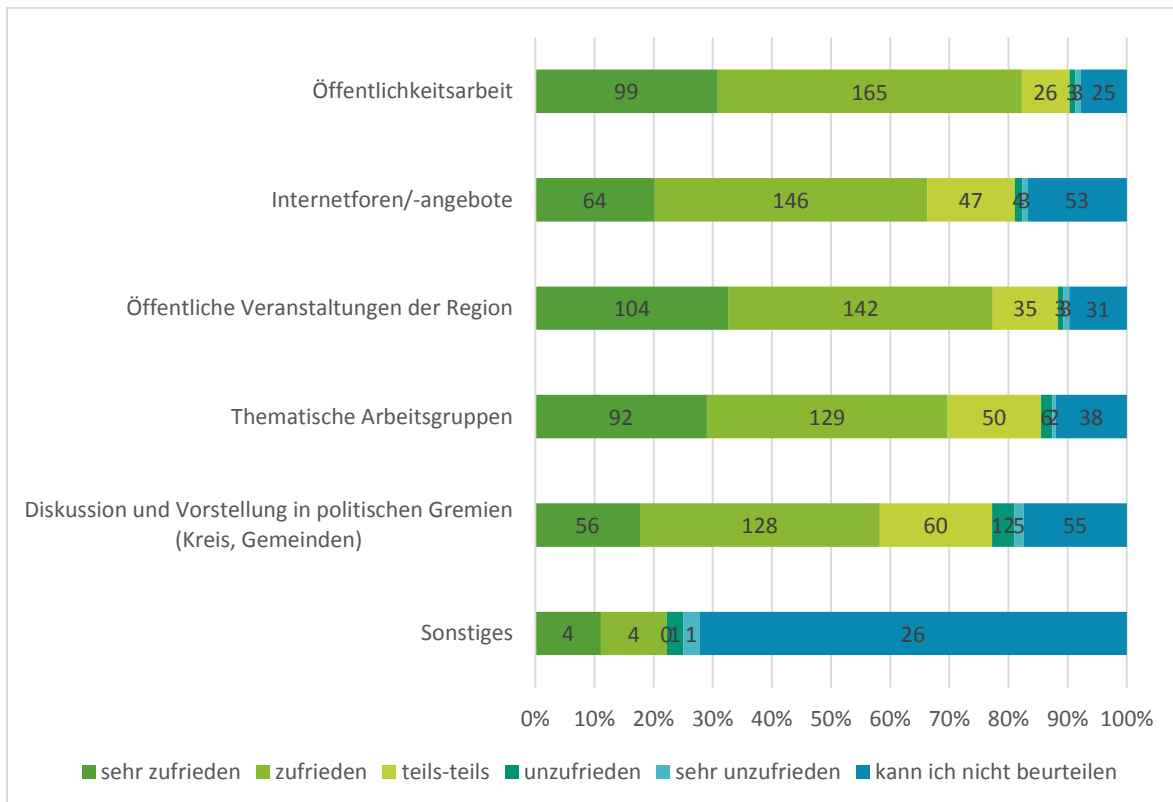
### **3.27.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Im Folgenden wird auf die Beiträge der Vorhabensart 19.1 bezüglich der Bewertungsfragen eingegangen

**KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage ist zunächst zu klären, ob es den Akteurinnen und Akteuren in den Regionen möglich war, sich in den Erstellungsprozess einzubringen. Eine wesentliche Voraussetzung ist hier eine möglichst umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Beteiligungsmöglichkeiten hinweist. Die Schlüsselpersonen zeigen sich über die verschiedenen abgefragten Formate und eingesetzten Medien hinweg sehr zufrieden mit dem Informationsangebot, wie die folgende Grafik zeigt.

**Abbildung 72: Zufriedenheit mit Informationen über den Prozess zur Erarbeitung des REK und Beteiligungsmöglichkeiten**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Befragt nach Verbesserungsmöglichkeiten, gaben die Schlüsselpersonen zum einen zielgruppenspezifische Angebote insbesondere für Jugendliche an. Weiterhin wurde die Information in den politischen Gremien benannt, die im Gesamtvergleich auch in der Abfrage am schwächsten abschnitt.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage, ob die REKs die jeweiligen regionalen Bedarfe aufgreifen. Hintergrund ist, dass die REKs die Grundlage zur Bewertung der Förderwürdigkeit aller Aktivitäten unter den Vorhabensarten 19.2 sowie 19.3 sind. Nur wenn die Bedarfe passend aufgegriffen werden, gelingen Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage. Mehr als 85 % Schlüsselpersonen bewerteten das Aufgreifen der Bedarfe in den Handlungsfeldern der jeweiligen REKs mit voll zutreffend bzw. zutreffend. Auch die befragten Geschäftsstellen sehen dies zu 90 % gegeben. Befragt nach fehlenden Bedarfen, wurden seitens der Geschäftsstellen darauf verwiesen, dass das Problem eher in zu eng gefassten Zielen gesehen wird, die in der Umsetzung nun hinderlich sind. Weiterhin wurden Ziele zumindest teilweise zu hoch gesteckt. In den Fokusgruppengesprächen stellten die Regionalmanagements fest, dass die Ziele zu einem Zeitpunkt definiert wurden, als das tatsächliche Förderspektrum noch nicht im Detail bekannt war. Der Ansatz war also, eine allgemeine Regionalentwicklungsstrategie aufzusetzen, was später aber damit kollidierte, dass insbesondere die Geschäftsstellen auf die Umsetzung von LEADER reduziert wurden (siehe hierzu auch Vorhabensart 19.2 und 19.4). Die Schlüsselpersonen benannten diesbezüglich die Handlungsfelder Mobilität und soziale Themen. Weiterhin fehlt das Aufgreifen der Bedarfe von Kulturschaffenden und Themen der Jugend.

Da die Qualität der Umsetzungsprozesse in den LAGs und damit auch die Ergebnisse und Wirkungen der LEADER-Förderung davon abhängig ist, dass eine möglichst große Zahl regionaler Akteurinnen und Akteure ihre Belange im REK wiederfinden und sich auch deshalb für die Umsetzung verantwortlich fühlen, wurde gefragt, ob mit dem REK die Zielvorstellungen aller für die Region relevanten Akteursgruppen aufgegriffen werden konnte. Mehr als die Hälfte der befragten Schlüsselpersonen dies gegeben. Auch 13 Geschäftsstellen antworteten hier mit ja. Befragt nach fehlenden Akteursgruppen wurden Jugendliche, aber auch kleinere Betriebe genannt.

## **Bewertung**

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass mit den REKs in den ausgewählten LAGs eine zu den Bedarfen der jeweiligen Region passende Handlungsgrundlage geschaffen werden konnte. Die LAGs konnten sich breit aufstellen und unterschiedlichste Akteursgruppen im Prozess an sich binden. Als ein Hemmnis benennen sowohl Schlüsselpersonen als auch Geschäftsstellen die fehlenden Fördermöglichkeiten für einen Teil der seinerzeit herausgearbeiteten Bedarfe und Handlungsfelder. Dies war zumindest in den Anfängen des Erstellungsprozesses nicht als ein absehbares Problem identifiziert worden, sorgt aber in der Rückschau für Unzufriedenheit, weil ganze Zielbereiche nicht umgesetzt werden können. Insgesamt können die REKs als Grundlage der weiteren Umsetzung in den ausgewählten LAGs aber gute Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten.

## **Sekundär**

### **KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?**

Die REKs sollen mittels einer innovativen Strategie zur Lösung der Herausforderungen der ländlichen Räume beitragen und dienen letztlich als Grundlage für die Auswahl förderwürdiger Umsetzungsprojekte, die ebenfalls dem Anspruch an Innovation gerecht werden sollten.

In den Bewerberregionen fanden jeweils umfangreiche Beteiligungsprozesse statt, vielfach sind die seinerzeit involvierten Akteursgruppen nach wie vor in den regionalen Umsetzungsprozessen vertreten (siehe oben).

## **Bewertung**

Vor dem Hintergrund des Auswahlprozesses der LAGs ist davon auszugehen, dass die in den REKs ausgearbeiteten Strategien ausreichend innovativ im Sinne des dem Auswahlprozess zugrunde liegenden Kriterienkatalogs sind. Weiterhin wurden über die Beteiligungsprozesse in den Regionen entsprechende Beiträge zum Aufbau der Wissensbasis ebenso wie der Zusammenarbeit erbracht.

## **3.27.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **Schlussfolgerungen**

- Die Vorhabensart 19.1 wurde nicht entsprechend der Intention des CLLD-Ansatzes umgesetzt. Der Bewerbung für das LEADER-Programm war aber ein Interessensbekundungsverfahren vorgeschaltet. Dadurch war es möglich, alle interessierten Gruppen zu allen Schulungen einzuladen und sie auch im weiteren Prozess zu informieren. Auf der Grundlage des Interessenbekundungsaufrufs Anfang 2013 interessierten sich 30 Gebiete für LEADER. In einem einjährigen Prozess wurden diese bei der Vorbereitung auf eine Bewerbung begleitet.
- In insgesamt vier Informationsveranstaltungen wurden die Akteurinnen und Akteure laufend über die neueren Entwicklungen auf Landes- und EU-Ebene unterrichtet. Weiter wurden in vier ganztägigen Workshops von externen Expertinnen und Experten der Regionalentwicklung dargestellt, wie ein gutes Regionales Entwicklungskonzept (REK) und ein gut funktionierender Bottom-Up-Prozess aussehen können.
- Die Erstellungsprozesse der REKs werden aus den LAGs heraus positiv bewertet. Mittels einer breiten Akteursbeteiligung gelang die Herausarbeitung relevanter Handlungsfelder und Ziele. Kritisch wurde nur angemerkt, dass die fehlende Umsetzbarkeit einiger Handlungsfelder im Erstellungsprozess nicht ausreichend bekannt war.
- Die REKs leisten als Entscheidungsgrundlage in den LAGs gute Beiträge zur Entwicklung der ländlichen Räume. Weiterhin sind sie als Strategie bereits innovativ und haben über umfangreiche Beteiligungsprozesse auch Beiträge zur Zusammenarbeit erbracht.

### **Empfehlungen**

- Die Vorhabensart ist in der laufenden Förderperiode abgeschlossen. Für die neue Förderperiode sollte zum einen die Intention des dann geltenden CLLD-Ansatzes stärker Beachtung finden. Weiterhin sollte die Umsetzungsmethode noch stärker an den Bedürfnissen der Bewerberregionen orientiert werden.

## **3.28 LEADER – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung (M19.2)**

### **3.28.1 Kurzbeschreibung**

Zentrales Element des LEADER-Programms ist die Unterstützung der Anbahnung und Realisierung von Projekten in den ausgewählten Regionen, die sich aus der Entwicklungsstrategie herleiten lassen und zur Erreichung der definierten regionalen Ziele (siehe Teilmaßnahme 19.1, Kapitel 3.27) beitragen. Dies wird mit der Projektförderung im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 aufgegriffen. Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raums als attraktivem Lebens- und Wirtschaftsraum und der Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen leisten.

Die Primäreffekte der Maßnahme „Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung“ liegen im SPB 6B. Sekundäreffekte werden in den SPBs 1A, 4A, 5C sowie 6A angestrebt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf der Basis der Verwaltungsvorschrift LEADER. Weiterhin erstellte das MLR ein Förderhandbuch LEADER, das verbindliche Verfahrensweisen für die Umsetzung von LEADER in Baden-Württemberg regelt.

Die Maßnahme wird in den ausgewählten baden-württembergischen LEADER-Aktionsgruppen angeboten. Gefördert werden können gemäß Verwaltungsvorschrift LEADER natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Voraussetzung ist der Sitz oder die Niederlassung in Baden-Württemberg. Das Fördervorhaben muss in einer der LAGs verortet sein und mindestens einem der Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungskonzepts zugeordnet werden können bzw. zur Erreichung der im Handlungsfeld definierten Ziele einen Beitrag leisten. Weiterhin benötigt es den positiven Beschluss der LAG auf der Grundlage des im REK definierten Auswahlverfahrens unter Anwendung der Projektauswahlkriterien (Beschluss der Förderwürdigkeit). Auf der Basis des positiven Votums der LAG können die Projektträgerinnen und -träger einen Förderantrag beim zuständigen Regierungspräsidium stellen. Dieses bewertet im Verfahrenslauf die Förderfähigkeit.

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt, d.h. es sind Eigenanteile der jeweiligen Projektträgerinnen und -träger in unterschiedlicher Höhe zu erbringen. Die Höhe der Zuwendung wird dabei in den insgesamt sechs Fördermodulen unterschiedlich bestimmt. Für die Module 2 (private Vorhaben nach dem ELR), 5 (private nicht-investive Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur, dieses Modul wird im Rahmen von LEADER umgesetzt, aber rein aus Landesmitteln finanziert) und 6 (private Vorhaben nach den Prioritäten des ELER) haben die LAGs die Förderhöchstsätze in ihren REKs individuell festgelegt. D.h. die Aktionsgruppen können bis zu einem vorgegebenen Maximalwert individuelle Fördersatztabellen beschließen, die dann aber im Rahmen von Beschlussfassungen verbindlich sind. Für das Modul 1 (öffentliche Vorhaben) legt die Verwaltungsvorschrift LEADER einen Wert von 60 % der förderfähigen Kosten fest, die Förderhöhe in den Modulen 3 (LPR) und 4 (IMF) legen die jeweiligen Verwaltungsvorschriften fest.

Die Mindestauszahlungssumme beträgt 5.000 €, die maximale Förderhöhe beträgt 1 Million € der förderfähigen Ausgaben. Auch hier haben die LAGs in ihren REKs mit großer Mehrheit abweichende Werte in ihren REKs festgelegt (in der Regel 600.000 €).



### 3.28.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

**Tabelle 85: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Zahl der ausgewählten Aktionsgruppen	18	18	18	100 %
Von lokalen Aktionsgruppen abgedeckte Personen	2.000.000	2.015.554	2.015.554	100,7 %
In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	180	0	44	24 %
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben:	57.420.000 €	98.938,24 €	4.486.390,95 €	7,8 %
Davon Modul 3 - LPR		98.938,24 €	322.922,69 €	-
Modul 4 - IMF		0 €	304.248,86 €	-
Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	k.A. im MEPL III	-	-	-
Art und Anzahl der Projektträger	k.A. im MEPL III	0	54	-

Quelle: MLR, 2018; Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

Abgesehen von redaktionellen Anpassungen des MEPL III erfolgten keine Veränderungen der Teilmaßnahme 19.2 im Rahmen der Änderungsanträge.

Die LAGs erhielten zu Beginn der Förderperiode eine erste Tranche von jeweils 1.500.000 €, im Jahr 2018 erfolgte dann eine erfolgsabhängige Bewertung auf deren Basis eine zweite, leistungsgebundene Tranche zur Verfügung gestellt wurde. Hieraus ergibt sich für die einzelnen LAGs ein derzeitiges jeweiliges Gesamtbudget zwischen 2.450.000 € und maximal 2.740.000 €.

**Tabelle 86: Budgets der LAGs in Baden-Württemberg (EU-Mittel)**

LAG	Gesamt	1. Tranche	2. Tranche
Badisch-Franken	2.600.000,00 €	1.500.000,00 €	1.100.000,00
Brenzregion	2.740.000,00 €	1.500.000,00 €	1.240.000,00
Heckengäu	2.700.000,00 €	1.500.000,00 €	1.200.000,00
Hohenlohe-Tauber	2.680.000,00 €	1.500.000,00 €	1.180.000,00
Jagstregion	2.530.000,00 €	1.500.000,00 €	1.030.000,00
Kraichgau	2.630.000,00 €	1.500.000,00 €	1.130.000,00
Mittelbaden	2.660.000,00 €	1.500.000,00 €	1.160.000,00
Mittlere Alb	2.620.000,00 €	1.500.000,00 €	1.120.000,00
Mittlerer Schwarzwald	2.700.000,00 €	1.500.000,00 €	1.200.000,00
Mittleres Oberschwaben	2.530.000,00 €	1.500.000,00 €	1.030.000,00
Neckartal-Odenwald aktiv	2.630.000,00 €	1.500.000,00 €	1.130.000,00
Nordschwarzwald	2.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.000.000,00
Oberer Neckar	2.570.000,00 €	1.500.000,00 €	1.070.000,00

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

Oberschwaben	2.590.000,00 €	1.500.000,00 €	1.090.000,00
Ortenau	2.570.000,00 €	1.500.000,00 €	1.070.000,00
Schwäbischer Wald	2.450.000,00 €	1.500.000,00 €	950.000,00
Südschwarzwald	2.560.000,00 €	1.500.000,00 €	1.060.000,00
Württembergisches Allgäu	2.630.000,00 €	1.500.000,00 €	1.130.000,00
<b>Summe</b>	<b>46.890.000,00 €</b>	<b>27.000.000,00 €</b>	<b>19.890.000,00</b>

Quelle: LGL Baden-Württemberg 2019

Im Folgenden ist dargestellt, wie die Budgets der einzelnen LAGs bereits durch Beschluss gebunden sind, wie der Stand der Bewilligungen sowie der Stand der Auszahlung je LAG und gesamt ist. Weiterhin sind der Stand der Bewilligungen sowie der Auszahlungsstand ins Verhältnis zum oben dargestellten Gesamtbudget je LAG gesetzt.

**Tabelle 87: Verausgabte EU-Mittel in den LAGs (Stand 31.12.2018)**

LAG	Beschlossen	Bewilligt	% bewilligt in Bezug zum Gesamtbudget	Ausgezahlt	% ausgezahlt in Bezug zum Gesamtbudget
Badisch-Franken	1.184.530,17 €	1.085.251,00 €	41,7 %	323.990,82 €	12,5 %
Brenzregion	1.308.750,22 €	930.954,16 €	34,0 %	126.063,95 €	4,6 %
Heckengäu	802.682,86 €	498.576,65 €	18,5 %	212.990,74 €	7,8 %
Hohenlohe-Tauber	1.282.916,45 €	929.904,00 €	34,7 %	250.442,66 €	9,3 %
Jagstregion	1.431.872,10 €	1.051.458,84 €	41,6 %	186.751,60 €	7,4 %
Kraichgau	1.525.677,22 €	805.050,82 €	30,6 %	76.942,34 €	2,9 %
Mittelbaden	1.309.341,01 €	944.916,19 €	35,5 %	291.835,28 €	11,0 %
Mittlere Alb	1.771.877,99 €	1.502.993,99 €	57,4 %	89.869,06 €	3,4 %
Mittlerer Schwarzwald	1.296.217,56 €	1.093.164,20 €	40,1 %	231.655,40 €	8,6 %
Mittleres Oberschwaben	1.322.796,12 €	876.652,00 €	34,7 %	2.383,61 €	0,1 %
Neckartal-Odenwald aktiv	1.169.215,89 €	756.836,12 €	28,8 %	4.887,77 €	0,2 %
Nordschwarzwald	1.244.882,91 €	556.045,94 €	22,2 %	165.764,41 €	6,6 %
Oberer Neckar	1.259.647,94 €	887.047,55 €	34,5 %	117.194,50 €	4,6 %
Oberschwaben	1.622.616,00 €	959.272,00 €	37,0 %	185.990,39 €	7,2 %
Ortenau	1.184.272,95 €	918.363,75 €	35,7 %	63.819,75 €	2,5 %
Schwäbischer Wald	1.106.448,00 €	586.254,00 €	23,9 %	199.267,68 €	8,1 %
Südschwarzwald	1.283.140,36 €	1.068.812,00 €	41,8 %	120.000,00 €	4,7 %
Württembergisches Allgäu	1.187.414,20 €	890.778,00 €	33,9 %	256.435,89 €	9,7 %
<b>Summe</b>	<b>23.294.299,95 €</b>	<b>16.342.331,21 €</b>	<b>34,9 %</b>	<b>2.906.285,86 €</b>	<b>6,2 %</b>

Quelle: LGL 2019

Das Gesamtbild zeigt, dass zum Stand 31.12.2018 zwar rund 50 % der EU-Mittel durch Beschlüsse in den LAGs haben gebunden werden können. Über die Bewilligungen wurden aber erst rund 35 % der EU-Mittel gebunden, wobei zwischen den einzelnen LAGs eine Schwankungsbreite von 57,4 % und 18,5 % vorliegt. Der Blick auf die tatsächlichen Mittelflüsse zeigt eine noch deutlichere Diskrepanz: wurden insgesamt erst 6,2 % der EU-Mittel tatsächlich verausgabt, schwanken hier die Werte zwischen den LAGs zwischen 12,5 % im Maximum sowie 0,1 % als niedrigster Wert.

### Regionale Verteilung

Die Teilmaßnahme 19.2 wird in den anerkannten 18 LEADER-Regionen in Baden-Württemberg umgesetzt. Insofern ist im Gesamtüberblick davon auszugehen, dass die Zielgruppen der Maßnahme haben erreicht werden können.

### Bewertung der Umsetzung

Die Umsetzung begann insbesondere in den neuen LAGs erst 2016, zum Stand 31.12.2016 waren erst sechs Förderprojekte abgeschlossen. Dies lag insbesondere daran, dass die neuen LEADER-Aktionsgruppen meist erst nach der Auswahl Regionalmanagements einstellten. Seitdem haben die regionalen Umsetzungsprozesse in den LAGs erheblich an Fahrt aufgenommen. Das Verfahren der Umsetzung erfolgt wie oben beschrieben.

Die Verantwortung für die Umsetzung von LEADER in Baden-Württemberg liegt beim MLR sowie dem LGL als LEADER-Koordinierungsstelle. Letzteres hat vor allem die Funktion, den Kommunikationsfluss zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten und Unterstützung in den Detailfragen der Umsetzung zu leisten.

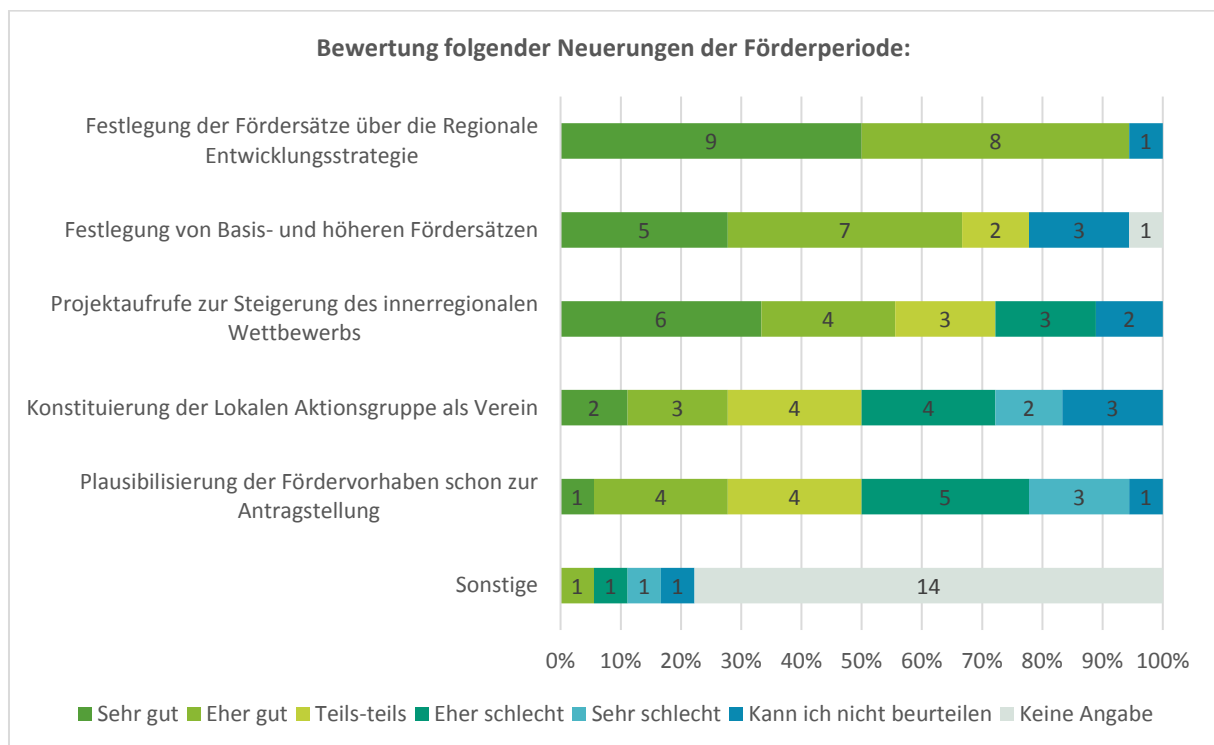
Sowohl das Verfahren als auch die Zusammenarbeit zwischen genannten Stellen ist etabliert und trägt zu einer guten Umsetzung der Teilmaßnahme 19.2 bei. Dennoch wird das Förderverfahren sowohl von den LAG-Mitgliedern wie auch den Geschäftsstellen als aufwändig, bürokratisch und damit insgesamt umständlich beschrieben. Auch vierzehn Geschäftsstellen sehen Aufwand eher nicht bis gar nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Die Bekanntheit der Fördermöglichkeiten bei den potenziellen Zielgruppen bewerten die Geschäftsstellen vergleichsweise schlecht. Sieben LAGs sehen diese als eher gut, acht als teils-teils, drei eher schlecht

Als problematisch ist zum einen die Mittelbindung durch tatsächliche Bewilligungen zu sehen. Noch größer ist die Diskrepanz zwischen den durch Auswahlbeschluss gebundenen regionalen Budgets der LAGs und den real verausgabten Mitteln. Hier bedarf es der Anstrengung aller Beteiligten, den Mittelfluss deutlich zu verbessern, um einen vollständigen Abfluss gewährleisten zu können.

Die mit der Förderperiode eingeführten folgenden Neuerungen werden sehr unterschiedlich bewertet. Die höhere Flexibilität der LAGs, eigene inhaltliche Schwerpunkte auch mit entsprechenden Fördersätzen hinterlegen zu können, wird durchgängig positiv gesehen. Die Bandbreite der Bewertungen nimmt für die weiteren Aspekte aber zu, hier zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild.

**Abbildung 73: Bewertung von Neuerungen der Förderperiode**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IfLS 2018

*Welche Bedeutung hatten die einzelnen Module in der Umsetzung (mit welchen Strukturen wurde in der Umsetzung gearbeitet)? Welche Hemmnisse traten ggf. auf?*

Die Umsetzung der LEADER-Förderung in Baden-Württemberg erfolgt, wie bereits dargestellt, auf der Basis von insgesamt 6 Modulen. Die Verteilung der bewilligten 384 Projekte auf die Fördermodule zeigt zum Stand 31.12.2018 folgendes Bild:

**Tabelle 88: Verteilung der bewilligten LEADER-Projekte auf die Fördermodule**

Modul	Anzahl der Bewilligungen
Modul 1 – Öffentliche Vorhaben	159
Modul 2 – private Vorhaben nach ELR	169
Modul 3 – Vorhaben nach der LPR	24
Modul 4 – Vorhaben nach IMF	10
Modul 5 – private nicht-investive Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur	16
Modul 6 – Private Vorhaben nach den Prioritäten des Art. 5 ELER-VO	6

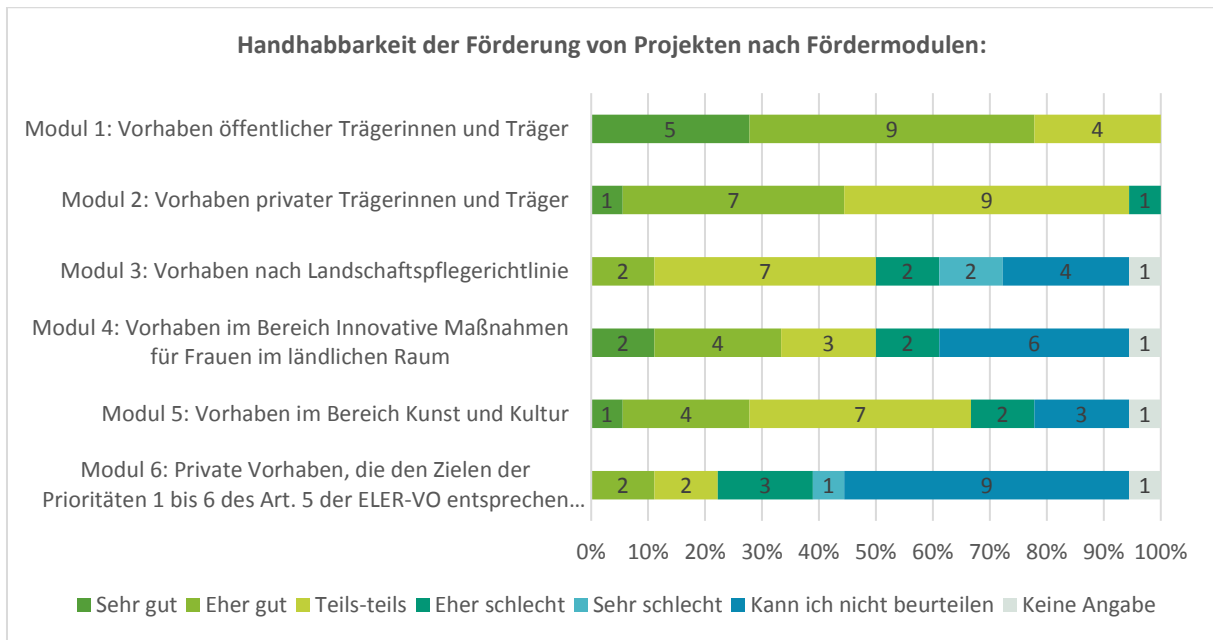
Quelle: Projektdatenbank, LGL 2019

Die Kenntnis dieser Unterteilung ist in den LAGs vorhanden, mehr als 75 % der Befragten die Unterteilung der Förderung in die Module 1-6 bekannt und bietet aus Sicht von mehr als 60 % der Schlüsselpersonen ausreichend Gestaltungsspielräume für die Projektförderung. Eine umfassendere Befragung wurde bei den LEADER-Geschäftsstellen vorgenommen, die im Folgenden dargestellt. In einem ersten Schritt wurde abgefragt, wie die Umsetzung der Mittelplanung je Modul in den LAGs vorangeschritten ist. Dabei zeigt sich, dass in Modul 1 mit einer hohen Nachfrage auch in 2/3 der LAGs die vorgesehen Mittelplanung zu 100 % verausgabt werden konnte. Noch höher fällt die Bewertung nur in Modul 3 aus, in dem 14 LAGs die vorgesehenen Mittelanträge planmäßig verausgaben konnten. Im Vergleich dazu konnte zum Stand 31.12.2018 in Modul 6, das mit Abstand die geringste Nutzung hat, in mehr als der Hälfte der LAGs der eingeplante Mittelantrag nicht verausgabt werden. Lediglich einer Geschäftsstelle ist dies gelungen.

In einem zweiten Schritt wurden die Geschäftsstellen gebeten, ihrerseits festgestellte Hemmnisse der Verausgabung je Modul zu benennen. Als ein übergreifender Grund wird das Fehlen entsprechender Antragstellender genannt, wobei auch auf die abschreckende Wirkung des hohen Verwaltungsaufwandes hingewiesen wird, der Interessenten von einer Antragstellung abhält. Zu Modul 3 wird angemerkt, dass es in direkter Konkurrenz mit der Mainstream-Förderung steht. Für Modul 6 ist vorgesehen, in Einzelfällen die Fördermöglichkeiten der Module 1-5 zu erweitern, sofern projektbezogen die Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel erfolgt. In der praktischen Umsetzung ist dies ein Problem, da insbesondere private Interessenten kaum in der Lage sind, öffentliche eine Kofinanzierung zu erhalten.

Die Handhabbarkeit der Förderung unter den sechs Modulen ist in der folgenden Grafik dargestellt. Das Bild ist sehr dispers. Die positivste Einschätzung erfolgt für das Modul 1, die schlechtesten für Modul 3 und Modul 6, das aufgrund seiner sehr geringen Inanspruchnahme für die Hälfte der Geschäftsstellen gar nicht zu beurteilen ist.

**Abbildung 74: Handhabbarkeit der Förderung von Projekten nach Fördermodulen**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IfLS 2018

Weiterhin wurde in den Fokusgruppengesprächen angeführt, dass das System der Module insbesondere für Projekte, die investive mit nicht-investiven Anteilen kombinieren wollen, zu starr ausgeprägt ist.

Die Förderkonditionen unter den Modulen werden dagegen durchgängig gut bewertet. Das Modul 1 sticht wiederum positiv hervor. Befragt nach Weiterentwicklungsbedarfen werden insbesondere Flexibilisierungen der Fördergegenstände genannt. Für Modul 2 sind dies bspw. Fahrzeuge, aber auch Konzeptionen oder Pflegeeinrichtungen. Weiterhin wird eine stärkere Öffnung für die Landwirtschaft benannt sowie die Verbesserung der Förderfähigkeit erneuerbarer Energien.

### Bewertung

Die 2017 noch erkennbaren Unterschiede zwischen alten und neuen Regionen haben sich in der Umsetzung weitestgehend egalisiert. Die Umsetzung in den LAGs läuft nach wie vor sehr unterschiedlich, hat aber insgesamt an Fahrt aufgenommen.

Der Mittelabfluss in der verbleibenden Förderperiode eine zentrale Umsetzungs herausforderung darstellt. Weiterhin ist auch der schon 2017 angemerkte hohe bürokratische Aufwand des Antragsstellungsverfahrens ein Manko, das nach wie vor aus den LAGs heraus benannt wird.

Grundsätzlich decken die Module eine hohe Bandbreite an Fördermöglichkeiten ab. Die Fördermodule 2, 3 und 4 basieren jedoch auf vorhandenen Mainstreamprogrammen, von denen sie sich durch einen teilweise etwas höheren Fördersatz sowie den Antragsweg unterscheiden. Modul 2 hat zudem eine tendenziell andere Schwerpunktsetzung. Dennoch wird die fehlende Förderfähigkeit verschiedener Tatbestände kritisiert. Zusätzlich entsteht eine Konkurrenz um die Antragstellenden bzw. einer Bevorzugung des Antragswegs ohne LAG-Votum im Mainstream-Programm. Auch die fehlende Möglichkeit zum Kombinieren unterschiedlicher inhaltlicher und damit förderspezifischer Ansätze innerhalb eines Projektes ist ein Manko, das bezüglich des Innovationsgehalts der Förderprojekte noch weiter erläutert wird.

### 3.28.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Für die Teilmaßnahme 19.2 kommt die KOM-Bewertungsfrage für SPB 6B zum Tragen. Weiterhin relevant sind hinsichtlich der Sekundärwirkungen die Bewertungsfragen für die SPBs 1A, 4A, 5C. Diese bilden jedoch nicht alle Teilaspekte der Maßnahme umfänglich ab. Ebenfalls relevant sind Sekundärwirkungen für die SPB 6A.

Um die Ergebnisse und Wirkungen der Umsetzungsprozesse in den LEADER-Regionen noch spezifischer zu erfassen, wurden ergänzende bzw. stärker detaillierende Hilfsfragen formuliert:

- In welchem Maße konnten die Ziele der regionalen Entwicklungsstrategien erreicht werden?
- Welche Bedeutung hatten die einzelnen Module in der Umsetzung (mit welchen Strukturen wurde in der Umsetzung gearbeitet)? Welche Hemmnisse traten ggf. auf? (siehe hierzu Bewertung der Umsetzung)
- Wie hoch war der Innovationsgrad der realisierten Projekte?
- Inwieweit aktivierten die Projekte die regionalen endogenen Entwicklungspotenziale?
- Inwiefern wurden sektorübergreifende Ansätze realisiert?
- Inwieweit wurden mit den Projekten Beiträge zu weiteren Themen (bspw. demografischer Wandel interkommunale Zusammenarbeit) geleistet?
- In welchem Maße wurde Wissensmanagement und -transfer betrieben?

Diese wurden durch entsprechende Bewertungsansätze ergänzt:

- Zusammensetzung der Projektträgerinnen und -träger,
- Zusammensetzung Entscheidungsgremien,
- Zielerreichungsgrad REKs,
- Nutzung der Fördermodule,
- Innovationsgrad (Prozesse, Projekte),
- Nutzungsgrad endogener Entwicklungspotenziale (z.B. Tourismus, Dorfentwicklung, Wirtschaft, Demografie, Natur und Landschaft),
- Beiträge zu weiteren Aspekten (z.B. demografischer Wandel, interkommunale Zusammenarbeit).

Neben der Erfassung der Monitoringdaten des Landes Baden-Württemberg wurden folgende Erhebungen durchgeführt und in die Beantwortung der Bewertungsfragen einbezogen:

Die LEADER-Geschäftsstellen gaben im Zeitraum 2016-2017 jährlich einen Erhebungsbogen ab, der Leistungen und Wirkungen der Geschäftsstellenarbeit erfasst (jährliche Geschäftsstellenbögen).

Im Zeitraum 02.02.-02.03.2018 wurde eine Online-Befragung regionaler Akteurinnen und Akteure durchgeführt. Der Verteiler von insgesamt 970 Personen setzte sich zusammen aus den Mitgliedern der LEADER-Vereine bzw. Mitgliedern der Aktionsgruppe zusammen. Weiterhin konnten die LAGs jeweils bis zu zehn regionale Schlüsselpersonen benennen. Die Teilnehmeranzahl belief sich auf insgesamt 339 Personen, was einer Beteiligungsquote von 35 % entspricht.

Im Zeitraum Juni-November 2018 fand eine Online-Befragung aller LEADER-Geschäftsstellen in Baden-Württemberg statt. Die Beteiligungsquote lag bei 100 %.

Mittels eines Triangulation-Ansatzes wurden die verschiedenen Sichtweisen der unterschiedlichen Befragten-Gruppen genutzt, um die nachstehenden Bewertungsfragen zu beantworten. Zusätzlich fand eine Validierung der Aussagen durch die Hinzuziehung der erhobenen Daten der Geschäftsstellenbögen statt.

Im Dezember 2018 wurden darüber hinaus zwei Fokusgruppengespräche mit den LEADER-Geschäftsstellen durchgeführt (am 10.12. in Baden-Baden sowie am 11.12.2018 in Böblingen). Unter Beteiligung von 16 der insgesamt 18 LAGs (89 %) wurden aus den Befragungsergebnissen herausgearbeitete, vertiefende Fragestellungen und Schlussfolgerungen zu den laufenden Prozessen in den Regionen sowie das Thema Innovationen in LEADER zur Diskussion gestellt und durch die LEADER-Managements nochmals eingeordnet.

Zur vertieften Betrachtung Leistungen der geförderten Projekte erfolgte eine Auswertung der Projektdatenblätter, die für jedes geförderte Vorhaben angelegt werden.

### 3.28.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Die folgende Bewertung basiert auf der Einbeziehung sowohl abgeschlossener wie auch in Umsetzung befindlicher Förderprojekte in den baden-württembergischen LEADER-Regionen.

**KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

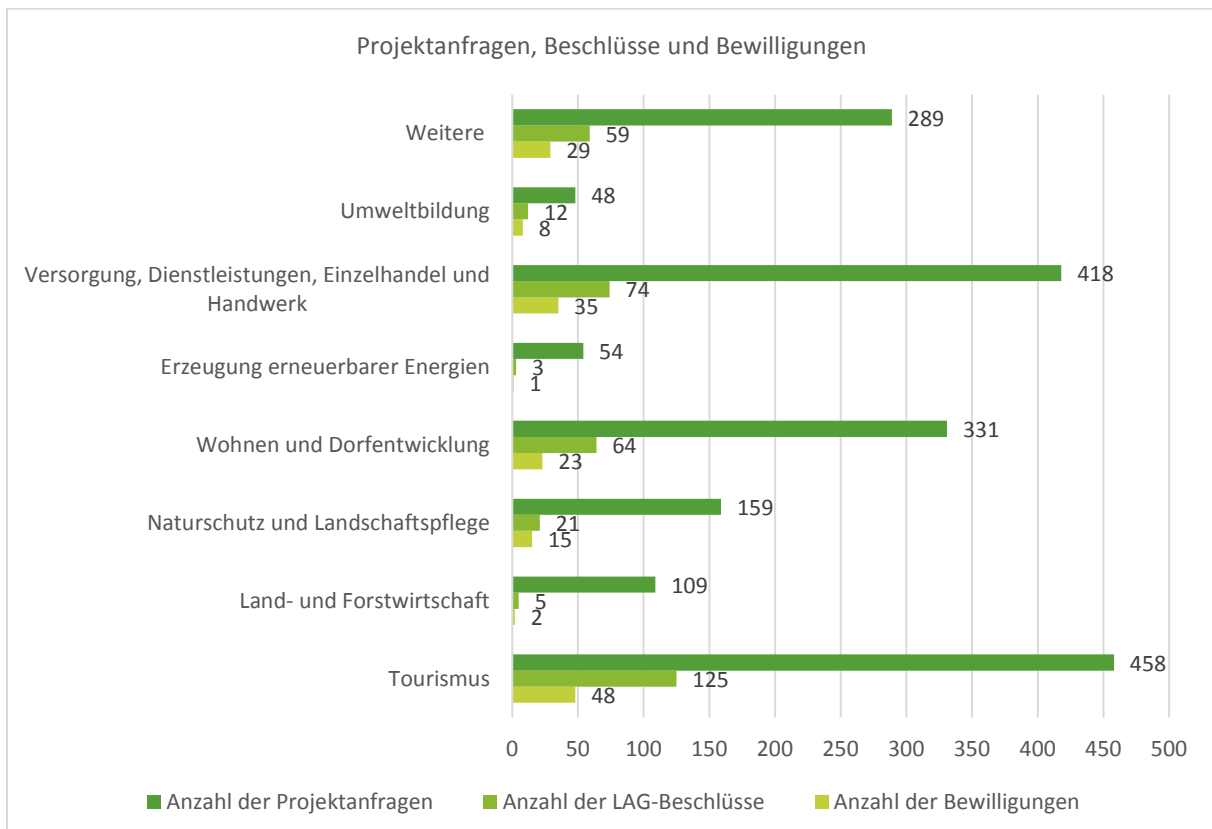
Die ländliche Entwicklung umfasst verschiedene Aktivitätsbereiche, die unter LEADER in Baden-Württemberg an die oben dargestellten Fördermodule gekoppelt sind. Im Folgenden werden daher insbesondere die Handlungsfelder

- Wirtschaft,
- Dorfentwicklung in den unterschiedlichen Belangen (baulich, kulturell) sowie
- Natur und Landschaft

betrachtet, die zur besseren Übersichtlichkeit weiter aufgesplittet werden.

Um in einem ersten Schritt einen Überblick zu erhalten, wie sich die Handlungsschwerpunkte über alle LAGs hinweg darstellen, wurde für die Jahre 2016 und 2017 abgefragt, wie sich die Beratungsschwerpunkte im Verhältnis zu den bewilligten Projekten verhalten.

**Abbildung 75: Übersicht zu Projektanfragen, LAG-Beschlüssen und Bewilligungen im Zeitraum 2016-2017**



Quelle: LEADER-Geschäftsstellenbogen 2016 und 2017, IfLS 2019

Zum einen zeigen sich deutliche inhaltliche Schwerpunkte in den Handlungsfeldern Tourismus, Versorgung und Handel sowie Wohnen und Dorfentwicklung. Zum anderen zeigen die Zahlen der eingereichten Projektideen im Verhältnis zu den tatsächlich bewilligten Projekten, dass in den LAGs Auswahlverfahren stattfinden.

Im Folgenden ist zunächst zu klären, ob die Zielerreichung in den LAGs mit Blick auf die REKs als wesentlicher Entwicklungs- und Entscheidungsgrundlage planvoll erfolgt. Weiterhin sind der Nutzen und die Beiträge der geförderten Projekte im Sinne der Bewertungsfrage zu bewerten.

*In welchem Maße konnten die Ziele der REKs erreicht werden?*

Die Grundlage der Projektauswahl stellen die durch die LAGs erstellten REKs dar. Zur Beantwortung der Frage, inwiefern die lokale Entwicklung in den ländlichen Gebieten gefördert wurde, ist also die Zielerreichung des REK relevant. Liegt diese in der ebenfalls selbst definierten Zeit- und Meilensteinplanung der LAGs, kann von entsprechenden Beiträgen ausgegangen werden. Ebenfalls unterstützend ist eine möglichst umfassende Ansprache auch von Querschnittsthemen, die nicht allein über die Realisierung einzelner Projekte in einem Handlungsfeld angesprochen werden, gleichzeitig aber wesentlich die Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raumes beeinflussen. Ein Erfolgsfaktor der Projektumsetzung ist die Aktivierung und Nutzung der endogenen Entwicklungspotenziale der Region. Je umfassender dies den LAGs gelingt, umso höher fallen die Beiträge für die lokale Entwicklung aus.

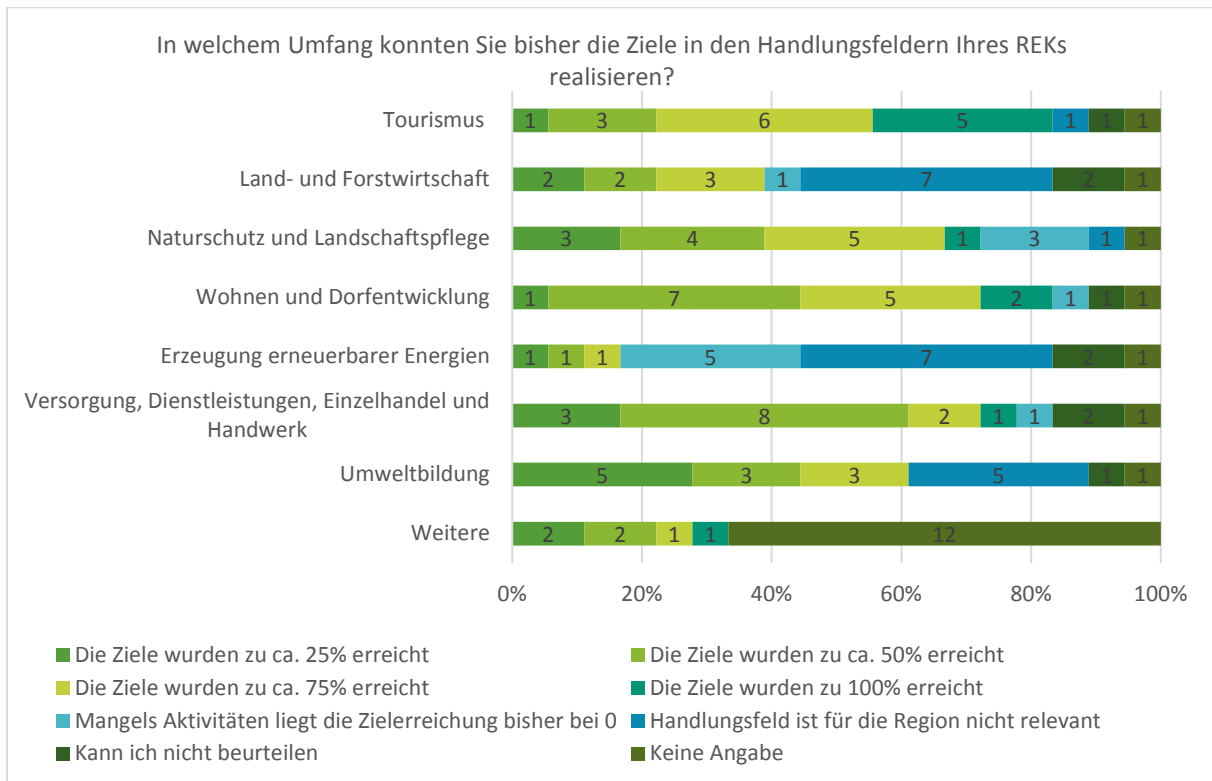
Die REKs der ausgewählten LEADER-Regionen sind die Basis der Umsetzung von Förderprojekten in den LAGs. Damit werden Beiträge zur Förderung der lokalen Entwicklung über die Unterstützung von Projekten erbracht. Die durch den CLLD-Ansatz (Community Led Local Development) vorgegebene stärkere Individualisierung der Entwicklungen erfolgt in Baden-Württemberg in den REK über festgelegte regionale Umsetzungsschwerpunkte ebenso wie die Festlegung von Fördersätzen durch die LEADER-Regionen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die regionalen Umsetzungsprozesse in den meisten LAGs erst im Verlauf des Jahres 2016 begonnen werden konnten, wurden die regionalen Schlüsselpersonen gefragt, ob aus ihrer Sicht im Sinne eines Soll-Ist-Abgleichs die Umsetzung des REK im Plan liegt. Insgesamt rund 50 % der Antwortenden gaben an, die Zielerreichung sehr gut oder zumindest eher gut im Plan. Angemerkt wurde, dass insbesondere neue LAGs eine längere Findungsphase benötigten. Weiterhin wurde mehrfach benannt, dass das sehr aufwändige Antragsverfahren dazu führte, dass gute, und nicht selten auch schon durch die LAG positiv beschiedene Projekte in diesem Verfahren zurückgezogen wurden und nicht zur Umsetzung gelangten.

Von den befragten LEADER-Regionalmanagements antworteten elf Regionalmanagements, die Zielerreichung liegt im Plan. Sechs Regionalmanagements beantworteten die Frage mit nein, ein Regionalmanagement machte hierzu keine Angabe. Aus heutiger Sicht waren wesentliche Grundlagen für eine realistische Zielsetzung zumindest hinsichtlich einiger Zielbereiche nicht bekannt. Weiterhin wurden Meilensteine zur Überprüfung der Zielerreichung zumindest in einigen Fällen nicht für gesamte Handlungs- oder Themenfelder definiert, sondern lediglich für im Erarbeitungsprozess benannte sog. Starterprojekte. Diese wurden teilweise bereits umgesetzt, was die hohen Zielerreichungsgrade begründet (siehe Abbildung 76). In einigen Regionen waren gerade die Starterprojekte nicht über LEADER förderfähig (dies betrifft insbesondere die Handlungsfelder Erneuerbare Energien sowie Land- und Forstwirtschaft), so dass die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können. In den Fokusgruppengesprächen wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die LEADER-Regionalmanagements zunächst mit dem Anspruch gestartet waren, Regionalentwicklung auf einer breiteren Basis in den jeweiligen Regionen zu betreiben. Dies wurde über Forderung von Kontrollstellen zur Beschränkung der Vereinsaktivitäten auf die reine Umsetzung des LEADER-Programms eingegrenzt (siehe hierzu auch Maßnahme 19.4). Die Möglichkeiten zur aktiven Erreichung der entsprechenden Ziele wurden damit zusätzlich eingeschränkt.



Abbildung 76: Zielerreichung in den Handlungsfeldern



Unter Weitere wurden mehrfach die Handlungsfelder Kultur, Jugend sowie regionale Wirtschaft benannt.

Grundsätzlich müssen die geförderten Projekte aus dem REK abgeleitet werden können, um förderfähig zu sein. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass es hier Interpretationsspielräume gibt, die je nach Auslegung auch zu einer schwindenden Zufriedenheit der beteiligten Akteurinnen und Akteure in der LAG beitragen können. Befragt nach der Passgenauigkeit der ausgewählten Projekte auf die Handlungsfelder und Ziele des REK antworteten mehr als 70 % der Schlüsselpersonen, dass diese sehr gut bzw. eher gut passen. Kritisiert wurde, dass der konkrete Nutzen einzelner Projekte für die Region als Ganzes nicht immer klar sei, so dass der Eindruck von Mitnahmeeffekten entstehen könnte. Beispielhaft angeführt werden Projekte aus den Bereichen Kultur ebenso wie Dorferneuerung oder die Unterstützung von Wirtschaftsbetrieben, die aus Sicht der Befragten ggf. auch über entsprechende Kredite bzw. andere Förderprogramme eine Umsetzung ihres Vorhabens hätten erreichen können. Die Geschäftsstellen sehen hier mit rund 75 % eine noch höhere Passgenauigkeit der Förderprojekte, lediglich zwei LAGs bewerteten dies mit teils-teils. Im Gegenzug melden die Geschäftsstellen zurück, dass viele Projekte nicht zur Realisierung kommen, obwohl sie sinnvoll wären und sehr klar zur Umsetzung des REK beitragen würden, aber nicht förderfähig sind. Dies betrifft laut mindestens einer LAG insbesondere nicht-investive Maßnahmen aus dem Bereich Digitalisierung.

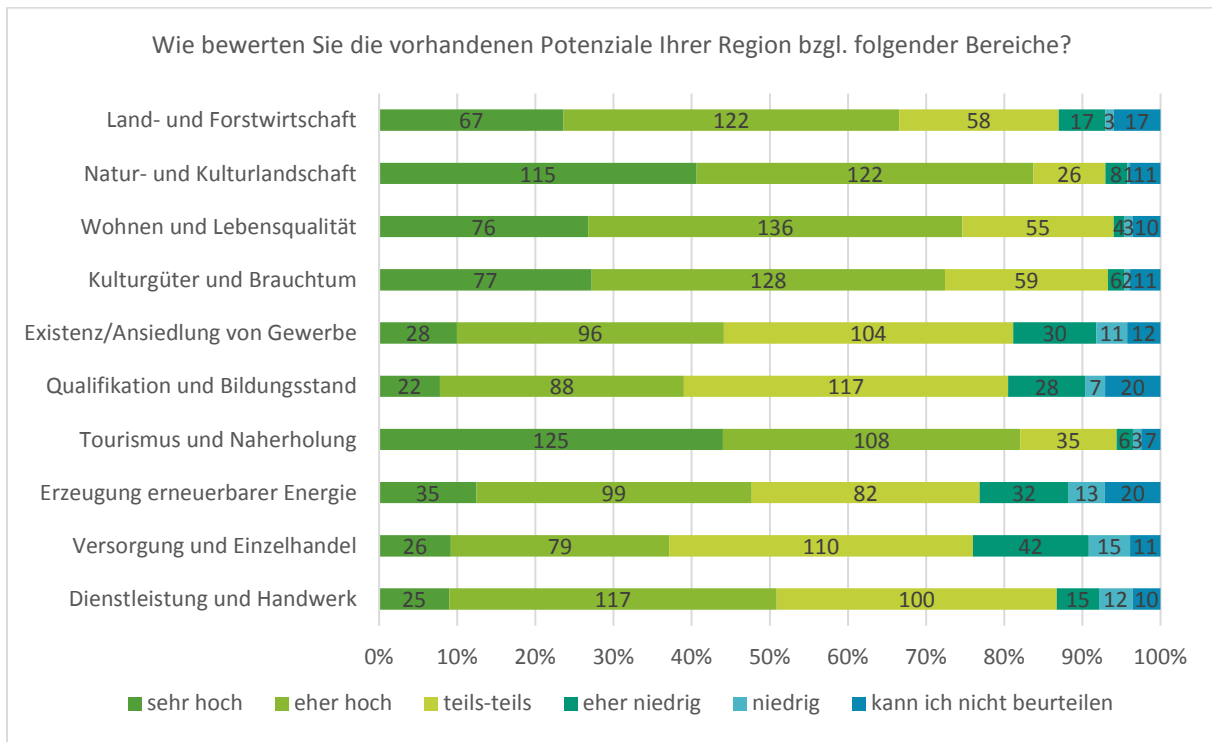
*Inwieweit aktivierten die Projekte die regionalen endogenen Entwicklungspotenziale?*

Im Folgenden wird zunächst betrachtet, inwieweit die Potenziale der LEADER-Regionen durch die geförderten Projekte haben aktiviert werden können. In einem weiteren Schritt erfolgt die Betrachtung des Nutzens bzw. der Wirkungen bezogen auf die verschiedenen Handlungsfelder.

Zur Beantwortung der Frage, inwiefern die regionalen Entwicklungspotenziale durch die Förderung haben aktiviert werden können, wurde zunächst erhoben welche Potenziale aus Sicht der Schlüsselpersonen sowie der Geschäftsstellen in den Regionen vorrangig vorhanden sind. Diese werden durch die befragten Schlüsselpersonen in den drei Bereichen Natur- und Kulturlandschaft, Tourismus sowie Wohnen und

Lebensqualität am höchsten eingeschätzt. Dagegen werden die Bereiche Versorgung und Einzelhandel, Qualifikation und Bildungsstand sowie Existenz/Ansiedlung von Gewerbe am niedrigsten eingeschätzt.

**Abbildung 77: Bewertung der vorhandenen regionalen Potenziale**

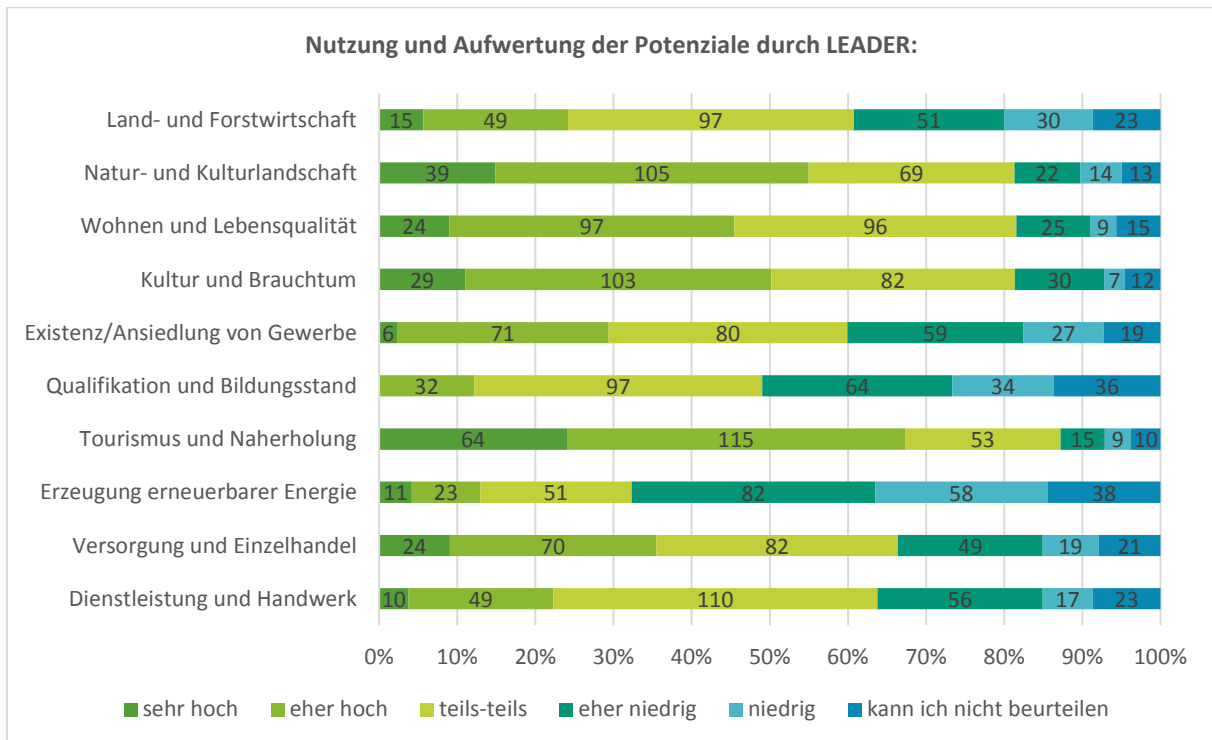


Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die Einschätzung der Geschäftsstellen fällt sehr ähnlich aus. Auch diese bewerten die vorhandenen Potenziale in Tourismus und Naherholung sowie Natur- und Kulturlandschaft am höchsten. Im Gegensatz zu den Schlüsselpersonen bewerten diese allerdings Versorgung und Einzelhandel am schwächsten.

Befragt nach der Nutzung bzw. Aufwertung der oben angeführten Potenziale durch die LEADER-Förderung schneiden Tourismus und Naherholung, Natur- und Kulturlandschaft am höchsten bei den Schlüsselpersonen ab. Zusätzlich wurde unter den drei am höchsten bewerteten Bereichen auch Kultur und Brauchtum benannt. Als am wenigsten genutzte bzw. aufgewertete Bereiche wurden Dienstleistung und Handwerk, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Qualifikation und Bildungsstand als Schlusslicht benannt.

**Abbildung 78: Bewertung der Nutzung bzw. Aufwertung der Potenziale durch LEADER**

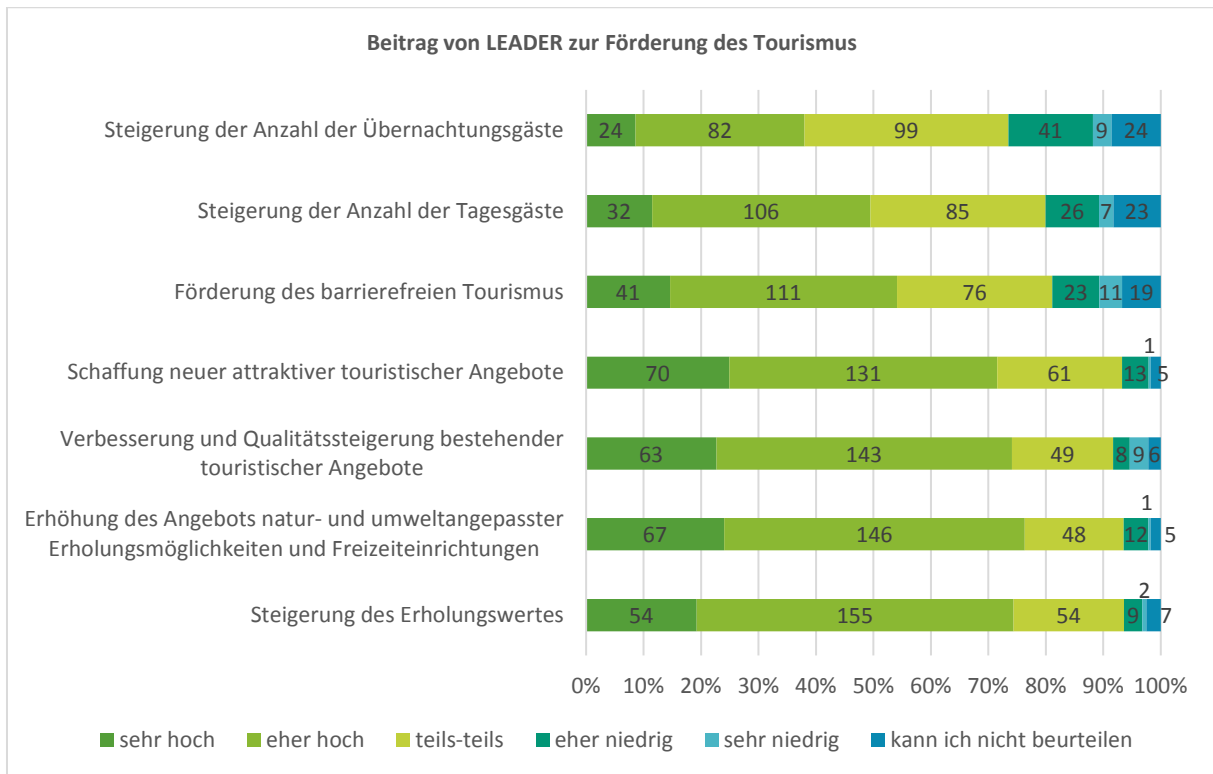


Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die Geschäftsstellen sehen die höchste Potenzialnutzung in den Bereichen Tourismus und Naherholung sowie Natur- und Kulturlandschaft. Am schlechtesten bewertet wurde die Nutzung der endogenen Potenziale in den Bereichen Qualifikation und Bildungsstand, Erzeugung erneuerbarer Energien und Land- und Forstwirtschaft. Gemessen an den nach wie vor vorhandenen Auswirkungen des verspäteten Umsetzungsstarts der Teilmaßnahme 19.2, der sich insbesondere in den neuen LAGs auswirkte, zeigt sich insgesamt ein guter Umsetzungsstand und damit auch entsprechende Beiträge zur lokalen Entwicklung der ländlichen Räume. Die bisher unter Teilmaßnahme 19.2 geförderten Projekte leisten dabei einen zentralen Beitrag in den ausgewählten LAGs. Insbesondere die Deckung der Projekte mit den Zielen ist positiv hervorzuheben.

In der Betrachtung der Wirkungen der Projekte für die lokale ländliche Entwicklung auf der Ebene der Handlungsfelder zeigt sich für das Handlungsfeld Tourismus, dass diese vorrangig in der Erhöhung des Angebots natur- und umweltangepasster Erholungsmöglichkeiten, der Qualitätssteigerung bestehender touristischer Angebote und der Steigerung des Erholungswertes gesehen werden. Die wenigsten Beiträge sehen die Schlüsselpersonen in der Steigerung der Anzahl der Übernachtungsgäste sowie der Tagesgäste.

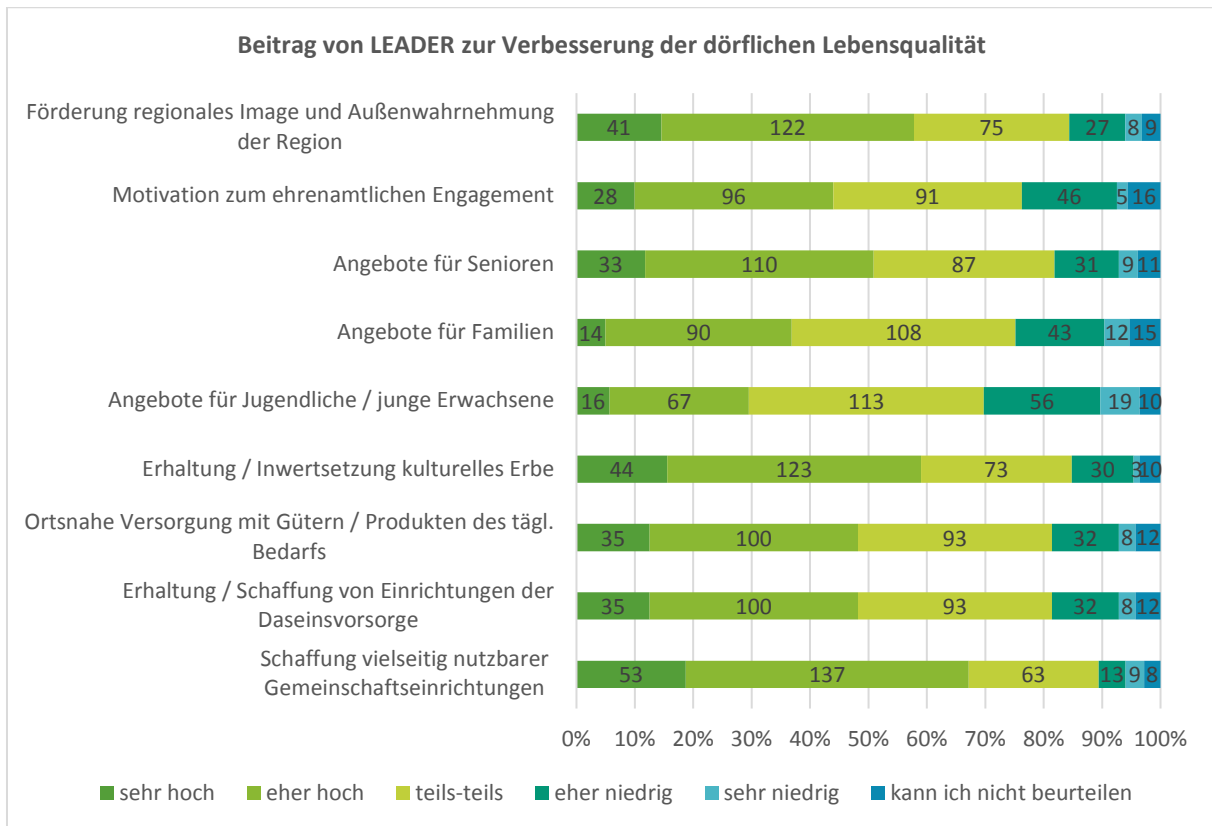
Abbildung 79: Beitrag von LEADER zur Förderung des Tourismus



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Mit Blick auf die Verbesserung der dörflichen Lebensqualität ist es insbesondere die Schaffung vielseitig nutzbarer Gemeinschaftseinrichtungen, die von den Schlüsselpersonen hoch bewertet wird, gefolgt von der Inwertsetzung des kulturellen Erbes sowie der Förderung des regionalen Images und der Außenwahrnehmung. Die am schlechtesten bewerteten Teilaspekte in diesem Handlungsfeld sind Angebote für Jugendliche, Angebote für Familien sowie die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement.

Abbildung 80: Beitrag von LEADER zur Verbesserung der dörflichen Lebensqualität



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Weitere betrachtete Handlungsfelder sind:

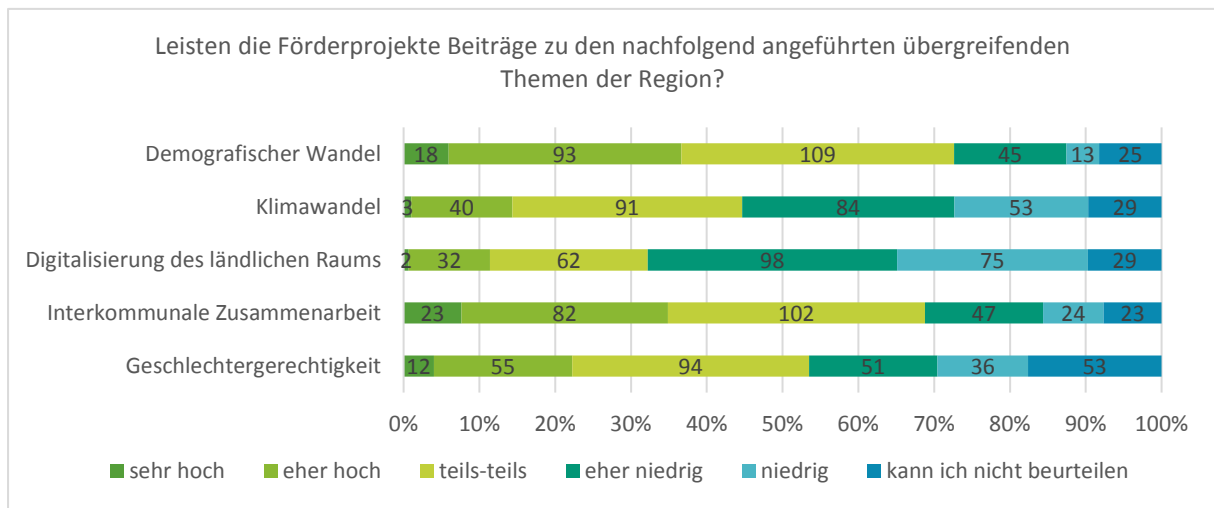
- Umweltbewusstsein und Schutz von Natur- und Lebensräumen,
- Energiegewinnung und einsparung sowie
- wirtschaftliche Stabilisierung.

Der konkrete Nutzen von Projekten zu den Handlungsfeldern fällt bei den letztgenannten sehr unterschiedlich aus. Die konkrete Betrachtung erfolgt im Folgenden jeweils unter den entsprechenden Bewertungsfragen (siehe unten).

*Inwieweit wurden mit den Projekten Beiträge zu weiteren Themen geleistet?*

Um einen Beitrag zu einer ganzheitlichen lokalen Entwicklung der ländlichen Räume zu leisten, müssen die Förderprojekte auch übergeordnete Themen, die den ländlichen Raum als Ganzes betreffen, aufgreifen und hierzu entsprechende Lösungsansätze beitragen. Vor diesem Hintergrund sollten die Schlüsselpersonen die Beiträge der Förderprojekte zu den in Abbildung 81 genannten Themen des ländlichen Raums bewerten. Die Auswertung zeigt, dass jeweils mehr als ein Drittel der Antwortenden die Beiträge zum demografischen Wandel sowie der interkommunalen Zusammenarbeit als sehr hoch bzw. eher hoch bewertet. An dritter Stelle liegt das Thema Geschlechtergerechtigkeit, während die Beiträge zum Klimawandel sowie der Digitalisierung des ländlichen Raums durch LEADER im Vergleich am geringsten eingeschätzt werden.

**Abbildung 81: Beiträge der Förderprojekte zu den übergreifenden Themen der Region**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die zentralen Querschnittsthemen in den LAGs wurden also mit den Förderprojekten aufgegriffen. Dies ist im Detail aber in unterschiedlicher Ausprägung geschehen. Wichtige Zukunftsthemen wie der Klimawandel oder die Digitalisierung des ländlichen Raumes konnten weniger gut besetzt werden, was auch mit den Rahmenbedingungen der Förderung zusammenhängt (siehe oben).

#### *Bewertung*

Ausgehend von den REKs, die die Potenziale der LAGs in ihren jeweiligen Handlungsfeldern und Zielen aufgreifen und so auch die Förderwürdigkeit der Projekte bestimmen, zeigt sich, dass die Ziele unterschiedlich gut erreicht werden konnten. Insbesondere in der Dorfentwicklung sowie dem Tourismus wurde eine hohe Zahl an Förderprojekten realisiert und dementsprechend auch hohe Wirkungen erzielt. Der Abgleich mit der Zuordnung der tatsächlich in die Umsetzung gegangenen Projekte zeigt, dass die Potenzialnutzung mit dem Projektportfolio deckend ist, so dass von einem entsprechenden Beitrag zur lokalen Entwicklung ausgegangen werden kann.

Auch Querschnittsthemen konnten insgesamt gut bedient werden mit entsprechenden Effekten in den LAGs. Dennoch werden auch Probleme in der Förderfähigkeit als Gründe benannt, die einer weitergehenden Wirkung entgegenstehen. Allerdings wirken sich die Förderbedingungen insofern hemmend, dass Handlungsfelder und Querschnittsthemen, die von Bedeutung für die ländlichen Räume sind, wie die zunächst freien Erstellungsprozessen der REK zeigen, nicht in das System der Fördermodule passen. Mit Blick auf die weitere Förderperiode sind zumindest in einigen LAGs Veränderungen in den Schwerpunktsetzungen geplant, die auf dem vorhandenen Zielsystem aufbauen, aber den Fokus verändern sollen, so dass eine weitere Abrundung des derzeitigen Bildes der Zielerreichung möglich ist, das noch stark von Projekten aus dem Tourismus und der Naherholung geprägt ist.

#### Sekundär

#### **KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?**

Beiträge zur Innovation hängen in der Regionalentwicklung mittels LEADER wesentlich davon ab, inwiefern es in den LAGs gelingt, tatsächlich Neuerungen zu fördern. Die Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg geben vor, dass die REKs mittels einer innovativen Strategie auf die Einführung neuer Ideen und Herangehensweisen im LEADER-Gebiet hinsteuern sollen. Somit soll mit LEADER die Förderung von Projekten mit innovativem Charakter erfolgen. Was dabei eine Innovation ist, ist nicht abschließend definiert. Vor diesem

Hintergrund ist neben der Frage, wie hoch der Innovationsgrad der Förderprojekte zu bewerten ist, zu ermitteln, welches Innovationsverständnis in den LAGs entwickelt wurde. Damit hängt auch zusammen, wie weit potenzielle Innovationen in den ländlichen Raum hineinwirken. Ein weiterer Hinweis auf ein innovationsfreundliches Klima in den LAGs und damit einen höheren Innovationsgrad der Förderprojekte ist die Betrachtung, inwieweit die Förderprojekte mehrere Zieldimensionen bedienen, um so neben einem noch höheren Eigennutzen auch Basis für neue Formen und Konstellationen der Zusammenarbeit in den ländlichen Räumen zu sein. Damit wird auch auf lange Sicht Innovation im ländlichen Raum ermöglicht.

Neben den hier gemachten Ausführungen erfolgt eine Betrachtung des Beitrags zur Zusammenarbeit und dem Aufbau der Wissensbasis in den ländlichen Gebieten im Wesentlichen unter Teilmaßnahme 19.4 (siehe hierzu Kapitel 3.30).

#### *Wie hoch war der Innovationsgrad der realisierten Projekte?*

Zur Bewertung des Umfangs der Innovationen wurde mit den LEADER-Regionalmanagements im Fokusgruppengespräch herausgearbeitet, welcher Innovationsbegriff der LEADER-Förderung im Auswahlprozess der Förderanträge zugrunde gelegt wird. Dieser beruht in allen LAGs auf einem maximal regionalen, teilweise auch nur einem örtlichen Blickwinkel, d.h. das Kriterium Innovation oder Neuerung ist dann erfüllt, wenn die mit dem Projekt verbundenen Ergebnisse in dieser Form in der jeweiligen Kommune oder – in einem zweiten Schritt – der LEADER-Region noch nicht gegeben sind.

Die Akteurinnen und Akteure aus den LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg schätzen den Innovationsgehalt der Förderprojekte sehr positiv ein: aus Sicht von 55 % der Befragten trifft die Aussage, dass die LEADER-geförderten Projekte jeweils eine Innovation für die Region beinhalten voll bzw. eher zu. Weitere 31 % sehen dies zumindest teils-teils gegeben. Mehr als 80 % der Schlüsselpersonen sehen also grundsätzlich einen Innovationsgehalt in den Projekten.

Auch die Regionalmanagements wurden nach ihrer Einschätzung zum Innovationsgehalt der geförderten Projekte befragt. Aufgrund des besseren Detailwissens der Geschäftsstellen erfolgte eine etwas umfangreichere Befragung auf der Ebene von definierten Handlungsfeldern sowie mit einer Unterscheidung in Innovationsgrade<sup>89</sup>.

Das Handlungsfeld Tourismus ist demzufolge der wichtigste Bereich mit den meisten innovativen Projekten. 14 Geschäftsstellen gaben an, die Projekte dieses Handlungsfeld seien mehrheitlich als Verbesserungsinnovation einzuordnen. Zwei Geschäftsstellen sehen einige ihrer Projekte sogar als Radikalinnovationen.

Die Projekte im Bereich Land- und Forstwirtschaft werden von den Geschäftsstellen als weitaus weniger innovativ eingeschätzt. Dies hängt mit der Relevanz des Handlungsfeldes für die LAGs zusammen, die sich wiederum aus der Förderfähigkeit ergibt, und zu vergleichsweise wenigen Umsetzungsprojekten insgesamt führt. Der Innovationsgrad wird von den drei Geschäftsstellen, die hierzu Angaben machten, jeweils hälftig als Routine- bzw. Verbesserungsinnovation gesehen. Eine Geschäftsstelle ordnete Projekte dieses Handlungsfeldes als Radikalinnovation ein.

Im Handlungsfeld Naturschutz und Landschaftspflege werden einige der Projekte im Bereich der Routine- und Verbesserungsinnovationen zu verorten. Auch hier ist aufgrund der reinen Anzahl der Förderprojekte (siehe oben) von Einzelprojekten auszugehen.

Auch im Handlungsfeld Wohnen, Dorfentwicklung und soziales Miteinander schätzen die Geschäftsstellen ihre Projekte durchgängig als innovativ ein. Während es sich bei den meisten Projekten um

---

<sup>89</sup> Unterschieden wurde in der Befragung der Geschäftsstellen in sog. Routineinnovationen (entspricht einer marginalen Verbesserung), Verbesserungsinnovationen (spürbarer, mittelfristiger (Wettbewerbs-)Vorteil), Radikalinnovationen (Quantensprung, völlig neuer Ansatz).

Verbesserungsinnovationen handelt, gaben drei der Geschäftsstellen an, dass es sich bei einigen Projekten um Radikalinnovationen handelt.

Ein gegenteiliges Bild zeigt sich bei der Betrachtung des Handlungsfeldes Erzeugung erneuerbarer Energien. Die meisten Befragten gaben an, dass das Handlungsfeld nicht relevant für ihre Region sei oder den Innovationsgrad nicht beurteilen zu können. In nur vier LAGs werden innovative Projekte durchgeführt. Auch hier ist der Bezug zur äußerst geringen Anzahl tatsächlich umgesetzter Projekte aufgrund der Bedingungen in den Fördermodulen nachvollziehbar.

Das Handlungsfeld Versorgung, Dienstleistungen, Einzelhandel und Handwerk weist wiederum einen höheren Grad innovativer Projekte auf. Gleichzeitig werden auch hier in einigen LAGs neben Routine- auch Radikalinnovationen in den geförderten Projekten gesehen.

Das Handlungsfeld Umweltbildung ist für einige der baden-württembergischen LEADER-Regionen (noch) nicht relevant. Fast die Hälfte der Geschäftsstellen gab an, innovative Projekte im Bereich Umweltbildung durchzuführen, die größtenteils als Verbesserungsinnovationen eingeordnet werden.

Die Fokusgruppengespräche zeigten nochmals deutlich, dass die Einschätzungen der Geschäftsstellen realistisch sind auf der Basis eines teilweise lokal begrenzten Innovationsbegriffs. Neben der Frage nach dem Neuheitsgehalt eines Förderprojektes steht auch im Fokus, ob der Bedarf für den jeweiligen Umsetzungsort gegeben ist. Somit werden bereits geringfügige Neuerungen von diesem Innovationsbegriff gedeckt. Dieser Maßstab ist weitestgehend Konsens unter den LAGs, reduziert aber die tatsächliche Neuerung sowie die damit verbundene Strahlkraft in die Region oder auch darüber hinaus auf ein Minimum.

#### *Inwiefern wurden sektorübergreifende Ansätze realisiert?*

Ein Maßstab zur Bewertung des Beitrags zur Förderung der Zusammenarbeit sowie des Wissenstransfers auf der Ebene der geförderten Projekte ist die Umsetzung eines hohen Anteils integrativer, d.h. handlungsfeldübergreifender Ansätze in den Projekten. Damit wird die Kooperation unterschiedlicher Akteursgruppen in der jeweiligen Region gefördert und es kann ein Austausch von Know-how sowie ein Wachsen des Verständnisses für Zusammenhänge regionaler Entwicklungen unterstellt werden, was sich wiederum positiv auf das Innovationsgeschehen insgesamt auswirkt.

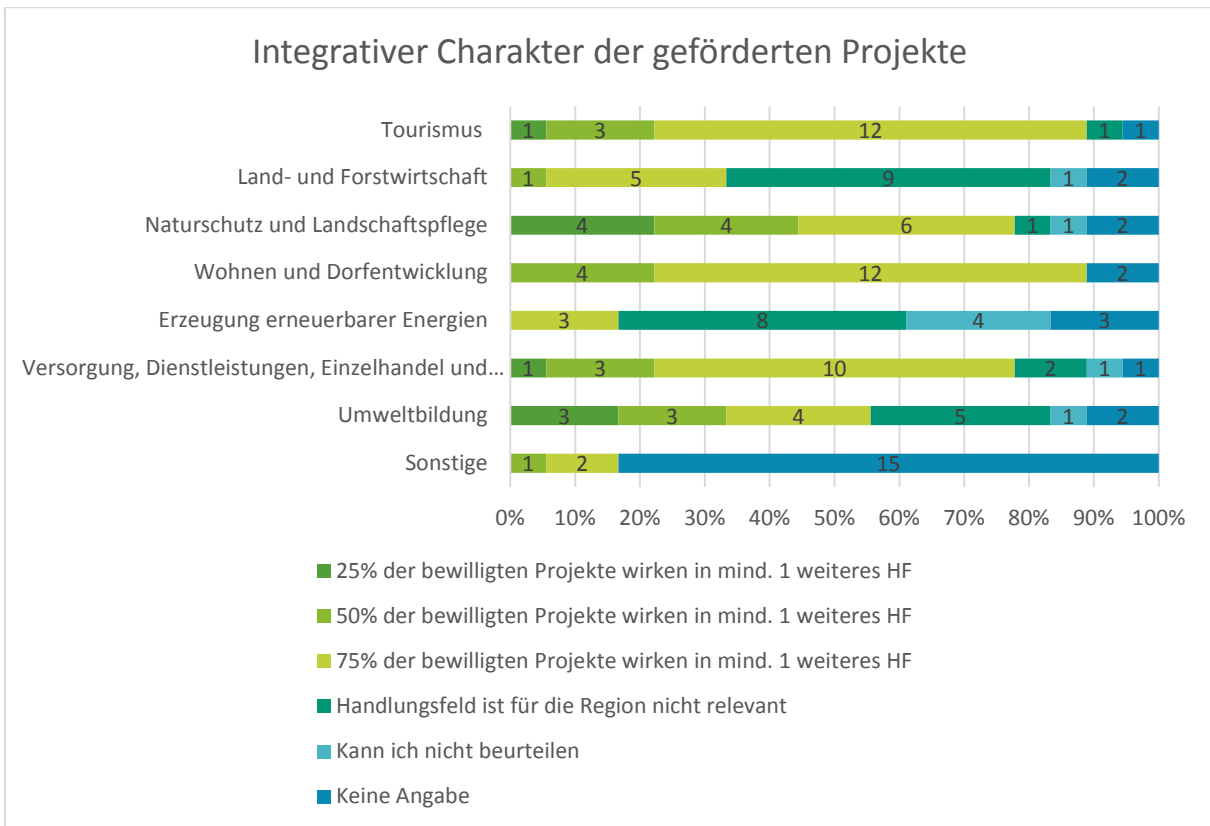
Aus Sicht von insgesamt rund 62 % der Schlüsselpersonen trifft voll zu bis eher zu, dass die geförderten Projekte einen integrativen, also handlungsfeldübergreifenden Ansatz verfolgen. Nur 4 % der Befragten gaben an, dass die Aussage eher nicht zutrifft.

Um festzustellen, wie sich die Anteile an integrativen Projekten in den verschiedenen Handlungsfeldern ggf. unterscheiden, wurden die Regionalmanagements gebeten, eine Einordnung auf der Basis vorgegebener Handlungsfelder vorzunehmen. Die folgende Abbildung zeigt auf, dass insbesondere in den Handlungsfeldern Tourismus, Wohnen und Dorfentwicklung sowie Versorgung, Dienstleistung, Einzelhandel und Handwerk in zwölf bzw. zehn LAGs 75 % der Projekte aus diesen Handlungsfeldern in mindestens ein weiteres Handlungsfeld wirken. Am vergleichsweise schwächsten fällt die Bewertung für die Handlungsfelder Umweltbildung sowie Naturschutz und Landschaftspflege aus, wobei auch hier LAGs angeben, Projekte mit integrativem Charakter umzusetzen.

Unter Sonstiges wurden von insgesamt drei LAG-Managements die Handlungsfelder Kultur sowie Jugend benannt.



Abbildung 82: Integrativer Charakter der geförderten Projekte



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IfLS 2018

*In welchem Maße wurde Wissensmanagement und -transfer betrieben?*

Bezogen auf den Aufbau einer regionalen Wissensbasis ist zentral, dass die in den geförderten und umgesetzten Projekten gewonnenen Erkenntnisse mindestens innerhalb der Region zur Verfügung stehen, um sie zu verbreiten und hierauf aufbauen zu können. Die befragten Schlüsselpersonen sehen zu 66 % ein mindestens regionsweites zur Verfügung stehen der in den geförderten Projekten gewonnenen Erkenntnisse. Lediglich 1 % der Befragten sieht dies gar nicht gegeben.

Bei der Betrachtung der Frage, wie gut die in den Projekten gewonnenen Erkenntnisse zur Verfügung stehen, fällt, die Einschätzung der Geschäftsstellen sehr positiv aus. Insgesamt zehn der 18 Geschäftsstellen bewerten diesen Aspekt mit sehr gut bzw. eher gut. Die LAGs betreiben alle Homepages, auf denen zumindest Projekte und ihre jeweiligen Inhalte mit einer hohen Bedeutung für die Region dargestellt werden. In insgesamt fünf LEADER-Regionen werden die Projekte umfassend dargestellt. Weiterhin sind die Projektträgerinnen und -träger gehalten, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, die wiederum durch die Aktivitäten der Geschäftsstellen flankiert wird (vergleiche hierzu auch Kapitel 3.30, Teilmaßnahme 19.4).

Die Einschätzung zum Wissensmanagement der Projekte fiel im direkten Austausch des Fokusgruppengesprächs differenzierter aus: Trotz der theoretisch vorhandenen Möglichkeiten der Akteurinnen und Akteure in den LEADER-Regionen sich jeweils umfassend über die Aktivitäten und damit die gewonnen Erkenntnisse innerhalb der Projekte auszutauschen, verlaufen die Informationsflüsse zu einem hohen Anteil über die Regionalmanagements. Weiterhin nimmt der Wissenstransfer über die Region hinaus ab, d.h. das generierte Wissen steht zwar zur Verfügung, erreicht aber nur sehr beschränkt Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Regionen auf diesem Weg.

### *Bewertung*

Die Projektförderung unter Teilmaßnahme 19.2 leistet Beiträge zur Schaffung von Innovationen. Die räumliche Wirkung der Neuerung ist jedoch im Wesentlichen auf die LAG, teilweise auch nur teilräumlich innerhalb der LAG begrenzt. Der Innovationsgrad, der im Auswahlprozess bewertet wird, misst sich an der Definition zur räumlichen Wirkungsebene, weshalb das Gros der geförderten Projekte lediglich mit Blick auf die eigene Region sowie teilweise Teilregion als innovativ zu bezeichnen sind. Weitergehende Innovationsgrade hängen häufig von speziellen personellen Konstellationen ab.

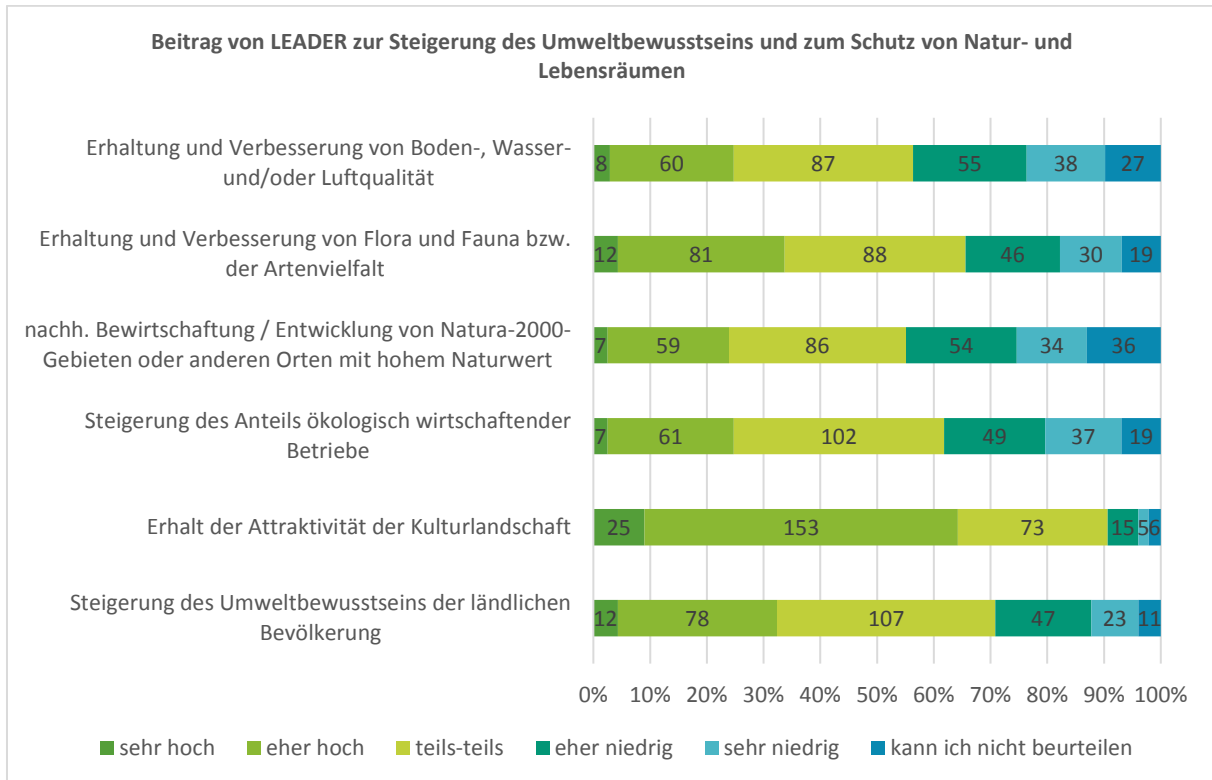
Dennoch trägt die Einbindung der Projekte in die regionalen Umsetzungsprozesse dazu bei, die Zusammenarbeit zu stärken und so ein innovationsfreundliches Klima zu schaffen, aus dem heraus eine weitergehende Ideenentwicklung passieren kann. Die hohe Zahl an integrativen Projekten ist ein Beleg, dass der Zusammenhang von Innovation und Zusammenarbeit in den LAGs angekommen ist. Enge Bezüge bestehen zudem zur Teilmaßnahme 19.4, die die Grundlagen der Zusammenarbeit in den LAGs unterstützt und zum nachhaltigen Aufbau der Wissensbasis beiträgt.

**KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

Mittels LEADER können bei entsprechenden Förderprojekten zumindest Sekundärwirkungen erzielt werden, die Beiträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt oder der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert unterstützen. Grundsätzlich ist mit dem LPR-Modul eine entsprechende Grundlage vorhanden. Beiträge sind also zumindest dann erfolgt, wenn entsprechende Projekte umgesetzt wurden.

Die Schlüsselpersonen bewerten den Beitrag von LEADER zur Erhaltung der Attraktivität der Kulturlandschaft in den LEADER-Regionen mit hohem Abstand und insgesamt rund 65 % im Bereich sehr hoch bis eher hoch. Am schlechtesten fällt die Einschätzung des Beitrags zur nachhaltigen Bewirtschaftung bzw. Entwicklung von Natura-2000-Gebieten (22 % sehr hoch bis eher hoch) und der Steigerung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe aus (23 % sehr hoch bis eher hoch).

**Abbildung 83: Beitrag von LEADER zur Steigerung des Umweltbewusstseins und zum Schutz von Natur- und Lebensräumen**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Auch die Geschäftsstellen wurden um eine Einschätzung der Beiträge von LEADER zur Steigerung des Umweltbewusstseins und zum Schutz von Natur- und Lebensräumen gebeten. Die Bewertung der einzelnen Teilaspekte fällt teilweise ähnlich der der Schlüsselpersonenbefragung aus. Die Geschäftsstellen schätzen den Beitrag zum Erhalt der Attraktivität der Kulturlandschaft insgesamt ebenfalls am höchsten ein. Der am schwächsten bewertete Teilaspekt ist die Erhaltung und Verbesserung von Boden-, Wasser und/oder Luftqualität. Hier sehen die Hälfte der LEADER-Geschäftsstellen niedrige bis sehr niedrige Beiträge.

Zur Betrachtung des zahlenmäßigen Umfangs potenzieller Interventionen wurde über die Geschäftsstellen im Zeitraum 2016-2017 erfasst, wie viele Projektanfragen, daraus folgende LAG-Beschlüsse und tatsächliche Bewilligungen im Handlungsfeld Naturschutz und Landschaftspflege es gegeben hat. Hier zeigt sich, dass lediglich 15 bewilligte Vorhaben über alle LAGs hinweg tatsächlich Wirkungen in diesem Bereich entfalten konnten bei gleichzeitig 159 Projektanfragen.

### Bewertung

Direkte Wirkungen im Sinne der Bewertungsfrage sind mit LEADER-Projekten unter Teilmaßnahme 19.2 nur in einem vergleichsweise geringen Umfang erzielt worden. Zwar wurde mit dem LPR-Modul eine grundsätzliche Förderfähigkeit von entsprechenden Projekten geschaffen und in einzelnen Fällen bereits in Anspruch. Die tatsächlichen Effekte sind jedoch regional sehr beschränkt.

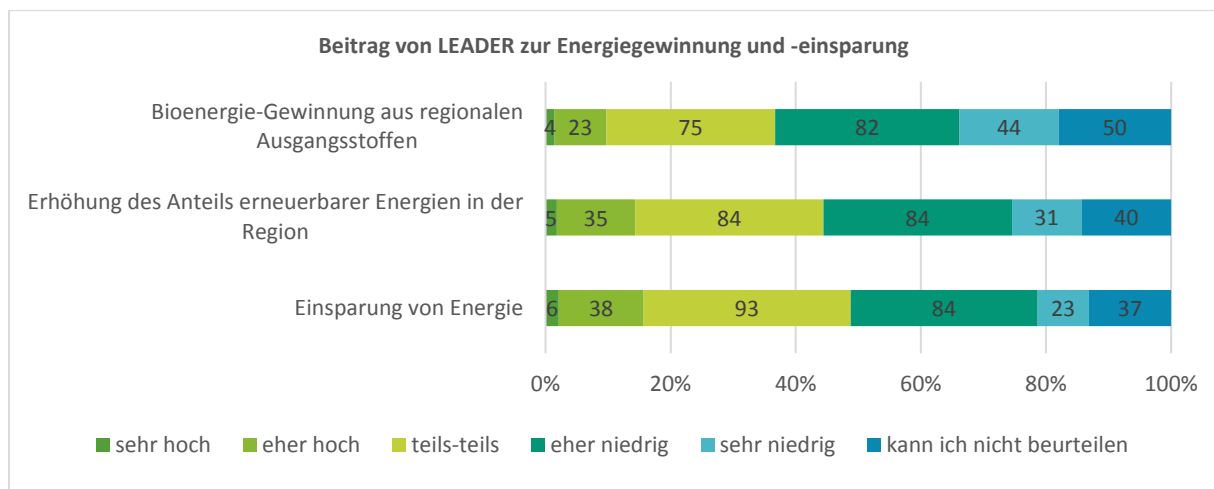
### KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Die Förderung von Projekten mittels LEADER kann potentiell Beiträge zu einer Erhöhung der Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten und damit gleichzeitig den Rückgriff auf regionale Energiequellen (bspw. durch die Erzeugung von Bioenergie) stärken. Dabei ist mit Blick auf die Umsetzung konkreter Fördervorhaben jedoch

zu beachten, dass zum einen ein Förderausschluss für Maßnahmen von Stromerzeugern aus erneuerbaren Energien besteht, sofern diese auf der Grundlage des EEG oder anderer Förderprogramme des Bundes oder des Landes förderfähig wäre. Konkrete Beiträge der geförderten Projekte zu den genannten Aspekten können aufgrund dessen nicht in größerem Umfang erfolgen. Unter diesem Vorbehalt steht auch die nachfolgende Bewertung der geleisteten Beiträge.

Passend dazu zeigt sich, dass das Handlungsfeld in acht der 18 LAGs keine Relevanz hat. Dies entspricht 44 % der LAGs. Dennoch wurde die Frage zu Teilaspekten der Beiträge von LEADER zur Energiegewinnung und -einsparung allen Schlüsselpersonen gestellt. Es zeigt sich, dass diese insgesamt eher niedrig eingeschätzt werden im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern (siehe oben). Am geringsten bewertet wird der Aspekt der Bioenergie-Gewinnung aus regionalen Ausgangsstoffen. Lediglich 9 % der Schlüsselpersonen sehen hier einen sehr hohen bis eher hohen Beitrag. Aber auch die Teilbereiche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Region liegen mit rund 14 % und 15 % im oberen Drittel der Bewertungsskala nur unwesentlich höher.

**Abbildung 84: Beitrag von LEADER zur Energiegewinnung und -einsparung**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Ebenfalls befragt wurden die LEADER-Geschäftsstellen nach ihrer Einschätzung zu den o.g. Beiträgen von LEADER. Die Ergebnisse fallen ähnlich aus wie die oben dargestellte Schlüsselpersonenbefragung. So werden sehr hohe Beiträge in keinem der drei abgefragten Teilbereiche gesehen. Eher hohe Beiträge sehen zwei der insgesamt 18 Regionalmanagements in der Einsparung von Energie. 33 % der Befragten antworteten, die Beiträge liegen sehr niedrig. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien wird von 67 % der Geschäftsstellen mit eher niedrig bis sehr niedrig eingeordnet. Ähnlich fällt die Bewertung des Teilaspekts Bioenergie-Gewinnung aus regionalen Ausgangsstoffen aus.

Verglichen mit den Fördermöglichkeiten von LEADER in diesem Bereich ist die Einschätzung als realistisch einzuschätzen. Zum einen verfügen die LAGs nicht über ausreichend hohe Budgets, um in einem auf regionaler Ebene relevanten Ausmaß eine Förderung von Anlagen vornehmen zu können. Darüber hinaus ist der Vorbehalt der Fachförderung für Projekte in diesem Handlungsfeld zu beachten, so dass eine Förderung über den konzeptionellen Bereich hinaus nur in wenigen Fällen möglich ist.

Auch hinsichtlich der Anzahl von Projektanfragen (54) im Vergleich zu den LAG-Beschlüssen (3) sowie der Anzahl der Bewilligungen (1) im Zeitraum 2016-2017 zeigt die geringe Bedeutung des Handlungsfeldes sowie daraus resultierend die geringen Beiträge.

**Bewertung**

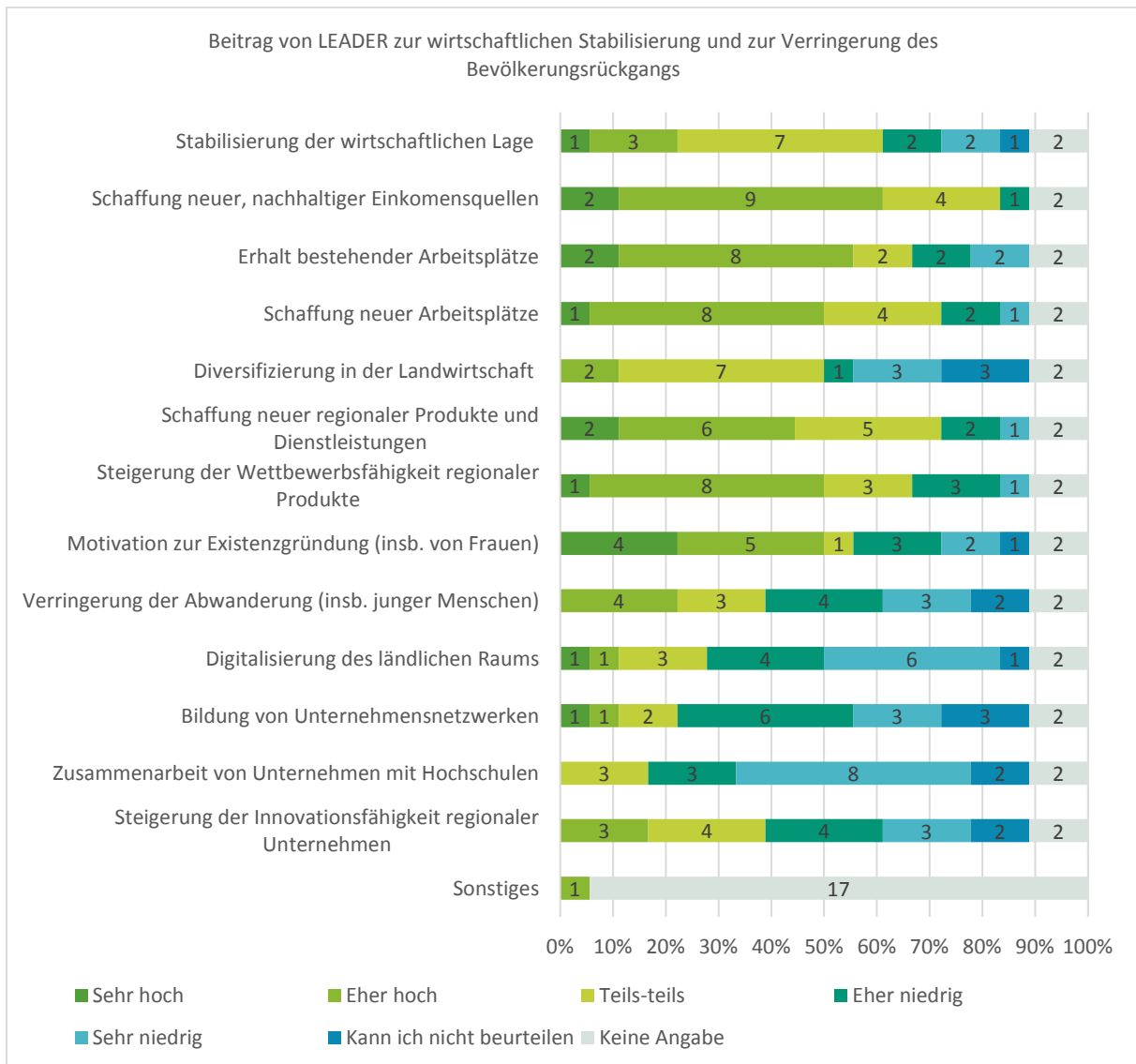
Umfassende Beiträge, die durch die Projektförderung im Sinne der Bewertungsfrage haben geleistet werden können, sind als marginal bis nicht gegeben zu bezeichnen. Hintergrund sind die Förderbedingungen sowie die begrenzten regionalen Budgets, die umfassendere Beiträge verhindern.

**KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?**

LEADER hat zur Aufgabe, zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Regionen beizutragen. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass es insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen und Beiträge zur Diversifizierung, Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen sind, die zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes beitragen. Mittelbar sollen hierzu auch Beiträge zur Vermeidung von Bevölkerungsrückgängen geleistet werden, so dass auch dieser Faktor in der Bewertung berücksichtigt wird. Potenziell bestehen in den Fördermodulen 2, 4, 6 sowie in einem eher begrenzten Umfang auch in Modul 5 Möglichkeiten, positive Effekte im Sinne der Bewertungsfrage zu erzielen.

Bei der Betrachtung der Beiträge von LEADER zur wirtschaftlichen Stabilisierung und damit auch zur Vermeidung von Bevölkerungsrückgängen zeigt sich, dass diese insgesamt deutlich niedriger bewertet werden als in anderen Handlungsfeldern. Die höchsten Beiträge werden mit rund 40 % der Antworten im Bereich sehr hoch bis eher hoch bei der Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen gesehen, gefolgt mit jeweils rund 30 % vom Erhalt bestehender Arbeitsplätze sowie der Motivation zur Existenzgründung. Die geringsten Beiträge werden bei der Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschulen gesehen, hier gaben lediglich 6 % der Schlüsselpersonen an, sehr hohe bis eher hohe Beiträge von LEADER zu sehen. Gefolgt von der Verringerung der Abwanderung zu der (11 % hohe bis eher hohe Beiträge) und der Bildung von Unternehmensnetzwerken (12 % hohe bis eher hohe Beiträge).

**Abbildung 85: Beitrag von LEADER zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Vermeidung des Bevölkerungsrückgangs**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, ifLS 2018

Die Betrachtung der bewilligten Projekte im Handlungsfeld Versorgung, Dienstleistungen, Einzelhandel und Handwerk zeigen, dass die Zahl mit insgesamt 35 Projekten im Zeitraum 2016-2017 über alle LAGs hinweg vergleichsweise hoch liegt (siehe Abbildung 75). Nicht alle Projekte leisteten aber Beiträge zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Hervorzuheben ist die Anzahl der gegründeten Unternehmen in insgesamt 22 der bewilligten Projekte sowie die hohe Zahl von 127 Projekten, in denen zumindest potenziell eine Sicherung bestehender Arbeitsplätze angestrebt wird. Somit ist von weiteren Effekten über die zum 31.12.2018 geschaffenen Arbeitsplätze hinaus mit Wirkungen zu rechnen.

#### Bewertung

Die Beiträge der LEADER-Projekte zur Diversifizierung und Gründung von Unternehmen sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind über alle LAGs hinweg durchaus hoch einzuschätzen. Die Förderung von Handwerk, Versorgung bzw. Einzelhandel, aber auch des Tourismus zeigen in den LAGs eine positive Wirkung. Die Fördermöglichkeiten sind innerhalb des Module-Systems vergleichsweise vielfältig gegeben.

### 3.28.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### Schlussfolgerungen

- Die Umsetzungsprozesse in den LAGs sind erfolgreich angelaufen, auch wenn die Verzögerungen teilweise noch nachwirken, insbesondere bezüglich des Mittelabflusses wird es hier vermehrte Anstrengungen brauchen.
- Grundsätzlich herrscht mit der Projektförderung unter Teilmaßnahme 19.2 in den LAGs Zufriedenheit; die Auswahlverfahren werden unterschiedlich beurteilt.
- Das Auswahl- und Antragsverfahren sowie die anschließende Umsetzung der Projekte werden nach wie vor als sehr anspruchsvoll wahrgenommen und sind aus Sicht der Akteurinnen und Akteure mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die schon 2017 angemerkte Hürde der Plausibilisierung der Projekte noch vor Vorlage in den Entscheidungsgremien der LAGs ist eine große Herausforderung und wirkt in den LAGs auch abschreckend.
- Auch die Veränderung der Förderung durch die Einführung von Modulen ist gut eingeführt. Hier bestehen jedoch Schwierigkeiten, die zum Teil in der Ausgestaltung der Module selber begründet sind (bspw. über die Notwendigkeit der öffentlichen Kofinanzierung). Teilweise sind es auch die allgemeinen Rahmenbedingungen (Bagatellgrenze von 5.000 €, die zwar in Einzelfällen begründet unterschritten werden darf, aber für Projekte des Ehrenamtes bereits sehr hoch liegt, die als Beschränkung wahrgenommen werden.
- Insgesamt führt das Modulsystem dazu, dass Projekte zwar aus Sicht der Akteurinnen und Akteure in den LAGs immer noch zu einem hohen Anteil integrativ sind. In der Beratung durch die Geschäftsstellen zeigt sich aber, dass hier Hürden bestehen, da Projekte immer nur einem Modul zugeordnet sein dürfen. Damit verbessert sich der Mehrwert der LEADER-Förderung gegenüber der Mainstream-Förderung, in der die Module zumindest teilweise auch zu finden sind, kaum.
- Wirkungen der Projekte in den verschiedenen Handlungs- und Zielbereichen sind trotz des verzögerten Starts bereits vorhanden.
- Die Förderprojekte sind durchgängig innovativ, d.h. sie beinhalten Neuerungen. Die Reichweite der Innovation ist aber häufig auf die regionale, teilweise auch nur die örtliche Ebene beschränkt.
- Wirkungen zur Entwicklung der ländlichen Räume wurden erzielt; die Ausprägung ist gemessen an der Zielerreichung in den Handlungsfeldern unterschiedlich hoch ist. Dies gilt auch für die in den ländlichen Regionen relevanten Querschnittsthemen.
- Direkte Wirkungen auf den Schutz bzw. die Wiederherstellung sensibler Landschaftsbereiche können aufgrund der geförderten Projekte zwar angenommen werden, fallen aber gering aus. Zwar wurde mit dem LPR-Modul eine grundsätzliche Förderfähigkeit von entsprechenden Projekten geschaffen, diese unterliegt aber dem Vorbehalt der Mainstreammaßnahme.
- Die Beiträge zur Energieeinsparung und zur Erzeugung erneuerbarer Energien fallen – auch aufgrund entsprechender Fördervorbehalten – gering aus.
- Die Diversifizierung und Unternehmensgründung schneidet dagegen besser ab. Dies belegen zum einen die Projektzahlen, aus denen heraus sich Wirkungen ableiten lassen. Weiterhin wurden Arbeitsplätze geschaffen und es ist mit Blick auf die bewilligten Projekte erkennbar, dass hier weitere Effekte erwartet werden können.

#### Empfehlungen

- Die Module könnten zukünftig durchlässiger gemacht werden, um die vorhandenen Mehrwerte noch besser ausnutzen zu können. Damit wäre auch eine Steigerung des Innovationsgrades der Förderprojekte möglich.
- Die Bagatellgrenzen sollten einer kritischen Überprüfung unterzogen und ggf. angepasst werden, wenn sie eine tatsächliche Hürde sind.
- Die bereits angedachten Veränderungen der Förderschwerpunkte in den LAGs sind im Sinne eines ganzheitlichen Umsetzungsprozesses zu begrüßen und sollte weiter verfolgt werden.
- Mit Blick auf den Innovationsaspekt wäre in der zweiten Hälfte der Förderperiode wünschenswert, zumindest die Reichweite der Wirkung der Innovationen in den LAGs zu erhöhen.

## 3.29 LEADER – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (M19.3)

### 3.29.1 Kurzbeschreibung

Ein wichtiges Element der LEADER-Förderung ist das Lernen über Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch. Eine der Voraussetzungen im Auswahlprozess der sich bewerbenden Regionen war daher, dass dieser Ansatz in den regionalen Entwicklungsstrategien ausreichend Berücksichtigung gefunden hatte.

Das LEADER-Programm unterstützt mit Teilmaßnahme 19.3 „Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppen“ bei Vorhaben, die dem Erfahrungsaustausch, der Kooperation sowie der Zusammenarbeit dienen. Die Kooperationen können dabei sowohl im interterritorialen Kontext (d.h. zwischen baden-württembergischen LAGs, aber auch mit LAGs innerhalb Deutschlands) wie auch im transnationalen Kontext (d.h. mit LAGs aus anderen EU-Staaten) durchgeführt werden. Weiterhin ist die Anbahnung und Vorbereitung von Kooperationsprojekten förderfähig. Das Ziel ist demzufolge, nicht nur die Förderung eines allgemeinen Erfahrungsaustausches, sondern Bezug zu konkreten Umsetzungsvorhaben besteht.

Die Primäreffekte der Maßnahme Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe liegen im SPB 6B. Sekundäreffekte werden zudem in den SPBs 1A, 4A, 5C sowie 6A erbracht.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf der Basis der Verwaltungsvorschrift LEADER. Weiterhin erstellte das MLR ein Förderhandbuch LEADER, das verbindliche Verfahrensweisen für die Umsetzung von LEADER in Baden-Württemberg regelt.

Die Maßnahme wird in den ausgewählten baden-württembergischen LEADER-Aktionsgruppen angeboten. Gefördert werden können gemäß Verwaltungsvorschrift LEADER natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Voraussetzung ist der Sitz oder die Niederlassung in Baden-Württemberg. Das Fördervorhaben muss in einer der LAGs verortet sein und mindestens einem der Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungskonzepts zugeordnet werden können bzw. zur Erreichung der im Handlungsfeld definierten Ziele einen Beitrag leisten. Weiterhin benötigt es den positiven Beschluss der LAG auf der Grundlage des im REK definierten Auswahlverfahrens unter Anwendung der Projektauswahlkriterien (Beschluss der Förderwürdigkeit).

Auf der Basis des positiven Votums der LAG können die Projektträgerinnen und -träger einen Förderantrag beim zuständigen Regierungspräsidium stellen. Dieses bewertet im Verfahrenslauf die Förderfähigkeit.

Die Zuwendung erfolgt nach den gleichen Regelungen wie unter Teilmaßnahme 19.2 dargestellt (vgl. Kapitel 3.28). Zusätzlich dazu muss eine Kooperationsvereinbarung vorliegen.

Die Mindestauszahlungssumme beträgt 5.000 €, die maximalen förderfähigen Ausgaben betragen 1 Million €. Auch hier haben die LAGs in ihren REKs mit großer Mehrheit abweichende Werte in ihren REKs festgelegt (in der Regel 600.000 €).

### 3.29.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

#### Finanzielle und physische Umsetzung

**Tabelle 89: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.3 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Zahl der ausgewählten Aktionsgruppen	18	18	18	100 %



## Bewertungsbericht MEPL III 2019

Von lokalen Aktionsgruppen abgedeckte Personen	2.000.000	2.015.554	2.015.554	100,7 %
In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	180	0	0	0 %
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben:	5.880.000 €	0 €	29.600 €	0,5 %
Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	k.A. im MEPL III	0	2	-
Art und Anzahl der Projektträger	k.A. im MEPL III	0	2	-

Quelle: MLR, 2018; Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

Der Stand der Maßnahmenumsetzung zum 31.12.18 zeigt, dass insgesamt acht Förderprojekte unter Teilmaßnahme 19.3 fallen. Davon sind drei Projekte im Bewilligungsprozess, d.h. die LAGs haben die Projektvorschläge positiv beschieden und die Anträge wurden bei den Regierungspräsidien gestellt und befinden sich in der Bearbeitung. Drei Projekte wurden bewilligt, d.h. sie sind noch nicht oder gerade erst in die Umsetzung gestartet. Zwei der acht Projekte sind abgeschlossen.

**Tabelle 90: Übersicht Kooperationsprojekte (Stand 31.12.18)**

Projektname	Antrags-jahr	Status	Art der Kooperation
Gutachten für ein "Entwicklungskonzept Schwarzwaldhochstraße" (Masterplan)	2016	Abgeschlossen	Interterritorial: Mittelbaden, Nordschwarzwald, Ortenau
Besucherlenkungskonzept Kaltenbronn	2016	Abgeschlossen	Interterritorial: Nordschwarzwald, Mittelbaden
"Wir sind das Härtsfeld": Ein partizipatives Projekt zur Beschreibung der Identität und kulturellen Angebots des Härtsfelds; Vernetzung der Akteure, Entwicklung von Guided Tours i.d. Gemeinden Nattheim, Dischingen, Neresheim	2017	Bewilligt	Interterritorial: Brenzregion, Jagstregion
Qualitätssicherung touristischer Wegenetze Wandern und Rad im Allgäu	2017	Bewilligt	Interterritorial – bundeslandüberggr.: württembergisches Allgäu, Oberallgäu
Jugend-Freizeit App	2017	Im Bewilligungsprozess	Interterritorial: Heckengäu, Mittlerer Schwarzwald, Oberer Neckar, [Saale-Holzland, Südlicher Steigerwald]
Möblierung des Premiumwanderwegs Murgleiter	2018	Bewilligt	Interterritorial: Mittelbaden, Nordschwarzwald
Heimatkarawane - Wie klingt das Land Heute?	2018	Im Bewilligungsprozess	Interterritorial: Mittlere Alb und Oberschwaben
Schichten und Stapeln- vielschichtige Beziehungen	2018	Im Bewilligungsprozess	Transnational: LAGs Mittelbaden, Salzburger Seenland

Quelle: LGL Baden-Württemberg 2019

Die Kooperationsprojekte werden eingeteilt in Kooperationsvorbereitungen, interterritoriale sowie transnationale Projekte. Kooperationsvorbereitungen dienen der Vorbereitung bzw. Vorprüfung möglicher Kooperationsprojekte und stellen damit eine Vorstufe zum eigentlichen Umsetzungsprojekt dar. Diese Fördermöglichkeit wurde aufgrund der Erkenntnis eingeführt, dass insbesondere transnationale Kooperationsprojekte häufig eine Phase zur Vorstrukturierung des Projektes benötigen. Zum derzeitigen Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 19.3 wurde keine Kooperationsvorbereitung gefördert. Von den derzeitigen Kooperationsprojekten ist ein Projekt transnational. Ein Projekt ist als interterritoriales Projekt angelegt, das bundeslandübergreifend umgesetzt wird. Die weiteren sechs Projekte sind Kooperationen baden-württembergischer LAGs.

### **Regionale Verteilung**

Grundsätzlich kann die Maßnahme in allen anerkannten LEADER-Regionen umgesetzt werden. Von den derzeit in Umsetzung befindlichen bzw. abgeschlossenen Förderprojekte (insgesamt fünf der acht Projekte) werden drei in der Kulisse der LAG Mittelbaden realisiert.

### **Bewertung der Umsetzung**

Die Umsetzung von Kooperationsprojekten ist erfahrungsgemäß an langwierigere Prozesse zur Vorabstimmung gekoppelt. Die Maßnahme ist in ihrer Umsetzung demzufolge mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum in einer erkennbaren Entwicklung. Von den insgesamt 18 LAGs sind zehn in Kooperationsvorhaben involviert.

Für die Umsetzung der Projektfinanzierung besteht der grundsätzliche Vorbehalt der Förderung solcher (Teil-)Ausgaben, die von baden-württembergischen Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern beauftragt und bezahlt werden. Die Finanzabwicklung erfolgte bis Mitte 2018 entweder unter Federführung der baden-württembergischen LAG, oder mittels einer klaren Kostentrennung innerhalb des Förderprojekts. Die Folge war, dass Kooperationen innerhalb des Bundeslandes einfacher und damit attraktiver waren, was sich in der Verteilung deutlich abbildet: lediglich zwei der insgesamt acht oben dargestellten Projekte finden in einem interterritorialen Kontext mit einem anderen Bundesland bzw. einem transnationalen Kontext statt. Mitte 2018 wurde der Kooperationsleitfaden entsprechend geändert, so dass eine Finanzabwicklung über andere LAGs ermöglicht wurde.

Im Rahmen der Geschäftsstellenbefragung wird auf den enorm hohen Verwaltungsaufwand verwiesen, den Kooperationsprojekte verursachen. So ist es in mindestens einer LAG zwar ein erklärtes Ziel, den Anteil an Kooperationsprojekten zu erhöhen, gleichzeitig sehen sich die Regionalmanagements, aber auch die Akteurinnen und Akteure in den Regionen, massiv von den bürokratischen Hürden behindert. Diese Einschätzung wird auch in der Fokusgruppensitzung insbesondere von solchen LAGs geteilt, die innerhalb eines Naturraums direkte Partner-LAGs haben, die aber in einem anderen Bundesland liegen.

### **3.29.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

Bezüglich der Methodik zur Bewertung der Maßnahmenergebnisse wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.28, Teilmaßnahme 19.2 verwiesen.

Die Bewertung bezieht sich auf alle der in Tabelle 90 dargestellten Kooperationsprojekte.

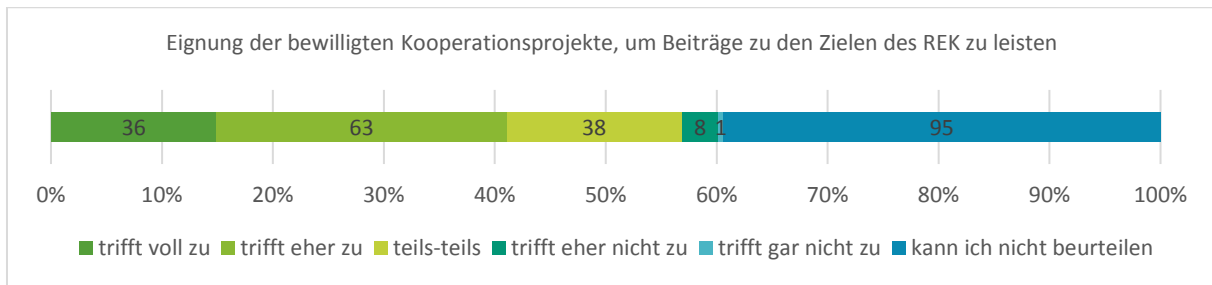
### **3.29.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme**

**KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

Die REKs der LAGs definieren zum einen die Handlungsfelder und damit den Rahmen, in dem Interventionen für die Entwicklung der jeweiligen Gebiete als notwendig erachtet werden. Zum anderen wurden je Handlungsfeld Ziele und Teilziele definiert, die den Umsetzungsprozess jeweils strukturieren. Vor diesem Hintergrund wurden die Schlüsselpersonen befragt, inwieweit die bisher bewilligten Kooperationsprojekte zur Erreichung der Ziele des REKs haben Beiträge leisten können.

Die befragten Akteurinnen und Akteure gaben zu 41 % an, dass die Aussage, die bisherigen Kooperationsprojekte sind geeignet, um einen Beitrag zur Zielerreichung des REKs zu leisten, voll oder zumindest eher zutrifft. Knapp 40 % gaben an, dies nicht beurteilen zu können.

**Abbildung 86: Eignung der bewilligten Kooperationsprojekte zur Zielerreichung des REKs**

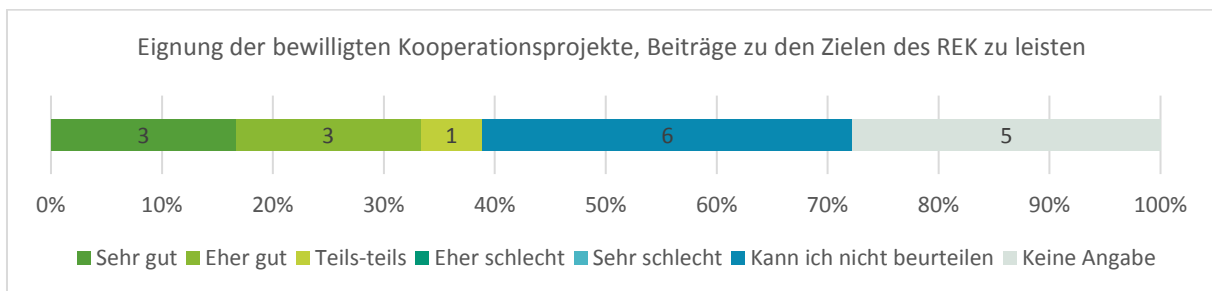


Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Diese Einschätzung passt auch mit der regionalen Verteilung der Kooperationsprojekte zusammen, da in nur etwas mehr als der Hälfte der LAGs zum jetzigen Stand überhaupt Projekte dieser Art haben initiiert werden können.

Auch die Geschäftsstellen wurden um ihre Einschätzung der Zielbeiträge der Kooperationsprojekte gebeten. Die Einschätzung fällt ähnlich der der Schlüsselpersonen aus: 33 % der Befragten gaben an, die Projekte eignen sich sehr gut bis eher gut, zur Erreichung der Ziele des REKs beizutragen. Sechs Regionalmanagements gaben an, dies nicht beurteilen zu können, weitere fünf Regionalmanagements machten keine Angabe.

**Abbildung 87: Eignung der Kooperationsprojekte, Beiträge zu den Zielen des REK zu leisten**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IfLS 2018

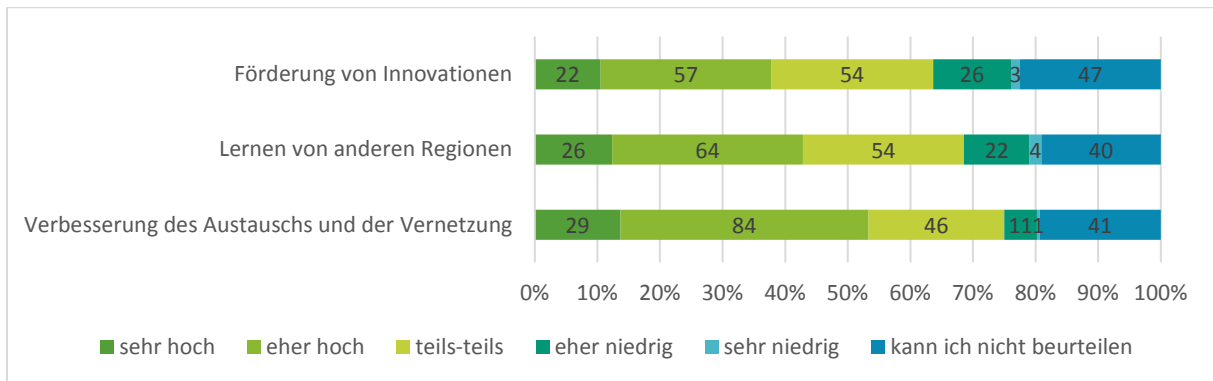
Thematisch zeigen die aktuellen Projekte, dass der Fokus auf den Handlungsfeldern Tourismus und Dorfentwicklung bzw. Lebensqualität liegt. Die vorliegenden acht Kooperationsprojekte teilen sich annähernd hälftig auf die beiden Handlungsfelder Tourismus und Dorfentwicklung/Lebensqualität auf. Entsprechende Wirkungen auf die lokale Entwicklung der ländlichen Gebiete werden von den befragten Schlüsselpersonen ebenso wie den LEADER-Geschäftsstellen gesehen. Jedoch sind die Effekte aufgrund der beschränkten Wirkung einzelner Projekte als gering einzuschätzen.

**KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?**

Zur Beantwortung der Frage, ob Kooperationsprojekte unter LEADER Beiträge zu Innovation, Zusammenarbeit und zum Aufbau der Wissensbasis in den ländlichen Gebieten haben leisten können, wird zunächst auf die Erläuterung des unter LEADER verwendeten Innovationsbegriffes verwiesen (vgl. Kapitel 3.28.4).

Insgesamt wird der Beitrag der Kooperationsprojekte zu den genannten Aspekten als recht hoch angesehen. Die Beiträge zur Förderung von Innovationen werden von den Schlüsselpersonen zu rund 40 % als eher hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Leicht höher schneidet der Aspekt Lernen von anderen Regionen ab (43 %). Am höchsten wird mit 54 % die Verbesserung des Austauschs und der Vernetzung eingeschätzt, die wiederum ein wesentlicher Teil der regionalen Wissensbasis darstellt.

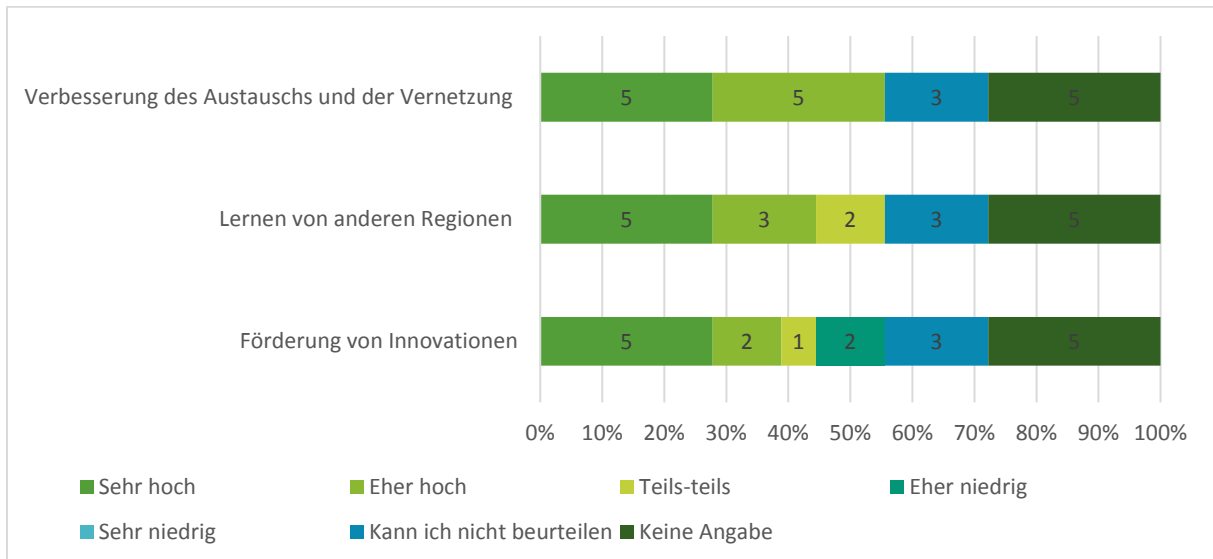
**Abbildung 88: Beiträge von Kooperationsprojekten zu Innovation und Wissenstransfer**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die LEADER-Geschäftsstellen schätzen die Beiträge zu den genannten Aspekten sehr ähnlich ein: auch hier wird die Förderung von Innovationen etwas schlechter bewertet als die Beiträge zum Lernen von anderen Regionen sowie die Verbesserung des Austauschs.

**Abbildung 89: Beiträge von Kooperationsprojekten**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IfLS 2018

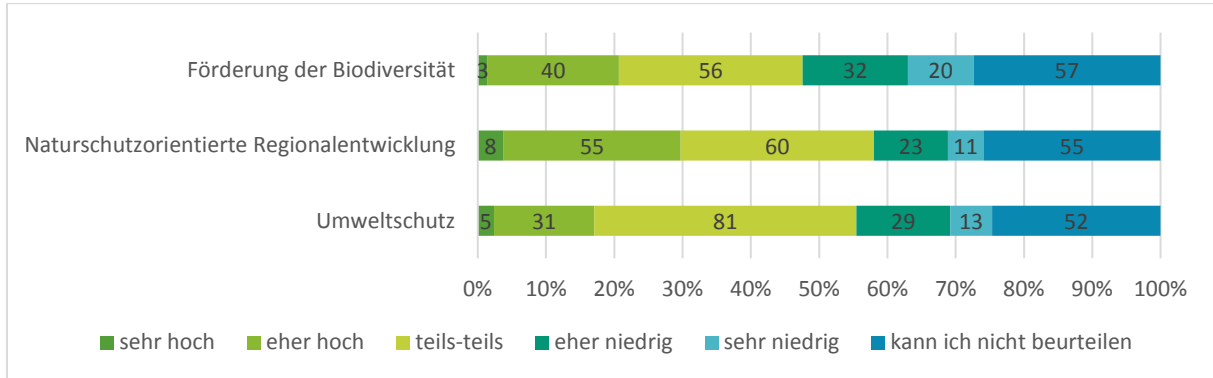
Die LEADER-Geschäftsstellen wurden überdies gefragt, zu wie viel Prozent sich die Gesamtheit der geförderten Kooperationsprojekte den einzelnen Innovationsgraden (vgl. 19.2) zuordnen lassen. Während die Geschäftsstellen im Durchschnitt knapp 35 % der Projekte als Routineinnovationen einordnete, wurden nahezu 45 % der Projekte den Verbesserungsinnovationen zugeordnet und rund 20 % sogar als Radikalinnovation eingeordnet.

**KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?**

Zur Bewertung des Umfangs der Beiträge zu den Aspekten des Naturschutzes und der Verbesserung der Biodiversität in den betreffenden Gebieten, wurden die Schlüsselpersonen nach ihrer Einschätzung gefragt. Insgesamt werden die abgefragten Aspekte zurückhaltender eingeschätzt. Dies zeigt sich zum einen in der Verteilung auf die Bewertungskategorien, aber auch im Anteil der Personen, die angaben, diesen Aspekt nicht beurteilen zu können. Dies waren über alle Teilaspekte hinweg jeweils rund 25 % der Befragten.

Am geringsten fällt die Bewertung des Beitrags zum Umweltschutz aus: 17 % der Befragten sehen sehr hohe bis hohe Beiträge. Die Beiträge zur Förderung der Biodiversität werden von 20 % der Befragten als sehr hoch bis eher hoch angesehen, während die naturschutzorientierte Regionalentwicklung mit 30 % im eher hohen bis sehr hohen Bereich bewertet werden.

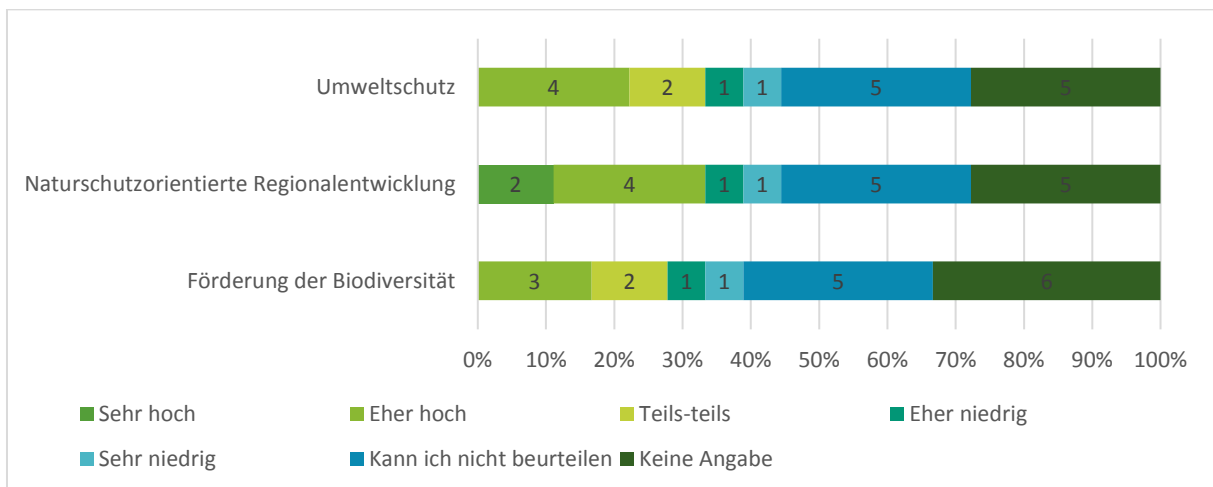
**Abbildung 90: Beiträge von Kooperationsprojekten zu Biodiversität, Natur- und Umweltschutz**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, ifLS 2018

Noch zurückhaltender fällt die Bewertung durch die LEADER-Geschäftsstellen aus. Lediglich zwei Geschäftsstellen sehen sehr hohe Beiträge zur naturschutzorientierten Regionalentwicklung. Dies lässt sich direkt in Verbindung bringen mit dem einzigen Kooperationsprojekt, das diesem Handlungsfeld zugeordnet werden kann, der Entwicklung eines Besucherlenkungskonzepts in einem intensiv touristisch genutzten Teilgebiet (Projekt Besucherlenkungskonzept Kaltenbronn).

**Abbildung 91: Beiträge von Kooperationsprojekten zu Biodiversität, Natur- und Umweltschutz**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, ifLS 2018

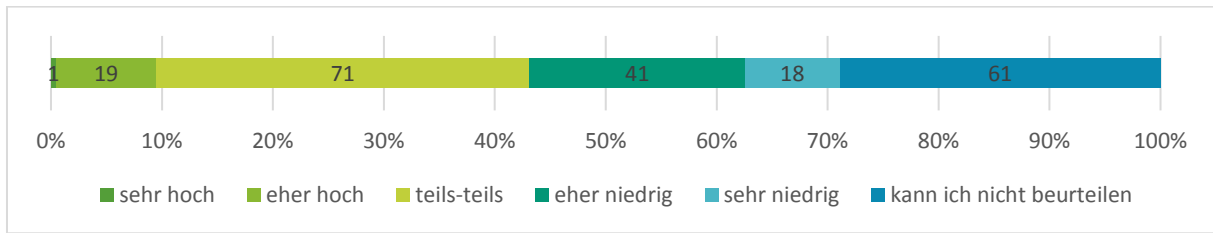
In die Bewertungen ist – insbesondere mit Blick auf die befragten Schlüsselpersonen – vermutlich sehr stark die Einschätzung eingeflossen, welche Beiträge Kooperationsprojekte leisten könnten, da sich die Einschätzungen nicht mit den tatsächlichen Effekten in Einklang bringen lassen.

**KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?**

Befragt nach dem Beitrag von Kooperationsprojekten zur Eindämmung des Klimawandels zeigt sich, dass dieser eher niedrig eingeordnet wird. Knapp 30 % der Befragten gaben an, dies nicht beurteilen zu können. Da es nach

dem derzeitigen Stand kein Kooperationsprojekt gibt, das Beiträge leisten könnte, ist davon auszugehen, dass auch die weiteren Beurteilungen auf der Basis potenzieller Beiträge abgegeben wurde.

**Abbildung 92: Beiträge zur Eindämmung bzw. Anpassung an den Klimawandel**

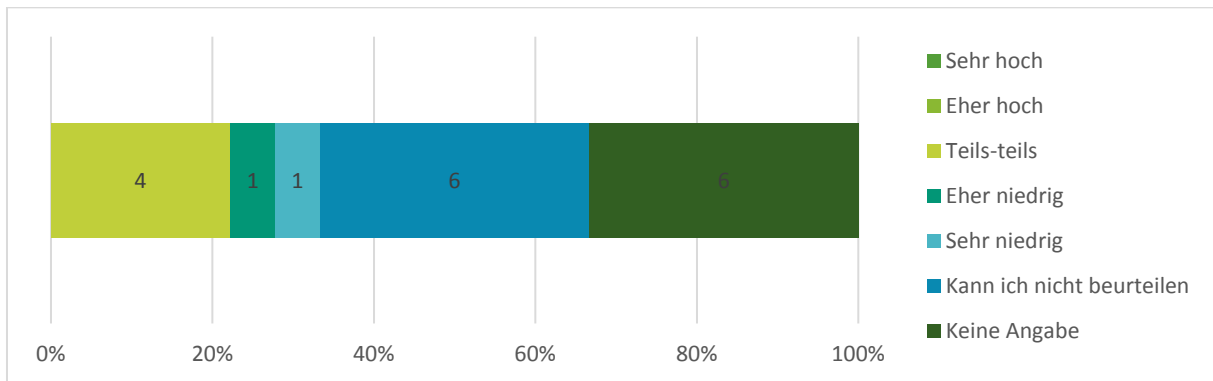


Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Nach dem derzeitigen Stand sind demzufolge keine Beiträge zu den genannten Aspekten erfolgt. Weiterhin wird auf die Ausführungen zu Teilmaßnahme 19.2 verwiesen. Auch für Teilmaßnahme 19.3 gelten ein Förderausschluss von Unternehmen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie ein Vorbehalt der einschlägigen Fördermaßnahmen innerhalb wie außerhalb des MEPL III.

Entsprechend fällt auch die Einschätzung der befragten Regionalmanagements aus.

**Abbildung 93: Beiträge zur Eindämmung bzw. Anpassung an den Klimawandel**



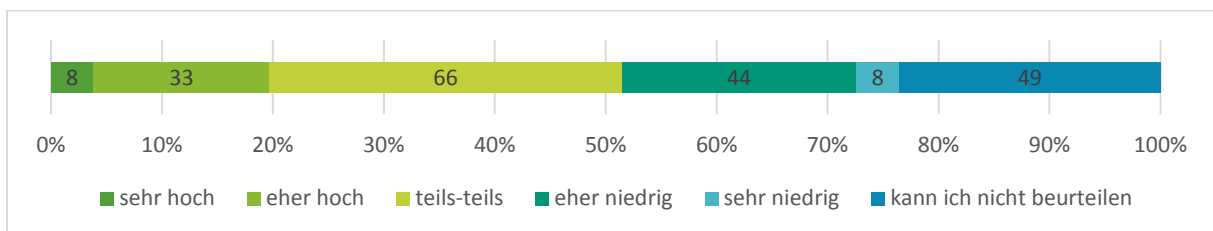
Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IfLS 2018

Neben sechs Regionalmanagements, also einem Drittel, die hierzu keine Angaben machten, bewerten auch die restlichen Geschäftsstellen die Beiträge sehr zurückhaltend.

**KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?**

Die im Betrachtungszeitraum beantragten sowie durchgeführten Vorhaben sind nicht dazu geeignet, Beiträge zu den genannten Aspekten zu leisten. Die nachstehende Bewertung der Beiträge durch die Schlüsselpersonen fokussiert demzufolge ebenfalls auch potenziell mögliche Beiträge, die insgesamt nicht so hoch gesehen werden.

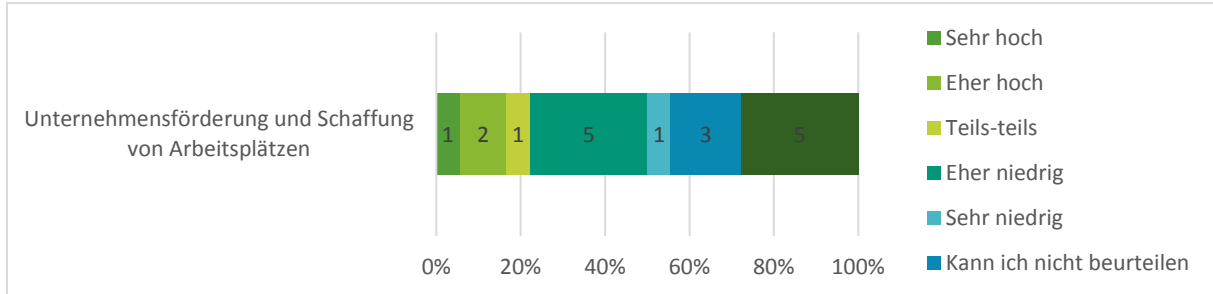
**Abbildung 94: Beiträge zur Unternehmensförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Ähnlich fällt auch die Beurteilung der befragten Geschäftsstellen aus, wie Abbildung 95 zeigt.

**Abbildung 95: Beiträge von Kooperationsprojekten zur Unternehmensförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen**



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IFLS 2018

Von den bisher entwickelten Kooperationsprojekten leisten insbesondere die touristischen Vorhaben indirekte Beiträge zur Unternehmensförderung und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen. So sind Maßnahmen der Aufwertung touristischer Infrastrukturen von Regionen immer auch verbunden mit der potenziellen wirtschaftlichen Entwicklung der dort verorteten touristischen Betriebe. Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung der LEADER-Geschäftsstellen nachvollziehbar, auch wenn keine direkten Arbeitsplatzeffekte erzielt werden konnten.

### 3.29.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### Schlussfolgerungen

- Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt wenige Kooperationsprojekte umgesetzt, von den acht bewilligten befanden sich fünf in Umsetzung, von denen wiederum zwei abgeschlossen werden konnten.
- Neben der Tatsache, dass Kooperationsprojekte eine lange Vorlaufzeit in der Vorbereitung benötigen, sind es auch die administrativen Hindernisse, die von den Geschäftsstellen als Umsetzungshemmnis benannt werden.
- Der Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume liegt bei den Kooperationsprojekten aus Sicht der Geschäftsstellen ebenso wie der befragten Schlüsselpersonen trotz geringer Umsetzungszahlen vergleichsweise hoch. Dies liegt angesichts der realen Umsetzungszahlen vermutlich an der Bewertung potenzieller Effekte. Dies gilt auch für die Beiträge zur Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energien, zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft sowie zur Diversifizierung im ländlichen Raum.
- Die Projekte werden als sehr innovativ bewertet, was nachvollziehbar ist. Auch die Beiträge zu Wissenstransfer und Zusammenarbeit sind tatsächlich höher einzuschätzen als bei LEADER-Projekten unter Teilmaßnahme 19.2.

#### Empfehlungen

- Nach der Reaktion auf die erkannten administrativen Hemmnisse wird eine enge Beobachtung empfohlen, inwiefern eine Verbesserung der Potenzialnutzung für Kooperationsprojekte eintritt.

### **3.30 LEADER – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung (M19.4)**

#### **3.30.1 Kurzbeschreibung**

Ein wichtiges Element der LEADER-Förderung ist das Lernen über Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch. Eine der Voraussetzungen im Auswahlprozess der sich bewerbenden Regionen war daher, dass dieser Ansatz in den regionalen Entwicklungsstrategien ausreichend Berücksichtigung gefunden hatte.

Mit Teilmaßnahme 19.4 werden anteilig Aktivitäten sowie die Einrichtung und der laufende Betrieb eines Regionalmanagements bzw. einer Geschäftsstelle unterstützt. Ziel ist es, so die regionalen Umsetzungsprozesse durch ein effizientes und professionelles Management in ihrer Qualität zu verbessern. Weiterhin soll über eine ständige Öffentlichkeitsarbeit einerseits (potenzielle) Akteurinnen und Akteure sensibilisiert und gleichzeitig über den Umsetzungsstand in den Regionen sowie die Verwendung der Fördermittel Transparenz hergestellt werden.

Die Primäreffekte der Maßnahme Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung liegen im SPB 6B. Sekundäreffekte werden nicht erwartet.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf der Basis der Verwaltungsvorschrift LEADER. Weiterhin erstellte das MLR ein Förderhandbuch LEADER, das verbindliche Verfahrensweisen für die Umsetzung von LEADER in Baden-Württemberg und damit auch der Förderung der laufenden Kosten und Aktivierung regelt.

Förderfähig sind ausschließlich die LEADER-Aktionsgruppen bzw. die von ihnen beauftragten Gebietskörperschaften. Die Förderung ist mit der Einrichtung der LAG zwingend in Anspruch zu nehmen und hat mit Blick auf die Gesamtumsetzung hohe Priorität. Jedes Regionalmanagement ist mit mindestens 1,5 VAK auszustatten, die entsprechenden Einstufungen unterliegen Vorgaben.

Die Förderung ist innerhalb des Fördermodul-Ansatzes unter LEADER als siebtes Modul konzipiert. Sie wird in Form eines jährlichen (Eigen-)Projekts der LAG abgerechnet, der Fördersatz beträgt einheitlich 60 %. Die maximale Zuwendung ist auf 102.000 € pro Jahr begrenzt. In der gesamten Förderperiode ergibt sich daraus eine Beschränkung der Zuwendung auf 690.000 €. Die Gesamtausgaben der Teilmaßnahme 19.4 dürfen darüber hinaus 25 % der öffentlichen Gesamtausgaben für alle in einer LAG geförderten Vorhaben unter LEADER (Teilmaßnahme 19.2 und 19.3) nicht überschreiten. Im Falle der Überschreitung besteht ein entsprechender Widerrufsvorbehalt, der zur Rückforderung zu viel ausbezahlter Fördermittel berechtigt. Die Überwachung obliegt dem jeweiligen Regionalmanagement.

Förderfähige Positionen sind:

- Personalkosten,
- Erstausrüstung,
- Verwaltungskosten sowie
- Sensibilisierung.

Zur Vereinfachung der Abwicklung wurden Pauschalen zur Förderung von Ausgaben des Regionalmanagements eingeführt. Diese umfassen:

- den sächlichen Verwaltungsaufwand,
- Reisekosten für das beschäftigte Personal sowie mit Einschränkungen auch von ehrenamtlichen Mitgliedern der LAG,
- Qualifizierungsmaßnahmen des beschäftigten Personals sowie
- Versicherungen.

Bezüglich der Organisationsform der LAGs war vom Land Baden-Württemberg die Empfehlung erfolgt (und im Rahmen des Auswahlverfahrens entsprechend positiv bewertet), diese als eigenes Rechtssubjekt zu installieren,



bspw. in Form eines Vereins, einer GbR oder eines nicht-rechtsfähigen Vereins. Von den insgesamt 18 LAGs haben 16 einen Verein (e.V.) gegründet, zwei LAGs (Nordschwarzwald und Südschwarzwald) sind an Landkreisverwaltungen angebunden und haben demzufolge weiter keine eigene Rechtsform.

### 3.30.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

**Tabelle 91: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.4 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Zahl der ausgewählten Aktionsgruppen	18	18		100 %
Von lokalen Aktionsgruppen abgedeckte Personen	2.000.000	2.015.554		100,7 %
In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	180	0		0 %
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben:	5.880.000 €	0 €	5.553.300 €	94,4 %
Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	k.A. im MEPL III	-	-	-
Art und Anzahl der Projektträger	k.A. im MEPL III	0	72	-

Quelle: MLR, 2018; Monitoringdaten der LEL (2014-2018)

#### Regionale Verteilung

Die Maßnahme ist zwingend in allen anerkannten LEADER-Regionen umzusetzen. Bezüglich der Verteilung wird auf Teilmaßnahme 19.1 (Kapitel 3.27) verwiesen.

#### Bewertung der Umsetzung

Die Teilmaßnahme 19.4 ist zwingend in allen anerkannten LEADER-Regionen umzusetzen. Insofern wurden die Zielgruppen und Zielgebiete erreicht. Die bereits im Bewertungsbericht 2017 angeführten Optimierungen des Verfahrens zur Abrechnung (Einführung eines weiteren Abruftermins zur Verhinderung zu langer Vorfinanzierungszeiträume bei den Trägervereinen der LAGs) haben das seinerzeit noch sehr präasente Problem der drohenden Insolvenz der Trägervereine gut abmildern können.

Da die Umsetzung der Maßnahme prozentual an die Teilmaßnahmen 19.2 und 19.3 gekoppelt ist (siehe oben), zeichnet sich bereits zur Halbzeit der Umsetzung ab, dass einige der LAGs Schwierigkeiten haben werden, unterhalb der geförderten 25 %-Marke zu bleiben bei gleichzeitigem Erhalt der vorgeschriebenen 1,5 VAK in den Geschäftsstellen.

### 3.30.3 Methodik zur Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

Ergänzend zur KOM-Bewertungsfrage 17, die für Teilmaßnahme 19.4 maßgeblich ist, wurden die nachstehenden weitergehenden Hilfsfragen formuliert:

- Inwieweit wurden die Kapazitäten der lokalen Aktionsgruppen sowie der beteiligten Akteurinnen und Akteure verstärkt?
- Inwieweit konnte die Unterstützung zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien beitragen?
- Inwieweit konnten Governanceprozesse im ländlichen Raum etabliert bzw. weiterentwickelt werden?

Folgende Bewertungsaspekte dienen der Einordnung:

- Art und Intensität der regionalen Beteiligung und Governance,

- Art der Organisationsformen,
- Anzahl der involvierten Akteurinnen und Akteure,
- Umfang der Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Presse, Veranstaltungen, Messen),
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie öffentliche Wahrnehmung,
- Beitrag zur Umsetzung der REKs.

Dies ermöglicht die Bewertung, wie umfassend und intensiv die Akteurinnen und Akteure in den LEADER-Regionen eingebunden wurden und welche Auswirkungen die Art der Einbindung auf das Maßnahmenergebnis ggf. hatte. Weiterhin kann betrachtet werden, welche Effekte die Maßnahme in den LEADER-Regionen sowie darüber hinaus hatte. Dies vor dem Hintergrund, dass eine erfolgreiche Regionalentwicklung und die mit LEADER verbundene Projektförderung von einer möglichst großen Bekanntheit sowie Akzeptanz innerhalb der Regionen abhängen. Der Aufbau der erforderlichen Strukturen ebenso wie die von ihnen ausgehenden Aktivitäten verfolgen letztlich das Ziel, das REK umzusetzen, um so die in ihm definierten Ziele zu erreichen, so dass entsprechende Beiträge zu bewerten sind.

Bezüglich der Bausteine zur Erhebung und Bewertung der Maßnahmenergebnisse wird auf die Ausführungen zu Teilmaßnahme 19.2, Kapitel 3.28 verwiesen.

### 3.30.4 Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme

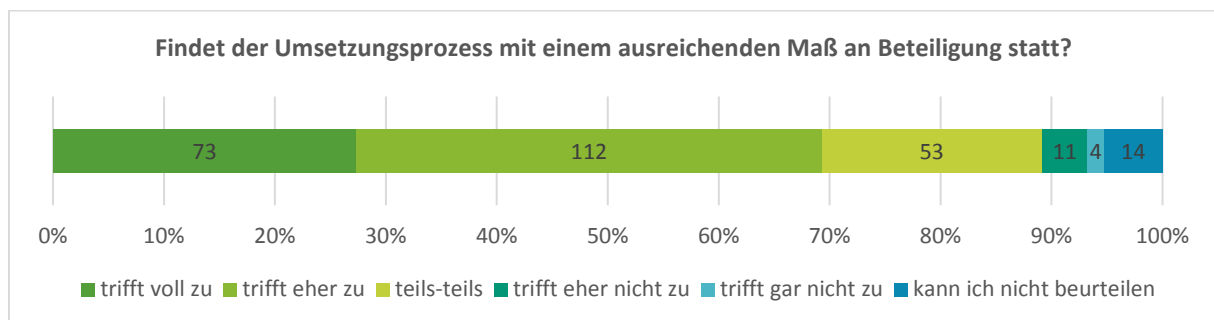
**KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine möglichst breite Einbindung unterschiedlicher Akteurinnen und -akteure bei einem gleichzeitig vielfältigen Angebot an Beteiligungsformaten die Kapazitäten verstärkt und sich damit positiv auf die Umsetzung der LEADER-Prozesse in den LAGs auswirkt. Die LAGs werden so in die Lage versetzt, einerseits Governanceprozesse zu etablieren bzw. mit Blick auf die bereits seit der vergangenen Förderperiode bestehenden LAGs fortzuführen. Damit werden Beiträge zur Förderung der lokalen Entwicklung geleistet, die sich auch auf die Umsetzung der Teilmaßnahme 19.2 auswirken, da davon auszugehen ist, dass eine in dieser Hinsicht gut aufgestellte Region mit einer klaren Entwicklungsperspektive, die im REK formuliert wurde, auch in der Lage ist, die Projektförderung im Sinne des LEADER-Gedankens als bottom up-Prozess umzusetzen.

*Inwieweit wurden die Kapazitäten der lokalen Aktionsgruppen sowie der beteiligten Akteurinnen und Akteure verstärkt?*

Zur Erhöhung der Kapazitäten in den LAGs sowie der beteiligten Akteurinnen und Akteure ist zunächst zu klären, ob die Umsetzungsprozesse mit einem ausreichenden Maß an Beteiligung stattfinden. Die befragten Schlüsselpersonen antworteten zu 70 %, dass dies voll oder zumindest eher zutrifft.

**Abbildung 96: Maß der Beteiligung im Umsetzungsprozess**



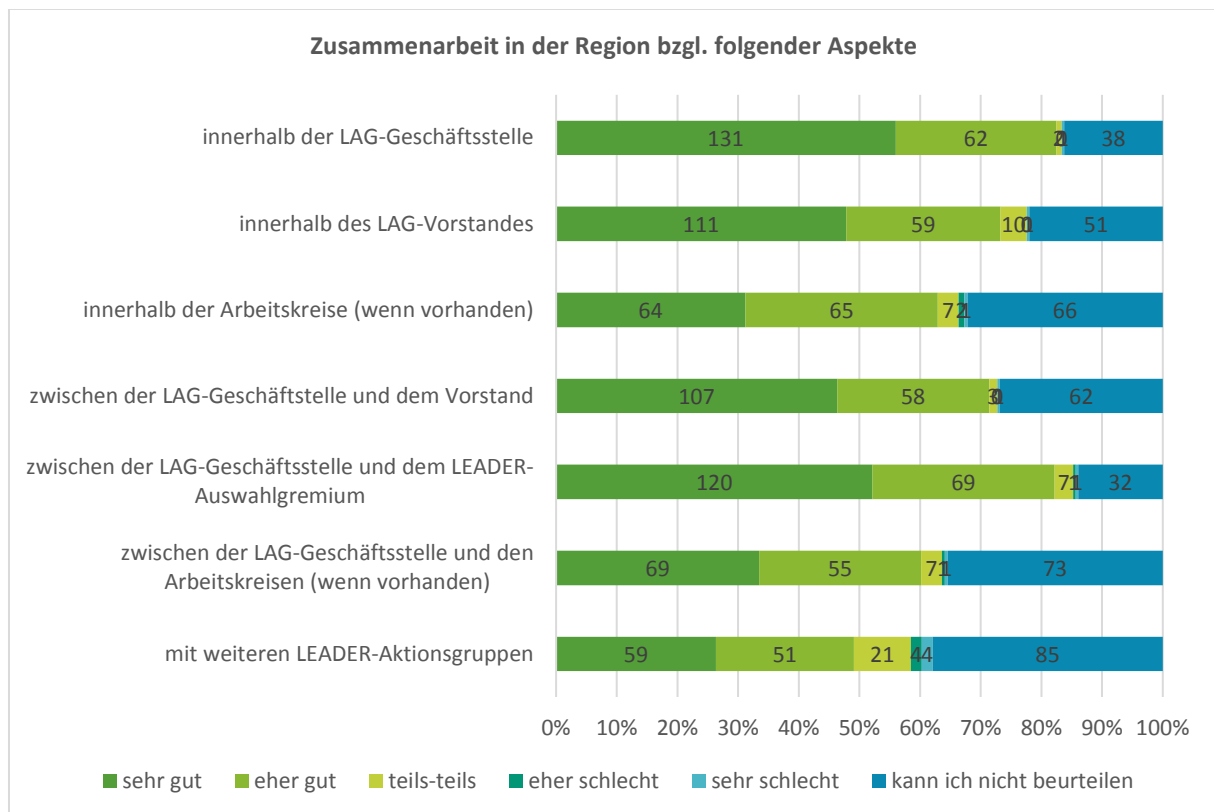
Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die ebenfalls befragten Geschäftsstellen bewerteten dies deutlich kritischer bzw. nehmen einen anderen Blickwinkel ein. So wurde die höchste Wertung gar nicht vergeben, 1/3 der Geschäftsstellen sieht dies eher

gegeben. Rund ein Drittel bewertete diese Frage mit teils-teils und jeweils zwei Geschäftsstellen sehen dies als eher nicht sowie gar nicht gegeben. Da die Einbindung der LAG-Mitglieder in die Entscheidungsprozesse im Gegenzug von 16 Geschäftsstellen als sehr gut bis gut bewertet wird, ist davon auszugehen, dass sich die Bewertung der Beteiligung auf das potenziell mögliche Maß in der Region erstreckt, während die LAG-Mitglieder diese Unterscheidung nicht trafen.

Über das Entscheidungsgremium hinaus sind in allen LAGs weitere Gremien vorhanden. Insbesondere verfügt jede LAG über eine Geschäftsstelle bzw. LEADER-Regionalmanagement. Auch die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit in und zwischen den verschiedenen Ebenen wurde abgefragt. Insgesamt fällt auf, dass alle Teilaspekte eine sehr positive Einschätzung erfuhren. Am höchsten fiel die Bewertung für die Zusammenarbeit innerhalb der LAG-Geschäftsstelle sowie zwischen der Geschäftsstelle und dem LEADER-Auswahlgremium aus. Beide wurden mit 50 % bzw. 55 % als sehr gut eingeschätzt. Der im Vergleich am schlechtesten bewertete Aspekt ist die Zusammenarbeit mit weiteren LEADER-Aktionsgruppen, der aber immer noch sehr gut abschneidet. Insgesamt fällt aber auch auf, dass vergleichsweise viele Befragte angaben, die einzelnen Punkte nicht beurteilen zu können, was darauf rückschließen lässt, dass sie in den entsprechenden Austausch nicht oder nur am Rande involviert sind.

**Abbildung 97: Zusammenarbeit in der Region**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

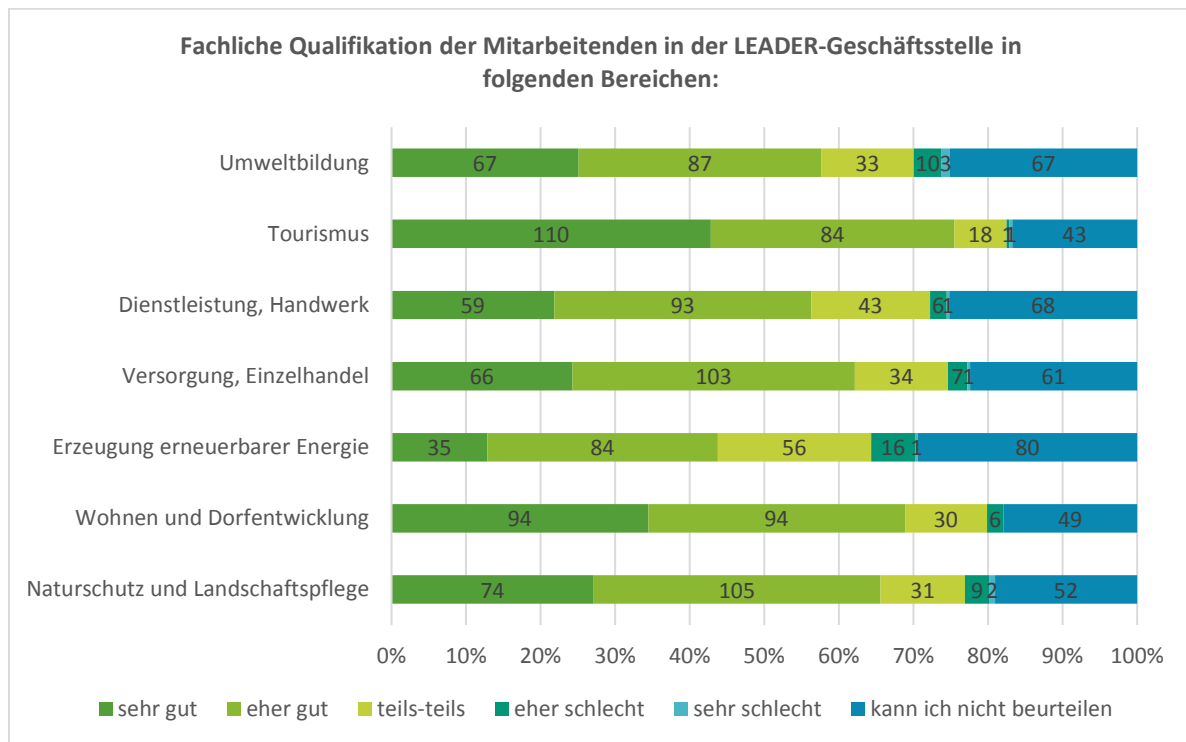
Die Geschäftsstellen bewerteten die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit in ähnlicher Weise. Lediglich die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstellen sowie mit weiteren LEADER-Aktionsgruppen fallen mit 14 Bewertungen im Bereich sehr gut deutlich positiver aus. Dies ist aufgrund der höheren inhaltlichen Nähe nachvollziehbar.

In den Fokusgruppengesprächen stellten die Regionalmanagements zumindest teilweise fest, dass die Mitarbeit im Entscheidungsgremium und damit die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln in die Region sowohl durch die ehrenamtlich Aktiven als auch Vertreterinnen und Vertreter der Politik als Anerkennung ihres sonstigen Engagements wahrgenommen wird. Die persönliche Motivation der Beteiligten ist – auch aufgrund der Zufriedenheit mit den regionalen Prozessen – sehr hoch.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Geschäftsstelle für den Umsetzungsprozess wurde erfragt, ob die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die benötigten Qualifikationen verfügen, die mit Blick auf die im REK gesetzten Themen und Handlungsfelder benötigt werden. Aus Sicht der Schlüsselpersonen besteht diesbezüglich eine hohe Zufriedenheit. Rund 85 % der Befragten sehen die notwendigen Qualifikationen voll oder zumindest eher gegeben.

Um hier ein umfassenderes Bild zu erhalten, wurden in einem zweiten Schritt die fachlichen Qualifikationen der Geschäftsstellen in den verschiedenen Handlungsfeldern, die in den REKs festgelegt wurden, abgefragt. Im Überblick zeigt sich, dass die Zufriedenheitswerte der Schlüsselpersonen mit den unter Teilmaßnahme 19.2 (vgl. hierzu auch Kapitel 3.28) festgestellten Schwerpunkten korrelieren. Nach Aussage der Regionalmanagements sind jedoch kaum Kapazitäten zur proaktiven Ansprache regionaler Akteure zur Entwicklung von Projektideen in den Regionen möglich. Handlungsfelder, in denen nur wenige Projektanträge eingereicht werden, sind demzufolge in der Beratung weniger relevant. Das vorhandene Wissen in den Geschäftsstellen wird nicht entsprechend nachgefragt bzw. der Kapazitätsaufbau findet in einem geringeren Umfang statt. Insofern bildet die Abfrage der fachlichen Qualifikation das aus Sicht der jeweiligen LAGs relevante Spektrum ab, inwiefern bei einer Veränderung von Schwerpunktsetzungen der inhaltlichen Arbeit aber ggf. Lücken vorhanden wären, lässt sich nicht überprüfen.

**Abbildung 98: Fachliche Qualifikation der LEADER-Geschäftsstellen**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die Geschäftsstellen selber bewerteten ihre fachlichen Qualifikationen in allen Bereichen etwas kritischer.

Zum Kapazitätsaufbau sind regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen unerlässlich. In den LAGs wurden im Durchschnitt im Zeitraum 2016-2017 rund fünf Fortbildungsveranstaltungen besucht. Neben den Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (im Mittel 1,5) nahmen aus mindestens sechs LAGs auch regionale Akteurinnen und Akteure an Fortbildungen teil, so dass im Mittel der Jahre 2016-2017 eine Person aus der regionalen Akteurschaft an einer Fortbildung teilnahm. Dies ist mit Blick auf den Kapazitätsaufbau in den Regionen besonders hoch zu bewerten.

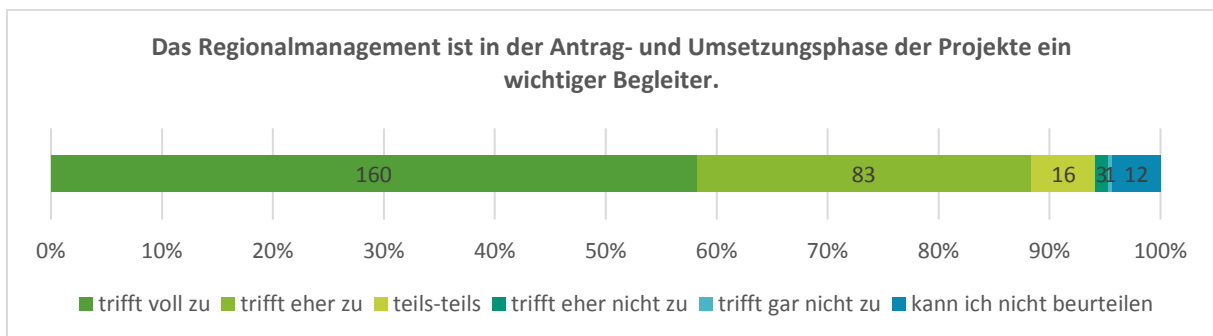
Weitere Beiträge leisten hierzu auch die Teilnahme an Regionalforen und Exkursionen zur Gewinnung und Verbreitung neuen Wissens (siehe unten).

*Inwieweit konnte die Unterstützung zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien beitragen?*

Die Voraussetzungen zu einer möglichst koordinierten Umsetzung der Entwicklungsstrategie sind eng verknüpft mit den Regionalmanagements, die aus diesem Grund auch einen Schwerpunkt in der Ausgestaltung der Förderrichtlinie des Landes einnehmen. So ist die Geschäftsstelle verpflichtend einzurichten und mit einem Stellenumfang von mindestens 1,5 VAK dauerhaft zu besetzen. Auch mit Blick auf die Abrechnung der Kosten erhalten die Geschäftsstellen eine hohe Priorität.

Auch die LEADER-Regionen schätzen die Bedeutung des Regionalmanagements sehr hoch ein, wie die folgende Abbildung zeigt.

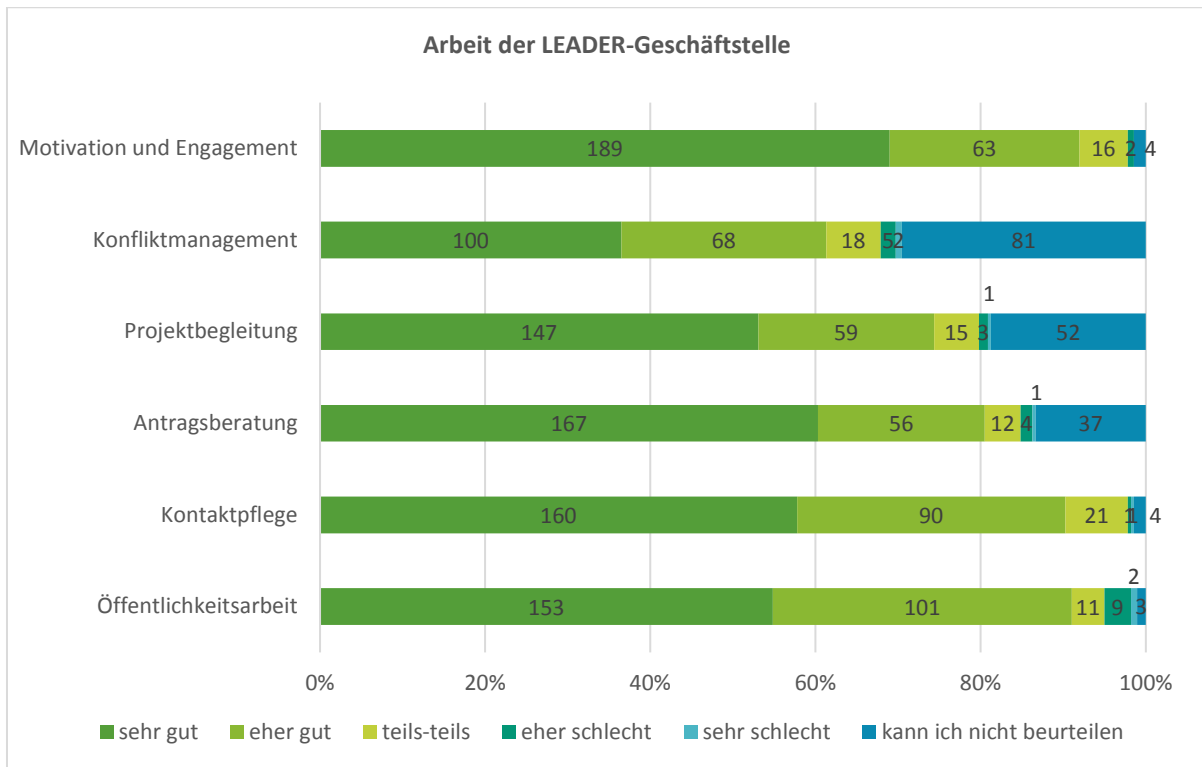
**Abbildung 99: Bedeutung des Regionalmanagements**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die tägliche Arbeit der Regionalmanagements ist neben der fachlich-inhaltlichen Arbeit in den Handlungsfeldern auch geprägt von der Gestaltung der Umsetzungsprozesse von LEADER als regionales Förderprogramm ebenso wie als Regionalentwicklungsprozess. Die Abfrage der in der folgenden Abbildung dargestellten Aspekte der Geschäftsstellenarbeit zeigen, dass eine hohe Zufriedenheit in den LAGs gegeben ist. Einzig der Wert für das Konfliktmanagement fällt gegenüber den restlichen Werten deutlich ab. Dies hängt erfahrungsgemäß damit zusammen, dass in den Regionen wenige Konflikte gegeben sind, so dass diese Kompetenz nur wenig benötigt wird. Auch die hohe Zahl an Rückmeldungen, dass hierzu keine Angabe gemacht werden kann, ist ein Hinweis hierfür. Ein weiterer Beleg sind die hohen Zufriedenheitswerte bezüglich des Vertrauens und der Zusammenarbeit in den LAGs. Positiv hervorstechend sind die Aspekte Motivation und Engagement, Kontaktpflege sowie Öffentlichkeitsarbeit. Da es sich hierbei um zentrale Kompetenzen zur Steuerung der Umsetzungsprozesse handelt, kann von einem insgesamt hohen Beitrag der Unterstützung zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien ausgegangen werden.

Abbildung 100: Arbeit der LEADER-Geschäftsstelle



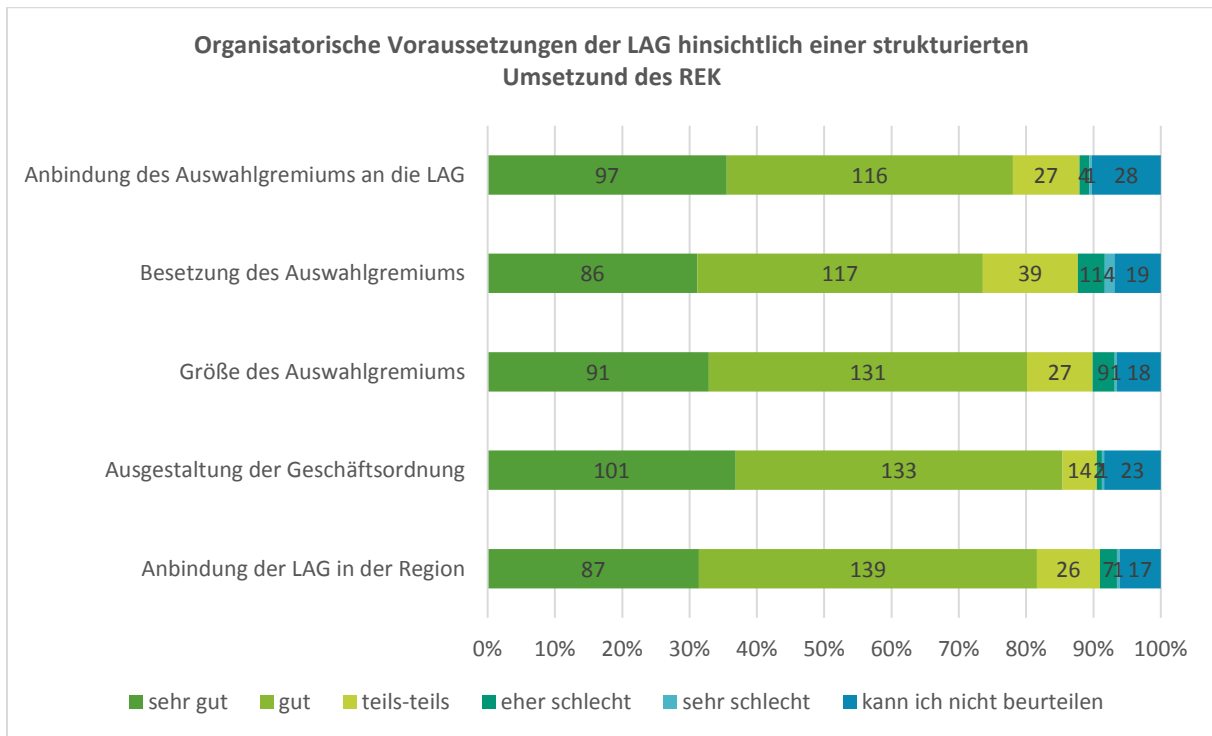
Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Auch die Geschäftsstellen wurden zu diesen Aspekten befragt, die Bewertungen fielen ähnlich aus. Zusätzlich wurde erhoben, wie die Kenntnis der Förderbedingungen selber eingeschätzt wird. Die Regionalmanagements schätzen diese sehr gut ein und verorteten sich selber im Bereich von sehr gut bis gut.

*Inwieweit konnten Governanceprozesse im ländlichen Raum etabliert bzw. weiterentwickelt werden?*

Zur Frage der Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Governanceprozessen im ländlichen Raum sind die organisatorischen Voraussetzungen der LAGs heranzuziehen. So werden die Anbindung des Auswahlgremiums an die LAG, die Größe des Auswahlgremiums, aber auch die Anbindung der LAG in die Region von den Schlüsselpersonen mit 80 % im Bereich sehr gut und gut bewertet. Besser schneidet nur die Ausgestaltung der Geschäftsordnung ab. Schlechter dagegen, aber mit rund 75 % im Bereich sehr gut und gut immer noch hoch die Besetzung des Auswahlgremiums. Die Betrachtung der durchschnittlichen Größe der Auswahlgremien zeigt, dass bei einem Durchschnitt von 21 Personen je LAG-Entscheidungsgremium sowohl eine ausreichende Größe für die Repräsentativität genauso wie die Arbeitsfähigkeit der Gremien gegeben ist. LAGs mit größeren Entscheidungsgremien führten hier an, dass mit Blick auf die nächste Förderperiode eher eine Verkleinerung angestrebt wird, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu verbessern.

**Abbildung 101: Organisatorische Voraussetzungen der LAG**



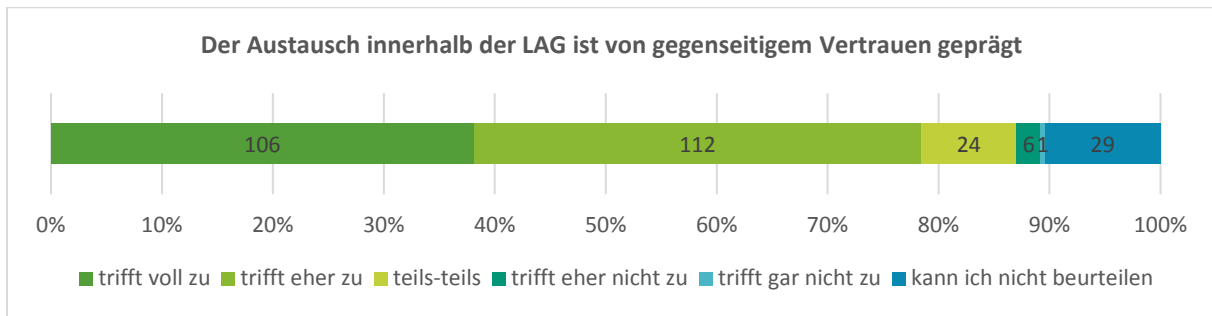
Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Auch hier zeigt der Vergleich mit den Bewertungen der Geschäftsstellen, dass diese einen kritischeren Blick auf die oben genannten Aspekte haben. Dennoch ist insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den organisatorischen Voraussetzungen festzustellen. Einzig die Trägerstruktur der LAG fällt etwas ab. Befragt nach Verbesserungsvorschlägen für Aspekte, die mit teils-teils bewertet wurden, wird mehrfach angemerkt, dass die Trägerschaft durch den Verein mit keinem Mehrwert verbunden ist und hohen Verwaltungsaufwand in den Geschäftsstellen erzeugt. Gleichzeitig gibt es Rückmeldungen aus einer neuen Region, dass die Loslösung von der kommunalen Struktur ein sinnvoller Schritt war.

Zwar konnte mit der Führung der LAGs als eigenständige Rechtsform ein umfassenderer Regionalentwicklungsansatz realisiert werden. Dieser wurde aber im Verlauf der Förderperiode durch Prüffeststellungen der Europäischen Finanzkontrolle dahingehend klargestellt, dass die LAGs in ihren jeweiligen Satzungen definiert haben, das REK umsetzen. Gleichzeitig dürfen die Regionalmanagements nicht außerhalb von LEADER tätig werden, was schon die Anbahnung von Projekten über die LEADER-Förderung hinaus einschränkt und so die Zielerreichung insbesondere in den Handlungsfeldern, die nicht über die LEADER-Förderung angesprochen werden, erschwert.

Der regionale Umsetzungsprozess von LEADER basiert im Wesentlichen auf einem freiwilligen Engagement unterschiedlicher Akteursgruppen. Eine zentrale Frage ist daher, ob der Aufbau einer Vertrauensbasis innerhalb der LAG gelungen ist. Die befragten Schlüsselpersonen antworteten zu rund 80 %, dass der Austausch innerhalb der LAG von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist.

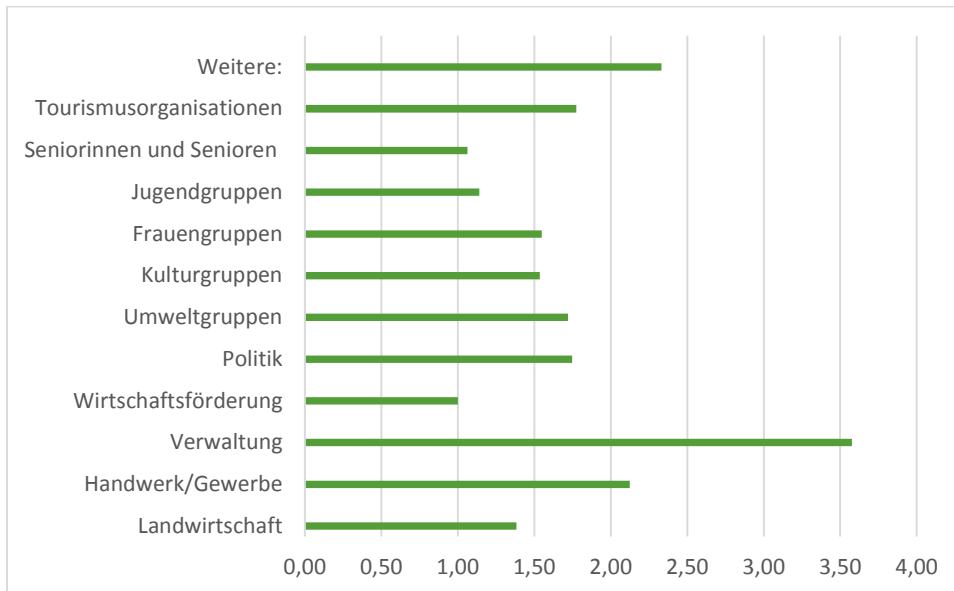
**Abbildung 102: Vertrauen innerhalb der LAG**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Das Vertrauen der Akteurinnen und Akteure in die Zusammenarbeit zur Gestaltung der regionalen Prozesse ist auch davon abhängig, dass innerhalb des Entscheidungsgremiums ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis der verschiedenen Akteurs- und damit Interessengruppen vorhanden ist. Der Überblick über alle LAGs bezogen auf die vertretenen Akteursgruppen zeigt, dass – mit Ausnahme der Verwaltung – ein zahlenmäßig weitestgehend ausgeglichenes Verhältnis vorliegt.

**Abbildung 103: durchschnittliche personelle Zusammensetzung der Entscheidungsgremien der LAGs**



Quelle: Geschäftsstellenbogen LEADER 2016-2017, IfLS 2019

Ein weiteres Merkmal ist der Anteil von Frauen innerhalb des Entscheidungsgremiums. Hier zeigt sich – auch im Vergleich zur letzten Förderperiode – eine deutliche Entwicklung. So wird die Forderung des MLR im Bewerbungsverfahren nach einem Mindestanteil von 30 % Frauen im Bewertungsgremium von insgesamt sechs LAGs übertroffen, in denen der Frauenanteil über 50 % liegt.

Zusätzlich zur Zusammensetzung ist die Anzahl der Treffen der Entscheidungsgremien relevant zur Beantwortung der Frage, ob von Governanceprozessen in den LAGs ausgegangen werden kann. Der Vergleich über alle Regionen in den Jahren 2016 und 2017 zeigt eine Bandbreite von 1-4 Treffen pro Jahr bei einem Durchschnitt von 2,6 Treffen. Neben der Frage, ob die Zusammenarbeit innerhalb der LAG auf eine gute Vertrauensbasis der Akteurinnen und Akteure untereinander zurückgreifen kann, ist auch von Bedeutung, dass sich die Mitglieder in der LAG gut in die Entscheidungsprozesse einbezogen fühlen. Dies sei, so bewerteten die Schlüsselpersonen zu rund 75 %, voll bzw. eher zutreffend.

Ebenfalls zu betrachten ist die Einbindung der LEADER-Strukturen in weitere regionale Entwicklungsprozesse und -vorhaben. Die Geschäftsstellen wurden befragt, inwieweit sie mit Großschutzgebieten sowie weiteren ähnlichen Kulissen und Regionen kooperieren. Acht LAGs arbeiten demzufolge mit anderen Strukturen zusammen. Dies



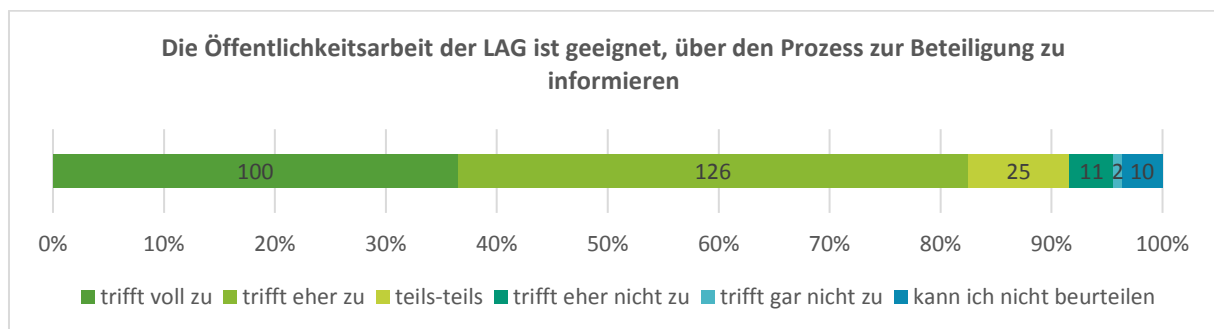
sind im Einzelnen das PLENUM-Gebiet, der Nationalpark sowie Naturparke und Biosphärengebiete, mit denen in unterschiedlichen Konstellationen kooperiert wird.

Über die Arbeit innerhalb der LAG-eigenen Gremien und die Kooperation mit weiteren Gebietskulissen hinaus, lassen sich weitergehende Ansätze zur Initiierung einer umfassenderen Regionalentwicklung und zur Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger durch besondere Veranstaltungsformate feststellen (siehe unten).

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist auch eine Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, die geeignet ist, sowohl über den Prozess und seine Beteiligungsmöglichkeiten wie auch über die Fördermöglichkeiten und nicht zuletzt die Ergebnisse der bereits geförderten Projekte zu informieren. Alle LAGs führen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch. Seit 2016 wurden rund 1.000 Presseartikel über alle LEADER-Regionen hinweg veröffentlicht. Hinzu kommen 22 Radiobeiträge sowie mindestens sechs Fernsehbeiträge. Die LEADER-Geschäftsstellen nutzen mit Ausnahme von zwei LAGs Newsletter, die im Durchschnitt dreimal im Jahr über Prozesse und hier insbesondere die Aufrufe zur Einreichung von Projekten sowie die bereits geförderten Projekte informieren. Weitere genutzte Medien sind Homepages, aber auch Flyer und Fachpublikationen sowie Ausstellungsmaterialien. Insgesamt kann damit von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit der LAGs ausgegangen werden. Diese wird zusätzlich flankiert über die Publikationen und Internetauftritte des Ministeriums sowie der LGL als Koordinierungsstelle.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird über die regionalen Schlüsselpersonen insgesamt positiv bewertet, wie Abbildung 104 belegt.

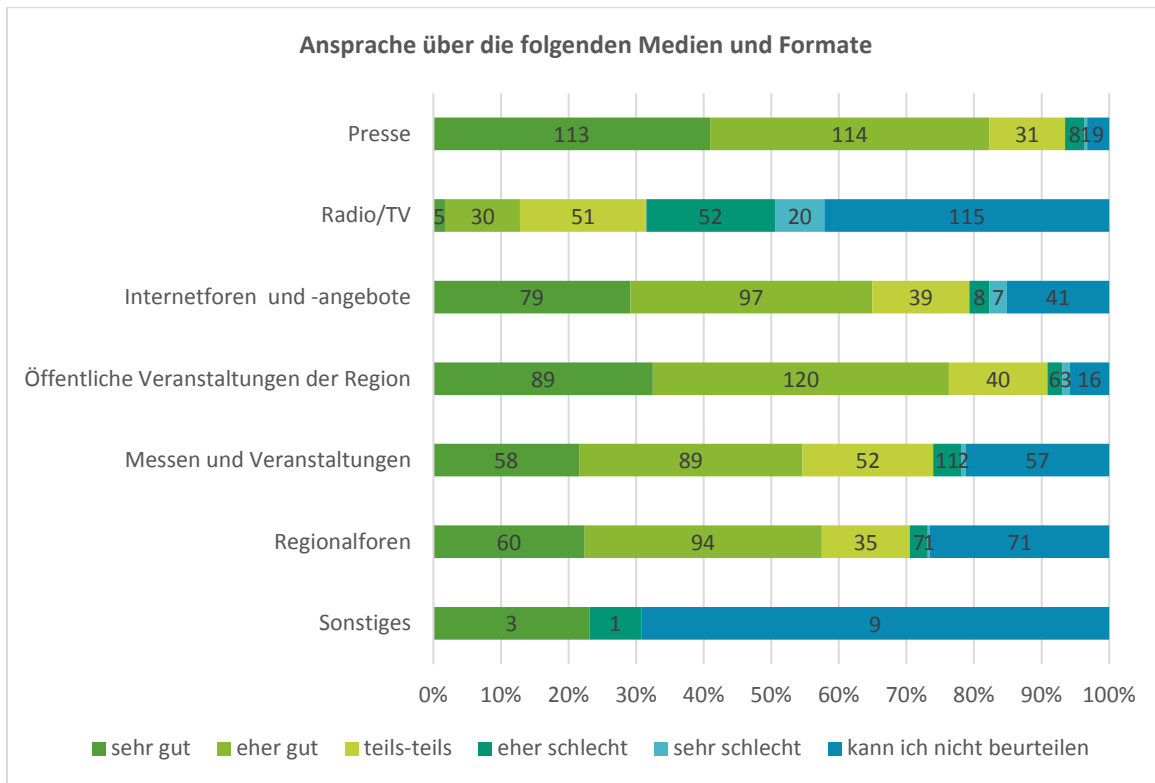
**Abbildung 104: Öffentlichkeitsarbeit der LAG**



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Die Betrachtung einzelner Medien durch die Schlüsselpersonen spiegelt deutlich die zahlenmäßigen Verhältnisse der Erhebung bei den Geschäftsstellen wieder: Medien, in denen eine hohe Präsenz gegeben ist bzw. die umfangreicher genutzt werden, werden positiver bewertet als Medien und Formate, in denen die Präsenz geringer ist.

Abbildung 105: Ansprache über Medien und besondere Veranstaltungsformate



Quelle: Schlüsselpersonenbefragung LEADER, IfLS 2018

Insgesamt zeigen aber insbesondere die Zahl der Messen und Veranstaltungen (14 im Zeitraum 2016-2017 mit mehr als 700.000 Besucherinnen und Besuchern) sowie der Regionalforen (37 im Zeitraum 2016-2017 mit rund 650 Teilnehmenden), dass auch auf dem Weg eine hohe Präsenz im Bundesland hat erreicht werden können. Weitere mindestens 62 Informationsveranstaltungen in den Regionen mit rund 160.000 Besucherinnen und Besuchern belegen dies zusätzlich.

### Bewertung

Insgesamt lässt die Zusammenschau aus Befragungen und Auswertungen der Geschäftsstellenbögen, also der zahlenmäßige Nachweis der Geschäftsstellenarbeit, erkennen, dass von einem deutlichen Kapazitätsaufbau in den LEADER-Regionen ausgegangen werden kann. Die regionalen Akteurinnen und Akteure fühlen sich intensiv in die Prozesse der LAGs eingebunden, das gewachsene Vertrauen in den Regionen führt zu Lernprozessen zwischen den Mitgliedern der LAG. Diese werden ergänzt durch verschiedene Angebote auch Wissen über die eigene Region hinaus zu generieren und so den Aufbau zur eigenen Wissensbasis zu ergänzen.

Die hiervon ausgehenden Beiträge zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie sind sehr hoch zu bewerten. Die LEADER-Regionalmanagements sind zentrale Anlaufstelle für die Antragstellenden einerseits und sorgen damit andererseits für die planvolle Umsetzung der Strategie. Als hauptamtliche Kümmerer werden sie und insbesondere die vergleichsweise umfassenden Kompetenzen sowohl der fachlichen Arbeit wie auch im Management der Prozesse in den LAGs wertgeschätzt, was sich in den durchgängig hohen Bewertungen widerspiegelt. Das Land Baden-Württemberg trägt dieser Tatsache insofern Rechnung, als dass die Finanzierung der Regionalmanagements eine hohe Priorität besitzt. Dennoch ist hinsichtlich der verbleibenden Förderperiode kritisch anzumerken, dass sich bereits heute die unsichere vertragliche Situation der Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen bemerkbar macht. Dies in Kombination mit der Tatsache, dass in einigen LAGs derzeit noch unklar ist, ob man unterhalb der obligatorischen 25 %-Grenze im Verhältnis zur Projektförderung bleiben wird (siehe insbesondere Teilmaßnahme 19.2), führt bereits zur Halbzeit der Förderperiode zu einer merklichen Zunahme personeller Wechsel in den Geschäftsstellen. Die Folge sind Brüche in der Kontinuität der Arbeit, der Verlust von Wissen um regionale Akteursstrukturen sowie Know-how in der Förderung, was wiederum Auswirkungen auf die gesamten Umsetzungsprozesse hat.

Die Etablierung bzw. Weiterentwicklung regionaler Governanceprozesse kann ebenfalls festgestellt werden. Die Beiträge, die LEADER auch aufgrund der Vorgaben zur Einrichtung von Strukturen und Abläufen bewirkt, sind hier maßgeblich. Gleichzeitig ist zu hinterfragen, inwieweit diese Strukturen losgelöst von LEADER als Förderinstrument Bestand haben können und werden. Derzeit verstehen sich die Mitglieder in vielen der Entscheidungsgremien vorrangig als Entscheiderinnen und Entscheider über Fördermittel und weniger als ein Gremium, in dem aktiv über das LEADER-Förderprogramm hinaus Regionalentwicklung betrieben wird. Dies ist aber mit Blick auf die zweite Hälfte der Förderperiode von besonders hoher Relevanz, da freie bzw. ungebundene Fördermittel nicht mehr in dem Umfang vorhanden sein werden, wie dies zu Beginn der Förderperiode noch der Fall war. Dennoch gilt es auch weiterhin, Umsetzungsprozesse in den Regionen aktiv zu gestalten. Entsprechende Beispiele zu einem sich wandelnden Selbstverständnis von einer LAG hin zu einer von Förderperioden unabhängigen Trägerstruktur der Regionalentwicklung zeigen, dass die betreffenden Regionen umfassend profitieren.

### **3.30.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

#### **Schlussfolgerungen**

- In den LAGs ist es gelungen, Strukturen aufzubauen, die sowohl der Intensivierung der Governanceprozesse in den Regionen zugutekommen wie auch der Verbreiterung der Wissensbasis und damit des Kapazitätsaufbaus dienen. Die Einbindung verschiedener Akteursgruppen ist über alle LAGs hinweg gelungen, die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist breit aufgestellt.
- Die Bedeutung der LEADER-Regionalmanagements als steuernde Einheit ist sehr hoch zu bewerten. LEADER benötigt als Förderinstrument eine intensive Steuerung der regionalen Entwicklungsprozesse, die ohne hauptamtliche Geschäftsstellen nicht zu leisten wäre. Diese sind Ansprechpartnerin, gleichzeitig aber auch Filter für eingehende Projektanfragen. Ohne diese Funktion würden die Beiträge für die Entwicklung der ländlichen Räume im Sinne der Bewertungsfrage deutlich geringer ausfallen.
- Die Kontinuität ist sowohl mit Blick auf die Gremien wie auch das Regionalmanagement eine zentrale Herausforderung hinsichtlich der zweiten Hälfte der Förderperiode.
- Die Initiierung regionaler Entwicklungsprozesse ist stark auf die Nutzung von LEADER als Förderinstrument beschränkt. Über die Förderung hinausgehende eigenständige Entwicklungsprozesse werden aus den LAGs heraus nur bedingt angeregt.

#### **Empfehlungen**

- Zur Gewährleistung von Dauerhaftigkeit ist eine kritische Prüfung sinnvoll, inwiefern derzeitige Organisationslösungen diese gewährleisten können. Insbesondere das Personal der Geschäftsstellen ist von diesem Problem sehr stark betroffen. Alternativ ist die Anbindung an andere regionale Strukturen mit einer höheren Dauerhaftigkeit wie bspw. Großschutzgebiete.
- Das Selbstverständnis in den Regionen sollte dahingehend verbessert werden, dass LEADER ein Instrument der Regionalentwicklung auch über die Vergabe von Fördermitteln hinaus ist.
- Zur Verstetigung und zum Ausbau der Beteiligung braucht es laufend Angebote zur Einbindung der Bevölkerung (über die derzeit bereits laufende Öffentlichkeitsarbeit hinaus), die Initiierung eigenständiger Prozesse sollte sinnvoll ausgebaut werden mit Blick auf Zielgruppen, die derzeit noch unterrepräsentiert sind.

## 4 Bewertung auf Ebene der Schwerpunktbereiche und weitere Effekte der Förderung („SFC-Berichtsstruktur“)

### 4.1 Bewertungsfrage 1 (SPB 1A) – Innovation und Wissen

**Bewertungsfrage 1 zu Schwerpunktbereich 1A:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

#### 1. Interventionslogik

Das Ziel der "Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten" (1A) wird in Baden-Württemberg mit mehreren Maßnahmen verfolgt. In Schwerpunktbereich (SPB) 1A wurden zwei Maßnahmen (M02, M16) mit mehreren Vorhabensarten programmiert. Damit ist er der finanziell bedeutendste in SPB 1. Mit der Betonung des SPBs 1A der ELER-Verordnung unterstreicht der MEPL III somit die Intentionen der Landesebene, durch Stärkung der Bildungs-, Innovations- und Kooperationsaktivitäten die Leistungsfähigkeit des Wissenssystems in der Agrarwirtschaft zu fördern und vor allem den Wissenstransfer in die Praxis durch anwendungsorientierte Lösungen nachhaltig zu verbessern.

#### Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Primäreffekt im SPB 1A

- M1.1.2 Qualifizierungs-/Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (6A)
- M2.1.1 Förderung von Beratungsleistungen (1A) 2A, 4A, 5B)
- M16.1.1 EIP Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (2A)
- M16.2.1 Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren (2A)
- M16.7.1 Projektkoordination für Naturparke (4A) (Vorhabensart wurde herausgenommen)
- M16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum (6A)
- M16.8.1 Waldbewirtschaftungspläne (5E)

#### Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Sekundäreffekt im SPB 1A

- M19.1 Förderung von Vorhaben im Rahmen der vorbereitenden Unterstützung
- M19.2 Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien
- M19.3 Kooperationsmaßnahmen

#### 2. Beantwortung Bewertungsfrage

##### IMF

Durch Qualifizierung und Coaching wurde der Aufbau einer Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert:

Für die IMF- Vorhabensart M1.1.2 wurden im Zeitraum 2014-2018 (ohne IMF in LEADER) 548.210 € bewilligt und 320.690 € (inkl. top-ups) ausbezahlt<sup>90</sup>. Insgesamt wurden damit 34 Vorhaben (Kurse) mit 6.415 Tagen und 700 Teilnehmerinnen gefördert.

Zwei Netzwerke wurden mit einer Projektlaufzeit von vier Jahren im Jahr 2016 bewilligt. Die bewilligten Mittel werden jährlich ausbezahlt. Um Effekte der Netzwerke sichtbar zu machen, ist eine Bewertung der Netzwerk-Aktivitäten erst für die Ex post-Evaluation vorgesehen.

Durch Qualifizierung und Coaching sollen berufliche Grundlagen geschaffen werden, die für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Gründung kleiner Unternehmen durch Frauen essentiell sind. Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Teilnahmebeiträgen. Bei den Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um mehrtägige Veranstaltungen, die von ausgewählten Bildungsträgern organisiert und durchgeführt werden.

---

<sup>90</sup> Auszahlungsinformationen gemäß ELER-Monitoring (nur schlussausgezählte Vorhaben)

Die Qualifizierungskurse widmeten sich unter anderem folgenden Themen:

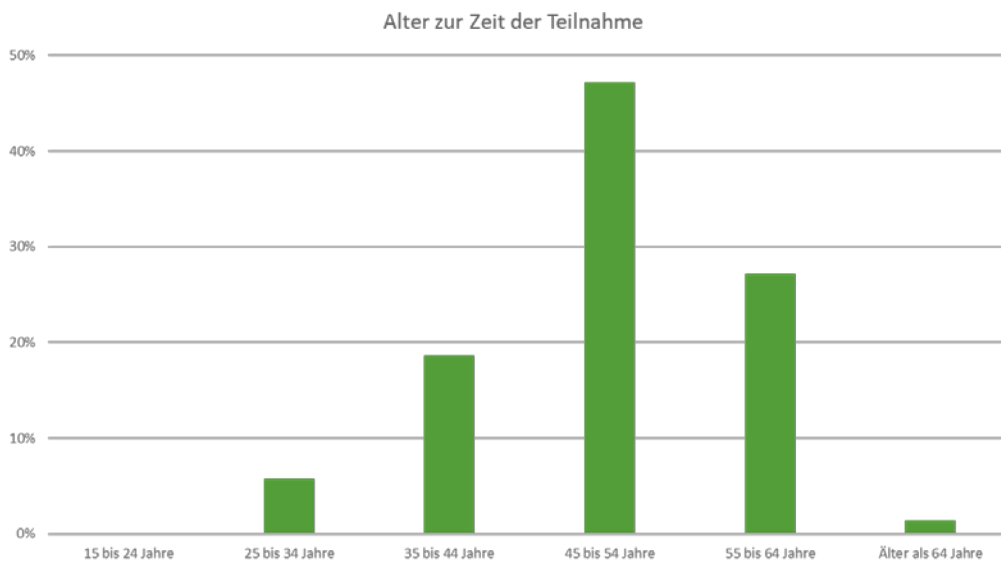
- Büroorganisation im landwirtschaftlichen Betrieb,
- Social Media, Marketing und Werbung,
- Kompetenzvermittlung in Hauswirtschaft, Pflege und der Alltagsbegleitung bis hin zur Qualifikation als Betreuungskraft in diesen Bereichen,
- Professionalisierung des Hofladen- oder Beherbergungsangebots,
- Fachberatung z.B. für Bienenprodukte,
- Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit.

### Ergebnisse der Befragung

An der schriftlichen Befragung der Teilnehmerinnen an Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen in den Jahren 2015 - 2017 nahmen 140 von 382 angeschriebenen Frauen teil (37%). Eine knappe Mehrheit der befragten Frauen war zum Zeitpunkt der Teilnahme außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt. Etwa ein Viertel der Frauen war jedoch hauptberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Beruf tätig. Knapp ein Viertel war nicht erwerbstätig jedoch für den Haushalt oder die Betreuung von Angehörigen zuständig. Knapp 15% der Befragten war nebenberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Beruf und gleichzeitig in einem anderen Beruf tätig. Die Zahl der angestellt bzw. selbstständig Tätigen war etwa gleich (> 40%).

Die folgende Abbildung macht deutlich, dass knapp die Hälfte aller Befragten zum Zeitpunkt der Teilnahme zwischen 45 und 54 Jahre alt war. Knapp 20% der Befragten war zwischen 35 und 44 Jahre alt. Jüngere Frauen (< 35 Jahre) bzw. Frauen über 64 Jahre wurden durch die Maßnahmen kaum angesprochen.

**Abbildung 1.1: Alter bei Teilnahme**



Quelle: Eigene Erhebung

Zu den an den häufigsten vermittelten Kompetenzen zählten verbesserte Kenntnisse in Vermarktung und Informations- und Kommunikationstechniken (IuK, u.a. im Bereich der Social Media), Verwaltung und Buchführung sowie Betriebsführung. Die Themen Coaching, Personalführung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte waren von geringerer Bedeutung. Auf die Frage, welche bereits vorhandenen Kompetenzen gestärkt wurden, nannten die Frauen ebenfalls die IuK-Techniken sowie Vermarktung, Betriebsführung und Verwaltung, aber auch (in absteigender Reihenfolge) Personalführung, Verarbeitung und Coaching. Weitere Ergebnisse der Befragung sind in Bewertungsfrage 16 dokumentiert.

### Netzwerkorganisation (16.7.2)

Die beiden geförderten Netzwerke unterstützen Frauen bei der Suche nach Einkommensmöglichkeiten bzw. begleiten Frauen, die sich in der Nachbarschaftshilfe engagieren wollen. Beide Netzwerke wurden im Laufe des Jahres 2016 gegründet.

### Beratungsmaßnahmen haben zur Generierung von Wissen in den landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen

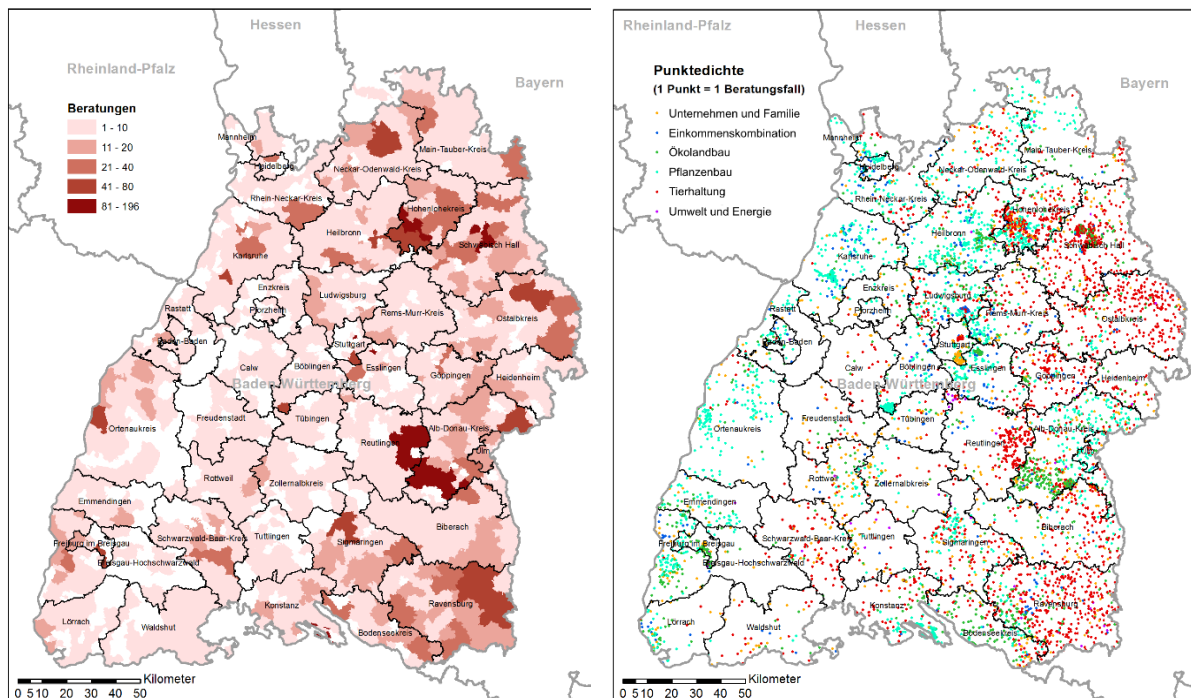
#### Beratung (M2.1.1):

Die Bewertungsfrage lässt sich nur allgemein beantworten. Durch die Beratung wird per se die Wissensbasis der Landwirte und Landwirtinnen erhöht. Da Beratung ein ergebnisoffener Prozess ist, kann der Umfang des generierten Wissens nicht pauschal aus der Zahl der Förderfälle quantifiziert werden. Eine qualitative Erfassung des generierten (oder aufgefrischten) Wissens soll im Rahmen der geplanten Befragung der Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der Ex post-Evaluation erfolgen. Da jede in der geförderten Beratung eingesetzte Beratungskraft jährlich Fortbildungsveranstaltungen absolvieren muss, bleibt auch gewahrt, dass das vermittelte Wissen stets auf einem aktuellen Stand ist. Die befragten Beratungsorganisationen begrüßen methodische Fortbildungen, während fachliche Kurse nicht immer den Bedarf der Beratungsorganisationen treffen. Hierfür wäre eine Abfrage der gewünschten Fortbildungsthemen durch das MLR anzuregen.

Nach Beginn der Maßnahme im Herbst 2015 waren bis zum 31.12.2018 15.661 Fälle mit einem Mittelvolumen von 14.121.559 € (inkl. top-ups) ausbezahlt<sup>91</sup>. Die Mehrheit der ausgezahlten Anträge lässt sich dem SPB 2A zuordnen. Die öffentlichen Gesamtausgaben für diesen SPB belaufen sich auf rund 13,6 Mio. (2015 bis 2018) €, entsprechend rund 39 % des Zielwerts.

Die Schwerpunkte der Beratung liegen in den Bereichen Milchvieh, Ökolandbau und Ackerbau. Die räumliche Auswertung zeigt, dass die Beratung (fast) flächendeckend in Anspruch genommen wird (s. Abbildung 1.2).

### Abbildung 1.2 und 1.3: Auszahlungen 2017 und 2018 (auf Gemeindeebene)



Quelle: Auszahlungsdaten des MLR Ref. 28 für die Jahre 2017 und 2018, eigene Darstellungen

<sup>91</sup> Aus Gründen der Vereinfachung werden in diesem Kapitel keine Bewilligungsdaten, sondern ausschließlich Auszahlungsdaten genannt.

Auch die Befragung der Beratungsorganisation bestätigt einen Beitrag der Beratung zur Generierung von Wissen in den Betrieben (s.u.).

Auswertung der Befragung

Alle Beratungsorganisationen wurden im Jahr 2019 per Mail angeschrieben. Knapp ein Viertel der Beratungsorganisationen (BO) erklärte sich daraufhin bereit, an einer kurzen telefonischen Befragung teilzunehmen. Einige der befragten BO wurden schon vor 2015 gefördert. Darüber hinaus wurden sowohl große als auch kleine BO bzw. BO mit vielen bzw. wenigen Modulen befragt. In den meisten BO werden die Beratungsleistungen landesweit nachgefragt – und dies sowohl von großen als auch kleinen (Nebenwerks-)Betrieben. Ob das Ziel mehr Betriebe für die Beratung zu erreichen, erfüllt wurde, lässt sich nicht mit dieser Befragung klären.

Gefragt nach den Anlässen für Beratung nannten die BOs u.a.:

- Unternehmen vor Investitionen oder betrieblichen Entscheidungen,
- Unternehmen mit Liquiditäts- oder Finanzierungsschwierigkeiten,
- Probleme in den Bereichen Produktionstechnik, Fütterung, Tiergesundheit,
- Pflanzenbauliche Themen: Sortenwahl, Düngung, Pflanzenschutz etc.,
- Umstellungsinteressierte Betriebe,
- Wunsch einer betriebsbegleitenden Beratung,
- Betriebszweigauswertungen,
- Betriebe vor strategischen Entscheidungen oder Existenzgründungen.

Gefragt nach den erwarteten Wirkungen gaben die Beratungskräfte an:

**Tabelle 1.1: Wirkungen der Beratungsmaßnahme**

Wirkung	Durchschnittsnote (1 = trifft voll und ganz zu, 5 =trifft überhaupt nicht zu)
Beitrag zu Innovation	2,1
Aufbau einer Wissensbasis in ländlichen Gebieten	2,3
Erhöhung der Wirtschaftsleistung der Betriebe	2,3
Betriebsumstrukturierung und -modernisierung	3,4
Erhöhung der Marktbeteiligung	4,1
Diversifizierung	3,2
Erhöhung der Biodiversität	3,0
Effizienzsteigerung bei der Energienutzung	3,7

Quelle: Eigene Befragung der Beratungsorganisationen 2019

Bei Wirkungen, die teilweise zutreffen, hängt die Wirkung davon ab, welche Modulinhalt beraten werden. Dies trifft auch auf den Einfluss der Beratungsangebote auf die Sekundärwirkungen der Maßnahme zu:

- Effizienz der Betriebe
- Vermarktungsmöglichkeiten der Betriebe
- Risikomanagement der Betriebe
- Effizienz der Wassernutzung, Reduktion von Emissionen und C-Speicherung

Vielen Beratungskräften ist klar, dass gerade die letzten Punkte eine immer wichtigere Rolle bei der Beratung spielen, um Betriebe zukunftssicher zu machen.

In Zusammenhang mit Innovation und dem Aufbau einer Wissensbasis sehen sich die Beratungskräfte als die Wissens- und Impulsgeber für die Betriebe, auch weil sie Wissenstransfer betreiben. Die Beratungskräfte, die betriebsbegleitend tätig sind, geben an, dass sie häufiger über die (Aus-)Wirkungen ihrer Beratung informiert sind, als Beratungskräfte, die nur einmal im Jahr auf einem Betrieb sind.

Gefragt nach dem Ergebnis der Beratung auf die Beratungsziele gemäß MEPL III nannten die befragten Beratungskräfte:

**Tabelle 1.2: Ergebnisse der Beratungsmaßnahme**

Ergebnis der Beratung	Durchschnittsnote (1 = sehr hoch, 5 =sehr schlecht)
Stärkung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe	2,2
Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung	2,4
Verbesserung der Klimafreundlichkeit und -resistenz von landwirtschaftlichen, garten-, obst- oder weinbaulichen Unternehmen und/oder ihrer Investition	3,0
Verbesserung der Betriebsführung in der Landwirtschaft	1,5
Wissenstransfer und Innovation	1,5
Stärkung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, Umwelt und Natur schonenden sowie an den Klimawandel angepassten und anpassungsfähigen, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft, die auf künftige Anforderungen ausgerichtet ist	1,5

Quelle: Eigene Erhebung

Als konkrete Ziele der Beratung wurden u.a. genannt:

- Betriebliche Weiterentwicklung in ökonomischer und ökologischer Hinsicht
- Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Lösung finanzieller Schwierigkeiten
- Unterstützung der Betriebe bei der Entscheidungsfindung
- Betriebe (auch für die Betriebsfamilien) zukunftssicher zu gestalten
- (Ökologische) Standortbestimmung
- Vorbereitung auf Kontrollen
- Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte
- Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen
- Energieeffizienz der Betriebe (inkl. Futtereffizienz)
- Positionierung der Betriebe für die Zukunft

Die durchschnittlichen Beratungszeiten pro Unternehmen variieren (je nach Anlass und Zielsetzung) von einem Einzeltermin mit 3 bis 4 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung) bis zu mehreren Terminen im Jahr bei begleitender Beratung bzw. größeren Betrieben.

Einige Beratungskräfte geben an, dass das Energiethema „schwächelt“ da der Kostendruck nicht vorhanden ist und es durch andere Angebote z.B. durch die Förderung durch die BLE abgedeckt wird. Das Thema scheint außerdem eher fallweise im „Vorbeigehen“ beraten zu werden.

Für viele BO ist der Verwaltungsaufwand mit der Umstellung der Beratungsförderung (vor Mitte 2015) extrem gestiegen. Auch die finanzielle Abwicklung hat zu Beginn der Maßnahme bei einigen BOs für Engpässe gesorgt. Das Vorhandensein eines zweiten Standbeins scheint für viele BO unabdingbar, um Vorfinanzierungen ausgleichen zu können. Dennoch geben die meisten BO an, dass sie sich trotz Anfangsschwierigkeiten mittlerweile mit dem Beratungssystem zurechtgefunden haben.

Die befragten Beratungskräfte sprechen sich auch dafür aus, das Beratungssystem (Modulsystem, Abwicklung, Abrechnung) von Seiten der Verwaltung stabil und verlässlich „laufen zu lassen“, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und die Verwaltungsaufgaben (für die Beratungsorganisationen und die Betriebe) anwendbar und überschaubar zu halten. Viele Beratungskräfte sprechen sich für eine Vereinfachung des Antragswesens und eine Beschleunigung des Abrechnungsverfahrens aus. Gerade neue BOs scheinen eher bereit zu sein, sich an das neue Antragsverfahren anzupassen als alte Beratungsdienste. Die Einführung eines Online-Verfahrens wird vielfach sehr begrüßt. Durchweg positiv werden ebenfalls die hohen Fördersätze bewertet.



In einigen Fällen wurden die vorgesehenen fachrechtlichen Fortbildungen für Beratungskräfte als nicht zielführend betrachtet. Eine engere Ausrichtung der Kursinhalte auf die Belange und Interessen der Beratungskräfte (z.B. methodische Fortbildungen) wäre durch das MLR zu prüfen.

EIP und Pilotprojekte (M16.1.1 und 16.2.1):

Stand der Umsetzung der Maßnahme zum 31.12.2018:

Nach dem derzeitigen Umsetzungsstand wurden bis dato aus 77 eingereichten Projektvorschlägen insgesamt 30 Projekte bewilligt, von denen eins abgebrochen wurde. 18 Vorhaben befinden sich in Durchführung. Bisher wurde noch kein Projekt abgeschlossen. Mit den vorgenommenen Bewilligungen sind 52,12% der eingeplanten öffentlichen Mittel gebunden.

Die Umsetzung von EIP-Agri verläuft in Baden-Württemberg grundsätzlich sehr gut, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um eine neue Maßnahme mit sehr spezifischen Anforderungen an die Förderung handelt. Der hohe bürokratische Aufwand und die relativ geringen Möglichkeiten in den laufenden Umsetzungsprozessen Nachsteuerungen vorzunehmen sind als Hemmnis zu bewerten. Bezüglich des Mittelabflusses bedarf es für den verbleibenden Umsetzungszeitraum noch einer höheren Kontinuität.

Inwieweit wurden Innovationen beschleunigt und Innovationszyklen verkürzt?

Mit der Förderung durch EIP-Agri geht eine Beschleunigung von Innovationsprozessen einher, die sich aus der Zusammenarbeit der Beteiligten ergibt. Diese wäre ohne die Unterstützung in dieser Form in vielen Fällen nicht zustande gekommen. Ein weiterer Aspekt ist die schnellere Verbreitung von Ergebnissen und Erkenntnissen aus den Innovationsprozessen, die ebenfalls ohne EIP-Agri nicht stattgefunden hätte.

So gehen die befragten Mitglieder der OPGs zu einem sehr hohen Anteil davon aus, dass mit EIP-Agri Innovationsprozesse beschleunigt werden können.

Mit EIP-Agri wird das Erforschen von Praxisfragen überhaupt erst ermöglicht. Auch die Kooperation verschiedener Akteure, die sonst nicht zu einer Zusammenarbeit zusammengefunden hätten, im Rahmen einer OPG wird hervorgehoben. Kritisch angemerkt wurde, dass für die Beschleunigung von Innovationen eine entsprechende finanzielle Ausstattung essentiell sei. Dies war zumindest in einigen Fällen ein Grund für eine Absage der Teilnahme. Auch bezüglich der Beschleunigung von Innovationen wurde auf den hohen Verwaltungsaufwand sowie die belastende Situation durch Vorfinanzierungen verwiesen. Beide Aspekte behindern die Beschleunigung von Innovationsprozessen.

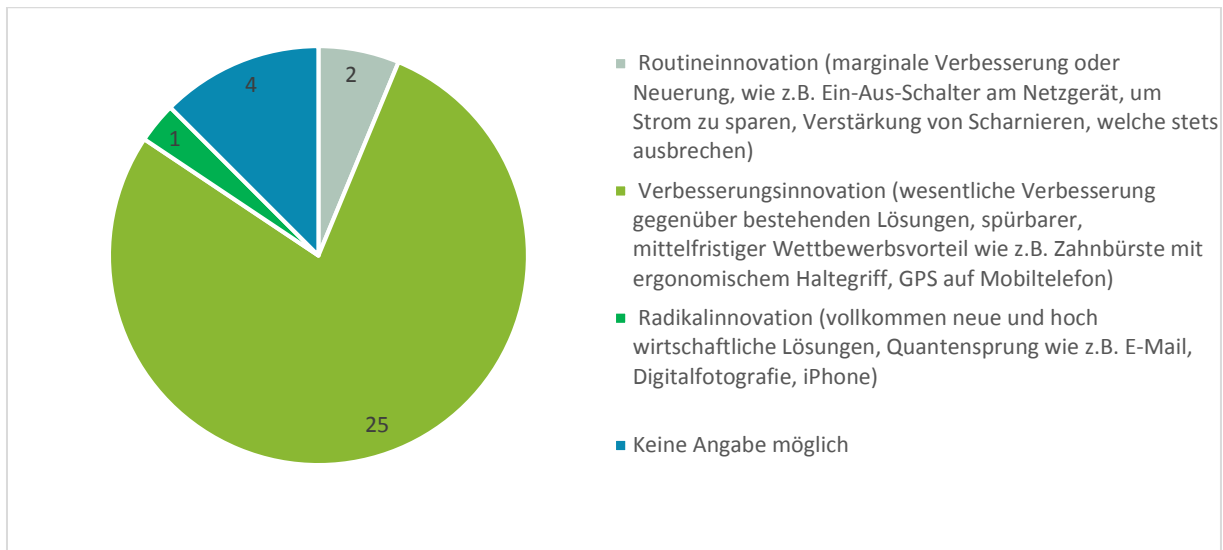
Im Fokusgruppengespräch zeigte sich das Meinungsbild übereinstimmend positiv. Alle Anwesenden begrüßten den EIP-Ansatz und die aus ihrer Sicht beschleunigende Wirkung der Maßnahme.

Wie hoch ist der Innovationsgehalt der Ergebnisse?

Sowohl der Innovationsgrad als auch die geographische Relevanz der durchgeführten Vorhaben ist positiv zu bewerten.

Die Einschätzung des Innovationsgrades der durchgeführten Vorhaben fiel bei den 18 OPGs ähnlich aus. 78 % der Befragten gaben an, dass es sich bei ihrem Vorhaben um eine Verbesserungsinnovation handelt. Lediglich 6 % sprachen von einer Routineinnovation, während nur eine OPG den Innovationsgrad des Vorhabens als Radikalinnovation betitelte (Abbildung 1.4).

**Abbildung 1.4: Höhe des Innovationsgrades der durchgeführten Vorhaben**



Quelle: Befragung der Operationellen Gruppen und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IfLS 2019

Nahezu die Hälfte der OPGs bewerten ihr Vorhaben als eine Neuerung oder erhebliche Verbesserung zumindest in Baden-Württemberg. Ein noch größerer Anteil gab an, dass es sich bei ihrem Vorhaben sogar um eine Neuerung bzw. erhebliche Verbesserung mit Wirkungen auf der bundesdeutschen Ebene handelt.

#### Inwieweit wurden transdisziplinäre Ansätze realisiert?

Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag für die (transdisziplinäre) Zusammenarbeit in ländlichen Gebieten, auch über die Förderung hinaus. So finden sich durch EIP-Agri Akteure in einer OPG zusammen, die bislang nicht zusammengearbeitet bzw. noch keine Zusammenarbeit angestrebt haben. Dies trägt auch zur Verbesserung der Ergebnisse der Umsetzungsprojekte bei.

Der Ansatz, Forschungseinrichtungen in die Bearbeitung der Praxisfragen einzubinden, wird von den OPGs sehr positiv bewertet. Einzig die Kommunikation der Vorhabenergebnisse bzw. von Teilschritten fällt in der Gesamtbetrachtung ab.

Ein Großteil der Befragten führte in diesem Zusammenhang aus, dass auch nach Ablauf der Förderung ein Wissenstransfer und -austausch im Hinblick auf weitere wissenschaftliche Zusammenarbeit oder die Fortführung der Webseite und des internen Forums zwischen den Beteiligten angestrebt wird.

#### Welche Qualität und welchen Mehrwert hatte die Zusammenarbeit in der OPG?

Die Zusammenarbeit in den OPGs funktioniert in ihren Grundzügen gut. Fast 90 % der Befragten gaben an, dass eine offene Kommunikation innerhalb der OPG sehr gut oder zumindest eher gut funktioniert.

#### M16.7.1 Projektkoordination für Naturparke (4A)

Im Berichtszeitraum wurde der Naturparkplan für den Süd-Schwarzwald unter großer Beteiligung der Bevölkerung fortgeschrieben.

#### M16.8.1 Waldbewirtschaftungspläne (5E)

Im Berichtszeitraum wurden keine Waldbewirtschaftungspläne gefördert. Der Zielwert der öffentlichen Ausgaben bis 2020 liegt bei 875.000 €.

#### LEADER (M19.1-4) (sekundäre Effekte):

Siehe bzgl. M19.1-4 Bewertungsfrage 17 SPB 6B

### 3. Schlussfolgerungen

- Die Beratungsmaßnahme hat sich etabliert. Die Nachfrage ist zufriedenstellend. Die Anpassung des Modulangebots an aktuelle Themen und Entwicklungen unterstreicht den flexiblen Ansatz der Maßnahme. Diese Anpassungsfähigkeit wird als sehr positiv bewertet.
- Die Abwicklung des Verfahrens in der Beratung sollte beibehalten werden.
- Die Nachfrage nach Beratungsmodulen ist flächendeckend d.h. in ganz Baden-Württemberg vorhanden.
- Die Entwicklung eines Kombinations- bzw. Online-Antrags soll das Antragsverfahren erleichtern. Dies wird von allen Beteiligten begrüßt.
- Die Darstellung von „best practice“ Beispielen, d.h. von positiven Berichten über die Beratung in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern, wurde im Bewertungsbericht 2017 empfohlen. Diese Auffassung wird durch das Referat geteilt und ist für Sommer 2019 vorgesehen.
- Die befragten Beratungsorganisationen begrüßen methodische Fortbildungen, während fachrechtliche Kurse nicht immer den Bedarf der Beratungsorganisationen treffen. Hierfür wäre eine Abfrage der gewünschten Fortbildungsthemen durch das MLR anzuregen.
- Die Nachfrage nach Modulen zur Biodiversität wird in den kommenden Jahren noch steigen. Aus diesem Grund sollten diese Module nicht nur beibehalten, sondern auch weiter beworben werden (ggf. zusammen mit den Bauernverbänden oder anderen Multiplikatoren).
- Verbindungen zwischen der Beratungsnachfrage und anderen Vorhabensarten des MEPL III wie 4.1.1 AFP oder 6.4.1 Diversifizierung sollen im Rahmen der Ex post-Bewertung näher untersucht werden.
- Auch für die Einführung der Förderung von Kleingruppenberatungen oder eine stärkere betriebsbegleitende Beratung sprechen sich einige Beratungsorganisationen aus. Dies ist jedoch aus förderrechtlichen Gründen in dieser Förderperiode nicht möglich.
- Die Vorhabensart 1.1.2 IMF ist etabliert. Die hohe Anzahl an Schulungstagen und Teilnehmerinnen an Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bestätigt den Bedarf und den Erfolg der Vorhabensart 1.1.2.
- Die Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen (1.1.2) werden durch die Teilnehmerinnen sehr positiv bewertet. Dies ist auch dem Engagement der Landfrauen-Verbände zu verdanken, die sich um kompetente Referenten und Referentinnen bemühen.
- 2016 sind zwei große neue IMF-Netzwerke (16.7.2) in die Förderung aufgenommen worden.
- Die Beiträge zu Innovation, Zusammenarbeit und dem Aufbau der Wissensbasis in den ländlichen Gebieten durch die Vorhabensart 16.1.1 sind mit Blick auf die geförderten Vorhaben hoch zu bewerten. Mit EIP-Agri wird erstmals ein Förderansatz verfolgt, die Erprobung neuer Ansätze in der Landwirtschaft unter Einbindung von Forschung und Wissenschaft zu unterstützen. Es kann festgestellt werden, dass die Umsetzung gut gelingt und mit Abschluss der Vorhaben bzw. der Verbreitung der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse entsprechende Beiträge in den bearbeiteten Bereichen zu erwarten sind. Weiterhin werden gute Beiträge zur Entwicklung von Innovationen insgesamt sowie zur Verkürzung von Innovationszyklen geleistet. Der Wissenstransfer wird durch die Maßnahme ebenfalls gut unterstützt.
- 16.8.1: Der Wald hat eine große ökologische und ökonomische Bedeutung für Deutschland. Naturschützer und Forstwirtschaft vertreten nicht selten unterschiedliche Auffassungen, wenn es um den "Nutzen" des Waldes geht, denn der Bedarf an Holz ist groß.

### 4. Methodik

#### *IMF und Beratung:*

Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte wurden die Finanz- und Outputdaten bis 31.12.2018 (Großrechner- und Monitoringdaten) ausgewertet. Die Datenanalyse wurde durch den regelmäßigen Austausch mit den Fachreferaten des MLR und der LEL ergänzt.

Für die **Beratungsmaßnahme** erfolgte außerdem eine Befragung der konzessionierten Beratungsorganisationen zu Anlässen und Wirkungen der Beratungen sowie zur Umsetzung der Beratungsmaßnahme. An der telefonischen Befragung nahm knapp ein Drittel aller Beratungsorganisationen teil. Eine größere Stichprobe wird für die Ex post-Evaluation angestrebt.

Zur Bewertung der **Qualifizierungs- und Coachingmaßnahme** (1.1.2) erfolgte 2018 eine umfangreiche Befragung aller Frauen, die in den Jahren 2015 bis 2017 an Qualifizierungs- oder Coachingmaßnahmen teilgenommen hatten. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt und mit dem Fachreferat abgestimmt. Insgesamt erhielten 382 Frauen in Baden-Württemberg einen Fragebogen.

Die Auswertung ökonomischer Kennziffern (für 6.4.2) und der Wirkungen der geförderten Netzwerke (16.7.2) sollen erst im Rahmen der Ex post-Evaluation erfolgen.

## 4.2 Bewertungsfrage 2 (SPB 1B) – Sektor-übergreifende Kommunikation

**Bewertungsfrage 2 zu Schwerpunktbereich 1B:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

### 1. Interventionslogik

Das Ziel der „Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung“ wird in Baden-Württemberg im Rahmen des MEPL III nur mithilfe von Europäischen Innovationspartnerschaften verfolgt. Mit den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 soll den identifizierten Bedarfen des Schwerpunktbereichs (SPB) 1B nachgekommen werden (vgl. MEPL III, S. 213f, Bedarfe Nr. 5-8). Gleichzeitig greifen diese die fachlichen Ziele des SPBs 2A auf. Mit dem 3. Änderungsantrag wurde die Vorhabensart 16.2.1 aber aus dem MEPL III herausgenommen. Eine Umsetzung der Maßnahme fand bis zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Im MEPL III sind für die Durchführung der Vorhabensart 16.1.1 mit 17,5 Mio. € insgesamt 2,5 % der gesamten öffentlichen Ausgaben eingeplant.

### Teilmaßnahmen mit Primäreffekt in SPB 1B

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

- M16.1.1 EIP Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (2A)
- M16.2.1 Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren (2A) (Vorhabensart wurde herausgenommen)

### Teilmaßnahmen mit Sekundäreffekt in SPB 1B

Keine

### 2. Beantwortung Bewertungsfrage

Stand der Umsetzung der Maßnahme zum 31.12.2018:

Nach dem derzeitigen Umsetzungsstand wurden in insgesamt drei Aufrufen in den Jahren 2015, 2017 und 2018 bis dato aus 77 eingereichten Projektvorschlägen insgesamt 30 Projekte ausgewählt, zum 31.12.2018 waren 18 Vorhaben bewilligt und in Durchführung. Bisher wurde noch kein Projekt abgeschlossen. Mit den vorgenommenen Bewilligungen sind 29,5% der eingeplanten öffentlichen Mittel gebunden.

Bewertung der Umsetzung:

Die Umsetzung von EIP-Agri verläuft in Baden-Württemberg grundsätzlich sehr gut, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um eine neue Maßnahme mit sehr spezifischen Anforderungen an die Förderung handelt. Hemmnisse, die im hohen bürokratischen Aufwand und den relativ geringen Möglichkeiten in den laufenden Umsetzungsprozessen Nachsteuerungen vorzunehmen liegen, sind vorhanden, wirken sich aber in der Qualität der Umsetzung nicht maßgeblich aus. Vielmehr besteht bei allen Beteiligten das Verständnis, dass mit der Neueinführung der Vorhabensart auch Schwierigkeiten einhergehen.

Bezüglich des Mittelabflusses bedarf es für den verbleibenden Umsetzungszeitraum noch stärkerer Anstrengungen.

Die Bewertungsfrage wird anhand der im Folgenden betrachteten Kriterien beantwortet.

### **Projektergebnisse hinsichtlich der Verbesserung des Umweltmanagements und von Umweltleistungen**

Um die Leistungen der Projekte mit Blick auf die Bewertungsfrage zu beantworten, wurde betrachtet, welche Projektergebnisse zur Verbesserung des Umweltmanagements und der Umweltleistungen erzielt werden können. Da keines der Vorhaben zum Stand 31.12.2018 abgeschlossen war, sind bereits heute erkennbare, aber dennoch potenzielle Projektergebnisse eingeflossen.

Die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft im Rahmen eines EIP-Agri-Vorhabens kann je nach Ausrichtung des Vorhabens zu einer Verbesserung der Umweltleistungen führen. So gaben insgesamt fünf Operationelle Gruppen (OPG) an mit ihrem Innovationsvorhaben (auf direkte oder indirekte Weise) einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beiträge reichen von einer umweltfreundlicheren Bodenbewirtschaftung, über die Förderung des Streuobstanbaus und die Energieeinsparung bei der Bewirtschaftung bis hin zur Reduzierung klimaschädlicher Gase, z. B. durch Reduzierung von Fahrten und Emissionsreduzierungen bei der Tierhaltung. Es zeigt sich auch, dass mehr als die Hälfte der Vorhaben Beiträge verschiedenster Art zum Ressourcenschutz leisten. Hierzu gehören vor allem Einsparungen (z. B. beim Pflanzenschutz, bei der Futtermittelverwertung oder dem Wasserverbrauch durch die Steuerung von Bewässerungsanlagen), Effizienzsteigerungen (z. B. in der Pflanzenproduktion).

Weitaus weniger Befragte gaben an, mit ihren Vorhaben Beiträge zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Während ein Vorhaben eine schonende/angepasste Bodenbewirtschaftung auf Basis der zuvor erhobenen Analyseergebnisse vorsieht, möchten andere Vorhaben die Stickstoffausscheidungen verringern so z. B. durch eine bessere Futtermittelverwertung, eine Reduzierung des Gülleanfalls oder Emissionsreduzierungen in Ställen. Ein weiteres Vorhaben plant durch die Erhöhung/Anpassung des Sortenspektrums von Äpfeln einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten.

Über die OPG als Zusammenschluss ist über alle Vorhaben hinweg die Verbindung verschiedener Fachdisziplinen gegeben. Mindestens zwei OPGs beschäftigen sich mit Innovationsprojekten, die die Verbindung verschiedener Wertschöpfungsstufen beinhalten. Acht OPGs erbringen Beiträge zur Verbesserung von Umweltleistungen. Dabei sind nicht alle Aspekte in allen Vorhaben zentraler Betrachtungsgegenstand. Weiterhin ist die Wirksamkeit aufgrund des eher modellhaften Charakters der Vorhaben zunächst eher zurückhaltend zu bewerten. Das Ziel muss sein, die gewonnenen Erkenntnisse in der fachlichen Praxis so zu verankern, dass auch über die geförderten OPGs hinaus Wirkungen in der Fläche entstehen können.

Somit ist festzustellen, dass Leistungen zur Verbesserung des Umweltmanagements und der Umweltleistungen der Landwirtschaft erbracht wurden. Angesichts des derzeitigen Umsetzungsstandes konnten noch keine Wirkungen erzielt werden.

### **3. Schlussfolgerungen**

- EIP-Agri ist ein neuer Ansatz, der Chancen bietet, Fragestellungen und Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich anzugehen.
- Die Einführung von EIP-Agri ist in Baden-Württemberg als gelungen zu bezeichnen, die Zahl der eingereichten Innovationsvorhaben belegt, dass die Maßnahme bei den Zielgruppen bekannt ist und ein Wettbewerb stattgefunden hat.
- Die Umsetzung der Vorhaben gestaltet sich insofern schwierig, als dass trotz des Innovationsgedankens eine vollständige Finanzkalkulation inklusive Plausibilisierung vorgelegt werden muss. Die Anpassungsmöglichkeiten im laufenden Prozess sind nicht immer so umfassend wie es die Umsetzung eines Innovationsvorhabens erfordern würde.
- Mangels abgeschlossener Vorhaben liegen noch keine Endergebnisse vor. Die Ausgestaltung der Vorhaben und die bisher erzielten Teilergebnisse lassen aber erkennen, dass die Art der Zusammenarbeit in den OPGs sehr positiv zu bewerten ist. Weiterhin sind Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage zur Verbesserung des Ressourceneinsatzes und damit des Umweltschutzes zu erwarten.
- Auch wenn eine weitergehende Zusammenarbeit nicht zwingend intendiert werden muss, ist sie von vielen OPGs angedacht. Es ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Implementierung insbesondere davon abhängt, dass die Akteurinnen und Akteure, die das Vorhaben entwickelt und umgesetzt haben,

in der Folge praktisch anwenden und somit zur Erhöhung der Wirkung auch nach Abschluss der Förderung beitragen.

#### **4. Methodik**

Die Bewertungsfrage wurde mithilfe der folgenden methodischen Bausteine beantwortet:

Neben den vom Land Baden-Württemberg erfassten Monitoringdaten, die insbesondere die von der EU-KOM geforderten Indikatoren abbilden, erfolgte eine Auswertung der Grundlagen wie Verwaltungsvorschriften sowie der vorliegenden Fortschrittsberichte der OPGs.

Im Zeitraum 03.12.2018 - 09.01.2019 wurde ferner eine Online-Befragung der Mitglieder der OPGs durchgeführt. Hierfür wurden die Leadpartnerinnen und -partner der zu diesem Zeitpunkt bewilligten 18 baden-württembergischen OPGs angeschrieben mit der Bitte, den Link zur Online-Umfrage an die Mitglieder ihrer jeweiligen OPG weiterzuleiten. Die Teilnehmeranzahl belief sich auf insgesamt 40 Personen. Die faktische Verteilung der Beteiligung über alle OPGs hinweg war sehr ungleichmäßig: aus einer OPG nahmen acht Personen teil, aus acht OPGs beteiligte sich jeweils nur der jeweilige Lead-Partner bzw. die Lead-Partnerin, die weiteren OPGs nahmen mit zwei bis fünf Personen teil.

Am 17.01.2019 wurde darüber hinaus ein Fokusgruppengespräch mit den Lead-Partnerinnen und -Partnern durchgeführt. Unter Beteiligung von fünf der insgesamt 18 eingeladenen OPGs (28 %) wurden die Umsetzung der Maßnahme EIP-Agri sowie die Beiträge, die EIP-Agri zur Entwicklung und Verbreitung neuer Lösungsansätze leistet, diskutiert.

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen wurden die quantitativen Erhebungen (Monitoringdaten, Teile der OPG-Befragung) mit den qualitativen Erhebungen (OPG-Befragung und Fokusgruppengespräch) im Sinne eines Mehr-Methoden-Ansatzes (Triangulation) gegenübergestellt und bewertet.

### **4.3 Bewertungsfrage 4 (SPB 2A) – Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe**

**Bewertungsfrage 4 zu Schwerpunktbereich 2A:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

#### **1. Interventionslogik**

Die Förderung gewährt Zuschüsse für produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen sowie Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung. Im Vordergrund stehen die Modernisierung von Gebäuden und Ausrichtung auf besonders tiergerechte Haltungsformen. Bei der Verarbeitung und Vermarktung spielen die Einführung neuer Technologien und Produkte, die Schaffung und Modernisierung von Erfassungs-, Lagerungs-, Aufbereitungs- und Verpackungskapazitäten eine wichtige Rolle. Beratungsmaßnahmen flankieren die Entwicklungsbemühungen der landwirtschaftlichen Betriebe.

#### **Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Primäreffekt im Schwerpunktbereich (SPB) 2A**

- M2.1.1 Förderung von Beratungsleistungen (2A)
- M4.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen
- M4.2.1 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- M6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- M16.1.1 EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- M16.2.1 Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren (Vorhabensart wurde herausgenommen)

#### **Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Sekundäreffekte im SPB 2A**

- M1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
- M4.1.2 Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe
- M6.4.2 Gründung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im Ländlichen Raum
- M8.6.1 Technikförderung (Forst)
- M16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum

#### **2. Beantwortung Bewertungsfrage**

##### **Primär:**

##### **Beratung:**

Fast alle bisher gebuchten Beratungsmodule tragen zum SPB 2A bei. Jedoch können die Wirkungen erst nach einem längeren Umsetzungszeitraum quantifiziert werden. Ökonomische Auswirkungen größerer Investitionen sind im Regelfall erst mehrere Jahre nach Maßnahmenabschluss erkennbar. Für die Ex-Post-Bewertung ist eine Intensivbefragung von beratenen Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen geplant. Einflüsse auf die Wirtschaftsleistung der Betriebe dürften – falls überhaupt – voraussichtlich erst im Rahmen der Ex post-Evaluierung zu bewerten sein.

Zu den Modulen der Diversifizierung wurden 2017 und 2018 196 Beratungsverträge gebucht. Am häufigsten wurde das Grundmodul „Diversifizierung – Unternehmen nachhaltig begleiten“ gewählt; dieses enthält unter anderem eine Betriebszweiganalyse und soll Entscheidungshilfen für die Weiterentwicklung von Betriebszweigen bieten. Eine Auswertung der Beratungsprotokolle sowie Befragungen von Landwirten und Landwirtinnen zur Ex post-Evaluation wird zeigen, welche Betriebe diese Beratung in Anspruch nahmen und ob und welche zusätzlichen Betriebszweige vorhanden waren oder ausgebaut wurden. Eine detaillierte Bewertung der Beratungsmaßnahme erfolgt unter Beantwortung der Bewertungsfrage 1.



**Agrarinvestitionsförderung:**

Die Vorhabensart 4.1.1 AFP traf auf eine hohe Resonanz mit ca. 1104 Vorhaben (Investitionsvolumen rd. 551 Mio. €). Durchschnittlich werden über 499.000 € je Vorhaben investiert. Für insgesamt 551 abgeschlossene Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 172,6 Mio. € wurden bisher rund 45,2 Mio. € Öffentliche Ausgaben (inkl. Top-ups) ausbezahlt.<sup>92</sup>

**Beantwortung der Bewertungskriterien:**

**(1) Umstrukturierung und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; Verbesserung des Tierwohls**

Die Mehrzahl der AFP-Vorhaben hat in den Ausbau von Produktionskapazitäten investiert, insb. in der Tierhaltung. Rund 61 % der Förderfälle entfielen in den Bereich der Stallbauten für die Tierproduktion. Einschließlich der sonstigen Vorhaben wie z.B. im Gartenbau (Gewächshäuser) und im Bereich des Obstbaus (Dauerkulturen) zeigen die Förderdaten anschaulich, dass in über 65,4 % der Fälle vor allem die landwirtschaftlichen sowie obst- und gartenbaulichen Erzeugungskapazitäten modernisiert und ausgeweitet wurden.

**Tabelle 4.1: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten**

Schwerpunkt der Förderung	Anzahl	%	%
Milchkuhstall	381	34,5	41,8
Mutterkühe, Rindermast	44	4,0	
Jungviehstall	36	3,3	
Mastschweine	50	4,5	7,6
Zuchtsauenstall	19	1,7	
Aufzuchtferkelstall	15	1,4	
Legehennenstall	99	9,0	11,4
Mastgeflügelstall	27	2,4	
Schaf-, Ziegenstall	4	0,4	0,4
Lagerhalle für Obst	20	1,8	9,0
Lagerhalle für Obst, Wein	5	0,5	
Futtersilos	29	2,6	
Heu- u. Einstreulager	13	1,2	
WI Dunglager fest	1	0,1	
WI Dunglager flüssig	31	2,8	
Baul. Maßnahmen zur Energieeinsparung	5	0,5	
bauliche Maßnahmen Bewässerung	9	0,8	
Dauerkulturen	29	2,6	7,5
Gewächshaus	18	1,6	
Hagelnetze	36	3,3	
Maschinen Dung	133	12,0	19,6
Maschinen Pflanzenschutz	42	3,8	
Maschinen, Anlagen der Innenwirtschaft	36	3,3	
Maschinen, Anlagen zur Bewässerung	2	0,2	
Maschinen, Anlagen zur Energieeinsparung	3	0,3	
sonstige Anlagen	2	0,2	
Sonstige bauliche Anlagen	14	1,3	1,3
Verarbeitungs-, Verkaufsräume	1	0,1	0,1

<sup>92</sup> Auszahlungsinformation gemäß ELER-Monitoring (nur schlussausgezahlte Vorhaben)

Gesamt	1104	100	100
--------	------	-----	-----

Quelle: MLR, Förderdaten 2014-2018 (Bewilligungen)

Insgesamt zeigt sich ein steigendes Investitionsvolumen je Vorhaben (> 750.000 €; ca. 64 % der bewilligten Fördermittel). Rund 40% der 1104 Vorhaben fielen unter die Premiumförderung im Bereich der Tierhaltung. Die Investitionen verteilen sich auf wenige Produktionsbereiche. Die Milchviehhaltung mit über 381 Vorhaben (35%), zuzüglich sonstiger Rinderställe, umfasst knapp 50% der Vorhaben. Ein hoher Anteil der Premiumfälle entfällt auf diese Investitionsrichtung (197 Fälle mit einem Zuschlag von 10 % im Bereich Milchviehhaltung); das entspricht 51% aller Vorhaben in diesem Bereich. Im Investitionsschwerpunkt Legehennenhaltung erhielten alle 99 Förderfälle Premiumzuschüsse; in der Schweinehaltung waren es 67 Vorhaben mit Premiumförderung (80% der bewilligten Förderfälle). Bei der Betrachtung von Durchschnittswerten über die gesamte Förderperiode seit 2014 ist der Einfluss der Förderung von „Maschinen Dung“ und „Maschinen Pflanzenschutz“ mit nennenswerten hohen Fallzahlen ab dem Jahr 2017 zu beachten.

## (2) Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft

Durch die Ausweitung der Erzeugerkapazitäten wird gewöhnlich der Umfang des Produktionsvolumens und die damit erzielbaren Erlöse erhöht. Gemessen am Indikator „Umsatz“ wird eine kalkulierte Zunahme um ca. 95.179 € je Unternehmen auf 469.862 € festgestellt (+25 %). Ersichtlich wird dies auch an den höheren Produktionsmengen. Die erzeugte Milchmenge nimmt im Schnitt um über 35 % auf knapp 600.000 kg je gefördertem Betrieb zu. Ebenso steigen die eingesetzten Produktionsfaktoren. Die Betriebe weiten dabei vor allem die Viehhaltung aus (+21,8 % der GV insgesamt). Dagegen bleibt die Flächenausstattung mit nur +2,5 % (2,3 ha je Betrieb) weit dahinter zurück. Die Arbeitskapazitäten werden um 8 % aufgestockt, teils durch familieninterne Arbeitskräfte, teils durch Fremdarbeitskräfte.

Die mit der Einführung von neuen Verfahren verbesserte Arbeitsproduktivität drückt sich im Anstieg des Umsatz je Arbeitskraft (+15%) und dem Gewinn plus Lohnaufwand je Arbeitskraft aus (+15,8%). Letztlich kann die Ertragskraft der geförderten Unternehmen durch eine kalkulierte Gewinnzunahme um durchschnittlich 28 % auf 101.700 € je Unternehmen gesteigert werden.

Die Kennwerte für die wirtschaftliche Leistungskraft – gemessen an den wesentlichen Indikatoren Umsatz und Gewinn – können durch die Investition vergleichsweise stark positiv beeinflusst werden. Auch die Arbeitsrentabilität („Gewinn je Arbeitskraft“) entwickelt sich (kalkulatorisch) mit einem Zuwachs von 15 % auf 38.325 € je AK sichtbar positiv. Die Eigenkapitalveränderung (bereinigt) steigt den Investitionskonzepten zufolge durchschnittlich um 30 % auf 58.360 € je Betrieb an. Es ist zu erwarten, dass sich die Eigenkapitalveränderung positiv auf die Stabilität der Betriebe auswirkt.

### **Ergebnisse der geförderten sowie nicht-geförderten Betriebe im Vergleich (Differenzen-in-Differenzen-Ansatz):**

Um Aussagen über die langfristige Wirkung der Förderung auf den wirtschaftlichen Erfolg zu treffen, wurden geförderte sowie nicht-geförderte Betriebe miteinander verglichen. Die geförderten Betriebe entstammen der Auflagenbuchführung, die nicht-geförderten Betriebe der Testbuchführung. Tabelle 4.2 stellt die Entwicklung des Gewinns, des Umsatzes, der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) sowie der Arbeitskräfte (AK) für die Wirtschaftsjahre 2013/2014 - 2017/2018 dar.

### **R2-Indikator „Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“:**

Gemessen an der Zunahme des Outputs je AKE konnten die geförderten Betriebe bis 2017/18 um 7.806 €/AK auf ca. 247.000 € zulegen (Basis 2013/14). Für den Indikator R2 ergab sich jedoch ein um 50.396 €/AK höhere Zunahme im selben Zeitraum für die nicht-geförderten Betriebe auf 161.000 € (vgl. ausführlich in Frage 27), da die Testbetriebe zwischen 2014 und 2018 eine Verbesserung von 58.202 €/AK erzielten. Dies liegt jedoch auch an den verwendeten Zeiträumen und der heterogenen Datengrundlage. Es wurden die Anmerkungen bezüglich des Jährlichen Durchführungsberichtes 2016 der Europäischen Kommission berücksichtigt und die Nettowerte des Ergebnisindikators R2 berechnet.

Der Gewinn der geförderten Betriebe lag im Durchschnitt (2013/14-2017/18) rund 27.000€ über dem der nicht-geförderten Betriebe. Die Flächenentwicklung lässt erkennen, dass vornehmlich größere Betriebe die Förderung in Anspruch nehmen und zugleich die LF der geförderten Betriebe (+7%) stärker als die der nicht geförderten (+2%) ansteigt. Für die Anzahl der Arbeitskräfte ergaben sich keine nennenswerten Unterschiede. Jedoch ist hier zu erwähnen, dass bei der Auswertung der Kennwerte in Tabelle 4.2 die Auflagen- sowie die Testbetriebe mittels Differenzen-in-Differenzen-Ansatz miteinander verglichen und somit betriebliche Merkmalsunterschiede in beiden Gruppen nicht berücksichtigt wurden.

**Tabelle 4.2: Kennzahlen der geförderten- und nicht geförderten Betriebe (2013-2018)**

Kennzahlen	Wirtschaftsjahre									
	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.	Test	Aufl.
Gewinn	46.657	83.537	35.895	47.765	36.405	44.026	44.398	74.380	49.113	97.508
Umsatz	216.823	411.233	206.675	383.637	202.315	369.563	230.238	421.014	232.638	450.619
LF	52,5	90,4	52,5	91,7	53,0	93,1	53,2	94,7	53,3	96,3
AK	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,3

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Auflagen- und Testbuchführung, LEL 2018

**Ergebnisse der geförderten sowie nicht-geförderten Betriebe im Vergleich (Propensity-Score-Matching):**

Tabelle 4.3 zeigt die Differenzen zwischen den geförderten und nicht geförderten Betrieben über fünf Jahresabschlüsse hinweg. Die Kennzahlen wurden mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Ansatz ermittelt. Der größte Unterschied zwischen den Gruppen ergibt sich bei dem Kennwert Output mit 225.195 € pro Betrieb. Auch beim Output je AK liegen die geförderten Betriebe im Mittel der betrachteten Jahre mit 87.814 € über dem Ergebnis der nicht-geförderten. Für das Betriebseinkommen je AK (alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte) ergab sich eine Differenz von rund 33.800 €/AK seitens der geförderten Betriebe. Als Kennzahl für die Entlohnung der Familienarbeitskräfte dient das Ordentliche Ergebnis je Familienarbeitskraft. Hier ergab sich ein Unterschied von 19.300 € je Familienarbeitskraft seitens der Auflagenbetriebe. Gering fielen die Differenz bei dem Kennwert Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft mit rund 8.000 €/AK aus. Die Differenz der Kennzahlen Gewinn je Hektar und Output je Hektar fielen sogar negativ aus. Mit -152€/ha bzw. – 185,3 €/ha lagen die geförderten Betriebe unter dem Ergebnis der nicht geförderten Betriebe. Ebenso konnten die Testbetriebe ein höheres Ergebnis bei dem Kennwert „(Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand) /AK“ erzielen. So lagen diese mit 3.443 €/AK über dem Ergebnis der geförderten Betriebe. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass die geförderten Betriebe im Schnitt größer sind als die nicht-geförderten Betriebe sind (siehe Tabelle 4.2) und somit auch mehr Fremdarbeitskräfte beschäftigen, die ggf. schlechter entlohnt werden.

**Tabelle 4.3: Durchschnittliche Differenzen (€ pro Betrieb) zwischen geförderten und nicht-geförderten Betrieben (2014-2018); statistisch signifikante Unterschiede sind gekennzeichnet.**

Kennzahlen	Delta Auflage-Test	p	N
<b>Ergebnisindikatoren</b>			
Output/AK	87.814,2	***	4620
<b>Kontextindikatoren</b>			
Betriebseinkommen/AK	33.795,4	***	4620
Ordentliches Ergebnis/Familien-AK	19.297,4	***	4602
<b>Ergänzende Indikatoren</b>			
Output	225.194,7	***	4660
BWS	30.263,9	***	4660
Output/ha	-185,3	n.s.	4646
Umsatz/AK	97.860,1	***	4620
BWS/AK	8.020,3	***	4620
Gewinn/Familien-AK	14.267,5	***	4602

(Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand)/AK	-3.443,2	*	4646
Gewinn/ha	-152,2	**	4646

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Auflagen- und Testbuchführung, LEL 2018

Signifikanzniveau: \*\*\* p < 0,001, \*\* p < 0,01, \* p < 0,05

n.s.: nicht signifikant

#### Diversifizierung:

Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt 237 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von rund 101,2 Mio. € bewilligt und 111 Projekte abgeschlossen (Fördermittel: 6,6 Mio. € inkl. Top-ups).

Die Investitionsschwerpunkte für die Diversifizierung der bewilligten Vorhaben lagen vornehmlich in den Bereichen Tourismus (30%), Direktvermarktung (27%) sowie landwirtschaftliche Dienstleistungen (22%). Laut Bewilligungsdaten handelt es sich überwiegend um kleine oder mittlere Betriebe mit 0-30 (43,0%) bzw. 30-60 ha LF (24%). Von der Förderung profitieren vor allem kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle (<60ha).

**Tabelle 4.4: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten**

Schwerpunkt der Förderung	Anzahl	%
Tourismus (Bau)	69	29,1
Tourismus (Technik)	2	0,8
Vermarktung (Bau)	38	16,0
Vermarktung (Technik)	25	10,5
landw. Dienstleistung (Bau)	48	20,3
landw. Dienstleistungen (Technik)	3	1,3
nicht Anhang I Erzeugung (Bau)	16	6,8
nicht Anhang I Erzeugung (Technik)	4	1,7
Gastronomie (Bau)	20	8,4
Pensionstierhaltung Bau	9	3,8
Biomasseverarbeitung (Bau)	1	0,4
hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Bau)	1	0,4
Kurzumtriebsplantagen (Bau)	1	0,4
Gesamt	237	100

Quelle: MLR, Förderdaten 2014-2018 (Bewilligungen)

Aufgrund fehlender Auflagenbuchführung für Diversifizierungsbetriebe wurde das Datenblatt zur Evaluierung eingeführt. Hier werden Kennzahlen sowohl für den IST-sowie ZIEL-Betrieb erhoben, als auch zwei Jahre nach Fertigstellung der Investition (Ziel + 2 Jahre). Die Datenblätter zur Evaluierung (n=6) für abgeschlossene Vorhaben zwei Jahre nach Fertigstellung ergaben eine durchschnittliche Steigerung des Gesamtumsatzes aus Landwirtschaft und Diversifizierung vor der Investition und zwei Jahre nach Überprüfung von rund 57,4% (siehe Tabelle 4.5). Im Zeitraum Zieljahr zu Überprüfungsjahr ergab sich eine Zunahme des Umsatzes von 12,2% auf 543.721 €. Für den Gewinn sind aufgrund der Daten nur Zahlen für das IST-sowie Zieljahr verfügbar. Hier ergab sich eine Zunahme des Gewinns um 78% auf rund 101.100 € im Zieljahr. Die abgeschlossenen Fälle waren laut Datenblatt ausschließlich Erweiterungsinvestitionen. Von den sechs Vorhaben wurden vier im Bereich der Vermarktung realisiert, sowie jeweils ein Förderfall in der Gastronomie und im Schwerpunkt „Nicht- Anhang-I-Erzeugung“. Die geringe Zahl der abgeschlossenen Fälle (n=6) lässt keine belastbaren Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu und erfordert eine höhere Zahl abgeschlossener Förderfällen.

#### **R2-Indikator „Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Arbeitsarbeitseinheit in den geförderten Projekten“:**

Die Ermittlung des R2-Indikators basiert auf den Bewilligungsdaten und wurde für die sechs abgeschlossenen Förderfälle ermittelt. Der Umsatz je Arbeitskraft (gesamt) konnte um 17.240 € gesteigert werden.

**Tabelle 4.5: Ökonomische Kennzahlen (durchschnittlich) abgeschlossener Diversifizierungsvorhaben (n=6)**

Kennzahlen	IST-Jahr (laut Investitionskonzept)	Zieljahr (laut Investitionskonzept)*	Überprüfungsjahr**	Veränderung IST zu Ziel in %	Veränderung IST zu Überprüfung in %	Veränderung ZIEL zu Überprüfung in %
Gesamtumsatz Landwirtschaft und Diversifizierung	345.369	484.734	543.721	40,4	57,4	12,2
Gesamtgewinn Landwirtschaft und Diversifizierung	56.912	101.097	n.v.	77,6	n.v.	n.v.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des DIV-Erhebungsblattes, MLR

\*Jahr der Fertigstellung

\*\*zwei Jahre nach Fertigstellung der Investition

n.v.: nicht verfügbar

#### **Verarbeitung und Vermarktung (4.2.1):**

Die Untersuchungshypothese ist, dass die Unterstützung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung auch einen positiven Einfluss auf die Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe hat, aber kann erst mit einer größeren Zahl abgeschlossener Projekte zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode untersucht werden. Weitere Ausführungen im SPB 3A.

#### **EIP und Pilotprojekte (M16.1.1 und 16.2.1):**

Nach dem derzeitigen Umsetzungsstand wurden in drei Aufrufen (2015, 2017 und 2018) 30 von 77 eingereichten Projektvorschlägen bewilligt und bis Ende 2018 kein Vorhaben abgeschlossen.

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wird im Folgenden betrachtet, inwiefern die Ergebnisse der OPGs ggf. bereits etabliert sind und marktfähig sind. Dazu ist zu erfassen, welche Ergebnisse in den Vorhaben (potenziell) erzielt werden und ob diese geeignet sind, die Wirtschaftsleistung der Betriebe zu verbessern.

Obwohl noch keine abgeschlossenen Vorhaben vorliegen, wurden die OPGs nach dem Praxisnutzen ihrer Vorhaben für AkteurInnen außerhalb der OPG befragt. Mehr als 90 % der Befragten bewerten den Praxisnutzen ihrer Vorhaben für Akteurinnen und Akteure außerhalb der OPG als sehr hoch (fast 60 %) oder hoch (rund 32 %). Die Befragten spezifizierten den Praxisnutzen unterschiedlich. Aus einigen Projekten können Entscheidungshilfen und -empfehlungen für die (landwirtschaftliche) Praxis abgeleitet werden, andere Projekte arbeiten an der Entwicklung eines markt- und verkaufsfähigen Produkts. Eine weitere Gruppe von Befragten definiert den Praxisnutzen etwas breiter: So wurden Beiträge zur Steigerung des Umweltschutzes, Erweiterung des Wissens oder zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation hervorgehoben.

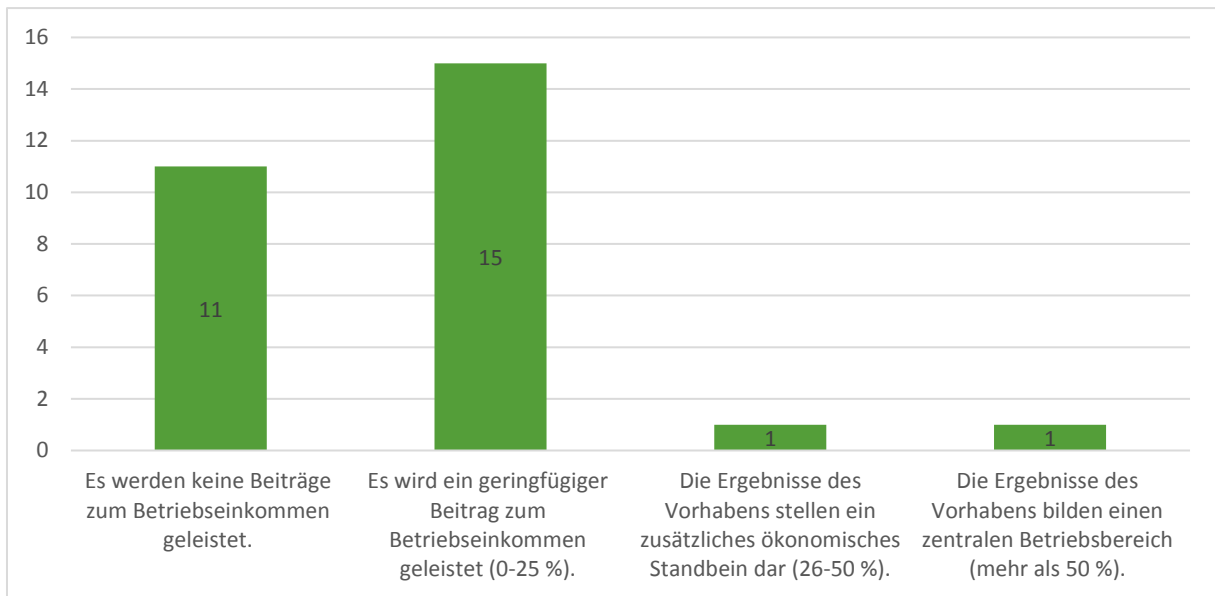
Die 18 im Betrachtungszeitraum geförderten EIP-Vorhaben in Baden-Württemberg behandeln sehr unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Außerdem sind die Innovationsvorhaben alle noch in Umsetzung sind, so dass die im Folgenden erhobenen Wirkungen als potenziell möglich einzuordnen sind.

Die meisten OPGs erwarten durch ihre Vorhaben eine Produktivitätssteigerung z.B. durch Prozessoptimierung in den teilnehmenden Betrieben, die jedoch erst nach Abschluss quantifiziert werden können. Ertragssteigerungen durch die reduzierte Ernteausfälle, Risikominimierung (z. B. durch robustere Sorten) oder Qualitätssteigerung der Sorten und Anbaustrategien sind in den Anbauprojekten zu erwarten. Auch einige Tierzucht- bzw. Tierhaltungsprojekte erwarten Ertragssteigerungen (Erhöhung der Milcherträge, der Wertsteigerung des Fleisches). Bei der Prozessoptimierung wurden der reduzierte Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie anderer Ressourcen ebenso genannt. Auch durch Zeit- und Kostenersparnisse, den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie Automatisierungsprozesse leisten einige Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Produktivität.

>50% der Befragten sah einen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in den teilnehmenden Betrieben. Drei OPGs entwickeln neue Produkte wie neue Obstsorten, Fleisch- und Wurstwaren aber auch eine neue App. Zwei weitere haben die Verbesserung bereits bestehender Produkte (robustere Sorten, Qualitätsverbesserungen) zum Ziel. Insgesamt fünf OPGs planen neue Dienstleistungen (z.B. neue Datengrundlagen) zu entwickeln oder die Verbesserung bestehender Dienstleistungen im Rahmen ihrer Vorhaben anzustreben. Mehrere OPGs verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Betriebe durch die Einführung neuer Verfahren (u.a. Automatisierungen z.B. der Anbautechnik, neue Anbauverfahren, neue Verfahren zur Analyse und Qualitätskontrolle sowie Zuchtwertschätzungsverfahren).

Bei mehr als der Hälfte der OPGs kann zukünftig ein geringfügiger Beitrag zum Betriebseinkommen und bei knapp 40 % kein direkter Beitrag erwartet werden (vgl. Abbildung 4.1).

**Abbildung 4.1: Beiträge der Vorhabenergebnisse zum Betriebseinkommen**



Quelle: Befragung der OPGs und ihrer Innovationsvorhaben in Baden-Württemberg, IFLS 2019

Die Förderung EIP-Agri konnten im Betrachtungszeitraum kaum Beiträge zu der Bewertungsfrage leisten, da die Vorhaben alle noch in Umsetzung sind. Die Ergebnisse zeigen aber, dass zumindest ein Teil der beteiligten Betriebe entsprechende Wirkungen erwartet. Dabei wird ein Teil der antizipierten Wirkungen auch darin liegen, zukünftig Marktanteile bzw. Arbeitsplätze zu erhalten. Insgesamt ist die Maßnahme geeignet, Beiträge für die beteiligten Betriebe zu erzielen. Und über den verpflichtenden Wissenstransfer kann eine breitere Wirkung über die OPGs hinaus erreicht werden.

**Abschließende Antwort:**

Der Investitionsschwerpunkt der Vorhabensart 4.1.1 lag laut Bewilligungsdaten klar im Bereich Milchviehhaltung. Hier ergaben sich auch die meisten Förderfälle mit Premiumförderung. Ebenso konnte die Legehennenhaltung von der Förderung zur Schaffung verbesserter Haltungsbedingungen profitieren. Im Bereich Schweinehaltung waren es zwar insgesamt nur wenige Förderfälle, jedoch entfiel hier der Großteil auf die Premiumförderung. Zugleich zeigen die Bewilligungsdaten eine positive Entwicklung ökonomischer Kennwerte. Jedoch nach Auswertung der Buchführungsdaten geförderter- sowie nicht-geförderter Betriebe relativierten sich die Unterschiede, speziell bei der Entlohnung der gesamten Arbeitskräfte bzw. der Familienarbeitskräfte. Durch die Vorhabensart 6.4.1 werden vor allem kleine bis mittlere Betriebe gefördert. Die Fördervorhaben im Bereich Tourismus und Vermarktung überwiegen. Der Umsatz kann laut Datenblätter zur Evaluierung deutlich gesteigert werden. Jedoch liegen hier bisher zu wenige vor um eine eindeutige Aussage zur wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe zu treffen. Für die Vorhabensarten 4.2.2 und die Maßnahme 16 lassen sich aufgrund nicht abgeschlossener Fälle nur schwierig Aussagen machen.

### 3. Schlussfolgerungen

- Seit Beginn der Förderperiode haben viele geförderte Betriebe modernisiert, umstrukturiert und vielfach die Kapazität ausgeweitet. Infolgedessen steigen auch die Produktivität und die wirtschaftliche Leistungskraft der Betriebe (Umsatz und Gewinn laut Investitionskonzepten). Auch die Arbeitsrentabilität („Gewinn je Arbeitskraft“) entwickelt sich (kalkulatorisch) mit einem Zuwachs von 15% auf 38.000 € je AK sichtbar positiv. Die durchaus positiven Zuwächse bei den Kennzahlen aus der Förderdatenbank spiegeln sich jedoch nicht in den Buchführungsergebnissen der Auflagen- sowie Testbetriebe wider. Zwar lagen die Kennwerte Umsatz je Arbeitskraft und Output je Arbeitskraft der geförderten Betriebe mit rund 97.900 € bzw. 87.800 € über dem Ergebnis der nicht-geförderten, jedoch bei Auswertung der Kennzahlen zur Entlohnung der gesamten Arbeitskräfte bzw. Familienarbeitskräfte ergaben sich geringere Differenzen. Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft etwa lag seitens der geförderten Betriebe um rund 33.800 € höher. Für die Entlohnung der Familienarbeitskräfte gemessen an der Kennzahl Ordentliches Ergebnis je Familien-AK ergab sich eine Differenz von rund 19.300 €. Die Datengrundlage war allerdings sehr heterogen. Um eine klare Aussage zur Wettbewerbsfähigkeit machen zu können, ist zukünftig eine bessere Datengrundlage essentiell, insbesondere eine größere Zahl der abgeschlossenen Fälle zwei Jahre nach Fertigstellung wird erst für die Ex-Post-Bewertung vorliegen.
- Bisher entfallen etwa 40 % der Förderfälle auf die „Premiumförderung“, was die stärkere Differenzierung der Fördersätze nach jeweiligen Anforderungen der Haltungsformen widerspiegelt.
- Laut Bewilligungsdaten werden in der Diversifizierung vor allem kleine bis mittlere Betriebe gefördert. Vornehmlich wird in den Bereichen Tourismus sowie Vermarktung investiert. Anhand der Datenblätter (n=6) lässt sich eine Zunahme des Umsatzes von 57,4% im Zeitraum Ist- zu Überprüfungsjahr verzeichnen. Aufgrund der geringen Anzahl an Datenblättern lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage zur wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe treffen

### 4. Methodik

#### Quantitative Methoden:

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Förder- und Monitoringdaten bis zum 31.12.2018.

#### **AFP (M4.1.1) und Diversifizierung (M6.4.1)**

Die Förderdaten (2014-2018) wurden nach regionaler Verteilung, Investitionsschwerpunkten und hinsichtlich Betriebsumstrukturierung und -modernisierung (Kapazitäten, wirtschaftliche Entwicklung) analysiert.

Daneben erfolgte die Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen sowie betrieblichen Entwicklung der Betriebe anhand von Auflagen- und Testbuchführungsdaten (AFP) und des Datenblattes Diversifizierung.

Für die Auswertung des Agrarinvestitionsförderprogramms wurden die Kennzahlen mit Betriebseinkommen/AK, Ordentliches Ergebnis/FAK etc.) mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Modell unter Berücksichtigung verschiedener Merkmalsunterschiede (siehe Tabelle 4.2) ausgewertet. Hierbei wurde verglichen, inwieweit nach Bereinigung um die Merkmalsunterschiede geförderte und nicht-geförderte Betriebe Unterschiede in Bezug auf die Wirkungsindikatoren sowie die ergänzenden Indikatoren aufweisen.

Aufgrund der fehlenden Datengrundlage (Auflagenbuchführungen) wurden für Betriebe im Rahmen des Förderprogramms Diversifizierung (6.4.1) Betriebskennzahlen vor und nach Fertigstellung des Vorhabens auf Basis der Datenblätter für die Diversifizierung erhoben.

**Tabelle 4.6: Ausgewählte Merkmale für das Propensity-Score-Matching**

<b>Merkmale:</b>	
Regierungsbezirk	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
Betriebsart	Landwirtschaftlich genutzte Fläche gepachtet (LF)

Bewirtschaftungsform	Entkoppelte Betriebsprämie
Rechtsform	Eigenkapital
Arbeitskräfte des Unternehmens (AK)	Abschreibung
Familienarbeitskräfte gesamt (AK)	Nicht-landwirtschaftliches Einkommen
Fremdarbeitskräfte (AK)	

**Verarbeitung und Vermarktung (M4.2.1):**

Siehe Methodik zu Bewertungsfrage 6.

**Beratung (M2.1.1):**

Siehe Methodik zu Bewertungsfrage 1.

**EIP und Pilotprojekte (M16.1.1 und 16.2.1):**

Siehe Methodik zu Bewertungsfrage 2.



## 4.4 Bewertungsfrage 6 (SPB 3A) – Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung

**Bewertungsfrage 6 zu Schwerpunktbereich 3A:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

### 1. Interventionslogik

Der Schwerpunktbereich (SPB) zielt auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände.

Die für SPB 3A identifizierten Bedarfe werden im MEPL III über die Tierschutzmaßnahmen (Art. 33) aufgegriffen. Ansatzpunkt der Förderung ist die Gewährung von Ausgleichsleistungen für verbesserte Haltungsbedingungen in der Haltung von Mastschweinen und Masthühnern, sowie für Beibehaltung bzw. Wiedereinführung des Weidegangs für Milchkühe und deren Nachzucht.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg sollen durch die Förderangebote im Bereich Tierschutz unterstützt werden, eine höhere Wertschöpfung über Qualitätsproduktion erzielen zu können. Neben Promotionsmaßnahmen (außerhalb des MEPL III) werden hierfür vor allem tiergerechte Haltungsformen von Rindern, Schweinen und Masthühnern im FAKT-Programm unterstützt.

### Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Primäreffekt im SPB 3A

- M14.1.1 Sommerweideprämie
- M14.1.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung-Einstiegsstufe
- M14.1.3 Tiergerechte Mastschweinehaltung-Premiumstufe
- M14.1.4 Tiergerechte Haltung von Masthühnern-Einstiegsstufe
- M14.1.5 Tiergerechte Haltung von Masthühnern-Premiumstufe

### Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Sekundäreffekte im SPB 3A

- M1.1.1 Berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft (Vorhabensart wurde herausgenommen)
- M1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
- M2.1.1 Förderung von Beratungsleistungen ((1A), 2A, 4A, 5B) insgesamt
- M4.2.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse
- M6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- M6.4.2 Gründung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im Ländlichen Raum
- M16.1.1 EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.2.1 Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren
- M16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum
- M16.2.1 Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren (Vorhabensart wurde herausgenommen)

### 2. Beantwortung Bewertungsfrage

**(1) Anzahl unterstützter Vorhaben und Anteil der von der Maßnahme begünstigten Tiere:**

**Primär: M14 FAKT-Tierwohlmaßnahmen**

Vorhabensart 14.1.1-Sommerweideprämie

An der Vorhabensart „Sommerweideprämie“ nahmen im Antragsjahr 2017 1.760 Betriebe teil; insgesamt wurden bis Ende 2018 59.843 GV mit rund 7,8 Mio. € öffentlicher Ausgaben begünstigt. Etwa ein Viertel der Teilnehmer sind Öko-Betriebe.

Vorhabensart 14.1.2 / 14.1.3-Tiergerechte Mastschweinehaltung (Einstiegs- und Premiumstufe) und 14.1.4 / 14.1.5-Tiergerechte Haltung von Masthühnern (Einstiegs- und Premiumstufe)

An der Vorhabensart „Tiergerechte Mastschweinehaltung-Einstiegsstufe“ nahmen im Antragsjahr 2017 170 Betriebe, an der „Premiumstufe“ 73 Betriebe teil. Die deutlich höhere Akzeptanz der Einstiegsstufe dürfte mit den hier einfacher umzusetzenden Anforderungen zusammenhängen. In der Einstiegsstufe wurden bis Ende 2018 rd. 20.771 GV und in der Premiumstufe rd. 7.476 GV begünstigt. Für beide Vorhabensarten im Bereich Mastschweinehaltung, sowohl Einstiegs-als auch Premiumstufe entfielen bis Ende 2018 rund 5,1 Mio. € öffentliche Ausgaben.

Die Vorhabensart „Tiergerechte Haltung von Masthühnern“ fragten 12 Betriebe nach, fünf Betriebe in der Einstiegsstufe (mit 359 GV) und in der Premiumstufe sieben (247 GV). Das entspricht, auf gehaltene Tiere umgerechnet, rd. 239.207 (Einstieg) bzw. 164.953 (Premium) Masthühnern. Dafür wurden zusammen rd. 265.000 € öffentliche Mittel verausgabt.

**(2) Anteil der Ökobetriebe an teilnehmenden Betrieben/ Kontinuität der Teilnahme:**

Bei den Antragsstellern der FAKT-Maßnahmen zum Tierwohl waren Nebenerwerbsbetriebe mit 53% in der Mehrheit (siehe Tabelle 6.1). Das spiegelt sich auch in der Flächengröße der Antragssteller wider. Vor allem kleine bis mittlere Betriebe nehmen die Tierwohlmaßnahmen in Anspruch. So bewirtschaften 40% der Antragssteller eine Fläche bis 30 Hektar und rund 32% eine Fläche von über 30 bis 60 ha. Im Schnitt bewirtschaften sie eine Fläche von etwa 48,5 ha und haben eine Weidefläche von durchschnittlich 15,4 ha beantragt. Rund ein Viertel bewirtschaftet ihren Betrieb nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Positiv zu bewerten ist, dass die Betriebe mit einem Anteil von zwei Dritteln (65%) mehrjährig (drei Jahre) an der Maßnahme teilnehmen. Ein überwiegender Teil der Antragsteller der liegt im Regierungsbezirk (RP) Freiburg (46,4%), darauf folgt der Regierungsbezirk Tübingen mit 34,4% der Antragssteller. Im Regierungsbezirk Stuttgart nehmen nur 16,5% an den FAKT-Maßnahmen zum Tierwohl teil, im RP Karlsruhe sind es sogar nur 2,7%. Bei der Maßnahme Sommerweideprämie nimmt knapp die Hälfte (48%) der Antragssteller die Förderung für Milchkühe und Rinder (über einem Jahr) in Anspruch. Die Antragssteller der Sommerweideprämie kommen überwiegend aus den Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen mit 51% bzw. 35%. Dieses Ergebnis spiegelt sich teilweise auch in den Daten des Statistischen Landesamtes wider. Die Daten aus dem Jahr 2018 belegen, dass sowohl Tübingen als auch Freiburg 40% bzw. 25% der gesamten Milchkuhhaltungen (6.670) in Baden-Württemberg einnehmen. In Stuttgart nehmen mit 12% der Antragssteller der Sommerweideprämie im Verhältnis zu 28% der gesamten Milchkuhhaltungen weniger Betriebe an der Maßnahme teil. Im Regierungsbezirk Karlsruhe gibt es nur 2% Milchkuhhaltungen.

**Tabelle 6.1: Betriebliche Merkmale der Antragssteller**

Merkmale	Einheit	Verteilung
Erwerbsform	Haupterwerb	47
	Nebenerwerb	53
Produktionsrichtung	Konventionell	76
	in Umstellung	15
	ökologisch	10
Betriebe je Größenklasse landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) (ha)	0-30	40
	30-60	32
	60-90	15
	90-120	7
	>120	6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (durchschnittlich)	ha	48.5

Weidefläche (durchschnittlich)		ha	15,4
Betriebe je Regierungsbezirk	Freiburg	%	46,4
	Tübingen	%	34,4
	Stuttgart	%	16,5
	Karlsruhe	%	2,7

Quelle: Daten der Antragssteller (2014-2018), MLR

### (3) Tierschutzmaßnahmen verbessern die Qualität, den Marktzugang und die Wertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe:

Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluierung 22 teilnehmende Betriebe befragt. Von den befragten Betrieben nehmen 19 an der Vorhabensart „Sommerweideprämie“ teil, die restlichen drei Betriebe an der Vorhabensart „Tiergerechte Mastschweinehaltung“ (Einstiegsstufe). Die Mehrheit der befragten Betriebe bewirtschaftet ihren Betrieb konventionell (73%).

Bei Betrachtung der betrieblichen Situation der Befragten vor und nach der Teilnahme an der Vorhabensart „Sommerweideprämie“ ergaben sich dadurch die nachfolgenden Änderungen (siehe Tabelle 6.2). Die Tierarztkosten gingen um etwa 18 % zurück (- 14,7 €/Milchkuh). Die durchschnittliche Milchleistung je Milchkuh konnte gesteigert werden (+ 4%), ebenso die Nutzungsdauer von 6,4 auf 6,5 Jahre. Von den 19 befragten Betrieben, die an der Maßnahme Sommerweideprämie teilnehmen, erfüllte der Großteil (n = 16) bereits vor der Maßnahme die Anforderungen.

**Tabelle 6.2: Betriebliche Merkmale der Teilnehmer (n=19) der Vorhabensart 4.1.1 Sommerweideprämie**

Merkmale	Einheit	2013/2014	2016/2017
Tierbestand Milchkühe	GV	25	28
Durchschnittliche Milchleistung	kg/Tier	5291	5500
Nutzungsdauer der Milchkühe	Jahre	6,4	6,5
Erzeugte Milchmenge insgesamt	kg/Jahr	140.443	155.837
Tierarztkosten	€/Tier	79,5	64,8
Milchpreis	ct/kg	34,5	33,6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	46,5	49,5
Weidefläche	ha	18,2	19,3

Quelle: Eigene Erhebung auf Basis Daten der Antragssteller, MLR

Bei Betrachtung der betrieblichen Situation der Betriebe vor und nach der Teilnahme an der Vorhabensart Tiergerechte Mastschweinehaltung (Einstiegsstufe) ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Bei den Tierarztkosten ergaben sich kaum Unterschiede, ebenso bei den täglichen Zunahmen und der Mastdauer (siehe Tabelle 6.3). Ausschließlich das Mastendgewicht legte um zwei Prozent auf 111,3 kg/Tier zu. Die Zahl der produzierten Mastschweine ging um - 0,7% auf rund 888 Stück/Jahr zurück. Alle drei befragten Schweinemastbetriebe erfüllten allerdings die Vorgabe des höheren Platzangebotes und des Einstreuens von Stroh bereits vor der Maßnahmenteilnahme. Ebenso wurde bereits vor dem Beginn der Maßnahme den Mastschweinen Beschäftigungsmaterial angeboten.

**Tabelle 6.3: Betriebliche Merkmale der Teilnehmer (n=3) der Vorhabensart 4.1.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung (Einstiegsstufe)**

Merkmale	Einheit	2013/2014	2016/2017
Produzierte Mastschweine	Stück/Jahr	895,0	888,3
Durchgänge im Jahr	Anzahl	2,6	2,6
Mastdauer	Tage	137,3	137,3
Mastendgewicht	kg	109,7	111,3
Tägliche Zunahmen	g	700	700
Tierarztkosten	€/Tier	1,06	1,07

Vermarktpreis	€/kg	1,86	1,75
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	109,3	111,0
Auslauf	ha	0,08	0,08

Quelle: Eigene Erhebung auf Basis Daten der Antragssteller, MLR

#### (4) Motive der Teilnahme

Von den Befragten Betrieben nehmen 77% an Qualitätsmanagement (QM) bzw. Qualitätssicherung (QS) teil, zehn davon schon vor 2013/2014. Über die Hälfte der befragten Betriebe (55%) gab als Motiv für die Teilnahme an den Maßnahmen nach 14.1 Tierwohl den Erhalt von Fördergeldern für bereits bestehende Haltungssysteme mit höheren Tierwohlstandards an, knapp ein Viertel (23%) nannte als Grund, dass die Vorgaben der Maßnahmen in das bereits bestehende Betriebssystem gepasst haben. Für rund 18% war die monetäre Vergütung der Anlass für die Teilnahme; die restlichen 5% nannten den Punkt „Vermarktungschancen“. Mehrheitlich wurden die Teilnehmer durch den Gemeinsamen Antrag auf die Maßnahme aufmerksam, 18% nannten sowohl die Presse als auch das Landwirtschaftsamt als Informationsquelle. Über ein Viertel der Befragten forderte mehr Flexibilität bei den Vorgaben der Maßnahme Sommerweideprämie, insbesondere bei den Vorgaben zum Weidezeitraum. Hier forderten die Befragten, dass anstelle eines festen Zeitraums eine Mindestdauer an Weidetagen angegeben wird. Damit können die landwirtschaftlichen Betriebe flexibler auf Wetterextreme reagieren, wie etwa im Jahr 2018, in dem aufgrund der Trockenheit die Beweidung kaum mehr möglich war. Fraglich ist, ob die bisherige Möglichkeit Anrechnung von Fehltagen bei den Weidetagen ausreicht. Von 20% der Befragten wurde zusätzlich die Forderung genannt, die Dokumentationspflicht zu vereinfachen.

#### Verarbeitung und Vermarktung (4.2.1):

Durch die Unterstützung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung soll ein positiver Einfluss auf die Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe bewirkt werden. Vertragliche Bindungen und der regionale Warenbezug von verarbeitenden und vermarktenden Betrieben sollen den Landwirtinnen und Landwirten helfen, Marktschwankungen abzufangen und Preissicherheit zu gewährleisten. Durch die Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben mit überwiegend ökologischem und regionalem Warenbezug sollen Primärerzeugerinnen und -erzeuger vor Ort besonders gestärkt werden, indem höherwertige Produkte hergestellt werden und der erzielte Mehrwert zumindest teilweise durch höhere Preise an sie weitergegeben wird.

Bereits für die Grundförderung wird von den Begünstigten verlangt, dass mindestens 40 % der Aufnahmekapazität durch Lieferverträge mit Erzeugerzusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern ausgelastet sein müssen. Die Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben mit überwiegend ökologischem und regionalem Warenbezug ist zudem mit einem höheren Fördersatz versehen. Die Auswertung von Abschlussdaten hat gezeigt, dass die Anzahl der Betriebe mit Kooperationsverträgen nach Abschluss der Investitionen höher war als vor den Investitionen. Die meisten Kooperationsverträge enthielten eine Vertragsdauer von bis zu einem Jahr, aber auch längere Verträge sind vorhanden. Dabei stieg der Anteil des Rohwareneinsatzes mit vertraglicher Bindung im Schnitt um 5,6%. Die Anzahl der Betriebe mit regionalem Warenbezug blieb fast konstant, der Anteil des Rohwareneinsatzes mit regionalem Bezug stieg um 3%. Durchschnittlich ist der regionale Warenbezug stärker mit Verträgen abgesichert als der übrige Warenbezug. Insgesamt sind der ökologische und regionale Warenbezug sowie die damit verbundenen Kooperationsverträge mit ca. einem Viertel aller Förderfälle relativ stark ausgeprägt.

Diese Ergebnisse zeigen, dass das Potenzial für eine bessere Preisabsicherung gegeben ist. Inwieweit allerdings diese Veränderungen nach der Investition tatsächlich auf das geförderte Vorhaben und nicht auf andere Faktoren (Mengen- und Preisentwicklung, Konkurrenzsituation) zurückzuführen sind, ist derzeit nicht ersichtlich. Auch kann ohne eine vertiefende Datenerhebung nicht beurteilt werden, in welchem Maß die Preisabsprachen von den Landwirtinnen und Landwirten als vorteilhafter gegenüber den freien Marktpreisen eingeschätzt werden.

### **Abschließende Antwort:**

Gemessen an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2018 (39.800 laut Statistischen Landesamt Baden-Württemberg) nahmen mit etwa 2.015 Betrieben im Zeitraum 2014 – 2018 rund 5% der landwirtschaftlichen Betriebe an den Teilmaßnahmen gemäß 14.1 Tierwohl teil. Etwa ein Viertel der Betriebe wirtschaftet nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Vor allem kleinere bis mittlere Betriebe nehmen die Tierwohlprämie in Anspruch, 53% der Förderbetriebe bewirtschaften ihren Betrieb im Nebenerwerb. Der Großteil der Betriebe wird über die Vorhabensart 14.1.1 Sommerweideprämie gefördert. Über zwei Drittel nehmen mehrjährig an der Maßnahme teil (65%). Die Befragungen zeigten keine großen Veränderungen wie z.B. Preis je Vermarktungseinheit, aber einen Rückgang der Tierarzkosten (- 15 €/Tier). Jedoch ist die Stichprobe an befragten Betrieben (n=22) sehr klein und daher auch nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit. Überwiegend wurden bereits vor der Förderung in FAKT bestehende höhere Tierwohlanforderungen honoriert.

### **3. Schlussfolgerungen**

- Die Vorhabensarten tragen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung grundsätzlich zur Verbesserung des Tierwohls bei. Ihre Breitenwirkung bleibt jedoch begrenzt. Die Weideprämie sowie die Einstiegsstufe artgerechte Mastschweinehaltung werden überwiegend von Betrieben beantragt, die bereits vorher die Kriterien erfüllten.
- Die Betriebe nehmen mehrheitlich mehrjährig an der Maßnahme teil, speziell kleine bis mittlere Betriebe profitieren von der Maßnahme.
- Eine signifikante Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für und der Wertschöpfung aus Produkten aus tiergerechter Haltung ist in den befragten Betrieben noch nicht feststellbar.
- Die Vorhabensart 4.2.1 ist eine bewährte Maßnahme, mit der eine umfangreiche Anzahl von Unternehmen angesprochen wird. Die relativ hohe Anzahl von Mehrfachförderungen steht einer steigenden Anzahl von erstmalig Begünstigten entgegen.

### **4. Methodik**

Die Bewertungsfrage ist für die Maßnahmen mit Primär- und Sekundäreffekten in SPB 3A nur eingeschränkt zu beantworten. Wie den maßnahmenspezifischen Bewertungsansätzen zu entnehmen ist, zeigt sich, dass sich mit den vorgegebenen Ergebnisindikatoren die Effekte auf SPB 3A nicht ausreichend bewerten lassen. Deshalb wird vielfach auf ergänzende Indikatoren Bezug genommen.

#### Methoden:

Für den Bewertungsbericht 2019 wurden die vorgegebenen Outputindikatoren aus Monitoringdaten abgeleitet, um einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahme zu gewinnen.

Zur umfassenden Analyse der Primär- und Sekundäreffekte wurden im Laufe der Evaluierung folgende methodische Bausteine eingesetzt:

Zur umfassenden Analyse der Primär- und Sekundäreffekte wurden die Daten der Antragssteller für 2014 bis 2018 ausgewertet.

- Anteil der Ökobetriebe an allen teilnehmenden Betrieben,
- Anteil der von der Maßnahme begünstigten Tiere (Weide-GV/Gesamt-GV pro Betrieb)
- Kontinuität der Teilnahme der Betriebe (einjährige Maßnahme).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Evaluierung der Maßnahme 14. Befragungen von teilnehmenden Betrieben (n=22) durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere auf die Situation vor der Inanspruchnahme der Förderung (2013/2014) sowie auf den Zeitpunkt nach Maßnahmenteilnahme (2016/2017) eingegangen. Daraus sollen folgende Wirkungen erhoben werden:

- Preis je Vermarktungseinheit,
- Entwicklung der Tiergesundheit, gemessen an den Tierarzkosten pro Tier,

- Beitrag der Weideprämie zur Vermeidung der Marginalisierung und Aufgabe der Weidewirtschaft,
- Anzahl an unterstützten Betrieben, die an Vermarktungsprogrammen mit erhöhten Tierwohl-Anforderungen teilnehmen,
- Motive für die Teilnahme an der Maßnahme,
- Mögliche Verbesserungsvorschläge aus Sicht der geförderten Betriebe.

## 4.5 Bewertungsfrage 8 (SPB 4A) - Biodiversität

**Bewertungsfrage 8 zu Schwerpunktbereich 4A:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

### 1. Interventionslogik

Die Bedeutung des Erhalts der biologischen Vielfalt spiegelt sich wider in der hohen Anzahl an Maßnahmen und Vorhabensarten, die diesem Bereich zugeordnet wurden. Zentraler Ansatzpunkt für die Förderung der biologischen Vielfalt sind Flächenprämien, die im Fall der AUKM (M10) und des Ökologischen Landbaus (M11) für freiwillige Umweltleistungen, im Fall der AZL (M13) zum Ausgleich bestehender Nachteile für landwirtschaftliche Flächen gewährt werden. Über den Vertragsnaturschutz (VN) lassen sich – über eine extensive Flächenbewirtschaftung bis hin zum Bewirtschaftungsverzicht - gezielte Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und zur Schaffung von Lebensräumen für eine hohe Vielfalt an Arten umsetzen. Die relevanten FAKT-Maßnahmen wirken über die angepasste Bewirtschaftung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland, die Anlage bzw. Aufwertung von Brachflächen zum Nutzen der Biodiversität und – unspezifischer - über eine Extensivierung weiterer Grünlandflächen sowie im Ackerbau die Fruchtartendiversifizierung und diverse Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in verschiedenen Landnutzungstypen. Unterstützt wird auch die Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften wie Streuobstwiesen oder Weinbausteillagen und die Haltung gefährdeter Nutzierrassen. Die Maßnahmen werden teilweise flächendeckend, teilweise in definierten Kulissen angeboten. Betriebe nehmen mit Einzelflächen, mit einem Betriebszweig oder ihrer gesamten Fläche teil.

Die neu eingeführte Biodiversitätsberatung für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Förderung von Beratungsleistungen unterstützt die Umsetzung von AUKM.

Neben den Flächenmaßnahmen spielen nicht-produktive Investitionen in den Maßnahmen M04 und M07 eine wichtige Rolle. Diese umfassen direkte Investitionen in den Arten- und Biotopschutz sowie in den Naturschutz und die Landschaftspflege. Unterstützt werden auch begleitende und vorbereitende Aktivitäten wie Studien, Konzepte und Pläne, Monitoring oder Informationsbereitstellung. Auch Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (M4.2.1) und Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (M4.2.2) fördern eine naturschutzverträgliche landwirtschaftliche Produktion und Finanzierung und haben daher ihr primäres Ziel im Schwerpunktbereich (SPB) 4A.

Drei Vorhabensarten widmen sich explizit der Entwicklung von Naturparks. Zwei weitere Vorhabensarten sind auf Naturschutz im Wald ausgerichtet. Im Rahmen der Förderung des Waldnaturschutzes und der Erholungsfunktion der Wälder kann die Neuanlage oder die Entwicklung bzw. Erweiterung von Lebensräumen bedrohter Arten direkt zum Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt beitragen. Mit den Ausgleichszahlungen für bestehende Einschränkung der Bewirtschaftung und dem Verschlechterungsverbot für FFH-Waldlebensraumtypen wird im Zusammenhang mit der vertraglichen Bindung die Erhaltung und ggf. auch Wiederherstellung der biologischen Vielfalt dieser Lebensraumtypen sichergestellt.

Maßnahmen im Rahmen von LEADER können sich auch dem Erhalt von Biodiversität und Landschaft widmen. Eine weitere Vorhabensart im Forst mit Nebenwirkungen in SPB 4A ist die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Vorhabensarten mit Primäreffekt im SPB 4A:

- M2.1.1 Förderung von Beratungsleistungen
- M4.1.2 Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe
- M4.2.2 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse
- M4.4.1 Arten- und Biotopschutz

- M4.4.3 Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege
- M7.1.1 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen
- M7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes
- M7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in Naturparks
- M7.6.3 Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege
- M7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert
- M8.5.1 Waldnaturschutz und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder
- 10.1.1 – 10.1.6: Vertragsnaturschutz
- 10.1.7 Fruchtartendiversifizierung
- 10.1.12 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland
- 10.1.15 Erhaltung von Streuobstbeständen
- 10.1.16 Weinbausteillagen
- 10.1.20 Brachebegrünung mit Blümmischungen
- 10.1.22 – 10.1.25 Vorhabensarten zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinsatz
- 10.1.26 Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §32 NatSchG Biotopen
- 10.1.27 Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen
- 10.1.28 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)
- 10.1.34 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- 10.1.35 Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) (seit 2019)
- 12.2.1 Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen
- M13: Benachteiligte Gebiete
- 16.7.1 Projektkoordination für Naturparke

Vorhabensarten mit Sekundäreffekt im SPB 4A:

- 10.1.8 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF
- 10.1.9 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung
- 10.1.17 Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel
- M11: Ökolandbau
- 16.8.1 Waldbewirtschaftungspläne
- 19.2.1 Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien
- 19.3.1 Kooperationsmaßnahmen

## 2. Beantwortung Bewertungsfrage

Die öffentlichen Ausgaben, Förderflächen sowie Indikatoren für die unter SPB 4A primär programmierten Vorhabensarten sind in den folgenden beiden Tabellen aufgeführt. Für Maßnahmen, denen primäre Wirkungen in SPB 4A zugeordnet wurden, wurden bis Ende des Jahres 2018 insgesamt rund 459,2 Mio. € ausgegeben. 43 % davon entfielen auf AUKM (M10), 32 % davon auf die AZL (M13). Weitere 13 % wurden alleine für den investiven Arten- und Biotopschutz (4.4.1) verausgabt.

**Tabelle 8.1: Vorhabensarten der Maßnahme M10 mit primärer Zuordnung zu SPB 4A**

Maßnahme/ Vorhabensart	Öffentl. Ausgaben (€) (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a*</sup>	Förderfläche (ha) (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a**</sup>	Anteil an der Ackerfläche <sup>b*</sup> *	Anteil an der Dauergrünlan- d-fläche <sup>b**</sup>	Anteil an weiteren Flächen- kategorien <sup>b**</sup>
10.1.1.	1.899.336	794	0,1 %		
10.1.2	5.012.759	2.139	0,3 %		
10.1.3	23.239.459	12.693		2,3 %	
10.1.4	33.497.800	17.046		2,8 %	
10.1.5	21.571.517	4.645		1,0 %	
10.1.6	7.575.181	1.951			



Bewertungsbericht MEPL III 2019

10.1.7	21.985.198	111.833	11,8 %		
10.1.12	18.545.859	21.631		3,7 %	
10.1.15	12.801.035	k.A.			
10.1.16	957.442	362			Anteil an der Steillagenweinbaukulisse: 36,9 %
10.1.20	21.409.885	12.841	1,6 %		
10.1.22	584.723	2.360 ha	0,3 %		
10.1.23	5.596.577	30.440			
10.1.24	808.964	111			
10.1.25	497.854	1.193			
10.1.26	2.530.834	2.204		0,4 %	
10.1.27	14.145.949	16.614		2,9 %	
10.1.28	1.578.745	7.337		1,3 %	
10.1.34	4.736.446				
10.1.35	k.A.	k.A.			

Quelle: <sup>a</sup>Monitoringdaten der LEL (2014-2018);

<sup>b</sup>MLR, InVeKoS-Daten, eigene Auswertung

\* Kumulativ 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2018

**Tabelle 8.2: Indikatoren für weitere Maßnahmen mit primärer Zuordnung zu SPB 4A**

Maßnahme/ Vorhabensart	Öffentl. Ausgaben (€) (Umsetzung bis 31.12.2018)* <sup>a</sup>	Anzahl abgeschlossener Vorhaben (Umsetzung bis 31.12.2018)* <sup>a</sup>	Zusätzliche Wirkungsindikatoren
2.1.1	k.A.	50	
4.1.2	2.500.962	81	
4.2.2	562.776	91	
4.4.1	58.317.776	19.475	Anteil Vorgänge mit Ziel Natura 2000 <sup>b</sup> : 53 %
4.4.3	6.032.420	464	Anteil Vorgänge mit Ziel Natura 2000 <sup>b</sup> : 61 %
7.1.1.	69.222	3	
7.5.1	788.229	69	
7.6.1	1.875.038	248	
7.6.3	31.897.506	1.221	Anteil Vorgänge mit Ziel Natura 2000 <sup>b</sup> : 75 %
7.6.4	10.764.769	373	Anteil Vorgänge mit Ziel Natura 2000 <sup>b</sup> : 35 %
8.5.1	22.796	4	
12.2.1	1.786.398	182	Förderfläche: 7.132**
M13	145.641.279	k.A.	%-Anteil an ausgewählten AUKM in ben. Gebiet im Vergleich zum %-Anteil in nicht ben. Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10.1.12 (4 Kennarten): 5,3 % versus 2,6 %</li> <li>• 10.1.12 (6 Kennarten): 1,4 % versus 0,5 %</li> <li>• 10.1.26: 1,8 % versus 0,2 %</li> <li>• 10.1.27: 3,8 % versus 2,1 %</li> </ul>

Quelle: <sup>a</sup>Monitoringdaten der LEL (2014-2018) eigene Auswertung; <sup>b</sup>UM: LAIS-Daten für die Auszahlungen der Jahre 2014-2017 (Stand 11.2.2019), eigene Auswertung

\* Kumulativ 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2018

Die Bewertungsfrage wird anhand folgender Kriterien beantwortet:

Auf der LF wird ein Flächenmanagement gefördert, das die biologische Vielfalt, eine Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und/oder den Zustand europäischer Landschaften unterstützt.

Auf 16,81 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche gelten Verwaltungsverträge mit primärem Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften (Ergebnisindikator R7). Damit wurde das ursprüngliche Ziel von 8,52% weit übertroffen.

Alleine neun AUKM widmen sich primär der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünland. Hinzu kommt die pflegende Bewirtschaftung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Vorhabensarten mit gezielter Wirkung auf die biologische Vielfalt im Grünland (VN, Maßnahmen in den Kulissen FFH-Mähwiesen und geschützte Biotope), Artenreiches Grünland (10.1.12) sowie – in einem weniger spezifischen Maß - Silageverzicht (10.1.28) umfassten 14,7 % der Dauergrünlandfläche. Daneben werden mit den Vorhabensarten zu extensiven Grünlandbewirtschaftung (10.1.8 und 10.1.9) sowie dem Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel (10.1.17) drei weitere Vorhabensarten angeboten, die über die Reduzierung der Betriebsmittel ebenfalls die Bewirtschaftungsintensität auf Grünland begrenzen, aber keine spezifischen naturschutzfachlichen Managementauflagen (oder Ziele) festlegen. Diese erreichen zusammen 132.404 ha Dauergrünland.

Auf Ackerflächen deckten die AUKM mit spezifischer Biodiversitätswirkung (VN und Brachebegrünung mit Blümmischungen) zusammen nur knapp 2 % der Fläche ab, obgleich die Maßnahmenausgestaltung und die Zunahme der Förderflächen in den letzten Jahren positiv zu werten ist. Die weiteren Maßnahmen, die die Aufbringung von PSM und ggf. mineralischer Düngung einschränken, sowie die Fruchtartendiversifizierung (10.1.7), erreichen zwar einen deutlich größeren Flächenanteil, haben aber geringe oder nur indirekte Wirkungen auf die biologische Vielfalt. Dem Ökolandbau können vor dem Hintergrund des Verzichts auf Mineraldünger und chem.-synth PSM sowie einer höheren Fruchtartendiversität ebenfalls – unspezifische - Wirkungen auf die biologische Vielfalt zugeschrieben werden. Besonders relevant ist er auf Ackerland, von dem 6,3 % durch diese Maßnahme erreicht werden. Es profitieren die Ackerflora und die Bodenfauna, aber auch weitere Tierarten wie Feldvögel und Insekten (Sanders & Heß, 2019).

Die Vorhabensart 10.1.15 trägt zur Erhaltung von landschaftsprägenden Streuobstbeständen bei. Der Erhalt von ebenfalls kulturell und naturschutzfachlich wertvollen Weinbausteillagen wird auf knapp 40 % der Kulisse über die FAKT-Förderung erreicht (10.1.16). Für beide Vorhabensarten bestehen wichtige Fördermaßnahmen außerhalb MEPL III. Im Erwerbsobstbau und Weinbau verringert insbesondere eine Reduktion von PSM die Belastungen für die biologische Vielfalt. Hier spielt insbesondere der Ökolandbau eine Rolle, der 7,5 % der Fläche an Dauerkulturen abdeckt, in geringerem Maß auch der Pheromoneinsatz im Obstbau (10.1.25). Die Vorhabensart 10.1.34 hat eine hohe Bedeutung für den Erhalt der geförderten Rassen, ohne Förderung käme es vermutlich zu einer Abnahme der Tierzahlen.

Durch die Förderung der Beratung (2.1.1) werden indirekte Wirkungen auf die biologische Vielfalt auf der LF erhofft. Bis Ende 2018 wurden 50 Biodiversitäts-Module gebucht bzw. ausgezahlt. Damit nehmen diese Module noch eine eher untergeordnete Rolle in der Beratung ein. Angesichts der hohen Anzahl an Beratungen zu Themen des (nicht nur ökologischen) Land-, Garten-, Wein- und Obstbaus, in denen das Thema auch angesprochen wird, kann jedoch ein relevanter Beitrag der Beratung zu Biodiversitätsthemen angenommen werden z.B. zu Blühstreifen oder weiteren einfach umsetzbaren Maßnahmen. Inwieweit die Beratungsinhalte tatsächlich realisiert werden, konnte noch nicht beurteilt werden. Die befragten Berater gehen jedoch von einer zunehmenden Nachfrage nach Biodiversitätsthemen aus.

Investive Maßnahmen der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) tragen zur biologischen Vielfalt bei.

Wie der Vertragsnaturschutz tragen auch andere Maßnahmen der LPR (4.4.1, 4.4.3, 7.6.3, 7.6.4) aufgrund ihrer Zielsetzung, den Auswahlkriterien und der Priorisierung der Maßnahmen eindeutig zu SPB 4A bei. Dabei dominiert aufgrund der Mittelausstattung und Anzahl an umgesetzten Vorhaben die Vorhabensart 4.4.1, in der der Arten- und Biotopschutz gefördert wird. Die o.g. Vorhabensarten bieten Fördermöglichkeiten an, die geeignet sind, die biologische Vielfalt insbesondere auf Grünlandbiotopen zu erhalten und zu fördern (u.a.

flächenbezogene Maßnahmen wie Mahd, Zurückdrängen von Sukzession sowie extensive Beweidung und die Förderung von Zäunen, Ställen und weiteren Einrichtungen zur Beweidung). Weitere wichtige über die Förderung erreichte Komponenten sind Feldgehölze/Bäume sowie Streuobstwiesen. Die Förderung von Maßnahmen zu Biotopvernetzung wurde allerdings nur wenig in Anspruch genommen, ebenso sind Maßnahmen im Zusammenhang mit Acker oder Gewässern selten. Ein erheblicher Anteil der geförderten Maßnahmen adressierte explizit laut Projektauswahlkriterien Ziele von Natura 2000. Viele Maßnahmen der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 tun dies eher indirekt. Konzeptionen und Pläne schaffen jedoch die Voraussetzung für eine koordinierte Umsetzung von Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität. Insbesondere wurde die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000 vorangetrieben. Ebenso unterstützt die verstärkte Förderung der Landschaftserhaltungsverbände (LEV) die Umsetzung weiterer Maßnahmen innerhalb und außerhalb des MEPL III. Sie tragen außerdem zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei und unterstützen den kooperativen Naturschutz.

Durch die Förderung der Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (4.1.2) wird der Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt v.a. durch den Erhalt der Landbewirtschaftung und damit der Offenhaltung von Grünlandflächen in Mittelgebirgslagen unterstützt. Über 80 % der Förderfälle betrafen Betriebe mit über 50 % Grünlandanteil. Die Wirkung der Vorhabensart 4.2.2 auf den Erhalt der Biodiversität ist aufgrund ihrer regionalen Begrenzung und der relativ geringen Anzahl von Förderfällen begrenzt. Auf lokaler und regionaler Ebene bzw. einzelbetrieblich wird aber durchaus eine positive Wirkung erzielt, insbesondere im Bereich Streuobst.

Durch LEADER-Projekte (M19.2) (das LPR-Fördermodul) sind nur in einem vergleichsweise geringen Umfang Wirkungen, insbesondere in Bezug auf den Erhalt der Kulturlandschaft, erzielt worden.

Über die Förderung von Naturparken wurde ein Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert geleistet.

Im Betrachtungszeitraum wurde lediglich eine Fortschreibung eines Naturparkplans abgeschlossen (7.1.1). Direkte Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage erfolgten daher nicht.

Über die Förderung wird die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Wäldern unterstützt.

Auf 0,5 % der bewaldeten Fläche gelten Verwaltungsverträge mit primärem Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt (Ergebnisindikator R6). Dies entspricht annähernd dem Zielwert von 0,58%.

Trotz positiver Entwicklung beim Waldnaturschutz und der Biodiversität im Wald, besteht in dieser Hinsicht weiteres Steigerungspotenzial. Die Vorhabensart 8.5.1 sollte u.a. über die Neuanlage, Entwicklung oder Erweiterung von Waldrändern, Biotopen, Artenlebensstätten, Feuchtgebieten oder Fließ- und Stillgewässern auf die Erhöhung der biologischen Vielfalt im Wald wirken. Auf Grund der geringen Nachfrage war ihr Beitrag bisher jedoch sehr gering.

Das FFH-Schutzgebietskonzept geht davon aus, dass ein guter Erhaltungszustand von Waldlebensraumtypen insbesondere mit hohen Anteilen an lebensraumtypischen Baumarten und hohen Alt- und Totholzanteilen einhergeht. Die Vorhabensart 12.2.1 unterstützte die Erhaltung und weitere Entwicklung der FFH-Gebiete auf einer Fläche von 7.132 ha.

Bei Vorhabensart 16.8.1 waren noch keine abgeschlossenen Vorhaben zu verzeichnen.

Besonders artenreiche Flächen liegen in Berggebieten und werden durch die Aufrechterhaltung einer extensiven Bewirtschaftung in Kombination mit AUKM erhalten

Die Landwirtschaftsfläche in Berggebieten umfasst mit einem Anteil von gut 50 % einen im Vergleich zu anderen Flächen des Landes Baden-Württemberg sehr hohen Anteil an HNV-Flächen. In den Berggebieten, die vor allem durch Grünland dominiert sind, wurden die AZL-geförderten Flächen seit 2015 konstant in der Bewirtschaftung gehalten. Die Berggebiete sind zudem von einem vergleichsweise hohen Flächenanteil an FAKT-

Fördermaßnahmen geprägt, die von besonderer Relevanz für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität auf Grünland sind.

### 3. Schlussfolgerungen

- Auf 16,81 % der LF gelten Verwaltungsverträge mit primärem Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften (Ergebnisindikator R7). Damit wurde das ursprüngliche Ziel von 8,52% weit übertroffen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um Maßnahmen mit sehr unterschiedlicher Wirksamkeit in Bezug auf die Unterstützung der biologischen Vielfalt handelt.
- Insbesondere die mit Grünland verbundene Biodiversität und Kulturlandschaft werden über den MEPL III gefördert. Die Ausgleichszulage (M13) fungiert dabei als eine Art Basisförderung, die einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung leistet und damit auch einen indirekten Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.
- Es existiert ein breites Angebot an AUKM (M10) mit einem Schwerpunkt, die biologische Vielfalt insbesondere im Grünland zu fördern. Die Förderung trägt zur Erhaltung von artenreichem Grünland bei. Allerdings werden weiterhin noch viele dieser Flächen nicht erreicht. Die bestehenden Vorhabensarten zur gezielten Förderung der biologischen Vielfalt auf Ackerflächen werden nur auf geringer Fläche wahrgenommen. Hinzu kommen, sowohl auf Acker- als auch auf Grünland, unspezifisch wirkende Maßnahmen, inklusive der Förderung des Ökolandbaus (M11), mit geringeren Wirkungen.
- Auch die investive Förderung über die LPR fördert insbesondere die Biodiversität auf Grünland über direkt und indirekt wirkende Maßnahmen, insbesondere der Arten- und Biotopschutz (4.1.1), aber auch weitere Vorhabensarten (4.4.3, 7.6.3, 7.6.4). Ziele von Natura 2000 haben dabei eine hohe Priorität. Die Maßnahmen tragen damit zum Erhalt von FFH-Lebensraumtypen und –Arten bei. Von hoher Bedeutung ist auch die Förderung der LEV, die die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Naturschutzbereich vermitteln und begleiten. Zwei Vorhabensarten tragen durch Weiterbewirtschaftung und Offenhaltung von Flächen (4.1.2) bzw. durch die Absatzförderung von naturschutzgerecht erzeugter Produkte (4.2.2) hinsichtlich des SPB 4A vor allem zum Erhalt der Kulturlandschaft – und damit indirekt zur biologischen Vielfalt auf Grünland - bei.
- Streuobstwiesen profitieren ebenfalls maßgeblich über die Förderung im Rahmen der LPR- Maßnahmen sowie M10.
- Auf Grund der geringen Nachfrage hatte die Förderung des Waldnaturschutzes (8.5.1) bisher nur eine sehr geringe Wirkung. Die Förderung der Waldlebensraumtyp-Flächen (12.2.1) unterstützt die Erhaltung und weitere Entwicklung der FFH-Gebiete und der biologischen Vielfalt, ist aber alleine nicht ausreichend. Mit der Entwicklung neuer Maßnahmen eines Vertragsnaturschutzes soll die Lücke innerhalb der bestehenden Fördermaßnahmen des Waldnaturschutzes geschlossen werden.
- Im Rahmen der Naturparkförderung konnten geringe Beiträge zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert geleistet werden, diese sind aber im Gesamtspektrum der Vorhabensarten (7.1.1, 7.5.1, 7.6.1) nicht der Schwerpunkt der Umsetzung.
- Beratungsmodule (2.1.1) mit einem Fokus auf Biodiversität und extensive Grünlandnutzung bzw. ökologischen / integrierten Pflanzenschutz betreffen nur einen sehr geringen Anteil der bisher geförderten Beratung. Das Thema wird aber auch in anderen Beratungsmodulen behandelt.

### 4. Methodik

Für die relevanten Flächenmaßnahmen M10, M11 sowie M13 stellten die Monitoringdaten zur Maßnahmenumsetzung und InVeKoS-Daten die Grundlage für die Bewertung dar. Detailliertere Auswertungen wurden u.a. bezüglich der Kulturartendiversität und der FFH-Mähwiesenkulisse vorgenommen. Zwei Ad-hoc-Studien behandelten zum einen die Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen (Schramek et al., 2018) und zum anderen die faunistischen Bewertung von FAKT-Blümmischung (Bericht in Arbeit). Begleitend wurde die Entwicklung in den verschiedenen Umweltbereichen anhand von Indikatoren verfolgt und Veröffentlichungen zu Wirkungsweisen verschiedener Managementansätze berücksichtigt. Für die Bewertung der AZL wurden neben Analysen auf Basis von InVeKoS-Daten auch Analysen mithilfe von Daten von baden-württembergischen buchführenden Testbetrieben durchgeführt. Außerdem

erfolgte eine Hochrechnung der Stichprobenflächen aus der HNV-Kartierung auf die Agrarlandschaftsfläche differenziert für die Berggebiete und nicht benachteiligten Gebiete.

Grundlage für die investiven Maßnahmen der LPR waren die Auszahlungsdaten aus LAIS für die Jahre 2014-2017. Der Anteil der Förderfälle mit Ziel Natura 2000 wurde anhand der Vorgänge bestimmt, bei denen Projektauswahlkriterien hinterlegt waren. Weitere Auswertung bezogen sich u.a. auf Förderkulissen bzw. Betriebstypen, die von den Maßnahmen betroffen waren. Den Monitoringdaten wurden die öffentlichen Ausgaben und abgeschlossenen Vorhaben insgesamt entnommen.

Zur Analyse der Förderung von Beratungsleistungen (2.1.1) wurden die Großrechner- und Monitoringdaten hinsichtlich Finanz- und Outputdaten ausgewertet. Ergänzt wurden diese Schritte durch einen Austausch mit dem zuständigen Fachreferat des MLR und den Zuständigen an der LEL. Des Weiteren wurde eine telefonische Befragung der Beratungsorganisationen durchgeführt.

Grundlage für die Bewertung der Forstmaßnahmen stellen die Monitoringdaten dar. Experteninterviews, Befragungen von Fördermittelempfängenden und Literaturstudien unterstützten bei der Beurteilung der Indikatoren, der Wirkung der jeweiligen Fördermaßnahme und Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Weiterhin wurde ein Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf die biologische Vielfalt durchgeführt. Erkenntnisse daraus flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein.

Bezüglich der Details der Methodik, auch für weitere sekundär wirkende Maßnahmen, wird auf die Maßnahmenbeschreibung verwiesen (vgl. IfLS & ART, 2019).

#### **Literatur**

IfLS & ART (2019): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2019; Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.

Sanders, J.; Heß, J (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p, Thünen Rep 65.

Schramek, J., Nitsch, H., Pabst, H., Wember, C. (2018): Ad hoc-Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen. Frankfurt/M, 18.10.2018.

## 4.6 Bewertungsfrage 9 (SPB 4B) – Wasser

**Bewertungsfrage 9 zu Schwerpunktbereich 4B:** In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

### 1. Interventionslogik

Der im MEPL III formulierte Bedarf für Maßnahmen zum Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz, der die Notwendigkeit beschreibt, deren Belastung mit Nährstoffen und PSM zu verringern wird über AUKM (M10) adressiert. Acht Vorhabensarten im Rahmen der AUKM wirken primär auf den Wasserschutz. Die Vorhabensarten 10.1.29 – 10.1.33 zielen dabei explizit auf Flächen in gefährdeten Grundwasserkörpern außerhalb von Problem- und Sanierungsgebiete ab, um dort durch optimierte Anwendung von Wirtschafts- und Mineraldüngern Stoffeinträge in Oberflächengewässer und Grundwasser zu reduzieren. Weitere AUKM, die in dieser Richtung wirken, sind nicht an Kulissen gebunden (10.1.17, 10.1.18, 10.1.19). 13 weiteren AUKM sowie dem ökologischen Landbau werden Sekundärwirkungen im Wasserschutz zugeschrieben. Sekundärwirkungen werden außerdem von einigen investiven Maßnahmen der LPR erwartet sowie von der Bodenschutzkalkung im Wald (Vorhabensart 8.5.2).

Vorhabensarten mit Primäreffekt im Schwerpunktbereich (SPB) 4B:

- 10.1.17 Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel
- 10.1.18 Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau
- 10.1.19 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau
- 10.1.29 Winterbegrünung
- 10.1.30 Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion
- 10.1.31 Precision Farming (als Paket)
- 10.1.32 Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren
- 10.1.33 Freiwillige Hoftorbilanz

Vorhabensarten mit Sekundäreffekt im SPB 4B:

- 4.4.1 Arten- und Biotopschutz
- 4.4.3 Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege
- 7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert
- 8.5.2 Bodenschutzkalkung im Wald
- 10.1.1 Vertragsnaturschutz - Ackerbewirtschaftung
- 10.1.2 Vertragsnaturschutz - Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung
- 10.1.3 Vertragsnaturschutz - Grünlandbewirtschaftung
- 10.1.4 Vertragsnaturschutz – Beweidung
- 10.1.7 Fruchtartendiversifizierung
- 10.1.8 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF
- 10.1.9 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL
- 10.1.20 Brachebegrünung mit Blümmischungen
- 10.1.22 Herbizidverzicht im Ackerbau
- 10.1.23 Ausbringung von Trichogramma bei Mais
- 10.1.24 Nützlingseinsatz unter Glas
- 10.1.25 Pheromoneinsatz im Obstbau
- 10.1.35 Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) (seit 2019)
- 11.1.1 Ökolandbau - Einführung
- 11.2.1 Ökolandbau - Beibehaltung

## 2. Beantwortung Bewertungsfrage

Die öffentlichen Ausgaben, Förderflächen sowie Indikatoren für die unter SPB 4B primär programmierten Vorhabensarten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Für Maßnahmen, denen primäre Wirkungen in SPB 4B zugeordnet wurden, wurden bis Ende des Jahre 2018 insgesamt 65,3 Mio. € ausgegeben. Diese entfielen ganz überwiegend auf Vorhabensart 10.1.17 (Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel) (66 % der Mittel).

**Tabelle 9.1: Vorhabensarten der Maßnahmen M10 und M11 mit primärer Zuordnung zu SPB 4B**

Maßnahme/ Vorhabensart	Öffentl. Ausgaben (€) (Umsetzung bis 31.12.2018)**	Förderfläche (ha) (Umsetzung bis 31.12.2018)**	Anteil an der Ackerfläche <sup>b**</sup>	Anteil an der Dauergrünland- fläche <sup>b**</sup>
10.1.17	43.026.755	69.956	0,6 %	17,6 %
10.1.18	17.857.560	63.124	7,6 %	
10.1.19	3.216.026	13.715	1,7 %	
10.1.29	202.205	784	0,1 %	
10.1.30	197.620	1.390		
10.1.31	699.727	4.435		
10.1.32	47.100	175	0,0 %	
10.1.33	12.276	k.A.		

Quelle: <sup>a</sup>Monitoringdaten der LEL (2014-2018); <sup>b</sup>MLR, InVeKoS-Daten, eigene Auswertung

\* Kumulativ 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2018

Die Bewertungsfrage wird anhand des folgenden Kriteriums beantwortet:

Auf der LF wird ein Flächenmanagement gefördert, das Beeinträchtigungen der Wasserqualität durch den Eintrag von Nährstoffen und/oder Pflanzenschutzmitteln verringert.

Auf 10,79 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche gelten Verwaltungsverträge mit primärem Beitrag zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (Ergebnisindikator R8). Damit wurde das ursprüngliche Ziel von 4,10 % bei weitem überschritten.

Zur Reduktion des NO<sub>3</sub>-Eintrags ins Grundwasser sind im Rahmen der AUKM im MEPL III insbesondere die Zwischenfruchtmaßnahmen wirksam, die eine Auswaschung im Winter verringern. Dabei ist die Winterbegrünung (10.1.29), die in der Wasserkulisse gefördert wird, aufgrund der längeren Bedeckungsdauer wirkungsvoller als die ebenfalls über FAKT geförderte Herbstbegrünung (10.1.18) bzw. die Begrünungsmischung (10.1.19), da sie auch die Auswaschungsgefahr im Frühjahr verringert. Allerdings ist die Inanspruchnahme mit nicht einmal 800 ha sehr begrenzt. Die beiden anderen Begrünungsmaßnahmen erreichten zusammen 9,3 % der Ackerfläche.

Auch die weiteren Maßnahmen des „Wasserpakets“ sind ebenfalls darauf ausgerichtet, Nährstoffüberschüsse und -verluste zu reduzieren. So kann die N-Depotdüngung mit Injektion (10.1.30) eine Einsparung an Düngemitteln ermöglichen, mit der teilspezifische Düngung im Rahmen der Maßnahme zum Precision Farming (10.1.31) kann das Risiko der Überdüngung deutlich gesenkt werden. Die freiwillige Hoftorbilanz (10.1.33) hat keine direkten Auswirkungen, kann aber das Bewusstsein schärfen und nachfolgend zu einer effizienteren Nährstoffnutzung führen. Insgesamt deckten diese Vorhabensarten bisher nur einen Bruchteil der potenziellen Förderkulisse ab, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den verschiedenen gefährdeten Grundwasserkörpern.

Hinzu kommen AUKM, die eine Düngung ausschließen oder reduzieren: Die Brachebegrünung mit Blümmischungen (10.1.20) führt auf der Förderfläche zum Verzicht auf Düngung und verringert damit Nährstoffüberschüsse und sowie auch Nährstoffeintrag in Gewässer. Der Einsatz von Düngemittel auf Ackerflächen wird ebenfalls reduziert über die Vertragsnaturschutzmaßnahmen, wobei bei der Umwandlung von Acker in extensives Grünland (Vorhabensart 10.1.2) ein effektiver ganzjähriger Erosionsschutz hinzukommt. Die Vorhabensarten schaffen im Ackerbau einzelne Flächen mit geringer Nährstoffauswaschung. Die Kulisse im

Vertragsnaturschutz ist allerdings naturschutzfachlich begründet und nicht auf den Erosions- oder Wasserschutz ausgerichtet. Zusammen erreichten diese Vorhabensarten zudem lediglich 1,9 % der Ackerfläche. Die tatsächliche Wasserschutzwirkung dürfte damit äußerst gering sein. Maßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung schränken v.a. die N-Düngung ein. Damit wird ebenfalls das Risiko für die Auswaschung von Nährstoffen (v.a. NO<sub>3</sub>) verringert, das allerdings unter Grünland deutlich geringer ist als unter Ackerflächen. Die entsprechenden Vorhabensarten (10.1.8 und 10.1.9 sowie Vertragsnaturschutz auf Grünland) werden zusammen auf gut 16 % der Grünlandfläche umgesetzt.

Bezüglich P wirkt FAKT insbesondere über Maßnahmen, die eine Abschwemmung oder den Abtrag mit Bodenerosion in Oberflächengewässer verringern (v.a. Zwischenfrüchte, Umwandlung von Acker- in extensives Grünland, Brachebegrünung; Strip Till, die zusammen etwa 11 % der Ackerfläche erreichten). Der Eintrag mit dem Grundwasser kann nur durch eine Verringerung der pflanzenverfügbaren P-Vorräte in den Böden gemindert werden (Precision farming, Blühflächen, Vertragsnaturschutz, Begrenzung der Viehbesatzdichte und damit der Wirtschaftsdüngermenge wie in Vorhabensart 10.1.8). Auch im Ökolandbau kann man aufgrund der Produktionsvorschriften geringere P-Austräge erwarten

Ob die weit verbreitete Fruchtartendiversifizierung (10.1.7) (die fast 12 % der Ackerfläche erreichte) einen positiven Effekt auf Nährstoffeinträge in Gewässer hat, ist nicht eindeutig. Allerdings bauen die teilnehmenden Betriebe zu einem höheren Anteil Klee- oder Klee gras an, mehrjährige Futterleguminosen, die auch über Winter auf den Flächen verbleiben, sind aus Wasserschutzsicht günstig zu bewerten.

Auf 2,4 % der Ackerfläche wurde durch Maßnahme 10 der komplette Verzicht auf chem.-synth. PSM gefördert. Auf weiteren rund 4 % wurde deren Einsatz reduziert. Dies ist ebenfalls relevant für den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser, allerdings wird durch AUKM damit eine Reduktion des PSM-Einsatzes nur auf einem sehr kleinen Anteil der Ackerfläche erreicht. Der Pheromoneinsatz im Obstbau erreicht zwar ebenfalls nur eine sehr begrenzte Fläche, kann aber den Einsatz teilweise hochgiftiger Insektizide verringern. Auf einem etwas größeren Anteil der Ackerfläche (6,3 %) und der Dauerkulturen (7,5 %) wurde durch den Ökolandbau dieser Effekt erreicht. Zudem kann man davon ausgehen, dass Belastungen aufgrund von Tierarzneimitteln deutlich geringer sind als im konventionellen Landbau (Sanders & Heß, 2019). Was eine mögliche Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässer betrifft, können grundsätzlich Maßnahmen, die die Wassererosion verringern (Anbau von Zwischenfrüchten, Strip Till), diesen Eintragspfade reduzieren.

Inwieweit durch investive LPR-Maßnahmen (4.4.1, 4.4.3, 7.6.4) ein Beitrag zum Wasserschutz geleistet wird, kann nicht quantifiziert werden. Sekundärwirkungen ergeben sich dann, wenn Flächen extensiviert oder vor einer Intensivierung geschützt werden; der Fokus der Maßnahmen liegt allerdings auf der dem Schutz der biologischen Vielfalt und der Pflege von Flächen, die ohnehin nicht intensiv bewirtschaftet werden (können). Gewässerbiotope sind von einem (geringeren) Teil der Maßnahmen in Vorhabensart 4.4.1 betroffen, Ziel ist jedoch auch hier in erster Linie die Förderung der Biodiversität. Indirekt sind Wirkungen über die LEV-Förderung zu erwarten, indem diese Organisationen weitere Aktivitäten anregen (allerdings auch diese mit dem primären Ziel der Landschaftspflege und des Naturschutzes).

Im Vergleich mit anderen Bodennutzungsformen, wie zum Beispiel der Landwirtschaft, ist die Belastung des Grundwassers durch die Forstwirtschaft in der Regel gering. Vielmehr trägt der Wald durch seine Filterwirkung des Waldbodens zur biologischen und mechanischen Reinigung des Wassers bei. Die Funktionsfähigkeit des Waldbodens als Wasserspeicher und Filter von Schadstoffen ist dabei entscheidend für die Qualität des Grund- bzw. Quellwassers. Mit der Bodenschutzkalkung (Vorhabensart 8.5.2), die bisher auf 29.930 ha durchgeführt wurde, wird diese Filterwirkung aufrechterhalten und verhindert, dass Schadstoffe wie Aluminium, Mangan, Blei und Cadmium ausgewaschen und ins Grundwasser gelangen.

### 3. Schlussfolgerungen

- Auf 10,79 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche gelten Verwaltungsverträge mit primärem Beitrag zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (Ergebnisindikator R8). Damit wurde das ursprüngliche Ziel von 4,10 % bei weitem überschritten.



- Ein wirksamer Ansatz zur Verringerung der Nährstoffauswaschung ist die Begrünung mit Zwischenfrüchten, welcher über drei Vorhabensarten auf insgesamt 9,4 % der Ackerfläche gefördert wird.
- Die Maßnahmen in der Wasserschutzkulisse sind vergleichsweise anspruchsvoll. Trotz ihrer potenziell guten Wirkung v.a. im Bereich Wasserschutz, war ihr tatsächlicher Effekt aufgrund der noch geringen Inanspruchnahme bisher sehr gering. Die Maßnahmen erreichen nur einen Bruchteil der möglichen Förderkulisse.
- Der P-Eintrag in Oberflächengewässer kann insbesondere über Maßnahmen vermindert werden, die eine Abschwemmung oder den Abtrag mit Bodenerosion in Oberflächengewässer verringern. Über AUKM geschieht dies über die Förderung von Zwischenfrüchten, Umwandlung von Acker- in extensives Grünland, Brachebegrünung und Strip Till
- Weitere Sekundärwirkungen ergeben sich über AUKM, die die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren, die N-Düngung einschränken oder den Viehbesatz limitieren. Der abiotische Effekt ist allerdings gering im Fällen, in denen in erster Linie eine ohnehin bereits extensive Flächennutzung aufrechterhalten werden soll und auf denen eine intensive Nutzung ohnehin nicht attraktiv ist, wie z.B. bei Grünlandmaßnahmen im Vertragsnaturschutz.
- Der Ökolandbau kann aus unterschiedlichen Gründen (u.a. PSM-Verzicht, Verzicht auf Mineraldünger, im Durchschnitt niedrigere GV-Dichte) als vergleichsweise wasserschonende Bewirtschaftungsform eingeschätzt werden.
- Sekundärwirkungen können auch durch nicht-produktive Investitionen entstehen, die in erster Linie dem Naturschutz dienen und auf diese Weise eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung fördern. Indirekte Wirkungen sind ebenfalls über die LEV-Förderung denkbar. Die Bodenschutzkalkung im Wald (8.5.2) unterstützt die Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden und dient damit auch der Erhaltung und Verbesserung hochwertiger Grundwasservorräte.

#### 4. Methodik

Für die relevanten Flächenmaßnahmen M10 und M11 stellten die Monitoringdaten zur Maßnahmenumsetzung und InVeKoS-Daten die Grundlage für die Bewertung dar. Sie ermöglichten die Berechnung diverser Bewertungsindikatoren. Detailliertere Auswertungen wurden bezüglich der Kulturartendiversität (10.1.7) und der Maßnahmen für die Wasserkulisse (10.1.29 - 10.1.32) durchgeführt. Ebenfalls wurde im Rahmen der Evaluierung eine Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen, erstellt (Schramek et al. 2018). Begleitend wurde die Entwicklung in den verschiedenen Umweltbereichen anhand von Indikatoren verfolgt und Veröffentlichungen zu Wirkungsweisen verschiedener Managementansätze berücksichtigt. Weiterhin wurde ein Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf abiotische Umweltaspekte, darunter den Bodenschutz, durchgeführt. Erkenntnisse daraus flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Der Maßnahmenbeitrag konnte darüber hinaus nur aufgrund von Literaturquellen abgeschätzt werden.

Bezüglich der Details der Methodik, auch für weitere sekundär wirkende Maßnahmen, wird auf die Maßnahmenbeschreibung verwiesen (vgl. IfLS & ART, 2019).

#### Literatur

- IfLS & ART (2019): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2019; Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.
- Sanders, J., Heß, J (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p, Thünen Rep 65.
- Schramek, J., Nitsch, H., Pabst, H., Wember, C. (2018): Ad hoc-Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen. Frankfurt/M, 18.10.2018.

## 4.7 Bewertungsfrage 10 (SPB 4C) – Boden

**Bewertungsfrage 10 zu Schwerpunktbereich 4C:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

### 1. Interventionslogik

Im MEPL III werden zum Schwerpunktbereich (SPB) 4C fünf Bedarfe formuliert, die, bis auf die notwendige Reduzierung des Flächenverbrauchs, durch Maßnahmen des MEPL III mit entsprechender Zielrichtung aufgegriffen werden. Vier Vorhabensarten aus drei Maßnahmen im Forst- und Agrarbereich wirken primär auf den Bodenschutz. Zehn weitere Vorhabensarten sind mit Sekundärwirkungen gelistet. Die Förderung des ökologischen Landbaus ist die einzige Maßnahme im Agrarbereich, die mit primärer Wirkung im SPB 4C programmiert wurde.

Zudem hat eine Reihe von AUKM positive Wirkungen auf Erosionsschutz oder Humusgehalt des Bodens.

Im Forstbereich wird der Bedarf zum Erhalt und Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Wald durch die Bodenschutzkalkung (8.5.2) aufgegriffen, die die anthropogen bedingte Bodenversauerung abschwächen soll, sowie durch die Technikförderung (8.6.1), die Befahrungsschäden z.B. durch Einführung bzw. Anwendung von innovativen Techniken/Technologien verringern und dadurch auch der Wassererosion im Wald entgegenwirken kann. Die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen kann Wirkungen im SPB 4C haben, indem sie eine angepasste Bewirtschaftung insbesondere in kleinen Privatwaldbeständen unterstützt.

Vorhabensarten mit Primäreffekt im SPB 4C:

- 8.5.2 Bodenschutzkalkung im Wald
- 8.6.1 Technikförderung
- 11.1.1 Ökolandbau - Einführung
- 11.2.1 Ökolandbau - Beibehaltung

Vorhabensarten mit Sekundäreffekt im SPB 4C:

- 4.3.1 Forstwirtschaftliche Infrastruktur
- 10.1.2 Vertragsnaturschutz - Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung
- 10.1.7 Fruchtartendiversifizierung
- 10.1.8 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha
- 10.1.9 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL
- 10.1.18 Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau
- 10.1.19 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau
- 10.1.20 Brachebegrünung mit Blümmischungen
- 10.1.29 Winterbegrünung
- 10.1.32 Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren
- 10.1.35 Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) (seit 2019)
- 16.8.1 Waldbewirtschaftungspläne

### 2. Beantwortung Bewertungsfrage

Die öffentlichen Ausgaben, Förderflächen sowie Indikatoren für die unter SPB 4C programmierten Vorhabensarten sind in den folgenden beiden Tabellen aufgeführt. Für Maßnahmen, denen primäre Wirkungen in SPB 4C zugeordnet wurden, wurden bis Ende des Jahre 2018 insgesamt 148,9 Mio. € ausgegeben. Diese entfielen ganz überwiegend auf die Förderung des Ökolandbaus (93 % der Mittel).

**Tabelle 10.1: Vorhabensarten der Maßnahmen M10 und M11 mit primärer Zuordnung zu SPB 4C**

Maßnahme/ Vorhabensart	Öffentl. Ausgaben (€) (Umsetzung bis 31.12.2018)**	Förderfläche (ha) (Umsetzung bis 31.12.2018)**	Anteil an der Ackerfläche <sup>b**</sup>	Anteil an der Dauergrünland- fläche <sup>b**</sup>
M11	138.413.130	127.055	6,3 %	14,9 %

Quelle: <sup>a</sup>Monitoringdaten der LEL (2014-2018); <sup>b</sup>MLR, InVeKoS-Daten, eigene Auswertung

\* Kumulativ 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2018

**Tabelle 10.2: Indikatoren für Forstmaßnahmen mit primärer Zuordnung zu SPB 4C**

Maßnahme/ Vorhabensart	Öffentl. Ausgaben (€) (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a*</sup>	Anzahl abgeschlossener Vorhaben (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a*</sup>	Zusätzliche Wirkungsindikatoren
8.5.2	10.218.754	145	• Größe der gekalkten Fläche: 29.930 ha
8.6.1	309.021	46	

Quelle: <sup>a</sup>Monitoringdaten der LEL (2014-2018); eigene Auswertung

\* Kumulativ 2014 – 2018

Die Bewertungsfrage wird anhand folgender Kriterien beantwortet:

Auf der LF wird ein Flächenmanagement gefördert, das Bodenerosion verringert und/oder die Bodenbewirtschaftung verbessert

Auf 8,98 % der der LF gelten Verwaltungsverträge mit primärem Beitrag zum Bodenschutz (Ergebnisindikator R10). Damit wird der im MEPL III festgelegte Zielindikator von 6,97 % bereits deutlich überschritten.

Der Ökolandbau (M11) ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise stärker humuserhaltende Fruchtfolge mit einem höheren Anteil an Futterleguminosen und vorwiegend organische Düngung aus Wirtschaftsdünger, Komposten oder Gründüngung. Die Wirkungen des ökologischen Landbaus auf den Bodenschutz sind im Vergleich zum konventionellen Anbau insbesondere für den Ackerbau relevant und kommen durch die Förderung über Maßnahme 11 auf 6,3 % der Ackerfläche zum Tragen. Die hohe Bedeutung von Leguminosen in der Fruchtfolge im Ökolandbau konnte über eine Analyse von InVeKoS-Daten nachgewiesen werden. Durch den erhöhten Einsatz organischer Materialien als Düngemittel und den Leguminosenanbau sind die Gehalte an organischer Bodensubstanz in Ackerböden ökologisch wirtschaftender Betriebe i.d.R. entsprechend höher als im konventionellen Anbau. Ein hoher Humusgehalt sowie eine intensive Durchwurzelung aufgrund einer diversen Fruchtfolge begünstigen eine gute Bodenstruktur sowie eine höhere Aggregatstabilität und Infiltrationsleistung. Damit kann dem Ökolandbau eine positive Wirkung bezüglich der Verringerung der Erosionsanfälligkeit der Böden bescheinigt werden (Sanders & Heß, 2019). Die Zufuhr organischer Substanz, der höhere Humusgehalt und der überwiegende Verzicht auf PSM im Ökolandbau kommen nicht nur dem Erosionsschutz, sondern auch der Bodenfruchtbarkeit im Allgemeinen zugute. So sind z.B. Individuenhäufigkeit und Biomasse von Regenwürmern unter ökologischer Bewirtschaftung i.d.R. deutlich höher als im konventionellen Anbau (Sanders & Heß, 2019).

Die wirksamsten Fördermaßnahmen im Rahmen der AUKM sind jene, die eine Erhöhung der Bodenbedeckungsdauer – möglichst auch über den Winter – fördern, z.B. Zwischenfrüchte (10.1.18, 10.1.19, 10.1.29), Umwandlung von Acker zu Grünland (10.1.2), Strip Till (10.1.32). Da bei der jährlichen Brachebegrünung (10.1.20) auch die einjährige Blühmischung bis Ende November stehen bleiben muss (falls nicht vorher eine Winterkultur ausgesät wird), hat diese Vorhabensart bezüglich Erosionsschutz ebenfalls einen ähnlichen Effekt wie die Herbstbegrünung. Die sechs o.g. Vorhabensarten erreichen zusammen etwa 11 % der Ackerfläche, wo bei sie (bis auf Strip Till) nicht an erosionsgefährdete Flächen gebunden sind, so dass eine entsprechende Bodenschutzwirkung nicht unbedingt besonders erosionsgefährdete Flächen erreicht. Diese Förderansätze ergänzen den Erosionsschutz über Cross Compliance, das Umbruchverbot von Dauergrünland, den verstärkten Zwischenfruchtanbau aufgrund des Greening und weiterer freiwilliger Maßnahmen (z.B. Mulchsaat). Besonders

wirksame Vorhabensarten, wie die Umwandlung von Acker- und Grünland (10.1.2), Zwischenfrüchte mit einer Standzeit bis Mitte Januar (10.1.29) und Strip Till (10.1.32) erreichen jedoch nur eine begrenzte Förderfläche. Die Fruchtartendiversifizierung (10.1.7), die insgesamt fast 12 % der Ackerfläche erreicht, trägt dann zum Erosionsschutz bei, wenn mehrjährige Futterleguminosen angebaut werden, was jedoch nicht zwingend ist. Indirekt verringern auch weitere Maßnahmen, die den Humusaufbau (s. Bewertungsfrage 15 zu SPB 5E) und damit eine gute Bodenstruktur fördern, das Erosionsrisiko.

Grundsätzlich sind Zwischenfrüchte ebenfalls ein wichtiges Instrument, um – über Bodenbedeckung und Durchwurzelung und Zufuhr organischer Substanz - die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Zwischenfruchtmischungen haben, insbesondere wenn Leguminosen beigemischt sind, durch eine vielseitige Durchwurzelung dabei besondere Vorteile für die Bodenstruktur. Zum Thema PSM, deren Verwendung ebenfalls die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigt, siehe Beantwortung der Bewertungsfrage 9 zu SPB 4B.

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung im Wald unterstützt?

Mit der über die Vorhabensart 8.5.2 geförderten Bodenschutzkalkung im Wald auf 29.390 ha geht auch eine Erhöhung der Bodenvegetation und -durchwurzelung einher. Die mit der Kalkung verbundene Zunahme der Bodenvegetation schützt den Standort und benachbarte Waldflächen vor den Auswirkungen von Erosion, vor Aushagerung, Humusschwund und Vernässung. Die Förderung der Bodenvegetation trägt somit zur Verringerung des Oberflächenabflusses bei und schwächt dessen erodierende Kraft und vermindert den Abtrag des Bodens. Durch die Förderung der intensiven und tiefen Durchwurzelung können Rutschvorgänge verringert werden, während der Wald durch seinen Wasserverbrauch zur Drainage gefährdeter Standorte beiträgt. Eine geschlossene Bodenvegetation bzw. Bestockung von Wäldern dient dementsprechend als Erosionsschutz.

Die Bewirtschaftung der Wälder Baden-Württembergs soll einerseits naturnäher sein und andererseits auch insbesondere privaten Waldbesitzenden eine Einkommensgenerierung durch eine forstliche Bewirtschaftung ermöglichen. Zusätzlich hat der Wald der Vielzahl an gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. In diesem Spannungsfeld trägt die Vorhabensart 8.6.1 durch die Unterstützung in Investitionen in eine bodenschonende Holzerntetechnik bei. Der Einsatz bodenschonender holzerntetechnischer Investitionen trägt unmittelbar zu einer Verringerung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung bei. Einerseits wird hierdurch die Gleisbildung verringert, andererseits die Bodenverdichtung auf befahrungsempfindlichen Standorten reduziert

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, wie z.B. der erwarteten Zunahme von Starkregenereignissen und der Verschiebung von Niederschlägen ins Winterhalbjahr, nimmt auch der Wegeausbau im Rahmen der Vorhabensart 4.3.1 und die damit verbundenen Anpassungen der Grabensysteme und der Wasserableitungen eine wichtige Rolle ein. Bereits bestehende Wege sind vielfach nicht mit moderner, boden- und bestandesschonender Holztechnologie ganzjährig nutzbar. Dem Wegeausbau kommt daher auch auf Grund dieses Aspekts für eine effiziente und schonende zukunftsfähige Holzernte nach wie vor eine wichtige Bedeutung zu. Besonders im Bergland und auf empfindlichen Standorten sind Konzepte mit ergänzenden Maschinenwegen und Rückegassen gefragt, die über den Waldbesitz der einzelnen privaten Waldbesitzenden hinausgehen. Trotz der bisher etwas verhaltenen Nachfrage (bisher wurden 379 ha Fläche erschlossen), hat diese Vorhabensart das Potenzial, zur Verhinderung der Bodenerosion und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung beizutragen.

Für Vorhabensart 16.8.1 wurden in dieser Förderperiode bislang noch keine Mittel verausgabt. Dementsprechend wurde durch sie noch kein Beitrag zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung erreicht.

### **3. Schlussfolgerungen**

- Dem Ökolandbau (M11) kann eine positive Wirkung bezüglich Bodenfruchtbarkeit, Bodenstruktur, Humusgehalt und Erosionsschutz zugeschrieben werden. Der anvisierte Zielindikator wurde bereits deutlich überschritten.

- Diverse AUKM (M10) haben positive Wirkungen auf den Bodenschutz. Besonders wirksame Vorhabensarten wie der Zwischenfruchtanbau mit Standzeit bis ins Folgejahr (10.1.29), die Umwandlung von Acker- und Dauergrünland (10.1.2) oder das Strip Till-Verfahren (10.1.32) werden jedoch bisher nur auf geringer Fläche in Anspruch genommen.
- Vor dem Hintergrund des Klimawandels, zunehmender Starkregenereignisse und niederschlagsreicheren Wintern kommt dem Wegebau im Wald eine besondere Stellung bezüglich des Erosionsschutzes zu. Angepasste Grabensysteme, die Ableitung von Niederschlagswasser und die Konzeption von Durchlässen werden für die künftigen Nutzungsmöglichkeiten im Wald von entscheidender Bedeutung sein. Diese werden im Zuge des Wegeausbaus im Rahmen der Vorhabensart 4.3.1 gefördert.
- Die Bodenschutzkalkung (8.5.2) trägt zu einer Kompensation der Säureeinträge im Oberboden und zu einer Wiederherstellung der bodenchemischen Zustände im Unterboden bei. Dieser Schutz ist jedoch nicht von Dauer. Die Wiederholungskalkungen zur Kompensation der anthropogen verursachten Säureeinträge sind daher nach wie vor ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung und langfristigen Stabilisierung des Ökosystems Wald (vgl. SPB 5E).
- Die Technikförderung (8.6.1) wirkt auf zwei Ebenen. Einerseits wird hierdurch die Investition in zukunftsweisende und innovative Holzerntetechniken unterstützt und damit zu einer bodenschonenden Holzernte im Wald beigetragen. Auf der anderen Seite bewirkt die Fördermaßnahme auch die Modernisierung und Anpassung der Erntetechnik von Rückeunternehmern und ermöglichen diesen, am Markt zukunftsfähige Lösungen anzubieten.
- Die Förder Vorhabensart 16.8.1 kam bisher noch nicht zur Umsetzung.

#### 4. Methodik

Für die relevanten Flächenmaßnahmen M10 und M11 stellten die Monitoringdaten zur Maßnahmenumsetzung und InVeKoS-Daten die Grundlage für die Bewertung dar. Sie ermöglichten die Berechnung diverser Bewertungsindikatoren. Begleitend wurde die Entwicklung in den verschiedenen Umweltbereichen anhand von Indikatoren verfolgt und Veröffentlichungen zu Wirkungsweisen verschiedener Managementansätze berücksichtigt. Außerdem wurde im Rahmen der Evaluierung eine Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen, erstellt (Schramek et al., 2018). Weiterhin wurde ein Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf abiotische Umweltaspekte, darunter den Bodenschutz, durchgeführt. Erkenntnisse daraus flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Darüber hinaus wurde der Beitrag der relevanten Maßnahmen zum Bodenschutz über Literaturquellen abgeschätzt.

Grundlage für die Bewertung der Forstmaßnahmen stellen ebenfalls die Monitoringdaten dar. Die Anzahl der Bewilligungen, Angaben zur geförderten Fläche oder Wegelänge, Modellrechnungen und insbesondere die räumliche Verteilung der Fördermittelempfänger in den Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs wurden analysiert. Hierauf aufbauend wurden die Bewertungsindikatoren ermittelt. Experteninterviews, Befragungen von Fördermittelempfängenden und Literaturstudien unterstützten bei der Beurteilung der Indikatoren, der Wirkung der jeweiligen Fördermaßnahme und Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Bezüglich der Details der Methodik, auch für weitere sekundär wirkende Maßnahmen, wird auf die Maßnahmenbeschreibung verwiesen (vgl. IfLS & ART, 2019).

#### Literatur

IfLS & ART (2019): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2019; Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.

Sanders, J., Heß, J. (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p, Thünen Rep 65.

Schramek, J., Nitsch, H., Pabst, H., Wember, C. (2018): Ad hoc-Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen. Frankfurt/M, 18.10.2018.

#### **4.8 Bewertungsfrage 11 (SPB 5A) – Effizienzsteigerung Wassernutzung**

**Bewertungsfrage 11 zu Schwerpunktbereich 5A:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Im MEPL III wurden keine Maßnahmen programmiert, die primär zu diesem Schwerpunktbereich (SPB) beitragen. Es fand daher keine Bewertung dieses SPB statt. Für Beiträge des MEPL III zur Anpassung an den Klimawandel wird auf Bewertungsfrage 28 verwiesen.

## 4.9 Bewertungsfrage 12 (SPB 5B) – Effizienzsteigerung Energienutzung und Nahrungsmittelverarbeitung

**Bewertungsfrage 12 zu Schwerpunktbereich 5B:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

### 1. Interventionslogik

Energieeffizienz wird durch den MEPL III nur durch vereinzelte Maßnahmen berührt. Im MEPL III sind für diesen SPB mit knapp 3,4 Mio. € lediglich 0,2 % der gesamten öffentlichen Ausgaben eingeplant. Im Rahmen der Förderung von Beratungsleistungen werden die Spezialmodule „Große bzw. kleiner Energieeffizienz-Check“ auf dem landwirtschaftlichen Betrieb angeboten. Auch das Spezialmodul „Technik“ kann dem SPB 5B zugeordnet werden.

Aus weiteren investiven Vorhabensarten (4.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen; 4.2.1. Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) werden Nebenwirkungen bezüglich der Energieeffizienz durch die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen in Gartenbau, Land- und Ernährungswirtschaft erwartet.

Der MEPL III ist kein zentrales Instrument, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Diverse Verordnungen regeln Mindestanforderungen im Bereich Energieeffizienz, die auch für die Landwirtschaft relevant sind (z.B. zu Lüftungsanlagen, Kühl- und Heizgeräten). Es gibt ein Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, an dem seit 2016 bundesweit 3.400 Antragsteller teilgenommen haben. Für Energieeffizienz sollten zudem in erster Linie Anreize über die Energiepolitik gesetzt werden.

Vorhabensarten mit Primäreffekt im Schwerpunktbereich (SPB) 5B:

- 2.1.1 Förderung von Beratungsleistungen

Vorhabensarten mit Sekundäreffekt im SPB 5B:

- 4.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen
- 4.2.1 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### 2. Beantwortung Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage soll anhand folgender Kriterien beantwortet werden:

#### Betriebe wurden zum Thema Energieeffizienz beraten

Bis 31.12.2018 erfolgten im Rahmen der Beratung (2.1.1) 89 Auszahlungen für Beratungen zur Energieeffizienz. Eine Reihe anderer Module – insbesondere zu den Themen Milchvieh, Ackerbau, Gemüsebau und Schweinehaltung – sprechen jedoch z.T. ebenfalls Energiefragen an. Insofern darf angenommen werden, dass Ansatzpunkte zu einer effizienteren Energienutzung insgesamt eine stärkere Berücksichtigung finden (sie werden eher „nebenbei“ beraten) als alleine über die o.g. Spezialmodule. Von einigen Beratungskräften wird zudem ein fehlender Kostendruck in Hinblick auf effizientere Energienutzung für die geringe Nachfrage verantwortlich gemacht. Da Beratung allerdings ein ergebnisoffener Prozess ist, kann der Umfang des generierten Wissens – und noch weniger dessen Umsetzung - nicht pauschal aus der Zahl der Förderfälle quantifiziert werden.

#### Bei investiven Vorhaben auf landwirtschaftlichen Betrieben wurde Energieeffizienz berücksichtigt

In einzelnen Förderfällen in Vorhabensart 4.1.1 war Energieeinsparung explizit ein Ziel: bis Ende 2018 wurden in drei Vorhaben Maschinen und Anlagen zur Energieeinsparung gefördert, in fünf Vorhaben bauliche Maßnahmen

zur Energieeinsparung. Dies betraf insgesamt 0,7 % der Förderfälle. Die Quantität der Energieeinsparung kann nicht eingeschätzt werden.

In etwa 90 % der Förderfälle wurde die energetische Ressourceneffizienz als ein Hauptziel von Vorhaben zu Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (4.2.1) angegeben. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Energieeffizienz durch den Einsatz modernerer Anlagen und Maschinen sowie wärmeeffizienterer Bauten insgesamt verbessert wird. Eine weiterführende Analyse der Energieeffizienz ist mit den vorhandenen Daten aber nicht möglich, da nur die Veränderung des kWh-Verbrauchs insgesamt in den Erhebungs- und Abschlussbögen dargestellt wird, allerdings nicht pro Produktionseinheit. Die Investitionsvorhaben gehen oft mit einer Ausweitung der Produktion einher, so dass die Darstellung der Summendifferenz nicht aussagekräftig ist.

### 3. Schlussfolgerungen

- Bisher wurden 44 Beratungsfälle (2.1.1) mit explizitem Bezug zur Energieeffizienz abgeschlossen. Damit bleibt die Nachfrage deutlich hinter den gesteckten Zielen zurück. Allerdings werden auch in weiteren, stärker nachgefragten Beratungsmodulen z.T. Energiefragen angesprochen.
- Im Rahmen des AFP (4.1.1) betrafen 0,7 % der geförderten Vorhaben die Verbesserung der Energieeffizienz. Darüber hinaus können Investitionen in neue technische Anlagen grundsätzlich die Energieeffizienz erhöhen. Die Quantität der Energieeinsparung kann nicht eingeschätzt werden.
- In etwa 90 % der Förderfälle bei Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (4.2.1) wurde die energetische Ressourceneffizienz als ein Hauptziel angegeben. Tatsächliche Änderungen im Energieverbrauch pro Produkteinheit konnten jedoch nicht analysiert werden.
- Im Rahmen des MEPL III können allenfalls geringe Wirkungen auf die Energieeffizienz angenommen werden. Der MEPL III ist jedoch kein zentrales Förderinstrument in diesem Bereich.

### 4. Methodik

Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte bezüglich der Förderung von Beratungsleistungen wurden die Großrechner- und Monitoringdaten bis 31.12.2018 hinsichtlich Finanz- und Outputdaten gesichtet und ausgewertet. Die Zahl der Module, die einen Bezug zu Energieeffizienz haben, wurde aus den Auszahlungsdaten quantifiziert. Ergänzt wurden diese Schritte durch einen Austausch mit dem zuständigen Fachreferat des MLR und den Zuständigen an der LEL. Des Weiteren wurde eine telefonische Befragung von Beratungsorganisationen durchgeführt. Es wurden sowohl Beratungsorganisationen befragt, die erst in dieser Förderperiode eine Konzession erhalten hatten sowie Organisationen, die schon vorher gefördert wurden.

Vorhaben mit Ziel Energieeffizienz im Rahmen der Vorhabensart 4.1.1 wurden anhand der Förderdaten 2014 – 2018 vom Evaluierungsteam nach eigener Einschätzung ausgewählt.

Die Erhebungs- bzw. Abschlussbögen „Marktstrukturförderung“ bilden die Basis für die Bewertung der Energieeffizienz in Vorhabensart 4.1.2. Sie enthalten die Informationen über die Zielsetzungen der jeweiligen Investitionen. Quantifiziert werden können die Effekte im Bereich Energieeffizienz allerdings aufgrund fehlender Mengenangaben in diesen Bögen nicht. D.h. der Energieverbrauch pro produzierter Einheit konnte auf diese Weise nicht bestimmt werden.

Weitere Informationen zum Methodischen Vorgehen sind in Kapitel 3 in der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung enthalten (vgl. IfLS & ART, 2019).

### Literatur

IfLS & ART (2019): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2019; Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.



#### **4.10 Bewertungsfrage 13 (SPB 5C) – Versorgung mit und stärkere Nutzung von Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft**

**Bewertungsfrage 13 zu Schwerpunktbereich 5C:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Im MEPL III wurden keine Maßnahmen programmiert, die primär zu diesem Schwerpunktbereich (SPB) beitragen. Eine Bewertung wurde daher für diesen SPB nicht durchgeführt. Für Beiträge des MEPL III zur Nutzung erneuerbarer Energien wird auf Bewertungsfrage 28 verwiesen.

#### **4.11 Bewertungsfrage 14 (SPB 5D) – Verringerung landwirtschaftlicher Treibhausgas- und Ammoniakemissionen**

**Bewertungsfrage 14 zu Schwerpunktbereich 5D:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

Im MEPL III wurden keine Maßnahmen programmiert, die primär zu diesem Schwerpunktbereich (SPB) beitragen. Eine Bewertung wurde daher für diesen SPB nicht durchgeführt. Für Beiträge des MEPL III zur Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wird auf Bewertungsfrage 28 verwiesen.

## 4.12 Bewertungsfrage 15 (SPB 5E) – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung

**Bewertungsfrage 15 zu Schwerpunktbereich 5E:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

### 1. Interventionslogik

Für SPB 5E sind mit rund 86 Mio. € 5,0 % der gesamten öffentlichen Ausgaben für den MEPL III eingeplant. Über 90 % dieser Mittel sind zwei Vorhabensarten zur extensiven Grünlandbewirtschaftung im Rahmen von AUKM zugedacht. Für drei Vorhabensarten aus dem Forstbereich wurden ebenfalls primäre Wirkungen in diesem SPB zugeschrieben. Acht weitere Vorhabensarten (überwiegend Flächenmaßnahmen für landwirtschaftlich genutzte Flächen) aus vier Maßnahmen tragen mit Sekundärwirkungen bei.

Acht Bedarfe hinsichtlich der Kohlenstoff(C)-Speicherung wurden im MEPL III formuliert. Sie erfassen die C-Bindung in landwirtschaftlich genutzten Böden. Hier setzen die AUKM an, die (auch) einen Umbruch von Dauergrünland verhindern sollen, die Umwandlung von Acker- zu Dauergrünland fördern oder auf Ackerland den Humuserhalt z.B. durch eine vielfältige Fruchtfolge unter Einbeziehen von Leguminosen unterstützen. Der ökologische Landbau trägt im Vergleich zum konventionellen Anbau ebenfalls i.d.R. stärker zum Humusaufbau auf Ackerflächen bei (Sanders & Heß, 2019). Über MEPL III geförderte Beratungsleistungen (2.1.1) können zu einer bodenschonenden Bewirtschaftung hinführen. Eine Wiedervernässung von Mooren und humosen Mineralböden, die primär aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes über investive Maßnahmen der Landschaftspflegerichtlinie (4.4.1) umgesetzt werden kann, dient sekundär ebenfalls einer Bindung von Kohlenstoff.

Weitere Bedarfe bestehen im Forstbereich. Erstaufforstungen auf bislang nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden inzwischen außerhalb des MEPL gefördert. Wegeneu- und Wegeausbau sowie deren Grundinstandsetzung im Rahmen der Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (4.3.1) dienen der Bereitstellung zusätzlicher Holzmenge aus der dadurch neu erschlossenen Fläche, die C längerfristig in Holzprodukten binden können. Ansätze des integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen (8.4.1) unterstützen Waldbesitzerinnen und -besitzer bei der direkten und wirtschaftlichen Bewältigung der Schäden nach Kalamitätsereignissen im Wald, was dazu beiträgt, die Funktion des Waldes als C-Senke langfristig zu erhalten. Bezüglich der Verbesserung der Struktur im kleinparzellierten Privatwald, erleichtern Waldbewirtschaftungspläne (16.8.1) das Entstehen von Forstbetriebsgemeinschaften als Lösungsansatz für die Bewirtschaftung der kleinen Waldanteile, was wiederum das Potenzial zur C-Speicherung in Form von z.B. langlebigen Holzprodukten sowie einen klimaangepassten Waldumbau unterstützt.

Vorhabensarten mit Primäreffekt im Schwerpunktbereich (SPB) 5E:

- 4.3.1 Forstwirtschaftliche Infrastruktur
- 8.4.1 Maßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald
- 10.1.8 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF
- 10.1.9 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL
- 16.8.1 Waldbewirtschaftungspläne

Vorhabensarten mit Sekundäreffekt im SPB 5E:

- 2.1.1 Förderung von Beratungsleistungen
- 4.4.1 Arten- und Biotopschutz
- 10.1.2 Vertragsnaturschutz - Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung
- 10.1.3 Vertragsnaturschutz – Grünlandbewirtschaftung
- 10.1.7 Fruchtartendiversifizierung

- 10.1.32 Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren
- 11.1.1 Ökolandbau - Einführung
- 11.2.1 Ökolandbau - Beibehaltung

## 2. Beantwortung Bewertungsfrage

Die öffentlichen Ausgaben, Förderflächen sowie Indikatoren für die unter SPB 5E programmierten Vorhabensarten sind in den folgenden beiden Tabellen aufgeführt. Für Maßnahmen, denen primäre Wirkungen in SPB 5E zugeordnet wurden, wurden bis Ende des Jahre 2018 insgesamt gut 44 Mio. € ausgegeben. 98 % davon entfielen auf Maßnahme M10. Die übrigen Mittel flossen in die Förderung der Forstwirtschaftlichen Infrastruktur (4.3.1).

**Tabelle 15.1: Vorhabensarten der Maßnahmen M10 und M11 mit primärer Zuordnung zu SPB 5E**

Maßnahme/ Vorhabensart	Öffentl. Ausgaben (€) (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a*</sup>	Förderfläche (ha) (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a**</sup>	Anteil an der Ackerfläche <sup>b**</sup>	Anteil an der Dauergrünland- fläche <sup>b**</sup>
10.1.8	41.303.519	57.806		10,2 %
10.1.9	1.937.406	4.642		0,8 %

Quellen: <sup>a</sup>Monitoringdaten der LEL (2014-2018); <sup>b</sup>MLR, InVeKoS-Daten, eigene Auswertung

\* Kumulativ 2014 – 2018

\*\* Jahreswert 2018

**Tabelle 15.2: Indikatoren für Forstmaßnahmen mit primärer Zuordnung zu SPB 5E**

Maßnahme/ Vorhabensart	Öffentl. Ausgaben (€) (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a*</sup>	Anzahl abgeschlossener Vorhaben (Umsetzung bis 31.12.2018) <sup>a*</sup>	Zusätzliche Wirkungsindikatoren
4.3.1	805.004	49	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegelänge (Neu- und Ausbau): 15.178 m</li> <li>• Erschlossene Fläche: 379 ha</li> <li>• Zusätzlich genutzte Holzmenge: 7.968 Fm</li> </ul>
8.4.1	0	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Holzkonservierungsanlagen</li> <li>• Konservierte Holzmenge</li> <li>• An der Holzkonservierungsanlage angefallene Holzmenge im Vergleich zum Gesamtanfall der Region</li> </ul>
16.8.1	0	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe der geförderten Betriebsfläche</li> <li>• Nachhaltig nutzbare Holzmenge durch Bewirtschaftungspläne</li> </ul>

Quelle: <sup>a</sup>Monitoringdaten der LEL (2014-2018); eigene Auswertung

\* Kumulativ 2014 – 2018

Die Bewertungsfrage soll anhand folgender Kriterien beantwortet werden:

Auf der LF wird ein Flächenmanagement gefördert, das die C-Bindung erhöht.

Auf 2,25 % der der land- und forstwirtschaftlichen Fläche gelten Verwaltungsverträge mit primärem Beitrag zur C-Bindung oder –Speicherung (Ergebnisindikator R20). Damit wird der in MEPL III anvisierte Zielindikator von 3,06 % noch nicht erreicht. Die entsprechenden Grünlandmaßnahmen, die in diesen Indikator einfließen, wurden aufgrund der Verschärfung der Auflagen im Vergleich zu vorherigen Förderperiode nicht so gut angenommen, wie erwartet. Sie werden jedoch ergänzt durch weitere Flächenmaßnahmen, insbesondere die Förderung des Ökolandbaus.

Die Vorhabensarten zur extensiven Grünlandbewirtschaftung 10.1.8 und 10.1.9 werden auf insgesamt 11 % der Grünlandfläche in Anspruch genommen. Bei diesen Vorhabensarten ist auf eine Melioration zu verzichten bzw.

Grünlanderneuerung nur als umbruchlose Variante erlaubt. Dies schont den Humusgehalt auf diesen Flächen. Dies betrifft auch den Vertragsnaturschutz sowie die oben nicht aufgeführte Förderung des artreichen Grünlands (10.1.12). Falls Landbewirtschaftende ohne eine Teilnahme an diesen Fördermaßnahmen diese Praktiken durchgeführt hätten, kann sich über diese Auflage eine Klimaschutzwirkung entfalten. Grundsätzlich können sämtliche AUKM (M10), die die Attraktivität der Grünlandnutzung im Vergleich zu Ackernutzung erhöhen, auf diese Weise den Druck verringern, Grünland zu Ackerland umzubrechen und damit weitere THG-Emissionen durch Abnahmen des C-Gehalts freizusetzen. Da jedoch die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland über das Baden-Württembergische Landwirtschafts- und Landeskultugesetz und das Greening deutlichen Restriktionen unterliegt, ist die zusätzliche Wirkung von MEPL III in diesem Bereich sehr gering.

Die Umwandlung von Acker- in Grünland im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (10.1.2) ist - sofern das Grünland langfristig erhalten bleibt - eine wirksame Maßnahme zur Anreicherung von  $C_{org}$  im Boden. Über 2.000 ha und damit 0,3 % der Ackerfläche waren von dieser Vorhabensart betroffen. Dabei ist zu beachten, dass die Zunahme im Fall einer Umnutzung von Acker- zu Dauergrünland sehr viel langsamer vor sich geht als der C-Verlust bei Grünlandumbruch. Besonders wirksam sind Maßnahmen des Grünlanderhalts und der Umwandlung von Acker- und Dauergrünland auf organischen Böden. Allerdings gibt es keinen spezifischen Anreiz, diese Praktiken speziell in diesen Kulissen durchzuführen.

Die Fruchtartendiversifizierung (10.1.7) erreichte fast 12 % der Ackerfläche und kann durch die Integration von Leguminosen als Fruchtfolgeglied humusmehrend wirken. Wirksam sind Leguminosen v.a. aufgrund von fehlenden Brachezeiten im Winter und der intensiven Durchwurzelung insbesondere als mehrjährige Kulturen (Jacobs et al., 2018). Allerdings sind in der Förderung mehrjährige Leguminosen nicht zwingend vorgeschrieben. Eine reduzierte Bodenbearbeitung alleine (wie bei Strip Till) kann zwar den C-Gehalt an der Bodenoberfläche erhöhen, in den darunterliegenden Tiefenstufen nimmt der Gehalt i.d.R. aber ab, wodurch diese Praktik eher nicht zu einer erhöhten C-Speicherung im gesamten Bodenprofil führt (Jacobs et al., 2018). Ohne, dass diese Wirkung im MEPL III ausdrücklich programmiert ist, kann auch der Zwischenfruchtanbau, der in FAKT über drei Vorhabensarten gefördert wird (10.1.18, 10.1.19, 10.1.29) und insgesamt 9,4 % der Ackerfläche erreichte, eine vergleichsweise wirksame Maßnahme sein, um den  $C_{org}$ -Gehalt auf Acker zu erhöhen.

Durch organische Düngung können die Vorräte der organischen Bodensubstanz deutlich gesteigert werden, so sind die Gehalte an organischer Bodensubstanz in Ackerböden sowie die C-Anreicherung in ökologisch wirtschaftender Betriebe i.d.R. entsprechend höher als im konventionellen Anbau (Sanders und Heß, 2019). Dies dürfte auch auf die über Vorhabensart 10.1.7 geförderten Flächen zutreffen, die ebenfalls keine chem.-synth. Düngung zulässt. Über die Förderung des Ökolandbaus werden etwa 6,3 % der Ackerfläche erreicht, über Vorhabensart 10.1.17 weitere 0,6 %.

Maßnahmen zur C-Speicherung in landwirtschaftlich genutzten Böden allerdings sind im Fall eines später durchgeführten Grünlandumbruchs oder einer wieder intensivierten Ackernutzung schnell reversibel. Dies schränkt eine tatsächliche Klimaschutzwirkung der geförderten Praktiken grundsätzlich deutlich ein. Demgegenüber findet bei einer Umstellung zum ökologischen Anbau eine systemische Änderung der Wirtschaftsweise statt (allerdings kann auch diese wieder geändert werden). Zudem wird bei einer Anreicherung nach einer bestimmten Zeit ein neues Gleichgewicht im Boden erreicht, in welchem keine weitere Zunahme der C-Gehalte stattfindet, die Bewirtschaftungsform aber dennoch aufrechterhalten werden muss, um den C-Gehalt im Boden zu erhalten. Entsprechend können die Maßnahmen allenfalls dazu beitragen, durch C-Sequestrierung einen begrenzten Zeitraum zu überbrücken, bis evtl. andere Klimaschutzmaßnahmen greifen. Ebenso müssen eventuell Verlagerungseffekte im Fall einer verringerten Produktion betrachtet werden. Letztendlich wurde auch keine der AUKM des MEPL III ausdrücklich für die C-Speicherung konzipiert, sondern diese Wirkung ist allenfalls ein Nebeneffekt von ohnehin aus anderen Gründen (Bodenfruchtbarkeit, Wasserschutz, Naturschutz) wünschenswerten Maßnahmen.

Falls mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes und investiven Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz die Wiedervernässung bzw. der Erhalt von Moorstandorten oder humosen Mineralböden unterstützt wird, ist dies ein signifikanter positiver Einfluss auf die C-Speicherung. Inwieweit dies der Fall war, konnte für diesen Bericht nicht quantifiziert werden. Maßnahmen, des Arten- und Biotopschutzes (4.4.1) werden zu einem sehr geringen

Prozentsatz mit Vernässung in Verbindung gebracht, meist begleiten sie solche Vorhaben über die Förderung der Mahd von betroffenem Grünland, nur zwei kleinere Vorhaben gaben explizit an, dass im Rahmen der LPR-Förderung eine Wiedervernässung bzw. eine Ausbesserung von Grabensperren erfolgte.

Für die Förderung von Beratungsleistungen ist zwar ein Sekundäreffekt in SPB 5E ausgewiesen. Da diese Maßnahme jedoch keine spezifischen Vorgaben zu einer Förderung der C-Sequestrierung in Land- und Forstwirtschaft enthält, sondern im Rahmen des Energieeffizienz-Checks ggf. auch die C-Speicherung zur Sprache kommen kann, ist davon auszugehen, dass die Wirkungen hier nur marginal sind, allenfalls als indirekte (Multi-)Effekte auftreten.

#### Durch die Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft wird die C-Bindung erhöht

Die Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur wurden im Oktober 2014 vom BMEL veröffentlicht. Demnach ist die Holznutzung auf hohem Niveau, dennoch ist der Holzvorrat seit der letzten Bundeswaldinventur im Jahr 2002 weiter angestiegen auf 336 m<sup>3</sup> pro Hektar. Mit einem Gesamtvorrat von 3,7 Mrd. m<sup>3</sup> steht im deutschen Wald mehr Holz als in jedem anderen Land der Europäischen Union. Im Bundesvergleich hat Baden-Württemberg nach Bayern die höchsten Vorräte je Hektar: Der mittlere Hektarvorrat liegt 2012 im Gesamtwald mit 377 m<sup>3</sup> deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 336 m<sup>3</sup>. Nach Eigentumsarten ergibt sich folgendes Bild: der Staatswald erreicht einen mittleren Holzvorrat je Hektar von knapp 345 m<sup>3</sup>, der Körperschaftswald von 350 m<sup>3</sup>, und im Privatwald stehen 428 m<sup>3</sup> je Hektar. Diese Werte, insbesondere im Privatwald, zeigen das hohe Vorratspotential für eine mögliche Nutzung. Der forstliche Wegebau oder Wegeausbau (4.3.1) und die damit verbundene Erschließung von bisher nicht oder nur aufwändig erreichbaren Beständen kann zu einer erhöhten nachhaltigen Holznutzung und somit zu einer längerfristigen C-Speicherung und -Bindung beitragen. Durch Vorhabensart 4.3.2 wurden 379 ha Wald erschlossen. Die zusätzlich genutzte Holzmenge wird auf 7.968 Fm geschätzt. Insbesondere die Bindungswirkung in langlebige Holzprodukte und die damit einhergehenden Substitutionseffekte können als klima-positiver Effekt beurteilt werden. Dieser Effekt kann jedoch aufgrund der komplexen Nutzungswege von Holz (inklusive Kaskadennutzung) nicht quantifiziert werden.

In den Vorhabensarten 8.4.1 und 16.8.1 ist bisher keine Förderung erfolgt, entsprechend kann diesen Vorhabensarten bisher auch keine Wirkung in diesem SPB zugeschrieben werden.

### **3. Schlussfolgerungen**

- Die primäre Aufgabe der Landwirtschaft bezüglich der Kohlenstoffbindung ist es, die bestehenden C-Vorräte in Grünland und insbesondere in organischen Böden zu erhalten.
- Neben bestehenden rechtlichen Regelungen tragen diverse AUKM im Grünland dazu bei, den C-Verlust durch Melioration oder Umbruch zu verhindern. C-Speicherung ist aber eher ein Nebeneffekt der Maßnahmen. Die Umwandlung von Acker- zu Grünland trägt zur C-Anreicherung bei.
- Die C-Bindung in Ackerböden lässt sich durch bodenschonende und humusmehrende Anbaumethoden im Ackerbau unterstützen, die durch diverse AUKM gefördert werden. Die Wirkung ist jedoch aufgrund einer potenziell schnellen Reversibilität unsicher. Durch eine grundsätzliche Änderung der Wirtschaftsweise ist vom Ökolandbau am ehesten ein längerfristiger Beitrag zu C-Anreicherung zu erwarten. Die Förderung des Ökolandbaus hat die im MEPL III gesetzten Ziele bereits übertroffen und nimmt weiter zu.
- Der anvisierte Zielindikator für den SPB 5E wurde noch nicht erreicht; jedoch wirken außer den als primär festgelegten beiden Grünlandmaßnahmen noch weitere Flächenmaßnahmen mit Sekundäreffekten, insbesondere der Ökolandbau.
- Die Wiedervernässung von organischen Böden wird direkt nur in zwei kleinen Vorhaben gefördert.
- Der forstliche Wegebau oder Wegeausbau und die damit verbundene Erschließung von bisher nicht oder nur aufwändig erreichbaren Beständen kann zu einer erhöhten nachhaltigen Holznutzung und somit zu einer längerfristigen C-Speicherung und -Bindung beitragen. Auch wenn die Erschließung in Baden-Württemberg insgesamt auf großer Fläche als gut bezeichnet werden kann, so bestehen dennoch weiterhin Defizite beim Neubau im kleinen und kleinsten Privatwald. Vor dem Hintergrund des

Klimawandels (u.a. Zunahme von Starkregenereignissen und sich verschiebender Niederschlags ins Winterhalbjahr) sollte der Wegeausbau deutlich intensiviert werden (vgl. SPB 4C)

- Der Beitrag der Beratung (2.1.1) wird als sehr gering eingeschätzt.

#### 4. Methodik

Für die relevanten Flächenmaßnahmen M10 und M11 stellten die Monitoringdaten zur Maßnahmenumsetzung und InVeKoS-Daten die Grundlage für die Bewertung dar. Sie ermöglichten die Berechnung diverser Bewertungsindikatoren. Begleitend wurde die Entwicklung in den verschiedenen Umweltbereichen anhand von Indikatoren verfolgt und Veröffentlichungen zu Wirkungsweisen verschiedener Managementansätze berücksichtigt. Ebenfalls wurde im Rahmen der Evaluierung eine Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen, erstellt (Schramek et al., 2018). Weiterhin wurde ein Expertenworkshop zu Wirkungen des MEPL III auf abiotische Umweltaspekte, darunter die C-Speicherung, durchgeführt. Soweit sich daraus Erkenntnisse zur Wirkung von AUKM und der Förderung des Ökolandbaus ergaben, flossen auch diese in die Bewertung mit ein. Aufgrund der Abhängigkeit der tatsächlichen C-Speicherung von den lokalen Bedingungen auf jeder einzelnen Förderfläche sowie der Tatsache, dass es jeweils nicht möglich ist, festzustellen, ob durch die Förderung tatsächlich das konkrete Management geändert wurde (oder ein eine entsprechende Bewirtschaftung bereits vorhanden oder geplant war und auch ohne eine Förderung durchgeführt worden wäre), konnte der Beitrag der Maßnahmen nur aufgrund von Literaturquellen abgeschätzt werden.

Grundlage für die Bewertung der Forstmaßnahmen stellen ebenfalls die Monitoringdaten dar. Die Anzahl der Bewilligungen, Angaben zur geförderten Fläche oder Wegelänge, Modellrechnungen und insbesondere die räumliche Verteilung der Fördermittelempfänger in den Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs wurden analysiert. Hierauf aufbauend wurden die Bewertungsindikatoren ermittelt. Experteninterviews, Befragungen von Fördermittelempfängenden und Literaturstudien unterstützten bei der Beurteilung der Indikatoren, der Wirkung der jeweiligen Fördermaßnahme und Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Bezüglich der Details der Methodik, auch für weitere sekundär wirkende Maßnahmen, wird auf die Maßnahmenbeschreibung verwiesen (vgl. IfLS & ART, 2019).

#### Literatur

IfLS, ART (2019): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2019; Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.

Jacobs, A., Flessa, H., Don, A., Heidkamp, A., Prietz, R., Dechow, R., Gensior, A., Poeplau, C., Riggers, C.; Schneider, F., Tiemeyer, B., Vos, C., Wittnebel, M., Müller, T., Säurich, A., Fahrion-Nitschke, A., Gebbert, S., Jaconi, A., Kolata, H., Laggner, A. et al (2018): Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 p, Thünen Rep 64.

Sanders, J., Heß, J. (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p, Thünen Rep 65.

Schramek, J., Nitsch, H., Pabst, H., Wember, C. (2018): Ad hoc-Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen. Frankfurt/M, 18.10.2018.

## 4.13 Bewertungsfrage 16 (SPB 6A) - Einkommensdiversifizierung

**Bewertungsfrage 16 Schwerpunktbereich 6A:** In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

### 1. Interventionslogik

Maßnahmen mit primärer Wirkung auf Schwerpunktbereich (SPB) 6A umfassen die Vorhabensarten, die zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) zur Anwendung kommen. So sollen mittels Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen (Art. 14/Vorhabensart 1.1.2) Frauen im ländlichen Raum qualifiziert werden, neue Dienstleistungen und Produkte entwickeln und anbieten zu können und in der Folge ggf. als selbstständige oder im Angestelltenverhältnis qualifizierte Tätigkeiten ausüben zu können. Der Fokus liegt dabei auf den der Landwirtschaft und auf vor und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Daneben sollen Weiterbildungen in aktuellen Tätigkeitsfeldern angeboten werden, um effektivere und effizientere Arbeits- und Betriebsergebnisse erzielen zu können. Ferner sollen Unternehmensgründungen oder -weiterentwicklungen von Frauen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich gefördert werden (Art. 19/Vorhabensart 6.4.2), um den spezifischen Belangen von Frauen (z.B. Teilzeitgründungen) am Arbeitsmarkt gerecht zu werden und die Versorgung mit neuen Dienstleistungen und Produkten zu fördern. Abgerundet werden diese Maßnahmen mit der Unterstützung der Netzwerkbildung entsprechend im ländlichen Raum tätiger Frauen (Art. 35/Vorhabensart 16.7.2). Hierdurch wird der Selbstorganisationsgrad und der Wissenstransfer verbessert und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote durch Erfahrungsaustausch und weitere Unterstützungsangebote sichergestellt.

#### Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Primäreffekt im SPB 6A

- M1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
- M6.4.2 Gründung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im Ländlichen Raum
- M16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum

#### Teilmaßnahmen/Vorhabensarten mit Sekundäreffekte im SPB 6A

- M6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- M19.1-4 LEADER

### 2. Beantwortung Bewertungsfrage

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sollen „Innovative Maßnahmen für Frauen“ mit einem öffentlichen Mittelvolumen von 3,5 Mio. € gefördert werden. Dieses Ziel ist bis Ende 2018 bei weitem nicht erreicht. Zwischen dem Maßnahmenbeginn und dem 31.12.2018 wurden 2,9 Mio. € für die IMF- Vorhabensarten insgesamt (ohne IMF in LEADER) bewilligt und 598.495 € ausgezahlt. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von ca. 20%.

Die Maßnahme hat zur Gründung und Entwicklung von (kleinen) Unternehmen durch Frauen im ländlichen Raum beitragen.

#### Existenzgründungen (6.4.2)

Schwerpunkte der Existenzgründungen waren Tourismus und Naherholung (Schaffung von Beherbergungsbetrieben oder Tagungsstätten) sowie Nahrung und Genuss (z.B. Hofladen). Aber auch die Themen Gesundheit und Prävention/Therapie spielten bei den Existenzgründungen eine Rolle.

Bei allen Existenzgründungen sicherten sich die Frauen ihren Arbeitsplatz im ländlichen Raum. Durch die sechs geförderten Begünstigten wurden 8,32 Vollzeit-Arbeitsplätze generiert. Aussagen zu wirtschaftlichen Erfolgskennzahlen (Umsatz, Umsatz je AK etc.) der Gründungen können jedoch erst im Rahmen der Ex post-Bewertung erfolgen, da sich dieser erst nach mehrjährigem Geschäftsbetrieb bewerten lässt.



Innovative Maßnahmen für Frauen tragen zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie in LEADER-Gebieten bei.

Unter den geförderten Projekten waren auch drei LEADER-Projekte (s. Kapitel 3.27 bis 3.30)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen im ländlichen Raum kann erreicht werden.

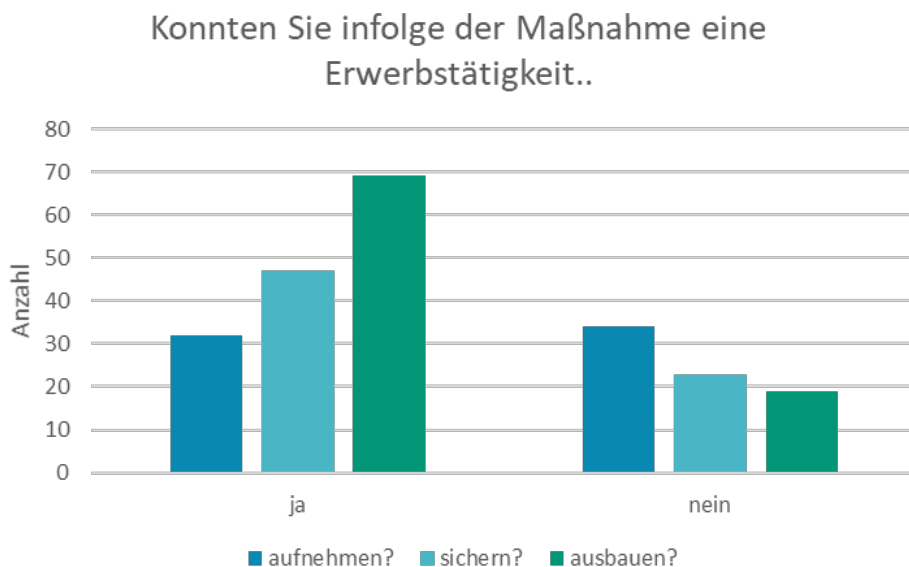
**Netzwerkorganisation (16.7.2)**

Die beiden geförderten Netzwerke unterstützen Frauen bei der Suche nach Einkommensmöglichkeiten bzw. begleiten Frauen, die sich in der Nachbarschaftshilfe engagieren wollen. Beide Netzwerke wurden im Laufe des Jahres 2016 gegründet. Eine Befragung im Rahmen der Ex post-Bewertung soll über die Arbeitssituation der Frauen Aufschluss geben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass beide Netzwerke aufgrund ihrer Ausrichtung einen positiven Beitrag auf die Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Frauen haben.

Die Wissensbasis speziell von Frauen im ländlichen Raum wird durch Qualifizierungen und Netzwerkarbeit gefördert.

Den Befragungsergebnissen zufolge konnte die Mehrheit der befragten Frauen durch die Teilnahme an den Fortbildungen ihre Erwerbstätigkeit sichern bzw. ausbauen (Abbildung 16.1). Die Zahl der Frauen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten bzw. denen dies nicht gelang, lag in beiden Fällen über 30 (21%). Bemerkenswert ist auch, dass selbstständige Frauen nach der Teilnahme ihr bestehendes (Klein-) Unternehmen – oft der eigene landwirtschaftliche Betrieb - weiterentwickeln konnten. Neugründungen (auch mit anderen zusammen) und Unternehmensbeteiligungen spielten kaum eine Rolle. Angestellt tätige Frauen konnten erfreulicherweise in vielen Fällen ihre bestehende Stelle weiterentwickeln bzw. neben ihrer bestehenden Stelle eine Nebenbeschäftigung schaffen. Ein geringer Anteil der befragten Frauen konnte jedoch nicht aus der Arbeitslosigkeit heraus eine neue Beschäftigung aufnehmen bzw. auf eine neue Stelle wechseln oder sich beruflich weiterentwickeln.

**Abbildung 16.1: Folgen für die Erwerbstätigkeit**

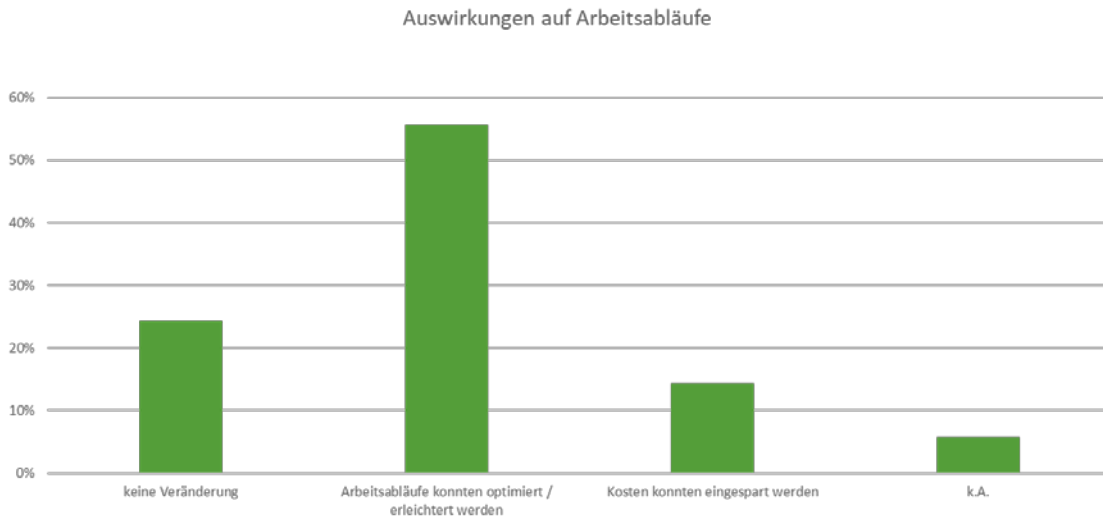


Zu den Arbeitsfeldern, in denen sich die Frauen infolge der Maßnahme entwickeln konnten, zählen vor allem Unternehmensführung, EDV, Büro sowie Betreuung/Pflege. Von geringerer Bedeutung waren die Arbeitsfelder Handel, Tourismus, Erhalt der Landschaft/Beitrag zum Umweltschutz und pädagogische Dienstleistungen.

Vor allem im Bereich Vermarktung – weniger in den Bereichen Beherbergung, Verarbeitung und Betreuung/Pflege – konnten neue Angebote bzw. Dienstleistungen geschaffen bzw. weiterentwickelt werden. Die befragten Frauen schätzten diese nicht nur als neue Angebote für die eigene Region ein, sondern zu einem

gewissen Grad auch als neu für Baden-Württemberg ein. Die Bekanntmachung neuer Angebote und Dienstleistungen in den eigenen Regionen erfolgte überwiegend durch persönliche Kontakte aber auch durch Werbung, Beiträge in regionalen Medien und sonstige Medien wie Facebook und Instagram. Soziale Medien spielten eher bei der Bewerbung der Angebote außerhalb der Region eine Rolle. Allerdings spielte die Werbung außerhalb der eigenen Regionen insgesamt eine eher untergeordnete Rolle.

**Abbildung 16.2: Auswirkungen auf Arbeitsabläufe**

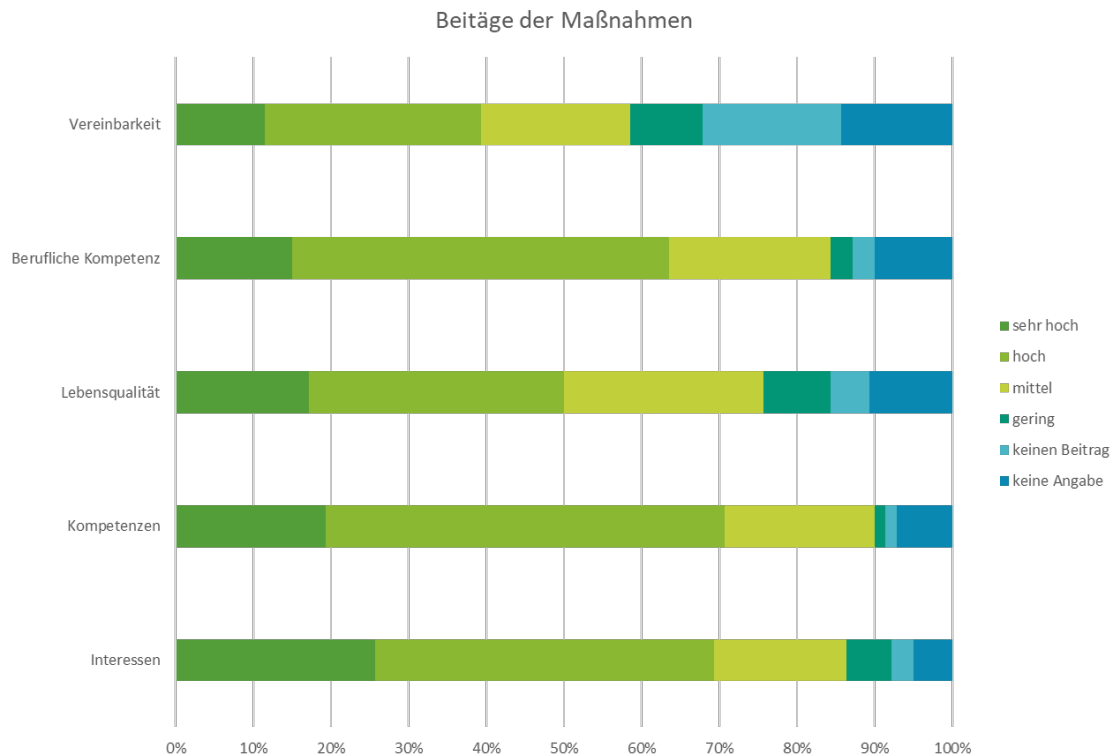


Die folgende Abbildung zeigt, dass es der Mehrheit der befragten Frauen durch die Teilnahme an den Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen gelang, Arbeitsabläufe (im Betrieb) zu optimieren bzw. zu erleichtern. Bei knapp einem Viertel der Frauen wirkte sich die Teilnahme jedoch nicht auf die Arbeitsabläufe aus.

Demgegenüber hat die Maßnahme unterschiedliche Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Frauen. Diese ist in vielen Fällen etwa gleichgeblieben. Dennoch sind auch bei ca. 40% der befragten Frauen die Einkommen von weniger als 5.000€ bis vereinzelt 20.000 € pro Jahr gestiegen. Allerdings machte knapp ein Drittel der Befragten keine Angaben zu dieser Frage.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen überwiegend hohe bis sehr hohe Beiträge zur beruflichen Kompetenz haben, persönliche Kompetenzen und Interessen widerspiegeln sowie zur persönlichen Lebensqualität beitragen. Wobei gerade der letzte Punkt nur von der Hälfte der Befragten positiv bewertet wird. Nur etwa ein Drittel der Befragten bescheinigt den Maßnahmen jedoch einen hohen bis sehr hohen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Abbildung 16.3: Wirkungen der Qualifizierungsmaßnahmen**



Als wichtigsten Mehrwert der Maßnahmen nannten die Teilnehmerinnen (nach der Häufigkeit der Nennungen):

- Kompetenzentwicklung und Weiterentwicklung,
- Austausch mit anderen Teilnehmerinnen,
- Wissenserwerb und Wissenserweiterung,
- Qualifizierung,
- Optimierung von Arbeitsweisen,
- Aufbau einer neuen beruflichen Situation,
- Abbau von Ängsten,
- Schaffung von Sicherheit und Selbstbewusstsein,

Abschließend wurden die Befragten gebeten, einzuschätzen, wie sich ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nach der Teilnahme entwickelten. Jeweils ein Drittel der Befragten schätzten die Entwicklungsmöglichkeiten hoch bzw. mittel ein. In einigen Fällen waren die Entwicklungsmöglichkeiten bedingt durch die familiäre Situation begrenzt; vielmehr wollten die Teilnehmerinnen mithilfe der Maßnahmen den landwirtschaftlichen Betrieb optimieren.

Dies deckte sich auch mit den Erwartungen der Frauen an die Kurse. Das heißt, dass die teilnehmenden Frauen insgesamt sehr zufrieden mit den Qualifizierungsmaßnahmen waren. Vereinzelt fehlte den Frauen jedoch eine Vertiefung einzelner Inhalte.

**Abschließende Antwort:**

Mit einem bisherigen Zielerreichungsgrad der öffentlichen Gesamtausgaben von 12%<sup>93</sup> ist die Maßnahme IMF noch weit vom Zielwert entfernt. Dennoch sind Resonanz und Akzeptanz der Maßnahme sehr hoch. Dies bestätigt auch die Befragung der Teilnehmerinnen an Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen.

<sup>93</sup> Die als Ziel veranschlagten Mittel für IMF beziehen sich auf IMF und IMF in LEADER. Da die beiden Maßnahmen getrennt bewertet werden ergibt sich die relativ schlechte Zielerreichung in IMF (ohne IMF in LEADER).

Bei allen Existenzgründungen sicherten sich die Frauen ihren Arbeitsplatz im ländlichen Raum. Durch die im Berichtszeitraum sechs geförderten Begünstigten wurden 6,52 Vollzeit-Arbeitsplätze generiert.

Die Effekte durch die Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen auf die Arbeitsplatzsituation hängt maßgeblich von den Inhalten der Kurse ab. Kurse, die konkret auf eine Fachkraftqualifizierung ausgerichtet sind, tragen eher zu einer Aufnahme einer Beschäftigung bei als bspw. Coachingkurse oder Kurse zur Organisation des Agrarbüros.

Den Befragungsergebnissen zufolge konnte jedoch die Mehrheit der befragten Frauen durch die Teilnahme an den Fortbildungen ihre Erwerbstätigkeit sichern bzw. ausbauen. Dennoch sind die Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Frauen nicht in allen Fällen positiv.

### 3. Schlussfolgerungen

- Die Maßnahme IMF ist etabliert. Akzeptanz und Resonanz der Maßnahme sind sehr hoch.
- Durch die Existenzgründungen werden Arbeitsplätze für Frauen geschaffen.
- Den Befragungsergebnissen zufolge konnte die Mehrheit der befragten Frauen durch die Teilnahme an den Fortbildungen ihre Erwerbstätigkeit sichern bzw. ausbauen.
- Die Einkommenssituation der Frauen, die an Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen teilgenommen hatten, konnte nicht in allen Fällen verbessert werden.
- Kompetenzentwicklung, Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Wissenserwerb und Wissenserweiterung sind die wichtigsten Mehrwerte der Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen.
- Nur etwa ein Drittel der Befragten bescheinigt den Maßnahmen jedoch einen hohen bis sehr hohen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Eine Orientierung der Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen an den Bedürfnissen von jüngeren bzw. älteren Frauen wäre zu prüfen.

### 4. Methodik

#### IMF

Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte wurden die Finanz- und Outputdaten bis 31.12.2018 (Großrechner- und Monitoringdaten) ausgewertet. Eine ausführliche Darstellung der Methodik ist im Feinkonzept zu finden.

Zur Bewertung der Qualifizierungs- und Coachingmaßnahme erfolgte 2018 eine umfangreiche Befragung aller Frauen, die in den Jahren 2015 bis 2017 an Qualifizierungs- oder Coachingmaßnahmen teilgenommen hatten. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt und mit dem Fachreferat abgestimmt. Insgesamt erhielten 382 Frauen in Baden-Württemberg einen Fragebogen, dessen Inhalte waren:

- Allgemeine Angaben zur Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme IMF (Schwerpunkte der Maßnahme, Zielgruppe, Alter bei Teilnahme etc.)
- Ergebnisse der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme (Art und Umfang der Beschäftigung nach der Teilnahme an der Qualifizierung, Änderungen in der Erwerbstätigkeit,
- Kompetenzentwicklung,
- Schaffung von Angeboten / Dienstleistungen,
- Auswirkungen der Teilnahme auf Arbeitsabläufe und Einkommenssituation,)
- Weitere Wirkungen (berufliche und persönliche Kompetenzen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Lebensqualität, Mehrwert der Maßnahme, Entwicklungsmöglichkeiten nach der Teilnahme).

## 4.14 Bewertungsfrage 17 (SPB 6B) – Lokale Entwicklung

**Bewertungsfrage 17 zu Schwerpunktbereich 6B:** In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

### 1. Interventionslogik

Zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten wurden mit primärer Wirkung im Schwerpunktbereich (SPB) 6B Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Programms in Baden-Württemberg (Art. 42-44, Art. 35 ESI-Fonds) die folgenden Vorhabensarten programmiert: M19.1.1, M19.2.1, M19.3.1 und M19.4.1. Mit diesen soll den Handlungsbedarfen 70-76 entsprochen werden (MLR, 2015a).

Neben den LEADER-Maßnahmen werden Sekundärwirkungen auf SPB 6B von der unten SPB 2A programmierten Vorhabensarten zur landwirtschaftlichen Diversifizierung (M6.4.1) sowie von der unter 4A programmierten Vorhabensart M7.6.4 (M07 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) erwartet. Bei letzterer handelt es sich um investive Vorhaben gemäß Landschaftspflegerichtlinie, die in Gebieten mit integriertem Naturschutzkonzept (PLENUM, Biosphärenreservate) durchgeführt werden. Mit dem zweiten Änderungsantrag wurde die Vorhabensart M4.3.2 aus dem MEPL III heraus genommen.

Auf SPB 6B (LEADER) entfallen 84 Mio. € (96 % aus Schwerpunkt 6) öffentlicher Mittel. Hiervon entfallen 60 % auf ELER- und 40 % auf nationale Kofinanzierungsmittel (Land und Kommunen).

### Vorhabensarten/Teilmaßnahmen mit Primäreffekt in SPB 6B

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

- M19.1.1 Förderung von Vorhaben im Rahmen der vorbereitenden Unterstützung
- M19.2.1 Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien
- M19.3.1 Kooperationsmaßnahmen
- M19.4.1 Verwaltungskosten und Sensibilisierung

### Vorhabensarten/Teilmaßnahmen mit Sekundäreffekt in SPB 6B

- M4.3.2 Integrierte ländliche Entwicklung (Flurneuordnung) (herausgenommen)
- M6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- M7.1.1 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen
- M7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes
- M7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in Naturparks
- M7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert
- M16.7.1 Projektkoordination für Naturparke

## 2. Beantwortung Bewertungsfrage

### **Primärwirkung: LEADER**

Bis Ende 2018 wurden 384 Projekte bei der Bewilligungsstelle beantragt, wovon 197 Projekte (51 %) bewilligt wurden. 123 Projekte (32 %) waren bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Unter M19.2 konnten zum Stand 31.12.2018 rund 50 % der EU-Mittel durch Beschlüsse der eingereichten Projektvorschläge in den LAGs gebunden werden. Über die Bewilligungen der positiv beschlossenen und dann formal beantragten Projekte wurden erst rund 35 % der EU-Mittel gebunden, wobei zwischen den einzelnen LAGs eine Schwankungsbreite von 57,4 % und 18,5 % vorliegt. Der Blick auf die tatsächlichen Mittelflüsse zeigt eine noch deutlichere Diskrepanz: wurden insgesamt erst 6,2 % der EU-Mittel tatsächlich verausgabt, schwanken hier die Werte zwischen den LAGs zwischen 12,5 % sowie 0,1 %.

**Bewertung der Umsetzung:**

Die 2017 noch erkennbaren Unterschiede zwischen alten und neuen LEADER-Regionen haben sich weitestgehend egalisiert. Die Umsetzung in den LAGs läuft nach wie vor sehr unterschiedlich, hat aber insgesamt an Fahrt aufgenommen. Der Mittelabfluss in der verbleibenden Förderperiode stellt eine zentrale Herausforderung dar. Weiterhin ist auch der schon 2017 angemerkte hohe bürokratische Aufwand des Antragstellungsverfahrens ein Manko, das nach wie vor aus den LAGs heraus benannt wird.

Die Fördermodule basieren teilweise auf vorhandenen Mainstream-Programmen und unterscheiden sich in den betreffenden Modulen von diesen über weite Strecken lediglich durch den Antragsweg. Grundsätzlich decken die Module eine hohe Bandbreite an Fördermöglichkeiten ab. Dennoch wird die fehlende Förderfähigkeit verschiedener Tatbestände kritisiert. Zusätzlich entsteht eine Konkurrenz um die Antragstellenden: insbesondere unter Modul 3 – LPR und Modul 4 - IMF wird der Antragsweg ohne LAG-Votum in der entsprechenden MEPLIII-Vorhabensart zumindest teilweise bevorzugt. Auch die fehlende Möglichkeit zum Kombinieren unterschiedlicher inhaltlicher und damit förderspezifischer Ansätze innerhalb eines Projektes ist ein Manko, das sich ungünstig auf den Innovationsgehalt der Förderprojekte auswirkt.

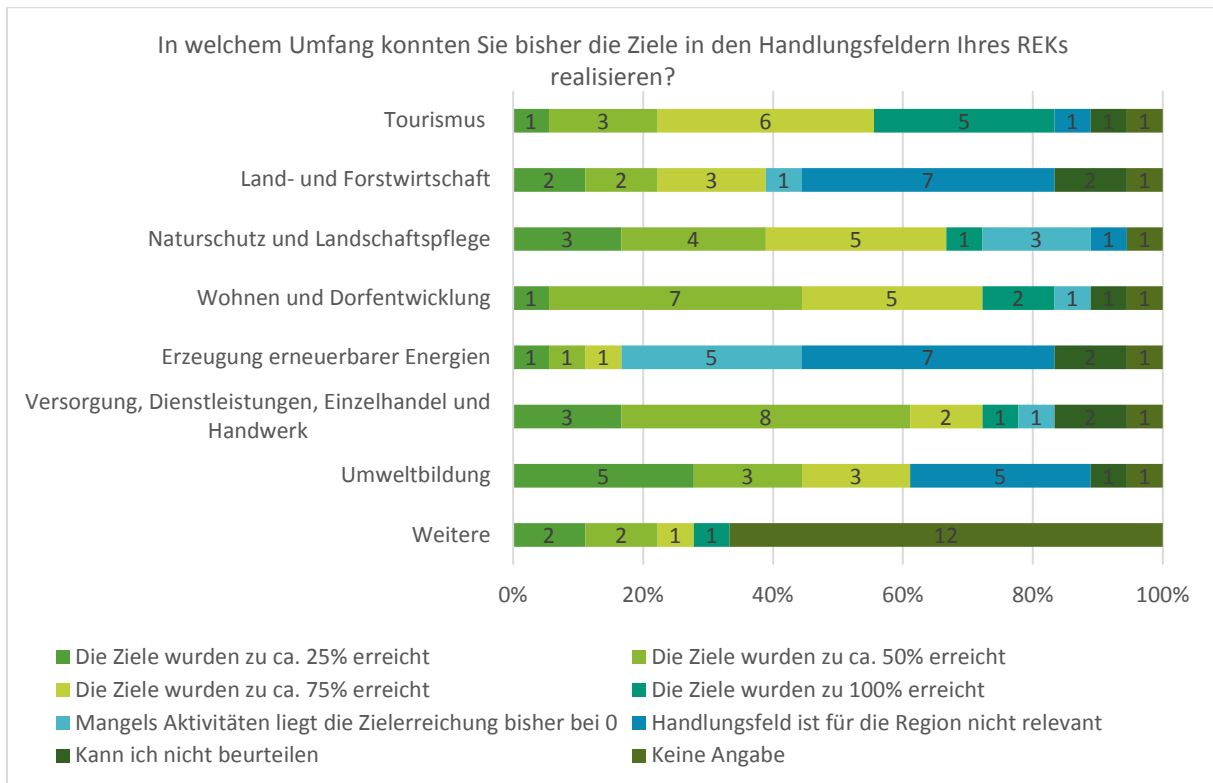
Die Bewertungsfrage wird anhand folgender Kriterien beantwortet:

In welchem Maße konnten die Ziele der REKs erreicht werden?

Die Grundlage der Projektauswahl stellen die REKs der LAGs dar. Zur Beantwortung der Bewertungsfrage ist also die Zielerreichung des REK relevant. Liegt diese in der ebenfalls selbst definierten Zeit- und Meilensteinplanung der LAGs, kann von entsprechenden Beiträgen ausgegangen werden. Ebenfalls unterstützend ist eine möglichst umfassende Ansprache von Querschnittsthemen, die nicht allein über die Realisierung einzelner Projekte geschieht, gleichzeitig aber wesentlich die Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raumes beeinflusst. Ein Erfolgsfaktor ist die Aktivierung und Nutzung der endogenen Entwicklungspotenziale der Region.

Ausgehend von den REKs, die die Potenziale in den jeweiligen Handlungsfeldern und Zielen aufgreifen und so auch die Förderwürdigkeit der Projekte bestimmen, zeigt sich, dass die Ziele unterschiedlich gut erreicht werden konnten. Insbesondere in der Dorfentwicklung sowie dem Tourismus wurden viele Förderprojekte realisiert und dementsprechend hohe Wirkungen erzielt.

Abbildung 17.1: Zielerreichung in den Handlungsfeldern



Quelle: Geschäftsstellenbefragung LEADER, IfLS 2018

#### Inwieweit aktivierten die Projekte die regionalen endogenen Entwicklungspotenziale?

Der Abgleich mit der Zuordnung der in die Umsetzung gegangenen Projekte zeigt, dass die Potenzialnutzung mit dem Projektportfolio deckend ist, so dass von einem entsprechenden Beitrag zur lokalen Entwicklung ausgegangen werden kann. Auch Querschnittsthemen konnten insgesamt gut bedient werden mit entsprechenden Effekten in den LAGs.

In der Betrachtung der Wirkungen der Projekte für die lokale ländliche Entwicklung auf der Ebene der Handlungsfelder zeigt sich für das Handlungsfeld Tourismus, dass diese vorrangig in der Erhöhung des Angebots natur- und umweltangepasster Erholungsmöglichkeiten, der Qualitätssteigerung bestehender touristischer Angebote und der Steigerung des Erholungswertes von befragten Schlüsselpersonen gesehen werden. Die wenigsten Beiträge sehen die Befragten in der Steigerung der Anzahl der Übernachtungsgäste sowie der Tagesgäste.

Mit Blick auf die Verbesserung der dörflichen Lebensqualität ist es insbesondere die Schaffung vielseitig nutzbarer Gemeinschaftseinrichtungen, die von den Schlüsselpersonen hoch bewertet wird, gefolgt von der Inwertsetzung des kulturellen Erbes sowie der Förderung des regionalen Images und der Außenwahrnehmung. Die am schlechtesten bewerteten Teilaspekte in diesem Handlungsfeld sind Angebote für Jugendliche, Angebote für Familien sowie die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement.

Weitere betrachtete Handlungsfelder sind „Umweltbewusstsein und Schutz von Natur- und Lebensräumen“, „Energiegewinnung und -einsparung“ sowie „wirtschaftliche Stabilisierung“. Der konkrete Nutzen von Projekten zu den Handlungsfeldern fällt bei den letztgenannten sehr unterschiedlich aus. Die konkrete Betrachtung erfolgt unter den entsprechenden Bewertungsfragen 8, 12 und 16.

Inwieweit wurden mit den Projekten Beiträge zu weiteren Themen geleistet?

Die Auswertung zeigt, dass die Querschnittsthemen in den LAGs mit den Förderprojekten insgesamt aufgegriffen wurden. Die Detailbetrachtung zeigt aber Unterschiede: jeweils mehr als ein Drittel der Antwortenden hat die Beiträge zum demografischen Wandel sowie der interkommunalen Zusammenarbeit als sehr hoch bzw. eher hoch bewertet. An dritter Stelle liegt das Thema Geschlechtergerechtigkeit, während die Beiträge zum Klimawandel sowie der Digitalisierung des ländlichen Raums durch LEADER im Vergleich am niedrigsten eingeschätzt werden.

Entsprechend zur Bewertung werden Probleme in der Förderfähigkeit als Gründe benannt, die einer weitergehenden Wirkung entgegenstehen. Die Förderbedingungen wirken insofern hemmend, als dass einige Handlungsfelder und Querschnittsthemen zwar von Bedeutung für die ländlichen Räume sind, wie die zunächst freien Erstellungsprozesse der REK zeigen. Konkrete Umsetzungsvorhaben passen aber nicht oder nur mangelhaft in das System der Fördermodule.

Inwieweit wurden die Kapazitäten der lokalen Aktionsgruppen sowie der beteiligten Akteurinnen und Akteure verstärkt?

Insgesamt lässt die Zusammenschau des zahlenmäßigen Nachweises der Geschäftsstellenarbeit, erkennen, dass von einem deutlichen Kapazitätsaufbau in den LEADER-Regionen ausgegangen werden kann. Die regionalen Akteurinnen und Akteure fühlen sich in die Prozesse der LAGs eingebunden, das gewachsene Vertrauen bildet die Grundlage für einen intensiven inhaltlichen Austausch in den Regionen und führt zu Lernprozessen zwischen den Mitgliedern der LAG. Diese werden ergänzt durch verschiedene Angebote auch Wissen über die eigene Region hinaus zu generieren und so den Aufbau zur eigenen Wissensbasis zu ergänzen.

Inwieweit konnte die Unterstützung zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien beitragen?

Die Beiträge zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie sind sehr hoch zu bewerten. Die LEADER-Regionalmanagements sind zentrale Anlaufstelle für die Antragstellenden einerseits und sorgen damit andererseits für die planvolle Umsetzung der Strategie. Als hauptamtliche Kümmerer werden sie und insbesondere die vergleichsweise umfassenden Kompetenzen sowohl der fachlichen Arbeit wie auch im Management der Prozesse in den LAGs wertgeschätzt, was sich in den durchgängig hohen Bewertungen bei den Befragungen widerspiegelt. Das Land Baden-Württemberg trägt dieser Tatsache Rechnung, als dass die Finanzierung der Regionalmanagements eine hohe Priorität besitzt. Dennoch ist hinsichtlich der verbleibenden Förderperiode kritisch anzumerken, dass sich bereits heute die unsichere vertragliche Situation der Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen bemerkbar macht. Bedingt durch die Befristung auf die Förderperiode sowie der Tatsache, dass in einigen LAGs derzeit noch unklar ist, ob man unterhalb der obligatorischen 25 %-Grenze im Verhältnis zur Projektförderung bleiben wird (siehe insbesondere Teilmaßnahme 19.2), lässt sich bereits zur Halbzeit der Förderperiode eine merkliche Zunahme personeller Wechsel in den Geschäftsstellen feststellen. Die Folge sind Brüche in der Kontinuität der Arbeit, der Verlust von Wissen um regionale Akteursstrukturen sowie Know-how in der Förderung, was Auswirkungen auf die gesamten Umsetzungsprozesse hat.

Inwieweit konnten Governanceprozesse im ländlichen Raum etabliert bzw. weiterentwickelt werden?

Die Etablierung bzw. Weiterentwicklung regionaler Governanceprozesse kann ebenfalls festgestellt werden. Die Beiträge, die LEADER auch aufgrund der Vorgaben zur Einrichtung von Strukturen und Abläufen bewirkt, sind maßgeblich. Gleichzeitig ist zu hinterfragen, inwieweit diese Strukturen losgelöst von LEADER als Förderinstrument Bestand haben können und werden. Derzeit verstehen sich die Mitglieder in vielen der Entscheidungsgremien vorrangig als Entscheiderinnen und Entscheider über Fördermittel und weniger als ein Gremium, in dem aktiv über das LEADER-Förderprogramm hinaus Regionalentwicklung betrieben wird. Dies ist aber mit Blick auf die zweite Hälfte der Förderperiode von hoher Relevanz, da die ungebundenen Fördermittel nicht mehr in dem Umfang vorhanden sein werden, wie noch zu Beginn der Förderperiode. Dennoch gilt es auch weiterhin, Umsetzungsprozesse in den Regionen aktiv zu gestalten. Entsprechende Beispiele zu einem sich



wandelnden Selbstverständnis von einer LAG hin zu einer von Förderperioden unabhängigen Trägerstruktur der Regionalentwicklung zeigen, dass die betreffenden Regionen umfassend profitieren.

**SEKUNDÄRWIRKUNG Diversifizierung:** M6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

Die Mehrzahl der bewilligten Vorhaben wurden in den Bereichen Tourismus (29,9 %), Vermarktung (27,0 %) und Landwirtschaftliche Dienstleistungen (26,3 %) realisiert. Investitionen in diesen SPBs bereichern den ländlichen Raum durch Sicherung der Funktionsvielfalt, insbesondere auch der ergänzenden Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Durch verschiedene Vermarktungsmöglichkeiten kann sich die Versorgungslage verbessern, zudem hat der Ausbau des Tourismus einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Lage eines Gebiets. Außerdem bewirken Investitionen vor allem im Baubereich regionale Impulse, z.B. durch induzierte Umsätze im Handwerk.

**SEKUNDÄRWIRKUNG PLENUM und Biosphärengebiete:** M7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert

Vorhabensart 7.6.4 trägt über die Förderung im PLENUM-Gebiet (Projektgebiet Landkreis Tübingen) ebenfalls sekundär zum SPB 6B bei. 5 % der Ausgaben und 45 % der Fördervorgänge der gesamten Vorhabensart 7.6.4 wurden bis einschließlich Ende 2017 für Maßnahmen verausgabt, die im Rahmen von PLENUM umgesetzt wurden. Auf Biosphärengebiete entfallen weitere 6 % der Ausgaben und 6 % der Fördervorgänge dieser Vorhabensart. Die Vorhaben wurden fast ausschließlich im Biosphärengebiet Schwäbische Alb umgesetzt. Lediglich einzelne Vorhaben wurden im 2016 gegründeten Biosphärengebiet Schwarzwald realisiert.

Unter den geförderten Vorhaben bei PLENUM spielen Maßnahmen eine wichtige Rolle, die der Vermarktung dienen, aber auch zur Entwicklung des Tourismus beitragen können, z.B. werden thematische Wanderwege (Streuobst, Weinbau) mit Vermarktung verknüpft. Gefördert werden v.a. diverse technische Einrichtungen oder Geräte für Verarbeitung und Vermarktung insbesondere von Streuobstprodukten sowie diverse Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, außerdem Konzeptionen, und vereinzelt werden z.B. auch Schulprojekte oder ein Bürgergarten gefördert. Auch über Biosphärengebiete wird die lokale Entwicklung gestärkt, ebenfalls über Vorhaben in Zusammenhang mit Vermarktung und Tourismus (z.B. Konzepte für Vermarktung oder Themenwege, Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit). Konkrete Beispiele sind die Förderung eines Radanhängers für einen Freizeitbus oder die Konzeption für „Cowfunding“ im Biosphärenreservat Schwarzwald mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu stärken.

Insgesamt wurde im Sinne der Bewertungsfrage bereits eine Reihe positiver Wirkungen erzielt. Diese sind mit Blick auf abgeschlossene Vorhaben noch nicht auf dem Stand, der für die Halbzeit des Bewertungszeitraumes zu erwarten wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzungsprozesse insbesondere unter LEADER mit Verzögerung begannen. Die bereits im Bewilligungsprozess befindlichen Förderprojekte lassen weitere positive Wirkungen erwarten. Dies ist auch den gut etablierten Governanceprozessen in den LAGs zu verdanken. Hemmnisse liegen vorrangig im administrativen Bereich und könnten bei Abmilderung oder Beseitigung die Wirkungen noch erhöhen.

**SEKUNDÄRWIRKUNG Naturparke-Förderung:** M7.1.1 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen, M7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes, M7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in Naturparks, M7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert, M16.7.1 Projektkoordination für Naturparke.

Die Umsetzung der betrachteten Maßnahmen begann erst im Laufe des Jahres 2016 und ist mittlerweile gut angelaufen. Zwischenzeitlich haben drei der insgesamt sieben Naturparke mit der Fortschreibung ihrer Naturparkpläne begonnen, die in einem Fall bis zum 31.12.2018 abgeschlossen werden konnte. Der Abgleich mit Vorhabensart 16.7.1 zeigt, dass für insgesamt eine Fortschreibung auch eine Projektkoordination und damit eine Erweiterung der Geschäftsstellen-Kapazitäten zur Bearbeitung in Anspruch genommen wurde. Dies ist positiv zu bewerten, da den Geschäftsstellen häufig die Kapazitäten für weitere umfangreiche Beteiligungs- und

Erarbeitungsprozesse fehlen. Aufgrund des verzögerten Starts der Maßnahmenumsetzung entspricht der Mittelabfluss nicht dem geplanten Stand zur Halbzeit der Förderperiode.

Die Beiträge der betrachteten Vorhaben unter 7.5.1 zur lokalen Entwicklung der ländlichen Gebiete fallen hoch aus hinsichtlich der touristischen Entwicklung und insbesondere der Steigerung des Erholungswertes sowie der Schaffung von Angeboten. Die Förderung leistet somit Beiträge, die sich positiv sowohl auf die wirtschaftliche Entwicklung im Tourismus als auch für die in den Regionen lebenden Menschen auswirken. Direkte Auswirkungen auf Gäste- oder Übernachtungszahlen sind zurückhaltend einzuschätzen. Die Förderung unter Vorhabensart 7.6.1 ist so ausgestaltet, dass ihr Wirkungsschwerpunkt in der Regionalentwicklung liegt. Die Anzahl der geförderten Projekte sowie deren inhaltliche Ausrichtung belegen, dass wesentliche Effekte in der Sensibilisierung - sowohl der eigenen Bevölkerung wie auch Gästen der Region - unterstellt werden können. Auch die Möglichkeiten zum Erhalt der Kulturlandschaft durch die Vermarktung regionaler Produkte sind geeignet, neben der Bildungsarbeit eine Verbesserung des regionalen Images zu erreichen. Vorhabensart 7.1.1 leistet zumindest mittelbar einen hohen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume. Die regionalen Akteurinnen und Akteure konnten sich aktiv in den Beteiligungsprozessen einbringen und so zur Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes beitragen. Gleiches gilt für Vorhabensart 16.7.1, deren Wirkung aber angesichts der noch geringen Inanspruchnahme und der noch sehr ungleichen räumlichen Verteilung der Inanspruchnahme zurückhaltend zu bewerten ist.

### 3. Schlussfolgerungen

- Die Umsetzungsprozesse in den LAGs sind erfolgreich angelaufen, insbesondere bezüglich des Mittelabflusses wird es hier vermehrte Anstrengungen brauchen.
- Die Projektförderung unter Teilmaßnahme 19.2 wird in den LAGs grundsätzlich gut bewertet; die Auswahlverfahren werden insbesondere hinsichtlich der mit dieser Förderperiode eingeführten Neuerung aus den LAGs heraus unterschiedlich beurteilt.
- Das Auswahl- und Antragsverfahren sowie die anschließende Umsetzung der Projekte werden nach wie vor als sehr anspruchsvoll wahrgenommen und sind mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die schon 2017 bemängelte Hürde der Plausibilisierung der Projekte, noch vor Vorlage in den Entscheidungsgremien der LAG, ist eine große Herausforderung und wirkt in den LAGs auch abschreckend.
- Die Veränderung der Förderung durch die Einführung von Modulen ist in den LAGs und insbesondere bei den Geschäftsstellen angekommen. Hier bestehen jedoch Schwierigkeiten, die zum Teil in der Ausgestaltung der Module selber begründet sind (bspw. über die Notwendigkeit der öffentlichen Kofinanzierung). Teilweise sind es auch die allgemeinen Rahmenbedingungen (Bagatellgrenze von 5.000 €, die zwar in Einzelfällen begründet unterschritten werden darf, aber für Projekte des Ehrenamtes bereits sehr hoch liegt), die als Beschränkung wahrgenommen werden.
- Insgesamt führt das Modulsystem dazu, dass Projekte zwar aus Sicht der Akteurinnen und Akteure in den LAGs immer noch zu einem hohen Anteil in mehrere Handlungsfelder wirken. Dennoch wären weitergehende Wirkungen erzielbar, wenn die Module stärker geöffnet würden.
- In der Beratung durch die Geschäftsstellen zeigt sich zusätzlich, dass über die Zuordnung der Projekte zu einem Modul kaum noch Mehrwerte der LEADER-Förderung gegenüber der Mainstream-Förderung, in der die Module zumindest teilweise auch zu finden sind, gegeben sind.
- Wirkungen der Projekte in den verschiedenen Handlungs- und Zielbereichen sind trotz des verzögerten Starts bereits vorhanden.
- Die Förderprojekte sind durchgängig innovativ, d.h. sie beinhalten Neuerungen. Das Niveau der Innovation ist aber häufig auf die regionale, teilweise nur die örtliche Ebene beschränkt.
- In den LAGs ist es gelungen, Strukturen aufzubauen, die sowohl der Intensivierung der Governanceprozesse in den Regionen zugutekommen wie auch der Verbreiterung der Wissensbasis und damit dem Kapazitätsaufbau dienen.
- Die Bedeutung der LEADER-Regionalmanagements als steuernde Einheit ist sehr hoch zu bewerten.
- Die Kontinuität ist sowohl mit Blick auf die Gremien wie auch das Regionalmanagement eine zentrale Herausforderung für die zweite Hälfte der Förderperiode.

- Die Initiierung regionaler Entwicklungsprozesse ist stark auf die Nutzung von LEADER als Förderinstrument beschränkt, eigenständige Entwicklungsprozesse werden nur bedingt angeregt.
- Vorhabensart 7.1.1 greift den Bedarf nach einer Überarbeitung der Naturparkpläne auf, die nicht mehr als Steuerungsinstrument einer strategischen Entwicklung in den Naturparken nutzbar waren.
- Die Beteiligungsprozesse in den Naturparken sind geeignet, zur Entwicklung der ländlichen Regionen beizutragen. Weiterhin sind die Naturparkpläne zukünftig die Entscheidungsgrundlage weiterer Entwicklungen, so dass sie hierüber auch eine entsprechende Wirkung entfalten werden.
- Die Vorhabensart 7.5.1 ist eine in den baden-württembergischen Naturparken bekannte und etablierte Fördermaßnahme, dennoch wirken die Verzögerungen der Anfangsphase nach.
- Weitergehende Beiträge der Vorhabensart 7.5.1 erfolgen in der lokalen Entwicklung ländlicher Räume. Die von den Naturparken geschaffenen Erholungsinfrastrukturen attraktivieren das touristische Angebot in den Regionen und leisten so mittelbare Beiträge zur Steigerung der Gästezahlen und zum Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Aber auch die eigene Bevölkerung profitiert von den Angeboten.
- Auch Vorhabensart 7.6.1 wirkt in die Regionalentwicklung und kann gute Beiträge leisten. Vorhabensart 16.7.1 konnte die Entwicklung der ländlichen Regionen in geringem Umfang positiv beeinflusst.

#### 4. Methodik

LEADER: Neben der Erfassung der Monitoringdaten des Landes Baden-Württemberg wurden folgende Erhebungen durchgeführt und in die Beantwortung der Bewertungsfragen einbezogen:

- Jährliche Geschäftsstellenbögen (Leistungen und Wirkungen der Geschäftsstellenarbeit)
- Online-Befragung regionaler Akteurinnen und Akteure (02.02.-02.03.2018, 970 Personen aus den LEADER-Vereinen bzw. Mitglieder der Aktionsgruppe, Beteiligungsquote 35 %)
- Online-Befragung LEADER-Geschäftsstellen (Beteiligungsquote 100 %)
- Fokusgruppengespräche LEADER-Geschäftsstellen (10.12.18 und 11.12.18, Beteiligungsquote 89 %)

Mittels eines Triangulation-Ansatzes wurden die verschiedenen Befragungsbausteine zur Beantwortung der Bewertungsfragen genutzt. Zusätzlich fand eine Validierung der Daten der Geschäftsstellenbögen statt.

Zu M6.4.1 siehe Bewertungsfrage 4.

Zu M7.6.4 siehe Bewertungsfrage 8.

#### Literatur

MLR – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2015a): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III). Stuttgart.

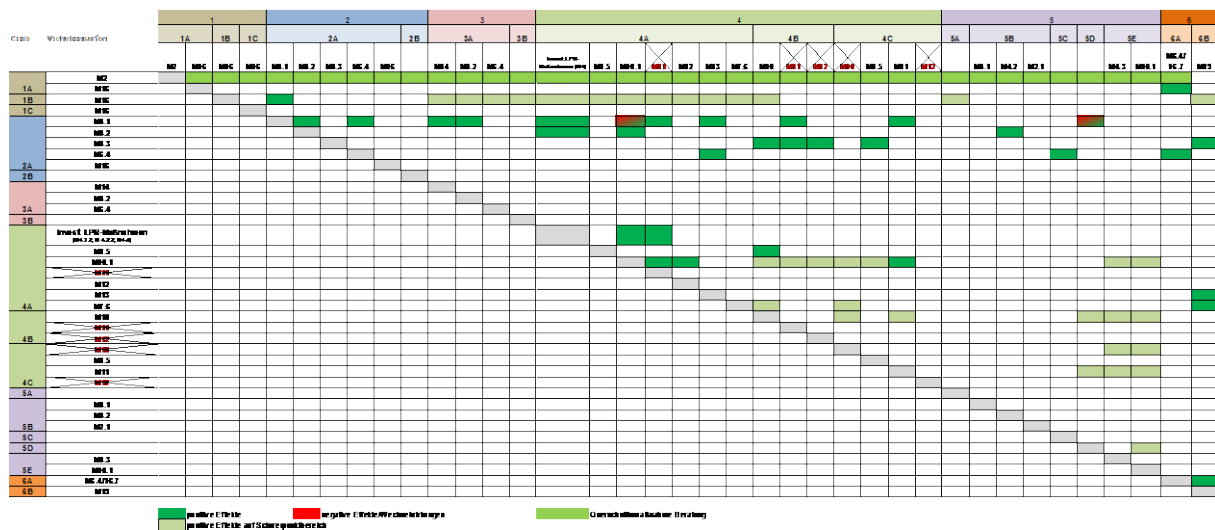
## 4.15 Bewertungsfrage 19 – Synergien

**Beantwortung der Bewertungsfrage 19:** In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen (SPBs) die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

### 1. Beantwortung der Bewertungsfrage

Über die Analyse von Sekundäreffekten hinaus ist zu prüfen, in welcher Qualität und Quantität die bislang im Rahmen des MEPL III umgesetzten Maßnahmen erfolgten. Die Beratungsmaßnahme M2 weist einen normalen Umsetzungsfortschritt auf. Dabei sind prioritäten- und schwerpunktübergreifende Synergien dort zu konstatieren, wo über die fachlich-spezifischen Wissenstransfers hinaus auch zusätzliche Effekte für die Weiterentwicklung der Betriebe bzw. der bewirtschafteten Flächen resultieren (siehe Beantwortung der Frage 1).

**Tabelle 19.1: Wechselwirkungen zwischen SPBs und deren Hauptmaßnahmen**



#### Mögliche Wechselwirkungen im Bereich Innovation mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten

- Grundsätzlich ist es denkbar, dass die M16 (EIP) durch neue Erkenntnisse die Beratung verbessern kann. Grundsätzlich ist aber hier abzuwarten, wie sich die EIP-Projekte entwickeln. Grundsätzlich sind stärkere Wechselwirkungen bei Voranschreiten der Vorhaben möglich. Im investiven Bereich wirkt M16 (EIP) bereits mit AFP (M4.1.1) bereits zusammen, jedoch wurde in Experteninterviews identifiziert, dass es z.B. im Mastschweinebereich aufgrund der zusätzlich gewährten EIP-AGRI-Zuschüsse oftmals zu einer „Überförderung“, d.h. es werden Ställe gebaut, die im Grunde nicht ökonomisch sinnvoll sind (s. Bewertungsfrage 27). Grundsätzlich denkbar wären auch Synergien mit der Marktstrukturförderung (M4.2.1), allerdings sind diese für den aktuellen Stand der Projekte des EIP aktuelle (noch) nicht erkennbar. Mit M10 (FAKT) sind bereits Synergien mit dem EIP erkennbar. Es werden beispielsweise Projekte mit Fokus auf der optimierten Nutzung von Grünlandstandorten in Bezug auf Produktionstechniken und Nachhaltigkeit durchgeführt. Ebenso werden die Felder Precision Farming und Schweinehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten bedient.

#### Mögliche Wechselwirkungen im investiven Bereich mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Positiv wird derzeit die Entwicklung des Ökolandbaus unterstützt. Sowohl im investiven Bereich als auch durch die Flächenförderung im Rahmen der Maßnahme M11 (FAKT-Ökolandbau) kann die Marktausweitung von ökologischen Lebensmitteln durch vermehrte Umstellung und Ausweitung der ökologischen Erzeugung gesichert werden.

- Gleichzeitig werden durch die AFP-Investitionen in hohem Maß auch besonders tiergerechte Haltungformen gefördert. Während über M14 Weideprämien und tierschutzlabelbezogene Tierprämien für definierte Haltungformen gefördert werden (FAKT-Tierwohl), trägt das AFP durch die Anreize für besonders tiergerechte Haltungsverfahren (btH) in der Premium-Förderung dazu bei, langfristig moderne und tiergerechte Produktionsverfahren unter Berücksichtigung der gebäudeseitigen Bedingungen zu schaffen.
- Negative transversale Effekte: Im Rahmen der Investitionsförderung (M4.1.1) erfolgten die Investitionen insbesondere in Verbundbetrieben sowie Betrieben der Milchviehhaltung (siehe Kap. 4.1). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend auf Investitionen in Gebäude und Ställe. Mit einer Erhöhung des Viehbesatzes ist aufgrund der Analyse der Antragsdaten zu rechnen. Bei Ausweitung der Tierproduktion sowie durch Zunahme emissionserhöhender Haltungsverfahren ist damit anzunehmen, dass mit einer (möglichen) Ausweitung eine Erhöhung des Treibhausgasausstoßes sowie der Gülleausbringung verbunden ist. Darüber hinaus werden in der Regel intensivere Grünland- und Futterbauverfahren angewendet. Mögliche negative Effekte sind dadurch mittelbar innerhalb der Prioritäten 4 und 5 zu erwarten.
- Die Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung (M4.2.1) unterstützen in mehrfacher Weise auch die Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe (SPB 2A). Durch den Erhalt von Verarbeitungsstrukturen bieten sich für landwirtschaftliche Betriebe Absatzmöglichkeiten vor Ort und in vereinzelt Fällen eine Auswahl von mehreren Abnehmern an. Dies bewirkt u.U. Kosteneinsparungen bzw. höhere Erlöse für die Erzeuger. Auch die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten wird durch die Förderung unterstützt. Für landwirtschaftliche Betriebe, die direkt mit geförderten Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung zusammenarbeiten, ergeben sich u.U. Vorteile durch die gesicherten Absatzmöglichkeiten (Rohwarenbindung) und im Einzelfall höhere Auszahlungspreise. Dadurch entsteht eine Wechselwirkung mit SPB 3A, falls die engere Einbindung der Erzeuger - beispielsweise bei Ausweitung eines Qualitätsprogramms oder bei Neueinstieg in eine Produktionsnische – durch AFP- und Marktstrukturförderung ermöglicht wird.
- Die Modernisierung der Verarbeitungsbetriebe hat auch einen positiven Effekt auf die Energieeffizienz durch die Anschaffung energiesparender Anlagen und Maschinen (SPB 5B).

Mögliche Wechselwirkungen **des Umweltbereichs** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Investive LPR-Maßnahmen (M4.1.2/4.2.2/4.4): Die Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (M4.1.2; „kleines AFP“) entfalten ihre Wirkung hauptsächlich im Erhalt der Kulturlandschaft und weisen Synergien mit Maßnahmen mit ähnlicher Wirkung und in der Biodiversität auf (Vertragsnaturschutz und vor allem Fakt-Maßnahmen). Jedoch wird die Maßnahme auch als Ergänzung zum großen AFP (M4.1.1) gesehen, da sie Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht, die im großen AFP nicht unterstützt werden. Ein Beitrag zum SPB 2A besteht indirekt über die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Förderung.
- Die Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (4.2.2) entfalten ihre Wirkung hauptsächlich im Erhalt der Kulturlandschaft und weisen Synergien mit Maßnahmen mit ähnlicher Wirkung und in der Biodiversität auf (u.a. Landschaftspflegeleitlinie, AUKM, Ökolandbau). Eine Verbindung besteht aber auch mit dem SPB 3A, da die Vorhabensart regionale Absatzchancen eröffnet.
- Da die AUK-Maßnahmen (M10) systemübergreifende Prozesse umfassen entstehen bei deren Anwendung automatisch Synergien mit andern SPBs, welche aktiv bei der Maßnahmenausgestaltung genutzt werden. Beispielsweise kann mittels extensiver Bewirtschaftungsmethoden auf Grünland die Bindung von Kohlenstoff und die Bodenstruktur verbessert und somit die Bodenerosion verringert werden. Eine verringerte Erosion kann wiederum eine Verbesserung der Wasserqualität durch reduzierte Einträge aus der Landwirtschaft zur Folge haben. Ferner tragen die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sowie weitere Vorhabensarten, die eine Einschränkung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln fordern, sowohl zu einer verbesserten Wasserqualität, als auch zum verbesserten Schutz und Erhalt der Artenvielfalt bei. Der ökologische Landbau fasst die breiten

Wirkungen einzelner AUKM in einer Maßnahme zusammen. Dementsprechend sind im Rahmen der AUKM und des Ökolandbaus Synergien zwischen den SPBs 4A, 4B, 4C sowie 5D und 5E zu erwarten.

- Die Ausgleichszulage (M13) wird als jährlicher Zuschuss (Festbetragsfinanzierung) an aktive Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber in benachteiligten Gebieten gewährt. Die Maßnahme ist unter SPB 4A programmiert mit dem Ziel, dass eine weitgehend extensive Bewirtschaftung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen aufrechterhalten wird. Mit der Ausgleichszulage sollen Einkommensverluste und zusätzliche Kosten von Landwirtinnen und Landwirten in benachteiligten Gebieten gegenüber nicht benachteiligten Gebieten ausgeglichen werden. Insofern leistet die Ausgleichszulage auch einen Beitrag zu SPB 2A. „Verbesserung der Wirtschaftsleitung landwirtschaftlicher Betriebe“. Da die Ausgleichszulage zusammen mit anderen Faktoren voraussichtlich einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten leistet, könnte sie auch indirekt zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, und damit zu SPB 6B, beitragen.
- Die Förderung der Naturparkarbeit in Baden-Württemberg (M7.6, M16.7) lässt positive Wechselwirkungen mit der Arbeit von Landschaftserhaltungsverbänden und LEADER-Regionen erwarten. So stellen der Erhalt und die Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes, die Förderung von Erholung und Tourismus sowie die Regionalentwicklung aktuelle Arbeits- und Förderschwerpunkte der Naturparke dar. Entsprechende positive Wechselwirkungen sind im Falle von Kulissenüberschneidungen zu erwarten.

Mögliche Quereffekte aus dem **Forstbereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Die Förderung der forstlichen Infrastruktur (M4.3.1) kann auch unterstützend zur Vorhabensart 8.5.2 beitragen. Durch die Erschließung bisher unerschlossener Flächen kann dort nach der Erschließung eine Kalkung vom Fahrzeug aus erfolgen. Hierdurch bestehen Synergien bei der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.
- Die Wegebaumaßnahmen (M4.3.1) tragen auch zu einer besseren Erreichbarkeit von Beständen im Schadensfall bei und erleichtern den Abtransport von Schadholz. Hierdurch gibt es Synergieeffekte für die Vorhabensart M8.4.1.
- Die umfangreichen Bodenschutzkalkungen (M8.5.2) wirken der Bodenversauerung entgegen. Durch die hiermit einhergehende Sicherstellung der Pufferwirkung der Waldböden wirkt die Maßnahme auf die Verbesserung der Wasserwirtschaft und verbessert darüber hinaus die Lebensbedingungen für zahlreiche Arten und trägt somit auch zur Erhöhung der Biodiversität bei.
- Negativ: Eine weitere Erschließung der Waldfläche führt zu einer erhöhten Verdichtung der Böden und zu einer Verringerung der Fläche die für die biologische Vielfalt zur Verfügung steht. Die Vorhabensart 4.3.1 hat dementsprechend einen negativen Effekt auf die Ziele des SPBs 4 A.

Mögliche Quereffekte aus **LEADER** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

Im Rahmen von LEADER kann mit nachfolgend skizzierten Wechselwirkungen zu anderen MEPL III-Maßnahmen gerechnet werden.

- Sowohl der LEADER-Ansatz (M19) generell als auch die Förderung von Vorhaben zur Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien (M19.2 und M19.3) weisen positive Wechselwirkungen insbesondere zur Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie als auch zum Programm „Innovative Maßnahmen zur Förderung von Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) auf. Beide werden im Rahmen von Fördermodulen auch mit der LEADER-Förderung adressiert.
- Weitere positive Synergieeffekte können sich zwischen ländlichem Wegebau (FNO) und LEADER ergeben, wenn entsprechende Wege auch in Freizeitnutzungskonzepte integriert und multifunktional genutzt werden. Ebenso sind von LEADER positive Wechselwirkungen mit der Naturparkförderung im Falle von Förderkulissenüberschneidungen zu erwarten. So können LEADER-Projekte auch zu Erhalt und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes ebenso wie zur Steigerung der Erholungsfunktion und touristischen Attraktivität von Naturparks beitragen.

- Im Falle von Kulissenüberschneidungen sind ebenfalls positive Wechselwirkungen mit der Arbeit von Landschaftserhaltungsverbänden zu erwarten. So können von über LEADER geförderten LPR-Maßnahmen positive Wirkungen auf die Arbeit der LEV ausgehen.

Je nach Ausrichtung können auch positive Wechselwirkungen zwischen EIP und LEADER erwartet werden. Insbesondere dann, wenn sich die im Rahmen von EIP realisierten Innovationsvorhaben über eine regionale Anbindung in LEADER-Regionen etablieren und verbreiten sollten.

## **2. Schlussfolgerungen**

Das MEPL III-Programm enthält zahlreiche Schnittstellen für die Entstehung von Synergieeffekten.

## **3. Methodik**

### Qualitative Methoden:

Die Bemessung von Synergieeffekten zwischen einzelnen SPBs und anvisierten Prioritäten des MEPL III erfolgt für den vorliegenden Berichtszeitraum in erster Linie auf der Basis einer qualitativen Einschätzung. Hierbei stehen insbesondere sekundäre Beiträge der programmierten Maßnahmen zu SPBs außerhalb des primären Wirkungsspektrums im Fokus der Betrachtung, die sowohl positiv/komplementär-verstärkend (Synergien) als auch negativ (im Konflikt stehend) zu bewerten sind.

Die Synergien werden mit Hilfe einer Matrix auf Grundlage der Wirkungsrichtung der jeweiligen Maßnahmen(-gruppen) charakterisiert. Die Methode folgt den Guidelines „Assessment of RDP results: how to prepare for reporting on evaluation in 2017“ (Anhang 10).

Wenngleich nicht immer zwingend, ist dennoch davon auszugehen, dass Maßnahmen eines gemeinsamen (primären) Wirkungsbereichs (Schwerpunkts) positive Synergieeffekte untereinander aufweisen. Darüber hinausgehende Wechselwirkungen werden mit Hilfe der Matrix kenntlich gemacht.

## 4.16 Bewertungsfrage 20 – Technische Hilfe

**Beantwortung der Bewertungsfrage 20:** In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

### 1. Interventionslogik

Grundsätzlich unterstützt die Technische Hilfe die gesamte Programmumsetzung, das Monitoring und die Evaluierung. Die Kostenpositionen leiten sich dabei von den förderfähigen Positionen nach Art. 59 der ESI-VO und den Kostenpositionen laut Kapitel 15.6 des EPLR MEPL III ab. Nach Art. 59 der ESI-VO zählen Maßnahmen der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, zur Information und Kommunikation, Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung zu den förderfähigen Positionen.

### 2. Beantwortung Bewertungsfrage

In der folgenden Tabelle sind ergänzende Indikatoren aufgeführt, die für die nachfolgenden Bewertungskriterien relevant sind.

**Tabelle 20.1: Ergänzende, quantitative Indikatoren Technische Hilfe**

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Umsetzung (bis 31.12.2018)	Zielerreichungsgrad (bis 31.12.2018)
Gesamte öffentliche Ausgaben (€)	53.000.000	9.297.860	19.805.782	37,4%
Öffentliche Ausgaben im Bereich Personal (€)	5.866.616	1.383.233	1.598.888	27,3%
Öffentliche Ausgaben im Bereich IuK (€)	25.761.498	6.695.622	14.713.428	57,1%
davon für die MEPL-Programmerstellung*	k.A.	114.689		
Öffentliche Ausgaben im Bereich Sachmittel (€)	12.216.808	1.219.005	3.158.755	25,9%
davon für die Evaluierung*	2.938.720	264.742	1.768.911	60,2%
Anzahl der geförderten Voll-AK-Stellen in der ELER-VB*	1,4	1	1	71%
Anzahl der geförderten außerhalb der ELER-VB*	16,5	26	16,5	100%
Anzahl der geförderten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau*	2	2	2	100%
Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Kommunikation und Verbreitung des EPLR MEPL III*	26	18	16	61,5%

\* SEU-Daten zum 31.10.2016

Quelle: Monitoring-Daten, SEU-Daten

Hinsichtlich der Planzahlen ist zu beachten, dass nur für die gesamten öffentlichen Ausgaben eine feste Planzahl existiert. Alle anderen Planzahlen werden während der Förderperiode fortlaufend an die vorliegenden Anträge auf Technische Hilfe angepasst. Daher geben die Planzahlen den aktuellen Stand bei einer Planung bis ca. 2020 an. Die Planzahlen je Kostenposition können aber auch wieder fallen, falls beantragte Gelder nicht abgerufen werden.

#### Institutionelle und administrative Kapazitäten für eine effektive Verwaltung des Entwicklungsprogramms

Zwischen 2014 und 2018 wurden insgesamt 19.805.782€ an Mitteln für die Technische Hilfe ausgegeben (davon 41% ELER-Mittel). Die Angaben der SEU sind nach weiteren Kategorien unterteilt.<sup>94</sup> Demnach entfielen 75,3% der öffentlichen Mittel auf die IuK, 8,2% auf Personalkosten und 16,2% auf Sachmittel. Die Mittel für die IuK (14,7 Mio. €) machen somit den Großteil der Ausgaben aus und wurden für die Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Umsetzung und Auszahlungen der MEPL III-Maßnahmen verwendet.

<sup>94</sup> Die Angaben der SEU liegen allerdings um 260 Tsd. € unter den Monitoring-Daten aufgrund unterschiedlicher Erfassung. Die Verteilungsverhältnisse berührt dies aber nicht.



Nach Angaben des Fachreferats entfällt ein Großteil dieser Ausgaben auf den Kapazitätsaufbau.

Von den aktuell (2018) geförderten Personalstellen befindet sich die Mehrheit (16,5 Voll-AK) außerhalb der ELER-Verwaltungsbehörde (ELER-VB). Die Personalkosten umfassen die Kosten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für früher über die Technische Hilfe geförderte, aber bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die beiden geförderten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau sind das Schulungsprogramm für die LEADER Arbeitsgruppen und die Fortbildungen / Schulungen im Bereich Landschaftspflegefachrichtlinie.

Die Budgetausschöpfung von 37,4% der gesamten öffentlichen Ausgaben befindet sich nach Aussage der ELER-VB innerhalb des gewünschten Rahmens, da einige höhere Beträge, z.B. in der Evaluierung, bereits bewilligt, aber noch nicht abgeschlossen und ausgezahlt sind. Hinzu kommt, dass die LuK- und Personalkosten für die Programmerstellung nach 2020 noch über MEPL III abgerechnet werden sollen (N+3-Regelung). Ein Anpassungsbedarf für die Planzahl der gesamten öffentlichen Ausgaben wird nicht gesehen. Die Aufteilung zwischen Verwaltungskosten und Kapazitätsaufbau entspricht den Vorstellungen der ELER-VB. So entfällt ein Großteil der geförderten Kosten auf den Kapazitätsaufbau, eine genaue Abgrenzung ist jedoch nicht möglich. Die LuK werden voraussichtlich auch weiterhin die größte Kostenposition darstellen.

#### Kapazitäten der relevanten Partner nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Art. 5(1)

In den folgenden Institutionen werden Personalstellen über die Technische Hilfe in Baden-Württemberg finanziert:

- MLR (außerhalb der ELER-VB),
- Umweltministerium,
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL),
- Stabsstelle Steuerung und Koordination von EU-Maßnahmen (SEU),
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL),
- MLR Dienstsitz Kornwestheim
- Regierungspräsidien.

#### Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von Informationen

Nach Aussage der ELER-VB dient die Technische Hilfe der Imagepflege des MEPL III insgesamt und der Werbung für den ELER bzw. für die gemeinsame Agrarpolitik. Informationsveranstaltungen zu einzelnen Maßnahmen des MEPL III finden hingegen auf der Fachebene statt. Sie werden nicht über die Technische Hilfe finanziert.

Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurde die Öffentlichkeitsarbeit im MEPL III intensiviert, v.a. durch eine höhere Anzahl von Veranstaltungen, Flyern und Broschüren. Zu den Veranstaltungen gehören u.a. die Sitzungen des Begleitausschusses, Ausstellungen und die Vorstellung des Entwicklungsprogramms bei Verbandsveranstaltungen. Zudem wird die Technische Hilfe zielgruppenorientiert eingesetzt, z.B. in Beratungen und Workshops. Durch Workshops und die Veröffentlichung von Studien der Evaluierenden steigt auch die Medienpräsenz. Nach Aussage der ELER-VB steigt die Anzahl der Anfragen von Dritten je nach durchgeführter Veranstaltung, die Dissemination von Informationen über die Zielgruppen funktioniert demnach. (Siehe dazu auch die Erläuterungen zu „Multiplikatoreffekten“ unten.)

#### Monitoringsystem

Ausgaben für das Monitoring sind in dem Gesamtbetrag für die LuK enthalten, können aber nicht gesondert ausgewiesen werden. Über die Technische Hilfe finanzierte Personalkosten der SEU sind in dieser Hinsicht ebenfalls relevant. Sie belaufen sich auf ca. 12% aller Personalkosten (Stand Ende 2018).

#### Programmbewertung

Die Programmbewertung wird durch die Ausgaben für die Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Umsetzung und Auszahlungen der MEPL III-Maßnahmen (Ausgaben für LuK) unterstützt. Der Anteil der Evaluierungskosten an den gesamten Sachkosten beträgt 56% bzw. an allen

öffentlichen Ausgaben 9% (Stand Ende 2018). Damit wird deutlich, dass der Programmbewertung eine relativ hohe Bedeutung zugeschrieben wird.

#### Austausch von Informationen zu Bewertungspraktiken

Zu Beginn der Förderperiode wurde das Feinkonzept zur Evaluierung des MEPL III durch das IfLS und in enger Abstimmung mit der ELER-VB und den entsprechenden Fachreferaten erstellt. Die darin konzipierten Vorgehensweisen und Bewertungspraktiken werden fortlaufend von den Beteiligten überprüft und bei Bedarf den geänderten Umständen angepasst.

Zudem nehmen Vertreter des IfLS und der ELER-VB kontinuierlich an Treffen des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) teil.

#### Programm-Implementierung

Es sind keine größeren Veränderungen in der Programm-Implementierung im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode bekannt. Die Verzögerungen, die teilweise in den investiven Maßnahmen, v.a. bei Bauvorhaben, auftreten, sind äußeren Umständen zuzuordnen (Überlastung von Bauämtern, hohe Auslastung von Baubetrieben), die nicht über die Technische Hilfe gelöst werden können.

#### Verwaltungsaufwand für Begünstigte

Es sind keine größeren Veränderungen hinsichtlich des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten der MEPL III-Maßnahmen im Vergleich zur vorherigen Förderperiode bekannt. Längere Bewilligungszeiten und ein höherer Aufwand bei der Beantragung von Förderzuschüssen für Bauvorhaben in den investiven Maßnahmen sind den zuvorgenannten Umständen im Baubereich zuzuordnen.

Der Verwaltungsaufwand für Begünstigte der Technischen Hilfe (Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg) ist unter dem Kriterium „Hemmnisse“ weiter unten beschrieben.

#### Multiplikatorwirkung

Der Einsatz der Technischen Hilfe zur Imagepflege des MEPL III bewirkt einen Wiedererkennungseffekt in der Öffentlichkeit. „MEPL“ ist als Instrument der Ländlichen Entwicklung in Baden-Württemberg inzwischen recht bekannt. Neben ihrer Aufgabe als Koordinierungsstelle erhält die ELER-VB zudem eine Verteilerfunktion. Informationen werden durch sie an Zielgruppen gegeben, die wiederum als Verteiler dienen. Bei Rückfragen ist die ELER-VB auch eine Anlaufstelle, die die Anfragen an die passenden Personen / Institutionen verweist bzw. Informationen über die Homepage oder durch Flyer etc. weitergibt. Nach Einschätzung der ELER-VB haben entsprechende zielgruppenorientierte Veranstaltungen und Werbematerialien eine deutliche Multiplikatorwirkung.

#### Hemmnisse

Laut ELER-VB ist ein Hemmnis für den zielgerichteten Einsatz der Technischen Hilfe der hohe organisatorische Aufwand auf Seiten der Begünstigten der Technischen Hilfe. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode hat sich der Aufwand stark erhöht. Zuerst muss ein Finanzierungsantrag - und nach Durchführung der Aktivität - ein sehr umfangreicher Zahlungsantrag gestellt werden. Zwar wird das Budget der Technischen Hilfe planmäßig abgerufen, aber der höhere Verwaltungsaufwand schmälert die Effizienz der Technischen Hilfe insgesamt. In einigen Fällen schreckt es die Fachreferate davon ab, die Technische Hilfe zu beantragen, während die ELER-VB die Anträge aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens kaum zeitnah abarbeiten kann. Da die Hälfte der geförderten Kosten aus Landesmitteln finanziert wird, wird von Landesseite ohnehin darauf geachtet, dass die geförderten Projekte sinnvoll sind und dass der sparsame Umgang mit öffentlichen Mitteln gewährleistet wird. Der zusätzliche Kontrollaufwand durch die Vorgaben der EU-Kommission ist da kontraproduktiv.

Im fachlichen Bereich, also in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltungsunterstützung, wird die Technische Hilfe hingegen zielgerichtet eingesetzt. In diesem Bereich gibt es keine Hemmnisse.

### Abschließende zusammengefasste Antwort auf die Bewertungsfrage

Insgesamt wurde in der Anfangsphase der Förderperiode ein größerer Wert auf den Kapazitätsaufbau gelegt. Bei weiterem Programmfortschritt hat der Verwaltungsaufwand etwas mehr Gewicht erhalten, der Schwerpunkt liegt aber tendenziell immer noch auf dem Kapazitätsaufbau. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass zu Anfang die notwendigen Strukturen zur Programmimplementierung geschaffen werden mussten, während inzwischen die Abläufe normalisiert wurden und damit der Verwaltungsaufwand mehr zum Tragen kommt.

### **3. Schlussfolgerungen**

- Die Technische Hilfe wird in Baden-Württemberg zielgerichtet eingesetzt, Multiplikatorwirkungen werden erzielt.
- Die Vereinfachung des organisatorischen Aufwands für die Antragstellung für Technische Hilfe liegt nicht in der Hand des Landes Baden-Württemberg, sondern bei der EU-Kommission.

### **4. Methodik**

#### Quantitative Methoden:

Zur Analyse der Mittelverwendung hinsichtlich der Technischen Hilfe wurden Daten des MLR bis zum 31.12.2018 gesichtet und ausgewertet. Es sind keine gemeinsamen Kontext-, Ergebnis- und Outputindikatoren für die Technische Hilfe vorgegeben, allerdings wurden in Abstimmung mit der ELER-VB bereits zu Programmbeginn folgende Indikatoren zur Evaluierung der Technischen Hilfe festgelegt:

- gesamte öffentliche Ausgaben (€),
- öffentliche Ausgaben (€) in den Bereichen Personal, IuK und Sachmittel,
- die Zahl der geförderten Personalstellen.

In Anlehnung an das „Working Paper: Common Evaluation Questions for Rural Development Programms 2014-2020 (June 2015)“ wurden noch die folgenden zusätzlichen Indikatoren erhoben:

- Anzahl der geförderten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau und
- Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Kommunikation und Verbreitung des MEPL III.

Die Beantwortung der Bewertungsfrage orientiert sich an den Bewertungskriterien, die im o.g. Working Paper aufgeführt werden. Dabei werden u.a. die ständig aktualisierte Budgetplanung für die Technische Hilfe sowie die Ausschöpfung der Mittel (Plan/Ist-Vergleich) dargestellt.

#### Qualitative Methoden:

Ein Expertengespräch mit einer Vertreterin und einem Vertreter des MLR im Frühjahr 2019 thematisierte a) die Budgetausschöpfung, b) die Schwerpunktsetzung auf bestimmte Kostenbereiche, c) die Aufteilung der Technischen Hilfe auf die Verwaltungskosten

## 5 Bewertung des Beitrages von MEPL III zu EU-Zielen („SFC-Berichtsstruktur“)

### 5.1 Bewertungsfrage 22 – Beschäftigung

**Bewertungsfrage 22:** In welchem Umfang hat MEPL III dazu beigetragen, das Kernziel der EU 2020 zu erreichen, die Beschäftigungsquote der 20 bis 64-Jährigen auf mindestens 75% anzuheben?

#### 1. Interventionslogik

Relevant für die Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum – und damit für die Beantwortung der Bewertungsfrage 22 – sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabensarten, die in den für die Bewertungsfrage maßgeblichen Schwerpunktbereiche (SPBs) 1A, 1C, 2B, 3A, 6A, 6B programmiert sind:

- M1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
- M2.1.1 Förderung von Beratungsleistungen
- M4.2.1 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- M4.3.2 Integrierte ländliche Entwicklung
- M6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- M6.4.2 Gründung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im Ländlichen Raum
- M7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert
- M16.1.1 Europäische Innovationspartnerschaften (EIP; "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit")
- M16.2.1 Pilotprojekte, Neue Produkte und Verfahren
- M16.7.1 Projektkoordination für Naturparke
- M16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum
- M16.8.1 Waldbewirtschaftungspläne
- M19 LEADER

Von diesen Maßnahmen sind primär M01, M02, M06, M16 und M19 geeignet, die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum zu heben.

#### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage 22 erfolgt vorrangig anhand des folgenden Bewertungskriteriums:

- Die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren hat zugenommen.

Tabelle 22.1 enthält den entsprechenden, von der EU-Kommission vorgesehenen Wirkungsindikator I.14, zweckmäßig ergänzt um weitere, mit I.14 in Verbindung stehenden Indikatoren.

**Tabelle 22.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren**

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren hat zugenommen.	I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (entspricht CCI.5 Employment rate)	Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 20-64 Jahren (Indikator auf nationaler Ebene = Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie; Indikator auf NUTS1- und NUTS2-Ebene)

Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren im ländlichen Raum hat zugenommen.		Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren im ländlichen Raum
Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren in den NUTS2-Regionen hat in ausgewogenem Gesamtzusammenhang zugenommen.		Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 15-64 Jahren in den NUTS2-Regionen
Die Beschäftigungsquote in Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im ländlichen Raum ist stabil.		Beschäftigungsquote in Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im ländlichen Raum

Quellen: CAP context indicators 2014-2020

Die Strategie Europa 2020 ist die Agenda der EU für Wachstum und Beschäftigung des laufenden Jahrzehntes. Der Schwerpunkt soll auf intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa sowie zur Untermauerung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft liegen. Im Zusammenhang mit den Kernaspekten der Strategie wurde als Kernziel im Bereich „Beschäftigung“ erklärt, dass mehr als 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein sollen.

Diese Zielmarke auf EU-Ebene wurde in ein nationales Ziel für jeden EU-Mitgliedstaat übersetzt, um den differenzierten Situationen und Verhältnissen jedes Mitglieds Rechnung zu tragen. Das angepasste nationale Ziel für Deutschland beträgt 77 %.

### Umsetzungsstand

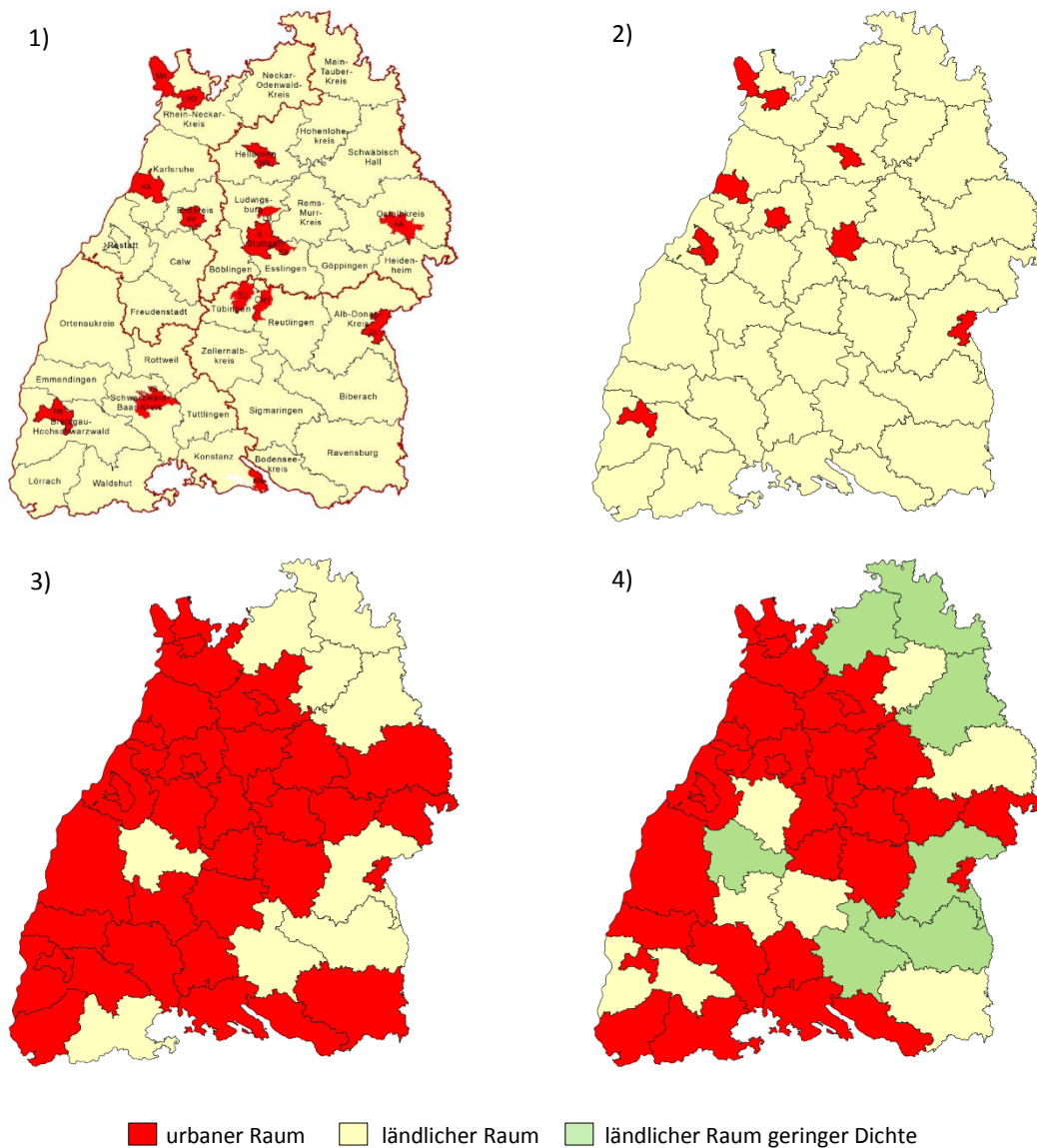
Der Umsetzungsstand solcher Teilmaßnahmen des MEPL III, die im Hinblick auf eine Beschäftigungswirkung relevant sind, wird in der Antwort auf Bewertungsfrage 29 dargestellt.

### Gemeinsamer Wirkungsindikator I.14: Beschäftigungsquote in ländlichen Gebieten

Zur Beantwortung der GBF 22 wird als gemeinsamer Wirkungsindikator die Quote der ländlichen Beschäftigung herangezogen. Das ländliche Gebiet Baden-Württembergs umfasst per Definition des MEPL III das gesamte Bundesland. Nach Art. 50 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sind 15 Städte mit mehr als 65.000 Einwohnern grundsätzlich davon ausgenommen (vgl. folgende Abbildung).

Aufgrund dieser in der Officialstatistik nicht implementierten Raumgliederung kann daher zur Berechnung der Beschäftigung im ländlichen Raum nur eine Näherung erfolgen. Empfohlen wird, nur dünn besiedelte Regionen auf NUTS3-Ebene in die Kategorie „Ländlicher Raum“ aufzunehmen und zu aggregieren. In Abgrenzung dazu werden in der Antwort auf diese Bewertungsfrage alle Stadtkreise (auch Baden-Baden) als nicht-ländlich, alle Landkreise als ländlich definiert (vgl. Abb. 22.1-22.2). Die Werte, die sich aus dem empfohlenen Dichte-Ansatz und zusätzlich aus der siedlungsstrukturellen Raumgliederung des BBSR ergeben, werden zu Vergleichszwecken ebenfalls gelistet (vgl. folgende Abbildung).

Abbildung 22.1: Raumgliederung Baden-Württembergs



- 1) nach Definition MEPL III (Version 4.1: S.363 - Abbildung 8-1)**
- 2) vereinfacht nach Definition MEPL III (Stadtkreise vs. Landkreise)**
- 3) nach Raumstruktur (zusammengefasster siedlungsstruktureller Kreistyp)**
- 4) nach Bevölkerungsdichte (Anteil Einwohner in Kommunen <150 Ew/km<sup>2</sup>)**

Zunächst ein Blick auf den nationalen und europäischen Kontext: Die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum Deutschlands stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Bezogen auf die für den Wirkungsindikator I.14 maßgebliche Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren lag diese im Jahr 2013 bei 80,3 % und stieg bis 2017 auf 82,1 % an. In der umfassenderen Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren liegen die Werte in Deutschland um rund vier Prozentpunkte unterhalb der vorgenannten Werte (2013: 76,5 %; 2017: 78,1 %). Im Vergleich zum ländlichen Raum der EU-28-Staaten ist der Vorsprung Deutschlands deutlich: Er betrug ca. 12 % im Jahr 2013, verringerte sich im Jahr 2017 auf ca. 10 %. Das für Deutschland national angepasste Kernziel der Europa 2020 Strategie von 77 % Beschäftigung im ländlichen Raum wird damit bereits seit 2015 erreicht, als exakt 77,0 % der Bevölkerung einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

**Tabelle 22.2: Beschäftigungsquoten im ländlichen Raum (Wirkungsindikator I.14)**

Räumliche Bezugsebene / Jahr	Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (in % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)					Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (in % der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren) <sup>1</sup>				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
<b>EU-28, Ländlicher Raum</b>	68,1	68,9	69,8	70,8	72,6	63,5	64,3	65,1	66,0	67,7
<b>Deutschland, Ländlicher Raum<sup>2</sup></b>	80,3	80,8	81,1	81,4	82,1	76,5	76,9	77,0	77,4	78,1
<b>Baden-Württemberg, Ländlicher Raum, nur Landkreise<sup>3,4</sup></b>					82,8- 83,4 <sup>e</sup>	76,9	77,3	77,8	77,9	79,0
<b>Baden-Württemberg, Ländlicher Raum, nach Bevölkerungsdichte<sup>3,5</sup></b>						78,6	78,7	79,0	78,8	80,2
<b>Baden-Württemberg, Ländlicher Raum, nach Siedlungsstruktur<sup>3,5</sup></b>						78,5	78,4	78,7	78,6	80,0

<sup>1)</sup> In der Programmperiode 2007-2013 wurde die Beschäftigungsquote für die Altersgruppe von 15-64 berechnet; der Beibehalt beider Altersgruppen (15-64, 20-64) wird angedeutet

<sup>2)</sup> <100 Ew./km<sup>2</sup>;

<sup>3)</sup> Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben von Eurostat 2019 und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (AK ETR, 2019: Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017, Reihe 2, Band 1);

<sup>4)</sup> vom Evaluator als I.14 bewertet;

<sup>5)</sup> angelehnt an die laufende Raumberechnung des BBSR (Indikatoren „Ländlichkeit“ und „Städtischer / ländlicher Raum“);

<sup>e)</sup> Schätzwert (s. Unterkapitel „Methodik“)

Die in Tabelle 22.2 angegebenen Werte können nur eine Annäherung an die tatsächliche, wohnortbasierte Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum Baden-Württembergs darstellen; ein direkter Vergleich mit den in Tabelle 22.3 geführten Werten ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrößen nicht zulässig. Da in der deutschen Erwerbstätigenrechnung die für I.14 maßgebliche Altersgruppe von 20-64 Jahren grundsätzlich nicht erfasst wird, sondern lediglich Erwerbstätige ab 15 Jahren Lebensalter (Quelle: AK ETR, 2016): Methodenhandbuch. Regionale Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.), kann der geforderte Wirkungsindikator I.14 nicht berechnet, sondern nur plausibel geschätzt werden. Für genauere Erläuterungen vgl. Unterkapitel „Methodik“.

Die Beschäftigungsquote in den ländlichen Gebieten Baden-Württembergs hat sich zwischen 2013 und 2017 positiv entwickelt – unabhängig von der jeweiligen Raumabgrenzung. In der Bevölkerungskohorte von 15 bis 64 Jahren stieg die Quote aller Landkreise von 76,9 % (2013) auf 79,0 % (2017) an; der Zuwachs beträgt 2,1 %. Die Quoten nach Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur auf NUTS3-Ebene liegen auf vergleichbarem Niveau noch etwas höher (ca. 1 %) und erreichten 2017 rund 80 %. Die geschätzte ländliche Beschäftigungsquote der für I.14 maßgeblichen Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren bewegt sich zwischen 82,8 bis 83,4 %. Damit wird zum Berichtszeitpunkt das für Deutschland und Baden-Württemberg gültige Ziel von 77 % Beschäftigung im ländlichen Raum deutlich übertroffen.

#### **Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie: Beschäftigungsquote im Alter von 20-64 Jahren**

Wie in Tabelle 22.3 ersichtlich, stieg die Quote der erwerbstätigen Bevölkerung in Baden-Württemberg im Alter von 20 bis 64 Jahren zwischen 2013 und 2017 kontinuierlich von 80,7 % auf 81,9 % an. Damit wurde das Kernziel der Strategie Europa 2020 von 75 % sowie das angepasste nationale Ziel von 77 % Beschäftigung in dieser Altersgruppe auf Ebene des Bundeslandes bereits überschritten. Da dieses Ziel in ganz Baden-Württemberg und sogar in dessen ländlichem Raum bereits erreicht wurde, ist es von untergeordneter Bedeutung, die Entwicklung der Beschäftigungsquote in Abhängigkeit vom MEPL III zu betrachten. Dennoch sollten mögliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen betrachtet werden.

### Ausgewogenheit der räumlichen Entwicklung

Den Werten der Tabelle 22.3 zufolge stehen die Menschen in Baden-Württemberg im Jahr 2017 mit 81,9 % häufiger in Erwerbstätigkeit als es dem deutschen Durchschnitt von 79,2 % entspricht. Angesichts des Wertes von 80,9 % (2014) kann auf ganz Baden-Württemberg bezogen festgehalten werden, dass das Beschäftigungs-Kernziel der Europa 2020 Strategie schon seit Beginn der aktuellen Programmperiode übererfüllt wird. Bei einem Blick auf die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken des Bundeslandes fällt auf, dass im Jahr 2017 Karlsruhe mit 79,9 % Beschäftigungsquote recht deutlich hinter Stuttgart (82,4 %) und Freiburg (82,6 %) sowie hinter dem „Spitzenreiter“ Tübingen (83,2 %) zurück liegt.

Augenscheinlich liegt also eine relative Ausgewogenheit der räumlichen Entwicklung hinsichtlich der Beschäftigung in Baden-Württemberg vor. Dieser Eindruck wird von der Betrachtung der diesbezüglichen Entwicklungsdynamiken in den ländlichen und städtischen Räumen bestätigt: Im Jahr 2017 betrug der Beschäftigungsquoten-Vorsprung des urbanen Raumes (Stadtkreise) gegenüber dem ländlichen Raum (Landkreise) 36,9 % (UR: 115,9 % ggü. LR: 79,0 %). In der laufenden Programmperiode konnte dieser deutliche Vorsprung um rund vier Prozentpunkte verringert werden. Dies lässt erkennen, dass der ländliche Raum in seiner Funktion als Standort für Beschäftigung gegenüber dem urbanen Raum an Bedeutung leicht hinzugewonnen hat. Dies gilt im Übrigen genauso, wenn zur Raumgliederung statt des Kreistyps die Indikatoren „Bevölkerungsdichte“ bzw. „Zusammengefasste siedlungsstrukturelle Kreistypen“ aus der Raumbearbeitung des BBSR verwendet werden (vgl. vorhergehende Abbildung): Der Vorsprung des urbanen Raums beträgt dann 7,7 % bzw. 7,0 % (2017) und verringerte sich seit 2013 um 0,4 bzw. 0,1 Prozentpunkte.

Das Ziel, den ländlichen Raum über Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Land- und Forstwirtschaft dergestalt zu entwickeln, dass sich die Entwicklungsdynamiken in der Beschäftigungsdimension im Vergleich zum urbanen Raum chancenausgewogen und nicht auseinander entwickeln, wurde demnach erreicht.

**Tabelle 22.3: : Beschäftigungsquoten**

Räumliche Bezugsebene / Jahr	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)*					Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren)				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
EU-28	68,3	69,2	70,0	71,0	72,1	64,0	64,8	65,6	66,6	67,6
Deutschland	77,3	77,7	78,0	78,6	79,2	73,5	73,8	74,0	74,7	75,2
Baden-Württemberg	80,7	80,9	81,3	81,8	81,9	76,6	76,7	76,9	77,6	77,8
Stuttgart, Reg.-Bez.	80,4	81,2	81,7	82,1	82,4	76,0	76,9	77,2	78,0	78,3
Karlsruhe, Reg.-Bez.	79,1	78,9	79,4	80,4	79,9	75,3	74,8	75,0	76,0	75,6
Freiburg, Reg.-Bez.	82,5	82,2	82,3	82,1	82,6	78,4	78,2	77,9	78,0	78,4
Tübingen, Reg.-Bez.	81,6	81,7	82,2	82,9	83,2	77,7	77,4	77,9	78,6	79,1

\* entspricht dem Kernzielindikator der Europa 2020 Strategie; Quelle: Eurostat 2019

Die Zahl der Erwerbstätigen in Baden-Württembergs Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei hat zwischen 2013 und 2017 diskontinuierlich zugenommen: Es trat ein Zuwachs um ca. 7,7 % ein; in absoluten Zahlen entspricht dies einer Zunahme um rund 5.400 Erwerbstätige auf ca. 75.900 (2017). Der Anteil an allen Erwerbstätigen in Baden-Württemberg stieg damit seit 2013 von 1,18 % auf 1,21 % geringfügig an. Unter ausschließlicher Betrachtung der Landkreise erhöht sich der Beschäftigtenanteil auf 1,56 % (2017). Die Werte für die anderen eingesetzten Abgrenzungen des ländlichen Raumes betragen in 2017 vergleichsweise 2,54 % (LR nach Siedlungsstruktur) bzw. 2,40 % (LR nach Bevölkerungsdichte). Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass die Beschäftigungswirkung der gesamten Branche auch im ländlichen Raum im Vergleich zum Dienstleistungssektor und zum produzierenden Gewerbe nachrangig ist.



### 3. Schlussfolgerungen

Die bislang implementierten Maßnahmen sind nur bedingt darauf ausgelegt, Beschäftigungseffekte in volkswirtschaftlich relevantem Umfang zu generieren. Vielmehr herrscht eine klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen ESI-Fonds, wobei der ELER gegenüber dem EFRE in Sachen Beschäftigungswirkung zurücksteht.

Insgesamt zeigen auch die Aussagen zu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Bewertungsfrage 29, dass der MEPL III allenfalls marginalen Einfluss auf die Beschäftigungsquote in Baden-Württembergs ländlichem Raum nimmt.

### 4. Methodik

#### Quantitative Methoden:

##### *Berechnungsgrundlage:*

Statistische Informationen zur Erwerbstätigkeit (einschließlich NUTS3-Ebene) liefern die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag den Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) bilden. Die Erwerbstätigenzahlen werden dort auch nach den verschiedenen Wirtschaftszweigen erfasst. Beschäftigungsquoten mit angelegter Urbanitätstypologie liefert Eurostat auf nationaler Ebene (Tabelle „lfsa\_pgauws“) und ohne Urbanitätsdifferenzierung auch auf regionaler Ebene (Tabelle „lfst\_r\_lfe2emp“), zumindest für die Ebene der Regierungsbezirke (NUTS2). Daten zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand stehen in der Eurostattabelle „demo\_r\_pjanagr3“ zur Verfügung.

##### *Beschreibung der Methoden:*

Auf Gemeindeebene liegen Berechnungen zur Erwerbstätigkeit laut Statistischem Landesamt nicht vor. Daher ist die Berechnung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum nach Maßgabe von Wirkung Indikator I.14 und der Raumabgrenzung der ländlichen Gebiete im MEPL III nicht möglich. Zur Annäherung wird auf Kreisebene daher folgender methodischer Ansatz gewählt: Die Beschäftigungsquote wird ermittelt, indem die Zahl aller Erwerbstätigen nach dem Inlands- und Personenkonzept (Quelle: AK ETR, 2019) auf die Anzahl der Einwohner des Kreises in der erwerbsfähigen Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren bezogen wird. Zur Abgrenzung des ländlichen Raumes (LR) werden die Stadtkreise vom Landesgebiet abgezogen. Zusätzlich wird zu Vergleichszwecken auf Grundlage der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder zugleich der Anteil der Einwohner in Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 150 Ew./km<sup>2</sup> als Indikator herangezogen. Ein Anteil größer oder gleich 25 qualifiziert nach Einschätzung des Evaluierungsteams für die Zugehörigkeit zum ländlichen Raum; eine geringe Dichte liegt bei einem Anteil von größer oder gleich 45 vor. Als weiterer Vergleichsindikator zur Abgrenzung des ländlichen Raumes finden die zusammengefassten siedlungsstrukturellen Kreistypen (städtischer/ländlicher Raum) aus der laufenden Raumbearbeitung des BBSR Eingang in die Betrachtung (BBSR, 2019) (vgl. vorhergehende Abbildung).

Die Abweichung im Vergleich zur von Eurostat erfassten Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der nationalen Ebene ergibt sich aus der mit 15 bis 64 Jahren breiteren Altersgruppe und v.a. aus der Berechnung auf Grundlage des Inlandskonzepts. Erfasst werden hierbei alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Die Erwerbstätigenzahlen wurden auf die Wohnbevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren bezogen.

##### *Wirkungsindikator I.14 in der Altersgruppe von 20-64:*

Für Baden-Württemberg liegen – anhand von Eurostat-Tabelle „lfst\_r\_lfe2emp“ – nur auf Landes- und Bezirksebene Beschäftigungsquoten in dieser Altersgruppe vor, wenngleich ohne angelegte Urbanitätstypologie; Eurostat ermöglicht jedoch den direkten Vergleich mit der breiteren Altersgruppe von 15-64 Jahren. In den Jahren 2013 bis 2017 kommt die Gruppe von 20-64 Jahren dabei in Baden-Württemberg auf eine um 4,1 bis 4,4 % höhere Beschäftigungsquote, in den Regierungsbezirken liegt die Quote im Bereich von 3,8 bis 4,5 % höher als in der Gruppe von 15-64 Jahren. Daher ist zur errechneten ländlichen Beschäftigungsquote für 15-64 Jahre i.H.v.

79,0 % (2018) belastbar die Spanne von 3,8 bis 4,4 Prozentpunkten (um Mittelwert 4,2 %) hinzuaddieren, um den plausibel geschätzten Wert von 83,8 bis 84,4 % für die gefragte Altersgruppe von 20-64 Jahren zu erhalten. Eine gewisse Unschärfe lässt sich bei diesem Verfahren und der gleichzeitigen Datengrundlage nach Inlandskonzept nicht vermeiden.

#### **Literatur**

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2018. BBSR im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.). Bonn.

AK ETR – Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Hrsg. (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Berechnungsstand August 2018. Reihe 2, Band 1. Wiesbaden. Internetseite Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung: <http://www.ak-etr.de/>. Zitiert am 19.04.2019.

AK ETR – Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2016): Methodenhandbuch. Regionale Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.

## 5.2 Bewertungsfrage 23 – Forschung und Entwicklung

**Beantwortung der Bewertungsfrage 23:** In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

### 1. Interventionslogik

Für die Steigerung der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation – und damit für die Beantwortung der Bewertungsfrage 23 – sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw. Vorhabensarten relevant:

- M01.1 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen
- M16.1.1 Europäische Innovationspartnerschaften
- M19 LEADER

Von diesen Maßnahmen sind vor allem die Europäischen Innovationspartnerschaften geeignet, die Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation zu steigern und somit Innovationen zu fördern.

### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage 25 erfolgt anhand der folgenden Bewertungskriterien:

- Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation haben zugenommen.
- Innovation wurde gefördert

Tabelle 23.1 enthält die entsprechenden, von der EU-Kommission vorgesehenen Wirkungsindikatoren.

**Tabelle 23.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren**

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation haben zugenommen.	Kernzielindikator (Europa2020): Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Zielindikator T1: Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung innerhalb der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in % am BIP des Landes
Innovation wurde gefördert		

### **Kernzielindikator (Europa2020): Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

Im Jahr 2015 stiegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sektorübergreifend auf Landesebene auf einen neuen Rekordwert von insgesamt rund 22,7 Milliarden €, was den höchsten Stand seit 20 Jahren bedeutet (Stifterverband Wissenschaftsstatistik 2017). Im Jahr 2015 wurden somit in Baden-Württemberg 4,9 % des BIP für Ausgaben für Forschung und Entwicklung aufgewendet (Stifterverband Wissenschaftsstatistik 2017). Baden-Württemberg übersteigt damit deutlich das von der Europäischen Union anvisierte Ziel von drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

Der Beitrag des MEPL III an der Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren ist dabei jedoch als sehr gering einzuschätzen. Den höchsten Beitrag zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des MEPL III 2014-2020 liefern die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) (M16). Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften wird dabei die Kooperation von landwirtschaftlicher Forschung und innovationsbereiten Unternehmen sowie anderen Akteurinnen und Akteuren in Baden-Württemberg gefördert.

Dabei werden in sog. „Operationellen Gruppen“ (OPG) Projekte mit Innovationspotential entwickelt werden, die Bezug zu den im MEPL III benannten Bedarfen und Zielen der Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft haben.

In insgesamt drei Aufrufen in den Jahren 2015, 2017 und 2018 wurden im Rahmen der EIP nach dem derzeitigen Umsetzungsstand aus 77 eingereichten Projektvorschlägen insgesamt 30 Projekte bewilligt, von denen eins abgebrochen wurde. Das geplante Fördervolumen beträgt bis 2020 17,5 Mio. €, zum Stand 31.12.2018 wurden 5,17 Mio. € ausgezahlt. Da bislang kein abgeschlossenes Projekt existiert, beziehen sich die Bewertungen ausschließlich auf laufende EIP-Agri Vorhaben.

### **Zielindikator T1 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wird außerdem der zusätzliche Wirkungsindikator T1 „Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich [SPB] 1A)“ vorgeschlagen. Der Anteil für Forschung und Entwicklung innerhalb der Ausgaben für das MEPL III wird dabei für Baden-Württemberg mit 0,83 % angegeben (Stand Mai 2019). Dieser Indikator wird jedoch nicht als zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Nichts desto trotz ist der monetäre Beitrag zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Rahmen des MEPL III als gering einzuschätzen.

### **3. Schlussfolgerungen**

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation haben in den letzten Jahren in Baden-Württemberg zugenommen und übersteigen deutlich das von der Europäischen Union angestrebte Ziel, mindestens drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

Der Beitrag des MEPL III 2014-2020 an den Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation wird jedoch als sehr gering eingeschätzt. Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine Projekte in Baden-Württemberg im Rahmen der EIP abgeschlossen waren, wird jedoch eine endgültige Bewertung der vorliegenden Frage erst im Rahmen der Ex post-Bewertung möglich sein.

Gemäß der gängigen Auffassung von der „Arbeitsteilung“ der Europäischen Strukturfonds ist nicht der MEPL, sondern vielmehr der Europäische Strukturfonds für Forschung und Innovation für Beiträge zur Erreichung dieses Kernziels der Europa 2020 Strategie zuständig. Dennoch bestehen Möglichkeiten im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Forschung, Entwicklung und Innovation zu fördern.

### **4. Methodik**

#### Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage ist der Kernzielindikator „Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt“ vorgesehen. Die aktuellen Zahlen des Indikators auf Landesebene konnten aus Publikationen des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik entnommen werden.

#### Prozentsatz der Ausgaben für Forschung und Entwicklung innerhalb des MEPL III

Die aktuellen Zahlen des Indikators T1 auf Landesebene wurden aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums abgerufen bzw. berechnet und von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und ländlichen Raum übermittelt.

### **Literatur**

Stifterverband Wissenschaftsstatistik (Hrsg.) (2017): ‚a:r ən 'di: Zahlenwerk 2017 – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2015. Essen.

### 5.3 Bewertungsfrage 24 – Klima und Treibhausgase

**In welchem Umfang hat der MEPL III zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgas (THG)-Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?**

Die Bewertungsfrage umfasst nach Ansicht des Evaluierungsteams drei Teilaspekte: (1) die Anpassung an den Klimawandel, (2) die Verringerung von THG-Emissionen sowie (3) erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Als wichtigster Aspekt in Bezug auf den MEPL III wurde die Verringerung von THG-Emissionen identifiziert. Die Anpassung an den Klimawandel ist bisher kein explizites Ziel des MEPL III und wird nur kurz aufgegriffen und die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz werden in Deutschland ebenfalls maßgeblich über andere Instrumente umgesetzt.

NH<sub>3</sub>-Emissionen zählen nicht zu den THG-Emissionen, ziehen aber N-Einträge in Ökosysteme nach sich, die wiederum zu Emissionen führen können. Sie werden zusammen mit den N<sub>2</sub>O-Emissionen an dieser Stelle behandelt.

#### 1. Interventionslogik

Der zugehörige Schwerpunktbereich (SPB) 5D wird durch 13 Vorhabensarten im MEPL III mit Sekundärwirkungen adressiert. Eine Minderung von THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen soll insbesondere über Wirkungen von AUKM sowie den Ökologischen Landbau erreicht werden. Hier sind Vorhabensarten enthalten, die N-Verluste aus der Düngung verringern. Zudem werden Wirkungen von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) erwartet. Beratungsleistungen können ebenfalls entsprechende Investitions- und Managemententscheidungen beeinflussen. Der Erhalt von C-Vorräten in Boden und Vegetation vermeidet ebenfalls THG-Emissionen (s. Bewertungsfrage 15). Hier stützt sich der MEPL III fast ausschließlich auf AUKM (M10) und die Förderung des Ökolandbaus (M11); hinzu kommen einzelne Forstmaßnahmen.

Zur Förderung der Energieeffizienz kommen einzelne Vorhabensarten im Bereich Beratung und Investitionen infrage (s. Bewertungsfrage 12), in SPB 5C sind Sekundärwirkungen von der Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur zu erwarten.

Bei Vorhabensarten im Forstbereich, einzelner Investitionen des AFP sowie von Flächenmaßnahmen, die die Bodenqualität erhöhen, kann die Anpassung an den Klimawandel ein Nebeneffekt sein.

Um das Potenzial des MEPL III in einen größeren Rahmen einzuordnen, wurde er zudem mit weiteren relevanten Instrumenten verglichen, die ebenfalls zum Klimaschutz beitragen können. Dies können v.a. das landwirtschaftliche Fachrecht und das Umweltrecht sein, aber auch die 1. Säule der GAP mit Greening und Cross Compliance. Instrumente, die primär in anderen Sektoren (z.B. Energiepolitik) wirken und nicht auf den ländlichen Raum bezogen sind, wurden nicht näher beleuchtet.

#### 2. Methodik

Der Beantwortung der Bewertungsfrage lagen Auswertungen der einzelnen Maßnahmen zugrunde, die sich auf Datenanalysen, Befragungen und Experteninterviews, Fachliteratur und einzelne tiefergehende Zusatzstudien stützten. Darüber hinaus werden Zustand und Trend der zu betrachtenden Umweltmedien zusammenfassend dargestellt, um die Wirkungen des MEPL III hierzu in Bezug zu setzen. Um zur Beantwortung der vorliegenden Bewertungsfrage eine übergreifende Bewertung der Wirkungen des MEPL III zu ermöglichen, wurde zudem am 4.4.2019 ein Expertenworkshop abgehalten. An der Veranstaltung, die das Ziel hatte, die Umweltwirkungen des MEPL III zu bewerten, nahmen neben dem Evaluierungsteam 20 weitere Expertinnen und Experten verschiedener Institutionen teil. Das Vorgehen orientierte sich an der MAPP-Methode („*Method of Impact Assessment of Programmes and Projects*“) und enthielt damit eine Trendanalyse – eine Bewertung des Umweltzustands und von Trends anhand von Indikatoren – sowie das Erstellen und Ausfüllen einer

Wirkungsmatrix um die Beiträge der identifizierten relevanten Instrumente und Maßnahmengruppen zum jeweiligen Themenbereich einschätzen zu können. Die Ergebnisse flossen in die Beantwortung dieser Bewertungsfrage mit ein.

### Zustand und Trend

Aufgrund der Ausrichtung des ELER auf die Landwirtschaft und weil im Agrarumweltbereich die meisten Maßnahmen mit Potential zur Reduzierung von THG-Emissionen verankert sind, wird im Folgenden der Fokus der Betrachtung auf die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft gelegt. In Baden-Württemberg macht die Landwirtschaft (Sektor nach Emissionsberichterstattung<sup>95</sup>) mit knapp 6 % (Stand 2016) nur einen geringen Teil an den gesamten THG-Emissionen aus (energiebedingte Emissionen waren für 89 % der Emissionen verantwortlich). Die Landwirtschaft ist jedoch Hauptemittent von CH<sub>4</sub> (57 %) und N<sub>2</sub>O (80 %). Über 90 % der NH<sub>3</sub>-Emissionen in Baden-Württemberg entstammen im Jahr 2016 ebenfalls aus der Landwirtschaft (Stat. Landesamt BW). Die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft nahmen seit 1990 zwar ab, stagnieren aber seit etwa 15 Jahren. Zwar sanken die CH<sub>4</sub>-Emissionen aufgrund abnehmender Tierzahlen stetig, durch steigende (Mineral)Düngerapplikation nahmen die N<sub>2</sub>O-Emissionen jedoch seit etwa dem Jahr 2005 wieder zu, hinzu kamen – mit einem geringen Anteil - Emissionen aus der Ausbringung von Gärresten (Haenel et al., 2018). Die NH<sub>3</sub>-Emissionen liegen weiterhin auf einem hohen Niveau, seit Jahren ohne Tendenz zum Rückgang (ebd.). Sie stammen zum großen Teil aus der Tierhaltung (Wirtschaftsdüngermanagement und -ausbringung), aber auch aus Böden als Resultat der Aufbringung von N mit der Düngung. Letztere Emissionsquelle sowie – stärker noch – die Emissionen aufgrund der Lagerung und Ausbringung von Gärresten haben in den letzten Jahren (wieder) zugenommen und machen die leicht sinkenden Emissionen aus der Tierhaltung zunichte (Haenel et al., 2018). Aufgrund der Entwicklung dieser Emissionen und der gesetzten Ziele, die momentan weit davon entfernt sind, erreicht zu werden, besteht dringender Handlungsbedarf, THG-Emissionen insgesamt und - im Bereich Landwirtschaft – insbesondere die gasförmigen N-Emissionen zu reduzieren.

THG-Emissionen entstehen ebenfalls aus Landnutzung und Landnutzungsänderungen, werden aber bisher nicht in der offiziellen Klimaberichterstattung ausgewiesen. Der gesamte Vorrat an C<sub>org</sub> liegt in Baden-Württemberg auf der Ackerfläche bei etwa 95 Mio. t und im Grünland bei insgesamt etwa 89 Mio. t (LGRB, 2014). Entscheidende Faktoren für eine Änderung des C-Gehalts im Boden sind die Art der Landnutzung und Bearbeitung. Bei organischen Böden ist unabhängig von der Bewirtschaftung der Grundwasser-Flurabstand entscheidend, bei mineralischen Böden ohne Grundwassereinfluss die Zufuhr der organischen Substanz (Jacobs et al., 2018). Inwieweit aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung C-Verluste und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Böden entstehen, ist bisher nicht eindeutig geklärt (vgl. Bewertungsfrage 28). Dass Böden mit hohem C<sub>org</sub>-Anteil (nicht nur Moor- sondern auch Auenböden) am anfälligsten für C-Verluste sind, ist unstrittig. Ebenfalls sind bei Landnutzungsänderungen, die mit einer Intensivierung der Bodenbearbeitung einhergehen, immer Abnahmen zu verzeichnen. Wald in Baden-Württemberg und anderswo erfüllt eine Funktion als CO<sub>2</sub>-Senke. Die Holznutzung liegt auf hohem Niveau, dennoch ist der Holzvorrat seit der letzten Bundeswaldinventur im Jahr 2002 weiter angestiegen auf 336 m<sup>3</sup>/ha (BMEL, 2016).

Gut 13 % des Primärenergieverbrauchs wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2017 durch erneuerbare Energien bereitgestellt, 9,3 % entfielen dabei auf Biomasse (UM, 2018).

### 3. Beantwortung der Bewertungsfrage

Eine Verringerung von **CH<sub>4</sub>-Emissionen**, die überwiegend aus der Tierhaltung (und dort aus der Verdauung durch Wiederkäuer) stammen, wird durch den MEPL III nur in Einzelfällen über die Förderung der Abdeckung von Güllelagern durch das AFP erreicht. Falls Betriebe aufgrund einer AUKM-Förderung ihre Tierzahl verringern, vermindert sich der betriebsindividuelle aus der Viehhaltung entstehende CH<sub>4</sub>-Ausstoß. Bei unverändertem

<sup>95</sup> D.h. THG-Emissionen z.B. aus der Produktion von Mineraldünger, Energieverbrauch für Treibstoffe und weitere Anwendungen, CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Landnutzungsänderungen oder Emissionen importierter Futtermittel werden nicht der „Landwirtschaft“ zugeschlagen.

Konsum tierischer Lebensmittel wird dieses Problem jedoch lediglich in andere Regionen verlagert. Vor diesem Hintergrund ist die Klimawirksamkeit eines regional verringerten Viehbesatzes alleine nicht verlässlich gegeben.

Bezüglich der **N<sub>2</sub>O-Emissionen** sind grundsätzlich Maßnahmen von Relevanz, die zu einer höheren N-Effizienz und einer Reduzierung von N-Überschüssen führen. Im Bereich der N-Emissionen, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht (s.o.), muss in erster Linie das Fachrecht in die Verantwortung genommen werden; im Zentrum steht dabei die Düngeverordnung<sup>96</sup>. Über den MEPL III können begrenzte zusätzliche Wirkungen erzielt werden: Über Zwischenfrüchte, die in FAKT auf insgesamt auf 9,4 % der Ackerfläche gefördert werden, werden hohe NO<sub>3</sub>-Gehalte im Herbst und Winter vermieden und damit N<sub>2</sub>O-Emissionen vermindert. Winterharte Zwischenfrüchte mit einer längeren Standzeit, die zur Emissionsminderung vorzuziehen wären, werden allerdings über den MEPL III nur auf einer geringen Fläche umgesetzt (Wasserkulisse). Hier spielt die Umsetzung im Rahmen des Greenings eine größere Rolle. Weitere AUKM, die in der Wasserkulisse angeboten werden, zielen u.a. darauf ab, die N-Produktivität zu erhöhen und so den N-Überschuss zu verringern, werden aber nur auf einem sehr geringen Prozentsatz (< 1 %) der Ackerfläche umgesetzt, so dass die Gesamtwirkung für den Klimaschutz vernachlässigbar ist. Aufgrund der geringeren N-Überschüsse sind auch die N<sub>2</sub>O-Emissionen aus dem Ökolandbau auf die Fläche bezogen niedriger als im konventionellen Anbau. Die von Sanders & Heß (2019) festgestellten niedrigeren Emissionen pro Hektar relativieren sich jedoch, sofern sie auf den Ertrag bezogen werden. So sind z.B. die gesamten THG-Emissionen pro kg erzeugter Milch vermutlich mit der konventionellen Produktion vergleichbar (ebd.). Der Beitrag des Ökolandbaus zur Verringerung von THG ist damit nicht eindeutig (s. auch WBAE, 2016).

Die **NH<sub>3</sub>-Emissionen** entstehen überwiegend direkt im Stall, bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und bei der Ausbringung von Düngemitteln. Die einzige AUKM, die hierauf direkt Einfluss nimmt, ist die N-Depotdüngung mit Injektion, deren Förderfläche bisher äußerst gering ist. Andere Fördermaßnahmen limitieren die zugelassene N-Düngung (Brachebegrünung, Vertragsnaturschutz, extensive Grünlandbewirtschaftung) und damit auch gasförmige N-Verluste. Allerdings können Verlagerungseffekte aufgrund einer Extensivierung (und als Folge eine Produktion andernorts mit den entsprechenden Emissionen) nicht ausgeschlossen werden. Über investive Maßnahmen des AFP werden diverse Vorhaben gefördert, die eine Reduzierung insbesondere von NH<sub>3</sub>-Emissionen zum Ziel haben (z.B. bodennahe Gülleausbringung, mobile Hühnerställe, Einbau von Biofiltern oder Abluftwäschern, Abdeckung von Güllelagern). Im Gegensatz dazu erhöht die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung jedoch tendenziell die Emissionen, so dass AFP-geförderte Stallbaumaßnahmen per Saldo eher keinen bzw. nur geringen Effekt für die Minderung von Emissionen haben. Es bestehen zudem Unsicherheiten bzgl. potenzieller Konflikte zwischen reduzierten NH<sub>3</sub>- und erhöhten N<sub>2</sub>O-Emissionen, z.B. bei der N-Depotdüngung und der bodennahen Gülleausbringung (Wiss. Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wiss. Beirat Waldpolitik beim BMEL, 2016).

Eine **Sequestrierung von C** in Boden und Vegetation trägt ebenfalls zum Klimaschutz bei, sofern sie langfristig ist:

- Forstmaßnahmen des MEPL III können die Stabilisierung des Ökosystems Wald und damit seine Funktion als C-Speicher und als Lieferant für Biomasse unterstützen. Auf gut 2 % der Waldfläche trägt die Bodenschutzkalkung zu einer Kompensation der Säureeinträge im Oberboden und zu einer Wiederherstellung der bodenchemischen Zustände im Unterboden bei. Infrastrukturmaßnahmen können insbesondere im Privatwald, in dem ein hohes Vorratspotential an Holz für eine mögliche Nutzung besteht, bisher nicht oder nur aufwändig erreichbare Bestände erschließen. Dies kann zu einer erhöhten nachhaltigen Holznutzung und somit sowohl zu einer verstärkten Bereitstellung von Holz als erneuerbare Energiequelle als auch zu einer längerfristigen C-Speicherung und -Bindung - auch in langlebigen Holzprodukten – beitragen. Die über die MEPL III-Förderung zusätzlich genutzte Holzmenge wird auf 7.968 Fm geschätzt. Würde dieses Holzvolumen als Werkstoff genutzt und im Nachgang als Altholz der energetischen Verwendung zugeführt, kann ein Substitutionseffekt von rund 10.359 t CO<sub>2</sub> erreicht werden. Der tatsächliche Klimaeffekt kann jedoch aufgrund der komplexen Nutzungswege von

<sup>96</sup> Siehe auch das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) der EU gegen Deutschland.

- Holz (inklusive Kaskadennutzung) nicht quantifiziert werden. Über die Forstförderung im MEPL III ist damit ein geringer, nicht näher quantifizierbarer Klimaschutzeffekt vorhanden.
- Auf Ackerflächen können durch organische Düngung und den Anbau mehrjähriger Leguminosen die Vorräte an organischer Bodensubstanz deutlich gesteigert werden. Insbesondere über die Förderung des Ökolandbaus (Sanders und Heß, 2019), die 6,3 % der Ackerfläche erreicht, zeigt der MEPL III hier eine Wirkung. Über AUKM werden ebenfalls humusmehrende Maßnahmen gefördert, z.B. durch Zwischenfrüchte (s.o.), extensive Grünlandbewirtschaftung, Umwandlung von Acker- in Dauergrünland auf einzelnen Flächen und die Fruchtartendiversifizierung (falls der verpflichtende Anteil an Leguminosen (auch) über mehrjährige Futterleguminosen erfüllt wird). Die Möglichkeiten einer C-Anreicherung in landwirtschaftlich genutzten Böden sind stark abhängig vom jeweiligen Standort, Klima und dem langfristigen Management, zudem muss eine eventuelle Nährstoffanreicherung und damit wiederum verbundene THG-Emissionen berücksichtigt werden (Don et al., 2018). Maßnahmen zur C-Speicherung in landwirtschaftlich genutzten Böden sind im Fall eines später durchgeführten Grünlandumbruchs oder einer wieder intensivierten Ackernutzung schnell reversibel. Dies schränkt eine tatsächliche Klimaschutzwirkung der geförderten Praktiken grundsätzlich deutlich ein. Bei einer Umstellung zum ökologischen Anbau findet immerhin eine systemische Änderung der Wirtschaftsweise statt (allerdings kann auch diese wieder geändert werden). Zudem wird bei einer Anreicherung nach einer bestimmten Zeit ein neues Gleichgewicht im Boden erreicht, in welchem keine weitere Zunahme der C-Gehalte stattfindet, die Bewirtschaftungsform aber dennoch aufrechterhalten werden muss, um den C-Gehalt im Boden zu erhalten. Entsprechend können die Maßnahmen allenfalls dazu beitragen, durch C-Sequestrierung einen begrenzten Zeitraum zu überbrücken, bis evtl. andere Klimaschutzmaßnahmen greifen. Ebenso müssen eventuell Verlagerungseffekte im Fall einer verringerten Produktion betrachtet werden.
  - Prioritär für die C-Speicherung im Offenland ist der Erhalt bestehender C-Vorräte unter Dauergrünland und insbesondere in Böden mit einem hohen Anteil an organischer Substanz. Die Wiedervernässung von organischen Böden ist die mit Abstand effektivste Klimaschutzmaßnahme im Bereich der Boden-C-Speicherung in Deutschland (Don et al., 2018). Die Moorfläche in Baden-Württemberg ist allerdings vergleichsweise gering. Der Erhalt von Dauergrünland wird in Baden-Württemberg mittlerweile über das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz reguliert. Von einem nicht näher quantifizierbaren, wenngleich geringem Beitrag zur C-Speicherung über Vorhaben, die im Rahmen der LPR über den MEPL III gefördert werden, kann in den wenigen Fällen ausgegangen werden, in denen diese mit einer Wiedervernässung von Mooren in Verbindung stehen. Meist geschieht dies begleitend über die Förderung der Mahd von betroffenem Grünland.

Die Bereitstellung **erneuerbarer Energien** wird in erster Linie über Regelungen und Anreize in anderen Politikbereichen beeinflusst. Anlagen, die eine Vergütung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten, können nicht über den MEPL III gefördert werden. Der MEPL III ist ebenfalls nicht das zentrale Instrument, um die **Energieeffizienz** zu erhöhen. Über den MEPL III werden daher allenfalls geringe Beiträge zum Aspekt **Erneuerbare Energien / Energieeffizienz** geleistet. Am ehesten wird dabei über Forstmaßnahmen ein Beitrag geleistet, den Wald als Rohstofflieferant zu erhalten bzw. Holzvorräte zu mobilisieren (s.o.). Andere Beiträge sind minimal. Nur etwa 1 % der bewilligten Vorhaben des AFP konnten dem Investitionsschwerpunkt „Verbesserung der Energieeffizienz“ zugeordnet werden (wenige Anlagen zur Energieerzeugung v.a. mit regenerativen Energieträgern oder zur energieeffizienteren Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen). Zusätzlich kann man davon ausgehen, dass durch Investitionen in neue technische Anlagen im Rahmen von Stallum- und -neubauten häufig Beiträge zur Einsparung von Energien geleistet werden. Ebenso ist im Fall von Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse davon auszugehen, dass die Energieeffizienz durch den Einsatz modernerer Anlagen und Maschinen sowie wärmeeffizienterer Bauten insgesamt verbessert wird. In beiden Fällen gehen die Investitionsvorhaben jedoch oft mit einer Ausweitung der Produktion einher, was den Nettoeffekt einer Energieeinsparung wiederum verringert. Im Rahmen des EIP beinhalten einzelne Vorhaben Beiträge zum Klimaschutz (z.B. umweltfreundliche Bodenbewirtschaftung, Einsparung von Treibstoff). Um eine Breitenwirkung zu erzielen, müssen diese modellhaften Vorhaben jedoch erst weitere Verbreitung finden.



Einzelne Vorhabensarten des MEPL III können in geringem Ausmaß zur **Anpassung an den Klimawandel** beitragen:

- Über AUKM oder den Ökolandbau geförderte Praktiken, die dem Erosionsschutz dienen und zum Humusaufbau beitragen sowie durch erweiterte Fruchtfolgen, können Beiträge geleistet werden, um die Landbewirtschaftung in begrenztem Maße an steigende Temperaturen und veränderte Niederschlagsverteilung anzupassen.
- Ein klimaangepasster forstlicher Wegebau berücksichtigt steigende Anforderungen an die Qualität der Wege, die Anpassungen der Grabensysteme und die Ableitung des Niederschlagswassers oder die Konzeption der Durchlässe.
- Über das AFP werden vereinzelt Hagelschutzsysteme, effizientere Bewässerungstechnik und Regenwasserspeicherung gefördert.

Im Rahmen des MEPL III wurde ebenfalls in fast 90 Fällen speziell zu Energieeffizienz beraten. Zudem sprechen ebenfalls eine Reihe anderer Module z.T. Energiefragen an. Insofern darf angenommen werden, dass Ansatzpunkte zu einer effizienteren Energienutzung insgesamt eine stärkere Berücksichtigung finden als alleine über die o.g. Spezialmodule. Dies gilt auch für Beratungen mit den Themen THG-Minderung oder Bewässerungseffizienz, bei denen die Nachfrage gering war. Auch diese Aspekte können in nicht darauf spezialisierten Beratungsmodulen zur Sprache kommen, zudem wurde die Beratung zum Ökolandbau stark nachgefragt. Allerdings sind die Wirkungen von Beratung – als ergebnisoffener Prozess – jeweils von der tatsächlichen Umsetzung abhängig und somit nicht quantifizierbar.

Letztendlich kann die Bewertungsfrage wie folgt beantwortet werden:

- Der MEPL III hat kaum bzw. nicht messbar zur Verringerung der THG-Emissionen und zur C-Sequestrierung beigetragen. Zwar wurden Maßnahmen programmiert, die entsprechenden Wirkungen sind i.d.R. allerdings sehr gering.
- Die Beiträge des MEPL III zur Anpassung an den Klimawandel sind sehr gering. Effekte werden, wenn überhaupt, durch Sekundärwirkungen anderweitig ausgelegter Maßnahmen erzielt.
- Der MEPL III hat ebenfalls in nur sehr geringem Maße dazu beigetragen, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und die Energieeffizienz zu verbessern.

Grundsätzlich ist das Potenzial des MEPL III für den Klimaschutz vergleichsweise gering. Da der direkte Anteil der Landwirtschaft an den gesamten THG-Emissionen nur etwa 6 % beträgt, schlagen sich Veränderungen der landwirtschaftlichen Emissionen kaum im Gesamtergebnis nieder. Hinzu kommt die Problematik einer dauerhaften C-Speicherung in landwirtschaftlichen Flächen. Daher wäre ein ausdrücklicher Fokus des MEPL III auf den Klimaschutz nicht ratsam. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müsste primär am Strom-, Wärme- und Treibstoffverbrauch angesetzt werden und die Veränderungen müssten v.a. im Rahmen der Energiepolitik vorgenommen werden, die viel stärker und konsequenter als bisher THG-Emissionen verteuern muss. Nichtsdestotrotz besteht weiterhin auch im MEPL III Handlungsbedarf, insbesondere bei Aspekten, die multiple Wirkungen haben, z.B. bezüglich der N-Problematik zur Ergänzung fachrechtlicher Regelungen. Ebenso sind Maßnahmen zur Humusmehrung auf der Ackerfläche in erster Linie aus anderen Erwägungen empfehlenswert. Für konkrete Empfehlungen im Rahmen des MEPL III wird auf die Maßnahmenbeschreibungen verwiesen.

## Literatur

BMEL (Hrsg.) (2016): Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2012.

Don, A., Flessa, H., Marx, K., Poeplau, C., Tiemeyer, B., Osterburg, B. (2018): Die 4-Promille-Initiative „Böden für Ernährungssicherung und Klima“ – Wissenschaftliche Bewertung und Diskussion möglicher Beiträge in Deutschland. Thünen Working Paper 112.

Haenel, H.-D., Rösemann, C., Dämmgen, U., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Freibauer, A., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B. (2018): Calculations of gaseous and particulate emissions from

German agriculture 1990 – 2016: Report on methods and data (RMD) Submission 2018. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 424 S., Thünen Rep 57.

Jacobs, A., Flessa, H., Don, A., Heidkamp, A., Prietz, R., Dechow, R., Gensior, A. et al. (2018): Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 p, Thünen Rep 64.

LGRB (2014): Organische Kohlenstoffvorräte der Böden Baden-Württembergs in Abhängigkeit von Bodentyp, Bodenart, Klima und Landnutzung. KLIMOPASS-Bericht.

UM (Hrsg.) (2018). Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2017.

WBAE - Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik beim BMEL (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. Gutachten. Berlin.

## 5.4 Bewertungsfrage 25 – Armut

**Beantwortung der Bewertungsfrage 25:** In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

### 1. Interventionslogik

Für die Verringerung der Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer – und damit für die Beantwortung der Bewertungsfrage 25 – sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw. Vorhabensarten relevant:

- M01.1 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen
- M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- 4.2 Marktstrukturförderung
- M06.4 Diversifizierung
- M7 Grundversorgung/Dorferneuerung
- M16.1.1 Europäische Innovationspartnerschaften
- M19 LEADER

Von diesen Maßnahmen sind vor allem das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Grundversorgung/Dorferneuerung und LEADER geeignet, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern.

### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage 25 erfolgt anhand des folgenden Bewertungskriteriums:

- Die Anzahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Personen hat sich verringert.

Tabelle 25.1 enthält die entsprechenden, von der EU-Kommission vorgesehenen Wirkungsindikatoren.

**Tabelle 25.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren**

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Anzahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Personen hat sich verringert.	I.15 Ausmaß der ländlichen Armut	Kernzielindikator (Europa2020): Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind

#### I.15: Ausmaß der ländlichen Armut

Die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im ländlichen Raum Deutschlands entwickelte sich in den vergangenen Jahren rückläufig. Im Jahr 2013 lag diese bei 19,9% und ging bis 2015 auf 16,9% zurück. Mit einem Zwischenanstieg auf 17,2% in 2016 bewegte sich die Quote auch 2017 mit 16,8% auf nahezu demselben Niveau. Dementsprechend waren 3,166 Mio. Personen im ländlichen Raum Deutschlands von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Für 2016 und 2017 liegen in der Eurostat-Datenbank auf NUTS2-Ebene Schätzwerte zur Armutgefährdungsquote vor (siehe Tabelle 25.2). Den Werten der Tabelle 25.2 zufolge sind die Menschen in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs weniger von Armut bedroht als es dem deutschen Durchschnitt entspricht. Nach der EU-Definition für EU-SILC gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutgefährdung). 2017 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1.096 € im Monat, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.302 € im Monat.

**Tabelle 25.2: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Verstärkerungsgrad bzw. nach NUTS2-Regionen in den Jahren 2016 und 2017**

Räumliche Bezugsebene	Armutsgefährdungsquote (in % der Bevölkerung)	
	2016	2017
Deutschland	19,7	19,0
Deutschland – Überwiegend ländliche Regionen (<100 Ew./km <sup>2</sup> )	17,2	16,8
Deutschland – Intermediäre Regionen (100-499 Ew./km <sup>2</sup> )	17,6	17,2
Deutschland – Überwiegend städtische Regionen (>500 Ew./km <sup>2</sup> )	23,7	22,3
Regierungsbezirk Stuttgart	14,6	13,4
Regierungsbezirk Karlsruhe	16,2	15,8
Regierungsbezirk Freiburg	15,3	14,3
Regierungsbezirk Tübingen	13,7	13,9

Quelle: Eurostat 2019

**Kernzielindikator: Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind**

Um das Kernziel der Strategie Europa 2020 zu erreichen, die Anzahl der Personen zu reduzieren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Dabei konnte das Ziel, die Langzeitarbeitslosenquote im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20% zu reduzieren, landesweit im Jahr 2017 nicht erreicht werden (siehe Tabelle 25.3). Der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge wurde landesweit die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 16,32% reduziert, was 12.164 Personen entspricht. Jedoch wurde das Ziel, die Langzeitarbeitslosenquote im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20% zu reduzieren in einigen Regierungsbezirken erreicht. So heben sich die Regierungsbezirke Karlsruhe (Reduktion der Langzeitarbeitslosen um 21%) und Freiburg (Reduktion der Langzeitarbeitslosen um 25%) positiv von den anderen Regionen ab und erreichen das angestrebte Ziel.

**Tabelle 25.3: Arbeitslose und Langzeitarbeitslose der Regierungsbezirke Baden-Württemberg in den Berichtsjahren 2008 und 2017 inklusive Veränderungen**

Regierungsbezirke	Arbeitslose 2008		Arbeitslose 2017		Veränderung insgesamt		Veränderung Langzeitarbeitslose	
	Insgesamt	davon langzeitarbeitslos	Insgesamt	davon langzeitarbeitslos	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Baden-Württemberg	228.646	74.544	212.837	62.381	-15809	-6,91%	-12164	-16,32%
Stuttgart	83.675	26.660	81.317	24.582	-2358	-2,82%	-2078	-7,79%
Karlsruhe	66.144	22.955	59.136	18.129	-7009	-10,60%	-4826	-21,02%
Freiburg	46.127	15.007	41.267	11.223	-4860	-10,54%	-3784	-25,22%
Tübingen	32.699	9.923	31.117	8.447	-1582	-4,84%	-1476	-14,87%

Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

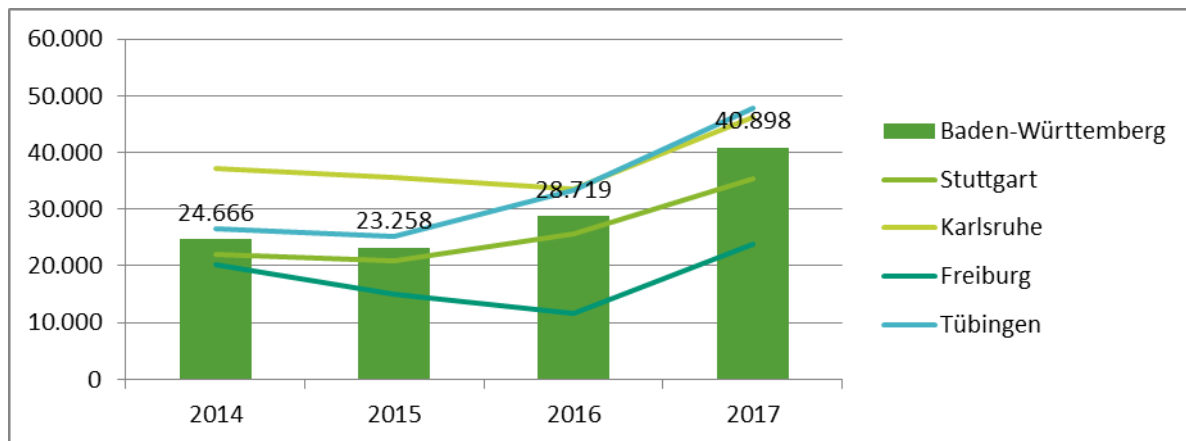
**Durchschnittseinkommen Landwirtschaft**

Direkte Effekte des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums lassen sich vor allem auf die Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte feststellen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Durchschnittseinkommen aus dieser Berufsgruppe ausführlicher betrachtet.

Für die Bewertung des durchschnittlichen Einkommens in der Landwirtschaft wird die Kennzahl „Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft“ verwendet (BMEL 2019a). Hierdurch werden die unterschiedlichen Anteile nicht entlohnter Arbeitskräfte in den Betrieben berücksichtigt. Im vierjährigen Mittel (2014-2017) wurden

Einkommen von 29.385 € je Arbeitskraft (AK) in den im Testbetriebsnetz (Stichprobe der Grundgesamtheit) erfassten baden-württembergischen landwirtschaftlichen Betrieben erzielt (siehe Abbildung 25.1). Zwischen den Regierungsbezirken lassen sich zum Teil erheblich unterschiedliche Einkommen feststellen. Diese resultieren sowohl aus der regional unterschiedlichen Verteilung der Betriebsformen und -größen als auch aus den unterschiedlichen natürlichen Standortfaktoren bzw. Ertragsbedingungen (z.B. Bodengüte, Klima). Einkommen aus der Landwirtschaft sind anhand der Auswertung der als repräsentativ geltenden landwirtschaftlichen Testbetriebe (BMEL 2019b) geringer als die Einkommen aus anderen Wirtschaftsbereichen (siehe Tabelle 25.4). Die Vermögenswerte aus der Landwirtschaft (z.B. Hofstelle, landwirtschaftlicher Flächenbesitz, Maschinenpark) sind jedoch teilweise sehr hoch. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung von versteckter Armut betroffen sind.

**Abbildung 25.1: Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Testbetrieben (n= 209) nach Regionen und im baden-württembergischen Durchschnitt**

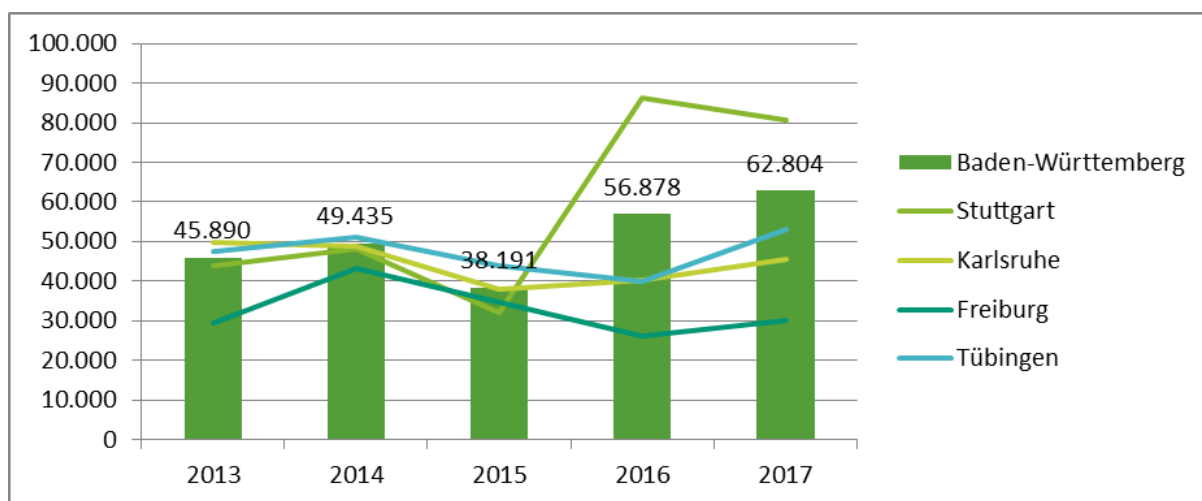


Gewinn plus Personalaufwand je AK im Durchschnitt aller Rechtsformen;  
Quelle: Auswertung der Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

#### M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Die Auswertung der durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm geförderten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg ergab im Vergleich der im Testbetriebsnetz erfassten Betriebe ein höheres Einkommen seitens der geförderten Betriebe, dieses lag im fünfjährigen Mittel bei 45.890 € je Arbeitskraft (Abbildung 25.2). Das jährliche Einkommen der Vergleichsgruppe der Testbetriebe war um 16.505 € geringer. Die Einkommen je Arbeitskraft der geförderten Betriebe sind also im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Testbetrieben deutlich höher.

**Abbildung 25.2: Einkommensentwicklung in den geförderten Betrieben (n= 443) nach Regionen und im baden-württembergischen Durchschnitt**



Gewinn plus Personalaufwand je AK im Durchschnitt aller Rechtsformen;  
Quelle: Auswertung der geförderten Betriebe nach Agrarinvestitionsförderprogramm

Im Vergleich der Einkommen der Landwirtschaft zu anderen Wirtschaftszweigen wird in vielen Diskussionen zur Einkommensstützung der Landwirtinnen und Landwirte eine starke Differenz betont (Vergleiche z.B. COM 2017). Es muss davon ausgegangen werden, dass Landwirtinnen und Landwirte mit ihrem Einkommen auch indirekte Arbeitskosten abdecken müssen (z.B. Arbeitgeberanteile der Rentenvorsorge, Krankenversicherung, Pflegeversicherung). Um die Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftsbereiche in den Vergleich mit den Einkommen aus der Landwirtschaft zu setzen, erscheint deshalb die Addition von Lohnnebenkosten (hier Annahme von 21%) gerechtfertigt. Mit dieser Annahme belaufen sich die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter aus allen Wirtschaftsbetrieben in den Jahren 2013-2017 auf 42.185 € (ohne Lohnnebenkosten 34.863 €) (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018) und liegen somit deutlich über den durchschnittlichen Einkommen der landwirtschaftlichen Testbetriebe, jedoch nur geringfügig über den Einkommen je Arbeitskraft der geförderten Betriebe (siehe Tabelle 25.4). Es ist jedoch fraglich, ob das Agrarinvestitionsförderprogramm Auswirkungen auf die Zielgruppe der armutsgefährdeten Bevölkerung hat. Die Auswertungen (Abbildung 25.2, Tabelle 25.4) legen nahe, dass vor Allem bereits besser gestellte Betriebe – mit durchschnittlich höheren Einkommen pro AK – das Agrarinvestitionsförderprogramm in Anspruch nehmen und entsprechend profitieren. Der tatsächliche Beitrag der Maßnahme 4.1 auf die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen lässt sich nur schwer abschätzen und wird von den befragten Experten als marginal bis nicht existent eingeschätzt. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass der Vergleich von Landwirtinnen und Landwirten, die unternehmerisches Risiko tragen, mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in anderen Wirtschaftszweigen gleichsetzt und grundsätzlich höhere Einkommen je AK erwarten ließe. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass in landwirtschaftlichen Betrieben von deutlich höheren Wochenarbeitszeiten (i.d.R. 48 Stunden/Woche; Arbeitszeitgesetz vom 06.06.1994) ausgegangen wird, was die geringere Entlohnung landwirtschaftlicher AK unterstreicht.

**Tabelle 25.4: Vergleich der Einkommen je Arbeitskraft der Testbetriebe sowie der Agrarinvestitionsförderung-Auflagenbetriebe bzw. Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftszweige in Baden-Württemberg**

	2013	2014	2015	2016	2017	2013-2017
<b>Einkommen landwirtschaftliche Betriebe (Testbetriebsnetz*)</b>		24.666	23.258	28.719	40.898	29.385
<b>Einkommen geförderte landwirtschaftliche Betriebe (Auflagenbetriebe*)</b>	45.890	49.435	38.191	56.878	62.804	45.890
<b>Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftszweige **</b>	33.039	33.734	34.958	35.877	36.709	34.863

<b>Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftszweige zusätzlich 21% Lohn-Nebenkosten</b>	39.977	40.818	42.299	43.411	44.418	42.185
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------

\* Gewinn+Personalaufwand je AK insgesamt

\*\* Die Bruttolöhne und -gehälter (Verdienste) enthalten die von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden

### Experteninterviews

Um die möglichen Effekte des MEPL auf die unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu eruieren, wurden Experteninterviews geführt. Nach Angaben der befragten Experten lassen sich direkte Effekte des MEPL vor allem auf die Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte durch Investitionen in materielle Vermögenswerte (M4) feststellen. Der tatsächliche Beitrag für die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen lässt sich dabei jedoch nur schwer abschätzen und wird von den befragten Experten als marginal bis nicht existent eingeschätzt. Weit bedeutender hingegen scheint der indirekte Beitrag des MEPL auf die Armutssituation im ländlichen Raum zu sein. Besonders Maßnahmen der Dorferneuerung und des LEADER-Programms können nach Einschätzung der Experten, die Lebensqualität beispielsweise durch die Verbesserung von Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum steigern. Unterschiedliche Zielgruppen wie Familien und Senioren können sowohl von wirtschaftlichen (z.B. Etablierung eines Dorfladens, Tourismusförderung) als auch von sozialen Aktivitäten (z.B. Pflegenetzwerke, Begegnungszentren) profitieren. Besonders die Armut im Alter scheint im ländlichen Raum ein Problem zu sein.

Wesentliche Folge von Armut ist häufig die Immobilität von betroffenen Personengruppen, die besonders im ländlichen Raum deutliche negative Auswirkungen auf die soziale Teilhabe hat. Die Förderung von Mobilitätsnetzwerken z.B. im Rahmen von Dorferneuerungsprojekte kann so wesentlich die Wirkungen von Armut vermindern.

Auffallend bei der Befragung der Experten war die übereinstimmende Wahrnehmung, dass Armut im ländlichen Raum sehr häufig nur versteckt auftritt und entsprechend schwer bekämpft werden kann. Betroffene Personengruppen in ländlichen Regionen können sich – im Gegensatz zu städtischen Regionen – ihrer Anonymität nicht sicher sein und sind aus diesem Grund häufig gehemmt, Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen im ländlichen Raum im Vergleich zu urbanen Räumen sehr unterschiedlich. Der ländliche Raum weist hohe Eigentumsquoten auf; die Alterseinkommen sind im ländlichen Raum jedoch – nach Einschätzung eines Experten – häufig geringer. Nach Meinung der Experten sollten Maßnahmen gezielt auf die von Armut gefährdeten Personengruppen angepasst werden z.B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Obdachlose. Es bleibt dabei jedoch die Überschneidung mit Aufgaben anderer Ressorts (z.B. Soziales) zu prüfen.

### 3. Schlussfolgerungen

Gemäß der gängigen Auffassung von der „Arbeitsteilung“ der Europäischen Strukturfonds ist nicht der MEPL sondern vielmehr der Europäische Sozialfonds (ESF) für Beiträge zur Erreichung dieses Kernziels der Europa 2020 Strategie zuständig. Dennoch bestehen Handlungsbedarfe im ländlichen Raum in Baden-Württemberg, denen auch mit Maßnahmen des MEPL begegnet werden kann.

Die bislang implementierten MEPL-Maßnahmen sind nicht primär darauf ausgelegt, die Anzahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenze lebenden Personen zu reduzieren. Dementsprechend lassen sich nur indirekte Effekte auf die Reduzierung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen feststellen. Einige der betrachteten Maßnahmen haben jedoch unter entsprechender Anpassung durchaus das Potential, die Armut im ländlichen Raum zu reduzieren. Sinnvoller als eine Anpassung der bestehenden Maßnahmen scheint jedoch die Neuentwicklung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung im ländlichen Raum zu sein.

#### 4. Methodik

##### Quantitative Methoden:

###### *Berechnung des Zielindikators I.15 Ausmaß der ländlichen Armut*

Das Ausmaß der ländlichen Armut kann näherungsweise über die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im ländlichen Raum abgebildet werden. Unterhalb von 60% des nationalen Medians des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens werden Haushalte als armutsgefährdet angesehen. Dünn besiedelte Gebiete mit weniger als 100 Einwohnern pro km<sup>2</sup> stehen dabei stellvertretend für den ländlichen Raum. Die Quote der armutsgefährdeten Bevölkerung im dünn besiedelten Raum wird seitens Eurostat nur auf nationaler Ebene angeboten. Es liegen in der Eurostat-Datenbank Schätzwerte zur Armutsgefährdungsquote bis 2017 auf NUTS2-Ebene vor, die in Deutschland den Regierungsbezirken entsprechen.

###### *Berechnung Kernzielindikator: Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind*

Deutschland hat als Indikator für das Kernziel der Strategie Europa 2020 Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren, die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 definiert. Dabei wird auf nationaler Ebene angestrebt, die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im Jahr 2017 im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 um 20% zu verringern. Statistische Informationen zu den Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen liefert die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit für mehrere Jahre. Um die Veränderung der Zahl als langzeitarbeitslos geltenden Personen in Anzahl und Prozent zu erfassen, wurden die Jahre 2008 und 2018 miteinander verglichen.

###### *Datengrundlage Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe*

Die Angaben zu den Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe beziehen sich auf Kenngrößen aus dem Testbetriebsnetz sowie aus der Auflagenbuchführung. Im Testbetriebsnetz werden jährlich aktuelle mikroökonomische Daten anhand repräsentativ ausgewählter Betriebe ausgewertet (BMEL 2019b). Zur Auswertung des Einkommens aus der Landwirtschaft in Baden-Württemberg wurden Daten von 209 landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Testbetriebsnetz, die im Zeitraum 2014 bis 2017 jährlich einen Jahresabschluss lieferten, genutzt. Zudem erhielten diese Betriebe in dem besagten Zeitraum keine Agrarinvestitionsförderung. Bei der Vergleichsgruppe handelt es sich um 443 nach Agrarinvestitionsförderprogramm geförderte Betriebe. Zur Auswertung der Auflagenbuchführung wurden ausschließlich solche Betriebe herangezogen, die im Zeitraum von 2013 bis 2017 Abschlüsse lieferten. Eine vergleichbare Auswertung ist aufgrund fehlender Auflagenbuchführungen für die Diversifizierungsförderung nicht möglich, wäre jedoch ebenso wünschenswert.

##### Qualitative Methoden:

Ergänzt werden die Sekundärdatenanalysen mit Expertenbefragungen. Um die direkten und indirekten Effekte der beteiligten Maßnahmen zu eruieren, wurden zwei Experteninterviews mit Multiplikatoren aus Forschung und Politikberatung geführt. Diese lieferten zahlreiche Aussagen bezüglich der direkten und indirekten Effekte der umgesetzten Maßnahmen und zu erwartenden Zielbeiträge des MEPL auf die unterhalb der nationalen Armutsgrenze lebenden Bürger in Baden-Württemberg.

#### Literatur

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2019a): Testbetriebsnetz. Statistik und Berichte des BMEL. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2019b): [https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user\\_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2018.pdf](https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2018.pdf)

COM – Europäische Kommission (2017): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ernährung



und Landwirtschaft der Zukunft. 29.11.2017.  
<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-713-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018): Bruttolöhne und -gehälter (Inland) 1991 bis 2017 (WZ 2008). Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer. Hg. v. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Baden-Württemberg Statistisches Landesamt. Online verfügbar unter <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab11>.

## 5.5 Bewertungsfrage 26 – Biodiversität und Ökosysteme

**In welchem Umfang hat der MEPL III zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?**

Die Bewertungsfrage umfasst nach Ansicht des Evaluierungsteams zwei Teilaspekte: (1) die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und (2) die Verbesserung der Umwelt. Die Beantwortung der Frage beschränkt sich an dieser Stelle auf das Thema biologische Vielfalt. Für den zweiten Teilaspekt, der überwiegend abiotische Interaktionen betrifft, wird auf die Bewertungsfragen 24 und 28 verwiesen.

### 1. Interventionslogik

Die Interventionslogik ist bereits in Bewertungsfrage 8 ausgeführt, die sich ebenfalls dem Thema Biodiversität widmet. Maßnahmen mit Wirkung in diesem Schwerpunktbereich (SPB) (detaillierte Auflistung s. dort) sind auch bezüglich der Einschätzung des Beitrags des MEPL III zum Erhalt und Schutz der Biodiversität im Rahmen von Frage 26 von Relevanz. Sie umfassen insbesondere die AUKM (M10) (Vertragsnaturschutz, diverse FAKT-Maßnahmen), investive Fördermaßnahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (4.1.2, 4.2.2, 4.4.1, 4.4.3, 7.6.3, 7.6.4) und ebenfalls die Förderung des Ökolandbaus (M11). Hinzu kommen einzelne Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZL) (M13), die Förderung von Beratungsleistungen (2.1.1) und Maßnahmen im Rahmen der Naturparkförderung (7.1.1, 7.5.1, 7.6.1) haben eher begleitenden Charakter.

Um das Potenzial des MEPL III in einen größeren Rahmen einzuordnen, wurde dessen Wirkung zudem mit weiteren relevanten Instrumenten verglichen, die ebenfalls dazu beitragen können, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern. Zu nennen sind hier die 1. Säule der GAP, das Umwelt- und landwirtschaftliche Fachrecht, weitere Förderung durch Kommunen, Land, Bund und die EU, sowie weitere Beratungsangebote und Zertifizierungsansätze.

### 2. Methodik

Der Beantwortung der Bewertungsfrage lagen Auswertungen der einzelnen Maßnahmen zugrunde, die sich auf Datenanalysen, Befragungen und Experteninterviews, Fachliteratur und einzelne tiefere Zusatzstudien stützten. Darüber hinaus werden Zustand und Trend der zu betrachtenden Umweltaspekte zusammenfassend dargestellt, um die Wirkungen des MEPL III hierzu in Bezug zu setzen. Um zur Beantwortung der vorliegenden Bewertungsfrage eine übergreifende Bewertung der Wirkungen des MEPL III zu ermöglichen, wurde zudem am 29.3.2019 ein Expertenworkshop durchgeführt (vgl. Bewertungsfrage 24). Die Ergebnisse flossen in die Beantwortung dieser Bewertungsfrage mit ein.

Der MEPL III legt den Fokus klar auf den Bereich der Landwirtschaft sowie den Forst, weshalb bei der Beantwortung der Bewertungsfrage auf die biologische Vielfalt in Gewässern nicht eingegangen wird. Eine Betrachtung entlang verschiedener Kriterien bzw. Landnutzungstypen soll die Bewertung strukturieren. Neben den flächenmäßig bedeutenden Acker- und Grünlandflächen sowie dem Wald, wurden auch die Biodiversität im Obst- und Weinbau sowie die Strukturvielfalt in der Landschaft ausgewählt.

Die Bewertung wird erschwert durch teilweise fehlende Indikatoren auf Bundeslandebene (z.B. Feldvogelindikator, Informationen zur Quantität und Qualität von Habitaten auch außerhalb von Schutzkategorien) oder deren ungenügende Aktualität, um Wirkungen der laufenden Förderperiode abzubilden (z.B. Erhaltungszustand nach der FFH-Richtlinie). Zudem können sich mögliche Entwicklungen bei den Indikatoren i.d.R. nicht einer konkreten Maßnahme zuordnen lassen und sie werden überlagert von weiteren Einflussfaktoren (z.B. durch weitere Interventionen oder den Klimawandel).

## Zustand und Trend

Die EU-Kommission sieht als zentrale Wirkungsindikatoren in Bezug auf die biologische Vielfalt den Feldvogelindex (I.08) und den HNV-Indikator zur Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert (I.09) an:

- In Baden-Württemberg nahm der Anteil der HNV-Fläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche seit dem Jahr 2009 von 15,6 % auf 14,6 % im Jahr 2015 ab; für das Jahr 2017 war wieder eine leichte Zunahme auf 14,7 % zu verzeichnen (s. Länderinitiative Kernindikatoren, LIKI). 44,2 % der Fläche entfiel auf Grünland, 22,9 % auf Obstflächen und 29,1 % auf Landschaftselemente (insbesondere Wege und Hecken/Feldgehölze). Brachen und Acker hatten jeweils einen Anteil von 1,4%. Rebflächen stellten weniger als 0,3% der HNV-Flächen (LUBW<sup>97</sup>).
- Um den Feldvogelindikator zu bestimmen, liegen auf Bundeslandebene noch keine ausreichenden Daten vor. Der Indikator kann daher hier nicht als Bewertungsgrundlage herangezogen werden. Auf Deutschlandebene wird der Indikator als „Teilindex Agrarland“ des Indikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ berichtet. Dieser ist weiterhin abnehmend und weit von der Zielerreichung entfernt (Destatis, 2018). In Baden-Württemberg zeigten laut MLR (2016) 50 % der häufigen Brutvogelarten, für die statistisch belastbare Daten vorliegen, eine starke bis leichte Abnahme. Dies betrifft nach aktuellen Daten der LUBW z.B. Feldlerche und Goldammer.

Zustand und Trend der Biodiversität können durch diese Indikatoren nur unvollständig abgebildet werden. Daher wurden weitere Indikatoren und Hintergrundinformationen sowie die Einschätzung von Expertinnen und Experten zur Hilfe genommen.

So stieg die Versiegelung von Flächen in Baden-Württemberg zwischen 2008 und 2017 um rund 20.000 ha an; dies ging auf Kosten landwirtschaftlich genutzter Fläche, die im gleichen Zeitraum um rund 23.000 ha abnahm (Stat. Landesamt BW). Dies ist auch ein sehr relevantes Problem für die Biodiversität, muss jedoch mit anderen als den o.g. Instrumenten konsequent angegangen werden. FFH-Gebiete bedecken 12 %, Gebiete der Vogelschutzrichtlinie 11 % der Landesfläche<sup>98</sup>. Streng geschützte Gebiete des Naturschutzes belaufen sich insgesamt auf 6,4 % der Landesfläche<sup>99</sup> mit Schwerpunkten im (südlichen) Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb.

Die geringe Bedeutung von Ackerflächen für HNV und die abnehmenden Entwicklungstrends bei Feldvögeln und weiteren Arten (z.B. Ackerwildkräuter, Feldhamster) (z.B. MLR, 2016) verdeutlichen die Bedrohung der biologischen Vielfalt auf Ackerflächen. Äcker mit gut ausgebildeter Unkrautvegetation gelten als stark gefährdet (MLR, 2016). Als Hauptgründe für diese Entwicklungen wurden im Expertenworkshop die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), starker Düngung und dem Rückgang von Kleinstrukturen, die Aufgabe des Ackerbaus auf Grenzertragsstandorten sowie die veränderte Bodenbearbeitung (Fehlen von Stoppeläckern) und Fruchtfolgen (z.B. weniger Sommergetreide) ausgemacht. Der Zustand der biologischen Vielfalt auf Ackerland wurde damit als kritisch und der Trend weiterhin als negativ eingestuft. Es gibt jedoch auch einzelne positive Entwicklungen: Die Fläche des Ökolandbaus nimmt zu, ebenso die Brachflächen (wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als zu Zeiten der obligatorischen Flächenstilllegung), auf denen auch zunehmend insektenfördernde Blümmischungen ausgesät werden (letztere allerdings ganz überwiegend nur 1-jährig, ebenfalls wird ihre räumliche Lage i.d.R. eher durch betriebswirtschaftliche als ökologische Erwägungen bestimmt).

Auch bei Grünland kann ein fortgesetzter Trend hin zu artenärmeren Grünlandbeständen konstatiert werden, während der Grünlandflächenumfang mittlerweile weitgehend erhalten wird (MLR, 2016). Extensiv genutztes, artenreiches Grünland ist jedoch ein aus Naturschutzsicht prioritärer Lebensraum. Etwa 50 % aller in Deutschland

---

<sup>97</sup> [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/428250/HNV\\_Abb\\_4\\_2018.pdf/0f5620c7-200f-40b5-8cc1-85b7b55d8426](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/428250/HNV_Abb_4_2018.pdf/0f5620c7-200f-40b5-8cc1-85b7b55d8426)

<sup>98</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/schutzgebietsstatistik>

<sup>99</sup> Berechnet nach Daten der LUBW (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/streng-geschuetzte-gebiete-des-naturschutzes>) (Überschneidungen sind möglich.)

vorkommenden Pflanzenarten und mehr als die Hälfte der Rote-Liste-Arten sind dem Grünland im weiteren Sinne zuzuordnen (Briemle, 2007). Eine Reihe von Insektenarten als auch von Wiesenvögeln und Amphibien sind aufgrund ihrer Habitatansprüche auf Extensivgrünland angewiesen. Einen ungünstigen Erhaltungszustand weisen insbesondere Lebensraumtypen (LRT) auf, die auf extensive Nutzung und Pflege durch den Menschen angewiesen sind (z.B. magere Flachland-Mähwiesen) (LUBW, 2013b). Im Rahmen der fortlaufenden Offenland-Biotopkartierung werden, neben neuen Flächen, auch in nicht unerheblichem Maß Verluste an ehemaligen FFH-Mähwiesen festgestellt (s. LUBW: Ergebnisse der Kartierung 2010 – 2016<sup>100</sup>). Keine genauen Informationen zu Größe und Qualität liegen für nicht-geschützte Biotoptypen wie z.B. Magerweiden vor. Insgesamt wurde die Entwicklung der Biodiversität im Expertenworkshop bei artenreichem Grünland als weiterhin abnehmend eingeschätzt, wobei die Geschwindigkeit durch entgegenwirkende Instrumente (u.a. Verbot Grünlandumbruch im Landesrecht und über EU-Maßnahmen, FFH-Richtlinie und deren Umsetzung, freiwillige Fördermaßnahmen) abgenommen habe. Der Zustand der Biodiversität auf Intensivgrünland wurde grundsätzlich als problematisch eingestuft.

Die Streuobstbestände haben eine hohe Bedeutung für den Artenschutz, die Erhaltung wertvoller genetischer Ressourcen und das Landschaftsbild (s. auch HNV-Indikator). Ihre Fläche ist in Baden-Württemberg stark rückgängig, und fast 80 % der Streuobstbäume werden nicht oder unregelmäßig geschnitten (MLR, 2015b). Der Zustand der Streuobstflächen wurde in Bezug auf die Biodiversität aufgrund unzureichender Pflege langfristig als eher schlecht eingestuft. Insgesamt lässt sich hier der Gesamttrend quantitativ sowie qualitativ als abnehmend einstufen, allerdings ist die Entwicklung sehr divers.

Der Obst- und Weinbau sind von einer hohen Pflanzenschutzintensität geprägt<sup>101</sup>. Der Zustand der Biodiversität im intensiven Obstbau ließ sich im Rahmen des Workshops nicht genauer erfassen. Was den Weinbau betrifft, sind Bestände mit typischer Weinbergflora mittlerweile selten (MLR, 2016). Ähnlich wie beim Ackerbau wurde das Vorhandensein von Wildkräutern im Weinbau aus Biodiversitätssicht als unzureichend eingeschätzt. Der Trend wurde als gleichbleibend, mit einer langsamen positiven Entwicklung, eingestuft.

Obwohl Saumstrukturen zunehmend verloren gehen, kann die Agrarlandschaft Baden-Württembergs als noch vergleichsweise strukturreich angesehen werden. Die hohe Bedeutung u.a. von Feldgehölzen und Hecken zeigt sich auch im HNV-Index. Die ebenfalls immer noch hohe Streuobstdichte trägt ebenfalls zum Strukturreichtum bei.

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventuren (BWI) von 2002 und 2012 belegen eine positive Entwicklung beim Waldnaturschutz und bei der Biodiversität. Die Baumartenzusammensetzung des Waldes bestimmt die biologische Vielfalt und charakterisiert den Wald als Lebensraum. Die Entwicklung der Baumartenanteile ist ein wichtiger Weiser für die Beurteilung der Dynamik der biologischen Vielfalt. Seit 1987 nimmt der Anteil der Laubbäume in Baden-Württemberg kontinuierlich zu, im Gesamtwald von 36,1 % (1987) über 42,9 % (2002) auf 46,8 % (2012). Ebenso nimmt die Naturnähe des Waldbestandes insbesondere bei der Jungbestockung zu (BMEL, 2016). Die beschriebene Entwicklung einer Erhöhung der biologischen Vielfalt in Baden-Württembergs Wäldern steht im Gegensatz zu dem weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt. Die Gesamtentwicklung im Bundesland darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch hier weiteres Steigerungspotential besteht. Jedoch bestände bezüglich lichter Strukturen und dem Erhalt von pflegebedürftigen bzw. besonders pflegeaufwändigen Biotopen weiterhin großer Handlungsbedarf und für eine aussagekräftigere Bewertung der Naturnähe wären noch weitere Indikatoren wichtig.

Der Verlust der biologischen Vielfalt findet in Mitteleuropa und in Deutschland vor allem in der Agrarlandschaft statt, so dass im Management des Offenlandes inklusive der Integration von Schutzgebieten und diverser Landschaftsstrukturen zentrale Handlungsfelder liegen (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina et al., 2018).

---

<sup>100</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>

<sup>101</sup> vgl. <https://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=43>

### 3. Beantwortung der Bewertungsfrage

Zusammengefasst wurden die Wirkungen der relevanten Vorhabensarten des MEPL III bereits bei der Beantwortung der Bewertungsfrage 8 (SPB 4A).

Die biologische Vielfalt im **Grünland** wird im Rahmen des MEPL III maßgeblich durch AUKM und investive Maßnahmen der LPR gestützt, insbesondere über Vorhabensarten, die auf naturschutzfachliche Kulissen ausgerichtet sind oder ergebnisorientiert artenreiches Grünland oder den Silageverzicht fördern. Dies geschieht auf insgesamt 14,7 % der Dauergrünlandfläche. Investive Maßnahmen der LPR tragen über Offenhaltungsmaßnahmen, Unterstützung von Mahd und Beweidung und entsprechender Investitionen, aber auch indirekt, z.B. über Konzeptionen, die Förderung von LEV oder kleiner grünlandgeprägter Betriebe v.a. in Mittelgebirgsregionen, ebenfalls zum Erhalt des Grünlands bei. Die Förderung von Natura 2000 ist dabei ein wichtiges Ziel. Die AZL fungiert dabei als eine Art Basisförderung, um wertvolle Grünlandflächen in der Bewirtschaftung zu halten, ebenfalls v.a. in Berggebieten. Eine für die Biodiversität eher unspezifische Wirkung haben weitere AUKM, die Förderung des Ökolandbaus sowie indirekt auch die Förderung der Sommerweidehaltung. Für die Biodiversität im Grünland kristallisiert sich der MEPL III als dominierendes Instrument heraus. Eine wichtige Basis legen jedoch rechtliche Vorgaben im Naturschutzrecht über die Unterschutzstellung bestimmter Habitats und LRT sowie das generelle Grünlandumbruchverbot über das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz. Darüber hinaus kommen auch Direktzahlungen der 1. Säule auch (artenreichem) Grünland zugute und unterstützen so eine Weiterbewirtschaftung, allerdings ohne weitergehende Auflagen. Die Vorgaben für eine Beihilfefähigkeit können außerdem auch nachteilige Wirkungen für die Biodiversität haben (z.B. Mulchen von Flächen, Anforderungen für Abmessungen). Darüber hinaus werden Grünlandsteillagen durch eine reine Landesfördermaßnahme gefördert. Der MEPL III hat einen wichtigen Anteil am Erhalt artenreicher Grünlandbestände, und man kann davon ausgehen, dass ohne diese Förderung die Situation für diese Flächen und deren Entwicklung noch schlechter aussähe. Um den Rückgang an artenreichem Grünland zu stoppen, muss die Förderfläche der wirksamen Maßnahmen jedoch weiter ausgebaut werden.

Die biologische Vielfalt im **Acker** wird von allen betrachteten Instrumenten in vergleichsweise geringem Maß unterstützt. Es gibt keine geschützten Biotop und LRT, die hier greifen würden. Der MEPL III fördert jedoch über die Brachebegrünung mit Blümmischungen die kleinräumige Flächenstilllegung inklusive einer (ganz überwiegend 1-jährigen) insektenfördernden Begrünung auf 1,6 % der Ackerfläche, etwa 75 % davon unabhängig von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF). Innerhalb bewirtschafteter Ackerflächen wirkt sich der Ökolandbau, über den 6,3 % der Ackerfläche erreicht werden, aufgrund des Verzichts auf chem.-synth. Produktionsmittel, einem geringeren Nährstoffniveau und damit i.d.R. weniger dichten Beständen und einer teilweise vielfältigeren Fruchtfolge positiv auf die Ackerflora und -fauna aus (Sanders und Heß, 2019). Weitere FAKT-Maßnahmen reduzieren ebenfalls die Verwendung von PSM. Eher unspezifisch wirkt die Fruchtartendiversifizierung, indem sie die Vielfalt von Lebensbedingungen und Habitats erhöht. Die über den Vertragsnaturschutz angebotenen Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass wichtige Schutzziele gefördert werden können. Durch die weiterhin geringe Akzeptanz ist deren tatsächliche Wirkung jedoch sehr eingeschränkt. Über die LPR werden ebenfalls einzelne Maßnahmen, z.B. im Bereich Artenschutz gefördert. Ergänzt wird der MEPL III hier durch ÖVF, die im Rahmen des Greenings bereitgestellt werden. Der Regelung wird jedoch insgesamt eine begrenzte Wirkung auf die Biodiversität zugeschrieben (Nitsch et al., 2017). Ebenso gibt es einzelne Projekte, die direkt oder über die Vermarktung entsprechender Produkte z.B. Blühstreifen fördern. Darüber hinaus fehlen jedoch weitere breitenwirksame produktionsintegrierte Maßnahmen mit Naturschutzzielen sowie zur PSM-Reduktion, um den Artenrückgang aufzuhalten.

Der MEPL III spielt aktuell eine untergeordnete Rolle für die Förderung der biologischen Vielfalt im **Wald**. Der Vertragsnaturschutz im Forst wurde bisher kaum in Anspruch genommen. Die aktuelle Wirkung auf die Stärkung der Biodiversität der forstlichen Fördermaßnahmen, die stark an der Produktion orientiert sind, ist aktuell gering. Einzelne Maßnahmen, z.B. zum Artenschutz, werden über investive Maßnahmen der LPR gefördert. Insgesamt kommen Maßnahmen außerhalb des MEPL III in diesem Bereich stärker zum Tragen: Eine Basis, um bestimmte Gebiete, Biotop und LRT zu schützen, ist durch das Naturschutzrecht gegeben. Die Vorhabensart 12.2.1 in MEPL III kompensiert ergänzend die gesetzlich vorgeschriebene Erhaltung von FFH-Wald-LRT. Von Bedeutung ist auch die FSC-Zertifizierung. Das Alt- und Totholzkonzept wird im Staatswald Baden-Württemberg angewendet.

In Dauerkulturen trägt der MEPL III insbesondere über die Förderung des Ökolandbaus (7,5 % der Fläche) und des Pheromoneinsatzes im Obstbau dazu bei, die PSM-Belastung zu reduzieren. Die Anwendung von Pheromonen im Weinbau wird mittlerweile außerhalb des MEPL III gefördert. Zum Erhalt der ökologisch wertvollen Weinbausteillagen trägt die FAKT-Maßnahme 10.1.16 bei, allerdings eher ergänzend zur deutlich höheren Förderung über die seit 2018 bestehende Steillagenförderung außerhalb des MEPL III.

Von hoher Bedeutung für die Biodiversität ist der Erhalt von Streuobstbeständen. Diese fördert der MEPL III über investive LPR-Maßnahmen (z.B. Baum- und Wiesenpflege bzw. Investitionen hierfür sowie in Bezug zu Verarbeitung und Vermarktung) sowie die Grünlandförderung und die Erhaltung von Streuobstbeständen im Rahmen von FAKT. Daneben sind Fördermaßnahmen des Landes von Bedeutung (v.a. Baumschnitt) sowie Zertifizierungsansätze und Label. Naturschutzprojekte, die außerhalb des MEPL III finanziert werden, können ebenfalls beitragen. Wichtig ist, dass in Zukunft auch Hobbygärtner verstärkt von Maßnahmen zum Streuobsterhalt erfasst werden.

Investive Maßnahmen der LPR haben eine große Bedeutung bei der Pflege und Neuanlage von Biotopen und weiteren Landschaftsstrukturelementen. Vom Vertragsnaturschutz und diversen FAKT-Maßnahmen kann die Strukturvielfalt (z.B. Blühflächen, Streuobst, geschützte Biotope) ebenfalls profitieren. Einen großen Einfluss auf die Strukturvielfalt der Landschaft haben jedoch Maßnahmen außerhalb des MEPL III. So z.B. die naturschutzrechtliche Unterschutzstellung von Biotopen oder weiteren Landschaftselementen, weitere Naturschutzprojekte, die aus anderen Quellen finanziert werden, und indirekt ebenfalls die 1. Säule über das Einbeziehen von Landschaftselementen in die beihilfefähige Fläche und den Schutz bestehender registrierter Landschaftselemente über Cross Compliance.

Beratung und Informationsbereitstellung sind nach den Ergebnissen des Workshops grundsätzlich zentrale Elemente, welche andere Maßnahmen flankieren. Im MEPL III gibt es hierzu diverse Ansätze. Beratung speziell in Bezug auf den Erhalt der Biodiversität ist jedoch noch immer zu wenig verbreitet.

Inwieweit durch die MEPL III-Förderung die biologische Vielfalt „nur“ erhalten oder erhöht wird, lässt sich oft nicht trennen, da im Einzelfall erhoben werden müsste, ob sich das Flächenmanagement tatsächlich im Zug der Maßnahmenumsetzung geändert hat. Im Fall von Streuobstwiesen und dem Steillagenweinbau geht es i.d.R. vordringlich um die Erhaltung noch vorhandener Standorte. Bei extensivem Grünland kann ebenfalls angenommen werden, dass Fördermaßnahmen häufig auf bereits extensiv bewirtschafteten Flächen in Anspruch genommen werden und so zu deren Erhalt beitragen. Über investive LPR-Maßnahmen hingegen wird häufig die Aufwertung von Habitaten erreicht (z.B. durch Offenhaltung von Flächen oder Biotopgestaltung) und auch im Vertragsnaturschutz können höherwertige Biotope geschaffen oder zusätzlich gezielte Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Bei Maßnahmen im Acker ist ebenfalls anzunehmen, dass häufig eine Managementänderung notwendig ist (z.B. gezielte Maßnahmen wie Düngeverzicht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, Verzicht auf PSM, Einführung von Leguminosen im Fall der Fruchtartendiversifizierung). Über Blühflächen wird aktiv kurzfristig ein zusätzliches Habitat geschaffen. Im Rahmen der Förderung des Ökolandbaus wird durch die Förderung der Umstellung erst eine deutliche Veränderung gefördert, deren Beibehaltung anschließend weiter unterstützt und deren Wirkung auf die Biodiversität ggf. durch weitergehende Auflagen von Verbänden erhöht wird.

Insgesamt kann dem MEPL III v.a. eine maßgebliche Wirkung auf die Biodiversität auf Grünland und Streuobstflächen attestiert werden, auf die anderen Kriterien bzw. Landnutzungsformen in einem geringeren Maß. Zentrale Maßnahmen sind dabei die AUKM und investive Maßnahmen der LPR. Generell wird die biologische Vielfalt in Dauerkulturen und im Acker von allen betrachteten Instrumenten in vergleichsweise geringem Ausmaß gefördert.

Angesichts des global alarmierenden Zustands der biologischen Vielfalt (vgl. aktuelle Warnungen des IBPES) besteht dringender Handlungsbedarf, die bestehenden Instrumente in- und außerhalb des MEPL III zu stärken und weiter auszubauen. Für konkrete Empfehlungen wird auf die Maßnahmenbeschreibungen verwiesen.

**Literatur**

BMEL (Hrsg.) (2016): Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2012.

Briemle, G. (2007): Empfehlungen zu Erhalt- und Management von Extensiv- und Biotopgrünland. Landinfo 2/07. S. 16-22.

DESTATIS (2018) Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2018.

LUBW (2013a): Naturschutz und Landschaftspflege. Baden-Württemberg. Band 76.

MLR (2015b): Streuobstkonzeption Baden-Württemberg. 3. Auflage 2015

MLR (Hrsg.) (2016): Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg 2016

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2018): Artenrückgang in der Agrarlandschaft: Was wissen wir und was können wir tun? Halle (Saale).

Nitsch H., Röder N et al. (2017): Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen. BfN-Skripten 472. Bonn.

Sanders, J., Heß, J. (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p, Thünen Rep 65.

## 5.6 Bewertungsfrage 27 – Wettbewerbsfähigkeit

### 1. Interventionslogik

Für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft – und damit für die Beantwortung der Bewertungsfrage 27 – sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahme bzw. Vorhabensarten relevant:

- M4.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- M6.4.1 Diversifizierung
- M16.1.1 Europäische Innovationspartnerschaften

Von diesen Maßnahmen sind vor allem das AFP und die Diversifizierung geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit in einem Unternehmen durch gezielte Investitionen zu steigern.

### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Rahmen der Einzelbetrieblichen Förderung wurde überwiegend in die Tierhaltung investiert, insbesondere in die Milchviehhaltung. Ziel war es die Produktions- und Arbeitsbedingungen zu verbessern (siehe Kapitel 4.2, Bewertungsfrage 4). In 40% aller Fälle war das Tierwohl der Schwerpunkt der Förderung. Des Weiteren zeigten sich, wie unter Bewertungsfrage 4 zu Schwerpunktbereich (SPB) 2A ausführlich dargestellt, durchwegs positive Zuwächse bei ökonomischen Kenngrößen wie etwa Umsatz (+25%) oder Gewinn (28%). Auch die Arbeitsproduktivität konnte gesteigert werden. Der Gewinn plus Lohnaufwand je Arbeitskraft stieg um 15,8% und Umsatz je Arbeitskraft um +15%. Um beurteilen zu können, inwiefern das Programm zur Wettbewerbsfähigkeit insgesamt beigetragen hat, ist eine nähere Betrachtung verschiedener Kenngrößen durchzuführen. Insbesondere muss dabei auch die Gruppe der nicht-geförderten Betriebe und deren Entwicklung betrachtet werden. Hierfür wurden die Auflagen- sowie die Testbuchführungen der landwirtschaftlichen Betriebe verwendet. Auf Basis der Methode Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Ansatz wurden Kennzahlen für die Gruppe der geförderten Betriebe (Auflagenbuchführungen) und nicht-geförderten Betriebe (Testbuchführungen) unter Berücksichtigung bestimmter Merkmale berechnet. Die geförderten Betriebe schnitten bei den Kennzahlen landwirtschaftliches Betriebseinkommen je Familienarbeitskraft, landwirtschaftliches Faktoreinkommen je Arbeitskraft und Faktorproduktivität durchwegs besser ab als Betriebe ohne Förderung. Auffällige Unterschiede gab es bei der Volatilität. So war die Streuung der Kennwerte Ordentliches Ergebnis je Familienarbeitskraft bzw. Betriebseinkommen je Arbeitskraft bei den Auflagenbetrieben größer als bei den Testbetrieben. Im Hinblick auf die Kapazitäten der Vergleichsgruppen, verfügen die geförderten Betriebe über eine deutlich höhere Flächenausstattung als die nicht-geförderten. Die Zahl der Arbeitskräfte jedoch unterschied sich nur marginal.

Die Beantwortung der Bewertungsfrage 27 erfolgt anhand der drei folgenden Bewertungskriterien:

- Das landwirtschaftliche Betriebseinkommen wurde gesteigert.
- Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen wurde gesteigert.
- Die Produktivität in den landwirtschaftlichen Betrieben wurde gesteigert.

Tabelle 27.1 enthält die entsprechenden, von der EU-Kommission vorgesehenen Wirkungsindikatoren mit den aktuellsten Werten für Baden-Württemberg (inkl. der entsprechenden Bezeichnung als „CAP context indicator“).

**Tabelle 27.1: Wirkungsindikatoren Q27**

Wirkungsindikatoren	Bezeichnung als „CAP context indicator“	Stand 2014
I.01 Agricultural entrepreneurial income – Landwirtschaftliches Betriebseinkommen	CCI.26 Agricultural entrepreneurial income per family work unit – Landwirtschaftliches Betriebseinkommen pro Familienarbeitseinheit (unbezahlt)	10.827 €/Jahresarbeitsseinheit (JAE)
I.02 Agricultural factor income - Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	CCI.25 Agricultural factor income per AWU real terms – Landwirtschaftliches Faktoreinkommen je JAE	17.596 €/JAE



I.03 Total factor productivity in agriculture - Faktorproduktivität in der Landwirtschaft gesamt	CCI.27 Total factor productivity in agriculture – Faktorproduktivität in der Landwirtschaft gesamt	Auf Bundesländerebene nicht verfügbar.
--	--	--

Quellen: CAP context indicators

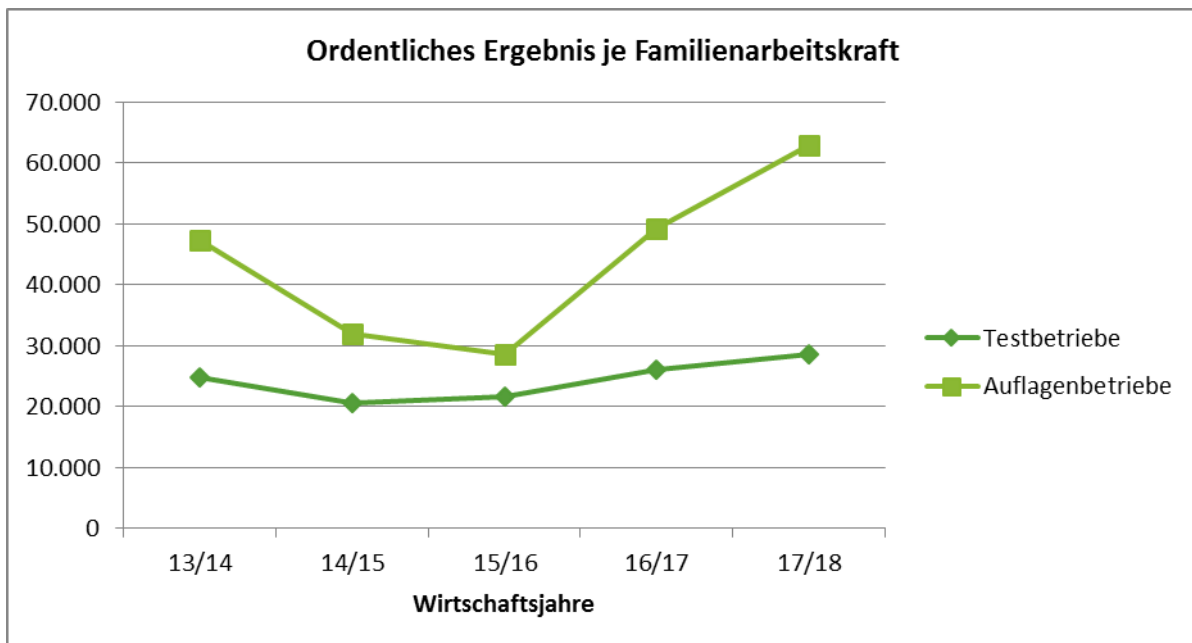
Weil die jüngsten Angaben aus 2014 stammen und die Faktorproduktivität in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg nicht vorliegt, werden ergänzende Indikatoren hinzugezogen. Die Kennzahlen, die im Folgenden dargestellt werden, wurden mittels Propensity-Score-Matching ermittelt (siehe Methodik).

### I.01 Landwirtschaftliches Betriebseinkommen pro Familienarbeitskraft

Als Maß für den Indikator „Landwirtschaftliches Betriebseinkommen pro Familienarbeitskraft“ wird die Kennzahl „Ordentliches Ergebnis je Familienarbeitskraft“ verwendet, siehe Bewertungsfrage 4 in Tabelle 4.3. Der Kennwert stellt den Gewinn bereinigt um zeitraumfremde Erträge und Aufwendungen dar. Er berücksichtigt nur die im Unternehmen nicht entlohnten Arbeitskräfte. Abbildung 27.1 stellt die Entwicklung der Kennzahl im Zeitraum 2013-2018 für die Auflagen- und Testbetriebe dar. Im Mittel lagen die geförderten Betriebe über die Wirtschaftsjahre hinweg rund 19.300 € über dem Ergebnis der Testbetriebe. Das Ordentliche Ergebnis je Familienarbeitskraft nahm im Zeitraum 2013/14 bis 2015/16 deutlich ab, vor allem bei den Auflagenbetrieben. Erklären lässt sich der starke Rückgang mit dem Tiefstand der Erzeugerpreise in diesen Wirtschaftsjahren. Auffällig ist jedoch, dass der Kennwert bei den Testbetrieben mit -13% weniger stark zurückging, als bei der geförderten Gruppe (-39%). Zwischen den Wirtschaftsjahren 2015/2016 und 2017/2018 konnten die geförderten Betriebe um 120% auf rund 62.900€/FAK steigern. Im Vergleich legten die Testbetriebe im selben Zeitraum nur um 32% auf durchschnittlich 28.600€ je Familienarbeitskraft zu.

Gemessen an der Zunahme des Indikators I.01 konnten die geförderten Betriebe bis 2017/18 um 15.669 €/FAK auf 62.938 € zulegen (Basis 2013/14). Für den Indikator I.01 ergab sich eine um 11.381 €/AK höhere Zunahme für die geförderten Betriebe im Vergleich zu den nicht geförderten Betrieben (EPLR-Beitrag). Zu berücksichtigen ist, dass es sich um eine Zeitpunkt Betrachtung handelt und grundsätzlich längere Zeiträume zu berücksichtigen sind, um von einem langfristigen und stabilen Trend sprechen zu können.

**Abbildung 27.1: Entwicklung Ordentliches Ergebnis je Familien-AK der geförderten und nicht geförderten Betriebe (2013/14-2017/18)**



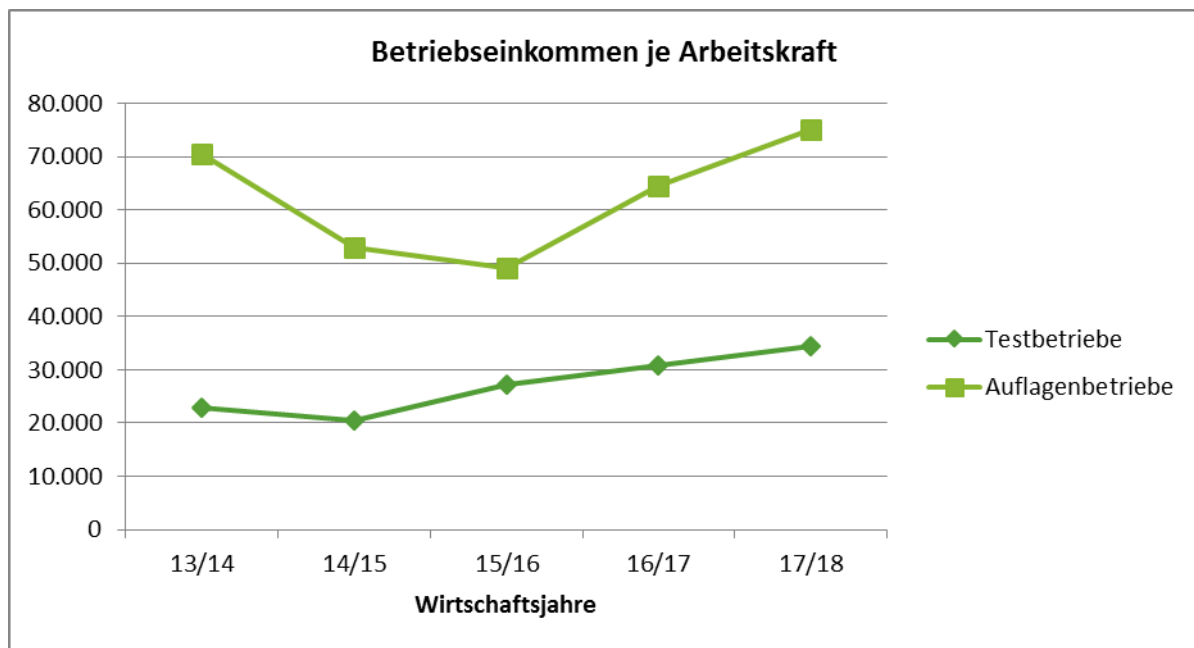
### I.02 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen je Arbeitskraft:

Als Maß für den Indikator „Landwirtschaftliches Faktoreinkommen je Arbeitskraft“ wird der Kennwert „Betriebseinkommen je Arbeitskraft“ herangezogen. Die Kennzahl stellt das Ordentliche Ergebnis bereinigt um

Pacht- Zins- und Personalaufwand dar. Sie berücksichtigt alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte. Für das Betriebseinkommen je AK ergeben sich wie in Abbildung 27.2 ersichtlich deutlich größere Differenzen zwischen den Wirtschaftsjahren. Über den gesamten Zeitraum betrachtet ergab sich ein durchschnittlicher Unterschied von 33.800 €/AK. Wie auch schon beim Kennwert „Ordentliches Ergebnis je Familienarbeitskraft“ war die Differenz für das Betriebseinkommen je Arbeitskraft zwischen den Gruppen in dem Wirtschaftsjahr 2015/2016 mit 21.800€/AK am geringsten. In den darauffolgenden Wirtschaftsjahren (2015/16 – 2017/18) konnten die geförderten Betriebe eine Zunahme des Betriebseinkommens von 53% verzeichnen, die nicht-geförderten Betriebe konnten nur um rund 27% zulegen. Auffällig war bei der Entwicklung des Betriebseinkommens wieder der starke Rückgang seitens der Förderbetriebe im Zeitraum 2013/14 bis 2015/16 um -21.300€/AK.

Gemessen an der Zunahme des Indikators I.02 konnten die geförderten Betriebe bis 2017/18 um 4.781 €/FAK auf 75.164 € zulegen (Basis 2013/14). Für den Indikator I.02 ergab sich eine um 6.800 €/AK geringere Zunahme für die geförderten Betriebe im Vergleich zu den nicht geförderten Betrieben (EPLR-Beitrag). Zu berücksichtigen ist, dass es sich um eine Zeitpunkt Betrachtung handelt und grundsätzlich längere Zeiträume zu berücksichtigen sind, um von einem langfristigen und stabilen Trend sprechen zu können. Insbesondere ist diese an den Schwankungen des Indikators für die Auflagenbetriebe zu erkennen (siehe Abbildung 27.2).

**Abbildung 27.2: Entwicklung des Betriebseinkommens je Arbeitskraft der geförderten und nicht geförderten Betriebe (2013/14-2017/18)**

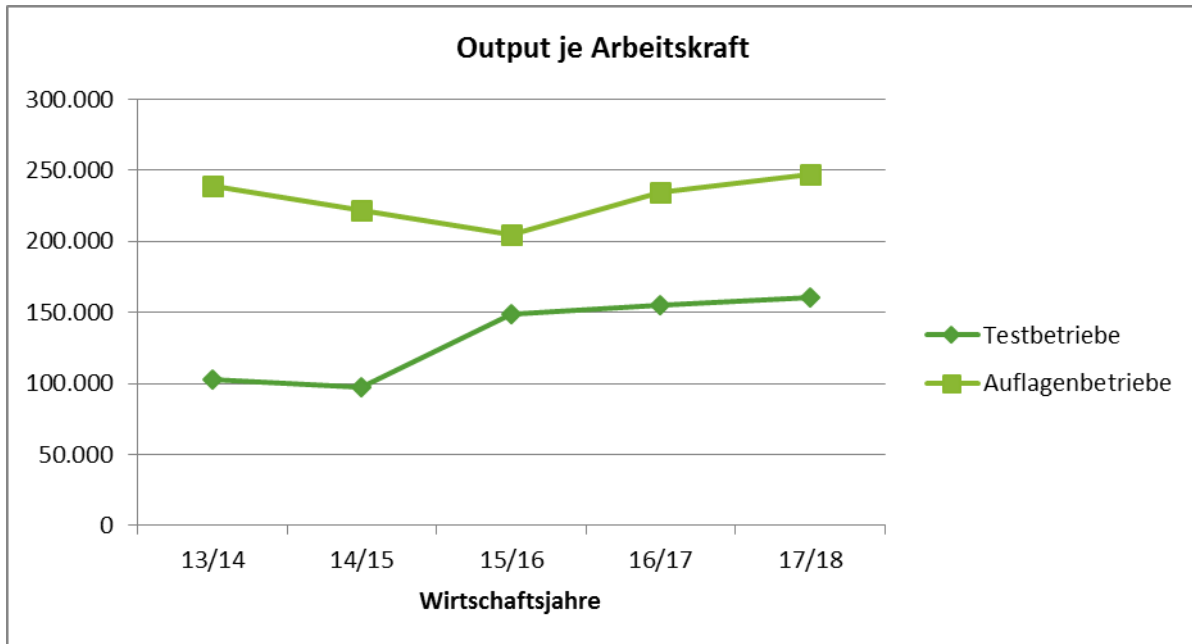


### I.03 Faktorproduktivität in der Landwirtschaft

Als Maßzahl für die Faktorproduktivität in der Landwirtschaft dienen die Kennwerte „Output je Arbeitskraft“ und „Output je Hektar“. Der Output setzt sich aus den Umsatzerlösen, den Bestandveränderung, Zulagen und Zuschüssen sowie zeitraumfremden Erträgen zusammen.

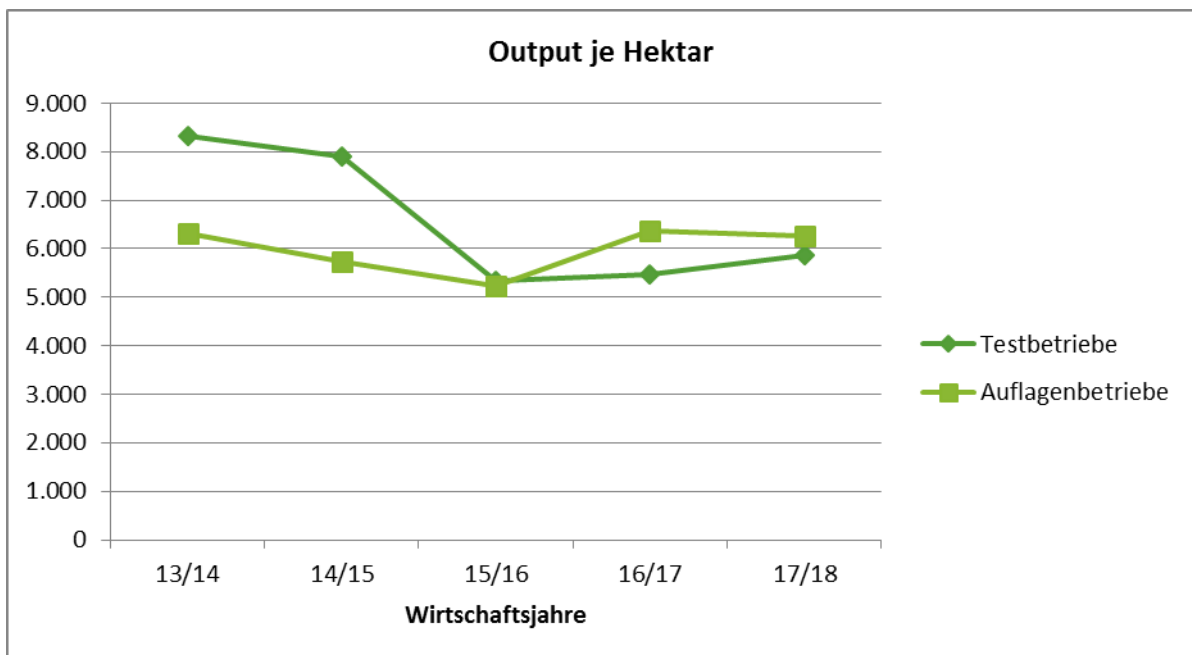
Wird der gesamte Zeitraum betrachtet, so erwirtschafteten die Auflagenbetriebe im Schnitt einen um rund 87.814 €/AK höheren Output je Arbeitskraft als die Testbetriebe (siehe Abbildung 27.3). Besonders in den Wirtschaftsjahren 2013/14 sowie 2014/15 war die Differenzen mit 136.300 €/AK bzw. 124.500 €/AK am höchsten. Genauso wie bei den zuvor genannten Kennzahlen, näherten sich die geförderten- sowie die nicht-geförderten Gruppe im Wirtschaftsjahr 2015/2016 an. Ab 2015/2016 bis 2017/2018 konnten die Auflagenbetriebe ihren Output je Arbeitskraft um insgesamt 20% auf 246.800€ steigern, die Testbetriebe legten nur um 8% auf 160.900€/AK zu.

**Abbildung 27.3: Entwicklung des Outputs je Arbeitskraft der geförderten und nicht geförderten Betriebe (2013/14-2017/18)**



Für den Output je Hektar zeigt sich eine gegensätzliche Entwicklung im Vergleich zu den bereits zuvor genannten Kennzahlen. In den ersten beiden Wirtschaftsjahren 2013/14 bis 2014/2015 lag der Output/ha der nicht geförderten Betriebe etwa 2.000€ über dem der geförderten. Ab dem Wirtschaftsjahr 2015/16 jedoch bewegten sich die Auflagenbetriebe mit durchschnittlich 647€ (16/17 – 17/18) über dem Ergebnis der nicht-geförderten Gruppe. Gesamt gesehen lag der Unterschied bei 185 €/ha seitens der nicht-geförderten Betriebe.

**Abbildung 27.4: Entwicklung des Outputs je Hektar der geförderten und nicht geförderten Betriebe (2013/14-2017/18)**



**Ergänzende Indikatoren:**

Neben den eben genannten Kennwerten wurden zur Beantwortung der Bewertungsfrage 27 noch weitere ergänzende Indikatoren berücksichtigt. Wie Tabelle 2 unter Bewertungsfrage 4 zeigt, verfügen die geförderten

Betriebe mit durchschnittlich 93 ha über eine höhere Flächenausstattung als die nicht geförderten. In den fünf Wirtschaftsjahren ergibt sich eine Steigerung der Landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) seitens der geförderten Betriebe von 7% auf 96,3 ha. Die Testbetriebe konnten ihre Fläche ausschließlich um 2% auf 53,3 ha ausweiten. Die Zahl der Arbeitskräfte bewegt sich für beide Gruppen auf ähnlichem Niveau.

Weitere ökonomische Kennzahlen stehen unter Tabelle 3 in Bewertungsfrage 4, sowie in Tabelle 4, welche die Differenzen zwischen Test- und Auflagenbetrieben zeigt. Der Umsatz je Arbeitskraft der Auflagenbetriebe lag mit rund 60.900 €/AK über dem Ergebnis der Testbetriebe. Für die Kennzahlen Gewinn je Familien-Arbeitskraft und Gewinn je ha ergaben sich mit 807 €/FAK bzw. 271 €/ha nur geringe Unterschiede. Ein gegensätzliches Bild ergab sich bei dem Kennwert Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft. Hier konnten die nicht-geförderten Betriebe ein um 3.100€ je Arbeitskraft höheres Ergebnis erzielen als die geförderten.

### **Diversifizierung**

Wie unter Bewertungsfrage 4 bereits erläutert, lagen die Investitionsschwerpunkte vornehmlich im Bereich des Tourismus (30%), Direktvermarktung mit 27% sowie landwirtschaftliche Dienstleistungen (22%). Des Weiteren war festzustellen, dass vornehmliche kleinere bis mittlere Betriebe mit 0-30 (43%) bzw. 30-60 ha LF (24%) an der Maßnahme teilnehmen. Die Datenblätter Diversifizierung (n=6) ergaben durchaus hohen Zuwachs bei der Kennzahl Umsatz. So konnte dieser im Zeitraum des Beantragungsjahres bis zwei Jahre nach Fertigstellung um 57,4% gesteigert werden. Der Großteil der Investitionen wurde im Bereich der Direktvermarktung getätigt (4 Fälle). Bei den Investitionen handelt es sich ausschließlich um Erweiterungsinvestitionen. Eine endgültige Bewertung zur wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich erst bei einer höheren Zahl an abgeschlossenen Förderfällen vornehmen.

### **EIP**

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde noch keines der unter der Vorhabensart 16.1.1 geförderten Innovationsvorhaben abgeschlossen. Es liegen demzufolge keine Ergebnisse oder marktfähigen Produkte vor. Dennoch wurden die OPGs befragt, wie sie den Praxisnutzen ihrer Vorhaben für Akteurinnen und Akteure außerhalb der OPG sehen. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, mit dem jeweiligen Innovationsvorhaben Beiträge zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in den teilnehmenden Betrieben zu leisten. So entwickeln drei OPGs neue Produkte wie neue Obstsorten, Fleisch- und Wurstwaren aber auch eine neue App. Zwei weitere haben die Verbesserung bereits bestehender Produkte (robustere Sorten, Qualitätsverbesserungen) zum Ziel. Insgesamt fünf OPGs gaben an, neue Dienstleistungen (z. B. neue Datengrundlagen) zu entwickeln oder die Verbesserung bestehender Dienstleistungen im Rahmen ihrer Vorhaben anzustreben. Mehrere OPGs verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Betriebe durch die Einführung neuer Verfahren. In diesem Zusammenhang wurden u. a. Automatisierungen (z. B. der Anbautechnik), neue Anbauverfahren, neue Verfahren zur Analyse und Qualitätskontrolle sowie Zuchtwertschätzungsverfahren genannt.

Des Weiteren wurden die OPGs gefragt, ob die voraussichtlichen Ergebnisse des Vorhabens Beiträge zum Betriebseinkommen der teilnehmenden Primärerzeugerinnen und -erzeuger leisten können. Mehr als die Hälfte geht davon aus, dass zukünftig mit den Vorhabenergebnissen ein geringfügiger Beitrag zum Betriebseinkommen geleistet werden kann. Knapp 40 % gaben jedoch an, dass voraussichtlich keine direkten Beiträge geleistet werden können (siehe Abbildung 4.1 in Bewertungsfrage 4).

Durch die Förderung EIP-Agri konnten im Betrachtungszeitraum kaum Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage erzielt werden, da die Vorhaben alle noch in Umsetzung sind. Die Ergebnisse zeigen aber, dass zumindest ein Teil der beteiligten Betriebe entsprechende Wirkungen erwartet. Dabei wird ein Teil der antizipierten Wirkungen auch darin liegen, zukünftig Marktanteile bzw. Arbeitsplätze zu erhalten. Insgesamt ist die Maßnahme geeignet, Beiträge für die beteiligten Betriebe zu erzielen. Und über den verpflichtenden Wissenstransfer kann eine breitere Wirkung über die OPGs hinaus erreicht werden.

### **Experteninterviews:**

Um die möglichen Effekte des MEPL III 2014-2020 auf die Wettbewerbsfähigkeit abzuschätzen wurden Experteninterviews durchgeführt. Der Investitionsschwerpunkt Milchvieh im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms wurde von den Experten als berechtigt angesehen. Begründet ist dieser Überhang an Investitionen in die Milchviehhaltung einerseits in der hohen Anzahl der Milchviehhalter in Baden-Württemberg nach Bayern und Niedersachsen, sowie der durchschnittlich höheren Investitionskosten als beispielweise bei Ackerbaubetrieben. Zudem gib es laut Experten oftmals wenig innerbetriebliche Alternativen. Zudem herrscht im Milchviehbereich in Baden-Württemberg aufgrund der Vielzahl noch bestehender Anbindeställe noch ein Investitionsstau. Den Aspekt des Tierwohls sahen die Experten als sehr wichtig an, er sollte zukünftig auch beibehalten werden. Nach Meinung eines Experten sollte sogar der Fokus nur noch auf die Umstellung auf das Tierwohl gerichtet und „reine“ Stallneubauten sollten nicht mehr gefördert werden. Die Abstufung der Premiumförderung (Schwein/Geflügel 40% Zuschuss, Milchvieh 30%) wurde kritisch betrachtet. Nach Aussagen eines Experten kommt es im Mastschweinebereich aufgrund der zusätzlich gewährten EIP-AGRI-Zuschüsse oftmals zu einer „Überförderung“, d.h. es werden Ställe gebaut, die im Grunde nicht ökonomisch sinnvoll sind. Negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit wirkt sich nach Meinung der Befragten der Wachstumsaspekt, der in den bisherigen Förderbedingungen enthalten ist, aus. Wachstumsvoraussetzungen in der Förderung „heizen“ laut Experten permanenten Mengendruck an. Dieser trägt schlussendlich zu stärkerem Wettbewerb bei. Jedoch müsste laut eines Experten der Wachstumsaspekt in ganz Europa gestrichen werden. Bezüglich der ökonomischen Kennzahlen ist es laut Experten schwierig eine Aussage zu treffen. Sinnvoll wäre es, die geförderten Betriebe über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Die Diversifizierung wurde von den Experten durchaus als sinnvolle Förderung angesehen und als mindestens genauso wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit. Aufgrund der kleineren Strukturen in Baden-Württemberg ist es oftmals notwendig ein zweites Standbein neben der Landwirtschaft aufzubauen. Aufgrund der reinen Betriebsgröße, ist es für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg schwierig in der Wettbewerbsfähigkeit mithalten zu können. Jedoch haben die Betriebe die Vorteile, durch die Nähe des Marktes eine höhere Wertschöpfung zu generieren und somit wettbewerbsfähig zu bleiben.

### **3. Schlussfolgerungen**

Bezogen auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft der landwirtschaftlichen Betriebe anhand verschiedener Kennzahlen ergibt sich laut Investitionskonzepten durchaus ein positives Bild. Der Vergleich geförderter und nicht-geförderter Betriebe mittels Propensity-Score-Matching deutet darauf hin, dass die Fördermaßnahme wirksam ist. So schnitten die Förderbetriebe bei den Kennwerten „Ordentliches Ergebnis je Familienarbeitskraft“ oder „Betriebseinkommen je AK“ in den Wirtschaftsjahren 2013/14 – 2017/18 durchweg besser ab.

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsjahre schwanken die Kennzahlen der Auflagenbetriebe stärker als die der Testbetriebe. Insbesondere auf fallende Erzeugerpreise reagierten diese viel heftiger als die nicht-geförderten Betriebe. Die Testbetriebe hatten zwar im Vergleich geringere Erfolgskennzahlen, jedoch konnten sie ihre Ergebnisse über die Jahre konstant halten bzw. leicht steigern. Jedoch ist hier zu erwähnen, dass die Datenqualität sehr heterogen war. Um eine klare Aussage zur Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die wirtschaftlichen Kennzahlen machen zu können, ist zukünftig eine bessere Datengrundlage essentiell.

Bezüglich der Fördergestaltung des Agrarinvestitionsförderprogramms sollte der Aspekt des Tierwohls noch stärker betrachtet werden bzw. zumindest beibehalten werden, auch im Hinblick auf gesellschaftliche Anforderungen. Auf den Erfolgs - bzw. Wachstumsaspekt kann langfristige verzichtet werden, da dieser durch Produktionsausweitungen zu strengem Wettbewerb führt. Zukünftig sollte sich die Förderung nicht mehr auf die Ausweitung der Produktion konzentrieren, sondern auf die Verbesserung von gesellschaftlichen Anforderung oder der Arbeitsproduktivität. Aufgrund der kleineren Strukturen, welche einen Wettbewerbsnachteil darstellen, hat die Diversifizierung einen hohen Stellenwert. Sie bietet den landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit in Baden-Württemberg durch ihren Standortvorteil höhere Wertschöpfung zu erzeugen und somit wettbewerbsfähig zu bleiben.

Grundsätzlich ist die Förderung in ihrer aktuellen Ausgestaltung stark auf wenige Betriebsformen konzentriert.

#### 4. Methodik

##### Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1)

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Förder- und Monitoringdaten bis zum 31.12.2018.

##### Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1.1) und Diversifizierung (M6.4.1)

Die Förderdaten (2014-2018) wurden nach regionaler Verteilung, Investitionsschwerpunkten und hinsichtlich Betriebsumstrukturierung und -modernisierung (Kapazitäten, wirtschaftliche Entwicklung) analysiert.

Daneben erfolgte die Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen sowie betrieblichen Entwicklung der Betriebe anhand von Auflagen- und Testbuchführungsdaten (AFP) und des Datenblattes Diversifizierung.

Für die Auswertung des Agrarinvestitionsförderprogramms wurden die Kennzahlen mit Betriebseinkommen/AK, Ordentliches Ergebnis/FAK etc.) mittels Propensity-Score-Matching in Kombination mit dem Differenzen-in-Differenzen-Modell unter Berücksichtigung verschiedener Merkmalsunterschiede (siehe Tabelle 27.2) ausgewertet. Hierbei wurde verglichen, inwieweit nach Bereinigung um die Merkmalsunterschiede geförderte und nicht-geförderte Betriebe Unterschiede in Bezug auf die Wirkungsindikatoren sowie die ergänzenden Indikatoren aufweisen.

Aufgrund der fehlenden Datengrundlage (Auflagenbuchführungen) wurden für Betriebe im Rahmen des Förderprogramms Diversifizierung (6.4.1) Betriebskennzahlen vor und nach Fertigstellung des Vorhabens erhoben.

**Tabelle 27.2: Ausgewählte Merkmale für das Propensity-Score-Matching**

<b>Merkmale:</b>	
Regierungsbezirk	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
Betriebsart	Landwirtschaftlich genutzte Fläche gepachtet (LF)
Bewirtschaftungsform	Entkoppelte Betriebsprämie
Rechtsform	Eigenkapital
Arbeitskräfte des Unternehmens (AK)	Abschreibung
Familienarbeitskräfte gesamt (AK)	Nicht-landwirtschaftliches Einkommen
Fremdarbeitskräfte (AK)	

##### Qualitative Methoden:

Zudem wurde eine Befragung von Experten zur Wirksamkeit des Programms hinsichtlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt. Es wurden zwei Experten von Hochschule und Landesanstalt befragt.

##### EIP und Pilotprojekte (M16.1.1 und 16.2.1):

Siehe Methodik zu Bewertungsfrage 2.

## 5.7 Bewertungsfrage 28 – Wasser und Boden

**In welchem Umfang hat der MEPL III zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?**

Die Bewertungsfrage umfasst nach Ansicht des Evaluierungsteams zwei Teilaspekte: (1) die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und (2) die Gewährleistung von Klimaschutzmaßnahmen. Der zweite Teilaspekt ist eindeutig klimabezogen und wurde daher bereits in Rahmen der Bewertungsfrage 24 aufgegriffen. Wasser und Boden wurden im Rahmen dieser Bewertungsfrage als die wesentlichen natürlichen Ressourcen identifiziert und entsprechend als Hauptthema der Bewertungsfrage 28 festgelegt.

### 1. Interventionslogik

Die Antwort auf die Bewertungsfrage basiert zum Großteil auf den in den Bewertungsfragen 9 und 10 dargestellten Interventionslogiken. Maßnahmen mit Wirkung in diesen SPB (detaillierte Auflistung s. dort) sind auch bezüglich der Einschätzung des Beitrags des MEPL III zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen Wasser und Boden in Frage 28 von Relevanz. Der MEPL III stützt sich dabei fast ausschließlich auf AUKM (M10) und die Förderung des Ökolandbaus (M11); hinzu kommen einzelne Forstmaßnahmen. Bei der Erstellung des MEPL III wurde keine besondere Fördernotwendigkeit in Bezug auf Effizienz der Wassernutzung gesehen.

Um das Potenzial des MEPL III in einen größeren Rahmen einzuordnen, wurde er zudem mit weiteren relevanten Instrumenten verglichen, die ebenfalls zum Wasser- und Bodenschutz beitragen können. Dies sind insbesondere das landwirtschaftliche Fachrecht und Regelungen der Umweltgesetzgebung, aber auch die 1. Säule der GAP mit Greening und Cross Compliance, daneben auch weitere Beratungsangebote, Fördermaßnahmen oder Zertifizierungsansätze.

Zentrale Kriterien für die Bewertung sind der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Nährstoffen in Gewässer und Bodenerosion, daneben weitere Aspekte der Bodenqualität (z.B. Humusgehalt) sowie die Effizienz der Wassernutzung.

### 2. Methodik

Der Beantwortung der Bewertungsfrage lagen Auswertungen der einzelnen Vorhabensarten zugrunde, die sich auf Datenanalysen, Befragungen und Experteninterviews, Fachliteratur und einzelne tiefergehende Zusatzstudien stützten. Darüber hinaus werden Zustand und Trend der zu betrachtenden Umweltmedien zusammenfassend dargestellt, um die Wirkungen des MEPL III hierzu in Bezug zu setzen. Da sich Maßnahmenwirkungen häufig erst mit Verzögerung zeigen (z.B. PSM im Grundwasser) und/oder sie von weiteren Einflussfaktoren überlagert werden, kann allerdings von aktuellen Indikatoren i.d.R. (noch) nicht auf Effekte der laufenden Förderperiode geschlossen werden.

Um zur Beantwortung der vorliegenden Bewertungsfrage eine übergreifende Bewertung der Wirkungen des MEPL III zu ermöglichen, wurde zudem am 4.4.2019 ein Experten-Workshop abgehalten (s. Bewertungsfrage 24). Die Ergebnisse flossen in die Beantwortung dieser Bewertungsfrage mit ein.

### Zustand und Trend

Der Einsatz von PSM ist insbesondere im Wein- und Obstbau sowie im Ackerbau von Relevanz und kann Böden und Umwelt stark belasten<sup>102</sup>. Im Wein- und Obstbau ist die Behandlungsintensität zwar sehr viel höher als im Ackerbau, allerdings sind im Ackerbau deutlich größere Flächen betroffen<sup>103</sup>. Wirkstoffe von PSM oder deren Abbauprodukte werden nach wie vor im Grundwasser gefunden, vereinzelt auch in Konzentrationen über den Grenzwerten; die Belastungen sind jedoch deutlich rückläufig (LUBW, 2017a). Die Hauptbelastung bei den

---

<sup>102</sup> Neben der Belastung von Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigen chem.-synth. PSM auch das Bodenleben und damit die Bodenfruchtbarkeit, und alle Fördermaßnahmen, die diese Einsätze verringern, sind in dieser Hinsicht positiv zu werten.

<sup>103</sup> vgl. <https://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=43>

Überschreitungen des Schwellenwerts der Grundwasserverordnung geht auf bereits verbotene Wirkstoffe zurück, aber auch zugelassene Wirkstoffe sind vertreten. „Nicht-relevante Metabolite“, überschritten den „Gesundheitlichen Orientierungswert“ v.a. in Gebieten mit Wein-, Obst- und Hopfenanbau sowie in Rüben-, Mais- oder Rapsanbaugebieten (ebd.). Bezieht man ubiquitäre Belastungen wie z.B. durch Quecksilber nicht mit ein, erreichten im Jahr 2015 85 % der Oberflächenwasserkörper den guten chemischen Zustand (MU, 2019). Zwei Oberflächenwasserkörper sind aufgrund von Herbizidbelastungen nicht in einem guten chemischen Zustand<sup>104</sup>. Entsprechend besteht weiter Handlungsbedarf, die PSM-Belastung zu reduzieren.

Was die Nährstoffe betrifft, so ist im Grundwasser insbesondere die Belastung durch  $\text{NO}_3$  problematisch. Trotz generell stetig abnehmender  $\text{NO}_3$ -Gehalte im Grundwasser gibt es weiterhin gefährdete Grundwasserkörper, die nicht in einem guten Zustand sind, sowie Überschreitungen von  $\text{NO}_3$ -Grenzwerten nach Wasserrecht (mit regionalen Schwerpunkten). Im Belastungsmessnetz, das auf den Einfluss der Landwirtschaft hinweist, wurde die Konzentration von 50 mg  $\text{NO}_3/\text{l}$  an knapp 19 % der Messstellen überschritten (s. Länderinitiative Kernindikatoren, LIKI). Dass die Problematik der Nährstoffbelastung sehr hartnäckig ist, zeigt sich auch darin, dass die N-Ausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in den letzten Jahren in Baden-Württemberg eher zugenommen hat (Haenel et al., 2018). Der durchschnittliche N-Überschuss verharrt ebenfalls auf hohem Niveau bei etwa 70 kg N/ha LF pro Jahr (bis 2014: s. LIKI). Auch die  $\text{NO}_3$ -Gehalte im Boden, die z.B. im Rahmen der SchALVO-Herbstkontrollaktionen der LTZ gemessen werden, haben in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund der warmen und trockenen Sommer zugenommen. Für die biologische Qualität der Oberflächengewässer ist eher Phosphat relevant. Zwar hat diese Belastung in der Vergangenheit v.a. aufgrund der Nachrüstung von Kläranlagen abgenommen, aber die Phosphatkonzentration ist nach wie vor ein wichtiger Grund für einen mäßigen oder unbefriedigenden Zustand der Fließgewässer in Baden-Württemberg (LUBW, 2015a). Gut die Hälfte der  $\text{P}_{\text{tot}}$ -Einträge in Fließgewässer resultieren aus diffusen Quellen, überwiegend durch Abschwemmung und Erosion, aber auch durch Eintrag mit dem Grundwasser (Modellergebnisse: LUBW, 2017a). Der P-Gehalt in landwirtschaftlichen Böden ist, trotz sinkender P-Überschüsse in den letzten Jahren, angestiegen<sup>105</sup>. Es besteht also weiterhin dringender Handlungsbedarf, den Nährstoffaustrag aus dem System Landwirtschaft zu reduzieren.

Insgesamt sind in Baden-Württemberg 341.792 ha LF in der Erosionskulisse nach Cross Compliance eingeordnet. Landschaften mit vorrangiger Ackernutzung und schluffreichen Böden weisen – wie das Unterland/Gäue oder Teillandschaften des Oberrheinischen Tieflandes/Hochrheins – gegenwärtig das höchste Erosionsrisiko auf (UM, 2019). Bezüglich des für das Erosionsrisiko relevanten Bodenbedeckungs- und –bearbeitungsfaktors konnte in den letzten Jahren keine grundsätzliche Verschlechterung beobachtet werden. Allerdings stieg die Maisanbaufläche stetig, was aufgrund des Anbauregimes i.d.R. in einer höheren Erosionsgefahr mündet. Zudem sind im Zuge des Klimawandels mehr erosionsfördernde Starkregenereignisse zu erwarten.

Die C-Speicherung im Boden ist ein wichtiges Kriterium für die nachhaltige Nutzung von Ressourcen. Die mittleren landesweiten Vorräte bis 100 cm unter Flur werden in Baden-Württemberg für Acker auf 98 t/ha, für Grünland auf 115 t/ha (inklusive Moor und Anmoorstandorte auf 137 t/ha) und für Wald auf 101 t/ha geschätzt (LGRB, 2014). Nach der deutschlandweiten Bodenzustandserhebung ist die Schwankungsbreite allerdings sehr hoch (Jacobs et al., 2018). Einen starken Einfluss hat das Feuchtigkeitsregime, staunasse Böden zeigen einen besonders hohen  $\text{C}_{\text{org}}$ -Gehalt, bei mineralischen Böden spielt die Bodenart eine große Rolle (mit geringem C-Gehalt bei Sandböden). Die Landnutzungsart wird v.a. in den obersten 10 cm eines Bodens sichtbar. So sind Böden unter Dauergrünland nur geringer Bearbeitung ausgesetzt und zeigen eine intensivere Durchwurzelung, was in höheren C-Gehalten im Vergleich zu Oberböden unter Ackernutzung resultiert (ebd.). Die geringeren  $\text{C}_{\text{org}}$ -Gehalte der Ackeroberböden treten bei den  $\text{C}_{\text{org}}$ -Vorräten über ein Profil von einem Meter betrachtet aufgrund höherer Trockenrohdichten in Kombination mit den verbreitet geringeren Skelettgehalten nicht so deutlich hervor (LGRB, 2014). Grundsätzlich weisen bisherige Monitoringdaten nicht eindeutig auf eine Abnahme des Humusgehaltes hin, Zukunftsprojektionen (z.B. Jacobs et al., 2018) rechnen aber eher mit einer Abnahme.

<sup>104</sup> [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/chemischer\\_zustand](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/chemischer_zustand)

<sup>105</sup> S Kartenserver der LEL ([https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online\\_Kartendienst\\_extern/Karten/41332/index.html](https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/41332/index.html))



### 3. Beantwortung der Bewertungsfrage

Zusammengefasst wurden die Wirkungen der relevanten Vorhabensarten des MEPL III bereits bei der Beantwortung der Bewertungsfragen 9 und 10.

In Bezug auf den **Bodenschutz** hat der MEPL III folgende Wirkungen: Eine humuserhaltende Wirtschaftsweise wird insbesondere über die Förderung des Ökolandbaus unterstützt. Diese ist insbesondere für Ackerflächen relevant, von denen 6,3 % erreicht werden. Durch den erhöhten Einsatz organischer Materialien als Düngemittel und den Leguminosenanbau sind die Gehalte an organischer Bodensubstanz in Ackerböden ökologisch wirtschaftender Betriebe i.d.R. entsprechend höher als im konventionellen Anbau (Sanders & Heß, 2019). Ein hoher Humusgehalt sowie eine intensive Durchwurzelung aufgrund einer diversen Fruchtfolge begünstigen eine gute Bodenstruktur sowie eine höhere Aggregatstabilität und Infiltrationsleistung. Hinzu kommt der Verzicht auf PSM. Damit können dem Ökolandbau positive Wirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit im Allgemeinen als auch bezüglich der Verringerung der Erosionsanfälligkeit der Böden bescheinigt werden (Sanders & Heß, 2019). Über AUKM fördert der MEPL III zudem auf 9,4 % der Ackerfläche den Anbau von Zwischenfrüchten, die ebenfalls u.a. zur Humusbildung und einer guten Bodenstruktur beitragen und eine Bodenbedeckung zumindest im Herbst fördern. Sehr wirksame MEPL III-Vorhabensarten in Bezug zum Erosionsschutz wie die Umwandlung von Acker zu Grünland und Strip Till erreichen nur eine sehr geringe Fläche. Die Fruchtartendiversifizierung auf 12 % der Ackerfläche kann durch die Integration von Leguminosen als Fruchtfolgeglied humusmehrend wirken sowie das Erosionsrisiko im Winter vermindern, falls der vorgeschriebene Leguminosenanteil zumindest teilweise durch mehrjährige Futterleguminosen erfüllt wird. An erosionsgefährdete Flächen sind diese Vorhabensarten (bis auf Strip Till) allerdings nicht gebunden, so dass eine entsprechende Bodenschutzwirkung nicht unbedingt besonders erosionsgefährdete Flächen erreicht. Unabhängig vom MEPL III werden Zwischenfrüchte aufgrund der Einführung des Greenings verstärkt angebaut.

Der MEPL III trägt also auf begrenzter Fläche zu einer humuserhaltenden Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bei. Im Erosionsschutz ergänzt er eher die über Cross Compliance festgelegten Auflagen und das Umbruchverbot von Dauergrünland.

Wald ist per se eine boden- und wasserschonende Landnutzungsform, so dass MEPL III-Maßnahmen im Forst hier nur geringe zusätzliche Effekte auf Bodenschutz bewirken können. Diese finden statt insbesondere durch die Förderung der Bodenschutzkalkung (s. auch Bewertungsfrage 24), mit der auch eine Erhöhung der Bodenvegetation und -durchwurzelung einhergeht, die den Standort vor Erosion, Aushagerung, Humusschwund und Vernässung schützt. Zudem wird die Filterwirkung des Waldes aufrechterhalten und verhindert, dass Schadstoffe ausgewaschen und ins Grundwasser gelangen. Zudem trägt die Förderung bodenschonender holzerntetechnischer Investitionen trägt unmittelbar zu einer Verringerung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung bei. Durch einen angepassten Wegebau kann der Einsatz moderner, boden- und bestandesschonender Holztechnologie erleichtert werden. Besonders im Bergland und auf empfindlichen Standorten sind Konzepte mit ergänzenden Maschinenwegen und Rückegassen gefragt. Über Anpassungen der Grabensysteme und der Wasserleitungen kann zudem die Erosion verringert werden.

Die **Belastung von Gewässern mit Düngemitteln und PSM** wird überwiegend durch die Landwirtschaft hervorgerufen. Begrenzend wirken in erster Linie rechtliche Vorgaben, z.B. bezüglich Zulassung und Verwendung von PSM; die Gewässerbelastung aufgrund von Nährstoffen wird ebenfalls maßgeblich durch das Dünge- und Wasserrecht reguliert. Zentral ist hier die Düngeverordnung. Speziell in Trinkwasserschutzgebieten ist im Baden-Württemberg die SchALVO ein bedeutendes Instrument für den Grundwasserschutz. Weiterhin sind Wasserrandstreifen und seit 2011 ein Grünlandumbruchverbot im Landesrecht festgeschrieben. Das Greening im Rahmen der 1. Säule der GAP führte zudem zu einem verstärkten Anbau von Zwischenfrüchten, die dazu beitragen, den Nährstoffüberschuss im Herbst zu verringern und auch dem Bodenschutz i.A. zugutekommen (s.o.).

Im Rahmen des MEPL III wird versucht, insbesondere über AUKM und die Förderung des Ökolandbaus, die Belastungen auf freiwilliger Basis weiter zu verringern.

Auf 2,4 % der Ackerfläche wurde durch Maßnahme 10 der komplette Verzicht auf chem.-synth. PSM gefördert. Auf weiteren rund 4 % wurde deren Einsatz reduziert. Der Pheromoneinsatz im Obstbau erreicht ebenfalls nur eine sehr begrenzte Fläche. Auf einem etwas größeren Anteil der Ackerfläche (6,3 %) und der Dauerkulturen (7,5 %) wurde durch den Ökolandbau dieser Effekt erreicht. Zudem kann man davon ausgehen, dass Belastungen aufgrund von Tierarzneimitteln deutlich geringer sind als im konventionellen Landbau (Sanders & Heß, 2019). Was eine mögliche Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässer betrifft, können grundsätzlich Maßnahmen, die die Wassererosion verringern (s.u.), diesen Eintragspfade reduzieren.

Auf insgesamt 9,3 % der Ackerfläche werden über den MEPL III Zwischenfrüchte gefördert, die die NO<sub>3</sub>-Auswaschung reduzieren können; die wirksamste Variante mit einer Standzeit über den Winter wird allerdings nur auf wenigen Flächen in Anspruch genommen, was dessen Wirkung insgesamt begrenzt. Auch weiteren speziell auf gefährdete Grundwasserkörper abzielenden AUKM kann, wo sie angewendet werden, eine Wirkung auf den Wasserschutz zugeschrieben werden. Insgesamt wird jedoch bisher nur ein Bruchteil der „Wasserkulisse“ erreicht, allerdings mit deutlichen regionalen Unterschieden. Von weiteren AUKM, die ohne Bezug zur Wasserkulisse angeboten werden, geht mutmaßlich insgesamt nur eine geringe Wasserschutzwirkung aus, sei es aufgrund ihrer geringen Bedeutung in der Fläche oder ihrer Ausrichtung auf Dauergrünland mit ohnehin geringerem Risiko für eine Nährstoffauswaschung. Der Einfluss der Fruchtartendiversifizierung ist nicht eindeutig. Bezüglich P wirkt FAKT insbesondere über Maßnahmen, die eine Abschwemmung oder den Abtrag mit Bodenerosion in Oberflächengewässer verringern (s.o.). Zur Verringerung der pflanzenverfügbaren P-Vorräte in den Böden können der Ökolandbau und AUKM v.a. über die Begrenzung der Viehbesatzdichte ebenfalls einen geringen Beitrag leisten.

Maßnahmen des MEPL III, die in erster Linie auf den Naturschutz ausgerichtet sind, können dann positive Wirkungen auf die Ressourcen Wasser und Boden haben, wenn sie zu einer Nutzungsextensivierung führen. Bei einer Pflege von Flächen, die ohnehin nicht intensiv bewirtschaftet werden (können), ist nicht von zusätzlichen Effekten auszugehen.

Der Effekt des MEPL III auf eine Erhöhung der **Wassereffizienz** im Bereich der Bewässerung ist angesichts der nur wenigen geförderten Vorhaben insgesamt vernachlässigbar.

Im Bereich des Ressourcenschutzes können dem MEPL III insgesamt somit zusätzliche Wirkungen, insbesondere im Bereich qualitativer Wasserschutz, bescheinigt werden. Im MEPL III wurden im Rahmen der Möglichkeiten wirksame Maßnahmen programmiert, die abiotische Umweltaspekte adressieren, insbesondere im Bereich Wasserschutz, wenngleich diese teilweise durch eine geringe Inanspruchnahme relativiert werden. Für konkrete Empfehlungen, wie diese Wirkung ggf. verstärkt werden könnte, wird auf die Maßnahmenbewertungen verwiesen. Außerhalb des MEPL III kommen weitere Initiativen hinzu, z.B. die Förderung der Pheromonanwendung im Weinbau oder einzelne Label für vermarktete Produkte, die ebenfalls u.a. mit einer wasserschonenden Produktion verknüpft sind. Zudem bestehen Beratungs- und Informationsangebote, z.B. die Düngeempfehlungen der LTZ oder Pilotprojekte zu N-Injektionsdüngung, die ebenfalls Verhaltensänderungen bewirken.

Freiwillige Maßnahmen können aber immer nur einen Teil der Betriebe erreichen, daher können die angesprochenen Herausforderungen (u.a. Nährstoffproblematik) nicht in erster Linie über den MEPL III gelöst werden. V.a. im Bereich Wasserschutz ergänzt der MEPL III somit vor allem rechtliche Instrumente. Um die bestehenden Belastung zu verringern müssten in erster Linie diese Instrumente (weiter) verschärft werden. Der MEPL III, insbesondere FAKT, kann – und sollte – aber über die rechtliche Baseline hinaus wasser- und bodenschonendes Management fördern.

## Literatur

Haenel, H.-D., Rösemann, C., Dämmgen, U., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Freibauer, A., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B. (2018): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2016: Report on methods and data (RMD) Submission 2018. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 424 S., Thünen Rep 57.

- Jacobs, A., Flessa, H., Don, A., Heidkamp, A., Prietz, R., Dechow, R., Gensior, A. et al. (2018): Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 p, Thünen Rep 64.
- LGRB (2014): Organische Kohlenstoffvorräte der Böden Baden-Württembergs in Abhängigkeit von Bodentyp, Bodenart, Klima und Landnutzung. KLIMOPASS-Bericht.
- LUBW (2015a): Überwachungsergebnisse Makrophyten und Phytobenthos 2012. Biologisches Monitoring der Fließgewässer gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie.
- LUBW (2017a): Grundwasserüberwachungsprogramm. Ergebnisse der Beprobung 2016. Reihe Grundwasserschutz Bd. 56, 2017.
- Sanders, J., Heß, J. (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p, Thünen Rep 65.
- UM (2019): Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg. Zwischenbericht 2018.

## 5.8 Bewertungsfrage 29 – Ländliche Entwicklung

**Bewertungsfrage 29:** In welchem Umfang hat MEPL III zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

### 1. Interventionslogik

Relevant für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – und damit für die Beantwortung der Bewertungsfrage 29 – sind in erster Linie folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabensarten, die in den für die Bewertungsfrage maßgeblichen Schwerpunktbereichen (SPB) 6A und 6B programmiert sind: M1.1.2, M6.4, M07, M16.7, M19.

Von diesen Maßnahmen sind in SPB 6A die primär programmierten Vorhabensarten M1.1.2, M6.4.2 und M16.7.2 geeignet, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen und zu erhalten, wobei die Frauenförderung besonders im Blickpunkt steht. Der SPB 6B wird nur von M19 primär bedient.

### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage 29 erfolgt vorrangig anhand der in folgender Tabelle stehenden Bewertungskriterien und der von der EU-Kommission vorgesehenen Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16.

**Tabelle 29.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren**

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren hat zugenommen.	I.14: Beschäftigungsquote im ländlichen Raum <sup>1</sup> (entspricht CCI.5 Employment rate)	Beschäftigungsquote der Bevölkerung von 20-64 Jahren (Indikator auf nationaler Ebene = Kernziel-Indikator der Europa 2020 Strategie; Indikator auf NUTS1- und NUTS2-Ebene)
Das Ausmaß der ländlichen Armut hat abgenommen.	I.15: Ausmaß der ländlichen Armut <sup>2</sup> (entspricht CCI.9 Poverty rate)	
Das Pro-Kopf-BIP im ländlichen Raum hat zugenommen.	I.16: Pro-Kopf-BIP im ländlichen Raum (entspricht CCI.8 GDP per capita)	Angabe in absoluten Kaufkraftstandards (KKS) und in % des EU-28-Durchschnitts;  Der KKS ist eine künstliche Währungseinheit. Theoretisch kann man mit einem KKS international die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen kaufen.

<sup>1)</sup> vgl. Bewertungsfrage 22; <sup>2)</sup> vgl. Bewertungsfrage 25; Quellen: CAP context indicators 2014-2020

Der ELER als Ganzes leistet einen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung der Mitgliedsstaaten. Die angestrebte Entwicklung des Agrarsektors berücksichtigt dabei den Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen und deren vielfältige Leistungen für die Gesellschaft.

### **I.16: Pro-Kopf-BIP im ländlichen Raum**

Unter der Zielsetzung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung sucht die GAP die Lücke zu schließen, die in Bezug auf den Lebensstandard zwischen ländlichen und urbanen Gebieten bestehen. Ein Indikator für den Fortschritt in diesem Unterfangen ist das BIP pro Kopf in ländlich geprägten Regionen. Es wird in international vergleichbaren Kaufkraftstandards (KKS) oder in Prozent des EU-Durchschnitts angegeben.

Im Jahr 2013 wurde in den überwiegend ländlichen Regionen Deutschlands in Bezug auf die Kaufkraftstandards (KKS) pro Einwohner im Jahr 2013 mit 27.000 exakt der EU-Durchschnitt erreicht. Auf ein relatives Zwischenhoch mit 28.000 KKS pro Kopf in 2014 (102 % des EU-Durchschnitts) folgte in 2015 mit 29.000 KKS wieder die Erreichung des EU-28-Durchschnitts. Aktuellere Daten liegen auf nationaler Ebene nicht vor. Auf den NUTS-Ebenen 2 und 3 erfasst Eurostat die KKS nicht nach der internen Urbanitätstypologie, die eine Differenzierung von ländlichen und städtischen Räumen ermöglicht. In Anlehnung an die Definition des ländlichen Raumes im MEPL III werden die baden-württembergischen Landkreise daher (und in Abgrenzung zu den Stadtkreisen) vereinfachend als ländliches Gebiet aufgefasst. Außerdem findet zum Vergleich auch die Raumgliederung nach zusammengefassten siedlungsstrukturellen Kreistypen bzw. nach Bevölkerungsdichte Eingang (vgl. Bewertungsfrage 22). Nachfolgende Tabelle bündelt die vorliegenden Werte zum BIP pro Kopf in KKS.

Hinsichtlich der KKS liegen Baden-Württemberg und sein ländlicher Raum deutlich über dem EU-Durchschnitt und dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Die ländlichen Gebiete Baden-Württembergs lagen zwischen 2013 und 2016 rund 25 % über den annähernd gleich hohen Durchschnittswerten der ländlichen Räume in Deutschland und der EU-28-Staaten insgesamt. Baden-Württemberg kam 2017 auf einen Pro-Kopf-Wert von 141 % des EU-28-Durchschnitts; dieser Wert verringerte sich seit 2013 um einen Prozentpunkt. Eine positive Entwicklung ist im ländlichen Raum Baden-Württembergs eingetreten: Dort beträgt die relative Zunahme 2 %. D.h. gleichzeitig aber auch, dass der ländliche Raum gegenüber Baden-Württemberg insgesamt geringfügig aufholen konnte; der recht deutliche Abstand von rund 17 Prozentpunkten oder ca. 4.500 KKS wurde dennoch weitgehend fortgeschrieben.

Tabelle 29.2: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)

Räumliche Bezugsebene		2013	2014	2015	2016	2017	Δ
EU-28	KKS pro Kopf	26.800	27.700	29.100	29.300	30.000	+3.200
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	100	100	100	100	100	0
Deutschland	KKS pro Kopf	33.200	34.800	36.100	36.300	37.100	+3.900
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	124	126	124	124	124	0
Deutschland, überwiegend ländlicher Raum	KKS pro Kopf	27.000	28.000	29.000	-	-	+2.000
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	100	102	102	-	-	+2
Baden-Württemberg	KKS pro Kopf	37.900	39.600	41.600	41.600	42.300	+4.400
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	142	143	143	142	141	-1
Baden-Württemberg, ländlicher Raum, nur Landkreise <sup>1</sup>	KKS pro Kopf	33.350	35.000	36.710	36.870	-	+3.520
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	124	126	126	126	-	+2
Baden-Württemberg, ländlicher Raum, nach zusammengefassten siedlungsstrukturellen Kreistypen <sup>2</sup>	KKS pro Kopf	32.125	33.665	35.265	35.705	-	+3.580
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	120	122	121	122	-	+2
Baden-Württemberg, ländlicher Raum, nach Bevölkerungsdichte <sup>2</sup>	KKS pro Kopf	32.200	33.770	35.140	35.415	-	+3.215
	KKS pro Kopf, in % des EU-28-Durchschnitts	120	122	121	121	-	+1

<sup>1)</sup> Vom Evaluator als I.16 gewertet; <sup>2)</sup> angelehnt an die laufende Raumbewertung des BBSR (Indikatoren „Städtischer / ländlicher Raum“ bzw. „Ländlichkeit“); Quelle: Eigene Berechnungen nach Eurostat 2019

### Ausgewogenheit der räumlichen Entwicklung

Innerhalb Baden-Württembergs besteht ein immenser Vorsprung des urbanen Raums vor den ländlichen Regionen i.H.v. ca. 25.000 KKS, gleichbedeutend mit etwa 90 % des EU-28-Durchschnitts; der Vorsprung ist im

Verlauf der Programmperiode jedoch um rund 6 Prozentpunkte zurückgegangen. Unter den Regierungsbezirken liegen deutliche Produktivitätsunterschiede zwischen Stuttgart und den anderen Landesteilen vor. Im Jahr 2017 stehen Stuttgarts 159 % des KKS-EU-Durchschnitts 119 bis 136 % in den übrigen Regierungsbezirken gegenüber; „Schlusslicht“ ist Freiburg. Der Vorsprung Stuttgarts verringerte sich seit 2013 zudem nur unwesentlich. Folglich besteht eine deutliche räumliche Unausgewogenheit in Bezug auf die wirtschaftliche Produktivität.

### **Umsetzungsstand und Bewertung relevanter Teil-/Maßnahmen nach SPBs**

#### **SPB 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen**

Der Ergebnisindikator R21 „In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (6A)“ zeigt einen geringen direkten Beschäftigungseffekt: Bis Ende 2018 wurden 8,32 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen, darunter 6,52 für Frauen. Diese Dominanz von Frauenarbeitsplätzen erklärt sich z.T. aus den Bemühungen des MEPL III und dem Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ (IMF), das einen Fokus auf Beschäftigung für Frauen legt.

##### **M1.1.2 Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum**

Befragungsergebnisse zeigen einen beschäftigungssichernden Effekt bei der Mehrheit der befragten Frauen aus dem ländlichen Raum. Während der Ausbau bestehender Erwerbsquellen häufig genannt wird, sind Neugründungen von Unternehmen durch Frauen indes rar (vgl. Bewertungsfrage 16).

Nach Einschätzung einer befragten Expertin sei Businessplan-Coaching, das kauffrauliches Handwerkszeug vermittelt und den Blick für Rentabilitätsberechnungen weitet, wichtig, um eine Grundlage für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder zu legen und den Zugang zu Telearbeitsplätzen sowie den Wiedereinstieg in den erlernten nichtlandwirtschaftlichen Beruf zu erleichtern. Entscheidend seien individuelles Coaching und Mentoring, das von Leitern aus anderen Geschäftsfeldern oder aus urbanen Gründerökosystemen getragen wird.

##### **M6.4.2 Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Frauen im Ländlichen Raum**

Durch dieses primär in 6A programmierte Vorhaben konnten 8,32 Vollzeit-Arbeitsplätze, davon 6,52 für Frauen und 1,8 für Männer generiert werden (vgl. R21). Insgesamt wurden für die beiden IMF-Vorhabensarten M1.1.2 und M6.4.2 rund 1,7 Mio. € bewilligt.

Die Maßnahme hat dennoch zur Gründung und Entwicklung von (kleinen) Unternehmen durch Frauen im ländlichen Raum beitragen können. Thematische Schwerpunkte der drei Existenzgründungen waren die Schaffung von Beherbergungsbetrieben, die Einrichtung eines Hofladens und die Bereiche Gesundheit und Prävention. Allen Existenzgründungen gemein ist die Sicherung des ländlichen Arbeitsplatzes der Begünstigten.

Den Expertenaussagen zufolge liegt bei dieser Teilmaßnahme mithin die stärkste unternehmerische Orientierung aller IMF-Teilmaßnahmen vor. Ziel der Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensentwicklungen speziell von Frauen im Rahmen dieses Vorhabens ist es, durch die Bereitstellung von Risikokapital Kooperationsprojekte zwischen Land- und Nichtlandwirtinnen oder Projekte von Frauen mit einem inhaltlichen Bezug zur Priorität 6 zu unterstützen. Bei Frauen stehe dabei laut Expertenauskunft oft Vereinbarung von Familie (Pflege) und Beruf im Zentrum, z.T. auch Selbstverwirklichung. Selten handelt es sich um chancenorientierte Gründungen (aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus). Zu bedenken sei weiterhin, dass die erfolgreichsten Frauen jene seien, die nicht immer im ländlichen Raum lebten.

##### **M16.7.2 Netzwerkorganisationen für Frauen im Ländlichen Raum**

Dieses Vorhaben ist ebenfalls primär in 6A programmiert. Bis Ende 2018 wurden zwei Netzwerke für Frauen geschaffen, für die jedoch noch keine Mittel bewilligt wurden. Es ist davon auszugehen, dass beide Netzwerke aufgrund ihrer Ausrichtung einen geringen positiven Beitrag auf die Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Frauen haben können.

Frauen Netzwerke, wie im Vorhaben 16.7.2 angedacht, könnten einer Expertin zufolge das Risiko bergen, Frauen von den Prozessen des ersten Arbeitsmarktes zu separieren. Entscheidend sei jedoch der Zugang zu regulären professionellen Netzwerken und deren Wissensfluss, um auf dieser Basis Geschäftschancen zu erkennen. Die Bereitstellung von Start-/Risikokapital wie unter 6.4.2 sei letztlich weniger relevant. Gründungsnetzwerke speziell für Frauen würden folglich eine vernachlässigbar geringe Rolle zur Generierung von Arbeitsplatzeffekten spielen.

#### **M4.2.1 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Das Vorhaben zur Marktstrukturverbesserung ist nicht in Priorität 6 programmiert, zeigt aber dennoch beschäftigungsrelevante Effekte.

Über abgeschlossene Fälle konnten 553,8 AKE auf den geförderten Betrieben gesichert werden. Unter Hinzunahme der bewilligten Fälle steigt diese Zahl auf 3.707,7 AKE an. Ein Jahr nach der Investition konnten saldiert 136,9 AKE (+24,7 %) geschaffen werden. Der Zuwachs an Vollzeitarbeitsplätzen in den bewilligten Förderfällen liegt bei 177,6 AKE (+5,6 %). Die Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte stieg dabei relativ betrachtet stärker an. Ein sinkender durchschnittlicher Personalaufwand pro Voll-AK ist ein Hinweis darauf, dass infolge des Modernisierungsprozesses zunehmend Hilfsarbeiter eingestellt werden.

M4.2.1 bewirkt zusätzlich auf indirektem Weg (Multiplikatoreffekte) die Sicherung von rund 233,6 AKE pro Jahr, indem über geförderte Bauten, technische Anlagen, Maschinen und Tanks die Konjunktur und Beschäftigung im (Bau-) Handwerk angeregt wird. Bei investiven Maßnahmen kann im Allgemeinen angenommen werden, dass ein Anteil des förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumens als Umsatz im regionalen (Bau-) Handwerk zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2018/2019) korrespondieren in Baden-Württemberg 6,29 Arbeitsplätze mit 1 Mio. € Umsatz im Bauhandwerk.

#### **M4.3.1 Forstwirtschaftliche Infrastruktur**

Die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur ist nicht in Priorität 6 programmiert, zeigt aber dennoch beschäftigungsrelevante Effekte, indem der Forst mittels einer Optimierung des Netzes an Rückewegen besser erschlossen wird.

Modellrechnungen ergeben insgesamt 12 neue Vollzeitarbeitsplätze aus dem Wegeneubau im Cluster „Forst & Holz“. Davon sind 8 AKE dem Bereich „Forst & Logistik“ zuzuschlagen, 4 AKE der Holzwirtschaft. Der Berechnung lag hierbei folgende Annahme zugrunde: Je 1.000 m<sup>3</sup> Holz entstehen 1,5 Vollzeitarbeitsplätze, darunter 1 AKE im Forst- und Logistikbereich und 0,5 AKE in der Holzwirtschaft.

#### **M6.4.1 Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit**

Die Teilmaßnahme ist sekundär in den Bereichen 6A (und 6B) programmiert und strebt die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum an. Der Aufbau komplementärer Erwerbstätigkeiten am Rande oder jenseits der Landwirtschaft soll die ökonomische Basis der Haushalte festigen.

Bis Ende 2018 wurden 237 Projekte mit einer Investitionssumme von 101 Mio. € bewilligt. Dies bewirkt über Multiplikatoreffekte die Sicherung von rund 101,6 AKE pro Jahr. Die Investitionsschwerpunkte der Diversifizierungsvorhaben lagen vornehmlich im Bereich Tourismus, Direktvermarktung und landwirtschaftliche Dienstleistungen. Nach positiver Anfangsentwicklung ist bisweilen ein erhöhter Arbeitskräfteeinsatz erforderlich. In einigen Fällen verläuft dies jedoch parallel zu einer Reduzierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Nach Experteneinschätzung sei ein sich durch Diversifizierung ergebender landwirtschaftlicher Nebenerwerb in der Regel eine temporäre Durchgangsstation vor der endgültigen Aufgabe des agrarischen Erwerbsanteils. Außerdem würde vielfach zunächst auf familiäres Arbeitskräftepotenzial zurückgegriffen, weshalb in den seltensten Fällen dauerhafte Arbeitsplätze neu geschaffen würden. Beschäftigungseffekte im Tourismus seien auf Hilfsarbeitskräfte in der Hochsaison beschränkt und folglich temporär.



### **SPB 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Der Ergebnisindikator R24 „In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (6B)“ zeigt einen mäßigen direkten Beschäftigungseffekt: Bis Ende 2018 wurden 44 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen, darunter 31 für Frauen. Diese Dominanz geschaffener Frauenarbeitsplätze erklärt sich z.T. aus den Bemühungen im Rahmen der IMF.

### **M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

Eine Reihe von Teilmaßnahmen bzw. Vorhaben ist mit sekundärem Beitrag in SPB 6B programmiert. Diese sind:

- M7.1.1 Erstellung und Aktualisierung von Naturparkplänen
- M7.5.1 Entwicklung des Erholungswertes
- M7.6.1 Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes in Naturparks
- M7.6.4 Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert

Zum Zeitpunkt der Berichterlegung sind von diesen ausgehend keine direkten Beschäftigungswirkungen bekannt. Sie haben laut Experteneinschätzung letztlich dennoch eher positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatznachfrage. Durch die Maßnahme wird vielmehr eine lebenswerte ländliche Umwelt mitgestaltet, die Basisdienstleistungen und einen reichen Kultur- sowie Naturraum bereithält. Diese unterstützen als weiche Standortfaktoren die Erwerbsfunktion des ländlichen Raums.

Dasselbe gilt für die Teilmaßnahme M16.7 (M16.7.1 Projektkoordination für Naturparke, M16.7.3 Projektkoordination integrierte kommunale Entwicklung; sekundärer Beitrag zu 6B).

### **M19 LEADER**

LEADER ist als einzige Maßnahme des MEPL III primär in SPB 6B (und sekundär in 6A) programmiert. Den befragten Experten zufolge sei die Beschäftigungswirkung und die allgemeine unternehmerische Orientierung eher untergeordnet. Empfänger von LEADER-Fördermitteln zielten i.d.R. nicht auf ökonomisches, Beschäftigung generierendes Wachstum ab; sie seien keine High-growth-, sondern vielmehr Lifestyle-entrepreneurs. Die geschaffenen 44 AKE (vgl. R24) entsprechen den Erwartungen nicht komplett. Nicht zuletzt wurden jedoch in den Managements auch ca. 30 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen.

Problematisch sei laut einer Expertin, dass LEADER aufgrund komplex empfundener Förderkriterien nicht nur für Kommunen kaum noch zu bewältigen sei, sondern darüber hinaus, dass Vertreter größerer Vorzeigebetriebe (noch vom Typ KMU) mit hoher regionaler Verbundenheit und nennenswerter Bedeutung als Arbeitgeber oft ohne Kenntnis von LEADER seien, geschweige denn mit den regionalen LEADER-Strukturen vernetzt seien. LEADER sei für solche Unternehmen uninteressant, da es mit anderen, leichter zugänglichen Fördertöpfen (z.B. aus dem EFRE) nicht konkurrieren könne.

Obwohl durch LEADER auch in nennenswerten Umfang beschäftigungs- und einkommensschaffende Projekte entstehen, sind es eher die weichen Standortfaktoren wie die Verbesserung der Lebensqualität, zu der LEADER einen wichtigen Beitrag leistet. Als Beispiele sind Dorfläden sowie kulturelle und touristische Angebote zu nennen, die lokale Beschäftigungsmöglichkeiten sichern und neue schaffen können.

### **3. Schlussfolgerungen**

Wenngleich das Ziel „Beschäftigungszuwachs“ Eingang in den MEPL III findet, steht es angesichts der sehr hohen Erwerbsquote erwartungsgemäß nicht im Vordergrund der Förderung. Dies auch deshalb nicht, weil andere Förderinstrumente existieren, um die regionale Wirtschaft zielorientiert zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und die Förderung über den EFRE in den Bereichen Innovation, Technologie und Cluster (hier auch Förderung über ESF-, Landes- und ggf. auch Bundesmittel). Diesen Programmen aus den anderen ESI-Fonds gegenüber sind die Maßnahmen in den SPBs 6A

und 6B, denen eine potenzielle Beschäftigungswirkung zugemessen werden kann, vergleichsweise „dürftig“ mit Fördermitteln ausgestattet.

Vor dem Hintergrund nur geringfügig ausgeglichener Ungleichgewichte wird es weiterhin der Aufmerksamkeit der Landesregierung erfordern, um den ländlichen Raum Baden-Württembergs hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Produktivität an den urbanen Raum heranzuführen. IMF, Diversifizierung und LEADER vermögen es indes grundsätzlich, ökonomische Disparitäten zu reduzieren, indem ländliche Regionen mit schwächerer Wirtschaftsleistung stärker gefördert werden. Aus Sicht der befragten Experten sind für dieses Ziel die Maßnahmen der allgemeinen Strukturförderung jedoch geeigneter (Gewerbegebiete, Straßen- und digitale Infrastruktur, ÖPNV).

Die expertengestützten Ausführungen verdeutlichen, dass der MEPL III allenfalls marginal zum Ziel der GAP beigetragen hat, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen. Welcher exakte Beitrag auf den MEPL III zurückzuführen ist, muss hinsichtlich methodischer Einschränkungen unbestimmt bleiben, zumal eine Kausalität im Allgemeinen schwer zu belegen ist.

Der strategische Ansatz des Programms, der die Förderung des Primärsektors, der für Baden-Württemberg spezifischen Agrarbetriebsstruktur (familiengeführte, kleinere bis mittelgroße Betriebe), regionaler Wertschöpfungsketten, der ländlichen Infrastruktur und von Agrar-Umweltmaßnahmen in den Fokus rückt, ist nur anteilig kohärent mit dem EU-weiten ökonomischen Wachstumsziel. Es bestehen (politisch gewollte) Anreize zum Verbleib von Produktionsfaktoren im weniger produktiven ländlichen Raum bzw. im Agrarsektor. Es gibt keine signifikante Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung der Gesamtwirtschaft im ländlichen Raum wie für andere Bundesländer gezeigt (Pufahl, 2018).

Die ländliche Entwicklungspolitik zeigt gleichwohl relevante Wirkungen, was den Erhalt öffentlicher Güter (u.a. Agrarumwelt- und Klimaschutz, Erholungs- und Naturwert, kulturelles und natürliches Erbe, Infrastruktur) im ländlichen Raum anbelangt. Diese sind mithin Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung.

#### 4. Methodik

##### Quantitative Methoden:

*Berechnung des Wirkungsindikators I.16 Pro-Kopf-BIP in ländlichen Gebieten (in KKS):*

*Berechnungsgrundlage:* Aufgrund des dreijährlichen Aktualisierungsturnus der von Eurostat auf regionaler Ebene berechneten Daten (Tabellen „urt\_10r\_e3gdp“, „nama\_10r\_e3gdp“) liegen für die Jahre 2014-2017 zum Berichtszeitpunkt z.T. lediglich Eurostat-Schätzwerte vor.

*Beschreibung der Methode:* Es wurde eine Aggregation der NUTS3-Daten nach Landkreisen – in Abgrenzung zu den Stadtkreisen – vorgenommen. Dies erfolgt in Anlehnung an die Definition des ländlichen Gebiets im MEPL III, die aufgrund der Datenlage – es liegen nur Kreisdaten zur Erwerbstätigkeit vor – vereinfacht werden musste.

*Quantifizierung von Beschäftigungswirkungen:*

Belastbare und regional gegliederte Input-Output-Koeffizienten zur Abbildung der Wirtschaftsverflechtungen zwischen Sektoren liegen nicht vor; es werden jedoch direkte, indirekte und induzierte Effekte auf drei Wirkungsebenen quantifiziert.

**Direkte Effekte** in neuen oder zusätzlichen Tätigkeitsfeldern können in landwirtschaftlichen Betrieben, im nachgelagerten Bereich oder im nicht-landwirtschaftlichen Bereich entstehen.

**Indirekte Effekte:** Über ihre direkten Ziele hinaus können Fördermaßnahmen auch Einfluss auf die Beschäftigungslage in den geförderten Betrieben oder darüber hinaus haben. Dies betrifft im MEPL III vor allem Maßnahmen im Schwerpunkt 6. Indirekte Beschäftigungswirkungen können darüber hinaus Folge von Anreiz- und Multiplikatoreffekten sein, wenn Fördermaßnahmen bei Dritten zu Vorteilen führen, die sich dort in mehr Beschäftigung und Wertschöpfung ausdrücken.

**Induzierte konjunkturelle Effekte:** Im Gegensatz zu den indirekten Effekten sind hierbei nicht direkt die geförderten Akteure, sondern ihre Auftragnehmer, darunter die Bauwirtschaft, der Maschinenbau und Planungsbüros betroffen. Die Effekte dauern nur für die Dauer der Umsetzung der geförderten Investition an.

Qualitative Methoden:

Ergänzt werden die Sekundärdatenanalysen mit den Erkenntnissen aus Expertenbefragungen. Um die möglichen Effekte des MEPL III 2014-2020 auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen abzuschätzen, wurden zwei Experteninterviews mit Wissenschaftlern durchgeführt.

**Literatur**

Pufahl, A. (2018): Wachstums- und Beschäftigungseffekte der Ländlichen Entwicklungspolitik. [https://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IVWL/Ziegler/Pufahl\\_2018\\_Wachstums-und\\_Besch%C3%A4ftigungseffekte\\_ELER\\_kurz.pdf](https://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IVWL/Ziegler/Pufahl_2018_Wachstums-und_Besch%C3%A4ftigungseffekte_ELER_kurz.pdf). Zitiert am 03.05.2019.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018/2019): Produzierendes Gewerbe. Tätige Personen und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe.

## 5.9 Bewertungsfrage 30 – Innovation

**Beantwortung der Bewertungsfrage 30:** In welchem Umfang hat MEPL III zur Förderung von Innovationen beigetragen?

### 1. Interventionslogik

Für die Förderung von Innovation – und damit für die Beantwortung der Bewertungsfrage 30 – sind folgende Teilmaßnahmen und Vorhabensarten relevant:

- M4.1.1 Einzelbetriebliche Förderung - Agrarinvestitionsförderprogramm
- M16.1.1 Europäische Innovationspartnerschaft
- M19.1 – 19.4 LEADER

Darunter sind vor allem die Europäischen Innovationspartnerschaften sowie LEADER geeignet, Innovationen zu fördern.

### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage 30 wird Zielindikator T1 herangezogen. Daneben erfolgt die Beantwortung anhand der folgenden Hilfsfragen und Bewertungskriterien:

- In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Innovation durch die Förderung von Innovationspotenzial gefördert? (Pfad 1)
  - Verbreitung innovativer Ideen, Prozesse, Modelle und/oder Technologien, die durch das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums eingeführt wurden
- In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Innovation durch die Verbesserung der Innovationsfähigkeit gefördert? (Pfad 2)
  - Stärkung der funktionellen Verbindungen zwischen verschiedenen Arten von Akteuren
  - Weiterentwicklung und Einrichtung von Lernplattformen und andere Arten von institutionellen Räumen für Austausch, Reflexion und Lernen
  - Verbesserung des Informationsflusses zwischen unterschiedlichen Akteuren in dem Innovationssystem, in dem die Veränderung stattgefunden hat
- In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Innovation durch die Schaffung eines innovationsfördernden Umfelds gefördert? (Pfad 3)
  - Input für Politikbereiche, mit denen programmbezogene Veränderungen unterstützt werden
  - Schaffung von Möglichkeiten für Schulungen und den Austausch innovativer Verfahrensweisen
  - Ermöglichung von Interaktionen zwischen Akteuren (national/grenzüberschreitend), um Innovationen zu fördern
  - Förderung von neuen Technologien in ländlichen Gebieten

Tabelle 30.1 enthält die entsprechenden, von der EU-Kommission vorgesehenen Wirkungsindikatoren.

**Tabelle 30.1: Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Wirkungsindikatoren**

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Förderung von Innovationspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielindikator T1: Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung innerhalb der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in % am BIP des Landes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der unterstützten innovativen Aktionen, die durch operationelle Gruppen der EIP durchgeführt und verbreitet wurden</li> <li>• Verbreitungsgrad innovativer Ideen, Prozesse, Modelle und/oder Technologien, die durch die beteiligten Akteure eingeführt wurden</li> </ul>

Bewertungskriterien	Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Verbesserung der Innovationsfähigkeit		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozentualer Anstieg der Zahl und Arten der an Kooperationsprojekten beteiligten Partner</li> <li>• Zahl der formalen Partnerschaften, die vermittelt wurden und mit den Veränderungen bei den Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums, zu denen das Programm beigetragen hat, verbunden sind.</li> <li>• Zahl und Qualität der eingerichteten oder weiterentwickelten Plattformen und „Räume“, mit denen Innovation gefördert wird (z. B. Anwendergemeinschaften, Innovationsplattformen, Veranstaltungen für Reflexion und Lernen).</li> <li>• Verringerung der durchschnittlichen Länge von Netzwerkpfeilen und der Netzwerkvielfalt</li> </ul>
Schaffung eines innovationsfördernden Umfelds		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl und Art der Politikbereiche, die durch das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Ebene der teilnehmenden Organisationen und des weiter gefassten innovationsfördernden Umfelds beeinflusst wurden.</li> <li>• Zahl der Schulungen und Veranstaltungen, die für den Austausch innovativer Verfahrensweisen organisiert wurden, und ihr Anteil an der Gesamtzahl an Schulungen/Veranstaltungen, die durch das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt wurden.</li> <li>• Zahl der vom Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützten Veranstaltungen, bei denen die Herstellung von Kontakten zwischen Innovationsakteuren im Mittelpunkt stand.</li> <li>• Zahl der vom Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums geförderten neuen Technologien in ländlichen Gebieten, aufgeschlüsselt nach Art</li> </ul>

### Innovationsgeschehen in Baden-Württemberg und monetärer Beitrag des MEPL III

Wie bereits bei der Bewertungsfrage 23 ausgeführt stiegen im Jahr 2015 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sektorübergreifend auf Landesebene auf einen Rekordwert von insgesamt rund 22,7 Milliarden €, was den höchsten Stand seit 20 Jahren bedeutet (Stifterverband Wissenschaftsstatistik 2017). Im Jahr 2015 wurden somit in Baden-Württemberg 4,9 % des BIP für Ausgaben für Forschung und Entwicklung aufgewendet (Stifterverband Wissenschaftsstatistik 2018). Baden-Württemberg übersteigt damit deutlich das von der Europäischen Union anvisierte Ziel von drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

Hinsichtlich Wirkungsindikator T1 „Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (SPB 1A)“ wird der Anteil für Forschung und Entwicklung innerhalb der Ausgaben für den MEPL III für Baden-Württemberg mit 0,83 % angegeben (Stand Mai 2019).

Insgesamt ist der Beitrag des MEPL III an der Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren als sehr gering einzuschätzen. Auch der monetäre Beitrag zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Rahmen des MEPL III ist als gering einzuschätzen.

## **In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Innovation durch die Förderung von Innovationspotenzial gefördert? (Pfad 1)**

### **Verbreitung innovativer Ideen, Prozesse, Modelle und/oder Technologien**

Grundsätzlich ist zu beachten, dass unter einem Innovationsprozess die Entwicklung, Erprobung, Einführung, Verbreitung und Marktdurchdringung von Neuerungen zu verstehen ist. Von einer Innovation kann dann gesprochen werden, wenn eine Neuerung eine signifikante Marktdurchdringung erreicht hat. Hiervon zu unterscheiden ist die Invention (Erfindung), die in der Anfangsphase eines Innovationsprozesses verortet werden kann. Die Umsetzung einer Idee durch eine Invention führt meist zunächst in einer Erprobungsphase zu einer Neuerung auf einzelbetrieblicher Ebene. Erst wenn diese breiter am Markt etabliert werden konnte, handelt es sich um eine Innovation.

Zum Stand 31.12.2018 waren 123 Projekte unter LEADER abgeschlossen. Von den insgesamt 18 OPGs unter EIP Agri hatte noch keine ihr Vorhaben beendet. Sowohl die LAGs unter LEADER wie auch die OPGs unter EIP Agri sind damit befasst, Ideen zu entwickeln und umzusetzen bzw. ihre Umsetzbarkeit zu untersuchen. Innovationen wurden vor diesem Hintergrund und angesichts des derzeitigen Umsetzungsstandes noch nicht in einem messbaren Ausmaß erreicht. Die bisherigen Erfahrungen – insbesondere auch aus der Investitionsförderung des AFP – zeigen, dass die Schnelligkeit, mit der die Verbreitung von Neuerungen und somit letztendlich die Marktdurchdringung gelingt, davon abhängt, dass die Praxisrelevanz einer neuen Idee möglichst hoch ist und von den Akteurinnen und Akteuren, die sich ihrer Umsetzung widmen, konsequent vorangetrieben wird.

Bezüglich der Förderung über AFP ist festzustellen, dass grundsätzlich dann eine Innovation vorliegt, wenn Neuerungen durch Investitionen in mehreren Betrieben erzielt werden. Die weitere Verbreitung der mit diesen Vorhaben erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse erfolgt bspw. durch die sog. Transferbetriebe. Insbesondere die involvierten Beratungseinrichtungen beziehen diese in ihre Arbeit ein, um die jeweilige Neuerung darzustellen, Werbung zu machen und entsprechend Ergebnisse weiterzutragen.

## **In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Innovation durch die Verbesserung der Innovationsfähigkeit gefördert? (Pfad 2)**

### **Stärkung der funktionellen Verbindungen zwischen verschiedenen Arten von Akteuren**

Insbesondere LEADER und EIP Agri wohnen in ihrer jeweiligen Ausgestaltung als Fördermaßnahme Ansätze zu einer Stärkung der Verbindung zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren inne. So arbeiten in einer LAG unter LEADER ein möglichst repräsentativer Querschnitt der regionalen Akteursgruppen zusammen, die es braucht, um die gemeinsam entwickelte und im REK niedergeschriebene Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die Bedeutung dieser Verbindungen wird aus den LAGs heraus als sehr wertvoll beschrieben.

Ebenso kommen unter EIP Agri Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Bereiche zusammen, um gemeinsam an der Lösung einer zuvor definierten Fragestellung zu arbeiten. Auch diese Zusammenarbeit zwischen Forschung, Praxis, Weiterverarbeitung und anderen relevanten Akteursgruppen wird von den Beteiligten als sehr wertvoll und zielführend empfunden. Es hat sich gezeigt, dass alle OPGs eine Anlauf- und Findungsphase benötigen, bevor die eigentliche Projektumsetzung startet. Hierbei gewinnt die Zieldefinition für das Innovationsvorhaben eine besondere Bedeutung: je präziser diese schon im Vorfeld zum Umsetzungsprozess herausgearbeitet wurde, umso leichter tun sich die Akteurinnen und Akteure mit der Zusammenarbeit. Als Herausforderung wird beschrieben, dass es in den OPGs eine treibende Kraft braucht, die die Aufgabe der Vernetzung erfüllt und hierzu das entsprechende methodische Know-how mitbringen muss.

Inwieweit es gelingt, eine über das Einzelprojekt hinausgehende Zusammenarbeit zu etablieren, bleibt mit Blick auf EIP Agri abzuwarten. Die Erfahrungen unter der bereits etablierten Maßnahme LEADER zeigen, dass Verbindungen dauerhaft bestehen bleiben können, wenn sie für die Beteiligten einen entsprechenden Nutzen haben. Die Intensität der Verbindung nimmt ohne eine gemeinsame Maßnahmenumsetzung ab.

Die Förderung über AFP ist in der Regel mit der Inanspruchnahme einer Beratung verbunden. Dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit werden hier nicht etabliert.

### **Weiterentwicklung und Einrichtung von Lernplattformen und andere Arten von institutionellen Räumen für Austausch, Reflexion und Lernen**

Baden-Württemberg verfügt über ein ausdifferenziertes System von Bildungseinrichtungen: beginnend mit dem dualen Ausbildungssystem bis hin zu Hochschulen, die für die Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind. Ebenfalls gut aufgestellt ist der Weiterbildungsbereich, der von einem System unterschiedlicher Weiterbildungsträgerinnen und -trägern getragen wird. Gegenwärtig ist noch offen, wie die Ergebnisse insbesondere der unter EIP Agri-geförderten Projekte systematisch in den Bildungs- und Weiterbildungsbereich einfließen. Mit einzelnen OPGs besteht jedoch bereits ein intensiver Kontakt.

Als eine durch das Programm induzierte Plattform in diesem Sinne kann auch die zwingend einzurichtende OPG verstanden werden, die über die Bündelung der Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft und Forschung, der Praxis, des nachgelagerten Bereichs sowie ggf. auch der Beratung bereits einen eigenen Raum für den Austausch von Erfahrungen und die Weitergabe von Wissen bildet. Ein weiterer Baustein sind die Austauschformate, die durch den beim Ministerium angesiedelten Helpdesk angeboten werden. So werden jährliche Veranstaltungen des MLR zum Kennenlernen sowie zum Erfahrungsaustausch der OPGs untereinander initiiert. Weitere Angebote bestehen über die Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum sowie den EIP Helpdesk in Brüssel. Die OPGs sind weiterhin eingeladen, sich an Horizon2020-Projekten und sog. Fokusgruppen auf EU-Ebene zu beteiligen. Dies hat im Betrachtungszeitraum aber noch keine OPG in Anspruch genommen.

Etwas anders stellt sich die Situation im LEADER-Programm dar. Hier sind vor allem die LAGs und ihre Gremien, die als Lernplattformen sowie als Räume für Austausch, Reflexion und Lernen dienen. Darüber hinaus nutzen die Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Regionen, in denen die LAGs ansässig sind, häufig auch weitere Plattformen, in die sie sich und ihr Wissen einbringen, so dass im Idealfall ein Netz an verschiedenen Lernplattformen und institutionellen Räumen im ländlichen Raum entsteht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Plattformen und Räume für Kommunikation und Austausch in EIP Agri eher fachbezogen, in LEADER regionspezifisch funktionieren.

### **Verbesserung des Informationsflusses zwischen unterschiedlichen Akteuren in dem Innovationssystem, in dem die Veränderung stattgefunden hat**

Sowohl aus Sicht der LEADER-Geschäftsstellen und befragten Schlüsselpersonen wie auch der OPGs unter EIP Agri haben sich die Informationsflüsse in den LAGs bzw. in den OPGs verbessert. In den Informationsfluss einbezogen sind ferner die jeweiligen Regierungspräsidien sowie die verschiedenen Referate im MLR, mit denen ein laufender Austausch besteht.

Weiterhin ist auch die Einspeisung von Erkenntnissen in die Aus- und Weiterbildung von großer Bedeutung. Hier kommt zum einen Lehrkräften in der schulischen Aus- und Weiterbildung eine besondere Rolle zu, das gewonnene Wissen aufzugreifen und zu vermitteln. Zum anderen sind es auch die beteiligten Akteurinnen und Akteure in den OPGs, die entsprechende Aktivitäten in Gang bringen müssen.

### **In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Innovation durch die Schaffung eines innovationsfördernden Umfelds gefördert? (Pfad 3)**

#### **Input für Politikbereiche, mit denen programmbezogene Veränderungen unterstützt werden**

EIP Agri ist ein konzeptionell neuer Ansatz in der Förderung des MEPLIII. Der Prozess dieses neue System und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, damit die Förderprojekte optimal umgesetzt werden können, ist noch nicht abgeschlossen. Wichtige Erkenntnisse konnten aber bereits gewonnen werden. So stellen fördertechnische Aspekte wie die Kostenplausibilisierung zu Projektbeginn oder zu erbringende Vorausleistungen eine große Hürde für die OPGs dar. Hier wäre u.a. die Umwandlung in ein System mit Vorschusszahlungen eine Hilfe. Weitere Veränderungen wurden bereits im laufenden Betrieb eingeführt, so wurden von Aufruf zu Aufruf Unterlagen angepasst und Verfahrensweisen verändert.

In AFP wurden der Innovationsgedanke und die Kombinationsmöglichkeit mit EIP-Agri bereits verankert, so dass Querbezüge zwischen den Maßnahmen bestehen, die sinnvoll sind und die OPGs in ihrer Arbeit voranbringen. Dieser Ansatz ist sehr positiv zu bewerten. Darüber hinaus wäre anzustreben, die Beiträge zur Verbreitung von Innovationen durch AFP systematisch zu erhöhen.

Die dargestellten Erkenntnisse gelten in ähnlicher Weise für die LEADER-Prozesse in den LAGs. Auch hier werden die administrativen Hürden von den Beteiligten sowohl in den LAGs wie auch den Projektträgerinnen und -trägern als hoch bewertet. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung in den insgesamt sechs Fördermodulen, die inhaltlich ausdifferenziert sind, sich aber nicht innerhalb eines Projekts miteinander kombinieren lassen. Mit einer stärkeren Flexibilisierung dieses Förderinstrumentariums wäre eine noch bessere Ausnutzung des innovativen Potenzials möglich.

### **Schaffung von Möglichkeiten für Schulungen und den Austausch innovativer Verfahrensweisen**

Angesichts des derzeitigen Umsetzungsstandes insbesondere der Maßnahme EIP Agri kann festgestellt werden, dass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt angelegte Möglichkeiten für Schulung und Austausch zu innovativen Verfahrensweisen gibt (siehe oben). Diese müssen mit Voranschreiten der Projektumsetzungen der OPGs verstärkt genutzt werden.

AFP erreicht eine hohe Wirkung über die o.g. Transferbetriebe, die die Transmission noch stärker voranbringen sollen; hier entsteht ein wechselseitiger Nutzen mit EIP Agri.

Bei LEADER besteht ebenfalls über landes-, bundes- sowie europaweite Vernetzungsangebote ein breites Feld an Möglichkeiten für den Austausch.

### **Ermöglichung von Interaktionen zwischen Akteuren (national/grenzüberschreitend), um Innovationen zu fördern**

Wie oben beschrieben ermöglicht EIP Agri für beteiligte Akteure den Austausch zur Förderung von Innovationen auf OPG-, Landes- Bundes- und EU-Ebene. Die zentralen Interaktionen finden bisher noch innerhalb der einzelnen OPGs statt.

Das für LEADER erwähnte bundes- und europaweite Netzwerk steht auch Akteurinnen und Akteuren aus den LAGs offen, mit anderen LAGs in Austausch zu treten. Mit Teilmaßnahme 19.3 wurde für die LAGs ein entsprechender Fördertatbestand etabliert, der diesen Aspekt aufgreift. Der derzeitige Umsetzungsstand der Maßnahme zeigt, dass konkrete Ergebnisse und Wirkungen noch nicht im vollen Umfang haben erreicht werden können.

### **Förderung von neuen Technologien in ländlichen Gebieten**

Vor dem Hintergrund des oben dargestellten Umsetzungsstands wurden bisher nur in sehr begrenztem Umfang neue Technologien im Rahmen der Arbeit der OPGs entwickelt.

## **3. Schlussfolgerungen**

Wie bereits bei Bewertungsfrage 23 festgestellt, haben Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation in den letzten Jahren in Baden-Württemberg zugenommen und übersteigen deutlich das von der Europäischen Union angestrebte Ziel, mindestens drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Der Beitrag des MEPL III 2014-2020 an den Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation wird jedoch als sehr gering eingeschätzt.

In Bezug auf die Landwirtschaft zeigt die Betrachtung der OPG-Themen, dass hier die Herausforderungen der landwirtschaftlichen Zukunft angegangen werden. Damit kann von EIP Agri eine größere Wirkung ausgehen als die rein zahlenmäßige Betrachtung der Maßnahmenumsetzung es erkennen lässt. Der Fokus der geförderten Vorhaben liegt in der Entwicklung und Erprobung neuer Praktiken mit dem Ziel diese mittelfristig am Markt zu etablieren. Zur breiten Etablierung wiederum kann AFP einen entsprechenden Beitrag leisten.



Die Bedeutung der Innovationsförderung im Vergleich zu marktbasierter FuE-Aktivitäten einschlägiger Unternehmen (Züchtung, Landtechnik etc.) liegt in der Wirkung als Korrektiv: der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Berücksichtigung nicht-marktfähiger Aspekte wie das Gemeinwohl und öffentliche Güter. Diese benötigen eine umfassende Unterstützung, die über die Förderung realisiert werden kann.

#### **4. Methodik**

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage wurde zunächst ein Überblick über das Innovationsgeschehen in Baden-Württemberg mit Hilfe einschlägiger Kennzahlen erstellt. Der Kernzielindikator „Anteil der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt“ konnte aus Publikationen des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik entnommen werden. Die aktuellen Zahlen des Indikators T1 auf Landesebene wurden aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums abgerufen bzw. berechnet und von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und ländlichen Raum übermittelt.

Ferner wurden neben der Erfassung und Auswertung der Monitoringdaten des Landes Baden-Württemberg die auf unterschiedlichen methodischen Ansätzen beruhenden Maßnahmenbewertungen der relevanten Vorhabensarten ausgewertet. Schließlich wurde am 13.05.19 ein an die MAPP-Methodik angelehnter Workshop (MAPP = Method of Impact Assessment of Programmes and Projects) mit Vertretern der für die relevanten Vorhabensarten zuständigen Förderreferate sowie der Universität Hohenheim durchgeführt. Gegenstand des Workshops war neben der Einordnung der Aktivitäten im Rahmen des MEPL III in den Landeskontext die Diskussion der hier angeführten Hilfsfragen und Bewertungskriterien.

#### **Literatur**

Stifterverband Wissenschaftsstatistik (Hrsg.) (2017): „a:r æn 'di: Zahlenwerk 2017 – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2015. Essen.

## 5.10 Wirkungsindikatoren

Name des gemeinsamen Wirkungsindikators		Einheit des Indikators	Indikatorwert	EPLR Beitrag	Kommentar
Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn (C.26, I.01)		€ / Jahresarbeits- einheit (Familien-AK, usw.)	62.938 (2018), +15.669 (2013/14- 2017/18)	+11.831 (2013/14— 2017/18)	Es wurde neben dem Indikatorwert für die Auflagenbetriebe zusätzlich die Veränderung ggü. dem Zeitpunkt vor der Förderperiode (2013/14) angegeben. Der EPLR-Beitrag gibt an, inwieweit die Veränderung der geförderten von den nicht geförderten abweicht. Der positive Wert (EPLR-Beitrag) gibt an, dass sich die geförderten Betriebe besser als die nicht geförderten entwickelt haben.  Quelle: Auflagen-/Testbuchführung
Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (C.25, I.02)		€ / Jahresarbeits- einheit	75.164 (2018), +4.781 (2013/14- 2017/18)	-6.800 (2013/14- 2017/18)	Es wurde neben dem Indikatorwert für die Auflagenbetriebe zusätzlich die Veränderung ggü. dem Zeitpunkt vor der Förderperiode (2013/14) angegeben. Der EPLR-Beitrag gibt an, inwieweit die Veränderung (2013/14-2017/18) der geförderten von den nicht geförderten Betrieben abweicht. Der negative Wert (EPLR-Beitrag) gibt an, dass sich die geförderten Betriebe zwar positiv, aber schlechter als die nicht geförderten entwickelt haben.  Quelle: Auflagen-/Testbuchführung
Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt (C.27, I.03)		Index	96	k.A.	Quelle: Eurostat/FADN; Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 27
Emissionen aus der Landwirtschaft (C.45, I.07)	THG-Emissionen aus der Landwirtschaft	kt CO <sub>2</sub> -Äquivalente	4.620	k.A.	2018; Quelle: Stat. Landesamt BW Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung

Bewertungsbericht MEPL III 2019

					finden sich bei Bewertungsfrage 24
		% der gesamten THG-Emissionen	5,9	k.A.	2018; Quelle: Stat. Landesamt BW Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 24
	NH3-Emissionen aus der Landwirtschaft	kt NH3	67,9	k.A.	2016; Quelle: Haenel et al (2018) Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 24
Feldvogelindex (C.35, I.08)		Index 2000 = 100	k.A.	k.A.	Indikator existiert nur für Deutschland gesamt und ist für Baden-Württemberg nicht aussagekräftig (2015; Quelle: BfN, 2018)
Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert (HNV) (C.37, I.09)		% HNV Anteil an gesamter Landwirtschaftsfläche	14,7	k.A.	2017; Quelle: LUBW Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 26
Wasserentnahme in der Landwirtschaft (C.39, I.10)		1 000 m <sup>3</sup>	10.445	k.A.	Quelle: DG Agri CCI 39 – Water abstraction in agriculture. Der Effekt des MEPL III auf eine Erhöhung der Wassereffizienz im Bereich der Bewässerung ist angesichts der nur wenigen geförderten Vorhaben insgesamt vernachlässigbar und wurde nicht vertieft untersucht.
Wasserqualität (C.40, I.11)	Nährstoffbilanz Stickstoff (GNB-N)	Kg N / ha / Jahr	70,7	k.A.	2014; Quelle: LIKI; Indikator veraltet, keine Bewertung möglich
	Nährstoffbilanz Phosphor (GNB-P)	Kg P / ha / Jahr	k.A.	k.A.	Indikator existiert nur für Deutschland gesamt und ist für Baden-Württemberg nicht aussagekräftig; Indikator veraltet, keine Bewertung möglich (2012; Quelle: Eurostat)
	Nitrat in Oberflächengewässern	% der Messstellen mit guter Qualität	k.A.	k.A.	Indikator existiert nur für Deutschland gesamt und ist für Baden-Württemberg nicht aussagekräftig; Indikator veraltet, keine Bewertung

Bewertungsbericht MEPL III 2019

					möglich (2012; Quelle: EEA)
		% der Messstellen mit mittlerer Qualität	k.A.	k.A.	Indikator existiert nur für Deutschland gesamt und ist für Baden-Württemberg nicht aussagekräftig; Indikator veraltet, keine Bewertung möglich (2012; Quelle: EEA)
		% der Messstellen mit schlechter Qualität	k.A.	k.A.	Indikator existiert nur für Deutschland gesamt und ist für Baden-Württemberg nicht aussagekräftig; Indikator veraltet, keine Bewertung möglich (2012; Quelle: EEA)
	Nitrat im Grundwasser	% der Messstellen mit guter Qualität	62,5	k.A.	2017; <25 mg NO <sub>3</sub> /l; EUA-Messnetz; Quelle: LIKI Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 28
		% der Messstellen mit mittlerer Qualität	30	k.A.	2017; 25-50 mg NO <sub>3</sub> /l; EUA-Messnetz; Quelle: LIKI Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 28
		% der Messstellen mit schlechter Qualität	7,5	k.A.	2017; >50 mg NO <sub>3</sub> /l; EUA-Messnetz; Quelle: LIKI Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 28
Gehalt des Bodens an organischer Substanz in Ackerland (C.41, I.12)	Gesamt	Megatonnen (Mt)	95	k.A.	Gilt für 0-100 cm; Quelle: LGRB (2014); Indikator veraltet, keine Bewertung möglich
	Mittlerer Corg-Gehalt	g / kg	k.A.	k.A.	Indikator existiert nur für Deutschland gesamt und ist für Baden-Württemberg nicht aussagekräftig (2012; Quelle: JRC)); Indikator veraltet, keine Bewertung möglich
Wasserbedingte Bodenerosion (C.42, I.13)	Geschätzte Erosionsrate durch Wasser	t / ha / Jahr	1,9	k.A.	2012; Quelle: JRC; Indikator veraltet, keine Bewertung möglich
	Geschätzte Landwirtschafts-fläche, die	1.000 ha	80.217	k.A.	2012; Quelle: JRC; Indikator veraltet, keine Bewertung möglich

Bewertungsbericht MEPL III 2019

	durch eine gewisse Bodenerosion beeinflusst wird	% Anteil an gesamter Landwirtschaftsfläche	4,5	k.A.	2012; Quelle: JRC; Indikator veraltet, keine Bewertung möglich
Erwerbsquote (C.05, I.14)	15-64 Jahre	%	79,0	k.A.	(2017); Source: AK ETR 2019, Eurostat 2019 Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 22
	20-64 Jahre	%	82,8-83,4	k.A.	(2017); Source: AK ETR 2019, Eurostat 2019 Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 22
Armutquote (C.09, I.15)	Armutquote insgesamt	% Anteil der Bevölkerung	19,0	k.A.	(2017); Source: Eurostat 2018 Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 25
	Armutquote im Ländlichen Raum	% Anteil der Bevölkerung	16,8	k.A.	(2017); Source: Eurostat 2018 Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 25
Ländliches Pro-Kopf-BIP (C.08, I.16)		PPS, per capita	36.870	k.A.	(2016); Source: Eurostat 2019 Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 29
		PPS, % des EU-28 Mittels	126	k.A.	(2016); Source: Eurostat 2019 Der EPLR-Beitrag lässt sich nicht quantifizieren. Erläuterungen zu einer qualitativen Abschätzung finden sich bei Bewertungsfrage 29

## 6 Ergänzende Indikatoren zur Untermauerung der Evaluierungsergebnisse

Indikatorart <sup>106</sup>	Indikatorname	SPB	Indikatoreinheit	Indikatorwert	Kommentar
Output	Anteil der Förderfläche des Ökolandbaus an der Acker- bzw. Dauergrünlandfläche	4C	%	AF: 6,3 DGL: 14,9	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1.17 an der Acker- bzw. Dauergrünlandfläche	4B	%	AF: 0,6 DGL: 17,6	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von Vorhabensarten 10.1.8 und 10.1.9 an der Dauergrünlandfläche	5E	%	11,1	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von Vorhabensarten 10.1.18, 10.1.19 und 10.1.29 (Zwischenfrüchte) an der Ackerfläche	4B	%	9,4	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1.7 an der Ackerfläche	4A	%	11,8	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von AUKM mit gezielter Wirkung auf die biologische Vielfalt im Grünland an der Dauergrünlandfläche (VN, 10.1.12, 10.1.26, 10.1.27, 10.1.28)	4A	%	14,6	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von AUKM mit spezifischer Wirkung auf die biologische Vielfalt auf Ackerland an der Ackerfläche (VN, 10.1.20)	4A	%	1,9	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von AUKM mit Verzicht auf chem.-synth. PSM an der Ackerfläche (VN, 10.1.17, 10.1.20)	4B	%	2,4	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche von AUKM mit Reduktion chem.-synth. PSM an der Ackerfläche (10.1.22, 10.1.23)	4B	%	4,0	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Anteil der Förderfläche der Vorhabensart 10.1.16 an der Steillagenweinkultivierung	4A	%	36,9	2018; Quelle: InVeKoS-Daten, MLR
Result	GV-Dichte von Betrieben mit Teilnahme an den Vorhabensarten 10.1.8, 10.1.17 und M11 sowie Vergleichsbetrieben ohne Teilnahme an diesen Maßnahmen	4B	GV/ha LF	10.1.8: 0,70 10.1.17: 0,97 M11: 0,87 Vgl.: 1,16	2018; Quelle: InVeKoS-Daten
Output	Vorhabensart 4.3.1: Wegelänge (Neu- und Ausbau)	5E	m	15.178	Quelle: Monitoringdaten
Output	Vorhabensart 4.3.1: Zusätzlich genutzte Holzmenge	5E	Fm	7.968	Quelle: Monitoringdaten
Output	Vorhabensart 4.3.1: Zusätzlich erschlossene Fläche	5E	ha	379	Quelle: Monitoringdaten

<sup>106</sup> Output (O) / Ergebnis (R) / Kontext (C) / Wirkung (I)

## 7 Literatur

- AK ETR - Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Hrsg. (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Berechnungsstand August 2018. Reihe 2, Band 1. Wiesbaden. Internetseite Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung: <http://www.ak-etr.de/>. Zitiert am 19.04.2019.
- AK ETR – Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2016): Methodenhandbuch. Regionale Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder.
- Andersson, G.K.S., Birkhofer, K., Rundlöf, M., Smith, H. G. (2013): Landscape heterogeneity and farming practice alter the species composition and taxonomic breadth of pollinator communities. *Basic Appl. Ecol.* 7, S. 540–546.
- AÖL – Assoziation Ökologischer Lebensmittelhersteller (2019): Weiterentwicklung Aktionsplan “Bio aus Baden-Württemberg”. 8. Januar 2019. <https://oekolandbau-bawue.de/weiterentwicklung-aktionsplan-bio-aus-baden-wuerttemberg/>
- ART – Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (2008): Effizienz staatlich geförderter Flurneuerungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Triesdorf.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2018. BBSR im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.). Bonn.
- Bengtsson, J., Ahnstrom, J., Weibull, A. C. (2005): The effects of organic agriculture on bio-diversity and abundance: a meta-analysis. *Journal of Applied Ecology* 42. S. 261-269.
- Benton, T.G., Vickery, J.A., Wilson, J.D. (2003): Farmland biodiversity: is habitat heterogeneity the key? *Trends in Ecology & Evolution*, 18, S. 182-188.
- Benzler, A., Fuchs, D., Hünig, C. (2015): Methodik und erste Ergebnisse des Monitorings der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Deutschland. Beleg für aktuelle Biodiversitätsverluste in der Agrarlandschaft. *Natur und Landschaft* 90 (7), S. 309-316.
- Berger, G., Pfeffer, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Praxishandbuch. Rangsdorf (Natur & Text).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2015): Artenschutz-Report 2015, Bonn. [www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport\\_Download.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport_Download.pdf)
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2016): Erfassungsanleitung für den HNV-Farmland-Indikator. Version 7, Stand 2016.
- Billen, N.; Star, K. (2013): Anpassungsstrategie Baden-Württemberg an die Folgen des Klimawandels. Fachgutachten für das Handlungsfeld Boden. <http://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/109120/U13-W04-N10.pdf?command=downloadContent&filename=U13-W04-N10.pdf&FIS=91063>
- Binot-Hafke M., Balzer S., Becker N., et al. (2011) Tagfalter. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2016): Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2012.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2019a): Testbetriebsnetz. Statistik und Berichte des BMEL. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/>, zuletzt geprüft am 26.02.2019.

- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2019b): [https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user\\_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2018.pdf](https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2018.pdf)
- Briemle, G. (2007): Empfehlungen zu Erhalt- und Management von Extensiv- und Biotopgrünland. Landinfo 2/07. S. 16-22.
- BVL – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2011): Beratung zur Nachhaltigkeit im Pflanzenschutz. Empfehlungen des Fachbeirates für nachhaltigen Pflanzenbau im BVL.
- COM – Europäische Kommission (2017): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft. 29.11.2017. <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-713-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>
- Don, A., Flessa, H., Marx, K., Poeplau, C., Tiemeyer, B., Osterburg, B. (2018): Die 4-Promille-Initiative „Böden für Ernährungssicherung und Klima“ – Wissenschaftliche Bewertung und Diskussion möglicher Beiträge in Deutschland. Thünen Working Paper 112.
- Finck, M., Reinsch, M., Hartwig, H. (2014): Welchen Beitrag leistet der Ökolandbau zur Verringerung der Nitratauswaschung? Landinfo 1/14, S. 12-15.
- Flaig, H. (2017): Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Landinfo 5/17, S.4-15.
- Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E., Anspach, V. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung, Sonderheft 361. vTI, Braunschweig. [http://literatur.ti.bund.de/digbib\\_extern/dn050716.pdf](http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/dn050716.pdf)
- ForstBW (Hrsg.) (2015): Gesamtkonzeption Waldnaturschutz. Stuttgart.
- Gamer, W., Bahrs, E. (2015): Bilanzen von potenziell umweltbelastenden Nährstoffen (N, P, K und S) der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Forschungsauftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg. Univ. Hohenheim, Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre. 226 S., Stuttgart.
- Gerowitt, B., Schröder, S., Dempfle, L., Engels, E.-V., Engels, J., Feindt, P.H., Graner, A., Hamm, U., Heißenhuber, A., Schulte-Coerne, H., Wolters, V.; Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMELV (2013): Biodiversität im Grünland – unverzichtbar für Landwirtschaft und Gesellschaft. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 20 S., Bonn.
- Gottwald, F., Stein-Bachinger, K. (2015): Landwirtschaft für Artenvielfalt. Ein Naturschutzstandard für ökologisch bewirtschaftete Betriebe. 2. Auflage, [www.landwirtschaft-artenvielfalt.de](http://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de), 208 S.
- Haaland, C., Naisbit, R.E., Bersier, L.-F. (2011): Sown wildflower strips for insect conservation: a review. Insect Conserv Divers 4, S.60–80.
- Haenel, H.-D., Rösemann, C., Dämmgen, U., Döring, U., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Freibauer, A., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B. (2018): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2016: Report on methods and data (RMD) Submission 2018. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 424 S., Thünen Rep 57.
- Hole, D.G., Perkins, A. J., Wilson, J. D., Alexander, I. H., Grice, F., Evans, A. D. (2005): Does organic farming benefit biodiversity? Biological Conservation 122, S. 113-130.
- Hopkins, A., Holz, B. (2006): Grassland for agriculture and nature conservation: production, quality and multifunctionality. Agronomy Research 4, S. 3-20.



- Hülsbergen, K.-J., Rahmann, G. (Hrsg.) (2015): Klimawirkungen und Nachhaltigkeit ökologischer und konventioneller Betriebssysteme - Untersuchungen in einem Netzwerk von Pilotbetrieben: Forschungsergebnisse 2013-2014. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 188 S., Thünen Rep 29.
- IfLS – Institut für Ländliche Strukturforchung & ART – Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (2017): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2017, Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.
- IfLS – Institut für Ländliche Strukturforchung & ART – Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (2019): Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Bewertungsbericht 2019, Frankfurt am Main, Weidenbach-Triesdorf.
- Jacobs, A., Flessa, H., Don, A., Heidkamp, A., Prietz, R., Dechow, R., Gensior, A., Poeplau, C., Riggers, C., Schneider, F., Tiemeyer, B., Vos, C., Wittnebel, M., Müller, T., Säurich, A., Fahrion-Nitschke, A., Gebbert, S., Jaconi, A., Kolata, H., Laggner, A., et al. (2018): Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 S., Thünen Rep 64.
- Joest, R. (2013): Vertragsnaturschutz für Feldvögel im Europäischen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW)- Ergebnisse und Perspektiven. Julius-Kühn-Archiv 442.
- Kändler, G., Cullmann, D. (2014): Der Wald in Baden-Württemberg. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. Forstliche- Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) (Hrsg.), Freiburg.
- Kansy, F.-J., Zimmermann, O. (2016): Trichogramma wird 40 und hat den Maiszünsler immer noch „zum Fressen gern“. Landinfo 4/16, S. 35-38.
- Kleijn, D., Kohler, F., Baldi, A., Batary, P., Concepcion, E.D., Clough, Y., Diaz, M., Gabriel, D., Holzschuh, A., Knop, E., Kovacs, A., Marshall, E.J.P., Tscharntke, T., Verhulst, J. (2009): On the relationship between farmland biodiversity and land-use intensity in Europe. Proceedings of the Royal Society B-Biological Sciences 276, S. 903-909.
- Klein, M., Wildmann, R., Müller, R. (2018): Benachteiligte Gebiete in Baden-Württemberg. Neuabgrenzung der Gebietskulisse 2019. Landinfo 1/18, S. 25-28.
- Krismann, A., Dietrich, M., Oppermann, R. (2006): Evaluierung der Förderung ökologisch wertvollen Grünlands in MEKA II - Landesweite Untersuchungen 2002-2005 – Endbericht 2005/2006, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN, Singen), Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB, Mannheim).
- Kronenbitter, J., Oppermann, R. (2013): Das große Einmaleins der Blühstreifen und Blühflächen. Broschüre. Syngenta Agro-GmbH (Hrsg.), Mannheim.
- LAZBW – Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (2015): FFH – Mähwiesen. Grundlagen – Bewirtschaftung – Wiederherstellung; aktualisierte Version, Stand Februar 2018. <http://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/114366/?COMMAND=DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=114366&MODE=METADATA>
- LGRB – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2014): Organische Kohlenstoffvorräte der Böden Baden-Württembergs in Abhängigkeit von Bodentyp, Bodenart, Klima und Landnutzung. KLIMOPASS-Bericht.
- LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2009): Gefährdete Grundwasserkörper in Baden-Württemberg. Zusammenfassung und Erfordernis weitergehender Maßnahmen.

- LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2013a): Naturschutz und Landschaftspflege. Baden-Württemberg, Band 76.
- LUBW– Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2013b): FFH-LRT in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand 2013 der Lebensraumtypen in Baden-Württemberg. [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/166603/download\\_ffh\\_erhaltungszust\\_LRT\\_aktuell.pdf/730b99ca-c346-471f-9b4e-f7750a0966e9](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/166603/download_ffh_erhaltungszust_LRT_aktuell.pdf/730b99ca-c346-471f-9b4e-f7750a0966e9)
- LUBW– Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2015a): Überwachungsergebnisse Makrophyten und Phytobenthos 2012. Biologisches Monitoring der Fließgewässer gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie.
- LUBW– Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2015b): Zustandsbewertung des Grundwassers und Risikoanalyse nach Wasserrahmenrichtlinie. Dokumentation für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne 2015.
- LUBW– Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2017a): Grundwasserüberwachungsprogramm. Ergebnisse der Beprobung 2016. Reihe Grundwasserschutz Bd. 56, 2017.
- LUBW– Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2017b): Modellierung der Nährstoffeinträge in die Fließgewässer Baden-Württembergs für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne nach WRRL.
- LUBW– Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2018): Grundwasserüberwachungsprogramm Ergebnisse der Beprobung 2017 – Kurzbericht. Reihe Grundwasserschutz Bd. 59.
- Maier, J., Müller-Sämman, K. (2018): Mehr Geld mit weniger Stickstoff. BZZ Nr. 3, S. 20-21.
- MLR – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg (2015a): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III). Stuttgart.
- MLR – Ministerium für Ländlichen Raum (2015b): Streuobstkonzeption Baden-Württemberg. 3. Auflage 2015.
- MLR – Ministerium für Ländlichen Raum (Hrsg.) (2016): Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg 2016. [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/publikationen/Naturschutz/Bericht\\_zur\\_Lage\\_der\\_Natur\\_2015.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/publikationen/Naturschutz/Bericht_zur_Lage_der_Natur_2015.pdf)
- MLR – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2017): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III), Version 3.1 gemäß 2. Änderungsantrag (von der Kommission angenommen 16.02.2017). Stuttgart.
- MLR – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2018): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III), Version 4.1 gemäß 3. Änderungsantrag (von der Kommission angenommen 04.07.2018). Stuttgart.
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2018): Artenrückgang in der Agrarlandschaft: Was wissen wir und was können wir tun? Halle (Saale).
- Nitsch H., Röder N et al. (2017): Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen. BfN-Skripten 472. Bonn.
- Oppermann, R. (2015): Ökologische Vorrangflächen. Optionen der praktischen Umsetzung aus Sicht von Biodiversität und Landwirtschaft. NuL, Heft 6.
- Osterburg, B., Schmidt, T. G. (2008): Deliverable 9.1: Katalog der für Agrarumweltprogramme geeigneten Maßnahmen, ihrer Kosten und Umweltwirkungen. WAgriCo, 50 S.
- Pfiffner, L., Wyss, E. (2008): Biolandbau fördert die Biodiversität - Fakten und Hintergründe. FiBL – Forschungsinstitut für biologischen Landbau (Hrsg.), Frick.

- Pufahl, A. (2018): Wachstums- und Beschäftigungseffekte der Ländlichen Entwicklungspolitik. Präsentation Universität Kassel, 18.04.2018. [https://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IVWL/Ziegler/Pufahl\\_2018\\_Wachstums-\\_und\\_Besch%C3%A4ftigungseffekte\\_ELER\\_kurz.pdf](https://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IVWL/Ziegler/Pufahl_2018_Wachstums-_und_Besch%C3%A4ftigungseffekte_ELER_kurz.pdf).
- Roth, R., Krämer, A., Müller-Birkenmeier, A., Armbruster, F. (2014): Mountainbike-Handbuch – Leitfaden zur Entwicklung von MTB-Strecken und -Trails. Naturpark Südschwarzwald & Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Hrsg.), Feldberg, Seebach.
- Sanders J., Hess J. (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft . Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 S., Thünen Rep 65.
- Schäffer, A., Filser, J., Frische, T., Gessner, M., Köck, W., Kratz, W., et al. (2018). Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes, Diskussion Nr. 16, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hrsg.), Halle (Saale). [https://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2018\\_Diskussionspapier\\_Pflanzenschutz\\_mittel.pdf](https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_Diskussionspapier_Pflanzenschutz_mittel.pdf)
- Scheper, J., Holzschuh, Andrea, Kuussaari, M., Potts, S. G., Rundlöf, M., Smith, H. G., Kleijn, D. (2013): Environmental factors driving the effectiveness of European agri - environmental measures in mitigating pollinator loss – a meta -analysis. Ecology Letters 2013, S. 1–9.
- Schramek, J., Gehrlein, U., Geißendörfer, M., Schaer, B., Wippel, B., Kasperczyk, N., Koch, F., Steinhuber, M, Roedel, T., Vögtlin J., Braun, S. (2010): Halbzeitbewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II). Stuttgart: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.
- Schramek, J., Nitsch, H., Pabst, H., Wember, C. (2018): Ad hoc-Studie zur Identifikation von Gründen, weshalb landwirtschaftliche Betriebe nicht an FAKT teilnehmen. Endbericht.
- Schreiber, K.-F., Poschlod, P. (2015): Die Offenhaltungsversuche Baden-Württemberg: Eine landschaftspflegerische, vegetations- und populationsökologische sowie naturschutzfachliche Bewertung. 40 Jahre Offenhaltungsversuche Baden-Württemberg. Tagung vom 19. Mai 2015, Eningen unter Achalm.
- Senapathi, D., Goddard, M. A., Kunin, W. E., Baldock, C. R. (2017): Landscape impacts on pollinator communities in temperate systems: Evidence and knowledge gaps. Funct. Ecol. 31, S. 26–37.
- Spiegel, A.-K., Gronle, A., Arncken, C., Bernhardt, T., Heß, J., Schmack, J., Schmid, J., Spory, K., Wibois, K.-P. (2014): Leguminosen nutzen. Naturverträgliche Anbaumethoden aus der Praxis. BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 141 S., Bonn.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018/2019): Produzierendes Gewerbe. Tätige Personen und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe, 2017/2018.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018): Bruttolöhne und -gehälter (Inland) 1991 bis 2017 (WZ 2008). Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer. Hg. v. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Baden-Württemberg Statistisches Landesamt. Online verfügbar unter <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab11>.
- Stifterverband Wissenschaftsstatistik (Hrsg.) (2017): 'a:r ən 'di: Zahlenwerk 2017 – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2015. Essen.
- Stoate, C., Baldi, A., Beja, P., Boatman, N.D., Herzon, I., van Doorn, A., de Snoo, G.R., Rakosy, L., Ramwell, C. (2009): Ecological impacts of early 21st century agricultural change in Europe - A review. Journal of Environmental Management 91, S. 22-46.
- Tschumi, M., Albrecht, M., Entling, M. H., Jacot, K. (2015): High effectiveness of tailored flower strips in reducing pests and crop plant damage. Proc. R. Soc. B 282: 20151369.

- UM – Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017): StickstoffBW. Stickstoffüberschuss der Agrarwirtschaft in Baden-Württemberg. Regionalisierung des Stickstoffüberschusses nach der Hoftorbilanz auf Gemeindeebene - Stand 2014 (Überschussbericht 2017). <https://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/122802/U79-S7-J14.pdf?command=downloadContent&filename=U79-S7-J14.pdf>
- UM – Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2019): Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg. Zwischenbericht 2018. [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3\\_Umwelt/Schutz\\_natuerlicher\\_Lebensgrundlagen/Wasser/Rechtsvorschriften/WRRL/Zyklus-2/Zwischenbericht\\_WRRL\\_2018.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Schutz_natuerlicher_Lebensgrundlagen/Wasser/Rechtsvorschriften/WRRL/Zyklus-2/Zwischenbericht_WRRL_2018.pdf)
- Uyttenbroeck, R., Hatt, S., Paul, A., Boeraeve, F., Piqueray, J., Francis, F. et al. (2016): Pros and cons of flowers strips for farmers. A review. *Biotechnol. Agron. Soc. Environ.* 20, S. 225–235.
- Van Swaay C., Warren M., Loïs G. (2006) Biotopes use and trends of European butterflies. *J Insect Conserv* 10, S.189–209.
- Walz, A., Taverna, R., Stöckli, V. (2010): Holz nutzen ist wirksamer als Vorräte anhäufen. Effektiver Klimaschutz durch den Wald. *Wald Holz* 91 (4), S. 37-40.
- WBAE – Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik beim BMEL (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. Gutachten, 477 S., Berlin.

## 8 Anhang

### 8.1 Anhang 1: Art. 5 der ELER-VO (VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013)

Priorität	Schwerpunktbereich
1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;</p> <p>b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;</p> <p>c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.</p>
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;</p> <p>b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels.</p>
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;</p> <p>b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;</p>
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;</p> <p>b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;</p> <p>c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.</p>
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft;</p> <p>b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung;</p> <p>c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft;</p> <p>d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;</p> <p>e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;</p>
6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;</p> <p>b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;</p> <p>c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.</p>

## **8.2 Anhang 2: Ergebnisindikatoren („R-Indikatoren) gemäß ELER-Durchführungsverordnung**

R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (SPB 2A)

R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (SPB 2A) (\*)

R3: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (SPB 2B)

R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (SPB 3A)

R5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (SPB 3B)

R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (SPB 4A)

R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (SPB 4A)

R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (SPB 4B)

R9: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (SPB 4B)

R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (SPB 4C) DE 31.7.2014 Amtsblatt der Europäischen Union L 227/57

R11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (SPB 4C)

R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (SPB 5A)

R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (SPB 5A) (\*)

R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (SPB 5 B) (\*)

R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (SPB 5C) (\*)

R16: Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder. Ammoniakemissionen betroffen sind (SPB 5D)

R17: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (SPB 5D)

R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (SPB 5D) (\*)

R19: Verringerte Ammoniakemissionen (SPB 5D) (\*)

R20: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten (SPB 5E)

R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (SPB 6A)

R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (SPB 6B)

R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (SPB 6B)

R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (SPB 6B)

R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien — IKT) profitieren (SPB 6C)

### 8.3 Anhang 3: Weitere kartographische Darstellungen AUKM

**Förderflächen differenziert nach Landkreisen**  
Vertragsnaturschutz Grünlandbewirtschaftung  
(10.1.3)



**Anteil an der Dauergrünlandfläche (2017)**

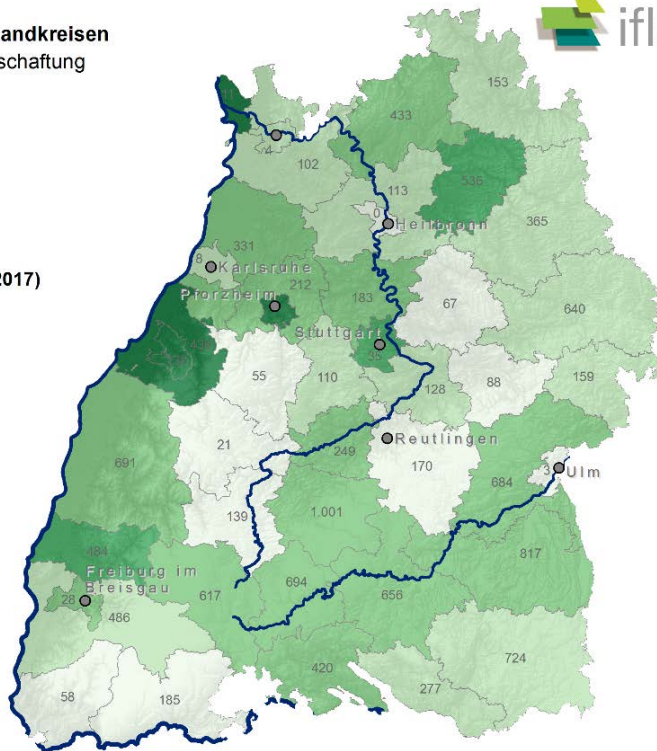
Zahlen geben Förderfläche [ha] an

- > 10 %
- 5 - 10 %
- 2,5 - 5 %
- 1 - 2,5 %
- < 1 %

Landesdurchschnitt: 2,3 %



0 25 50 km



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: Statistisches Landesamt BW (2017), MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

**Förderflächen differenziert nach Landkreisen**  
Vertragsnaturschutz Beweidung  
(10.1.4)



**Anteil an der Dauergrünlandfläche (2017)**

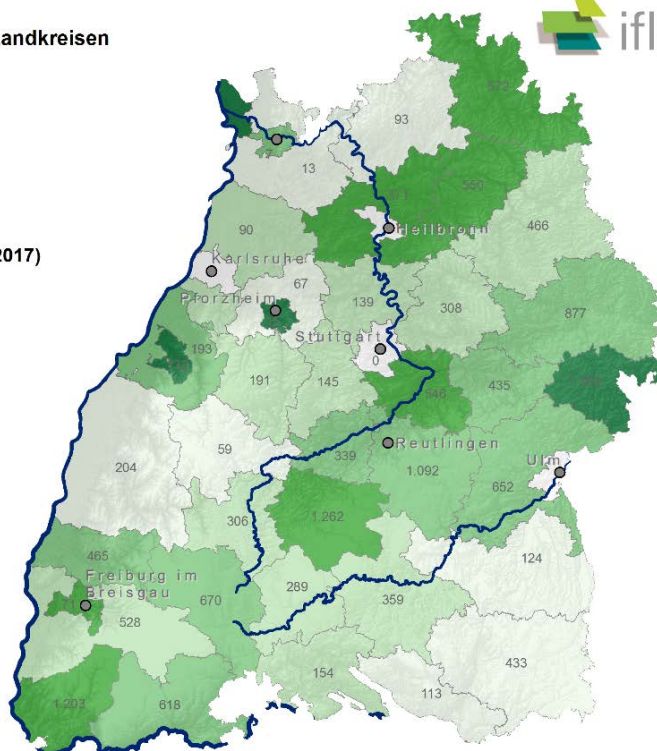
Zahlen geben Förderfläche [ha] an

- > 10 %
- 5 - 10 %
- 2,5 - 5 %
- 1 - 2,5 %
- < 1 %
- 0 %

Landesdurchschnitt: 2,8 %



0 25 50 km



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: Statistisches Landesamt BW (2017), MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).



**Förderflächen differenziert nach Gemeinden**  
Vertragsnaturschutz - Ackerbewirtschaftung  
(10.1.1)



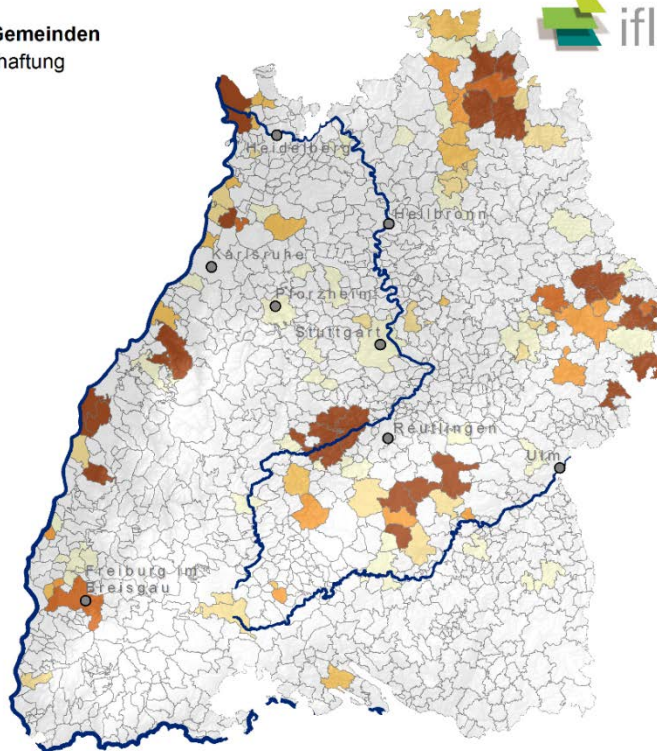
**Geförderte Fläche [ha] (2017)**

Fläche insgesamt: 602 ha

- > 5 ha
- 4 - 5 ha
- 3 - 4 ha
- 2 - 3 ha
- 1 - 2 ha
- < 1 ha
- 0 ha



0 25 50 km



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

**Förderflächen differenziert nach Gemeinden**  
Vertragsnaturschutz - Umstellung von Acker- auf extensive  
Grünlandbewirtschaftung (10.1.2)



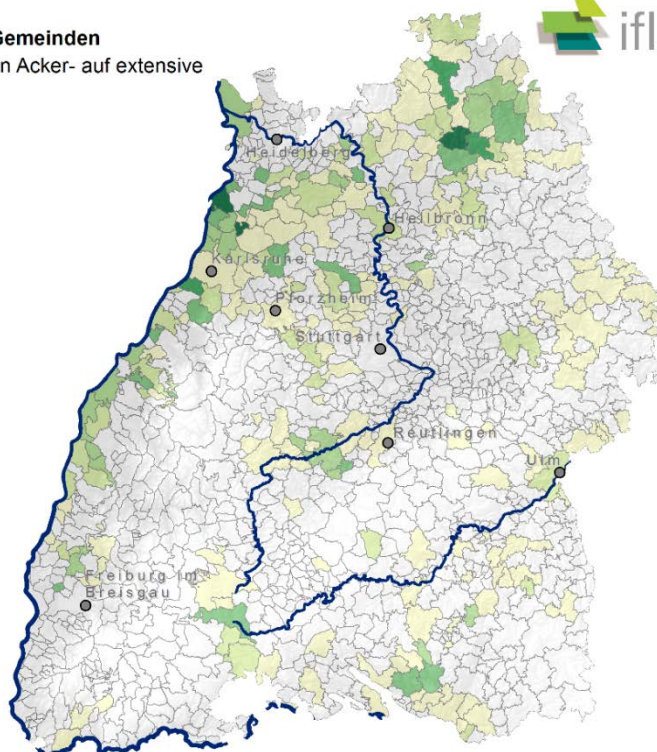
**Geförderte Fläche [ha] (2017)**

Fläche insgesamt: 2.148 ha

- > 100 ha
- 50 - 100 ha
- 20 - 50 ha
- 10 - 20 ha
- 5 - 10 ha
- > 5 ha
- 0 ha



0 25 50 km



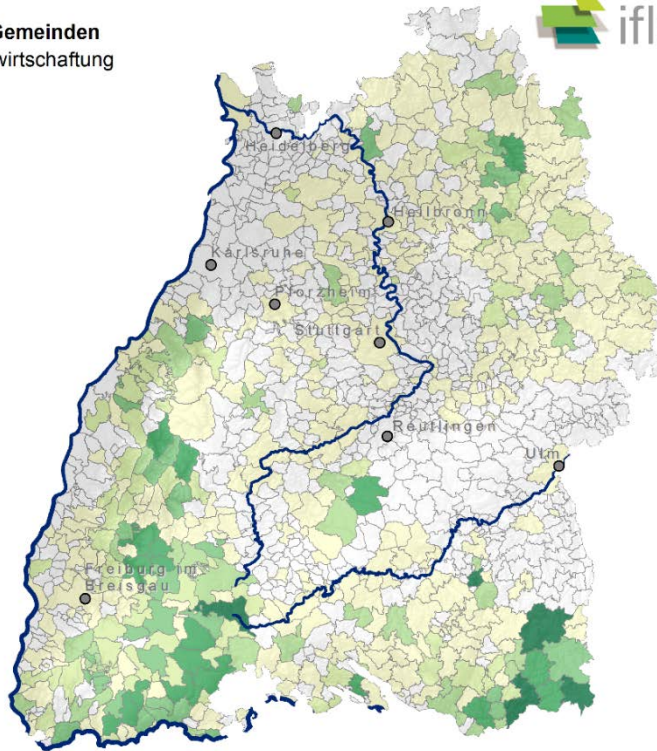
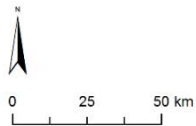
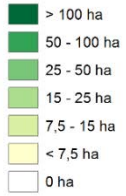
Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).



**Förderflächen differenziert nach Gemeinden**  
Vertragsnaturschutz - Pflegende Bewirtschaftung  
(10.1.5)

**Geförderte Fläche [ha] (2017)**

Fläche insgesamt: 5.071 ha



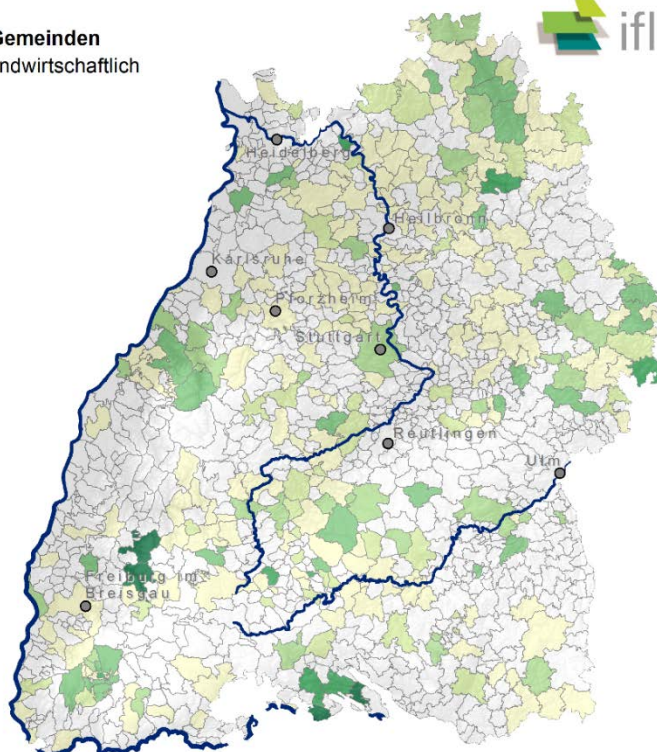
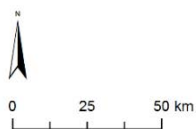
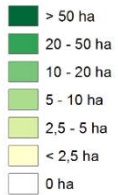
Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).



**Förderflächen differenziert nach Gemeinden**  
Vertragsnaturschutz - Pflege nicht landwirtschaftlich  
genutzter Flächen (10.1.6)

**Geförderte Fläche [ha] (2017)**

Fläche insgesamt: 1.697 ha



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).



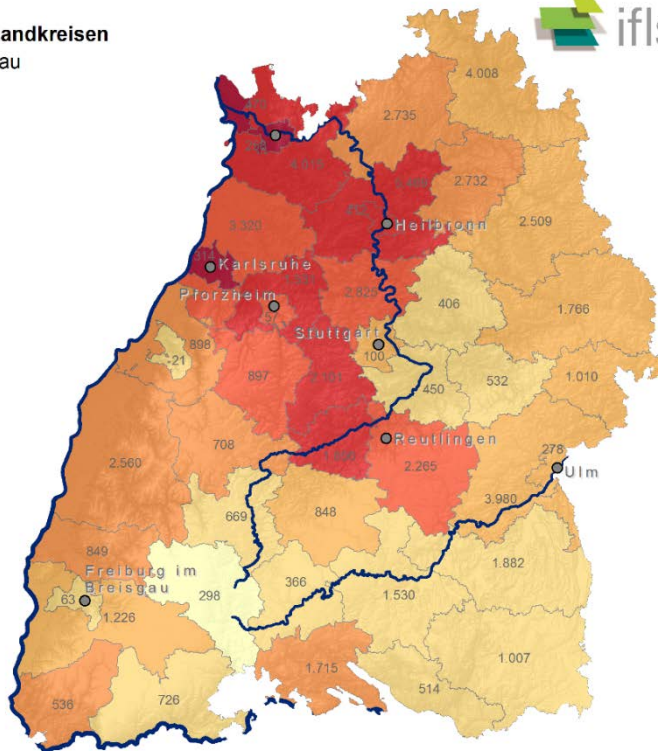
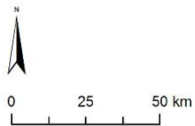
**Förderflächen differenziert nach Landkreisen**  
Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau  
(E1.1, 10.1.18)

**Anteil an der Ackerfläche (2017)**

Zahlen geben Förderfläche [ha] an



Landesdurchschnitt: 7,7 %



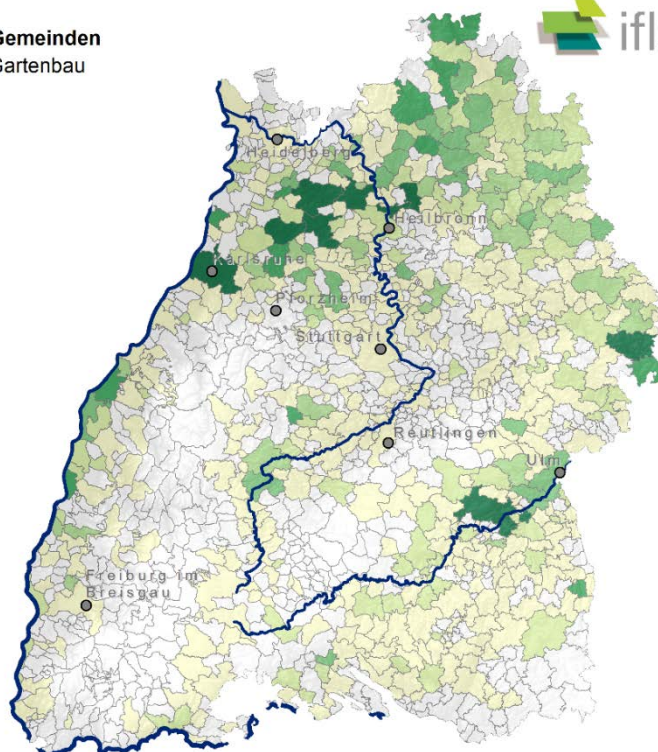
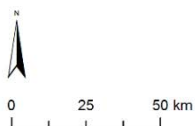
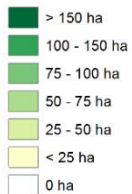
Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: Statistisches Landesamt BW (2017), MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).



**Förderflächen differenziert nach Gemeinden**  
Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau  
(E1.2, 10.1.19)

**Geförderte Fläche [ha] (2017)**

Fläche insgesamt: 13.650 ha



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifls (2019).

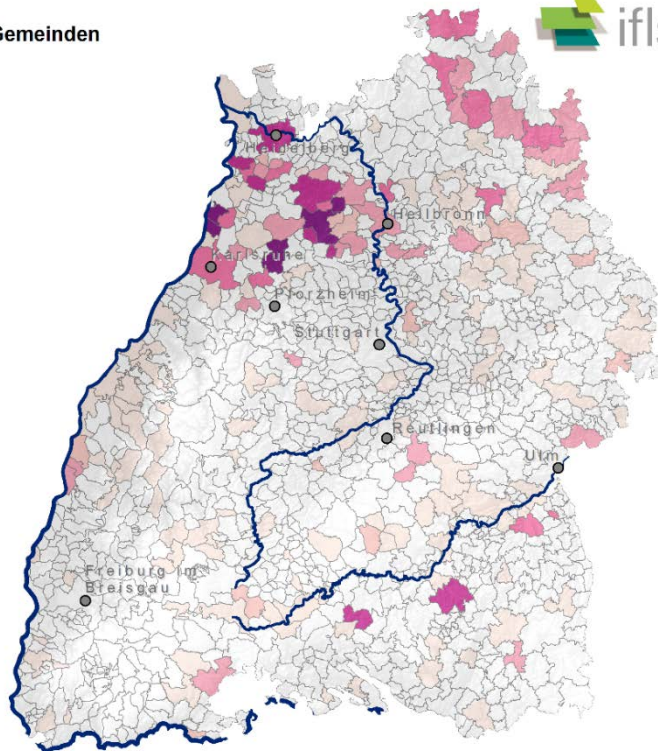
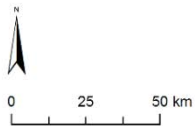


**Förderflächen differenziert nach Gemeinden**  
Herbizidverzicht im Ackerbau  
(E3, 10.1.22)

**Geförderte Fläche [ha] (2017)**

Fläche insgesamt: 2.360 ha

- > 75 ha
- 50 - 75 ha
- 25 - 50 ha
- 10 - 25 ha
- 5 - 10 ha
- < 5 ha
- 0 ha



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifLS (2019).

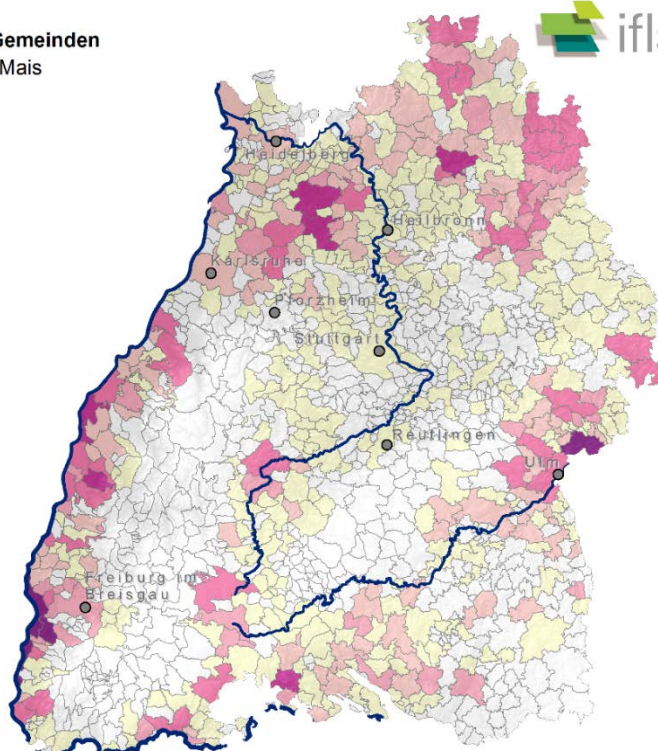
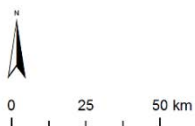


**Förderflächen differenziert nach Gemeinden**  
Ausbringung von Trichogramma bei Mais  
(E4, 10.1.23)

**Geförderte Fläche [ha] (2017)**

Fläche insgesamt: 30.365 ha

- > 400 ha
- 275 - 400 ha
- 150 - 275 ha
- 100 - 150 ha
- 50 - 100 ha
- < 50 ha
- 0 ha



Kartengrundlagen: DGM 200 GeoBasis-DE / BKG (2019).  
Daten / Auswertung: MLR Kornwestheim (2018), ifLS (2019).

## **8.4 Anhang 4: Inanspruchnahme bestimmter AUKM in ausgewählten Förderkulissen (FFH-Mähwiesen; Wasserkulisse): Auswertung von InVeKoS-Daten**

### **Datenbasis**

Die Daten wurden vom MLR (LGL Kornwestheim) bereitgestellt und enthielten u.a. folgende Angaben auf Flurstückebene (nicht GIS-referenziert):

- Fläche der kartierten FFH-Mähwiesen,
- Fläche der gefährdeten Grundwasserkörper (gGWK), SchALVO<sup>107</sup>-Fläche innerhalb der gGWK,
- landwirtschaftliche Bruttofläche, Fläche Dauergrünland,
- Fläche der relevanten Fördermaßnahmen.

Datenbasis waren die FAKT-Antragsdaten des Jahres 2018 sowie die aktuellen Angaben zu den Förderkulissen. Die Daten enthielten keine Angaben zur Ackerfläche; diese konnte nur näherungsweise aus der landwirtschaftlichen Bruttofläche minus der Fläche an Dauergrünland bestimmt werden.

Es wurden zudem einzelne Telefongespräche mit Landwirtschaftsämtern geführt, um Ergebnisse besser einschätzen zu können.

### **Analysen von Maßnahmen auf FFH-Mähwiesen**

#### **FAKT-Maßnahmen und Vertragsnaturschutz auf FFH-Mähwiesen**

Im Jahr 2012 waren 63.390 ha des Lebensraumtyps (LRT) magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) und 3.985 ha Berg-Mähwiese (LRT 6520) in Baden-Württemberg kartiert, jeweils gut ein Drittel davon in FFH-Gebieten (s. LUBW-Zusammenfassungen zu den FFH-Lebensraumtypen 6510 und 6520). Die Kartierung wurde in den Folgejahren weiter fortgeführt. Während Flachland-Mähwiesen in allen Naturräumen Baden-Württembergs vorkommen, sind die Berg-Mähwiesen auf den Schwarzwald und die Schwäbische Alb begrenzt. FFH-Mähwiesen sind auf ein angepasstes extensives Management mit i.d.R. 1-2 Schnitten (erster Schnitt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser) und Abräumen des Schnittgutes angewiesen. Erhaltungsdüngung sowie angepasste Vor- oder Nachweide sind möglich (LAZBW, 2015).

Die FAKT-Maßnahme B5 (Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen) ist auf die Kulisse der FFH-Flachland- und Bergmähwiesen begrenzt. Jedoch können in begrenztem Umfang auch Flächen außerhalb dieser kartierten Gebiete gefördert werden, wenn sie auf demselben Flurstück liegen<sup>108</sup>. Gefördert wird die angepasste extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung des Lebensraumtyps; nachgewiesen werden muss dies anhand einer Mindestanzahl von Kennarten. In Verbindung mit dieser Maßnahmen kann zusätzlich der Messerbalkenschnitt (FAKT-Maßnahme B6 gefördert werden).

Im Bereich des Vertragsnaturschutzes können für FFH-Mähwiesen insbesondere die Vorhabensarten 10.1.3 (Vertragsnaturschutz – Grünlandbewirtschaftung) und 10.1.5 (Vertragsnaturschutz - Pfliegende Bewirtschaftung), im Einzelfall auch 10.1.6 (Vertragsnaturschutz - Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen) relevant sein, wenn die Bewirtschaftung detaillierter geregelt werden soll als im Rahmen von FAKT möglich ist. FAKT-Förderung und Vertragsnaturschutz dürfen sich auf derselben Fläche nicht überschneiden, die verschiedenen Vertragsnaturschutzmaßnahmen schließen sich auf derselben Fläche ebenfalls aus.

Zudem können investive Maßnahmen der LPR zum Einsatz kommen z.B. mit dem Ziel, eine Fläche mit Hilfe einer Entbuschung in einen Zustand zu überführen, der eine Bewirtschaftung, und damit eine Übernahme in den

---

<sup>107</sup> Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung

<sup>108</sup> Die zusätzliche Fläche darf jedoch nicht mehr als 50% der Grünlandfläche des gesamten Flurstücks betragen und nicht größer als 2 ha sein.

Vertragsnaturschutz, wieder ermöglicht. Diese 1-jährigen investiven Maßnahmen konnten in der hier ausgewerteten Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

Eine weitere Grünland-Maßnahme mit Qualitätskriterien für die Biodiversität, jedoch ohne Kulissenbindung, ist die Bewirtschaftung von artenreichem Grünland, insbesondere die Variante FAKT B3.2, bei der sechs Kennarten nachgewiesen werden müssen und die für das Jahr 2017 auf insgesamt gut 4.000 ha bewilligt wurde. Inwieweit diese Maßnahme auf FFH-Mähwiesen in Anspruch genommen wurde, konnte nicht analysiert werden.

Untersucht werden sollte, inwieweit kartierte FFH-Mähwiesen - auch außerhalb von FFH-Gebieten - über die FAKT-Maßnahme B5 oder den Vertragsnaturschutz erreicht werden.

### **Methodisches Vorgehen**

Zur Berechnung der Abdeckung der Kulisse wurden auf Ebene der Flurstücke, die FAKT- und LPR-Förderflächen (ca. 79.500 bzw. 22.400 Flurstücke) mit der entsprechend kartierten FFH-Mähwiesenfläche verrechnet (insgesamt ca. 217.000 Flurstücke).

Da im Rahmen der FAKT-Maßnahme B5 unter bestimmten Bedingungen auch (Rest-)Flächen außerhalb der Kulisse gefördert werden können (s. oben), wird die tatsächliche Belegung der Kulisse mit der Maßnahme tendenziell eher überschätzt. Soweit ein solcher Fall eindeutig festgestellt werden konnte, d.h. wenn in einem Flurstück die geförderte Fläche die Fläche der kartierten Mähwiesen überschritt, wurde dieser „Überhang“ in der Auswertung abgezogen und nicht berücksichtigt. Wenn die FAKT-Förderfläche in einem Flurstück jedoch kleiner als die Förderkulisse ist, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass eventuell kleinere der Kulisse benachbarte Flächen bei der Auswertung der Kulisse zugerechnet werden.

Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind nicht auf die Kulisse der FFH-Mähwiesen begrenzt. Eine Auswertung auf Flurstückebene kann daher nur sehr begrenzt Aussagen liefern zur tatsächlichen Erfassung der FFH-Mähwiesen durch diese Maßnahmen, da die Maßnahmen theoretisch im gesamten Flurstück „verteilt“ sein können. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen ermöglichten die vorliegenden Daten zudem keine Unterscheidung nach Vorhabensart. Es ist zwar davon auszugehen, dass auf FFH-Mähwiesen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes nur Maßnahmen gefördert werden, die dem Erhalt dieses LRT dienen, die Angaben enthalten jedoch auch – neben den vergleichsweise gering in Anspruch genommenen Maßnahmen auf Ackerland – die sehr verbreiteten Beweidungsmaßnahmen. Wie bei den FAKT-Maßnahmen wurden auch im Fall des Vertragsnaturschutzes Förderflächen, die über die Größe der Kulisse der FFH-Mähwiesen hinausgingen, abgezogen. Insgesamt kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Vertragsnaturschutzmaßnahmen in jedem Fall direkt in Verbindung mit der Kulisse stehen.

### **Ergebnisse**

FFH-Mähwiesen wurden auf insgesamt rund 217.000 Flurstücken erfasst, und dies ergab eine Fläche von insgesamt 42.725 ha. Dabei ist zu beachten, dass die vier Landkreise Ortenaukreis, Reutlingen, Tuttlingen und Zollernalbkreis alleine fast 40 % der gesamten FFH-Mähwiesenkulisse in Baden-Württemberg umfassten.

Insgesamt wurden in den jeweiligen Flurstücken im Jahr 2018 nach vorliegender Datenbasis und mit der oben beschriebenen Methode 16.749 ha Förderfläche im Rahmen der FAKT-Maßnahme B5 identifiziert, die in der Kulisse lagen. Damit wurden, unter Berücksichtigung der Ungenauigkeiten, maximal in etwa 39 % der FFH-Mähwiesen über die FAKT-Maßnahme B5 gefördert. In den Flurstücken mit FFH-Mähwiesen lagen außerdem 11.636 ha Vertragsnaturschutzmaßnahmen; nach Abzug der eindeutig über der Kulisse liegenden Flächen verblieben 5.902 ha, die theoretisch auf FFH-Mähwiesen liegen können. Dies entspräche weiteren 14 % der Kulisse. Insgesamt wurden also über die FAKT-Maßnahme B5 und den Vertragsnaturschutz maximal 53 % der FFH-Mähwiesen erreicht.

Regional ergaben sich deutliche Unterschiede. In sieben Land- und Stadtkreisen wurden über diese Maßnahmen mehr als zwei Drittel der Kulisse erreicht – darunter Landkreise mit jeweils mehreren 1.000 ha FFH-Mähwiesen wie der Zollernalbkreis oder der Kreis Tuttlingen. Dem gegenüber stehen vier Kreise mit einer potenziellen

Kulissenabdeckung unter einem Drittel – darunter auch Landkreise mit einer vergleichsweise großen Fläche an FFH-Mähwiesen wie der Ortenaukreis und der Landkreis Karlsruhe.

**Tabelle 92: FFH-Mähwiesen in den Landkreisen und potenzieller Anteil an Fördermaßnahmen (FAKT B5 und Vertragsnaturschutz)**

Landkreis	FFH-Mähwiese (ha)	Anteil FFH-Mähwiese an gesamter Kulisse	Potenzieller Anteil FAKT B5 an FFH-Mähwiesen	Potenzieller Anteil VN an FFH-Mähwiesen
Alb-Donau-Kreis	318	0,7%	21%	19%
Baden-Baden/Stadt	138	0,3%	23%	40%
Biberach	43	0,1%	24%	37%
Böblingen	551	1,3%	39%	6%
Bodenseekreis	154	0,4%	11%	24%
Breisgau-Hochschwarzwald	675	1,6%	16%	24%
Calw	865	2,0%	58%	8%
Emmendingen	235	0,5%	6%	57%
Enzkreis	1.746	4,1%	58%	4%
Esslingen	1.765	4,1%	41%	4%
Freiburg/Stadt	67	0,2%	26%	11%
Freudenstadt	1.542	3,6%	29%	5%
Göppingen	445	1,0%	51%	8%
Heidelberg/Stadt	2	0,0%	74%	0%
Heidenheim	74	0,2%	18%	27%
Heilbronn	39	0,1%	14%	33%
Hohenlohekreis	834	2,0%	21%	42%
Karlsruhe	2.265	5,3%	14%	15%
Karlsruhe/Stadt	115	0,3%	5%	2%
Konstanz	1.302	3,1%	60%	7%
Lörrach	481	1,1%	31%	15%
Ludwigsburg	153	0,4%	9%	34%
Main-Tauber-Kreis	460	1,1%	21%	24%
Mannheim/Stadt	29	0,1%	9%	5%
Neckar-Odenwald-Kreis	402	0,9%	27%	20%
Ortenaukreis	3.284	7,7%	6%	14%
Ostalbkreis	1.362	3,2%	29%	26%
Pforzheim/Stadt	143	0,3%	29%	49%
Rastatt	1.256	2,9%	22%	17%
Ravensburg	62	0,1%	17%	40%
Rems-Murr-Kreis	160	0,4%	28%	10%
Reutlingen	3.981	9,3%	63%	3%
Rhein-Neckar-Kreis	343	0,8%	26%	9%
Rottweil	728	1,7%	58%	15%
Schwäbisch Hall	1.856	4,3%	31%	10%
Schwarzwald-Baar-Kreis	1.627	3,8%	36%	25%
Sigmaringen	1.315	3,1%	46%	7%
Stuttgart/Stadt	18	0,0%	42%	31%
Tübingen	1.319	3,1%	46%	7%
Tuttlingen	3.680	8,6%	57%	14%
Ulm/Stadt	0	0,0%	0%	100%
Waldshut	1.518	3,6%	28%	19%
Zollernalbkreis	5.353	12,5%	52%	17%
<b>GESAMT</b>	<b>42.702</b>	<b>100%</b>	<b>39%</b>	<b>14%</b>

Quellen: MLR: InVeKoS-Daten (Antragsdaten 2018), eigene Auswertung

Alleine die betrachtete FAKT-Maßnahme B5 umfasste zwar schon eine deutlich größere Förderfläche als über die Maßnahme 213 (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000) der vorhergehenden Förderperiode 2007-2013 erreicht wurde. Aber trotz der nur näherungsweise Abschätzung durch diese Analyse, zeigt sich doch, dass weiterhin ein großer Teil der kartierten FFH-Mähwiesen nicht über auf diese Flächen abgestimmten Fördermaßnahmen erfasst wird. Zwar gilt für FFH-LRT generell ein Verschlechterungsverbot, und natürlich können Flächen auch ohne Förderung weiter so genutzt werden, dass der LRT erhalten bleibt. Es besteht jedoch ein erhöhtes Risiko, dass sich die ökologische Qualität von FFH-Mähwiesen verringert sofern keine entsprechend zugeschnittenen Fördermaßnahmen auf der Fläche in Anspruch genommen werden.

#### **FAKT-Maßnahmen F1 – F4 in der Wasserkulisse**

##### **FAKT-Maßnahmen für gefährdete Grundwasserkörper**

Die FAKT-Maßnahmen für gefährdete Grundwasserkörper umfassen insgesamt fünf Maßnahmen: Winterbegrünung (F1), Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion (F2), Precision Farming (F3), Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren (F4) sowie die auf den gesamten Betrieb bezogene Freiwillige Hoftorbilanz (F5). Die Teilnahme an all diesen Maßnahmen ist nur auf Ackerland in der „Wasserkulisse“ möglich<sup>109</sup>. Die Kulisse bezieht sich auf Flächen, die in gGWK nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), aber außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten nach der SchALVO liegen. Die gGWK umfassen neben landwirtschaftlicher Nutzfläche auch viel Wald und Siedlungsgebiete. Untersucht wurde, welcher Anteil des Ackerlandes in dieser Kulisse von den o.g. vier Flächenmaßnahmen (F1 – F4) abgedeckt ist.

Momentan sind in BW 23 gGWK identifiziert, 22 davon sind hinsichtlich Nitrat (NO<sub>3</sub>) gefährdet, ein weiterer hinsichtlich Chlorid (s. auch LUBW, 2009; LUBW, 2015b) (Tabelle 93).

---

<sup>109</sup> Maßnahme F4 (Strip Till) kann zusätzlich auch in der Erosionskulisse gefördert werden.



Tabelle 93: Gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) in Baden-Württemberg (Einstufungen lt. LUBW, 2015b)

gGWK	Einstufung 2015	Erreichen der Umweltziele 2021
2.2 - Oberschwaben - Riß	gut	unklar
2.3 - Oberschwaben - Wasserscheide	schlecht	unwahrscheinlich
3.2 - Oberschwaben-Biberbach	gut	unklar
6.2 - Donauried	gut	unklar
8.2 - Kraichgau	gut	wahrscheinlich
8.3 - Kraichgau-Unterland	gut	unklar
8.4 - Löwensteiner Berge-Neckarbecken	schlecht	unwahrscheinlich
8.5 - Zabergäu-Neckarbecken	schlecht	unwahrscheinlich (Acker)
		unklar (Weinbau)
8.6 - Neckar-Rems	gut	wahrscheinlich
8.7 - Westliches Neckarbecken	gut	unklar
8.8 - Östliches Neckarbecken	(gut) (Datenlage nicht repräsentativ)	(wahrscheinlich)*
9.2 – Tauberland	schlecht	unklar
9.3 - Hohenloher Ebene-Tauberland	gut	unklar
9.4 - Oberes Wutachgebiet	schlecht	unwahrscheinlich
10.2 - Sandstein-Spessart-Tauberland	gut	unklar
16.2 - Rhein-Neckar	schlecht	unwahrscheinlich
16.3 - Hockenheim - Walldorf - Wiesloch	schlecht	unwahrscheinlich
16.4 - Bruchsal	schlecht	unklar
16.5 - Ortenau-Ried	schlecht	unklar
16.6 - Kaiserstuhl-Breisgau	schlecht (Acker/Wein)	unwahrscheinlich (Acker/Wein)
16.7 - Freiburger Bucht	gut (Acker/Wein)	wahrscheinlich (Acker)
		unklar (Wein)
16.8 - Markgräfler Land	schlecht (Acker)	unwahrscheinlich (Acker)
	gut (Wein)	unklar (Wein)
16.9 - Fessenheim-Breisach	Gefährdet bzgl. Chlorid (keine landwirtschaftliche Ursache)	

### Methodisches Vorgehen

Die vom MLR KWH zur Verfügung gestellten Daten umfassten auf Ebene der Flurstücke neben der Fläche der gGWK-Kulisse auch durch die SchALVO abgedeckte Fläche, die Bruttofläche sowie die Fläche an Dauergrünland. Da sich diese Flächen in unterschiedlichen Szenarien überschneiden können, mussten für die Berechnung des Ackerlandes, bzw. vielmehr der potenziellen Maßnahmenfläche (d.h. Bruttofläche minus Fläche Dauergrünland), verschiedene Rechenschritte und Bedingungen herangezogen werden. Flurstücke und entsprechende gGWK-Flächen wurden ausgeschlossen sofern:

- auf dem Flurstück keine Bruttofläche vorhanden war (37 % der gGWK-Kulisse),
  - auf dem Flurstück zwar Bruttofläche vorhanden war, diese aber komplett durch die Fläche unter SchALVO<sup>110</sup> abgedeckt wurde (21 % der gGWK-Kulisse) oder
  - auf dem Flurstück Bruttofläche vorhanden war, diese nicht komplett durch die Fläche unter SchALVO abgedeckt wurde, aber ausschließlich Grünland zugeordnet wurde (~ 0,5 % der gGWK-Kulisse).
- Entsprechend wurden Flurstücke mit einbezogen sofern:
- auf dem Flurstück Bruttofläche vorhanden war, aber keine SchALVO -Flächen liegen (40 % der gGWK) oder
  - auf dem Flurstück Bruttofläche vorhanden war, diese nicht komplett durch die Fläche unter SchALVO abgedeckt wurde, aber ausschließlich nicht Grünland zugeordnet wurde (~ 0,5 % der gGWK).

<sup>110</sup> Bezieht sich hier jeweils nur auf die Problem- und Sanierungsgebiete, die von der Förderkulisse für die untersuchten FAKT-Maßnahmen ausgeschlossen ist.

Nur unter der Bedingung, dass auf dem Flurstück Bruttofläche vorhanden war, diese nicht komplett durch die Fläche unter SchALVO abgedeckt wurde und nicht eindeutig komplett als Grünland oder Nicht-Grünland deklariert werden konnte, bestanden Unsicherheiten (~ 1 % der gGWK). Diese Flurstücke wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Die potenzielle Förderfläche wurde anschließend auf Basis der je Flurstück vorhandenen Bruttofläche abzüglich der Dauergrünlandfläche errechnet. Insgesamt ergab sich so eine potenzielle Förderfläche von 26,39 % der Gesamtfläche der gGWK. Es ist zu beachten, dass damit die mögliche Förderfläche insbesondere in gGWK, in denen Dauerkulturen wie der Weinbau eine wichtige Rolle spielen<sup>111</sup>, überschätzt wird, da diese aufgrund der Datenlage neben der Ackerfläche weitere „Nicht-Dauergrünlandflächen“ enthält.

## Ergebnisse

Nach Auswertung der Daten lag die Gesamtfläche der gGWK im Jahr 2018 bei etwa 690.000 ha. Abzüglich der SchALVO- und Grünlandflächen bleiben unter oben genannter Einschränkung 182.104 ha als potenzielle Förderkulisse.

Auf insgesamt 6.345 ha und damit 3,5 % dieser Fläche wurden im Jahr 2018 die FAKT-Maßnahmen F1, F2, F3 oder F4 beantragt. Mit 3.944 ha entfiel die größte Förderfläche auf F3 (Precision Farming) (Tabelle 94). Kaum in Anspruch genommen wurde dagegen die Maßnahme Strip Till (153 ha); diese Maßnahme ist allerdings nur in den Kulturen Zuckerrüben, Mais, Soja und Feldgemüse anwendbar. Die oben beschriebene Methode führt zu Ungenauigkeiten auch bei der Förderfläche; in der Größenordnung passen sie jedoch zu den Monitoringdaten.

Um Doppelungen auf derselben Fläche auszuschließen, wurden Maßnahmen, die auf demselben Flurstück beantragt wurden und die gleiche Förderfläche aufwiesen, nur einmal angerechnet. In diesen Fällen wurde von einer zulässigen Kombination mehrerer Maßnahmen auf derselben Fläche ausgegangen. Ohne diese Doppelungen reduzierte sich die beantragte Förderfläche nur geringfügig und beträgt über alle gGWK zusammen 6.219 ha, bzw. 3,4 % der potenziellen Maßnahmenfläche.

Zwischen den einzelnen gGWK zeigten sich deutliche Unterschiede (Tabelle 94). So fielen die gGWK 9.2 (Tauberland) und 10.2 (Sandstein-Spessart-Tauberland) auf, in denen auf 17 bzw. 12 % der hier zugrunde gelegten potentiellen Maßnahmenfläche entsprechende FAKT-Maßnahmen beantragt wurden. In gGWK 9.2 ergab sich dieser Anteil etwa zur Hälfte aus den Maßnahmen F2 (N-Depotdüngung) und F3 (Precision Farming), im gGWK 10.2 fast ausschließlich aus F3 (Precision Farming). Insbesondere gGWK 9.2 ist gekennzeichnet von einem hohen Ackeranteil und einem hohen Anteil an Problem- und Sanierungsgebieten nach SchALVO. Außerdem wurde der Zustand als schlecht und eine gute Entwicklung als unwahrscheinlich eingestuft (LUBW, 2015b). Es ist zu vermuten, dass in diesem Gebiet ein vergleichsweise hohes Bewusstsein für die Problemlage vorhanden ist, was sich in auch in der Annahme der Fördermaßnahmen niederschlägt. Für die für Baden-Württemberg vergleichsweise großen und auf Ackerbau spezialisierten Betriebe im Main-Tauber-Kreis ist zudem eine Investition in Technik zu Precision Farming eher attraktiv als für kleine Betriebe. N-Depotdüngung wird über Einzelverträge in den Wasserschutzgebieten der SchALVO bereits seit längerer Zeit gefördert und ist so ebenfalls bekannt.

Im Abdeckungsgrad deutlich über dem Durchschnitt lagen zudem die gGWK 8.2 (Kraichgau), 2.2 (Oberschwaben-Riß) und 9.3 (Hohenloher Ebene-Tauberland) in denen 4,7 – 6,0 % der potenziellen Maßnahmenfläche durch FAKT-Wasserschutzmaßnahmen erreicht wurden.

---

<sup>111</sup> V.a. gGWK 8.5 Zabergäu-Neckarbecken, 16.6 - Kaiserstuhl-Breisgau, 16.7 - Freiburger Bucht, 16.8 - Markgräfler Land (in geringerem Maß auch weitere gGWK am Oberrhein, im Kraichgau und am Neckar.

In den anderen gGWK liegt der Anteil jeweils unter 4 %, häufig wurden lediglich um 1 % der potenziellen Fläche erreicht<sup>112</sup>. Dies betraf auch gGWK, deren Zustand im Jahr 2015 als schlecht und das Erreichen der Umweltziele als unwahrscheinlich eingestuft wurde.

Zwischen den einzelnen gGWK unterschied sich ebenfalls das Maßnahmenspektrum (s. Tabelle 3). Maßnahme F3 (Precision Farming) war in elf gGWK die flächenstärkste Maßnahme, während sie in zehn weiteren gGWK gar nicht umgesetzt wurde. Z.B. wurde die Maßnahme in den gGWK am Oberrhein (16.5. – 16.8.) bisher nicht gefördert; in der kleinstrukturierten Region mit der Hauptfrucht Mais ist die teure Technik für Landwirte nicht attraktiv.

In neun gGWK dominierte die Maßnahme F2 (N-Depotdüngung) die Förderfläche, in weiteren neun gGWK wurde diese Maßnahme dagegen gar nicht angewendet. Keine Rolle spielte die Maßnahme z.B. in den gGWK in Oberschwaben und im Donauried, - zusätzlich zur Tatsache, dass die entsprechende Technik noch nicht weit verbreitet ist und nicht überall von Lohnunternehmen angeboten wird, sind dies Regionen, in denen sich viele Betriebe auf die Viehhaltung konzentrieren und Wirtschaftsdünger in maßgeblichen Mengen vorhanden ist.

In zwei gGWK (Oberschwaben-Biberbach, Ortenau-Ried) wurde ausschließlich Maßnahme F1 (Winterbegrünung) umgesetzt bzw. nur durch wenige Hektare mit N-Depotdüngung ergänzt. Während Maßnahme F1 (Winterbegrünung) jedoch in 15 der gGWK angewendet wurde, wenn auch auf vergleichsweise kleiner Gesamtfläche, wurde Maßnahme F4 (Strip Till) überhaupt nur in drei gGWK gefördert (2.2. Oberschwaben-Riß, 8.2 Kraichgau, 9.4 Oberes Wutachtal).

**Tabelle 94: Beantragte Maßnahmenfläche in den gGWK sowie Anteil an der potenziellen Förderfläche**

gGWK	Beantragte Maßnahmenfläche 2018 (ha)				Anteil Maßnahmen F1-F4 an potenzieller Förderfläche <sup>113</sup>
	F1 Winterbegrünung	F2 N-Depotdüngung	F3 Precision Farming	F4 Strip till	
2.2-Oberschwaben - Riß	194	0	965	60	5,3%
2.3-Oberschwaben - Wasserscheide	23	0	82	0	1,0%
3.2 Oberschwaben-Biberbach	60	0	0	0	0,9%
6.2-Donauried	0	0	18	0	1,3%
8.2-Kraichgau	240	461	432	74	6,0%
8.3-Kraichgau-Unterland	0	112	238	0	3,4%
8.4-Löwensteiner Berge-Neckarbecken	0	55	0	0	1,0%
8.5-Zabergäu-Neckarbecken	3	54	0	0	0,8%
8.6-Neckar-Rems	3	40	0	0	1,4%
8.7-Westliches Neckarbecken	0	0	33	0	0,8%
8.8-Östliches Neckarbecken	0	0	36	0	1,4%

<sup>112</sup> Im gGWK 16.9. wurde keine Maßnahmen gefördert, dieses Gebiet wurde jedoch nicht aufgrund der Nitratbelastung ausgewiesen und ist somit nicht Zielgebiet für die Maßnahmen F1-F4. Flächenmäßig fällt dieser gGWK mit insgesamt 3 ha Gesamtfläche nicht ins Gewicht.

<sup>113</sup> „Potenzielle Förderfläche“ enthält auch Dauerkulturen, auf denen die Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Die tatsächliche Förderfläche wird daher in gGWK, in denen Dauerkulturen von Bedeutung sind, überschätzt. Dies betrifft insbesondere gGWK 8.5 Zabergäu-Neckarbecken, 16.6 - Kaiserstuhl-Breisgau, 16.7 - Freiburger Bucht, 16.8 - Markgräfler Land (in geringerem Maß auch weitere gGWK am Oberrhein, im Kraichgau und am Neckar).

## Bewertungsbericht MEPL III 2019

9.2-Tauberland	3	351	301	0	17,2%
9.3-Hohenloher Ebene-Tauberland	66	0	645	0	4,7%
9.4-Oberes Wutachgebiet	26	51	0	19	1,6%
10.2-Sandstein-Spessart-Tauberland	1	20	871	0	12,2%
16.2-Rhein-Neckar	2	31	151	0	2,7%
16.3-Hockenheim - Walldorf - Wiesloch	0	0	54	0	1,7%
16.4-Bruchsal	82	56	118	0	3,6%
16.5-Ortenau-Ried	44	5	0	0	0,6%
16.6-Kaiserstuhl-Breisgau	0	111	0	0	1,2%
16.7-Freiburger Bucht	7	46	0	0	0,7%
16.8-Markgräfler Land	15	89	0	0	0,7%
16.9-Fessenheim-Breisach	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>768</b>	<b>1480</b>	<b>3944</b>	<b>153</b>	<b>3,4%</b>

### Fazit

Auch wenn die hier berechnete potentielle Maßnahmenfläche etwas überschätzt wird, wird deutlich, dass die auf die Wasserkulisse ausgerichteten FAKT-Maßnahmen insgesamt nur einen Bruchteil der möglichen Fläche erreichen. Auffällig ist jedoch der vergleichsweise hohe Anteil der Förderfläche in den gGWK 9.2 (Tauberland) und 10.2 (Sandstein-Spessart-Tauberland). Um die Ergebnisse besser einschätzen zu können, wurden einzelne Telefongespräche mit Landwirtschaftsämtern geführt.

Die Maßnahmen F2 – F4 erfordern die Auseinandersetzung zu Einsatzmöglichkeiten und eventuellen Vor- und Nachteilen entsprechender Technik sowie deren Vorhandensein (Kauf oder Lohnunternehmer) im Betrieb. Insbesondere regionale Pilotversuche oder einzelne innovative Landwirte können eine wichtige Vorbildfunktion haben, förderlich sind außerdem Informationen durch Landwirtschaftsämter und/oder Maschinenhersteller. Wo die technisch aufwändigen Maßnahmen Precision Farming und N-Depotdüngung mit Injektion angewendet werden, haben sie allerdings in den betroffenen Kulissen – im Vergleich zu den anderen F-Maßnahmen – i.d.R. die größte Ausdehnung. Auch wenn die Förderflächen insgesamt gering sind, verdeutlicht dies doch das Potenzial dieser geförderten Praktiken: Wo sich Betriebe im Lauf der Zeit für eine Nutzung und ggf. Anschaffung dieser Technik entscheiden und wo die Grundlagen geschaffen werden diese anzuwenden (z.B. ist bei Maßnahme F2 – N-Depotdüngung nur Lohnunternehmer-Einsatz möglich), geschieht dies aus nachvollziehbaren Gründen in größerem Ausmaß als z.B. bei der Winterbegrünung. Zudem ist eine Anschaffung dieser Geräte nur für größere Ackerbaubetriebe sinnvoll (im Fall des Precision Farming kann sich dies dann mit der FAKT-Förderung nach 5 Jahren für den Betrieb auszahlen). Anzunehmen ist, dass Landwirte diese Techniken dann ggf. auch in Gebieten außerhalb der Förderkulisse anwenden. Die FAKT-Förderung ist dabei nicht unbedingt ausschlaggebend. Entscheidend ist, dass angepasste Technik vorhanden ist und Landwirte die Vorteile der Anwendung für sich erkennen.

Verdeutlicht sei dies am Beispiel Oberrhein. Bereits vor Einführung der entsprechenden FAKT-Fördermaßnahme N-Depotdüngung führte die ULB in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern und ansässigen Landwirten Versuche zur N-Depotdüngung durch, wobei auch ein Prototyp eines Landmaschinenherstellers entwickelt und getestet wurde. Die Versuchsergebnisse zeigten, dass durch die Einsparung von Düngemitteln und dabei i.d.R. höheren Erträgen (aufgrund einer kräftigeren Wurzelentwicklung der Maispflanzen) die Anwendung für Landwirte

wirtschaftlich ist, - auch ohne eine zusätzliche Förderung (top agrar-Südplus 6/2018 S.30-31<sup>114</sup>). Durch diese Praxisversuche, deren Ergebnisse man auf dem Feld besichtigen konnte und die auch in landwirtschaftlichen Zeitschriften verbreitet wurden, sprachen sich in der Region die Vorteile herum. Landwirte konnten auch außerhalb der Versuche über Lohnunternehmer die angewendete Technik einsetzen. Dies geschah häufig außerhalb der FAKT-Förderung, um sich nicht für fünf Jahre festlegen und zusätzlich verpflichtend eine Schlagbilanz erstellen zu müssen. Zudem wird die Technik auch in SchALVO-Gebieten eingesetzt. Durch die FAKT-Monitoringdaten alleine wird also in der Region die Anwendung der N-Depotdüngung unterschätzt. In Zukunft wird der Einsatz von N-Depotdüngung in der Region aufgrund der positiven Ergebnisse der Versuche vor Ort sowie der bevorstehenden Serienreife der entwickelten Technik verstärkt erwartet. Falls Maschinenringe oder andere Lohnunternehmer keine Technik anbieten, wird die Maßnahme vor Ort auch nicht umgesetzt. In anderen Regionen werden Geräte für eine N-Depotdüngung von Lohnunternehmen bisher nicht unbedingt angeboten. In Gebieten mit einer günstigen Niederschlagsverteilung, wie z.B. im Landkreis Biberach, kommen die Vorteile der Depotdüngung (besserer Ertrag durch besseres Wurzelwachstum auch bei Trockenheit) zudem nicht zum Tragen, so dass dort bisher die Förderung nicht in Anspruch genommen wurde.

Strip Till als in Deutschland relativ neue Bodenbearbeitungsvariante wird bisher in Baden-Württemberg nur sehr selten angewendet. Einzelne eher innovative Betriebe oder Versuchsbetriebe nutzen diese Technik, die Vorteile der konventionellen Bodenbearbeitung mit denen der Direktsaat verbindet. Neben der Tatsache, dass die Förderung auf wenige Kulturen begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten sehr hoch. Sie ist daher, zumal auf Flächen mit geringer Erosionsgefahr, für einzelne Landwirte – zumal für kleinere Betriebe - damit kaum attraktiv. Dass Lohnunternehmen Strip Till anbieten, ist bisher ebenfalls nicht üblich. Voraussetzung für die Anwendung sind außerdem automatische Lenksysteme mit entsprechenden Referenzstationen, die das spurgetreue Fahren und die exakte Aufzeichnung der Fahrspuren erlauben. Diese Technik muss verfügbar sein und der Landwirt muss sich damit anfreunden können. Die Saatrinnen können zudem weiterhin erosionsanfällig sein, was den Vorteil für den Bodenschutz etwas relativiert (mündl. Mitteilung LTZ). Dass der Einsatz von Glyphosat zusammen mit dieser Technik ebenfalls die Regel ist, mag Landwirte angesichts der Diskussionen um diese Substanz außerdem von einer langfristigen Umstellung der Bodenbearbeitung auf Strip Till abhalten.

Die Winterbegrünung ist ebenfalls wenig verbreitet. Die Maßnahme ist bei vielen Landwirten unbeliebt, da sie die Bodenbearbeitung im Herbst und Frühjahr einschränkt. Zudem besteht „Konkurrenz“ zu den FAKT-Maßnahmen E1.1 und E1.2, die die Einsaat von Zwischenfrüchten fördern, jedoch mit weniger Einschränkungen bezüglich Standzeit (u.a. früheres Mulchen/Einarbeitung möglich) und Saatmischung (Mischungen sind vorgeschrieben bei FAKT-Maßnahmen E1.2 und F1). Zudem können die FAKT-Maßnahmen E1.1 und E1.2 flächendeckend gefördert werden, Landwirte müssen also nicht unterscheiden, ob die Flächen in oder außerhalb eventueller Kulissen liegen. Dies vereinfacht die Planung. Eine „Konkurrenz“ besteht ebenfalls zum Greening. Landwirte, die Zwischenfrüchte als Ökologische Vorrangfläche anrechnen lassen, erhalten für diese keine FAKT-Förderung.

## 8.5 Anhang 5: Detailanalyse der AUKM Vorhabensart 10.1.7: Fruchtartendiversifizierung

### Maßnahmeninhalt

Die Vorhabensart 10.1.7 Fruchtartendiversifizierung ist mit 111.833 ha Förderfläche<sup>115</sup> die flächenstärkste Einzelmaßnahme innerhalb der AUKM. Die Förderung betrifft bei Teilnahme den gesamten Betriebszweig Ackerbau. Für den Bewertungsbericht 2019 wurde diese Vorhabensart näher analysiert.

Fördervoraussetzung ist der jährliche Anbau mindestens fünf verschiedener Kulturen bzw. Kulturgruppen im Umfang von mindestens 10 % und maximal 30 % der Ackerfläche<sup>116</sup>. Der Getreideanteil darf maximal zwei Drittel betragen. Ein Mindestanteil von 10 % für Leguminosen in Reinsaat oder als Gemenge ist verpflichtend. Aus der Produktion bzw. Erzeugung genommene Ackerflächen zählen zur Ackerfläche, werden aber nicht als Fruchtfolgeglied für die Maßnahme angerechnet.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe können seit dem Jahr 2016 ebenfalls an der Maßnahme teilnehmen, die Ausgleichszahlung beträgt in diesem Fall 50 €/ha anstatt 75 €/ha für konventionelle Betriebe.

Mit der Vorhabensart sollen ein vielfältiges Anbauspektrum im Ackerbau sowie eine Reduzierung der eingesetzten Betriebsmittel erreicht werden. Gemäß der Nationalen Rahmenregelung sind u. a. folgende Umweltwirkungen zu erwarten:

- Vielgestaltiges Landschaftsbild mit einer höheren Biodiversität
- Geringerer Pflanzenschutzmittelaufwand aufgrund von niedrigerem Krankheitsdruck
- Reduzierter Aufwand von (N-)Düngern aufgrund der N-Bindung durch Leguminosen.

Aufgrund des Maßnahmeninhalts wird angenommen, dass an der Maßnahme teilnehmende Betriebe eine höhere Anzahl an Fruchtarten aufweisen als Betriebe, die den Vorgaben dieser Maßnahme nicht unterworfen sind.

### Datengrundlage und Methode

Datengrundlage waren InVeKoS-Daten mit Informationen zu Betrieben, die über den gemeinsamen Antrag erfasst wurden. Sie enthalten u.a. Informationen zum Betriebssitz, den Förderflächen der einzelnen Vorhabensarten unter FAKT sowie die Fläche je Nutzungscode. Ausgewertet wurden die Bewilligungsdaten für die Antragsjahre 2015, 2016 und 2017.

Im Rahmen dieser Analyse wurden die Betriebsdaten nach Teilnahme an der Förderung der Fruchtartendiversifizierung unterteilt. Betriebe die nicht an der Maßnahme teilnehmen, wurden der Vergleichsgruppe zugeordnet.

In die Analysen mit einbezogen wurden ausschließlich Betriebe, deren Ackerlandfläche 5 bis 500 ha umfasst. Betrieben mit viel Ackerfläche stehen mehr Anbaumöglichkeiten offen, wodurch allein aufgrund der verfügbaren Fläche oftmals mehr Fruchtarten angebaut werden als in kleineren Betrieben. Um diesen Effekt darzustellen, wurden die untersuchten Betriebe in einem weiteren Schritt nach der Fläche des Ackerlands in die Größenklassen 5-10 ha, 10-20 ha, 20-50 ha, 50-100 ha, 100-200 ha und 200-500 ha eingeteilt. Betriebe mit mehr als 500 ha Ackerland wurden aufgrund ihrer kleinen Anzahl nicht berücksichtigt. Da im Rahmen dieser Analyse nicht der zeitliche Trend herausgearbeitet werden sollte sondern die grundsätzliche Wirksamkeit der Maßnahme, wurden für die Darstellung die Ergebnisse der Jahre von 2015-2017 jeweils zusammengefasst. Dies ermöglicht größere Vergleichsgruppen.

Im Vergleich zu konventionellen Betrieben, wird Ackerland im ökologischen Landbau i. d. R. mit einer höheren Diversität an Fruchtarten bewirtschaftet, was z. B. anhand von Pilotbetrieben nachgewiesen wurde (Hülsbergen und Rahmann, 2015). Daher wurde im Rahmen der Auswertungen zudem zwischen konventionellen und

---

<sup>115</sup> Lt. Monitoringdaten 2018

<sup>116</sup> Bei Gemengen, aus Gräsern und Leguminosen ist ein maximaler Anteil von 40 % möglich.

ökologisch bewirtschafteten Betrieben unterschieden. Im Antragsjahr 2015 war eine Kombination der Vorhabensart 10.1.7 mit der Förderung des Ökolandbaus nicht möglich. Die Angaben für an der Maßnahme teilnehmenden Ökobetriebe beziehen sich daher nur auf die Antragsjahre 2016 und 2017.

Insgesamt konnten so 4.427 Teilnehmer<sup>117</sup> mit 58.710 Nicht-Teilnehmern verglichen werden. Die Gruppe der Teilnehmer umfasste 3.964 konventionelle Betriebe und 463 Betriebe des Ökolandbaus. Dem gegenüber standen 55.069 konventionelle und 3.641 ökologische Betriebe, die nicht an der Maßnahme teilnahmen.

Im Folgenden wurden die mittlere Fruchtartenanzahl ( $N_{Fr}$ ) und der Fruchtartendiversitätsindex (FDI) anhand der Maßnahmengrundsätze (welche Kulturarten werden einbezogen, welche Nutzungscodes werden ggf. zusammengefasst), auf Basis der Betriebsdatensätze ermittelt. Mittels faktorieller Varianzanalysen und anschließenden Post-hoc Tests wurden Unterschiede (Signifikanzniveau  $p < 0,05$ ) zwischen Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden sowie den Größenklassen identifiziert. Neben der Anzahl der Fruchtarten je Betrieb wurden wichtige/häufige Fruchtarten und deren Anbauverhältnisse betrachtet.

## **Ergebnisse**

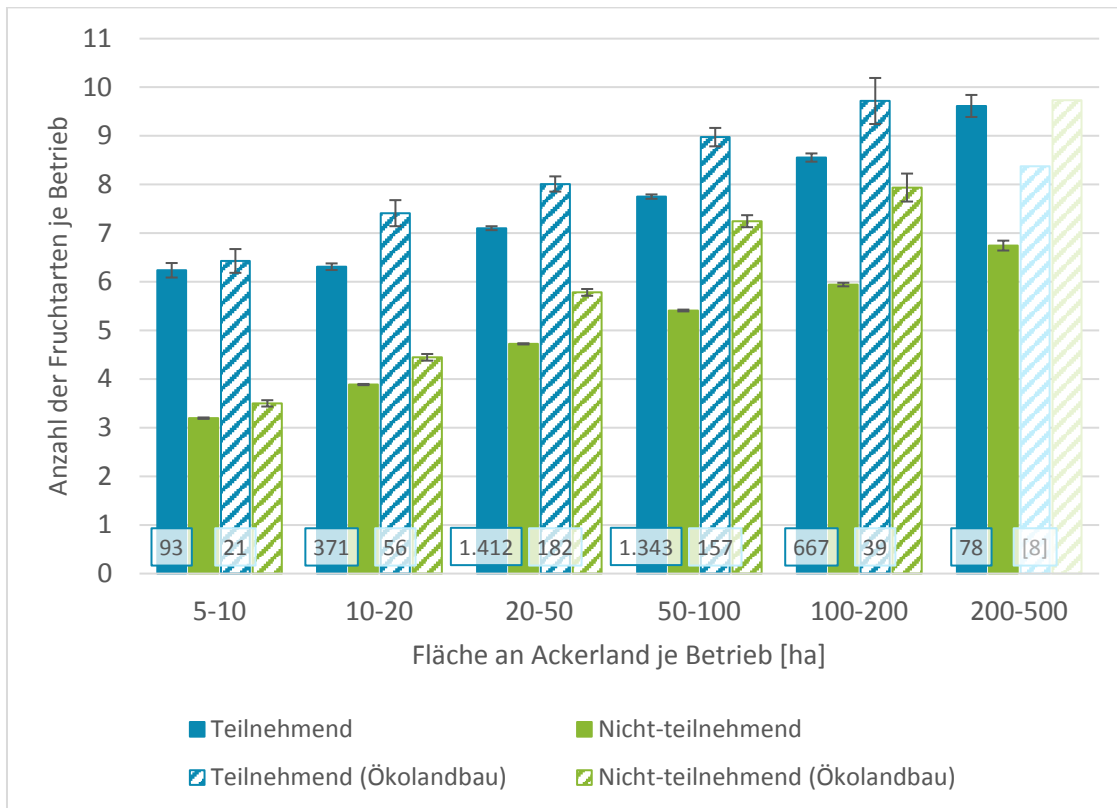
### **Fruchtartenanzahl ( $N_{Fr}$ )**

Entsprechend der Erwartungen zeigen die Ergebnisse bei teilnehmenden Betrieben – unabhängig von der Teilnahme am ökologischen Landbau – über alle Größenklassen hinweg eine signifikant höhere Anzahl an Fruchtarten je Betrieb. Ebenso konnte im Vergleich mit konventionell bewirtschafteten Vergleichsbetrieben dem Ökolandbau eine höhere  $N_{Fr}$  nachgewiesen werden, nur in der Größenklasse 5-10 ha war dieser Unterschied bei den jeweils teilnehmenden Betrieben nicht nachweisbar. Bei Teilnehmern betrug die  $N_{Fr}$  je nach Größenklasse bei den konventionellen Betrieben zwischen 6,2 und 9,6 (ökologisch: 6,4-9,7), bei Nicht-Teilnehmern zwischen 3,2 und 6,7 (ökologisch: 3,5-7,9) (zu beachten ist, dass ökologische Betriebe nur bis einschließlich der Betriebsgruppe 100-200 ha ausgewertet werden konnten) (Abbildung 106).

---

<sup>117</sup> Bezieht sich jeweils auf Betriebsdatensätze (über die betrachteten Jahre können dieselben Betriebe mehrfach gezählt werden)

**Abbildung 106: Anzahl der Fruchtarten je Betrieb nach Teilnahme an der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ (10.1.7), Teilnahme am Ökolandbau sowie nach den Größenklassen der Betriebe.**



Fehlerbalken sind Standardfehler<sup>118</sup>. Die Zahlen innerhalb der Balken geben den Stichprobenumfang der jeweils teilnehmenden Betriebe an. Für die in reduzierten Farbtönen dargestellte Klasse (Öko 200-500 ha) konnte aufgrund des zu niedrigen Stichprobenumfangs keine Analyse vorgenommen werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Maßnahme zeigte sich, dass die Anzahl an Fruchtarten mit zunehmender Ackerfläche pro Betrieb sowohl bei konventionellen als auch bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben tendenziell zunahm. Diese Unterschiede konnten lediglich bei den „konventionellen Teilnehmern“ zwischen den Betriebsgruppen mit 5-10 ha und 10-20 ha Ackerland nicht festgestellt werden und waren auch bei den Ökobetrieben nur zwischen den Betriebsgruppen 20-50 und 50-100 ha signifikant.

Die Auswirkungen der Teilnahme an der Maßnahme auf  $N_{Fr}$  zeigten sich auch darin, dass an der Maßnahme teilnehmende Betriebsgruppen durchweg eine höhere  $N_{Fr}$  als Nicht-Teilnehmer der nächst größeren Größenklasse aufwiesen. Letztendlich lässt sich daraus ableiten, dass der Effekt der Teilnahme an der Maßnahme auf  $N_{Fr}$  größer ist als der Effekt der verfügbaren Ackerfläche je Betrieb.

### Fruchtartendiversitätsindex (FDI)

In den Fruchtartendiversitätsindex fließt, anders als bei der Kulturartenzahl, der Flächenanteil der jeweiligen Kulturarten ein. Werden auf einem Betrieb bei einer bestimmten Anzahl an Kulturarten einige nur auf einer sehr kleinen Fläche angebaut, ist der Index kleiner, als bei einem gleichen Anbauumfang aller Kulturarten.

<sup>118</sup> Der Standardfehler relativiert die Standardabweichung anhand der Stichprobengröße, so dass die Fehler mehrerer Datensätze unterschiedlicher Stichprobenumfänge miteinander verglichen werden können. Der Standardfehler wird durch Division der Standardabweichung mit der Quadratwurzel des Stichprobenumfangs ermittelt.

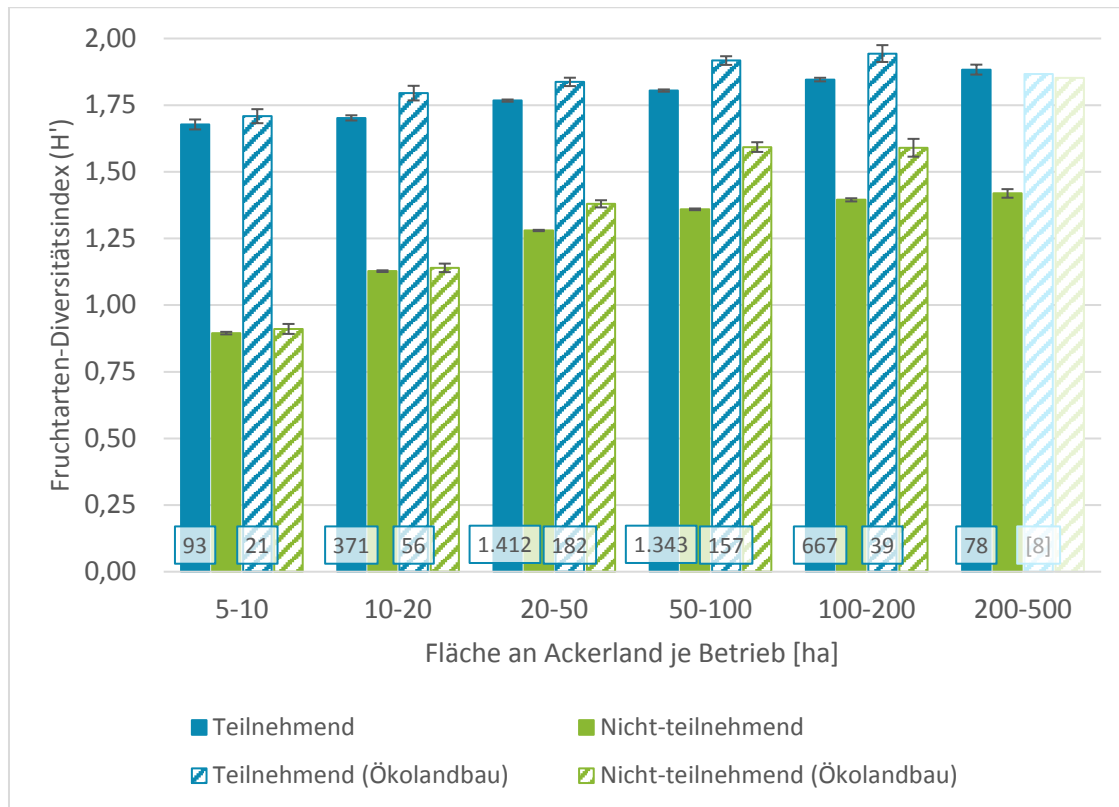


Berechnet wird der FDI nach folgender Formel:

$$FDI = - \sum_{i=1}^R p_i * \ln(p_i)$$

wobei  $p_i$  der relative Anteil der jeweiligen Kulturart  $i$  an der Gesamt-Kulturartenfläche (Zahl zwischen 0 und 1) ist.

**Abbildung 107: Fruchtartenindex je Betrieb nach Teilnahme an der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ (10.1.7), Teilnahme am Ökolandbau sowie nach den Größenklassen der Betriebe.**



Fehlerbalken sind Standardfehler. Die Zahlen innerhalb der Balken geben den Stichprobenumfang der jeweils teilnehmenden Betriebe an. Für die in reduzierten Farbtönen dargestellte Klasse (Öko 200-500 ha) konnte aufgrund des zu niedrigen Stichprobenumfangs keine Analysen vorgenommen werden.

Auch der FDI war bei den an der Maßnahme teilnehmenden Betriebsgruppen in allen Fällen signifikant höher als bei den Nicht-Teilnehmern (Abbildung 107). Er lag bei den konventionellen Betriebsgruppen, die an der Fruchtartendiversifizierung teilnahmen, zwischen 1,68 und 1,88 (ökologisch: 1,71 – 1,94) und bei den Nicht-Teilnehmern zwischen 0,89 – 1,42 (konventionell) und 0,91 – 1,59 (ökologisch). Ebenfalls analog zur Fruchtartenvielfalt wiesen an der Maßnahme teilnehmende Betriebsgruppen durchweg einen signifikant höheren FDI auf als Nicht-Teilnehmer der nächst größeren Größenklasse.

Die ökologisch wirtschaftenden Betriebsgruppen hatten tendenziell einen höheren FDI als die jeweiligen konventionellen Betriebe, der Unterschied war jedoch gering und nur bei den nicht-teilnehmenden Betriebsgruppen ab 20 ha signifikant. Der FDI steigt ebenfalls tendenziell mit der Ackerfläche an, jedoch bei den Nicht-Teilnehmern nicht signifikant.

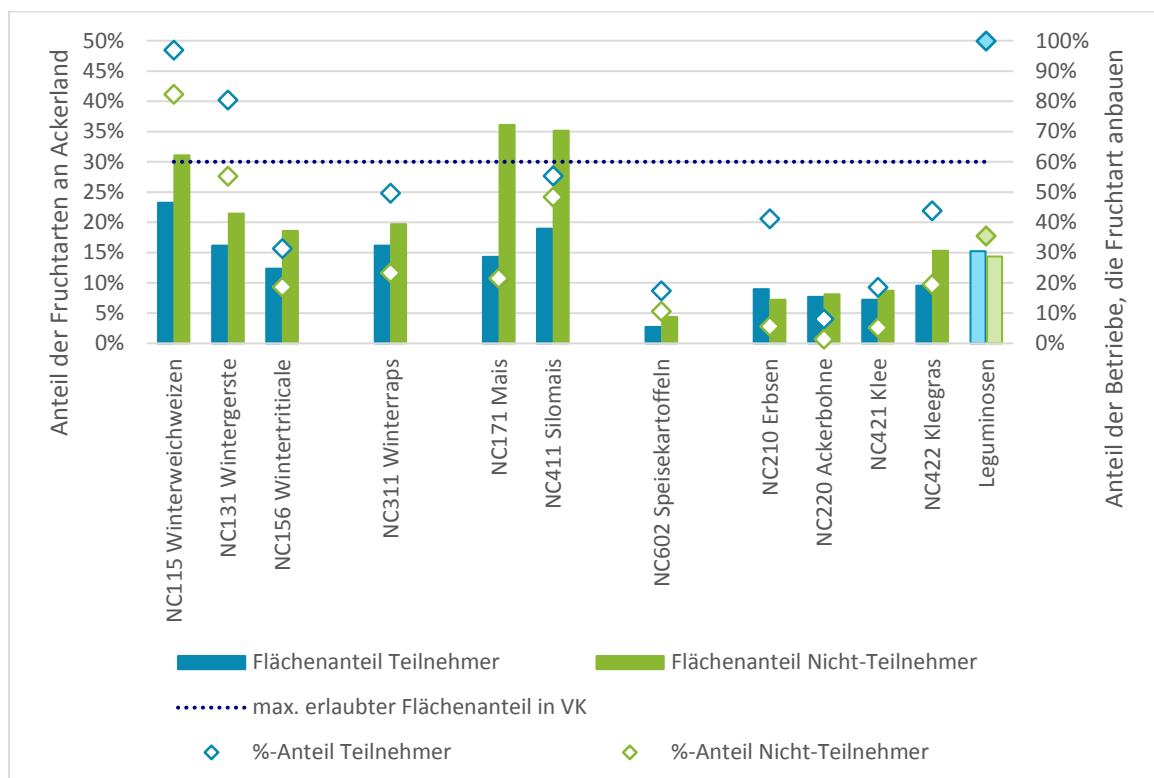
Die Ergebnisse zur Fruchtartenvielfalt und zum Fruchtartenindex zeigen, dass die Maßnahme eine im Durchschnitt höhere Vielfalt an Kulturen im Ackerland bewirkt. Welche Kulturen aber v. a. angebaut wurden, wurde in einem weiteren Schritt der Analyse untersucht.

### Fruchtarten und deren Anbauverhältnisse

Um durch die Maßnahme verursachte Veränderungen in der Anbaudiversität zu untersuchen, wurden Ackerkulturen verschiedener Fruchtartengruppen näher betrachtet. Da das Anbauspektrum zwischen konventionellen und ökologischen Betrieben sehr unterschiedlich ist (s. oben), wurden die unterschiedlichen Wirtschaftsweisen im Folgenden getrennt betrachtet.

Konventionelle, an der Fördermaßnahme teilnehmende Betriebe bauten die aufgeführten Fruchtarten im Durchschnitt häufiger an als die Vergleichsbetriebe der Nicht-Teilnehmer (Rauten, rechte y-Achse) – lediglich bei Körnermais bestand kein Unterschied. Besonders auffällig war der Unterschied im Anteil der Betriebe, die Leguminosen anbauten. Dieser lag aufgrund der Maßnahmenverpflichtung bei 100 % im Fall einer Teilnahme an der Fördermaßnahme im Vergleich zu rund 35 % bei den Nicht-Teilnehmern. Der vermehrte Anbau der genannten Fruchtarten geschah i.d.R. jedoch auf einem verhältnismäßig geringerem Anteil des Ackerlandes (Balken, linke y-Achse) (Abbildung 108). Diese Effekte sind der Teilnahme an der Fördermaßnahme zuzuschreiben, da auf der gleichen Ackerfläche mehr Fruchtarten angebaut werden müssen. Der Anteil von Winterweizen und Mais am Ackerland lag bei den nicht teilnehmenden Betriebe, die die Fruchtarten anbauten, i.d.R. über 30 % - also über dem im Rahmen der Maßnahme maximal erlaubten Anteil. Der Anteil der Leguminosen an der betrieblichen Ackerfläche insgesamt war bei den Teilnehmern leicht höher; bei Betrachtung der einzelnen Leguminosenarten<sup>119</sup> war dies jedoch nicht konsistent der Fall.

**Abbildung 108: Fruchtartenanteile am Ackerland (Balken) und Anteil der konventionellen Betriebe, welche die entsprechende Fruchtart anbauen (Rauten).**



Anzahl der an der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ teilnehmenden Betriebe insgesamt: 3.964; Anzahl der nicht an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe insgesamt: 55.140. Zahlen nach der Fruchtartenart geben Anzahl der Teilnehmer bzw. Nicht-Teilnehmer an, welche die Fruchtart anbauen. Gestrichelte Linie gibt die im Rahmen der Maßnahme maximal erlaubten Anteil einer einzelnen Fruchtart am Ackerland an.

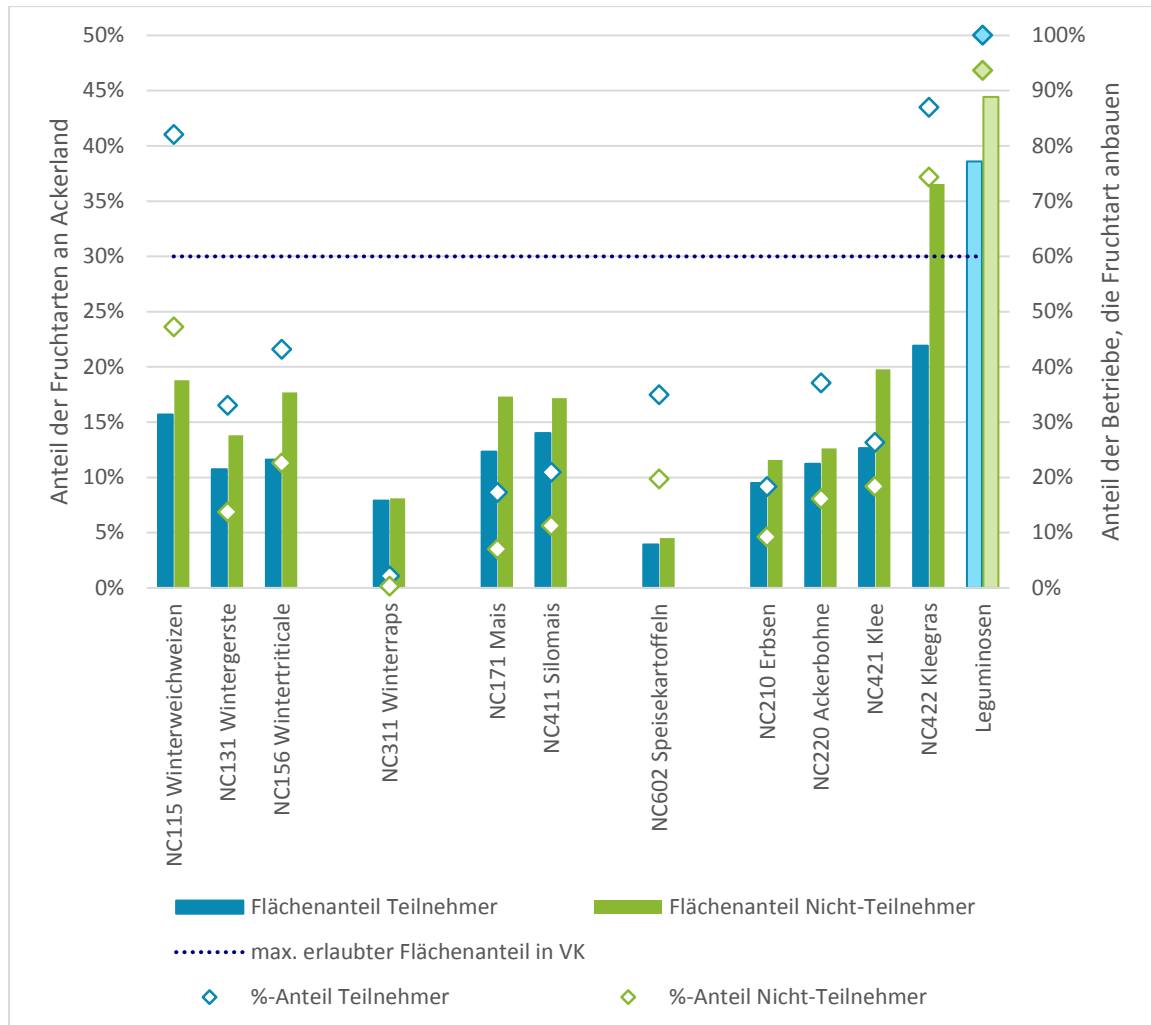
Obige Ergebnisse lassen sich auch für den Ökolandbau bestätigen (Abbildung 109). An der Fördermaßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ teilnehmende Betriebe bauten die betrachteten Kulturen häufiger aber auf einem geringeren Flächenanteil an. Auch bei nicht teilnehmenden Betrieben lag – außer im Fall von Klee gras – der Anteil

<sup>119</sup> Dargestellt sind nur einzelne ausgewählte Kulturarten.

der betrachteten Kulturen im Durchschnitt unter 20 %. Winterraps wurde nur von einem sehr geringen Anteil der Ökobetriebe angebaut. Beides ist ein deutlicher Unterschied zu den konventionellen Nicht-Teilnehmern.

Der hohe Anteil der Leguminosen bei Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern ist der ökologischen Wirtschaftsweise geschuldet, da die N-Bindung der Leguminosen i. d. R. als wichtiger Dünger genutzt wird. Auch 94 % der nicht-teilnehmenden Betriebe, bauten Leguminosen an, und der Flächenanteil war in beiden Gruppen deutlich höher (39-44 % der Ackerfläche) als bei konventionellen Betrieben (rund 15 % der Ackerfläche).

**Abbildung 109: Fruchtartenanteile am Ackerland (Balken) und Anteil der ökologisch bewirtschaftenden Betriebe, welche die entsprechende Fruchtart anbauen (Rauten).**



Anzahl der an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe insgesamt: 463; Anzahl der nicht an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe insgesamt: 3.641. Zahlen nach der Fruchtartenart geben Anzahl der Teilnehmer bzw. Nicht-Teilnehmer an, welche die Fruchtart anbauen. Gestrichelte Linie gibt den, im Rahmen der Maßnahme, maximal erlaubten Anteil einer einzelnen Fruchtart am Ackerland an.

### Fazit

Die durchgeführten Analysen bestätigen die Wirkung der Maßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ hinsichtlich einer durchschnittlich höheren Anzahl an Fruchtarten je Betrieb. Da die einzelnen Fruchtarten verhältnismäßig weniger Anteil an der Ackerfläche der Betriebe einnehmen, führt die Maßnahme auch zu einem vielgestaltigeren Landschaftsbild.